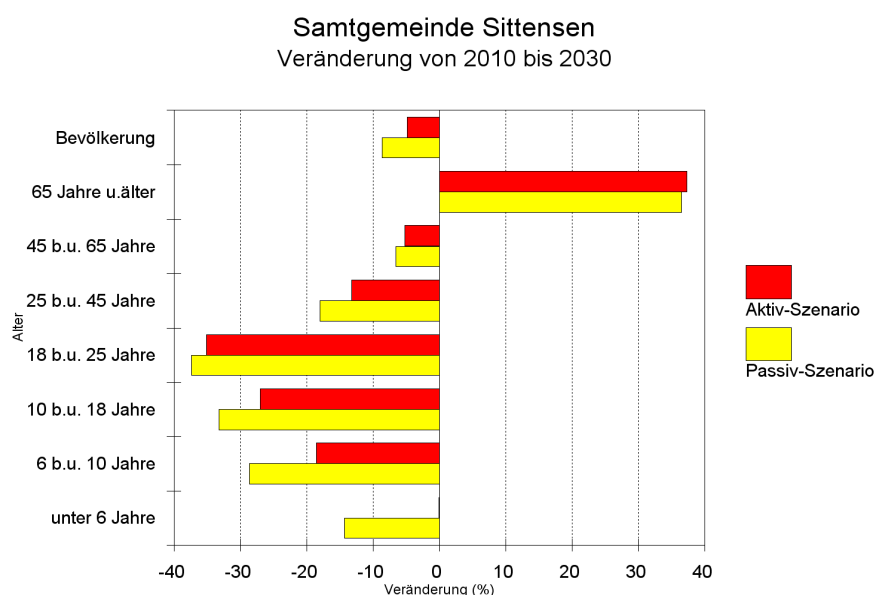


Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Sittensen von 2010 bis 2030



Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Büro für angewandte Systemwissenschaften in
der Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanung
Mittelstraße 1 www.kramergutachten.de
31073 Grünenplan Tel. 0 51 87 - 30 00 87

August 2010

Gutachten im Auftrag der Region

BÖRDE OSTE-WÖRPE 
Integrierte ländliche Entwicklung

Inhalt

	Seite
1. Vorwort	4
1.1 Anlass und Problemstellung.....	4
1.2 Methode - Systemanalyse und Computersimulation.....	6
1.3 Relevanz vorliegender Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung.....	10
2. Bisherige Entwicklung, Ausgangslage und Standortbestimmung	12
2.1 Entwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung.....	13
2.1.1 Wanderungen.....	22
2.1.1.1 Herkunfts- und Zielgebiete der Wanderungen.....	22
2.1.1.2 Altersstruktur der wandernden Bevölkerung.....	32
2.1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegungen.....	35
2.1.3 Altersstruktur der derzeitigen Bevölkerung.....	39
2.2 Entwicklung und Struktur des Wohnungsbestandes	47
2.3 Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung im Umfeld.....	75
2.3.1 Bevölkerungsentwicklung.....	76
2.3.2 Wohnungsbestandsentwicklung	106
2.3.3 Wanderungen und Wohnungsbau.....	122
2.4 Entwicklung und Struktur der Beschäftigung.....	131
2.5 Abschätzung des Wohnungs- und Baulandnachfragepotentials.....	147
2.6 Binnenstruktur und -entwicklung der Samtgemeinde.....	165
2.7 Kennzeichen der bisherigen Entwicklung.....	179
3. Entwicklung der Szenarien	181
3.1 Wohnraum- und Baulandangebotspotential.....	182
3.2 Konzeption und Entwicklung der Szenarien.....	190
3.3 Wohnung- und Wohnflächenzugang in den Szenarien.....	207
3.3.1 Zusammenfassung der Szenariovariablen und Ausgangsgrößen.....	218
4. Resultierende Bevölkerungs- und Wohnraumentwicklung	225
4.1 Wohnraumentwicklung.....	226
4.2 Räumliche Bevölkerungsbewegungen.....	233
4.3 Natürliche Bevölkerungsbewegungen.....	237
4.4 Zusammengefasste Salden der Jahre 2011 bis einschließlich 2030.....	245
4.5 Bevölkerungsentwicklung.....	251
4.5.1 Die Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten.....	254
4.6 Altersstruktur der Bevölkerung im Jahr 2030.....	276
4.7 Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner.....	302

Gemeinbedarfsentwicklung	305
5.1 Kinderbetreuung.....	306
5.1.1 Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.....	307
5.1.2 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.....	330
5.1.3 Betreuung von schulpflichtigen Kindern.....	343
5.2 Bedarfsentwicklung im Bereich der Schulen.....	347
5.2.1 Primarstufe.....	349
5.2.2 Sekundarstufe I.....	360
5.2.3 Sekundarstufe II - Berufsausbildung.....	369
5.3 Bedarfsentwicklung im Bereich Spiel, Jugend und Sport.....	372
5.3.1 Spielplätze.....	373
5.3.2 Bedarfsentwicklung im Bereich der Jugendeinrichtungen.....	391
5.3.3 Sportstätten.....	394
5.4 Erwachsenenbildung/Erwerbsbevölkerung.....	399
18 bis unter 25 Jahre - Haushaltsgründer.....	403
25 bis unter 45 Jahre - Häuslebauer.....	405
45 bis unter 65 Jahre - Erben und Vorruhestand.....	407
5.5 Bedarfsentwicklung im Bereich der älteren Bevölkerung.....	409
5.5.1 „Junge Alte“ - 65 bis unter 75 Jahre.....	410
5.5.2 Senioren und Altenpflege.....	412
5.6 Bedarfsentwicklung im Bereich Friedhof.....	420
5.7 Ausblick auf die Entwicklung nach 2030.....	424
6. Kurzzusammenfassung.....	428
Anhang	A 1 ff.

1. Vorwort

1.2 Anlass und Problemstellung

Dieses Gutachten entstand im Rahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung der Region „Börde Oste-Wörpe“. Die Region hatte im August 2011 das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer mit der Erstellung dieses Gutachtens beauftragt. Das Gutachten soll die zukünftige kleinräumige Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven sowie zusammenfassend für die Region aufzeigen. Das hier vorliegende Gutachten umfasst die Aussagen zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Sittensen mit ihren Mitgliedsgemeinden Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden und Wohnste.

Erstellte Gutachten und Ausarbeitungen der Region Börde Oste-Wörpe:

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Selsingen von 2010 bis 2030

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Sittensen von 2010 bis 2030

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Tarmstedt von 2010 bis 2030

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Zeven von 2010 bis 2030

jeweils in einer ausführlichen 400 bis 500 Seiten umfassenden Langfassung und einer Kurzfassung für jede Samt- und Mitgliedsgemeinde

sowie

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung in der Region „Börde Oste-Wörpe“ bis zum Jahr 2030
- Kooperation, Ausgleich und Interessenwahrnehmung

Bei komplexen, dynamischen Systemen, wie dem der Bevölkerung einer Kommune, ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen nur mit Hilfe eines verhaltensklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells möglich. Die Bevölkerungsentwicklung wird zudem durch die Bauland- und Wohnungsbaupolitik und durch andere Maßnahmen der Gemeinden beeinflusst. Daher werden zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung verschiedene Szenarien auf Basis eines eigenen Computersimulationsmodells erarbeitet.

Die Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ermöglicht eine zeitliche und räumliche Abstimmung der Baulandausweisung mit den Aufnahmekapazitäten der Gemeinbedarfseinrichtungen. Bei einem unabwendbaren Bevölkerungsrückgang werden auf dieser Grundlage Strategien und Maßnahmen zur Konsolidierung entwickelt. Bestehen die Möglichkeiten für ein Bevölkerungswachstum werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, die ein Wachstum unter optimaler Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen gewährleisten. Die Computersimulation ermöglicht es, das Wohnraum- und Baulandnachfragepotential am Standort Samtgemeinde Sittensen zu bestimmen. Außerdem wird auf Grundlage der Situationsanalyse die Nachfragestruktur nach Wohnraum und Bauland der zuziehenden bzw. anzuwerbenden Bevölkerung bestimmt. Zur Neuaufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplanes werden wesentliche Grundlagen erarbeitet. Mit Hilfe der Computersimulation werden Veränderungsprozesse identifiziert, die möglicherweise erst mittel- oder langfristig virulent werden. Probleme werden so frühzeitig erkannt, Handlungsschwerpunkte können gesetzt und rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Allen Gruppen, Bürgerinnen und Bürgern werden die unweigerlich eintretenden tiefgreifenden demographischen Veränderungen in ihrer eigenen Gemeinde aufgezeigt. Erst so werden die Voraussetzungen für nachhaltige Problemlösungen geschaffen, einschließlich der Haushaltskonsolidierung. Das Gutachten versteht sich als ein Beitrag zur Gemeindeentwicklung, es soll und will keine Vorgaben treffen. Wichtig ist es, sich über die Handlungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen im Klaren zu werden. Ziel ist es, eine möglichst breite und fundierte Informationsbasis zu schaffen, auf der dann die Verantwortlichen der Gemeinde eine qualifizierte Entscheidung über die Zukunft ihrer Kommune treffen können. In diesem Gutachten werden stets die Handlungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Konsequenzen aufgezeigt.

Die Bearbeitung erfolgt in mehreren Arbeitsschritten. In der **Analyse** wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in der Gemeinde und in den Teilgebieten sowie im näheren Umfeld untersucht. Dies schließt mögliche Einflussfaktoren auf die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ein. Ziel dieser Analyse ist es, die auflaufenden Entwicklungsprozesse und die aktuelle Ausgangslage zu erfassen. Außerdem ist zu klären, wie sich die Gemeinde gegenwärtig im näheren Umfeld positioniert, welche Besonderheiten vorliegen und zu beachten sind. Ebenso werden die Veränderungsprozesse innerhalb der Samtgemeinde und ihrem Mitgliedsgemeinden analysiert. Auf Basis der Situationsanalyse erfolgt eine Ermittlung der realistischen Entwicklungsmöglichkeiten der Samtgemeinde und ihrem Mitgliedsgemeinden. Dabei ist auch zu klären, welche derzeitigen und zukünftigen Rahmenbedingungen vorliegen, die einen Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten nehmen. Zur Einschätzung der realistischen Entwicklungsmöglichkeiten ist die Entwicklung möglicher Konkurrenten von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Samtgemeinde bzw. ihrer Mitgliedsgemeinden, werden hierauf aufbauend verschiedene **Szenarien einer möglichen, realistischen Entwicklung** formuliert. Sie umschreiben gleichzeitig die Handlungsoptionen. Zur Bestimmung der daraus resultierenden Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgt eine **Computersimulation** kleinräumig bis zum Jahre 2025. Damit wird eine genaue **Folgenabschätzung** möglich. Die Folgenabschätzung konzentriert sich zunächst auf die Handlungsfelder und insbesondere den Pflichtaufgaben einer Kommune, also Kinderbetreuung (Krippe, Kindergarten, Hort), allgemein bildende Schulen, Spiel und Sport, Altenpflege sowie Tod und Bestattung. Hier wird der Bedarf nach Art, Umfang und Zeitpunkt bestimmt. Es wird geklärt, ob zum Beispiel der Neubau oder die Erweiterung einer Einrichtung erforderlich wird, ob nur eine vorübergehende Bedarfsspitze abzufangen ist oder Einrichtungen zusammengelegt, ganz oder teilweise geschlossen werden können. Dazu gehört aber auch die fachübergreifende Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung. Auch hier wird geklärt, welche derzeitigen und zukünftigen Rahmenbedingungen vorliegen, die einen Einfluss auf den Gemeinbedarf nehmen. Basierend auf dieser Informationsgrundlage werden Handlungsstrategien und u.a. mögliche Maßnahmen zur effizienteren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen aufgezeigt. Darüber hinaus werden neue Handlungsfelder identifiziert und konkretisiert, die derzeit in der Regel noch nicht Gegenstand kommunalen Handelns sind. (Hinweis: Einige Forderungen auch gegenüber der Gemeinde werden mit dem „demographischen Wandel“ begründet. Auch hier wird klar gestellt, ob dies im vorliegenden Fall überhaupt zutrifft.)

1.2 Methode - Systemanalyse und Computersimulation

Wenn sich wiederholende Phänomene über einen sehr langen Zeitraum und an verschiedenen Standorten beobachten lassen, können die Regeln nach dem diese Ablaufen beschrieben werden. Diese beobachteten Phänomene können dann in mathematische Regeln den so genannten Algorithmen gefasst werden. Damit kann dann die weitere Entwicklung prognostiziert werden. Im Falle der Bevölkerung einer Stadt oder Gemeinde lassen sich aber keine stetigen, sich an allen Standorten wiederholende Phänomene beobachten. Kennzeichen einer jeden Bevölkerungsentwicklung ist ihre Komplexität und die daraus resultierende zeitliche Dynamik. Daher müssen in diesem Fall die Wirkungszusammenhänge und die ablaufenden Prozesse untersucht und beschrieben werden. Daraus ist dann ein Modell zu entwickeln, mit dem die weitere Entwicklung abgeschätzt werden kann.

Ein anpassungsfähiges **komplexes System** ist ein offenes System, das aus zahlreichen Einzel-elementen besteht, die nichtlinear durch Wechselwirkungen miteinander verbunden sind und eine einzige, organisierte und dynamische Einheit bilden, die fähig ist, sich zu entwickeln und an die Umwelt anzupassen. Nichtlinear bedeutet, dass, auch wenn sich der Input regelmäßig verändert, der Output sich unregelmäßig und nicht proportional zur Veränderung des Input verhalten kann. In einem komplexen System sind die Beziehungen zwischen den Elementen wichtiger als die Natur der Elemente selber. Bei komplexen Systemen (mit nicht linearen Zusammenhängen, Speichereffekten, Rückkopplungen usw.), wie dem der Bevölkerungsentwicklung ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen nur mit Hilfe eines verhaltensklärendem, strukturgültigem, computerisierten Simulationsmodells möglich.

Ausgang für jede **Simulation** ist die Formulierung eines Modells der zu betrachtenden Wirklichkeit. Diese Modelle werden zunächst nur verbal umschrieben, dann in mathematische Regeln gefasst und in eine Programmiersprache übersetzt. Anschließend wird die Gültigkeit des Modells anhand der bisherigen Entwicklung überprüft.

Um eine realistische Beschreibung des wahrscheinlichen Systemverhaltens zu bekommen, müssen auch über die externen Einflüsse oder internen Strukturverschiebungen Annahmen gemacht werden. Diese Annahmen betreffen die Art, den Zeitpunkt (oder die zeitliche Verteilung) und die Stärke von äußeren Einwirkungen oder Ereignissen. Im Allgemeinen wird es sich um eine Vielzahl von möglichen Einflüssen handeln, die zunächst in beliebiger Kombination eintreten können. Die vollständige Untersuchung beliebiger Kombinationen ist offensichtlich aussichtslos. In der Praxis der Bedarfs- und Folgenabschätzung wird die Vielfalt der möglichen Kombinationen externer Einwirkungen in „Szenarien“ zusammengefasst. Ein Szenario steht dabei unter einer bestimmten Leitidee, an der sich die Auswahl der Art und Stärke der äußeren Einwirkungen orientiert. Diese Leitidee bestimmt die Grundzüge der externen Entwicklung und wird benutzt, um einen im Rahmen dieser Grundannahmen plausiblen und in sich konsistenten Satz von externen Parametern abzuleiten. Die Annahmen des Szenarios sollten relativ bruchlos an die historische Entwicklung anknüpfen.

Mit der strukturgetreuen Beschreibung des Systems, den Daten für seinen Anfangszustand und der Vorgabe externer Einwirkungen über den interessierenden Zeitraum in Form von Szenarien ist es im Prinzip möglich, die zu erwartende Entwicklung zu beschreiben. Bei komplexen Systemen, wie dem der Bevölkerungsentwicklung, ist die Ableitung der zu erwartenden Entwicklung nur mit Hilfe eines computerisierten Simulationsmodells möglich.

Simulationsmodell

Schon Anfang der 90er Jahre hat Peter H. Kramer ein Computerprogramm entwickelt, mit dem die Bevölkerungsentwicklung einer Stadt oder Gemeinde kleinräumig und für einen längeren Zeitraum simuliert werden kann. In den letzten Jahren sind etliche Städte und Gemeinden in Norddeutschland¹ mit Hilfe dieser Methode und dieses Instrumentes begutachtet worden. Nachfolgend wird diese systemwissenschaftliche Methode und die Vorgehensweise beschrieben.

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der Ausgangslage, der Wirkungszusammenhänge und Prozesse sowie den externen Eingriffen, d.h. den Aktivitäten der Stadt bzw. seiner handelnden Akteure (Rat, Verwaltung, private Wirtschaft usw.). Einer jeden Modellentwicklung geht eine umfassende

¹U.a.: Stadt Bad Bramstedt, Stadt Bad Münde, Stadt Bad Oldesloe, Stadt Bassum, Stadt Buchholz in der Nordheide, Stadt Delmenhorst, Gemeinde Dötlingen, Samtgemeinde Esens, Stadt Friesoythe, Gemeinde Grasberg, Gemeinde Heek, Stadt Hessisch Oldendorf, Gemeinde Hude (Oldb.), Gemeinde Ihlow, Kiel-Suchsdorf, Kiel-Meimersdorf, Stadt Lohne (Oldb.), Gemeinde Lilienthal, Gemeinde Loxstedt, Stadt Nienburg (Weser), Stadt Osterholz-Scharmbeck, Gemeinde Rastede, Stadt Ratzeburg, Stadt Stadthagen, Stadt Vechta, Gemeinde Visbek, Stadt Wedel, Stadt Winsen (Luhe), Gemeinde Worpsswede

Systemanalyse voraus. Die Systemabgrenzung oder Umfang des Modells orientiert sich dabei an den Einflussfaktoren und der jeweiligen Aufgaben- bzw. Fragestellung.

Ausgangsgrößen wie Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Sterbe- und Geburtenhäufigkeit, Altersstruktur der zu- und abwandernden Gruppen, Standortattraktivität aus Sicht der jeweiligen Gruppe, Wohnungsbestand u.v.m.. werden für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden und jedes Teilgebiet ermittelt und gehen als Anfangsbedingungen in die Simulation ein. Die Wirkungszusammenhänge und ablaufenden Prozesse (Alterung, Bevölkerungsbewegungen und Wohnungsbestandsentwicklung) werden im Simulationsmodell strukturgültig nachgebildet, d.h. so wie sie in der Realität tatsächlich ablaufen. Variablen werden nicht vorgegeben oder fortgeschrieben. So wird (stark vereinfacht) während der Computersimulation laufend die jeweils aktuelle Wohnraumnachfrage auf Basis der Bevölkerungsentwicklung und das Wohnraumangebot auf Basis der Wohnungsbestandsentwicklung (Neubau, Abbruch, Umnutzung) festgestellt. Das Wohnraumangebot wird unterteilt nach Ein- und Mehrfamilienhäusern und deren Bauweise. Wohnraumabhängige Wanderungen ergeben sich insbesondere durch das Verhältnis von Wohnraumnachfrage und -angebot und der Attraktivität des jeweiligen Standortes bzw. des Teilgebietes aus Sicht der jeweiligen sozialen Gruppe. Wohnraumunabhängige Wanderungen, etwa bei Wohneinrichtungen für ältere Einwohner oder der Abwanderung junger Leute an ihre Ausbildungsstätten, werden ebenfalls simuliert. Die Wanderungsbewegungen verändern die Geburtenhäufigkeit und Sterbewahrscheinlichkeit, die zusammen mit dem Alterungsprozess die Wohnraumnachfrage verändert, die wiederum die Wanderungen beeinflusst usw.. Das Simulationsmodell wird anhand einer Testsimulation der zurückliegenden Jahre überprüft. Dabei werden nur die externen Eingriffe in das System vorgegeben.

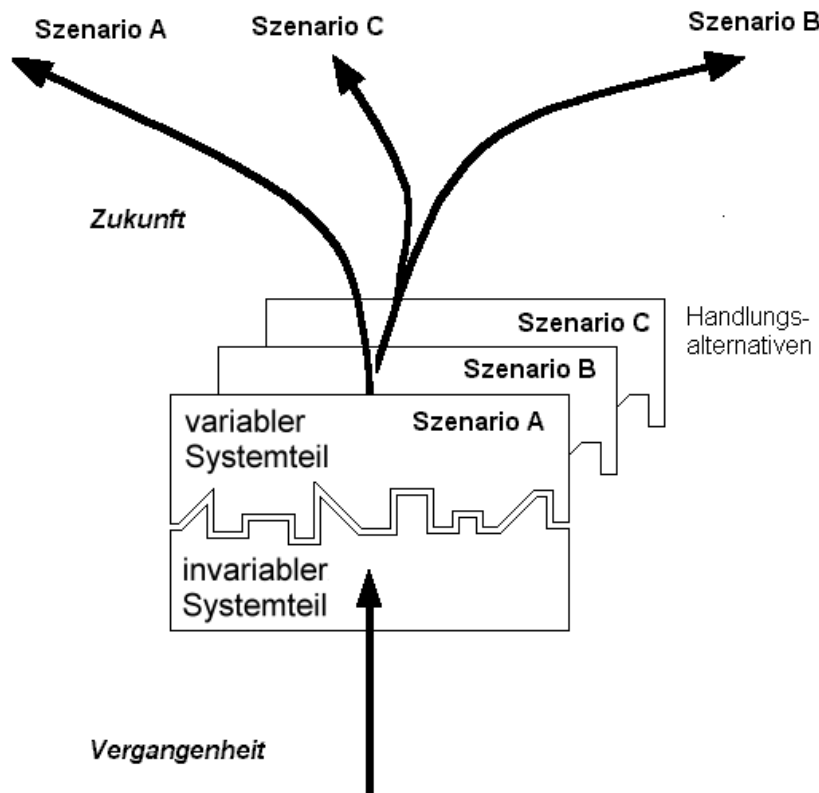
Das Simulationsprogramm wurde auf Basis einer geläufigen, allgemein einsetzbaren Programmiersprache entwickelt. Diese flexible einsetzbare Programmiersprache ermöglicht es, das Simulationsprogramm ohne Einschränkungen ganz nach den Anforderungen des Modells entwickeln zu können. Der Programmieraufwand und der damit verbundene Test- und Evaluierungsaufwand ist sehr umfangreich. Das Simulationsprogramm wird seit Jahren fortwährend aktualisiert, verifiziert und weiterentwickelt.

Szenarien (Systemsteuerung)

Die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ergibt sich aus der Ausgangslage, der Entwicklungsdynamik und den externen Eingriffen in das System (Systemsteuerung), d.h. den Aktivitäten der Kommune. Die Kommunen haben keine Möglichkeit (mehr) die Ausgangslage zu beeinflussen. Ebenso ist es nicht möglich, die elementaren, grundlegenden Wirkungszusammenhänge des Systems zu beeinflussen (junge Frauen bekommen Kinder, Bevölkerung lebt in Wohnungen usw.). Allerdings greift die Kommune immer steuernd in den Entwicklungsprozess ein. Liegen Entwicklungsziele vor, so können hieraus geeignete Maßnahmen abgeleitet werden. Jede Zielsetzung und jede Maßnahme muss sich allerdings an dem Machbaren orientieren. Die Grundlage für diese Einschätzung wird u.a. in der umfassenden Systemanalyse erarbeitet (einschließlich das gesamte Umfeld, Beschäftigung, gesellschaftliche Trends usw.). Die verschiedenen Steuerungsmöglichkeiten werden in Szenarien zusammengefasst. Auf Basis der Szenarien erfolgt dann eine Computersimulation der Bevölkerungs- und der Wohnungsbautätigkeit. Anhand der Simulationsergebnisse erfolgt eine Folgenabschätzung u.a. auf die Gemeinbedarfsentwicklung. D.h. es wird aufgezeigt, was geschieht, wenn die Kommune, wie in den Szenarien dargestellt, in das System eingreift.

Grundsätzlich werden immer mehrere Szenarien entwickelt. Der Arbeitstitel "Passiv-Szenario" beschreibt bereits die Grundintension dieses Szenarios. Hier wird zunächst nicht mehr in die ablaufenden Prozesse eingegriffen. Im Laufe der Bearbeitung kann dieses Szenario zu einem eigenständigen Konzept weiterentwickelt werden, sobald die daraus resultierenden Folgen ersichtlich sind, mit dem Ziel, das bislang Erreichte zu bewahren oder um die, infolge des starken Wachstumsprozesses aufgetretenen Probleme zu beheben, den städtebaulichen und landschaftlichen Charakter der Kommune und ihrer Orts- bzw. Stadtteile zu bewahren usw.. Als realisierbares Wohnraumpotential gehen hier in der Regel alle noch nicht bebauten Baugrundstücke und die Umnutzung bestehender Gebäude ein, soweit für sie eine realistische Bebauungsmöglichkeit besteht. Außerdem wird das Bauland berücksichtigt, bei dem die Planungen bereits abgeschlossen wurden und die Realisierung unmittelbar bevorsteht. Zur Realisierung des Passiv-Szenarios sind ggf. weitere Maßnahmen erforderlich. Mit dem Passiv-Szenario wird die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Kommune kein weiteres Bauland mehr zur Verfügung gestellt wird.

Die Zukunft eines gesellschaftlichen Systems ist in Form von Szenarien darzustellen.



Auf Grundlage der Analyseergebnisse, ggf. vorhandener Entwicklungskonzepte und der laufenden Planungen der Kommune wird ein "Aktiv-Szenario" formuliert. Der Arbeitstitel Aktiv-Szenario soll darauf hinweisen, dass dieses Szenario nur durch entsprechende Maßnahmen bzw. Aktivitäten aktiv eingeleitet werden kann. Neben der Bauleitplanung, dem Grundstückserwerb und -verkauf und der Erschließung können auch Maßnahmen im Wohnumfeld, Freizeitbereich und insbesondere auch im pädagogischen Bereich (Kinderbetreuung) zur Realisierung erforderlich werden. Hier werden die vorliegenden Ziele zur Gemeindeentwicklung und die geplanten Neubaugebiete berücksichtigt. Mit Kenntnis der hieraus resultierenden Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung können qualifizierte Entscheidungen bei Investitionen, Baugebietsausweisungen usw. getroffen werden. Dies kann auch dazu führen, dass das angestrebte Ziel nicht mit den vorgesehenen Maßnahmen erreicht wird. In diesem Fall oder sollte sich das Zielkonzept u.a. infolge der hier dargestellten Entwicklung der Szenarien ändern, könnten neue Szenarien entwickelt, simuliert und ausgewertet werden. Der Vergleich der Entwicklung im Passiv- und im Aktiv-Szenario macht die Steuerungsmöglichkeiten der Kommune auf die Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung deutlich. Aufgrund des gegebenen Instrumentariums werden die Szenarien stark durch die Bauleitplanung geprägt.

Betrachtungszeitraum

Die Simulation erfolgt kleinräumig und in kleinen Zeitschritten bis zum Jahre 2030. Dieser Simulationszeitraum wurde gewählt, da sich in einigen Fällen in etwa 15 Jahren die Zahl der Einwohner in den Altersgruppen erheblich verändern wird. Es ist grundsätzlich auch möglich einen längeren Zeitraum zu simulieren. Da sich jedoch voraussichtlich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern werden, entsteht dadurch eine hohe Unsicherheit. Der Zeitschritt liegt bei 0,02 Jahre.

Räumliche Gliederung

Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sind nur möglich, wenn das unterschiedliche demographische Verhalten der sozialen Gruppen beachtet wird. Eine Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung auf Basis einer sozialen Differenzierung ist derzeit aufgrund der Datenlage nicht möglich. Bei einer kleinräumigen Vorgehensweise werden diese Unterschiede aufgrund der fortschreitenden Segregation ausreichend berücksichtigt. Dazu muss die Betrachtung kleinräumig erfolgen.

Das Gebiet der Samtgemeinde und ihrem Mitgliedsgemeinden. wird in mehrere Teilgebiete untergliedert. Grundlage für diese Untergliederung sind die städtebaulichen Strukturen und Ortschaften.

Folgenabschätzung

Als Zeitreihen über den gesamten Simulationszeitraum werden Geborene, Gestorbene, Wanderungen, Wohnfläche, Bevölkerung in den 'Standard'-Altersgruppen und Bevölkerung im typischen Nutzeralter verschiedener Gemeinbedarfseinrichtungen in der Stadt und ihrer Teilgebiete dargestellt.

Es wird der Gemeinbedarf bestimmt, der sich bei Realisierung der Szenarien ergibt und mit dem Bestand an Gemeinbedarfseinrichtungen verglichen. Das Passiv-Szenario dient hier u.a. zur Bestimmung des zusätzlichen, durch die neuen Baugebiete des Aktiv-Szenarios ausgelösten Bedarfes. Die Bedarfsentwicklung umfasst u.a. Aussagen zu den Bereichen: Krippe, Kindergarten, Hort, alle allgemein bildenden Schulen in der Gemeinde, Spielplätze, Jugendeinrichtungen, Haushaltsgründer, Erwachsenenbildung, Erwerbsbevölkerung, Altenpflege, Sportstätten und Friedhofsbedarf.

Soweit erforderlich werden Vorschläge und Strategien zur effizienteren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen entwickelt. Ggf. erfolgt eine Spezifizierung neuer Gemeinbedarfseinrichtungen. Die Gemeinbedarfssituation wird stets für jedes Teilgebiet dargestellt. Dies gilt insbesondere für den Kindergartenbereich. Dargestellt wird die Entwicklung der Anzahl möglicher Kindergartenkinder in den Teilgebieten bis zum Jahre 2025, der Versorgungsgrad und mögliche Handlungsalternativen. Bei den allgemein bildenden Schulen wird die Situation an jeder Schule einzeln betrachtet. Dargestellt wird die Entwicklung der Schülerzahlen in den Teilgebieten und Einzugsbereichen. Auch hier werden die verschiedenen Handlungsoptionen dargestellt (Änderung der Einzugsbereiche, Wohngebietsentwicklung, Neubau und Schließung, Umwidmung usw.).

1.3 Relevanz vorliegender Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung

Die statistischen Landesämter haben für die Kreise und in der Regel auch für die größeren Städte so genannte regionale Bevölkerungsvorausberechnungen erstellt. Die Bertelsmannstiftung² hat eine Bevölkerungsvorausberechnung für den Zeitraum bis zum Jahr 2025 für alle Kommunen in Deutschland mit mindestens 5.000 Einwohner veröffentlicht. Die Datenaufbereitung wurde vom IES³ durchgeführt, die Berechnungen vom „Berechnungsteam“ der Bertelsmannstiftung (ohne weitere Angaben).

Bei der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter wird die zukünftige Bevölkerungsentwicklung auf Basis der jüngsten Vergangenheit fortgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass sich alle Ereignisse dieser zufällig ausgewählten Jahre in den nachfolgenden fast 20 Jahren leicht modifiziert fortwährend wiederholen. Fortschreibungen auf Basis von Durchschnittswerten sind bei komplexen, dynamischen Systemen grundsätzlich nicht zulässig. So kann z.B. der gleiche Durchschnittswert eine Folge einer ansteigenden, rückläufigen oder schwingenden Entwicklung sein. Die Entwicklung im Referenzzeitraum kann durch ein singuläres Ereignis hervorgerufen worden sein, sie kann eine zeitlich begrenzte Ursache haben, Wirkungszusammenhänge können nicht linear sein usw.. Bei diesen Rechenvorgängen werden die Bevölkerungsbewegungen nicht ausreichend dynamisiert. Beispielsweise verändern die Wanderungsbewegungen die Geburtenhäufigkeit. Wesentliche Determinanten der Bevölkerungsbewegungen werden gar nicht beachtet. So erfolgen Wanderungen unabhängig vom Wohnraum und unabhängig von der Entwicklung im Ziel- bzw. Herkunftsgebiet. Außerdem wird unterstellt, dass sich die Bevölkerung in der jeweiligen Stadt, Gemeinde oder Region demographisch identisch verhält. Tatsächlich gibt es je nach sozialer Gruppe sehr unterschiedliche Verhaltensweisen. Infolge der zunehmenden Segregation werden diese Unterschiede größer je kleiner der Betrachtungsraum gewählt wird. Gleichzeitig nimmt der Einfluss politischer Entscheidungen zu. Ein „Runterbrechen“ dieser Prognosen auf die Ebene von Stadtquartieren oder Ortsteilen ist daher grundsätzlich nicht zulässig. Werden auf dieser Basis Entwicklungsplanungen (z.B. Kinderbetreuung oder Schulen) erstellt, sind massive Schäden am Gemeinwohl unweigerlich vorprogrammiert. Den Ursachen für die bisherige Bevölkerungsentwicklung wird nicht nachgegangen. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum demographischen Verhalten werden nicht eingearbeitet. Auch die sich stark verändernden Rahmenbedingungen bleiben unbeachtet. Hinzu kommt noch das Besondere einer jeden Stadt oder Ortes als Folge seiner Lage, Ausstattung und früheren Entwicklung. Damit sind Aussagen oder Einschätzungen der weiteren Entwicklung nicht möglich.

Es ist fraglich, ob man im Fall der Berechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter überhaupt von einem Modell der Wirklichkeit sprechen kann. Jedes Modell muss in der Lage sein, die bisherige Entwicklung genau nachbilden zu können. Als variable Größen bzw. Einflussfaktoren gelten dabei lediglich die Eingriffe in das System (die politischen Entscheidungen und Maßnahmen). Da wir es hier mit einem sehr trägen System zu tun haben, dürfen die Abweichungen der Prognosen nur gering sein. Das können die Berechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter auch nicht ansatzweise leisten. Dies erklärt auch, warum immer neue Prognosen erstellt werden. Da die jüngste Vergangenheit fortgeschrieben wird, sind die Abweichungen in den nächstfolgenden Jahren noch gering. Sobald die Abweichung offensichtlich wird, erfolgt eine erneute Berechnung.

Diese extrem rudimentären „Modelle“ der Wirklichkeit haben dann auch zur Folge, dass die Einflussmöglichkeiten und die Folgen politischen Handelns nicht erkannt und beschrieben werden. Damit wird auch unterstellt, dass ein Wechsel der politischen Mehrheiten ohne Folgen auf die weitere Entwicklung einer Kommune bleibt. Den Verantwortlichen bleibt so nur die Möglichkeit, auf die Aussagen der Prognosen zu reagieren. Tatsächlich sind die Einflussmöglichkeiten auf die Bevölkerungsentwicklung vor allem auf kommunaler Ebene erheblich. Die Prognosen bzw. Vorausberechnungen sind offensichtlich falsch. Sie sind methodisch bei weitem nicht Stand der Technik. Die Prognosen und Vorausberechnungen dienen zur Legitimation und Durchsetzung der vorher getroffenen politischen Entscheidungen und Maßnahmen. Sie dienen auch zur Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse und zur Verhinderung einer inhaltlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskussion. Die Forderungen, wie die Kommunen auf den „demographischen Wandel“ zu reagieren haben, werden von außen an sie heran getragen. Sie basieren nicht auf einer Analyse der tatsächlichen, individuellen Lage und eigenständigen Einschätzung der jeweiligen Kommune und ihrer legitimen Vertreter. Für eine Entwick-

²1977 gründete der Unternehmer Reinhard Mohn die Bertelsmann-Stiftung. 1993 übertrug er der Stiftung die Majorität des Grundkapitals der Bertelsmann AG. 77% der Aktien der Bertelsmann AG hält die Stiftung, die übrigen sind im Besitz der Familie Mohn. Die Stimmrechte der Aktien blieb bei der Familie Mohn. Die Stiftung ermöglicht eine ungehinderte politische Arbeit und hohe Steuereinsparungen. Der Bertelsmannkonzern erwirtschaftete 2006 einen Umsatz von etwa 20 Mrd.€. Der Konzern gliedert sich in die Unternehmensbereiche RTL Group, Random House, Gruner+Jahr, Sony BMG Music Entertainment, Arvato AG, Direkt Group.

³Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung, Hannover

lungsplanung (Kinderbetreuungsbedarf, Schulentwicklung, Kreis- oder Stadtentwicklung usw.) sind die Vorausberechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter nicht geeignet. Sie führen außerdem dazu, dass individuelle Probleme der Kommune nicht rechtzeitig erkannt werden und sie zeigen auch keine Steuerungsmöglichkeiten auf.

Voraussetzung für eine erfolgreiche nachhaltige Entwicklungsplanung, Kommunal- und Landespolitik ist die Kenntnis über die Wirkungszusammenhänge, die ablaufenden Prozesse und der Steuerungsmöglichkeiten. Mit der Szenariotechnik und der Computersimulation kann dann die weitere Entwicklung abgeschätzt werden. Dies schließt die Folgenabschätzung neuer Regelungen, Maßnahmen und Eingriffe ein. Dieses Wissen befähigt die politischen Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Die weitere Entwicklung eines Landes oder einer Kommune kann so demokratisch, flexibler, präziser und nachhaltiger gesteuert werden.

2. Bisherige Entwicklung, Ausgangslage und Standortbestimmung

Um für das Simulationsmodell und für die Entwicklung der Szenarien die richtigen Annahmen treffen zu können, ist es zunächst erforderlich die Entwicklungsdynamik, das Umfeld (Systemumwelt) und die Besonderheiten der Gemeinde hinsichtlich der Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wohnungsbestandsentwicklung festzustellen¹.

Zunächst wird die Entwicklung rein phänomenologisch und in ihren groben Zügen dargestellt, wie dies im Zusammenhang mit dem so genannten demographischen Wandel üblicherweise und dort dann auch abschließend erfolgt, um hier dem Leser u.a. eine Vergleichsmöglichkeit zu bieten (Kapitel 2.1). Danach werden themenbezogen die Ursachen, Wirkungszusammenhänge und Prozesse nach und nach analysiert und beschrieben. Die einzelnen Kapitel sind nach Möglichkeit zudem so geschrieben worden, dass sie eigenständig lesbar sind. Daher kommt es gelegentlich zu Wiederholungen. Insgesamt ist der Text jedoch so konzipiert, dass er aufbauend und vertiefend in das Thema einführt.

Während der Bearbeitung des Gutachtens wurden die Daten für das Jahr 2010 vom LSKN veröffentlicht. Soweit möglich und vorliegend wurden diese Daten eingearbeitet.

¹ Bildlich gesprochen: Bevor man ein Fahrzeug sicher steuern kann, muss man zunächst erst einmal verstehen wie es funktioniert und wie man es steuert, d.h. man muss beobachten und analysieren. Ein unbedachtes Eingreifen oder etwa das Befolgen einer falsch übersetzten oder völlig überholten Bedienungsanleitung (etwa das Befolgen der sog. anerkannten Grundsätze des Städtebaues) führt sonst zu einem schwerwiegenden Unfall. Man kann das System nur entsprechend seiner Funktionsweise und innerhalb seiner Grenzen sicher und erfolgreich steuern. Entscheidend ist, dass es gesteuert werden muss. D.h. der Fahrer entscheidet, wohin die Fahrt gehen soll und wird. Daher werden hier auch keine Prognosen erstellt. Dies würde bedeuten, dass der Gutachter dem Fahrer das Ziel und den Weg der Reise bestimmen würde.

2.1 Entwicklung und Altersstruktur der Bevölkerung

Überblick zur bisherigen Bevölkerungsentwicklung

In den 30er Jahren wohnten im heutigen Gebiet der Samtgemeinde Sittensen etwa 4.800 Einwohner. Die Gemeinde Sittensen hatte fast 1.400 Einwohner, die übrigen Mitgliedsgemeinden 250 bis 500 Einwohner. Nach dem Krieg erlebten die Gemeinden Niedersachsens einen starken Bevölkerungsanstieg durch die zahlreichen Flüchtlinge. Im Jahre 1946 wurden im Gebiet der heutigen Samtgemeinde Sittensen 7.500 Einwohner gezählt. Im Vergleich zu anderen Gemeinden war dies ein hoher Anstieg. In allen Mitgliedsgemeinden stieg die Zahl der Einwohner deutlich und in etwa gleich stark an. 1961 waren es in der Samtgemeinde mit 6.900 Einwohnern wieder etwas weniger. Ende der 70er und auch noch einmal Anfang der 80er Jahren sank die Zahl der Einwohner in einigen Jahren (Abbildung 2.1.1). Aber nur im Jahr 1982 ging die Zahl der Einwohner deutlich zurück. Im Jahr der Deutschen Einheit stiegen die Zuwanderungen nach Niedersachsen sprunghaft an. Schon 1989 konnte die Samtgemeinde Sittensen hohe Wanderungsgewinne erzielen. Mitte bis Ende der 90er Jahre stieg die Zahl der Einwohner weitaus stärker an, 1994 und 1995 um 344 bzw. 258 Einwohner. In den letzten 10 Jahren schwankte die Entwicklung der Zahl der Einwohner jährlich zwischen etwa -50 und +90. Im Jahr 2008 gewann die Samtgemeinde Sittensen gerade mal 14 Einwohner². Im Jahr 2009 stieg die Zahl der Einwohner um 29 und ging im Jahr 2010 um 48 zurück. Das waren die höchsten Verluste seit Ende der 60er Jahre. .

Nach Angaben des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) hatten am 31.12.2010 insgesamt 10.958 Einwohner ihren alleinigen oder Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen. Das waren 48 weniger als noch zu Jahresbeginn.

Im Durchschnitt³ der Jahre 2008 bis einschließlich 2010 ging die Zahl der Einwohner des Landes Niedersachsen jährlich um 0,23% zurück. In der Samtgemeinde Sittensen nahm die Zahl der Einwohner in diesen drei Jahren um durchschnittlich 0,01% ab. Von den zu diesem Zeitpunkt noch 426 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden des Landes Niedersachsen (einschließlich den beiden bewohnten gemeindefreien Bezirken) nimmt die Samtgemeinde Sittensen den 105. Rang ein. Im Landkreis Rotenburg nahm die Zahl der Einwohner in diesem Zeitraum um durchschnittlich 0,25% ab.

Zum 31.12.2010 zählte die Samtgemeinde Sittensen 11.024 Einwohner, die den einzigen oder Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde hatten. Der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) gleicht die von den Gemeinden gemeldeten Daten untereinander ab. Außer dem basieren diese beiden Fortschreibungen auf unterschiedlichen Ausgangsdatenbeständen. Daher kommt es hier zu unterschiedlichen Angaben. Die Abweichung ist im Vergleich zu anderen Gemeinden vergleichsweise gering.

Bezogen auf alle 11.462 Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz auf Basis der Fortschreibung der Samtgemeinde, hatten 3,8% einen Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen. Im Jahr 2005 waren es mit 4,8% erkennbar mehr. Etwas mehr Männer als Frauen haben einen Nebenwohnsitz. Davon sind etwa die Hälfte 20 bis unter 40 Jahre alt. 20- bis unter 25-Jährige Männer und Frauen haben etwa gleich häufig einen Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde, bei den 25- bis 40-Jährigen überwiegen die Männer deutlich. Der Anteil unter 18-Jähriger mit lediglich einem Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde ist verschwindend gering.

² Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden für das Jahr 2008 enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind.

³ Bei der Analyse der jüngsten Entwicklung werden die letzten drei Jahre berücksichtigt, um so die Aussagen von Zufallsschwankungen unabhängig zu machen und um so die grundlegenden Tendenzen aufzeigen zu können.

Samtgemeinde Sittensen Bevölkerungsentwicklung

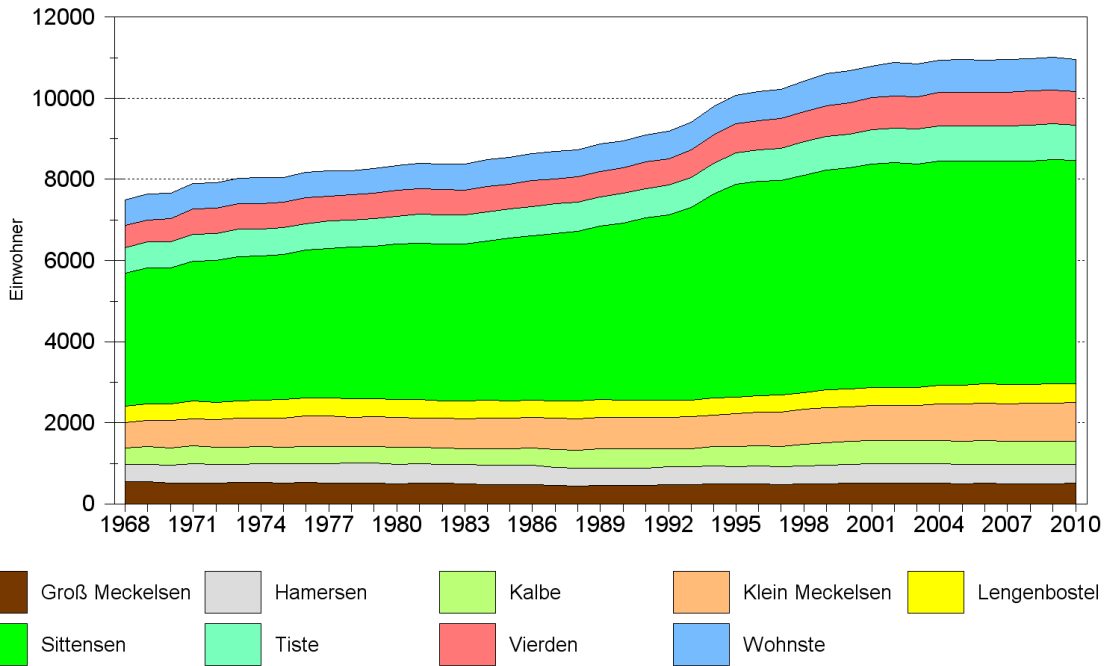


Abbildung 2.1.1: Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Sittensen seit 1968
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen Bevölkerungsbewegungen

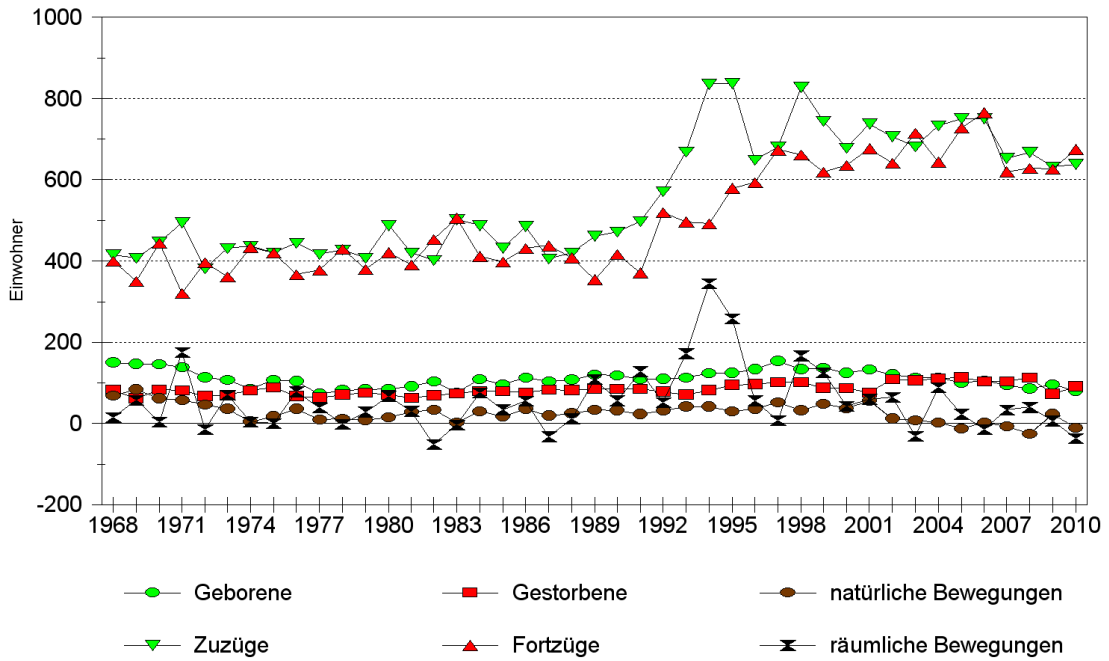


Abbildung 2.1.2: Geborene, Gestorbene und Wanderungen der Samtgemeinde Sittensen seit 1968
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen 357405	Bevölkerungsbewegungen							
	Bevölkerung am 31.12. ...	natürliche			räumliche		insgesamt	
	Ew	Geborene	Gestorbene	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	Saldo
1968	7.490	150	82	68	415	400	15	83
1969	7.631	146	62	84	407	350	57	141
1970	7.659	145	83	62	447	444	3	65
1971	7.891	138	81	57	495	320	175	232
1972	7.922	113	67	46	381	396	-15	31
1973	8.028	106	70	36	431	361	70	106
1974	8.035	85	81	4	437	434	3	7
1975	8.052	106	89	17	420	420	0	17
1976	8.166	103	67	36	444	366	78	114
1977	8.214	73	64	9	416	377	39	48
1978	8.223	82	71	11	427	429	-2	9
1979	8.259	84	76	8	407	379	28	36
1980	8.341	85	70	15	488	421	67	82
1981	8.399	91	63	28	420	390	30	58
1982	8.380	102	69	33	401	453	-52	-19
1983	8.378	76	74	2	501	505	-4	-2
1984	8.483	108	79	29	488	412	76	105
1985	8.534	96	79	17	432	398	34	51
1986	8.625	112	76	36	486	431	55	91
1987	8.691	102	83	19	405	438	-33	-14
1988	8.728	107	82	25	420	408	12	37
1989	8.869	119	86	33	462	354	108	141
1990	8.957	117	85	32	472	416	56	88
1991	9.107	108	85	23	498	371	127	150
1992	9.190	109	78	31	571	519	52	83
1993	9.409	112	71	41	669	497	172	213
1994	9.794	123	82	41	836	492	344	385
1995	10.081	124	95	29	837	579	258	287
1996	10.173	133	97	36	649	593	56	92
1997	10.232	153	101	52	681	674	7	59
1998	10.430	133	101	32	828	662	166	198
1999	10.603	136	88	48	744	619	125	173
2000	10.682	124	87	37	678	636	42	79
2001	10.798	132	76	56	737	677	60	116
2002	10.875	120	108	12	706	641	65	77
2003	10.850	112	105	7	682	714	-32	-25
2004	10.942	112	110	2	733	644	89	91
2005	10.951	100	113	-13	750	727	23	10
2006	10.938	104	102	2	750	765	-15	-13
2007	10.963	94	102	-8	653	620	33	25
2008	10.977	86	112	-26	668	628	40	14
2009	11.006	96	73	23	632	626	6	29
2010	10.958	80	91	-11	638	675	-37	-48
1990	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
1991	1,017	0,923	1,000	0,719	1,055	0,892	2,268	1,705
1992	1,026	0,932	0,918	0,969	1,210	1,248	0,929	0,943
1993	1,050	0,957	0,835	1,281	1,417	1,195	3,071	2,420
1994	1,093	1,051	0,965	1,281	1,771	1,183	6,143	4,375
1995	1,125	1,060	1,118	0,906	1,773	1,392	4,607	3,261
1996	1,136	1,137	1,141	1,125	1,375	1,425	1,000	1,045
1997	1,142	1,308	1,188	1,625	1,443	1,620	0,125	0,670
1998	1,164	1,137	1,188	1,000	1,754	1,591	2,964	2,250
1999	1,184	1,162	1,035	1,500	1,576	1,488	2,232	1,966
2000	1,193	1,060	1,024	1,156	1,436	1,529	0,750	0,898
2001	1,206	1,128	0,894	1,750	1,561	1,627	1,071	1,318
2002	1,214	1,026	1,271	0,375	1,496	1,541	1,161	0,875
2003	1,211	0,957	1,235	0,219	1,445	1,716	-0,571	-0,284
2004	1,222	0,957	1,294	0,063	1,553	1,548	1,589	1,034
2005	1,223	0,855	1,329	-0,406	1,589	1,748	0,411	0,114
2006	1,221	0,889	1,200	0,063	1,589	1,839	-0,268	-0,148
2007	1,224	0,803	1,200	-0,250	1,383	1,490	0,589	0,284
2008	1,226	0,735	1,318	-0,813	1,415	1,510	0,714	0,159
2009	1,229	0,821	0,859	0,719	1,339	1,505	0,107	0,330
2010	1,223	0,684	1,071	-0,344	1,352	1,623	-0,661	-0,545

Tabelle 2.1.1: Bevölkerung am Jahresende, Geborene, Gestorbene, Zu- und Fortzüge in der Samtgemeinde Sittensen seit 1968 sowie Veränderung seit 1990 (Index 1990 = 1)

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Überblick zu den bisherigen Bevölkerungsbewegungen

Der Bevölkerungsanstieg der Samtgemeinde Sittensen in den 90er Jahren ist im Wesentlichen eine Folge der positiven Bilanz der **räumlichen Bevölkerungsbewegungen** (Abbildung 2.1.2 Seite 14). Räumliche Bevölkerungsbewegungen sind die Zu- und Fortzüge über die Gemeindegrenze. Mitte der 80er Jahre war diese Bilanz zeitweise negativ. Im Jahr der Deutschen Einheit wurde sie dann positiv. Der Wanderungssaldo stieg auf +108 Einwohner an. 1994 und 1995 zogen 344 bzw. 258 mehr zu als ab. 2000 gingen der Wanderungsgewinne wieder auf 42 zurück. In den beiden nachfolgenden Jahren waren es dann wieder etwa +60 Einwohner. 2003 wurde die Wanderungsbilanz mit -32 Einwohner negativ. Danach stiegen die Wanderungsgewinne wieder an, gingen zurück bis die Bilanz 2006 wieder negativ wurde, stiegen noch einmal an und ging dann wieder zurück. Im Jahr 2010 verlor die Samtgemeinde Sittensen wiederum Einwohner, diesmal durchaus beachtliche 37. Die Entwicklung der räumlichen Bevölkerungsbewegungen war in den letzten 15 Jahren in der Samtgemeinde Sittensen eine stete Abfolge von zunächst hohen Gewinnen, gefolgt von sinkenden Wanderungsgewinnen bis schließlich die Wanderungsbilanz negativ wurde. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, geht die Zahl der Zuwanderungen zurück und die Zahl der Abwanderungen steigt an.

In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 hat die Samtgemeinde Sittensen insgesamt 1.581 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen gewonnen. Die Wanderungsgewinne konzentrieren sich auf die 90er Jahre.

In den 90er Jahren war die Bilanz der **natürlichen Bevölkerungsbewegungen** (Abbildung 2.1.2) in der Samtgemeinde Sittensen stets positiv. Für gewöhnlich gewannen in diesen Jahren ländliche Gemeinden dadurch deutlich Einwohner. Als natürliche Bevölkerungsbewegung werden die Entwicklungen bei der Zahl der Geborenen und der Gestorbenen bezeichnet. Anfang der 90er Jahre bekamen die Kinder der 'Babyboomgeneration' ihre Kinder. Allerdings bekommen die Frauen dieser Generation wesentlich weniger Kinder als noch ihre Mütter. In der Samtgemeinde Sittensen reichte der rein quantitative Anstieg etwa 30-jähriger Frauen⁴ aus, um in den 90er Jahren einen deutlichen Anstieg der Zahl der Geborenen zu verursachen. Hinzu kamen die in diesen Jahren zahlreich zugewanderten jungen Familien. Die Zahl der Geborenen stieg dabei von etwa 100 Ende der 80er Jahre bis auf 153 im Jahr 1997 an. Anschließend ging ihre Anzahl wieder zurück. In den letzten Jahren schwankt ihre Anzahl zwischen 96 und 80. 2010 wurden 80 Geborene statistisch in der Samtgemeinde Sittensen erfasst. 2011 werden es deutlich weniger sein⁵.

Die Zahl der Gestorbenen nimmt stark schwankend seit den 80er Jahren zu. Im Jahr 2010 stieg sie bis wieder auf 91 an, nachdem es im Vorjahr nur 73 Gestorbene waren.

In den 90er Jahren konnte die Samtgemeinde Sittensen noch relativ hohe Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen erzielen (jährlich 30 bis 50 Einwohner). Nach der Jahrtausendwende gingen die Wanderungsgewinne deutlich zurück. Seit dem Jahr 2005 ist die Jahresbilanz aus Geborenen und Gestorbenen immer wieder negativ. Im Jahre 2010 verlor die Samtgemeinde Sittensen 11 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 hat die Samtgemeinde Sittensen insgesamt 414 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen gewonnen.

Der Anstieg der Zahl der Einwohner der Samtgemeinde Sittensen war in den zurückliegenden 20 Jahren weit überwiegend eine Folge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Auch die Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen wurden von den Wanderungsgewinnen der späten 90er Jahre positiv beeinflusst. Im Jahr 2010 war die Bilanz der natürlichen *und* der räumlichen Bevölkerungsbewegungen erstmals negativ.

⁴ siehe Kapitel 2.1.2, Abbildung 2.1.2.1, Seite 36

⁵ Bis zum 19.10.2011 waren 46 unter 1-Jährige melderechtlich in der Samtgemeinde erfasst. Hochgerechnet werden das im Jahr 2011, einschließlich Wanderungen, kaum mehr als 60 Geborene sein.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Mitgliedsgemeinden

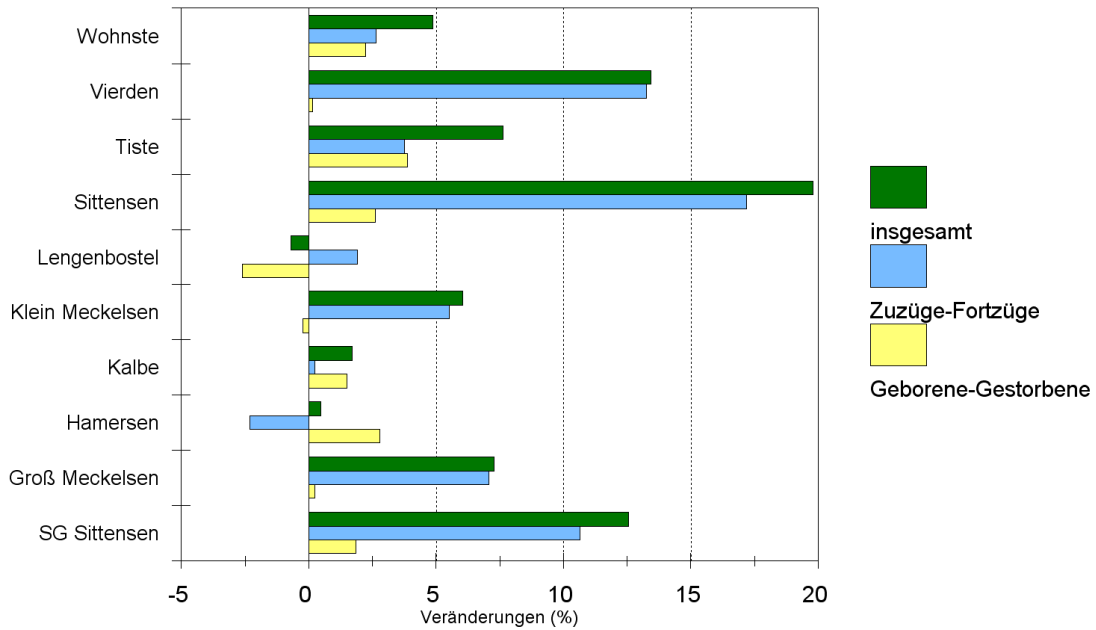
In den Mitgliedsgemeinden entwickelte sich die Zahl der Einwohner unterschiedlich (Abbildung 2.1.5 Seite 20). Anfang der 90er Jahre stieg die Zahl der Einwohner in Sittensen zunächst rasant von 4.201 Ende 1988 bis auf 5.238 Ende 1995 an und danach langsam bis auf 5.531 Ende 2002 weiter an. Seitdem schwankt die Zahl der Einwohner um diesen Wert. Den stärksten Bevölkerungsanstieg gab es in der Gemeinde Vierden. Hier stieg die Zahl der Einwohner von 1990 bis 2009 stetig um insgesamt fast ein Drittel an. Ab Mitte der 90er Jahre stieg dann auch in den übrigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde die Zahl der Einwohner deutlich an. Ende der 90er Jahre nahm die Zahl der Einwohner in Kalbe und Wohnste am stärksten zu. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der Einwohner in Klein Meckelsen wieder zurück, kurze Zeit später war dies dann auch in Groß Meckelsen und Wohnste der Fall.

In den Jahren von 2001 bis einschließlich 2005 war die Bilanz der Bevölkerungsbewegungen in vielen Gemeinden annähernd ausgeglichen. Neben Klein Meckelsen und Sittensen konnte nur noch Vierden deutlich Wanderungsgewinne erzielen, absolut betrachtet etwa gleich viele. In den letzten fünf Jahren von 2006 bis einschließlich 2010 war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen nur noch in Klein und Groß Meckelsen positiv. In der jüngsten Vergangenheit nahm die Zahl der Einwohner, relativ betrachtet, nur noch in Klein und Groß Meckelsen zu. In den letzten fünf Jahren 2006 bis einschließlich 2010 verloren Hamersen und Wohnste deutlich Einwohner, fast ausschließlich infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Seit 2007 sinkt die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Wohnste deutlich und am stärksten in der Samtgemeinde.

Sittensen ist nach wie vor die größte Gemeinde in der Samtgemeinde. Dort wohnten Ende 2010 5.505 bzw. 50,2%. Das ist ein Zuwachs um 1,4%-Punkte seit 1990. Danach folgt mit 960 Einwohnern bzw. 8,8% Klein Meckelsen. Das waren anteilig ebenso viele wie 20 Jahre zuvor. Anteilig die wenigsten Einwohner hatten Ende 2010 Hamersen und Lengenbostel mit 461 bzw. 472 Einwohner, je etwa 4,8%. An der Größenkonstellation hat sich seit 20 Jahren nichts Wesentliches verändert.

Im Nachfolgenden werden zunächst die räumlichen Bevölkerungsbewegungen nach Herkunft- und Zielgebiet und dem Alter der Zu- und Abwandernden und anschließend die natürlichen Bevölkerungsbewegungen eingehend untersucht. Später wird dann der Bezug zum Wohnungsbau und zur Beschäftigung hergestellt und es werden die Wirkungszusammenhänge und ablaufenden Prozesse beschrieben.

Samtgemeinde Sittensen Bevölkerungsbewegungen 1991 b.e. 1995



Samtgemeinde Sittensen Bevölkerungsbewegungen 1996 b.e. 2000

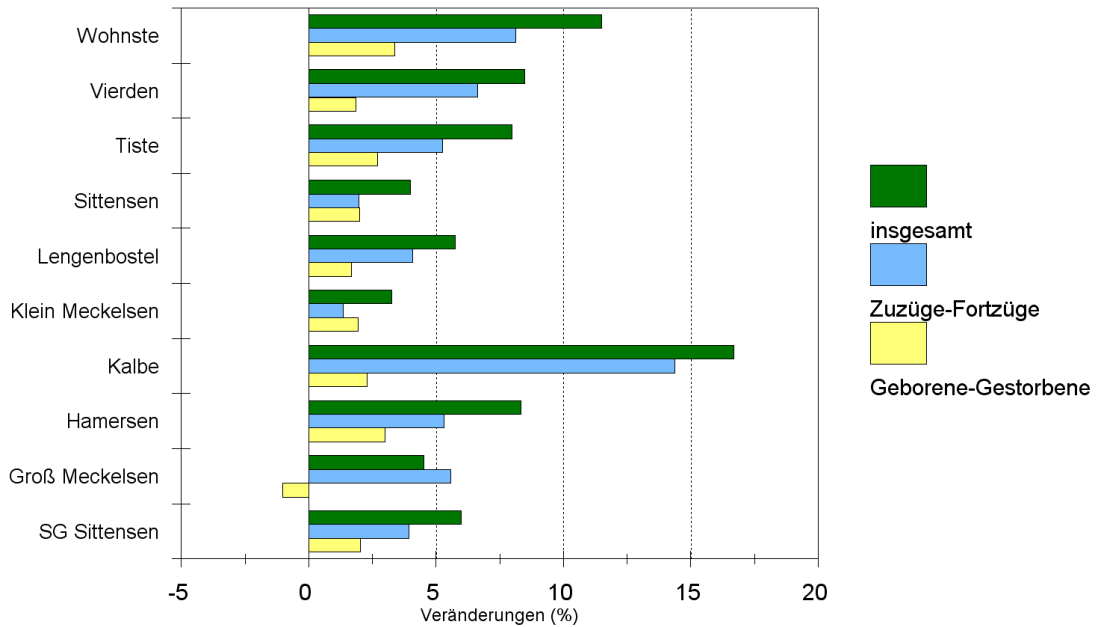
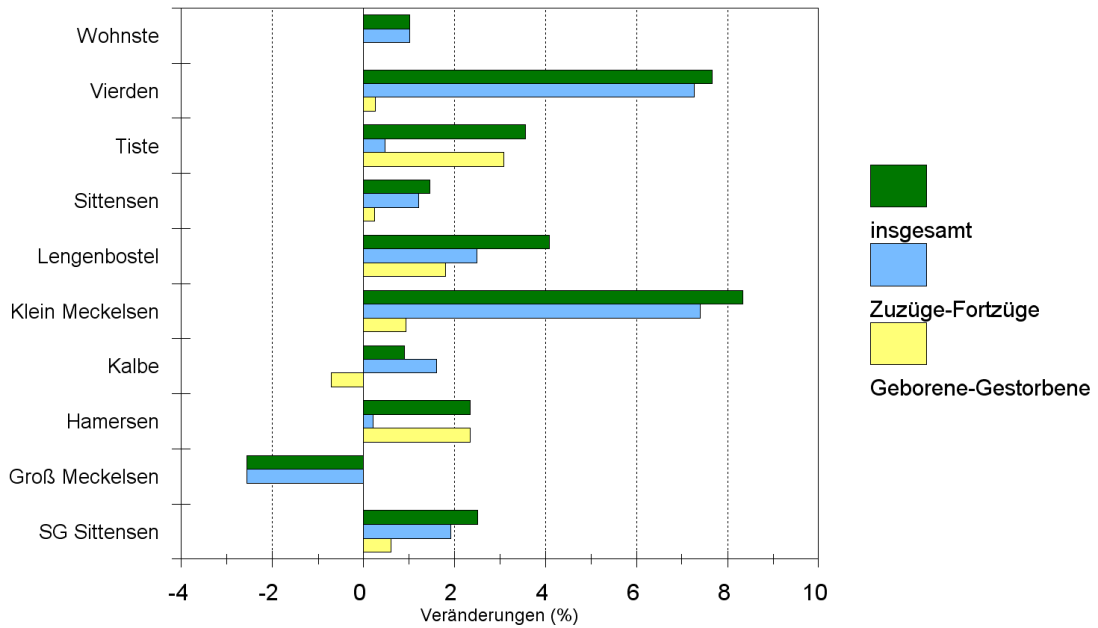


Abbildung 2.1.3: Bevölkerungsbewegungen in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen in den Jahren 1991 bis einschließlich 1995 (oben) und 1996 bis einschließlich 2000 (unten)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen Bevölkerungsbewegungen 2001 b.e. 2005



Samtgemeinde Sittensen Bevölkerungsbewegungen 2006 b.e. 2010

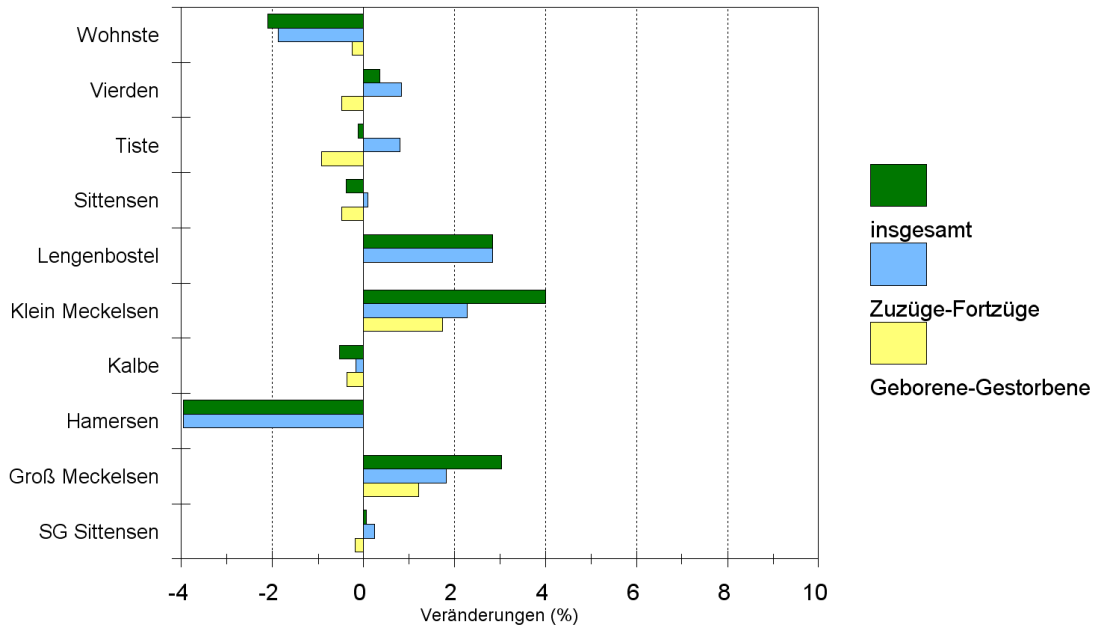


Abbildung 2.1.4: Bevölkerungsbewegungen in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen in den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 (oben) und 2006 bis einschließlich 2010 (unten)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen Bevölkerungsentwicklung

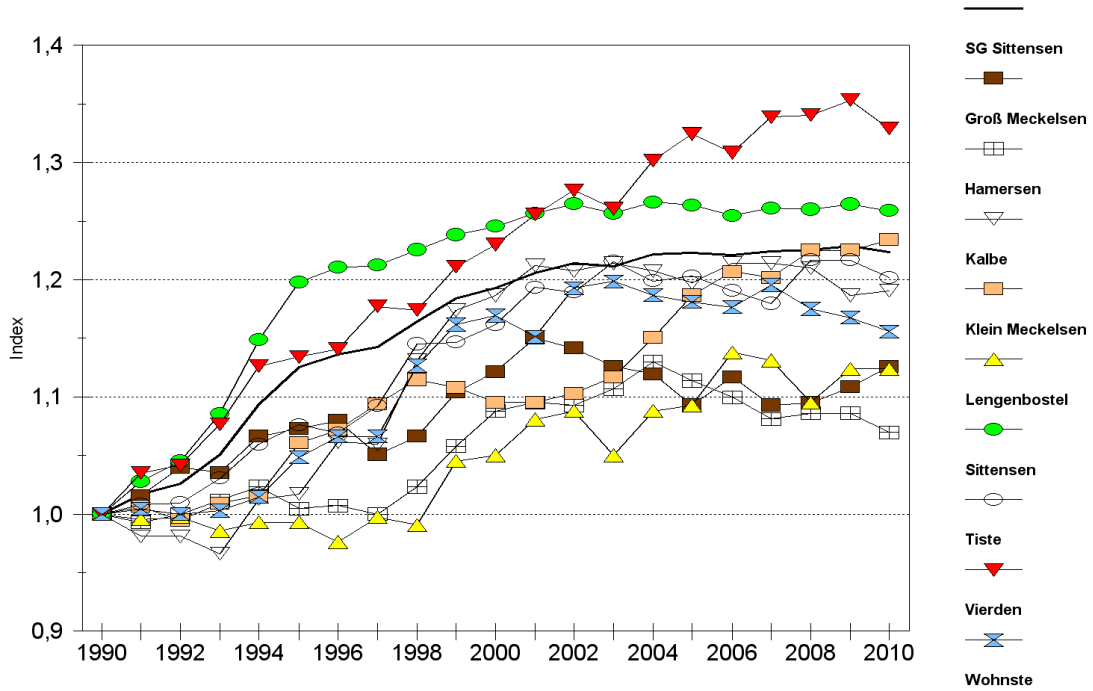


Abbildung 2.1.5: Bevölkerungsentwicklung in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen seit 1990 (Index 1990 = 1)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen Bevölkerungsentwicklung

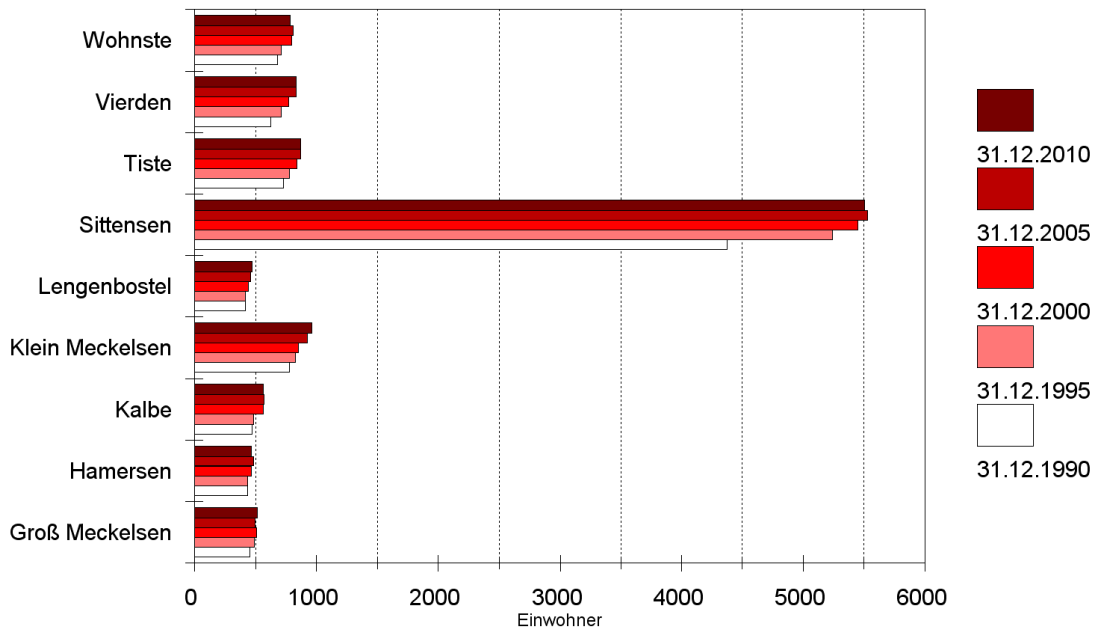


Abbildung 2.1.6: Zahl der Einwohner in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen Ende 1990, 1995, 2000, 2005 und 2010
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen	Bevölkerung Bevölkerungsbewegung in den Jahren ...								Bevölkerung am ...
	am ...	natürliche		räumliche		insgesamt		am ...	
357405	Ew	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	
31.12.1990 1991 bis einschließlich 1995									
357405 SG 5 Sittensen	8957	165	1,8	953	10,6	1118	12,5	10081	
357017 Gemeinde Groß Meckelsen	453	1	0,2	32	7,1	33	7,3	486	
357019 Gemeinde Hamersen	431	12	2,8	-10	-2,3	2	0,5	433	
357029 Gemeinde Kalbe	472	7	1,5	1	0,2	8	1,7	480	
357032 Gemeinde Klein Meckelsen	778	-2	-0,3	43	5,5	41	6,0	825	
357034 Gemeinde Lengenbostel	420	-11	-2,6	8	1,9	-3	-0,7	417	
357044 Gemeinde Sittensen	4373	114	2,6	751	17,2	865	19,8	5238	
357048 Gemeinde Tiste	724	28	3,9	27	3,7	55	7,6	779	
357050 Gemeinde Vierden	626	1	0,2	83	13,3	84	13,4	710	
357056 Gemeinde Wohnste	680	15	2,2	18	2,6	33	4,9	713	
31.12.1995 1996 bis einschließlich 2000									
357405 SG 5 Sittensen	10081	205	2,0	396	3,9	601	6,0	10682	
357017 Gemeinde Groß Meckelsen	486	-5	-1,0	27	5,6	22	4,5	508	
357019 Gemeinde Hamersen	433	13	3,0	23	5,3	36	8,3	469	
357029 Gemeinde Kalbe	480	11	2,3	69	14,4	80	16,7	560	
357032 Gemeinde Klein Meckelsen	825	16	1,9	11	1,3	27	3,3	852	
357034 Gemeinde Lengenbostel	417	7	1,7	17	4,1	24	5,8	441	
357044 Gemeinde Sittensen	5238	105	2,0	103	2,0	208	4,0	5446	
357048 Gemeinde Tiste	779	21	2,7	41	5,3	62	8,0	841	
357050 Gemeinde Vierden	710	13	1,8	47	6,6	60	8,5	770	
357056 Gemeinde Wohnste	713	24	3,4	58	8,1	82	11,5	795	
31.12.2000 2001 bis einschließlich 2005									
357405 SG 5 Sittensen	10682	64	0,6	205	1,9	269	2,5	10951	
357017 Gemeinde Groß Meckelsen	508	0	0,0	-13	-2,6	-13	-2,6	495	
357019 Gemeinde Hamersen	469	11	2,3	1	0,2	12	2,3	480	
357029 Gemeinde Kalbe	560	-4	-0,7	9	1,6	5	0,9	565	
357032 Gemeinde Klein Meckelsen	852	8	0,9	63	7,4	71	8,3	923	
357034 Gemeinde Lengenbostel	441	8	1,8	11	2,5	19	4,1	459	
357044 Gemeinde Sittensen	5446	13	0,2	66	1,2	79	1,5	5526	
357048 Gemeinde Tiste	841	26	3,1	4	0,5	30	3,6	871	
357050 Gemeinde Vierden	770	2	0,3	56	7,3	58	7,7	829	
357056 Gemeinde Wohnste	795	0	0,0	8	1,0	8	1,0	803	
31.12.2005 2006 bis einschließlich 2010									
357405 SG 5 Sittensen	10951	-20	-0,2	27	0,2	7	0,1	10958	
357017 Gemeinde Groß Meckelsen	495	6	1,2	9	1,8	15	3,0	510	
357019 Gemeinde Hamersen	480	0	0,0	-19	-4,0	-19	-4,0	461	
357029 Gemeinde Kalbe	565	-2	-0,4	-1	-0,2	-3	-0,5	562	
357032 Gemeinde Klein Meckelsen	923	16	1,7	21	2,3	37	4,0	960	
357034 Gemeinde Lengenbostel	459	0	0,0	13	2,8	13	2,8	472	
357044 Gemeinde Sittensen	5526	-26	-0,5	5	0,1	-21	-0,4	5505	
357048 Gemeinde Tiste	871	-8	-0,9	7	0,8	-1	-0,1	870	
357050 Gemeinde Vierden	829	-4	-0,5	7	0,8	3	0,4	832	
357056 Gemeinde Wohnste	803	-2	-0,2	-15	-1,9	-17	-2,1	786	

Tabelle 2.1.2: Bevölkerungsentwicklung den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

2.1.1 Wanderungen

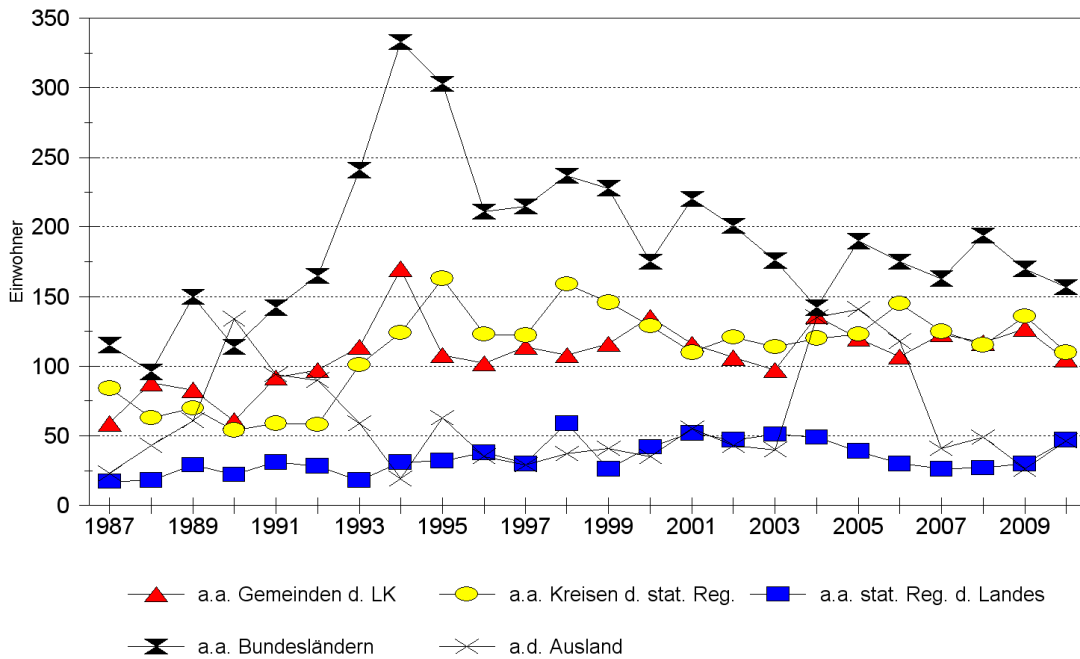
2.1.1.1 Herkunfts- und Zielgebiete der Wanderungen

Statistisch wird bei jedem Wanderungsfall die Herkunfts- und Zielgemeinde erfasst. Bei Landesbinnenwanderungen werden für jede Verwaltungseinheit die Zu- und Fortzüge aus bzw. in eine andere Verwaltungseinheit ermittelt. Analog hierzu werden auch die Wanderungen von Kreis zu Kreis bzw. von Regierungsbezirk zu Regierungsbezirk ermittelt. Darüber hinaus werden auch die Wanderungen über die niedersächsische Landesgrenze in andere Bundesländer festgestellt.

In den nachfolgenden Abbildungen 2.1.1.1.1-4 und den Tabellen 2.1.1.1.1-4 werden die Wanderungsbewegungen nach den Herkunfts- bzw. Zielgebieten aufgeschlüsselt. Für die Samtgemeinde Sittensen werden die Wanderungsbewegungen mit den übrigen Städten, Samt- und Einheitsgemeinden im Landkreis Rotenburg, mit den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen im Regierungsbezirk Lüneburg, mit den anderen drei Regierungsbezirken des Landes Niedersachsen, mit den anderen Bundesländern (außer Niedersachsen) und mit dem Ausland dargestellt. Nach Auflösung der Regierungsbezirke wird dieses Merkmal mit der gleichen räumlichen Abgrenzung unter der Bezeichnung „statistische Region“ weiterhin erfasst und dargestellt.

Zuwanderungen

**Samtgemeinde Sittensen
Zuwanderungen**



**Samtgemeinde Sittensen
Zuwanderungen**

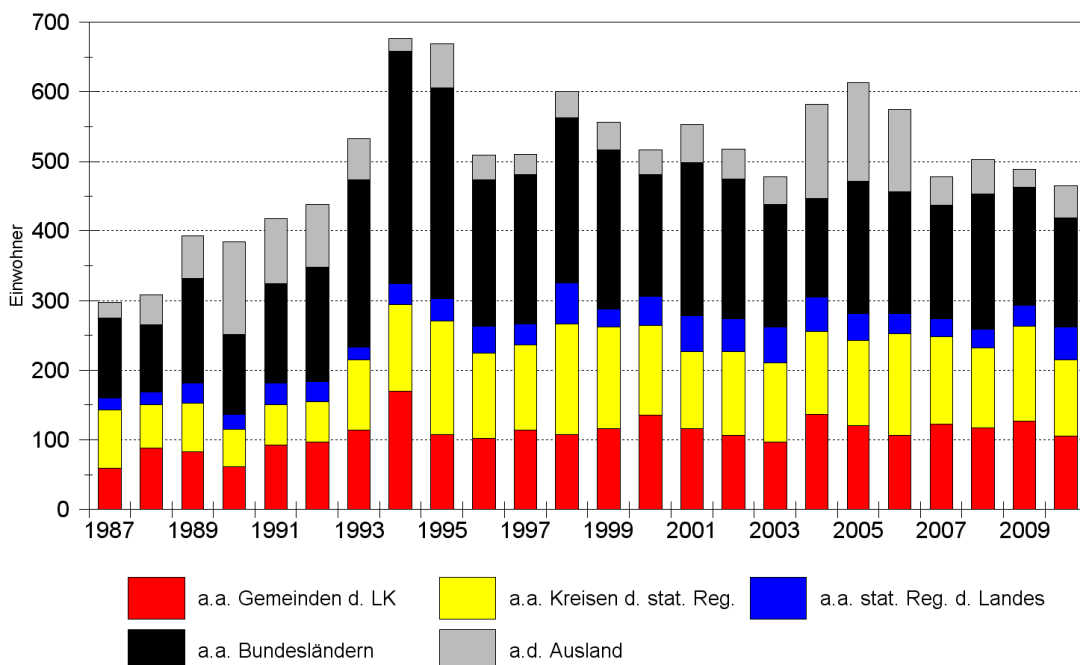


Abbildung 2.1.1.1.1: Zuzüge in die Samtgemeinde Sittensen seit 1987 aus anderen Gemeinden des Landkreises Rotenburg, aus anderen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg, aus den übrigen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland

(a.a. = aus anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen 357405	Zuwanderungen aus anderen ...		stat. Reg. d. L Nds Ew	Länder d. BRD Ew	dem Ausland Ew	insgesamt Ew
	Gemeinden des LK Ew	Landkreisen d. stat. Reg. Ew				
	1991	92				
1992	97	58	28	165	90	438
1993	114	101	18	241	59	533
1994	170	124	31	333	19	677
1995	108	163	32	303	63	669
1996	102	123	38	211	35	509
1997	114	122	30	215	29	510
1998	108	159	59	237	37	600
1999	116	146	26	228	41	557
2000	135	129	42	175	35	516
2001	116	110	52	220	55	553
2002	106	121	47	201	43	518
2003	97	114	51	176	40	478
2004	136	120	49	142	135	582
2005	120	123	39	190	141	613
2006	107	145	30	175	118	575
2007	123	125	26	163	41	478
2008	117	115	27	194	49	502
2009	127	136	30	170	26	489
2010	105	110	47	157	46	465

Tabelle 2.1.1.1.1: Zuzüge in die Samtgemeinde Sittensen aus anderen Gemeinden des Landkreises Rotenburg, aus den Landkreisen der statistischen Region Lüneburg, aus den übrigen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland
(a.a. = aus anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Vor allen in den 90er Jahren wurde am häufigsten aus anderen Bundesländern in die Samtgemeinde Sittensen zugezogen, in den letzten Jahren fast ebenso häufig aus den anderen Gemeinden im Landkreis Rotenburg und den anderen Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg.

1989 und 1990 wanderten 61 bzw. 134 Einwohner aus dem **Ausland** zu. Hierin sind auch die Zuwanderungen aus der DDR enthalten. In den beiden nachfolgenden Jahren waren es noch einmal jeweils 90. Anschließend wanderten jährlich 30 bis 50 Personen aus dem Ausland zu. Für die Größe der Samtgemeinde sind das relativ viele. 2004 bis einschließlich 2006 waren es dann 118 bis 141 Personen, die aus dem Ausland zuwanderten. Hierbei handelt es sich überwiegend um Saisonarbeiter aus Polen. Danach normalisierte sich die Situation wieder.

Von 1988 bis 1994 stiegen die Zuzüge aus den **anderen Bundesländern** in die Samtgemeinde Sittensen von 100 bis auf 333 beträchtlich an. Anschließend gingen sie bis auf 211 im Jahr 1996 zurück. Stark schwankend gehen sie seitdem zurück. Im Jahr 2010 zogen nur noch 157 Einwohner aus einem anderen Bundesland kommend in die Samtgemeinde Sittensen, 23 weniger als im Vorjahr.

Von Oktober 1992 bis einschließlich März 1994 wurden die Spätaussiedler melderechtlich nicht in den niedersächsischen Aufnahmeeinrichtungen (Friedland im Landkreis Göttingen und Bramsche im Landkreis Osnabrück) erstmals in Deutschland erfasst. Im Jahre 1993 gingen die Zuwanderungen aus den übrigen drei **Regierungsbezirken in Niedersachsen** gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel zurück. Dieser Umstand lässt darauf schließen, dass zumindest in diesen Jahren einige Spätaussiedler via Friedland in die Samtgemeinde Sittensen kamen. In den letzten Jahren wurde wieder vermehrt aus den anderen drei statistischen Regionen in die Samtgemeinde Sittensen zugewandert. Im Jahr 2010 waren es 47 Zuzüge. In den Jahren zuvor waren es jährlich knapp 30.

Die Zahl der Zuwanderungen aus **den übrigen Landkreisen des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg** stiegen Anfang der 90er Jahre bis auf 150 an und gingen anschließend wieder etwas zurück. In den letzten Jahren zogen jährlich durchschnittlich etwa 120 Einwohner aus diesen Landkreisen in die Samtgemeinde Sittensen.

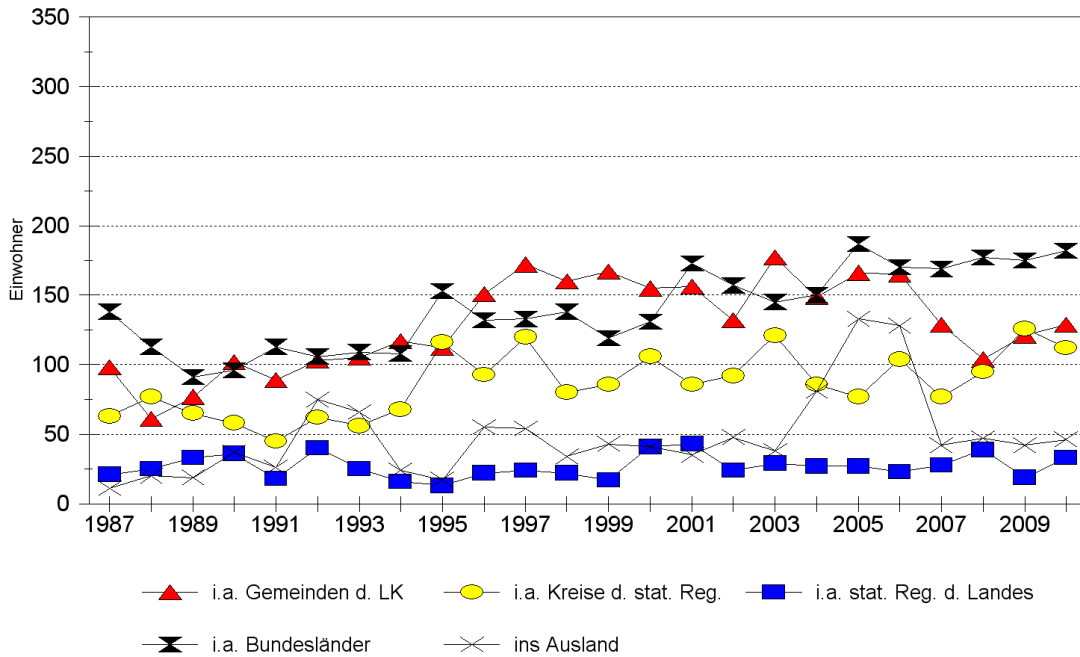
Anfang der 90er Jahre stieg die Zahl der Zuwanderungen aus den **übrigen Gemeinden des Landkreises Rotenburg** in die Samtgemeinde Sittensen kurzzeitig bis auf 170 an. Seitdem sind es jedes Jahr 100 bis 125 Einwohner, die aus den übrigen Gemeinden im Landkreis zuzogen. Im Jahr 2010 waren es 105.

In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 zogen 10.680 Personen in die Samtgemeinde Sittensen. Davon kamen 4.038 bzw. 38% aus einem anderen Bundesland, 2.703 bzw. knapp 23% aus den übrigen Landkreisen des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg und 2.310 bzw. knapp 22% aus einer anderen Gemeinde des Landkreises.

In den fünf Jahren von 2006 bis einschließlich 2010 zogen nur noch 2.509 Einwohner in die Samtgemeinde Sittensen, etwa 10% weniger als in den fünf Jahren zuvor. 859 bzw. 34% kamen aus einem anderen Bundesland, 631 bzw. 25% kam aus einem anderen Landkreis der statistischen Region Lüneburg und 579 bzw. 23%, also fast ebenso viele, aus einer anderen Gemeinde im Landkreis Rotenburg. Die Zuwanderungen aus den anderen Bundesländern gehen zurück. Gleichzeitig werden die Zuwanderungen aus den umliegenden Landkreisen immer relevanter.

Abwanderungen

Samtgemeinde Sittensen
Abwanderungen



Samtgemeinde Sittensen
Abwanderungen

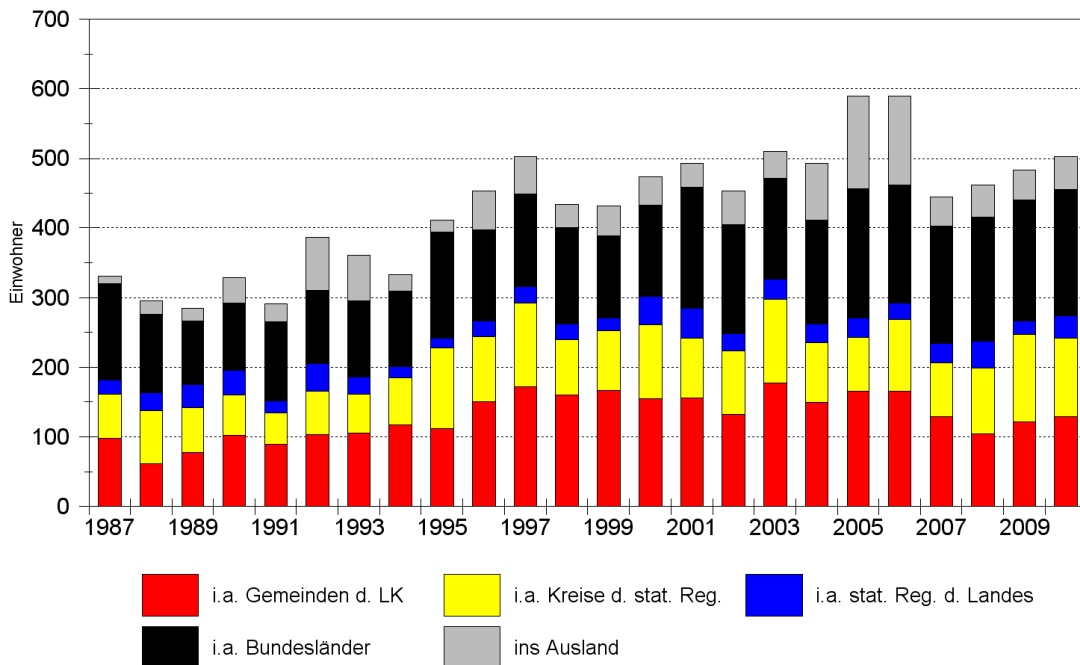


Abbildung 2.1.1.1.2: Fortzüge aus der Samtgemeinde Sittensen seit 1987 in andere Gemeinden des Landkreises Rotenburg, in andere Landkreise der statistischen Region Lüneburg, in die übrigen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, in andere Bundesländer und in das Ausland (i.a. = in andere, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen 357405	Abwanderungen in andere ...		stat. Reg. d. L Nds Ew	Länder d. BRD Ew	das Ausland Ew	insgesamt Ew
	Gemeinden des LK Ew	Landkreisen d. stat. Reg. Ew				
	1991	89				
1992	103	62	40	106	75	386
1993	105	56	25	109	66	361
1994	117	68	16	108	24	333
1995	112	116	13	153	17	411
1996	151	93	22	132	55	453
1997	172	120	24	133	54	503
1998	160	80	22	138	34	434
1999	167	86	17	119	43	432
2000	155	106	41	131	41	474
2001	156	86	43	173	35	493
2002	132	92	24	157	48	453
2003	177	121	29	145	38	510
2004	149	86	27	150	81	493
2005	166	77	27	187	133	590
2006	165	104	23	170	128	590
2007	129	77	28	169	42	445
2008	104	95	39	177	47	462
2009	121	126	19	175	42	483
2010	129	112	33	182	46	502

Tabelle 2.1.1.1.2: Fortzüge aus der Samtgemeinde Sittensen in andere Gemeinden des Landkreises Rotenburg, in andere Landkreise der statistischen Region Lüneburg, in die anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, in andere Bundesländer und in das Ausland
(i.a. = in andere, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Überwiegend wurde in den letzten Jahren in andere Bundesländer abgewandert. Mitte der 90er Jahre überwogen noch die anderen Gemeinden im Landkreis.

Die Abwanderungen in das **Ausland** stiegen im Jahr 2005 und 2006 kurzzeitig bis auf etwa 130 an. In den letzten Jahren wanderten jährlich etwas mehr als 40 Einwohner in das Ausland ab. Im Jahr 2010 waren es 46, im Jahr zuvor 42 Einwohner.

Von 1989 stieg die Zahl der Abwanderungen in **andere Bundesländer** relativ stetig von 91 bis auf 182 im Jahr 2010 an. Es sind vor allem junge Leute die zum Studium⁶ abwandern.

Seit Jahren wandern jährlich etwa 30 Einwohner in eine der **drei anderen ehemaligen Regierungsbezirke** des Landes Niedersachsen ab.

Seit 1995 wandern jährlich etwa 100 Einwohner in einen **anderen Landkreis des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg** ab. Ihre Zahl schwankt dabei zwischen etwa 80 und 120. Auch hier handelt es sich häufig um abwandernde Studenten (Göttingen, Oldenburg, Osnabrück usw.).

Bis Mitte der 90er Jahre wanderten jährlich etwa 100 Einwohner in eine **andere Gemeinde im Landkreis Rotenburg**. Von 1997 bis 2006 waren es dann etwa 150. Von 2006 bis 2008 ging ihre Anzahl zunächst zurück und stieg dann wieder bis auf 129 im Jahr 2010 an.

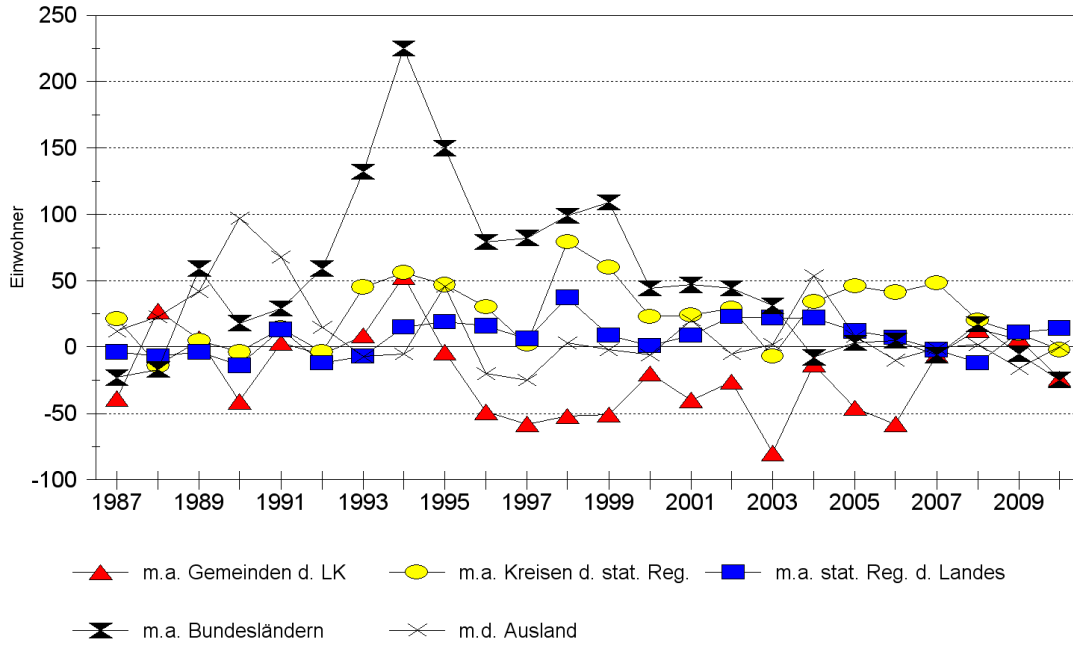
In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 zogen 8.573 Einwohner aus der Samtgemeinde Sittensen fort. Davon wanderten 2.927 bzw. 34% in ein anderes Bundesland, 2.759 bzw. 32% in eine andere Einheits- oder Samtgemeinde des Landkreises Rotenburg und 1.808 bzw. 21% in einen anderen Landkreis des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg.

In den fünf Jahren 2006 bis einschließlich 2010 zogen 2.482 Einwohner aus der Samtgemeinde Sittensen, kaum weniger als in den fünf Jahren zuvor. Davon zogen 873 bzw. 35% in ein anderes Bundesland, 648 bzw. 32% in eine andere Gemeinde des Landkreises Rotenburg und 514 bzw. 21% in einen anderen Landkreis der statistischen Region Lüneburg. Die Abwanderungen in ein anderes Bundesland stiegen in den letzten Jahren weiter. In der jüngsten Vergangenheit hat die Samtgemeinde Sittensen auch stark zunehmend Einwohner an die übrigen Gemeinden in der gesamten statistischen Region Lüneburg verloren.

⁶ Der Umstand, dass Studierende mit Wohnort Bremen keine Studiengebühren zahlen müssen, unterstützt diesen allgemeinen Trend. Dabei ist es zunächst unerheblich, ob diese Regelung rechtlich bestand hat oder nicht. Entscheidend ist die eingeübte neue Meldepraxis bei den Studenten.

Wanderungssaldo

Samtgemeinde Sittensen Wanderungssaldo



Samtgemeinde Sittensen Wanderungssaldo

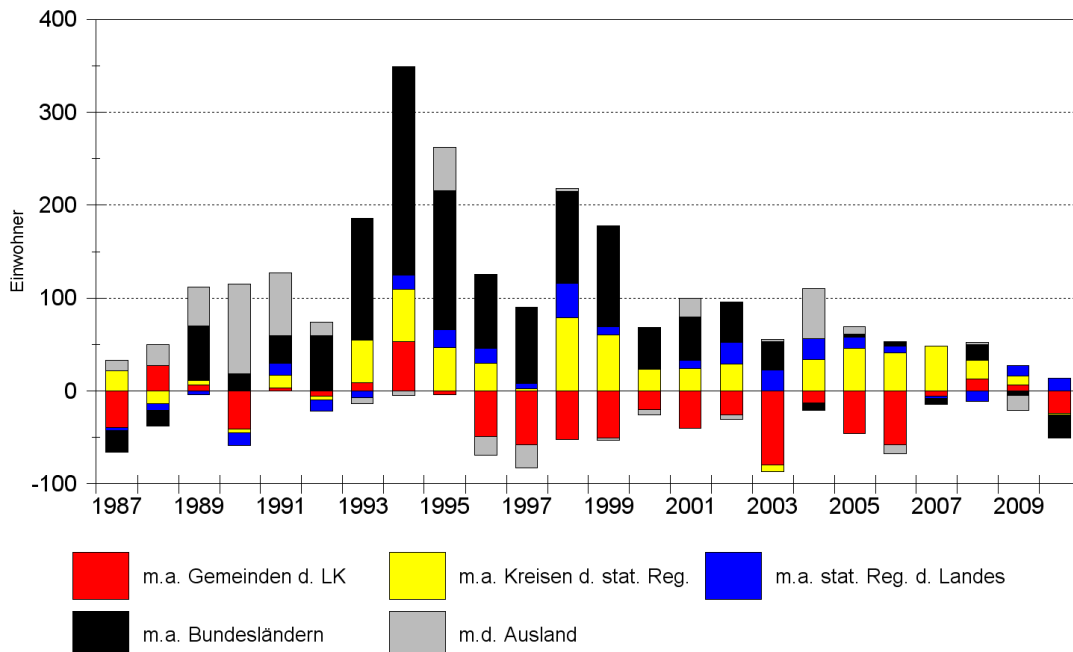


Abbildung 2.1.1.1.3: Wanderungssaldo der Samtgemeinde Sittensen mit anderen Gemeinden des Landkreises Rotenburg, mit den anderen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg, mit den übrigen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland

(m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen 357405	Wanderungssaldo mit anderen . . .						insgesamt Ew
	Gemeinden des LK	Landkreisen d. stat. Reg.	stat. Reg. d. L Nds	Länder d. BRD	dem Ausland		
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew		
1991	3	14	13	29	68	127	
1992	-6	-4	-12	59	15	52	
1993	9	45	-7	132	-7	172	
1994	53	56	15	225	-5	344	
1995	-4	47	19	150	46	258	
1996	-49	30	16	79	-20	56	
1997	-58	2	6	82	-25	7	
1998	-52	79	37	99	3	166	
1999	-51	60	9	109	-2	125	
2000	-20	23	1	44	-6	42	
2001	-40	24	9	47	20	60	
2002	-26	29	23	44	-5	65	
2003	-80	-7	22	31	2	-32	
2004	-13	34	22	-8	54	89	
2005	-46	46	12	3	8	23	
2006	-58	41	7	5	-10	-15	
2007	-6	48	-2	-6	-1	33	
2008	13	20	-12	17	2	40	
2009	6	10	11	-5	-16	6	
2010	-24	-2	14	-25	0	-37	

Tabelle 2.1.1.1.3: Wanderungssaldo der Samtgemeinde Sittensen mit anderen Gemeinden des Landkreises Rotenburg, mit den anderen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg, mit den übrigen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland

(m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen Wanderungssaldo

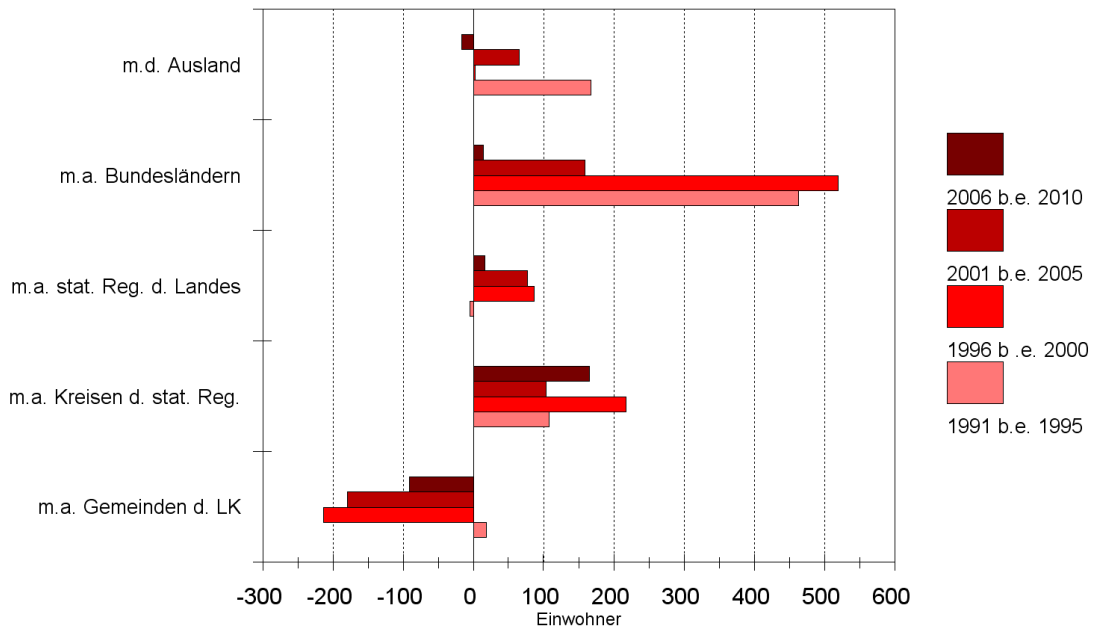


Abbildung 2.1.1.1.4: Zusammengefasster Wanderungssaldo der Samtgemeinde Sittensen mit anderen Gemeinden des Landkreises Rotenburg, mit den übrigen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg, mit den übrigen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland in Zeitabschnitten Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen 357405	Räumliche Bevölkerungsbewegungen in den Jahren ...				
	1991 b.e. 1995	1996 b.e. 2000	2001 b.e. 2005	2006 b.e. 2010	1991 b.e. 2010
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Zuwanderungen aus anderen ...					
Gemeinden d. LK	581	575	575	579	2.310
Kreisen d. stat. Reg.	505	679	588	631	2.403
stat. Reg. d. Landes	140	195	238	160	733
Bundesländern	1.184	1.066	929	859	4.038
Ausland	325	177	414	280	1.196
insgesamt	2.735	2.692	2.744	2.509	10.680
Abwanderungen in andere ...					
Gemeinden d. LK	526	805	780	648	2.759
Kreisen d. stat. Reg.	347	485	462	514	1.808
stat. Reg. d. Landes	112	126	150	142	530
Bundesländern	589	653	812	873	2.927
Ausland	208	227	335	305	1.075
insgesamt	1.782	2.296	2.539	2.482	9.099
Wanderungssaldo mit anderen ...					
Gemeinden d. LK	55	-230	-205	-69	-449
Kreisen d. stat. Reg.	158	194	126	117	595
stat. Reg. d. Landes	28	69	88	18	203
Bundesländern	595	413	117	-14	1.111
Ausland	117	-50	79	-25	121
insgesamt	953	396	205	27	1.581

Tabelle 2.1.1.1.4: Zusammengefasster Wanderungssaldo der Samtgemeinde Sittensen mit anderen Gemeinden des Landkreises Rotenburg, mit den anderen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg, mit anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit den anderen Bundesländern und mit dem Ausland in Zeitabschnitten Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Im Jahr der Grenzöffnung und der deutschen Einheit stieg der Wanderungssaldo mit dem **Ausland** bis auf 97 Einwohner an. Anschließend ging er wieder zurück. Vor allem in den 90er Jahren war die Wanderungsbilanz mit dem Ausland immer wieder leicht negativ. Die hohen Zuzüge aus dem Ausland in den Jahren 2004 bis einschließlich 2006 führten nur im Jahr 2004 zu Wanderungsgewinnen vom Ausland in Höhe von 54 Einwohner, typisches Indiz für Saisonarbeiter. Im Jahr 2010 war die Wanderungsbilanz mit dem Ausland ausgeglichen.

Von 1987 bis 1994 stieg der Wanderungssaldo der Samtgemeinde Sittensen mit den **anderen Bundesländern** dabei stark schwankend von -23 bis +225 an. Seitdem ging er stark schwankend bis auf -25 im Jahr 2010 zurück. Schon im Vorjahr war die Wanderungsbilanz mit den anderen Bundesländern, wie schon in einigen Jahren zuvor negativ.

Von 1994 bis 2004 konnte die Samtgemeinde Sittensen leichte Wanderungsgewinne von den **anderen drei ehemaligen Regierungsbezirken des Landes Niedersachsen** erzielen. In den letzten Jahren war die Wanderungsbilanz weitgehend ausgeglichen. 2010 gewann sie 14 Einwohner von diesen Gebieten.

Von 1993 bis 2007 lag der Wanderungssaldo der Samtgemeinde Sittensen mit den **anderen Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg** jährlich bei annähernd 50 Einwohnern. 1998 kam es zu relativ hohen Wanderungsgewinnen (+79 Einwohner). Im Jahr zuvor war die Wanderungsbilanz fast ausgeglichen. Von 2007 bis 2010 ging die Wanderungsbilanz der Samtgemeinde Sittensen mit den übrigen Landkreisen in der statistischen Region Lüneburg von +48 auf -2 stetig und deutlich zurück.

Anfang der 90er Jahre war die Wanderungsbilanz der Samtgemeinde Sittensen mit den **übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg** annähernd ausgeglichen. 1994 gewann sie dann 53 Einwohner von den anderen Gemeinden im Landkreis. Anschließend gingen die Wanderungsgewinne zügig zurück. In den Jahren 1996 bis einschließlich 2006 verlor sie dann jedes Jahr etwa 50 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis. 2008 und 2009 war die Wanderungsbilanz mit diesen Gebieten erstmals wieder positiv. Im Jahr 2010 verlor die Samtgemeinde Sittensen wiederum 24 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg.

In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 gewann die Samtgemeinde Sittensen 1.111 Einwohner von den anderen Bundesländern, 595 von den anderen Landkreisen in der statistischen Region Lüneburg und 203 von den anderen drei statischen Regionen. Die Wanderungsbilanz mit dem Ausland war mit 121 fast schon ausgeglichen. Die Samtgemeinde Sittensen verlor in diesen 20 Jahren 449 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg.

In den fünf Jahren 2006 bis einschließlich 2010 war die Wanderungsbilanz der Samtgemeinde Sittensen mit den übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg negativ. Sie verlor in diesen Jahren 69 Einwohner an diese Gemeinden. An die anderen Bundesländer verlor sie 14 Einwohner und an das Ausland 25. Von den anderen Landkreisen in der statistischen Region Lüneburg gewann sie 117 Einwohner. Die Wanderungsverluste an die anderen Gemeinden im Landkreis gingen zwar in den letzten Jahren zurück, 2010 siegen sie aber wieder an. Die Wanderungsbilanz mit den anderen Bundesländern ist mittlerweile negativ. Hier hat sich die Situation seit den 90er Jahren grundlegend geändert. In der jüngsten Vergangenheit verlor die Samtgemeinde Sittensen Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Die Wanderungen werden durch das Wohnraum- und Baulandangebot sowie die Arbeitsmarktentwicklung unterschiedlich stark beeinflusst. Auf diesen Zusammenhang wird in den Kapiteln 2.3.3 und 2.4 näher eingegangen.

2.1.1.2 Altersstruktur der wandernden Bevölkerung

Über die Altersstruktur der wandernden Bevölkerung liegen keine detaillierten Daten vor. Um die Altersstruktur der Wandernden bestimmen zu können, erfolgte zunächst eine Berechnung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geborene und Gestorbene) von 2005 bis 2010. Aus der Differenz zwischen der so berechneten und der tatsächlichen Bevölkerung lassen sich erste Aussagen zur Altersstruktur und zum demographischen Verhalten der wandernden Bevölkerungsgruppen ableiten. Die Abbildung 2.1.1.2.1 zeigt die Differenz zwischen der Simulation der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2006 bis einschließlich 2010 und der tatsächlichen Bevölkerung am 31.12.2010. Dies entspricht in etwa der gegenwärtigen Altersstruktur der im Saldo in diesen fünf Jahren zu- bzw. abgewanderten Bevölkerung und der daraus resultierenden Veränderung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Diese Abbildung ermöglicht jedoch keinen direkten Rückschluss auf die Altersstruktur der zu- bzw. abgewanderten Bevölkerung. Zum Beispiel: Sind vor fünf Jahren 25-Jährige zugezogen, so waren sie Ende 2010 folglich 30 Jahre alt. Sie sind in der o.g. Grafik als 30-Jährige erfasst. Aus der Abbildung ist nicht ersichtlich, ob sie vor fünf Jahren als 25-Jährige zugewandert sind oder erst im letzten Jahr als 30-Jährige.

Um die Altersstruktur genauer bestimmen zu können und um die Wanderungsbewegungen zu erfassen, erfolgte anschließend eine Simulation der Bevölkerungsbewegungen und der Wohnungsbautätigkeit der Jahre 2006 bis einschließlich 2010, dem Startzeitpunkt der späteren Simulation einschließlich aller relevanten Wanderungsbewegungen. Durch die exakte Validierung des Computermodells können die Wanderungsbewegungen nach Umfang und Alter festgestellt werden. Ausgehend von der Bevölkerungsstruktur des Jahres 2005, der damaligen Geburten- und Sterbewahrscheinlichkeit und der Wohnungsbestandsentwicklung der nachfolgenden Jahre, wurde die aus der Simulation der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit resultierende, demographische Entwicklung aller Teilgebiete im Computermodell nachgebildet. Gleichzeitig wurde damit die Gültigkeit des Modells überprüft. Analog erfolgte dies später kleinräumig, siehe Kapitel 2.6 Seite 165.

Bei der Bestimmung der Altersstruktur der zuziehenden Bevölkerung sind zwei entscheidende Prozesse zu berücksichtigen. Zum einen wandern vornehmlich Personen einer bestimmten Altersgruppe zu, zum anderen altert auch die Bevölkerung in den Herkunftsgebieten und damit verändert sich auch die Alterszusammensetzung dieser Gruppe im Laufe der Zeit. Um diese Veränderung zu erfassen, wird die Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Rotenburg parallel als Referenzbevölkerung simuliert. Die zuwandernde Bevölkerung entspricht zunächst dem Altersaufbau und der demographischen Entwicklung dieser Referenzbevölkerung. Zusätzlich wird die Altersstruktur der zuziehenden Bevölkerung mittels einer in einem langwierigen, iterativen Verfahren ermittelten Funktion gewichtet. D.h., in jedem Simulationsjahr werden die Altersgruppen der Wandernden aus der Referenz- oder Herkunftsbevölkerung immer wieder mit der gleichen Funktion höher bzw. niedriger gewichtet. Diese hochkomplexe Funktion ermöglicht auch die zu- bzw. abgewanderten Gruppen näher zu bestimmen. Kann die Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage nicht gedeckt werden, wird ggf. zeitverzögert abgewandert. Auch die Altersstruktur der wohnraum- bzw. baulandbedingten fortziehenden Bevölkerung wird mittels einer in einem langwierigen, iterativen Verfahren ermittelten Funktion gewichtet. Neben diesen wohnraumabhängigen Wanderungen erfolgen noch eigenständige Wanderungsbewegungen, die im Computermodell ebenfalls nachgebildet wurden. Da die Samtgemeinde Sittensen insbesondere über keine weiterführenden Schulen (Hochschulen usw.) verfügt, wandern stetig junge Leute an die Stätten ihrer Ausbildung ab. Hier könnte es (frühestens) nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss, etwa bei der Familiengründung, zu einer Rückwanderung kommen. Gleichzeitig wandern einige wenige junge Leute im gleichen Alter wohnraumbedingt bzw. zur Haushaltsgründung zu bzw. fort. Diese Wanderungsbewegungen der gleichen Altersgruppe werden eigenständig nachgebildet und simuliert, da sie unterschiedliche Ursachen haben. Wanderungen aufgrund von Alten- oder Pflegeheimen erfolgen zusätzlich und unabhängig von der o.g. Gewichtung. Für die Bevölkerungsentwicklung im Rahmen der Wohneinrichtungen für Alte, wurde daher ein eigenes Wanderungsmodell formuliert und die Bevölkerungsentwicklung in diesen Einrichtungen entsprechend simuliert. Für jeden Standort wird die Zahl der Bewohner konstant gehalten. Sterben Bewohner, so werden sie durch Jüngere ersetzt. Neueinrichtungen werden ebenfalls berücksichtigt. Hier wandern bei 'Inbetriebnahme' Einwohner aus dem Gebiet und dem Umland in diese neuen Einrichtungen zu.

Die so berechnete Zahl der Einwohner, differenziert nach Alter und Geschlecht des Jahres 2010, muss mit der tatsächlichen Altersstruktur der Bevölkerung und der Entwicklung der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2006 bis einschließlich 2010 übereinstimmen. Die Abweichung zwischen simulierter und tatsächlicher Bevölkerungsentwicklung liegt nach fünf Jahren deutlich unter 1% in der jeweiligen Altersgruppe von 3 bis 5 Jahrgängen. Eine noch genauere Anpassung ist aufgrund der natürlichen Schwankungen der einzelnen Jahrgänge kaum noch möglich.

Samtgemeinde Sittensen Bevölkerungsbewegungen 2006 b.e. 2010

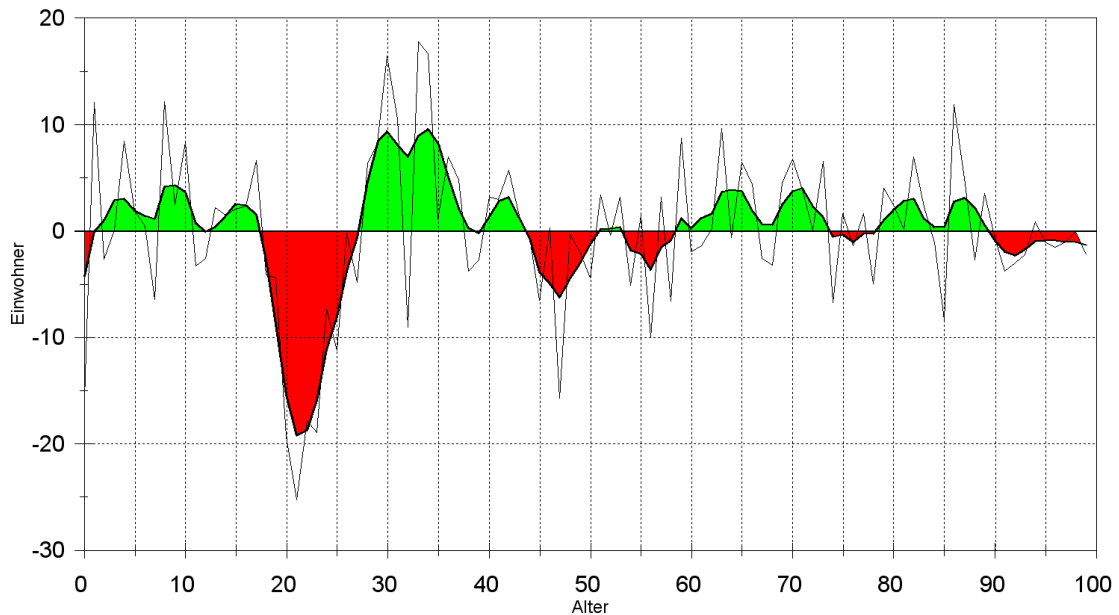


Abbildung 2.1.1.2.1: Veränderung der Zahl der Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen und der Entwicklung bzw. der daraus resultierenden Veränderungen der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 in der Samtgemeinde Sittensen
Datenquelle: LSKN. Eigene Simulation und Auswertung. dicke Linien interpolierte Werte

Für die fünf Jahre 2006 bis einschließlich 2010 beläuft sich der Wanderungssaldo der Samtgemeinde Sittensen zusammengefasst auf gerade mal 27 Einwohner. Der Saldo aus Geborenen und Gestorbenen liegt für den gleichen Zeitraum bei -22 Einwohnern. Die Sterbewahrscheinlichkeit hat sich in diesen Jahren kaum verändert. Die relative Geburtenhäufigkeit ist dagegen gesunken. In der Abbildung 2.1.1.2.1 sind im Saldo etwa ebenso viele Personen dargestellt wie im Gesamtsaldo der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2006 bis einschließlich 2010.

Die Abbildung 2.1.1.2.1 wird von den hohen Verlusten junger Leute geprägt. Dadurch sank die Zahl der Einwohner in der Altersgruppe der 17- bis unter 26-Jährigen bis zum 31.12.2010 um etwa 110. Die Abgrenzung dieser Altersgruppe lässt erkennen, dass sie nach dem Abitur abgewandert sind, in der Regel dann zum Studium. Darüber hinaus gab es Wanderungsverluste bei den 45- bis 60-Jährigen (überwiegend Männer). Insgesamt waren es Ende 2010 dadurch in dieser Altersgruppe 40 weniger als fünf Jahre zuvor.

Zuwächse gab es in der Altersgruppe der 28- bis unter 38-Jährigen sowie ihren unter 10-jährigen Kindern. Sie stieg bei den Erwachsenen um 100 Einwohner an, bei den Kindern aber nur um 20. Eine zweite zuwandernde deutlich kleinere Gruppe umfasst die älteren Familien. Diese Eltern waren Ende 2010 etwa 40 bis 45 Jahre alt, die Kinder etwa 15 Jahre. Sie haben überdurchschnittlich viele Kinder. Auch die Zahl der 60- bis 75-Jährigen ist durch Zuwanderungen angestiegen. Denkbar, dass es sich dabei um die Großeltern der zuvor genannten Kinder handelt. Hinzu kommen noch einige Wanderungsverluste bei den Senioren. Dabei wird es sich um Abwanderungen in Alten- und Pflegeheime handeln. Auf Ebene der Samtgemeinde konzentrieren sich die Wanderungsverluste auf die jungen Leute⁷. Sie sind damit ähnlich umfangreich wie in den anderen umliegenden Samtgemeinden.

Durch die Rekonstruktion der Bevölkerungsbewegungen dieses Zeitraumes konnten die zu- oder abwandernde Gruppen näher eingegrenzt werden. Die abwandernden jungen Leute sind 17 bis unter 25 Jahre alt. Der Schwerpunkt liegt hier bei den etwa 19-Jährigen⁸. Umgerechnet verlor die Samtgemeinde Sittensen jährlich etwas mehr als ein Fünftel eines Jahrganges, absolut betrachtet

⁷ Bezogen auf alle Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz hatten 4% lediglich einen Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen. Dieser Anteil ging in den letzten Jahren zurück.

⁸ Dabei ist zu beachten, dass in diesem Zeitraum in Bremen die Studiengebühren eingeführt wurden. Ortsansässige waren davon befreit. Infolgedessen meldeten viele Studierende in Bremen ihren Erstwohnsitz an.

etwa 30 junge Leute. Zugewandert wird außerdem von jungen und einigen älteren Familien. Häufig besucht ein Kind demnächst einen Kindergarten oder es wechselt in die Sekundarstufe. Abgewandert wird neben den jungen Leuten zur Ausbildung auch von etwa 25-Jährigen. Auch sie haben Kinder, die in der Regel gerade erst geboren wurden. Hinzu kommen noch Wanderungsverluste etwa 40-Jähriger. Hierbei wird es sich insbesondere auch um Scheidungs- oder Trennungsfälle handeln, bei dem ein Partner ggf. mit den Kindern dann in der Regel in die umliegenden Städte fortziehen.

Je kleiner und ländlicher die Gemeinde ist, desto jünger werden die zuwandernden Familien. Dieser Zusammenhang ist schon in anderen Gemeinden beobachtet worden. Dabei ist der Baulandpreis nur einer unter vielen Faktoren, der Einfluss auf die Standortentscheidungen hat. Wesentlich bedeutender ist der Umstand, dass diese Standorte sehr unterschiedliche Qualitäten aufweisen. Die Qualität bzw. die Attraktivität eines Standortes bemisst sich ausschließlich aus der Sicht der jeweiligen Zielgruppe oder Person, die ein Baugrundstück oder eine Wohnung nachfragt. Die Wanderungsgewinne junger Familien und die hohen Wanderungsverluste junger Leute ist für eine Umlandgemeinde durchaus typisch.

2.1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Geburtenhäufigkeit

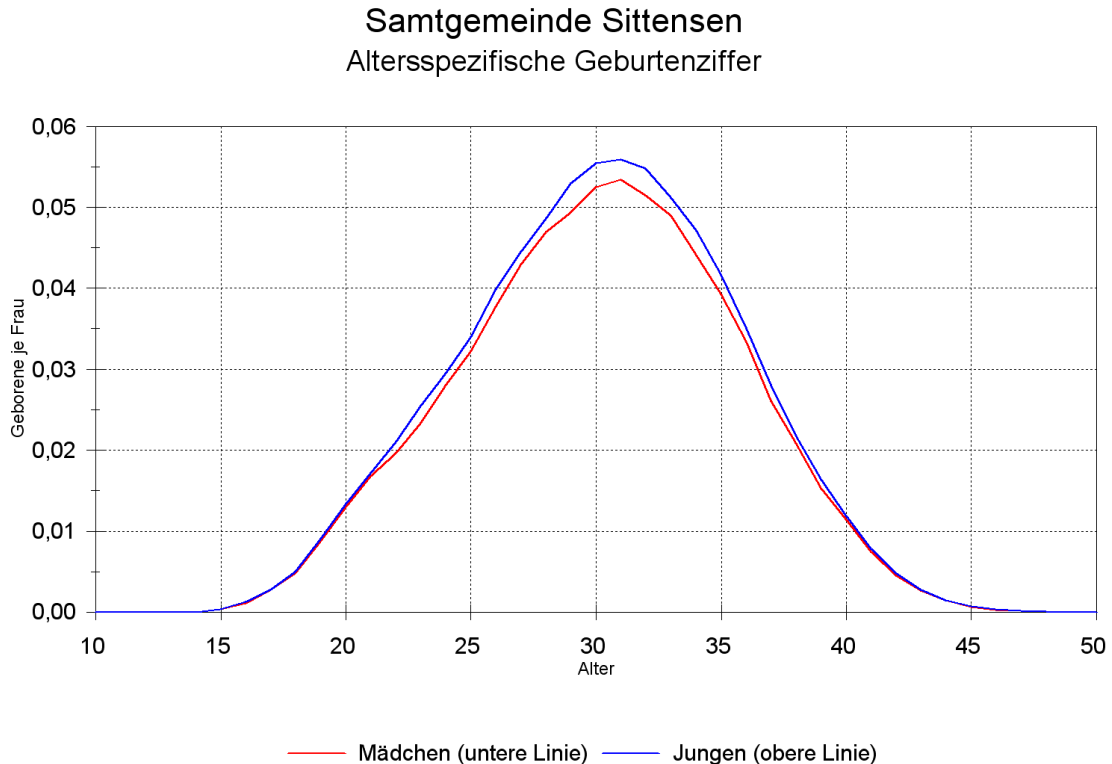


Abbildung 2.1.2.1: Altersspezifische Geburtenziffer der Bevölkerung der Samtgemeinde Sittensen Hochrechnung auf Basis der Computersimulation, der altersspezifischen Geburtenziffer des früheren Bundesgebietes 2010 und der Bevölkerung der Samtgemeinde Sittensen am 31.12.2010
Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Die Geburtenhäufigkeit ist sehr stark vom Alter der Frauen abhängig, wie in der obigen Abbildung 2.1.2.1 zu erkennen ist. Unter 15 Jahren und über 49 Jahren bekommen Frauen nur sehr selten ein Kind. Durchschnittlich bekamen im Jahr 2010 die 30- und 31-jährigen Frauen in den alten Bundesländern am häufigsten ein Kind (100 Lebendgeborene je 1000 Frauen). Zur Beurteilung der Geburtenhäufigkeit und bei einer Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Geborenen, ist daher die Anzahl und das Alter der Frauen zu berücksichtigen⁹.

Die durchschnittliche Kinderzahl je Frau lag im Jahr 2010 im früheren Bundesgebiet bei 1,385¹⁰. Sie stieg gegenüber dem Vorjahr (1,358) an. Allerdings ist hier zu beachten, dass 2009 aufgrund der Regulationskrise der Finanzwirtschaft etliche Eltern ihren Kinderwunsch zurück gestellt hatten. Der Anstieg der relativen wie auch der absoluten Zahl der Geborenen im Jahr 2010 ist weit überwiegend ein Nachholeffekt. In den letzten zehn Jahren hat sich die Geburtenhäufigkeit in den alten Bundesländern nicht verändert. Sie hat damit das Niveau Ende der 90er Jahre nicht mehr erreicht.

In den Regionen, Städten, Gemeinden, Ortschaften, Gemeindeteilen und Bezirken liegt eine sehr unterschiedliche Geburtenhäufigkeit vor. Um diese Unterschiede feststellen zu können, wird hier die Abweichung der Zahl der Geborenen auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffern des früheren Bundesgebietes in dem Gebiet von der tatsächlichen Anzahl an Geborenen, einschließlich der zugezogenen Kinder, berechnet. Das Alter der Mutter bei der Geburt ihres Kindes wird im Regelfall nur dann abweichen, wenn das Ausbildungsniveau der Frauen an dem Standort erheblich vom Durchschnitt der alten Länder abweicht oder die ethnische Herkunft der Bevölkerung im Gebiet weit überwiegend nicht europäisch ist. Davon ist im vorliegenden Fall nicht auszugehen.

⁹ Daher ist es nicht möglich auf Basis der Fruchtbarkeitsziffer (Geborene je Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren) o.ä. die Zahl der zukünftig Geborenen abzuleiten, wie u.a. in der Durchführungsverordnungen zur Schulentwicklung angeordnet wird.

¹⁰ Diese durchschnittliche Kinderzahl je Frau, oder auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet, gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr.

Zu Zeiten des Babyboom bekam jede Frau in der Samtgemeinde Sittensen durchschnittlich 3 Kinder (1970). Vor fünf Jahren bekam jede Frau in der Samtgemeinde Sittensen durchschnitt etwa 17% mehr Kinder als die Frauen in den alten Bundesländern. Im Durchschnitt der Jahre 2009 und 2010 lag die Geburtenhäufigkeit in der Samtgemeinde Sittensen nur noch 11% über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. D.h., die Frauen in der Samtgemeinde Sittensen bekommen etwas mehr Kinder als die Frauen in den alten Bundesländern. Durchschnittlich bekommt jede Frau in der Samtgemeinde Sittensen bei unveränderter Geburtenhäufigkeit (voraussichtlich) etwa 1,5 Kinder. Auch diese Geburtenhäufigkeit reicht nicht aus, um die Bevölkerungszahl (ohne Wanderungsgewinne) halten zu können. Typisch für die ländliche Struktur der Gemeinde liegt die relative Geburtenhäufigkeit in der Samtgemeinde Sittensen deutlich über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Sie hätte aufgrund der Abwanderung junger Leute (u.a. zum Studium) in den letzten Jahren etwas ansteigen müssen. Die abwandernden sehr jungen Familien haben aber deutlich mehr Kinder als die etwas älteren zuwandernden jungen Familien.

Sterbewahrscheinlichkeit

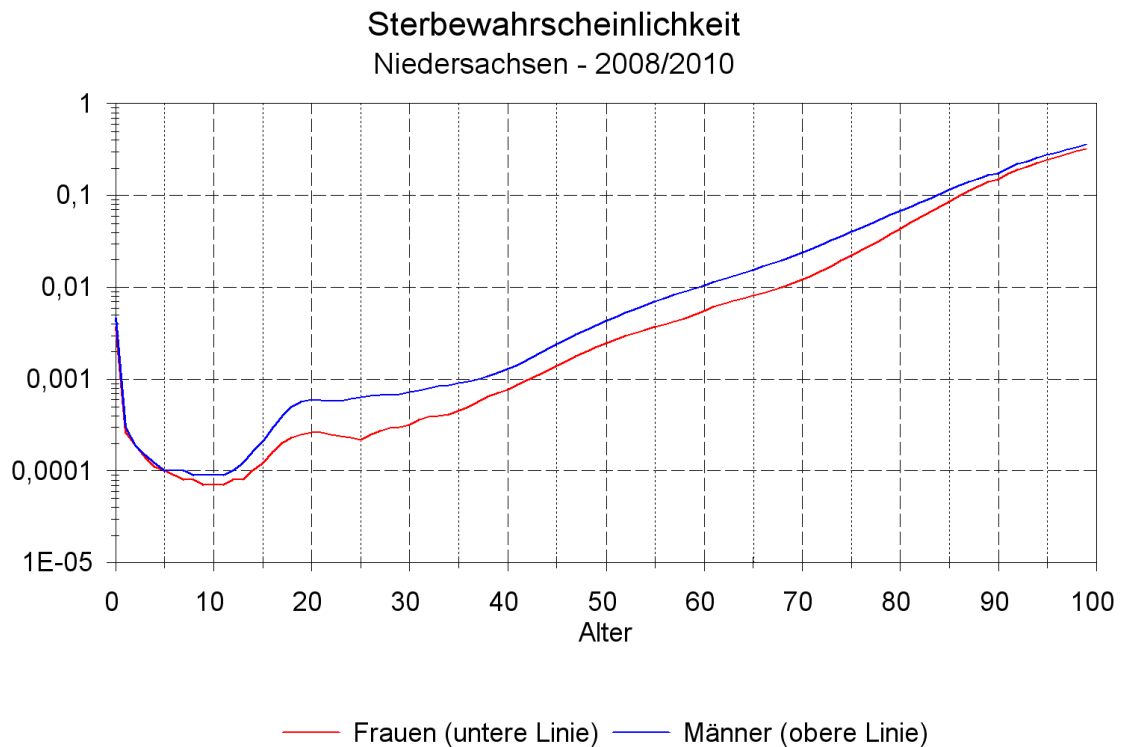


Abbildung 2.1.2.2: Sterbewahrscheinlichkeit - Sterbetafel 2008/2010 des Landes Niedersachsen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Die amtlichen Sterbetafeln basieren auf den Daten über die Gestorbenen und die Durchschnittsbevölkerung der letzten drei Jahre. Es handelt sich also um eine Momentaufnahme der Sterblichkeitsverhältnisse der gesamten Bevölkerung in diesem Zeitraum. Die fernere Lebenserwartung gibt daher an, wie viele weitere Lebensjahre Menschen eines bestimmten Alters nach den in der aktuellen Berichtsperiode (z.B. 2009/2010) geltenden Sterblichkeitsverhältnissen im Durchschnitt noch leben könnten.

Nach dem zweiten Weltkrieg betrug die Lebenserwartung in Niedersachsen für Männer 65,8 Jahre und für Frauen 69,4 Jahre. Anfang der 70er Jahre lag sie dann bei 67,2 bzw. 73,8 Jahren. Für 2004/06 ergibt sich eine durchschnittliche Lebenserwartung bei den neugeborenen Mädchen von 82,0 Jahren, bei neugeborenen Jungen dagegen von 76,5 Jahren. Damit ist die Lebenserwartung in diesem Zeitraum um 12,6 Jahre bei den Frauen und 10,7 Jahre bei den Männern gestiegen.

In Niedersachsen hat sich die geschlechtsspezifische Differenz hinsichtlich der Lebenserwartung im Zeitraum 1949/51 bis 1982/84 von 3,6 auf 6,7 Jahre vergrößert. In diesem Zeitraum ist die Lebenserwartung der Frauen um acht Jahre gestiegen. Dagegen nahm die Lebenserwartung der Männer lediglich um 4,8 Jahre zu. Seit Anfang der 1980er Jahre (1982/84) gleicht sich die Lebenserwartung zwischen den Frauen und Männern immer mehr an. Der Unterschied lag 2004/06 nur noch bei 5,5 Jahren. Während die Lebenserwartung bei den Frauen in dem Zeitraum um 4,7 Jahre gestiegen ist, betrug der Anstieg bei den Männern 5,9 Jahre.

Die durchschnittliche Lebenserwartung nach der aktuellen Sterbetafel 2008/2010 für einen neugeborenen Jungen beträgt 77,2 Jahre, für neugeborene Mädchen 82,4 Jahre. Nach der vorherigen Sterbetafel 2007/2009 waren es 77,0 beziehungsweise 82,2 Jahre. Für ältere Menschen ist die Lebenserwartung ebenfalls gestiegen. Nach der neuen Sterbetafel können 67-jährige Männer statistisch noch mit einer ferneren Lebenserwartung von 15,7 Jahren rechnen, gegenüber 15,6 Jahren nach der vorherigen Sterbetafel. Für 67-jährige Frauen ergeben sich statistisch 18,8 weitere Lebensjahre gegenüber zuvor 18,7 Jahren. Nach wie vor weisen Frauen eine höhere Lebenserwartung auf als Männer. Der Abstand zwischen der Lebenserwartung der Männer und jener der Frauen stieg seit 1949/1951 von 3,57 Jahren auf 6,66 Jahre Anfang der 70er Jahre. Danach ist wieder eine vorsichtige Annäherung beider Werte zu beobachten. Auch nach der aktuellen Sterbetafel 2008/2010 hat die durchschnittliche Lebenserwartung neugeborener Jungen stärker zugenommen als die der Mädchen.

Ein neugeborenes Mädchen hat eine um 5,1 Jahre höhere durchschnittliche Lebenserwartung als ein neugeborener Junge. Nach der Sterbetafel 2007/2009 betrug die Differenz noch 5,3 Jahre.¹¹

Auch in Bezug auf das Alter liegt bei Frauen und Männern eine unterschiedliche Sterbewahrscheinlichkeit vor. Die Sterbewahrscheinlichkeit halbwüchsiger Jungen ist doppelt so hoch wie die halbwüchsiger Mädchen. Bei den 18- bis 25-jährigen Männern ist die Wahrscheinlichkeit zu sterben, drei mal so hoch wie bei den gleichaltrigen Frauen. Männer begehen wesentlich häufiger eine Selbsttötung als Frauen. Ebenso ist das Unfallrisiko bei Männern wesentlich höher als bei den Frauen. Auch bei den Männern im Alter von 25 bis unter 75 Jahren ist die Sterbewahrscheinlichkeit etwa doppelt so hoch wie bei den Frauen.

Die Sterblichkeit weicht im Landkreis Rotenburg nicht signifikant vom Landesdurchschnitt¹² ab. Sie ist leicht unterdurchschnittlich hoch.

¹¹ Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN). Pressemitteilung Nr. 92 vom 15. 9. 2011 „Lebenserwartung der Niedersachsen steigt weiter an“

¹² Vgl. Driefert, K., Eichhorn, L., Hoffmeister, R.: Regionale Unterschiede der Sterblichkeit in Niedersachsen. In: Statistische Monatshefte Niedersachsen Nr. 7. 2009 Seite 321 ff.

2.1.3 Altersstruktur der derzeitigen Bevölkerung

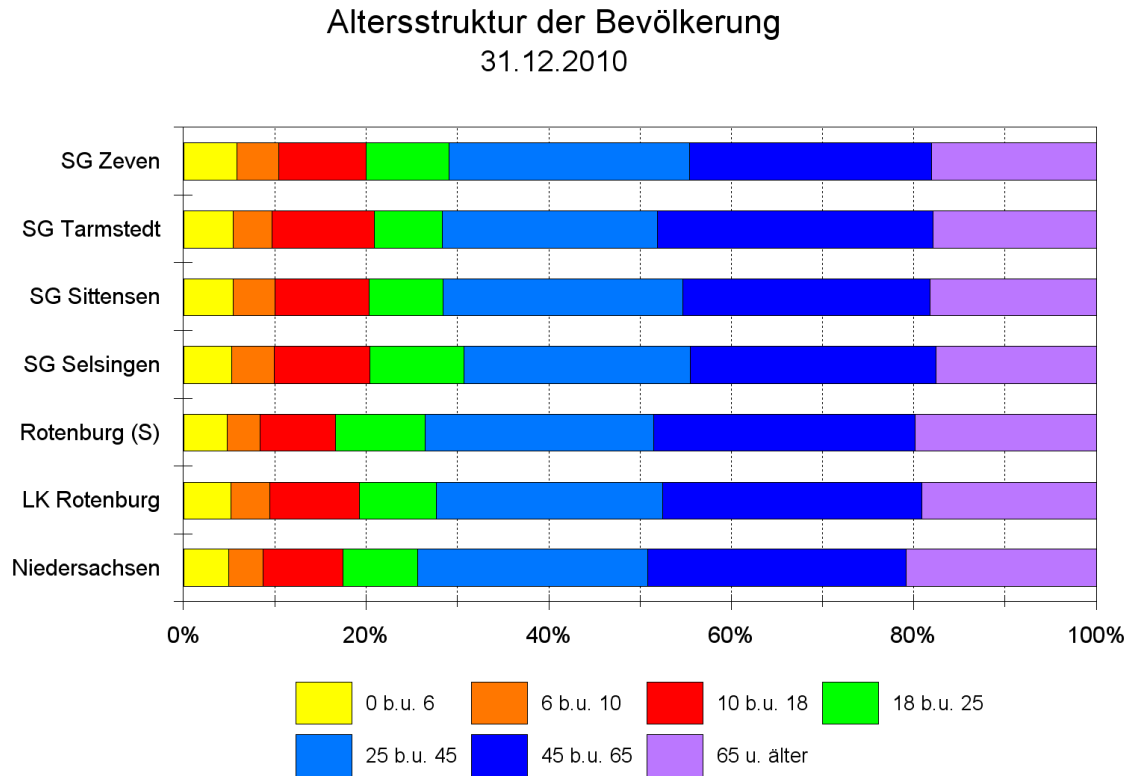


Abbildung 2.1.3.1: Anteil der Bevölkerung in sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in Niedersachsen, im Landkreis Rotenburg, in der Samtgemeinde Sittensen und ihren Nachbargemeinden am 31.12.2010

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Bevölkerung am 31.12.2010 im Alter von ... bis unter ... Jahren	Land Niedersachsen	Landkreis Rotenburg	SG 4 Selsingen	SG 5 Sittensen	SG 7 Tarmstedt	SG 8 Zeven	Stadt Rotenburg
	Ew	357 Ew	357404 Ew	357405 Ew	357407 Ew	357408 Ew	357039 Ew
unter 6	393.075	8.548	510	593	588	1.330	1.043
6 b.u. 10	296.512	6.989	445	503	464	1.035	776
10 b.u. 18	692.805	16.039	997	1.133	1.212	2.178	1.815
18 b.u. 25	646.160	13.769	986	886	815	2.060	2.133
25 b.u. 45	1.997.437	40.706	2.381	2.876	2.553	5.969	5.468
45 b.u. 65	2.247.005	46.402	2.573	2.972	3.286	6.003	6.241
65 u. älter	1.645.299	31.407	1.685	1.995	1.940	4.108	4.345
insgesamt	7.918.293	163.860	9.577	10.958	10.858	22.683	21.821
unter 6	5,0%	5,2%	5,3%	5,4%	5,4%	5,9%	4,8%
6 b.u. 10	3,7%	4,3%	4,6%	4,6%	4,3%	4,6%	3,6%
10 b.u. 18	8,7%	9,8%	10,4%	10,3%	11,2%	9,6%	8,3%
18 b.u. 25	8,2%	8,4%	10,3%	8,1%	7,5%	9,1%	9,8%
25 b.u. 45	25,2%	24,8%	24,9%	26,2%	23,5%	26,3%	25,1%
45 b.u. 65	28,4%	28,3%	26,9%	27,1%	30,3%	26,5%	28,6%
65 u. älter	20,8%	19,2%	17,6%	18,2%	17,9%	18,1%	19,9%

Tabelle 2.1.3.1: Bevölkerung in sieben Altersklassen in Niedersachsen, im Landkreis Rotenburg, in der Samtgemeinde Sittensen und ihren Nachbargemeinden am 31.12.2010

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

In der Tabelle 2.1.3.1 und in der Abbildung 2.1.3.1 wurde die Bevölkerung in „Standard-Altersklassen“ unterteilt. Diese häufig verwandte Abgrenzung verwischt die strukturellen Unterschiede sehr stark, wie insbesondere in der Abbildung zu sehen ist. Um hier einen Vergleich mit anderen Auswertungen und Angaben zu ermöglichen, soll auch auf diese Abgrenzung eingegangen werden. Aus diesem Grund wurden auch die Daten der Stadt Rotenburg und der Nachbargemeinden mit aufgeführt.

Der Anteil der **unter 6-Jährigen** an der Gesamtbevölkerung lag in der Samtgemeinde Sittensen am 31.12.2010 mit 5,4% deutlich höher als im Land Niedersachsen mit 5,0% und fast gleich auf mit den Samtgemeinden Tarmstedt und Selsingen. In der Samtgemeinde Zeven waren mit 5,9% jedoch mehr Einwohner unter 6 Jahre alt. Im Landkreis Rotenburg wurde ein Anteil von 5,2% erreicht.

4,6% der Einwohner der Samtgemeinde Sittensen waren am 31.12.2010 **6 bis unter 10 Jahre alt**. Das ist ein höherer Anteil als im Land mit 3,7% und der gleiche Anteil wie im Landkreis Rotenburg. In den Samtgemeinden Selsingen und Zeven waren ebenfalls jeweils 4,6% der Einwohner in dieser Altersklasse (Samtgemeinde Tarmstedt 4,3%).

Die **10- bis unter 18-Jährigen** waren in der Samtgemeinde Sittensen überdurchschnittlich häufig vertreten. 10,3% aller Einwohner der Samtgemeinde Sittensen waren in diesem Alter. In Niedersachsen waren es mit 8,7% deutlich weniger als in der Samtgemeinde Sittensen. In der Samtgemeinde Zeven wurde dagegen in dieser Altersklasse ein Anteil von 9,6% erreicht. Einen ebenso hohen Anteil wie die Samtgemeinde Sittensen erreicht mit 10,4% die Samtgemeinde Selsingen. Er wurde von der Samtgemeinde Tarmstedt mit 11,2% 10- bis unter 18-Jährigen noch übertroffen.

Die **18- bis unter 25-Jährigen** erreichten in der Samtgemeinde Sittensen einen Anteil 8,1% an der Gesamtbevölkerung. Im Land Niedersachsen wurde in dieser kleinen Altersgruppe ein Anteil von 8,2% erreicht und im Landkreis einer von 8,4%. In der Samtgemeinde Selsingen mit den zahlreichen Bundeswehrsoldaten wurde ein Anteil von 10,3% erreicht und in der Samtgemeinde Zeven einer von immerhin noch 9,1%. Dagegen waren in der Samtgemeinde Tarmstedt nur 7,5% der Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt.

26,2% der Einwohner der Samtgemeinde Sittensen waren am 31.12.2010 **25 bis unter 45 Jahre** alt, mehr als im Land Niedersachsen mit 25,2% erreicht wurde und mehr als im Landkreis (24,8%). Auch in der Samtgemeinde Zeven sind 26,3% der Einwohner in dieser Altersgruppe. Nur 23,5% der Einwohner waren in der Samtgemeinde Tarmstedt 25 bis unter 45 Jahre alt.

27,1% aller Einwohner der Samtgemeinde Sittensen waren **45 bis unter 65 Jahre** alt. In der Samtgemeinde Tarmstedt lag dieser Anteil bei 30,3%; das ist der höchste Anteil im Landkreis Rotenburg und er ist deutlich höher als im Land Niedersachsen mit 28,4%. Im Landkreis Rotenburg wurde mit 28,3% fast der gleiche Anteil erreicht. Dagegen waren in der Samtgemeinde Zeven nur 26,5% der Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Auch in den Samtgemeinde Selsingen wurde mit 26,9% ein unterdurchschnittlich hoher Anteil erreicht, fast der gleiche Wert wie in Sittensen.

18,2% der Einwohner der Samtgemeinde Sittensen waren am 31.12.2010 **65 Jahre oder älter**. Im Landkreis Rotenburg wurde ein Anteil von 19,2% erreicht. Im Land Niedersachsen war der Anteil älterer Einwohner weit höher als in der Samtgemeinde Sittensen. Er lag landesweit bei 20,8%. In den Samtgemeinden Tarmstedt, Selsingen und Zeven waren etwa 18% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter.

Selbst bei dieser groben Klasseneinteilung wird ersichtlich, dass der Altersaufbau der Samtgemeinde Sittensen deutlich von der ihrer Nachbarn abweicht. In der Samtgemeinde Sittensen gibt es überdurchschnittlich viele ältere Familien mit Kindern, eine Folge der Zuwanderungen in den 90er Jahren, häufig im Zusammenhang mit dem Eigenheimbau.

Samtgemeinde Sittensen 31.12.1970

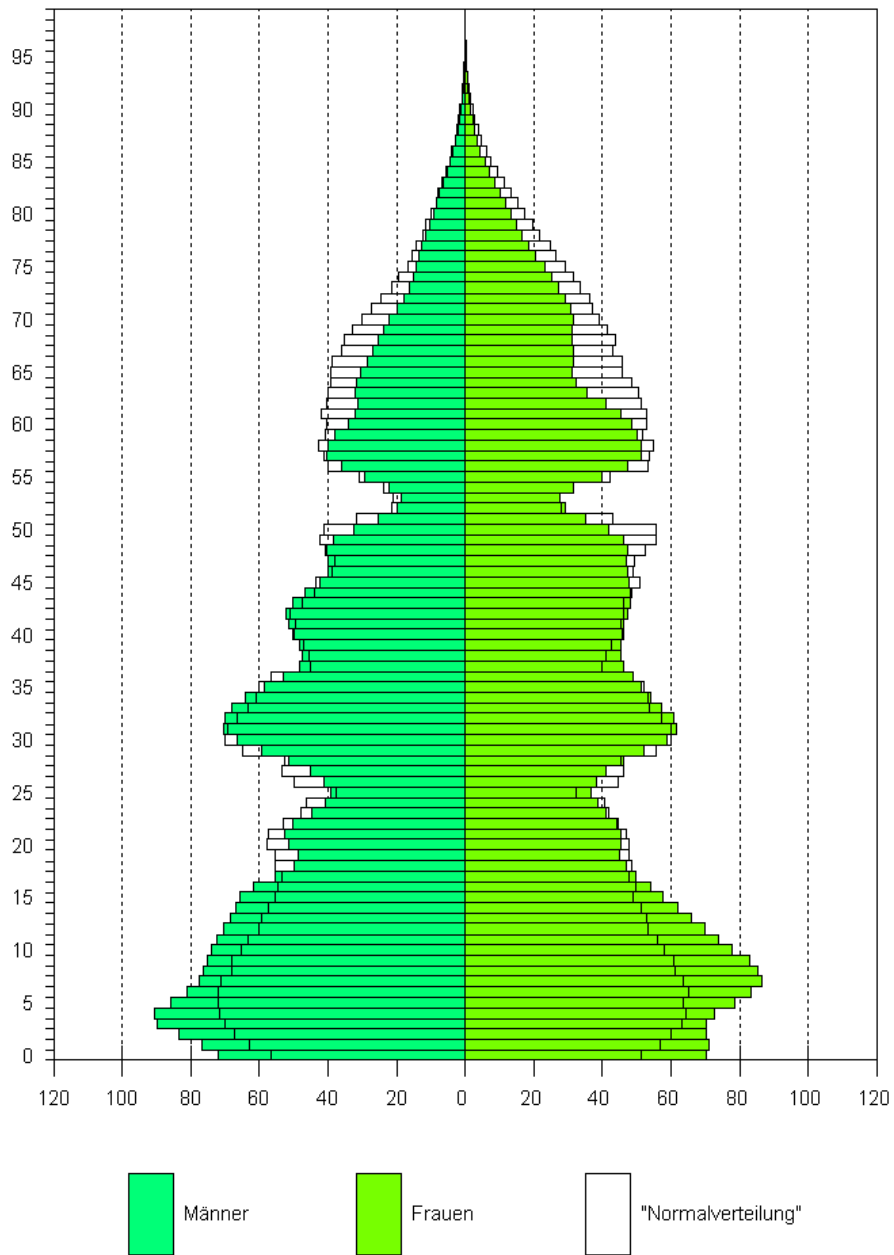


Abbildung 2.1.3.2: Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Sittensen am 31.12.1970 und analog zur Altersstruktur in Niedersachsen
Quelle: LSKN, eigene interpolierte Hochrechnung

Samtgemeinde Sittensen 31.12.1987

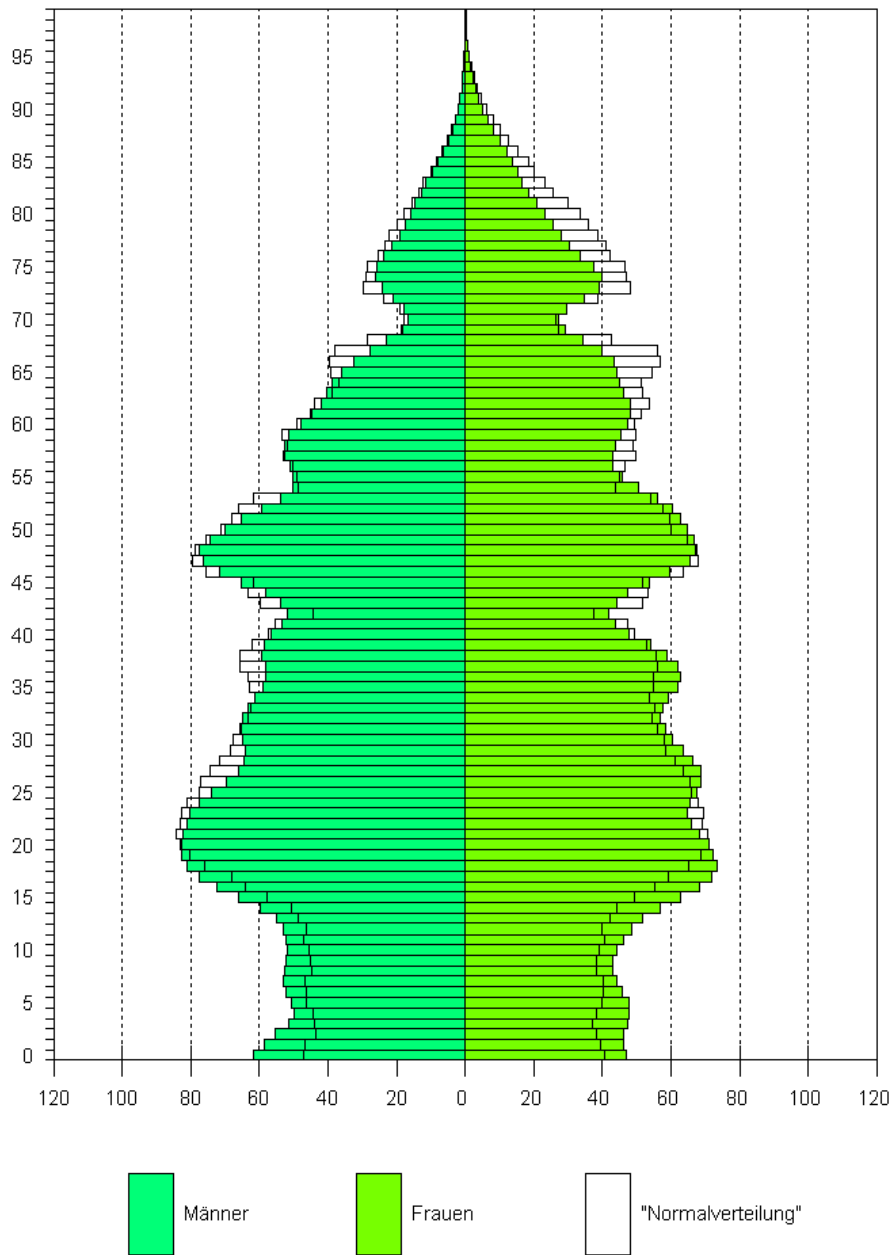


Abbildung 2.1.3.3: Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Sittensen am 31.12.1987 und analog zur Altersstruktur in Niedersachsen
Quelle: LSKN, eigene interpolierte Hochrechnung

Samtgemeinde Sittensen 31.12.2000

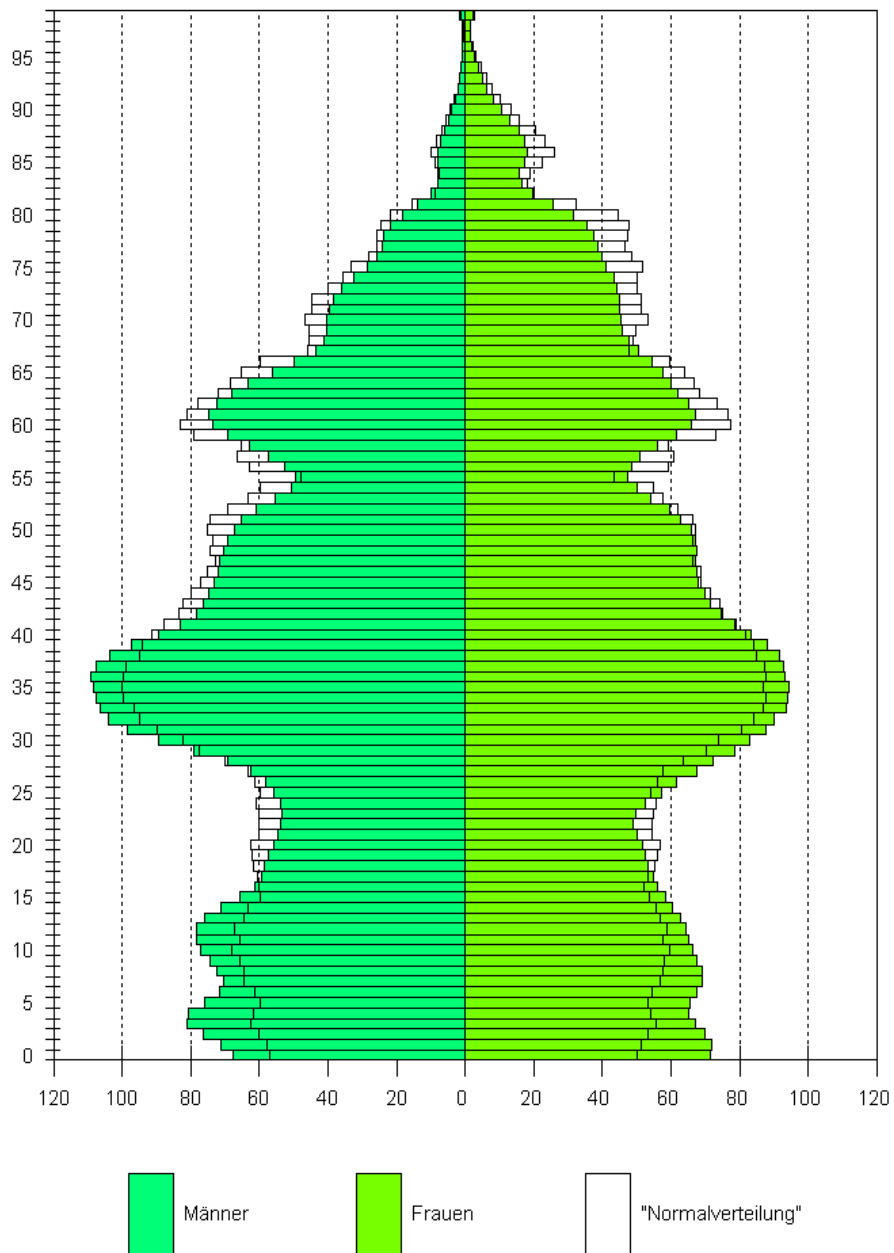


Abbildung 2.1.3.4: Bevölkerungspyramide des Samtgemeinde Sittensen am 31.12.2000 und analog zur Altersstruktur in Niedersachsen
Quelle: LSKN, eigene interpolierte Hochrechnung

Samtgemeinde Sittensen 31.12.2010

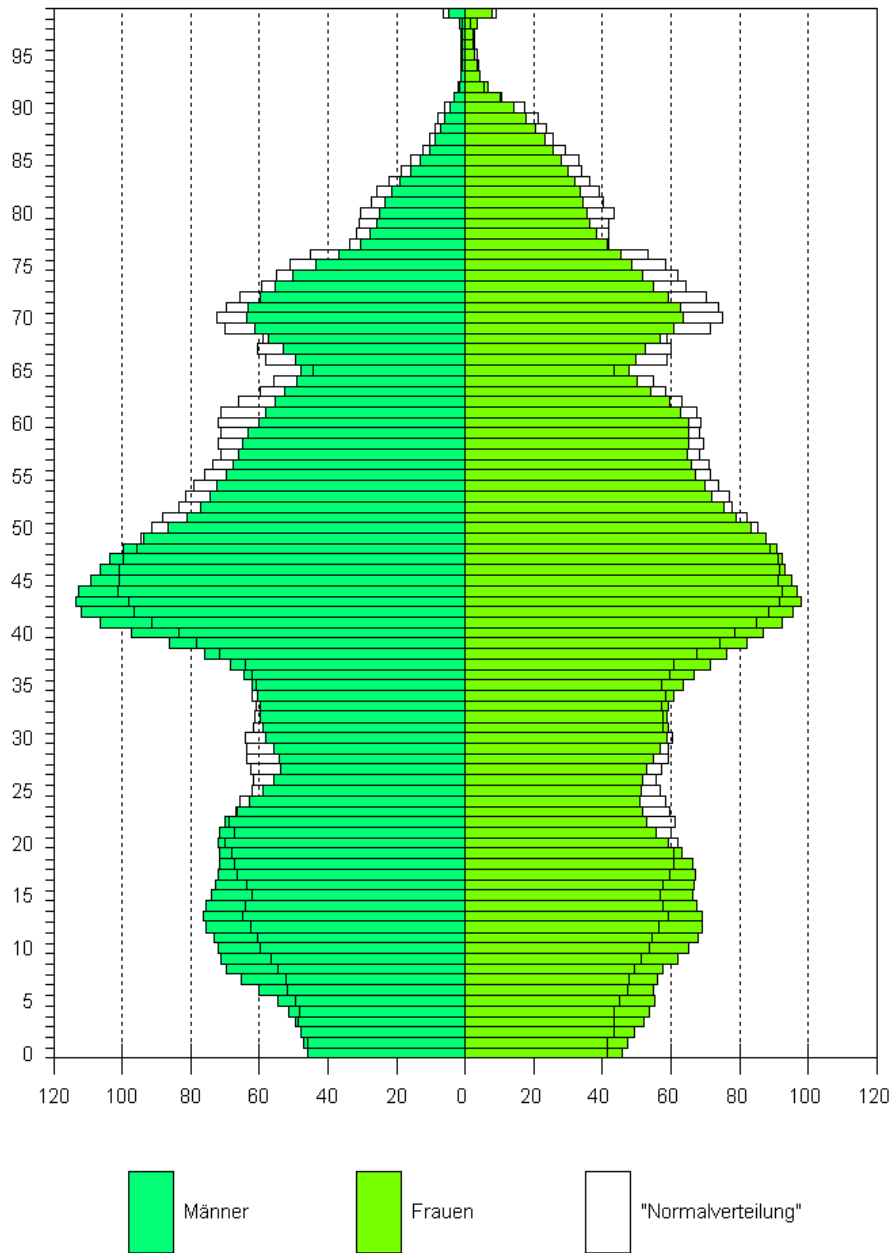


Abbildung 2.1.3.5: Bevölkerungspyramide des Samtgemeinde Sittensen am 31.12.2010 und analog zur Altersstruktur in Niedersachsen
Quelle: LSKN, eigene interpolierte Hochrechnung

In den Abbildungen 2.1.3.2 bis 2.1.3.5 wird die **Bevölkerungspyramide** der Samtgemeinde Sittensen in den Jahren 1970, 1987, 2000 und 2010 dargestellt. Im Hintergrund ist jeweils die Bevölkerungspyramide wiedergegeben, die sich für die Gemeinde ergeben würde, wenn sie die gleiche Altersstruktur wie die Bevölkerung des Landes Niedersachsen aufweisen würde. Damit lässt sich die Besonderheit der Altersstruktur der Samtgemeinde Sittensen leichter erkennen.

Die Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Sittensen des Jahres **1970** hat noch eine Ähnlichkeit mit einer Pyramide. Ende des 19. Jahrhunderts stieg die Bevölkerungszahl sehr stark an. Dieser Anstieg wird auch als „Bevölkerungsexplosion“ bezeichnet. Dieser historisch einmalige Vorgang in Zentraleuropa in den letzten 5.000 Jahren führte Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland zu der Möglichkeit, die Altersstruktur der Bevölkerung differenziert in Männer (1.Nennung) und Frauen (2.Nennung) als Pyramide darzustellen. Basierend auf dieser extremen Situation wurde die deutsche Sozialgesetzgebung konzipiert. Sie ging von einer völlig unrealistischen fortwährenden „explosionsartigen“ Bevölkerungszunahme aus. Diese Vorstellung mündete in den 30er Jahren auch in der Forderung nach mehr „Lebensraum für die Deutschen“. Im Augenblick der Implementierung der Sozialgesetzgebung lag bereits ein erkennbarer systemimmanenter Fehler vor. Die Altersstruktur einer Bevölkerung auf diese Art darzustellen, ist Teil der früheren Propaganda und hat bis heute überlebt. Diese Darstellung suggeriert eine „gottgegebene“ oder „natürliche“ Ordnung. Sie wurde von feudalen und wird noch immer von diktatorischen Gesellschaftssystemen zur Rechtfertigung ihrer Willkürherrschaft und Machtausübung genutzt. Nach 1900 ging die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zurück. Es folgten zwei Weltkriege und die Weltwirtschaftskrise zwischen den Weltkriegen, die ihre Spuren in der Altersstruktur der Bevölkerung hinterließen. Die Bevölkerungspyramide des Jahres 1970 weist noch einmal eine Ähnlichkeit mit einer Pyramide auf, da die relative und absolute Zahl der Geborenen in den 60er Jahren des Wirtschaftswunders nach den „verlustreichen“ 40er Jahren wieder stark anstieg. Diese späten 60er Jahre werden als „Babyboomjahre“ bezeichnet.

Bemerkenswerterweise unterscheidet sich die Altersstruktur der Samtgemeinde Sittensen des Jahres **1970** bei den Kindern und 60-Jährigen deutlich von der im Land Niedersachsen. Dies ist sehr ungewöhnlich für die damalige Zeit. Erst in den nachfolgenden Jahren differenziert sich die Gesellschaft auch räumlich aus. Nahezu alle raumrelevanten Gesetze und Verordnungen basieren auf der Altersstruktur und der Bevölkerungsentwicklung der Jahre vor 1970. Dies betrifft u.a. das Bau- und Planungsrecht, das ehemalige Spielplatzgesetz und das Schulgesetz (Einzugsbereiche, Klasseneinteilung usw.). Nahezu alle Bundes- und Landesgesetze gehen konzeptionell von einer Bevölkerungszunahme und einer räumlich homogenen Altersstruktur der Bevölkerung aus. Sie entsprechen damit nicht den gegenwärtigen Erfordernissen und führen zu schwerwiegenden negativen Folgen für die Lebensbedingungen der Menschen in unserem Land, wie noch an einigen hier relevanten Punkten gezeigt wird. Die Altersgruppe der unter 15-Jährigen war im Jahr 1970 in der Samtgemeinde Sittensen weit überdurchschnittlich stark besetzt. Der Vergleich mit den etwa 30-jährigen Frauen zeigt, dass die Mütter damals noch deutlich jünger waren als heute und die Frauen weit mehr Kinder bekamen. Es gibt eine stark ausgeprägte Einschnürung bei den etwa 25-Jährigen. Dies sind die Geburtsjahrgänge um 1945. Ende des Krieges und kurz danach ging die Zahl der Geborenen auch in der Samtgemeinde Sittensen stark zurück. In Sittensen des Jahres 1970 kommen Wanderungsverluste in dieser Altersgruppe hinzu. Die 25- bis 55-Jährigen sind anteilig ebenso häufig vertreten wie im gesamten Land. Dagegen sind die über 60-Jährigen weit unterdurchschnittlich häufig. D.h., im Jahr 1970 hatte die Samtgemeinde Sittensen auch für damalige Verhältnisse eine sehr „junge“ Bevölkerung. Im Jahr 1970 bekam jede Frau in der Samtgemeinde Sittensen durchschnittlich etwa 3 Kinder. Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit hätte die Samtgemeinde Sittensen heute auch ohne Wanderungsgewinne etwa 13.000 Einwohner. Die Zahl der Geborenen läge bei etwa 290 und nicht bei etwa 80. Noch einmal zur Erinnerung: nahezu alle raumrelevanten Gesetze und Verordnungen basieren auf der Altersstruktur und der Bevölkerungsentwicklung dieser Jahre.

Die Bevölkerungspyramide des „Volkszählungsjahres“ **1987** macht die dramatischen Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung in den 70er Jahren deutlich. Der so genannte „Pillenknicke“ führte auch in der Samtgemeinde Sittensen zu einem starken Rückgang der relativen Geburtenhäufigkeit. Da auch die Zahl der potentiellen Mütter zurück ging, sank die Zahl der Geborenen sehr stark ab. 1970 mussten noch etwa 160 Kinder eingeschult werden, 1987 waren es weniger als 100. Die geburtenstarken Jahrgänge der „Babyboomjahre“ waren 1987 Anfang etwa 20 Jahre alt und suchten eine Wohnung, um ihren eigenen Haushalt gründen zu können. Bei einer Beachtung der demographischen Entwicklung hätten rechtzeitig ausreichend Wohnungen gebaut werden können. Die Zuwanderungen infolge der Grenzöffnung verschärften dann das Wohnraumdefizit zusätzlich. Mitte der 90er Jahre gründete die Generation der „Babyboomjahre“ ihre Familien und wollten ihr eigenes Heim bauen. Bei einer Beachtung der demographischen Entwicklung hätte rechtzeitig ausreichend Bauland zur

Verfügung gestellt werden können. Hier verschärften die damals noch neuen Anforderungen an den Natur- und Landschaftsschutz die Situation. (Sie wurden in den, für Planer ereignisarmen, 80er Jahren entwickelt.) Ein Vergleich der Bevölkerungspyramiden der Samtgemeinde Sittensen der Jahre 1970 und 1987 zeigt, dass es auch zu Wanderungsverlusten bei der Babyboomgeneration kam. Davon waren die Frauen weitaus stärker betroffen als die Männer.

Im Jahr **2000** sind alle Altersgruppen unter 15 Jahren noch immer überdurchschnittlich häufig vertreten. Die Unterschiede sind wieder so groß wie 30 Jahre zuvor. Bemerkenswerterweise ist die Babyboomgeneration des Jahres 2000 wieder ebenso umfangreich wie 1970. Hier kam es in den 90er Jahren zu Rückwanderungen (nicht unbedingt die gleichen Personen, aber die gleiche Generation). Die Altersgruppen der in diesem Jahr über 50-Jährigen sind noch immer unterdurchschnittlich stark besetzt. Deutlich zu erkennen ist bereits wieder die „Einschnürung“ bei den etwa 20-Jährigen. Hier kam es bereits wieder zu Wanderungsverlusten junger Leute.

Im Jahr **2010** hat sich die Altersstruktur der Bevölkerung der Samtgemeinde Sittensen wieder der des Landes angenähert. Überdurchschnittlich häufig sind die etwa 35- bis 48-Jährigen und ihre 6- bis 18-jährigen Kinder vertreten. Noch immer gibt es unterdurchschnittlich viele über 55-Jährige in der Samtgemeinde Sittensen.

Typisch für die demographische Entwicklung in Deutschland ist das Auf und Ab in den Jahrgangsstärken. Sie ist prägend für die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten. Zunächst im Abstand von 25 Jahren, dann im Abstand von 30 Jahren, steigt die Zahl der Geborenen an, wenn die Zahl der Frauen im „gebärfähigen Alter“ zunimmt. Die Geburtenhäufigkeit ist sehr stark vom Alter der Frauen abhängig, wie bereits in Abbildung 2.1.2.1 (Seite 36) gezeigt wurde. Gleichzeitig ging die relative Geburtenhäufigkeit erheblich zurück. Dadurch fiel der Wiederanstieg der Zahl der Geborenen deutlich geringer aus. Im Jahr 1995 waren fast 100 Frauen im Alter von 30 Jahren, 15 Jahre später nur noch etwa 60. Bei den etwa 15-Jährigen waren es im Jahr 2010 etwa 70 Mädchen je Altersgruppe. In der jüngsten Vergangenheit wanderte etwa ein Fünftel von ihnen später ab. Das sind die potentiellen Mütter des Jahres 2025. Im Jahr 2010 sind es noch etwas mehr als 50 Mädchen in den Altersgruppen unter 3 Jahren. Das sind die potentiellen Mütter des Jahres 2040. Hinzu kommen noch die Wanderungsverluste junger Leute. Dies mag zunächst als Ausblick auf die weitere Entwicklung genügen. Aus der Darstellung sollte auch deutlich werden, dass es zwischenzeitlich immer wieder zu einem Anstieg oder zumindest zu einer Stagnation der Zahl der Geborenen bzw. der Zahl möglicher Kindergartenkinder, Grundschüler usw. und anschließend zu einem noch stärkeren Rückgang kommt. Die Entwicklung ist also nicht stetig. Der Wandel ist seit Jahrzehnten prägend für die demographische Entwicklung und wird es auch bleiben.

Nahezu alle Bedarfsberechnungen, die im Zusammenhang mit dem Baulandbedarf, dem Infrastrukturbedarf usw. vornehmlich von Stadt- und Raumplanern erstellt werden, schreiben die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, der Altersgruppen oder der Zahl der Geborenen einfach fort. Welcher Augenblick im Auf und Ab der demographischen Entwicklung dabei fortgeschrieben wird, ist dem Zufall überlassen bzw. bleibt der politischen Intension und der Willkür des Verfassers überlassen. Zum Verständnis dieser Situation ist es hilfreich, sich zu vergegenwärtigen, dass das gesamte Instrumentarium und das Wissen auf die Situation in den 50er und 60er Jahren (Baurecht) und Ende der 70er Jahre (demographische Entwicklung) basiert¹³. Dieses „Regulationssystem“ ist konzipiert worden, um einen Wachstumsprozess zu ordnen¹⁴. Es ist nicht zukunftsfähig und hat keinen Fortbestand.

¹³ Zum besseren Verständnis von Konzept, Ursprung und Vorgehensweise vgl. : Gottfried Feder, Die neue Stadt, Berlin 1939

¹⁴ Zum Begriff Regulation siehe: Lipietz, Alain: Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff „Regulation“, Prokla 1985, Seite 109 ff.

2.2 Entwicklung und Struktur des Wohnungsbestandes

Bevor die Wohnungsbestandsentwicklung dargestellt werden kann, ist auf ein statistisches Problem hinzuweisen:

1995 wurde die niedersächsische Bauordnung geändert. Um den Wohnungsbau zu fördern und zu erleichtern, wurden u.a. Wohnungsbauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes von der Genehmigungspflicht freigestellt. Da keine Baugenehmigung mehr erforderlich war, kamen einige Bauherren bzw. Bauträger zur Auffassung, sie bräuchten auch die Baufertigstellung nicht mehr zu melden. Einige Städte unterstützten diese regelwidrige Auffassung, indem sie keine Baufertigstellungen mehr an das Statistische Landesamt meldeten. 1999 wurde diese Praxis virulent. Betroffen davon ist vor allem der Eigenheimbau. Mindestens für das Jahr 1999 liegen keine verlässlichen Daten zur Wohnungsbestandsentwicklung in Niedersachsen vor. Aussagen auf dieser Basis zur Wohnungsbestandsentwicklung, zum "Wohnungsbedarf" oder zur wirtschaftlichen Entwicklung beim Eigenheimbau, wie sie öffentliche Institutionen und Wirtschaftsvertretungen regelmäßig treffen, sind daher unzutreffend.

Grundlage für die Erfassung der Wohnungsfertigstellungen ist das Baustatistikgesetz. Es wurde im Mai 1998 geändert, um die seit Anfang der 90er Jahre in vielen Ländern geänderten Bauordnungen und Vereinfachungen im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG vom 5. Mai 1998; BBGBl. I S. 869) trat am 1. Januar 1999 in Kraft. Durch das neue Hausbaustatistikgesetz werden die Landesregierungen ermächtigt, den Vollzug bei der statistischen Erfassung zu regeln. Dies geschah in Niedersachsen mit einem Runderlass am 28.8.2000¹⁵, über zwei Jahre nachdem das Bundesgesetz geändert wurde und fünf Jahre nach Änderung der niedersächsischen Bauordnung. Auf Anfrage teilte das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales mit: "... Es ist nicht beabsichtigt, die statistisch nicht erfassten Fertigstellungen nachträglich zu erheben, sofern diese Baumaßnahmen dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik nicht bekannt sind. ... In der Landes- und Regionalplanung haben die eingetretenen statistischen Untererfassungen keine entscheidende Bedeutung. Durch Abschätzung auf regionaler und kommunaler Ebene kann das Informationsdefizit ausgeglichen werden."

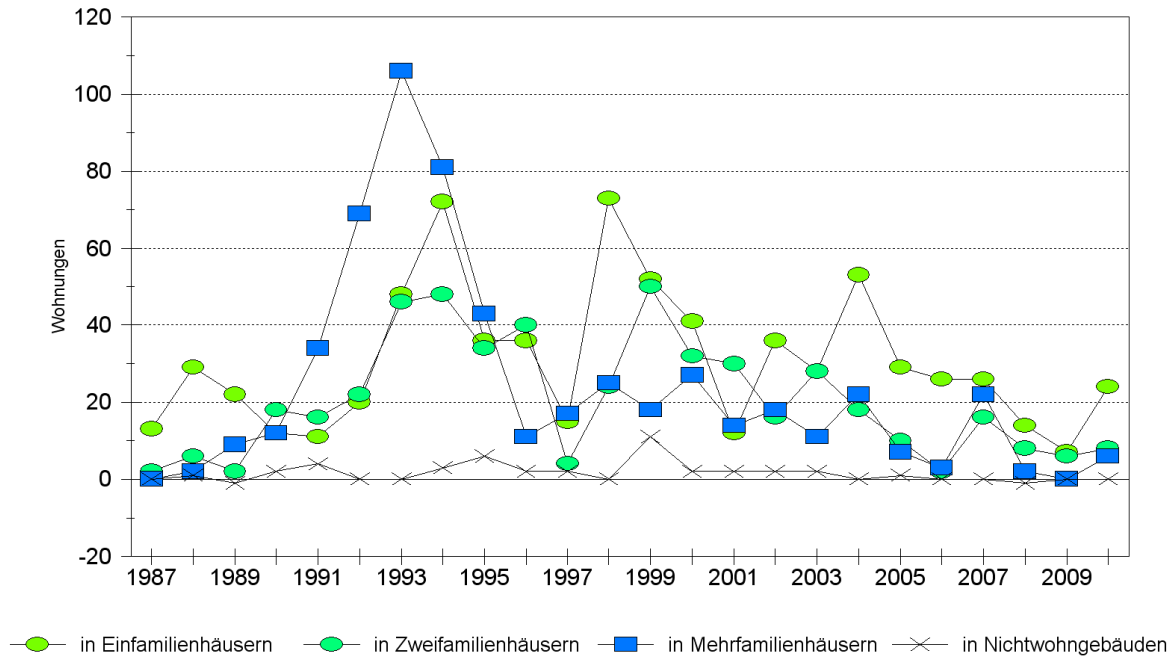
Hierzu ist anzumerken, dass eine Abschätzung und Hochrechnung nur dann möglich ist, wenn die strukturellen Unterschiede bekannt sind. Aufgrund eigener Recherchen lässt sich feststellen, dass in der Praxis sehr unterschiedlich verfahren wurde. Einige Bauaufsichtsbehörden haben stets auf eine Baufertigstellungsmeldung bestanden. Insbesondere größere Bauträger melden grundsätzlich jede ihrer Baufertigstellungen. Wie bereits erwähnt, betrifft dies vor allem den Eigenheimbau. Es liegen also unbekannte, insbesondere räumlich-strukturelle Unterschiede vor. Das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales verweist in seinem Antwortschreiben darauf, dass das Land Niedersachsen regelmäßig „Wohnungsbedarfsprognosen“ erstellen lässt. Das Wohnungsmarktbeobachtungssystem ist rein phänomenologisch konzipiert. "Wohnungsbedarf" wird als Abweichung von Durchschnittsparametern bestimmt. Strukturelle Verwerfungen, etwa infolge der unterschiedlichen Praxis bei den Wohnungsfertigstellungsmeldungen der Bauträger, Kommunen und Aufsichtsbehörden können damit methodisch weder erkannt noch berücksichtigt werden. Dass die nicht erfassten Fertigstellungen in der Landes- und Regionalplanung keine entscheidende Bedeutung haben, ist plausibel. Allerdings ist zu beachten, dass in der Landes- und Regionalplanung der Raum geordnet wird, Kenntnis von den Wirkungszusammenhängen oder gar den tatsächlich ablaufenden Prozessen sind dazu nicht erforderlich. Die hier vorliegenden zahlreichen Erläuterungen zu den Raumordnungsprogrammen einschließlich aktueller Entwürfe machen keine oder falsche Angaben zur Wohnungsbestandsentwicklung. Dies bleibt jedoch ohne Relevanz auf die darzustellenden Inhalte, da diese aus den tatsächlich ablaufenden Prozessen (soweit überhaupt wahrgenommen) in der Regel ohnehin nicht abgeleitet werden können und überdies eine Ableitung bzw. Begründung formal nicht erforderlich ist.

Infolge eines Dateneingabefehlers wurde vom Statistischen Landesamt Niedersachsen für das Jahr 1999 in der Gemeinde Gnarrenburg der Wohnungszugang bei den Wohnungen mit mehr als zwei Wohnungen bzw. bei den Wohnungen mit zwei Räumen erheblich falsch wiedergegeben. Dies hat Auswirkungen bis auf Landesebene. Dieser Fehler wurde ebenfalls korrigiert.

Für das Jahr 2009 hatte die Kreisstadt Rotenburg keine Wohnungsbestandsfertigstellungen an den LSKN geliefert. Diese wurden dann offensichtlich im Folgejahr verrechnet. In Rücksprache mit der Stadt Rotenburg wurde die Wohnungsbestandsentwicklung daraufhin rekonstruiert.

¹⁵ Gem. RdErl.d. MI u.d. MFAS v. 28.8.2000 - L1.2-19302 - VORIS 21072 00 00 03 001 Nds MBI 28/2000

Samtgemeinde Sittensen Wohnungsbestandsveränderung



Samtgemeinde Sittensen Wohnungsbestandsveränderung

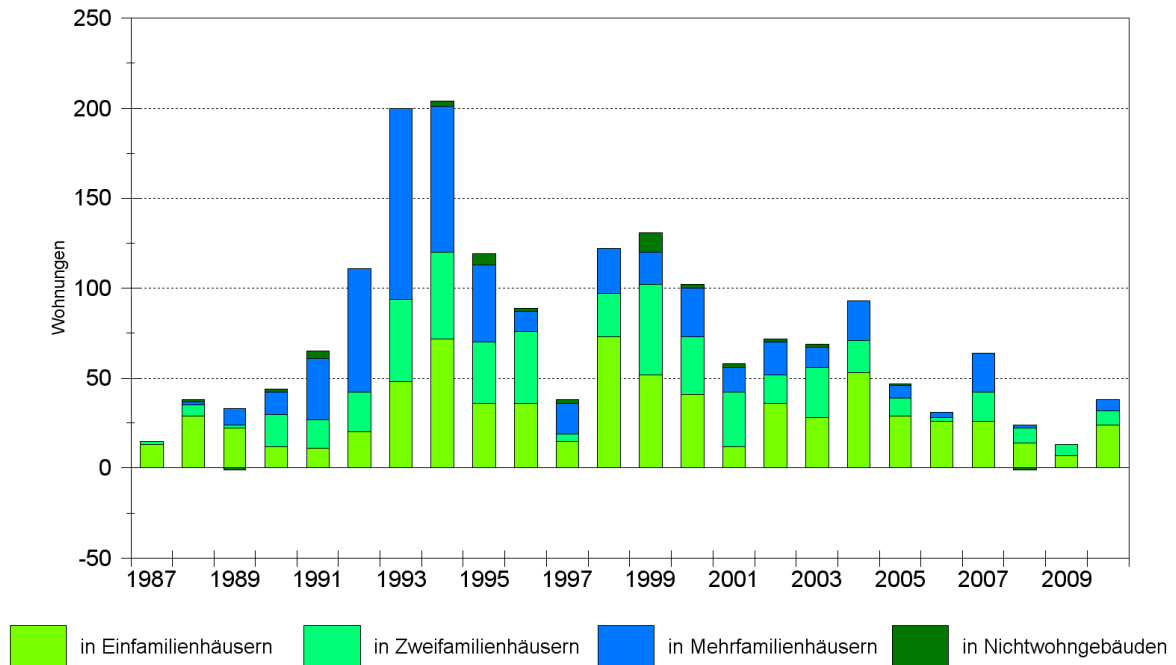
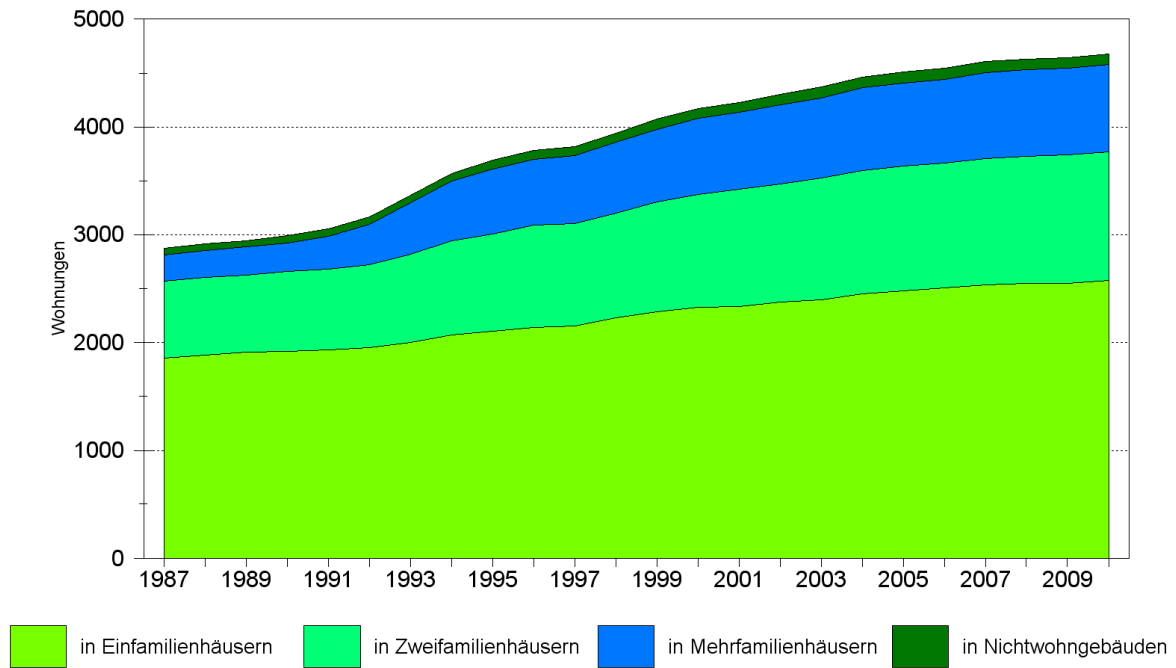


Abbildung 2.2.1: Wohnungsbestandsveränderung in der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen Wohnungsbestand



Samtgemeinde Sittensen Wohnungsbestandsentwicklung

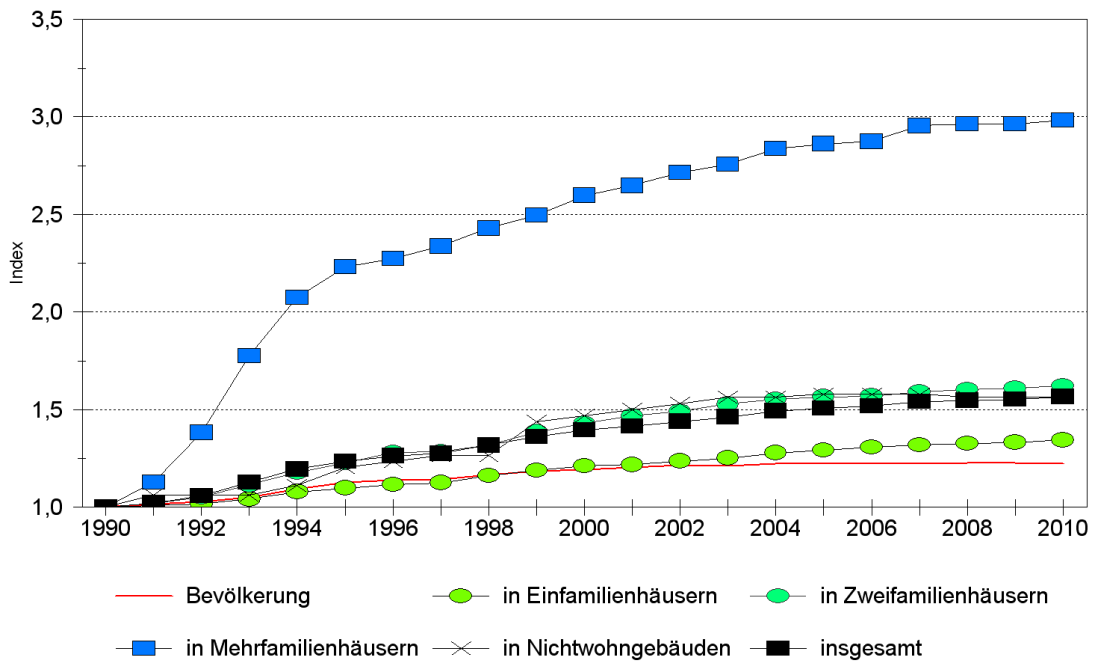
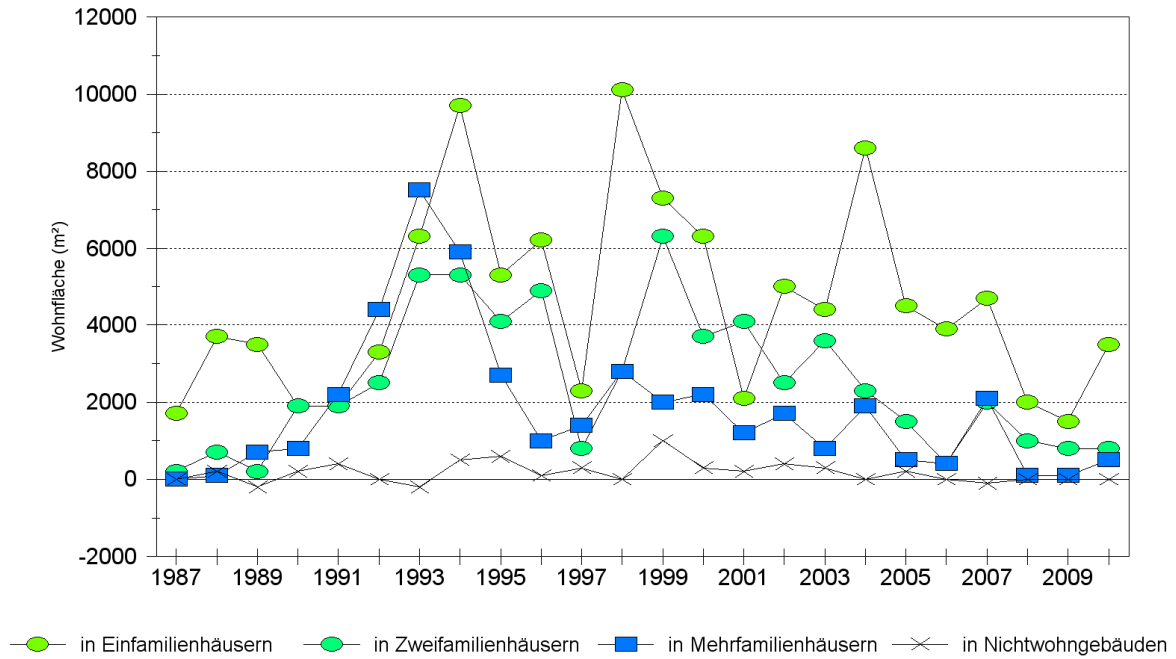


Abbildung 2.2.2: Entwicklung des Wohnungsbestandes und der Zahl der Einwohner (oben absolut, unten Index 1990 = 1)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen Wohnflächenbestandsveränderung



Samtgemeinde Sittensen Wohnflächenbestandsveränderung

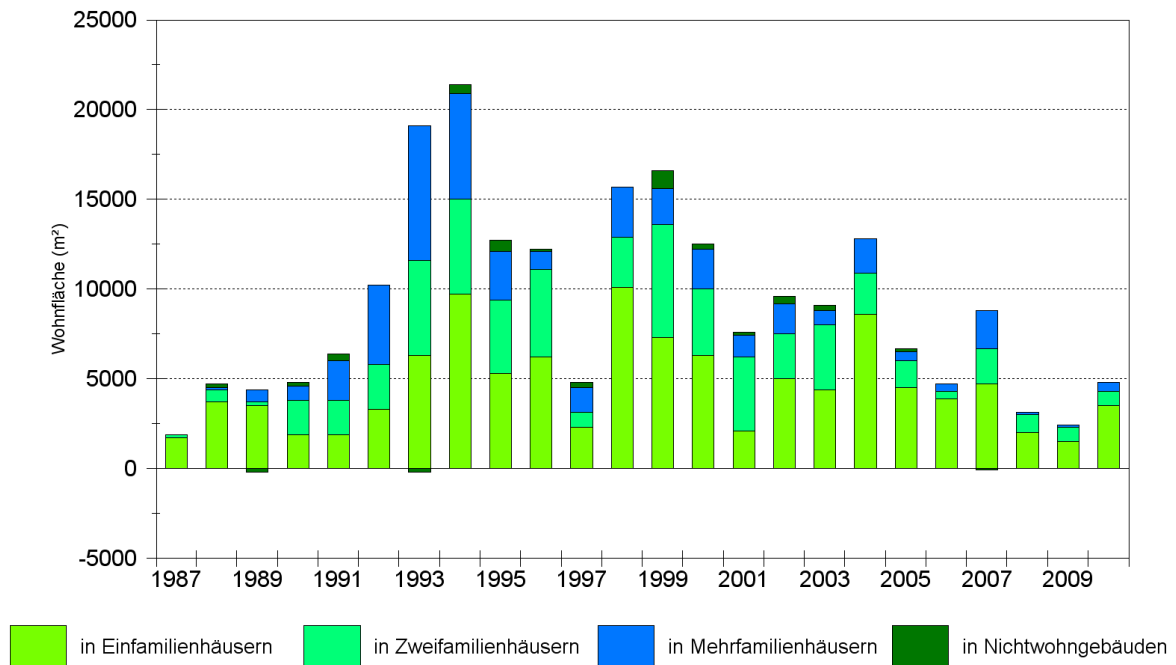
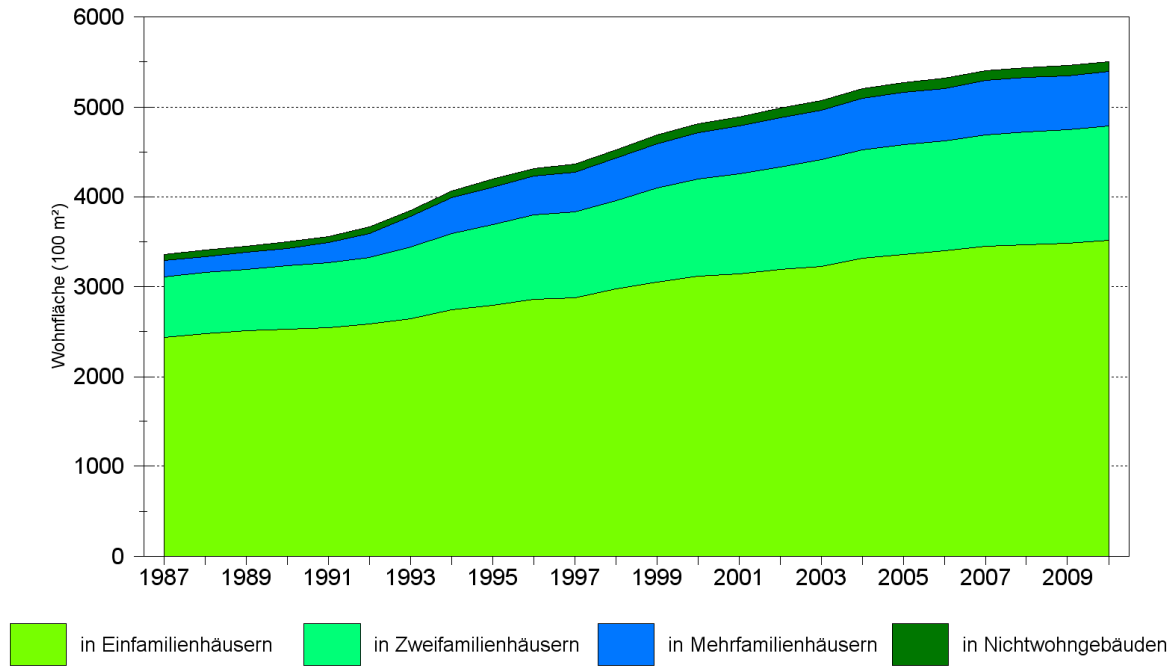


Abbildung 2.2.3: Wohnflächenbestandsveränderung in der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen Wohnflächenbestand



Samtgemeinde Sittensen Wohnflächenbestandsentwicklung

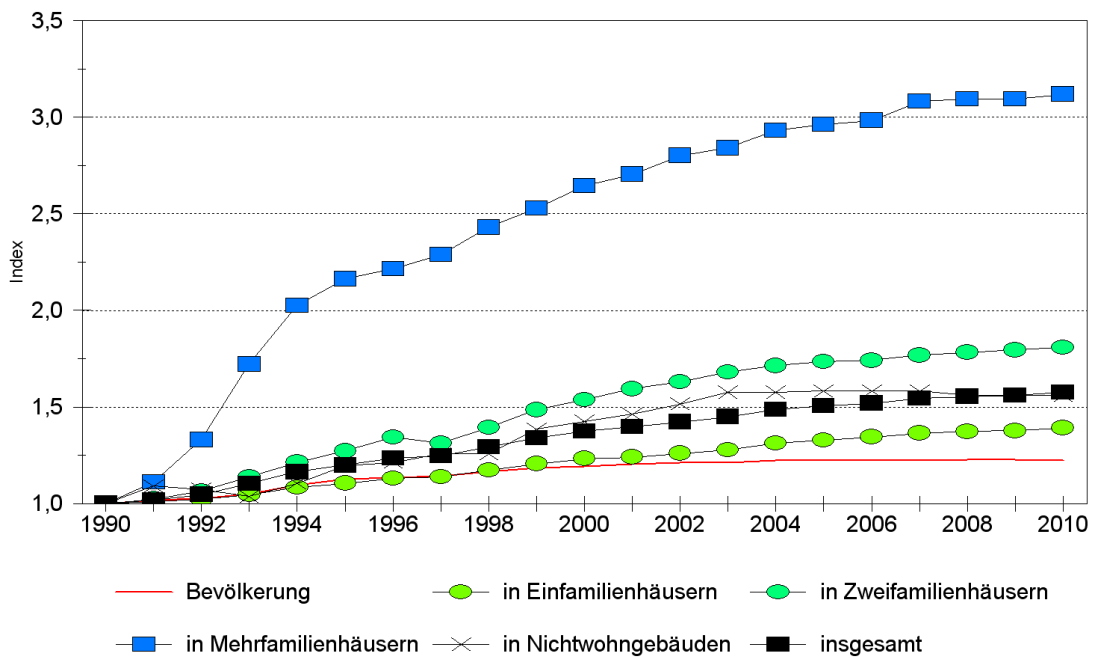


Abbildung 2.2.4: Entwicklung des Wohnflächenbestandes und der Zahl der Einwohner (oben absolut, unten Index 1990 = 1)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

357405	Wohn- u. Nichtwohnggeb.		Wohngebäude insgesamt		Wohngebäude mit 1 Wohnung			
	Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen
	Whg	100 m²		100 m²	Whg		100 m²	Whg
1987	2877	3360	2267	3292	2815	1856	2438	1856
1988	2915	3407	2300	3337	2852	1885	2475	1885
1989	2947	3450	2325	3382	2885	1907	2510	1907
1990	2991	3498	2349	3428	2927	1919	2529	1919
1991	3056	3562	2374	3485	2988	1930	2548	1930
1992	3167	3664	2414	3588	3099	1950	2581	1950
1993	3367	3853	2497	3780	3299	1998	2644	1998
1994	3571	4067	2609	3989	3500	2070	2741	2070
1995	3690	4194	2669	4110	3613	2106	2794	2106
1996	3779	4316	2728	4230	3700	2142	2855	2142
1997	3817	4365	2749	4276	3736	2157	2876	2157
1998	3939	4521	2841	4434	3858	2230	2969	2230
1999	4070	4687	2923	4589	3978	2282	3048	2282
2000	4172	4812	2986	4713	4078	2323	3117	2323
2001	4230	4888	3017	4785	4134	2335	3138	2335
2002	4302	4985	3065	4878	4204	2371	3187	2371
2003	4371	5076	3109	4966	4271	2399	3231	2399
2004	4464	5203	3176	5094	4364	2452	3317	2452
2005	4511	5269	3212	5158	4410	2481	3362	2481
2006	4542	5317	3240	5206	4441	2507	3401	2507
2007	4606	5404	3279	5293	4505	2533	3447	2533
2008	4629	5434	3298	5324	4529	2547	3468	2547
2009	4642	5456	3308	5347	4542	2554	3482	2554
2010	4680	5507	3337	5399	4580	2578	3517	2578
1990	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
1991	1,022	1,018	1,011	1,017	1,021	1,006	1,008	1,006
1992	1,059	1,047	1,028	1,047	1,059	1,016	1,021	1,016
1993	1,126	1,101	1,063	1,103	1,127	1,041	1,045	1,041
1994	1,194	1,163	1,111	1,164	1,196	1,079	1,084	1,079
1995	1,234	1,199	1,136	1,199	1,234	1,097	1,105	1,097
1996	1,263	1,234	1,161	1,234	1,264	1,116	1,129	1,116
1997	1,276	1,248	1,170	1,247	1,276	1,124	1,137	1,124
1998	1,317	1,292	1,209	1,294	1,318	1,162	1,174	1,162
1999	1,361	1,340	1,244	1,339	1,359	1,189	1,205	1,189
2000	1,395	1,376	1,271	1,375	1,393	1,211	1,233	1,211
2001	1,414	1,397	1,284	1,396	1,412	1,217	1,241	1,217
2002	1,438	1,425	1,305	1,423	1,436	1,236	1,260	1,236
2003	1,461	1,451	1,324	1,449	1,459	1,250	1,277	1,250
2004	1,492	1,487	1,352	1,486	1,491	1,278	1,311	1,278
2005	1,508	1,506	1,367	1,505	1,507	1,293	1,329	1,293
2006	1,519	1,520	1,379	1,519	1,517	1,306	1,345	1,306
2007	1,540	1,545	1,396	1,544	1,539	1,320	1,363	1,320
2008	1,548	1,554	1,404	1,553	1,547	1,327	1,371	1,327
2009	1,552	1,560	1,408	1,560	1,552	1,331	1,377	1,331
2010	1,565	1,574	1,421	1,575	1,565	1,343	1,391	1,343

Fortsetzung nächste Seite

Samtgemeinde Sittensen 357405	Wohngebäude mit 2 Wohnungen			Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen			Nichtwohngebäude		
	Gebäude	Wohnfläche 100 m²	Wohnungen Whg	Gebäude	Wohnfläche 100 m²	Wohnungen Whg	Wohnungen Whg	Wohnfläche 100 m²	
1987	356	676	712	55	179	247	62	68	
1988	359	683	718	56	180	249	63	70	
1989	360	685	720	58	186	258	62	68	
1990	369	704	738	61	195	270	64	70	
1991	377	721	754	67	217	304	68	76	
1992	388	748	776	76	259	373	68	75	
1993	411	801	822	88	335	479	68	73	
1994	435	854	870	104	395	560	71	78	
1995	452	895	904	111	422	603	77	84	
1996	472	944	944	114	432	614	79	85	
1997	474	953	948	118	446	631	81	88	
1998	486	981	972	125	474	656	81	88	
1999	511	1045	1022	130	493	674	92	97	
2000	527	1082	1054	136	515	701	94	100	
2001	542	1121	1084	140	527	715	96	103	
2002	550	1146	1100	144	545	733	98	106	
2003	564	1182	1128	146	553	744	100	110	
2004	573	1205	1146	151	571	766	100	110	
2005	578	1220	1156	153	577	773	101	111	
2006	579	1224	1158	154	581	776	101	111	
2007	587	1244	1174	159	601	798	101	111	
2008	591	1253	1182	160	603	800	100	109	
2009	594	1262	1188	160	603	800	100	109	
2010	598	1271	1196	161	608	806	100	109	
1990	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	
1991	1,022	1,024	1,022	1,098	1,111	1,126	1,063	1,090	
1992	1,051	1,063	1,051	1,246	1,331	1,381	1,063	1,073	
1993	1,114	1,138	1,114	1,443	1,721	1,774	1,063	1,036	
1994	1,179	1,214	1,179	1,705	2,025	2,074	1,109	1,106	
1995	1,225	1,271	1,225	1,820	2,163	2,233	1,203	1,195	
1996	1,279	1,342	1,279	1,869	2,214	2,274	1,234	1,214	
1997	1,285	1,354	1,285	1,934	2,288	2,337	1,266	1,257	
1998	1,317	1,394	1,317	2,049	2,430	2,430	1,266	1,257	
1999	1,385	1,485	1,385	2,131	2,529	2,496	1,438	1,384	
2000	1,428	1,538	1,428	2,230	2,643	2,596	1,469	1,425	
2001	1,469	1,593	1,469	2,295	2,704	2,648	1,500	1,462	
2002	1,491	1,628	1,491	2,361	2,799	2,715	1,531	1,514	
2003	1,528	1,680	1,528	2,393	2,839	2,756	1,563	1,575	
2004	1,553	1,713	1,553	2,475	2,929	2,837	1,563	1,575	
2005	1,566	1,734	1,566	2,508	2,961	2,863	1,578	1,581	
2006	1,569	1,740	1,569	2,525	2,981	2,874	1,578	1,581	
2007	1,591	1,768	1,591	2,607	3,083	2,956	1,578	1,581	
2008	1,602	1,781	1,602	2,623	3,092	2,963	1,563	1,561	
2009	1,610	1,794	1,610	2,623	3,092	2,963	1,563	1,561	
2010	1,621	1,807	1,621	2,639	3,118	2,985	1,563	1,561	

Tabelle 2.2.1: Wohngebäude-, Wohnungen- und Wohnflächenbestand der Samtgemeinde Sittensen sowie Veränderung seit 1990 (Index 1990 = 1)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen 357405	Wohnungszugang				Nichtwohn- gebäude	insgesamt	in EZFH
	Wohngebäude mit ... Wohnungen			3 u. mehr			
	1	2	3 u. mehr				
Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	
1987	13	2	0	0	15	15	
1988	29	6	2	1	38	35	
1989	22	2	9	-1	32	24	
1990	12	18	12	2	44	30	
1991	11	16	34	4	65	27	
1992	20	22	69	0	111	42	
1993	48	46	106	0	200	94	
1994	72	48	81	3	204	120	
1995	36	34	43	6	119	70	
1996	36	40	11	2	89	76	
1997	15	4	17	2	38	19	
1998	73	24	25	0	122	97	
1999	52	50	18	11	131	102	
2000	41	32	27	2	102	73	
2001	12	30	14	2	58	42	
2002	36	16	18	2	72	52	
2003	28	28	11	2	69	56	
2004	53	18	22	0	93	71	
2005	29	10	7	1	47	39	
2006	26	2	3	0	31	28	
2007	26	16	22	0	64	42	
2008	14	8	2	-1	23	22	
2009	7	6	0	0	13	13	
2010	24	8	6	0	38	32	

Samtgemeinde Sittensen 357405	Wohnflächenzugang				Nichtwohn- gebäude	insgesamt	in EZFH
	Wohngebäude mit ... Wohnungen			3 u. mehr			
	1	2	3 u. mehr				
m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²	
1987	1.700	200	0	0	1.900	1.900	
1988	3.700	700	100	200	4.700	4.400	
1989	3.500	200	700	-200	4.300	3.700	
1990	1.900	1.900	900	200	4.800	3.800	
1991	1.900	1.700	2.200	600	6.400	3.600	
1992	3.300	2.700	4.300	-100	10.200	6.000	
1993	6.300	5.300	7.600	-300	18.900	11.600	
1994	9.700	5.300	5.900	500	21.400	15.000	
1995	5.300	4.100	2.700	600	12.700	9.400	
1996	6.100	5.000	1.000	100	12.200	11.100	
1997	2.100	800	1.400	300	4.900	3.000	
1998	9.200	2.800	2.800	0	15.600	12.000	
1999	7.900	6.400	1.900	900	16.600	14.300	
2000	7.000	3.700	2.200	300	12.500	10.700	
2001	2.100	3.900	1.200	300	7.600	6.000	
2002	4.900	2.500	1.900	400	9.700	7.400	
2003	4.400	3.700	800	400	9.100	8.000	
2004	8.600	2.300	1.700	0	12.800	10.900	
2005	4.500	1.500	600	0	6.600	6.000	
2006	3.900	400	400	0	4.800	4.400	
2007	4.700	2.000	2.000	0	8.700	6.600	
2008	2.100	900	200	-100	3.000	3.000	
2009	1.400	900	0	0	2.200	2.300	
2010	3.500	900	500	0	5.100	4.400	

Fortsetzung nächste Seite

Samtgemeinde Sittensen 357405	Anteil am Wohnungsbestand Wohngebäude mit ... Wohnungen			Nichtwohn- gebäude %	Einwohner	Wohnfläche
	1 %	2 %	3 u. mehr %		je Wohnung Ew/Whg	je Einwohner m²/Ew
1987	64,5	24,7	8,6	2,2	3,02	38,7
1988	64,7	24,6	8,5	2,2	2,99	39,0
1989	64,7	24,4	8,8	2,1	3,01	38,9
1990	64,2	24,7	9,0	2,1	2,99	39,1
1991	63,2	24,7	9,9	2,2	2,98	39,1
1992	61,6	24,5	11,8	2,1	2,90	39,9
1993	59,3	24,4	14,2	2,0	2,79	40,9
1994	58,0	24,4	15,7	2,0	2,74	41,5
1995	57,1	24,5	16,3	2,1	2,73	41,6
1996	56,7	25,0	16,2	2,1	2,69	42,4
1997	56,5	24,8	16,5	2,1	2,68	42,7
1998	56,6	24,7	16,7	2,1	2,65	43,3
1999	56,1	25,1	16,6	2,3	2,61	44,2
2000	55,7	25,3	16,8	2,3	2,56	45,0
2001	55,2	25,6	16,9	2,3	2,55	45,3
2002	55,1	25,6	17,0	2,3	2,53	45,8
2003	54,9	25,8	17,0	2,3	2,48	46,8
2004	54,9	25,7	17,2	2,2	2,45	47,6
2005	55,0	25,6	17,1	2,2	2,43	48,1
2006	55,2	25,5	17,1	2,2	2,41	48,6
2007	55,0	25,5	17,3	2,2	2,38	49,3
2008	55,0	25,5	17,3	2,2	2,37	49,5
2009	55,0	25,6	17,2	2,2	2,37	49,6
2010	55,1	25,6	17,2	2,1	2,34	50,3

Tabelle 2.2.2: Wohnungs- und Wohnflächenzugang, Wohnfläche je Einwohner u.a. Vergleichszahlen zur Wohnungsbestandsentwicklung der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen

Wohnungsbau¹⁶

Ende der 80er Jahre wurden in der Samtgemeinde Sittensen jedes Jahr etwa 30 bis 40 Wohnungen gebaut. Nach der Deutschen Einheit stieg die Zahl der Wohnungsfertigstellungen an, bis 1993 und 1994 auf jeweils etwa 200. Anschließend ging der Wohnungsbau in der Samtgemeinde bis zum Jahr 1997 auf 38 Wohnungen zurück. Ein Jahr später wurden 122 Wohnungsfertigstellungen registriert. Bis 2003 ging ihre Anzahl bis auf 69 zurück. Ein Jahr später erfolgten 93 Wohnungsfertigstellungen. Anschließend ging der Wohnungsbau bis auf 31 im Jahr 2006 zurück. Danach waren es 64 Wohnungszugänge mit anschließendem Rückgang bis auf 13. Im Jahr 2010 stieg der Bestand wieder um 38 Wohnungen an. Diese zyklische Entwicklung tritt ein, wenn die Nachfrage deutlich höher ausfällt als das Angebot und dabei immer wieder an wechselnden Standorten relativ große Baugebiete erschlossen und dann in kürzester Zeit realisiert werden. Dieses Vorgehen generiert fortwährend Bedarfsspitzen.

Mehrfamilienhäuser (Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen)

Der Mehrfamilienhausbau konzentriert sich in der Samtgemeinde Sittensen auf die frühen 90er Jahre. Von den 536 Wohnungszugängen in Mehrfamilienhäusern der Jahre 1991 bis einschließlich 2010 entfallen etwa die Hälfte auf die drei Jahre 1992 bis einschließlich 1994. Den höchsten Zugang gab es 1993 mit 106 registrierten Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern. 2009 wurden kein Mehrfamilienhäuser gebaut. 2010 war es ein Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen.

Ein- und Zweifamilienhäuser (Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen)

Ende der 80er Jahre wurden in der Samtgemeinde Sittensen jährlich 20 bis 30 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. Von 1991 bis 1994 stieg die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Eigenheimen von 27 bis auf 120 an. Bis 1997 ging der Eigenheimbau in der Samtgemeinde wieder bis auf 19 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern zurück. In den Jahren von 1998 und 1999 wurden je etwa 100 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern erfasst. Anschließend waren es nur noch etwa 50 bis 60 Wohnungsfertigstellungen im Jahr. Nur im Jahr 2004 waren es noch einmal 71 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Seitdem schwankt der Eigenheimbau in der Samtgemeinde Sittensen zwischen 13 und 42 Wohnungsfertigstellungen im Jahr. Im Jahr 2010 wurden 24 Einfamilienhäuser und 4 Zweifamilienhäuser gebaut. Etwa jedes fünfte in den letzten Jahren gebaute Eigenheim verfügte über zwei Wohnungen. Dies ist ein durchschnittlicher Anteil.

Nichtwohngebäude mit Wohnraum

In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 wurden insgesamt 36 Wohnungen in Nichtwohngebäuden errichtet. Mindestens zwei Wohnungen wurden umgewandelt oder die Gebäude wurden abgebrochen. Allein im Jahr 1999 wurden 11 Wohnungen in Nichtwohngebäuden errichtet. Nichtwohngebäude werden überwiegend für Nichtwohnzwecke (gewerblich, sozial, kulturell usw.) genutzt, haben aber mindestens eine Wohnung oder eine sonstige Wohneinheit. Zum Beispiel: Hausmeisterwohnung, Geschäftsführerwohnung, Wohnungen in Hotels, Krankenhäusern und Wohnungen in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden. In den letzten Jahren stieg der Wohnungsbestand in Nichtwohngebäuden nicht mehr an.

¹⁶ Begriffserläuterungen siehe Anhang

Wohnungsbestandsentwicklung

Samtgemeinde Sittensen	am 31.12.1990	Veränderung von 1990 bis 2010	am 31.12.2010
Einwohner	8.957	2.001 22,3%	10.958
Wohnungen	2.991	1.689 56,5%	4.680
Wohnfläche (m ²)	349.800	200.900 57,4%	550.700

Tabelle 2.2.3: Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Vom 31.12.1990 bis zum 31.12.2010 stieg die Einwohnerzahl in der Samtgemeinde Sittensen um 2.001 Einwohner bzw. 22,3% an (Tabelle 2.2.1 Seite 52/53 und Abbildung 2.2.2 Seite 49). Die Zahl der Wohnungen nahm im gleichen Zeitraum um 1.689 Wohnungen bzw. 56,5% zu. Die Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern stieg in diesen 20 Jahren von 270 bis auf 806 um das Dreifache an. Der Wohnungsbestand in den Zweifamilienhäusern nahm in diesem Zeitraum um 81% zu. Ende 1990 waren es 369 Zweifamilienhäuser und Ende 2010 beachtliche 598. Dagegen fällt der Anstieg bei den Einfamilienhäusern mit 34% deutlich niedriger aus. Hier stieg der Bestand von 1.919 um 659 Wohnungen bis auf 2.578 an.

Von den 1.689 Wohnungszugängen entfallen in diesem Zeitraum 614 bzw. 39% auf die Einfamilienhäuser, 458 bzw. 27% auf die Zweifamilienhäuser sowie 536 bzw. 32% auf die Mehrfamilienhäuser. Von Seiten der Nutzung kann die Hälfte aller Wohnungen in Zweifamilienhäusern dem Mietwohnungsmarkt zugeordnet werden. Dieser Einschätzung folgend, erhöhte sich die Anzahl an "vermietbaren Wohnungen" um etwa 765 Wohnungen. Von den 1.689 Wohnungen, die in den Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 fertig gestellt wurden, kann fast die Hälfte den "vermietbaren" Wohnungen zugeordnet werden. Diese Wohnungen wurden einige Jahre nach dem Nachfragehöchststand gebaut.

Der Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an allen Wohnungen stieg in der Samtgemeinde Sittensen von 9,0% im Jahr 1990 um 91% bis auf 17,2% im Jahr 2010 an. Der Anteil an Wohnungen in Zweifamilienhäusern nahm in diesem Zeitraum von 24,7% bis auf 25,6% kaum zu. Der Anteil an Wohnungen in Einfamilienhäusern ging von 64,2% bis auf 55,1% deutlich zurück. Der Anteil an Wohnungen in Nichtwohngebäuden blieb unverändert bei 2,1%. Angesichts dieser Entwicklung kann in der Samtgemeinde Sittensen durchaus bereits von einem Urbanisierungsprozess gesprochen werden, wie in vielen anderen etwas größeren Gemeinden.

Samtgemeinde Sittensen	Bevölkerungs- entwicklung	Wohnungsbestandsentwicklung in Wohngebäuden mit ... Wohnungen			
		insgesamt	1	2	3 und mehr
1991 b.e. 1995	12,5 %	23,4 %	9,7 %	22,5 %	123,3 %
1996 b.e. 2000	13,1 %	13,1 %	10,3 %	16,6 %	16,3 %
2001 b.e. 2005	2,5 %	8,1 %	6,8 %	9,7 %	10,3 %
2006 b.e. 2010	0,1 %	3,7 %	3,9 %	3,5 %	4,3 %
1991 b.e. 2010	22,3 %	56,5 %	34,3 %	62,1 %	198,5 %

Tabelle 2.2.4: Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Wohnflächenbestandsentwicklung

In den Jahren 1990 bis einschließlich 2010 erhöhte sich in der Samtgemeinde Sittensen die Wohnfläche in Einfamilienhäusern um 98.800 m², in Zweifamilienhäusern um 56.800 m², in Mehrfamilienhäusern um 41.300 m² und in Nichtwohngebäuden um etwa 4.000 m² (siehe Tabelle 2.2.1 Seite 52/53 und Abbildung 2.2.4 Seite 51). 49% des neuen Wohnraumes in Höhe von 200.900 m² wurden in Ein-, 28% in Zwei- und knapp 21% in Mehrfamilienhäusern geschaffen. Seit 1990 stieg der Wohnflächenbestand in Mehrfamilienhäusern um 212% an. Die Wohnfläche in Zweifamilienhäusern nahm um 81% und die in den Einfamilienhäusern um 39% zu. Der Wohnflächenbestand stieg stärker an als der Wohnungsbestand. Dies war auch zu erwarten, da die Wohnungsgröße der neu erstellten Wohnungen fortwährend angestiegen ist und auch noch weiter ansteigen wird (Einfamilienhäuser landesweit seit Mitte der 90er Jahre von 135 bis auf etwa 150 m² und bei den Mehrfamilienhäusern von 70 bis auf 80 m²).

Etwa 98% der Wohngebäude, 88% des Wohnungen und etwa 86% des Wohnfläche entfallen in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 auf den Wohnungsneubau. Durch die Umnutzung oder den Umbau sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken wurde etwa ebenso viel Wohnraum geschaffen wie durch die Erweiterung bestehender Wohnungen. Durch Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken bzw. durch den Neubau von Wohnungen in bestehenden Gebäuden, wurden in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 jedes Jahr durchschnittlich etwa 350 m² Wohnfläche neu geschaffen. Durch die Erweiterung bestehender Wohngebäude erhöhte sich der Wohnflächenbestand jährlich ebenfalls um etwa 350 m². Im Vergleich zu anderen Gemeinden fällt der Wohnflächenzugang durch Umbau, Umnutzung und Bestandserweiterungen etwas überdurchschnittlich hoch aus. Allerdings liegen hier in den Gemeinden auch sehr unterschiedliche Werte vor.

Wohnungsbestandsentwicklung in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen
Samtgemeinde Sittensen
 Wohnungsbestandsveränderung 1991 b.e. 2010

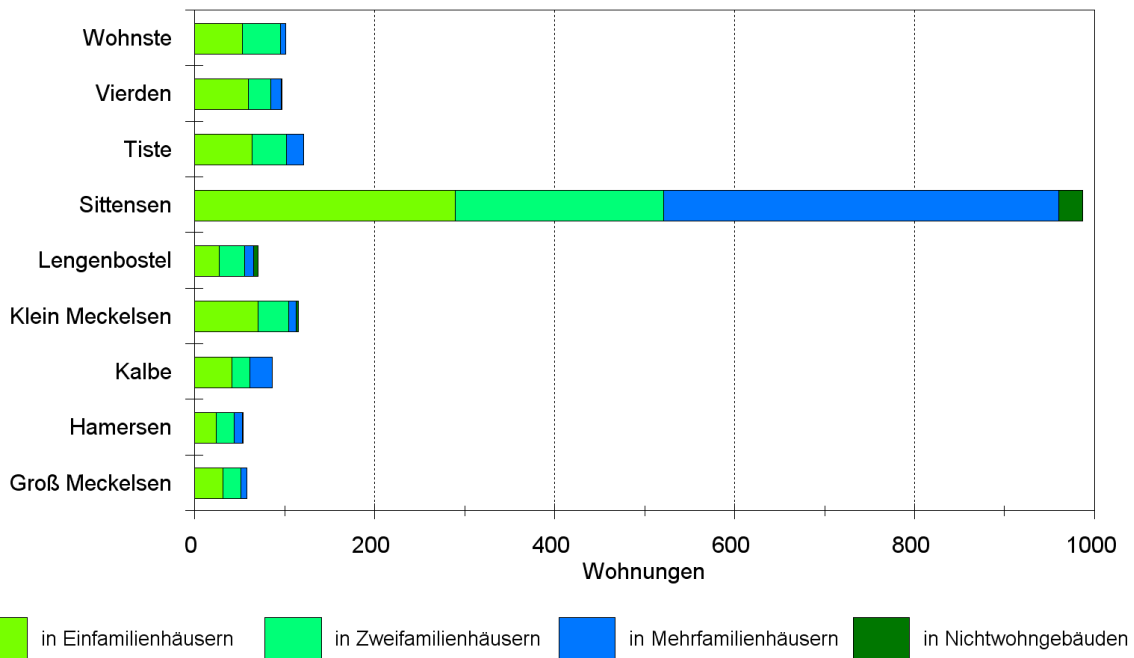


Abbildung 2.2.5: Wohnungsbestandsveränderung in de Jahren 1991 bis einschließlich 2010 in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen nach Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen
 Wohnungsbestandsentwicklung von 1990 bis 2010

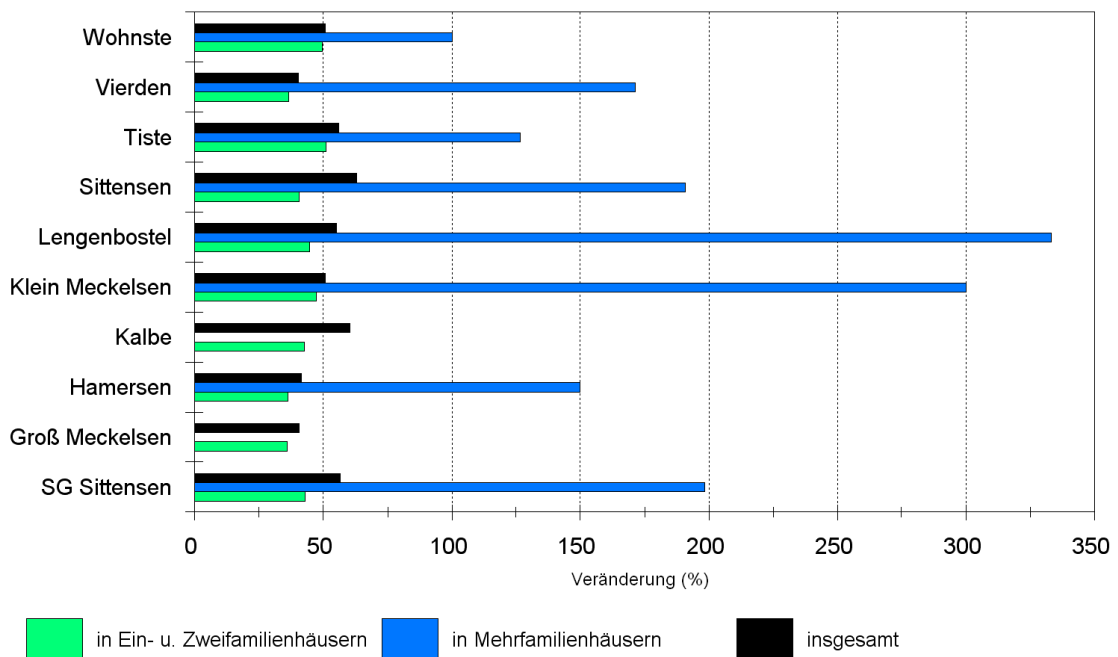
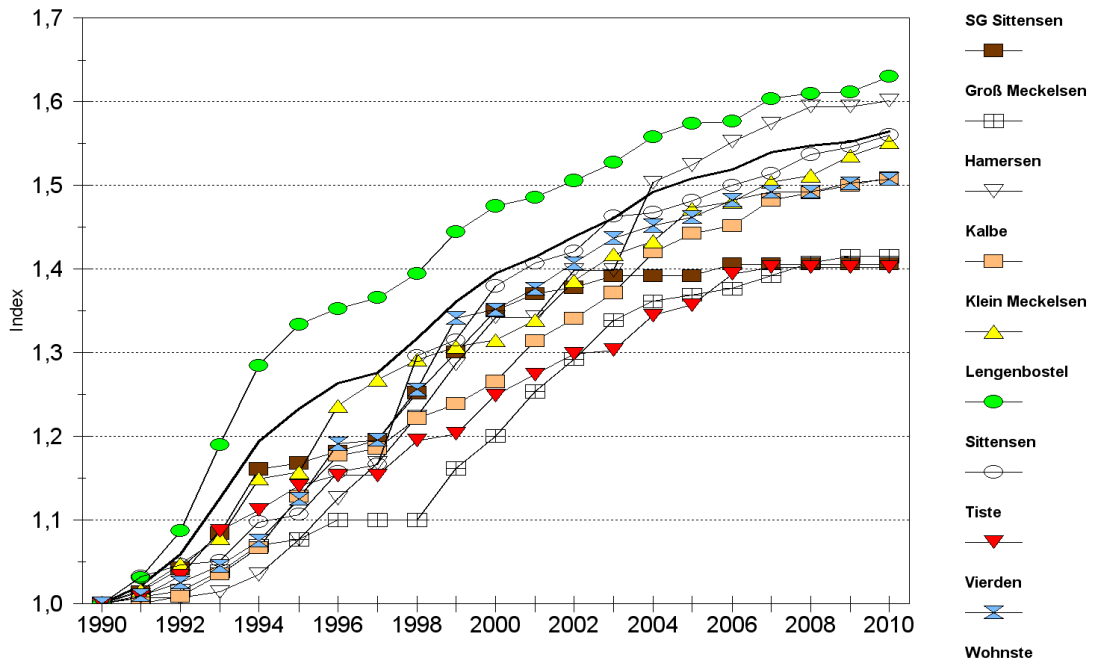


Abbildung 2.2.6: Wohnungsbestandsentwicklung von Ende 1990 bis Ende 2010 in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen nach Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen Wohnungsbestandsentwicklung



Samtgemeinde Sittensen Wohnflächenbestandsentwicklung

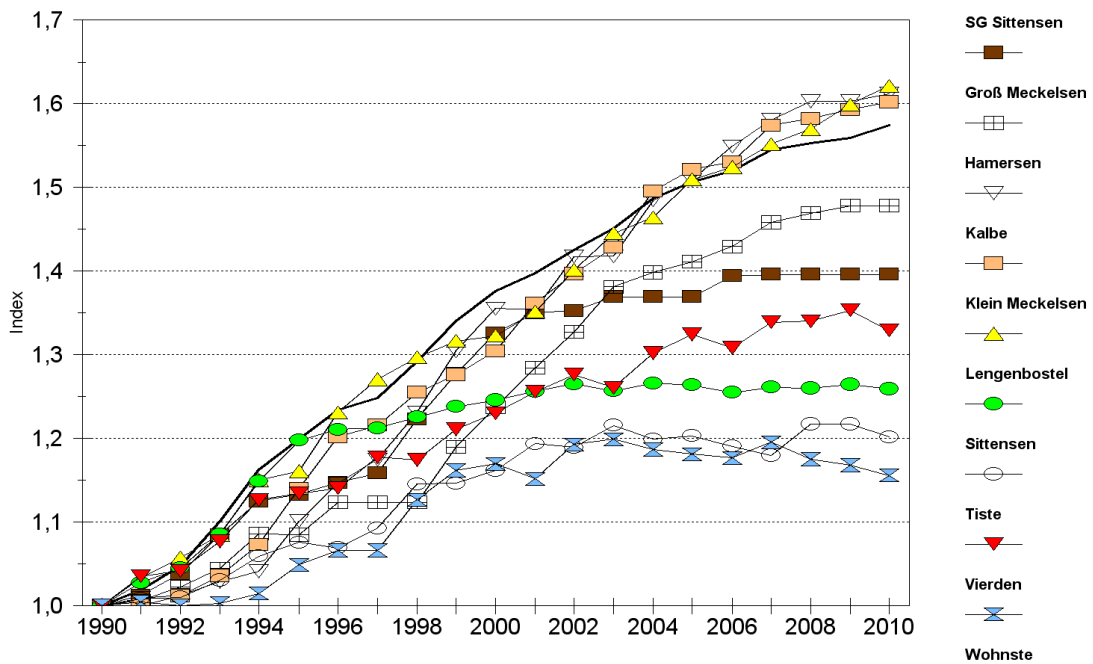
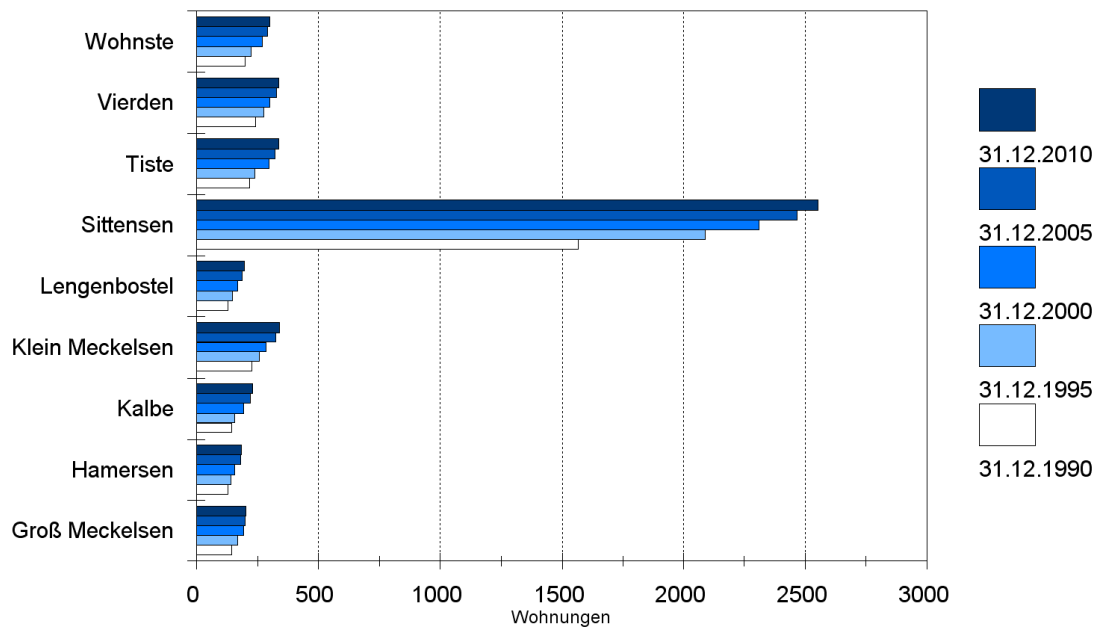


Abbildung 2.2.7: Wohnungsbestands- und Wohnflächenbestandsentwicklung von 1990 bis 2010 in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen (Index 1990=1)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen Wohnungsbestandsentwicklung



Samtgemeinde Sittensen Wohnflächenbestandsentwicklung

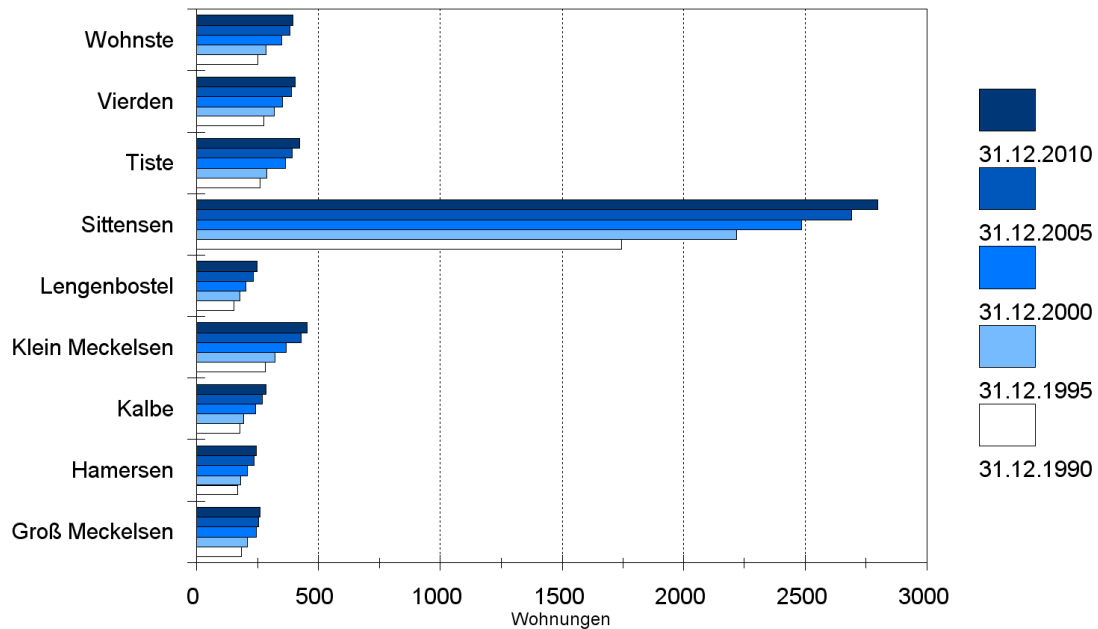
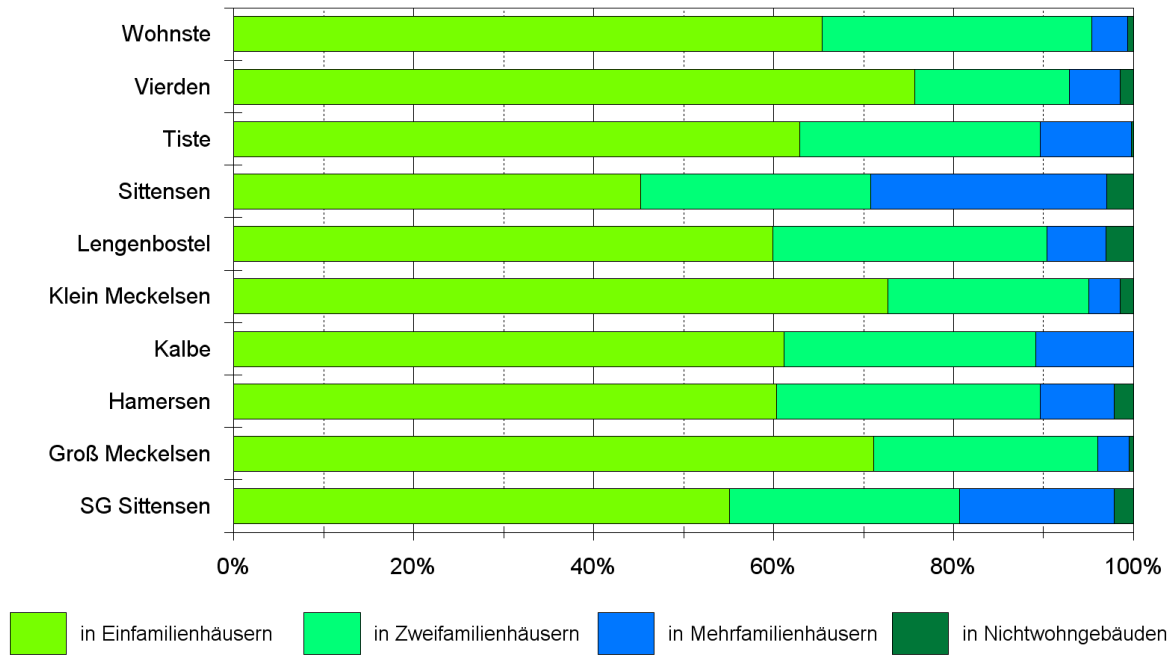


Abbildung 2.2.8: Wohnungs- und Wohnflächenbestand Ende 1990, 1995, 2000, 2005 und 2010 in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen Wohnungsbestand am 31.12.2010



Samtgemeinde Sittensen Wohnflächenbestand am 31.12.2010

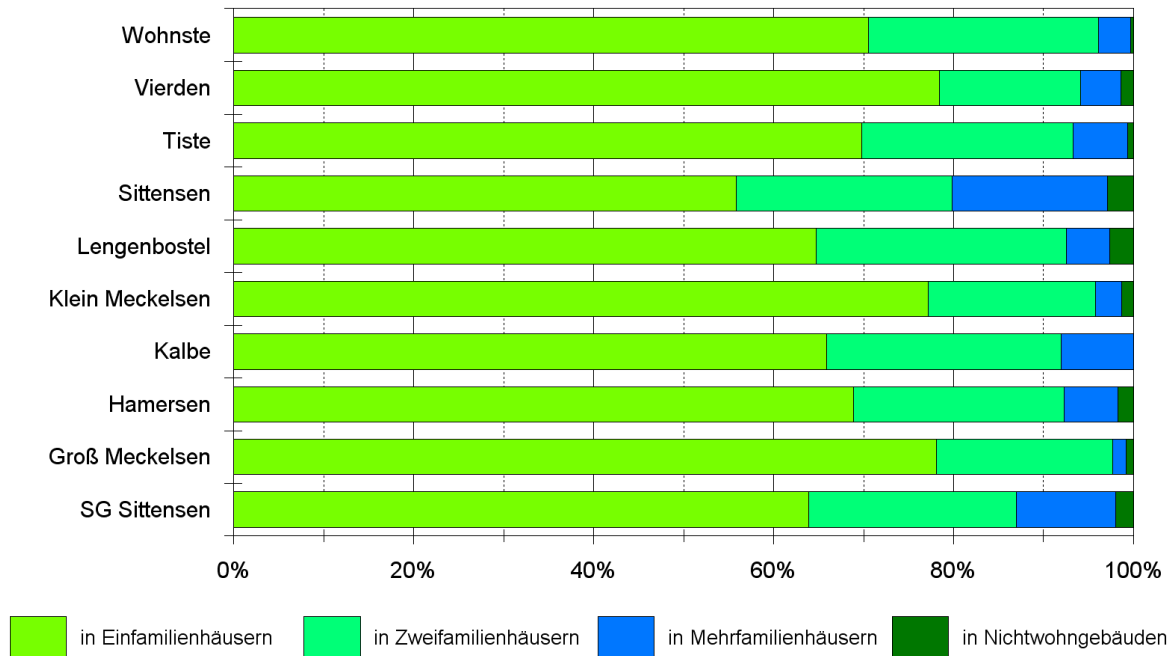


Abbildung 2.2.9: Wohnungs- und Wohnflächenbestand in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen am 31.12.2010 nach Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen			Wohnungszugang in den Jahren ...												
			insgesamt				Wohngebäude mit ... Whg.			Nichtwohn- gebäude			davon insgesamt		
			Whg	1	2	3 u. mehr	Whg	Whg	Whg	MFH	insgesamt	Wohngebäude mit ... Whg.	1	2	3 u. mehr
			%	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	%	%	%	%	%	%	%
			1991 bis einschließlich 1995												
357405	SG 5	Sittensen	699	187	166	333	13	47,6	23,4	9,7	22,5	123			
357017	Gemeinde	Groß Meckelsen	24	8	12	4	0	16,7	16,8	7,1	40,0				
357019	Gemeinde	Hamersen	10	-1	8	3	0	30,0	7,7	-1,1	23,5	50			
357029	Gemeinde	Kalbe	11	7	4	0	0	0,0	7,7	7,1	9,1				
357032	Gemeinde	Klein Meckelsen	29	19	8	0	2	0,0	12,8	10,7	19,0				
357034	Gemeinde	Lengenbostel	20	5	8	6	1	30,0	15,7	5,5	25,0	200			
357044	Gemeinde	Sittensen	523	111	86	316	10	60,4	33,4	12,8	20,4	137			
357048	Gemeinde	Tiste	23	3	16	4	0	17,4	10,6	2,0	30,8	27			
357050	Gemeinde	Vierden	34	22	12	0	0	0,0	14,1	11,2	35,3				
357056	Gemeinde	Wohnste	25	13	12	0	0	0,0	12,6	9,1	25,0				
			1996 bis einschließlich 2000												
357405	SG 5	Sittensen	482	217	150	98	17	20,3	13,1	10,3	16,6	16			
357017	Gemeinde	Groß Meckelsen	26	17	6	3	0	11,5	15,6	14,2	14,3	75			
357019	Gemeinde	Hamersen	16	9	6	0	1	0,0	11,4	10,5	14,3				
357029	Gemeinde	Kalbe	38	15	10	13	0	34,2	24,7	14,2	20,8				
357032	Gemeinde	Klein Meckelsen	31	21	10	0	0	0,0	12,2	10,7	20,0				
357034	Gemeinde	Lengenbostel	20	7	8	4	1	20,0	13,6	7,3	20,0	44			
357044	Gemeinde	Sittensen	221	64	74	68	15	30,8	10,6	6,6	14,6	12			
357048	Gemeinde	Tiste	59	45	10	4	0	6,8	24,7	29,8	14,7	21			
357050	Gemeinde	Vierden	26	15	8	3	0	11,5	9,5	6,9	17,4	43			
357056	Gemeinde	Wohnste	45	24	18	3	0	6,7	20,1	15,4	30,0	50			
			2001 bis einschließlich 2005												
357405	SG 5	Sittensen	339	158	102	72	7	21,2	8,1	6,8	9,7	10			
357017	Gemeinde	Groß Meckelsen	6	2	4	0	0	0,0	3,1	1,5	8,3				
357019	Gemeinde	Hamersen	22	10	6	6	0	27,3	14,1	10,5	12,5	67			
357029	Gemeinde	Kalbe	26	10	4	12	0	46,2	13,5	8,3	6,9	92			
357032	Gemeinde	Klein Meckelsen	40	22	12	6	0	15,0	14,0	10,1	20,0	200			
357034	Gemeinde	Lengenbostel	20	7	10	0	3	0,0	12,0	6,8	20,8				
357044	Gemeinde	Sittensen	155	80	44	28	3	18,1	6,7	7,7	7,6	5			
357048	Gemeinde	Tiste	22	5	6	11	0	50,0	7,4	2,6	7,7	48			
357050	Gemeinde	Vierden	26	14	2	9	1	34,6	8,6	6,0	3,7	90			
357056	Gemeinde	Wohnste	22	8	14	0	0	0,0	8,2	4,4	17,9				
			2006 bis einschließlich 2010												
357405	SG 5	Sittensen	169	97	40	33	-1	19,5	3,7	3,9	3,5	4			
357017	Gemeinde	Groß Meckelsen	2	4	-2	0	0	0,0	1,0	2,9	-3,8				
357019	Gemeinde	Hamersen	6	6	0	0	0	0,0	3,4	5,7	0,0				
357029	Gemeinde	Kalbe	11	9	2	0	0	0,0	5,0	6,9	3,2				
357032	Gemeinde	Klein Meckelsen	15	8	4	3	0	20,0	4,6	3,3	5,6	33			
357034	Gemeinde	Lengenbostel	10	8	2	0	0	0,0	5,3	7,3	3,4				
357044	Gemeinde	Sittensen	88	34	28	27	-1	30,7	3,6	3,0	4,5	4			
357048	Gemeinde	Tiste	17	11	6	0	0	0,0	5,3	5,5	7,1				
357050	Gemeinde	Vierden	11	9	2	0	0	0,0	3,4	3,6	3,6				
357056	Gemeinde	Wohnste	9	8	-2	3	0	33,3	3,1	4,3	-2,2	33			

Tabelle 2.2.5: Wohnungsbestandsveränderung in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen

(Whg = Wohnungen, MFH = Mehrfamilienhäuser bzw. Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen)

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen			Wohnflächenzugang in den Jahren ...												
			insgesamt	Wohngebäude mit ...	Whg.	Nichtwohn-	davon	insgesamt	Wohngebäude mit ...	Whg.					
357405			m ²	1	2	3 u. mehr	gebäude	MFH	%	%	1	2	3 u. mehr	%	%
			1991 bis einschließlich 1995												
357405	SG 5	Sittensen	696	265	191	227	14	32,6	19,9	10,5	27,1	116,3			
357017	Gemeinde	Groß Meckelsen	25	9	14	2	0	6,5	13,3	6,1	47,7				
357019	Gemeinde	Hamersen	14	2	9	4	0	24,6	8,5	1,3	28,8	53,0			
357029	Gemeinde	Kalbe	18	13	5	0	0	0,0	10,1	9,9	9,6				
357032	Gemeinde	Klein Meckelsen	39	25	11	0	4	0,0	14,0	10,7	26,3	0,0			
357034	Gemeinde	Lengbostel	25	9	9	5	2	20,8	16,0	7,8	28,0	175,9			
357044	Gemeinde	Sittensen	472	154	97	213	8	45,1	27,1	13,5	24,7	132,4			
357048	Gemeinde	Tiste	28	6	19	3	0	12,0	10,8	3,1	36,9	28,6			
357050	Gemeinde	Vierden	43	29	14	0	0	0,0	15,4	12,1	44,1	0,0			
357056	Gemeinde	Wohnste	32	18	14	0	0	0,0	12,6	9,1	29,0	0,0			
			1996 bis einschließlich 2000												
357405	SG 5	Sittensen	618	324	188	94	16	15,2	14,7	11,6	21,0	22,2			
357017	Gemeinde	Groß Meckelsen	36	26	8	2	0	6,4	17,1	16,0	18,8	143,8			
357019	Gemeinde	Hamersen	26	17	8	0	1	0,0	14,0	13,2	20,4	0,0			
357029	Gemeinde	Kalbe	45	19	11	15	0	33,3	23,1	13,2	20,5				
357032	Gemeinde	Klein Meckelsen	47	35	12	0	0	0,0	14,5	13,5	23,0	0,0			
357034	Gemeinde	Lengbostel	25	11	10	4	1	16,0	14,0	8,3	24,7	49,6			
357044	Gemeinde	Sittensen	268	95	97	62	14	23,1	12,1	7,3	19,9	16,6			
357048	Gemeinde	Tiste	76	62	11	4	0	4,6	26,1	30,2	16,2	22,9			
357050	Gemeinde	Vierden	32	19	10	3	0	8,2	10,0	7,3	22,1	59,1			
357056	Gemeinde	Wohnste	65	41	20	4	0	6,5	22,8	18,9	32,4	72,4			
			2001 bis einschließlich 2005												
357405	SG 5	Sittensen	457	244	138	62	11	13,5	9,5	7,8	12,8	12,0			
357017	Gemeinde	Groß Meckelsen	8	4	3	0	0	0,0	3,3	2,2	6,2	0,0			
357019	Gemeinde	Hamersen	29	15	9	5	0	15,5	14,1	10,6	18,4	44,6			
357029	Gemeinde	Kalbe	27	13	7	8	0	29,0	11,3	8,1	11,4	52,7			
357032	Gemeinde	Klein Meckelsen	61	38	16	7	0	11,1	16,6	12,9	25,2	283,3			
357034	Gemeinde	Lengbostel	29	11	15	0	2	0,0	14,1	7,9	30,1	0,0			
357044	Gemeinde	Sittensen	204	120	54	25	5	12,3	8,2	8,7	9,2	5,8			
357048	Gemeinde	Tiste	28	10	9	7	2	23,8	7,7	3,7	11,2	35,6			
357050	Gemeinde	Vierden	38	21	4	11	2	28,1	10,9	7,5	7,2	153,6			
357056	Gemeinde	Wohnste	33	11	21	0	0	0,0	9,3	4,3	25,8	0,0			
			2006 bis einschließlich 2010												
357405	SG 5	Sittensen	238	156	51	31	-1	12,8	4,5	4,6	4,2	5,3			
357017	Gemeinde	Groß Meckelsen	5	7	-3	0	0	0,0	2,0	3,6	-4,7	0,0			
357019	Gemeinde	Hamersen	11	11	0	0	0	0,0	4,7	6,8	0,0	0,0			
357029	Gemeinde	Kalbe	18	14	4	0	0	0,0	6,8	8,0	6,1	0,0			
357032	Gemeinde	Klein Meckelsen	23	13	6	4	0	16,7	5,3	3,8	8,2	41,3			
357034	Gemeinde	Lengbostel	17	13	5	0	0	0,0	7,4	8,6	8,2	0,0			
357044	Gemeinde	Sittensen	108	56	30	23	-1	21,1	4,0	3,7	4,7	4,9			
357048	Gemeinde	Tiste	29	19	9	0	0	0,0	7,3	7,0	9,9	0,0			
357050	Gemeinde	Vierden	15	12	2	0	0	0,0	3,7	3,9	3,9	0,0			
357056	Gemeinde	Wohnste	13	12	-4	4	0	31,5	3,3	4,5	-3,6	40,0			

Tabelle 2.2.7: Wohnflächenbestandsveränderung in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen

(MFH = Mehrfamilienhäuser bzw. Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen)

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Sittensen			Wohnflächenbestand am								
			insgesamt	Wohngebäude mit ... Whg.			Nichtwohn- gebäude	Wohngebäude mit ... Whg.			Nichtwohn- gebäude
357405			1 100 m ²	2 100 m ²	3 u. mehr 100 m ²	gebäude 100 m ²	1 %	2 %	3 u. mehr %	gebäude %	
			31.12.1995								
357405	SG 5	Sittensen	4194	2794	895	422	84	66,6	21,3	10,1	2,0
357017	Gemeinde	Groß Meckelsen	209	164	42	2	2	78,3	20,1	0,8	0,9
357019	Gemeinde	Hamersen	182	127	41	10	4	70,1	22,4	5,6	1,9
357029	Gemeinde	Kalbe	195	142	52	0	1	72,9	26,8	0,0	0,3
357032	Gemeinde	Klein Meckelsen	322	263	50	2	6	81,7	15,7	0,7	1,9
357034	Gemeinde	Lengenhöstel	177	127	39	8	3	71,6	22,2	4,5	1,7
357044	Gemeinde	Sittensen	2217	1290	491	374	63	58,2	22,1	16,9	2,8
357048	Gemeinde	Tiste	289	204	70	15	1	70,3	24,1	5,3	0,3
357050	Gemeinde	Vierden	319	264	47	4	4	82,6	14,6	1,4	1,3
357056	Gemeinde	Wohnste	284	214	63	6	1	75,5	22,1	2,0	0,4
			31.12.2000								
357405	SG 5	Sittensen	4812	3117	1082	515	99	64,8	22,5	10,7	2,1
357017	Gemeinde	Groß Meckelsen	245	190	50	4	2	77,6	20,4	1,6	0,8
357019	Gemeinde	Hamersen	207	144	49	10	4	69,6	23,7	4,9	1,9
357029	Gemeinde	Kalbe	240	161	63	15	0	67,1	26,3	6,3	0,0
357032	Gemeinde	Klein Meckelsen	368	298	62	2	6	81,0	16,8	0,7	1,6
357034	Gemeinde	Lengenhöstel	202	137	49	12	4	68,0	24,3	5,9	2,0
357044	Gemeinde	Sittensen	2485	1384	588	436	77	55,7	23,7	17,5	3,1
357048	Gemeinde	Tiste	365	265	81	19	1	72,6	22,2	5,2	0,3
357050	Gemeinde	Vierden	351	283	57	7	4	80,6	16,2	2,0	1,1
357056	Gemeinde	Wohnste	349	255	83	10	1	73,1	23,8	2,9	0,3
			31.12.2005								
357405	SG 5	Sittensen	5269	3362	1220	577	111	63,8	23,2	11,0	2,1
357017	Gemeinde	Groß Meckelsen	253	194	53	4	2	76,8	21,0	1,5	0,7
357019	Gemeinde	Hamersen	236	159	58	15	4	67,4	24,6	6,2	1,9
357029	Gemeinde	Kalbe	267	174	70	23	0	65,2	26,3	8,6	0,0
357032	Gemeinde	Klein Meckelsen	429	336	78	9	6	78,4	18,1	2,1	1,4
357034	Gemeinde	Lengenhöstel	231	148	64	12	7	64,3	27,7	5,2	2,8
357044	Gemeinde	Sittensen	2689	1504	642	461	82	55,9	23,9	17,1	3,0
357048	Gemeinde	Tiste	393	275	90	26	3	69,9	22,9	6,5	0,7
357050	Gemeinde	Vierden	389	304	61	18	6	78,2	15,7	4,6	1,6
357056	Gemeinde	Wohnste	382	266	104	10	1	69,7	27,4	2,6	0,3
			31.12.2010								
357405	SG 5	Sittensen	5507	3517	1271	608	109	63,9	23,1	11,0	2,0
357017	Gemeinde	Groß Meckelsen	258	201	51	4	2	78,0	19,6	1,5	0,8
357019	Gemeinde	Hamersen	247	170	58	15	4	68,7	23,5	5,9	1,7
357029	Gemeinde	Kalbe	286	188	74	23	0	65,8	26,1	8,0	0,0
357032	Gemeinde	Klein Meckelsen	452	349	84	13	6	77,2	18,6	2,9	1,3
357034	Gemeinde	Lengenhöstel	248	161	69	12	7	65,0	27,9	4,8	2,7
357044	Gemeinde	Sittensen	2797	1560	672	484	80	55,8	24,0	17,3	2,9
357048	Gemeinde	Tiste	422	294	99	26	3	69,7	23,5	6,0	0,6
357050	Gemeinde	Vierden	404	316	63	18	6	78,3	15,7	4,4	1,4
357056	Gemeinde	Wohnste	394	278	101	14	1	70,5	25,5	3,6	0,3

Tabelle 2.2.8: Wohnflächenbestand in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

1.566 bzw. 52,4% der in den 20 Jahren von 1991 bis 2010 in der Samtgemeinde Sittensen gebauten Wohnungen entfallen auf die Gemeinde Sittensen. Danach folgt mit 241 Wohnungszugängen und einem Anteil von 8,1% die Gemeinde Vierden.

Der Wohnungsbestand nahm in Sittensen und Kalbe um 63% bzw. 60% am stärksten zu. In den übrigen Mitgliedsgemeinden liegt eine Bestandszunahme in Höhe von 40% bis 55% vor. D.h., in den Mitgliedsgemeinden entwickelte sich der Wohnungsbestand in etwa gleich stark.

85% aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wurde von 1991 bis 2010 in der Gemeinde Sittensen gebaut. Dadurch stieg dieser Wohnungsbestand dort um 191% an. Relativ betrachtet, ist dies aber nicht der stärkste Anstieg. In Groß Meckelsen, Kalbe, Klein Meckelsen und Lengenbostel wurden ebenfalls Mehrfamilienhäuser gebaut. Dort gab es in Groß Meckelsen und Kalbe 1990 keine Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen, in Klein Meckelsen und Lengenbostel nur einige wenige.

In den Gemeinden Tiste und Klein Meckelsen stieg der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Samtgemeinde um 51% bis 47% an. Hier wurden auch relativ viele Zweifamilienhäuser gebaut. Den geringsten Zugang bei den Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gab es in den Gemeinden Vierden, Hamersen und Groß Meckelsen. Er stieg hier seit 1990 jeweils um etwa 36% an.

Zeitlich betrachtet, nahm der Wohnungsbestand Anfang der 90er Jahre in der Gemeinde Sittensen am stärksten zu, gefolgt von der Gemeinde Lengenbostel. Mitte der 90er Jahre folgten dann Kalbe und Hamersen. Seit etwa 2006 steigt der Wohnungsbestand in den Gemeinden Vierden, Groß Meckelsen und Hamersen kaum noch an. In den letzten Jahren nahm der Wohnungsbestand in der Gemeinde Lengenbostel wieder am stärksten zu. In den fünf Jahren von 2006 bis einschließlich 2010 stieg der Wohnungsbestand in den Gemeinden Lengenbostel und Tiste um 5,3% am stärksten an. Dagegen wurden in der Gemeinde Große Meckelsen kaum noch Wohnungen gebaut. In den übrigen Gemeinden waren es Ende 2010 3,1% bis 4,6% mehr Wohnungen als fünf Jahre zuvor.

17,2% aller Wohnungen in der Samtgemeinde Sittensen befinden sich in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen. Bemerkenswerterweise gibt es mittlerweile in allen Mitgliedsgemeinden Mehrfamilienhäuser. In der Gemeinde Sittensen entfallen 26% der Wohnungen auf die Mehrfamilienhäuser. In den Gemeinden Kalbe und Tiste ist etwa jede zehnte Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. In den übrigen Gemeinden liegt dieser Anteil bei 4% bis 8%. In Lengenbostel und Sittensen gibt es relativ viele Wohnungen in Nichtwohngebäuden (3%). In Kalbe gibt es keine Wohnungen in Nichtwohngebäuden, in Groß Meckelsen und Tiste nur eine. Etwa jedes fünfte Eigenheim in der Samtgemeinde hat zwei Wohnungen. Nur in Hamersen, Lengenbostel und Wohnste gibt es anteilig etwas mehr Zweifamilienhäuser als in den übrigen Gemeinden.

Die Wohnungsbestandsentwicklung war in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen in den letzten 20 Jahren annähernd ausgeglichen. Im Prinzip wurde anteilig das hinzu gebaut, was ohnehin schon vorhanden war. Es wurden lediglich in der Gemeinde Sittensen absolut betrachtet etwas mehr Wohnungen, insbesondere auch in Mehrfamilienhäusern, gebaut als in den übrigen Mitgliedsgemeinden. Heute, wie vor 20 Jahren, wohnt die Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen weit überwiegend im eigenen Heim.

Wohnungsgröße der neu errichteten Wohnungen

Wohnungsgröße in neu errichteten Wohnungen	Wohngebäude mit ... Wohnungen		
	1 m ²	2 m ²	3 und mehr m ²
Samtgemeinde Selsingen	158,4	122,5	69,3
Samtgemeinde Sittensen	161,3	126,0	95,2
Samtgemeinde Tarmstedt	167,3	135,5	84,4
Samtgemeinde Zeven	165,3	136,0	69,7
Gemeinde Worpswede	184,4	123,5	72,5
Stadt Rotenburg	166,8	108,5	65,6
Niedersachsen	148,2	117,9	83,2

Tabelle 2.2.9: Wohnfläche in neu errichteten Wohnungen im Durchschnitt der Jahre 2006 bis einschließlich 2010

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Die Entwicklung des Wohnungsbestandes spiegelt die Wohnraumversorgung nur bedingt wider. Die Wohnungen in Einfamilienhäusern haben in der Regel etwa doppelt so viel Wohnfläche wie die in den Mehrfamilienhäusern (Tabelle 2.2.9). Die in den Jahren von 2006 bis einschließlich 2010 in der Samtgemeinde Sittensen gebauten Einfamilienhäuser waren mit 161 m² und die Zweifamilienhäuser mit 126 m² deutlich größer als die im Land Niedersachsen durchschnittlich gebauten. Die neu geschaffenen Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern sind mit 95 m² Wohnfläche sogar erheblich größer als im Landesdurchschnitt. Signifikante Unterschiede bei den Wohnungsgrößen in Bezug auf den Neubau und die Umbauten liegen nicht vor. Der Zugang reiner Wohnungserweiterungen senkt den Wert bei den Einfamilienhäusern etwas ab. Sie bleiben aber überdurchschnittlich groß.

Werden die Wohnungen von der gleichen Gruppe (bzw. Zielgruppe) gebaut, so werden die Wohnungen in der Regel größer je kleiner die Gemeinde bzw. die Ortschaft und je weiter sie von den großen Zentren entfernt sind. In der Samtgemeinde Apensen haben die neuen Einfamilienhäuser nur 142 m² Wohnfläche, in der Gemeinde Gnarrenburg dagegen 181 m². In Gemeinden oder Stadtteilen mit einem exklusiveren Image sind die neuen Eigenheime noch weitaus größer. So hatten die neuen Einfamilienhäuser in Worpswede im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bereits 184 m² Wohnfläche. Hinzu kommen erhebliche regionale Unterschiede. In der gesamten Region Vechta-Cloppenburg hatten die neuen Wohnungen in Einfamilienhäusern im gleichen Zeitraum etwa 180 m² bis 190 m² Wohnfläche, im gesamten Altkreis Hannover lag sie bei etwa 130 m² bis 140 m².

Wohnungsgröße des Wohnungsbestandes

Wohnungsgröße	Wohngebäude mit ... Wohnungen		
	1 m ²	2 m ²	3 und mehr m ²
am 31.12.1990			
Samtgemeinde Selsingen	131,5	99,7	73,2
Samtgemeinde Sittensen	131,8	95,4	72,1
Samtgemeinde Tarmstedt	131,4	98,0	81,1
Samtgemeinde Zeven	120,5	94,8	67,7
Stadt Rotenburg	113,2	86,7	63,6
Stadt Bremen	104,5	79,0	64,7
Niedersachsen	119,2	88,6	67,7
am 31.12.2010			
Samtgemeinde Selsingen	136,9	106,2	70,9
Samtgemeinde Sittensen	136,5	106,2	75,5
Samtgemeinde Tarmstedt	134,8	105,2	82,1
Samtgemeinde Zeven	126,9	101,0	71,8
Stadt Rotenburg	120,7	93,0	65,0
Stadt Bremen	108,0	80,3	65,1
Niedersachsen	125,0	93,0	68,6

Tabelle 2.2.10: Durchschnittliche Wohnungsgröße am 31.12.1990 und 31.12.2010

Quelle: LSKN, Statistisches Landesamt Bremen, eigene Berechnungen

Die Eigenheime und die Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern sind in der Samtgemeinde Sittensen noch immer deutlich größer als im Landesdurchschnitt. In der benachbarten Samtgemeinde Zeven sind die Wohnungen bereits etwas kleiner, insbesondere die in den Mehrfamilienhäusern. In der Kreisstadt Rotenburg sind sie dann noch etwas kleiner. Zum Vergleich werden auch die durchschnittlichen Wohnungsgrößen in der Stadt Bremen mit angegeben. Dort haben die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern durchschnittlich nur 65 m² Wohnfläche. 63% der Wohnungen befinden sich in Bremen in Mehrfamilienhäusern. Für die Größe der Stadt ist das ein relativ geringer Wert. In Bremen können anteilig kaum größere Haushalte gebildet werden.

Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung

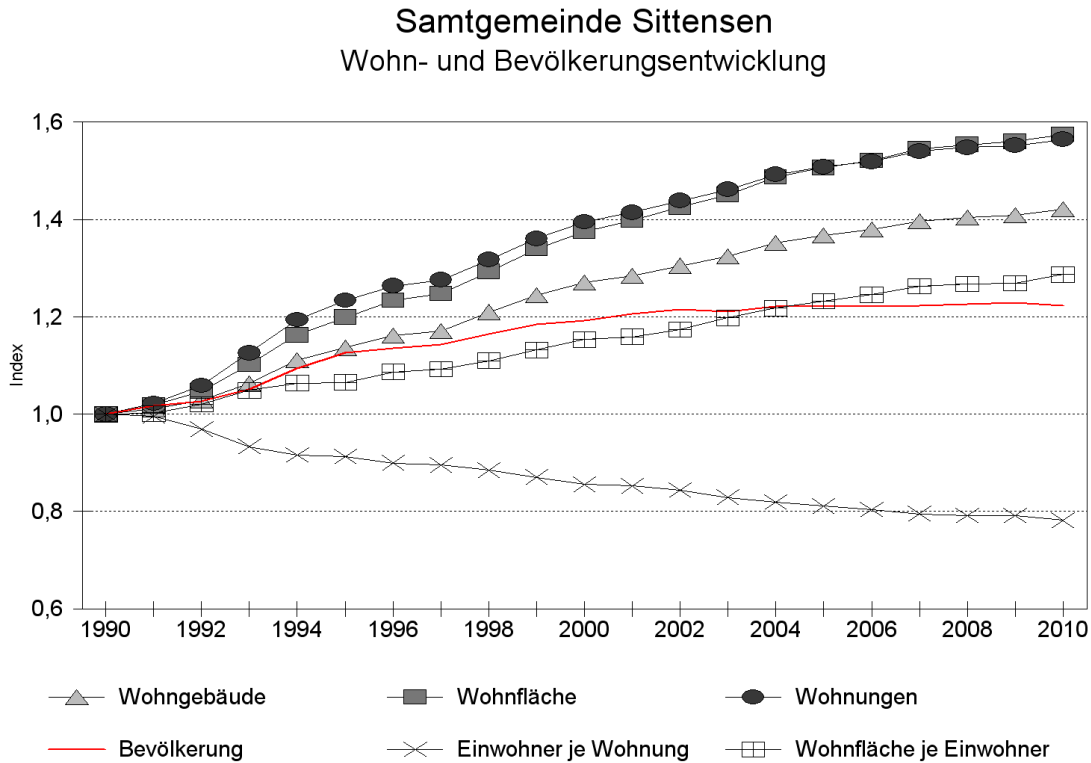


Abbildung 2.2.10: Index der Bevölkerungs-, Wohnungs-, Wohngebäude- und Wohnflächenbestandsentwicklung der Samtgemeinde Sittensen seit 1990

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Vom 31.12.1990 bis zum 31.12.2010 nahm die Zahl der Wohnungen um 1.689 Wohnungen bzw. 56,5% zu und die Wohnfläche stieg um 200.900 m² bzw. 57,4% an. Im gleichen Zeitraum nahm die Einwohnerzahl in der Samtgemeinde Sittensen um 2.001 Einwohner bzw. 22,3% zu. Betrachten wir den Index der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung (dabei werden alle Werte des Jahres 1990 auf 1 gesetzt und anschließend die relative Veränderung hierzu berechnet), so ist die Entwicklung besser zu erkennen (Abbildung 2.2.10).

In den Jahren 1990 bis 1991 stagnierte die Entwicklung der Zahl der Einwohner je Wohnung und der Wohnfläche je Einwohner. Dies ist eine einmalige Entwicklung in den letzten 40 Jahren und eine Folge der großen Wanderungsbewegungen im Zuge der Grenzöffnung. In vielen Städten und Gemeinden ging die Wohnfläche je Einwohner sogar mehrere Jahre lang zurück, bzw. die Zahl der Einwohner je Wohnung stieg an. Die Entwicklung bis 1992 konnte daher auch im Fall der Samtgemeinde Sittensen zu keinem Zeitpunkt für eine Trendaussage herangezogen werden. Nach 1992 normalisierte sich zunächst die Entwicklung. Der Wohnungs- und Wohnflächenbestand stieg stärker an als die Gesamtbevölkerung, die Wohnfläche je Einwohner nahm wieder stetig zu und die Einwohner je Wohnung stetig ab. Der Wohngebäudebestand entwickelte sich langsamer, d.h., es wurden viele Mehrfamilienhäuser im Vergleich zum Bestand gebaut. Seit der Jahrtausendwende steigt die Zahl der Einwohner etwa so stark an, wie der Wohnflächen- und Wohnungsbestand. In den letzten Jahren stieg der Wohnflächenbestand stärker an, als der Wohnungs- und insbesondere Wohngebäudebestand. D.h., die Wohnungen werden größer und es wurden anteilig weit mehr Eigenheime gebaut.

Wohnflächenzuwachsrate

**Samtgemeinde Sittensen
Wohnfläche je Einwohner**

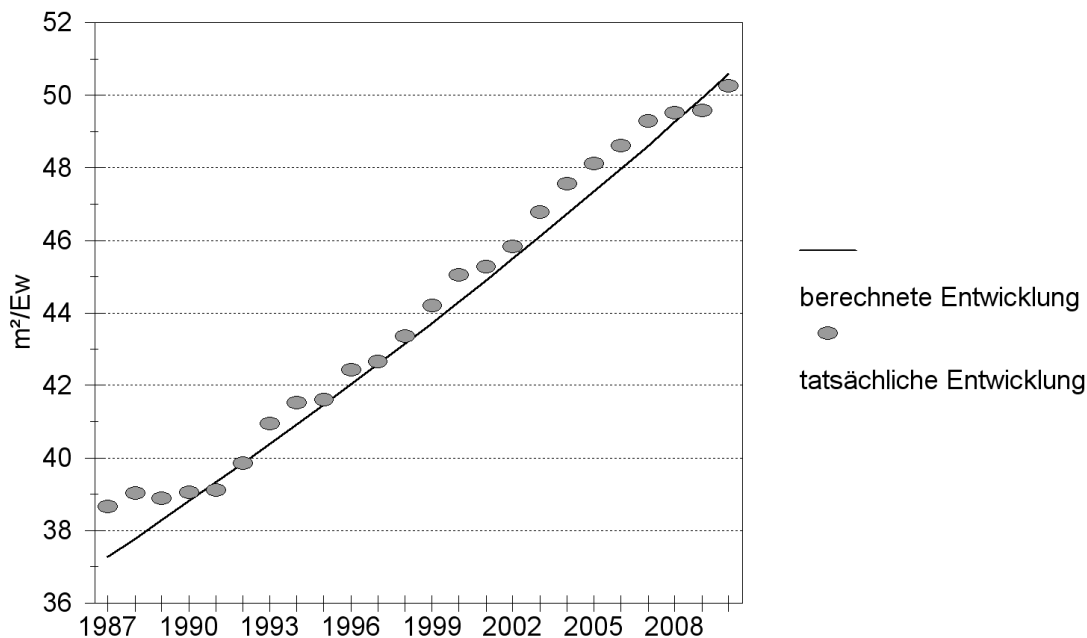


Abbildung 2.2.11: Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner in der Samtgemeinde Sittensen seit 1987
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

	Wohnfläche je Einwohner am 31.12.2010 m ²	jährliche Zunahme seit 1992 %	Standardabweichung des Koeffizienten (X-Koeff=1)
Samtgemeinde Selsingen	47,7	1,53	0,0680
Samtgemeinde Sittensen	50,3	1,33	0,0253
Samtgemeinde Tarmstedt	49,2	1,31	0,0261
Samtgemeinde Zeven*	48,2	1,05	0,1046
Gemeinde Gnarrenburg	49,5	1,62	0,0368
Stadt Rotenburg	45,3	1,25	0,0381
Landkreis Rotenburg	48,8	1,28	0,0380
Land Niedersachsen	46,1	1,13	0,0227

Tabelle 2.2.11: Wohnfläche je Einwohner und jährliche Zunahme der Wohnfläche je Einwohner in den Jahren 1992 bis einschließlich 2010

* Samtgemeinde Zeven 1992 bis 2002 1,55%/a
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Zur Zeit des „Wirtschaftswunders“ stieg die Wohnfläche je Einwohner in der damaligen Bundesrepublik Deutschland (konjunkturunabhängig!) in vielen Städten und Gemeinden des Landes Niedersachsen jedes Jahr um 2% an. In Niedersachsen liegt die Wohnflächenzuwachsrate auf Basis der erfassten Wohnungszugänge seit 1992 bei 1,13. Sie sinkt stetig. Grund für das anhaltende Wachstum ist ein nach wie vor steigender Wohlstand, der sich auch in mehr Wohnraum ausdrückt (eigenes Zimmer für jedes Haushaltsmitglied, größere Kinderzimmer und Küchen, Hobbyräume usw.). Hinzu kommt die steigende Anzahl von Wohnungen sowie demographische Effekte wie der Auszug der Kinder aus dem elterlichen Eigenheim (siehe nachfolgende Ausführungen sowie Seite 117 ff.).

Seit 1992 stieg die Wohnfläche je Einwohner in der Samtgemeinde Sittensen jedes Jahr durchschnittlich um 1,33% an (siehe vorherige Abbildung 2.2.11). Dies ist die Wohnflächenzuwachsrate der Samtgemeinde Sittensen. Sie ist überdurchschnittlich hoch, eine Folge des hohen Eigenheimanteils, der stetigen Wanderungsverluste junger Leute (Auszug aus ihrem Elternhaus) und die neuen Wohnungen waren deutlich größer als die Wohnungen im Wohnungsbestand.

In der Kreisstadt Rotenburg nimmt die Wohnfläche je Einwohner jährlich nur um 1,25% zu. Der höhere Mietwohnungsbestand, der etwas höhere Anteil älterer Einwohner und der Zuzug von Haushaltsgründern ermöglichen hier keine höhere Wohnflächenzuwachsrate. Die Rotenburger bewohnen auch trotz geringem Anteil an Kindern durchschnittlich nur 45,3 m² Wohnfläche. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Zuwachsrate der Wohnfläche je Einwohner hier durch das geringe Wohnraumangebot in dieser Stadt etwas gebremst wurde. In der Samtgemeinde Zeven fällt die Zuwachsrate noch niedriger aus. Hier ist jedoch zu beachten, dass es nach Abzug melderechtlich nicht erfasster Niederländer zu Zuwanderungen in deren Wohnungen kam. In der Gemeinde Gnarrenburg liegt die Zuwachsrate bei 1,62%. Hier kann davon ausgegangen werden, dass mittlerweile bei weitem nicht mehr alle Wohnungen bewohnt sind.

Wohnungsbelegung

Samtgemeinde Sittensen		Wohngebäude mit ... Wohnungen			Nichtwohn- gebäude	insgesamt
		1	2	3 u. mehr		
Wohnungen	Whg	2.578	1.196	806	100	4.680
Wohnfläche	m ²	351.700	127.200	60.800	10.900	550.700
darin Einwohner	Ew	6.700	2.500	1.500	300	10.958
Einwohner je Wohnung	Ew	2,7	2,2	1,9	2,8	2,34
Wohnfläche je Einwohner	m ²	53	50	41	42	50,3

Tabelle 2.2.12: Kennziffer der Wohnungsbelegung in der Samtgemeinde Sittensen am 31.12.2010

Quelle: LSKN, Statistisches Bundesamt: Mikrozensus - Zusatzerhebung 1998 - Wohnsituation der Haushalte, eigene Hochrechnung (*kursiv*), insgesamt = Wohn- und Nichtwohngebäude, rundungsbedingte Abweichungen

In der Samtgemeinde Sittensen wohnten am 31.12.2010 durchschnittlich 2,34 Einwohner in jeder Wohnung. In Niedersachsen waren es mit 2,08 deutlich weniger. In etwa 130 Einheits- und Samtgemeinden des Landes wird ein höherer Wert als in der Samtgemeinde Sittensen erreicht. Jeder Einwohner der Samtgemeinde Sittensen bewohnte durchschnittlich 50,3 m² Wohnfläche. Dies ist erheblich mehr als im niedersächsischen Durchschnitt von 46,1 m². Etwa 80 Einheits- und Samtgemeinden erreichen in Niedersachsen einen höheren Wert beim Indikator Wohnfläche je Einwohner. Der hohe Anteil an Einwohnern je Wohnung korrespondiert mit dem hohen Anteil an Kindern und Jugendlichen und dem geringen Anteil Senioren, der etwas überdurchschnittlich hohen Geburtenhäufigkeit und dem hohen Wohnungsbestand in Einfamilienhäusern. Die Eigenheime sind in der Samtgemeinde Sittensen durchschnittlich etwa 10 m² größer als in Niedersachsen. Offensichtlich bedingt die höhere Geburtenhäufigkeit auch die größere Eigenheime.

Die Bezugsgröße „Wohnfläche je Einwohner“ und „Einwohner je Wohnung“ wird durch das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu den Mehrfamilienhäusern¹⁷ bestimmt, wobei die Wohnungen in diesen Wohngebäuden von Haushalten unterschiedlicher Größe bewohnt werden.

Die Zahl der Einwohner je Wohnung sank in den letzten Jahren immer wieder ab. Hierfür gibt es verschiedene Ursachen, denen hier im Einzelfall nicht nachgegangen werden kann. Grundsätzlich sind folgende Ursachen zu benennen (siehe auch Rahmenszenario im Kapitel 3.2 Seite 190 ff.):

1. Zunahme der Anzahl an Haushaltgründern und Dauer der 'Erlebnis- und Selbstfindungsphase'.
2. Größerer zeitlicher Abstand zwischen der Geburt der Kinder bzw. Zunahme der 1-Kind-Familie.
3. Zunahme von Zweitwohnungen (getrennt wohnende Paare, berufsbedingt, freizeitorientiert).
4. Demographisch bedingt wird die 2-Kinder-Idealfamilie der 50er und 60er Jahre immer kleiner¹⁸.
5. Zunahme von Alleinerziehenden und getrennt lebenden Paaren.
6. Zunahme der kinderlosen (jüngeren) Paare.
7. Ehemänner sind älter als ihre Frauen und Frauen leben länger als ihre Männer.
8. Höhere Leerstandsreserve infolge eines zunehmend differenzierteren Wohnungsangebotes und einer zunehmend differenzierteren Wohnungsnachfrage.
9. Leerstand generell unattraktiver Wohnungen.
10. Umwandlung von sog. sonstigen Wohneinheiten („Wohnungen“ ohne Küche) in Wohnungen.

¹⁷ Darauf basierende Rückschlüsse auf die Zahl der Einwohner je neu errichteter Wohnung, sind allein aus diesem Grund grundsätzlich nicht möglich.

¹⁸ Diese Generation hält am Idealbild fest. Der Auszug der Kinder stellt diese Einstellung, Lebensweise und Wohnnutzung nicht in Frage.

Wohnungsbestand und aktuelle Entwicklung

Der Wohnungsbestand belief sich am 31.12.2010 in der Samtgemeinde Sittensen auf 4.680 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 550.700 m². 70,8% der Wohnungen und 79,8% der Wohnfläche befinden sich in Ein- und Zweifamilienhäusern. Etwa 84% aller Einwohner der Samtgemeinde Sittensen wohnen in Ein- und Zweifamilienhäusern und etwa 14% in Mehrfamilienhäusern. Der Anteil der Wohnungen in Nichtwohngebäuden ist mit etwas mehr als 2% gering.

In Niedersachsen wurden im Jahr 2010 etwas mehr Eigenheime gebaut als im Vorjahr und etwas weniger als 2008. Auch der Mehrfamilienhausbau hat sich in den letzten drei Jahren kaum verändert. Die Vorstellung, die Regulationskrise der Finanzwirtschaft hätte den Wohnungsbau beeinträchtigt, wird von der Wohnungsbestandsfertigstellungsstatistik widerlegt. Im Landkreis Rotenburg verlief die Entwicklung ähnlich. In der Samtgemeinde Sittensen nahm der Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr ab. Im Jahr 2010 wurden in der Samtgemeinde Sittensen wieder etwa so viele Eigenheime gebaut, wie in den Jahren 2005 bis 2008. Der Mehrfamilienhausbestand stieg im Jahr 2010 um ein weiteres Wohngebäude an. In den letzten Jahren wurden in der Samtgemeinde Sittensen etwa so viele Wohnungen gebaut wie schon Ende der 80er Jahre. Damals hatte sie fast 2.000 Einwohner weniger als heute.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis einschließlich 2010¹⁹ stieg der Wohnungsbestand in Niedersachsen jedes Jahr um 0,35% und der Wohnflächenbestand um 0,48% an. Mit einer durchschnittlichen Zunahme um 0,53% nimmt die Samtgemeinde Sittensen bei der Wohnungsbestandsentwicklung den 127. Rang der ehemals 426 Verwaltungseinheiten des Landes Niedersachsen und beim Wohnflächenzugang den 130. Rang (0,64%) ein. Der Wohnungs- und Eigenheimbau ist in der Samtgemeinde Sittensen überdurchschnittlich hoch.

Die Werte der Tabellen 2.2.9 und 2.2.10 gelten jeweils nur für das Gesamtgebiet der Samtgemeinde. In den ländlichen Ortslagen sind die Wohnungen noch etwas größer als in den größeren Ortschaften. Um für die spätere Computersimulation zu diesen Werten zu gelangen, wurde durch Auswertung von Grundstücksmarktberichten sowie eigenen Erhebungen eine komplexe Funktion entwickelt. Sie gewichtet diese Werte in Abhängigkeit der Lage und Einwohnerzahl (siehe Kapitel 3.1 Seite 182 ff.).

Die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung wird nur dann nachvollziehbar, wenn die Veränderungsprozesse im näheren und weiteren Umfeld berücksichtigt werden. Im nachfolgenden Kapitel wird daher die 'Systemumwelt' der Samtgemeinde Sittensen untersucht und dargestellt.

¹⁹ Bei der Analyse der jüngsten Entwicklung werden die letzten drei Jahre berücksichtigt, um so die Aussagen von Zufallsschwankungen unabhängig zu machen und um so die grundlegenden Tendenzen aufzeigen zu können.

2.3 Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung im Umfeld

Im Nachfolgenden wird die Entwicklung im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen, soweit sinnvoll, in Zeitabschnitte untergliedert.

Die Jahre 1991 bis einschließlich 1995 sind von den hohen Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern und Spätaussiedlern sowie dem Mehrfamilienhausbau geprägt.

In den Jahren 1996 bis einschließlich 2000 wurden dann vermehrt Familien gegründet und Eigenheime gebaut. Es kam zu großräumigen Verdrängungsprozessen und Wanderungsbewegungen.

In dem Zeitraum der nachfolgenden fünf Jahre, von 2001 bis einschließlich 2005, ging der Eigenheimbau zurück und es wurden dadurch kaum noch Wanderungsgewinne erzielt.

In den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen überwiegend negativ. In diesen Zeitraum fällt der Abzug der niederländischen Streitkräfte und der Aufbau des Bundeswehrstandortes Seedorf. Daraus resultieren hohe Zuwanderungen aus weiter entfernten Gebieten und letztendlich auch eine Zunahme der Eigenheimbautätigkeit. Die jungen Leute begannen in die Städte abzuwandern.

Zusätzlich zu den Gemeinden des Landkreises Rotenburg wird auch die Entwicklung in den Samtgemeinden Hollenstedt und Tostedt im Landkreis Harburg und der Samtgemeinde Apensen im Landkreis Stade in einigen Fällen mit betrachtet.

2.3.1 Bevölkerungsentwicklung

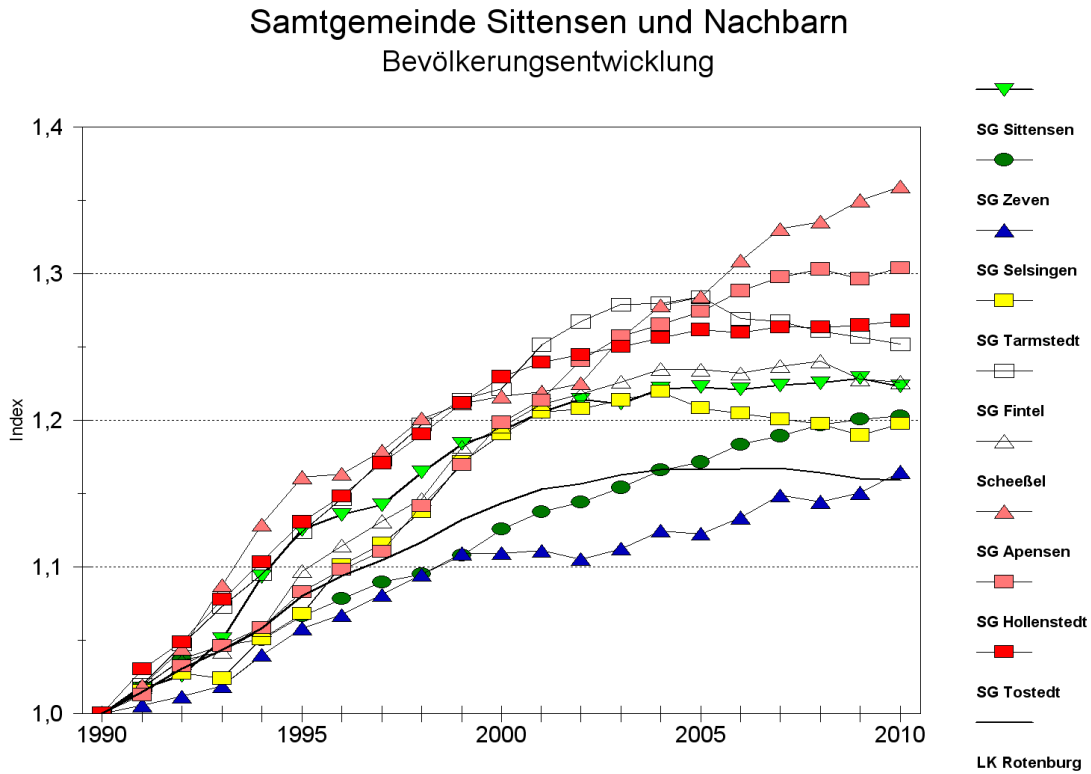


Abbildung 2.3.1.1: Bevölkerungsentwicklung seit 1990 in der Samtgemeinde Sittensen und ihren übrigen Nachbargemeinden sowie im Landkreis Rotenburg (Index 1990 = 1)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

			Bevölkerungsbewegung in den Jahren 1991 bis einschließlich 2010						Bevölkerung am 31.12.2010		
			Bevölkerung am 31.12.1990		natürliche		räumliche			insgesamt	
			Ew	%	Ew	%	Ew	%		Ew	%
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	141.421		858	0,6	21.581	15,3	22.439	15,9	163.860
357008	Stadt	Bremervörde	18.082		-1.008	-5,6	1.669	9,2	661	3,7	18.743
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	8.513		186	2,2	597	7,0	783	9,2	9.296
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	19.192		-721	-3,8	3.350	17,5	2.629	13,7	21.821
357041	Gemeinde	Scheeßel	10.462		167	1,6	2.185	20,9	2.352	22,5	12.814
357051	Stadt	Visselhövede	10.329		-574	-5,6	505	4,9	-69	-0,7	10.260
357401	SG 1	Bothel	6.896		73	1,1	1.604	23,3	1.677	24,3	8.573
357402	SG 2	Fintel	5.957		-127	-2,1	1.625	27,3	1.498	25,1	7.455
357403	SG 3	Geestequelle	6.083		249	4,1	160	2,6	409	6,7	6.492
357404	SG 4	Selsingen	8.235		149	1,8	1.193	14,5	1.342	16,3	9.577
357405	SG 5	Sittensen	8.963		414	4,6	1.581	17,6	1.995	22,3	10.958
357406	SG 6	Sottrum	10.785		919	8,5	2.626	24,3	3.545	32,9	14.330
357407	SG 7	Tarmstedt	9.067		324	3,6	1.467	16,2	1.791	19,8	10.858
357408	SG 8	Zeven	18.857		807	4,3	3.019	16,0	3.826	20,3	22.683
359008	SG 3	Hollenstedt	8.353		-114	-1,4	2.653	31,8	2.539	30,4	10.892
359008	SG 6	Tostedt	20.154		151	0,7	5.242	26,0	5.393	26,8	25.547
359023	SG 1	Apensen	6.058		553	9,1	1.623	26,8	2.176	35,9	8.234

Tabelle 2.3.1.1: Bevölkerung am 31.12.1990 und am 31.12.2010 sowie Salden der Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 1991 bis einschließlich 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg und den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Vom **31.12.1990 bis zum 31.12.2010** stieg die Zahl der Einwohner innerhalb von 20 Jahren im Landkreis Rotenburg von 141.421 um 22.439 Einwohner bzw. 15,9% bis auf 163.860 an. Infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen gewann der Landkreis 858 Einwohner und durch Wanderungsgewinne 21.581 Einwohner. In allen Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises war die Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen in diesen 20 Jahren zusammengefasst positiv. In den Städten Bremervörde, Rotenburg und Visselhövede sowie in der Samtgemeinde Fintel war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in diesem Zeitraum negativ, in den übrigen positiv.

In diesen 20 Jahren stieg die Zahl der Einwohner im Landkreis Rotenburg relativ betrachtet in der Samtgemeinde Sottrum am stärksten von 10.785 auf 14.330 um beachtliche 32,9% an. Ein Viertel des Bevölkerungswachstums resultiert aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Danach folgen die Samtgemeinden Bothel und Fintel mit einer Bevölkerungszunahme um insgesamt 24,3% bzw. 25,1%. Hier waren es fast ausschließlich Wanderungsgewinne. Die Stadt Visselhövede hatte Ende 2010 einige Einwohner weniger als 20 Jahre zuvor. Die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen konnten durch die Wanderungsgewinne nicht ganz ausgeglichen werden. Die Stadt Bremervörde hatte Ende 2010 nur 3,7% mehr Einwohner als 1990 und die Samtgemeinde Geestequelle 6,7%. In der Samtgemeinde Sittensen nahm die Zahl der Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1991 bis einschließlich 2010 um 414 und infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen um 1.581 bis auf 10.958 zu. Damit stieg die Zahl der Einwohner insgesamt um 22,3% an. Absolut betrachtet, nahm die Zahl der Einwohner von 1990 bis 2010 in der Samtgemeinde Zeven am stärksten um 3.826 bzw. 20,3% auf 22.683 zu. Hier ist aber zu beachten, dass die abgewanderten melderechtlich nicht erfassten niederländischen Natomitglieder und ihr „ziviles Gefolge“ durch melderechtlich erfasste Zugewanderte „lediglich ersetzt“ wurden. Danach folgt die Samtgemeinde Sottrum mit einem „echten“ Zuwachs um 3.545 Einwohner. Erst mit Abstand folgen die Kreisstadt und Gemeinde Scheeßel mit einer Zunahme um jeweils etwa 2.500 Einwohnern. In der Samtgemeinde Selsingen stieg die Zahl der Einwohner von 8.235 Ende 1990 bis zum Jahr 2020 um 1.342 bzw. 16,3% auf 9.577 an. Noch deutlich höhere Bevölkerungszunahmen hatten die im Osten angrenzenden Samtgemeinden. In der Samtgemeinde Tostedt stieg die Zahl der Einwohner in diesen 20 Jahren um 26,8% an, in der Samtgemeinde Hollenstedt um 30,4% und in der Samtgemeinde Apensen sogar um ,35,9%.

Anfang der 90er Jahre stieg die Zahl der Einwohner im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen in den Samtgemeinden Apensen, Hollenstedt und Fintel am stärksten an. Mitte der 90er Jahre gab es dann in den Samtgemeinden Apensen und Sittensen den stärksten Bevölkerungszuwachs und Ende der 90er Jahre in Tarmstedt und Hollenstedt.

In den letzten Jahren stieg die Zahl der Einwohner nur noch in den Samtgemeinden Apensen, Zeven und Selsingen an. In den Samtgemeinden Sottrum, Sittensen und Tostedt stagniert die Bevölkerungszahl. In den Samtgemeinden Fintel und Geestequelle, der Stadt Bremervörde und der Gemeinde Gnarrenburg ging sie stark zurück. In den letzten Jahren ging auch in der Samtgemeinde Tarmstedt die Zahl der Einwohner zurück, allerdings weniger stark als in den zuvor genannten Verwaltungseinheiten.

Die Entwicklung der Wanderungsbewegungen im Landkreis Rotenburg

Auf Ebene der Gemeinden werden die Wanderungen statistisch nur nach überschrittener Verwaltungsgrenze erfasst und wiedergegeben. Für die Landkreise werden die Ziel- und Herkunftsgebiete bis hinunter auf die Ebene der Kreise konkret benannt. Zunächst werden die Wanderungsbewegungen auf Ebene des Landkreises Rotenburg mit den konkret benannten Ziel- und Herkunftsgebieten betrachtet, um später Rückschlüsse auf Gemeindeebene zu ermöglichen.

In den Wendejahren gewann der Landkreis Rotenburg in erheblichem Umfang Einwohner vom **Ausland**. Darin sind auch die Zuwanderungen aus der DDR enthalten. Von 1987 bis 1990 stiegen diese Wanderungsgewinne von 120 bis auf 1.305 an. Anschließend gingen sie bis 1994 auf nur noch 64 zurück. In den nachfolgenden Jahren schwankte der Wanderungssaldo des Landkreises mit dem Ausland zwischen -123 und +464. In der jüngsten Vergangenheit stieg er infolge der melderechtlichen Erfassung von Saisonarbeitern wieder an. Von 2008 bis 2010 stieg der Saldo von -123 bis auf +44 an.

1991 stiegen die Wanderungsgewinne des Landkreises Rotenburg von den **neuen Bundesländern** bis auf 803 an. Ein Jahr später waren es nur noch 490. Die großen Wanderungsbewegungen von Ost nach West infolge der Deutschen Einheit sind längst abgeebbt. Aus der Abbildung 2.3.1.2 (sowie 2.3.1.10 Seite 88) wird ersichtlich, dass dies auch für den Landkreis Rotenburg zutrifft. Hier gingen die Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern stark schwankend in den letzten Jahren zurück. Die hohen Zuwanderungen im Jahr 2007 stehen im Zusammenhang mit dem Bundeswehrstandort Seedorf. Seit 2001 nehmen die Abwanderungen in die neuen Bundesländer stetig zu. Der Wanderungssaldo sank von 300 Anfang der 2000er Jahre bis auf 45 im Jahr 2010. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Entwicklung fortsetzt. Bei den in den Landkreis Rotenburg zuwandernden Personen aus den neuen Bundesländern, handelt es sich häufig um junge Leute. Derzeit geht die Zahl der Jugendlichen bzw. die der Schulabgänger in den neuen Bundesländern massiv zurück. Gleichzeitig wandern immer mehr junge Leute, u.a. zum Studium in die neuen Bundesländer ab.

Aus den bereits dargestellten Gründen (Seite 24) gingen 1993 die Wanderungsgewinne von den **Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln**²⁰ auf 58 zurück. 1990 lag der Wanderungssaldo mit diesen Gebieten noch bei über 300. Nach 1993 zogen dann jährlich etwa 250 Einwohner aus den Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln in den Landkreis Rotenburg. Der Wanderungssaldo lag in diesen Jahren hier bei etwa 200 Einwohnern. Seit 2006 ist die Wanderungsbilanz mit diesen Gebieten weitgehend ausgeglichen. Im Vergleich zu anderen Landkreisen wanderten kaum Spätaussiedler in den Landkreis Rotenburg.

Von 1987 bis 1995 stieg der Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit dem Land **Bremen** (Abbildungen 2.3.1.2 und 2.3.1.6) von -50 bis auf 370 an. In diesen Jahren stiegen die Zuwanderungen stark an und die Abwanderungen gingen zunächst leicht zurück. Im Jahr 2000 gingen die Zuwanderungen aus Bremen deutlich zurück. Seitdem stagnieren sie bei etwa 450 Einwohnern. Seit 1991 nehmen die Abwanderungen aus dem Landkreis Rotenburg nach Bremen zu. Sie stiegen von 360 bis auf über 600 an. Seit 2004 verlor der Landkreis Rotenburg jedes Jahr Einwohner an das Land Bremen, jährlich etwa 100. Dabei handelt es sich weit überwiegend um junge Leute.

Die Wanderungsbilanz mit dem Land **Hamburg** verlief ähnlich (Abbildungen 2.3.1.2 und 2.3.1.8). Hier stiegen die Zuwanderungen von 1987 bis 1995 von 300 bis auf 650 an. Anschließend gingen sie bis 2010 auf 360 zurück. Seit 1991 nehmen die Abwanderung nach Hamburg zu. Sie stiegen von 280 bis auf 455 im Jahr 2010 an. Die Wanderungsgewinne stiegen von 20 im Jahr 1987 bis auf fast 300 im Jahr 1995 an und gingen dann bis 2005 auf 60 zurück. Seitdem ist auch die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg mit dem Land Hamburg negativ. In den letzten Jahren stiegen die Verluste bis auf 94 im Jahr 2010 an. Auch hier handelt es sich weit überwiegend um junge Leute.

Die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg mit den **angrenzenden Landkreisen** Cuxhaven, Harburg, Osterholz, Stade, Verden und dem Heidekreis verlief unterschiedlich (Abbildungen 2.3.1.4). Die Wanderungsbilanz mit dem Landkreis Cuxhaven schwankt stark, war aber fast immer positiv. 2010 war die Bilanz erstmals seit vielen Jahren negativ.

Mitte bis Ende der 90er Jahre gewann der Landkreis Rotenburg in erheblichem Umfang Einwohner vom Landkreis Harburg, zeitweise fast 200 Einwohner im Jahr. In den letzten Jahren gingen diese Wanderungsgewinne stark schwankend zurück.

Die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg mit dem Landkreis Osterholz verlief ähnlich der

²⁰ Seit 1991 können jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland in einem geregelten Verfahren dauerhaft einreisen. Die Aufnahme von Juden aus der früheren Sowjetunion geht auf einen Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom Dezember 1991 zurück. Die Aufnahme erfolgt in Abstimmung zwischen Bund und Ländern, seit 2003 ist das Bundesamt für das Aufnahmeverfahren zuständig.

Entwicklung mit Harburg. Auch vom Landkreis Osterholz gewann der Landkreis Rotenburg Ende der 90er Jahre etliche Einwohner und auch hier gehen seitdem die Wanderungsgewinne stark schwankend zurück. 2007 und 2009 verlor der Landkreis Rotenburg 54 bzw. 30 Einwohner an den Landkreis Osterholz.

Anfang der 90er Jahre konnte der Landkreis Rotenburg noch Einwohner vom Landkreis Soltau-Fallingb. gewinnen. Nach der Jahrtausendwende war die Bilanz mit dem Heidekreis weitgehend negativ.

Auch vom Landkreis Stade gewann der Landkreis Rotenburg Einwohner. Hier konzentrieren sich die Wanderungsgewinne aber auf die Jahre 1998 bis 2007. 2010 gewann er 67 Einwohner vom Landkreis Stade.

Die Wanderungsbilanz mit dem Landkreis Verden war Anfang der 90er Jahre noch annähernd ausgeglichen. Ende der 90er Jahre stiegen dann die Wanderungsgewinne an. Seit 2004 ist die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg mit dem Landkreis Verden überwiegend negativ. Im Jahr 2010 verlor der Landkreis Rotenburg 46 Einwohner an den Landkreis Verden.

In der jüngsten Vergangenheit hat der Landkreis Rotenburg von den östlich angrenzenden Landkreisen (also Richtung Hamburg) Einwohner gewonnen und hat an die westlich angrenzenden Landkreise (also Richtung Bremen) Einwohner verloren.

Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre war die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg mit den **übrigen Gebieten in Niedersachsen** negativ. Ende der 90er Jahre gewann der Landkreis Rotenburg Einwohner von diesen Gebieten. Seit 2005 verliert der Landkreis Rotenburg Einwohner an die übrigen Gebiete in Niedersachsen, vornehmlich an die Landeshaupt- und Universitätsstadt Hannover.

Anfang der 90er Jahre gewann der Landkreis Rotenburg bis zu 400 Einwohner im Jahr von den **übrigen Bundesländern**. Seit 1995 gehen diese Wanderungsgewinne zurück. Seit 2000 ist diese Wanderungsbilanz negativ. Der Landkreis Rotenburg verliert überwiegend und in etwa gleichen Anteilen an Schleswig-Holstein, Baden Württemberg und Bayern.

In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 hat der Landkreis Rotenburg 22.439 Einwohner durch Wanderungen gewonnen. Über diesen langen Zeitraum war die Wanderungsbilanz mit allen zuvor genannten Gebieten ausgeglichen. Etwa ein Viertel der Wanderungsgewinne erfolgte von den umliegenden Landkreisen, ein Viertel von den Neuen Bundesländern und etwas mehr als ein Zehntel von den Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln-Pyrmont (Spätaussiedler) sowie dem Ausland. Bei den Nachbarkreisen wurden die höchsten Wanderungsgewinne vom Landkreis Harburg erzielt, gefolgt vom Landkreis Stade.

Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg der Jahre 2006 bis einschließlich 2010

In den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 gingen die Wanderungsgewinne des Landkreises Rotenburg gegenüber den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 deutlich zurück (Tabelle 2.3.1.2 Seite 89). Die Zuzüge sanken um etwa ein Zehntel bis auf 27.784. Die Abwanderungen stiegen um etwa ein Zehntel bis auf 27.771 an. Der Wanderungsgewinne sanken auf nur noch 13 Einwohner. 1991 bis einschließlich 1995 lag er noch bei +10.653 Einwohnern und in den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 bei 2.943 Einwohnern.

3.787 Personen wanderten in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 aus dem **Ausland** zu. Mit 3.852 wanderten kaum mehr in das Ausland ab. Der Wanderungssaldo mit dem Ausland ging auf -65 Einwohner zurück. In den fünf Jahren zuvor lag der Saldo noch bei +220 Wanderungsbewegungen über die Bundesgrenze.

Aus den fünf **neuen Bundesländern** wanderten in den fünf Jahren von 2006 bis einschließlich 2010 2.386 Einwohner in den Landkreis Rotenburg der Wanderungssaldo ging bis auf 683 Einwohner zurück. In den fünf Jahren zuvor lag er noch bei etwa 1.213 Einwohnern. Das ist derzeit noch immer eine hohe Anzahl. 43% der Wanderungsgewinne entfallen auf die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen und 28% auf die der 25- bis unter 30-Jährigen. Hierin enthalten sind einige Zuwanderungen aus Brandenburg nach Seedorf. Bei den Älteren ist die Wanderungsbilanz mittlerweile negativ. In vielen kreisfreien Städten und Landkreisen in Niedersachsen ist die Wanderungsbilanz mit den neuen Bundesländern mittlerweile negativ.

Die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg der Jahre 2006 bis einschließlich 2010 mit den Landkreisen **Osnabrück, Hameln-Pyrmont und Göttingen** (Friedland) ist ausgeglichen.

Die Zuwanderungen aus den Ländern **Bremen** und **Hamburg** gingen in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 gegenüber dem Zeitraum 2001 bis einschließlich 2005 etwa ebenso stark zurück wie die Abwanderungen dorthin anstiegen. In diesen Jahren verlor der Landkreis Rotenburg 367 Einwohner an das Land Hamburg und 487 Einwohner an das Land Bremen. In den Jahren 1991 bis einschließlich 1995 gewann er noch 901 bzw. 1.060 Einwohner von diesen „Stadtstaaten“. Die Wanderungsverluste konzentrieren sich hier sehr stark auf die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen. In den fünf Jahren von 2006 bis einschließlich 2010 hat der Landkreis Rotenburg 545 18- bis unter 25-Jährige und 105 25- bis unter 30-Jährige an das Land Bremen verloren. 95 unter 18-Jährige und 30- bis unter 50-Jährige gewann der Landkreis Rotenburg von Bremen. Ihre Anzahl ist rückläufig. Zunehmend an Bedeutung bekommen die Wanderungsgewinne der 65-Jährigen und älteren Einwohner. Hier gewann der Landkreis Rotenburg in diesem Zeitraum 76 Einwohner von Bremen. In den fünf Jahren von 2006 bis einschließlich 2010 hat der Landkreis Rotenburg 401 18- bis unter 25-Jährige und 116 25- bis unter 30-Jährige an das Bundesland Hamburg verloren. Gewonnen hat der Landkreis von der Hansestadt Hamburg 142 50-Jährige und ältere Einwohner. Der Landkreis Rotenburg verliert derzeit massiv junge Leute an die großen Städte, insbesondere an Bremen und Hamburg. Gleichzeitig gewinnt er ältere Einwohner und Senioren von den Stadtstaaten.

In den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 verlor der Landkreis Rotenburg zusammen etwa 150 Einwohner an die Landkreise **Osterholz, Verden** und an den **Heidekreis**. Gleichzeitig gewann er etwa 700 Einwohner von den Landkreisen **Harburg** und **Stade**. Im vorhergehenden Zeitabschnitt hatte der Landkreis Rotenburg noch 274 Einwohner von den Landkreisen Osterholz und Verden gewonnen. Hier ist die Bilanz mittlerweile negativ.

Insgesamt gingen die Wanderungsgewinne des Landkreises Rotenburg in den letzten Jahren deutlich zurück. In den Jahren 2008 und 2009 verlor der Landkreis Rotenburg erstmals seit der Wende jährlich fast 300 Einwohner. Im Jahr 2010 war die Bilanz mit 68 noch einmal im Plus. Hier ist aber der positive Effekt der melderechtlichen Erfassung der Saisonarbeiter auf die Wanderungsbilanz zu beachten. Zuwanderungen von Spätaussiedlern sind mittlerweile nahezu bedeutungslos geworden. Noch wandern mehr Einwohner aus den neuen Bundesländern zu als dorthin abwandern. Diese Bilanz dürfte auch im Landkreis Rotenburg in den nächsten Jahren negativ werden²¹.

Die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg wurde in den 90er Jahren und auch noch zu Beginn der 2000er Jahre sehr stark von den Zuzügen aus Hamburg und Bremen und den angrenzenden Landkreisen geprägt wurde. Dabei kam es vom Osten und vom Westen zu Zuwanderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Eigenheimbau. In der jüngsten Vergangenheit kam es nur noch zu Zuwanderungen aus der Region in und um Hamburg. In den letzten Jahren wandern immer mehr junge Leute in die großen Städte ab, insbesondere nach Hamburg, Bremen und auch nach

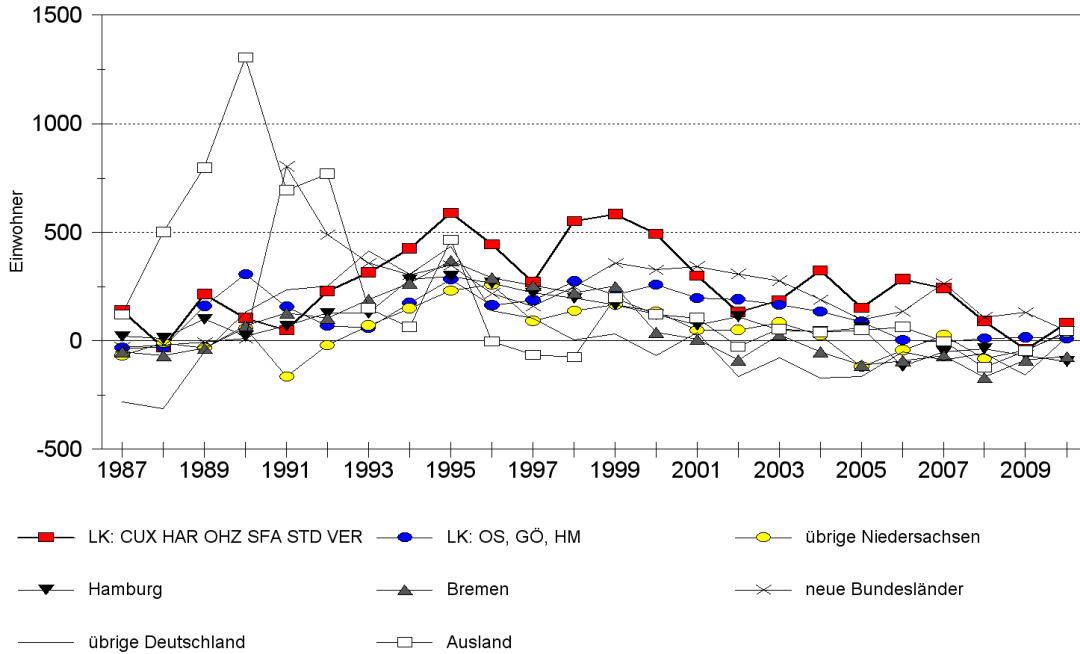
²¹ Nach der Wende sank die Zahl der Geborenen in den neuen Bundesländern um die Hälfte. Bereits jetzt können dort in einigen Gebieten die Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden.

Hannover. Hier ist aufgrund der demographischen Entwicklung im Landkreis Rotenburg von einer Zunahme der Abwanderungen auszugehen. Viele von ihnen sind in den 90er Jahren mit ihren Eltern von dort kommend in den Landkreis Rotenburg gezogen.

Allein in den beiden zurückliegenden Jahren 2009 und 2010 verlor der Landkreis Rotenburg zusammen genommen 529 18- bis unter 25-Jährige. Im Jahr 2009 verlor er noch 147 Einwohner in der Altersgruppe der Familien (unter 18-Jährige und 25- bis unter 50-Jährige). 2010 gewann er wieder 209 Einwohner in dieser Gruppe, vornehmlich von den Landkreisen Osterholz und Stade.

Wanderungsgewinne erzielte der Landkreis Rotenburg vor allem bei den über 50-Jährigen. 2009 und 2010 waren es zusammen genommen 143 50- bis unter 65-Jährige und 97 65-Jährige und ältere Einwohner. Bei den Älteren überwiegt kein Herkunftsgebiet. Diese Herkunftsgebiete decken sich aber mit den Zielgebieten früherer Jahre, d.h., es dürfte sich dabei u.a. um Rückwanderer handeln.

Landkreis Rotenburg Wanderungssaldo



Landkreis Rotenburg Wanderungssaldo

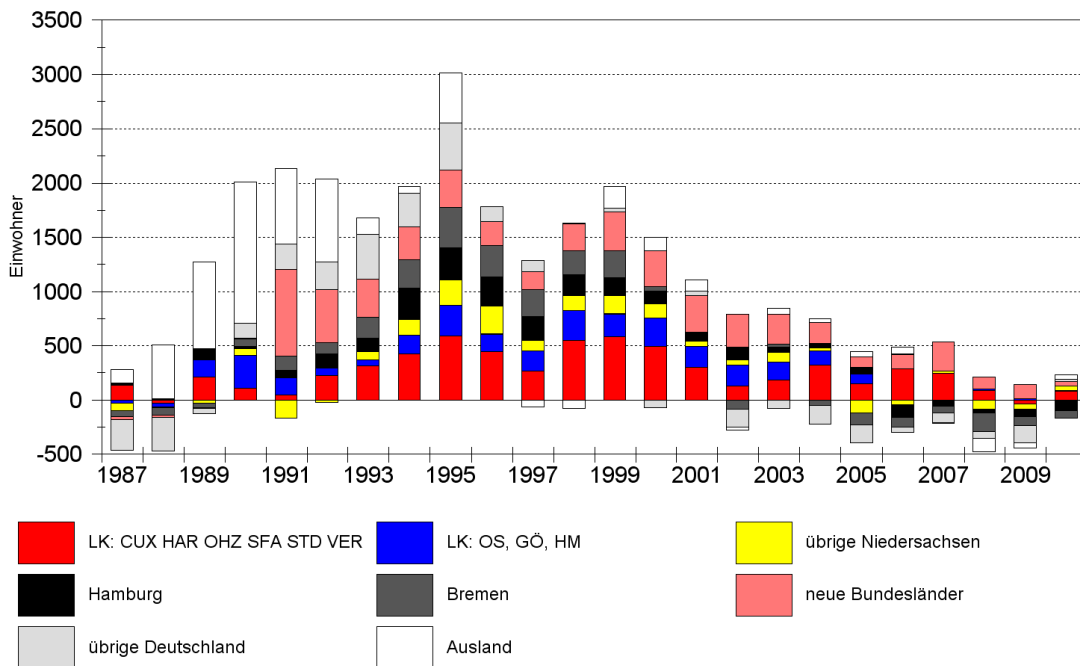


Abbildung 2.3.1.2: Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit den zusammengefassten Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln-Pyrmont, den übrigen zusammengefassten Nachbarkreisen in Niedersachsen, den neuen Bundesländern (ohne Berlin), den übrigen Gebieten in Deutschland und dem Ausland
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Wanderungssaldo

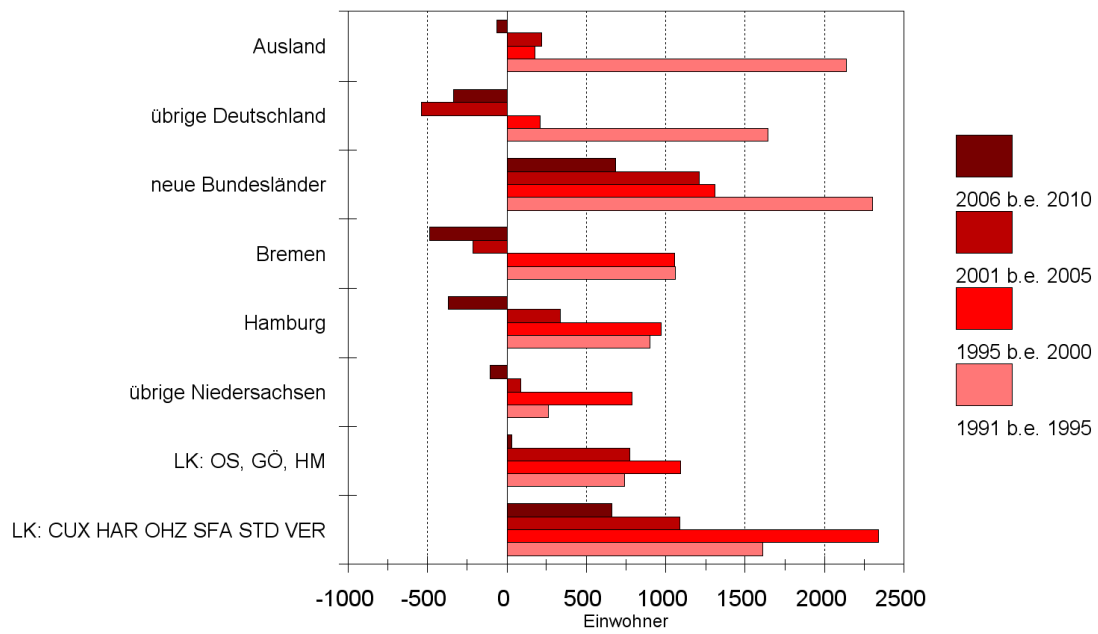
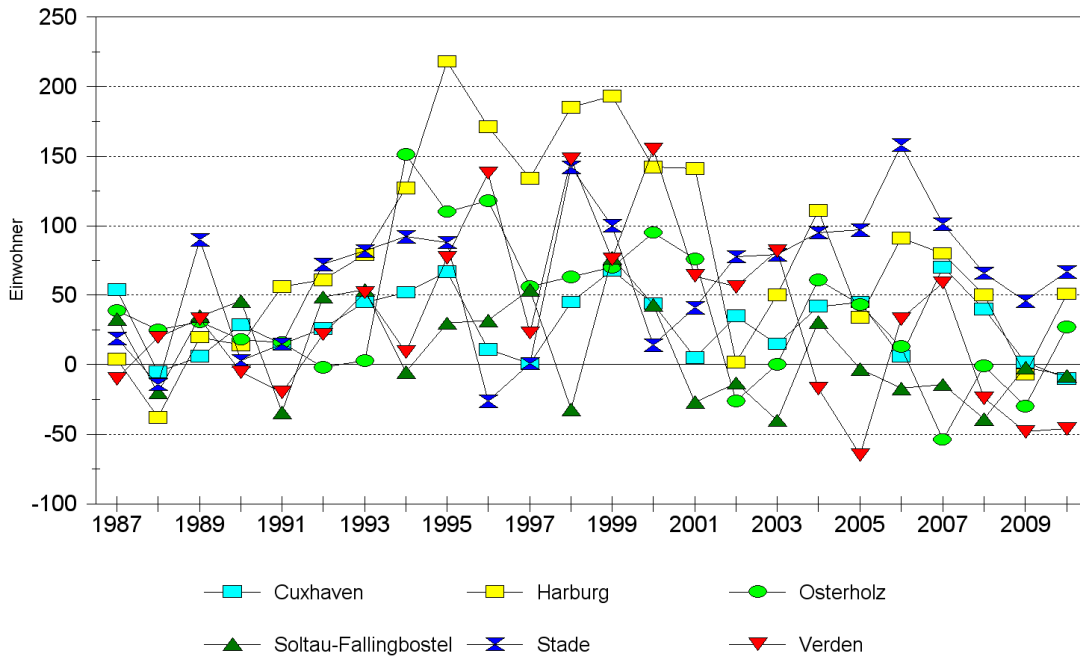


Abbildung 2.3.1.3: Zusammengefasster Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit den Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln-Pyrmont, den übrigen zusammengefassten Nachbarkreisen in Niedersachsen, den neuen Bundesländern (ohne Berlin), den übrigen Gebieten in Deutschland und dem Ausland
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Wanderungssaldo - Nachbarkreise



Landkreis Rotenburg Wanderungssaldo - Nachbarkreise

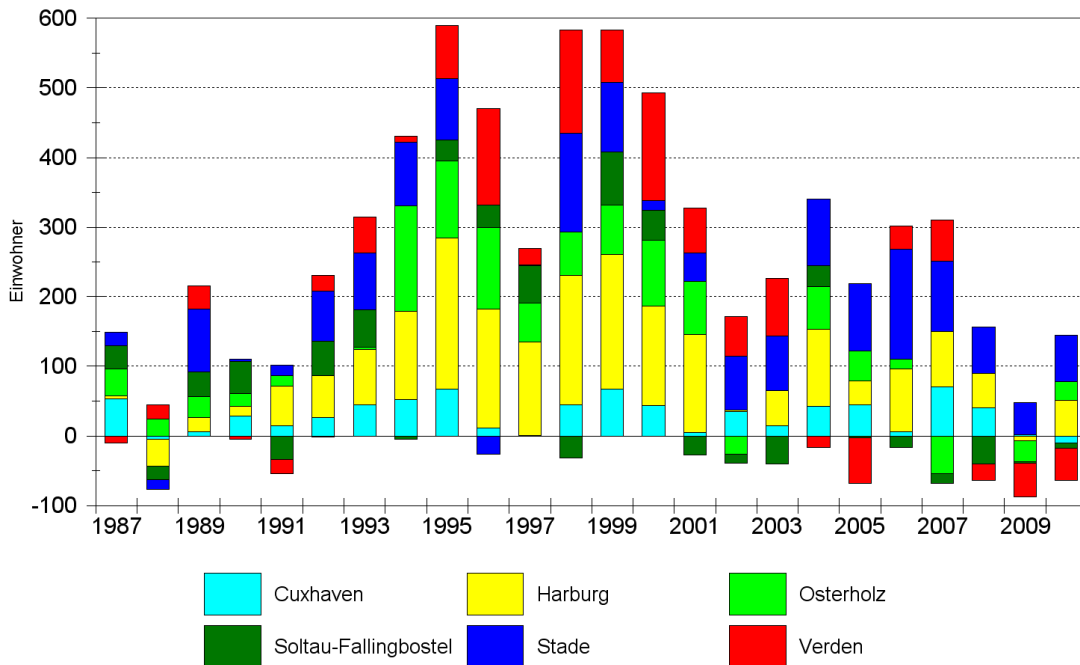


Abbildung 2.3.1.4: Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit den Nachbarkreisen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Wanderungssaldo

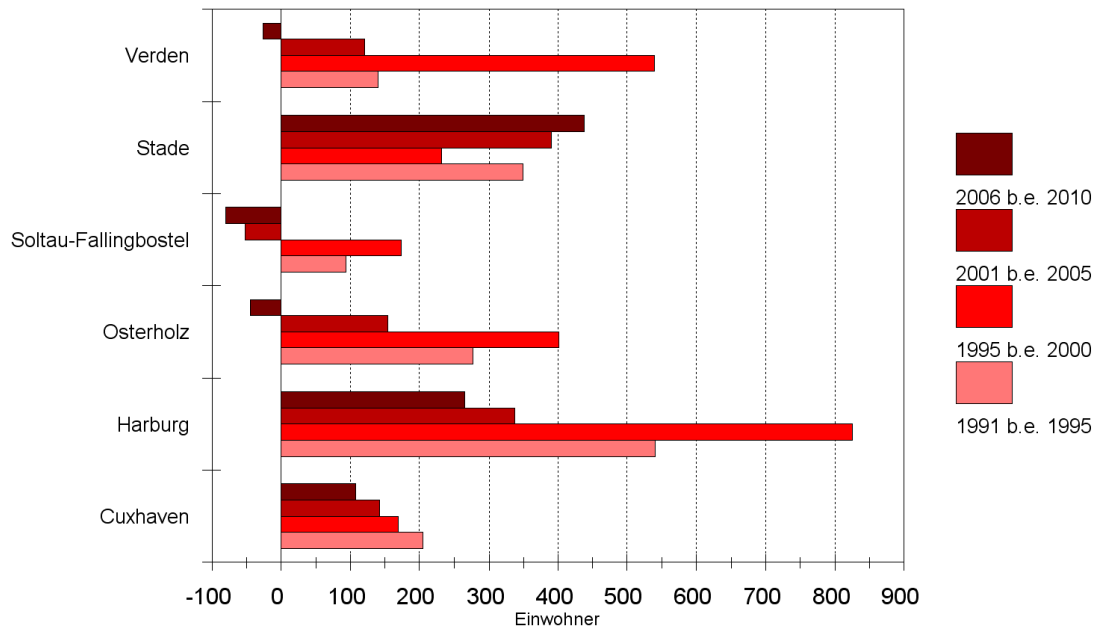


Abbildung 2.3.1.5: Zusammengefasster Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit den Nachbarkreisen im Land Niedersachsen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

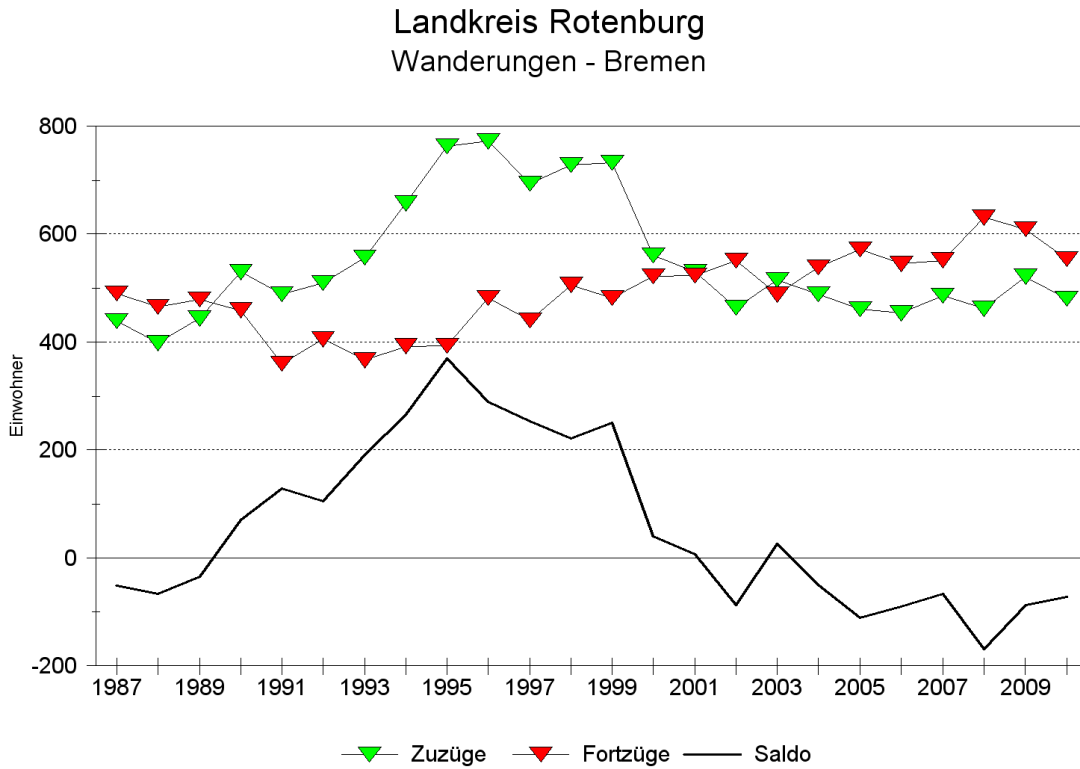


Abbildung 2.3.1.6: Zuzüge und Fortzüge sowie Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit dem Land Bremen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

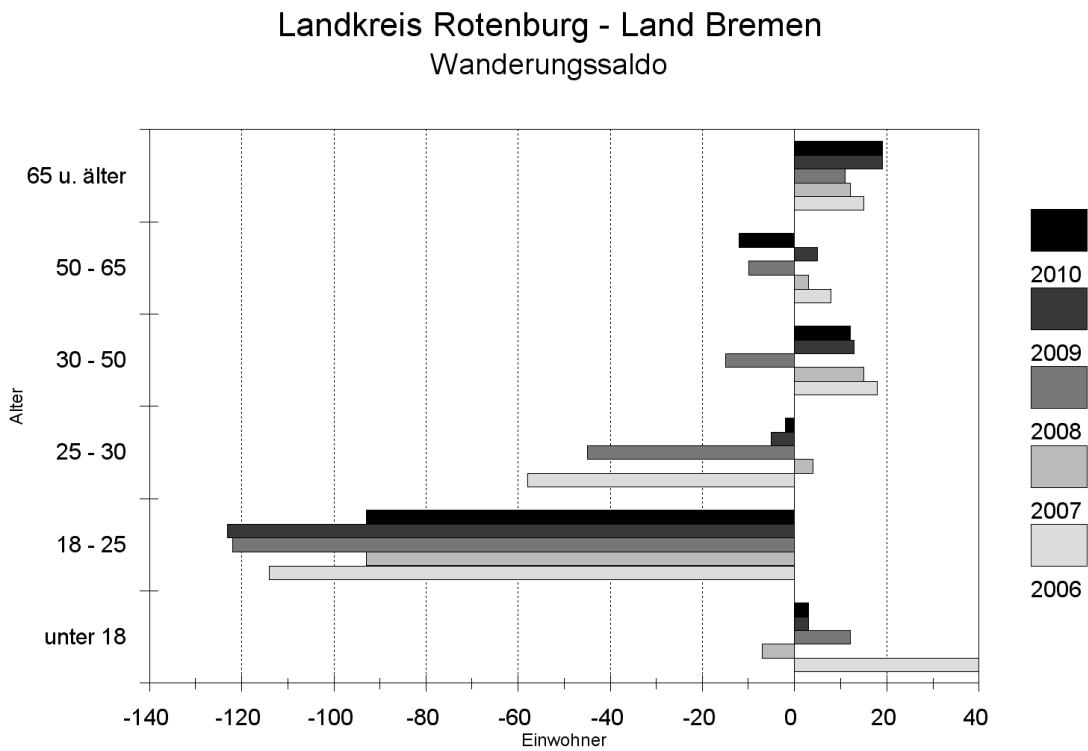


Abbildung 2.3.1.7: Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit dem Land Bremen nach Altersgruppen seit 2006
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Wanderungen - Hamburg

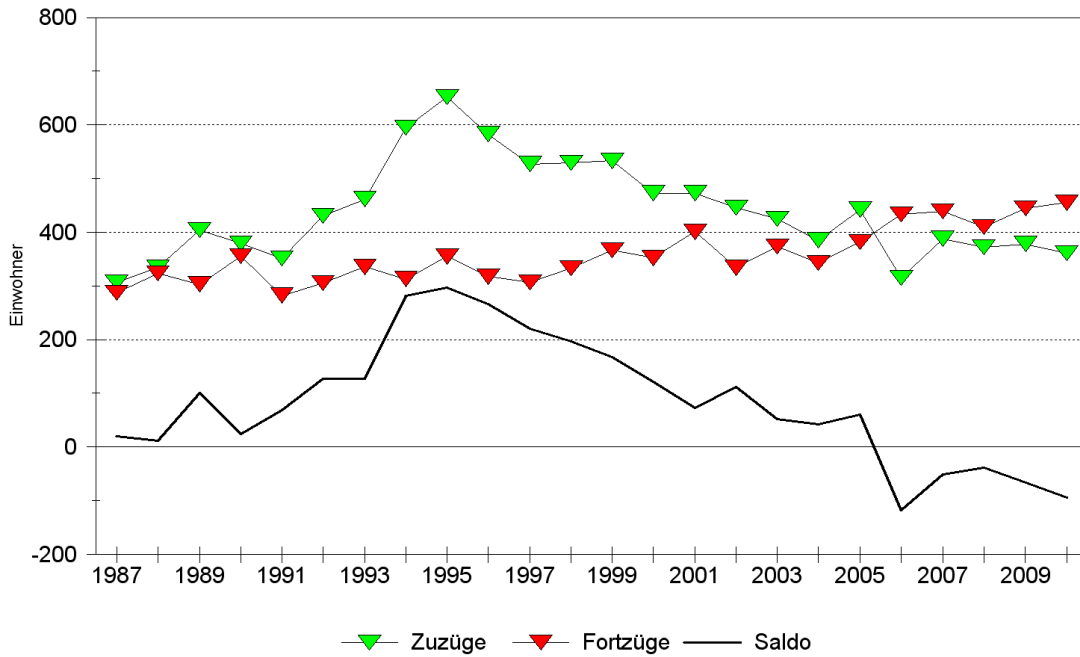


Abbildung 2.3.1.8: Zuzüge und Fortzüge sowie Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit dem Land Hamburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg - Land Hamburg Wanderungssaldo

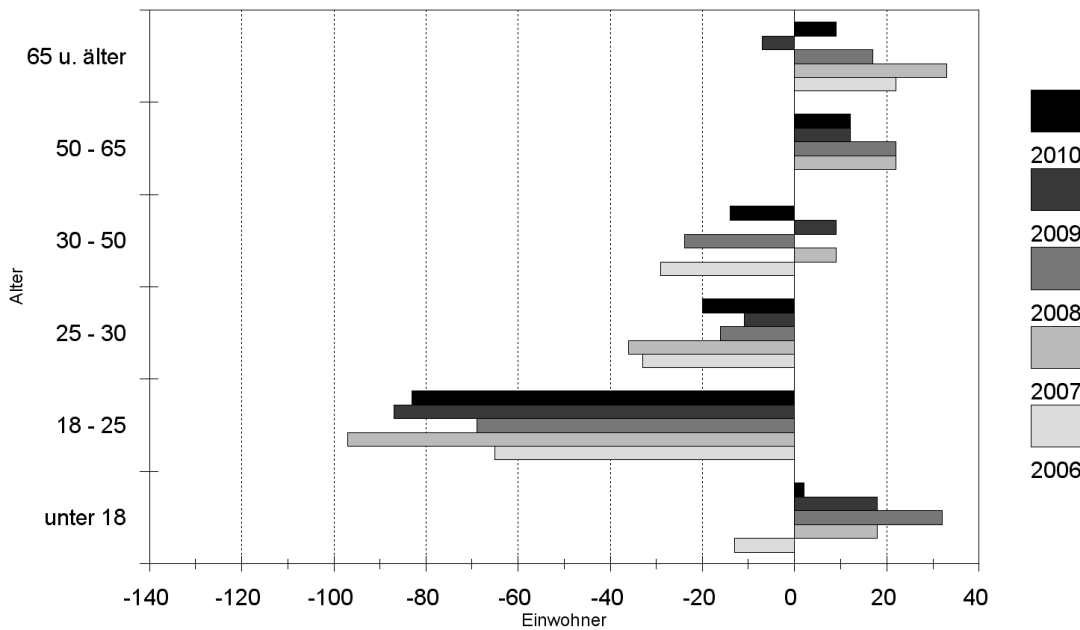


Abbildung 2.3.1.9: Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit dem Land Hamburg nach Altersgruppen seit 2006
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Wanderungen - neue Bundesländer

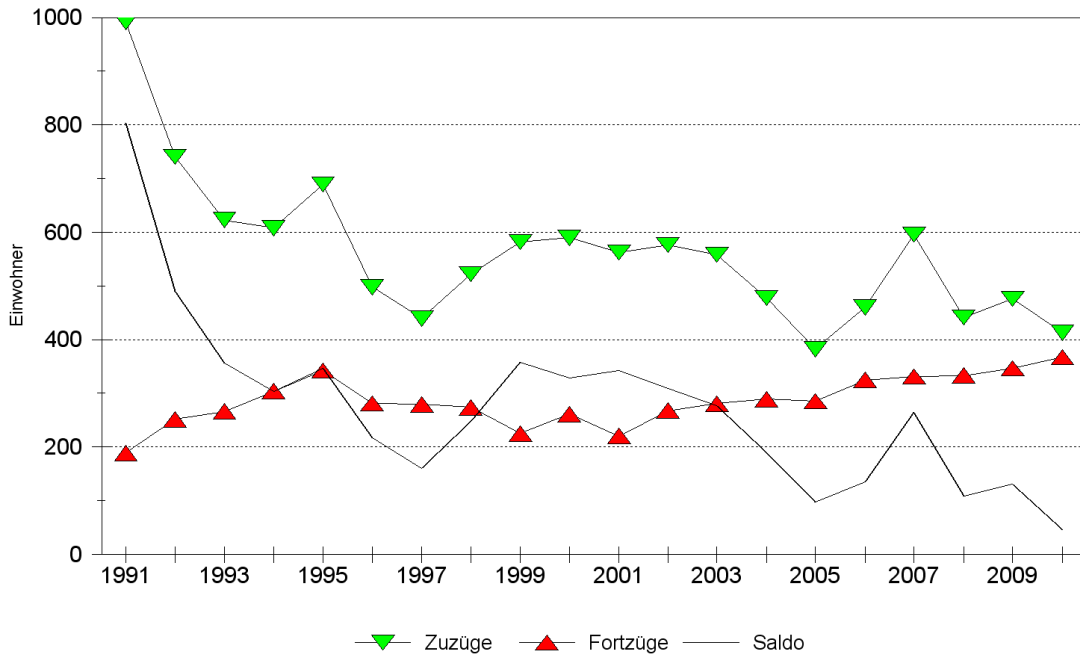


Abbildung 2.3.1.10: Zuzüge und Fortzüge sowie Wanderungssaldo zwischen dem Landkreis Rotenburg und den neuen Bundesländern
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Neue Bundesländer Wanderungssaldo

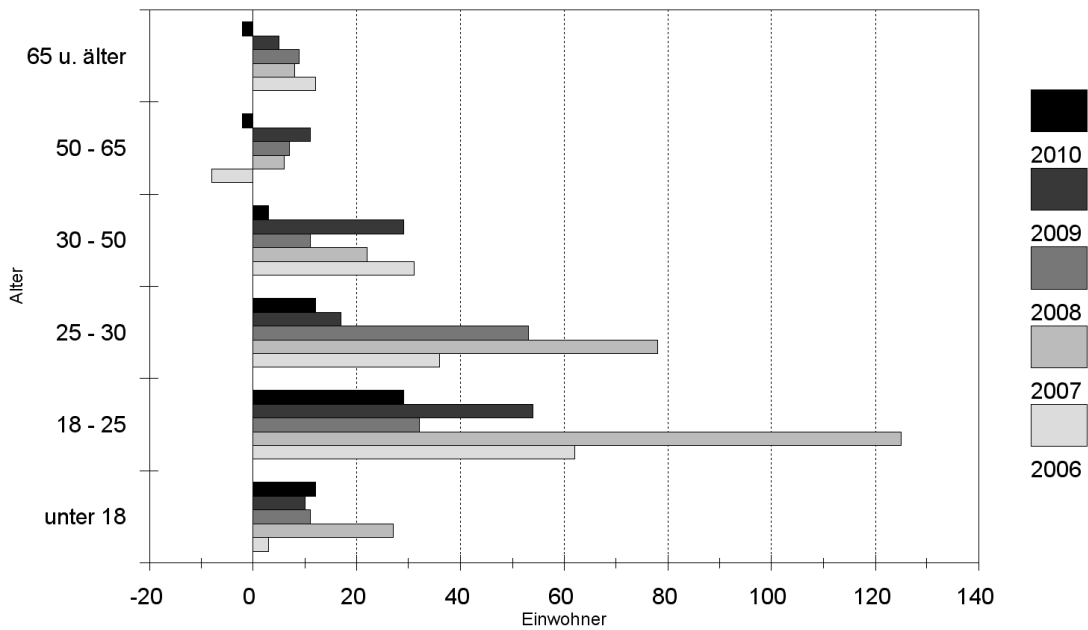


Abbildung 2.3.1.11: Wanderungssaldo des Landkreises Rotenburg mit den neuen Bundesländern nach Altersgruppen seit 2006
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg 357	Landkreise: CUX HAR OHZ SFA STD VER	Landkreise: OS GÖ HM	übrige Niedersachsen	Land Hamburg	Land Bremen	neue Bundes- länder	übrige Deutschland	Ausland
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Zuzug in den Jahren ...								
1991 b.e. 1995	7.684	1.087	3.712	2.491	2.976	3.652	6.460	6.303
1996 b.e. 2000	9.255	1.373	4.148	2.645	3.488	2.630	5.065	3.928
2001 b.e. 2005	8.188	1.035	3.965	2.141	2.459	2.556	4.841	4.072
2006 b.e. 2010	7.544	365	4.171	1.814	2.404	2.386	5.313	3.787
Fortzug in den Jahren ...								
1991 b.e. 1995	6.077	346	3.451	1.590	1.916	1.352	4.817	4.163
1996 b.e. 2000	6.914	280	3.360	1.675	2.432	1.319	4.857	3.753
2001 b.e. 2005	7.096	260	3.877	1.834	2.673	1.342	5.380	3.852
2006 b.e. 2010	6.884	334	4.275	2.181	2.891	1.702	5.652	3.852
Wanderungssaldo der Jahre ...								
1991 b.e. 1995	1.607	741	261	901	1.060	2.300	1.643	2.140
1996 b.e. 2000	2.341	1.093	788	970	1.056	1.311	208	175
2001 b.e. 2005	1.092	775	88	337	-214	1.213	-538	220
2006 b.e. 2010	660	31	-104	-367	-487	683	-338	-65

Landkreis Rotenburg 357	Landkreis Cuxhaven	Landkreis Harburg	Landkreis Osterholz	Heidekreis	Landkreis Stade	Landkreis Verden
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Zuzug in den Jahren ...						
1991 b.e. 1995	955	1.182	1.148	1.226	1.561	1.612
1996 b.e. 2000	1.123	1.598	1.376	1.346	1.599	2.213
2001 b.e. 2005	1.030	1.215	1.268	1.055	1.666	1.954
2006 b.e. 2010	914	1.123	1.038	1.030	1.834	1.605
Fortzug in den Jahren ...						
1991 b.e. 1995	750	641	870	1.132	1.212	1.472
1996 b.e. 2000	954	773	974	1.172	1.368	1.673
2001 b.e. 2005	888	877	1.114	1.107	1.276	1.834
2006 b.e. 2010	806	858	1.083	1.110	1.396	1.631
Wanderungssaldo der Jahre ...						
1991 b.e. 1995	205	541	278	94	349	140
1996 b.e. 2000	169	825	402	174	231	540
2001 b.e. 2005	142	338	154	-52	390	120
2006 b.e. 2010	108	265	-45	-80	438	-26

Tabelle 2.3.1.2: Zu- und Fortzüge sowie Wanderungssaldo der Jahre 1991 bis einschließlich 1995, 1996 bis einschließlich 2000, 2001 bis einschließlich 2005 sowie 2006 bis einschließlich 2010 des Landkreises Rotenburg mit den zusammengefassten Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln-Pyrmont, den Nachbarkreisen in Niedersachsen, den Bundesländern Bremen und Hamburg, den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und den übrigen Gebieten in Deutschland und dem Ausland
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Die räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Gemeinden im Landkreis Rotenburg

Schon im Jahr 1988 gewannen die Gemeinden Gnarrenburg und Worpsswede deutlich Einwohner vom Ausland. 1989 zogen dann in die Kreisstadt Rotenburg 226 Personen aus dem **Ausland** mehr zu als dorthin abwanderten. Aber erst 1990 kam es auch in den übrigen Gemeinden im Landkreis zu hohen Wanderungsgewinnen vom Ausland. So gewann die Samtgemeinde Zeven etwa 230 Einwohner vom Ausland, die Städte Bremervörde und Visselhövede jeweils etwa 170 und die Samtgemeinden Bothel, Fintel, Sittensen sowie die Gemeinde Scheeßel je etwa 100 Einwohner. Ab 1994 wurden kaum noch Wanderungsgewinne vom Ausland erzielt. Erst mit der melderechtlichen Erfassung der Saisonarbeiter änderte sich dies. In jüngster Vergangenheit erzielte die Gemeinde Gnarrenburg im Jahr 2006 leichte Wanderungsgewinne vom Ausland. Die Gemeinde Selsingen erzielte nur Anfang der 90er Jahre einige Wanderungsgewinne vom Ausland.

In den 90er Jahren stieg der Wanderungssaldo fast aller Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg mit den **anderen Bundesländern** (einschließlich den neuen Bundesländern) stark an. In den Jahren 1991 bis einschließlich 1995 gewann der gesamte Landkreis Rotenburg jedes Jahr 1.000 bis 1.400 Einwohner von den anderen Bundesländern. Anfang der 90er Jahre kam es bereits in den Samtgemeinden Bothel, Fintel und Zeven, der Gemeinde Gnarrenburg und in den Städten Rotenburg und Visselhövede zu hohen Wanderungsgewinnen von den anderen Bundesländern. Zu diesem Zeitpunkt wurde vermehrt aus den neuen Bundesländern zugezogen. Noch weit höhere Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern wurden in diesen Jahren zunächst in der Samtgemeinde Tostedt, dann in der Samtgemeinde Apensen und nachfolgend in der Samtgemeinde Hollenstedt erreicht. Hier waren es vornehmlich Zuwanderungen aus Hamburg. Mitte der 90er Jahre wurden dann in den westlichen Nachbargemeinden der Region in Grasberg, Worpsswede und Ottersberg hohe Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern erzielt, hier vornehmlich von Bremen. Aber auch im Landkreis Rotenburg wurden in der Gemeinde Scheeßel, den Samtgemeinden Sottrum, Sittensen und Tarmstedt hohen Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern erzielt, sowohl von den Neuen Bundesländern, Hamburg und Bremen. Nach der Jahrtausendwende konnten im Landkreis Rotenburg nur noch die Samtgemeinde Selsingen hohe Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern erzielen. Sie stehen im Zusammenhang mit dem Bundeswehr-Standort Seedorf. In den letzten Jahren hatten die Städte Bremervörde und Rotenburg hohe Wanderungsverluste an die anderen Bundesländer. Die Samtgemeinde Tostedt konnte in den letzten zehn Jahren kaum noch Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern erzielen. Hier kam es nach der Jahrtausendwende zu einem Bruch in der Entwicklung. Auch in den Samtgemeinden Hollenstedt und Apensen gingen die Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern deutlich zurück.

Nur die Städte Bremervörde und Rotenburg erzielten Mitte der 90er Jahre im größeren Umfang Wanderungsgewinne von den anderen **drei Bezirken im Land Niedersachsen**. Dabei handelt es sich auch um Spätaussiedler die via Friedland zuzogen.

Anfang der 90er Jahre erzielte die Stadt Bremervörde hohe Wanderungsgewinne von den **anderen Landkreisen im Bezirk Lüneburg**. Mitte der 90er Jahre war das auch in der Gemeinde Gnarrenburg und den Samtgemeinden Fintel und insbesondere Tarmstedt der Fall, sowie zeitweise in der Samtgemeinde Geestequelle und der Gemeinde Scheeßel. In den letzten Jahren konnten nur noch die Stadt Bremervörde und die Samtgemeinde Fintel einige Einwohner von diesen Gebieten gewinnen. Die Samtgemeinde Tostedt hat in den 90er Jahren in erheblichen Umfang Einwohner an die anderen Landkreise des ehemaligen Regierungsbezirkes Lüneburg verloren, vor allem an den Landkreis Rotenburg. Diese Wanderungsverluste gingen in den letzten Jahren deutlich zurück. Eine ähnliche Entwicklung liegt auch in der Samtgemeinde Hollenstedt vor. Hier und in der Samtgemeinde Apensen ist die Wanderungsbilanz mit den anderen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg mittlerweile annähernd ausgeglichen.

Kennzeichnend für die Binnenwanderungen der letzten 15 Jahre im Landkreis Rotenburg ist die hohe Dynamik. In den meisten Städten und Gemeinden schwankt der Wanderungssaldo mit den **übrigen Gemeinden im Landkreis** innerhalb nur weniger Jahre zwischen hohen Gewinnen und hohen Verlusten. Diese Entwicklung entsteht, wenn bei zu knappen Baulandangebot, Neubaugebiete innerhalb kürzester Zeit realisiert werden und dadurch hohe Zuwanderungen erfolgen. Anschließend muss mangels Bauland wieder abgewandert werden und es kommt zu Wanderungsverlusten an die umliegenden Gemeinden (mit verfügbarem Bauland). Durch eine kontingentierende Siedlungsentwicklung wird diese chaotische Entwicklung verschärft. Besonders deutlich wird dies am Beispiel der Stadt Bremervörde, der Gemeinde Gnarrenburg und der Samtgemeinde Geestequelle. Hier schwankte der Wanderungssaldo mit den übrigen Gemeinden im Landkreis in der Stadt Bremervörde zwischen -100 und +100 und in den beiden anderen Verwaltungseinheiten zwischen +50 und -50 Einwohner. In

kleinen Gemeinden reagiert der Wanderungssaldo besonders sensibel auf diese Entwicklung. Im Landkreis Rotenburg gibt es keine Einheits- oder Samtgemeinde, die seit Anfang der 90er Jahre stets Wanderungsgewinne von den übrigen Gemeinden im Landkreis erzielen konnte. Allerdings verlor seit 1991 die Samtgemeinde Fintel stets Einwohner an das übrige Kreisgebiet. Auch in den Samtgemeinden Sittensen und Tarmstedt war dies fast durchgängig der Fall. Dagegen haben nach 2000 die Städte Bremervörde und Rotenburg stets Einwohner von den übrigen Gemeinden im Kreis gewonnen. In der Samtgemeinde Zeven war dies, mit Ausnahme des Jahres 2009, ebenso der Fall.

Zuvor fand die Samtgemeinde Selsingen kaum Erwähnung. Im Vergleich zu den anderen Einheits- und Samtgemeinden gab es hier kaum über- oder unterdurchschnittliche Wanderungsbilanzen in den Zeitabschnitten und mit den verschiedenen Ziel- und Herkunftsgebieten. Auffällig sind nur die hohen Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern in der jüngsten Vergangenheit. Dies hat sie mit der Samtgemeinde Zeven gemein. Ohne die Wanderungsgewinne dieser beiden Samtgemeinden hätte der Landkreis in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 etwa 1.000 Einwohner an die anderen Bundesländer verloren. Diese Wanderungsverluste könnten in den nächsten Jahren noch beträchtlich ansteigen. Es sind häufig die Kinder der 4.000 Einwohner, die in der zweiten Hälfte der 90er Jahren aus Bremen und Hamburg zuzogen.

Zur Einschätzung der Bevölkerungsentwicklung und der Bauland- und Wohnraumnachfrage müssen neben der Entwicklung im näheren Umfeld auch die großräumigen Wanderungsbewegungen bedacht werden. Dem wird im Nachfolgenden nachgegangen. Wie bereits gezeigt wurde, erfolgten in den zurückliegenden Jahren Zuwanderungen von Spätaussiedlern aus dem Ausland und einige Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern. Hier ist für das Rahmenszenario zu klären, wie sich diese Entwicklung voraussichtlich fortsetzen wird. Weitere Annahmen zum Rahmenszenario werden im Kapitel 3.2 Konzeption und Entwicklung der Szenarien (Seite 190 ff.) getroffen.

Spätaussiedler

In das gesamte Bundesgebiet zogen in den Jahren 1989 und 1990 etwa 400.000 deutsche Aussiedler. Danach ging ihre Zahl stetig zurück. Ende der 90er Jahre lag die Zahl der Spätaussiedler bei etwa 100.000 Personen. Im Jahr 2004 waren es nur noch etwa 60.000, seit 2006 weniger als 8.000. Im Grenzdurchgangslager Friedland wurden im Jahr 2009 nur noch 5.304 Personen aufgenommen. Darunter Kriegsflüchtlinge aus dem Irak. In Niedersachsen wurden im Berichtsjahr 2005/6 1.426 deutsche Spätaussiedler den Landkreisen 'zugewiesen'. Im Jahr 2002 wurden dem Landkreis Rotenburg noch 183 Spätaussiedler zugewiesen. Im Berichtsjahr 2005/6 sank die Zahl der in den Landkreis Rotenburg zugewiesenen Spätaussiedler bis auf 32. Hintergrund für diese Entwicklung sind die Regelungen des Wohnortzuweisungsgesetzes²² und der nachfolgenden Landesverordnung²³. Die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedler werden demnach entsprechend der Einwohnerzahl auf die Gemeinden des Landes verteilt. Die so berechnete Aufnahmequote verringert oder erhöht sich entsprechend einer über- oder unterdurchschnittlich hohen Aufnahme in vorherigen Jahren. Darüber hinaus sind Spätaussiedler aufzunehmen, die eine Wohnung und einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz nachweisen können. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Samtgemeinde Sittensen in den folgenden Jahren noch überdurchschnittlich viele Spätaussiedler aufzunehmen hat. Hinzu kommt, dass die Zahl der Spätaussiedler rückläufig ist, wie bereits gezeigt wurde. Infolge der Diskriminierung und Verfolgung im Herkunftsland genießt die Familie (auch im weiteren Sinne) bei Spätaussiedlern einen sehr hohen Stellenwert. Die sehr hohe Bedeutung der Familie bedingt trotz Wohnortzuweisungsgesetz weiterhin regionale und örtliche Ansiedlungsschwerpunkte. Dies ist derzeit in anderen Landkreisen in Niedersachsen zu beobachten. In dieser Folge blieb z.B. höchstens ein Viertel des Aufnahmesolls des Landes Brandenburg auch in Brandenburg²⁴.

Asylbewerber

Asylbewerber wurden zunächst in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen in Braunschweig und Oldenburg erfasst. Innerhalb von drei Monaten wurde dort über den Antrag entschieden. Wird er abgelehnt oder wird eine negative Prognose gestellt, werden diese Personen bis zu ihrer Ausweisung im zentralen Aufnahmelager Bramsche untergebracht. 95% der Anträge wurden negativ beschieden. Die übrigen Asylbewerber werden anteilig auf die Länder verteilt (AsylVfG). 1999 wurden in Nieder-

²² Gesetz über die Festsetzung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler in der Fassung vom 26.02.1996 BGBl 1996 Teil I Nr. 11 Seite 255-256

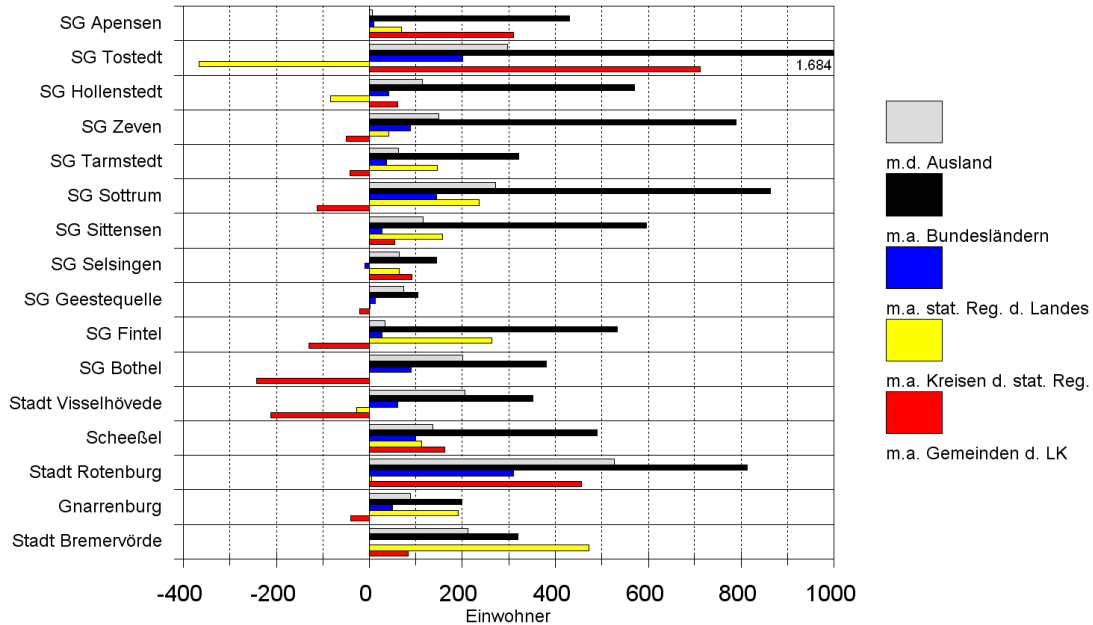
²³ Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler (Spätaussiedler-Zuweisungsverordnung) vom 7.März 1997 Nds. GVBl. Nr.5/1997 v. 21.03.1997 Seite 65-66

²⁴ Landtag Brandenburg, Drucksache 2/2136 vom 14.02.1996. Stand und Perspektiven der Integration von Spätaussiedlern im Land Brandenburg.

sachsen 8.600 Asylbewerber erfasst bzw. zugeteilt. Bis zum Jahr 2005 ging die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber in Niedersachsen auf etwa 2.900 zurück, im Jahr 2008 waren es noch 1.710. Ende 2008 erhielten in Niedersachsen 17.605 Personen Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die so genannten Regelleistungen. Das entspricht einem Rückgang um 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Seit dem Jahr 2003 geht ihre Anzahl stetig zurück. Die Zahl und Entwicklung der Asylbewerber sind für die Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Sittensen vernachlässigbar gering.

Die Wanderungsbilanz der Jahre 2006 bis einschließlich 2010 in den Gemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen

**Landkreis Rotenburg u.a.
Wanderungssaldo 1991 b.e. 1995**



**Landkreis Rotenburg u.a.
Wanderungssaldo 1996 b.e. 2000**

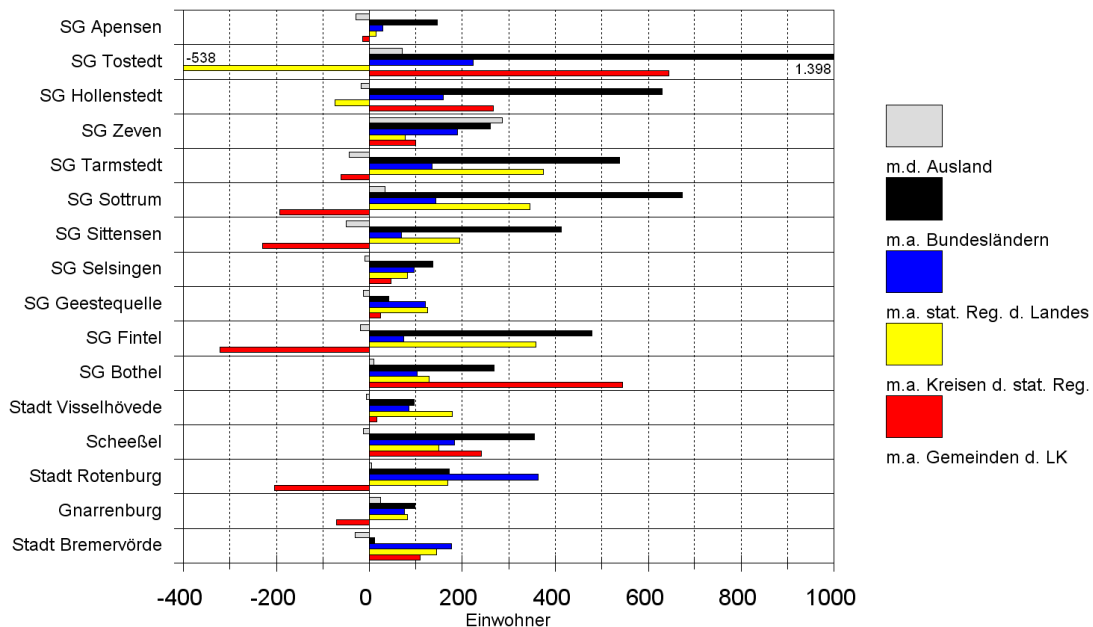
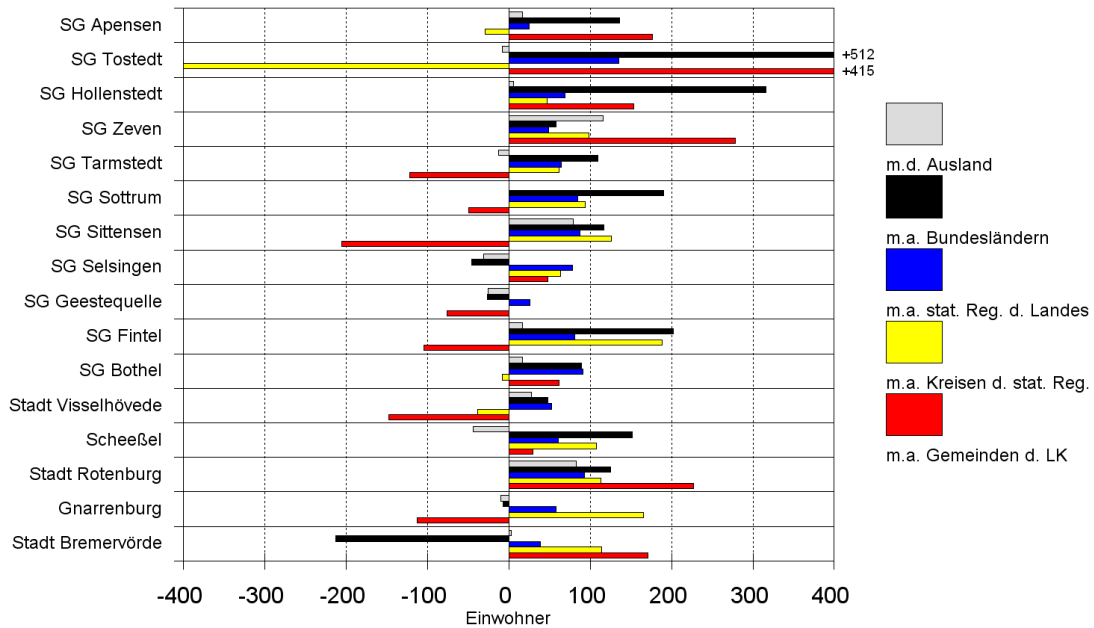


Abbildung 2.3.1.12: Wanderungssaldo nach überschrittener Grenze in den Jahren 1991 bis einschließlich 1995 (oben) und 1996 bis einschließlich 2000 (unten) in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen (m.a. = mit anderen, stat. Reg. = statistische Region, LK = Landkreis)

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen, verkürzte Darstellung

Landkreis Rotenburg u.a. Wanderungssaldo 2001 b.e. 2005



Landkreis Rotenburg u.a. Wanderungssaldo 2006 b.e. 2010

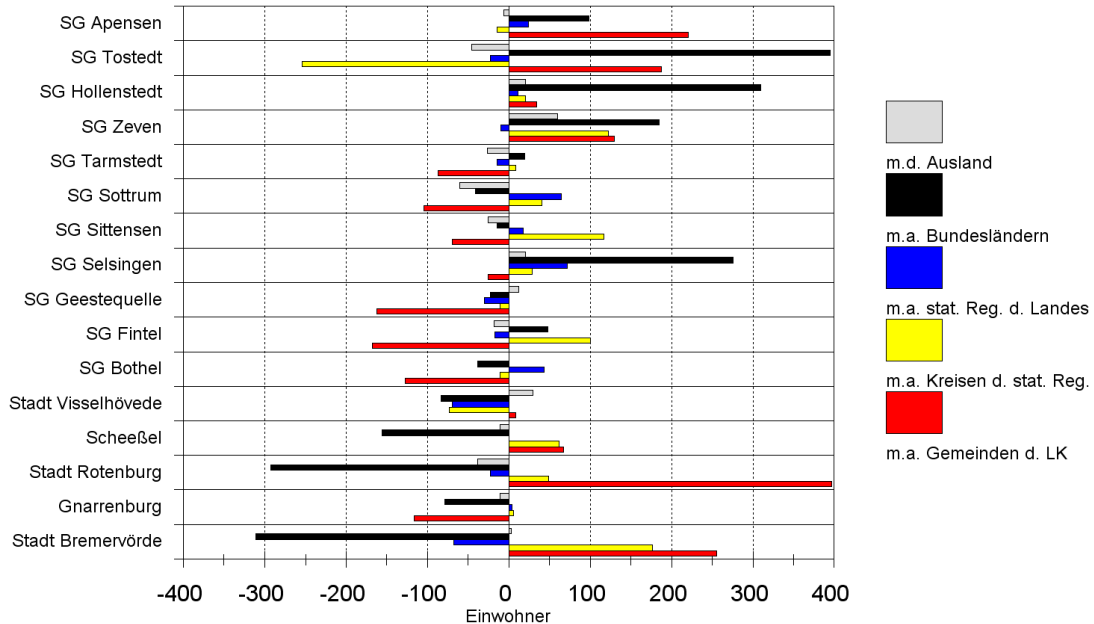


Abbildung 2.3.1.13: Wanderungssaldo nach überschrittener Grenze in den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 (oben) und 2006 bis einschließlich 2010 (unten) sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen (m.a. = mit anderen, stat. Reg. = statistische Region, LK = Landkreis)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen, verkürzte Darstellung

Zusammengefasster Wanderungssaldo der Jahre 2001 bis einschl. 2005			Wanderungssaldo mit anderen . . .					insgesamt
			Gemeinden des Landkr.	Landkreisen d. stat. Reg.	stat. Reg. d. L Nds	Bundes- ländern	dem Ausland	
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	0	1088	867	798	220	2973
357008	Stadt	Bremervörde	171	114	39	-213	3	114
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	-112	166	58	-7	-10	95
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	227	113	93	125	83	641
357041	Gemeinde	Scheeßel	30	108	61	152	-44	307
357051	Stadt	Visselhövede	-147	-39	53	48	28	-57
357401	SG 1	Bothel	62	-8	91	89	17	251
357402	SG 2	Fintel	-105	189	81	202	17	384
357403	SG 3	Geestequelle	-76	1	26	-27	-25	-101
357404	SG 4	Selsingen	48	63	78	-45	-31	113
357405	SG 5	Sittensen	-205	126	88	117	79	205
357406	SG 6	Sottrum	-49	94	85	190	0	320
357407	SG 7	Tarmstedt	-122	62	65	109	-13	101
357408	SG 8	Zeven	278	99	49	58	116	600
359008	SG 3	Hollenstedt	154	47	69	316	6	592
359008	SG 6	Tostedt	415	-400	135	512	-8	654
359023	SG 1	Apensen	177	-29	25	136	16	325

Zusammengefasster Wanderungssaldo der Jahre 2006 bis einschl. 2010			Wanderungssaldo mit anderen . . .					insgesamt
			Gemeinden des Landkr.	Landkreisen d. stat. Reg.	stat. Reg. d. L Nds	Bundes- ländern	dem Ausland	
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	0	616	-29	-509	-65	13
357008	Stadt	Bremervörde	255	177	-68	-311	3	56
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	-116	6	4	-79	-11	-196
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	397	49	-23	-292	-39	92
357041	Gemeinde	Scheeßel	67	62	0	-156	-11	-38
357051	Stadt	Visselhövede	9	-73	-69	-83	30	-186
357401	SG 1	Bothel	-127	-11	44	-39	0	-133
357402	SG 2	Fintel	-168	100	-17	48	-18	-55
357403	SG 3	Geestequelle	-162	-11	-30	-22	13	-212
357404	SG 4	Selsingen	-25	29	72	276	20	372
357405	SG 5	Sittensen	-69	117	18	-14	-25	27
357406	SG 6	Sottrum	-104	41	65	-41	-60	-99
357407	SG 7	Tarmstedt	-87	8	-15	19	-27	-102
357408	SG 8	Zeven	130	122	-10	185	60	487
359008	SG 3	Hollenstedt	34	20	11	310	21	396
359008	SG 6	Tostedt	187	-254	-22	395	-45	261
359023	SG 1	Apensen	221	-14	24	98	-6	323

Tabelle 2.3.1.3: Wanderungssaldo nach überschrittener Grenze in den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 sowie 2006 bis einschließlich 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen

(stat. Reg. = statistische Region, LK = Landkreis)

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

In den letzten fünf vorliegenden Berichtsjahren 2006 bis einschließlich 2010 war die Wanderungsbilanz im Landkreis Rotenburg nur in den Städten Bremervörde und Rotenburg sowie den Samtgemeinden Selsingen, Sittensen und Zeven positiv (Abbildung 2.3.1.13 Seite 94 und Tabelle 2.3.1.3 Seite 95). Die Samtgemeinde Selsingen gewann 372 und die Samtgemeinde Zeven 487 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Diese Wanderungsgewinne stehen noch immer im Zusammenhang mit dem Bundeswehrstandort Seedorf. Hohe Wanderungsverluste hatten die Gemeinde Gnarrenburg, die Stadt Visselhövede und die Samtgemeinden Bothel, Geestequelle und Tarmstedt zu verzeichnen. Die Gemeinde Gnarrenburg, die Stadt Visselhövede und Samtgemeinde Geestequelle verloren jeweils etwa 200 Einwohner infolge der Wanderungsbewegungen.

Nur noch die Samtgemeinde Zeven erzielte in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 nennenswert Wanderungsgewinne vom **Ausland**, insgesamt 60 Personen. Ebenso viele Einwohner verlor die Samtgemeinde Sottrum an das Ausland. In den übrigen Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg war die Wanderungsbilanz mit dem Ausland annähernd ausgeglichen.

Die Stadt Bremervörde verlor 311 und die Stadt Rotenburg 292 Einwohner an **andere Bundesländer**. Das sind durchaus hohe Wanderungsverluste. Die Samtgemeinde Selsingen gewann 276 und die Samtgemeinde Zeven 185 Einwohner von den anderen Bundesländern. Diese Wanderungsgewinne stehen noch immer im Zusammenhang mit dem Bundeswehrstandort Seedorf. Die Gemeinde Gnarrenburg und die Stadt Visselhövede verloren jeweils etwa 80 Einwohner an andere Bundesländer. In den übrigen Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg war die Wanderungsbilanz mit den anderen Bundesländern annähernd ausgeglichen, einschließlich der Samtgemeinde Sittensen (-14). In den fünf Jahren zuvor gewannen die Stadt Rotenburg, die Gemeinde Scheeßel und fast alle Samtgemeinden des Landkreises noch in erheblichem Umfang Einwohner von den anderen Bundesländern. Die benachbarten Samtgemeinden Hollenstedt, Tostedt und Apensen gewannen wiederum in erheblichem Umfang Einwohner von den anderen Bundesländern, die Samtgemeinde Tostedt 395, die Samtgemeinde Hollenstedt 310 und die kleinere Samtgemeinde Apensen 98.

Die Samtgemeinden Selsingen und Sottrum erzielten in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 leichte Wanderungsgewinne von den **anderen drei statistischen Bezirken** in Niedersachsen. Es waren aber nur jeweils etwa 70 Einwohner. Die Städte Bremervörde und Visselhövede verloren etwa ebenso viele Einwohner an diese Gebiete. In den übrigen Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg war die Wanderungsbilanz mit den anderen statistischen Bezirken in Niedersachsen annähernd ausgeglichen (Samtgemeinde Sittensen +18). In den fünf Jahren zuvor gewannen alle Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises 40 bis 90 Einwohner von den anderen Bundesländern.

Der Landkreis Rotenburg gewann in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 616 Einwohner von den **übrigen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg**. Nur die Stadt Visselhövede verlor mit 73 nennenswert Einwohner an diese Landkreise. Daneben war diese Wanderungsbilanz in den Samtgemeinden Bothel und Geestequelle negativ. Die Stadt Bremervörde gewann 177 Einwohner von den anderen Landkreisen der Region, die Samtgemeinden Fintel, Sittensen und Zeven jeweils etwas mehr als 100. In den benachbarten Samtgemeinden Hollenstedt und Apensen war die Wanderungsbilanz mit den übrigen Landkreisen der statistischen Region Lüneburg in diesem Zeitraum annähernd ausgeglichen. Dagegen verlor die Samtgemeinde Tostedt 254 Einwohner an diese Gebiete. In den fünf Jahren zuvor waren es mit 400 allerdings deutlich höhere Verluste.

Die **Binnenwanderungen** im Landkreis Rotenburg wurden in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 von den hohen Gewinnen der Stadt Rotenburg (+397), der Stadt Bremervörde (+265) sowie der Samtgemeinde Zeven (+130) und den hohen Verlusten fast aller Samtgemeinden geprägt. Die Samtgemeinden Fintel und Geestequelle verloren in diesem Zeitabschnitt 168 bzw. 162 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis. Die Samtgemeinden Bothel und Sottrum verloren 127 bzw. 104 und die Gemeinde Gnarrenburg 116 Einwohner an andere Gemeinden im Kreis. Die Samtgemeinde Sittensen verlor dagegen „nur“ 69 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis. Die Samtgemeinden Tostedt und Apensen gewannen jeweils etwa 200 Einwohner von den übrigen Gemeinden ihres Landkreises, die Samtgemeinde Hollenstedt dagegen nur einige wenige Einwohner.

Von weit außerhalb kommend wird in den Landkreis Rotenburg in die Samtgemeinden Zeven und Selsingen gezogen. Diese Wanderungsgewinne stehen noch immer im Zusammenhang mit dem Bundeswehrstandort Seedorf. Die am nordöstlichen Rand des Landkreises gelegenen Gemeinden erzielten Wanderungsgewinne von den Nachbarkreisen. Innerhalb des Landkreises gibt es eine stark ausgeprägte Binnenwanderung von einigen kleinen Gemeinden in die Städte Bremervörde, Rotenburg und Zeven. Dabei handelt es sich aber um unterschiedliche Gruppen. Die Wanderungsbewegungen in der Samtgemeinde Tostedt werden noch immer vom Verdrängungsprozess geprägt, wenn auch nicht mehr so massiv wie in den 90er Jahren. Noch immer wandern Einwohner aus Hamburg und den

unmittelbar angrenzenden Gemeinden in die Samtgemeinde Tostedt und verdrängen Tostedter in die umliegenden, zumeist westlich angrenzenden Gemeinden (insb. Samtgemeinde Fintel). Dagegen hat sich die Entwicklung in der Samtgemeinde Hollenstedt deutlicher entspannt. In den letzten zehn Jahren werden die Wanderungsbewegungen in der Samtgemeinde Apensen von den Kreisbinnenwanderungen geprägt. Nur noch gelegentlich kommt es in den Samtgemeinden Apensen und Hollenstedt zur Verdrängung in die benachbarten Landkreise, vornehmlich in den Landkreis Rotenburg und hier insbesondere in die Samtgemeinden Sittensen und Zeven.

Hieraus wird ersichtlich, dass im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen noch immer starke Wanderungsbewegungen stattfanden. Die Samtgemeinde Sittensen gewann Einwohner von den übrigen Landkreisen in der statistischen Region Lüneburg und verliert gleichzeitig etwa halb so viele Einwohner an eine andere Gemeinde im Landkreis Rotenburg. Die Wanderungsbilanz mit den übrigen Herkunfts- und Zielgebieten ist annähernd ausgeglichen.

Die Wanderungsbilanz der Gemeinden im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen mit den verschiedenen Ziel- und Herkunftsgebieten weisen große Unterschiede und eine zunehmend unterschiedliche Entwicklung aus. Sie sind das Ergebnis ebenso unterschiedlicher Entwicklungsstrategien dieser Gemeinden. Dabei sind bestimmte Entwicklungslinien zu erkennen. Diese Entwicklungsprozesse werden jedoch erst nachvollziehbar, wenn die Wohnungsbautätigkeit in diesen Städten und Gemeinden mitbetrachtet wird. Dies geschieht im nächsten Kapitel. Zunächst ist noch auf die natürlichen Bevölkerungsbewegungen einzugehen.

Die natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen

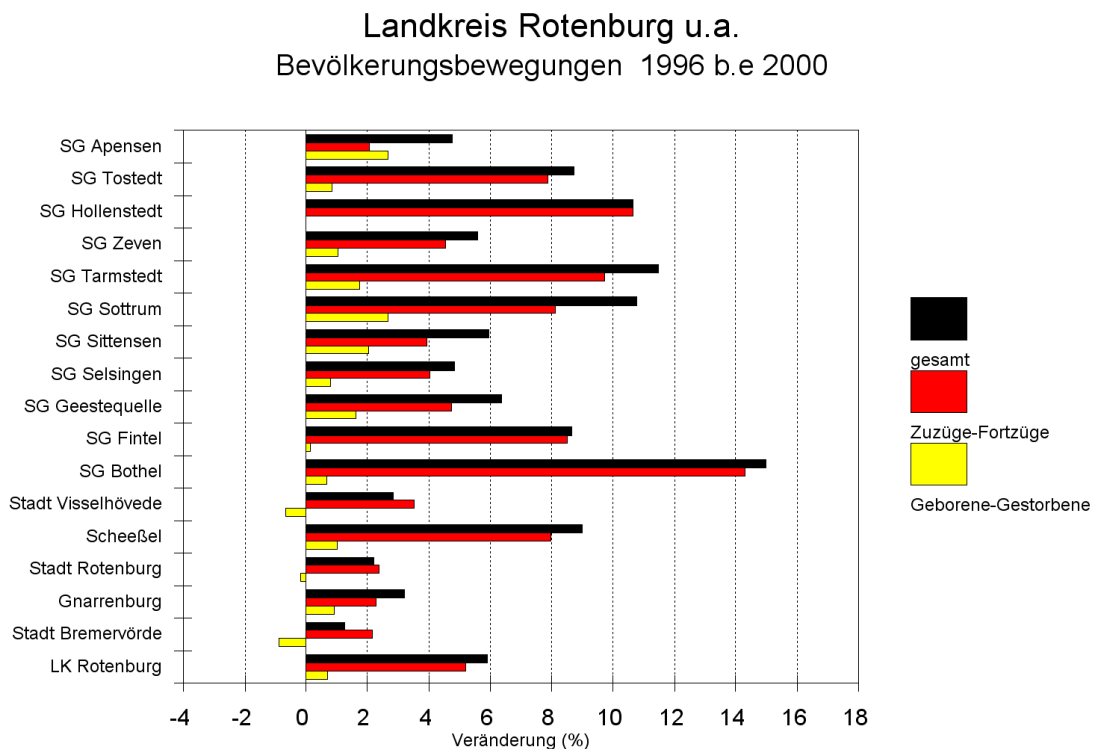
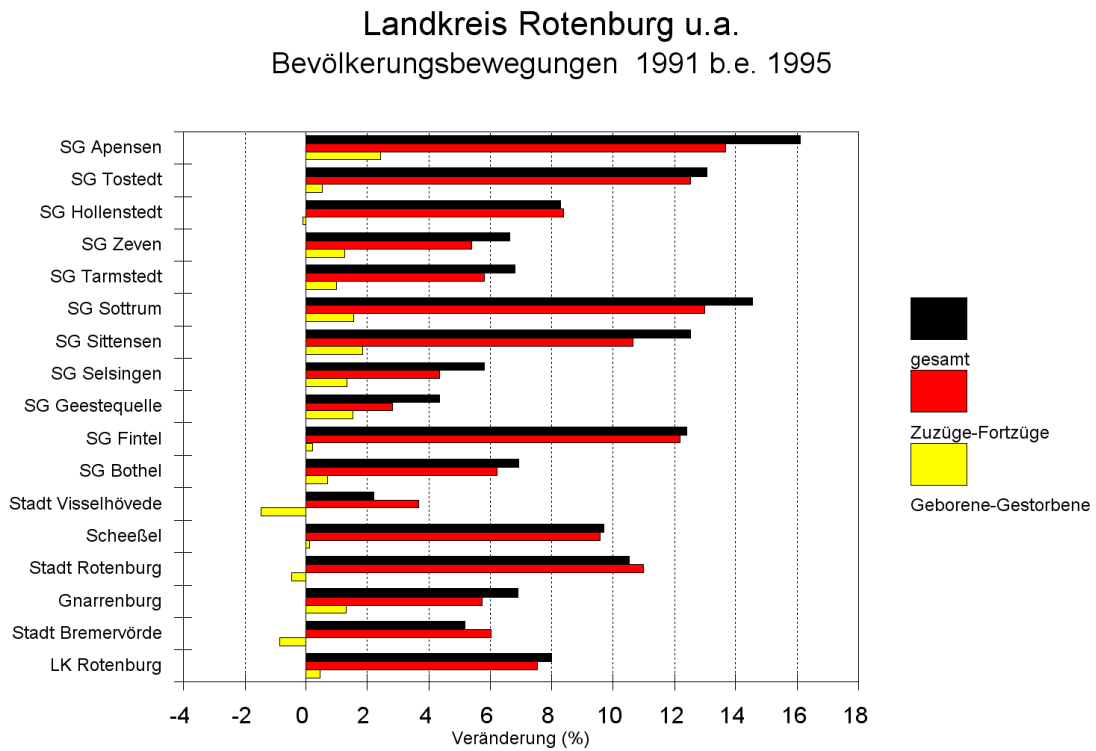
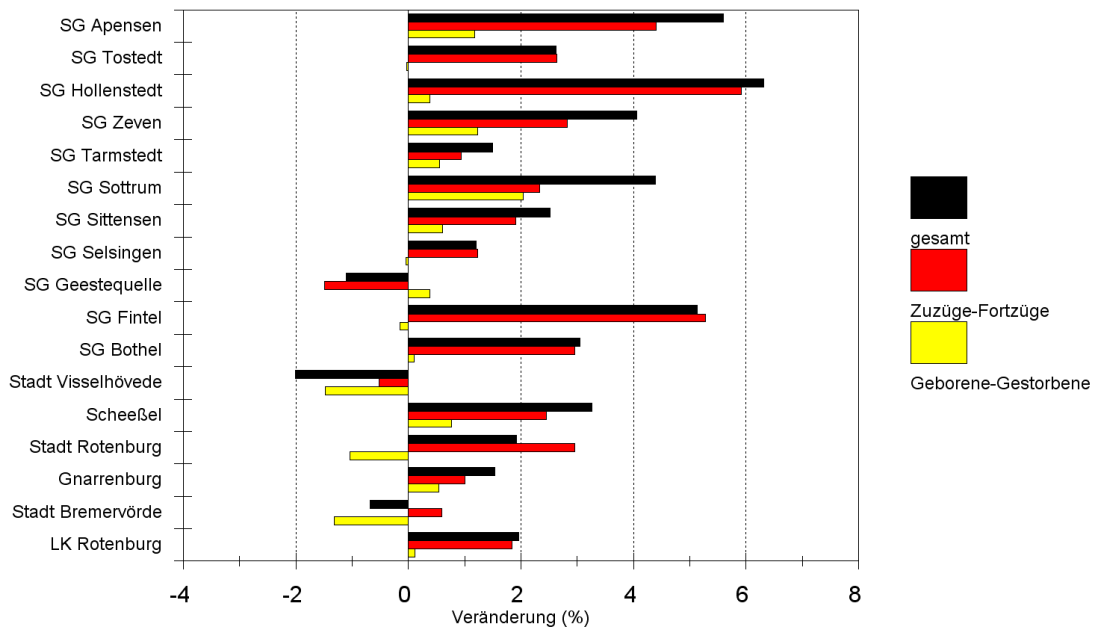


Abbildung 2.3.1.14: Bevölkerungsentwicklung der Jahre 1991 bis einschließlich 1995 (oben) und 1996 bis einschließlich 2000 (unten) in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg u.a. Bevölkerungsbewegungen 2001 b.e. 2005



Landkreis Rotenburg u.a. Bevölkerungsbewegungen 2006 b.e. 2010

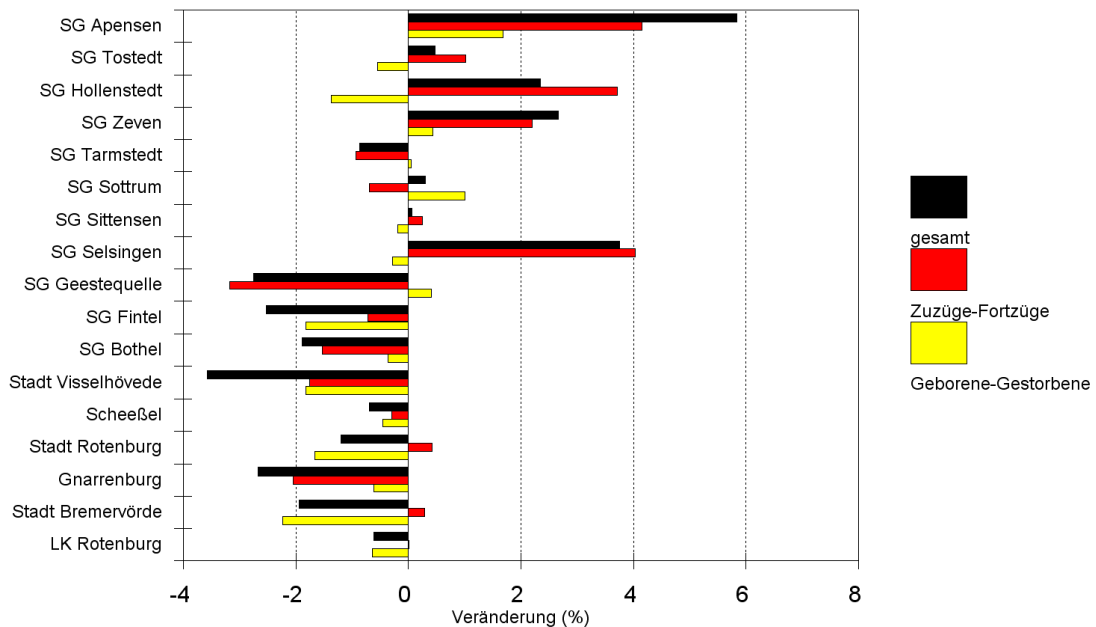


Abbildung 2.3.1.15: Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2001 bis einschließlich 2005 (oben) und 2006 bis einschließlich 2010 (unten) in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

			Bevölkerung	Bevölkerungsbewegung						Bevölkerung
			am 31.12.2000	der Jahre 2001 bis einschließlich 2005						am 31.12.2005
			Ew	natürliche		räumliche		insgesamt		Ew
		Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew		
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	161.692	193	0,1	2973	1,8	3.166	2,0	164.875
357008	Stadt	Bremervörde	19.244	-254	-1,3	114	0,6	-140	-0,7	19.113
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	9.407	51	0,5	95	1,0	146	1,5	9.552
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	21.670	-224	-1,0	641	3,0	417	1,9	22.088
357041	Gemeinde	Scheeßel	12.496	96	0,8	307	2,5	403	3,3	12.904
357051	Stadt	Visselhövede	10.858	-160	-1,5	-57	-0,5	-217	-2,0	10.640
357401	SG 1	Bothel	8.479	8	0,1	251	3,0	259	3,1	8.738
357402	SG 2	Fintel	7.274	-11	-0,2	384	5,3	373	5,1	7.648
357403	SG 3	Geestequelle	6.751	26	0,4	-101	-1,5	-75	-1,1	6.676
357404	SG 4	Selsingen	9.121	-4	0,0	113	1,2	109	1,2	9.231
357405	SG 5	Sittensen	10.682	64	0,6	205	1,9	269	2,5	10.951
357406	SG 6	Sottrum	13.687	279	2,0	320	2,3	599	4,4	14.287
357407	SG 7	Tarmstedt	10.792	59	0,5	101	0,9	160	1,5	10.953
357408	SG 8	Zeven	21.231	263	1,2	600	2,8	863	4,1	22.094
359008	SG 3	Hollenstedt	10.010	39	0,4	592	5,9	631	6,3	10.642
359008	SG 6	Tostedt	24.777	-9	0,0	654	2,6	645	2,6	25.428
359023	SG 1	Apensen	7.367	87	1,2	325	4,4	412	5,6	7.780

			Bevölkerung	Bevölkerungsbewegung						Bevölkerung
			am 31.12.2005	der Jahre 2006 bis einschließlich 2010						am 31.12.2010
			Ew	natürliche		räumliche		insgesamt		Ew
		Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew		
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	164.875	-1049	-0,6	13	0,0	-1.036	-0,6	163.860
357008	Stadt	Bremervörde	19.113	-428	-2,2	56	0,3	-372	-1,9	18.743
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	9.552	-59	-0,6	-196	-2,1	-255	-2,7	9.296
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	22.088	-367	-1,7	92	0,4	-275	-1,2	21.821
357041	Gemeinde	Scheeßel	12.904	-58	-0,4	-38	-0,3	-96	-0,7	12.814
357051	Stadt	Visselhövede	10.640	-193	-1,8	-186	-1,7	-379	-3,6	10.260
357401	SG 1	Bothel	8.738	-32	-0,4	-133	-1,5	-165	-1,9	8.573
357402	SG 2	Fintel	7.648	-139	-1,8	-55	-0,7	-194	-2,5	7.455
357403	SG 3	Geestequelle	6.676	27	0,4	-212	-3,2	-185	-2,8	6.492
357404	SG 4	Selsingen	9.231	-26	-0,3	372	4,0	346	3,7	9.577
357405	SG 5	Sittensen	10.951	-20	-0,2	27	0,2	7	0,1	10.958
357406	SG 6	Sottrum	14.287	143	1,0	-99	-0,7	44	0,3	14.330
357407	SG 7	Tarmstedt	10.953	6	0,1	-102	-0,9	-96	-0,9	10.858
357408	SG 8	Zeven	22.094	97	0,4	487	2,2	584	2,7	22.683
359008	SG 3	Hollenstedt	10.642	-146	-1,4	396	3,7	250	2,3	10.892
359008	SG 6	Tostedt	25.428	-140	-0,6	261	1,0	121	0,5	25.547
359023	SG 1	Apensen	7.780	131	1,7	323	4,2	454	5,8	8.234

Tabelle 2.3.1.4: Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2001 bis einschließlich 2005 sowie 2006 bis einschließlich 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Mitte der 90er Jahre stieg die Zahl der Geborenen auch im Landkreis Rotenburg an, als die Kinder der Babyboomgeneration selber Eltern wurden. Besonders ausgeprägt war dies in den Samtgemeinden Sottrum, Sittensen und Tarmstedt der Fall. In diesen Samtgemeinden hatten darüber hinaus die hohen Zuwanderungen junger Familien zum Eigenheimbau einen deutlichen Anstieg der Zahl der Geborenen bewirkt. In den Jahren 1996 bis einschließlich 2000 nahm die Zahl der Einwohner in diesen Samtgemeinden infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 1,8% bis 2,7% zu.

In den letzten Jahren wurde der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geborene minus Gestorbene) in fast allen Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg negativ. 2010 war diese Bilanz nur noch in den Samtgemeinden Sottrum und Zeven mit +19 bzw. +15 Einwohnern positiv. In der Samtgemeinde Tarmstedt war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 mit 6 Einwohnern und in der Samtgemeinde Geestequelle mit 27 Einwohnern noch positiv. In der Samtgemeinde Sottrum stieg die Zahl der Einwohner in diesem Zeitabschnitt infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 143 bzw. beachtliche 1,0% an. In der weitaus größeren Samtgemeinde Zeven lag der Saldo bei 97 Einwohnern. Das war aber nur ein Anteil von 0,4%. Die höchsten Verluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen hatten die Stadt Bremervörde in Höhe von 428 und die Stadt Rotenburg in Höhe von 367 Einwohner. Danach folgen die Stadt Visselhövede (183) und die Samtgemeinde Fintel (139). Diese vier Verwaltungseinheiten verloren in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 bereits jeweils 2% ihrer Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. In den Städten Bremervörde und Visselhövede gibt es, anteilig und absolut betrachtet, deutlich mehr Alten- und Pflegeheime als etwa in der Samtgemeinde Sittensen. Ein hoher Anteil an Pflegeplätzen führt in der Regel zu einer hohen Zahl an Gestorbenen. Daraus resultieren dann hohe Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen und auch stets hohe Wanderungsgewinne. Die Samtgemeinde Sittensen gewann in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 immerhin noch 20 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Das waren nur 0,3% der Einwohner. In der benachbarten Samtgemeinde Apensen war der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in diesem Zeitabschnitt durchgängig positiv (+1,7%). Die Samtgemeinde Hollenstedt und Tostedt verloren dagegen 1,4% bzw. 0,6% ihrer Einwohner durch eine negative Bilanz von Geborenen und Gestorbenen.

In den meisten Gemeinden im Land wurde die Bilanz aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen erst in den letzten Jahren negativ. Dies ist in fast allen Gemeinden im Süden und Osten des Landes schon seit vielen Jahren der Fall. In einigen Gemeinden ist dies eine Folge der Wohnrichtungen für Alte (Kutenholz). Weit überwiegend ist dies eine Folge zurückliegender Ereignisse und großräumiger Wanderungsbewegungen sowie einer niedrigen, weiter sinkenden, relativen Geburtenhäufigkeit. Die großen Unterschiede zwischen den Gemeinden bei den natürlichen Bevölkerungsbewegungen zeigen, dass deren Bevölkerung sehr unterschiedliche Altersstrukturen aufweist. Sie sind das Ergebnis bisheriger Entwicklungen und Ausdruck des hohen Differenzierungsgrades in Niedersachsen und auch in der Region um Sittensen.

Die Gesamtbilanz der Bevölkerungsbewegungen

In den Jahren 1991 bis 1996 stieg die Zahl der Einwohner in den Samtgemeinden Fintel, Sittensen und Sottrum um 12% bis 15% an. In den nachfolgenden fünf Jahren erreichte die Samtgemeinde Bothel noch einmal eine Zunahme um 15% und die Samtgemeinden Sottrum, Tarmstedt und Zeven eine um 11% bis 12%. In den letzten fünf vorliegenden Berichtsjahren verloren fast alle Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg Einwohner. Die geringen Wanderungsgewinne der Jahre 2006 bis einschließlich 2010 in den Städten Bremervörde und Rotenburg konnten die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen lediglich etwas abschwächen. Die Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2006 bis einschließlich 2010 summieren sich in Bremervörde auf -372 und in Rotenburg auf -275 Einwohner. Sie haben dadurch 1,9% bzw. 1,2% ihrer Einwohner verloren. In der Stadt Visselhövede addieren sich die Verluste aus den natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in diesen fünf Jahren auf beachtliche 379 Einwohner. Sie verlor dadurch 3,6% ihrer Einwohner. Relativ hohe Verluste hatten zudem die Gemeinde Gnarrenburg (-2,7%) sowie die Samtgemeinden Fintel (-2,5%) und Geestequelle (-2,8%). In der Samtgemeinde Sittensen können die leichten Verluste der natürlichen Bevölkerungsbewegungen durch leichte Wanderungsbewegung kompensiert werden. In der Samtgemeinde Sottrum fallen die Verluste der räumlichen Bevölkerungsbewegungen etwas geringer aus als die Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. In der Samtgemeinde Selsingen wird die Bevölkerungszunahme infolge der Wanderungsgewinne nur leicht durch die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen abgeschwächt. Hier stieg die Zahl der Einwohner von Ende 2005 bis Ende 2010 um beachtliche 3,7% an. Das war die höchste relative Bevölkerungszunahme im Landkreis Rotenburg. Absolut nahm die Zahl der Einwohner in der Samtgemeinde Zeven am stärksten zu. Hier addieren sich die leichten Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen mit den hohen Wanderungsgewinnen auf 584 Einwohner. Das ist eine Zunahme um 2,7%.

In den benachbarten Samtgemeinden Hollenstedt und Tostedt im Landkreis Harburg konnten die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen durch Wanderungsgewinne ausgeglichen werden. In der Samtgemeinde Tostedt stieg die Zahl der Einwohner von 2005 bis 2010 noch leicht um 0,5% und in der Samtgemeinde Hollenstedt um 2,3% an. In der Samtgemeinde Apensen addieren sich die Gewinne aus den natürlichen und den räumlichen Bevölkerungsbewegungen und bedingen einen Zuwachs der Einwohner um beachtliche 5,8%.

Bevölkerungsentwicklung im Durchschnitt der drei Jahre 2008 bis einschließlich 2010 im Landkreis Rotenburg im Vergleich zu den anderen Gemeinden in Niedersachsen

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis einschließlich 2010²⁵ ging die Zahl der Einwohner des Landes Niedersachsen jährlich um 0,23% und im Landkreis Rotenburg um 0,12% zurück. Mit einem Zuwachs von jährlich 0,47% erreicht die Samtgemeinde Selsingen den 23. Rang. Danach folgt im Landkreis Rotenburg auf Rang 31 die Samtgemeinde Zeven, gefolgt von der Samtgemeinde Sittensen auf dem 105. Rang. Mit einem Bevölkerungsrückgang um durchschnittlich 0,89% erreicht die Samtgemeinde Geestequelle nur noch den 339. Rang. Kaum besser steht die Gemeinde Gnarrenburg auf Rang 305. Im Durchschnitt dieser drei Jahre nahm die Zahl der Einwohner in der Samtgemeinde Tarmstedt um 0,09% ab. Sie nimmt von den damals noch 426 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden (einschließlich der beiden gemeindefreien Bezirke, den sog. Verwaltungseinheiten) den 125. Rang ein.

Im Land Niedersachsen gab es die stärkste Bevölkerungszunahme in der Gemeinde Baltrum. Sie nimmt als Inselgemeinde jedoch eine Sonderstellung ein. Auf Rang 2 folgt die Gemeinde Großenkneten (Landkreis Oldenburg) mit einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum um 1,16%. Die Gemeinde Garrel (Landkreis Cloppenburg) erreicht mit 1,12% den 3. Rang, gefolgt von der Kreisstadt Wildeshausen (Landkreis Oldenburg), der Gemeinde Wiefelstede (Landkreis Ammerland), der Gemeinde Steinfeld (Landkreis Vechta), der Samtgemeinde Hanstedt (Landkreis Harburg) und der Gemeinde Wietmarschen (Grafschaft Bentheim). Die Samtgemeinde Apensen und die Gemeinde Seevetal vervollständigen die Liste der zehn wachstumsstärksten Verwaltungseinheiten im Land. Sie liegen in 9 verschiedenen Landkreisen, im Oldenburger Münsterland und im weiteren Umfeld von Hamburg.

Von den etwa 426 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden in Niedersachsen²⁶ haben einige Inselgemeinden und vor allem die Gemeinden im Südosten des Landes, insbesondere im Harz, besonders hohe Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Mit -4,11% hat die Stadt St.Andreasberg den höchsten durchschnittlichen Bevölkerungsrückgang. Danach folgen die Stadt Braunlage (Landkreis Goslar), das gemeindefreie Gebiet Osterheide, die Samtgemeinde Freden (Landkreis Hildesheim) und das Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg) mit einem Rückgang um jährlich mehr als 2%. Die zehn Verwaltungseinheiten mit den höchsten Bevölkerungsverlusten werden mit der Gemeinde Büddenstedt (Landkreis Helmstedt), der Stadt Dassel (Landkreis Northeim), der Stadt Schöppenstedt (Landkreis Wolfenbüttel), dem gemeindefreien Gebiet Loheide und der Gemeinde Unterlüß (Landkreis Celle) vervollständigt. Diese 10 Gemeinden mit dem höchsten Bevölkerungsrückgang liegen in 8 verschiedenen Landkreisen, im Süden und Südosten des Landes sowie in der Heide.

Die hohen Bevölkerungszunahmen entlang der Grenze zu den Niederlanden gingen wieder zurück. Jetzt rücken Gemeinden um Oldenburg und Hamburg sowie in der Region Cloppenburg-Vechta wieder auf die vorderen Ränge. Beim Bevölkerungsrückgang verschiebt sich der Schwerpunkt vom Osten in den Süden und in die Heideregion.

²⁵ Bei der Analyse der jüngsten Entwicklung werden die letzten drei Jahre berücksichtigt, um so die Aussagen von Zufallsschwankungen unabhängig zu machen und um so die grundlegenden Tendenzen aufzeigen zu können.

²⁶ Einschließlich der beiden „gemeindefreien“ Bezirke Lohheide und Osterheide mit jeweils etwa 800 Einwohnern.

Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen

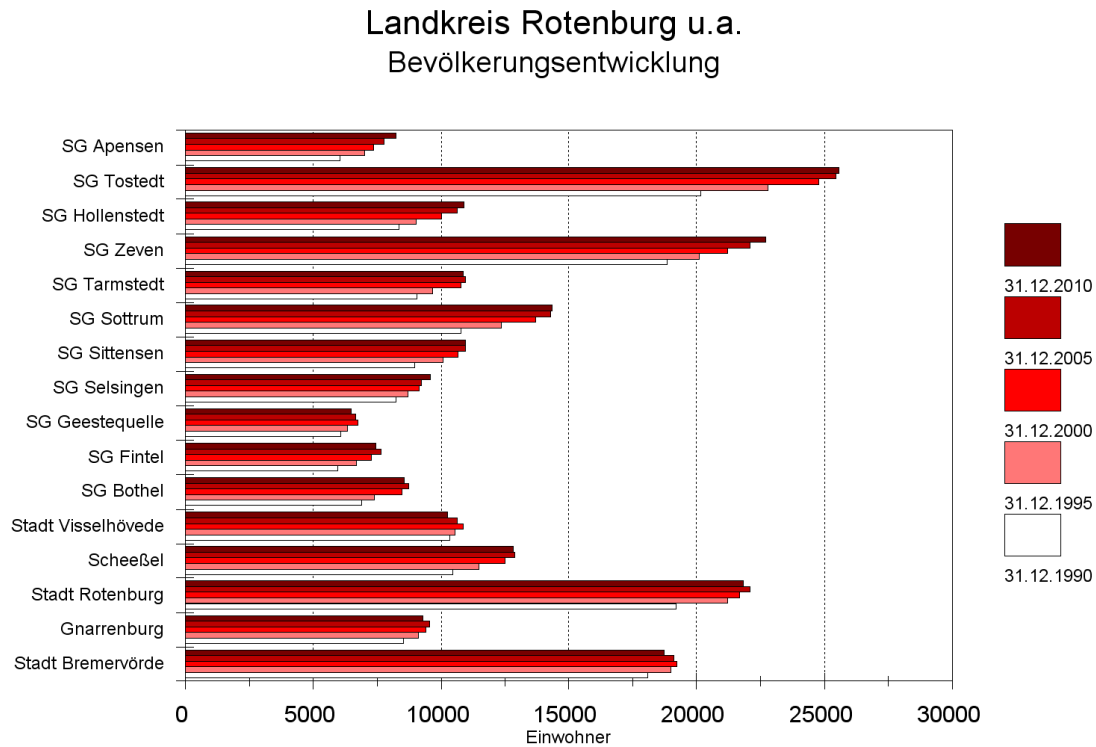


Abbildung 2.3.1.16: Zahl der Einwohner in den Gemeinden in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnung

Die einwohnerstärkste Einheits- und Samtgemeinde im Landkreis Rotenburg ist mittlerweile die Samtgemeinde Zeven. Dort wohnten am 31.12.2010 22.683 Einwohner. Das waren 13,8% der Einwohner des Landkreises. 21.821 Einwohner bzw. 13,3% wohnten Ende 2010 in der Kreisstadt Rotenburg. 20 Jahre zuvor hatte die Kreisstadt „offiziell“ etwas mehr Einwohner als die Samtgemeinde Zeven. Allerdings ist hier zu beachten, dass die niederländischen Soldaten und ihr „ziviles Gefolge“ melderechtlich nicht erfasst wurden. Tatsächlich lebten schon vor 20 Jahren mehr Einwohner in der Samtgemeinde Zeven als in der Kreisstadt. Zweitgrößte Stadt war und ist die ehemalige Kreisstadt Bremervörde. Dort wohnten Ende 2010 noch 18.743 Einwohner. Die Samtgemeinde Sottrum hat mittlerweile 14.330 Einwohner. Ihr Anteil an der Bevölkerung des Landkreises stieg von 7,6% bis auf 8,7% am stärksten an. Gnarrenburg und Visselhövede sowie die Samtgemeinden Sittensen und Tarmstedt haben derzeit jeweils etwa 10.000 Einwohner. Tarmstedt und Sittensen haben in den letzten Jahren die 10.000-Einwohnermarke überschritten. Die Samtgemeinde Geestequelle ist mit 6.492 Einwohnern derzeit die kleinste Verwaltungseinheit im Landkreis Rotenburg. Seit 1990 ging der Anteil der Bevölkerung an allen Einwohnern des Landkreises in den Städten Bremervörde und Visselhövede um etwa 1%-Punkte zurück, die in der Samtgemeinde Sottrum stieg um 1%-Punkt an. In der Samtgemeinde Selsingen wohnten Ende 1990 und auch Ende 2010 5,8% der Einwohner des Landkreises Rotenburg.

Trotz der starken und unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung hat sich auch die Verteilung der Einwohner des Landkreises Rotenburg auf seine Mitgliedsgemeinden in den letzten 20 Jahren nur unwesentlich geändert. Die 13 Verwaltungseinheiten im Landkreis Rotenburg sind im Vergleich zu anderen Landkreisen also annähernd gleich groß. Allerdings gibt es tatsächlich nur drei größere Städte – Rotenburg, Bremervörde und Zeven - und eine Vielzahl kleiner Ortschaften.

Im Jahr **2010** war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen nur in den Samtgemeinden Sottrum und Zeven mit 19 bzw. 17 Einwohnern noch positiv. In den Städten Bremervörde und Rotenburg ging die Zahl der Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 79 bzw. 73 zurück. Innerhalb eines Jahre verlor dadurch die Stadt Bremervörde 0,4% ihrer Einwohner, die Städte Rotenburg und Visselhövede sowie die Samtgemeinde Fintel 0,3%. Im Jahr 2010 konnten die Stadt

Rotenburg, die Gemeinde Scheeßel und die Samtgemeinden Selsingen, Tarmstedt und Zeven Wanderungsgewinne erzielen. In der Stadt Bremervörde war die Wanderungsbilanz ausgeglichen. 122 Einwohner zogen in der Samtgemeinde Selsingen mehr zu als ab. Das waren im Saldo beachtliche 1,3% der Einwohner. Absolut wie relativ gab es die höchsten Wanderungsverluste in der Samtgemeinde Geestequelle. Sie verlor dadurch 95 Einwohner bzw. 1,4%. Auch die Samtgemeinden Bothel und Sittensen verloren 2010 durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen Einwohner, jeweils knapp 40.

Die Verluste aus den natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen summierten sich im Jahr 2010 in der Samtgemeinde Geestequelle auf 100 und in der Samtgemeinde Bothel auf 59 Einwohner. Sie verloren dadurch binnen eines Jahres 1,5% bzw. 0,7% ihrer Einwohner. Danach folgen mit einem Rückgang um 0,5% die Einheitsgemeinden Gnarrenburg und Visselhövede. Absolut und relativ gab es den höchsten Bevölkerungszuwachs in der Samtgemeinde Selsingen mit 118 bzw. 1,2%. Danach folgt die Samtgemeinde Tarmstedt mit einer Zunahme um 71 Einwohner bzw. 0,7% innerhalb eines Jahres. 2010 verloren auch die Nachbargemeinden Ahlerstedt, Brest und Kutenholz Einwohner, zusammen fast 100. Die Samtgemeinde Sittensen verlor im Jahr 2010 elf Einwohner durch die natürlichen und 37 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Die Bevölkerungsentwicklung im Jahr 2010 ist jedoch nur eine Momentaufnahme. In den zurückliegenden Jahren fiel die Wanderungsbilanz in fast allen Gemeinden des Landkreises sehr unterschiedlich aus. Noch immer hat das Baulandangebot einen Einfluss auf die Wanderungsbewegungen und diese wiederum auf die Entwicklung der absoluten und relativen Geburtenhäufigkeit. Zu beachten sind auch die Zuwanderungen an den Bundeswehrstandort Seedorf nach dem Abzug der Niederländer oder die melderechtliche Erfassung der Saisonarbeiter. Nachfolgend wird die wohnbauliche Entwicklung beschrieben. Anschließend wird den Zusammenhängen nachgegangen.

2.3.2 Wohnungsbestandsentwicklung

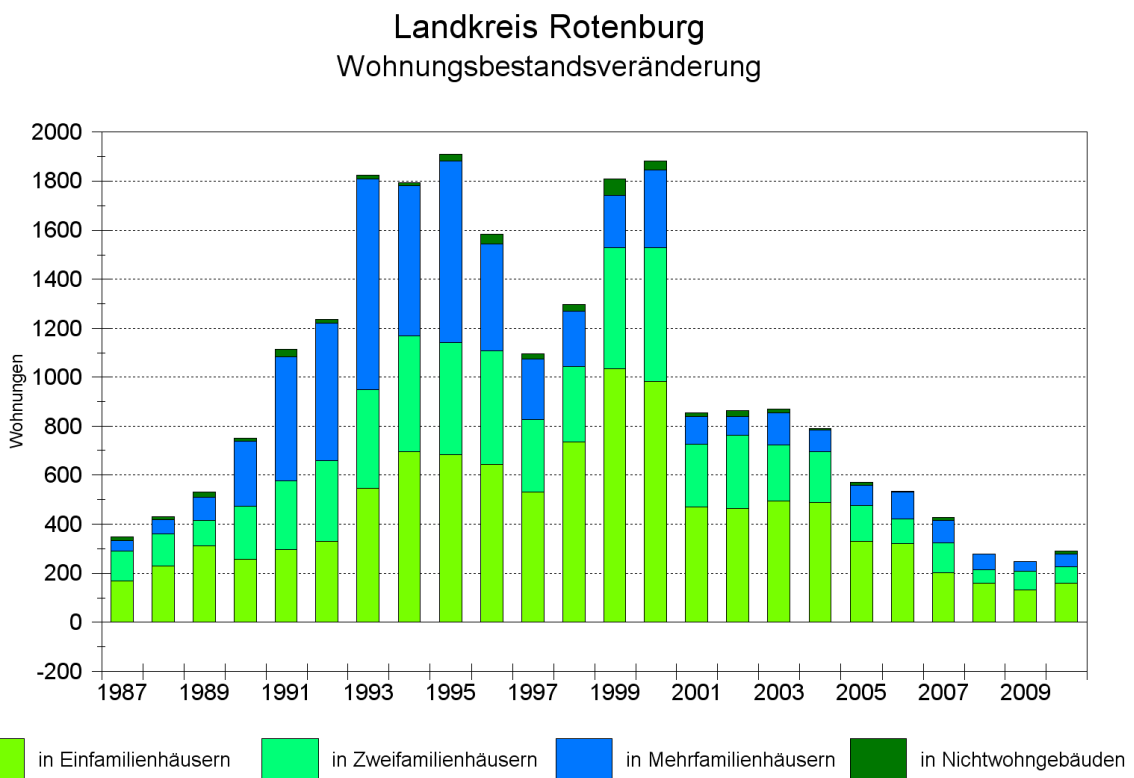
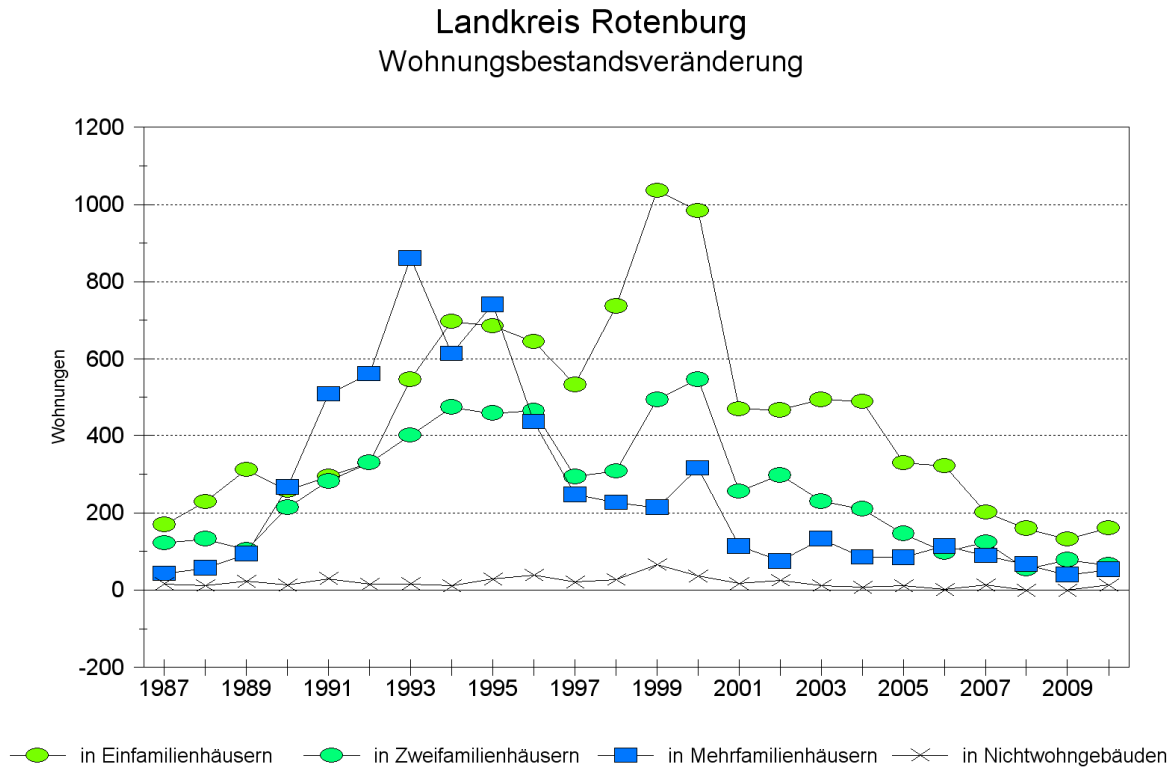
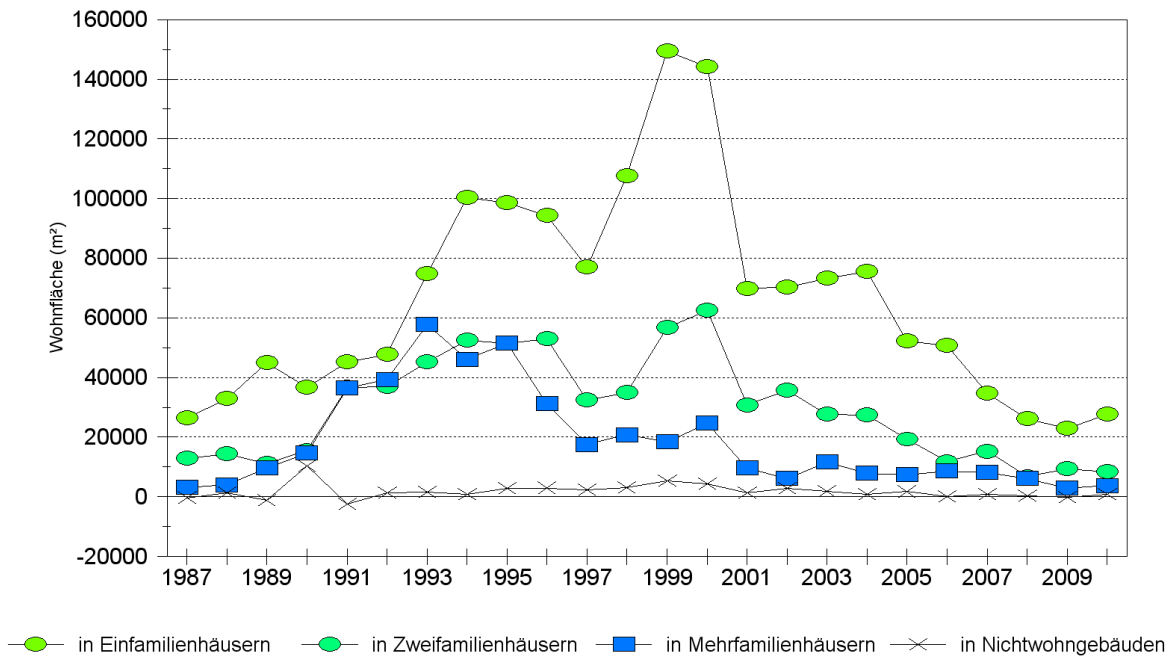


Abbildung 2.3.2.1: Wohnungsbestandsentwicklung im Landkreis Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg Wohnflächenbestandsveränderung



Landkreis Rotenburg Wohnflächenbestandsveränderung

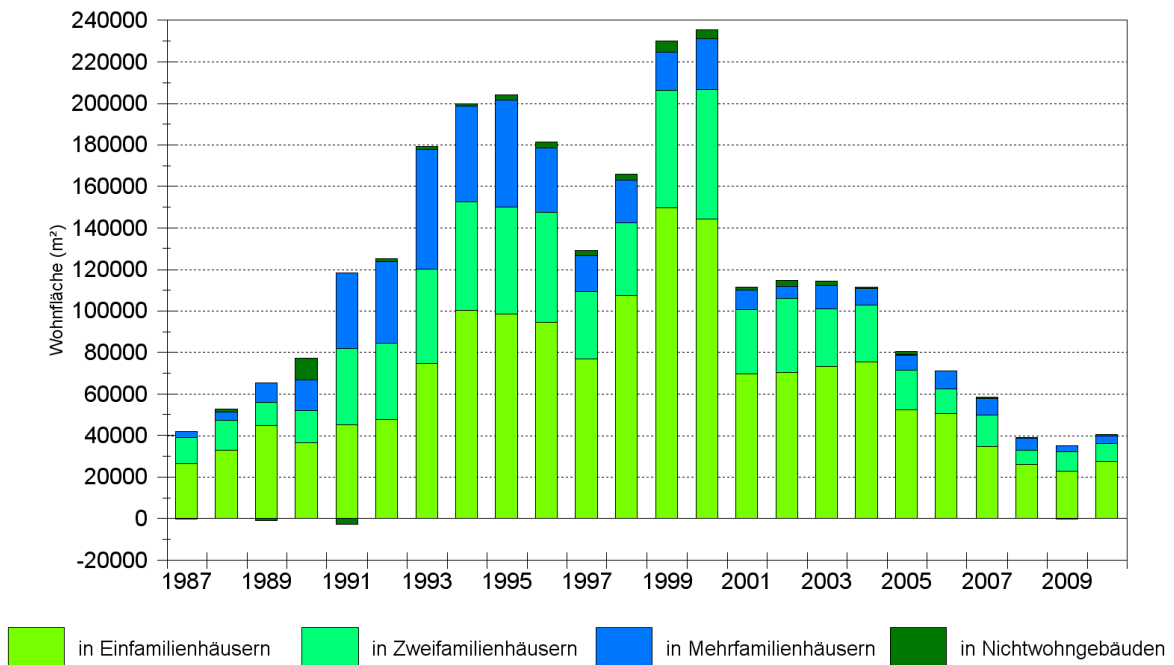


Abbildung 2.3.2.2: Wohnflächenbestandsentwicklung im Landkreis Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

	Wohnungs- bestand am 31.12.1990	Wohnungsbestandsveränderung in den Jahren 1991 bis e. 2010	davon			Wohnungs- bestand am 31.12.2010
			Whg	Whg	MFH	
357 Landkreis Rotenburg (Wümme)	50.642	21.214	41,9%	26,2%	71.856	
357008 Stadt Bremervörde	6.845	2.095	30,6%	33,9%	8.940	
357016 Gemeinde Gnarrenburg	2.816	1.127	40,0%	16,6%	3.943	
357039 Stadt Rotenburg (Wümme)	7.679	2.834	36,9%	46,9%	10.513	
357041 Gemeinde Scheeßel	3.614	1.951	54,0%	28,0%	5.565	
357051 Stadt Visselhövede	3.665	1.129	30,8%	29,4%	4.794	
357401 SG 1 Bothel	2.354	1.118	47,5%	8,6%	3.472	
357402 SG 2 Fintel	2.396	983	41,0%	13,5%	3.379	
357403 SG 3 Geestequelle	1.850	775	41,9%	11,0%	2.625	
357404 SG 4 Selsingen	2.514	1.154	45,9%	14,2%	3.668	
357405 SG 5 Sittensen	2.991	1.689	56,5%	31,7%	4.680	
357406 SG 6 Sottrum	3.750	2.229	59,4%	22,9%	5.979	
357407 SG 7 Tarmstedt	2.869	1.481	51,6%	17,2%	4.350	
357408 SG 8 Zeven	7.299	2.649	36,3%	25,8%	9.948	
359008 SG 3 Hollenstedt	3.105	1.481	47,7%	20,7%	4.586	
359008 SG 6 Tostedt	7.729	3.065	39,7%	32,7%	10.794	
359023 SG 1 Apensen	2.082	1.389	66,7%	21,1%	3.471	

Tabelle 2.3.2.1: Wohnungsbestand am 31.12.1990 und am 31.12.2010 sowie Bestandsveränderung in den Jahren 1991 bis einschließlich 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg sowie in den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen
(MFH = Mehrfamilienhäuser, Whg = Wohnungen)
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Kennzeichnend für die Wohnungsbestandsentwicklung ist auch im Landkreis Rotenburg eine starke zeitliche Dynamik. Für viele Akteure überraschend, suchte Ende der 80er Jahre die umfangreiche Babyboomgeneration händeringend eine Wohnung, um den eigenen Haushalt gründen zu können. Nach der Grenzöffnung kamen zahlreich Zugewanderte hinzu. Die Wohnungsnachfrage konnte mit dem Wohnungsangebot nicht abgedeckt werden. Im Landkreis Rotenburg wurden immerhin schon ab 1991 zunehmend Mehrfamilienhäuser gebaut. Von 1989 bis 1993 stieg die Zahl fertig gestellter Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von 42 bis auf 740 an. Als die Nachfrage nach Mietwohnungen bereits wieder rückläufig war, wurde der Höchststand beim Mehrfamilienhausbau erreicht. Damit wurden aber erst die hohen Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern und der Spätaussiedler möglich. Nach 1993 ging der Mehrfamilienhausbau stark schwankend bis auf 75 im Jahr 2002 zurück. Danach wurden jährlich durchschnittlich 80 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern registriert. Im Jahr 2010 stieg der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern auf etwa 40 an, fast der gleiche Wert wie 20 Jahre zuvor.

Zusammen mit dem Mehrfamilienhausbau nahm auch der Eigenheimbau im Landkreis Rotenburg von 291 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern im Jahr 1987 bis auf 1.170 im Jahr 1994 zu. Danach blieb er zunächst in etwa auf diesem Niveau. Für viele Akteure überraschend, suchte Mitte der 90er Jahre die Babyboomgeneration händeringend ein Baugrundstück, um das eigene Heim bauen bzw. erwerben zu können. Von 1994 bis 1998 wurden jährlich etwa 1.000 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern im Landkreis Rotenburg fertig gestellt. Aber erst in den Jahren 1999 und 2000 wurde mit jeweils 1.529 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern der Höchststand erreicht. 2001 waren es dann nur noch 726 Wohnungsfertigstellungen. Von 2004 bis 2009 ging der Eigenheimbau im Landkreis Rotenburg zurück. Im Jahr 2009 wurden etwa 185 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern fertig gestellt, ein Jahr später wieder etwa 210. Das waren deutlich weniger als 20 Jahre zuvor. Fast jedes fünfte der in den letzten 10 Jahren gebauten Eigenheime verfügte über zwei Wohnungen.

Die Wohnungen in Eigenheimen sind weitaus größer als die in Mehrfamilienhäusern. Daher sind die Haushalte zumindest zum Zeitpunkt des Erstbezuges in den Eigenheimen größer. Mit der Bezugsgröße Wohnfläche wird eher ersichtlich, wieviel Wohnraum tatsächlich neu geschaffen wurde. Die Wohnflächenbestandszunahme stieg von 43.000 m² im Jahr 1987 bis auf 204.000 m² im Jahr 1995 an und ging anschließend auf 129.000 m² im Jahr 1997 zurück. 1999 und 2000 wurden dann 230.000 bzw. 236.000 m² Wohnfläche neu geschaffen. Von 2001 bis 2004 waren es dann jährlich 110.000 m². Von 2004 bis 2009 ging er dann relativ stetig bis auf nur noch etwa 28.000 m² Wohnfläche zurück. Im Jahr 2010 stieg der Wohnflächenbestand wieder deutlicher um 34.000 m² an. Damit wird derzeit etwa so viel Wohnraum neu geschaffen wie kurz vor der Grenzöffnung. Dabei ist zu beachten, dass der

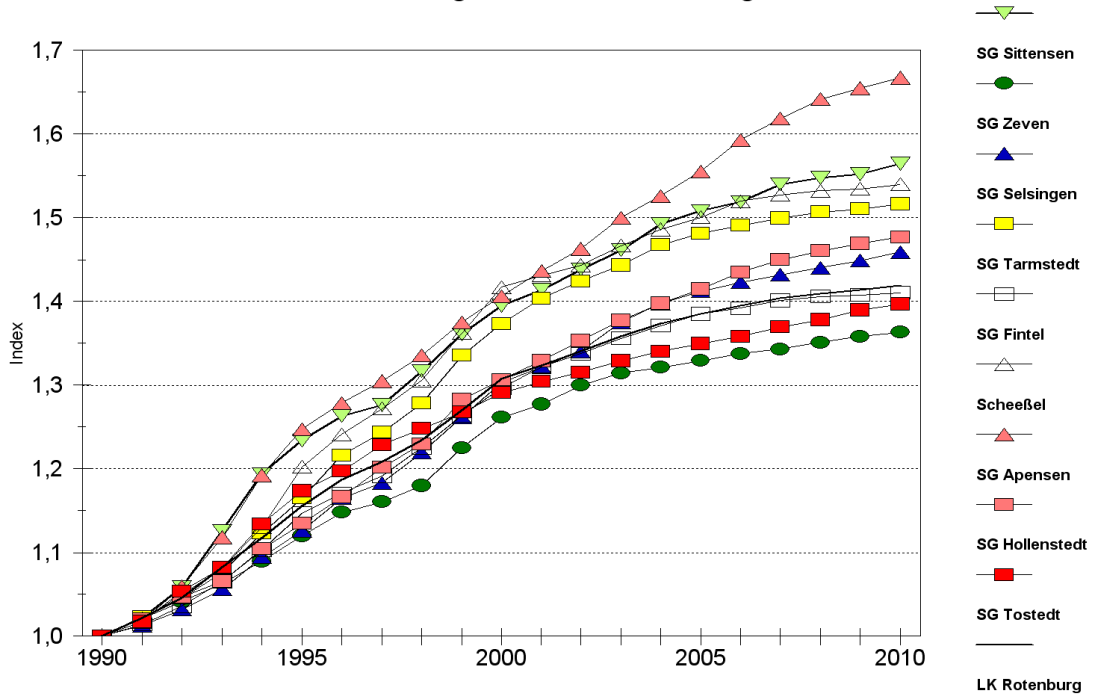
Landkreis Rotenburg Ende 1990 noch 141.000 Einwohner hatte. Ende 2010 waren es dagegen 164.000.

Von 1990 bis 2010 stieg der Wohnungsbestand im Landkreis Rotenburg von 50.642 um 21.214 Wohnungen bzw. 41,9% auf 71.856 Wohnungen an. Davon befanden sich 5.565 Wohnungen bzw. 26,2% in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen (Mehrfamilienhäusern). Fast ausschließlich sind dies Mietwohnungen. Hinzu kommen etliche Wohnungen, die infolge des 'Abzugs' der alliierten Streitkräfte und ihrer Angehörigen auf dem einheimischen Wohnungsmarkt frei verfügbar wurden. Bei der Wohn- und Gebäudezählung im Mai 1987 wurden im Landkreis 1.046 Wohnungen gezählt, die leer standen oder von den nicht meldepflichtigen Angehörigen der Nato-Streitkräfte und ihren Familien genutzt wurden. Das waren 2,2% des Wohnungsbestandes. In der Regel lag der umzugsbedingte Leerstand damals bei etwa 1 bis 2%²⁷. Nur in der Samtgemeinde Zeven wurde dieser Wert überschritten. Dort standen 655 Wohnungen leer oder wurden von den nicht Meldepflichtigen bewohnt. Der Wohnflächenbestand stieg in diesem Zeitraum von 5.467.000 m² um 2.535.000 m² bzw. 46,4% auf 8.002.000 m² an. Infolge des hohen Anteils an Wohnungszugängen in Mehrfamilienhäusern stieg der Wohnflächenbestand kaum stärker an als der Wohnungsbestand.

In der Zeit vom 31.12.1990 bis zum 31.12.2010 stieg die Bevölkerungszahl im Landkreis Rotenburg um 22.477 Einwohner bzw. um 15,9% an. Überschlägig kommen damit etwa ein „Neubürger“ auf einen Wohnungsneubau. Dies ist ein durchschnittlich hoher Wert. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Wohnraumnachfrage zumindest quantitativ abgedeckt wurde.

²⁷ „Nach allgemeiner Auffassung ist für das Funktionieren einer marktgerechten Wohnungswirtschaft ein Anteil von rund 3% leerstehender Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand notwendig. ... Diese sogenannte echte Leerstandsreserve ist dadurch gekennzeichnet, dass die betreffenden Wohnungen weiterhin bewohnt werden sollen, und dass noch kein künftiger Nutzer vorhanden ist.“ In: 50 Jahre Wohnen in Deutschland. Statistisches Bundesamt 2000. Seite 61. Eine differenzierte, wissenschaftlich überprüfbare Begründung für eine 3% Leerstandsreserve liegt allerdings nicht vor. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung im Mai 1987 wurde eine bundesweite Leerstandsquote von 1,8% festgestellt. Ein Indiz dafür, dass damals bereits weniger Wohnungen zur Verfügung standen als angenommen wurde. Bereits zu diesem Zeitpunkt war es klar ersichtlich, dass es eine nicht abgedeckte Wohnraumnachfrage gab, die aufgrund der absehbaren demographischen Entwicklung ein unverzügliches Handeln erforderte. Gehandelt wurde jedoch in der Regel erst Mitte der 90er Jahre.

Samtgemeinde Sittensen und Nachbarn Wohnungsbestandsentwicklung



Samtgemeinde Sittensen und Nachbarn Wohnflächenbestandsentwicklung

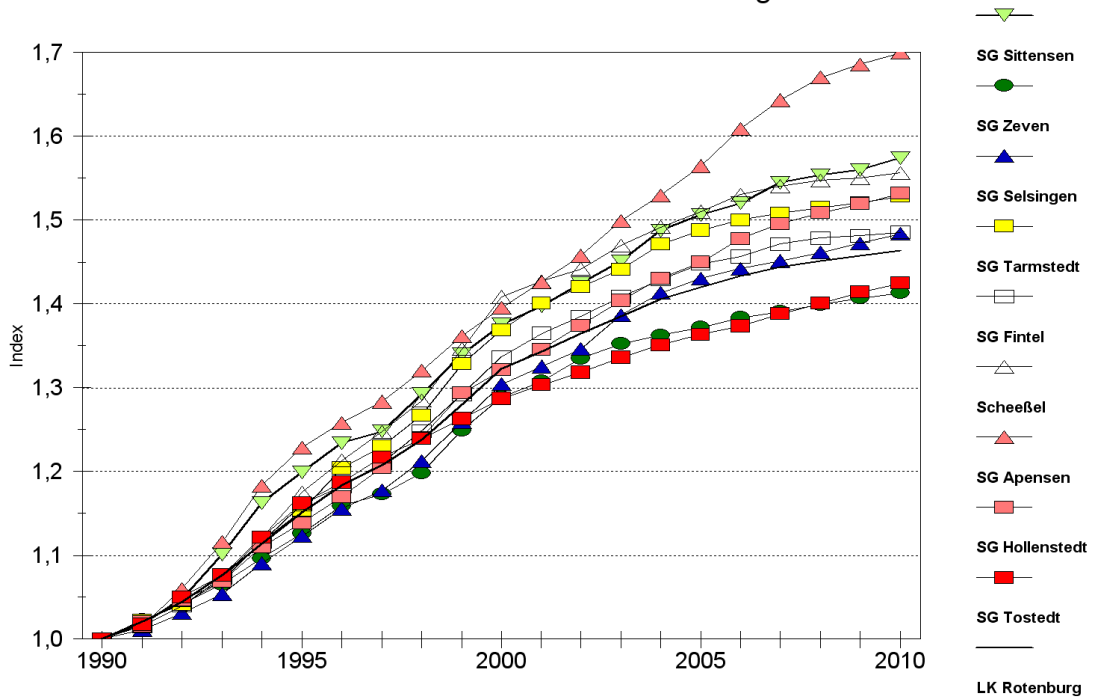


Abbildung 2.3.2.3: Wohnungsbestandsentwicklung (oben) und Wohnflächenbestandsentwicklung (unten) in der Samtgemeinde Sittensen sowie ihren Nachbargemeinden sowie im Landkreis Rotenburg seit 1990

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Relativ betrachtet, wurden in den 20 Jahren von 1990 bis einschließlich 2010 im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen die meisten Wohnungen in den Samtgemeinden Apensen und Sottrum sowie in der Gemeinde Scheeßel gebaut. Hier stieg der Bestand um beachtliche 66,7% bis 54,0% an. Danach folgt die Samtgemeinde Tarmstedt mit einem Zuwachs um 51,6%. Den geringsten Zuwachs gab es, relativ betrachtet, in den Städten Bremervörde und Visselhövede. Hier nahm der Wohnungsbestand in diesem Zeitraum nur um 30,6% bzw. 30,8% zu. Kaum höher fiel die Bestandszunahme in der Kreisstadt mit 37,6% aus. In der Samtgemeinde Sittensen stieg der Wohnungsbestand seit 1990 um 1.689 Wohnungen bzw. 56,5% an, relativ die zweithöchste Zunahme im gesamten Landkreis.

Absolut betrachtet, wurden die meisten Wohnungen aber in der Kreisstadt gebaut, insgesamt etwa 2.834. Danach folgt die Samtgemeinde Zeven mit 2.649 Wohnungszugängen und die deutlich kleinere Samtgemeinde Sottrum mit 2.229 Wohnungszugängen. 46,9% aller neuen Wohnungen entfallen in der Kreisstadt auf die Mehrfamilienhäuser. In der Stadt Bremervörde und in der Samtgemeinde Sittensen waren es jeweils etwa ein Drittel aller Wohnungszugänge. In der Samtgemeinde Bothel erfolgten 8,6% aller Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern, in der Samtgemeinde Geestequelle 11,0%. Die Verteilung der Neuzugänge auf Eigenheime und Mehrfamilienhäuser entspricht annähernd dem Bestand. D.h., es wurde das hinzu gebaut, was schon vorhanden war. Quantitativ liegt also über diesen langen Zeitraum in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises eine ähnliche Entwicklung vor, zeitlich betrachtet, werden diese Unterschiede wieder größer.

Anfang der 90er Jahre stieg der Wohnungsbestand zunächst in der Kreisstadt und den Samtgemeinden Apensen, Sittensen und Sottrum deutlich und am stärksten an. Anschließend nahm dann der Wohnungsbestand auch in der Samtgemeinde Tarmstedt sowie insbesondere der Gemeinde Scheeßel stark zu. In den letzten Jahren ging der Wohnungsbau in fast allen Gemeinden des Landkreises Rotenburg zurück, am deutlichsten in der Kreisstadt. In den letzten Jahren wurden in den Samtgemeinden Selsingen, Sittensen und Sottrum überdurchschnittlich viele Wohnungen gebaut. In den benachbarten Samtgemeinden Apensen, Hollenstedt und Tostedt nimmt der Wohnungsbestand ebenfalls stetig und deutlich zu.

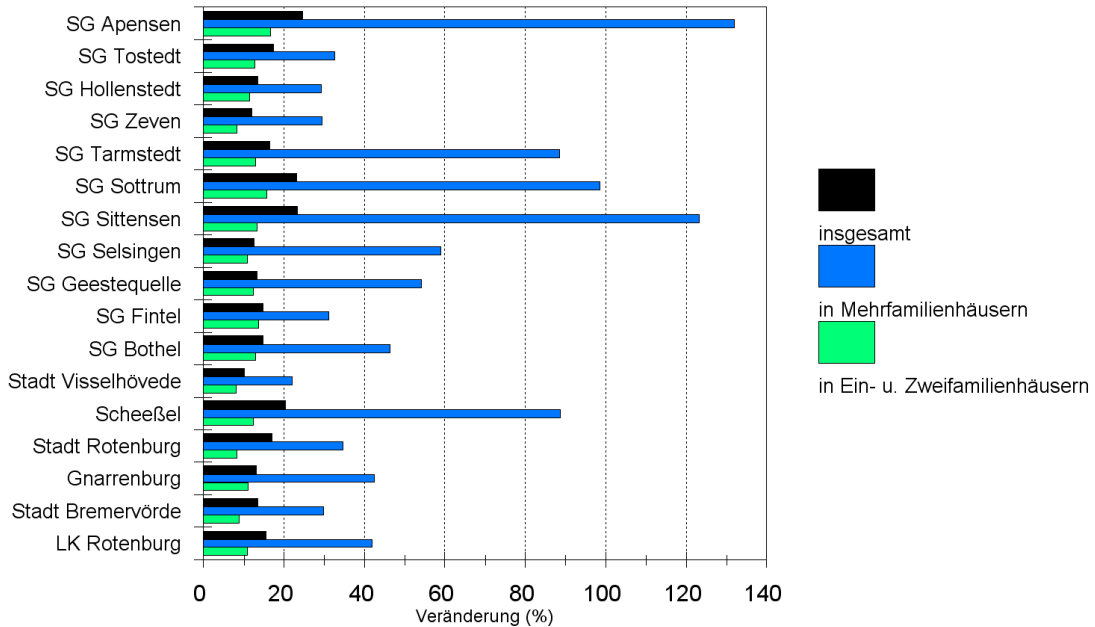
Der Wohnungsbau verlief in den Städten und Gemeinden des Landkreises Rotenburg zeitlich also sehr unterschiedlich. Das Auf und Ab des Eigenheimbaus ist zu beobachten, wenn binnen sehr kurzer Zeit größere Neubaugebiete realisiert werden. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Baulandnachfrage weit größer ist als das Angebot. Dabei wechselten sich die Städte und Gemeinden im Landkreis Rotenburg in den letzten 20 Jahren fortwährend ab. Dies erklärt auch die zeitweise hohe Wandermobilität im Landkreis Rotenburg²⁸. Die Kindergärten und insbesondere Grundschulen stellt dies vor erhebliche Auslastungsprobleme, da dadurch laufend Bedarfsspitzen mühselig, aufwendig und stets wenig zufriedenstellend abgefangen werden müssen. Mindestens seit 20 Jahren wird im Landkreis Rotenburg die Siedlungsentwicklung nicht koordiniert und vor allem nicht unter Berücksichtigung des Gemeinbedarfsangebotes gesteuert.

Bevor auf den Zusammenhang zwischen der Siedlungsentwicklung und der Bevölkerungsentwicklung näher eingegangen wird, soll die jüngste Entwicklung quantitativ betrachtet werden.

²⁸ Vollständigkeitshalber sei darauf hingewiesen, dass diese Vorgehensweise auch eine massive Zunahme des Verkehrsaufkommens bedingt.

Wohnungsbestandsentwicklung im Landkreis Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen

**Landkreis Rotenburg u.a.
Wohnungszugang 1991 b.e. 1995**



**Landkreis Rotenburg u.a.
Wohnungszugang 1996 be. 2000**

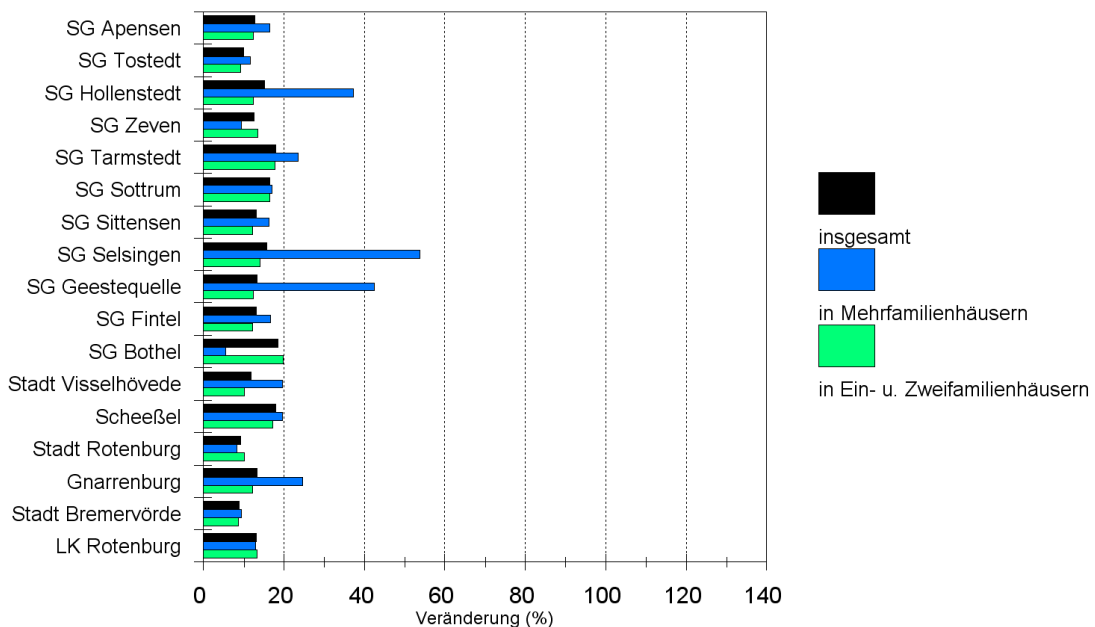
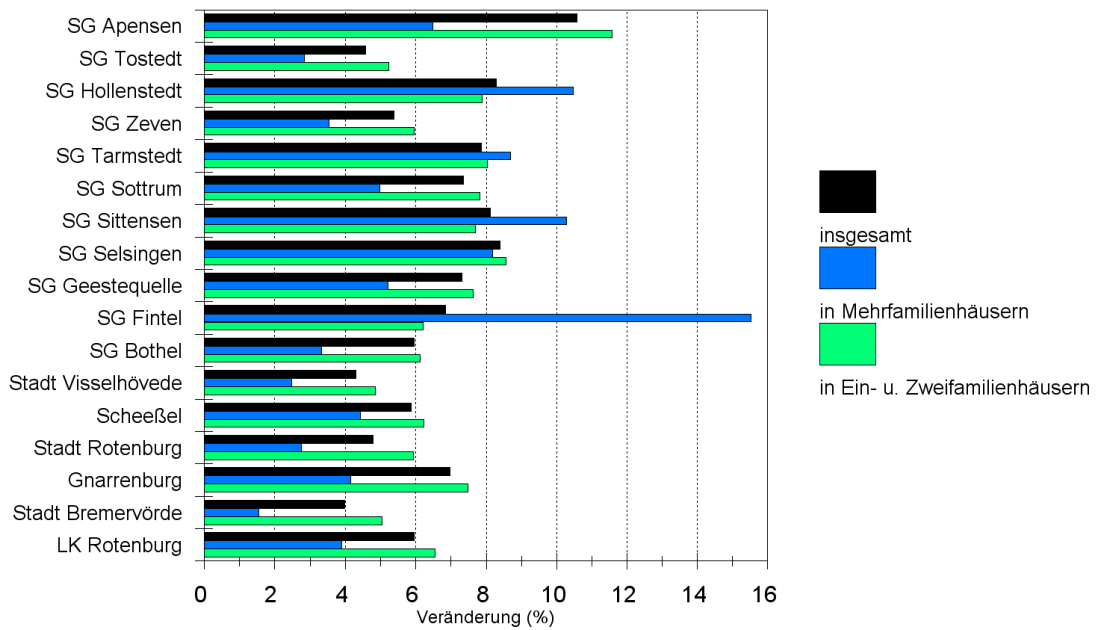


Abbildung 2.3.2.4: Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 1991 bis einschließlich 1995 (oben) und 1996 bis einschließlich 2000 (unten) in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg u.a. Wohnungszugang 2001 b.e. 2005



Landkreis Rotenburg u.a. Wohnungszugang 2006 b.e. 2010

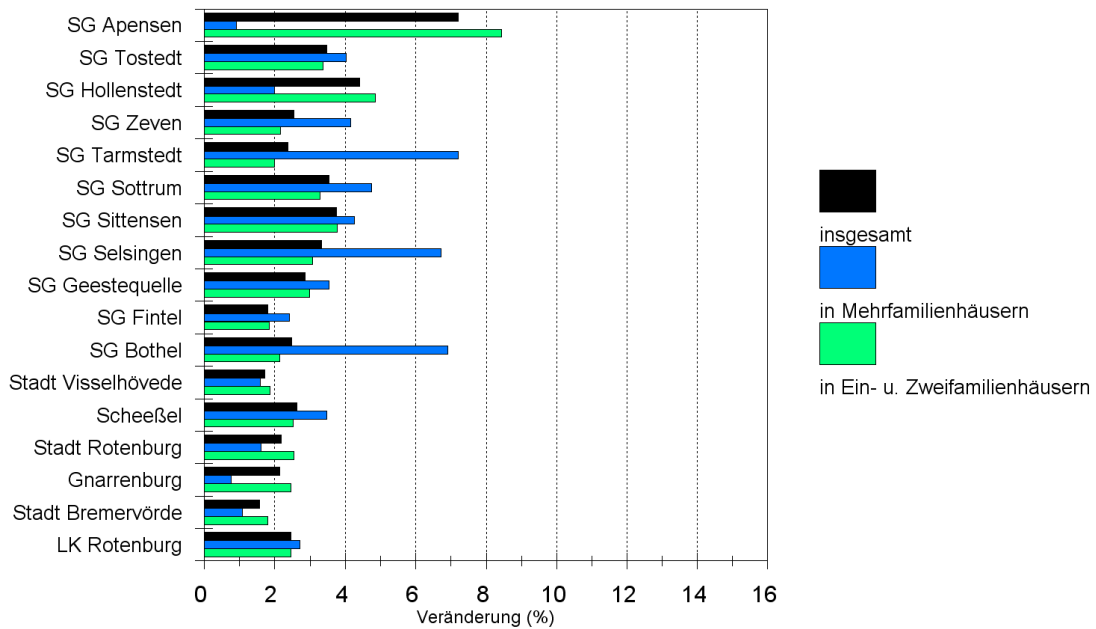
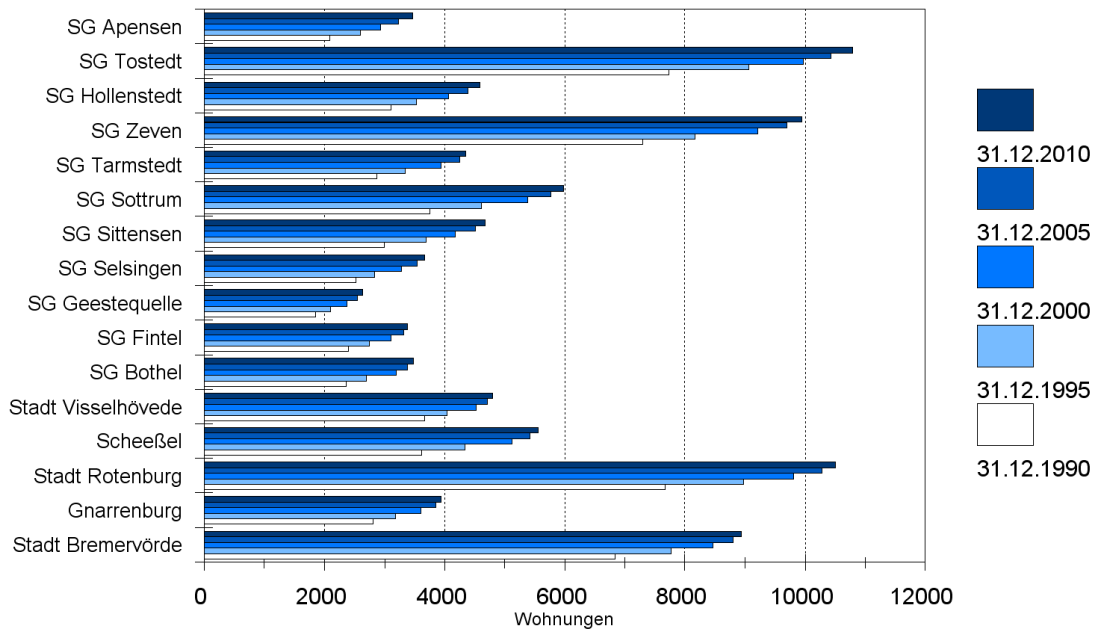


Abbildung 2.3.2.5: Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 (oben) und 2006 bis einschließlich 2010 (unten) in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Landkreis Rotenburg u.a. Wohnungsbestandsentwicklung



Landkreis Rotenburg u.a. Wohnflächenbestandsentwicklung

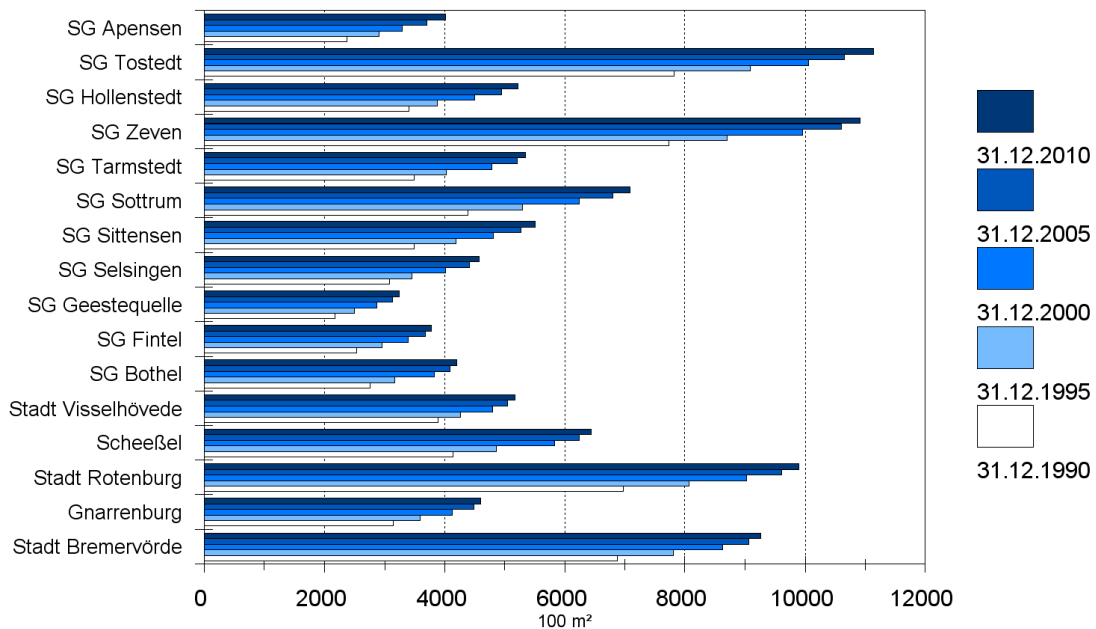


Abbildung 2.3.2.6: Wohnungs- und Wohnflächenbestand Ende 1990, 1995, 2000, 2005 und 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Wohnungszugang in den Jahren 2001 bis einschließlich 2005												
		insgesamt	Wohngebäude mit ...			Whg.	Nichtwohn-	davon	insgesamt	Wohngebäude mit ...		
			1	2	3 u. mehr	gebäude	MFH		1	2	3 u. mehr	
		Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	%	%	%	%	%	
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	3947	2247	1140	489	71	12,4	6,0	6,2	7,4	3,9
357008	Stadt	Bremervörde	338	220	78	34	6	10,1	4,0	5,2	4,6	1,5
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	252	141	92	16	3	6,3	7,0	6,4	10,0	4,2
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	470	234	112	102	22	21,7	4,8	5,8	6,3	2,7
357041	Gemeinde	Scheeßel	301	163	96	38	4	12,6	5,9	5,7	7,6	4,4
357051	Stadt	Visselhövede	194	111	56	23	4	11,9	4,3	5,5	4,0	2,5
357401	SG 1	Bothel	190	115	64	7	4	3,7	5,9	5,6	7,3	3,3
357402	SG 2	Fintel	213	134	38	39	2	18,3	6,9	6,8	4,7	15,5
357403	SG 3	Geestequelle	174	114	50	7	3	4,0	7,3	7,1	9,2	5,2
357404	SG 4	Selsingen	275	184	70	18	3	6,5	8,4	8,6	8,4	8,2
357405	SG 5	Sittensen	339	158	102	72	7	21,2	8,1	6,8	9,7	10,3
357406	SG 6	Sottrum	396	229	124	38	5	9,6	7,4	7,3	8,9	5,0
357407	SG 7	Tarmstedt	310	195	84	30	1	9,7	7,9	7,8	8,7	8,7
357408	SG 8	Zeven	495	249	174	65	7	13,1	5,4	4,8	9,1	3,5
359008	SG 3	Hollenstedt	336	225	44	57	10	17,0	8,3	9,0	4,8	10,5
359008	SG 6	Tostedt	456	254	122	72	8	15,8	4,6	4,8	6,6	2,8
359023	SG 1	Apensen	310	208	74	27	1	8,7	10,6	11,7	11,2	6,5

Wohnungszugang in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010												
		insgesamt	Wohngebäude mit ...			Whg.	Nichtwohn-	davon	insgesamt	Wohngebäude mit ...		
			1	2	3 u. mehr	gebäude	MFH		1	2	3 u. mehr	
		Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	%	%	%	%	%	
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	1725	944	408	354	19	20,5	2,5	2,5	2,5	2,7
357008	Stadt	Bremervörde	138	76	36	24	2	17,4	1,6	1,7	2,0	1,1
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	82	42	40	3	-3	3,7	2,1	1,8	4,0	0,8
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	225	111	46	61	7	27,1	2,2	2,6	2,4	1,6
357041	Gemeinde	Scheeßel	143	79	32	31	1	21,7	2,6	2,6	2,3	3,5
357051	Stadt	Visselhövede	81	45	22	15	-1	18,5	1,7	2,1	1,5	1,6
357401	SG 1	Bothel	84	46	20	15	3	17,9	2,5	2,1	2,1	6,9
357402	SG 2	Fintel	60	34	20	7	-1	11,7	1,8	1,6	2,4	2,4
357403	SG 3	Geestequelle	73	53	16	5	-1	6,8	2,9	3,1	2,7	3,5
357404	SG 4	Selsingen	118	73	26	16	3	13,6	3,3	3,1	2,9	6,7
357405	SG 5	Sittensen	169	97	40	33	-1	19,5	3,7	3,9	3,5	4,3
357406	SG 6	Sottrum	204	112	48	38	6	18,6	3,5	3,3	3,2	4,8
357407	SG 7	Tarmstedt	101	55	20	27	-1	26,7	2,4	2,0	1,9	7,2
357408	SG 8	Zeven	247	121	42	79	5	32,0	2,5	2,2	2,0	4,2
359008	SG 3	Hollenstedt	194	132	46	12	4	6,2	4,4	4,9	4,8	2,0
359008	SG 6	Tostedt	362	211	44	105	2	29,0	3,5	3,8	2,2	4,0
359023	SG 1	Apensen	233	193	36	4	0	1,7	7,2	9,7	4,9	0,9

Tabelle 2.3.2.2: Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 sowie Jahren 2006 bis einschließlich 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg sowie in den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen (Whg=Wohnung, MFH=Mehrfamilienhaus, EZFH=Ein- und Zweifamilienhaus, insgesamt = Wohn- und Nichtwohngebäude) Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

In den fünf Jahren 2006 bis einschließlich 2010 stieg der **Wohnungsbestand** im Landkreis Rotenburg von 70.131 Wohnungen um 1.725 Wohnungen bzw. 2,5% auf etwa 71.856 Wohnungen an. Das waren nur halb so viele Zugänge wie in den fünf Jahren zuvor. In der Samtgemeinde Tarmstedt wurden in diesem Zeitabschnitt 101 Wohnungen gebaut. Hier stieg der Bestand um 2,4% an. Das waren zwei Drittel weniger Wohnungszugänge als in den fünf Jahren zuvor. Relativ betrachtet, nahm der Wohnungsbestand in der Samtgemeinde Sittensen mit 3,7% am stärksten im Landkreis Rotenburg zu, dicht gefolgt von den Samtgemeinden Sottrum und Selsingen mit 3,5% bzw. 3,3%. In der Samtgemeinde Sittensen stieg der Wohnungsbestand in diesem Zeitabschnitt um 169 Wohnungen an. Dagegen nahm der Wohnungsbestand in den Städten Bremervörde und Visselhövede sowie der Samtgemeinde Fintel nur noch um 1,6% bis 1,8% zu. Im Oldenburger-Münsterland stieg der Wohnungsbestand in diesen Jahren in vielen Gemeinden noch um 10% an. Absolut betrachtet, nahm der Wohnungsbestand in der Samtgemeinde Zeven am stärksten zu. Er stieg hier um 247 Wohnungen an (+2,5%). Danach folgt mit 225 Wohnungszugängen die Kreisstadt und mit 204 die Samtgemeinde Sottrum. In der benachbarten Samtgemeinde Tostedt nahm der Wohnungsbestand in diesem Zeitraum um 362 Wohnungen bzw. 3,5% zu, in der Samtgemeinde Hollenstedt um 194 Wohnungen bzw. 4,4% und in der kleinen Samtgemeinde Apensen um beachtliche 233 Wohnungen bzw. 7,2%.

In den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 ging im Landkreis Rotenburg der Wohnungsbau bei den **Mehrfamilienhäusern** gegenüber dem vorhergehenden Zeitabschnitt weiter von 489 Wohnungszugängen bis auf 354 zurück. In den Jahren 1991 bis einschließlich 1995 waren es noch 3.283 Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern. Jede fünfte Wohnung wurde in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 in einem Mehrfamilienhaus gebaut. Der Bestand an Wohnungen in Mehr-

familienhäusern stieg um 2,5% an. In der Samtgemeinde Zeven nahm der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 um 79 Wohnungen bzw. 4,2% zu, in der Kreisstadt um 61 Wohnungen bzw. 1,6%. Relativ betrachtet, stieg der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern allerdings in den Samtgemeinden Tarmstedt, Bothel und Selsingen mit jeweils etwa 7% am stärksten an. Der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern nahm in diesem Zeitraum in der Samtgemeinde Sittensen um 33 Wohnungen bzw. 4,3% zu.

Der Wohnungsbestand stieg bei den **Ein- und Zweifamilienhäusern** im Landkreis Rotenburg in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 von 55.104 um 1.352 Wohnungen bzw. 2,5% auf 56.456 an. Es wurden 944 Ein- und 204 Zweifamilienhäuser gebaut. Der Ein- und der Zweifamilienhausbestand stieg jeweils um 2,5% an. Gegenüber den fünf Jahren zuvor ging der Bau von Zweifamilienhäusern um 64% und der Bau von Einfamilienhäusern um 57% deutlich zurück. Von den 944 Einfamilienhäusern wurden 121 in der Samtgemeinde Zeven und jeweils etwa 110 in der Samtgemeinde Sottrum und der Kreisstadt gebaut. In der Samtgemeinde Sittensen waren es mit 97 kaum weniger. Da die Samtgemeinde Sittensen deutlich kleiner ist, stieg der Bestand mit 3,9% auch deutlich stärker an. Mit 3,3% bzw. 3,1% folgen die Samtgemeinden Sottrum und Selsingen. Der Bestand an Einfamilienhäusern nahm in diesem Zeitraum in der Samtgemeinde Selsingen um 73 zu. In der Samtgemeinde Tarmstedt stieg die Zahl der Einfamilienhäuser in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 um 55 bzw. 2,0% an. Nur noch in der Stadt Bremervörde und der Samtgemeinde Fintel nahm der Einfamilienhausbestand noch weniger stark zu.

Von den 204 neuen Zweifamilienhäusern wurden im Landkreis Rotenburg in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 jeweils etwa 25 in der Kreisstadt sowie den Samtgemeinden Sottrum und Zeven gebaut. Relativ gab es aber den höchsten Zuwachs in der Gemeinde Gnarrenburg mit 4,0%. In der Samtgemeinde Selsingen stieg die Zahl der Zweifamilienhäuser in diesen fünf Jahren um 13 bzw. 2,9% an und in der Samtgemeinde Sittensen um 20 bzw. 3,5%.

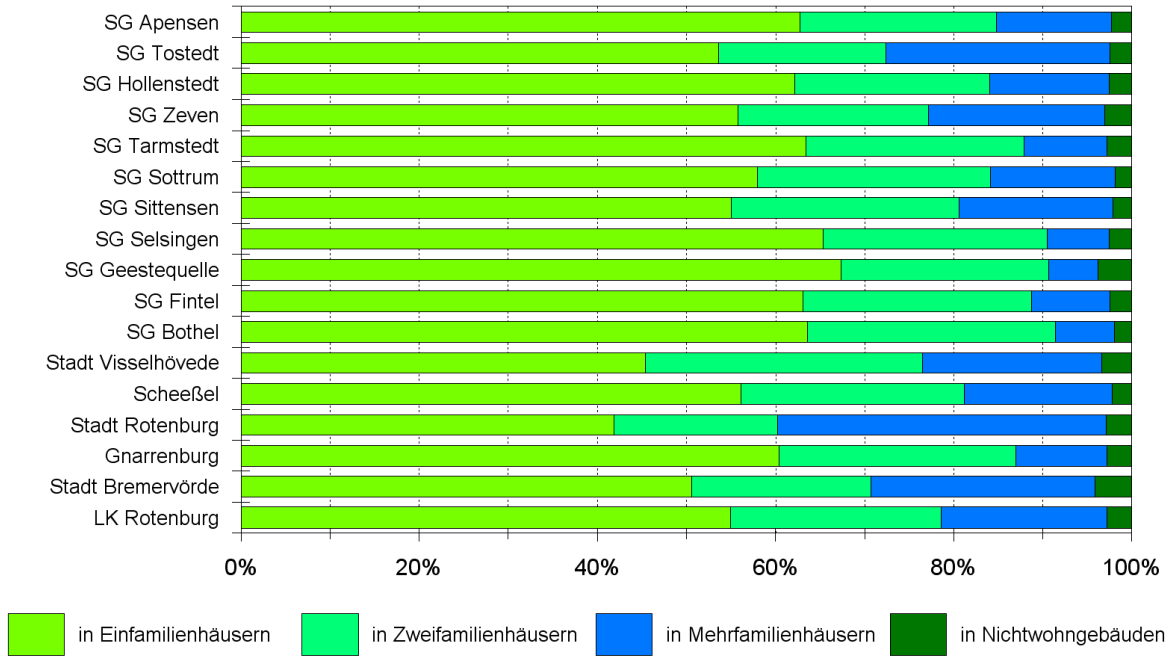
Von den 1.352 **Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern** wurden etwa 160 in der Kreisstadt sowie den Samtgemeinden Sottrum und Zeven gebaut. Relativ betrachtet, nahm der Wohnungsbestand in Eigenheimen in der Samtgemeinde Sittensen mit 3,8% am stärksten zu. Es wurden hier 137 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. In den fünf Jahren zuvor waren es fast doppelt so viele. In der Samtgemeinde Selsingen stieg die Zahl der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in den Jahren 2006 bis 2010 um 99 bzw. 3,1% an. In den Jahren 2001 bis einschließlich 2005 waren es hier noch 254 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäuser. In der Samtgemeinde Sottrum nahm der Ein- und Zweifamilienhausbestand noch etwas stärker um 3,3% zu. Kaum noch zugenommen hat im Landkreis Rotenburg von 2005 bis 2010 der Eigenheimbestand in den Städten Bremervörde und Visselhövede sowie der Samtgemeinde Fintel (1,8%). In der benachbarten Samtgemeinde Tostedt nahm der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 um 255 Wohnungen bzw. 3,4% zu, in der Samtgemeinde Hollenstedt um 178 Wohnungen bzw. 4,8% und in der kleinen Samtgemeinde Apensen um beachtliche 229 Wohnungen bzw. 8,4%.

Wie bereits erwähnt, sind die Wohnungen in den Eigenheimen deutlich größer als die in den Mehrfamilienhäusern und sie sind größer als die Älteren des Bestandes. Die **Wohnflächenbestandsentwicklung** negiert diese Unterschiede deutlich. In den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 stieg der Wohnflächenbestand im Landkreis Rotenburg um 237.500 m² bzw. 3,1% auf 8.002.000 m² an. Der Wohnflächenzugang ging gegenüber den vorhergehenden fünf Jahren um fast 300.000 m² bzw. mehr als die Hälfte zurück. Davon entfielen immerhin noch 12,1% auf die Mehrfamilienhäuser. Relativ betrachtet, nahm der Wohnflächenbestand in diesen Jahren in den Samtgemeinden Sittensen und Sottrum am stärksten, um 4,5% bzw. 4,3% zu. In den Städten Bremervörde und Visselhövede nahm der Wohnungsbestand von 2006 bis 2010 nur noch um etwas mehr als 2% zu. Im Oldenburger-Münsterland wurden hier Zuwächse um 10% erreicht. Einen ähnlich hohen Zuwachs erreichte die Samtgemeinde Apensen mit 8,6%. In der Samtgemeinde Zeven stieg der Wohnflächenbestand um 31.500 m² bzw. 3,0% an. Davon entfallen 17,5% auf die Mehrfamilienhäuser. In der Samtgemeinde Selsingen wurden weitere 16.300 m² Wohnfläche geschaffen. Der Bestand stieg um 3,7% an. Gegenüber dem vorhergehenden Zeitabschnitt wurde in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 deutlich weniger Wohnfläche neu geschaffen. In den Samtgemeinden Fintel und Tarmstedt und der Gemeinde Gnarrenburg wurden zwei Drittel weniger Wohnfläche neu geschaffen als in den fünf Jahren zuvor, in der Samtgemeinde Selsingen etwa 60% weniger. Den geringsten Rückgang um „nur“ 45% gab es in den Samtgemeinden Sottrum und Sittensen. In den übrigen Einheits- und Samtgemeinden liegt ein Rückgang um etwa 50% vor.

Hier wird noch einmal ersichtlich, dass die Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern erheblich größer sind als die in den Mehrfamilienhäusern. D.h., der Eigenheimbau hat beim Zuwachs der Wohnfläche einen weitaus stärkeren Einfluss als der Mietwohnungsbau.

Wohnungs- und Wohnflächenbestand in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen

Landkreis Rotenburg u.a.
Wohnungsbestand am 31.12.2010



Landkreis Rotenburg u.a.
Wohnflächenbestand am 31.12.2010

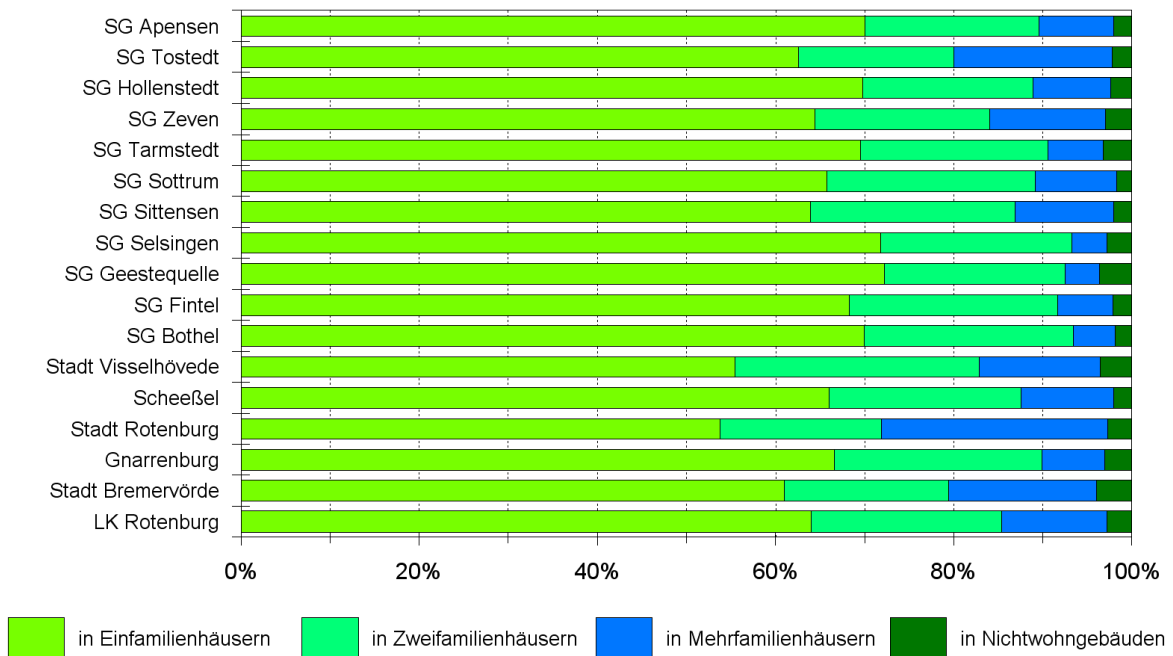


Abbildung 2.3.2.7: Wohnungs- und Wohnflächenbestand nach Art der Gebäude am 31.12.2010 in den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Wohnungsbestand am 31.12.2005													
		insgesamt	Wohngebäude mit ... Whg.			Nichtwohn- gebäude	Wohngebäude mit ... Whg.			Nichtwohn- gebäude	Einwohner je Wohnung	Wohnfläche je Einwohner	
		Whg	1	2	3 u. mehr	Whg	1	2	3 u. mehr	%	Ew/Whg	m²/Ew	
			Whg	Whg	Whg		%	%	%				
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	70131	38522	16582	13026	2001	54,9	23,6	18,6	2,9	2,35	47,1
357008	Stadt	Bremervörde	8802	4447	1760	2233	362	50,5	20,0	25,4	4,1	2,17	47,4
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	3861	2340	1008	400	113	60,6	26,1	10,4	2,9	2,47	46,9
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	10288	4294	1884	3814	296	41,7	18,3	37,1	2,9	2,15	43,5
357041	Gemeinde	Scheeßel	5422	3044	1364	895	119	56,1	25,2	16,5	2,2	2,38	48,4
357051	Stadt	Visselhövede	4713	2131	1468	953	161	45,2	31,1	20,2	3,4	2,26	47,5
357401	SG 1	Bothel	3388	2162	946	217	63	63,8	27,9	6,4	1,9	2,58	46,8
357402	SG 2	Fintel	3319	2097	850	290	82	63,2	25,6	8,7	2,5	2,30	48,1
357403	SG 3	Geestequelle	2552	1715	596	141	100	67,2	23,4	5,5	3,9	2,62	46,9
357404	SG 4	Selsingen	3550	2323	900	238	89	65,4	25,4	6,7	2,5	2,60	47,8
357405	SG 5	Sittensen	4511	2481	1156	773	101	55,0	25,6	17,1	2,2	2,43	48,1
357406	SG 6	Sottrum	5775	3355	1516	800	104	58,1	26,3	13,9	1,8	2,47	47,6
357407	SG 7	Tarmstedt	4249	2703	1050	375	121	63,6	24,7	8,8	2,8	2,58	47,5
357408	SG 8	Zeven	9701	5430	2084	1897	290	56,0	21,5	19,6	3,0	2,28	48,0
359008	SG 3	Hollenstedt	4392	2718	960	602	112	61,9	21,9	13,7	2,6	2,42	46,5
359008	SG 6	Tostedt	10432	5577	1982	2615	258	53,5	19,0	25,1	2,5	2,44	41,9
359023	SG 1	Apensen	3238	1984	732	443	79	61,3	22,6	13,7	2,4	2,40	47,5

Wohnungsbestand am 31.12.2010													
		insgesamt	Wohngebäude mit ... Whg.			Nichtwohn- gebäude	Wohngebäude mit ... Whg.			Nichtwohn- gebäude	3,01	38,74	
		Whg	1	2	3 u. mehr	Whg	1	2	3 u. mehr	%	3,02	38,66	
			Whg	Whg	Whg		%	%	%		3,01	38,9	
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	71856	39466	16990	13380	2020	54,9	23,6	18,6	2,8	2,28	48,8
357008	Stadt	Bremervörde	8940	4523	1796	2257	364	50,6	20,1	25,2	4,1	2,10	49,4
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	3943	2382	1048	403	110	60,4	26,6	10,2	2,8	2,36	49,5
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	10513	4405	1930	3875	303	41,9	18,4	36,9	2,9	2,08	45,3
357041	Gemeinde	Scheeßel	5565	3123	1396	926	120	56,1	25,1	16,6	2,2	2,30	50,3
357051	Stadt	Visselhövede	4794	2176	1490	968	160	45,4	31,1	20,2	3,3	2,14	50,4
357401	SG 1	Bothel	3472	2208	966	232	66	63,6	27,8	6,7	1,9	2,47	49,0
357402	SG 2	Fintel	3379	2131	870	297	81	63,1	25,7	8,8	2,4	2,21	50,6
357403	SG 3	Geestequelle	2625	1768	612	146	99	67,4	23,3	5,6	3,8	2,47	49,9
357404	SG 4	Selsingen	3668	2396	926	254	92	65,3	25,2	6,9	2,5	2,61	47,7
357405	SG 5	Sittensen	4680	2578	1196	806	100	55,1	25,6	17,2	2,1	2,34	50,3
357406	SG 6	Sottrum	5979	3467	1564	838	110	58,0	26,2	14,0	1,8	2,40	49,5
357407	SG 7	Tarmstedt	4350	2758	1070	402	120	63,4	24,6	9,2	2,8	2,50	49,2
357408	SG 8	Zeven	9948	5551	2126	1976	295	55,8	21,4	19,9	3,0	2,28	48,2
359008	SG 3	Hollenstedt	4586	2850	1006	614	116	62,1	21,9	13,4	2,5	2,38	47,9
359008	SG 6	Tostedt	10794	5788	2026	2720	260	53,6	18,8	25,2	2,4	2,37	43,6
359023	SG 1	Apensen	3471	2177	768	447	79	62,7	22,1	12,9	2,3	2,37	48,8

Tabelle 2.3.2.3: Wohnungsbestand nach Art der Gebäude sowie Wohnfläche je Einwohner und Einwohner je Wohnung am 31.12.2005 und am 31.12.2010 in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen (Whg=Wohnung, MFH=Mehrfamilienhaus, EZFH=Ein- und Zweifamilienhaus, insgesamt = Wohn- und Nichtwohngebäude) Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden ist auch abhängig vom Wohnraumangebot. Bevor dem Zusammenhang von Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung nachgegangen wird, soll zunächst ein Blick auf die Wohnungsstruktur in den hier betrachteten Städten und Gemeinden geworfen werden.

In der Stadt Rotenburg befanden sich Ende der 80er Jahre 23% aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. 20 Jahre später ist ihr Anteil auf 36,9% angestiegen. Für eine Kreisstadt ist dies noch immer ein niedriger Anteil. In der Regel liegt er bei etwa 50%. In der Stadt Bremervörde waren vor 20 Jahren ebenfalls 23% der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Derzeit liegt der Anteil bei 25,2%. In der Stadt Visselhövede und in der Samtgemeinde Zeven ist jede fünfte Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus. Nur 6% bis 7% des Wohnungsbestandes entfallen in den Samtgemeinden Bothel, Geestequelle und Selsingen auf die Mehrfamilienhäuser. In der Samtgemeinde Sittensen liegt dieser Anteil bei 17,2%. Er hat sich seit Ende der 80er Jahre in etwa verdoppelt.

In den Gemeinden des Landkreises Rotenburg befindet sich etwa jede vierte Wohnung in einem Zweifamilienhaus. Der Zweifamilienhausanteil ist überdurchschnittlich hoch. Nur in der Kreisstadt liegt der Anteil der Wohnungen in Zweifamilienhäusern etwas niedriger bei etwa 18%. Es ist jedoch fraglich, ob diese Eigenheime derzeit tatsächlich noch über zwei Wohnungen verfügen, die auch von zwei Haushalten genutzt werden. Viele der älteren, „finanzierungsbedingten“ Einliegerwohnungen sind längst in der Hauptwohnung aufgegangen.

Etwa 4% des Wohnungsbestandes entfällt in der Stadt Bremervörde und der Samtgemeinde Geestequelle auf die Nichtwohngebäude. Dabei wird es sich überwiegend um ansonsten landwirtschaftlich genutzte Gebäude handeln.

Nur 25,5% des Wohnflächenbestandes befindet sich in der Kreisstadt Rotenburg in Mehrfamilienhäusern. Beim Wohnungsbestand wird hier ein Anteil von 36,9% erreicht. In der Stadt Bremervörde liegt der Anteil des Wohnflächenbestandes in Mehrfamilienhäusern bei 16,6%. In den übrigen Einheits-

und Samtgemeinden steigt dieser Anteil nicht über 14% an. In der Samtgemeinde Sittensen entfallen nur noch 11,0% der Wohnfläche auf die Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen (Wohnungen 17,2%).

In den Verwaltungseinheiten mit einem hohen Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wohnen auch durchschnittlich weniger Einwohner in einer Wohnung. In der Stadt Rotenburg sind es durchschnittlich 2,08 und in der Stadt Bremervörde 2,10 Einwohner je Wohnung. Vergleichbare Städte erreichen hier weniger als 2 Einwohner je Wohnung, die Kreisstadt Holzminden nur 1,78 und Helmstedt nur 1,74. In der Stadt Lohne sind es 2,76 Einwohner je Wohnung. Keine Stadt mit mehr als 25.000 Einwohnern erreicht in Niedersachsen einen höheren Wert. Mit 3,37 Einwohnern je Wohnung wird in der Gemeinde Molbergen der höchste Wert in Niedersachsen erreicht²⁹. Auch in den Gemeinden Garrel, Emstek und Cappeln sind es durchschnittlich mehr als 3 Einwohner in den Wohnungen. Infolgedessen entfallen in der Gemeinde Molbergen auf jeden Einwohner nur 39,6 m² Wohnfläche, trotz hohem Eigenheimanteil. Nur noch in Friedland, Rosdorf (JVA) und den Universitätsstädten Göttingen und Lüneburg bewohnen die Einwohner noch etwas weniger Wohnfläche. Auch in den Gemeinden Garrel, Emstek und Cappeln werden durchschnittlich nur etwa 43 m² Wohnfläche von jedem Einwohner bewohnt.

Im Landkreis Rotenburg wird in der Samtgemeinde Selsingen mit 2,61 Einwohner je Wohnung der höchste Wert erreicht. Werden die Soldaten in der Kaserne „herausgerechnet“ sind es nur noch 2,54 Einwohner je Wohnung aber noch immer der höchste Wert im Landkreis Rotenburg. Danach folgen die Samtgemeinden Tarmstedt, Bothel und Geestequelle mit 2,5 bis 2,47 Einwohner je Wohnung. In den benachbarten Samtgemeinden werden etwas niedrigere Werte erreicht. In der Samtgemeinde Sittensen sind es dagegen „nur“ 2,34 Einwohner je Wohnung. Hier ist jedoch zu beachten, dass 17% des Wohnungsbestandes auf die Mehrfamilienhäuser entfällt. Das ist für eine Samtgemeinde ein überdurchschnittlich hoher Wert.

In der Samtgemeinde Selsingen bewohnt jeder Einwohner dann auch durchschnittlich „nur“ 47,7 m² Wohnfläche. Die Soldaten in den Wohnunterkünften herausgerechnet, steigt dieser Wert allerdings auf 49 m² an. Die Kreisstadt Rotenburg erreicht mit 45,3 m² Wohnfläche je Einwohner einen relativ niedrigen Wert. Hier macht sich der höhere Anteil an Mietwohnungen bemerkbar. Die übrigen Einheits- und Samtgemeinden liegen hier fast gleich auf bei 48 m² bis 50 m² Wohnfläche je Einwohner. In der Samtgemeinde Sittensen sind es 50,3 m² je Einwohner, ebenso in der Gemeinde Scheeßel.

Auch die Wohneinrichtungen für Alte (Altenpflegeheime, Seniorenheime, betreutes Wohnen, Seniorenresidenzen) haben einen teilweise nicht unerheblichen Einfluss auf die Wanderungsbewegungen. Die Anzahl der Bewohner in diesen Einrichtungen ist nur schwer zu erfassen, neben einer hohen Fluktuation, eine Folge einer fehlenden offiziellen Dokumentation. Derzeit dürften es im Landkreis Rotenburg etwa 1.500 Plätze bzw. Bewohner sein. Überproportional viele gibt es in den Städten Bremervörde und Visselhövede. Dort liegt die Quote der Pflegeplätze bezogen auf die 65-Jährigen und älteren Einwohner bei fast 10%. Nur in der Samtgemeinde Geestequelle gibt es derzeit keine Einrichtung. In der Samtgemeinde Selsingen liegt diese Quote etwas über dem Kreisdurchschnitt bei 4,2%. Die übrigen Samtgemeinden erreichen hier eine Quote von etwa 3% einschließlich der Samtgemeinde Sittensen. Ganz anders in der benachbarten Gemeinde Kutenholz. Hier liegt die Quote deutlich über 10%.

²⁹ Nur noch die Gemeinde Friedland mit der Erstaufnahmeeinrichtung für Spätaussiedler erreicht in Niedersachsen einen ähnlich hohen Wert.

Zusammenfassung

Ende der 80er Jahre drängte die Babyboomgeneration auf den Wohnungsmarkt. Sie wollte ihren eigenen Haushalt gründen. Später kamen die hohen Zuwanderungen aus dem Osten hinzu. Auf diese Entwicklung wurde auch im Landkreis Rotenburg erst Jahre später reagiert. In den kleinen, eher ländlich strukturierten Samtgemeinden Sittensen, Sottrum und Tarmstedt sowie in der Gemeinde Scheeßel verdoppelte sich schon in den Jahren 1991 bis 1995 der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern. In der Kreisstadt und den Städten Bremervörde und Visselhövede entsprach die Art der neuen Wohngebäude (Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser) schon eher dem Bestand. D.h., es wurde anteilig das hinzu gebaut, was schon vorhanden war. Ein Indiz für eine eher formal-ästhetische Ausrichtung und eine mangelhafte Kenntnis der spezifischen Nachfrage der eigenen Bevölkerung.

Mitte der 90er Jahre gründeten viele der geburtenstarken Jahrgänge ihre Familien. Sie verbinden dies häufig mit dem Bau des eigenen Heimes. In den Gemeinden des Landkreises wurden in diesem Zeitabschnitt bereits deutlich mehr Eigenheime als Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut, nicht jedoch in der Kreisstadt. Dort wurden weiterhin etwa ebenso viele Wohnungen in Mehrfamilienhäusern wie in Eigenheimen gebaut.

In den Samtgemeinden Selsingen, Sittensen und Apensen stieg der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern in den letzten 20 Jahren auf das Dreifache an, in den Samtgemeinden Tarmstedt, Geestequelle und Sottrum sowie in der Gemeinde Scheeßel auf das 2½-Fache und in der Samtgemeinde Hollenstedt und der Gemeinde Gnarrenburg auf das Doppelte. In der Kreisstadt nahm der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von etwa 33% Ende der 80er Jahre bis auf 37% im Jahr 2010 zu. In der Gemeinde Scheeßel sowie den Samtgemeinden Sittensen und Zeven befindet sich etwa jede sechste Wohnung in einem Mehrfamilienhaus. Nur 29% aller Wohnungen in Mehrfamilienhäusern des Landkreises befinden sich in der Kreisstadt.

Der Eigenheimbau nahm bis Mitte der 90er Jahre im Landkreis stark zu. In der Gemeinde Scheeßel sowie den Samtgemeinden Sottrum und Tarmstedt stieg die Zahl der Eigenheime am stärksten. Anschließend ging er wieder stark zurück, insbesondere in Scheeßel. In den letzten Jahren ging der Eigenheimbau im Landkreis weiter zurück. Nur noch in den Samtgemeinden Selsingen, Sittensen und Sottrum nahm der Eigenheimbestand deutlich stärker zu als im Kreisdurchschnitt. Absolut betrachtet, wurden in der Kreisstadt sowie in den Samtgemeinden Sottrum und Zeven in den letzten fünf Jahren im Landkreis die meisten Eigenheime gebaut. In allen drei Verwaltungseinheiten etwa gleich viele. Aktuell steigt jedoch der Wohnungsbestand und insbesondere der Eigenheimbestand in der Samtgemeinde Selsingen am stärksten an. In den östlich angrenzenden Samtgemeinden wurde in den 90er Jahren in erheblichen Umfang Eigenheime gebaut. 2001 halbierte sich der Eigenheimbau in der Samtgemeinde Tostedt. Bis etwa 2007 wurden dann in den benachbarten Samtgemeinden etwa gleich viele Eigenheime gebaut. Seit 2006 ist der Eigenheimbau in den Samtgemeinden Apensen und Hollenstedt rückläufig und brach 2009 und 2010 massiv ein³⁰.

Bei der zusammenfassenden Betrachtung der Entwicklung der letzten fünf Jahre werden die Schwankungen der Wohnungszugänge ausgeglichen. Dies erleichtert zwar den Vergleich, allerdings wird damit die Entwicklungsdynamik nicht ersichtlich. Der zeitlich sehr heterogene Zulauf an Wohnungen löst eine Kette von Reaktionen aus. Diese Prozesse werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Bereits hier sollte klar geworden sein, dass die Städte und Gemeinden im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen auch weiterhin sehr unterschiedliche Entwicklungsstrategien verfolgen. Zuvor soll jedoch die Bestandsentwicklung mit der im Land Niedersachsen verglichen und der aktuelle Wohnungsbestand im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen beschrieben werden.

³⁰ Die ist keine unmittelbare Folge der Regulationskrise der Finanzwirtschaft. Ursächlich ist hier die Reaktion auf die vermuteten Folgen der Krise. Man glaubte, die Immobiliennachfrage würde einbrechen und stellte folglich kein oder weniger Bauland zur Verfügung. Tatsächlich setzte aber ein „Flucht in die Immobilie“ ein.

Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 2008 bis einschließlich 2010 im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen im Vergleich zu den anderen Gemeinden in Niedersachsen

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis einschließlich 2010³¹ stieg der Wohnungsbestand in Niedersachsen jedes Jahr um 0,36% und der Wohnflächenbestand um 0,45% an. Die höchste relative Bestandszunahme wurde im Emsland in der Samtgemeinde Spelle mit 1,78% sowie auf der Inselgemeinde Baltrum mit 1,69% erreicht. Danach folgt die Kreisstadt Bad Bentheim mit 1,58%, die Stadt Bergen im Landkreis Celle, die Gemeinde Emsbüren im Emsland und die Gemeinde Wiefelstede im Ammerland mit mehr als 1,39%. Die Gruppe der zehn wohnungsbaustärksten Gemeinden werden mit der Gemeinde Bispingen im Heidekreis, der Samtgemeinde Dörpen und der Gemeinde Rhede im Emsland sowie der Samtgemeinde Emlichheim, wiederum im Emsland, vervollständigt. Neben diesen Gemeinden stieg der Wohnflächenbestand in den zahlreichen weiteren Gemeinden an der Niederländischen Grenze und in der Region Vechta-Cloppenburg am stärksten an. In den Gemeinden entlang der Deutsch-Niederländischen-Grenze nahm der Eigenheimbau in den letzten Jahren stark zu, da zahlreiche Niederländer aufgrund der sehr hohen Baukosten und Immobilienpreise in den Niederlanden ihr Eigenheim in Deutschland bauen bzw. hier ein Eigenheim erwerben.

Keine, oder nur die eine oder andere Wohnung, wurde in Niedersachsen in den Städten St. Andreasberg, Bad Pyrmont, Schöningen, Braunlage, Munster und Gehrden (Region Hannover) und den Samtgemeinden Walkenried (Landkreis Osterode) und Eschershausen (Landkreis Holzminden), also in den Gemeinden im Harz und im Harzvorland gebaut. Die Angaben zum Wohnungsbau in der Region Hannover (u.a. Gehrden) sind unzutreffend. Hier erfolgten entgegen den gesetzlichen Bestimmungen wiederholt keine Baufertigstellungsmeldungen (von der Region Hannover).

Innerhalb des Landkreises Rotenburg errang nur die Samtgemeinde Selsingen bei der Wohnungsbestandsentwicklung einen der vorderen Plätze. Sie steht hier auf dem 98. Rang der damals noch 426 Verwaltungseinheiten des Landes Niedersachsen. Danach folgte die Samtgemeinde Sittensen auf dem 127. Rang. Die Samtgemeinde Zeven liegt mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 0,50% auf dem 140. Rang. Die übrigen liegen hier im Bereich des 200. bis 300. Ranges.

Bei der Wohnflächenbestandsentwicklung errang die Samtgemeinde Selsingen mit einer durchschnittlichen Zunahme um 0,73% den 103. Rang. Das beste Ergebnis im Landkreis. Danach folgt auf Rang 130 (0,64%) die Samtgemeinde Sittensen. Schlusslicht bildet im Landkreis Rotenburg die Stadt Visselhövede. Sie erreicht aber immerhin noch den 301. Rang. Die Samtgemeinde Tarmstedt liegt hier mit einer durchschnittlichen Zunahme um 0,45% auf dem 213. Rang – der Platz genau in der Mitte

D.h., für die Region kann zumindest für die jüngste Vergangenheit durchaus von einer relativ stetigen Wohnungsbauentwicklung gesprochen werden, zumindest im Vergleich mit anderen Regionen. Dabei ist zu beachten, dass es sich hier um den Durchschnitt von drei Jahren handelt. Selbst in diesem kurzen Zeitabschnitt sind die zeitlichen Unterschiede im Landkreis Rotenburg beträchtlich. Dies ist auch eine Folge der unterschiedlichen, sehr sprunghaften Entwicklungsstrategien der Städte und Gemeinden. Dazu zählt auch die Siedlungsentwicklung.

Im Nachfolgenden wird dem Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung im Umfeld der Samtgemeinde Selsingen nachgegangen. Ziel ist es, letztendlich die realisierbare Wohnraum- und Baulandnachfrage am Standort näher eingrenzen zu können.

³¹ Bei der Analyse der jüngsten Entwicklung werden die letzten drei Jahre berücksichtigt, um so die Aussagen von Zufallsschwankungen unabhängig zu machen und um so die grundlegenden Tendenzen aufzeigen zu können.

2.3.3 Wanderungen und Wohnungsbau

Häufig wird noch immer davon ausgegangen, dass erst die Zahl der Einwohner zunimmt und anschließend zur Bedarfsdeckung Wohnungen gebaut werden. Nach dem Krieg bis zu den Babyboomjahren war dies auch in vielen Städten und Gemeinden der Fall (siehe auch Seite 45 ff.). Die Bevölkerungsentwicklung ist jedoch tatsächlich von der Wohnungsbestandsentwicklung abhängig. Vereinfacht: es kann nur Zugezogen werden, wenn eine Wohnung verfügbar ist. Umgekehrt entsteht erst durch die Bevölkerungsentwicklung eine Nachfrage nach weiteren Wohnungen. Wir haben es hier mit einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu tun. Allerdings ist dieses Verhältnis nicht einfach oder gar linear, etwa in dem Sinne, dass in einem Eigenheim 2,5 Einwohner wohnen. Also der Bau von 100 Wohnungen eine Bevölkerungszunahme von 250 Einwohnern bewirkt oder bei einer prognostizierten Bevölkerungszunahme von 250 Einwohnern dann 100 so genannte Wohneinheiten³² errichtet werden müssen. Allerdings gehen viele so genannte Bedarfsberechnungen von einem solchen Zusammenhang aus. Man beachte hier die verschiedensten Begründungen oder Erläuterungen vom Raumordnungsprogramm bis hin zu Bebauungsplänen. Selbst in der Durchführungsverordnung zur Schulentwicklung wird von einem derartigen Zusammenhang ausgegangen. Da in diesen Fällen nur Zuzüge aber keine Fortzüge beachtet werden, gebären hier Häuser Menschen. Die Vorstellung eines einfachen Ursache-Wirkung-Zusammenhanges und die Erfordernis, etwa die Ausweisung von Neubaugebieten begründen zu müssen, schränkt darüber hinaus die Wahrnehmung und die politischen Handlungsmöglichkeiten einer Kommune erheblich ein. Eine einfache Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung auf Basis der hinzugebauten Wohnungen ist nicht möglich, da hier keine einfachen oder gar linearen Zusammenhänge bestehen. Um dies zu unterstreichen, wird im Nachfolgenden die Bevölkerungsentwicklung mit der Wohnungsbestandsentwicklung im Landkreis in den letzten Jahren dargestellt.

In den 19 Jahren 1992 bis einschließlich 2010 lag in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg das Verhältnis von Wanderungssaldo zu Wohnungszugängen bei -17,3 bis +5,8 Einwohnern je Wohnung. D.h., bezogen auf den Bau einer Wohnung wurde in einer Einheits- oder Samtgemeinde in einem Jahr ein Bevölkerungszuwachs durch Wanderungen von 5,8 Einwohnern und in einer anderen Verwaltungseinheit in einem anderen Jahr ein Bevölkerungsverlust „durch“ Wanderungen in Höhe von 17,3 Einwohnern erreicht. Diese Spannweite ist vergleichsweise gering. Selbst wenn die seltenen Fälle (die Extremwerte) ausgeklammert werden, so schwankt das Verhältnis von Wanderungssaldo zu Wohnungszugang noch immer zwischen 0 und +2,5 Personen je Wohnung. In 20% aller Fälle wurden Wanderungsgewinne in Höhe von 0,5 bis 1,0 Einwohnern je Wohnungszugang erreicht. Auch dieser Wert kann für eine Abschätzung der Wanderungsgewinne nicht herangezogen werden, da die weitaus größere Anzahl der Fälle außerhalb dieser Größenklasse liegt. Die Wahrscheinlichkeit, dass infolge eines Wohnungsbaues 0,5 bis 1,0 Einwohner zuwandern, ist etwa so hoch wie auf Anhab eine Sechse zu würfeln. Zudem kam es in 26% aller Fälle trotz Wohnungsbau zu Wanderungsverlusten.

Auch wenn die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geborene - Gestorbene) mit betrachtet werden, lässt sich im Landkreis Rotenburg kein linearer Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs- und der Wohnungsbestandsentwicklung feststellen. Bezogen auf die gesamte Bevölkerungszunahme oder -abnahme wurden in den Jahren 1992 bis einschließlich 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg Werte zwischen -16,7 und +5,3 Einwohner je Wohnungszugang erreicht. In jeweils etwa 16% aller Fälle stieg die Zahl der Einwohner, bezogen auf einen Wohnungszugang um 0,5% bis 1,0% und 1,0% bis 1,5% und 1,5% bis 2,0% Einwohner an. Diese Werte lassen sich erst recht nicht für eine Hochrechnung, Prognose oder Bedarfsberechnung verwenden. In etwa 27% der Fälle ging die Zahl der Einwohner „trotz“ Wohnungsbau zurück. Ob überhaupt Einwohnergewinne durch den Wohnungsbau erzielt werden, hängt entscheidend von der jeweils aktuellen Nachfrage- und Angebotsentwicklung am Standort und im näheren Umfeld ab.

Bei der vorhergehenden Analyse wurde ersichtlich, dass die Bevölkerungs- und die Wohnungsbestandsentwicklung sowohl zeitlich als auch räumlich sehr unterschiedlich verlief. Dies ist ein Ergebnis der unterschiedlichen Ausstattung und Lage der Standorte, der unterschiedlichen Standortpräferenzen, der verschiedenen, wandernden Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen Wahrnehmungen, Strategien und Handlungsweisen der Städte und Gemeinden und der u.a. daraus folgenden unterschiedlichsten Verhältnisse und Entwicklungsdynamiken von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt. Dem wird im Nachfolgenden nachgegangen. Dabei sind weitere Einflussfaktoren auf die Bevölkerungsbewegungen zu beachten.

³² Der häufig in diesem Zusammenhang genutzt Begriff „Wohneinheiten“ schließt Wohnungen und Wohneinheiten in Wohnheimen ein, letztere haben z.B. keine Küche. Begriffserläuterungen im Anhang.

Landkreis Rotenburg Einwohner- und Wohnungsbestandsentwicklung

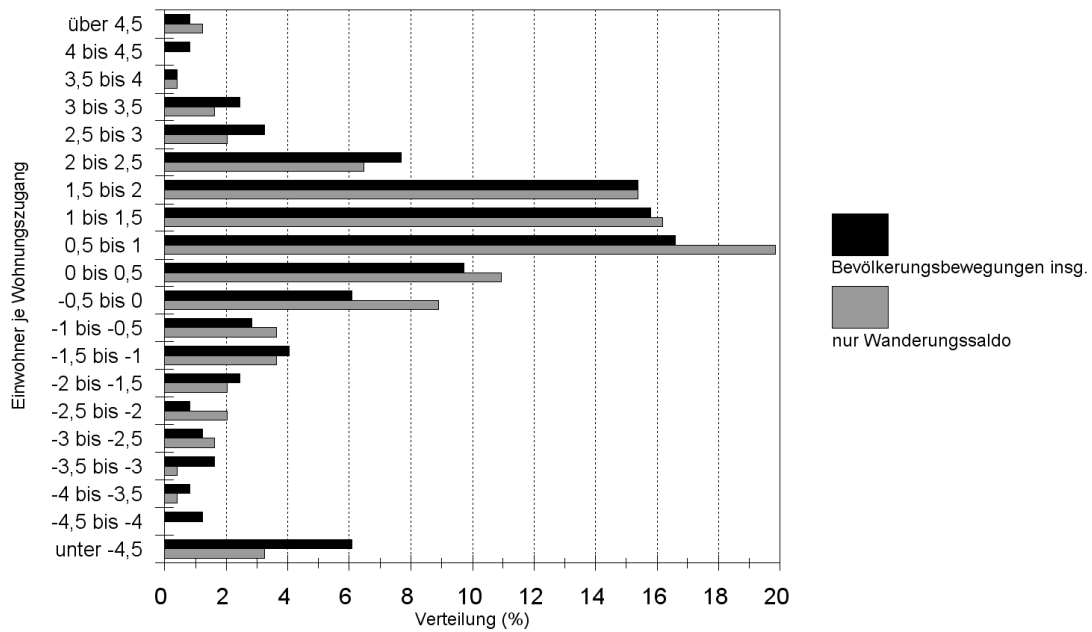


Abbildung 2.3.3.1: Verteilung des Verhältnisses der Bevölkerungs- zur Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 1992 bis einschließlich 2010 in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg, aufgeteilt in Größenklassen zu je 0,5 Einwohnern je Wohnung.
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Wohnungsbestandsveränderung je 1000 Einwohner im Landkreis Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen

Wohnungszugang in den Jahren 1991 b.e. 2010 je 1000 Einwohner am 31.12.2010			insgesamt	Wohngebäude mit ... Whg.			jährlich im Durchschnitt in EZFH	jährlich im Durchschnitt	
				1	2	3 u. mehr		Whg in MFH je 1000 18 b.u. 25 J.	Whg in EZFH je 1000 25 b.u. 45 J.
			Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	129,5	59,0	34,2	34,0	96,1	21,1	16,0
357008	Stadt	Bremervörde	111,8	45,6	25,0	37,9	70,6	21,6	12,0
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	121,2	55,8	44,5	20,1	100,4	12,3	16,6
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	129,9	43,4	22,7	60,9	66,2	34,1	11,2
357041	Gemeinde	Scheeßel	152,3	70,7	35,9	42,6	106,6	28,4	18,4
357051	Stadt	Visselhövede	110,0	48,1	28,5	32,4	76,6	18,5	12,5
357401	SG 1	Bothel	130,4	75,6	42,0	11,2	117,6	7,4	20,7
357402	SG 2	Fintel	131,9	75,4	35,4	17,8	110,8	13,7	20,4
357403	SG 3	Geestequelle	119,4	69,3	36,0	13,1	105,4	8,0	18,0
357404	SG 4	Selsingen	120,5	64,1	37,8	17,1	101,9	11,6	18,1
357405	SG 5	Sittensen	154,1	60,1	41,8	48,9	101,9	31,7	17,4
357406	SG 6	Sottrum	155,5	73,6	43,8	35,6	117,4	23,9	20,7
357407	SG 7	Tarmstedt	136,4	72,1	40,0	23,4	112,1	15,4	19,2
357408	SG 8	Zeven	116,8	51,9	32,2	30,1	84,1	19,4	14,9
359008	SG 3	Hollenstedt	136,0	73,7	30,3	28,2	104,0	24,2	19,1
359008	SG 6	Tostedt	120,0	58,4	19,6	39,2	77,9	29,4	14,5
359023	SG 1	Apensen	168,7	90,8	41,0	35,6	131,9	27,2	24,2

Tabelle 2.3.3.1: Wohnungszugang je 1000 Einwohner (am 31.12.2010) der Jahre 1991 bis einschließlich 2010 sowie durchschnittliche Wohnungsbestandsveränderung in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige und in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige in den Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen

(MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = Einfamilienhaus, ZFH = Zweifamilienhaus, Whg. = Wohnungen)

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 wurden im Landkreis Rotenburg durchschnittlich 130 Wohnungen je 1000 Einwohner gebaut. In der Stadt Visselhövede wurde mit 110 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner der niedrigste Wert erreicht. In der Stadt Bremervörde waren es kaum mehr. Die höchste Wohnungsbestandsentwicklung, bezogen auf die Zahl der Einwohner, gab es im Landkreis Rotenburg in der Samtgemeinde Sottrum mit 156 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner, dicht gefolgt von der Samtgemeinde Sittensen mit 154 und der Gemeinde Scheeßel mit 152 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner. In der Samtgemeinde Apensen wurden diese Werte noch deutlich übertroffen. Hier wurden 169 Wohnungen je 1000 Einwohner gebaut.

In einigen Gemeinden in Niedersachsen wurden noch deutlich höhere Wohnungszugänge erzielt. Einige Inselgemeinden und die Gemeinde Dornum erreichten hier Werte von weit über 200 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner. Hierin sind allerdings etliche Ferienwohnungen enthalten. Die Samtgemeinde Land Wursten, mit über 250 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner, hatte nach den Inselgemeinden den höchsten Zuwachs der kreisfreien Städte, Einheits- und Samtgemeinden in Niedersachsen zu verzeichnen, gefolgt von der Gemeinde Wangerland im Landkreis Friesland. Etliche Gemeinden erreichten hier Werte von 170 bis 180 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner, darunter u.a.: Gemeinde Neu Wulmstorf, die Samtgemeinden Isenbüttel und Wesendorf sowie die Gemeinde Sassenburg im Landkreis Gifhorn, die Gemeinde Langwedel im Landkreis Verden, die Samtgemeinden Lathen und Dörpen im Emsland, die Stadt Bad Rothenfelde und die Gemeinde Butjadingen, die Gemeinde Wietzendorf im Heidekreis und die Samtgemeinden Amelinghausen, Bardowick, Gellersen, Ostheide und Scharnebeck im Landkreis Lüneburg. Im gesamten Land Niedersachsen wurden 108 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner erreicht.

Bei der Betrachtung der Wohnungszugänge, relativ zur Zahl der Einwohner und für den Zeitraum seit 1990, rücken die Gemeinden im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen wieder zusammen. Insgesamt wurden relativ viele Wohnungen gebaut, ganz im Gegensatz zu dem Süden und Osten des Landes. Es gibt auch keine dominierende Gemeinde, wie dies in anderen Regionen regelmäßig der Fall ist. Diese „Harmonie“ löst sich jedoch wieder auf, wenn die zeitliche Entwicklung betrachtet wird.

Samtgemeinde Selsingen und Nachbarn Mehrfamilienhausbau

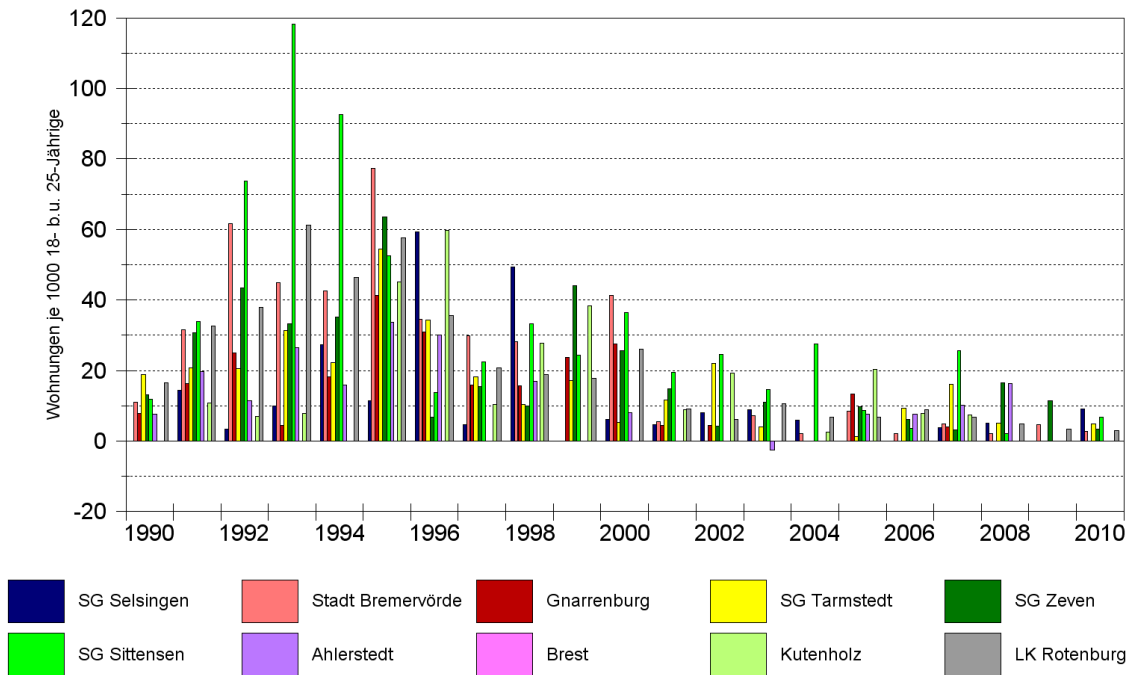


Abbildung 2.3.3.2: Wohnungszugang in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige in der Samtgemeinde Sittensen und ihren Nachbargemeinden sowie im Landkreis Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Samtgemeinde Selsingen und Nachbarn Eigenheimbau

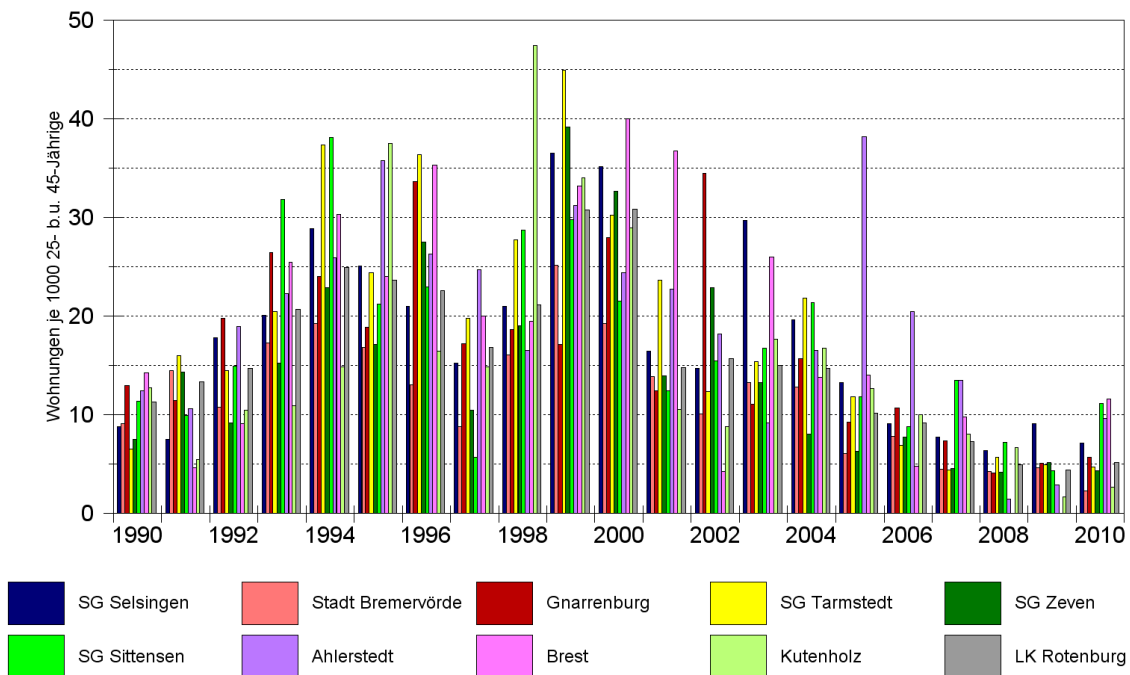


Abbildung 2.3.3.3: Wohnungszugang in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in der Samtgemeinde Sittensen und ihren Nachbargemeinden sowie im Landkreis Rotenburg
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Mehrfamilienhäuser

In den Jahren 1991 bis einschließlich 2010 wurden im Landkreis Rotenburg 34 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut (siehe Tabelle 2.3.3.1 Seite 124). Die höchsten Zugänge hatte im Landkreis Rotenburg erwartungsgemäß die Kreisstadt. Dort wurden 61 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. In der Samtgemeinde Sittensen und in der Gemeinde Scheeßel wurden 49 bzw. 43 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner erreicht. Für kleine, eher ländliche Gemeinden sind dies hohe Werte. In den Samtgemeinden Bothel und Geestequelle wurden eher übliche 11 bzw. 13 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. Die übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg erreichten hier Werte von 17 bis 35 Wohnungszugängen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner (Samtgemeinde Selsingen 17,1).

Schon im Jahr 1991 wurden in den Samtgemeinden Sittensen und Zeven etwa 30 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige erzielt. Ein Jahr später waren es dann in Sittensen 70 und in Sottrum 60 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. 1993 wurden in der Samtgemeinde Sittensen 118 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige gebaut, der mit Abstand höchste Wert in den letzten 20 Jahren. Im Jahr danach waren es dort noch einmal 93 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Ausgenommen Selsingen und Scheeßel, erreichten 1995 alle hier betrachteten Verwaltungseinheiten einen Wert um 50 Wohnungszugängen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. In der Gemeinde Scheeßel wurden 1995 fast 160 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige erzielt. Ein Jahr später holte Selsingen nach. Dort wurden im Jahr 1996 60 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige registriert. Danach ging der Mehrfamilienhausbau im Landkreis Rotenburg deutlich zurück. Dagegen wurden 1997 in den Samtgemeinden Hollenstedt und Tostedt noch einmal 63 bzw. 66 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige gebaut. 1998 erreichten die Samtgemeinden Selsingen und Sittensen wiederum hohe Zugänge, 33 bzw. 49 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige, ein Jahr später die Samtgemeinde Zeven. Im Jahr 2000 wurden noch einmal in der Samtgemeinde Hollenstedt beachtliche 90 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige gebaut. 2002 ging der Mehrfamilienhausbau noch weiter zurück. In den zurückliegenden Jahren wurden in der Regel in diesen Verwaltungseinheiten weniger als 10 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige gebaut. Aber auch hier gibt es noch immer Ausnahmen. 2007 wurden in der Samtgemeinde Sittensen noch einmal 26 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige erreicht und im Krisenjahr 2009 in der Samtgemeinde Tostedt 20.

Bezogen auf die Zahl der Einwohner lässt sich zeitlich, räumlich und umfänglich kein einfacher Zusammenhang mit dem Bau von Mehrfamilienhäusern feststellen. Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre bestand die höchste Nachfrage nach Mietwohnungen. Erst viele Jahre später wurde dann einem vergangenen „Wohnungsbedarf entsprochen“. Der Mehrfamilienhausbau konzentrierte sich auch im Landkreis Rotenburg auf die Jahre 1992 bis einschließlich 1995. Der Wohnungsbau in Mehrfamilienhäusern erfolgte in diesen Jahren sehr unregelmäßig. Die Gemeinden mit den höchsten Zugängen wechseln stetig. Es lässt sich darüber hinaus kein Bezug zur Nachfrageentwicklung und auch kein räumliches Entwicklungskonzept erkennen. Dies erklärt u.a. auch die hohe Wanderungsmobilität in einigen Gemeinden des Landkreises Rotenburg. In den letzten Jahren kam der Mehrfamilienhausbau im Landkreis Rotenburg fast ganz zum Erliegen.

Ein- und Zweifamilienhäuser

Zwischen dem Bau eines Ein- oder Zweifamilienhauses und den Wanderungsbewegungen besteht in der Regel ein stärkerer Zusammenhang als bei den Mehrfamilienhäusern. Bezogen auf die Zahl der Einwohner Ende 2010 wurden im Landkreis Rotenburg in den Jahren 1991 bis einschließlich 2010 96 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. Die höchsten Zugänge erzielten hier die Samtgemeinden Bothel und Sottrum. Dort wurden in diesem Zeitraum etwa 117 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. Danach folgt mit jeweils etwa 112 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner die Samtgemeinde Tarmstedt. Die Samtgemeinden Selsingen und Sittensen liegen mit 102 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner noch etwas über dem Kreisdurchschnitt. Den geringsten Zuwachs gab es in der Stadt Rotenburg mit nur 66 Wohnungszugängen in Ein- oder Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner. In der Stadt Bremervörde waren es knapp 71, in der Stadt Visselhövede knapp 77 und in der Samtgemeinde Zeven 84 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner. In den übrigen Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg wurden zwischen 100 und 106 Wohnungszugänge in Ein- oder Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner registriert. In den benachbarten Samtgemeinden wurden in Tostedt lediglich 78 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern registriert. Diese niedrigen relativen Zugängen erklären den anhaltend hohen Verdrängungsprozess in dieser Samtgemeinde.

Werden die jährlichen Wohnungsbestandsveränderungen in den Jahren 1991 bis 2010 auf die jeweilige Anzahl der 25- bis unter 45-Jährigen in Bezug gesetzt, ergibt sich ein ähnliches Bild. In den Samtgemeinden Bothel, Sottrum und Fintel wurden durchschnittlich 20,7 bis 20,4 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in den letzten 20 Jahren gebaut. In der Samtgemeinde Tarmstedt waren es mit 19,2 kaum weniger. In den drei Städten Rotenburg, Bremervörde und Visselhövede wurden nur etwa halb so viele Eigenheime in Bezug auf diese Altersgruppe gebaut. In der Kreisstadt waren es 11,6 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige, in Bremervörde 12,0 und in Visselhövede 12,5. In den benachbarten Samtgemeinden wurde in Tostedt lediglich 14,5 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht, in der Samtgemeinde Apensen dagegen beachtliche 24,2 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige.

Der Zugang an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern erfolgte im Landkreis zeitlich, räumlich und umfänglich unterschiedlich. Schon 1990 wurden in der Samtgemeinde Fintel 23 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. 1991 wurden in der Samtgemeinde Tarmstedt etwa 16 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige gebaut. In der Samtgemeinde Zeven waren es kaum weniger. 1992 wurden im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen die höchsten Zugänge in der Samtgemeinde Apensen mit über 30 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erzielt und in der Samtgemeinde Tostedt immerhin 25. In der Samtgemeinde Selsingen waren es mit 18 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige deutlich weniger. In den nachfolgenden Jahren wurden im Landkreis Rotenburg die höchsten Zugänge in den Samtgemeinden Sittensen, Sottrum, Fintel und Tarmstedt erreicht. 1993 und 1994 zudem in der Samtgemeinde Apensen. Das waren jeweils über 30 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. 1997 ging der Eigenheimbau leicht zurück. 1998 wurden wiederum die höchsten Zugänge in den Samtgemeinden Sittensen, Fintel und Tarmstedt erreicht, jeweils etwa 25 bis 30 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. 1999 wurden in der Samtgemeinde Tarmstedt und in der Gemeinde Scheeßel 45 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige gebaut. Das war der höchste Zugang aller hier betrachteten Verwaltungseinheiten in den letzten 20 Jahren. Aber auch in den Samtgemeinden Selsingen, Zeven sowie Hollenstedt wurden in diesem Jahr mit 35 bis 39 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige hohe Zugänge erzielt. Im Jahr 2000 war es wiederum im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen die Gemeinde Scheeßel mit etwa 40 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige mit der höchsten Eigenheimbautätigkeit im Landkreis. In der Samtgemeinde Selsingen immerhin noch einmal 35 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Seitdem ist der Eigenheimbau im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen rückläufig, immer wieder unterbrochen von hohen Zugängen. So erfolgten im Jahr 2003 in den Samtgemeinden Selsingen und Apensen noch einmal 30 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Im Jahr 2004 waren es etwa 20 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in den Samtgemeinden Apensen, Selsingen, Sittensen und Tarmstedt. In den Jahren 2002 bis 2008 wurden in der Samtgemeinde Apensen jährlich zwischen 22 und 35 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. 2006 und 2007 konnte nur die

Samtgemeinde Hollenstedt annähernd ebenso hohe Bestandsveränderungen erreichen. Auch in der Samtgemeinde Sittensen waren es im Jahr 2007 noch einmal 13,5 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Im Jahr 2010 wurden mit annähernd 10 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige die höchsten Zuwächse in den Samtgemeinden Selsingen und Apensen erreicht. 2010 wurden in der Samtgemeinde Apensen wieder 17 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht und in der Samtgemeinde Sittensen 11,1. In den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen waren es deutlich weniger als 10 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. D.h., in den östlich an die Samtgemeinde Sittensen grenzenden Gemeinden wurden auch in Bezug auf die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährige kaum mehr Eigenheime gebaut als in der Samtgemeinde Sittensen.

Hohe Wohnungszugänge wechseln sich in einigen Gemeinden mit sehr niedrigen Zugängen fortwährend ab, ganz so als wäre dies der Regelfall³³. Dies war in fast allen Gemeinden in den letzten 20 Jahren der Fall. Immer wieder wechselten dabei die Gemeinden mit den höchsten Zugängen. Der ungleichmäßige Wohnungszugang in Ein- und Zweifamilienhäusern bedingt zahlreiche Wanderungsbewegungen.

Im Nachfolgenden wird untersucht, ob und wie der Wohnungsbau die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst hat. Dieser Zusammenhang kann nicht direkt gemessen werden. Da auch im Landkreis Rotenburg vornehmlich 25- bis unter 45-Jährige Eigenheime bauen, wird hier der Zugang an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern zunächst in Bezug zu dieser Altersgruppe gesetzt. Danach wird untersucht, ob in den Gemeinden die Wanderungsbewegungen mit den verschiedenen Herkunftsgebieten mit dem Wohnungsbau differenziert nach Gebäudetypen korrespondieren. Das schließt den Wohnungsbau in der einen Gemeinde und die Wanderungsbewegungen in einer anderen Gemeinde ein. Dabei ist zu beachten, dass weitere Faktoren diesen Prozess beeinflussen (Alten- und Pflegeheim, Konversion usw.). Außerdem ist stets zu beachten, dass Fortzüge in neue Wohnungen oder Neubaugebiete in eine andere Gemeinde nur dann erfolgen, wenn es diese Alternative gibt und wenn diese Alternative überhaupt in Anspruch genommen werden muss. Diese räumlichen Bevölkerungsbewegungen sind eine Folge der unterschiedlichen Ausstattung und Lage der Standorte, der unterschiedlichen Standortpräferenzen, der verschiedenen, wandernden Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen Wahrnehmungen, Strategien und Handlungsweisen der Städte und Gemeinden und der u.a. daraus folgenden unterschiedlichsten Verhältnisse und Entwicklungsdynamiken von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt.

³³ Die Kindergärten und insbesondere Grundschulen stellt dies vor erhebliche Auslastungsprobleme, da dadurch laufend Bedarfsspitzen mühselig, aufwendig und stets wenig zufriedenstellend abgefangen werden müssen.

Entwicklungsprozess im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen

Im Nordosten der Samtgemeinde Sittensen liegen die Gemeinden **Ahlerstedt** und **Brest** der Samtgemeinde Harsefeld. Die drei Samtgemeinden am Westrand des Landkreises Stade, die Samtgemeinden Oldendorf, Fredenbeck und **Harsefeld**, hatten noch in den 90er Jahren zeitweise umfangreiche Wanderungsverluste des Landkreises Stade an den Landkreis Rotenburg verhindert. Insgesamt kam es zu einer Westwanderung der ortsansässigen Bevölkerung. Von der Elbe ausgehend verdrängte zumeist städtische Bevölkerung oder Bevölkerung aus anderen Bundesländern, die einheimische Bevölkerung in das Binnenland ab. Dass dieser Prozess keineswegs an der Kreisgrenze des Landkreises Stade endete, zeigen die Wanderungsbewegungen in der Stadt Bremervörde, einem der Ausweichziele der Bauherren. Sie verdrängten dort Ortsansässige in die nächste Gemeinde. Ausgehend von Bremen, Bremerhaven und Cuxhaven fand auf der anderen Seite des ‚nassen Dreiecks‘ die gleiche Entwicklung statt. In den letzten Jahren hat sich die Situation grundlegend geändert. Seit 2000 ging in fast allen Gemeinden des Landkreises Stade der Eigenheimbau massiv zurück. Gleichzeitig gingen auch wohnraum- bzw. baulandbedingt die Zuwanderungen aus den den Städten Stade und Buxtehude, dem Landkreis Harburg und vor allem aus Hamburg in diese Gemeinden zurück. Zum einen geht ihre Anzahl demographisch bedingt zurück, zum anderen wurde in diesen Herkunftsgebieten das Baulandangebot vergrößert. Nachdem von den Hamburgern (und den aus dem Landkreis Harburg) kaum noch Bauland im Landkreis Stade nachgefragt wurde, kam man offensichtlich in einigen Gemeinden im Landkreis Stade zur Auffassung, man bräuchte kein Bauland mehr zur Verfügung stellen. Jahrelang wurde im Landkreis um die Frage gestritten, ob und wie man der Baulandnachfrage der Hamburger entsprechen soll. Dabei verlor man offensichtlich den Blick auf die Nachfrage der einheimischen Bevölkerung. Die hatte sich längst daran „gewöhnt“ über die Kreisgrenze abwandern zu müssen, um ihr eigenes Heim bauen oder erwerben zu können. Dies erklärt den starken Rückgang des Eigenheimbaus im Landkreis Stade und die gestiegenen, hohen Wanderungsverluste vor allem an den Landkreis Rotenburg. In den Jahren 2004 bis einschließlich 2008 verloren die vier Samtgemeinden Himmelpforten, Oldendorf, Fredenbeck und Harsefeld zusammen 500 Einwohner an die anderen Landkreise in der Region Lüneburg. Fast ebenso viele Einwohner gewannen die Samtgemeinden Selsingen und Zeven sowie die Stadt Bremervörde von den übrigen Landkreisen in der statistischen Region Lüneburg. Dabei ist zu beachten, dass die Samtgemeinden im Landkreis Stade infolge der hohen Zuwanderungen in den 90er Jahren über ein umfangreiches und relativ neues Gemeinbedarfsangebot verfügen. Was tatsächlich machbar ist, zeigt die Samtgemeinde Apensen eindrucksvoll. Dort wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 28 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige gebaut. Im gesamten Landkreis waren es nur 10 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Ob die Samtgemeinde Apensen allerdings über die erforderliche Infrastruktur bzw. ein entsprechendes Gemeinbedarfsangebot verfügt, um dieses Wachstum bewältigen zu können, muss zumindest in Frage gestellt werden. Um die Wanderungsverluste zu stoppen, müsste also im gesamten übrigen Landkreis Stade deutlich mehr Bauland zur Verfügung gestellt werden und dies müsste auf die spezielle Nachfrage der einheimischen Bevölkerung zugeschnitten werden. Dies bedingt allerdings einer Abkehr von der bislang verfolgten Entwicklungsstrategie im Landkreis Stade.

Die Samtgemeinde Sittensen grenzt im Osten an die Samtgemeinde **Tostedt**, u.a. verbunden mittels der stark frequentierten B75. In der Samtgemeinde Tostedt korrespondiert der Eigenheimbau in hohem Maße mit den Wanderungsbewegungen. In den 90er Jahren wurden umfangreich in dieser Samtgemeinde Wohnungen gebaut. Allerdings korrespondiert nur der Eigenheimbau mit den Wanderungsbewegungen. Zwei Drittel der Eigenheimbau bedingten Wanderungsgewinne entfällt in diesen Jahren auf die Wanderungsbewegungen mit den anderen Bundesländern (Hamburg) und ein Drittel mit denen der übrigen Gemeinden im Landkreis Harburg. Gleichzeitig verlor die Samtgemeinde in erheblichen Umfang Einwohner an die übrigen Landkreise im damaligen Regierungsbezirk Lüneburg (u.a. Landkreis Rotenburg). Hier kam es in diesen Jahren zu einem massiven Verdrängungsprozess. Seit 2001 werden nur noch unterdurchschnittlich viele Eigenheime in der Samtgemeinde Tostedt gebaut. Trotzdem werden noch immer Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern und den übrigen Gemeinden im Landkreis Harburg erzielt. Die Wanderungsverluste an die übrigen Landkreis in der statistischen Region Lüneburg gingen allerdings deutlich weniger stark zurück als die Wanderungsgewinne von den zuvor genannten Gebieten. D.h., es findet nach wie vor ein Verdrängungsprozess statt, allerdings auf einem quantitativ niedrigerem Niveau. Zielgebiet der in die übrigen Landkreise der statistischen Region Lüneburg abgewanderten war überwiegend die Samtgemeinde Fintel sowie nachgelagert die Samtgemeinde Sittensen.

Die Samtgemeinde Sittensen grenzt im Nordosten an die Samtgemeinde Hollenstedt. Die A1 verbindet hier beide Samtgemeinden. In der Samtgemeinde **Hollenstedt** unterlag der Eigenheimbau seit Anfang der 90er Jahren starken Schwankungen. Ebenso heftig schwanken die Wanderungsgewinne dieser

Samtgemeinde von den anderen Bundesländern. Hier wurden immer wieder Neubaugebiet entwickelt, die dann rasch insbesondere von zuwandernden aus anderen Bundesländern bebaut werden. Dies generiert dann fortwährend Bedarfsspitzen. In den letzten Jahren konzentrieren sich die Wanderungsgewinne infolge des Eigenheimbaues auf die anderen Bundesländer. Nur in den 90er Jahren hatte die Samtgemeinde Hollenstedt Wanderungsverluste an die übrigen Landkreise im damaligen Regierungsbezirk Lüneburg. In der Samtgemeinde Hollenstedt wurden, bezogen auf die 25- bis unter 45-Jährigen, deutlich mehr Eigenheime gebaut als in der Samtgemeinde Tostedt. In der Samtgemeinde Hollenstedt kommt es dadurch kaum zu Verdrängungsprozessen.

Die Gemeinde Wohnste der Samtgemeinde Sittensen grenzt im Nordosten an die Gemeinde Sauen-siek der Samtgemeinde **Apensen**. In der Samtgemeinde Apensen wurden 1993 bis 2008 relativ viele Eigenheime gebaut. In den 90er Jahren kam es dadurch zu Wanderungsgewinnen etwa in gleicher Höhe von den anderen Bundesländern und den übrigen Gemeinden im Landkreis Stade. In den letzten Jahren überwiegen die Wanderungsgewinne von den übrigen Gemeinden im Landkreis. 2004, 2005 und 2010 verlor die Samtgemeinde Apensen Einwohner an die übrigen Landkreise in der statistischen Region Lüneburg. Zumindest 2004 und 2005 wird es zu einigen baulandbedingten Wanderungsverlusten an die Samtgemeinde Hollenstedt gekommen sein.

Die Samtgemeinde **Zeven** ist die westliche Nachbargemeinde der Samtgemeinde Selsingen. In den 90er Jahren korrespondieren in der Samtgemeinde **Zeven** die Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern hochgradig mit dem Mehrfamilienhausbau. 1999 und 2000 wurden dann über 250 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut, aber erst 2000 stiegen die Wanderungsgewinne von den übrigen Einheits- und Samtgemeinde im Landkreis Rotenburg an, als auch in der Gemeinde Elsdorf etliche Eigenheime gebaut wurden. Die Wanderungsgewinne korrespondieren mit den Wanderungsverlusten der Samtgemeinde Tarmstedt. D.h., es kam zeitweise zu bauland- und wohnraumbedingten Wanderungsverlusten von Tarmstedt an Zeven. Im Jahr 2004 begann der Abzug der Niederländer. Im diesem und in den nachfolgenden Jahren kam es zu relativ hohen Wanderungsgewinnen von den übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg und von den anderen Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg. Im Jahr 2008 wurden noch einmal einige Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Im gleichen Jahr stiegen die Wanderungsgewinne von den anderen Landkreisen in der statistischen Region Lüneburg an. Im Jahr 2007 zogen die Niederländer endgültig ab. Von 2007 bis 2010 wurden kaum Eigenheime in der Samtgemeinde Zeven gebaut. Der Wanderungssaldo mit den übrigen Gemeinden in der gesamten statistischen Region Lüneburg war in diesem Jahren weitgehend ausgeglichen. Dabei überdecken jedoch die zuwandernden jungen Leute die baulandbedingten Abwanderungen. Tatsächlich kam es in den letzten Jahren zu baulandbedingten Wanderungsverlusten. Davon waren die Gemeinden Gyhum und Elsdorf weit stärker betroffen als die Gemeinde Heeslingen. Sie verloren insbesondere junge Familien. Die Zielgebiete dieser Abwanderungen lässt sich nicht genau bestimmen. Es gibt zumindest Hinweise, dass gelegentlich zum Eigenheimbau in die Samtgemeinde Tarmstedt (Vorwerk, Wilstedt) und die Samtgemeinde Sittensen abgewandert wurde.

Die Samtgemeinde Sittensen grenzt im Südosten an die Samtgemeinde **Fintel**. Auch die Samt-gemeinde Fintel konnte in den 90er Jahren hohe Wanderungsgewinne von den anderen Bundes-ländern erzielen. Sie gingen seit 1992 relativ stetig und ab 2000 synchron mit dem Eigenheimbau zurück. Seit Anfang der 90er Jahre verliert die Samtgemeinde Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Rotenburg. In den letzten Jahren gewann die Samtgemeinde Fintel etwa gleich viele Einwohner von den anderen Bundesländern und den übrigen Landkreisen in der statischen Region Lüneburg. Im Vergleich zu den 90er Jahren sind sie jedoch weitaus geringer. Dagegen gingen die Wanderungsverluste an die übrigen Gemeinden im Landkreis deutlicher geringer zurück. Zielgebiet der Abwandernden ist die Gemeinde Scheeßel sowie die Kreisstadt. Noch immer findet ein Verdrängungsprozess statt. Denkbar aber auch, dass die umfangreichen Verdrängungsprozesse in den 90er Jahre dieses Verhalten mittlerweile tradiert hat. Zugewandert wurde neben Hamburg mindestens ebenso häufig im Zusammenhang mit dem Eigenheimbau aus der Samtgemeinde Tostedt.

In den 90er Jahren kam es in der Samtgemeinde **Sittensen** infolge der Eigenheimbautätigkeit zu umfangreichen Wanderungsgewinnen von den anderen Bundesländern. Seit Anfang der 90er Jahre erzielt die Samtgemeinde zudem infolge der Eigenheimbautätigkeit Wanderungsgewinne von den anderen Landkreisen in der statistischen Region Lüneburg. Gleichzeitig gingen die Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern zurück. Vor allem 2004 bis einschließlich 2007 kam es zu baulandbedingten Wanderungsgewinnen von den übrigen Landkreisen in der statistischen Region Lüneburg. In diesen Jahren haben nur die benachbarten Samtgemeinden Harsefeld und Tostedt nennenswert Einwohner an andere Landkreise in der statistischen Region Lüneburg verloren. Das Herkunftsgebiet der baulandbedingten Zuwanderungen der Jahre 2004 bis einschließlich 2007 in die Samtgemeinde Sittensen lässt sich nicht näher eingrenzen.

2.4 Entwicklung und Struktur der Beschäftigten

Wozu diese Betrachtung?

Häufig wird argumentiert, dass die Bevölkerungsentwicklung und die Baulandnachfrage stark von der Entwicklung der Arbeitsplätze abhängt. Bei zunehmender Arbeitslosigkeit sinkt demnach die Eigenheim- und Baulandnachfrage. In der Landes-, Raum- und Stadtplanung wird zudem häufig davon ausgegangen, dass die Bevölkerungsentwicklung einhergeht mit der Entwicklung der Arbeitsplätze. Steigt die Zahl der Arbeitsplätze wird zugewandert, sinkt sie, wird abgewandert. Die Frage der Entwicklung der Arbeitsplätze wird darüber hinaus auf das produzierende Gewerbe beschränkt. Bei einer steigenden Bevölkerungszahl soll demnach ausreichend Gewerbefläche zur Verfügung gestellt werden, wo dann zusätzliche Arbeitsplätze entstehen³⁴.

Um hier der Samtgemeinde Sittensen eine Informationsgrundlage bei den anstehenden Entscheidungen bieten zu können, wird im Nachfolgenden die Entwicklung und die Struktur der Beschäftigung in der Samtgemeinde Sittensen der letzten Jahre dargestellt. Dabei wird überprüft ob und ggf. wie die Entwicklung der Beschäftigung Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung genommen hat. Es werden die zuvor genannten Thesen überprüft.

Vorab sind die wesentlichsten Begriffe zu klären. Im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst. Diese Daten werden fortwährend aktualisiert und liegen tief gestaffelt regional und gegliedert nach Wirtschaftsbereichen vor. Die Zahl der Beamten wird ebenfalls kontinuierlich erfasst. Für die Fortschreibung der Anzahl an Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen liegen, mit Ausnahme des Bauhauptgewerbes, keine regelmäßig erfassten Daten vor. Eine kontinuierliche, regional und branchenspezifische Fortschreibung der Erwerbstätigkeit gibt es in Deutschland nicht.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden mit Bezug auf den Wohn- und Arbeitsort erfasst. Bezugsbasis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ist die Wohnortgemeinde der Beschäftigten. Die regionale Zuordnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip, d.h., die Beschäftigten werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Zum Berichtsjahr 1998 und 2008 wurde die Untergliederung der Wirtschaftsbereiche neu abgefasst. Grund für diese Neuabgrenzung waren die großen Veränderungen in den Tätigkeitsmerkmalen und der Bedeutung der Wirtschaftsbereiche seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts sowie eine Anpassung an die anderen EU-Länder. Diese Änderungen sind tiefgreifend und umfangreich, sodass eine Umrechnung nur bedingt und mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

³⁴ Siehe auch dazu die Ausführungen im Anhang „Häufig gestellte Fragen zum Gutachten“

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Samtgemeinde Sittensen

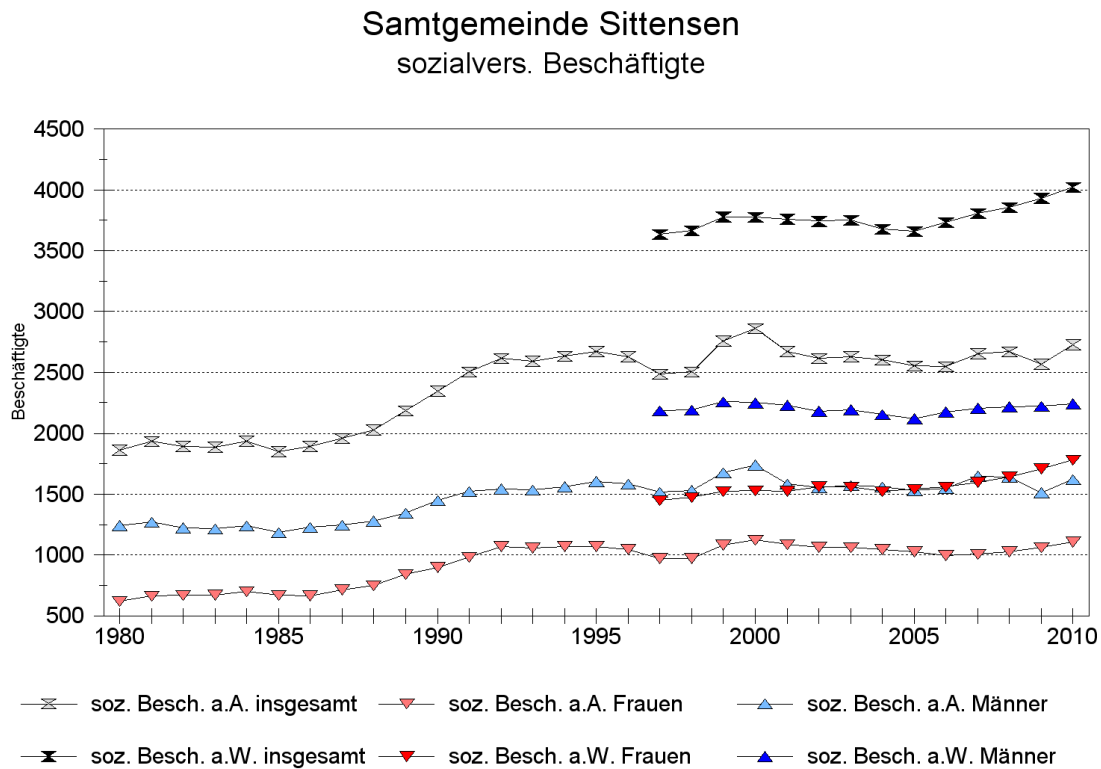


Abbildung 2.4.1: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort bzw. Wohnort in der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN,BA, eigene Berechnungen

Im Juni 1980 waren 1.862 Personen an einem **Arbeitsort** in der Samtgemeinde Sittensen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 1.244 bzw. 67% davon waren Männer. Bis zum Wendejahr 1989 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen bis auf 2.184 kaum an. Wie in vielen anderen Gemeinden nahm die Zahl der Beschäftigten in den alten Bundesländern nach der Wende in der Samtgemeinde Sittensen deutlich zu. 1992 waren es 2.615 Arbeitsplätze. Bis 1997 sank ihre Anzahl auf 2.487. Anschließend stieg sie wieder bis auf 2.862 im Jahr 2000 kurzzeitig an. Seit 2001 sind es etwa 2.600 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen. In den letzten Jahren stieg ihre Anzahl langsam weiter auf 2.729 im Juni 2010 an. Im Jahr der Regulationskrise der Finanzwirtschaft ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen kurzzeitig geringfügig um 97 zurück. Von 1990 bis 2010 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Samtgemeinde Sittensen um 16,3% an, in Niedersachsen stieg sie um 7,4% an. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer nahm in der Samtgemeinde Sittensen um 11,9% zu, die der Frauen dagegen um 23,3% (Niedersachsen Männer +0,3%, Frauen +17,5%). Im Juni 2010 waren 2.729 Personen an einem Arbeitsort in der Samtgemeinde Sittensen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, fast genau so viele wie im Jahr zuvor. Davon waren nur noch 59,4% Männer.

In den fünf Jahren vom 30.06.2005 bis zum 30.06.2010 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem **Arbeitsort** Samtgemeinde Sittensen zunächst von 2.554 bis auf 2.668 an, ging 2009 auf 2.571 zurück und stieg anschließend bis zum 30.06.2010 auf 2.729 wieder an. Das entspricht einer Zunahme um 175 Beschäftigte bzw. 6,9% gegenüber dem Juni 2005. Im Land Niedersachsen waren im Juni 2010 6,5% mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als im Juni 2005. Im Landkreis Rotenburg waren es im Juni 2010 fast 8% mehr als fünf Jahre zuvor. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen stieg von 1.528 im Juni 2005 um 94 bzw. 6,2% auf 1.622 im Juni 2010 an. Im Land Niedersachsen stieg der Bestand in diesen fünf Jahren um 5,9% an. Im Landkreis Rotenburg waren es im Juni 2010 6,6% mehr als 2005. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen stieg in den letzten fünf Berichtsjahren in der Samtgemeinde Sittensen von 1.026 um 81 bzw. 7,9% bis auf 1.107 an. Im Land Niedersachsen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen von 2005 bis 2010 um 7,3% und im Landkreis Rotenburg um 8,8% zu.

Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen sind noch immer mehr Männer als Frauen beschäftigt. Für eine kleine Gemeinde ist dies zunächst eine gewöhnliche Situation. Der Anteil an Frauen an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen von 2005 bis 2010 von 40,2% auf 40,6% geringfügig zu. In Niedersachsen stieg dieser Anteil von 44,7% auf 45,1% ebenfalls leicht an. Am Arbeitsort Landkreis Rotenburg waren 46,9% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ende Juni 2010 weiblich. Auch ihr Anteil stieg seit 2005 leicht an.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem **Wohnort** Samtgemeinde Sittensen stieg von 3.635 im Juni 1997 zunächst noch auf 3.780 an, ging anschließend bis 2005 auf 3.662 zurück und stieg seitdem stetig bis auf 4.022 im Jahr 2010 an. Im Jahr der Regulationskrise der Finanzwirtschaft ging ihre Anzahl nicht zurück. In der Zeit vom 30.06.2005 bis zum 30.06.2010 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Wohnort Samtgemeinde Sittensen von 3.662 auf 360 bzw. 9,8% auf 4.022 an. Im Vergleich zu den Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen liegt hier also eine höhere Zunahme vor. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Einwohner um 0,1% an und die der 18- bis unter 65-Jährigen um 0,9% geringfügig an. Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Wohnort Samtgemeinde Sittensen entspricht nicht der Entwicklung der Zahl der Einwohner der Samtgemeinde in der relevanten Altersklasse. D.h., die Beschäftigung der Einwohner der Samtgemeinde hat tatsächlich zugenommen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort Samtgemeinde Sittensen stieg von 2005 bis 2010 von 1.540 um 239 bzw. 15,5% auf 1.779 an. Im Land Niedersachsen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im gleichen Zeitraum nur um 7,5% zu, im Landkreis Rotenburg um 7,9%. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer am Wohnort Samtgemeinde Sittensen nahm in diesen fünf Jahren von 2.122 um 121 bzw. 5,7% auf 2.243 deutlich weniger stark zu. In Niedersachsen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer in diesem Zeitraum um 5,5% zu, im Landkreis Rotenburg um 6,2%.

Bezogen auf die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Samtgemeinde Sittensen sind noch immer deutlich mehr Männer als Frauen beschäftigt. Der Frauenanteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Einwohner der Samtgemeinde Sittensen war im Juni 2010 mit 44,2% etwas höher als fünf Jahre zuvor (42,1%). Das ist ein etwas geringerer Anteil als in Niedersachsen mit 44,7%. Im gesamten Landkreis Rotenburg lag dieser Anteil im Juni 2010 bei 44,3%.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Samtgemeinde Sittensen übersteigt die der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen um fast 50%. In Umlandgemeinden sind es häufig etwa ein Drittel mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- als am Arbeitsort, in größeren Städten etwa ein Drittel weniger.

Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am **Arbeitsort**, bezogen auf die Zahl aller Einwohner, lag in der Samtgemeinde Sittensen im Juni 2010 bei 24,9%. Für eine Samtgemeinde ist das ein etwas überdurchschnittlich hoher Wert. Sie lag damit im Mittelfeld der 426 Verwaltungseinheiten in Niedersachsen. Städte wie Verden, Langenhagen, Leer, Rotenburg und Holzminden erreichen allerdings hier Quoten von 50% bis 57%. Vor allen in einigen Samtgemeinden im Osten des Landes (rund um Wolfsburg und Braunschweig) steigt diese Quote aber nicht über 10% an. Im Landkreis Rotenburg reicht die Quote von 10,2% in der Samtgemeinde Tarmstedt, über 41,6% in der Samtgemeinde Zeven bis auf 51,9% in der Kreisstadt.

36,7% der Einwohner der Samtgemeinde Sittensen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Für die Größe und Lage der Gemeinde ist das ein durchschnittlich hoher Wert, fast der gleiche Wert wie im Landesdurchschnitt (32,6%). Hier lag sie damit im oberen Viertel der 426 Verwaltungseinheiten in Niedersachsen. Auf den Inseln ist dieser Anteil erwartungsgemäß am höchsten (teilweise über 40%). Danach folgen einige Gemeinden im Umfeld von Wolfsburg sowie in den Landkreisen Vechta und Osnabrück mit fast 40%. Die niedrigsten Werte werden hier im Wendland, in der Heide und im Harz mit etwas mehr als 20% erreicht. Im Landkreis Rotenburg wird der niedrigste Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter je Einwohner in der Stadt Visselhövede mit 31,9% erreicht, gefolgt von der Samtgemeinde Selsingen mit 32,9%. Der höchste Anteil wird aber in der Samtgemeinde Sittensen erreicht.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei nur um die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten handelt. Selbstständige und Beamte werden hier nicht erfasst. Auch die Soldaten in Sittensen bzw. Seedorf werden nicht als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte erfasst.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Land Niedersachsen			Landkreis Rotenburg 357			Samtgemeinde Sittensen 357405		
	Entwicklung 2000 - 2005			Entwicklung 2000 - 2005			Entwicklung 2000 - 2005		
	2005			2005			2005		
Bevölkerung	67.753	0,9%	7.993.946	3.183	2,0%	164.875	269	2,5%	10.951
18 b.u. 65 Jahre	-101.285	-2,0%	4.917.270	-870	-0,9%	100.408	30	0,5%	6.677
Wohnungsbestand	158.410	4,4%	3.726.584	3.947	6,0%	70.131	339	8,1%	4.511
soz.B. a.A.	-130.552	-5,4%	2.305.451	-1.617	-3,7%	42.244	-308	-10,8%	2.554
soz.B. a.A. Frauen	-24.469	-2,3%	1.031.548	-100	-0,5%	19.611	-96	-8,6%	1.026
soz.B. a.A. Männer	-106.083	-7,7%	1.273.903	-1.517	-6,3%	22.633	-212	-12,2%	1.528
insgesamt	Entwicklung 2005 - 2010			Entwicklung 2005 - 2010			Entwicklung 2005 - 2010		
Bevölkerung	-75.653	-0,9%	7.918.293	-1.015	-0,6%	163.860	7	0,1%	10.958
davon 18 b.u. 65 Jahre	-26.668	-0,5%	4.890.602	469	0,5%	100.877	57	0,9%	6.734
Wohnungsbestand	84.174	2,3%	3.810.758	1.777	2,5%	71.908	169	3,7%	4.680
soz.B. am Arbeitsort	149.940	6,5%	2.455.391	3.215	7,6%	45.459	175	6,9%	2.729
davon Land- und Forstwirtschaft	-5.347	-15,1%	30.036	-110	-9,6%	1.031	-19	-30,6%	43
davon Produzierendes Gewerbe	-2.695	-0,4%	766.697	-231	-1,7%	13.282	70	8,9%	860
davon Handel, Gastgew. u. Verkehr	21.008	3,8%	570.985	1.028	9,5%	11.802	59	5,7%	1.098
davon Dienstleistungen	136.992	14,4%	1.087.380	2.524	15,1%	19.287	65	9,8%	728
soz.B. am Wohnort	155.566	6,4%	2.581.717	3.637	7,0%	55.775	360	9,8%	4.022
soz.B. Wohnort = Arbeitsort	23.062	2,4%	986.354	370	2,4%	16.092	-23	-2,9%	757
Einpendler	126.878	9,5%	1.469.037	2.845	10,7%	29.367	198	11,2%	1.972
Auspendler	132.504	9,1%	1.595.363	3.267	9,0%	39.683	383	13,3%	3.265
Pendlersaldo	-5.626	4,7%	-126326	-422	4,3%	-10.316	-185	1,5%	-1.293
Pendlerquote	1,2%	1,6%	75,7%	1,1%	1,4%	81,1%	1,7%	2,0%	87,4%
Wohn- =. Arbeitsort je 18-65 J.	0,6%	3,0%	20,2%	0,3%	1,9%	16,0%	-0,4%	-3,8%	11,2%
soz.B. a.A. je 18-65 J.	3,3%	7,1%	50,2%	3,0%	7,1%	45,1%	2,3%	5,9%	40,5%
soz.B. a.W. je 18-65 J.	3,4%	7,0%	52,8%	3,4%	6,5%	55,3%	4,9%	8,9%	59,7%
Vollzeit a.A.	-2,4%	-3,0%	79,1%	-2,6%	-3,3%	77,5%	-1,8%	-2,1%	82,6%
Vollzeit a.W.	-2,4%	-3,0%	79,4%	-2,7%	-3,3%	79,1%	-2,8%	-3,3%	81,3%
relative Vollzeit a.A. je 18-65 J.	2,4%	5,6%	45,0%	2,1%	5,6%	40,0%	1,7%	4,9%	37,0%
relative Vollzeit a.W. je 18-65 J.	2,5%	5,6%	47,4%	2,3%	4,9%	49,5%	3,7%	7,3%	54,1%
Frauen	Entwicklung 2005 - 2010			Entwicklung 2005 - 2010			Entwicklung 2005 - 2010		
Bevölkerung	-51.456	-1,3%	4.024.532	-719	-0,9%	81.831	19	0,4%	5.433
davon 18 b.u. 65 Jahre	-11.928	-0,5%	2.418.156	207	0,4%	49.073	17	0,5%	3.258
Wohnungsbestand	84.174	2,3%	3.810.758	1.777	2,5%	71.908	169	3,7%	4.680
soz.B. am Arbeitsort	74.922	7,3%	1.106.470	1.727	8,8%	21.338	81	7,9%	1.107
davon Land- und Forstwirtschaft	-575	-6,0%	9.077	26	9,8%	291	0	0,0%	11
davon Produzierendes Gewerbe	-8.202	-5,0%	154.705	-198	-6,3%	2.925	7	4,5%	161
davon Handel, Gastgew. u. Verkehr	8.360	3,3%	265.421	389	8,0%	5.230	33	7,8%	458
davon Dienstleistungen	75.314	12,5%	677.139	1.498	13,2%	12.876	41	9,4%	477
soz.B. am Wohnort	80.860	7,5%	1.155.063	1.817	7,9%	24.715	239	15,5%	1.779
soz.B. Wohnort = Arbeitsort	13.748	2,8%	504.852	234	2,8%	8.519	-13	-3,2%	396
Einpendler	61.174	11,3%	601.618	1.493	13,2%	12.819	94	15,2%	711
Auspendler	67.112	11,5%	650.211	1.583	10,8%	16.196	252	22,3%	1.383
Pendlersaldo	-5.938	13,9%	-48.593	-90	2,7%	-3.377	-158	1,3%	-672
Pendlerquote	1,7%	2,4%	71,3%	1,5%	2,0%	77,3%	3,1%	3,8%	84,1%
Wohn- =. Arbeitsort je 18-65 J.	0,7%	3,3%	20,9%	0,4%	2,4%	17,4%	-0,5%	-3,7%	12,2%
soz.B. a.A. je 18-65 J.	3,3%	7,8%	45,8%	3,3%	8,3%	43,5%	2,3%	7,3%	34,0%
soz.B. a.W. je 18-65 J.	3,6%	8,1%	47,8%	3,5%	7,5%	50,4%	7,1%	14,9%	54,6%
Vollzeit a.A.	-3,3%	-5,2%	60,7%	-3,5%	-5,7%	58,1%	-3,2%	-5,1%	60,9%
Vollzeit a.W.	-3,3%	-5,1%	61,0%	-4,0%	-6,4%	58,9%	-4,0%	-6,1%	61,4%
relative Vollzeit a.A. je 18-65 J.	2,0%	5,6%	36,8%	1,9%	6,0%	34,4%	1,4%	5,2%	27,3%
relative Vollzeit a.W. je 18-65 J.	2,1%	5,9%	38,4%	1,8%	4,8%	40,0%	4,8%	12,1%	44,1%
Männer	Entwicklung 2005 - 2010			Entwicklung 2005 - 2010			Entwicklung 2005 - 2010		
Bevölkerung	-24.197	-0,6%	3.893.761	-296	-0,4%	82.029	-12	-0,2%	5.525
davon 18 b.u. 65 Jahre	-14.740	-0,6%	2.472.446	262	0,5%	51.804	40	1,2%	3.476
Wohnungsbestand	84.174	2,3%	3.810.758	1.777	2,5%	71.908	169	3,7%	4.680
soz.B. am Arbeitsort	75.018	5,9%	1.348.921	1.488	6,6%	24.121	94	6,2%	1.622
davon Land- und Forstwirtschaft	-4.772	-18,5%	20.959	-136	-15,5%	740	-19	-37,3%	32
davon Produzierendes Gewerbe	5.507	0,9%	611.992	-33	-0,3%	10.357	63	9,9%	699
davon Handel, Gastgew. u. Verkehr	12.648	4,3%	305.564	639	10,8%	6.572	26	4,2%	640
davon Dienstleistungen	61.678	17,7%	410.241	1.026	19,1%	6.411	24	10,6%	251
soz.B. am Wohnort	74.706	5,5%	1.426.654	1.820	6,2%	31.060	121	5,7%	2.243
soz.B. Wohnort = Arbeitsort	9.314	2,0%	481.502	136	1,8%	7.573	-10	-2,7%	361
Einpendler	65.704	8,2%	867.419	1.352	8,9%	16.548	104	9,0%	1.261
Auspendler	65.392	7,4%	945.152	1.684	7,7%	23.487	131	7,5%	1.882
Pendlersaldo	312	-0,4%	-77.733	-332	5,0%	-6.939	-27	1,8%	-621
Pendlerquote	0,9%	1,2%	79,0%	0,8%	1,0%	84,1%	1,0%	1,1%	89,7%
Wohn- =. Arbeitsort je 18-65 J.	0,5%	2,6%	19,5%	0,2%	1,3%	14,6%	-0,4%	-3,8%	10,4%
soz.B. a.A. je 18-65 J.	3,3%	6,5%	54,6%	2,7%	6,0%	46,6%	2,2%	4,9%	46,7%
soz.B. a.W. je 18-65 J.	3,3%	6,2%	57,7%	3,2%	5,7%	60,0%	2,8%	4,5%	64,5%
Vollzeit a.A.	-1,5%	-1,6%	94,2%	-1,5%	-1,5%	94,8%	-0,6%	-0,6%	97,4%
Vollzeit a.W.	-1,5%	-1,5%	94,4%	-1,5%	-1,5%	95,2%	-0,5%	-0,6%	97,0%
relative Vollzeit a.A. je 18-65 J.	2,8%	5,7%	53,0%	2,3%	5,2%	45,3%	2,0%	4,6%	46,1%
relative Vollzeit a.W. je 18-65 J.	2,9%	5,4%	56,1%	2,7%	4,9%	58,5%	2,6%	4,2%	63,6%

Tabelle 2.4.1: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer am 30.06. der Jahre 2005 und 2010 am Arbeitsort bzw. Wohnort Niedersachsen, Landkreis Rotenburg und Samtgemeinde Sittensen sowie Veränderung vom 30.06.2005 bis zum 30.06.2010 Quelle: LSKN, BA, eigene Berechnungen

Für Deutschland liegen keine Daten zur Struktur und Entwicklung der Selbstständigen und ihrer Erwerbstätigkeit vor. Bei der Zahl der Selbstständigen und ihren mithelfenden Familienmitgliedern sind wir auf Gemeindeebene auf grobe Schätzungen angewiesen. Aussagen zur Struktur und Entwicklung der Selbstständigkeit liegen nur auf Basis der Mikrozensususerhebungen vor. Eine tiefergehende regionale Gliederung ist damit nicht möglich. Insbesondere sind keine Daten verfügbar, die Aussagen zur Struktur und Entwicklung der Selbstständigkeit in den Gemeinden des Landes oder in den Siedlungs- und Raumtypen ermöglichen. Es ist also ungeklärt wer, wann, wo und mit welcher Art der Tätigkeit in eine Selbstständigkeit startet und wie sich diese dann entwickelt.

Statistisch wird die Zahl der Beamten erfasst. In der Samtgemeinde Sittensen waren am 30. Juni 2010 59 Beamte und Richter im Dienste des Landes oder einer Kommune tätig. Dabei handelt es sich auch um die Lehrer der allgemein- und berufsbildenden Schulen. Von den 72 Lehrkräften waren im Jahr 2010 55 Frauen. 27 Lehrer waren teilzeitbeschäftigt, davon 19 Frauen. Die Zahl der Lehrer stieg von 1991 bis 2010 um 22% an. Die Zahl der weiblichen Lehrkräfte nahm in diesem Zeitraum um 62% zu, die der männlichen Lehrkräfte ging um 32% zurück. Die Zahl der Beamten nahm in der Zeit von 1993 bis 2010 um 3% ab. Die Zahl der weiblichen Beamten stieg um 33% an, die der männlichen Beamten ging um 46% zurück. Wird wiederum die Teil- in Vollzeitbeschäftigung umgerechnet, nahm die Zahl der Beamten von 1993 bis 2010 um 9% ab. Die der Lehrer nahm auch hier von 1991 bis 2010 um 22% zu. Der Teilzeitanteil hat sich bei den Lehrern in den letzten 20 Jahren in Sittensen kaum verändert.

Vor kurzem wurden vom LSKN Daten des Unternehmensregisters veröffentlicht³⁵. Sie enthalten Daten zur Zahl der Unternehmen, der Betriebsstätten und der dort jeweils sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Daten liegen auf Gemeindeebene vor und werden nach Wirtschaftsabschnitten weiter untergliedert. Demnach gab es im Jahr 2009 590 Betriebsstätten und 560 Unternehmen in der Samtgemeinde Sittensen. In den Betriebsstätten waren 2.421 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Nicht erfasst wurden der Wirtschaftsabschnitt Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht (Abschnitt A) sowie die öffentlichen Verwaltungen (Abschnitt O). Im Juni 2010 waren 59 Personen im landes- bzw. kommunalen Dienst als Beamter in der Samtgemeinde Sittensen tätig. Die Agrarberichterstattung liegt bislang nur für das Jahr 2007 vor. Zu diesem Zeitpunkt gab es in der Samtgemeinde Sittensen noch 170 landwirtschaftliche Betriebe. 1991 waren es noch 332, also etwa doppelt so viele. Schon im Jahr 2001 waren es noch 209 Betriebe. Die Zahl der Betriebe mit mehr als 100 ha LNF stieg von 2001 bis 2007 von 21 auf 25. Nur in dieser Größenklassen nimmt die Zahl der Betriebe zu. Gehen wir davon aus, dass mindesten zwei Personen in einem landwirtschaftlichen Betrieb tätig sind, erhöht sich die Zahl der Erwerbstätigen so um weitere 350 Personen.

Insgesamt sind es somit etwa 3.700 Arbeitsplätze in der Samtgemeinde. Damit steigt die Quote, bezogen auf alle 18- bis unter 65-Jährigen, von 40,5% bis auf 55% an. Im Landkreis Rotenburg lag die Erwerbsquote bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen im Jahr 2007 bei 65%³⁶. Diese überschlägige Rechnung macht deutlich, dass es auf dieser rudimentären Datenlage kaum möglich ist, Aussagen über die tatsächliche Erwerbstätigkeit in einer Kommune zu machen. Für eine erfolgreiche kommunale Wirtschaftsförderung, etwa zur „Schaffung von Arbeitsplätzen“, sind aber differenzierte und belastbare Daten eine Grundvoraussetzung.

³⁵ LSKN Regionale Strukturdaten der Betriebe DII1.1-j/2009 Hrsg. August 2011; LSKN Regionale Strukturdaten der Unternehmen DII1.2-j/2009 Hrsg. August 2011

³⁶ Quelle: LSKN Erwerbstätigenrechnung der Länder.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 18- bis unter 65-Jährigen in der Samtgemeinde Sittensen vom 30.06.2005 bis zum 30.06.2010

Da die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Samtgemeinde Sittensen eine Teilmenge der Zahl der Einwohner ist, ist zur Einschätzung der Entwicklung auch die Zahl der Einwohner im so genannten Erwerbsfähigenalter zu beachten. Hier wird die **Zahl der Beschäftigten in das Verhältnis der 18- bis unter 65-Jährigen** gesetzt. Bislang ist es noch üblich auch die Zahl der 15- bis unter 18-Jährigen hier mit zu erfassen. Es sind jedoch nur wenige in dieser Altersgruppe sozialversicherungspflichtig beschäftigt bzw. erwerbstätig. Ihr Anteil ist zudem rückläufig. Daher wurde hier auf die relevantere Gruppe der 18- bis unter 65-Jährigen Bezug genommen.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am **Wohnort** Samtgemeinde Sittensen an dieser Altersgruppe stieg vom 30.06.2005 bis zum 30.06.2010 um 8,9% bis auf 59,7% an. Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am **Arbeitsort** Samtgemeinde Sittensen je 18- bis unter 65-Jährige nahm vom 30.06.2005 bis zum 30.06.2010 um 5,9% auf 40,5% zu. Von 2005 bis 2010 stieg die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen in der Samtgemeinde Sittensen um 0,9% an. D.h., der Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ist unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung der relevanten Altersgruppen kaum geringer.

Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am **Wohnort** Samtgemeinde Sittensen, bezogen auf die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen, nahm von 2005 bis 2010 bei den Männern um 4,5% zu und stieg bei den Frauen deutlich um 14,9% an. Hier lag die Beschäftigungsquote der Männer im Juni 2010 landesweit bei 57,7%, im Landkreis Rotenburg bei 60,0% und in der Samtgemeinde Sittensen bei 64,5%. In Niedersachsen stieg sie um 6,2% an und im Landkreis Rotenburg um 5,7%. Bei den Frauen stieg die Beschäftigungsquote im Land um 8,1% an und im Landkreis Rotenburg um 7,5%. Hier kam diese Quote landesweit auf 47,8%, im Landkreis Rotenburg auf 50,4% und in der Samtgemeinde Sittensen auf 54,6%³⁷. Die Zahl der 18- bis unter 65-jährigen Frauen stieg von 2005 bis 2010 um 0,5% an, die der Männer um 0,9%. D.h., die Zunahme der Beschäftigungsquote geht weit über die demographische Entwicklung hinaus.

55% der 18- bis unter 65-jährigen Frauen der Samtgemeinde Sittensen sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und 65% der 18- bis unter 65-jährigen Männer. Dies sind relativ hohe Anteile. Noch immer sind in der Samtgemeinde Sittensen weit mehr Männer als Frauen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Allerdings holen die Frauen in der Samtgemeinde Sittensen auf. Gegenüber dem Land hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bei den Frauen in der Samtgemeinde Sittensen weit überdurchschnittlich gut entwickelt. Bei den Männern war die Entwicklung etwas unterdurchschnittlich.

Im Land Niedersachsen hatten im Juni 2010 bezogen auf die 18- bis unter 65-jährigen Männer 54,6% einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz, 6,5% mehr als fünf Jahre zuvor. Bei den Frauen stieg dieser Anteil landesweit um 7,8% auf 45,8% an. Im Landkreis Rotenburg nahm der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer im gleichen Zeitraum um 6,0% bis auf 46,6% zu und die der Frauen stieg um 8,3% bis auf 43,5% an. In der Samtgemeinde Sittensen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer mit dem **Arbeitsort** Samtgemeinde Sittensen, bezogen auf die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen, um 4,9% von 44,5% im Jahr 2005 bis auf 46,7% zu. Die der Frauen nahm um 7,3% von 31,7% bis auf 34,0% deutlich zu. Erst unter Beachtung der demographischen Entwicklung wird die tatsächliche Zunahme der Beschäftigung in der Samtgemeinde Sittensen sichtbar.

Die Quote bei den Arbeitsplätzen ist mit 34,0% bei den Frauen in der Samtgemeinde Sittensen noch immer deutlich niedriger als etwa im Landkreis Rotenburg mit 43,5%. Bei den Männern gibt es kaum Unterschiede zwischen der Samtgemeinde Sittensen (46,7%) und dem Landkreis Rotenburg (46,6%). Bei den Männern stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in der Samtgemeinde Sittensen weniger stark an als etwa im Landkreis. Dagegen hat sich die Quote bei den Frauen gegenüber den Männern in der Samtgemeinde Sittensen deutlich verbessert. Landesweit stieg sie aber in den letzten fünf Jahren um 7,8% etwas stärker an als in der Samtgemeinde Sittensen mit 7,3%.

³⁷ Zum Vergleich: In den neuen Bundesländern lag im April 2001 die Erwerbsquote bezogen auf die Zahl der 15- bis unter 65-Jährigen bei den Männern bei 79,7% und bei den Frauen bei 72,5%, in den alten Bundesländer bei den Männern bei 80,1% und bei den Frauen bei 63,2%. Quelle: Breiholz, H.: Ergebnisse des Mikrozensus 2001 in WiSta 7/2002 Seite 566 ff

Hier ist zu beachten, dass der **Teilzeitanteil** bei den Frauen mit dem **Wohnort** Samtgemeinde Sittensen am 30.06.2010 bei 38,6% und bei den Männern nur bei 3,0% lag. Gegenüber dem Juni 2005 nahm der Teilzeitanteil bei den Frauen um 12% und bei den Männern um 20% zu. Im Land Niedersachsen sind 39% und im Landkreis Rotenburg 41% der Frauen teilzeitbeschäftigt und 6% bzw. 5% der Männer. Bei den Männern ist zu beachten, dass auch (unfreiwillige) Kurzarbeit statistisch als Teilzeit erfasst wird. Werden die Teilzeit- zu Vollzeitstellen umgerechnet³⁸, so stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort Samtgemeinde Sittensen von 2005 bis 2010 nicht um 360 sondern nur noch um 276 an. Damit hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Sittensenser 18- bis unter 65-jährigen Frauen von 2005 bis 2010 nur noch um 12,1% verbessert. Die der 18- bis unter 65-Jährigen Sittenser Männer nahm um 4,2% zu³⁹. Auf Vollzeitstellen umgerechnet lag der Beschäftigungsanteil im Juni 2010 bei den Frauen nur noch bei 44,1% und bei den Männern bei 63,6%.

Zu Vollzeitarbeitsplätzen umgerechnet, nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 2005 bis 2010 am **Arbeitsort** Samtgemeinde Sittensen nicht um 175 zu, sondern nur um 137. Damit stieg die Beschäftigungsquote mit dem Bezug Arbeitsort und auf die 18- bis unter 65-Jährigen bei den Frauen um 5,2% auf 27,3% und bei den Männern um 4,6% auf 46,1%. Dabei verlief die Entwicklung in der Samtgemeinde Sittensen bei den Frauen und bei den Männern schlechter als im Land (+5,6% bzw. +5,7%).

Der Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen der Samtgemeinde Sittensen ist also zu einem erheblichen Teil der Tatsache zu verdanken, dass Frauen häufiger teilzeitbeschäftigt sind. Auch hier wird wieder die klare geschlechtsspezifische Trennung deutlich. Bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen und umgerechnet auf Vollzeitstellen, ist von 2005 bis 2010 nur die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der in der Samtgemeinde Sittensen wohnenden Frauen weit überdurchschnittlich stark angestiegen. Hier ist der Beschäftigungsanteil mittlerweile auch deutlich höher als im Landesdurchschnitt. Dagegen nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen unterdurchschnittlich stark zu und die Quote liegt hier deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Auch die Zahl der Arbeitsplätze der Männer nahm in der Samtgemeinde Sittensen weniger stark zu als im Landesdurchschnitt. Auch hier ist die Quote etwas unterdurchschnittlich. Dagegen ist der Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Männer der Samtgemeinde Sittensen überdurchschnittlich hoch. Insgesamt fehlen in erheblichen Umfang Arbeitsplätze für Frauen in der Samtgemeinde Sittensen.

³⁸ Vereinfacht wurde angenommen, dass ein Teilzeitarbeitsplatz 0,5 Vollzeitarbeitsplätzen entspricht.

³⁹ Von den insgesamt 72 Lehrern an den allgemein bildenden Schulen in der Samtgemeinde Sittensen gingen 2010 etwa 38% einer Teilzeittätigkeit als Lehrer nach. 76% der Lehrer und 80% der Teilzeitkräfte sind Frauen.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pendler der Samtgemeinde Sittensen vom 30.06.2005 bis zum 30.06.2010

Im Juni 1997 **wohnten und arbeiteten** 892 Personen in einer der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen, im Juni 2005 waren es 780 und am 30.06.2010 immerhin noch 758. Ihre Anzahl ging in den fünf Jahren von 2005 bis 2010 um 23 zurück. Die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen nahm in diesem Zeitraum allerdings um 57 zu. Unter Beachtung der demographischen Entwicklung liegt auch in der Samtgemeinde Sittensen ein noch etwas höherer Rückgang vor. 1997 wohnten und arbeiteten etwas mehr Männer als Frauen in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen. Zur Zeit der Jahrtausendwende waren es fast gleich viele. 2010 waren es dann 396 Frauen und 361 Männer. Die Unterschiede haben sie verkehrt und werden wieder größer. Der Anteil der Personen, die in der Samtgemeinde Sittensen wohnen und arbeiten an allen 18- bis unter 65-Jährigen, ging von 13,7% im Juni 1997 bis auf 11,2% im Juni 2010 zurück. Mit 12,2% ist dieser Anteil bei den Frauen derzeit etwas größer als bei den Männern mit 10,4%. 11% der 18- bis unter 65-Jährigen wohnten und arbeiteten im Juni 2010 in der Samtgemeinde Sittensen. Angesichts einer Erwerbstätigenquote von etwa 55% ist die zwar ein niedriger aber keineswegs ein ungewöhnlicher Wert.

Die Zahl der **Einpendler** lag in der Samtgemeinde Sittensen im Juni 1997 noch bei 1.595. Vom Juni 2005 bis zum Juni 2010 stieg die Zahl der Einpendler von 1.774 bis auf 1.972 um 198 bzw. 11,2% an. Die Zahl der einpendelnden Männer nahm in diesem Zeitraum um 9,0% bis auf 1.261 zu, die der Frauen sogar um 15,2% bis auf 711.

Im Juni 1997 lag die Zahl der **Auspendler** in der Samtgemeinde Sittensen bei 2.743. Sie nahm seitdem relativ stetig zu. Vom Juni 2005 bis Juni 2010 stieg ihre Anzahl langsam weiter von 2.882 um 383 bzw. 13,3% auf 3.265 im Juni 2010 an. Im Jahr der Regulationskrise der Finanzwirtschaft ging ihre Anzahl nicht zurück. Die Zahl der auspendelnden Männer stieg in diesem Zeitraum um 131 bzw. 7,5% auf 1.882 und die der Frauen um beachtliche 252 bzw. 22,3% auf 1.383 an.

Der **Pendlersaldo** ist bei den Männern und Frauen seit Jahren negativ. Vor zehn Jahren pendelten mehr Männer als Frauen. Im Juni 1997 lag die Bilanz der aus- bzw. einpendelnden Männer noch bei -671 und die der Frauen bei -477. Im Juni 2010 waren es -621 Männer und -672 Frauen. Die Quote der Pendler an allen Beschäftigten stieg bis auf 87,4% an. Bei den Männern lag die Quote im Juni 2010 bei 89,7% und bei den Frauen bei 84,1%. D.h., Männer pendeln nach wie vor häufiger als Frauen zwischen der Wohnung und dem Arbeitsplatz.

Der Anteil der Bevölkerung, die am Ort wohnt und arbeitet, ist verschwindend gering und geht in der Regel weiter zurück. 6,9% aller Einwohner der Samtgemeinde Sittensen wohnt und arbeitet in der gleichen Gemeinde. Für die Größe der Gemeinde ist dies ein gewöhnlicher Anteil. In vielen Samtgemeinden liegt dieser Anteil unter 5%. Hier ist aber zu beachten, dass sich dieser Wert auf die Mitgliedsgemeinden bezieht. Ein Stadt wie etwa Hessisch Oldendorf hat zwar fast 20.000 Einwohner, davon wohnen und arbeiten beachtliche 18% in der Stadt. Allerdings verteilen sich die Einwohner auf 24 Ortschaften. Auch dort ist der Anteil der am gleichen Ort wohnenden und arbeiteten Einwohner nicht höher als 5%. Die höchsten Anteile erreichen, wie erwartet, die Inselgemeinden mit 34% bis 54%. Danach folgt die Stadt Wolfsburg mit 30,4%. Die dort umliegenden Samtgemeinden erreichen aber nur einen Anteil von etwa 2% und noch weniger. In vielen kreisfreien Städten und Kreisstädten liegt der Anteil bei etwa 20%. Dazu zählt auch die Kreisstadt Rotenburg mit einem Anteil von 19,2%. Im Landkreis Rotenburg folgt dann die ehemalige Kreisstadt Bremervörde mit 16,5%. In der Stadt Visselhövede und in der Samtgemeinde Zeven wohnen und arbeiten etwa 11% der Einwohner in der gleichen Gemeinde. Danach folgen die Einheitsgemeinden Scheeßel und Gnarrenburg.

Der Anteil der 18- bis unter 65-Jährigen geht in einigen Städten bereits deutlich zurück. Dies führt dann auch zu einem Rückgang des Anteils an Beschäftigten am Wohnort und in einigen Fällen dann auch zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote. Bedeutender ist jedoch, dass die weit überwiegende Zahl aller vergleichbaren Städte Einwohner an die umliegenden Gemeinden verlieren. Hier wandern sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Regel zum Eigenheimbau in die umliegenden Gemeinden ab. Die Wahrscheinlichkeit, am gleichen Ort arbeiten und wohnen zu können, ist sehr gering – über einen längeren Zeitraum nahezu ausgeschlossen. In der Regel wird der Arbeitsplatz weitaus häufiger gewechselt als die Wohnung, insbesondere wenn es sich dabei um das eigene Heim handelt. Angesichts des nur eingeschränkt nachfrageorientierten Baulandangebotes war und ist es noch immer auch im Landkreis Rotenburg nur schwer möglich, in der Nähe des Arbeitsortes zumindest eines Familienmitgliedes, ein Eigenheim bauen zu können.

Beschäftigungsentwicklung im Durchschnitt der Jahre 2008 bis einschließlich 2010 in der Samtgemeinde Sittensen im Vergleich zu den anderen Gemeinden in Niedersachsen

Zur Einschätzung der aktuellen Entwicklung der Beschäftigung in der Samtgemeinde Sittensen wird im Nachfolgenden (analog zur Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung) die Situation in der Samtgemeinde Sittensen mit der in den übrigen Verwaltungseinheiten des Landes verglichen.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis einschließlich 2010⁴⁰ stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am **Arbeitsort** Niedersachsen jährlich um 1,38% an. Im Landkreis Rotenburg nahm sie um 2,08% zu. Im Durchschnitt dieser drei Jahre nahm die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen um 0,99% zu. Sie nimmt von den ehemals 426 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden (einschließlich der beiden gemeindefreien Bezirke, den sog. Verwaltungseinheiten) den 261. Rang ein. Von den Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg erreicht die Stadt Visselhövede den 48. Rang (+4,2%), danach folgen die Samtgemeinde Zeven (Rang 58) und Geestequelle (Rang 75). Weit abgeschlagen steht die Samtgemeinde Bothel auf dem Rang 373 mit einem Rückgang um jährlich 1,1%.

Im Land Niedersachsen gab es den stärksten Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in der Samtgemeinde Boldecker Land (Landkreis Gifhorn) mit 14,3%, in der Stadt Bad Laer (Landkreis Osnabrück) mit 13,7%, der Samtgemeinde Asse (Landkreis Wolfenbüttel) mit 12,0%, der Samtgemeinde Jümme (Landkreis Leer) und dem Flecken Salzhemmendorf (Landkreis Hameln-Pyrmont) mit 7,9%. Danach folgen die Samtgemeinde Lühe (Landkreis Stade), die Gemeinde Ihlow (Landkreis Aurich), die Stadt Haren (Emsland), die Gemeinde Staufenberg (Landkreis Göttingen) und die Samtgemeinde Rhede (Emsland). Die 20 wachstumsstärksten Gemeinden liegen in 15 verschiedenen Landkreisen, davon drei im Emsland.

Von den 426 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden in Niedersachsen hatten vor allem die Städte im Süden sowie einige Inselgemeinden des Landes hohe Verluste bei den Arbeitsplätzen. Mit -9,0% hatte die Stadt St.Andreasberg (Landkreis Goslar) den höchsten Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort zu verzeichnen, gefolgt von der Samtgemeinde Bad Grund (Landkreis Osterode) mit einem Rückgang um 8,3% im Jahr. Danach folgt die Samtgemeinde Hesel (Landkreis Leer), die Stadt Bad Salzdetfurth (Landkreis Hildesheim), die Gemeinde Lahstedt (Landkreis Peine), die Gemeinde Bomlitz (Heidekreis), die Samtgemeinde Ostheide (Landkreis Lüneburg), die Gemeinde Garrel (Landkreis Cloppenburg), die Samtgemeinde Nordelm (Landkreis Helmstedt) und die Samtgemeinde Baddeckenstedt (Landkreis Wolfenbüttel) mit einem Rückgang von etwa bzw. mehr als 4%. Die 20 Verwaltungseinheiten mit dem höchsten Beschäftigungsrückgang liegen in 16 verschiedenen Landkreisen, insbesondere in der Region westlich und nördlich des Harzes bis nach Wolfsburg.

Im Durchschnitt der Jahre 2008 bis einschließlich 2010 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am **Wohnort** Niedersachsen jährlich um 1,43% zu und stieg im Landkreis Rotenburg um 1,04% an. Im Durchschnitt dieser drei Jahre nahm die Zahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort Samtgemeinde Sittensen um 1,86% zu. Sie nahm von den 426 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden (einschließlich der gemeindefreien Bezirke, den sog. Verwaltungseinheiten) nur den 99. Rang ein. Innerhalb des Landkreises Rotenburg stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Samtgemeinde Zeven mit 2,1% am stärksten an. Sie erreicht den Rang 59. Danach folgen auf den Rängen 98 und 99 die Samtgemeinden Fintel und Sittensen. Die Kreisstadt erreicht immerhin noch den 234. Rang (1,17%). Weit abgeschlagen folgt auf dem Rang 366 die Gemeinde Gnarrenburg, noch nach der Samtgemeinde Tarmstedt (347).

Im Land Niedersachsen gab es den stärksten Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in der Gemeinde Cappeln (Landkreis Cloppenburg) mit +4,9%, der Gemeinde Essen (Landkreis Cloppenburg) mit 3,7%, der Inselgemeinde Spiekeroog mit 3,3%, der Gemeinde Wiefelstede (Landkreis Ammerland) mit 3,3% und der Gemeinde Garrel (Landkreis Cloppenburg) mit 3,2%. Danach folgen noch die Stadt Dinklage (Landkreis Vechta), die Gemeinde Steinfeld (Landkreis Vechta), die Gemeinde Jade (Landkreis Wesermarsch), die Gemeinde Lastrup (Landkreis Cloppenburg) und die Kreisstadt Vechta. Die 20 wachstumsstärksten Gemeinden liegen fast ausschließlich im Nordwesten des Landes, weit überwiegend im Oldenburger Münsterland.

Von den 426 kreisfreien Städten, Einheits- und Samtgemeinden in Niedersachsen haben vor allem einige Gemeinden im Süden besonders hohe Verluste bei der Beschäftigung ihrer Einwohner zu verzeichnen. Die höchsten Verluste gab es in der Stadt St.Andreasberg (Landkreis Goslar) mit einem Rückgang um jährlich 3,0%. Danach folgen mit einem Rückgang um jährlich mehr als 1% die

⁴⁰ Bei der Analyse der jüngsten Entwicklung werden die letzten drei Jahre berücksichtigt, um so die Aussagen von Zufallsschwankungen unabhängig zu machen und um so die grundlegenden Tendenzen aufzeigen zu können.

Samtgemeinde Sibbesse (Landkreis Hildesheim), die Stadt Bad Lauterberg (Landkreis Osterode), die Stadt Elze (Landkreis Hildesheim), die Gemeinde Herzberg (Landkreis Osterode) und das Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg). Die Gemeinden mit dem höchsten Beschäftigungsrückgang liegen fast ausschließlich im Süden des Landes, im Harz und im Harzer Vorland. In den letzten Jahren hat sich die Region mit dem höchsten Beschäftigungsrückgang um den südlichen Landkreis Hildesheim erweitert.

Mit Abstand und fast ausschließlich entstanden in den letzten Jahren in Niedersachsen im Nordwesten des Landes Arbeitsplätze. Im gleichen Zeitraum ging die Beschäftigung im Süden und Osten des Landes stark zurück. Die Wanderungsbilanz des Landkreises Rotenburg ist mit diesen Regionen seit Jahren ausgeglichen. Ein Zusammenhang zwischen der Zu- bzw. Abnahme an Arbeitsplätzen und den Wanderungsverlusten bzw. -gewinnen des Landkreises Rotenburg lässt sich nicht herstellen. Auch zwischen den räumlichen Bevölkerungsbewegungen mit und der Arbeitsplatzentwicklung in den benachbarten Landkreisen lässt sich kein Zusammenhang herstellen.

Ein Vergleich der Entwicklung aller kreisfreien Städte, Städte, Einheits- und Samtgemeinden in den letzten Jahren in Niedersachsen ergab, dass es zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort mit der Wohnungsbestandsentwicklung keinerlei Übereinstimmung gibt (Korrelation = +0,02). D.h., zwischen der Entwicklung der Arbeitskräfte und dem Wohnungsbau gibt es landesweit statistisch keinen Zusammenhang. Zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und der Bevölkerungsentwicklung besteht ebenfalls kein Zusammenhang (Korr. +0,04). Etwas höher ist der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und der Bevölkerungsentwicklung (+0,38). Dies ist auch nicht überraschend, da die Beschäftigten am Wohnort eine Teilmenge der Gesamtbevölkerung sind. Daher müsste die Übereinstimmung hier noch wesentlich höher ausfallen. Deutlich größer ist der Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbestandsentwicklung (+0,47) und zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnflächenbestandsentwicklung (+0,50)⁴¹.

Eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg im Auftrag der BfA ergab, dass 63% der 5.300 befragten Erwerbslosen „auf gar keinen Fall“ einen Wohnortwechsel für einen Job in Kauf nehmen würden⁴². 23% würden dies nur sehr ungern tun. Für 76,5% der arbeitslosen Ehepaare mit Kindern kommt auf gar keinen Fall ein Wohnortwechsel in Frage. Selbst 40% der Alleinstehenden schließen einen Ortswechsel wegen einer Arbeitsstelle aus, 38% wären dazu nur widerstrebend bereit. 60% der Arbeitslosen sind allerdings bereit den Beruf zu wechseln. Kurz: Deutsche sind lieber arbeits- als heimatlos.⁴³

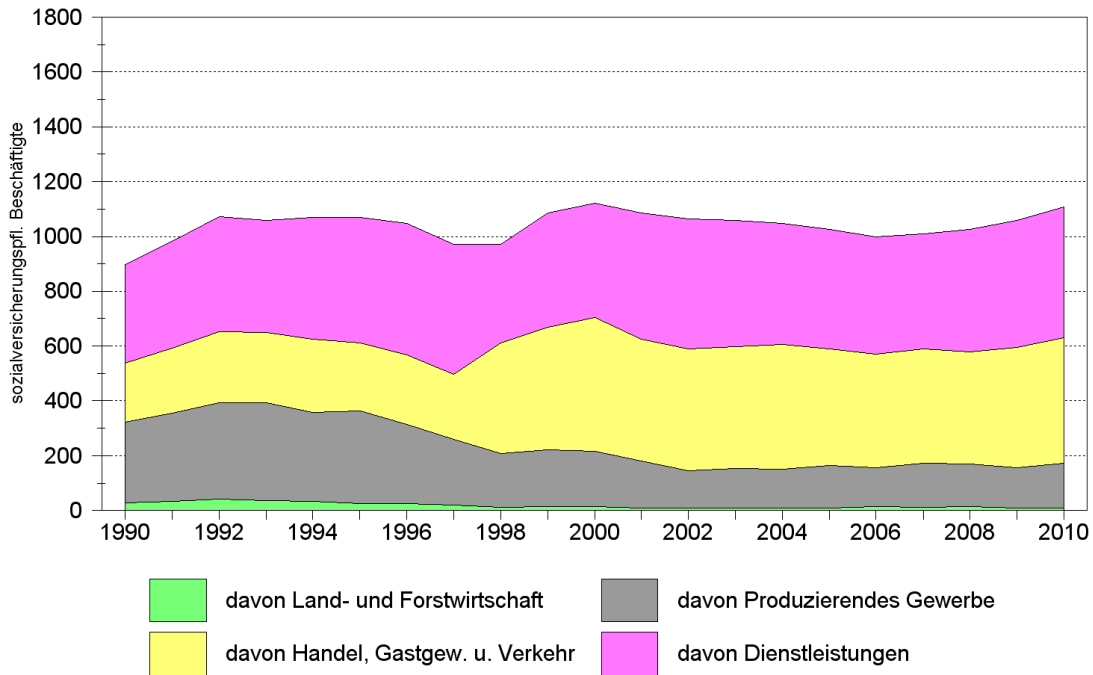
⁴¹ Der Wohnflächenbestand bildet in Bezug auf die Wanderungsbewegungen im Simulationsmodell die primäre Bezugsbasis.

⁴² Weserkurier vom 11.01.2003

⁴³ Eine Studie von Infratest dimap im Auftrage der Zeitschrift „Die Welt“ bestätigt diese Einschätzung. TAH 30.03.2005

Struktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen am 30.06.2010

Samtgemeinde Sittensen Beschäftigungsentwicklung Frauen



Samtgemeinde Sittensen Beschäftigungsentwicklung Männer

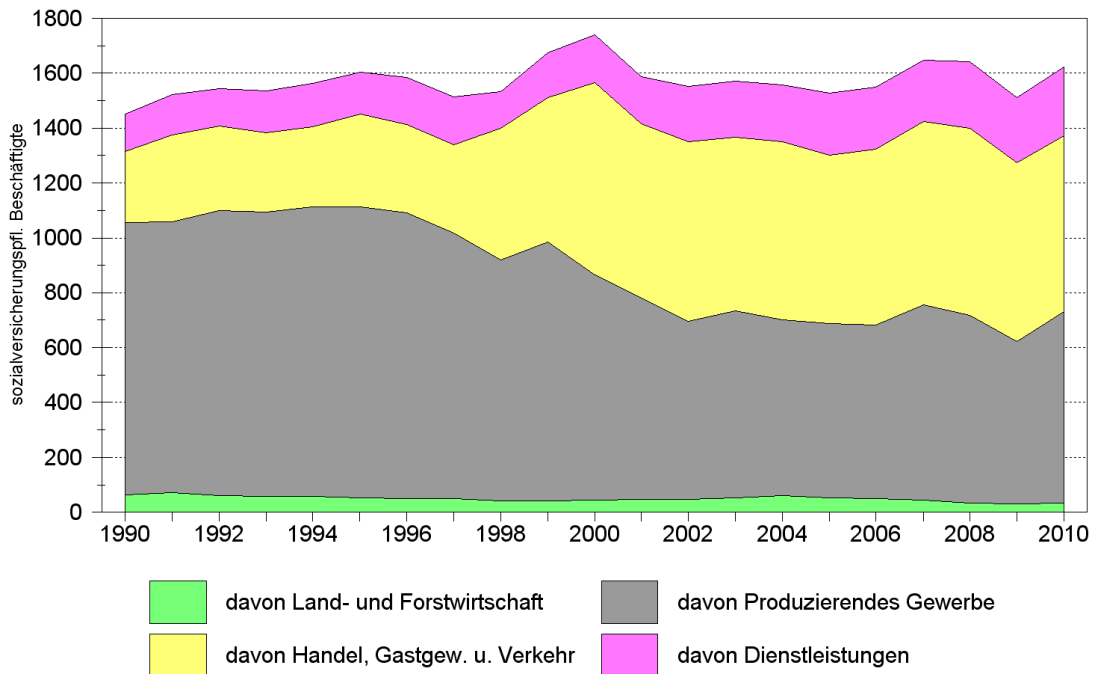


Abbildung 2.4.2: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer und Frauen am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen seit 1990

Quelle: LSKN, BA, eigene Berechnungen

Von den 2.729 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am 30.06.2010 am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen waren im Wirtschaftsabschnitt Produzierendes Gewerbe 860 bzw. knapp 32% tätig. 81% davon sind Männer. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen im Wirtschaftsabschnitt Produzierendes Gewerbe stieg von 2005 bis 2010 um 63 bzw. 10% bis auf 699 an, die der Frauen nahm im gleichen Zeitraum um einige wenige bis auf 161 an.

Im Bereich Handel, Gastgewerbe und Verkehr waren im Juni 2010 am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen 1.059 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 640 bzw., 58% Männer. Hier stieg die Beschäftigung seit 2005 um fast 6% an.

Im gesamten Dienstleistungsbereich waren am 30.06.2010 in der Samtgemeinde Sittensen 728 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren 65 bzw. 10% mehr als fünf Jahre zuvor. Knapp 66% der Beschäftigten sind hier weiblich. Ihre Anzahl stieg von 2005 bis 2010 um 9% auf 477 an. Die Zahl der im Dienstleistungsbereich tätigen Männer nahm im gleichen Zeitraum um knapp 11% auf 251 zu.

Hier wird deutlich, dass Männer und Frauen in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen arbeiten und unterschiedliche Tätigkeiten ausüben. Die geschlechtsspezifische Trennung fällt in der Samtgemeinde Sittensen kaum anders aus als in Niedersachsen und sie steigt weiter an. Kurz: Männer arbeiten Vollzeit im produzierenden Gewerbe in den Gewerbe- und Industriegebieten am Rande der Städte, Frauen arbeiten Teilzeit im Dienstleistungsgewerbe in den Innenstädten. Damit sind Wohnortentscheidungen allein auf Grundlage des Arbeitsplatzes praktisch kaum möglich und damit äußerst selten. Zudem entwickeln sich die Beschäftigung und die Arbeitsplätze unterschiedlich und die Arbeitsplätze werden häufiger gewechselt als noch vor Jahren.

Relevanz der Entwicklung der Beschäftigung für die Bevölkerungsentwicklung und die Baulandnachfrage

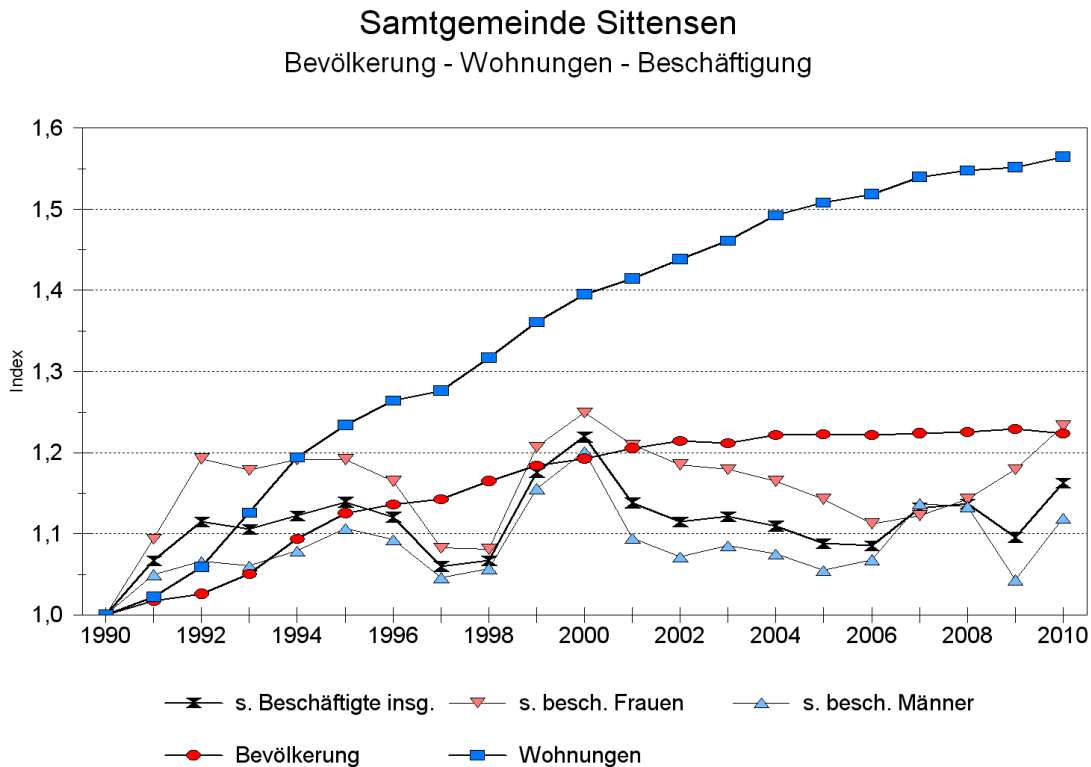


Abbildung 2.4.3: Entwicklung der Zahl der Einwohner, des Wohnungsbestandes, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort insgesamt sowie der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer und Frauen in der Samtgemeinde Sittensen seit 1990 (Index 1990=1)
Quelle: LSKN, BA, eigene Berechnungen

In den 20 Jahren von 1990 bis 2010 stieg in der Samtgemeinde Sittensen die Zahl der Einwohner um 22%, die Zahl der Wohnungen um knapp 57% und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort um 17% an (in Vollzeit umgerechnet um etwa 12%). Bemerkenswerterweise lag in allen drei Fällen eine Zunahme vor, wenn auch sehr unterschiedlich.

Auch die zeitliche Entwicklung verlief sehr unterschiedlich. Nach der Wende stieg zunächst die Zahl der Arbeitsplätze sehr stark an. Mitte der 90er Jahre kam es zu einem Rückgang der Arbeitsplätze. Weit überwiegend waren es die Arbeitsplätze der Frauen. Zumindest 1997 hat sich die Zuwachs der Bevölkerungs- und des Wohnungsbestandes etwas abgeschwächt. Ein Jahr später stieg die Zahl der Einwohner und der Wohnungsbestand wieder ebenso stark an wie vor 1997. Der zwischenzeitliche starke Anstieg der Arbeitsplätze hatte keinen ersichtlichen Einfluss auf die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung. Von 2000 bis 2006 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen zurück, der Wohnungsbestand nahm stetig und deutlich zu und die Zahl der Einwohner nahm nur noch langsam zu. In der jüngsten Vergangenheit stieg die Zahl der Arbeitsplätze und der Wohnungen deutlich an und die Zahl der Einwohner stagniert und ging 2010 sogar zurück.

Häufig wird ungeprüft unterstellt, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Arbeitsplätze und dem Wohnungsbau gibt. Demnach folgt der Wohnungsbau der Arbeitsplatzentwicklung. Dieser Zusammenhang lässt sich statistisch jedoch nicht nachweisen. Häufig ist zu beobachten, dass nach einer Betriebsschließung aufgrund dieses vermuteten Zusammenhanges kein Bauland mehr zur Verfügung gestellt wird, es dann zu einem Rückgang des Eigenheimbaues und vermehrt zu baulandbedingten Abwanderungen kommt und so die These nachträglich „bestätigt“ wird.

Samtgemeinde Sittensen Bevölkerung - Wohnungen - Beschäftigung

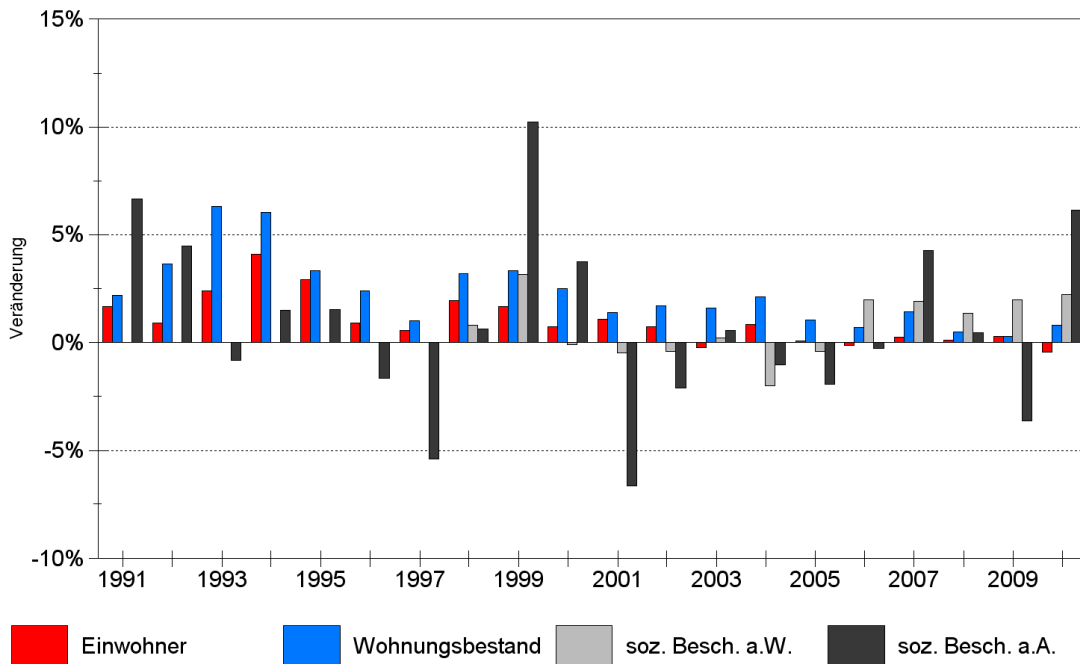


Abbildung 2.4.4: Jährliche Zu- oder Abnahme der Zahl der Einwohner, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und Wohnort sowie des Wohnungsbestandes in der Samtgemeinde Sittensen in den Jahren 1991 bis 2010 (Beschäftigte am Wohnort ab 1998)

Quelle: LSKN, BA, eigene Berechnungen

Auch die jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr lassen keinen Zusammenhang erkennen. Die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten variiert in beliebigen Kombinationen mit der Bevölkerungs- oder der Wohnungsbestandsentwicklung. Kennzeichnend für die Samtgemeinde Sittensen ist allerdings der Umstand, dass die Zahl der Einwohner und der Wohnungen Anfang und Ende der 90er Jahre häufig im gleichen Jahr zunahm. Für die letzten Jahren lässt sich aber gar kein Zusammenhang mehr herstellen.

Statistisch besteht zwischen der Entwicklung der Arbeitsplätze und dem Wohnungsbau in der Samtgemeinde Sittensen kein Zusammenhang (Korrelation⁴⁴ +0,09). Zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Samtgemeinde Sittensen liegt gar kein Zusammenhang vor (Korrelation +0,01). Nur die Wohnungsbestandsentwicklung korreliert mit der Bevölkerungsentwicklung (+0,60).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Entwicklung der Arbeitsplätze auch in der Samtgemeinde Sittensen über einen längeren Zeitraum keinen erkennbaren Einfluss auf die Wohnungs- oder Eigenheimbautätigkeit hat. Es ist auch kein unmittelbarer Einfluss der Entwicklung der Arbeitsplätze in der gesamten Region auf die Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Sittensen feststellbar. Der weit überwiegende Teil der Arbeitsplätze in der Samtgemeinde Sittensen ist allerdings gar nicht sozialversicherungspflichtig.

Bleibt noch die These zu klären, ob durch die Ausweisung und Realisierung von Gewerbe- und Industriegebieten die Beschäftigung zumindest im produzierenden Bereich beeinflusst wurde.

⁴⁴ Beim Wert 0 besteht gar kein Zusammenhang, bei +1 ein im höchsten Maße positiver, bei -1 ein im höchsten Maße negativer Zusammenhang.

Entwicklung der Gewerbe- und Industriefläche und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe

		1993	1997	1993- 1997	2001	1997- 2001	2005	2001- 2005	2009	2005- 2009
Niedersachsen										
Gewerbe- Industriefläche	Hektar	35.608	35.670	0,2%	37.742	5,8%	40.967	8,5%	42.544	3,8%
soz.Besch. a.A. im Prod. Gewerbe	Beschäftigte	1.026.630	928.102	-9,6%	860.637	-7,3%	769.392	-10,6%	774.772	0,7%
Beschäftigte je Fläche	Besch./ha	29	26	-9,8%	23	-12,4%	19	-17,6%	18	-3,0%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch.	347	384	10,8%	439	14,1%	532	21,4%	549	3,1%
Landkreis Rotenburg										
Gewerbe- Industriefläche	Hektar	658	708	7,6%	812	14,7%	846	4,2%	813	-3,9%
soz.Besch. a.A. im prod. Gewerbe	Beschäftigte	17.162	17.063	-0,6%	15.862	-7,0%	12.940	-18,4%	13.014	0,6%
Beschäftigte je Fläche	Besch./ha	26	24	-7,6%	20	-18,9%	15	-21,7%	16	4,7%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch.	383	415	8,2%	512	23,4%	654	27,7%	625	-4,4%
Samtgemeinde Sittensen										
Gewerbe- Industriefläche	Hektar	39	40	2,6%	51	27,5%	54	5,9%	56	3,7%
soz.Besch. a.A. im Prod. Gewerbe	Beschäftigte	1.394	1.210	-13,2%	907	-25,0%	790	-12,9%	737	-6,7%
Beschäftigte je Fläche	Besch./ha	36	30	-15,4%	18	-41,2%	15	-17,7%	13	-10,0%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch.	280	331	18,2%	562	70,1%	684	21,6%	760	11,2%

Tabelle 2.4.2: Gewerbe- und Industriefläche (tatsächliche Nutzung) am 01.01.1993, 1997, 2001, 2005 und 2009 sowie die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (am Arbeitsort) im Juni 1993, 1997, 2001, 2005 und 2009 sowie Veränderungen in Prozent im Land Niedersachsen, im Landkreis Rotenburg und in der Samtgemeinde Sittensen

Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Die tatsächliche Nutzung der Fläche wird alle vier Jahre zusammenfassend statistisch erfasst. 1989 wurden umfangreiche Feldvergleiche durchgeführt. Dies führte zu teilweise erheblichen Veränderungen in der Statistik. Aus der Tabelle 2.4.2 wird ersichtlich, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe in den Jahren 1993 bis 1997, 1997 bis 2001, 2001 bis 2005 und 2005 bis 2009 im Land Niedersachsen zurückging, während die Gewerbe- und Industriefläche in diesem Zeitraum anstieg. Hier wird bereits deutlich, dass mit der Zunahme der Gewerbe- und Industriefläche keine Zunahme der Beschäftigung einhergeht. D.h., mit der Realisierung oder nur der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Allerdings kommt es zur räumlichen Verlagerung von Betrieben und der Veränderung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am jeweiligen Arbeitsort. In der Samtgemeinde Sittensen nahm die Gewerbe- und Industriefläche von 1993 bis 1997 von 39 auf 40 Hektar bzw. um 3% zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe nahm in diesem Zeitraum um 13% ab. In den nachfolgenden vier Jahren nahm die Gewerbe- und Industriefläche in der Samtgemeinde Sittensen um 28% auf 51 Hektar zu, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe nahm jetzt um 25% ab. Bis 2005 nahm die Gewerbe- und Industriefläche um 6% bis auf 54 Hektar zu, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe sank um 13%. In den letzten vier Berichtsjahren von 2005 bis 2009 stieg die Gewerbe- und Industriefläche in der Samtgemeinde Sittensen noch einmal um 4% bis auf 56 Hektar. Vom Juni 2005 bis zum Juni 2009 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe um 7% ab. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Hektar Gewerbe- und Industriefläche sank von 36 im Jahr 1993 bis auf 13 im Jahr 2009. Seit 1993 ist die Gewerbe- und Industriefläche in der Samtgemeinde Sittensen um fast 50% angestiegen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe hat sich im gleichen Zeitraum halbiert. Die Vorstellung, man würde mit der Ausweisung von Gewerbe- und Industriefläche unmittelbar Arbeitsplätze schaffen, gehört in die Welt der Mythen und Legenden.

In weiten Teilen des Landes nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe sehr stark ab. Vereinzelt kam es dabei auch zur Konversion von Gewerbe- und Industrieflächen. Im gesamten Landkreis Rotenburg liegen ähnliche wirtschaftliche Bedingungen vor wie in der Samtgemeinde Sittensen. Im Landkreis Rotenburg stieg die Gewerbe- und Industriefläche von 1993 bis 2009 um 24% an, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe um 24% zurückging.

Auch im Falle der Samtgemeinde Sittensen lässt sich kein einfacher oder gar linearer Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Gewerbe- und Industriefläche und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe herstellen.

Interessant ist auch die Relation zwischen der Fläche und der Zahl der Beschäftigten. Sie lag 1993 im Landkreis Rotenburg bei 383 m² Gewerbe- und Industriefläche je sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten im produzierenden Gewerbe und in der Samtgemeinde Sittensen bei 280 m². 16 Jahre später wird im Jahr 2009 im Landkreis Rotenburg 625 m² und in der Samtgemeinde Sittensen 760 m² Gewerbe- und Industriefläche für einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im produzierenden Gewerbe benötigt. Das ist im Land und im Landkreis eine Zunahme von über 50%. Vergleichbare Gemeinden erreichen hier Werte von über 1.000 m² Gewerbe- und Industriefläche je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe.

In der Samtgemeinde Sittensen stieg die Gewerbe- und Industriefläche in den letzten Jahren stetig an, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe ebenso stetig zurück ging. Gleichzeitig stieg aber auch die Zahl und Aus- und Einpendler an. Von 1997 bis 2009 nahm die Zahl der Einpendler um 24% zu, die der Auspendler nahm um 19% zu, die Gewerbe- und Industriefläche stieg um 14% an und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ging im gleichen Zeitraum um 39% zurück. Die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten an den so genannten „zentralen Orten“ oder „Achsen“ senkt auch nicht das Pendleraufkommen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Betriebsverlagerungen (u.a. an die Autobahn) zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen, da offensichtlich der weit überwiegende Teil der Beschäftigten übernommen wird. D.h. auch, dass die These, durch die Ausweisung von Entwicklungsschwerpunkten zu einer Verbesserung der Situation führt, unzutreffend ist. Alle verfügbaren Daten weisen vielmehr darauf hin, dass diese Steuerungsversuche zu einem Anstieg des Pendleraufkommens führen. Da Frauen und Männer unterschiedlichen Tätigkeiten nachgehen und diese Arbeitsplätze unterschiedliche Standorte aufweisen, ist die Wirkung dieser Maßnahme ohnehin sehr gering.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass keine der in der Einleitung dargestellten Thesen bestätigt werden konnte. Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze hat auch in der Samtgemeinde Sittensen keinen messbaren Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung und das Wohnraum- und Baulandnachfragepotential.

2.5 Abschätzung des Wohnraum- und Baulandnachfragepotentials

Die Bevölkerung Deutschlands ist quantitativ ausreichend mit Wohnraum versorgt. Die Bevölkerungszahl sinkt. Es gibt also keinen Bedarf für noch mehr Wohnungen im Sinne einer Daseinsvorsorge. Allerdings entspricht das Wohnraumangebot nach Art und Lage zunehmend nicht den Vorstellungen der nachfragenden Bevölkerungsgruppen.

Es liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Entstehung und Verwirklichung von Wohnwünschen vor, die ausreichend umfangreich und differenziert genug wären, um darauf basierend das Wohnraumnachfragepotential ermitteln zu können. Insbesondere gibt es kaum sozialwissenschaftlichen Studien über die Wohnwünsche und Wohnrealitäten der sozialen Gruppen. Dies ist um so beachtlicher, da ohne Kenntnis der spezifischen Nachfrage Kommunen fortwährend Neubaugebiete planen (lassen) und Bauland anbieten (lassen), übergeordnete Stellen dies kontingentieren und Bau- und Entwicklungsträger Wohnungen bauen. Diese Vorgehensweise ist nur möglich, wenn die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt. Die vorliegenden Untersuchungen zu Wohnwünschen beschränken sich auf die Beschreibung einiger Phänomene. Die umfangreichsten Darstellungen der Wohnwünsche liegen derzeit für die Gruppe der Senioren vor, allerdings auch nicht differenziert nach sozialen Gruppen.

Im Nachfolgenden wird das Wohnraumnachfragepotential schrittweise eingegrenzt. Eine erste Möglichkeit besteht darin, das Wohnraumnachfragepotential auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate zu berechnen. Hier wird die Entwicklung rein phänomenologisch betrachtet. Gegenüber den Annahmen und Vermutungen geläufiger Bedarfsberechnungen ist das bereits ein Quantensprung in der Aussagegenauigkeit, da hier immerhin tatsächliche Veränderungen beachtet werden. Es bleibt allerdings unberücksichtigt, wie und warum eine zusätzliche Nachfrage entsteht, wo und wie sie realisiert werden kann und ob dies überhaupt politisch gewollt ist.

Üblich ist es, den „Wohnungsbedarf“ über die Entwicklung der Haushalte abzuschätzen. Auch hier liegen keine umfassenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Im Prinzip wird hier nur der Begriff Wohnung durch den der Haushalte ersetzt und es werden wiederum beobachtete Phänomene in die Zukunft fortgeschrieben (siehe auch Kapitel 1.3 Seite 10 ff.). Zumindest lassen sich hier die Veränderungen in der Haushaltsstruktur der letzten Jahre beschreiben. Allerdings gibt es keinen Bezug zur konkreten Situation in der Samtgemeinde Sittensen.

Eine Möglichkeit, das Nachfragepotential in der Samtgemeinde Sittensen enger eingrenzen zu können, besteht in der Beobachtung des Verhaltens der Nachfragenden unter Beachtung des Angebotes. Dabei wird u.a. der Frage nachgegangen, bei welchem Angebot (Art, Standort und Umfang) von welcher Gruppe zu- bzw. abgewandert wird. Da hier das demographische Verhalten im Vordergrund der Untersuchung steht, ist dies im vorliegenden Fall ausreichend. Zur quantitativen Eingrenzung der Nachfrage und zur Bestimmung eines Schwellenwertes ab dem aus der Samtgemeinde Sittensen zu- bzw. abgewandert wird, wird im Nachfolgenden auf die Entwicklung des Wohnungszugangs in Ein- und Zweifamilienhäusern je 25- bis unter 35-Jährige - die Gruppe der Häuslebauer - und der 18- bis unter 25-Jährigen - der Gruppe der Haushaltsgründer - der letzten Jahre eingegangen. Auf dieser Basis lässt sich das Nachfragepotential quantitativ eingrenzen und in der zeitlichen Entwicklung bestimmen. Dieser Vorgehensweise liegt das tatsächliche Verhalten in einem konkreten Raum zu Grunde.

Im Nachfolgenden wird zunächst die Wohnraumnachfrage auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate berechnet. Danach wird geklärt, wie sich die Größe und Anzahl der Haushalte möglicherweise entwickeln wird. Anschließend erfolgt die Abschätzung des Wohnraumnachfragepotentials auf Basis der Analyse der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der letzten Jahre in der Samtgemeinde Sittensen. Diese Informationen werden dann zur Abgrenzung des realistischen Handlungsrahmens genutzt und dienen als Arbeitshypothese zur Entwicklung der Szenarien (Kapitel 3 Seite 181 ff.).

Nachfrage und Angebot sind jedoch keine statischen Größen. Nachfrage und Angebot beeinflussen sich gegenseitig. Daher wird im Nachfolgenden auch von Nachfrage- und Angebotspotential gesprochen. Art und Umfang dieser Potentiale werden durch die Ausgangslage und durch die ablaufenden Prozesse beeinflusst und können, je nach Umstand, mal mehr und mal weniger stark ausgeschöpft werden. In diesem Kapitel wird der Handlungsrahmen ermittelt und definiert. Erst in der eigentlichen Simulation wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung mit all ihren Wirkungszusammenhängen und ablaufenden Prozessen schrittweise und kleinräumig ermittelt. Die Prozesse im Zusammenhang mit der Haushaltsgründung und dem Eigenheimbau stellen dabei nur zwei unter einer Vielzahl ablaufender Prozesse dar. Hierzu müssten die ablaufenden Prozesse

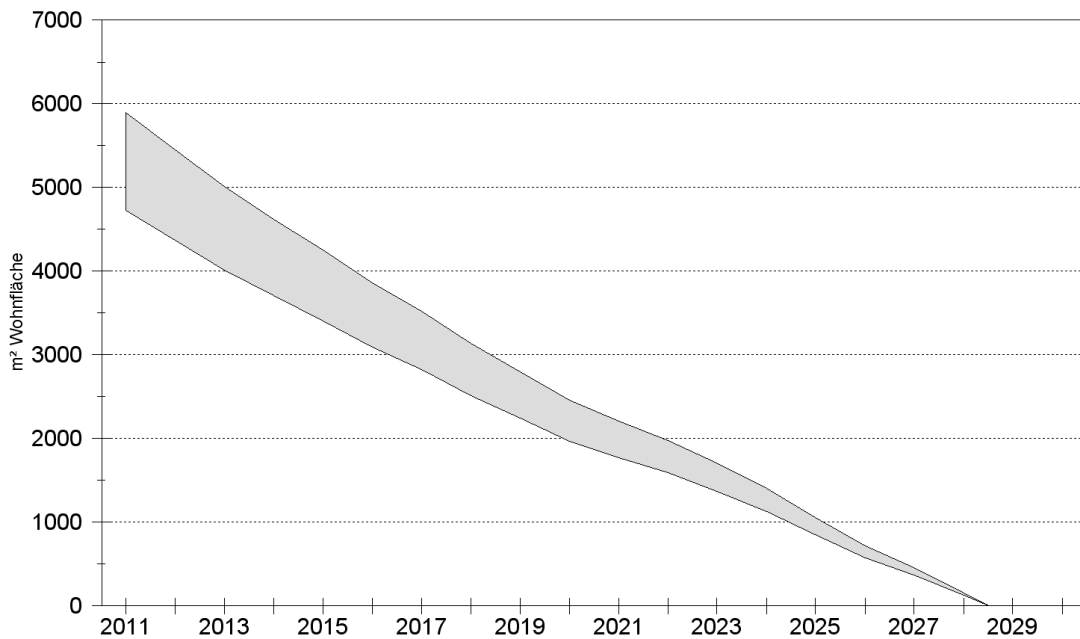
bekannt, erfasst und beschrieben werden. Auf dieser Grundlage kann dann ein strukturgültiges, d.h., die ablaufenden Prozesse beschreibendes Modell entwickelt, in eine Programmiersprache übersetzt und anschließend mit Hilfe eines Computers simuliert werden. Genau das wird in diesem Gutachten getan (Kapitel 3 Seite 181 ff.). Da aber auch die Bevölkerungsentwicklung und damit die Wohnraumnachfrage durch die politischen Entscheidungen und Maßnahmen beeinflusst werden, muss jedoch dieser Handlungsspielraum zuvor definiert werden, um sich nicht in unrealistischen Utopien und Zukunftsvisionen zu versteigen.

Wohnraumnachfrageabschätzung auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate

In den Jahren 1993 bis einschließlich 2010 nahm die Wohnfläche je Einwohner in der Samtgemeinde Sittensen jedes Jahr um 1,33% zu (siehe auch Kapitel 2.2 Seite 47 ff.). Diese Zuwachsrate ging in den letzten Jahren landesweit zurück. Legt man diese Wachstumsrate zugrunde, senkt sie jährlich um 2% ab⁴⁵, kombiniert sie mit der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ohne Wanderungsbewegungen und belässt es bei der etwas überdurchschnittlich hohen relativen Geburtenhäufigkeit, so würde die Wohnfläche je Einwohner in der Samtgemeinde Sittensen von 49 m² Ende 2010 bis zum Jahr 2030 auf knapp 61 m² je Einwohner ansteigen. Einige niedersächsische Einheits- und Samtgemeinden erreichen bereits heute einen so hohen Wert. Allerdings verfügen sie über zahlreiche Ferienwohnungen. Um diese Zunahme in der Samtgemeinde Sittensen erreichen zu können, müssten zusätzlich etwa 87.000 m² Wohnfläche geschaffen werden. Das entspricht 16% des Wohnflächenbestandes im Ausgangsjahr. Die durchschnittliche Wohnungsgröße der in den letzten Jahren gebauten Wohnungen zugrunde gelegt, wären das etwa 700 Wohnungszugänge. Dies ist ein relativ hoher Wert. Allerdings finden hier auch keine Wanderungen statt. Tatsächlich verliert die Samtgemeinde Sittensen in erheblichem Umfang junge Leute. Dies bedingt auch die relativ hohe Wohnflächenzuwachsrate von 1,33%. Gehen wir davon aus, dies würde sich bis 2030 unvermindert fortsetzen, so müssten „nur“ 45.000 m² Wohnfläche zusätzlich geschaffen werden. Das ist etwa 8% des Bestandes. Die Zuwachsrate von 1,33% ist überdurchschnittlich hoch. Legt man die Wachstumsrate von etwa 1,1% im Land Niedersachsen zugrunde und kombiniert sie mit der Bevölkerungsentwicklung mit fortgesetzt hohen Wanderungsverlusten junger Leute, so würde bis zum Jahr 2030 die Wohnfläche um 5% bzw. etwa 26.000 m², die Zahl der Wohnungen um etwa 200 und die Wohnfläche je Einwohner auf 59 m² ansteigen. Unter diesen Bedingungen wird im Jahr 2030 allerdings weniger Wohnfläche nachgefragt als dann vorhanden ist. D.h., es kommt zum Leerstand und anschließenden Wohnraumabbruch. Eine niedrige Zuwachsrate und gleichzeitig hohe Wanderungsverluste junger Leute ist jedoch unrealistisch. Etwas realitätsnäher ist die Annahme einer Wachstumsrate in Höhe von 1,33% im Ausgangsjahr und fortgesetzter Abwanderung junger Leute. Daraus errechnet sich eine Wohnflächennachfrage für weitere 45.000 m². Das sind 8% des Bestandes. Dabei kommt es zu keinerlei Rückwanderungen. Ohne Abwanderungen und der landesweiten Zuwachsrate von zunächst 1,13% beläuft sich das Nachfragepotential auf 66.000 m² bzw. 12% des Bestandes. Dies sind aber nur Modellrechnungen. Sollte die Wohnfläche je Einwohner in der Samtgemeinde Sittensen mit weniger als 1,0% ansteigen, so würde sie sich von der Wohlstandsentwicklung im Land und insbesondere in Deutschland abkoppeln.

⁴⁵ Das entspricht in etwa der landesweiten Entwicklung.

Samtgemeinde Sittensen Wohnungsflächennachfrage (mit Abwanderung junger Leute)



Samtgemeinde Sittensen Wohnungsflächennachfrage (ohne Abwanderung junger Leute)

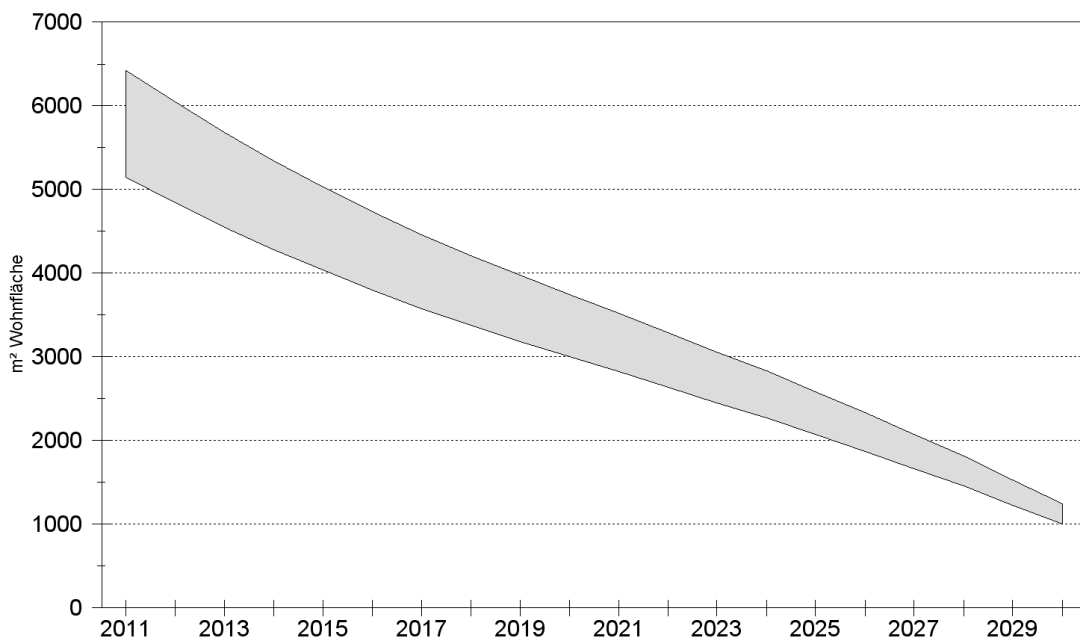


Abbildung 2.5.1: Modellrechnung - Potentielle zusätzliche Wohnflächennachfrage bei unverminderter Abwanderung junger Leute, keinen sonstigen Wanderungsbewegungen, unveränderter Geburtenhäufigkeit und einer jährlichen, sinkenden Zunahme der Wohnfläche je Einwohner von zunächst 1,33% und 0,9% im Jahr 2030 (oben) sowie ohne Abwanderung junger Leute (unten) in der Samtgemeinde Sittensen

Die Entwicklung hin auf 59 m² oder gar 61 m² je Einwohner scheint auf den ersten Blick sehr hoch zu sein. Dass dieser Wert bei weitem nicht das Ende der Entwicklung darstellt und Werte von mehr als 60 m² je Einwohner durchaus möglich und plausibel sind, zeigt die folgende Modellrechnung. Alle Modellannahmen beruhen auf sehr realistischen, statistischen Durchschnittswerten:

Modellannahmen: Neubau eines Eigenheimes mit 140 m² Wohnfläche. Erstbezug: Ehemann 31 Jahre, Ehefrau 29 Jahre, eine Tochter 5 Jahre. Ein Jahr später wird ein Sohn geboren. Die Tochter zieht mit 18 Jahren, der Sohn mit 21 Jahren aus. Der Ehemann stirbt mit 76 Jahren, die Ehefrau mit 80 Jahren. Ein Jahr später zieht der Sohn (jetzt 53 Jahre alt) mit seiner Frau (49 Jahre) ein. Der Sohn stirbt mit 78 Jahren seine Frau mit 82 Jahren. Zwei Jahre nach dem Tod der Schwiegertochter wird das grundsanierte Haus von einer jungen Familie mit zwei Kinder bezogen.

Daraus errechnet sich für den jeweiligen Zeitraum ein Wert von 65,3 m² Wohnfläche je Einwohner des ersten Haushaltes, 73,7 m² je Einwohner des ersten und zweiten Haushaltes sowie 69,3 m² je Einwohner über einen Zeitraum von 100 Jahren.

Die Wohnraumnachfrage hängt sehr stark von der demographischen Entwicklung ab. Dabei hat auch hier die Gesamtzahl der Einwohner keinen Einfluss auf die Nachfrageentwicklung. Entscheidend sind hier soziale Kriterien und das Alter. Beim Übergang in einen neuen Lebensabschnitt verändert sich in der Regel auch die Wohnraumnachfrage in Abhängigkeit der sozialen Herkunft des Milieus. Das führt nicht in jedem Fall zu einer sofortigen Anpassung⁴⁶. Wie das Beispiel aus der Modellrechnung zeigt, wird beispielsweise Wohnraum nicht abgebrochen, wenn jemand aus dem Haushalt fortzieht oder verstirbt. **Hauptursache für eine ansteigende Wohnraumnachfrage** ist die Haushaltsgründung nach dem Auszug aus der elterlichen Wohnung oder der Trennung vom Partner, der Wunsch nach einem eigenen Heim, einer größeren Wohnung oder der beruflich oder freizeitbedingte Wunsch nach einer Zweitwohnung. Dies führt im Regelfall zu einer deutlichen Zunahme der Wohnfläche je Einwohner in den jeweiligen Haushalten (auch die der zurückbleibenden Haushaltsmitglieder). Hinzu kommt der Tod des Partner. Wird die Wohnung bzw. das Eigenheim dann nicht aufgegeben, verdoppelt sich dadurch die Wohnfläche je Einwohner. Ob und wann die Kinder aus der elterlichen Wohnung ausziehen oder der Lebensentwurf den Bau oder Erwerb eines Eigenheimes einschließt, ist jedoch von der sozialen Lage, dem Milieu und vom Umfeld abhängig. Voraussetzung für eine Haushaltsgründung ist eine ausreichende Anzahl und sind vor allem preisgünstige Wohnungen am gewünschten Ort. Auch der Wunsch nach dem eigenen Heim ist vom Angebot und vor allem auch von der gesellschaftlichen Unterstützung oder Ablehnung dieses Wunsches abhängig. Nachfrage und Angebot sind beeinflussbare Größen. Ob, wann und wie Paare zusammen leben oder sich wieder trennen war bislang kaum Thema sozialwissenschaftlicher Forschung. Es gibt aber auch gegenläufige Tendenzen, die zu einem **Rückgang der Wohnraumnachfrage** führen, etwa wenn Paare zusammenziehen, vorausgesetzt die jungen (kinderlosen) Paare beziehen nicht sofort ein Eigenheim. Die Wohnfläche je Einwohner kann sinken bzw. die Zahl der Mitglieder eines Haushaltes kann durch die Geburt eines Kindes ansteigen oder wenn die pflegebedürftige Oma oder der Opa aufgenommen werden. Immer vorausgesetzt, die Familie bleibt in der Wohnung. Es gibt also mehr Ursachen für den Anstieg der Wohnraumnachfrage als für deren Rückgang. Hinzu kommt noch der allgemeine Wunsch nach mehr Wohnraum.

⁴⁶ Siehe auch: Statistisches Bundesamt: Bautätigkeit und Wohnungen. Mikrozensus - Zusatzerhebung 2006 Bestand und Struktur der Wohneinheiten Wohnsituation der Haushalte. Wiesbaden April 2008

Entwicklung und Struktur der Haushalte

Häufig wird ein vermuteter „Wohnraumbedarf“ anhand der Haushaltsgrößen ermittelt. Dazu wird auf die Ergebnisse der 1%-Mikrozensus-erhebung und die Statistik der Wohnungsbestandsfortschreibung zurückgegriffen. In der Mikrozensus-erhebung werden die Haushalte, u.a. nach der Zahl der Personen, untergliedert. Die Wohnungsbestandsfortschreibung unterscheidet die Wohnungen u.a. nach der Zahl der Räume. Diese Merkmale werden dann miteinander verglichen. Übersteigt die Zahl der Haushalte die Zahl der Wohnungen in der zugeordneten Klassen so wird ein Wohnungsbedarf vermutet. In der Regel wird jedoch nur die gesamte Zahl an Haushalten mit der gesamten Zahl der Wohnungen verglichen. Besteht ein „Bedarf“ so müssen Wohnungen gebaut, bzw. hierfür darf entsprechend Bauland zur Verfügung gestellt werden. Neuerdings wird auch ein Wohnungsüberhang festgestellt. Dieser ist dann zu beseitigen, etwa indem Plattenbausiedlungen abgebrochen werden. Diese gängige Vorgehensweise liefert jedoch nur Hinweise auf die Wohnraumnachfrage in einer Stadt oder Gemeinde:

1. Die Mikrozensus-erhebung ist zunächst selber eine Hochrechnung. Sie schreibt stark modifiziert die Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahr 1987 fort. Diese theoriegestützte Stichprobenerhebung ist nicht unumstritten, zumal sich die Lebensstile in den letzten Jahren zunehmend differenzieren.
2. Die Mikrozensus-erhebung ermöglicht keine tiefgehende räumliche Untergliederung. Analog-schlüsse aufgrund anderer Merkmale sind nur eingeschränkt möglich. Die Städte und Gemeinden weisen große Unterschiede bezüglich ihres Wohnungsbestandes auf. Außerdem differenzieren auch sie sich zunehmend.
3. Die Anzahl und die Zusammensetzung der Haushaltsgrößen einer Stadt oder Gemeinde ist eine abhängige Variable des Wohnungsbestandes. Veränderungen in der Haushaltsstruktur spiegeln auch den Wohnungsbau in der Stadt bzw. Gemeinde wieder.

Selbst wenn es gelingt, aus den Merkmalskategorien der Mikrozensus-erhebung eine Analogie zu der zu untersuchenden Stadt bzw. Gemeinde herzustellen, so bleibt die Aussagekraft dieser Hochrechnung gering:

1. Die Haushaltsstruktur unterliegt einem Veränderungsprozess. Der Haushaltsbegriff lässt sich insbesondere verwaltungsjuristisch definieren, praktisch löst er sich jedoch bereits auf. Als Stichworte seien hier nur genannt: Alleinerziehende, deren Kinder nur zeitweise im Haushalt leben; Singles, die bei Ihrem Partner leben; Minderjährige, die einen eigenen Haushalt „führen“, Wohngemeinschaften, Scheidungsfälle; Haushalte mit mehreren Wohnungen. Auch die Normalbiographie verliert zunehmend an Bedeutung. Außerdem beeinflussen Gesetze und Verordnungen (als Teil unseres Regulationssystems) die Haushaltstruktur. Nach Einführung von „Hartz-IV“ ist die Zahl der Haushalte sprunghaft angestiegen⁴⁷.
2. Allein aufgrund ihrer Größe können Haushalte nicht Wohnungen differenziert nach deren Größe (Zahl der Zimmer) zugeordnet werden. So schwankt Wohnfläche je Einwohner bei Einpersonenhaushalten von 20 m² in speziellen Wohneinrichtungen für Alte bis zu 120 m² und mehr, wenn die Witwe nur noch allein im Eigenheim wohnt. Bei Zweipersonenhaushalten reicht die Streuung von 45 bis 140 m² usw.. Hinzu kommen erhebliche räumliche Unterschiede. Ist eine Gemeinde in den 60er Jahren durch den Eigenheimbau stark gewachsen, so gibt es dort heute viele 1- und 2-Personenhaushalte in Eigenheimen. Ganz anders sieht es in einigen Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Migranten und Haushaltsgründern aus.
3. Ein Vergleich der Haushaltsgröße und Wohnungsgröße ist auch schon deshalb nur begrenzt möglich, da es sich hier nicht um ein geschlossenes System handelt. Wer für seinen Haushalt nicht die entsprechende Wohnung vor Ort findet, wandert ab. Ebenso kann der Wohnort aufgrund anderer Kriterien abgelehnt werden.
4. Selbst in den Fällen, wo zwischen der Haushaltsgröße und der Wohnungsgröße ein Zusammenhang hergestellt werden kann, ist dies nur ein Kriterium unter vielen, das über die Wahl einer Wohnung entscheidet. Häufig ist dieses Kriterium nachrangig. Die Schnittmenge variiert hier erheblich und kann u.U. auch vernachlässigbar gering sein.

Ein Abgleich der Haushaltsstruktur einer Gemeinde auf Basis der Hochrechnung der Mikrozensus-erhebung mit dem Wohnraumangebot auf Basis der Wohnungsfortschreibung liefert nur einen groben Hinweis auf möglicherweise erhebliche Diskrepanzen zwischen dem Wohnraumangebot und der Wohnraumnachfrage. Die Zuweisung von Baulandkontingenten oder der Abbruch von Wohnraum bzw.

⁴⁷ Voraussetzung für die Bewilligung und die Höhe der Transferzahlung ist u.a. die eigene Haushaltsführung.

ganzer Siedlungen ist auf Basis dieser Erhebungen nicht verantwortbar. Für eine strategisch orientierte Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung liefert sie keine verwertbaren Aussagen.

Insgesamt nahm die Zahl der Haushalte in Niedersachsen in den letzten Jahren zu. Dies hat mehrere Ursachen. In den 25 Jahren von 1978 bis 2003 stieg die Zahl der Alleinlebenden in Niedersachsen um 86% an. Zugleich wandelten sich auch die Strukturen, in denen Kinder aufwachsen. Kinder leben häufiger als noch vor einer Generation ohne Geschwister oder mit nur einem Elternteil. In dem genannten Zeitraum stieg die Zahl der Alleinerziehenden um 73%, während sich die Zahl der von Alleinerziehenden betreuten Kinder um 45% erhöhte. Die Zahl der Ehepaare mit Kindern sank um ein Fünftel, die Zahl der von ihnen betreuten Kinder ging um 22% zurück. Während die Zahl der Einzelkinder nahezu unverändert blieb, verringerte sich die Zahl der Kinder, die mit Geschwistern in einer Familie aufwachsen, um ein Fünftel. Dadurch stieg der Anteil der Einzelkinder von 23% auf 27%. Der Anteil der Kinder, die von nur einem Elternteil betreut werden, stieg von 10% auf 16%. Zugleich erhöhte sich in diesem Zeitraum die Zahl der Singles und die der kinderlosen Ehepaare. So nahm die Anzahl der Ehepaare ohne Kinder um 41% zu.

In den Jahren 2005 bis einschließlich 2009 nahm der Anteil an Einpersonenhaushalten in Niedersachsen an allen Haushalten jedes Jahr um durchschnittlich 0,31%-Punkte bzw. um 1,7% und die in Zweipersonenhaushalten um 0,21%-Punkte bzw. 0,7% zu. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl aller Haushalte mit mehr als zwei Personen zurück. Die Zahl der Haushalte mit vier Personen um 0,31%-Punkte bzw. 1,5% und die mit fünf und mehr Personen ging jährlich um 0,10%-Punkte bzw. 0,9% zurück. Am stärksten nahm der Anteil der 40- bis unter 45-Jährigen zu, die in Einpersonenhaushalten leben, um 0,8%-Punkte bzw. 6% jährlich, gefolgt von den Einpersonenhaushalten der 50- bis unter 55-Jährigen sowie der 35- bis unter 40-Jährigen mit einem Anstieg um jeweils 0,8%-Punkte bzw. 0,7%-Punkte. Auch der Anteil der über 65-Jährigen in Zweipersonenhaushalten nahm deutlich zu (0,9%-Punkte). Dagegen ging der Anteil der 65-Jährigen und älteren Einpersonenhaushalte deutlich zurück, ebenso der Anteil der 50- bis unter 55-Jährigen in Zweipersonenhaushalten (1,0%-Punkte) und der Anteil der 35- bis unter 45-Jährigen in Vierpersonenhaushalten⁴⁸. Hier wird ersichtlich, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte infolge der Trennung (Scheidung) von 35- bis 55-Jährigen ansteigt. Dagegen steigt der Anteil der älteren Einwohner, die bis ins hohe Alter in einer Paarbeziehung leben an. Quantitativ am bedeutendsten ist der Rückgang der über 35- bis unter 40-Jährigen in Vierpersonenhaushalten und die Zunahme der 65-jährigen und älteren Einwohner in Zweipersonenhaushalten sowie der 45- bis unter 50-Jährigen in Einpersonenhaushalten.

Von den 7,92 Millionen Niedersachsen lebten im Frühjahr 2009 19,0% in einem Einpersonenhaushalt. Bei den 65-Jährigen und älteren Einwohnern waren es 32,4% und bei den 25- bis unter 30-Jährigen 31,2%. Der Anteil der älteren Einwohner in Einpersonenhaushalten ist rückläufig, der Anteil der jungen Leute in Einpersonenhaushalten nimmt zu. Die über 55-Jährigen leben überwiegend in Zweipersonenhaushalten. Von den unter 20-Jährigen lebten 23,2% in Dreipersonenhaushalten, 41,6% in Vierpersonenhaushalten und 27,6% in Haushalten mit fünf und mehr Personen.

Zur Abschätzung der Entwicklung der Struktur der privaten Haushalte in der Samtgemeinde Sittensen und der daraus resultierenden Wohnraumnachfrage wurden die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, jedoch ohne Veränderung der relativen Geburtenhäufigkeit, mit den Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte und der wohnraumunabhängigen stetigen Abwanderung junger Leute abgeschätzt. Dies sind Modellannahmen. Sie dienen hier nur zur Bestimmung des Entwicklungsrahmens für die später dargestellten Szenarien. In diesen realistischen Szenarien verändern die Handlungsstrategien die Haushaltsstruktur zwangsläufig, wie dies auch tatsächlich der Fall ist.

Zunächst musste die Haushaltsstruktur der Samtgemeinde Sittensen für das Ausgangsjahr bestimmt werden. Die Struktur der Haushalte wird hier unterteilt nach der Zahl der Personen, die in diesen Haushalten leben. Die Größe der Haushalte wird durch die demographische Entwicklung, die räumliche Lage und durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse definiert. Die räumliche Lage wird durch die Größe und Siedlungsstruktur der Samtgemeinde Sittensen berücksichtigt. Basis war hier die Haushaltsstruktur in den Städten und Gemeinden in Niedersachsen mit weniger als 5.000 Einwohnern. Die demographische Komponente wird über die Computersimulation berücksichtigt. Wissenschaftlich fundierte Untersuchungen zu den Veränderungsprozessen in den privaten Haushalten in Deutschland liegen nur vereinzelt zu speziellen Fragestellungen vor. Es ist nicht bekannt, warum sich die Haushaltsstruktur unabhängig von demographischen Einflüssen verändert. Es lassen sich aber Veränderungen in den letzten Jahren zumindest beschreiben (s.o.). Ob es sich dabei jedoch um stetige Veränderungen oder nur um Übergänge in einen anderen Systemzustand handelt, kann aufgrund der vorliegenden Untersuchungen nicht beantwortet werden.

⁴⁸ Bezugsperson des Haushaltes ist, wer als „erste Person“ im Erhebungsvordruck des Mikrozensus eingetragen ist.

Samtgemeinde Sittensen	Haushalte insgesamt	Haushalte mit ... Person(en)				
		1	2	3	4	5 u. mehr
2010	4.700	1.450	1.650	650	650	300
2020	4.700	1.600	1.800	550	500	250
2030	4.500	1.600	1.850	450	400	200
<i>Veränderung von 2010 bis 2030</i>	-150 -3%	+150 +11%	+200 +13%	-200 -28%	-250 -36%	-100 -34%

Tabelle 2.5.1: Hochrechnung der Größenstruktur der Haushalte der Samtgemeinde Sittensen im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 (ohne wohnraum- und baulandbedingte Wanderungen) starke rundungsbedingte Abweichungen

Die Hochrechnung der Haushaltsstruktur auf Basis der Mikrozensus-erhebung ergab für die Samtgemeinde Sittensen für das Jahr 2010 4.700 Haushalte. Zu diesem Zeitpunkt standen der ansässigen Bevölkerung etwa ebenso viele Wohnungen zur Verfügung. Die Zahl der Haushalte ist stets etwas größer als die der Wohnungen, allerdings wurde hier auch die Bevölkerung mit lediglich einem Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde mit berücksichtigt.

In 31% der Haushalte lebte nur eine Person und in 35% der Haushalte lebten zwei Personen. 13% der Haushalte umfassten 3 Personen, 14% vier und 7% fünf und mehr Personen. Den 1.450 Ein- und 1.650 Zweipersonenhaushalten stehen 806 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gegenüber. 3.185 Eigenheime gab es Ende 2010 in der Samtgemeinde Sittensen. 1.600 Haushalte hatten drei und mehr Personen. Dieser Vergleich zeigt eindringlich, dass es nicht möglich ist, Haushalten bestimmte Wohnungen zuzuordnen. Ein nicht unerheblicher Teil der Ein- und Zweipersonenhaushalte wohnt auch in der Samtgemeinde Sittensen in Eigenheimen mit mehr als 100 m² Wohnfläche.

Wie bereits gezeigt wurde (Kapitel 2.1.1.2 Seite 32 ff.), wandern fortwährend junge Leute vornehmlich u.a. an die Hochschulstandorte sowie zur Haushaltsgründung in die umliegenden größeren Städte ab. Einige von ihnen kehren zur Familiengründung und zum Eigenheimbau später zurück. Die nachfolgende Abschätzung erfolgte unter Berücksichtigung der stetigen Abwanderung junger Leute.

Bei einer fortgesetzten Abwanderung junger Leute und ohne wohn- oder baulandbedingte Zuwanderungen würde die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2030 um etwa 1.500 bzw. 13% sinken. Die Zahl der Haushalte würde bis etwa 2020 noch leicht ansteigen und dann auf 4.550 im Jahr 2030 sinken. Die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte nimmt hier nur noch um 11% bzw. 13% zu. Die Zahl der Dreipersonenhaushalte geht um etwas mehr als ein Viertel und die Haushalte mit vier und mehr Personen um ein Drittel zurück. Im Ausgangsjahr lebten 13% der Einwohner in Einpersonenhaushalten und 30% in Zweipersonenhaushalten. Im Jahr 2030 leben hier 17% der Einwohner in Ein- und 39% in Zweipersonenhaushalten. Die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte nimmt um 150 bzw. etwa 200 zu. Die Zahl der Vierpersonenhaushalte geht um etwa 250 und die Zahl der Fünf- und Mehrpersonenhaushalte geht um 100 zurück. 2010 lebten etwa 17% der Einwohner in Dreipersonenhaushalten. 2030 sind es noch immer 14%. Die Zahl der Einwohner in Vierpersonenhaushalten geht von 24% auf 17% und die in den noch größeren Haushalten von 16% auf 12% zurück. D.h., dass im Jahr 2030 in mehr als der Hälfte aller Haushalte der Samtgemeinde Sittensen keine Kinder leben werden, aber in vielen Haushalten zwei Generationen – Eltern mit der Großmutter (bzw. dem Großvater).

Dieser Berechnung folgend, wird es im Jahr 2030 etwas weniger Haushalte geben als gegenwärtig, wenn weiterhin junge Leute in gleichem Umfang an die Hochschulstandorte abwandern und nur die schon heute Ansässigen ihre Haushalte und Eigenheime ausnahmslos in der Samtgemeinde Sittensen gründen bzw. bauen. Es kommt zu keinen bauland- oder wohnraumbedingten Rückwanderungen. D.h., allein aufgrund der Entwicklung der Haushalte werden quantitativ keine Wohnungen von den in der Samtgemeinde Sittensen derzeit ansässigen Einwohnern nachgefragt als sich derzeit im Bestand befinden. Dies setzt voraus, dass sich die Haushaltsgrößenstruktur weiter so entwickeln wird, wie in den letzten Jahren, dass all diese Personen weiterhin in der Samtgemeinde Sittensen leben und wohnen werden, dass die jungen Leute weiterhin umfangreich abwandern und nicht zurückkehren und dass die Wohnraumverteilung hoch flexibel erfolgt. Das sind sehr spekulative Annahmen. Es kann ebenso davon ausgegangen werden, dass es wieder mehr größere Haushalte älterer Einwohner geben wird („Alten-WGs“), mehr junge Leute länger bei ihren Eltern wohnen werden, es wieder mehr junge Familien mit enger Paarbindung gibt und dass im Übrigen neue Haushalte wie schon in den zurückliegenden Jahren in den größeren Städten gegründet werden. In diesem Fall würde die Zahl der Haushalte in der Samtgemeinde Sittensen ohne Zuwanderungen weit weniger stark ansteigen. Damit sinkt die Wohnraumnachfrage. Auch unter diesen Bedingungen kann nicht von einem signifikanten

hohen Überhang ausgegangen werden, da einige der älteren Wohnungen bzw. Wohngebäude abgängig sind. Dies bedeutet jedoch nicht, dass ihnen ein umfangreiches Wohnraumangebot zur Verfügung steht (siehe einleitende Ausführungen dieses Kapitels). Ohne Abwanderung junger Leute würde die Zahl der Haushalte bis zum Jahr 2025 noch um fast 300 ansteigen.

Aus dieser Betrachtung wird auch deutlich, dass bereits heute die im Eigenheim wohnenden Zweipersonenhaushalte die umfangreichste Haushaltsgruppe stellen. Erst nach dem Tod bzw. dem Umzug in eine spezielle Wohneinrichtung für Alte steht dieser Wohnraum für eine nachfolgende Generation zur Verfügung. Dies betrifft die kleinen Eigenheime aus den 50er und 60er Jahren. Dieses Angebot entspricht kaum den Vorstellungen heutiger oder zukünftiger junger Familien und Familiengründer. Damit Familiengründer bzw. junge Familien ein Eigenheim bauen oder nutzen wollen, muss das Wohnraum- bzw. Baulandangebot vor allem qualitativ entsprechend ihren Anforderungen erweitert werden. Auch hier gilt, dass es aufgrund der zunehmenden Konkurrenz bzw. Angebotes keine zwangsläufigen Zuwanderungen mehr geben wird, wie in den 90er Jahren. Um die jungen bauwilligen Familien halten oder sogar anwerben zu können, ist ihnen ein entsprechendes auf ihre Wünsche optimiertes Angebot zu unterbreiten. D.h., das Wohnraumangebot entspricht zwar quantitativ der Nachfrage jedoch nicht qualitativ, wobei qualitativ je nach Zielgruppe anders definiert ist.

Wie bereits gezeigt wurde, wanderten in den zurückliegenden Jahren relativ stetig junge und insbesondere ältere Familien zum Eigenheimbau aus anderen Bundesländern und den angrenzenden Gemeinden in die Samtgemeinde Sittensen. Dabei handelt es sich auch um Rückwanderungen von zuvor zur Haushaltsgründung oder zur Berufsausbildung dorthin abgewanderter junger Leute. Zuwanderungen werden zukünftig nur dann erfolgen, wenn der Wohnraum und das gesamte Wohnumfeld den Vorstellungen der anzuwerbenden Zielgruppe entspricht. Wanderungsgewinne unabhängig von der speziellen Qualität des neuen Wohnraumangebotes wie in den 90er und noch Anfang der 2000er Jahre mit einem allgemeinen Bevölkerungswachstum, wird es aufgrund der zunehmenden Konkurrenz und der demographisch bedingten, sinkenden Nachfrage nicht mehr geben.

Als nächstes ist zu klären, wie sich die Zahl der Haushaltsgründer und wie sich das Wohnraumangebot für sie in den nächsten Jahren entwickeln wird. Anschließend erfolgt die Eingrenzung der Eigenheimnachfrage.

Entwicklung der Haushaltsgründer

Die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen stieg in der Samtgemeinde Sittensen von 1970 bis 1986 von 640 bis auf 1.120 an und ging anschließend bis zum Jahr 2001 auf 719 zurück. In den letzten Jahren stieg ihre Anzahl wieder bis auf 890 an. Der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern, bezogen auf diese Altersgruppe, nahm in diesem Zeitraum erheblich zu. Er stieg von 230 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige Ende der 80er Jahre bis auf 1000 im Jahr 2002 an. Bis 2009 ging ihre Anzahl auf 900 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige zurück. Die Situation für Haushaltsgründer, eine Wohnung zu finden, hat sich also auch in der Samtgemeinde Sittensen in den letzten 20 Jahren vervielfacht. In der Kreisstadt Rotenburg stieg die Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern bezogen auf die 18- bis unter 25-Jährigen in den Jahren 1986 bis 1997 von 800 um mehr als das Doppelte auf 2.000 an. In der Stadt Rotenburg stehen einem 18- bis unter 25-Jährigen doppelt so viele Wohnungen in Mehrfamilienhäusern zur Verfügung als in der Samtgemeinde Sittensen. In der Stadt Bremervörde verlief die Entwicklung ähnlich der in Rotenburg. In der Stadt Bremen waren es Ende der 80er Jahre etwa 3.400 und Ende 2010 etwa 4.200 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Im Vergleich zu den übrigen Samtgemeinden im Landkreis gibt es in der Samtgemeinde Sittensen relativ viele Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. In den umliegenden Städten steht den jungen Leuten auch aus Sittensen ein wesentlich umfangreicheres Wohnraumangebot zur Verfügung als in Sittensen.

Der Bau einiger weniger Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in den 90er Jahren hatte in der Samtgemeinde Sittensen nur Ende der 90er Jahre zeitweise Einfluss auf die Wanderungsbewegungen. Der Mietwohnungsbau bedingte Wanderungsgewinne von den übrigen drei statistischen Bezirken in Niedersachsen (Spätaussiedler via Friedland und Bramsche). Für die letzten Jahre lässt sich kein Zusammenhang zwischen dem Mehrfamilienhausbau und den Wanderungsbewegungen herstellen. Im Landkreis Rotenburg wurden in den zurückliegenden Jahren vor allem in der Kreisstadt umfangreich Mehrfamilienhäuser gebaut. Sie verfügt im Landkreis neben Bremervörde derzeit über einen relativ hohen Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern. Im Vergleich mit anderen Kreisstädten ist jedoch auch hier dieser Anteil unterdurchschnittlich. Die Städte Bremen und Rotenburg gewinnen derzeit relativ viele junge Leute.

In den größeren Städten ist das Wohnungsangebot in Mehrfamilienhäusern in den letzten Jahren beträchtlich angewachsen, sodass es wesentlich leichter ist, seinen Haushalt vor Ort gründen zu können als noch Ende der 80er Jahre. In den 90er Jahren war die Gründung von Haushalten aufgrund der hohen Wohnungsnachfrage im Vergleich zum Wohnungsangebot in diesen Städten nur eingeschränkt möglich. Die Abwanderungen junger Leute in die größeren Städte werden zunehmend leichter, da davon auszugehen ist, dass sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt auch in diesen Städten, zumindest mittelfristig, noch weiter entspannen wird (siehe auch vorhergehendes Kapitel 2.3 Seite 75 ff.). Außerdem werden vor allem in den großen Städten zunehmend Wohnungen durch den Tod des Nutzers frei, da die Zahl der Gestorbenen dort stark ansteigen wird. Die Wohnungsmieten für Wohnungen mit einem einfachen Wohnwert sind derzeit in Bremen zudem kaum höher als im Landkreis Rotenburg⁴⁹. Auch mental und sozial ist der Wechsel vom Land in die große Stadt für junge Leute heute aufgrund der besseren Kommunikation und sozialen Vernetzung wesentlich leichter als noch vor 20 Jahren.

Bei unveränderter Abwanderung junger Leute sinkt die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen mit dem Haupt- oder dem Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen von 963 Ende 2010 bis zum Jahr 2030 auf etwa 570. Ohne die Abwanderungen junger Leute an die Hochschulstandorte würde ihre Anzahl in den nächsten Jahren noch bis auf 1.000 ansteigen und anschließend bis 2030 auf etwa 660 zurückgehen. Das wären im Jahr 2030 deutlich weniger als gegenwärtig. Die Abschätzung der Haushaltsentwicklung hat gezeigt, dass die Zahl der Haushalte nur dann ansteigt, wenn die jungen Leute nicht mehr abwandern. Das ist jedoch nur dann der Fall, wenn ein entsprechendes Wohnraumangebot vorliegt. Aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung und des Wohnungsbestandes kann in der Samtgemeinde Sittensen von einer stetigen Zunahme des Rücklaufes aus dem Bestand ausgegangen werden. Allerdings wohnten viele von ihnen zuvor in Eigenheimen. Derzeit gibt es in der Samtgemeinde Sittensen etwa 800 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Anstieg der Wohnraumnachfrage von Haushaltgründern in den nächsten Jahren weitgehend aus dem Bestand gedeckt werden kann.

Haushaltsgründer suchen preiswerte, zumeist kleinere Wohnungen. Diese Kriterien werden in der Regel nur von Wohnungen aus dem vorhandenen Bestand erfüllt. Hier sei daran erinnert, dass durch das umfangreiche Regelwerk und dem (daher) nicht zielgruppenorientierten Wohnungsbau die neuen Wohnungen nur ein sehr schmales Segment möglicher Wohnformen und -möglichkeiten abdecken.

⁴⁹ Quelle: IVD Preisspiegel IVD Nord-West 2011

Gerade dieses sehr schmale Segment ist folglich häufig reichlich vorhanden und wächst durch die Modernisierung von Wohnungen fortwährend an.

Es ist davon auszugehen, dass das derzeitige Wohnraumangebot zur Abdeckung der Nachfrage aller bereits ortsansässigen Haushaltsgründer in den nächsten Jahren ausreicht. In der jüngsten Vergangenheit werden einige junge Leute abgewandert sein, weil sie die gewünschte Mietwohnung vor Ort nicht gefunden haben. Sollen mehr die junge Leute am Ort gehalten werden, müsste zeitnah ein spezielles auf ihre speziellen Anforderungen zugeschnittenes Wohnraumangebot zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund des langen Planungs- und Realisierungszeitraumes kommt hier nur der Umbau bestehender Gebäude in Frage. Unter Berücksichtigung eines, wenn auch geringen, Rücklaufes aus dem Bestand infolge des Todes des Nutzers bzw. Eigentümers könnte anschließend dieser Nachfrage entsprochen werden. Es ist jedoch fraglich, ob dieses Angebot nach Art und Lage den Wünschen dieser Haushaltsgründer entspricht. Hier ist aber darauf zu achten, dass bestehende Gebäude entsprechend umgebaut oder erweitert werden können. In weiten Teilen der Samtgemeinde haben die Gemeinden mehr als zwei Wohnungen in einem Wohngebäude untersagt.

Entwicklung der Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern bei den Familiengründern

Wie bereits dargestellt, erfolgen u.a. Wanderungsbewegungen junger und älterer Familien infolge des Eigenheimbaues. Um das Nachfragepotential von Ein- und Zweifamilienhäusern am Standort Samtgemeinde Sittensen rein quantitativ einschätzen zu können, wird die Wohnungsbestandsentwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern der letzten Jahre mit den Wanderungen und der Entwicklung der 25- bis unter 35-Jährigen verglichen. In diesem Alter wurde besonders häufig auch zum Eigenheimbau ab- bzw. zugewandert. (Siehe auch Kapitel 2.1.1.2 Seite 32 ff. und Kapitel 2.3.3 Seite 122 ff.)

Von Ende der 80er Jahre bis 1995 stieg die Zahl der 25- bis unter 35-Jährigen in der Samtgemeinde Sittensen von 1.000 bis auf 1.827 an. Danach ging sie wieder zurück. Ende 2010 waren es 1.134 25- bis unter 35-Jährige, ein Drittel weniger als 1995. Die Zahl der Wohnungsfertigstellungen stieg zunächst von etwa 20 Ende der 80er Jahre bis auf etwa 70 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige im Jahr 1994 an, ging anschließend wieder deutlich zurück und stieg 1999 noch einmal auf 60 an. In den Jahren 2007 bis einschließlich 2010 wurden durchschnittlich 23,7 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige gebaut. Die Spannweite reicht hier von 11,2 bis 28,2 Wohnungsfertigstellungen je 1000 25- bis unter 35-Jährige. Im gesamten Landkreis Rotenburg wurden zu diesem Zeitpunkt mit 13,7 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. Das ist ein deutlich geringerer Wert als in der Samtgemeinde Sittensen.

In den 90er Jahren wurde ausgehend von Bremen über Lilienthal, Grasberg, Worpsswede und Ottersberg und ausgehend von Hamburg über Tostedt, Hollenstedt und Harsefeld zum Eigenheimbau bis in den nördlichen Landkreis Rotenburg gezogen. Hinzu kamen Rückwanderungen aus den Städten Rotenburg, Bremervörde und Zeven zum Eigenheimbau „auf's Land“. Nach der Jahrtausendwende war der Eigenheimbau auch in der Samtgemeinde Sittensen rückläufig, jedoch bei weitem nicht so stark wie in den umliegenden Gemeinden. Noch immer korrespondiert der Eigenheimbau in Sittensen mit den Zuwanderungen aus den übrigen Landkreisen in der statistischen Region Lüneburg und den anderen Bundesländern. Neben Rückwanderungen handelt es sich dabei gelegentlich auch um Zuwanderungen aus den östlich angrenzenden Samtgemeinden. Dagegen stiegen die Wanderungsverluste an die übrigen Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg 2010 wieder an. Hauptzielgebiete der Abwandernden sind im Landkreis Rotenburg die Städte Rotenburg und gelegentlich Zeven (junge Leute und Haushaltsgründer).

Im Jahr 2007 wurden in der Samtgemeinde Sittensen 36 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige gebaut. In diesem Jahr stiegen die Zuwanderungen von den anderen Bundesländern von 100 bis fast auf 250 an. 2008 war die Wanderungsbilanz mit den verschiedenen Ziel- und Herkunftsgebieten annähernd ausgeglichen und es wurden 19 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige gebaut. Im Jahr 2009 der Regulationskrise der Finanzwirtschaft waren es nur noch 11 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige. Im Jahr 2010 wurden 28,2 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige registriert. In diesem Jahr stiegen wieder die Zuwanderungen von den anderen Bundesländern und den anderen statistischen Regionen in Niedersachsen an.

Es ist davon auszugehen, dass die Spannweite der letzten vier Jahren das in der Samtgemeinde Sittensen realisierbare Wohnraumpotential darstellt. Ein Anstieg des Eigenheimbaues über 20 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige, erfordert baulandbedingte Zuwanderungen. Dazu bedarf es aber besonderer Ereignisse. Sinkt die Zahl der Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern deutlich unter 20 ab, wird es zu bauland- bzw. wohnraumbedingten Wanderungsverlusten kommen, vorausgesetzt es liegt umliegend ein konkurrenzfähiges Angebot vor. Über einen längeren Zeitraum werden jedoch kaum mehr als 25 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige realisiert werden können. Diese Schwellenwerte sind darüber hinaus von der Art und Lage des Angebotes abhängig. 25 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige können dauerhaft jedoch nur dann erzielt werden, wenn das Angebot der speziellen Nachfrage der einheimischen und der zuwandernden potentiellen Bauherren entspricht.

Wohnungsbestandsveränderung in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- b.u. 35-Jährige			2007	2008	2009	2010	2007 bis 2010 i.D.
			Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw
357	Landkreis	Rotenburg (Wümme)	18,8	12,6	11,0	12,5	13,7
357008	Stadt	Bremervörde	11,4	10,7	11,3	5,4	9,7
357016	Gemeinde	Gnarrenburg	19,9	11,1	13,3	14,5	14,7
357039	Stadt	Rotenburg (Wümme)	17,0	7,9	6,3	13,7	11,2
357041	Gemeinde	Scheeßel	17,9	13,4	6,2	13,8	12,8
357051	Stadt	Visselhövede	11,5	11,6	6,9	12,9	10,8
357401	SG 1	Bothel	23,0	19,3	10,6	4,9	14,4
357402	SG 2	Fintel	26,7	15,4	9,9	9,9	15,5
357403	SG 3	Geestequelle	27,0	10,6	14,9	10,3	15,7
357404	SG 4	Selsingen	20,4	16,7	22,7	17,1	19,2
357405	SG 5	Sittensen	36,1	19,1	11,3	28,2	23,7
357406	SG 6	Sottrum	28,6	13,2	11,5	11,7	16,3
357407	SG 7	Tarmstedt	12,9	16,3	13,8	12,5	13,9
357408	SG 8	Zeven	11,4	10,2	12,3	10,2	11,0
359008	SG 3	Hollenstedt	41,6	25,9	24,7	23,4	28,9
359008	SG 6	Tostedt	28,3	20,8	19,8	21,8	22,7
359023	SG 1	Apensen	66,8	59,0	27,6	31,5	46,2

Tabelle 2.5.2: Wohnungsbestandsveränderung in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige in den Jahren 2007 bis einschließlich 2010 der Einheits- und Samtgemeinden des Landkreises Rotenburg sowie den übrigen Nachbargemeinden der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: LSKN, eigene Berechnungen

Bei einer angebotsorientierten Baulandausweisung sind maximal 20 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige realisierbar. Bei einer rein angebotsorientierten Baulandausweisung wird auf den zufällig gerade verfügbaren Flächen ein Baulandangebot unterbreitet, das sich an städtebaulichen und gestalterischen Kriterien orientiert, an den persönlichen Vorlieben des planenden Architekten oder den Vermutungen des Bau- bzw. Entwicklungsträgers. Dies entspricht dem derzeitigen Angebot bzw. der üblichen Vorgehensweise (siehe Kapitel 3 Seite 181 ff.).

Bei einer stärker zielgruppen- und nachfrageorientierten Baulandausweisung wären auch über einen längeren Zeitraum bis zu 25 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige machbar. Um dies realisieren zu können, ist die Nachfrage gezielt zu analysieren und zu differenzieren. Darauf basierend werden dann an verschiedenen ausgewählten Standorten unterschiedliche zielgruppenorientierte Baugebiete entwickelt, um so das gesamte Nachfragepotential abschöpfen zu können. Während des gesamten Entwicklungsprozesses wird die Realisierung und die Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft und das Angebot und die Vorgehensweise ggf. angepasst. Dies wird in der Samtgemeinde Sittensen zu baulandbedingten Wanderungsgewinnen führen. Dies wird auch dann möglich, wenn die angrenzenden Gemeinden kein oder nicht nachfrageorientiert Bauland ausweisen. Das realisierbare Gesamtvolumen kann relativ gut eingegrenzt werden. Fraglich ist nur, wer es in der Region realisiert.

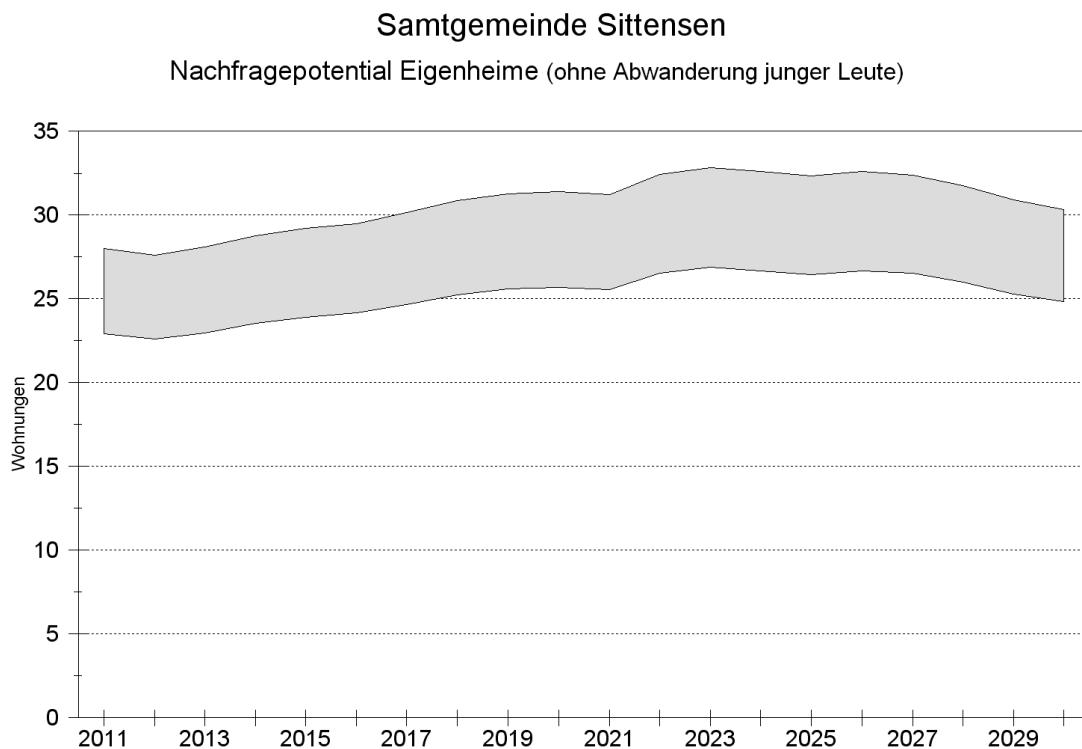
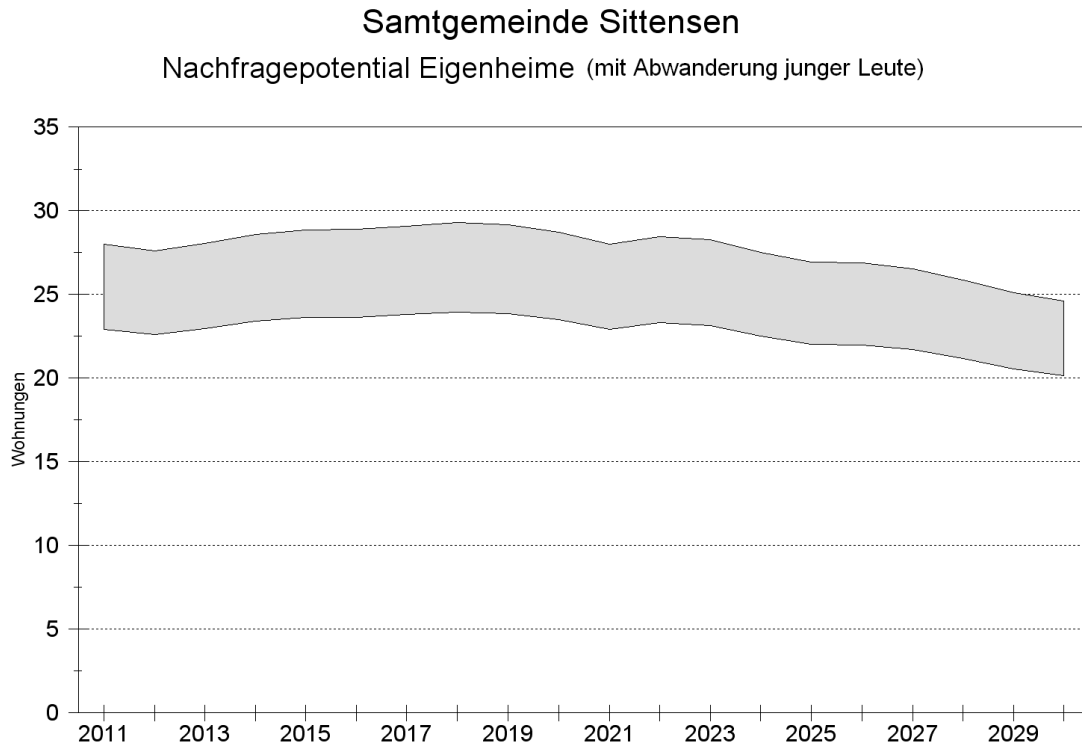


Abbildung 2.5.2: Realisierbares Nachfragepotential an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Samtgemeinde Sittensen in den Jahren 2010 bis einschließlich 2030 in Abhängigkeit der Zahl der Einwohner im Alter von 25 bis unter 35 Jahren jeweils mit fortgesetzter Abwanderung junger Leute (oben) und ohne Abwanderung junger Leute (unten).

Wie bereits gezeigt wurde, besteht bei einer angebotsorientierten Baulandausweisung in der Samtgemeinde Sittensen ein Wohnraumnachfragepotential in Höhe von 20 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige und bei einer nachfrageorientierten Vorgehensweise von bis zu 25 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige. Das ist etwa $\pm 10\%$ des Durchschnittswertes der Jahre 2007 bis einschließlich 2010. Im Nachfolgenden wird dieser Wert aus praktischen Gründen zur Berechnung des Nachfragepotentials zu Grunde gelegt. Bei unveränderter relativer Geburtenhäufigkeit, fortgesetzter Abwanderung junger Leute, ohne sonstige Wanderungsbewegungen und 20,9 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige errechnet sich so für die Jahre 2011 bis einschließlich 2030 ein maximal realisierbares Nachfragepotential in Höhe von 550 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Das wären etwa 450 Eigenheime. In der Abbildung 2.5.2 (Seite 160) wurde das realisierbare Nachfragepotential der Jahre 2011 bis 2030 dargestellt. Bei 20 Wohnungszugängen je 1000 25- bis unter 35-Jährige liegt das Nachfragepotential unter diesen Bedingungen bei etwas mehr als 450 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern (etwa 360 Eigenheime). Absolut betrachtet nimmt das so umsetzbare Nachfragepotential in der Samtgemeinde Sittensen von zunächst jährlich 25 bis 30 Wohnungen in Eigenheimen bis zum im Jahr 2018 noch zu und sinkt bis 2030 auf 20 bis 25 Wohnungen in Eigenheimen wieder ab. Würden die jungen Leute nicht abwandern, so steigt die Nachfrage bis 2023 auf 27 bis 33 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern an und geht anschließend bis 2030 auf 25 bis 30 zurück. Ohne Abwanderung junger Leute und damit auch ohne Rückwanderungspotential sind diese Höchstwerte aber nicht zu realisieren. Etwa 2020/25 werden die Kinder der Babyboomgeneration ihre Familien gründen und das eigene Heim bauen oder erwerben. Daher steigt die Baulandnachfrage in der Regel zwischenzeitlich noch etwas an.

Die Spannweite des Nachfragepotentials reicht hier von 450 bis 550 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Sie ist eine Folge der starken Abhängigkeit von der Art und dem Umfang der Nachfrage- und Angebotsentwicklung in der Samtgemeinde selber und in den umliegenden Gemeinden. Insgesamt besteht hier für die Samtgemeinde Sittensen bzw. für ihre Mitgliedsgemeinden ein Investitionsrisiko, da sie durchaus im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden um die potentiellen Bauherren steht. Diese Wettbewerbssituation führt auch dazu, dass das hier festgestellte Nachfragepotential zunehmend nur noch dann realisiert werden kann, wenn das Angebot quantitativ und qualitativ optimal der spezifischen Nachfrage der avisierten Zielgruppen entspricht. Dies führt zu einer Änderung der bislang verfolgten Strategie.

Es kann in der Samtgemeinde Sittensen auch dann weniger als das hier dargestellte Nachfragepotential realisiert werden, wenn an der spezifischen Nachfrage vorbei, Bauland angeboten und dem Bauherren hohe Auflagen auferlegt werden. Damit wird den potentiellen Bauherren auch der Eindruck vermittelt, dass ihr Ansinnen an sich verwerflich und nicht erwünscht ist. So wird die Baulandnachfrage bzw. der Wunsch nach einem Eigenheim abgewürgt. Dadurch kann der Eigenheimbau noch weiter sinken, wie dies in einigen Städten und Gemeinden in der Region Hannover und anderen Ballungsräumen seit Jahren praktiziert wird. In diesem Fall würde zum Eigenheimbau abgewandert werden, es erfolgten keine Rückwanderungen oder es wird ganz auf den Bau des eigenen Heimes verzichtet. Es wäre aber auch möglich, den Wunsch nach einem Eigenheim durch eine konsequente nachfrage- und zielgruppenorientierte Baulandpolitik zu fördern, eine Vorgehensweise die bislang noch von keiner Stadt oder Gemeinde konsequent umgesetzt wurde. Dann wären durchaus über einen längeren Zeitraum bis zu 30 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige möglich. Dies würde jedoch zu nicht unerheblichen Wanderungsgewinnen führen. Auch die Bauland- und Eigenheimnachfrage ist eine abhängige, beeinflussbare und somit auch steuerbare Größe.

Bei der rein phänomenologischen Abschätzung auf Basis der Zuwachsrate der Wohnfläche je Einwohner in Höhe von 1,33% im Ausgangsjahr errechnet sich bei fortgesetzter Abwanderung junger Leute ein Nachfragepotential in Höhe von 45.000 m² Wohnfläche bzw. 400 Wohnungen. Bei einer Entwicklung im Landesdurchschnitt (1,1%) und ohne Abwanderung junger Leute wären es 500 Wohnungen. Der Abschätzung der Haushaltsentwicklung folgend, steigt die Zahl der Haushalte bei fortgesetzter Abwanderung junger Leute und ohne Rückwanderungen kaum noch an. Die Analyse der Wohnungs- und Bevölkerungsentwicklung ergab ein realisierbares Wohnraumnachfragepotential in Höhe von 450 bis 550 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern sowie eine nicht genauer quantifizierbare, relativ geringe Anzahl Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in den nächsten Jahren. Die verschiedenen Näherungsverfahren kommen durchaus noch zu ähnlichen Ergebnissen. Ein Teil dieser Nachfrage kann aus dem Bestand gedeckt werden, nach dem Tod des Nutzers bzw. Eigentümers. Wieviel von dieser Nachfrage aus dem Eigenheimbestand abgedeckt werden kann, lässt sich nur mit Hilfe der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung abschätzen. Mehr Eigenheimbau setzt zwingend Wanderungsgewinne voraus. Dies ist nur machbar, wenn das Baulandangebot den Wünschen der potentiellen Bauherren entspricht und auch entsprechend kommuniziert wird.

Einschätzung der potentiellen Wohnraum- und Baulandnachfrageentwicklung

Es kann also davon ausgegangen werden, dass die **Baulandnachfrage für Eigenheime** im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen in den nächsten Jahren zunächst stagniert und dann bis 2025 wieder etwas ansteigt, wenn die Kinder der Babyboomgeneration ihre eigene Heime schaffen. Auf gar keinen Fall wird die Nachfrage nach Baugrundstücken in der Region ganz zum Erliegen kommen, wie immer wieder unterstellt wird. Insbesondere in den Nachbargemeinden der großen Städte wird die Baulandnachfrage noch stärker zurückgehen, da ein zunehmender Anteil der Nachfrage in den Städten selber abgedeckt werden kann. Neben den Nachbargemeinden bieten im weiteren Umfeld der Samtgemeinde Sittensen vor allem einige Gemeinden im angrenzenden Landkreis Stade und Harburg umfangreicher Bauland an, um der Nachfrage in der Region entsprechen zu können. Die voraussichtliche Entwicklung der umliegenden Gemeinden kann an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden. Bislang haben nur wenige Städte und Gemeinden ihre einmal eingeschlagene Entwicklungsstrategie geändert. Daher kann zunächst mit einer Fortsetzung der Entwicklungsstrategie in den übrigen Städten und Gemeinden gerechnet werden, diese gilt zumindest für die Samtgemeinde Zeven. Völlig offen ist dagegen die weitere Entwicklung in der Samtgemeinde Tostedt. Es ist auch nicht auszuschließen, dass der demographisch bedingte Nachfragerückgang bzw. die Suggestion einer stark rückläufigen Nachfrage dort zum Anlass genommen wird, die Baulandausweisungen zu reduzieren oder ganz einzustellen. Tendenziell ist dies bereits in einigen Gemeinden zwischen Sittensen und Hamburg zu beobachten und wird auch von einigen übergeordneten Administrationen zumindest präferiert.

Der quantitativ ohnehin geringe Umfang an eher städtisch orientiertem **Eigenheimbau** (Reihen- und Doppelhäuser, große homogene Neubaugebiete an den so genannten zentralen Orten) wird zunehmend in den größeren Städten realisiert werden können. Dort werden die Eigenheime zudem häufiger von älteren Familien oder kinderlosen Paaren gebaut. Nahezu jeder größere Ort verfügt über ein vergleichbares bis nahezu völlig identisches Angebot. Damit unterliegen diese größeren Neubaugebiete einem hohen Konkurrenzdruck. Die Entwicklungen in anderen Regionen haben gezeigt, dass die Versuche der großen Städte, ihre hohen Wanderungsverluste in dieser Altersgruppe durch große Neubaugebiete zu verhindern, gescheitert sind. Dieses häufig stark reglementierte Angebot mit einem hohen Anteil an Reihenhäusern, Geschosswohnungsbau usw. entspricht nicht der spezifischen Nachfrage der abwandernden Bevölkerung, bzw. sie lehnen es grundsätzlich ab, ihr Haus am bisherigen Wohnort zu bauen. Neubaugebiete bzw. Baugrundstücke in zentralen Lagen größerer Städte decken zudem in der Regel eine ganz spezifische Baulandnachfrage ab, die ohne dieses Angebot häufig gar nicht wahrgenommen würde. D.h., ohne dieses spezielle Angebot hätten die Bauherren gar nicht gebaut. Sie wären auch zum Eigenheimbau nicht abgewandert. Hinzu kommt, dass die avisierten Neubaugebiete in den Städten ähnliche Standorteigenschaften aufweisen wie die Wohnimmobilien aus dem Bestand. Gestalterische Auflagen reduzieren häufig den Vorteil eines Neubaus gegenüber dem Erwerb eines Altbaues zusätzlich. Der geringe Erfolg bei der Realisierung dieser Neubaugebiete führt keineswegs zur Revision dieses Konzeptes, allenfalls werden die engen Bauvorschriften sehr zögerlich gelockert. In der Regel versuchen diese Kommunen dann die Ausweisung von Bauland in den umliegenden Gemeinden zu verhindern. Sie finden hier ausreichend Mitstreiter in der Raumordnung und Landesplanung. In der Raumordnung und Landesplanung wird seit Jahrzehnten gefordert, die Siedlungsentwicklung auf den „zentralen Ort“ zu konzentrieren. Diese apodiktische Forderung wird nicht begründet. Die hier dargestellten Daten, Fakten und insbesondere Wirkungszusammenhänge und Prozesse sind nicht Grundlage der Landesplanung und Raumordnung und werden von dieser in der Regel auch nicht zur Kenntnis genommen, da sie die mit deren Grundposition unvereinbar sind und zu einem unlösbaren Zielkonflikt führen würden. Auch die Samtgemeinde Sittensen bietet in ihren Kernort umfangreich Bauland für diese sehr spezielle Nachfrage an. Seit nunmehr fast zehn Jahren währt die Vermarktung dieses umfangreichen Angebotes. Die gestalterischen Auflagen sind mittlerweile auch aus der Mode gekommen. Erschwerend kommt hier hinzu, dass nach dem Tode des Nutzers bzw. Eigentümers der Rücklauf aus dem Bestand der älteren Eigenheime aus den 50er und insbesondere 60er Jahren beginnt. Er wird im Laufe der nächsten Jahre fortwährend ansteigen. Damit steigt das Immobilienangebot für Eigenheime in zentraler Lage massiv an. Es ist durchaus möglich, dass die Neubaugebiete in Sittensen nie vollständig bebaut werden oder es durch dieses Angebot zu einem massiven Wohnraumleerstand in den älteren Siedlungsbereichen kommt. Dort wird diese Entwicklung zu einem unaufhaltsamen Niedergang führen.

Für Sittensen ist die Entwicklung möglicher Konkurrenten durchaus von Bedeutung. Es bleibt abzuwarten, welche Entwicklungsstrategie in den Landkreisen Stade und Harburg verfolgt wird. In der Samtgemeinde Sittensen haben neben Ortsansässigen auch etliche Zugezogene Eigenheime gebaut. Bislang wurde hier lediglich ein eher zufällig entstandenes Angebot unterbreitet, das sich vornehmlich an formal-ästhetischen Kriterien orientiert. Diese Vorgehensweise ist unprofessionell und auch

angesichts der zunehmenden Konkurrenz dauerhaft nicht tragfähig. Hier sollte die spezielle Nachfrage genau erhoben und laufend aktualisiert werden. Es muss davon ausgegangen werden, dass dies zu einem anderen Anforderungsprofil als das bisherige Angebot führt. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass andere Standorte präferiert werden.

Viele der **jungen Familien** bevorzugen ausdrücklich ländliche, sozial stabile und überschaubare Standorte. Hier wären die kleineren Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen im Vorteil. Hinzu kommt, dass viele von ihnen im familiären Umfeld ihr Eigenheim bauen wollen, um die Pflege der Kinder und der zunehmenden Anzahl an Betagten gewährleisten zu können. Das bisherige Baulandangebot ist hier eher zufällig entstanden. Für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen ist erst noch ein entsprechendes Nachfrageprofil dieser Zielgruppen zu entwickeln. Derzeit werden in einigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen den zukunftsorientierten, qualifizierten, jungen Familien noch immer hohe gestalterische Auflagen beim Eigenheimbau gemacht. Dabei werden Anleihen an den „Heimatschutzstil“ gemacht. Zunächst ist festzustellen, dass derartige Auflagen in der Praxis nicht zum gewünschten Ziel führen. Damit wird den jungen Familien der Geschmack der ewig Gestriegen aufgezwungen. Zudem sollen bestimmte Personengruppen so von der Zuwanderung abgehalten werden, da befürchtet wird, dass sonst das Gemeinwesen überlastet wird. Formale Selektion schwächt jedes Gemeinwesen. Das Gemeinwesen wird gestärkt, wenn die Integration praktisch gelebt wird.

In den letzten Jahren sind vermehrt **junge Leute** abgewandert. Sie sind für die Entwicklung des sozialen, kulturellen und insbesondere wirtschaftlichen Lebens der Gemeinden von herausragender Bedeutung. In den umliegenden Städten steht ihnen ein umfangreiches Wohnraumangebot und eine reichhaltigere Kultur- und Freizeitszene zur Verfügung. Hinzu kommt die zeitraubende ÖPNV-Anbindung an die Hochschulstandorte Bremen, Harburg, Stade und Buxtehude (oder gar Oldenburg und Lüneburg), die eine Abwanderung an diese Standort fast schon erzwingt. Der Streit um die Studiengebühr - etwa für nicht Bremer - ist ein weiteres Argument für den Fortzug aus der Samtgemeinde Sittensen. Es wird kaum möglich sein, diese jungen Leute zum Bleiben zu bewegen. Ein entsprechend günstiges Wohnraumangebot könnte zumindest den einen oder die andere davon abhalten. Weitaus größere Chancen gibt es und Erfolg versprechender ist es, ihre spätere Rückwanderung zu ermöglichen, vor allem zur Familiengründung und zum Eigenheimbau. Dafür müssen aber die Voraussetzungen gegeben sein. Dazu zählt ein auf ihre Belange zugeschnittenes Baulandangebot, das ihnen ermöglicht ihren Lebensentwurf mit all ihren Erfahrungen uneingeschränkt zu verwirklichen (s.o.).

Die Zahl der älteren Einwohner wird in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Auch bei dieser Altersgruppe differenzieren sich die Wohnpräferenzen und steigt die Mobilität deutlich an. Eine dieser Zielgruppen innerhalb der ‚jungen Alten‘ bevorzugt zentral gelegene Wohnungen in besonderen Orten mit hoher Urbanität, Wohnumfeldqualität und sehr guten Freizeitangeboten bei gleichzeitiger Überschaubarkeit. In den zurückliegenden Jahren hatte die Samtgemeinde Sittensen in dieser Altersgruppe keine Wanderungsgewinne erzielen können. Auch für diese Zielgruppe liegt derzeit kein Angebot vor (etwa Eigentumswohnungen in überschaubaren kleineren Mehrfamilienhäusern). Als Standort kommt hier nur das Ortszentrum von Sittensen in Frage.

Eine weitere Zielgruppe bei den ‚Senioren‘ fragt ein Wohnraumangebot ab, das speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten ist. Als Standort kommen auch hier nur zentrale Lagen im gewohnten Wohnumfeld in Frage. Ein solches zusätzliches Angebot hätte in Sittensen auch erhebliche Auswirkungen auf das Wohnumfeld. Hier ist zu beachten, dass ein zunehmender Anteil der älteren Zwei- und auch Einpersonenhaushalte der Samtgemeinde Sittensen in den älteren Siedlungsgebieten der Gemeinde wohnt. Ein speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtetes Wohnangebot beschleunigt den Generationswechsel in diesen älteren Eigenheimen. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Wohneinrichtung im betreffenden Wohnquartier an zentraler Stelle liegt und dass sich die Wohnsituation der Bewohner gegenüber dem Wohnen im eigenen Haus substanziell verbessert. In diesen Fällen wird dann aus den umliegenden Eigenheimen in diese Wohneinrichtungen gezogen und die Eigenheime werden von jungen und älteren Familien übernommen. Dieser Prozess wurde bereits an mehreren Standorten beobachtet.

Die Zuwanderungen von Spätaussiedlern und Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern sind für die weitere Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Sittensen bedeutungslos.

Für genauere und qualitative Angaben zur Wohnungsnachfrage ist jedoch eine zielgruppenorientierte Analyse erforderlich, die an dieser Stelle auch mangels wissenschaftlicher Grundlagen nicht durchgeführt werden kann⁵⁰. Insgesamt muss jedoch festgestellt werden, dass derzeit die Nachfrage der am-Ort-Eigenheime-bauenden-Familien nur in einigen wenigen Ortslagen abgedeckt wird und davon zudem nur die Nachfrage, die zufällig den Vorstellungen der planverfassenden Unternehmung entspricht. Der Fülle aller Lebensentwürfe wird derzeit von Seiten der Samtgemeinde Sittensen kaum entsprochen und wenn, ist dies eher zufällig der Fall. Hier besteht durchaus ein Zusammenhang mit der hohen Anzahl qualifizierter, abwandernder junger Leute aus der gesamten Region.

⁵⁰ Einen Ansatz bietet hier: Vhw/ Sinus Sociovision: Wohnprofile Sinus Milieus®

2.6 Binnenstruktur und -entwicklung der Samtgemeinde

Bevölkerungsentwicklung

Samtgemeinde Sittensen Teilgebiete - Bevölkerungsentwicklung

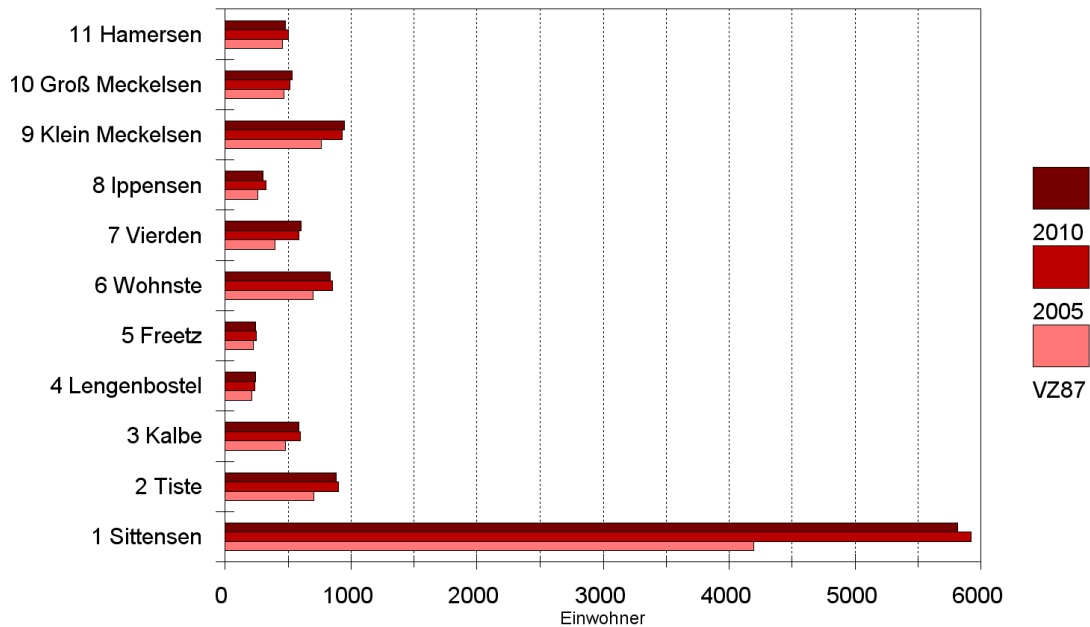


Abbildung 2.6.1: Zahl der Einwohner mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz in den Teilgebieten und Ortschaften der Samtgemeinde Sittensen im Mai 1987 und Ende 2005 und 2010
Quelle: LSKN, Samtgemeinde Sittensen, eigene Berechnungen (VZ 87 = Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987)

	Bevölkerung am 31.12. ...					von VZ87		von 2005			
	VZ87	2005	2006	2007	2008	2009	2010	bis 2010	bis 2010		
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
1 Sittensen	4.194	5.921	5.970	5.997	5.974	5.982	5.814	1.620	39%	-107	-1,8%
2 Tiste	706	900	910	893	919	918	885	179	25%	-15	-1,7%
3 Kalbe	475	598	604	574	594	585	585	110	23%	-13	-2,2%
4 Lengenbostel	212	236	243	252	238	246	238	26	12%	2	0,8%
5 Freetz	221	244	253	241	238	240	242	21	10%	-2	-0,8%
6 Wohnste	696	850	851	864	851	845	829	133	19%	-21	-2,5%
7 Vierden	394	585	580	602	602	548	604	210	53%	19	3,2%
8 Ippensen	261	326	328	326	327	313	300	39	15%	-26	-8,0%
9 Klein Meckelsen	764	929	947	943	949	945	947	183	24%	18	1,9%
10 Groß Meckelsen	466	514	525	517	523	535	528	62	13%	14	2,7%
11 Hamersen	453	506	504	494	493	494	475	22	5%	-31	-6,1%
SG Sittensen	8.842	11.609	11.715	11.703	11.708	11.651	11.447	2.605	29%	-162	-1,4%

Tabelle 2.6.1: Zahl der Einwohner in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen am Jahresende
Quelle: LSKN; Samtgemeinde Sittensen, eigene Berechnungen (VZ 87 = Volks- und Arbeitsstättenzählung 1987)

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Kapiteln wird hier die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen auf Basis der Fortschreibung der Samtgemeinde untersucht. Diese Daten liegen kongruent auf Ebene der elf Ortschaften der Samtgemeinde seit 2005 vor. Seit der letzten Volkszählung im Mai 1987 stieg die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen um 2.605 bzw. 29% bis auf 11.447 an. 62% dieses Zuwachses entfällt auf die Gemeinde Sittensen. Dort waren es am 31.12.2010 5.814 Einwohner, 1.620 bzw. 39% mehr als im Mai 1987. In der Ortschaft Vierden stieg die Zahl der Einwohner von etwa 390 im Mai 1987 bis auf 604 Ende 2010 um beachtliche 53% an. Relativ betrachtet, folgen mit großem Abstand Tiste, Kalbe und Klein Meckelsen. Dort wohnten Ende 2010 ein Viertel mehr Einwohner als im Mai 1987. Dagegen nahm die Zahl der Einwohner in Freetz und insbesondere Hamersen kaum noch zu. Die Zahl der Einwohner stieg in der größten Ortschaft am stärksten an, sowie in den östlich und nördlich angrenzenden Ortschaften. Trotz dieser sehr unterschiedlichen Entwicklung hat sich die Größenkonstellation seit 1987 nicht mehr grundlegend geändert. 1987 wohnten 47% der Einwohner der Samtgemeinde in der Gemeinde Sittensen. 33 Jahre später waren es 51%. Danach folgen noch immer Klein Meckelsen, Tiste und Wohnste. Die größte Veränderung gab es in der Gemeinde Sittensen. Hier stieg der Anteil in einem Drittel Jahrhundert um 3,4%-Punkte an, gefolgt von Hamersen mit einem Rückgang um 1,0%-Punkte. Selbst in diesen wachstumsstarken Jahren gelang es nicht, die Bevölkerung stärker auf den Kernort zu konzentrieren, wie in der Landes- und Raumplanung apodiktisch gefordert wird. Derartige Vorstellungen sind offensichtlich realitätsfremd.

Zeitlich verlief die Entwicklung seit 2005 sehr unterschiedlich. In Klein und Groß Meckelsen sowie in Vierden stieg die Zahl der Einwohner von Ende 2005 bis Ende 2010 um 2% bis 3% an; in Vierden lediglich 2009 nur kurzzeitig unterbrochen. Ippensen und Hamersen verloren seit 2005 8% bzw. 6% ihrer Einwohner. Dieser Rückgang ist stetig und ungewöhnlich hoch. In Lengenbostel und Freetz konnte die Zahl der Einwohner in etwa gehalten werden. Auch die übrigen Gemeinden verloren Einwohner. Absolut betrachtet gab es die größten Verluste in der Gemeinde Sittensen. Hier wohnten Ende 2010 107 Einwohner weniger als fünf Jahre zuvor.

Die Ortschaften südlich der Autobahn und im Norden der Samtgemeinde verloren in den letzten Jahren bereits in erheblichem Umfang Einwohner. Nur die Ortschaften in der „zweiten Reihe“, im Norden gewannen Einwohner.

Diesen relativ hohen Schwankungen in der Bevölkerungsbilanz liegen singuläre Ereignisse zu Grunde. Ereignisarme Entwicklungen verstetigen dagegen Bevölkerungsbewegungen. Bei den Ereignissen handelt es sich in der Regel um Wanderungsbewegungen im Zusammenhang mit der Realisierung von Neubaugebieten, wenn die Baulandnachfrage höher ausfällt als das Angebot.

Nachfolgende Ausführungen basieren auf der zuvor dargestellten Analyse, der Auswertung der kleinräumigen Bevölkerungsdaten und der Rekonstruktion der jüngsten Vergangenheit anhand der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung. Die elf Teilgebiete entsprechen den elf Ortschaften.

Die Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten in den Jahren 2006 bis einschließlich 2010

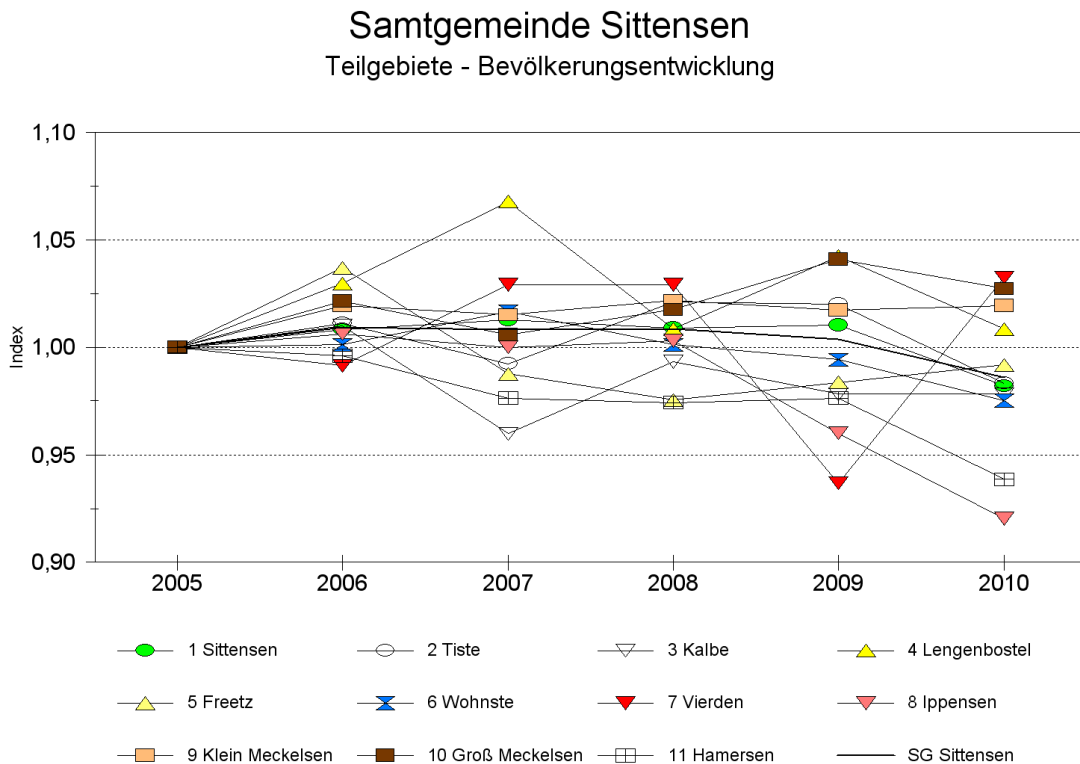


Abbildung 2.6.2: Entwicklung der Zahl der Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen seit 2005 (Index 2005 = 1)

Quelle: Samtgemeinde Sittensen, eigene Berechnungen

Im Teilgebiet **1 Sittensen** wohnten Ende 2010 5.814 Einwohner. Das Teilgebiet 1 Sittensen verliert wohnraumunabhängig jährlich bis zu 15 junge Leute. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandert fast jeder Fünfte ab. Der Schwerpunkt liegt hier relativ spät, bei den etwa 20-Jährigen. Es wird aber auch gleichzeitig von jungen Leuten zugewandert. Der Wanderungssaldo ist bei den jungen Leuten jedoch negativ. Außerdem sind noch einige junge Alte zugewandert. Diese Zuwanderungen sind typisch für größere Orte mit einem höheren Anteil an Mietwohnungen. Darüber hinaus wanderten junge Familien mit Kleinkindern zu. Die Kinder stehen kurz vor dem Erstbesuch eines Kindergartens. Hinzu kommen noch einige ältere Familien, deren Kinder vor dem Wechsel auf eine Schule der Sekundarstufe stehen. Diese Zuwanderungen werden aber von den Abwanderungen überlagert. Abgewandert wird in annähernd gleichen Anteilen von jüngeren Familien und etwa 35- und 45-Jährigen. Hier stehen die Kinder vor der Einschulung. Die 35- und 45-Jährigen haben dagegen kaum Kinder, die mit abwandern, ein Hinweis dass es sich überwiegend um Scheidungs- und Trennungsfälle handelt. Wanderungsgewinne gab es nur bei den über 65-Jährigen. Aufgrund der ausbildungsbedingten Abwanderung junger Frauen nahm die relative Geburtenhäufigkeit zu. Die Wanderungsgewinne konzentrieren sich auf die Jahre 2006 und 2007, die Wanderungsverluste auf das Jahr 2010.

Das Teilgebiet **2 Tiste** hatte Ende 2010 885 Einwohner. Der Anteil abwandernder junger Leute ist hier etwas höher als im Teilgebiet 1 Sittensen. Umgerechnet wandert jeder Vierte eines Jahrgangs ab. Der Schwerpunkt liegt hier bei den 19-Jährigen. D.h., sie sind überwiegend zum Studium abgewandert. Abgewandert wurde zudem im gleichen Umfang von jungen Familien und 40- bis 45-Jährigen. Die jungen Familien haben weit überdurchschnittlich viele Kleinkinder. Diese Kinder sind gerade erst geboren oder werden demnächst eingeschult. Zugewandert wird überwiegend von jungen Familien, einigen älteren Familien und gelegentlich einigen etwa 65-Jährigen. In den letzten Jahren ging die relative Geburtenhäufigkeit aufgrund dieser Wanderungsbewegungen erheblich zurück. 2008 gewann das Teilgebiet 2 Tiste etwa 25 Einwohner und verlor 2010 etwa 35.

Im Teilgebiet **3 Kalbe** wohnten Ende 2010 585 Einwohner. Auch hier kommt es unabhängig vom Wohnraumangebot zur Abwanderung junger Leute, umgerechnet etwa jeder Fünfte eines Jahrgangs. Hinzu kommen noch einige etwa 30-, 40-, 45- und 50-Jährige, also ein sehr weites Altersspektrum. Bei

den 30-Jährigen handelt es sich um kinderreiche, junge Familien. Zugewandert wurde ebenfalls von jungen Familien, die aber deutlich weniger Kinder haben als die Abwandernden. Hinzu kommen noch einige 25-, 35- und 55-Jährige. Dadurch ging die hohe, relative Geburtenhäufig zurück.

Das Teilgebiet **4 Lengenbostel** wird von der Ortschaft Lengenbostel mit 238 Einwohnern gebildet. Hier wird kaum von jungen Leute abgewandert. Zu- und abgewandert wird überwiegend von jungen Familien, wobei die abwandernden etwas jünger sind. Es kam aber auch zu Zuwanderungen von 45- bis 55-Jährigen sowie gelegentlich von 65-Jährigen. In den letzten Jahren ist die relative Geburtenhäufig durch die Zuwanderung weiter stark angestiegen.

Das Teilgebiet **5 Freetz** wird von der Ortschaft Freetz der Gemeinde Lengenbostel mit 242 Einwohnern gebildet. Die Abwanderung junger Leute ist hier überdurchschnittlich hoch. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandert jeder Dritte ab. Hinzu kommen weitere Wanderungsverluste bei den 25-Jährigen, älteren Familien und insbesondere 50-Jährigen. Zugewandert wird überwiegend von jungen Familien mit bald schulpflichtigen Kindern sowie etwa 60-Jährigen. Bei den Älteren handelt es sich möglicherweise um die Großeltern der vorgenannten Kinder. Die relative Geburtenhäufig ging in den letzten Jahren weiter zurück.

Das Teilgebiet **6 Wohnste** hatte Ende 2010 829 Einwohner. Auch hier wandern stetig junge Leute ab, umgerechnet etwa jeder Zweite eines Jahrgangs. Sie sind überwiegend etwa 19 Jahre alt und werden zum Studium abgewandert sein. Die übrigen Wanderungsverluste konzentrieren sich auf junge Familien. Außerdem wanderten einige ältere Familien sowie einige 50- und 60-Jährige ab. Zugewandert wurde selten und dann fast ausschließlich von Anfang 20-Jährigen mit Kleinkindern. Die Wanderungsgewinne konzentrieren sich auf das Jahr 2007, die Verluste auf die Jahre 2008 und 2010. In den letzten Jahren ging die relative Geburtenhäufigkeit deutlich zurück.

Das Teilgebiet **7 Vierden** erstreckt sich auf die gleichnamige Ortschaft mit 604 Einwohnern. Das waren 3,2% mehr als noch Ende 2005. Hier wanderten nur wenige junge Leute ab. Umgerechnet verlässt etwa jeder Achte eines Jahrgangs diese Ortschaft. Darüber hinaus wird überwiegend von jungen Familien abgewandert. Sie haben ungewöhnlich viele Kinder. Außerdem wanderten einige ältere Familien ab. Zugewandert wurden in einem relativ weiten Altersspektrum. Auffällig sind hier einige ältere Familien mit etwa 15-jährigen Kindern. Vierden hat einen ungewöhnlich hohen Anteil Einwohner mit einem Nebenwohnsitz in der Gemeinde. Er ging von 2005 bis 2010 von 14% auf 12% etwas zurück. Die hohe relative Geburtenhäufig hat sich in diesem Zeitraum kaum verändert.

Das Teilgebiet **8 Ippensen** umfasst die gleichnamige Ortschaft der Gemeinde Vierden mit 300 Einwohnern. Die Abwanderung junger Leute ist hier etwas überdurchschnittlich. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandert jeder Vierte ab, wieder überwiegend zum Studium. Abgewandert wurde zudem von jungen und älteren Familien sowie einigen etwa 55-Jährigen. Zugewandert wurde fast ausschließlich nur von etwa 25-Jährigen mit etwa 3-jährigen Kindern. Ippensen hat in den letzten fünf Jahren 8% der Einwohner verloren. Ende 2010 wohnte kein unter 3-jähriges Kind in der Ortschaft. Auch Ippensen hat mit 5% einen hohen Anteil Einwohner mit einen Nebenwohnsitz in der Gemeinde.

Im Teilgebiet **9 Klein Meckelsen** wohnten Ende 2010 947 Einwohnern. Etwas untypisch wandert umgerechnet auf einen Jahrgang nur etwa jeder siebte junge Einwohner ab. Hinzu kommen aber noch Wanderungsverluste bei den etwa 25-Jährigen. Außerdem wanderten noch einige 40-Jährige ohne Kinder ab (Scheidungs- und Trennungsfälle). Zugewandert wird weit überwiegend von jungen Familien sowie etwas älteren Familien (Eltern etwa 35 Jahre) mit noch nicht schulpflichtigen Kindern. Hinzu kommen noch einige etwa 55-Jährige und gelegentlich einige 65-Jährige, möglicherweise die Großeltern. Die Wanderungsgewinne konzentrieren sich auf das Jahr 2006. Durch die Zuwanderungen konnte die relative Geburtenhäufig noch weiter ansteigen. Von allen Teilgebieten verlor nur Klein Meckelsen in den letzten Jahren keine jungen Familien. Hier stieg die Zahl der Einwohner von 2005 bis 2010 um 1,9% an .

Ende 2010 wohnten im Teilgebiet **10 Groß Meckelsen** 528 Einwohner. Die Abwanderung junger Leute ist hier deutlich weniger stark ausgeprägt als in den übrigen Ortschaften. Umgerechnet wanderte nur jeder Zehnte eines Jahrgangs ab. Allerdings liegt mit 4,7% auch ein hoher Anteil Einwohner mit einem Nebenwohnsitz vor. D.h., viele junge Leute haben noch „einen Koffer“ in ihrer Heimatgemeinde stehen. Allerdings wandern auch hier überdurchschnittlich viele 25-Jährige (später) ab. Hinzu kommen noch Wanderungsverluste bei den jungen Familien. Hier sind die Eltern etwa 35-Jahre alt und häufig wird eines ihrer relativ vielen Kinder demnächst eingeschult. Abgewandert wird von kinderreichen, jungen und älteren Familien und einigen etwa 60-Jährigen. Die für diesen Standort zunächst niedrige relative Geburtenhäufig stieg in den letzten Jahren wieder deutlich an. In Groß Meckelsen nahm die Zahl der Einwohner von 2005 bis 2010 um 2,7% zu, der höchste Zuwachs aller elf Teilgebiete.

Das Teilgebiet **11 Hamersen** beherbergt (noch) 475 Einwohner. Hier ging die Zahl der Einwohner von 2005 bis 2010 um 6,1% deutlich zurück. Umgerechnet wandert etwa jeder fünfte eines Jahrgangs bei den jungen Leuten ab. Hinzu kommen umfangreich Abwanderungen bei den etwa 25-Jährigen. Gelegentlich wandern auch 40- und etwa 50-Jährige ab. Zugewandert wird weit überwiegend von jungen Familien und einigen etwa 50-Jährigen. Die hohe relative Geburtenhäufigkeit ging trotz Abwanderung junger Frauen deutlich zurück.

Bei den Zuwandernden in die Neubaugebiete bzw. infolge der Eigenheimbautätigkeit handelt es sich überwiegend um junge Familien. Hier kommt es zu Binnenwanderungen innerhalb der Samtgemeinde. Dabei wird tendenziell vom Zentrum in die Randlagen abgewandert und die Eigenheim bauenden Familien werden „jünger“, je weiter sie sich vom Kernort entfernen und sie haben zunehmend mehr Kinder. Bei den in diesem Zusammenhang zuwandernden älteren Familien handelt es sich mehrheitlich um Zuwanderungen über die Samtgemeindegrenze. Diese Familien sind in der Regel auch etwas älter als die zuvor genannten und sie haben weniger Kinder. Kommt es vermehrt zum Generationswechsel in den älteren Siedlungsbereichen, so wird in einem relativ weiten Altersspektrum zugewandert. Es reicht hier von 25 bis 55 Jahre. Tendenziell überwiegen jedoch hier die älteren Familien.

Zwar wird von jungen Leuten in den Kernort gezogen, im Saldo verliert aber der Kernort junge Leute. Um dies zu verdeutlichen wird in der Abbildung 2.6.3 die Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung infolge der Wanderungsbewegungen der Jahre 2006 bis einschließlich 2010 im Kernort (Gemeinde Sittensen) und den übrigen Ortschaften dargestellt. Aus der Abbildung wird ersichtlich, dass die kleineren Ortschaften noch mehr junge Leute verlieren als der Kernort. Dort kehren sie (bzw. Personen der gleichen sozialen Gruppe) aber später wieder zurück. D.h., die kleineren Ortschaften haben fast ebenso viele 30- bis 40-Jährige gewonnen wie sie zuvor 15- bis 25-Jährige verloren haben. Dagegen verlor der Kernort auch 30- bis 40-Jährige. Der Kernort gewann „nur“ etwa 70- und 80-Jährige. Dadurch stieg allerdings auch die Sterbewahrscheinlichkeit an.

Samtgemeinde Sittensen Folgen der Wanderungen 2006 b.e. 2010

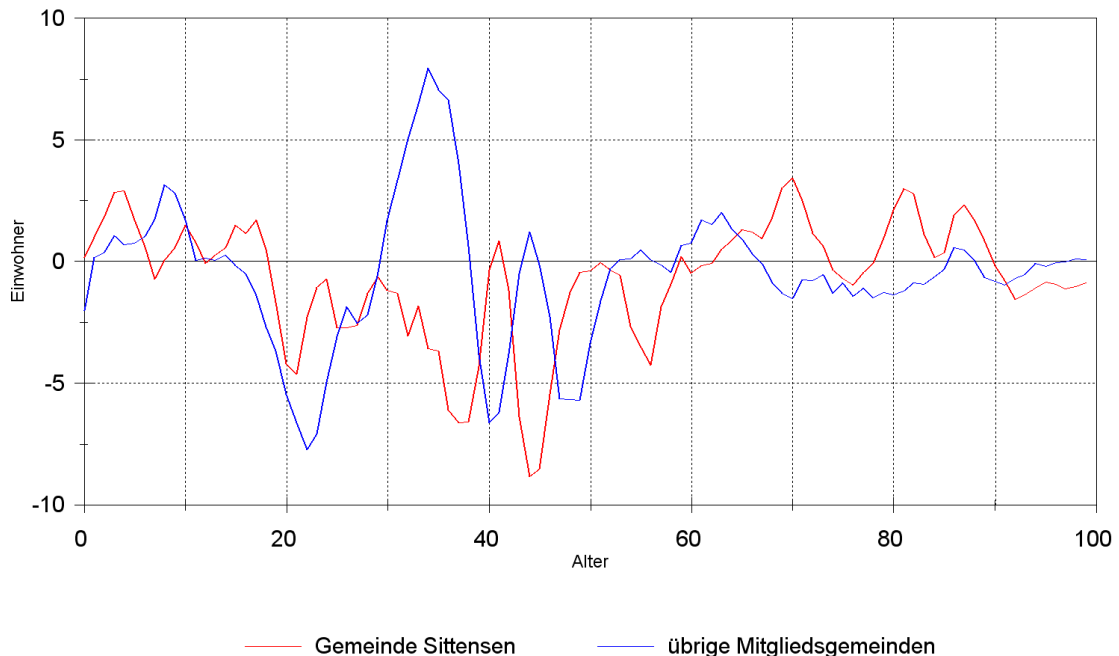


Abbildung 2.6.3: Veränderung in der Altersstruktur der Bevölkerung infolge der Wanderungsbewegungen der Jahre 2006 bis einschließlich 2010 im Kernort (Gemeinde Sittensen) und den übrigen Ortschaften

Quelle: Samtgemeinde Sittensen, eigene Berechnungen

Siedlungsentwicklung, Bevölkerungsbewegungen und die daraus resultierende, relative Geburtenhäufigkeit

Die relative Geburtenhäufigkeit⁵¹ lag auf Basis der Bevölkerung mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen im Durchschnitt der letzten beiden Jahre etwa 11% über der in den alten Bundesländern. Bezogen auf die Zahl der Einwohner mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz lag sie im Zeitraum 2009/10 etwa 3% über dem Durchschnitt. Personen, die lediglich einen Nebenwohnsitz in der Gemeinde haben, sind überwiegend 20 bis 35 Jahre alt und ledig. Daher fällt die relative Geburtenhäufigkeit bezogen auf die Zahl der Einwohner mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz stets niedriger aus. Aufgrund der umfangreichen Abwanderung junger Leute stieg die relative Geburtenhäufigkeit in der Samtgemeinde Sittensen seit 2004/5 etwas an.

In den Ortschaften liegt derzeit eine sehr unterschiedliche Geburtenhäufigkeit vor. Außerdem hat sie sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Geburtenhäufigkeit verändert sich durch die Wanderungsbewegungen vor allem junger Familien und durch die Ab- bzw. Zuwanderung junger Leute. Bevölkerungsprognosen auf Basis unveränderlicher Geburtenhäufigkeiten führen daher zwangsläufig zu falschen Ergebnissen. Die Geburtenhäufigkeit weicht in den Ortschaften zwischen -100% und +86% vom Durchschnitt der alten Bundesländer ab. Normalerweise ist die relative Geburtenhäufigkeit in kleineren Ortschaften überdurchschnittlich hoch. Im Kernort ist die relative Geburtenhäufigkeit in der Regel gerade noch durchschnittlich. In der Samtgemeinde Sittensen liegt die Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet 1 Sittensen 9% unter dem Durchschnitt in den alten Bundesländern. Vor fünf Jahren lag sie noch 15% unter dem Niveau der alten Bundesländer. Auch hier führte die Abwanderung junger Frauen zu einem Anstieg der relativen Geburtenhäufigkeit (der zurückbleibenden Frauen). In Lengenbostel und Groß Meckelsen wandern kaum junge Leute ab. Hier stieg die relative Geburtenhäufigkeit deutlich an. Daneben nahm sie nur noch in Klein Meckelsen weiter zu, hier infolge von Zuwanderungen junger Familien. Derzeit ist die relative Geburtenhäufigkeit in Lengenbostel mit Abstand am höchsten. Das Teilgebiet hat aber nur wenig Einwohner, sodass hier zufällige Schwankungen dieses Ergebnisses rasch verändern können. In den Teilgebieten 7 Vierden und 9 Klein Meckelsen liegt die relative Geburtenhäufigkeit derzeit fast 50% über dem Niveau der alten Bundesländer. Schon seit Jahren ist sie in diesen Teilgebieten weit überdurchschnittlich hoch. In den übrigen Teilgebieten ging die relative Geburtenhäufigkeit trotz teilweise hoher Abwanderung junger Frauen zurück. Besonders stark ist sie in Tiste gefallen. Hier liegt sie mittlerweile ein Fünftel unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Im Teilgebiet 8 Ippensen wohnten Ende 2010 keine unter 3-Jährigen Kinder. Schon 2004/5 lag die relative Geburtenhäufigkeit hier 50% unter dem Durchschnitt. In den Teilgebieten 5 Freetz und 6 Wohnste ist die relative Geburtenhäufigkeit derzeit gerade noch durchschnittlich. In ausgesprochen ländlichen Dorflagen werden in der Regel hohe relative Geburtenhäufigkeiten erreicht.

⁵¹ Abweichung der Geburtenhäufigkeit der zurückliegenden Jahre in den Teilgebieten auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffer des früheren Bundesgebietes einschließlich der zugezogenen Kinder. Gemessen wird die Höhe der Abweichung.

Die relative Geburtenhäufigkeit weist auf allen räumlichen Ebenen große Unterschiede auf. Diese Strukturen sind regions-, orts- und lageabhängig. Kleinräumig können sie sich durch externe Eingriffe, etwa durch die Realisierung von Neubaugebieten, verändern. Die Unterschiede und die Abweichung gegenüber dem Durchschnitt in den alten Bundesländern in den Ortslagen der Samtgemeinde Sittensen mögen auf den ersten Blick erstaunlich hoch sein. Auch sie sind die Folge der zunehmenden Pluralisierung und Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft. Ganz offensichtlich sind bestimmte Orte in den Augen ihrer Bewohner oder der zuwandernden Bevölkerung für die Realisierung bestimmter Lebensentwürfe besser geeignet als andere. Dieser Ausdifferenzierungsprozess ist in den Städten und Gemeinden seit einigen Jahren zu beobachten und beschleunigt sich zunehmend⁵². Die Computersimulation der vorhergehenden Jahre erlaubt es, diese Unterschiede und Entwicklungen der Orte sehr genau zu erfassen. Die relative Geburtenhäufigkeit ist in den niedersächsischen Dörfern für gewöhnlich wesentlich höher als in den Städten und in den zentralen Lagen. In den umliegenden Dörfern von Großstädten liegt die relative Geburtenhäufigkeit oft um die Hälfte und bis zu zwei Drittel über der des früheren Bundesgebietes. Sie sind die bevorzugten Orte junger, kinderreicher Familien. Nach ihrer Auffassung können sie hier ihren Lebensentwurf am ehesten verwirklichen. In den zentralen Lagen der Städte liegt sie dagegen häufig bis zu zwei Dritteln unter der des früheren Bundesgebietes. Dieser Lebensraum eignet sich aus der Sicht der Bewohner eher für einen urbaneren Lebensstil. Er schließt Kinder weit weniger ein. Wohnen in diesen Stadtquartieren allerdings überwiegend Einwohner mit Migrationshintergrund des gleichen Milieus⁵³, kann die Geburtenhäufigkeit dort u.U. auch auf das Niveau ländlicher Siedlungen erreichen. Durch die Realisierung von Neubaugebieten steigt häufig die relative Geburtenhäufigkeit an diesem Standort durch die Zuwanderung junger Familien. Gleichzeitig sinkt sie in den Herkunftsgebieten der jungen Familien ab. Werden immer wieder an anderen Standorten Neubaugebiete realisiert⁵⁴, so schwankt die relative Geburtenhäufigkeit in den Ortsteilen u.U. sehr stark mit weitreichenden negativen Folgen auf die Gemeinbedarfsentwicklung.

Die Entwicklung der relativen Geburtenhäufigkeit wurde nach 2005 von der ausbildungsbedingten Abwanderung junger Frauen beeinflusst. Die abwandernden jungen Frauen bekommen weniger oder relativ spät Kinder. Die „zurückbleibenden“ bekommen hingegen mehr und früher Kinder. Dadurch steigt die relative Geburtenhäufigkeit. Bedenklich ist die Situation bei einem hohen Anteil abwandernder junger Leute und gleichzeitig einer niedrigen, möglicherweise sogar sinkenden, relativen Geburtenhäufigkeit. Die ist in den Teilgebieten 2 Tiste und 3 Kalbe sowie insbesondere 5 Freetz, 6 Wohnste und 11 Hamersen der Fall. In Ippensen mit 300 Einwohnern wohnen fast gar keine Kleinkinder mehr. Dies ist bislang einzig.

⁵² Seit Ende des Krieges besteht in Deutschland zum ersten Mal die Möglichkeit, aus einem großen Angebot an Wohnungen bzw. Baugrundstücken frei wählen zu können.

⁵³ Der geläufige Begriff Migration umfasst hier lediglich die Zuwanderungen ab den 60er Jahren. Dieser Zeitpunkt ist willkürlich gewählt. Tatsächlich gab es in den letzten 100 Jahren mehrere Migrationswellen.

⁵⁴ Dieser Prozess wird häufig durch eine Baulandkontingentierung massiv forciert bzw. dadurch erst eingeleitet.

Altersstruktur der Bevölkerung

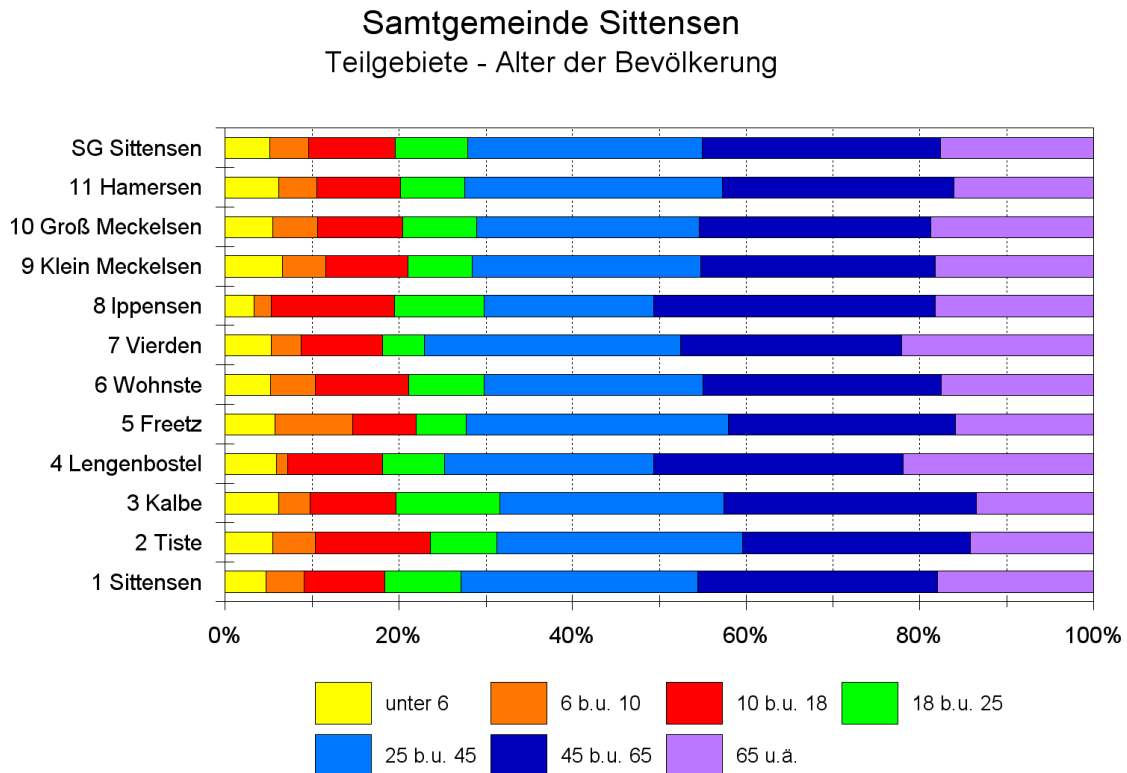


Abbildung 2.6.4: Anteil der Bevölkerung in sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung am 31.12.2010 in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen

Quelle: Samtgemeinde Sittensen, eigene Berechnungen

Den höchsten Anteil an Kleinkindern **unter 6 Jahren** an der Gesamtbevölkerung der jeweiligen Ortschaft gab es am 31.12.2010 mit 6,6% im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen, gefolgt von den Teilgebieten 3 Kalbe und 11 Hamersen mit etwas mehr als 6%. Einen weit niedrigeren Anteil als in der Samtgemeinde (5,1%) wurde im Teilgebiet 8 Ippensen mit 2,3% erreicht. Für kleine, eher ländliche Ortschaften ist dies ein extrem niedriger Anteil. Anteile von 7% bis 8% sind hier eher zu erwarten gewesen. Auch im Teilgebiet 1 Sittensen sind nur 4,6% der Einwohner unter 6 Jahre alt.

Im Teilgebiet 5 Freetz wird mit 9,0% der höchste Anteil an **6- bis unter 10-Jährigen** an der Gesamtbevölkerung erreicht und im Teilgebiet 4 Lengenbostel mit 1,3% der niedrigste Anteil. Diese beiden kleinen Teilgebiete bilden zusammen die Gemeinde Lengenbostel. Größer können die Unterschiede innerhalb einer Gemeinde kaum sein. Nur 2,0% der Bevölkerung sind im Teilgebiet 8 Ippensen 6 bis unter 10 Jahre alt. Auch im Teilgebiet 3 Kalbe sind nur 3,6% der Einwohner in diesem Alter. Die übrigen Ortschaften erreichen hier ähnlich hohe Anteile wie in der Samtgemeinde insgesamt (4,5%).

10,0% der Einwohner der Samtgemeinde Sittensen waren am 31.12.2010 **10 bis unter 18 Jahre** alt. Im Teilgebiet 8 Ippensen sind 14,2% der Einwohner in dieser Altersgruppe und im Teilgebiet 2 Tiste 13,2%. Dagegen sind nur 4,3% der Einwohner im Teilgebiet 5 Freetz 10 bis unter 18 Jahre alt.

Der Kernort, das Teilgebiete 1 Sittensen, hält mit 8,8% einen relativ geringen Anteil an 18- bis unter 25-Jährigen. Weit mehr erreichen hier die Teilgebiete 3 Kalbe mit 12,0% und 8 Ippensen mit 10,3%. Den geringsten Anteil an jungen Leuten im Alter von **18 bis unter 25 Jahren** gab es mit gerade mal 4,8% im Teilgebiet 7 Vierden und mit 5,7% im Teilgebiet 5 Freetz.

Am 31.12.2010 waren 27,0% aller Einwohner in der Samtgemeinde Sittensen **25 bis unter 45 Jahre** alt. Der mit Abstand geringste Anteil an 25- bis unter 45-Jährigen wurde mit 19,5% im Teilgebiet 8 Ippensen erreicht, der höchste Anteil mit jeweils etwa 30% in den Teilgebieten 5 Freetz, 7 Vierden und 11 Hamersen.

31.12.2005		1 Sittensen	2 Tiste	3 Kalbe	4 Lengen	5 Freetz	6 Wohnste	7 Vierden	8 Ippensen	9 Klein	10 Groß	11 Hamersen	SG
Alter					-bostel					Meckelsen	Meckelsen		Sittensen
unter 3	Ew	128	18	19	7	7	19	19	2	31	13	13	276
3 b.u. 5	Ew	99	19	7	4	5	14	10	8	22	10	11	209
5 b.u. 6	Ew	43	11	10	3	2	10	3	0	10	6	5	103
6 b.u. 10	Ew	256	44	21	3	22	43	21	6	47	27	21	511
10 b.u. 15	Ew	339	72	33	15	16	60	38	28	58	33	32	724
15 b.u. 18	Ew	208	45	25	11	2	29	18	15	32	19	14	418
18 b.u. 20	Ew	147	18	18	6	5	19	9	9	24	11	17	283
20 b.u. 25	Ew	365	50	52	11	9	53	20	22	46	34	18	680
25 b.u. 30	Ew	340	51	27	12	8	49	26	8	39	22	21	603
30 b.u. 35	Ew	337	51	37	14	16	30	27	15	40	28	32	627
35 b.u. 40	Ew	369	67	35	9	13	50	41	12	74	37	37	744
40 b.u. 45	Ew	540	81	52	22	37	79	84	24	97	49	51	1.116
45 b.u. 50	Ew	534	79	50	26	25	79	48	35	84	48	37	1.045
50 b.u. 55	Ew	413	58	48	21	15	72	35	23	68	39	34	826
55 b.u. 60	Ew	353	51	35	15	8	49	29	19	60	31	32	682
60 b.u. 63	Ew	191	29	27	4	9	22	22	11	29	13	16	373
63 b.u. 65	Ew	115	16	10	2	7	6	19	10	15	10	8	218
65 b.u. 70	Ew	263	48	20	14	11	36	37	14	45	30	17	535
70 b.u. 75	Ew	350	30	19	19	15	48	35	13	39	24	24	616
75 b.u. 85	Ew	318	43	24	16	11	48	46	22	69	33	29	659
85 u. älter	Ew	117	4	16	3	2	13	15	6	20	12	6	214
insgesamt	Ew	5.825	885	585	237	245	828	602	302	949	529	475	11.462
unter 3	%	2,2	2,0	3,2	3,0	2,9	2,3	3,2	0,7	3,3	2,5	2,7	2,4
3 b.u. 5	%	1,7	2,1	1,2	1,7	2,0	1,7	1,7	2,6	2,3	1,9	2,3	1,8
5 b.u. 6	%	0,7	1,2	1,7	1,3	0,8	1,2	0,5	0,0	1,1	1,1	1,1	0,9
6 b.u. 10	%	4,4	5,0	3,6	1,3	9,0	5,2	3,5	2,0	5,0	5,1	4,4	4,5
10 b.u. 15	%	5,8	8,1	5,6	6,3	6,5	7,2	6,3	9,3	6,1	6,2	6,7	6,3
15 b.u. 18	%	3,6	5,1	4,3	4,6	0,8	3,5	3,0	5,0	3,4	3,6	2,9	3,6
18 b.u. 20	%	2,5	2,0	3,1	2,5	2,0	2,3	1,5	3,0	2,5	2,1	3,6	2,5
20 b.u. 25	%	6,3	5,6	8,9	4,6	3,7	6,4	3,3	7,3	4,8	6,4	3,8	5,9
25 b.u. 30	%	5,8	5,8	4,6	5,1	3,3	5,9	4,3	2,6	4,1	4,2	4,4	5,3
30 b.u. 35	%	5,8	5,8	6,3	5,9	6,5	3,6	4,5	5,0	4,2	5,3	6,7	5,5
35 b.u. 40	%	6,3	7,6	6,0	3,8	5,3	6,0	6,8	4,0	7,8	7,0	7,8	6,5
40 b.u. 45	%	9,3	9,2	8,9	9,3	15,1	9,5	14,0	7,9	10,2	9,3	10,7	9,7
45 b.u. 50	%	9,2	8,9	8,5	11,0	10,2	9,5	8,0	11,6	8,9	9,1	7,8	9,1
50 b.u. 55	%	7,1	6,6	8,2	8,9	6,1	8,7	5,8	7,6	7,2	7,4	7,2	7,2
55 b.u. 60	%	6,1	5,8	6,0	6,3	3,3	5,9	4,8	6,3	6,3	5,9	6,7	6,0
60 b.u. 63	%	3,3	3,3	4,6	1,7	3,7	2,7	3,7	3,6	3,1	2,5	3,4	3,3
63 b.u. 65	%	2,0	1,8	1,7	0,8	2,9	0,7	3,2	3,3	1,6	1,9	1,7	1,9
65 b.u. 70	%	4,5	5,4	3,4	5,9	4,5	4,3	6,1	4,6	4,7	5,7	3,6	4,7
70 b.u. 75	%	6,0	3,4	3,2	8,0	6,1	5,8	5,8	4,3	4,1	4,5	5,1	5,4
75 b.u. 85	%	5,5	4,9	4,1	6,8	4,5	5,8	7,6	7,3	7,3	6,2	6,1	5,7
85 u. älter	%	2,0	0,5	2,7	1,3	0,8	1,6	2,5	2,0	2,1	2,3	1,3	1,9
unter 6	Ew	270	48	36	14	14	43	32	10	63	29	29	588
6 b.u. 10	Ew	256	44	21	3	22	43	21	6	47	27	21	511
10 b.u. 18	Ew	547	117	58	26	18	89	56	43	90	52	46	1.142
18 b.u. 25	Ew	512	68	70	17	14	72	29	31	70	45	35	963
25 b.u. 45	Ew	1.586	250	151	57	74	208	178	59	250	136	141	3.090
45 b.u. 65	Ew	1.606	233	170	68	64	228	153	98	256	141	127	3.144
65 u. älter	Ew	1.048	125	79	52	39	145	133	55	173	99	76	2.024
unter 6	%	4,6	5,4	6,2	5,9	5,7	5,2	5,3	3,3	6,6	5,5	6,1	5,1
6 b.u. 10	%	4,4	5,0	3,6	1,3	9,0	5,2	3,5	2,0	5,0	5,1	4,4	4,5
10 b.u. 18	%	9,4	13,2	9,9	11,0	7,3	10,7	9,3	14,2	9,5	9,8	9,7	10,0
18 b.u. 25	%	8,8	7,7	12,0	7,2	5,7	8,7	4,8	10,3	7,4	8,5	7,4	8,4
25 b.u. 45	%	27,2	28,2	25,8	24,1	30,2	25,1	29,6	19,5	26,3	25,7	29,7	27,0
45 b.u. 65	%	27,6	26,3	29,1	28,7	26,1	27,5	25,4	32,5	27,0	26,7	26,7	27,4
65 u. älter	%	18,0	14,1	13,5	21,9	15,9	17,5	22,1	18,2	18,2	18,7	16,0	17,7

Tabelle 2.6.2: Zahl der Einwohner sowie Anteil der Bevölkerung in Altersklassen an der Gesamtbevölkerung am 31.12.2010 in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen
Quelle: Samtgemeinde Sittensen, eigene Berechnungen

Bei den **45- bis unter 65-Jährigen** erzielt das Teilgebiet 8 Ippensen mit 32,5% den höchsten Anteil in dieser Altersgruppe, danach folgt das Teilgebiet 3 Kalbe mit 29,1%. In der Samtgemeinde Sittensen waren am 31.12.2010 27,4% der Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Mit 25,4% erreicht das Teilgebiet 7 Vierden den niedrigsten Anteil in dieser Altersgruppe.

In der Samtgemeinde Sittensen waren am 31.12.2010 nur 17,7% der Einwohner **65 Jahre alt oder älter**. Der höchste Anteil an Einwohnern im Alter von 65 Jahren und älter wurde mit jeweils etwa 22% in den Teilgebieten 4 Lengenbostel und 7 Vierden erreicht. Dagegen waren nur etwa 14% aller Einwohner in dem Teilgebieten 2 Tiste und 3 Kalbe 65 Jahre alt oder älter. Trotz Wohnrichtung für Alte sind nur 18,0% der Einwohner im Teilgebiet 1 Sittensen 65 Jahre alt oder älter.

Die jüngste Bevölkerung haben derzeit die Teilgebiete 1 Sittensen, 5 Freetz und 9 Klein Meckelsen, wobei es in Sittensen deutlich mehr Halbwüchsige und Jugendliche gibt. Viele junge Leute wohnen (noch) in Kalbe und Ippensen. In den Teilgebieten 7 Vierden, 8 Ippensen und 9 Klein Meckelsen ist etwa jeder zehnte Einwohner über 75 Jahre alt.

Die Ortschaft weisen selbst bei dieser groben Klassifizierung große Unterschiede auf, eine Folge der unterschiedlichen Entwicklung und des hohen Differenzierungsgrades selbst in dieser kleinen Samtgemeinde. In den 90er Jahren wurden die Neubaugebiete in kurzer Zeit bebaut. Dies lässt sich bis heute in der Altersstruktur der Bevölkerung einiger Teilgebiete nachweisen.

Überdurchschnittliche 8,9% der Einwohner sind im Teilgebiet 4 Lengenbostel 50 bis unter 55 Jahre alt. Hier kam es schon Ende der 80er Jahren zu hohen Wanderungsgewinnen, ausgelöst durch den Wohnungsbau.

In den Teilgebieten 4 Lengenbostel, 5 Freetz und 8 Ippensen sind 10% bis 12% der Einwohner 45 bis unter 50 Jahre und mehr als 6% 10 bis unter 15 Jahre. Anfang der 90er kam es hier zu hohen Zuwanderungen im Zusammenhang mit dem Eigenheimbau. In Ippensen sind 11,6% der Einwohner 45 bis unter 50 Jahre und beachtliche 9,3% 10 bis unter 15 Jahre alt. Diese Zuwanderungen dominieren die Altersstruktur des Teilgebietes. Eine ähnliche Situation liegt im Teilgebiet 5 Freetz vor. Hier sind 15,1% der Einwohner 40 bis unter 45 Jahre alt und 9,0% 6 bis unter 10 Jahre. Auch hier prägen die Zuwanderungen in dem kurzen Zeitabschnitt Mitte der 90er Jahre die Altersstruktur des Teilgebietes. Etwas abgeschwächt kam es im gleichen Zeitraum in dem Teilgebiet 7 Vierden zu einer ähnlichen Entwicklung. Die Zuwanderungen Anfang der 2000er Jahre führten in den Teilgebieten 2 Tiste, 9 Klein Meckelsen und 11 Hamersen zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil 35- bis unter 40-Jähriger und ihren 6- bis 10-Jährigen Kindern. Hier wird aber auch ersichtlich, dass die Bauland bzw. Eigenheimbau bedingt zuwandernden Familien im Laufe der Jahre immer jünger werden. In der jüngsten Vergangenheit haben diese Wanderungen in den Teilgebieten 3 Kalbe und 5 Freetz zu einem hohen Anteil unter 6-Jähriger und 30- bis unter 35-Jähriger bewirkt.

Mittlerweile wird die Wanderungsbilanz in einigen Teilgebieten von der Abwanderung junger Leute dominiert, sodass Wanderungsgewinne aufgrund der Eigenheimbautätigkeit nicht mehr sofort ersichtlich werden. Vor allen in einigen kleineren Ortschaften wie Vierden und Freetz gibt es derzeit kaum junge Leute. Sie sind bereits abgewandert. In Tiste und Wohnste findet dies derzeit statt.

Bemerkenswerterweise hat Sittensen trotz der Wohneinrichtung für ältere Einwohner keinen überdurchschnittlich hohen Anteil in dieser Altersgruppe, eine Folge der noch weitaus höheren Zuwanderung junger und älterer Familien infolge der umfangreichen Eigenheimbautätigkeit. In Kalbe, Vierden und Groß Meckelsen sind 2,7% bis 2,3% der Einwohner 85 Jahre alt oder älter. Hier beginnt der Generationswechsel in den älteren Siedlungen der Nachkriegsjahre. Danach werden Ippensen, Klein Meckelsen und Lengenbostel folgen.

Alter der Wohngebäude, Siedlungsstruktur und Lage der Gemeinbedarfseinrichtungen

Samtgemeinde Sittensen
Teilgebiete - Alter der Wohngebäude

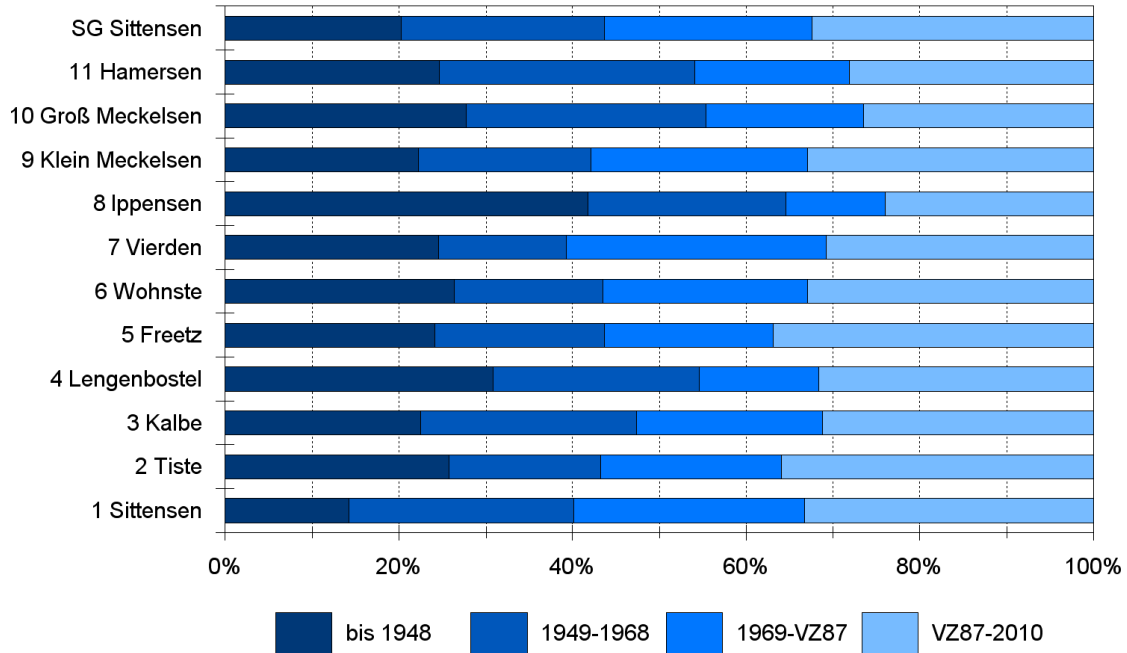


Abbildung 2.6.5: Alter der Wohngebäude in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen (VZ = Gebäude- und Wohnungszählung im Mai 1987)
Quelle: LSKN, Samtgemeinde Sittensen, Gebäude- Wohnungszählung 1987, eigene Berechnung und Erhebung

Daten zur Wohnungsbestandsentwicklung seit der Gebäude- und Wohnungszählung im Mai 1987 liegen nur auf Ebene der Gemeinden vor. Die Entwicklung in den Ortschaften wurde auf Basis der vorliegenden Daten der Gebäude- und Wohnungszählung, der Wohnungsbestandsentwicklung in den Gemeinden, der Bevölkerungsentwicklung in den Ortschaften sowie Karten und Luftbildern hochgerechnet. Die so ermittelten Ergebnisse wurden bei einer Befahrung bzw. Begehung aller Ortschaften im September und Oktober 2011 überprüft und nur in einigen wenigen Fällen anschließend geringfügig korrigiert.

Den „ältesten“ Wohngebäudebestand gibt es im Teilgebiet 8 Ippensen. Dort wurden 42% der bewohnten Gebäude vor 1948 gebaut. Im Teilgebiet 4 Lengenbostel entstand fast ein Drittel der bewohnten Gebäude in den Jahren vor 1948. Knapp 30% der bewohnten Gebäude entstanden in den Teilgebieten 10 Groß Meckelsen und 11 Hamersen in den Nachkriegsjahren bis 1968. Etwa 30% der bewohnten Gebäude wurde im Teilgebiet 7 Vierden in den 70er und 80er Jahren gebaut. In Sittensen waren es mit 27% etwas weniger. Tiste hat die jüngste Bausubstanz. Hier entstanden etwas mehr als ein Drittel der bewohnten Gebäude erst nach der Volkszählung im Mai 1987. In den übrigen Teilgebieten sind 24% (Ippensen) bis 33% (Sittensen) der bewohnten Gebäude nach 1987 gebaut worden. Alle Teilgebiete verfügen damit über einen relativ jungen Wohnungsbestand. In der Gemeinde Sittensen sind von 1949 bis 1957 140 Wohngebäude gebaut worden. Hier ist der Generationswechsel bereits abgeschlossen bzw. findet gerade statt. In den 291 Wohngebäuden, die von 1958 bis 1968 gebaut wurden, steht der Generationswechsel weitgehend noch bevor. In den übrigen Gemeinden wurden jeweils 20 bis 30 Wohngebäude in diesem Zeitraum gebaut.

In fast jeder Ortschaft gibt es Mehrfamilienhäuser. In der Gemeinde Sittensen wird mit 26% der höchste Anteil erreicht. In den benachbarten Teilgebieten 2 Tiste und 3 Kalbe liegt der Anteil bei 10% bzw. 11%. Nur in den kleinen Teilgebieten 4 Lengenbostel, 5 Freetz, 8 Ippensen und 10 Groß Meckelsen wurden nur vereinzelt Mehrfamilienhäuser registriert. Im Teilgebiet 4 Lengenbostel gibt es mit 35% relativ viele Wohnungen in Zweifamilienhäusern. Es ist jedoch fraglich, ob es sich dabei tatsächlich noch um zwei Wohnungen handelt. Viele der „Einliegerwohnungen“ entstanden in den 60er Jahren und sind heute längst in die „übergeordnete“ Wohnung aufgegangen.

Samtgemeinde Sittensen Teilgebiete - Wohnungsbestand

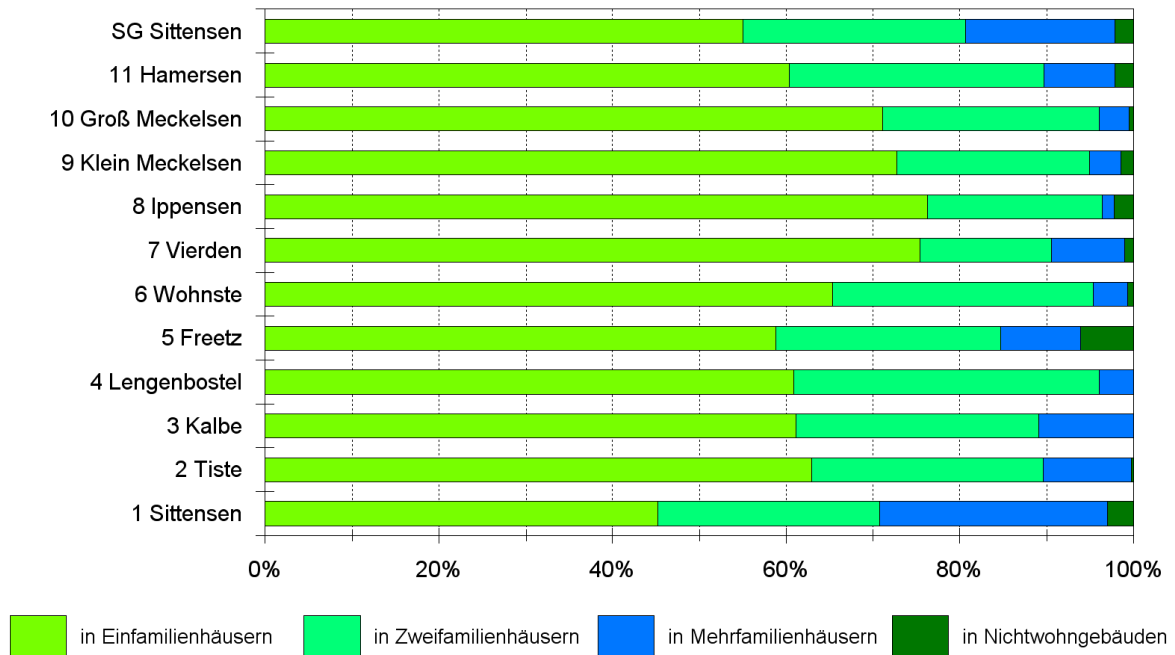


Abbildung 2.6.6: Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen sowie bewohnte Nichtwohngebäude in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen

Quelle: LSKN, Samtgemeinde Sittensen, Gebäude- Wohnungs-zählung 1987, eigene Berechnung und Erhebung

Baulandangebot

Es werden derzeit insgesamt etwa 75 Bauplätze für Eigenheime in Neubaugebieten überwiegend im Kernort, dem Teilgebiet 1 Sittensen, angeboten. In der Gemeinde Sittensen besteht für weitere etwa 125 Bauplätze ein Baurecht in rechtskräftigen Bebauungsplänen in zentraler, umbauter Lage. Im Teilgebiet 8 Ippensen trat Anfang des Jahres 2011 ein Bebauungsplan für ein weiteres Neubaugebiet in Kraft. In den Teilgebieten 4 Lengenbostel, 6 Wohnste, 7 Vierden, 10 Groß Meckelsen und 11 Hamersen werden derzeit keine oder nur vereinzelt Bauplätze angeboten. Nur in Sittensen, Kalbe und Klein Meckelsen stehen derzeit einige Bauplätze zum Verkauf. Fast alle angebotenen Bauplätze befinden sich in zentraler, umbauter Lage und weisen damit die gleichen Standorteigenschaften auf wie die übrigen, wenigen, verbliebenen Baulücken und wie der zunehmende Rücklauf aus dem Bestand (nach dem Tode des Eigentümers bzw. Nutzers). Für diese zentralen Innenbereichslagen gibt es ein wachsendes Überangebot, was die sehr schleppende Vermarktung der Bauplätze in Sittensen erklärt. Hinzu kommen in einigen Bebauungsplänen unbegründete und somit nicht nachvollziehbare hohe gestalterische Auflagen im „Heimatschutzstil“. Das derzeitige Baulandangebot ist allenfalls quantitativ ausreichend. Damit kann die hoch differenzierte Baulandnachfrage nur im geringen Umfang abgedeckt werden und dies auch nur zufällig. Weitere Ausführungen dazu im Kapitel 3 (Seite 181 ff.).

Betriebsstätten und Infrastruktur

In allen Gemeinden gibt es Betriebsstätten. Von den 590 statistisch erfassten Betriebsstätten befanden sich Mitte 2009 387 in Sittensen. Dort waren 1.953 der insgesamt 2.421 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Samtgemeinde tätig. In den übrigen Gemeinden gab es 12 (Hamersen) bis 35 (Wohnste) Betriebsstätten.

Von den 590 Betriebsstätten befanden sich 387 in der Gemeinde Sittensen. Bezogen auf die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen waren das aber kam mehr als in der Gemeinde Lengenbostel. In Sittensen waren es 114 Betriebsstätten je 1000 18- bis unter 65-Jährige, in Lengenbostel 109. Auch in Wohnste wird mit 74 Betriebsstätten je 1000 18- bis unter 65-Jährige noch ein überdurchschnittlich hoher Wert erreicht (Niedersachsen 66,5; Landkreis Rotenburg 71,1).

Die Betriebsstättenstatistik gibt auch indirekt Auskunft über den Versorgungsgrad der Einwohner mit Dienstleistungen. 163 der 590 Betriebsstätten entfallen auf den Handel und die Instandsetzung und Reparatur von Fahrzeugen. In Sittensen waren es 117 Betriebsstätten mit 940 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und in Klein Meckelsen und Kalbe jeweils etwa 10 Betriebe. Auch in den übrigen Gemeinden gab es Betriebsstätten im Handel. Mit Ausnahme von Kalbe, Lengenbostel und Wohnste gab es im Juni 2009 auch in jeder Gemeinde einen Betrieb im Gaststättengewerbe, in Sittensen insgesamt 22 Betriebsstätten mit 82 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen wurden 22 Betriebsstätten in der Samtgemeinde Sittensen statistisch erfasst, fast alle in der Gemeinde Sittensen. In Sittensen befindet sich ein Alten- und Pflegeheim. Im Bereich Erziehung und Unterricht waren 13 Betriebsstätten erfasst, davon 7 in Sittensen, 3 in Tiste, 2 in Klein Meckelsen und je einer in Lengenbostel und Wohnste.

Auch die Gemeinbedarfsangebote verteilen sich unterschiedlich auf die Ortsteile. Eine spezielle Wohn- einrichtung für ältere Einwohner, ein Jugendzentrum und Schulen der Sekundarstufe gibt es nur in Sittensen. In Sittensen und in Klein Meckelsen befindet sich je eine Grundschule. Kinderbetreuungs- angebote gibt es in Sittensen, Klein Meckelsen und Wohnste. Soweit dort Neubaugebiete entstanden, wurden auch in den kleineren Ortschaften Spielplätze angelegt.

Mit Ausnahme der Gemeinde Lengenbostel gibt es in allen Ortschaften Sportplätze. Sporthallen gibt es in Sittensen, Kalbe und Wohnste und in Sittensen weitere Sporteinrichtungen wie Tennisplätze, Reitanlage, Schießanlagen und ein Freibad.

Bevölkerung	Einwohner am 31.12.10	davon ...		Veränderung 2005 bis 2010	Abwanderung junger Leute je Jahrgang 2006-10 i.D.	relative Geburten- häufigkeit 2009/10					
		unter 10 J.	75 J. u.ä.								
	Ew										
1 Sittensen	5825	9,0%	7,5%	-2%	20%	-9%					
2 Tiste	885	10,4%	5,3%	-2%	25%	-20%					
3 Kalbe	585	9,7%	6,8%	-2%	20%	35%					
4 Lengenbostel	237	7,2%	8,0%	1%	10%	85%					
5 Freetz	245	14,7%	5,3%	-1%	35%	5%					
6 Wohnste	828	10,4%	7,4%	-2%	45%	5%					
7 Vierden	602	8,8%	10,1%	3%	15%	45%					
8 Ippensen	302	5,3%	9,3%	-8%	25%	-100%					
9 Klein Meckelsen	949	11,6%	9,4%	2%	15%	50%					
10 Groß Meckelsen	529	10,6%	8,5%	3%	10%	20%					
11 Hamersen	475	10,5%	7,4%	-6%	20%	15%					
SG Sittensen	11462	9,6%	7,6%	-1%	15%	3%					

Wohnungen	Wohnfläche am 31.12.10 m²	Wohnungen am 31.12.10 Whg	davon in Wohngebäuden mit ... Whb.			in Nicht- wohnggeb.	bewohnte Gebäude errichtet ...				
			1	2	3 u.m.		bis 1948	1949-1968	1969-VZ87	VZ87-2010	
1 Sittensen	279700	2553	45%	26%	26%	3%	14%	26%	27%	33%	
2 Tiste	42200	337	63%	27%	10%	0%	26%	17%	21%	36%	
3 Kalbe	28600	229	61%	28%	11%	0%	23%	25%	21%	31%	
4 Lengenbostel	12400	98	61%	35%	4%	0%	31%	24%	14%	32%	
5 Freetz	12400	99	59%	26%	9%	6%	24%	20%	20%	37%	
6 Wohnste	39400	300	65%	30%	4%	1%	26%	17%	24%	33%	
7 Vierden	24500	206	75%	15%	8%	1%	25%	15%	30%	31%	
8 Ippensen	15900	132	76%	20%	1%	2%	42%	23%	11%	24%	
9 Klein Meckelsen	45200	341	73%	22%	4%	1%	22%	20%	25%	33%	
10 Groß Meckelsen	25800	201	71%	25%	3%	0%	28%	28%	18%	27%	
11 Hamersen	24700	184	60%	29%	8%	2%	25%	29%	18%	28%	
SG Sittensen	550700	4680	55%	26%	17%	2%	20%	23%	24%	32%	

Gemeinbedarf	Kinder- tagesstätten Anzahl	Schulen GS, OS, KGS	Spielplätze Anzahl	Sportstätten Plätze Anzahl	sonstige Hallen Anzahl	Betriebsstätten je Gemeinde am 6.2009	
						Anzahl	soz.B.
1 Sittensen	3	GS, OS, KGS	18	3	3 JZ, AH, Freibad	387	1953
2 Tiste			3	2		28	37
3 Kalbe			1	1	1	24	15
4 Lengenbostel			1	0		31	129
5 Freetz			1	0			
6 Wohnste			2	2	2	35	68
7 Vierden			2	2		24	41
8 Ippensen			1				
9 Klein Meckelsen	1	GS	5	1		29	108
10 Groß Meckelsen	1		2	2		20	46
11 Hamersen			2	1		12	24
SG Sittensen	5		38	14	6	590	2421

Tabelle 2.6.3: Übersicht der Ausgangslage in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen
 Quelle: LSKN, Samtgemeinde Sittensen, eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen
 (Abwanderung junger Leute: Umrechnung auf einen Jahrgang. Relative Geburtenhäufig: Abweichung der Geburtenhäufig vom Durchschnitt in den alten Bundesländern. GS=Grundschule, OS=Oberschule, JZ=Jugendzentrum, AH=Altenheim, soz.B.= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, VZ87= Volkszählung vom Mai 1987)

2.7 Kennzeichen der bisherigen Entwicklung

Die erste umfangreiche Migration gab es auch in der Samtgemeinde Sittensen nach dem zweiten Weltkrieg. In einem bäuerlich geprägten traditionellen Umfeld stieg die Zahl der Einwohner durch die Flüchtlinge aus dem Osten und dem kriegszerstörten Städten um zwei Drittel an.

Zur Zeit des Babybooms bekam eine Frau in der Samtgemeinde Sittensen durchschnittlich etwas mehr als drei Kinder. Ende 1968 hatte die Samtgemeinde Sittensen 7.490 Einwohner, 150 Geborene wurden im Jahr 1968 statistisch erfasst. In den nachfolgenden Jahren ging die Geburtenhäufigkeit auch in der Samtgemeinde Sittensen zurück. In den 70er und 80er Jahren verlor die Samtgemeinde immer wieder junge Leute an weiter entfernte Gebiete. Die Wanderungsverluste überstiegen nur in wenigen Jahren die Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Mit der Wende und der Grenzöffnung im Osten wurde auch die Wanderungsbilanz der Samtgemeinde Sittensen zunächst positiv. Aber erst Mitte der 90er Jahren konnte die Samtgemeinde umfangreich Wanderungsgewinne erzielen. In diesen Jahren gründete die geburtenstarke Babyboomgeneration ihre Familien. Viele verbanden dies mit dem Bau des eigenen Heimes. Vor allen in den großen Städten wie Bremen und Hamburg konnte dieser hoher Baulandnachfrage nicht entsprochen werden, bzw. es war politisch auch nicht gewollt. Die Baulandsuchenden drängten in die umliegenden Gemeinden. Aber auch dort stieg die Zahl der potentiellen Bauherren an. Infolgedessen überstieg die Nachfrage das Angebot bei weitem. Die Immobilienpreise stiegen an und das Angebot veränderte sich in Richtung auf die Interessen der finanziell und gesellschaftlich einflussreicheren Gruppen. Auch in den Umlandgemeinden der großen Städte kam es zu einem Verdrängungsprozess der in den 90er Jahren bis weit in das „Binnenland“ reichte. Infolgedessen entstanden in diesen Jahren in der Samtgemeinde Sittensen in kurzer Zeit Neubaugebiete, die dann rasch von jungen Familien bezogen wurden. Zeitweise stiegen die Wanderungsgewinne der Samtgemeinde Sittensen bis auf 340 Einwohner im Jahr an. Damit stieg auch die Zahl der Geborenen wieder auf über 150 an, wie schon im Babyboomjahr 1968. Allerdings wohnten zu diesem Zeitpunkt mehr als 10.000 Einwohner in der Samtgemeinde. In diesen Jahren stieg die Zahl der Einwohner in den Ortschaften der Samtgemeinde immer wieder sprunghaft an. Danach folgten immer wieder Jahre mit leichten Bevölkerungsrückgängen. Nach dem Babyboom kommt stets der Pillenknick. Die baulandbedingten Wanderungsbewegungen gingen zu Beginn der 2000er Jahre rasch zurück, die Wanderungsbilanz wurde 2003 zeitweise sogar negativ. Ein immer größerer Anteil der Nachfrage konnte in den größeren Städten abgedeckt werden. Die baulandbedingten großräumigen Wanderungsbewegungen ebten ab und die baulandbedingten Zuwanderungen in die Samtgemeinde Sittensen blieben aus. Die Schwankungen der Wanderungsbilanz der Ortschaften wurden schwächer. Im Jahr 2010 wurde die Bilanz der natürlichen und der räumlichen Bevölkerungsbewegungen negativ. Die Samtgemeinde verlor 48 Einwohner, die höchsten Verluste seit 50 Jahren.

Der Kernort und die Ortschaften im Norden und Süden der Samtgemeinde Sittensen verlieren derzeit Einwohner, insbesondere Ippensen und Hamersen. Nur Vierden, Klein und Groß Meckelsen in der „zweiten Reihe“, gewinnen noch immer Einwohner. Zwar wandern umfangreich junge Leute aus den kleineren Ortschaften ab, jedoch gewinnen diese Ortschaften fast ebenso viele junge Familien zurück. Dagegen gewann der Kernort Sittensen nur bei den Senioren Einwohner. Dort ist die relative Geburtenhäufigkeit infolge der Abwanderung junger Frauen (zum Studium) zwar etwas angestiegen, ist aber noch immer unterdurchschnittlich. Nur in Klein Meckelsen, Vierden, Lengenbostel und Kalbe bekommen die Frauen überdurchschnittlich viele Kinder, wie dies für diese Standort üblich ist. Bedenklich ist die Entwicklung bei einem hohen Anteil abwandernder junger Leute und einer niedrigen, möglicherweise sogar sinkenden, relativen Geburtenhäufigkeit. Die ist in Tiste, Kalbe sowie insbesondere in Freetz, Wohnste, Hamersen und Ippensen der Fall. Infolge früherer zeitlich eng begrenzter Wanderungsgewinne, zumeist infolge einer raschen Realisierung von Neubaugebieten, und anschließenden Bevölkerungsverlusten, weisen die Ortschaften große Unterschiede in der Altersstruktur der Bevölkerung auf und die Altersstruktur ist sehr heterogen. Die jüngste Bevölkerung haben derzeit Sittensen, Freetz und Klein Meckelsen, wobei es in Sittensen deutlich mehr Halbwüchsige und Jugendliche gibt. Viele junge Leute wohnen (noch) in Kalbe und Ippensen. In den Teilgebieten Vierden, Ippensen und Klein Meckelsen ist etwa jeder zehnte Einwohner bereits über 75 Jahre alt. Nur in Sittensen sowie in Kalbe und in Klein Meckelsen stehen derzeit einige Bauplätze zum Verkauf. In Ippensen wird ein Neubaugebiet vorbereitet. Fast alle angebotenen Bauplätze befinden sich in zentraler, umbauter Lage und weisen damit die gleichen Standorteigenschaften auf wie die übrigen, wenigen, verbliebenen Baulücken und wie der zunehmende Rücklauf aus dem Bestand (nach dem Tode des Eigentümers bzw. Nutzers).

In den letzten Jahren stiegen die Wanderungsverluste junger Leute auch in der Samtgemeinde Sittensen stark an. Viele von ihnen sind mit ihren Eltern in den 90er Jahren zugezogen. Die Ortschaften mit hohen Wanderungsgewinnen in den 90er Jahren verlieren anteilig auch besonders viele junge Leute. Sie entstammen einkommensstärkeren, bildungsnahen Familien, eine Voraussetzung für die Bildung von Wohneigentum und einem höheren Schulabschluss der Kinder. Damit verändert sich auch die Struktur der „zurückbleibenden“ Bevölkerung. Durch die Abwanderung junger, kinderloser oder spät gebärender Frauen steigt die relative Geburtenhäufigkeit der weiterhin ortsansässigen Frauen an. In einigen Ortschaften bleibt ein rasch und deutlich zunehmender Anteil älterer Zweipersonenhaushalte in Eigenheimen zurück. Einige wenige der zuvor als junge Leute in die Städte Rotenburg, Bremen oder auch Zeven abgewanderten, kamen in den letzten Jahren nach der Familiengründung zum Eigenheimbau zurück, wenn sie das Glück hatten, einen Bauplatz zu finden, an dem sie ihren Lebensentwurf verwirklichen können, mit all ihren Erfahrungen in der „Welt da draußen“. Das Potential Rückwanderungsinteressierter wird in den nächsten Jahren stetig ansteigen. Es wird derzeit bei weitem nicht ausreichend gewürdigt. Vielmehr vermittelte sich der Eindruck, dass dies gar nicht erwünscht ist (siehe u.a. Bebauungsplan Ippensen Farm II).

Es wird weiterhin eine Baulandnachfrage geben. Sie liegt hier bei 450 bis 550 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern bis zum Jahr 2030. Um dieser Nachfrage entsprechen zu können, muss das Angebot stärker differenziert und auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet werden. Das derzeitige Baulandangebot ist allenfalls quantitativ ausreichend. Damit kann die hoch differenzierte Baulandnachfrage nur im geringen Umfang abgedeckt werden und dies auch nur zufällig. Hier besteht Handlungsbedarf. Neben der Zielgruppe der ortsansässigen jungen Familien ist speziell für die Zu- - bzw. Rückwandernden ein entsprechendes, rasch verfügbares Angebot zu entwickeln und entsprechend zu kommunizieren. Die Zeiten, als es noch ein quantitatives Mengenwachstum zu ordnen galt, sind endgültig vorbei. Wer heute seine Bevölkerung halten oder gar einen Zuwachs (Bevölkerung, Beschäftigung, Steueraufkommen usw.) erzielen möchte, muss sich aktiv darum bemühen.

In der Analyse wurde aufgezeigt, dass am Standort eine Nachfrage nach Baugrundstücken und zusätzlichen Wohnungen vorliegt. Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss festgestellt werden ob, wann und wie viel von diesem Nachfragepotential in der Samtgemeinde Sittensen umsetzbar ist. Dazu muss das Wohnraumangebotspotential festgestellt werden. Nur wenn das Wohnraumangebotspotential nach Art, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung. Dem wird im nachfolgenden Kapitel nachgegangen.

3. Entwicklung der Szenarien

Hinweis: Es kommt immer wieder zu Verwechslungen der Begriffe Wohnbaufläche und Wohnfläche. Wohnbaufläche ist nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eine zur Bebauung vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan, vergleichbar mit dem Begriff Bauland. Der Begriff Wohnfläche wurde der amtlichen Statistik entlehnt und beschreibt die Fläche einer Wohnung, vergleichbar mit der Fläche, für die auch Miete gezahlt wird.

Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann.

3.1 Wohnungs- und Baulandangebotspotential

In der Analyse wurde aufgezeigt, dass am Standort Samtgemeinde Sittensen eine Nachfrage nach Baugrundstücken und zusätzlichen Wohnungen vorliegt. Diese Nachfrage verändert sich im Laufe der nächsten Jahre. Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss festgestellt werden ob, wann und wie viel von diesem Nachfragepotential in der Samtgemeinde Sittensen umsetzbar ist. Dazu muss zunächst das Wohnraumangebotspotential festgestellt werden. Als Wohnraumangebotspotential werden alle Möglichkeiten verstanden, neuen Wohnraum zu schaffen. Nur wenn das Wohnraumangebotspotential nach Art, Lage, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung. Wie viel von dem Wohnraumangebotspotential an den jeweiligen Standorten zur Schaffung von Wohnraum genutzt wird, hängt zudem von den Alternativen ab. D.h., entspricht das aktuelle Angebot nicht der Nachfrage, so wird ggf. an einen anderen Standort ausgewichen, das Vorhaben hinausgeschoben, die eigene Wunschvorstellung variiert oder das Vorhaben ganz aufgegeben. Je nach Zielgruppe gibt es hier sehr unterschiedliche Elastizitäten bezüglich dieser und weiterer Nachfragekriterien.

Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss also festgestellt werden, wie viel von der Nachfrage an den Standorten realisierbar ist und ob ggf. zur Abdeckung der Nachfrage an einen anderen Standort ausgewichen werden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass das konkrete Angebot (Lage, Grundstücksgröße, Erschließungsart, Gestaltung, Preis usw.) tatsächlich der Nachfrage entsprechend entwickelt wird. Bislang wurde in der Regel das Wohnraum- und Baulandangebot ohne Kenntnis der Nachfrage entwickelt. Häufig gibt es nicht einmal die Vorstellung einer spezifischen Nachfrage. Voraussetzung für die Umsetzung des nachfolgend dargestellten Aktiv-Szenarios ist die Beachtung und konsequente Umsetzung der spezifischen Nachfrage der verschiedenen Zielgruppen.

Das Wohnraumangebotspotential umfasst die Erweiterung bestehender Wohnungen, Umbauten und Umnutzungen von Nichtwohngebäuden zu Wohnzwecken, die Bebauung von Baulücken im beplanten und unbeplanten Bereich sowie bereits konkret geplante und in Aussicht genommene Neubaugebiete. Grundlage für die Potentialermittlung waren Angaben der Samtgemeinde Sittensen zu den in der Planung bzw. in der Umsetzung befindlichen Neubaugebieten, den tatsächlich realisierten Wohnungs- und Grundstücksgrößen u.a. auf Basis der Baufertigstellungsstatistik, eine Inaugenscheinnahme der in den letzten Jahren realisierten Baugebiete sowie der potentiellen Baugebiete. Außerdem erfolgte eine Bestandsaufnahme aller in Umsetzung befindlicher Baugebiete. Das Wohnraumangebotspotential wurde in der Tabelle 3.1.1 (Seite 184) aufgelistet.

Bei den bereits konkret geplanten oder bei den bestehenden Neubaugebieten konnte der Anteil des **Nettobaulandes** (Bruttobauland abzüglich Erschließungsaufwand, öffentlicher Grünflächen, bebauter Flächen usw.) festgestellt werden. Soweit die Baugebiete parzelliert waren, wurde die tatsächliche Anzahl der Grundstücke und deren Größe berücksichtigt. Bei den noch nicht näher bestimmten Flächen musste der Anteil des Nettobaulandes abgeschätzt werden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass je kleiner und dezentraler das Baugebiet ist, desto geringer ist der Erschließungsaufwand und desto höher ist der Nettobaulandanteil, wodurch sich in der Regel der Eingriff in die Natur und Landschaft und damit der Ausgleichsflächenbedarf verringert. Ausgleichsflächen außerhalb des Baugebietes wurden hier nicht erfasst. Im konkreten Einzelfall kann der Nettoanteil am Bauland weiter absinken, etwa wenn schwierige Erschließungen vorliegen, Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet erfolgen, aus Naturschutzgründen oder aus gestalterischen Gründen. Das hier dargestellte Bruttobauland stellt die Mindestanforderungen dar, einschließlich eines auf geringen Erschließungsaufwand optimierten Entwurfes.

Je kleiner die Orte und je abgelegener sie sind, desto größer werden in der Regel die **Grundstücke und die Wohnungen**. Um diesen Zusammenhang berücksichtigen zu können, wurden verschiedene Grundstücksmarktberichte und die Baufertigstellungsstatistik ausgewertet, sowie kürzlich bebaute Grundstücke und zur Bebauung vorbereitete Grundstücke erfasst. Damit steht auch für diese strukturellen Unterschiede eine gesicherte Datenbasis zur Verfügung.

Grundsätzlich wird hier zwischen Mehrfamilienhäusern, freistehenden Eigenheimen und verdichtet stehenden Eigenheimen unterschieden. Unter verdichtet stehenden Eigenheimen werden kleine Doppelhäuser, Reihenhäuser oder Kettenhäuser zusammengefasst. Da in der Samtgemeinde Sittensen kaum Reihenhäuser gebaut wurden, umfasst der Gebäudetyp "verdichtet stehendes Eigenheim" vor allem die Zweifamilienhäuser. Entscheidend für die Potentialermittlung ist hier die unterschiedliche Flächenausnutzung des Baugrundstückes.

Für die Verteilung des Nettobaulandes auf frei bzw. verdichtet stehende Eigenheime und Mehrfamilienhäuser wurden Gebietskategorien festgelegt. Sie wurden unter Fortschreibung der bisher verfolgten

Planungskonzepte und insbesondere den tatsächlich realisierten Wohngebäuden in den vergleichbaren Standorten entwickelt. Soweit keine konkreten Planungen vorlagen, wurde damit das Wohnraumangebotspotential errechnet. Die Verteilung bei den Baulücken, Erweiterungen und Umnutzungen entspricht der tatsächlichen Verteilung.

Vielfach erfolgt eine Potentialerhebung auf Basis der maximal zulässigen Geschossfläche (GFZ) bzw. Bruttogeschossfläche. Dies ist jedoch nur ein Grenzwert unter vielen. Häufig kann aufgrund weiterer Festsetzungen der Bebauungspläne dieser Grenzwert gar nicht erreicht werden. Eine Mindestgeschossflächenzahl wird nur selten festgesetzt. Entscheidender ist jedoch, dass ein Bauherr ein bestimmtes Gebäude errichten möchte. Er hat in der Regel nicht die Absicht eine GFZ oder GRZ zu bauen. Des öfteren verhindern die Regelungen eines Bebauungsplanes die Realisierung eines bestimmten Vorhabens. Dabei kann das Vorhaben durchaus im Sinne der plangebenden Kommune sein. Grundlage für die Potentialberechnung ist hier die statistisch erfasste, tatsächliche Größe der Gebäude, der Wohnungen und der Grundstücke. Für jedes Neubaugebiet wird festgestellt wie viele der an diesem Standort nachgefragten Gebäude bzw. Wohnungen aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes tatsächlich realisierbar sind. Im Prinzip wird das Verhalten eines Bauherren nachvollzogen, der ein geeignetes Grundstück für sein Vorhaben sucht. D.h., die Potentialerhebung orientiert sich an tatsächlich ablaufenden Prozessen und nicht an abstrakten Planungstheorien, „schönen Entwürfen“ oder städtebaulichen „Visionen“.

SG Selsingen			Bauland		Wohnungen			Wohnfläche						
Wohnraumangebotspotential			Brutto	Netto	Netto	in EFH	in vEFH	in MFH	insgesamt	in EFH	in vEFH	in MFH	insgesamt	
Stand Frühjahr 2011			ha	%	m²	Whg	Whg	Whg	Whg	m²	m²	m²	m²	
lfd. Nr.	Bezeichnung / Lage													
TG 1	Sittensen	33	Heiddorn R Süd	3,2	60	19.000	18	4	0	22	3.050	450	0	3.500
TG 1	Sittensen	33	Heiddorn R Nord	2,3	85	19.600	19	4	0	23	3.150	450	0	3.600
TG 1	Sittensen	33	Heiddorn R Ost	3,0	85	25.500	24	6	0	30	4.100	650	0	4.800
TG 1	Sittensen	38	Königshofer Heide	13,6	40	54.400	52	14	0	66	8.750	1.550	0	10.300
TG 1	Sittensen	V1.1	nn	3,0	75	22.500	30	14	0	44	4.800	1.450	0	6.300
TG 1	Sittensen		Baulücken	2,5	100	24.600	28	16	16	60	4.450	1.700	1.350	7.500
TG 1	Sittensen		Ändg./Umbau/Erw.	0,7	100	7.100	8	5	5	18	2.100	650	400	3.200
TG 1	Sittensen		Summe	28,2	61	172.700	178	63	21	262	30.500	6.900	1.800	39.200
TG 2	Tiste	4	Am Dorffeld II R West	6,8	11	7.500	7	2	0	9	1.250	300	0	1.500
TG 2	Tiste	4	Am Dorffeld II R Nord	0,7	90	6.300	6	2	0	8	1.050	250	0	1.300
TG 2	Tiste	4	Am Dorffeld II R Süd	1,3	85	10.700	10	3	0	13	1.800	400	0	2.200
TG 2	Tiste		Baulücken	0,7	100	6.800	5	2	1	8	950	300	50	1.300
TG 2	Tiste		Ändg./Umbau/Erw.	0,3	100	3.100	3	1	0	4	1.150	300	50	1.500
TG 2	Tiste		Summe	9,8	35	34.400	31	9	1	42	6.200	1.500	100	7.800
TG 3	Kalbe	V3.1	nn	1,0	85	8.500	7	2	0	9	1.050	400	0	1.400
TG 3	Kalbe	V3.2	nn	0,8	85	6.800	5	2	0	7	850	400	0	1.200
TG 3	Kalbe		Baulücken	1,4	100	13.500	11	4	2	17	1.650	750	200	2.600
TG 3	Kalbe		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1.500	1	1	0	2	400	150	0	500
TG 3	Kalbe		Summe	3,3	92	30.300	24	9	2	35	3.900	1.700	200	5.800
TG 4	Lengenhöstel		Baulücken	0,8	100	7.700	5	4	0	10	850	550	50	1.400
TG 4	Lengenhöstel		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1.200	1	1	0	1	400	100	0	500
TG 4	Lengenhöstel		Summe	0,9	100	8.900	6	5	0	11	1.200	700	0	2.000
TG 5	Freetz		Baulücken	0,6	100	6.400	6	2	1	8	900	300	100	1.300
TG 5	Freetz		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	600	0	0	0	1	300	50	0	300
TG 5	Freetz		Summe	0,7	100	7.000	6	2	1	9	1.200	300	100	1.600
TG 6	Wohnste	V6.1	nn	1,0	80	8.000	8	2	0	10	1.200	300	0	1.500
TG 6	Wohnste	V6.2	nn	0,8	85	6.800	7	2	0	9	1.000	300	0	1.300
TG 6	Wohnste		Baulücken	0,6	100	5.700	5	2	0	7	700	300	50	1.100
TG 6	Wohnste		Ändg./Umbau/Erw.	0,2	100	1.700	1	1	0	2	400	100	0	500
TG 6	Wohnste		Summe	2,5	87	22.200	21	7	0	28	3.300	1.000	100	4.400
TG 7	Vierden		Baulücken	0,3	100	3.100	4	0	0	4	500	0	50	500
TG 7	Vierden		Ändg./Umbau/Erw.	0,2	100	1.600	2	0	0	2	500	50	0	600
TG 7	Vierden		Summe	0,5	99	4.700	5	0	1	6	1.000	100	100	1.100
TG 8	Ippensen	5	Ippensen Farm II	2,6	55	14.300	15	4	0	19	2.000	650	0	2.600
TG 8	Ippensen		Baulücken	1,3	100	12.900	11	2	0	13	1.450	300	0	1.800
TG 8	Ippensen		Ändg./Umbau/Erw.	0,2	100	1.900	2	0	0	2	300	100	0	400
TG 8	Ippensen		Summe	4,1	71	29.100	28	6	0	34	3.800	1.100	0	4.800
TG 9	Klein Meckelsen		Baulücken	2,2	100	22.200	17	6	1	24	2.700	850	100	3.600
TG 9	Klein Meckelsen		Ändg./Umbau/Erw.	0,4	100	3.600	3	1	0	4	800	150	0	1.000
TG 9	Klein Meckelsen		Summe	2,6	100	25.800	20	7	1	28	3.500	1.000	100	4.600
TG 10	Groß Meckelsen	V10.1	nn	1,0	85	8.500	7	2	0	9	1.300	250	0	1.600
TG 10	Groß Meckelsen	V10.2	nn	0,8	85	6.800	6	2	0	8	1.050	250	0	1.300
TG 10	Groß Meckelsen		Baulücken	0,5	100	5.100	3	2	0	6	600	250	0	900
TG 10	Groß Meckelsen		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	900	1	0	0	1	300	50	0	300
TG 10	Groß Meckelsen		Summe	2,4	89	21.300	17	6	0	24	3.300	800	0	4.100
TG 11	Hamersens		Baulücken	0,9	100	8.800	7	4	1	12	1.200	600	100	1.900
TG 11	Hamersens		Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	700	1	0	0	1	250	50	0	300
TG 11	Hamersens		Summe	0,9	100	9.500	7	4	1	13	1.500	700	100	2.200
SG	Sittensen	gesamt	Neubaugebiete	41,9	54	225.200	221	64	0	285	36.400	8.000	0	44.400
SG	Sittensen	gesamt	Baulücken	11,7	100	116.800	101	44	23	168	16.000	5.900	2.000	23.900
SG	Sittensen	gesamt	Ändg./Umbau/Erw.	2,4	100	23.900	22	10	6	37	6.800	1.800	500	9.200
SG	Sittensen	gesamt	Summe	56,0	65	365.900	344	118	29	491	59.200	15.700	2.600	77.500
SG	Sittensen	gesamt	Neubaugebiete %	74,9		62	64,2	54,4	0,0	58,1	61,4	51,1	0,0	57,3
SG	Sittensen	gesamt	Baulücken %	20,9		32	29,4	37,3	79,3	34,3	27,0	37,5	79,7	30,9
SG	Sittensen	gesamt	Ändg./Umbau/Erw. %	4,3		7	6,3	8,2	20,7	7,6	11,6	11,4	20,3	11,8
SG	Sittensen	gesamt	Neubaugebiete %				77,5	22,5	0,0	100	81,9	18,1	0,0	100
SG	Sittensen	gesamt	Baulücken %				60,2	26,2	13,6	100	66,8	24,6	8,5	100
SG	Sittensen	gesamt	Ändg./Umbau/Erw. %				58,2	25,9	15,9	100	74,8	19,5	5,7	100
SG	Sittensen	gesamt	insgesamt %				70,1	24,0	5,9	100	76,4	20,3	3,3	100
Gemeinde	Lengenhöstel	gesamt	Neubaugebiete		100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gemeinde	Lengenhöstel	gesamt	Baulücken	1,4	100	14.100	11	6	1	18	1.700	800	100	2.700
Gemeinde	Lengenhöstel	gesamt	Ändg./Umbau/Erw.	0,2	100	1.800	1	1	0	2	700	200	0	800
Gemeinde	Lengenhöstel	gesamt	Summe	1,6	100	15.900	12	7	1	20	2.400	1.000	200	3.600
Gemeinde	Vierden	gesamt	Neubaugebiete	2,6	54	14.300	15	4	0	19	2.000	700	0	2.600
Gemeinde	Vierden	gesamt	Baulücken	3,5	100	35.100	28	8	1	37	4.200	1.200	100	5.400
Gemeinde	Vierden	gesamt	Ändg./Umbau/Erw.	0,5	100	5.500	4	1	0	6	1.100	200	0	1.400
Gemeinde	Vierden	gesamt	Summe	6,7	82	54.900	47	13	1	62	7.300	2.000	100	9.500

Tabelle 3.1.1: Wohnraumangebotspotentialermittlung der Samtgemeinde Sittensen Anfang 2011 (Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Einfamilienhaus, vEFH = verdichtet stehendes Eigenheim, Zweifamilien-, Doppel-, Reihenhäuser usw., Whg. = Wohnungen, Wfl. = Wohnfläche, Geb. = Gebäude, R = bislang nicht bebaute Restfläche, E = Erschließung)

Baulücken

Von den nach § 34 BauGB¹ bebaubaren Grundstücken sind die wenigsten auch praktisch bebaubar und entsprechen zumindest annähernd der spezifischen Nachfrage an diesen Standorten. Für die Bevölkerungsentwicklung sind nur Baulücken von Interesse, für die bis zum Ende des Simulationszeitraumes im Jahr 2030 eine realistische Aussicht auf eine Bebauung besteht.

Die Erfassung von Baulücken ist in den älteren Siedlungsbereichen mit größeren Unsicherheiten behaftet. Zur Frage der Bebaubarkeit von Grundstücken nach § 34 BauGB liegt eine sehr umfangreiche Rechtsprechung vor. In der Praxis der bislang untersuchten Städte und Gemeinden lässt sich hier keine gemeinsame Linie erkennen. Dies hat mehrere Gründe. Die Einschätzung, ob ein Grundstück nach § 34 BauGB bebaubar ist, ist trotz oder gerade wegen der umfangreichen Rechtsprechung schwierig. Die städtebaurechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens nach § 34 BauGB ist von der zuständigen Baugenehmigungsbehörde zu beurteilen. Ist für ein Bauvorhaben ein Bebauungsplan erforderlich, so sind die dadurch ausgelösten städtebaulichen Konflikte im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu lösen bzw. es müssen Lösungswege aufgezeigt werden. Bebauungspläne müssen von der Gemeinde aufgestellt werden. Die Baugenehmigungsbehörde entscheidet, ob ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist oder ob hier ein Bebauungsplan erforderlich wird. Dadurch entsteht eine Tendenz, die problematischen Fälle oder Grenzfälle an die Bauleitplanung bzw. an die Gemeinde zu verweisen. Dies führt dazu, dass insbesondere in kleinen Gemeinden der Anteil bebaubarer Lücken geringer ausfällt als in großen Städten mit einer eigenen Baugenehmigungsbehörde. Allerdings gibt es hier auch Beispiele für eine gute Zusammenarbeit. Erschwerend kommt hinzu, dass seit Jahren zu der Frage „Innen- oder Außenentwicklung“ ein heftiger, zuweilen ideologischer Streit geführt wird. Dabei wird die konkrete Situation in den Städten und Gemeinden und deren Problemlage häufig nicht ausreichend beachtet. Bei dieser Wohnraumangebotspotentialermittlung wurde von einer sehr flexiblen Auslegung der Regelungen des § 34 BauGB ausgegangen. Sollte dies nicht der Fall sein, so würde für einen Teil der hier erfassten Baulücken Bebauungspläne, Abrundungssatzung o.ä. erforderlich. Das hätte keinen Einfluss auf das gesamte Wohnraumangebotspotential, allerdings würde das Wohnraumpotential in den Baugebieten ansteigen und das in den Baulücken entsprechend absinken. Dabei würde das Bruttobauland deutlich stärker zunehmen als das Nettobauland.

In der Regel wird zur Erfassung des Baulückenpotentials in den älteren Siedlungsgebieten einer Gemeinde der Wohngebäudebestand zu Grunde gelegt. Aufgrund der bisherigen Wohnungsbestandsentwicklung, der Auswertung von Karten, Luftbildern und einer Befahrung wurde das Baulückenpotential abgeschätzt. Dabei wurde ersichtlich, dass dieses Potential in der Gemeinde Sittensen in den den wohnungsbaustarken 90er Jahren etwas stärker ausgeschöpft wurde. In einem ersten Näherungsschritt wurde davon ausgegangen, dass auf jedes vorhandene 66. Wohngebäude in dieser Gemeinde und auf jedes 50. Wohngebäude in den übrigen Gemeinden eine bis 2030 bebaute Baulücke kommt. Die so ermittelten Baulücken wurden anschließend vor Ort auf ihre konkrete Realisierbarkeit hin überprüft.

Baulücken werden häufig allein anhand von städtebaulichen Kriterien erhoben. Entscheidend ob ein Wohngebäude in einer Baulücke gebaut wird bzw. ein nach § 34 BauGB zu beurteilendes Bauvorhaben ist, sind jedoch eher soziale Kriterien. So werden jahrelang Bauplätze für die eigenen Kinder vorgehalten, die nie ernsthaft in Betracht gezogen haben, neben ihren Eltern (oder Schwiegereltern) zu bauen. Umgekehrt werden in städtebaulich problematischen Situationen Wohngebäude gerade wegen dieser Nähe realisiert, die von Planern als Baulücke nie in Betracht gezogen worden wären. Dies sind nur wenige Aspekte zum Thema Baulücke. Hinzuweisen ist noch auf ein elementares Grundproblem. Es gibt in Deutschland keinen transparenten Baulückenmarkt. In der Praxis werden Bauplätze über Hinweisschilder am Straßenrand angeboten und zudem auch nur die in Neubaugebieten. Dieses mittelalterliche „Marketing“ ist unzeitgemäß².

Zur Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung ist es gleichgültig wo sich innerhalb des Teilgebietes die Baulücken tatsächlich befinden. Ob dieses Potential genutzt wird, hängt von der örtlichen Baulandnachfrage und dem Baulandangebot in den Neubaugebieten ab. Dieser Einflussfaktor kann jedoch erst bei der Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ermittelt werden. Dies führt dann auch zu unterschiedlichen Umsetzungsanteilen in den Szenarien. Die Verteilung auf die Gebäudetypen entspricht der tatsächlichen Verteilung in den Teilgebieten (ganz im Sinne des Einfügungsgebotes).

¹ Der §34 BauGB regelt die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

² Mit der Bestandsaufnahme aller Baulücken hat die Gemeinde Heek zumindest die Grundlage für eine zeitgemäße Vermarktung privater Baugrundstücke gelegt. Dort gibt es jetzt einen Baulückenmarkt. siehe <http://www.heek.de/bauen-und-umwelt/bauen-und-wohnen/baugrundstuecksboerse.html>

Die derzeit verfügbaren Bauplätze in den Baugebieten

Nr.1	„Waldheim - Osteufer“	in Sittensen
Nr.37	„Volkersdorfer Straße“	in Sittensen
Nr.3	„Ziegeleiweg“	in Tiste
Nr.5	„Im Lohfeld“	in Kalbe
Nr.4	„Am Blöcken“	in in Lengenbostel
Nr.4	„Am Schloss“	in Vierden
Nr.1	„Farm“	in Ippensen
Nr.5	„Nordstraße“	in Klein Meckelsen
Nr.2	„Hornfeld“	in Hamersen

wurden als Baulücken erfasst, da die Baugebiete bereits vollständig erschlossen sind.

Einschließlich der Baulücken in diesen nicht einzeln aufgenommenen älteren Bebauungsplänen, in Abrundungssatzungen u.ä. und in der Bauphase befindlicher Gebäude umfasst dieses Angebotspotential knapp 24.000 m² Wohnfläche bzw. etwa 170 Wohnungen. Davon entfallen etwa 60% der Wohnungen und 67% der Wohnfläche auf die freistehenden Einfamilienhäuser und 26% bzw. knapp 25% auf die Zweifamilien- und Doppelhäuser und knapp 14% bzw. 9% auf die Mehrfamilienhäuser. Etwa 31% des Wohnflächenangebotspotentials in Baulücken befindet sich im Teilgebiet 1 Sittensen, 15% im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen und 11% im Teilgebiet 3 Kalbe. (Siehe Tabelle 3.1.1 Seite 184 und Übersicht Seite 189.)

Wohnungserweiterungen

Neben einer Bebauung weniger noch freier Grundstücke werden bestehende Wohnungen, zumeist in Einfamilienhäusern, erweitert (siehe Kapitel 2.2 Seite 47 ff.). Basis für die Abschätzung ist der ältere Eigenheimbestand des Jahres 1987. Die Höhe entspricht, etwas abgeschwächt dem durchschnittlichen Zugang der letzten fünf Jahre in den Mitgliedsgemeinden auf Basis der Angaben des LSKN. Es wird davon ausgegangen, dass im Kernort jedes 30. Einfamilienhaus um jeweils etwa 30 m² Wohnfläche erweitert wird. In den unmittelbar an den Kernort grenzenden Gemeinden wurden häufiger Wohnungen erweitert. Hier wurde davon ausgegangen, dass jedes 10. Eigenheim um 50 m² erweitert wird. In den weiter entfernten Orten wird etwa jedes 20. Einfamilienhaus um 40 m² erweitert. Zweifamilienhäuser sind schwieriger zu erweitern. Hier wird nur jeweils etwa halb so viel Wohnfläche durch Erweiterungen geschaffen wie in den Einfamilienhäusern. **Damit diese Erweiterungen möglich werden, sind ggf. ältere Bebauungspläne zu überplanen.** Das Erweiterungspotential liegt bei etwa 4.000 m² Wohnfläche.

Umnutzungen und Umbauten zu Wohnungen

In den nächsten Jahren werden weiterhin landwirtschaftliche Betriebe die Produktion einstellen. Außerdem wird es zur Schließung oder Verlagerung von kleinen Gewerbebetrieben kommen (siehe Rahmenszenario Kapitel 3.2 Seite 190 ff. und Kapitel 2.4 Seite 131 ff.). Infolge des fortschreitenden Agrarstrukturwandels werden im Laufe der nächsten Jahre viele landwirtschaftliche Hofstellen aufgegeben. Ein Teil dieser Bausubstanz wird zu Wohnzwecken umgebaut werden. Hier erfolgte eine vorsichtige Schätzung für alle Ortslagen. Angesichts der Größe dieser Bausubstanz wird es sich dabei häufiger auch um den Bau von Miet- oder Eigentumswohnungen handeln. Vielfach wird in den kleinen Ortslagen so Wohnraum für Haushaltsgründer und ältere Einwohner geschaffen, die sonst den Standort verlassen müssten.

Die Zunahme der Wohnnutzung wird die Entwicklungsmöglichkeiten der verbleibenden Betriebe eingrenzen. Neben anderen Gründen führt dies dazu, dass sich die verbleibenden Betriebe an Standorten konzentrieren³. Dadurch eröffnen sich weitere Umnutzungsmöglichkeiten. In der Regel erweitert sich durch diesen schleichenden Umstrukturierungsprozess auch der Interpretationsspielraum für Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

Basis für diese Potentialabschätzung war der vor 1948 errichtete Wohngebäudebestand. Wie in vielen anderen kleineren Städten und ländlichen Gemeinden war auch in der Samtgemeinde Sittensen und insbesondere in den kleineren Ortschaften die städtebauliche Struktur und die Bausubstanz vor 1948 stark von der Landwirtschaft sowie von Handwerksbetrieben geprägt. Dieses Potential wurde bereits in den 90er Jahren stark genutzt (siehe Kapitel 2.2 Seite 47 ff.). Hier wurde davon ausgegangen, dass im Betrachtungszeitraum weiterhin relativ häufig, jedoch insgesamt weniger als in den zurückliegenden Jahren, Gebäude zur Wohnnutzung umgebaut werden. Hier liegen in den Gemeinden sehr unterschiedliche Werte vor. Sie reichen von einer Umnutzung je 20 vor 1948 gebauter Gebäude im

³ Vgl. Peter H. Kramer: Die Zukunft des Dorfgebietes. 1998. Forschungsprojekt im Auftrage der DG Bank und der DLG.

Kernort bis zu einer Umnutzung je 150 vor 1948 gebauter Gebäude in Groß Meckelsen. Insgesamt könnte sich der Wohnflächenbestand durch Umnutzung bzw. durch den Umbau bestehender Gebäude bis zum Jahr 2030 um etwa 5.000 m² erhöhen. Das entspricht knapp 40 Wohnungen.

Aktuelle Neubaugebiete

Die Realisierung von Neubaugebieten erfolgt zeitlich grundlegend anders als die Bebauung von Baulücken. Wohnraumangebotspotentiale in Bebauungsplänen werden dann einzeln erfasst, wenn diese Baurechte ohne zusätzliche Maßnahmen (in der Regel von Seiten der Gemeinde) wie z.B. Bodenordnung und Erschließung nicht realisierbar sind. Zu Beginn dieser Untersuchung, Ende 2011, befanden sich die Neubaugebiet im Bereich der Bebauungspläne Nr. 33 "Heiddorn" (Aufstellungsbeschluss: 17.12.1992, Satzungsbeschluss: 14.08.2003) und Nr. 38 "Königshofer Heide" (Aufstellungsbeschluss: 11.04.2000, Satzungsbeschluss: 27.03.2003) in der Ortschaft Sittensen Mitten in der Realisierungsphase. Das Neubaugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 "Ippensen Farm II" (Aufstellungsbeschluss: 27.03.2007 Satzungsbeschluss: 23.02.2011) in Ippensen soll zeitnah erschlossen werden. Das Neubaugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr.4 „Am Dorffeld II“ in Tiste war zu etwa drei Viertel bebaut. Die noch unbebauten Flächen dieses weit über zehn Jahre alten Bebauungsplanes sollen überplant werden, da sich die Anforderungen mittlerweile gänzlich überholt haben. Anfang 2012 umfasste dieses Wohnraumpotential noch etwas mehr als 30.000 m² Wohnfläche bzw. etwa 190 Wohnungen in Eigenheimen.

Vorschaufflächen

Ergänzend kommen noch Flächen hinzu, die mittel- und langfristig bebaut werden sollen, für die aber noch keine abschließenden Planungen vorliegen. Soweit noch keine lfd. Nummern für die Bebauungspläne vorliegen, sind diese Wohnbauflächen in der Tabelle 3.1.1 mit einem "V...", gekennzeichnet. Aufgrund der Lage des Baugebietes wurden weitere Annahmen getroffen.

Teilgebiet	Anzahl	Bruttobauland
1 Sittensen	1	3,0 ha
3 Kalbe	2	1,8 ha
6 Wohnste	2	1,8 ha
10 Groß Meckelsen	2	1,8 ha

Diese etwa 8,4 Hektar Bruttobauland umfassenden 7 Baugebiete in den Gemeinden Sittensen, Kalbe , Wohnste und Groß Meckelsen wurden nach den ersten Computersimulationen des Aktiv-Szenarios entwickelt. Ziel war es, wohnraum- bzw. baulandbedingte Abwanderungen zu verhindern bzw. zu begrenzen, ohne dabei das Gemeinbedarfsangebot zu belasten.

Die Vorschaufflächen umfassen insgesamt knapp 15.000 m² Wohnfläche, davon etwa 11.000 m² bzw. 77% in freistehenden Einfamilienhäusern und etwa 3.000 m² bzw. 23% in Zweifamilienhäusern, Doppelhäusern usw.. Das entspricht insgesamt etwa 95 Wohnungen, davon etwa 70 in Einfamilienhäusern. Von den etwa 95 Wohnungen in den Vorschaufflächen befinden sich etwa 45 im Teilgebiet 1 Sittensen. (Siehe Tabelle 3.1.1 Seite 184 und Übersicht Seite 189.)

Gesamtpotential

Aus Baulücken, Umnutzungen, Erweiterungen, Planungen und Vorschaufflächen errechnet sich zusammengefasst ein Wohnraumangebotspotential von etwa 77.000 m² reiner Wohnfläche oder, heutige Wohnungsgrößen unterstellt, ein Potential von etwa 490 Wohnungen. Hier ist zu beachten, dass Erweiterungen, insbesondere der Einfamilienhäuser, nicht als Wohnungszugang erfasst werden. Außerdem ist zu beachten, dass die Größe der fertig gestellten Wohnungen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird und daher im Laufe der Zeit bei gleichem Wohnflächenzugang immer weniger Wohnungen hergestellt werden können.(Siehe Tabelle 3.1.1 Seite 184 und Übersicht Seite 189.)

Das festgestellte Wohnraumangebotspotential entspricht 14% des gesamten Wohnflächenbestandes am 31.12.2010 und knapp 11% des gesamten Wohnungsbestandes. Bei einer (allerdings unrealistischen) vollständigen Umsetzung des Wohnraumpotentials würde die Wohnfläche in Mehrfamilienhäusern um 4% und in Ein- und Zweifamilienhäusern um knapp 16% zunehmen. Der Wohnungsbestand würde in Mehrfamilienhäusern um knapp 4% und in Ein- und Zweifamilienhäusern um 12% zunehmen⁴.

⁴ Nicht dargestellt sind hier die Wohnungen in Nichtwohngebäuden.

Das gesamte Wohnungsangebotspotential verteilt sich zu knapp 70% auf freistehende Eigenheime, zu 24% auf verdichtet stehende Eigenheime (Zweifamilien-, Reihen-, Ketten- und Doppelhäuser) und zu 6% auf Mehrfamilienhäuser. 76% des Wohnflächenangebotspotentials entfällt auf die freistehenden Einfamilienhäuser, 20% auf die übrigen Eigenheime und 3% auf die Mehrfamilienhäuser.

Knapp 51% des Wohnflächen- und 53% des Wohnungsangebotspotentials befinden sich im Kernort, dem Teilgebiet 1 Sittensen. In diesem Teilgebiet wohnten Ende 2010 51% aller Einwohner der Samtgemeinde Sittensen. Nur in den Teilgebieten 2 Tiste, 3 Kalbe und 8 Ippensen ist der Anteil am Wohnflächenangebotspotential etwas größer als der Anteil an der Gesamtbevölkerung und in den Teilgebieten 7 Vierden und 9 Klein Meckelsen etwas geringe. Die Verteilung des Wohnflächenpotentials auf die Teilgebiete entspricht aber annähernd der Verteilung der Bevölkerung auf die Teilgebiete. Zudem gibt allerdings keinen funktionalen Zusammenhang zwischen der Gesamtzahl der Einwohner einer Verwaltungseinheit und der Wohnraumnachfrage oder gar dem Wohnraumbangebotspotential (siehe auch Kapitel 2.5 Seite 147 ff.).

Kurzübersicht Wohnraumangebotspotential der Samtgemeinde Sittensen

Wohnraumangebotspotential der Samtgemeinde Sittensen Anfang 2011							
		Wohnfläche		Wohnungen			
Baulücken		23.900 m ²	31%	170 Whg	34%		
Wohnungserweiterung		5.000 m ²	6%				
Umbau / Umnutzung		4.200 m ²	5%	35 Whg	8%		
Neubaugebiete		44.400 m ²	57%	285 Whg	58%		
Wohnraumangebotspotential gesamt		77.500 m ²	100%	490 Whg	100%		
davon Vorschauflächen		14.600 m ²	19%	95 Whg	20%		
Verteilung des Wohnraumangebotspotentials auf die Gebäudetypen							
freistehende Eigenheime		59.200 m ²	76%	345 Whg	70%		
Zweifamilien-, Reihen-, Doppelhäuser u.ä.		15.700 m ²	20%	120 Whg	24%		
Mehrfamilienhäuser		2.600 m ²	3%	30 Whg	6%		
Wohnraumangebotspotential entspricht ... des Wohnungsbestandes (am 31.12.2010)							
Ein- und Zweifamilienhäuser (Eigenheime)		16%		12%			
Mehrfamilienhäuser		4%		4%			
insgesamt (Wohn- und Nichtwohngebäude)		14%		11%			
Verteilung auf die Teilgebiete							
Wohnraum- angebotspotential		Wohnfläche		Wohnungen		Einwohner am 31.12.2010	
		m ²	%	Whg	%	Ew	%
TG 1	Sittensen	39.200	50,5	262	53,3	5.825	50,8
TG 2	Tiste	7.800	10,0	42	8,5	885	7,7
TG 3	Kalbe	5.800	7,4	35	7,1	585	5,1
TG 4	Lengenhöstel	2.000	2,5	11	2,3	237	2,1
TG 5	Freetz	1.600	2,1	9	1,9	245	2,1
TG 6	Wohnste	4.400	5,6	28	5,7	828	7,2
TG 7	Vierden	1.100	1,4	6	1,3	602	5,3
TG 8	Ippensen	4.800	6,2	34	7,0	302	2,6
TG 9	Klein Meckelsen	4.600	5,9	28	5,6	949	8,3
TG 10	Groß Meckelsen	4.100	5,3	24	4,9	529	4,6
TG 11	Hamersen	2.200	2,9	13	2,6	475	4,1
SG	Sittensen	77.500	100,0	492	100,0	11.462	100,0
Gemeinde	Lengenhöstel	3.600	4,6	20	4,1	482	4,2
Gemeinde	Vierden	9.400	12,2	62	8,2	1.251	10,9
rundungsbedingte Abweichungen Whg = Wohnungen							

3.2 Konzeption und Entwicklung der Szenarien

Um eine realistische Beschreibung der wahrscheinlichen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung zu bekommen, müssen über die äußeren Einflüsse oder internen Strukturverschiebungen Annahmen gemacht werden. Diese Annahmen betreffen die Art, den Zeitpunkt und die Stärke von äußeren Einwirkungen, Eingriffen oder Ereignissen. Die Einflussmöglichkeiten sind vielfältig und können zunächst in beliebiger Kombination erfolgen. Die vollständige Untersuchung beliebiger Kombinationen ist offensichtlich aussichtslos. In der Praxis der Bedarfs- und Folgenabschätzung wird die Vielfalt der möglichen Kombinationen externer Einwirkungen in Szenarien zusammengefasst. Ein Szenario steht dabei unter einer bestimmten Leitidee, an der sich die Auswahl der Art und Stärke der äußeren Einwirkungen orientiert. Diese Leitidee in der Kurzbeschreibung des Szenarios und meist auch in seinem Titel festgehalten, bestimmt die Grundzüge der externen Entwicklung und wird benutzt, um einen im Rahmen dieser Grundannahmen plausiblen und in sich konsistenten Satz von externen Parametern abzuleiten. Die Annahmen des Szenarios sollten relativ bruchlos an die historische Entwicklung anknüpfen, führt diese jedoch unterschiedlich fort. Mit der strukturgetreuen Beschreibung eines Systems, den Daten für seinen Anfangszustand und der Vorgabe externer Einwirkungen über den interessierenden Zeitraum in Form von Szenarien ist es im Prinzip möglich, die zu erwartende Entwicklung zu beschreiben. Bei komplexen Systemen wie dem der Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbautätigkeit, ist die Ableitung der zu erwartenden Entwicklung nur mit Hilfe eines Computer gestützten Simulationsmodells möglich. Dieses hat auch den Vorteil, dass sich ohne großen Zeitaufwand beliebige Struktur- und Parameterveränderungen durchführen lassen, um etwa die mutmaßlichen Folgen von Eingriffen oder die Empfindlichkeit der Reaktionen des Systems (Sensitivität) zu ermitteln.

Die Untersuchung der möglichen Bandbreite zukünftiger Wirkungen und Entwicklungen unterscheidet sich grundsätzlich von dem Versuch, mit Hilfe eines Systemmodells zu einer Prognose der zukünftigen Entwicklung zu gelangen. Eine Prognose bedeutet, zukünftige Entwicklungen, Ereignisse oder Handlungen wichtiger Akteure genau zu kennen - eine Voraussetzung, die kaum erfüllbar sein wird und in diesem Fall auch demokratischen Grundsätzen elementar widersprechen würde (vor allem würde der politische Diskurs ausgeklammert und politische Entscheidungen vorbestimmt werden).

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der vorhandenen Struktur, der Entwicklungsdynamik und aus den Aktivitäten der Gemeinde; vor allem durch die Realisierung neuer Wohngebiete oder aber auch durch besondere Fördermaßnahmen. Um eine realitätsnahe Simulation durchführen zu können, müssen daher Szenarien definiert werden. Sie umschreiben die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde.

Bei den nachfolgend beschriebenen Szenarien werden verschiedene, als realistisch erachtete Entwicklungsmöglichkeiten der Samtgemeinde Sittensen betrachtet. In der Region übernimmt jede Stadt und Gemeinde eine eigenständige Position und Rolle. Es obliegt den Städten und Gemeinden, sich für oder gegen diese sich selbstständig herausbildende Position zu entscheiden. Um diese Entscheidung treffen zu können, müssen die eigene besondere Situation und die Handlungsmöglichkeiten, ausgehend von der augenblicklichen Lage und der Entwicklungsdynamik, erkannt und aufgezeigt werden. Die Positionen der Samtgemeinde Sittensen wurde in der Analyse (Kapitel 2) in ihren wesentlichen Zügen herausgearbeitet und in den nachfolgend beschriebenen Szenarien eingearbeitet. Für eine genauere Standortbestimmung bedarf es einer tiefergehenden Analyse (einschließlich der Sozial- und Wirtschaftsstruktur). Insbesondere wäre vor allem eine Analyse der übrigen Städte und Gemeinden im Umfeld der Samtgemeinde Sittensen erforderlich. Es wäre auch zu klären, wie sich die möglichen Konkurrenten entwickeln. Über die Spezialisierung und Differenzierung der Städte und Gemeinden in der Region liegen über die Ergebnisse der hier durchgeführten Analyse (Kapitel 2) keine Informationen vor. Es ist auch nicht bekannt, dass hieran gezielt gearbeitet wird. Aus den bislang von uns durchgeführten Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung lässt sich zweifelsfrei eine zunehmende und hochgradige Spezialisierung, Ausdifferenzierung und Abgrenzung der Städte und Gemeinden feststellen.

Rahmenszenario

Für die nachfolgend beschriebenen Szenarien sind weitere Entwicklungen zu berücksichtigen. Sie finden unabhängig von der Szenariodefinition statt und werden hier als Rahmenszenario beschrieben. Auf die einzelnen Punkte wurde teilweise in der Standortanalyse eingegangen (insbesondere Kapitel 2.3 Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung im Umfeld Seite 75 ff. und Kapitel 2.5 Abschätzung des Wohnungs- und Baulandnachfragepotentials Seite 147 ff). Daher erfolgt hier nur eine Kurzdarstellung einiger wichtiger Veränderungen, die bei der Entwicklung und insbesondere bei der Beurteilung der Szenarien zu beachten sind.

Allgemeiner Teil

Was ist für eine Stadt oder Gemeinde wirklich neu am „demographischen Wandel“ ?

Die demographischen Veränderungen sind Teil gesamtgesellschaftlicher Veränderungen wie die Globalisierung und Flexibilisierung. Manches was der Bevölkerungsentwicklung angelastet wird, ist eine Folge der Globalisierung (u.a. Entwicklung der Lohnnebenkosten). Die demographische Veränderung bedingt ihrerseits Veränderungen in der Ökonomie (u.a. Frauenerwerbstätigkeit und Kinderbetreuung). Allen gemeinsam ist das Ende der Massenproduktion und des Massenkonsums. Individualisierung und Flexibilisierung kennzeichnet die derzeitige Entwicklung; der Kampf um begrenzte Ressourcen wird die zukünftige Entwicklung prägen. Nachfolgend werden vier Hauptthesen zu den Folgen der demographischen Entwicklung benannt.

a) Segregation setzt ein

Grundsätzlich müssen wir davon ausgehen, dass die Anlässe für einen Wohnungs- und Wohnstandortwechsel im Laufe eines Lebens erheblich zunehmen. Mit den verschiedenen Lebensphasen ändern sich auch die Standortanforderungen zuweilen radikal. Mögliche Anlässe sind: die Geburt, der Besuch eines Kindergartens, jeder Schulartwechsel, die Ausbildungen, der Eintritt in die aktive Erlebnis-, Selbstfindungs- und Selbstverwirklichungsphase, eine Heirat, die Familiengründung, eine Scheidung, eine erneute Heirat, nachdem ein Kind 'aus dem Haus ist', Pension- bzw. beim Renteneintritt, ein Pflegefall oder auch das Sterben. Jeder neue Abschnitt ist mit der Frage nach der geeigneten Wohnform und dem geeigneten Standort verbunden. Die sozialen Gruppen oder Milieus verfolgen dabei eigene, ähnliche Strategien und Verhaltensmuster. Die Herausbildung ethnischer Gruppen beschleunigt diesen Prozess. Hinzu kommt ein häufiger Arbeitsplatzwechsel. Um gerade hier einen erzwungenen Wohnortwechsel zu vermeiden, bekommen Wohnstandorte, von denen aus ein großer Arbeitsmarkt erreicht werden kann, eine 'wohnstrategisch' hohe Bedeutung.

Infolge des Wohnungsbaues und der allgemeinen demographischen Entwicklung wird erstmals seit Ende des Krieges das Wohnraumangebot quantitativ und dauerhaft höher ausfallen als die Wohnraumnachfrage. Damit normalisiert sich der Wohnungsmarkt in Deutschland und entspricht weitgehend dem Wohnungsmarkt in den benachbarten westlichen Ländern. Mit der Zunahme des verfügbaren Wohnraumangebotes differenzieren sich auch die Wohnpräferenzen. Ursache für die Differenzierung der Wohnpräferenzen ist neben der Zunahme der Wahlmöglichkeiten durch ein größeres Wohnraum- und Baulandangebot, auch eine Zunahme der ökonomischen Möglichkeiten für einen zunehmenden Teil der Bevölkerung (Erben, Doppelverdienerhaushalte s.o.), Abbau von sozialen und formalen Zugänglichkeitsbarrieren (Städter auf dem Dorf, 'junge Alte' bauen Eigenheime', Deregulierung u.a. im Baurecht, Abbau von ÖBV usw.) und eine erweiterte Gestaltbarkeit der Alltagswirklichkeit (alles ist möglich). Wählen können bedeutet fragen müssen, was einem gefällt, was zu einem passt. Damit erfahren Genuss, Distinktion und Lebensphilosophie erheblich an Bedeutung, auch in Bezug auf das Wohnen. Damit einher geht eine zunehmende sozialräumliche Differenzierung (Segregation). Objektivierbare Wohnqualitäten führen zu einer Homologisierung zwischen dem Wohnraum (einschließlich der Quartiere) und der sozialen Struktur der Gesellschaft. Generell unattraktiver Wohnraum steht dauerhaft leer. Dies betrifft vor allem den sozialen Wohnungsbau der 60er Jahre und stark immissionsbelastete Standorte (u.a. Wohnungen an Ausfall- oder Durchgangsstraßen).

b) Infrastruktur wird nicht mehr benötigt

In den Aufbaujahren fehlte es an Infrastruktur. Das was da war, wurde dringend benötigt oder ggf. umgenutzt. Hinzu kamen neue Aufgaben und Leistungen. Heute und zukünftig gibt es andere Anforderungen und Vorstellungen an die Infrastruktur und den Gemeinbedarf. Einiges wird definitiv nicht mehr gebraucht und ist zu entsorgen. Dies betrifft jede Art von Infrastruktur: Wohnungen, Läden, Straßen, Spiel- und Sportplätze, Gewerbebetriebe, militärische Anlagen und die technische Infrastruktur (Wasser und Energie). Einiges was in den hektischen Aufbaujahren und der Nachwendzeit gebaut wurde, wird nicht mehr benötigt. Dazu zählen auch Gemeinbedarfseinrichtungen, die den Babyboom der 60er Jahre abdecken mussten (Schulen, Mietwohnungsbau, Spielplätze, Straßen). Einige soziale Experimente der 60er Jahren sind endgültig gescheitert (sozialer Wohnungsbau). Immobilienwerte verlieren an Wert, da das Angebot weitaus höher ausfallen wird als die Nachfrage. Damit veränderte sich auch der Charakter des Eigenheimes, statt Wertanlage wird es zum Freiraum, Ausdruck der Individualität, Ort der Selbstverwirklichung.

Spielplätze sind eine Reaktion auf die hochverdichteten Stadtquartiere der Gründerzeit. Neue Spielplätze wurden in den letzten Jahren vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Eigenheimbaugebiete angelegt. Sie werden, wenn überhaupt, nur zu Beginn der Besiedlung gebraucht, solange die zugezogenen Kinder noch in diesem Alter sind. Insgesamt hat sich das Spiel der Kinder stark verändert, sodass diese Reservate kaum noch den aktuellen Anforderungen entsprechen. Auch die Art Sport zu betreiben, hat sich bereits verändert und wird dies auch weiterhin tun. Die Zahl der sporttreibenden Jungen geht zurück, die der Alten nimmt zu. Ältere treiben eher Sport in der Halle. Sport wird aber auch zunehmend individualisiert, D.h., weniger in Vereinen ausgeübt und es werden weniger und andere Spiel- und Sportstätten benötigt.

Ein dreigliedriges Schulsystem bedingt aufgrund der erforderlichen Mindestanzahl an Zügen große Einzugsbereiche. Die zunehmende Segregation führt in Verbindung mit den Einzugsbereichen zu einer starken Belastung einzelner Schulen und Schularten. Der Rückgang der Bevölkerungsdichte und die Zunahme der Segregation erzwingt eine Flexibilisierung des Schulsystems. Aufgrund der hohen Altersstruktur der Lehrer und der geringen Anzahl an Lehramtsstudenten können in den nächsten Jahren nicht mehr alle ausscheidenden Lehrer ersetzt werden. Dies erhöht den Druck zur Konsolidierung des Schulangebotes. D.h., es müssen Schulen geschlossen werden.

In den 60er und 70er Jahren wurden neben Mietwohnungen erstmals nach Ende des Krieges auch in erheblichem Umfang Wohneigentum geschaffen. Neben diesen Immobilienwerten werden in den nächsten Jahren erhebliche Kapitalwerte vererbt. Etwa die Hälfte des Erbschaftsvolumens entfällt auf Immobilien und Grundstücke. Nach 50 Jahren Vermögensbildung, frei von realer Wertvernichtung durch kriegerische Zerstörungen oder Hyperinflation, wird in Deutschland erstmals ein normales Niveau von Erbschaften erreicht. Die Erben der Einfamilienhäuser sind vornehmlich zwischen 55 und 70 Jahre alt. Vor allem über 50-jährige Haushalte trennen sich in der Regel von geerbten oder geschenkten Immobilien. Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass künftig mehr als die Hälfte aller Erben bereits 50 Jahre oder älter ist. Viele von ihnen verfügen dann bereits über selbst gebaute oder gekaufte eigene vier Wände, und die geerbte Immobilie ist häufig deutlich kleiner bzw. weniger attraktiv. D.h., insbesondere ältere Eigenheime werden erheblich an Wert verlieren. Dies ermöglicht auch weniger wohlhabenderen Gruppen, Eigenheime zu erwerben. Dies wiederum führt zu einer stärkeren Differenzierung auch der Eigenheimgebiete.

Neue Technologien und die internationale Arbeitsteilung schaffen neue Standortanforderungen und Distributionswege des produzierenden Gewerbes und des Handels. Die Innenstädte dienen kaum noch der Versorgung, erfahren aber als Erlebnisorte zunehmend, Bedeutung. Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken haben bereits erheblichen Einfluss auf die Raumnutzung genommen. Ohne diese neuen Technologien wären die neuen Distributionsformen, insbesondere im Einzelhandel, nicht möglich gewesen. Der Handel differenziert sich weiter. Neben großen Einkaufszentren, wächst der Markt für Online-Dienste, Versandhandel und Direktvermarktung weiter. In den Nischen des umfangreichen deutschen Regelwerkes nimmt die Zahl und der Umsatz der Kioske und Tankstellen-shops weiter zu. Die Innenstädte, bislang geschützte Reservate des Einzelhandels, verlieren die ihnen zugeteilte Versorgungsaufgabe. Öffentlicher Raum entsteht an anderen Orten und bleibt zeitlich begrenzt.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird zu einem erheblichen Verlust an Betrieben und Arbeitsplätzen führen. Zieht sich die Landwirtschaft weiter aus den Dörfern und Siedlungen zurück, bleibt oft nur noch die Wohnfunktion. Dies hat u.a. auch erhebliche Folgen auf die baurechtliche Zulässigkeit von Vorhaben. Kann erst einmal ein Teil des Dorfes oder der Siedlung als Wohngebiet ausgegrenzt werden, ist eine gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzung dort kaum noch möglich. Umnutzungen ehemals landwirtschaftlicher Gebäude zu gewerblichen Zwecken werden erheblich eingeschränkt.

Unternehmerische Tätigkeiten von Landwirten jenseits der Bewirtschaftung von Grund und Boden werden durch diesen Prozess gefährdet, insbesondere wenn er damit erfolgreicher ist als mit der Landwirtschaft. Aber auch die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe und Gewerbebetriebe sind in ihrem Wachstumsprozess dadurch zusätzlich erheblichen Beschränkungen unterworfen. Ist der Zustand des 'reinen Wohnens' erst einmal erreicht, ist eine Umkehr nahezu ausgeschlossen. Für jede Ortschaft oder jeden Ortsteil muss geprüft werden, in welche Richtung er sich entwickelt, um ggf. gegenzusteuern, soweit dies politisch gewollt ist. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Städte und Gemeinden. Sie betrifft vor allem die Randlagen der Gemeinden.

Ein ähnlicher Prozess findet in den Misch- und Kerngebieten der Städte statt. Neben dem Verlust von Handwerksbetrieben, vornehmlich durch den anstehenden und häufig ungeklärten Generationswechsel, wirkt die Schließung von kleinen Einzelhandelsbetrieben strukturverändernd. Von großer Bedeutung ist hier der Verlust der Pufferfunktion der Misch- und Kerngebiete zwischen den Gewerbe- und Industriegebieten und den dadurch immer näher heranrückenden Wohngebieten. Dies kann unter Umständen die Gewerbebetriebe in ihrer Entwicklung erheblich behindern. Auch diese Entwicklung ist im Zusammenhang mit der Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Ortslagen, Ortschaften und Quartiere und Stadtteile zu sehen.

Die Haustechnik wandelt sich grundlegend. Die Gebäude werden zunehmend autark. Möglich wird dies durch eine hohes Maß an Wärmedämmung verbunden mit dezentralen Energieversorgungseinheiten, etwa Sonnenkollektoren oder dem Einsatz von Brennstoffzellen in den Fahrzeugen und den Gebäuden. Brauchwassersysteme werden zur Standardausrüstung der Gebäude. Die Gebäude werden über eine 'intelligente' Systemsteuerung verfügen. Damit kann z.B. die Belichtung den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend automatisch oder etwa die Raumtemperatur von unterwegs gesteuert werden. Die Haustechnik und die Baustoffe werden sich zunehmend an strengen ökologischen Kriterien orientieren. Ziel ist das nahezu emissions- und immissionslose Wohngebäude. Diese neuen Technologien werden zumeist nur noch in neuen Wohngebäuden realisierbar sein. Insbesondere die Gebäude aus den 50er, 60er und auch noch Anfang der 70er Jahre sind aufgrund ihrer bautechnischen Ausführung und vergleichsweise hohen Schadstoffbelastung kaum noch an die neuen Anforderungen anzupassen. Sie werden jedoch für andere Bevölkerungsgruppen von Interesse bleiben. Diese Wohnquartiere werden einer grundlegenden Neubewertung unterzogen. Damit lässt sich das Bauverbot im so genannten Außenbereich und die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orten nicht mehr mit technischen Erfordernissen begründen. Dies trifft auch für zahlreiche weitere Regelungen des Bau- und Bauordnungsrechtes zu.

c) mehr Wettbewerb

Die Zeiten, als es noch ein quantitatives Mengenwachstum zu ordnen galt, sind vorbei. Wer heute einen Zuwachs (Bevölkerung, Beschäftigung, Steueraufkommen usw.) erzielen möchte, muss sich aktiv darum bemühen. Moderne Marketingmethoden und zielgruppenorientiertes Handeln erreichen auch die Kommunen und öffentlichen Verwaltungen. Damit erfährt auch das Besondere des Ortes wieder eine größere Bedeutung.

Mit Zunahme der neuen Haustechnik und der Informations- und Kommunikationstechniken lassen sich die gegenwärtigen Ordnungsprinzipien der Raumnutzung immer weniger begründen. Sie sollten einst das Bevölkerungswachstum und den Industrialisierungsprozess steuern. Insbesondere durch die neuen technologischen Möglichkeiten und der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft wird sich die Raumnutzung tiefgreifend verändern. Derzeit findet eine Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Gemeinden, Städte und Regionen statt. Die Orte entwickeln dabei eigenständige Positionen und neue Funktionen (diese Funktionen stehen mit der Theorie der zentralen Orte oder mit den Nutzungskategorien der BauNVO in keinem Zusammenhang). Dies gilt auch für die kleineren Ortslagen, Ortschaften und Quartiere und Stadtteile. Das Herausschälen des Besonderen als Teil des Wettbewerbes.

Wanderungsgewinne können durch das Wohnraum- oder Baulandangebot nur noch dann erzielt werden, wenn das Angebot der speziellen Nachfrage der avisierten Zielgruppe entspricht. Damit ist es auch kaum noch möglich ‚gutes Bauen‘ durch Regelungen des Bebauungsplanes zu erzwingen. Dieses Angebot wird dann gar nicht wahrgenommen. Statt zu reglementieren muss nun überzeugt werden. Die unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten der sozialen Gruppen auf diesen Prozess verstärken den Segregationsprozess.

Es ist davon auszugehen, dass in einigen Gemeinden weiterhin und in erheblichem Umfang Wohnbauland zur Verfügung gestellt wird. In einigen Gemeinden im näheren Umland größerer Städte ist die Zahl der Einwohner durch Zuwanderung insbesondere junger Familien in den letzten Jahren stark

angestiegen. Dadurch musste die Infrastruktur erweitert werden, insbesondere im Bereich der Kindergärten und der Grundschulen. Bleiben diese Wanderungsgewinne aus, so sinkt die Zahl der Kinder unweigerlich und in erheblichem Umfang. Ein Rückgang um über 50% wäre nicht ungewöhnlich. Dadurch werden die zuvor geschaffenen Infrastrukturkapazitäten nicht mehr benötigt und müssten wieder abgebaut werden. Allein um dies zu vermeiden, sind im Prinzip alle in den letzten Jahren stark gewachsenen Umlandgemeinden gezwungen, ihre Siedlungsentwicklungspolitik unvermindert fortzusetzen. Eine Änderung der bislang verfolgten Entwicklungsstrategie tritt hier in der Regel erst ein, wenn die Grenzen einer expansiven Siedlungsentwicklung sichtbar werden. Auch die sog. Praxisstudie „Demographischer Wandel in der Region Bremen“ im Auftrage des Kommunalverbandes Niedersachsen/Bremen puscht diesen Konkurrenzkampf, da dort unisono von den Gemeinden gefordert wird, dem Rückgang der Bevölkerung durch Ausweisung von Bauland für junge Familien zu begegnen.

Die Realisierung von neuen Wohngebieten setzt eine zielgruppenorientierte Vorgehensweise voraus. Bei einer zielgruppenorientierten Baulandausweisung stehen die Wünsche des Kunden im Vordergrund. Der Kunde ist in diesem Fall der Bauherr, der ein Baugrundstück erwerben und sein Eigenheim bauen möchte. Dazu wird die Nachfrage analysiert, nach Zielgruppen differenziert und möglichst genau entsprochen. Anschließend wird die tatsächliche Realisierung und Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft. Neben der Entwicklung der Neubaugebiete muss auch die Attraktivität des Standortes im Sinne der anzuwerbenden bzw. der zu haltenden Bevölkerung konsequent weiter gesteigert und vorbehaltlos entsprochen werden. Die Nachfrage schließt den Wohnraum und insbesondere auch das Wohnbauland ein. Sie bezieht sich aber auch auf das Wohnumfeld und das Angebot an Gemeinbedarfseinrichtungen. Dies ist ein fortwährender Entwicklungs- und Optimierungsprozess.

d) Weitere Zunahme der Wahlmöglichkeiten

Das endgültige Ende der Normalbiographie. Die Protagonisten der gesellschaftlichen Veränderungen der späten 60er und 70er Jahre kommen ins Alter. Damit verändert sich die Einstellung zur Arbeit noch einmal und auch die zum Alter und zum Tod. Die Normalbiographie mit Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und Rente ab 65 verliert an Bedeutung. Arbeiten bis ins hohe Alter, Studium im Alter, Wechsel der Berufstätigkeit im Alter, Senior-Berater, Gemeinwesenarbeit usw. ersetzen den tatenlosen Ruhestand. Paare leben länger und gemeinsam im gleichen Haushalt. Andere lassen sich erst jetzt scheiden, suchen sich auch noch im hohen Alter einen neuen Partner, leben selbstbestimmt mit gleichgesinnten in größeren Gruppen. Auch das Verhältnis zum Tod ändert sich. Nicht nur die Art der Bestattung wird vielfältiger, auch die Entscheidung über Leben oder Tod wird individuell beantwortet werden.

Gleichzeitig entwickelt sich die bislang einseitig verlaufende und fragmentarische Emanzipation weiter. Forciert wird dies durch den zunehmenden Bedarf qualifizierter Mitarbeiter und des zunehmenden Wissens und Neubewertung im Bereich der Kindererziehung.

In den 50er und 60er Jahren war die Kleinfamilie (verheiratetes Paar mit zwei eigenen Kinder) die alles dominierende Lebens- und Wohnform. Die neue Generation der Alten (die 68er) haben Erfahrungen mit anderen Wohnformen und Lebensweisen gemacht. Viele können sich ein Leben im Alter in einem Einpersonenhaushalt nicht vorstellen und lehnen dies entschlossen ab. Hinzu kommt, dass erstmals in der Geschichte ein Mehrgenerationenwohnen für große Teile der Bevölkerung möglich wird. D.h., wir müssen von einer zunehmenden Anzahl unterschiedlichster Wohnformen ausgehen. Damit schließt sich eine einfache Trendfortschreibung der Zunahme von Einpersonenhaushalten in dieser Altersgruppe aus.

Die Umzugsmotivation bei der Generation, die in den nächsten Jahren in den 'Ruhestand' tritt, ist eine andere als die früherer 'Ruheständler'. Für die zukünftigen 'Ruheständler' ist die Erlebnislust, das Interesse, noch viel Neues zu erkunden, ausschlaggebend. Diese Gruppe hat ein deutlich anderes Selbstverständnis für die 'dritte Lebensphase'. Der Wechsel der Wohnsituation wird als Wechsel in eine neue Rolle begriffen, wobei dieser Vorgang positiv bewertet wird (Verbesserungsumzüge). Generell ist die Mobilität dieser neuen 'Ruheständler' wesentlich höher als die der vorhergehenden Generation.

Die Mobilität der älteren Bevölkerung wird weiter zunehmen. Die Zahl der Führerscheininhaber und Personen, die über ein Kraftfahrzeug verfügen können, wird weiter ansteigen. Dies gilt insbesondere für Frauen und Alte. Derzeit verfügen nur wenige ältere Frauen über einen Führerschein und ein Fahrzeug. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig bis auf Ausnahmen, jeder Erwachsene einen Führerschein besitzt und über ein Fahrzeug verfügen kann, soweit er nicht ausdrücklich hierauf verzichtet. Auch dies führt zu einer Zunahme der Wahlmöglichkeiten. Auch die Nutzung des Internets und der Mobiltelefone stellt eine Art der Mobilitätszunahme dar. Die folgende Generation der Alten ist mit dieser Technik aufgewachsen.

Diese Prozesse bedingen und fördern einander. So schafft erst das größere Wohnungsangebot die Wahlmöglichkeiten. Die Bemühungen, den Interessen der Zielgruppen zu entsprechen, fördert die Segregation. Der drohende Leerstand treibt den Wettbewerb an usw..

Spezieller Teil

In Sittensen befindet sich derzeit eine spezielle **Wohneinrichtungen für Alte**. Die Bewohner dieser Wohneinrichtungen kommen aus dem Teilgebiet, in dem sich die Einrichtung befindet, den übrigen Teilgebieten und gelegentlich von außerhalb. Die Wanderungsbewegungen infolge dieser Einrichtungen haben einen deutlichen Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung und wurden daher im Simulationsmodell nachgebildet.

Die weitere Entwicklung der Samtgemeinde Sittensen ist von den Aktivitäten der **umliegenden Gemeinden** abhängig. Die umliegenden Gemeinden haben derzeit keine umfangreichen Maßnahmen zur Ausweisung von Bauland getroffen (siehe auch Kapitel 2.5 Seite 147 ff.). Es wurde davon ausgegangen, dass dies auch weiterhin der Fall ist und dass dort weiterhin rein angebotsorientiert und kontingentierend vorgegangen wird.

Das rein theoretische Null-Szenario

In diesem Szenario erfolgt keine Bautätigkeit. Simuliert werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, die stetige Abwanderung junger Leute sowie die Wanderungen im Zusammenhang mit bestehenden Wohneinrichtungen für Alte (siehe Kapitel 2.1.1.2 Seite 32 ff.). Dieses Szenario dient dazu, die Effekte der Bautätigkeit besser einschätzen zu können. Es ist ein rein theoretisches Szenario. Sollte kein zusätzlicher Wohnraum mehr geschaffen werden, käme es zu starken Abwanderungen. Erst am Ende des Betrachtungszeitraumes werden die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen so stark anwachsen, dass die Wohnraumnachfrage durch die so frei werdenden Wohnungen teilweise gedeckt werden könnte. Folglich würden dann die wohnraumbedingten Abwanderungen zurückgehen.

Das Passiv-Szenario

Plädoyer: In den zurückliegenden Jahren mit dem hohen Wohnungsbedarf hat die Samtgemeinde Sittensen durch die Ausweisung von Bauland ihre Aufgabe entsprechend den Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung erfüllt. Nachdem sich die Lage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt zunehmend entspannt und nach diesem starken, hektischen Wachstumsprozess beginnt nunmehr eine Konsolidierungsphase. Das bislang Erreichte soll bewahrt und der städtebauliche und insbesondere der landschaftliche Charakter erhalten werden. Es ist ohnehin davon auszugehen, dass aufgrund der demographischen und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung die expansive Siedlungsentwicklung endet. Stattdessen gilt nunmehr der Innenentwicklung und der Inwerthaltung der vorhanden Gebäudesubstanz die volle Aufmerksamkeit.

Dieses Szenario wurde Passiv-Szenario benannt. In diesem Szenario wird auf die Ausweisung weiterer Neubaugebiete verzichtet. Berücksichtigt werden bereits eingeleitete und nicht mehr umkehrbare Maßnahmen. Als realisierbares Wohnraumangebotspotential gehen hier alle noch nicht bebauten Baugrundstücke und die Umnutzung bestehender Gebäude ein, soweit für sie eine realistische Bebauungsmöglichkeit gegeben ist. Außerdem wird das Bauland berücksichtigt, bei dem die Realisierung unmittelbar bevorsteht oder die Planung bereits abgeschlossen wurde. Gleichzeitig wird damit im Passiv-Szenario die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Gemeinden keine zusätzlichen Baugrundstücke mehr zur Verfügung gestellt werden und das vorliegende Angebot nicht verändert wird. Hier ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass das Nachfragepotential durch die Szenarien nicht direkt beeinflusst wird. D.h., sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen oder sollte das Angebot qualitativ nicht der Nachfrage entsprechen, so wird zur Abdeckung dieser Nachfrage auf einen anderen Standort ausgewichen, wie dies auch in den zurückliegenden Jahren immer wieder der Fall war. Eine restriktive Baulandausweisung bzw. Baulandpolitik führt in der gesamten Region jedoch zu einem deutlichen Rückgang des Wohnraum- und insbesondere des Baulandnachfragepotentials und führt letztendlich zur Abwanderung der Leistungsträger.

Im Passiv-Szenario erfolgt nur die Bestandserweiterung bestehender Wohngebäude, die Bebauung der o.g. Baulücken, die Umnutzungen gewerblicher Gebäude zu Wohnzwecken und die Realisierung der bereits begonnenen Neubaugebiete. Neben den bereits in Umsetzung befindlichen Baugebieten werden auch die übrigen noch nicht vollständig realisierten Baugebiete umgesetzt. Diese Neubaugebiete werden innerhalb des Betrachtungszeitraumes vollständig bebaut. Wohnraum, der nicht von der ortsansässigen Bevölkerung nachgefragt wird, bleibt weitgehend ungenutzt.

In diesem Szenario wurde davon ausgegangen, dass das Wohnraumpotential aus Bestandserweiterungen und Umnutzungen sowie aus Baulücken zu 100% umgesetzt wird. (Dazu wurde es auch erhoben.) Allerdings gibt es hier eine Ausnahme. Der Rücklauf aus dem Bestand, vor allem durch den Tod des Nutzer bzw. Eigentümers, ist im Teilgebiet 11 Hamersen so hoch, dass das Baulückenpotential nur zur Hälfte und das Potential aus Bestandserweiterungen und Umnutzungen zu 80% genutzt wird. Trotzdem kommt es an diesem Standort, wie noch gezeigt wird, zu Leerständen. Etwas weniger stark ausgeprägt ist dies auch im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen der Fall. Hier wird das Wohnraumpotential in den Baulücken zu 80% genutzt.

Der Zugang an Wohnraum aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen erfolgt aufgrund der Nachfrageentwicklung und der demographischen Entwicklung. Infolgedessen steigt der Wohnraumzugang aus Baulücken mittelfristig an und sinkt anschließend etwas ab. Der Realisierungsanteil des Wohnraumpotentials aus Bestandserweiterungen und Umnutzungen steigt relativ stetig an, da zunehmend Wohnraum nach dem Tod des Eigentümers bzw. Nutzers für nachfolgende Generationen verfügbar wird. Dieser Generationswechsel bedingt in der Regel einen Umbau bzw. eine Erweiterung des Wohngebäudes.

Das zuvor beschriebene Wohnraumangebotspotential (ohne Berücksichtigung der Vorscheinflächen) wird bis zum Jahr 2020 zu 71% und bis zum Jahr 2030 zu 98% umgesetzt. Von dem in der Tabelle 3.1.1 dargestellten gesamten Wohnraumangebotspotential wird im Passiv-Szenario allerdings nur etwa 79% realisiert. (Siehe auch Tabelle 3.2.1 Seite 205.)

Die Annahme, dass das Wohnraumpotential in den Bebauungsplänen auch im Passiv-Szenario bis etwa zum Jahr 2025 ausgeschöpft wird, ist eine außerordentlich positive Annahme. Dies wird nur möglich, wenn die überkommenen, unbegründeten Einschränkungen der Baufreiheit in vielen der Bebauungsplänen aufgehoben werden. Bleibt das Angebot unverändert, werden die Baugebiete mit großer Wahrscheinlichkeit nie vollständig realisiert werden und die weitere Bevölkerungsentwicklung deutlich ungünstiger verlaufen als im Passiv-Szenario hier dargestellt. (Siehe auch die nachfolgenden Ausführungen zum Aktiv-Szenario.)

Das Aktiv-Szenario

Plädoyer: Den jungen Familien aus der Samtgemeinde Sittensen, den Rückzugswilligen jungen Leuten und einigen Zuwanderern aus den Ballungsräumen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Lebensentwürfe in der Samtgemeinde Sittensen verwirklichen zu können. Ihre speziellen Wünsche und Vorstellungen werden erfasst, laufend aktualisiert und an den entsprechenden Standorten zeitnah, möglichst genau entsprochen. Der Realisierungsprozess wird fortwährend im Sinne dieser Zielgruppen überprüft und optimiert. Die herausragenden kommunalen Leistungen und Gemeinbedarfseinrichtungen sollen so voll umfänglich erhalten und weiterentwickelt werden.

In diesem Aktiv-Szenario wird ein aktiver Entwicklungspfad beschritten. „Ausgangsmaterial“ für die Entwicklung des Aktiv-Szenarios war zunächst das erfasste Wohnraumangebotspotential (Tabelle 3.1.1 einschließlich der Vorschauflächen). Um der Wohnraum- und Baulandnachfrage in der Samtgemeinde Sittensen entsprechen zu können, wurde in mehreren Arbeitsschritten der Realisierungsumfang und der Realisierungsbeginn der Neubaugebiete und des Wohnraumzugangs überarbeitet. Dadurch wurden übermäßige Zuwanderungsspitzen ebenso vermieden, wie wohnraum- und baulandbedingte Abwanderungen. Außerdem wurden die Neubaugebiete nach Art, Lage, Umfang, Realisierungszeitpunkt und Umsetzungsgeschwindigkeit so konzipiert, dass die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen möglichst nicht belastet werden bzw. ihre weitere Existenz damit zumindest gestützt wird. Damit das Aktiv-Szenario realisierbar wird, sind neben der Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Bauland- und Wohnraumnachfrage auch weitere Maßnahmen erforderlich (siehe Kapitel 5 Seite 305 ff.).

Nach und nach werden die so erfassten und ermittelten Wohnbauflächen umgesetzt. Hinzu kommen Baulücken, die Umnutzung gewerblicher Bauten und die Erweiterung bestehender Wohngebäude. Die Leitidee dieses Szenarios ist es, den jungen Familien und den Bauwilligen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensentwurf in der Samtgemeinde Sittensen zu verwirklichen. Je nach Baulandangebot in Neubaugebieten wird das Wohnraumangebotspotential aus Baulücken, Umnutzungen und Erweiterungen bis zum Jahr 2030 fast vollständig zur Schaffung von Wohnraum genutzt. (Siehe Tabelle 3.2.1 Seite 205.) Außerdem wurde davon ausgegangen, dass durch die Aktivitäten zur Anwerbung von Einwohnern im Aktiv-Szenario fast der gesamte, bereits vorhandene Wohnraum weiterhin genutzt wird. Allerdings kommt es auch in diesem Szenario vermehrt zum Abgang von Wohnraum. Der Verlust von älterem, unattraktivem, stark sanierungsbedürftigem Wohnraum ist der Normalfall. Dies gilt insbesondere für den Standort Hamersen. Für die neuen Baugebiete (Vorschauflächen) wurde der Realisierungsumfang und -zeitraum bestimmt. Der Wohnraumzugang aus Baulücken, Umnutzungen und Erweiterungen erfolgt auch in diesem Szenario zeitlich wie auch räumlich in Abhängigkeit des Wohnraumzugangs aus den Neubaugebieten und der Nachfrageentwicklung. Daher nimmt der Realisierungsanteil des Wohnraumpotentials aus Baulücken und die Umnutzung und Erweiterung bestehender Gebäude langfristig noch immer leicht zu.

Das erfasste Angebotspotential in den bereits geplanten und avisierten Neubaugebieten wird bis zum Jahr 2030 im Aktiv-Szenario nahezu vollständig realisiert. Im Jahr 2030 werden die letzten Bauplätze der Vorschauflächen im Teilgebiet 1 Sittensen bebaut. In den übrigen Teilgebieten werden gegen Ende des Betrachtungszeitraumes keine Neubaugebiete mehr geplant und realisiert, da es dann zu umfangreichen Rückläufen aus dem Bestand (den Siedlungen der 70er Jahre) kommt und Neubaugebiete die Wiedernutzung und Vermarktung dieser Eigenheime erheblich beeinträchtigen würde. Der Umsetzungsanteil des gesamten Wohnraumpotentials liegt im Jahr 2030 bei den freistehenden Eigenheimen, den Zweifamilien-, Doppel- und Reihenhäusern und bei den Mehrfamilienhäusern bei fast 100%. Bis zum Jahr 2020 wird das gesamte hier erfasste Wohnraumangebotspotential bereits zu etwa 69% umgesetzt sein.

Der Zeitpunkt der Realisierung der Neubaugebiete wurde zunächst so gestaffelt, dass damit der Nachfrageentwicklung gefolgt werden konnte (Nachfrage Eigenheime: mindestens 20 und maximal 25 Wohnungen in Eigenheimen je 1000 25- bis unter 35-Jährige, siehe Kapitel 2.5 Seite 147 ff. und Abbildung 3.3.3, oben Seite 211). Neben der demographischen Entwicklung musste berücksichtigt werden, dass kleinere Baugebiete schneller umgesetzt werden. Je größer die Baugebiete sind und je später mit der Realisierung begonnen wird, desto langsamer werden die Baugebiete realisiert. Die zeitliche Abfolge wurde so gewählt, dass nach Möglichkeit keine Konkurrenzsituation zwischen den Neubaugebieten entsteht. Baugebiete mit ähnlichen Eigenschaften in benachbarten Ortschaften werden nacheinander realisiert. Allerdings löst jedes auch noch so kleine Baugebiet zunächst einen unvermeidbaren Zuwanderungsschub aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um bis dahin hinausgeschobene Bauvorhaben. Die Möglichkeit, ein Bauvorhaben zeitlich hinaus zu schieben, ist jedoch sehr eng begrenzt. Daher sind die größeren Baugebiete in Bauabschnitte stets zu unterteilen. Dies ermöglicht erst, die Nachfragekennlinie exakt abzufahren. Innerhalb des vorgegebenen Rahmens

und soweit möglich, wurde der Realisierungsbeginn so gewählt, dass keine Bedarfsspitzen bei den Gemeinbedarfseinrichtungen auftreten.

Für die Gemeinden Lengenbostel und Klein Meckelsen wurden keine Neubaugebiete vorgesehen, da dort noch Bauplätze in bestehenden Bebauungsplänen bzw. Neubaugebieten zur Verfügung stehen. Gleichwohl könnten die betreffenden Gemeinden bauleitplanerisch tätig werden, wenn die hier erfassten Baulücken nicht für die potentiellen Bauherren zeitnah verfügbar sind. In der Gemeinde Hamersen gibt es bereits Leerstände an unattraktiven, immissionsbelasteten Standorten. An diesen Standorten sollte eine Wohnnutzung nicht fortgesetzt werden. Stattdessen sollte im Ort eine Alternative geschaffen werden. Zeitgleiche, reine Ersatzbauten und Ersatzbaugebiete wurden in der Wohnraumpotentialermittlung nicht erfasst.

Die Vorschauflächen wurden hier nicht genau verortet. Für die Bevölkerungsentwicklung ist es unerheblich wo sich die Baugebiete konkret befinden, vorausgesetzt sie weisen aus der Sicht der Bauherren die gleichen Standortqualitäten auf. Entscheidend ist der Realisierungszeitpunkt und der Umfang des Baugebietes. Grundsätzlich sollte sich die spätere, konkrete Umsetzung der Neubaugebiete an der hier dargestellten Entwicklung, bezogen auf den Zeitpunkt und den Umfang der Baugebiete orientieren.

Anzustreben ist, räumlich und zeitlich möglichst gleichmäßig ausreichend Bauland zur Verfügung zu stellen. Große Probleme verursachen umfangreiche Neubaugebiete an wechselnden Standorten. Dadurch wird das Gemeinwesen und die Infrastruktur stark belastet, häufig überlastet. Werden die dadurch zwangsläufig auftretenden Bedarfsspitzen nicht als solche erkannt, werden darüber hinaus Fehlinvestitionen ausgelöst.

Das Wohnraumangebotspotential umfasst nur wenige Mehrfamilienhäuser. Allerdings müssten etliche der älteren Mehrfamilienhäuser im Kernort in zentraler Lage modernisiert bzw. ersetzt werden. Zielgruppe sind junge Haushaltsgründer und ältere Einwohner aus den umliegenden kleineren Ortslagen. Die jungen Frauen sind etwa 18 bis 19 Jahre alt, die Männer einige Jahre älter. Für diese Zielgruppe wurde bisher kein spezielles Angebot entwickelt. Soll die wohnraumbedingte Abwanderung dieser Zielgruppe zumindest begrenzt werden, müsste erheblich mehr Wohnraum für sie zur Verfügung gestellt werden. Dies wird jedoch nur dann möglich, wenn der Zugriff dieser Zielgruppe auf diesen Wohnraum unmittelbar sicher gestellt ist, da sonst die zahlreicheren und finanzkräftigeren Rückwandernden dieses Angebot für sich in Anspruch nehmen werden. Hier ist die Samtgemeinde Sittensen auf einen Investor angewiesen.

Nicht berücksichtigt wurde hier die Umwandlung oder der Abbruch von Wohnraum und in einigen wenigen Fällen die Umwandlung in Ferien- oder Zweitwohnungen. Dies erfolgt erst während der Computersimulation.

Realisierungsvoraussetzungen des Aktiv-Szenarios

Die Entwicklung des Aktiv-Szenarios konzentriert sich auf den Eigenheimbau. Hier liegt die Handlungskompetenz fast ausschließlich bei der Gemeinde. Um Einwohner, insbesondere Bauherren, erfolgreich anzuwerben oder halten zu können, muss weitaus mehr getan werden als schöne Entwürfe zu zeichnen und Bebauungspläne aufzustellen. Um hier das Aktiv-Szenario realisieren zu können, bedarf es der Erarbeitung und Umsetzung eines differenzierten, zielgruppenorientierten Baulandangebotes. Bei einer zielgruppenorientierten Baulandausweisung stehen die Wünsche des Kunden im Vordergrund. Der Kunde ist in diesem Fall der Bauherr, der ein Baugrundstück erwerben und sein Eigenheim bauen möchte. Dazu wird die Nachfrage nach Zielgruppen differenziert analysiert und dann dieser Nachfrage möglichst genau entsprochen. Anschließend wird die tatsächliche Realisierung und Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft. Dies ist ein fortwährender Entwicklungs- und Optimierungsprozess. Dabei sind die **nachfolgenden Hinweise zu beachten**. Sie waren gleichzeitig Grundlage für die Entwicklung des Aktiv-Szenarios.

Grundsätzlich sollten Neubaugebiete nur dann und auch nur so weit geplant und erschlossen werden, wie sie in absehbarer Zeit realisierbar sind. Dies hat mehrere Gründe. Die Gemeinde muss hier in Vorleistung treten. So lässt sich die Finanzierung verbessern und die weitere Erschließung wird durch den Erlös verkaufter Grundstücke zumindest erleichtert. Wir leben in unsicheren Zeiten. Eine nicht gänzlich auszuschließende Wirtschafts- oder Finanzkrise kann zum Erliegen der Wohnungsbautätigkeit führen. Dann würde ein, für alle ständig sichtbares, Fragment eines Baugebietes übrig bleiben. Es gibt auch Hinweise, dass an „übergeordneter Stelle“ die Realisierung von Neubaugebieten, der Eigenheimbau und die Entwicklung kleinerer Orte eingeschränkt bzw. zumindest nicht mehr unterstützt wird. Es gibt bereits Forderungen, die Entwicklung kleiner Orte (im Falle der Samtgemeinde Sittensen jede Ortschaft mit Ausnahme des Kernortes Sittensen) ganz einzustellen⁵. Auch hier besteht das Risiko, größere Baugebiete dann nicht mehr vollständig realisieren zu können. Die Realisierung größerer Baugebiete wird ohnehin mehrere Jahre bis Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Währenddessen ändert sich aber die Nachfrage und die Vorstellungen über das eigene Heim. Auch sie unterliegen Modetrends. Bebauungspläne gelten aber unbefristet. Sie müssten fortwährend angepasst werden. In einigen Städten ist die Verwaltung und sind die politischen Gremien fortwährend mit der Änderung dieser Bebauungspläne befasst. Hinzu kommt, dass diesen großen Baugebieten häufig städtebaulich ambitionierte Visionen zu Grunde liegen, die dann an der gelebten Realität kläglich scheitern. Schrittweises Vorgehen erleichtert auch hier den Lernfortschritt. Dem Bauherren sollte nicht zugemutet werden, sich jahrelang mit einer, möglicherweise sogar gänzlich unbefestigten, Baustraße abfinden zu müssen. Die nur schleppende Realisierung führt dann auch zu einer Verschlechterung des Images des Baugebietes und auch des Ortes⁶.

Neubaugebiete sind unter Berücksichtigung der speziellen Nachfrage zu entwickeln und es sollte stets nur so viel Bauland angeboten werden, wie innerhalb kürzester Zeit tatsächlich realisiert werden kann. Damit man sich hier nicht verzettelt, müsste für größere Orte zuvor ein „Roadmap“ entwickelt werden. Dadurch kann zeitnah und flexibel auf die sich ändernde Nachfrage reagiert werden, operativ erfolgreich die Flächen erworben und vermarktet sowie der gesamte Prozess fortwährend optimiert werden⁷. Diese dynamische, strategische Vorgehensweise steht im Gegensatz zur hierarchisch strukturierten, die Entwicklung nach willkürlich definierten Nutzungsklassen lediglich ordnenden und bis zum Ende aller Tage gültigen Vorgehensweise, zu der die Raumordnung und das Baurecht derzeit zumindest verleitet⁸.

Die Abdeckung der **Baulandnachfrage der bereits ansässigen oder rückzugswilligen Bevölkerung** wird auch in den Gemeinden zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ihre Nachfrage weicht von der Nachfrage der zuziehenden städtischen Bevölkerung ab. Zunächst ist die Nähe zu den Verwandten (vor allen den Großeltern ihrer Kinder) von erheblicher Bedeutung. Dies bedingt bereits

⁵ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011 und Kommentar „Verlassene Dörfer“ vom Redakteur Thorsten Kratzmann in der Zevener Zeitung vom 16. Mai 2012

⁶ Im Sinne: „Da muss etwas Faul sein, wenn da keiner baut.“

⁷ Dies umfasst auch eine lückenlose Dokumentation, einschließlich aller dabei entstandenen Kosten.

⁸ Die formalen Regeln, mit denen diese entwickelt werden müssen, stammen aus den frühen 70er Jahren (siehe Seite 45 ff.).

eine stärkere Dezentralisierung des Baulandangebotes. Hinzu kommt eine stärkere Anbindung und Orientierung auf die gewachsenen städtebaulichen Strukturen und gestalterischen Aspekte. Um dieser Nachfrage zu entsprechen, muss zielgruppenorientiert Bauland entwickelt, angeboten und umgesetzt werden. Bei einer zielgruppenorientierten Baulandausweisung stehen die Wünsche des Kunden im Vordergrund. Der Kunde ist in diesem Fall der Bauherr, der ein Baugrundstück erwerben und sein Eigenheim bauen möchte. Dazu wird die Nachfrage analysiert, nach Zielgruppen differenziert und möglichst genau entsprochen. Anschließend wird die tatsächliche Realisierung und Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft. Dies ist ein fortwährender Entwicklungs- und Optimierungsprozess.

Auch diese Zielgruppe ist an ihren Standort, zumeist ist das auch ihr Heimatort, gebunden. Die Standortbindung bezieht sich auf einen längeren Zeitraum. In der Regel ist die Standortentscheidung endgültig, d.h., es wird nicht davon ausgegangen, dass der Standort im weiteren Leben zur Disposition steht. Daher muss das Eigenheim, neben der zunächst anstehenden Aufgabe die Heimstätte für die junge Familie zu sein, später anderen Nutzungen offen stehen, etwa einer häuslichen Erwerbstätigkeit, Aufnahme weiterer Familienmitglieder (Eltern), Haushaltsgründung der eigenen Kinder, Untervermietung usw.⁹. Dies ermöglicht am ehesten ein freistehendes Einfamilienhaus. Mittels der Bauleitplanung ist dies ggf. sicher zu stellen. Als kostensenkende Maßnahme bietet sich die Selbst- oder Nachbarschaftshilfe an. Dies ist in dem gewachsenen, traditionell handwerklich orientierten Umfeld eher möglich und der Regelfall.

Die neuen Baugebiete sollten konzeptionell an den bisherigen Wohnerfahrungen und dem gelebten Alltag der Einheimischen anknüpfen. Gemeinsame Gestaltungskriterien (ÖBV) sind nur dann akzeptabel, wenn sie an der tatsächlichen, gelebten Tradition anknüpfen und genügend Raum für die eigene individuelle Darstellung ermöglichen. Dies sollte Sinnvollerweise nur mit den Betroffenen selbst entwickelt werden. Planer aus dem städtischen Umfeld sind diese Gestaltungsvorstellungen häufig fremd und werden von ihnen geschmacklich und distinktiv abgelehnt¹⁰.

Zunächst ist eine räumliche Nähe zu den Freunden und Verwandten wichtig, zumindest so nah, dass diese ohne großen Aufwand leicht zu erreichen sind (siehe Kapitel 5.5.2 Seite 432 ff.). D.h., es sind viele, kleine, dezentrale Baugebiete zu schaffen. Die Baugrundstücksvergabe sollte nach Möglichkeit in jeder Ortschaft zeitlich gestaffelt und auf die konkrete Nachfrage der Einheimischen abgestimmt, erfolgen. Insbesondere Neubaugebiete in kleineren Ortschaften sollten so konzipiert werden, dass sie über einen längeren Zeitraum realisiert werden können. Besonders geeignet sind hier einseitig bebaute Straßen. Größere Baugebiete müssen in kleine, selbstständige Bauabschnitte unterteilt werden können, die zudem jederzeit ein unfragmentiertes Beenden ermöglichen (s.o.).

Eine weitere **eigenheimbauende** bzw. erwerbende Zielgruppe ist die der etwa **50-Jährigen** (Vorruheständler, sog. „Bestager“). In vielen dieser Haushalte leben keine Kinder (mehr). Dabei handelt es sich gelegentlich um Rückwanderungen. Einwohner, die in den 70er Jahren abgewandert sind und jetzt nach erfolgreichem Berufsleben in ihren Heimatort zurückkehren. Viele von ihnen bauen zum zweiten Mal. Diese Entwicklung hat erst begonnen. Die Samtgemeinde Sittensen hatte in den zurückliegenden Jahrzehnten stetig junge Leute, auch an weit entfernte Gebiete, verloren. Hier besteht die Möglichkeit diese eher wohlhabendere Gruppe wieder in ihre alte Heimat zurückzuholen. Für diese Zielgruppe muss erst noch ein entsprechendes Angebot entwickelt und entsprechend kommuniziert werden.

Mit wenigen Ausnahmen wurden auch in der Samtgemeinde Sittensen von den Mitgliedsgemeinden in den Bebauungsplänen **örtliche Bauvorschriften** erlassen. Hinzu kommen noch weitere textliche Festsetzungen, die den Gestaltungsspielraum der Bauherren einschränken. Davon betroffen sind vor allem die privat genutzten Grundstücke und Eigenheimbesitzer. Jede Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Baufreiheit ist nachvollziehbar zu begründen¹¹. Die vorliegenden Begründungen der Bebauungspläne enthalten, wenn überhaupt (!), nur lapidare Behauptungen wie: das wäre ortsüblich. Mit dieser „Begründung“ werden dann die unterschiedlichsten Regeln formuliert. So gibt es in der Region „Börde Oste-Wörpe“ etwa ein Dutzend verschiedener Regeln zur Deichneigung, nicht eine davon wird nachvollziehbar begründet. Es sind weder die Ziele dieser Regelungen noch deren Wirksamkeit ersichtlich¹². Grundsätzlich müssen Regelungen immer auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, ggf. sind sie dann zu ändern oder aufzuheben. Jedes historisch bedeutende Gebäude der

⁹ Die Gemeinden haben in ihren Bebauungsplänen in der Regel die Zahl der „Wohneinheiten“ je Wohngebäude auf zwei und zuweilen nur auf eine Wohnung begrenzt. Damit ist das eigenständige Leben mehrerer Generationen „unter einem Dach“ fast flächendeckend unzulässig. Zukünftig werden in unseren Dörfern aber bis zu fünf Generationen leben.

¹⁰ Zum Geschmack vgl.: Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft 3. Auflage. 1984 Frankfurt/M.

¹¹ Zu den Anforderungen an eine Begründung vgl.: BGH, NVwZ 1982, 210; VGH München, BayVBl. 1984, 82; BVerwG, NJW 1986, 224f.; NVwZ 1990, 364

¹² Vgl.: Behringer, Franz: Festsetzungen in Bebauungsplänen – Ästhetische Normung oder Städtebau? Arbeitsberichte des Fachbereiches Stadtplanung und Landschaftsplanung der Uni Kassel. 1993

Gemeinde widerspricht in mindestens einem Punkt diesen Bauvorschriften. Die für das Image der Gemeinden besonders relevanten historischen Ortszentren wurden dagegen gestalterisch zumeist gar nicht geregelt. Dies könnte im Laufe der nächsten Jahre durch den bevorstehenden Generationswechsel oder bei einem möglichen Leerstand (einschließlich Mindernutzung) durchaus erforderlich werden. Hier müssen diese Regelungen aber gegenüber dem Bürger, insbesondere wenn er im Geltungsbereich wohnt oder Eigentum hat, sorgfältig und vor allem nachvollziehbar begründet werden. Das ist weitaus schwieriger als noch nicht anwesende Bauherren, die sich so kaum dagegen wehren können, auf der grünen Wiese Vorschriften zu machen. Zudem sind diese Lagen ohnehin häufig gar nicht von außen einsehbar und damit wird das Ortsbild gar nicht „beeinträchtigt“. Bemerkenswerterweise kommen zudem diese gestalterischen Vorstellungen bei fast allen Bauvorhaben der Gemeinden nicht in Anwendung (u.a. Kindertagesstätten, Schulneubauten, Feuerwehr, Sportstätten). Das Instrument der Bauleitplanung sollte nicht dazu missbraucht werden, neidisch Bauherren den eigenen Geschmack aufzuzwingen. Ebenso sollten sich Rat und Verwaltung einer Gemeinde nicht von Planern instrumentalisieren lassen.

Hier sei noch einmal an das Ziel der Entwicklung von Neubaugebieten mittels Bebauungsplan erinnert: *Den jungen Familien soll die Möglichkeit gegeben werden, ihren Lebensentwurf verwirklichen zu können.* Das Aktiv-Szenario ist nur dann realisierbar, wenn den anzuwerbenden Zielgruppen Raum zur freien Entfaltung gegeben wird. Dies setzt zwingend die Aufhebung der örtlichen Bauvorschriften und einiger textlichen Festsetzungen voraus. Dies betrifft vor allem die Bebauungspläne:

- Nr. 4 „Am Blöcken“ in Lengenbostel
- Nr. 5 „Im Lohfeld“ in Kalbe
- Nr. 5 „Nordstraße“ in Klein Meckelsen
- Nr. 5 „Ippensen Farm II“ in Ippensen
- Nr.33 „Heiddorn“ in Sittensen.

Mit den vorliegenden Konzepten und den Begründungen der Bebauungspläne wird gezielt der Eindruck vermittelt, das Anliegen des Bauherren wäre an sich verwerflich und unerwünscht. Daher müsse er in Form von Ausgleichsmaßnahmen Abbitte leisten. Dieser „Ablass“ wird dann von der Gemeinde in Vorleistung übernommen¹³. Dem Bauherren (und seinem Architekten) wird ein abartiger Geschmack unterstellt, dem nur durch enge Grenzen und Anleihen an den Heimatschutzstil begegnet werden kann. Es wird ihm auch unterstellt, dass er sich auch nicht an Regeln hält, also ein Ignorant ist. Anders ist die Drohung mit einer „Geldbuße in Höhe von bis zu 500.000 Euro“ in den Plänen nicht zu erklären. Dem potentiellen Bauherren und Zuzügler wird ein sehr fragwürdiges Menschenbild auch von dem Planverfasser übermittelt. Diese Bebauungspläne sind für eine erfolgreiche Anwerbung von Einwohnern ungeeignet. Das Aktiv-Szenario ist mit diesem Angebot nicht realisierbar. Die Bebauungspläne sind zu ändern. Dabei ist noch darauf hinzuweisen, dass die Planer für die Erstellung der Pläne und nicht für die Realisierung der Baugebiete honoriert werden. Bei dieser Gelegenheit sind auch die klimarelevanten Festsetzung zu überarbeiten. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass demnächst bis zu fünf Generationen in einem Ort leben werden. Die Begrenzung der Zahl der Wohnungen auf zwei oder gar nur eine Wohnung je Gebäude kolportiert das Familienbild der 30er und 50er Jahre, ist unzeitgemäß und sicherlich nicht zukunftsfähig.

¹³ Hier werden die gesetzlich vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen nicht in Rede gestellt, sondern der Tenor der Begründung.

Damit die Grundstücke auch für einheimische junge Familien erschwinglich bleiben, sind folgende Hinweise zu beachten¹⁴:

- a) Generell sollten **keine Standorte** ausgewählt werden, **die kostenträchtige Maßnahmen erfordern** wie: Lärmschutz, Altlastensanierung, hoher Grundwasserstand, hängiges Gelände, zusätzliche verkehrliche Erschließung, aufwendige Entwässerungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft.
- b) Es sollte ein **kommunales Bodenmanagement** erfolgen. Hier gilt es, eine aktive Liegenschaftspolitik zu betreiben, indem sie einerseits günstige Liegenschaftsangebote nutzt und andererseits die dafür erforderlichen flüssigen Mittel durch den Verkauf anderer gemeindeeigener Liegenschaften verschafft. Insbesondere durch eine selektive Ausweisung von Bauland können kostendämpfende Effekte erreicht werden. Wenn die Gemeinde alternativ unterschiedliche Wohnbauflächen des Flächennutzungsplanes als Baugebiete ausweisen kann, ist sie in einer günstigeren Verhandlungsposition. Dadurch entstehen keine zwingenden Bindungen zur Realisierung bestimmter Baugebiete. Dies verbessert die Verhandlungsgrundlage bei Grundstücksankäufen entscheidend. Alle anderen Maßnahmen im Bereich Bodenmanagement sind demgegenüber nachrangig. Um den Spielraum für ein solches Vorgehen zu erweitern, sollte es möglich sein, dass die Gemeinde im Flächennutzungsplan Wohnbauflächen in entsprechend größerem Umfang ausweist, als es dem im Regionalen Raumordnungsprogramm zugestandenen Kontingent entspricht. Eine generell großzügige Ausweisung von Bauland durch eine einzelne Gemeinde in der Absicht, durch ein größeres Baulandangebot dämpfend auf die Bodenpreise einzuwirken, hat sich in der Praxis bislang nicht bestätigt.
- c) Es sollten nur die Flächen im Bebauungsplan als **Bauflächen** festgesetzt werden, die auch tatsächlich baulich genutzt werden sollen. Als Gartenland oder private Grünfläche genutzte Flächen sollten auch als solche dargestellt werden. Die überbaubaren Flächen sollten auf das unbedingt erforderliche Höchstmaß beschränkt werden. Die überbaubare Fläche (GRZ) sollte so festgesetzt werden, dass die ortsüblichen Wohngebäude und die erforderlichen Nebenanlagen realisierbar sind. Dabei ist zwischen dem Wohngebäude und den Nebenanlagen zu unterscheiden. Dadurch werden weniger Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen erforderlich. Der Grundstückspreis, Gebühren, Abgaben- und die Steuerlast für den Bauherren sinken¹⁵. Bei der Berechnung von Abgaben, Gebühren, Steuern, Ausgleichs- und Spielplatzflächenbedarf sowie der Bemessung des Entwässerungssystems wird in der Regel auf die maximal zulässige Zahl der Geschosse, der Grund- oder der Geschossflächenzahl zurückgegriffen. Die Ausnutzung der Grundstücke wird jedoch häufig durch andere Festsetzungen in den Bebauungsplänen eingeschränkt. Entscheidend ist, dass in der Regel nicht systematisch erfasst wird, wie die Neubaugebiete umgesetzt werden und welche Kosten und Probleme dabei entstehen. Zur Sicherung des Erfolges und zur Steigerung der Effizienz sollte solchen Problemen gezielt nachgegangen werden.
- d) Das **Bauland** sollte konsequent **dezentralisiert** werden. Bei einer Konzentration der Siedlungsentwicklung, etwa auf den Kernort, kommen nur bestimmte Flächen für eine Wohnbebauung in Frage. Angesichts der begrenzten Möglichkeit, neues Bauland am Kernort auszuweisen, ist es auch für Laien leicht möglich, die wenigen in Betracht kommenden Flächen zu benennen. Dadurch werden Bodenspekulationen nicht nur möglich sondern in der Regel erheblich forciert. Aufgrund des hohen Erschließungsaufwandes ist der Flächenbedarf bei der Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Kernort mindestens etwa um ein Viertel höher als in den kleinen Baugebieten der kleineren Ortschaften. Außerdem müssen in den größeren Baugebieten Erschließungs- und Sammelstraßen, öffentliche Park- und Grünflächen, Regenrückhaltebecken, Spielplätze usw. gebaut werden. Infrastruktur, die erst noch gebaut werden muss. Es ist durchaus möglich, dass bestehende Straßen und sonstige technische Infrastruktureinrichtungen durch den Bevölkerungsanstieg überlastet und erweitert werden müssen. d.h., zu den höheren Kosten für das Rohbauland kommen die Kosten für die erforderliche Infrastruktur und deren Flächen hinzu. Große Baugebiete werden in der Regel zur Entwicklung an Bau- und Entwicklungsträger vergeben. Diese erwirtschaften ihre Gewinne entweder durch die Erschließung oder den Verkauf ihrer Wohnhäuser. Infolgedessen liegen die Kosten für vollerschlossenes Bauland in den großen Neubaugebieten der größeren Ortschaften teilweise um das Mehrfache über dem der kleineren Ortschaften. Die höheren Kosten selektieren die soziale Zusammensetzung der Zuziehenden in die Neubaugebiete. d.h., je teurer das Bauland ist, desto höher wird der Anteil der Zuziehenden aus den großen Städten und desto niedriger wird der Anteil an Kindern. Dies ist neben der anderen Qualität der Baugebiete der

¹⁴ siehe auch: Bauland für kostengünstige Häuser. Hrsg. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Bearbeitung: Institut für Wohnen und Umwelt, Darmstadt und Planungsgruppe Darmstadt. Wiesbaden 1999 sowie: Wege zur preiswerten Erschließung Hrg. MfSKuS NRW 1997

¹⁵ Infolgedessen werden auch niedrigere Honorargebühren für die Bauleitplanung erforderlich.

wesentliche Grund für die Abwanderung ansässiger kinderreicher Familien zum Eigenheimbau über die Gemeindegrenze. Bei einer dezentralisierten Baulandausweisung können die zugewanderten jungen Familien in die Gemeinschaft leichter integriert werden. Je größer die Baugebiete sind und je größer die Ortschaft ist, desto stärker steigen die Forderungen der Zugezogenen (z.B. Kinderbetreuungsbedarf, Spiel- und Sportplätze) gegenüber der Gemeinde.

- e) Die **Erschließung** ist auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Jeder Entwurf ist in Hinblick auf die Erschließungskosten zu optimieren. Diese ist zu dokumentieren. Der Entwurf soll eine optimale Bebaubarkeit des Geländes anstreben, z.B. durch eine beidseitige Bebauung der Erschließungsstraßen oder geringe Grundstücksbreiten. Verkehrsberuhigende Maßnahmen wie sie in Großstädten erforderlich sein können, treiben in kleinen, dezentral gelegenen Neubaugebieten die Kosten nur unnötig hoch. Sie sind nicht nur überflüssig, sie behindern auch eine rationelle Bewirtschaftung und potenzieren das Unfallrisiko. Wenn, sollte eine Verkehrsberuhigung ohne hohen Verkehrsflächenverbrauch und ohne hohe Kosten für den Straßenaufbauten erreicht werden, z.B. keine Sackgassen mit flächenfressenden Wendeplätzen, Verschwenkungen der gesamten Fahrbahn/trasse. Angepasst an Funktion und Verkehrsbelastung sind jeweils die geringsten möglichen Straßenquerschnitte zu wählen. Aufwendige Wendekehren für Müllfahrzeuge können durch Verzicht auf Stichstraßen, separate nur von Müllfahrzeugen befahrbare, hoch verdichtete Erdwege (sonst nur als Fuß- und Radweg nutzbar) oder Gemeinschaftsmüllanlagen vermieden werden. Straßeneinmündungen sollten möglichst flächensparend konzipiert werden. Öffentliche Parkplätze in Wohngebieten sind auf das Notwendigste zu begrenzen und nicht Teil der überfahrbaren Verkehrsfläche sein. Darüber hinaus können Parkplätze durch die Art der Aufstellung und ihre Abmessungen flächenmäßig optimiert werden. Grundsätzlich: es gilt, dort Flächen einzusparen, wo der m² Fläche am teuersten ist: bei der Fahrbahn. Gehwege sind grundsätzlich wesentlich preiswerter als Fahrwege, da hier geringere Anforderungen an den Oberbau gestellt werden. Aus Gründen der Kosteneinsparung und der Verkehrssicherheit sollte soviel Verkehrsfläche wie möglich nach dem Trennungsprinzip (Gehweg/Radweg/Parken/Fahrbahn) angelegt werden. Bei kleinen Einfamilienhausgebieten (10 bis 20 Grundstücke) genügt ein gemischt genutzter Straßenquerschnitt von 4,5 m.
- Die Entwässerung kann in der Regel oberirdisch erfolgen. Bei niedrigen Bauland- und Grundstückspreisen sind eher flächenintensive Lösungen gefragt, die Eingriffstiefe ist zurückzunehmen. Die Gestaltung der öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen ist auf die Möglichkeiten einer rationellen Pflege und Wartung abzustellen (Verfahren und Möglichkeiten des kommunalen Bauhofes oder Gartenamtes, Landschaftspflege usw.). Auch bei der Erschließung des Baugebietes ist die Möglichkeit zur Selbsthilfe zu berücksichtigen (Leitungsschächte, Spielplatz, Bepflanzung).
- Auch bei der Koordination und Organisation der Erschließungsmaßnahmen können Kosten durch kürzere Planungszeiten sowie Koordination mit den Versorgungsträgern und den Grundstückseigentümern reduziert werden. Eine bewusste Abweichung von „ortsüblichen Standards“ setzt eine verantwortungs- und risikobewusste Verwaltung voraus.

Samtgemeinde Tarmstedt				Wohnflächen- potential			Passiv-Szenario			Aktiv-Szenario		
Realisierungsanteil				potential			Fertigstellung			Fertigstellung		
				insgesamt	b.e. 2020	b.e. 2030	ab	b.e. 2020	b.e. 2030			
				m ²	%	%	Jahr	%	%		%	%
lfd. Nr.	Bezeichnung / Lage											
TG 1	Sittensen	33	Heiddorn R Süd	3.500	100	100	2011	100	100			
TG 1	Sittensen	33	Heiddorn R Nord	3.600	100	100	2015	100	100			
TG 1	Sittensen	33	Heiddorn R Ost	4.800	45	100	2018	54	100			
TG 1	Sittensen	38	Königshofer Heide	10.300	0	0	2011	100	100			
TG 1	Sittensen	V1.1	nn	6.300	0	0	2020	14	100			
TG 1	Sittensen		Baulücken	7.500	62	100	2011	59	100			
TG 1	Sittensen		Ändg./Umbau/Erw.	3.200	41	100	2011	41	100			
TG 2	Tiste	4	Am Dorffeld II R West	1.500	100	100	2011	100	100			
TG 2	Tiste	4	Am Dorffeld II R Nord	1.300	100	100	2013	100	100			
TG 2	Tiste	4	Am Dorffeld II R Süd	2.200	82	100	2017	85	100			
TG 2	Tiste		Baulücken	1.300	62	100	2011	59	100			
TG 2	Tiste		Ändg./Umbau/Erw.	1.500	41	100	2011	41	100			
TG 3	Kalbe	V3.1	nn	1.400	0	0	2013	100	100			
TG 3	Kalbe	V3.2	nn	1.200	0	0	2016	96	100			
TG 3	Kalbe		Baulücken	2.600	67	100	2011	64	100			
TG 3	Kalbe		Ändg./Umbau/Erw.	500	46	100	2011	47	100			
TG 4	Lengenbostel		Baulücken	1.400	64	100	2011	61	100			
TG 4	Lengenbostel		Ändg./Umbau/Erw.	500	43	100	2011	43	100			
TG 5	Freetz		Baulücken	1.300	62	100	2011	59	100			
TG 5	Freetz		Ändg./Umbau/Erw.	300	41	100	2011	41	100			
TG 6	Wohnste	V6.1	nn	1.500	0	0	2014	100	100			
TG 6	Wohnste	V6.2	nn	1.300	0	0	2019	60	106			
TG 6	Wohnste		Baulücken	1.100	62	100	2011	59	100			
TG 6	Wohnste		Ändg./Umbau/Erw.	500	41	100	2011	41	100			
TG 7	Vierden		Baulücken	500	62	100	2011	59	100			
TG 7	Vierden		Ändg./Umbau/Erw.	600	41	100	2011	41	100			
TG 8	Ippensen	5	Ippensen Farm II	2.600	97	100	2012	100	100			
TG 8	Ippensen		Baulücken	1.800	63	100	2011	60	100			
TG 8	Ippensen		Ändg./Umbau/Erw.	400	42	100	2011	42	100			
TG 9	Klein Meckelsen		Baulücken	3.600	52	80	2011	61	100			
TG 9	Klein Meckelsen		Ändg./Umbau/Erw.	1.000	44	100	2011	43	100			
TG 10	Groß Meckelsen	V10.1	nn	1.600	0	0	2013	100	100			
TG 10	Groß Meckelsen	V10.2	nn	1.500	0	0	2016	95	100			
TG 10	Groß Meckelsen		Baulücken	900	70	100	2011	68	100			
TG 10	Groß Meckelsen		Ändg./Umbau/Erw.	300	51	100	2011	52	100			
TG 11	Hamersen		Baulücken	1.900	34	50	2011	49	80			
TG 11	Hamersen		Ändg./Umbau/Erw.	300	42	90	2011	44	100			

Tabelle 3.2.1: Realisierungsumfang des Wohnraumangebotspotentials im Passiv- und im Aktiv-Szenario von 2011 bis 2020 bzw. 2030 in der Samtgemeinde Sittensen (Ändg. = Nutzungsänderung, Erw.=Bestandserweiterung, BA=Bauabschnitt)

Wären auch andere Szenarien möglich gewesen und warum wurde das Passiv- und Aktiv-Szenario so konzipiert?

Wie einleitend dargestellt, ist es im Prinzip möglich, andere Szenarien zu entwickeln und zu simulieren. Dabei ist zu beachten, dass jedes Szenario ein in sich abgestimmtes Gesamtkonzept verfolgen sollte. Ein in sich widersprüchliches Szenario wird stets zu ungewollten Ergebnissen führen. Mit Hilfe der Computersimulation und der Folgenabschätzung lässt sich auch die Wirkung und die Tauglichkeit der Handlungskonzepte überprüfen. Stimmen Ziele und Maßnahmen eines Entwicklungskonzeptes nicht überein, so wird dies aufgedeckt.

Angesichts der zumeist auch negativen Folgen des Passiv- und des Aktiv-Szenarios wird häufig ein Mittelweg gesucht, etwa in der Hoffnung, die negativen Folgen würden sich gegenseitig aufheben. Hier ist anzumerken, dass jedes Szenario positive und negative Folgen hat. Je nachdem wer urteilt, kann die Einschätzung der gleichen Folgen allerdings sehr unterschiedlich ausfallen. D.h., auch was hier als Mittelweg empfunden wird, schließt eine politische Bewertung ein.

In komplexen, dynamischen Systemen ist es grundsätzlich nicht möglich, aus zwei Szenarien einen „goldenen“ Mittelweg zu konstruieren. Jeder Eingriff löst eine Reihe von Folgewirkungen aus, die in komplexen, dynamischen Systemen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen können. D.h., es ist nicht möglich, aus dem Passiv- und dem Aktiv-Szenario ein „mittleres“ Szenario zu formulieren, das dann zwangsläufig auch zu einem „mittleren“ Ergebnis führt. Zum Beispiel hätte ein „Mittelweg“ bei der Baulandausweisung (also nur die Hälfte der zusätzlichen Neubaugebiete des Aktiv-Szenarios) zur Folge, dass die Baulandnachfrage das Baulandangebot übersteigen würde. Hier müsste entschieden werden, welcher Nachfrage entsprochen wird. Denkbar wäre ein Szenario zu entwickeln, bei dem die ortsansässige Bevölkerung bei der Grundstücksvergabe bevorzugt wird, (bei einem sehr knappen Angebot müsste die Abstammung mehrere Generationen zurück nachgewiesen werden). Ein anderes Szenario könnte die Grundstücksvergabe den Kräften eines freien Marktes überlassen. Hier käme es dann zu den schon beschriebenen Verdrängungsprozessen. Je nachdem welches Szenario verfolgt würde, käme man bei diesem „Mittelweg“ zu sehr unterschiedlichen Folgen.

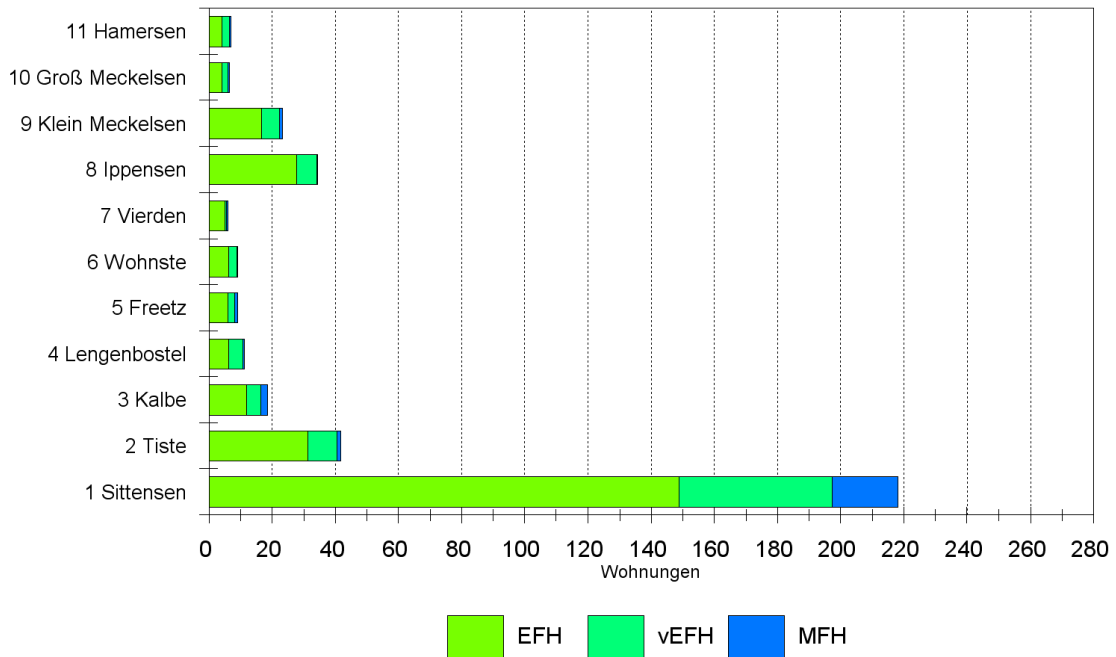
Die Auswahl der Szenarien erfolgt aufgrund der speziellen Frage- bzw. Aufgabenstellung. Es soll unter anderem geklärt werden, ob weitere Gemeinbedarfseinrichtungen erforderlich werden oder diese ggf. geschlossen werden müssen. Mit dem Passiv-Szenario wird die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch bei weitem keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Gemeinde keine neuen Baugebiete vorbereitet werden und nur noch die vorhandenen Wohnbauflächen und das vorhandene Wohnraumangebotspotential zur Verfügung steht. Ziel des Aktiv-Szenarios ist es, der Wohnraum- und Baulandnachfrage zu entsprechen, ohne dass dabei die vorhandenen Ressourcen überlastet werden. Zur Realisierung des Aktiv-Szenarios ist jedoch weit mehr erforderlich, als im Flächennutzungsplan zusätzlich Wohnbauland darzustellen, „schöne“ Entwürfe zu zeichnen oder Bauleitplanverfahren u.ä. zu betreiben. Damit das Aktiv-Szenario realisierbar wird, sind neben der systematischen und fortwährenden Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Bauland- und Wohnraumnachfrage auch weitere Maßnahmen, etwa im pädagogischen Bereich und im Freizeitbereich, erforderlich (Kapitel 5 Seite 305 ff.).

Das Passiv-Szenario ist kein Worst-Case-Szenario. Bei einem Worst-Case-Szenario müsste von einer rasch zunehmenden Abwanderung junger Leute, einem erfolgreicherem nachfrageorientierten Baulandangebot in den konkurrierenden Gemeinden und einer untätigen Verwaltung ausgegangen werden. In diesem Fall würde nur etwa die Hälfte des Wohnraumes des Passiv-Szenarios realisiert werden. Die Bevölkerung würde sich unfänglich und in ihrem demographischen Verhalten in Richtung der Gemeinden im südlichen Niedersachsen entwickeln. Es käme nachfolgend zum Leerstand älterer Gebäude und zur Schließung von Kindergärten und Schulen. Damit wird eine unaufhaltsame Spirale des Niedergangs eingeleitet.

Rein theoretisch ist es auch möglich, noch mehr Wohnraum bzw. Bauland als im Aktiv-Szenario dargestellt, zu realisieren und damit noch höhere Wanderungsgewinne zu erzielen. Voraussetzung hierfür ist eine fortwährende, intensive Analyse der Nachfrage und ein entsprechendes kompromisslos auf diese Nachfrage abgestimmtes Angebot (einschließlich der Bauleitplanung), sowie ein offensives Marketing und der unbedingte Wille *aller* am Entwicklungsprozess Beteiligten zum Erfolg. Zwar haben sich einige wenige Städte und Gemeinden dies zum Ziel gemacht, umgesetzt worden ist es in Niedersachsen nach hiesiger Kenntnis jedoch noch nicht. Ein Szenario, das massive Wanderungsgewinne voraussetzt, müsste darüber hinaus gegen die aus den Zielen der Landesplanung abgeleiteten Regelungen und Vorgaben und gegen die Interessen zumindest einiger der Herkunftsgebiete der Zuwandernden durchgesetzt werden. In diesem Fall kommt hinzu, dass die umliegenden Gemeinden an der Ausweisung von Bauland behindert werden müssten. Das gelingt in der Regel nur sog. Ober- oder Mittelzentren mittels der ihren zugewiesenen „Kompetenzen“. Ob das Gemeinwesen der Samtgemeinde Sittensen derart hohe Zuwanderungen verkraftet, muss zumindest hinterfragt werden.

3.3 Wohnungs- und Wohnflächenzugang in den Szenarien

Samtgemeinde Sittensen Passiv-Szenario



Samtgemeinde Sittensen Aktiv-Szenario

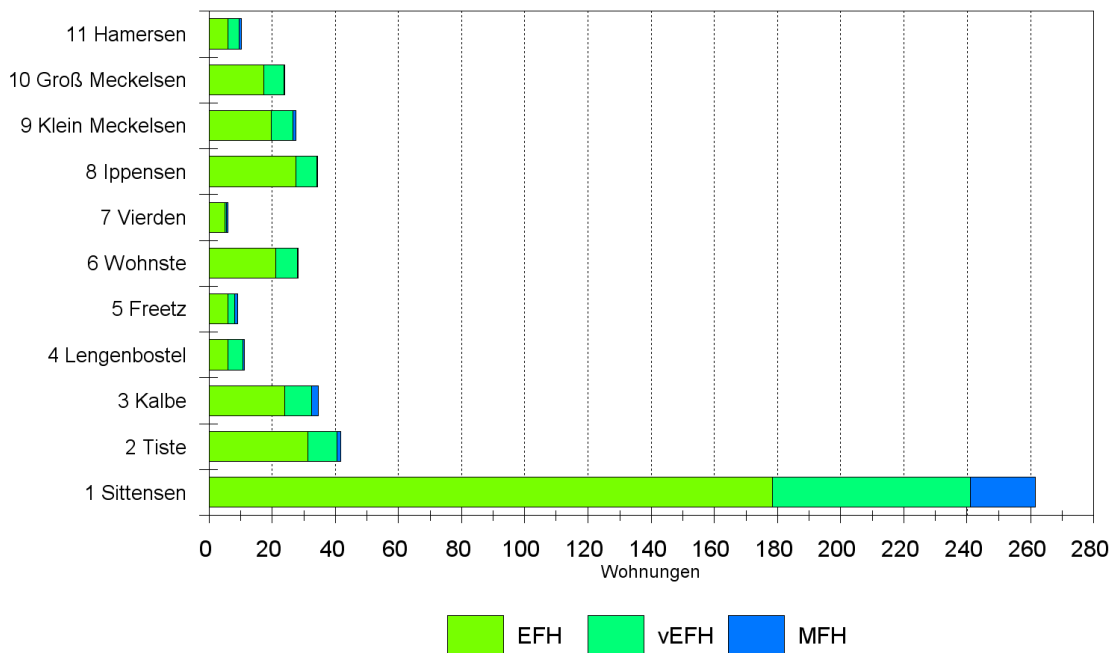


Abbildung 3.3.1: Realisiertes Wohnraumpotential im Passiv-Szenario (oben) und im Aktiv-Szenario (unten) in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen (Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Basis der Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Passiv-Szenario		Potential Wohnflächenzugang				Potential Wohnungszugang					
		Wohnfl. gesamt m²	2011 bis		insgesamt m²	Wohnung. gesamt Whg	Ø 11/12 Whg	2011 bis		insgesamt Whg	
			e. 2020 m²	e. 2030 m²				e. 2020 Whg	e. 2030 Whg		
TG 1	Sittensen	EFH	25.680	20.450	5.230	25.680	149	16	118	30	149
		vEFH	5.460	4.060	1.410	5.470	49	5	36	13	49
		MFH	1.760	1.000	760	1.760	21	1	12	9	21
		gesamt	32.900	25.510	7.400	32.910	218	21	166	52	218
TG 2	Tiste	EFH	6.190	4.820	1.370	6.190	31	2	24	7	31
		vEFH	1.500	1.150	350	1.500	9	1	7	2	9
		MFH	90	50	40	90	1	0	1	1	1
		gesamt	7.780	6.020	1.760	7.780	42	3	32	10	42
TG 3	Kalbe	EFH	2.030	1.280	750	2.030	12	1	7	4	12
		vEFH	910	580	330	910	5	0	3	2	5
		MFH	200	130	70	200	2	0	1	1	2
		gesamt	3.140	1.990	1.150	3.140	19	2	12	7	18
TG 4	Lengenbostel	EFH	1.230	710	520	1.230	6	0	4	3	6
		vEFH	670	410	260	670	5	0	3	2	5
		MFH	50	30	20	50	0	0	0	0	0
		gesamt	1.950	1.150	800	1.950	11	1	7	5	11
TG 5	Freetz	EFH	1.170	660	510	1.170	6	0	3	3	6
		vEFH	330	190	140	330	2	0	1	1	2
		MFH	110	70	40	110	1	0	1	0	1
		gesamt	1.610	920	690	1.610	9	0	5	4	9
TG 6	Wohnste	EFH	1.100	600	500	1.100	6	0	3	3	6
		vEFH	420	230	190	420	3	0	1	1	3
		MFH	50	30	20	50	0	0	0	0	0
		gesamt	1.570	860	710	1.570	9	0	5	4	9
TG 7	Vierden	EFH	960	490	470	960	5	0	3	3	5
		vEFH	70	30	40	70	0	0	0	0	0
		MFH	70	40	30	70	1	0	0	0	1
		gesamt	1.100	560	540	1.100	6	0	3	3	6
TG 8	Ippensen	EFH	3.750	2.970	780	3.750	28	1	22	6	28
		vEFH	1.050	870	180	1.050	6	0	5	1	6
		MFH	20	10	10	20	0	0	0	0	0
		gesamt	4.820	3.850	970	4.820	34	1	27	7	34
TG 9	Klein Meckelsen	EFH	3.510	1.760	1.210	2.970	20	1	10	7	17
		vEFH	990	500	320	820	7	0	3	2	6
		MFH	110	60	30	90	1	0	1	0	1
		gesamt	4.610	2.320	1.560	3.880	28	2	14	9	23
TG 10	Groß Meckelsen	EFH	880	560	320	880	4	1	3	1	4
		vEFH	310	210	100	310	2	0	1	1	2
		MFH	10	10	0	10	0	0	0	0	0
		gesamt	1.200	780	420	1.200	6	1	4	2	6
TG 11	Hamersen	EFH	1.480	520	330	850	7	0	3	2	4
		vEFH	670	230	130	360	4	0	1	1	2
		MFH	90	30	20	50	1	0	0	0	1
		gesamt	2.240	780	480	1.260	13	1	4	3	7
SG	Sittensen	EFH	47.980	34.820	11.990	46.810	274	24	200	68	268
		vEFH	12.380	8.460	3.450	11.910	92	7	63	25	89
		MFH	2.560	1.460	1.040	2.500	29	2	16	12	28
		gesamt	62.920	44.740	16.480	61.220	395	32	280	105	385
		davon:	EFH	76,3%	77,8%	72,8%	76,5%	69,5%	72,5%	71,5%	64,6%
	vEFH	19,7%	18,9%	20,9%	19,5%	23,2%	22,6%	22,6%	24,1%	23,0%	
	MFH	4,1%	3,3%	6,3%	4,1%	7,3%	4,9%	5,8%	11,3%	7,3%	

Tabelle 3.3.1: Realisiertes Wohnraumangebotspotential in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 und 2021 bis einschließlich 2030 im Passiv-Szenario der Samtgemeinde Sittensen

(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Basis der Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

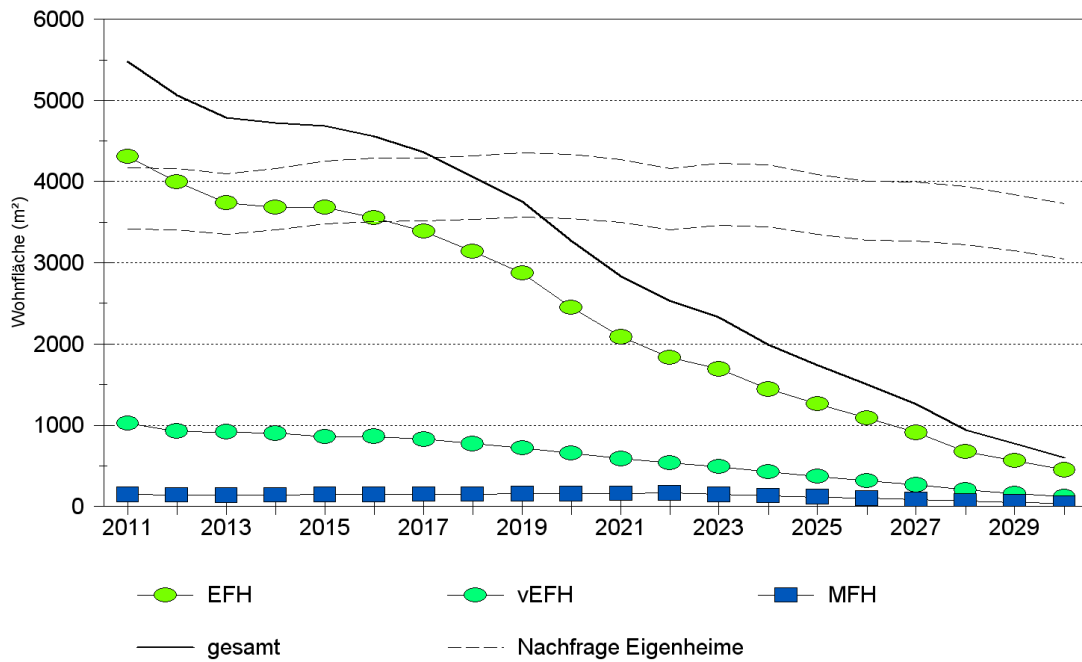
Hinweis: Die Größe der fertig gestellten Wohnungen steigt im Laufe des Simulationszeitraumes in Abhängigkeit von der Ausgangsgröße und der Bauform degressiv an. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Angaben zur Zahl der Wohnungen auf Basis heutiger Wohnungsgrößen dargestellt.

Aktiv-Szenario	Potential Wohnflächenzugang					Potential Wohnungszugang				
	Wohnfl.	2011 bis	2021 bis	insgesamt	insgesamt	Wohng.	Ø 11/12	2011 bis	2021 bis	insgesamt
	gesamt	e. 2020	e. 2030			insgesamt	e. 2020	e. 2030		
m²	m²	m²	m²	m²	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	
TG 1 Sittensen	EFH	30.470	21.370	9.080	30.450	178	15	125	53	178
	vEFH	6.930	4.280	2.650	6.930	63	4	39	24	63
	MFH	1.760	960	790	1.750	21	1	11	9	21
	gesamt	39.160	26.610	12.520	39.130	262	20	175	86	262
	EFH	6.190	4.840	1.350	6.190	31	2	24	7	31
TG 2 Tiste	vEFH	1.500	1.150	350	1.500	9	1	7	2	9
	MFH	90	50	40	90	1	0	1	1	1
	gesamt	7.780	6.040	1.740	7.780	42	3	32	10	42
	EFH	3.900	3.060	840	3.900	24	1	19	5	24
	vEFH	1.670	1.300	370	1.670	9	0	7	2	9
TG 3 Kalbe	MFH	200	120	80	200	2	0	1	1	2
	gesamt	5.770	4.480	1.290	5.770	35	2	27	8	35
	EFH	1.230	680	550	1.230	6	0	3	3	6
	vEFH	670	390	280	670	5	0	3	2	5
	MFH	50	30	20	50	0	0	0	0	0
TG 4 Lengenbostel	gesamt	1.950	1.100	850	1.950	11	1	6	5	11
	EFH	1.170	630	530	1.160	6	0	3	3	6
	vEFH	330	180	150	330	2	0	1	1	2
	MFH	110	60	50	110	1	0	1	0	1
	gesamt	1.610	870	730	1.600	9	0	5	4	9
TG 5 Freetz	EFH	3.300	2.370	1.000	3.370	21	0	15	6	21
	vEFH	1.010	700	330	1.030	7	0	5	2	7
	MFH	50	30	20	50	0	0	0	0	0
	gesamt	4.360	3.100	1.350	4.450	28	0	20	9	28
	EFH	960	480	480	960	5	0	3	3	5
TG 6 Wohnste	vEFH	70	30	40	70	0	0	0	0	0
	MFH	70	30	30	60	1	0	0	0	1
	gesamt	1.100	540	550	1.090	6	0	3	3	6
	EFH	3.750	2.990	760	3.750	28	3	22	6	28
	vEFH	1.050	880	170	1.050	6	1	5	1	6
TG 7 Vierden	MFH	20	10	10	20	0	0	0	0	0
	gesamt	4.820	3.880	940	4.820	34	4	28	7	34
	EFH	3.510	2.000	1.510	3.510	20	1	11	9	20
	vEFH	990	580	410	990	7	0	4	3	7
	MFH	110	70	40	110	1	0	1	0	1
TG 8 Ippensen	gesamt	4.610	2.650	1.960	4.610	28	2	16	12	28
	EFH	3.250	2.880	370	3.250	17	1	15	2	17
	vEFH	820	700	120	820	6	0	5	1	6
	MFH	10	10	0	10	0	0	0	0	0
	gesamt	4.080	3.590	490	4.080	24	1	21	3	24
TG 9 Klein Meckelsen	EFH	1.480	710	520	1.230	7	0	4	3	6
	vEFH	670	330	220	550	4	0	2	1	3
	MFH	90	40	30	70	1	0	0	0	1
	gesamt	2.240	1.080	770	1.850	13	1	6	4	10
	EFH	59.210	42.010	16.990	59.000	344	25	245	98	343
TG 10 Groß Meckelsen	vEFH	15.710	10.520	5.090	15.610	118	8	78	39	117
	MFH	2.560	1.410	1.110	2.520	29	2	16	13	29
	gesamt	77.480	53.940	23.190	77.130	491	35	339	150	489
	EFH	76,4%	77,9%	73,3%	76,5%	70,1%	73,0%	72,3%	65,4%	70,2%
	vEFH	20,3%	19,5%	21,9%	20,2%	24,0%	22,5%	22,9%	26,3%	24,0%
TG 11 Hamersen	MFH	3,3%	2,6%	4,8%	3,3%	5,9%	4,5%	4,7%	8,4%	5,8%
	gesamt	77.480	53.940	23.190	77.130	491	35	339	150	489
	SG Sittensen									
davon:	EFH	76,4%	77,9%	73,3%	76,5%	70,1%	73,0%	72,3%	65,4%	70,2%
	vEFH	20,3%	19,5%	21,9%	20,2%	24,0%	22,5%	22,9%	26,3%	24,0%
	MFH	3,3%	2,6%	4,8%	3,3%	5,9%	4,5%	4,7%	8,4%	5,8%

Tabelle 3.3.2: Realisiertes Wohnraumangebotspotential in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 und 2021 bis einschließlich 2030 im Aktiv-Szenario der Samtgemeinde Sittensen

(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Samtgemeinde Sittensen Wohnflächenzugang - Passiv-Szenario



Samtgemeinde Selsingen Wohnflächenzugang - Passiv-Szenario

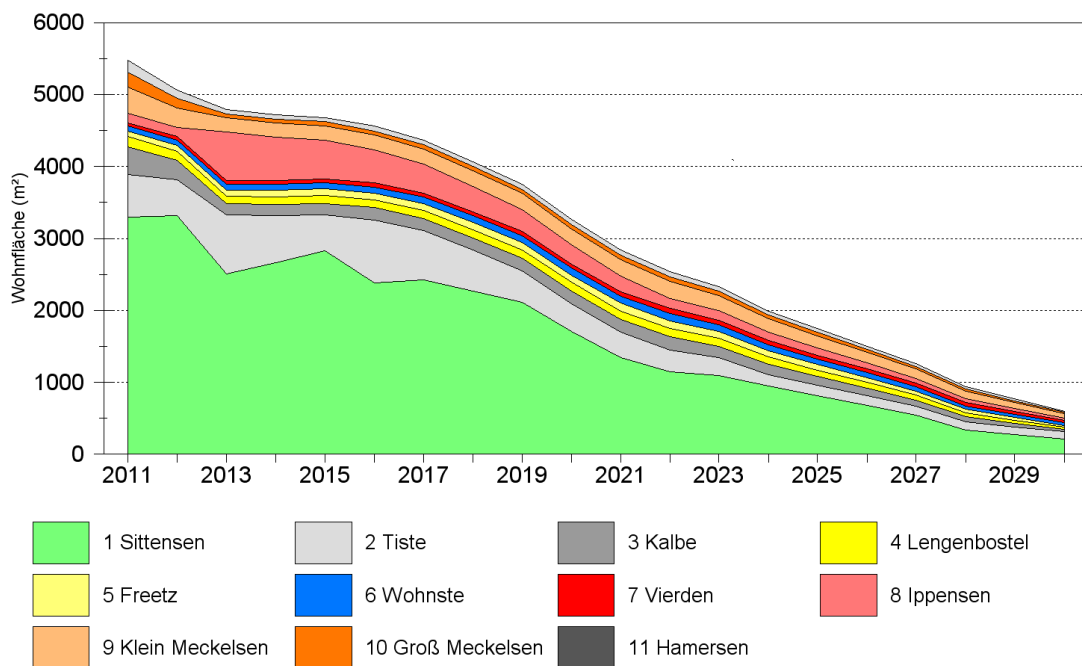
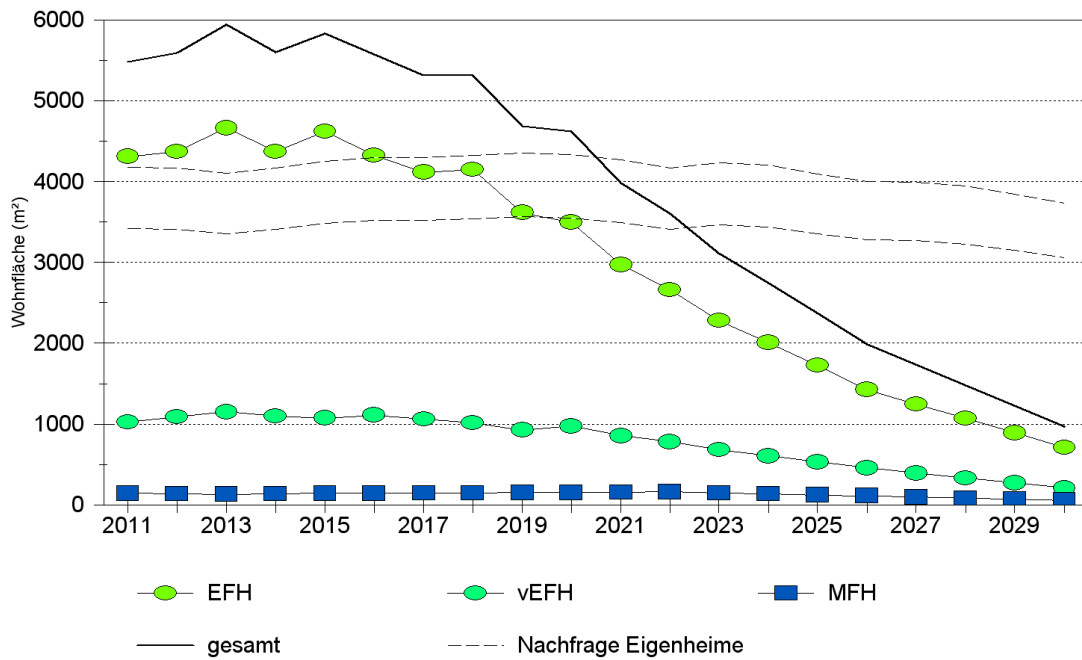


Abbildung 3.3.2: Wohnflächenzugang in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 nach Art der Gebäude (oben) und in den Teilgebieten (unten) im Passiv-Szenario der Samtgemeinde Sittensen
Nachfrage Eigenheime: obere Linie nachfrageorientiert, untere Linie angebotsorientiert
(MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Samtgemeinde Sittensen Wohnflächenzugang - Aktiv-Szenario



Samtgemeinde Sittensen Wohnflächenzugang - Aktiv-Szenario

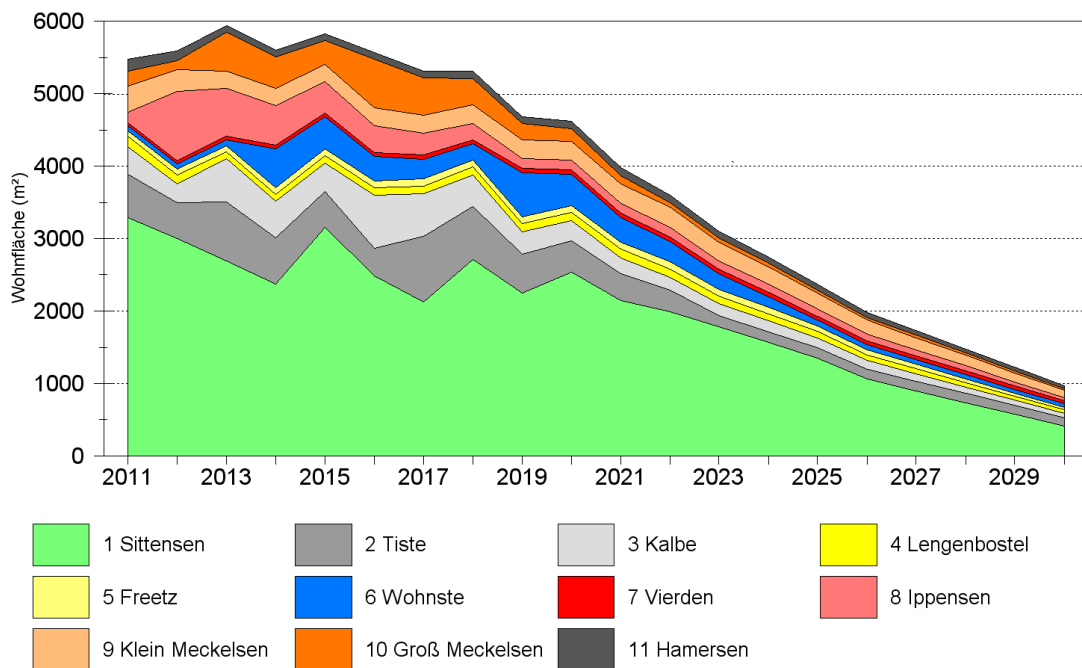


Abbildung 3.3.3: Wohnflächenzugang in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 nach Art der Gebäude (oben) und in den Teilgebieten (unten) im Aktiv-Szenario der Samtgemeinde Sittensen
Nachfrage Eigenheime: obere Linie nachfrageorientierte untere Linie angebotsorientierte Vorgehensweise
(MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Ausgangslage		Wohngebäude mit ... Wohnungen				NWG	insgesamt
		1	2	1 u. 2	3+		
		2010	2010	2010	2010	2010	2010
		Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg
TG 1	Sittensen	1.154	654	1.808	669	76	2.553
TG 2	Tiste	212	90	302	34	1	337
TG 3	Kalbe	140	64	204	25	0	229
TG 4	Lengenbostel	60	35	95	5	0	100
TG 5	Freetz	60	25	85	10	6	100
TG 6	Wohnste	196	90	286	12	2	300
TG 7	Vierden	155	30	185	15	2	205
TG 8	Ippensen	100	25	125	0	3	130
TG 9	Klein Meckelsen	248	76	324	12	5	341
TG 10	Groß Meckelsen	143	50	193	7	1	201
TG 11	Hamersen	111	54	165	15	4	184
SG	Sittensen	2.578	1.196	3.774	806	100	4.680
Gemeinde	Lengenbostel	118	60	178	13	6	197
Gemeinde	Vierden	256	58	314	19	5	338

Passiv-Szenario		Wohnungszugang bis einschließlich 2030 in ...						insgesamt	
		EFH	vEFH	Eigenheime	Mehrfamilienh.		Whg	%	
		Whg	Whg	Whg	%	Whg	%	Whg	%
TG 1	Sittensen	149	49	197	10,9	21	3,1	218	8,5
TG 2	Tiste	31	9	41	13,4	1	3,9	42	12,4
TG 3	Kalbe	12	5	16	8,0	2	8,3	18	8,1
TG 4	Lengenbostel	6	5	11	11,4	0	9,9	11	11,4
TG 5	Freetz	6	2	8	9,8	1	10,4	9	9,3
TG 6	Wohnste	6	3	9	3,1	0	3,3	9	3,1
TG 7	Vierden	5	0	6	3,0	1	3,1	6	3,0
TG 8	Ippensen	28	6	34	26,9	0	15,0	34	26,1
TG 9	Klein Meckelsen	17	6	22	6,9	1	6,8	23	6,8
TG 10	Groß Meckelsen	4	2	6	3,2	0	3,1	6	3,2
TG 11	Hamersen	4	2	6	3,9	1	3,4	7	3,8
SG	Sittensen	268	89	357	9,5	28	3,5	385	8,2
Gemeinde	Lengenbostel	12	7	19	10,7	1	7,0	20	10,3
Gemeinde	Vierden	33	7	40	12,6	1	3,3	40	12,0

Aktiv-Szenario		Wohnungszugang bis einschließlich 2030 in ...						insgesamt	
		EFH	vEFH	Eigenheime	MFH		Whg	%	
		Whg	Whg	Whg	%	Whg	%	Whg	%
TG 1	Sittensen	178	63	241	13,3	21	3,1	262	10,2
TG 2	Tiste	31	9	41	13,4	1	3,8	42	12,4
TG 3	Kalbe	24	9	33	15,9	2	8,3	35	15,1
TG 4	Lengenbostel	6	5	11	11,4	0	9,9	11	11,3
TG 5	Freetz	6	2	8	9,8	1	10,4	9	9,2
TG 6	Wohnste	21	7	28	9,8	0	3,3	28	9,5
TG 7	Vierden	5	0	6	3,0	1	3,1	6	3,0
TG 8	Ippensen	28	6	34	26,8	0	15,0	34	26,1
TG 9	Klein Meckelsen	20	7	27	8,2	1	8,2	28	8,1
TG 10	Groß Meckelsen	17	6	24	12,3	0	3,1	24	11,9
TG 11	Hamersen	6	3	10	5,8	1	5,2	10	5,6
SG	Sittensen	343	117	460	12,2	29	3,5	489	10,4
Gemeinde	Lengenbostel	12	7	19	10,6	1	7,0	20	10,3
Gemeinde	Vierden	33	7	40	12,6	1	3,3	40	12,0

Tabelle 3.3.3: Wohnungsbestand, Wohnungszugang und Anteil am Bestand im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen

(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Basis der Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Wohnungs- und Wohnflächenbestandsentwicklung in den Szenarien

Passiv-Szenario

In den ersten beiden Simulationsjahren 2011 und 2012 werden im Passiv-Szenario jährlich etwas mehr als 30 **Wohnungen** gebaut und bezogen. Bis einschließlich 2020 erhöht sich der Wohnungsbestand im Passiv-Szenario um etwa 280 Wohnungen. In den nachfolgenden zehn Jahren erfolgen zusammengefasst noch einmal etwas mehr als 100 Wohnungszugänge (Tabelle 3.3.1 Seite 208). Im Passiv-Szenario werden etwa 270 bzw. 70% aller Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern gebaut. 90 bzw. 23% aller neuen Wohnungen befinden sich in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern. Von den etwa 385 Wohnungen werden etwa 220 im Teilgebiet 1 Sittensen, 40 im Teilgebiet 2 Tiste und etwa 35 im Teilgebiet 8 Ippensen errichtet.

Ohne Berücksichtigung der Abgänge würde im Passiv-Szenario der **Wohnungsbestand** bis zum Jahr 2030 insgesamt um 8,2% ansteigen (Tabelle 3.3.3 Seite 212). Beim Wohnungsbestand in den Mehrfamilienhäusern liegt der Zuwachs bei 3,5%. Die Bestandsentwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern fällt mit 9,5% deutlich höher aus. Ohne Berücksichtigung der Wohnraumabgänge und der Umwandlung von Wohnraum geht der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 4,4% bzw. um 0,8%-Punkte auf 16,5% zurück. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern am gesamten Wohnungsbestand von um 1,1% bzw. um 0,9%-Punkte auf 81,6% zu. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann etwas mehr als 5.000 Wohnungen. Allerdings sind hier die Wohnungsabgänge und die dauerhaft leer stehenden Wohnungen nicht berücksichtigt worden. Dies erfolgt erst in der Simulation (siehe Kapitel 4.1 Seite 226 ff.).

Im Passiv-Szenario werden im ersten Simulationsjahr etwa 5.500 m² **Wohnfläche** neu geschaffen. Nach 2011 geht der jährliche Zugang im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2013 zunächst bis auf 4.800 m² zurück und sinkt nur leicht und ab 2019 stärker ab. Etwa ab 2020 baut auch in der Samtgemeinde Sittensen die stärker besetzte Generation der Kinder der Babyboomer ihre Eigenheime. Trotzdem geht ab 2020 die jährlich neu geschaffene Wohnfläche langsam bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf etwa 600 m² im Jahr zurück. Das ist etwa halb so viel wie Ende der 80er Jahre erreicht wurde. Da langfristig zunehmend Wohnraum durch den Tod des Eigentümers bzw. Nutzers verfügbar wird, sinkt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes der Wohnflächenzugang weiter ab. Dann erhöht sich der Wohnflächenbestand vor allem durch Erweiterung und Umbau sowie durch die Bebauung von Baulücken. Von der in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 etwa 61.000 m² neu geschaffenen Wohnfläche befindet sich knapp 77% in freistehenden Einfamilienhäusern, 20% in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 4% in Mehrfamilienhäusern. 32.900 m² werden im Teilgebiet 1 Sittensen, 7.800 m² im Teilgebiet 2 Tiste und 4.800 m² im Teilgebiet 8 Ippensen neu geschaffen.

In der Analyse wurde ermittelt, dass am Standort Samtgemeinde Sittensen ein realisierbares Nachfragepotential von 20 bis maximal 25 Wohnungen in Eigenheimen je 1000 Einwohner im Alter von 25 bis unter 35 Jahren realisierbar ist. In den Abbildungen 3.3.2 wurde dieses Nachfragepotential für Eigenheime eingetragen (Linie: „Nachfrage Eigenheime“ in den Abbildung 3.3.2 Seite 210). Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios entwickelt sich der Wohnflächenzugang zunächst noch oberhalb der angebotsorientierten Entwicklungsstrategie, da für den weit überwiegenden Teil des Wohnraumpotentials bereits Baurechte vorliegen. Es zeigt aber auch, dass das Passiv-Szenario sehr ambitioniert ist. Mittelfristig wird diese Kennlinie bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios unterschritten. Dann steht jedoch immer mehr Wohnraum nach dem Tod des Nutzers bzw. des Eigentümers für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario werden in den ersten beiden Simulationsjahren jährlich durchschnittlich etwa 35 **Wohnungen** gebaut (Tabelle 3.3.2 Seite 209). Das ist zunächst noch kaum mehr als im Passiv-Szenario. Bis einschließlich 2020 erhöht sich der Bestand im Aktiv-Szenario um etwa 340 Wohnungen. In den nachfolgenden zehn Jahren erfolgen zusammengefasst noch einmal etwa 150 Wohnungszugänge. Im Aktiv-Szenario befinden sich 70% der etwa 490 neuen Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, 24% in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 6% in Mehrfamilienhäusern. Insgesamt werden etwa 345 Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, 115 in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und etwa 30 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut - immer heutige Wohnungsgrößen unterstellt. Etwas mehr als 260 Wohnungszugänge entfallen auf das Teilgebiet 1 Sittensen, etwa 40 auf das Teilgebiet 2 Tiste und jeweils etwa 35 auf die Teilgebiete 3 Kalbe und 8 Ippensen.

Ohne Berücksichtigung der Abgänge würde im Aktiv-Szenario der **Wohnungsbestand** (Tabelle 3.3.3 Seite 212) innerhalb der nächsten 20 Jahre um 10,4% ansteigen. Der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern würde um 12,2% und der in den Mehrfamilienhäusern noch um etwa 3,5% ansteigen. Ohne Berücksichtigung der Wohnraumabgänge und Umwandlungen nimmt der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 6% bzw. um 1,1%-Punkte bis auf 16,1% ab. Gleichzeitig nimmt der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern um 1,6% bzw. um 1,3%-Punkte auf 81,9% zu. Trotz des hohen Anteils an Wohnungszugängen in Eigenheimen verändert sich die Verteilung auf die Gebäudetypen nur unwesentlich. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann etwas weniger als 5.200 Wohnungen, davon etwas mehr als 800 in Mehrfamilienhäusern und etwa 4.200 in Ein- und Zweifamilienhäusern. Allerdings sind hier die Wohnungsabgänge nicht berücksichtigt worden. Dies erfolgt erst in der Simulation (siehe Kapitel 4.1 Seite 226).

Auch im Aktiv-Szenario erhöht sich der **Wohnflächenbestand** im ersten Simulationsjahr um etwa 5.500 m². Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes gibt es kaum Unterschiede zwischen den Szenarien. In den Jahren 2012 bis einschließlich 2015 werden jährlich knapp 6.000 m² Wohnfläche neu geschaffen. Das ist etwa ein Fünftel mehr als in den letzten Jahren erreicht wurde. In den nachfolgenden Jahren geht der Wohnflächenzugang relativ stetig bis auf etwa 1.000 m² im Jahr 2030 zurück. Nach 2025 erfolgt der Wohnflächenzugang weitgehend nur noch durch die Bebauung von Baulücken sowie die Erweiterung bestehender Wohngebäude und auf die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Absolut ist das etwas mehr als im Passiv-Szenario, da hier zunächst ein größeres Baulandangebot in Neubaugebieten vorliegt und daher langfristig ein etwas größeres Wohnraumpotential aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen zur Verfügung steht. Hinzu kommt, dass in diesem Szenario langfristig auch mehr Einwohner wohnen, die mehr Wohnraum nachfragen und nutzen. Knapp 77% der insgesamt etwa 77.000 m² neuen Wohnfläche wird in freistehenden Einfamilienhäusern geschaffen, 20% in Zweifamilien-, Reihen- und kleinen Doppelhäusern und 3% in Mehrfamilienhäusern. Im Teilgebiet 1 Sittensen entstehen bis 2030 etwa 39.100 m² neue Wohnfläche, im Teilgebiet 2 Tiste etwa 7.800 m² und im Teilgebiet 3 Kalbe etwa 5.800 m².

Bis 2020 entwickelt sich der gesamte Wohnflächenzugang (Eigenheime und Mehrfamilienhäuser) deutlich oberhalb der Kennlinie für das als realisierbar erachtete Nachfragepotential (Abbildung 3.3.3 Seite 212). D.h., in diesem Zeitraum erfolgen leichte wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsgewinne. Danach sinkt der Wohnflächenzugang mittelfristig unter die Kennlinie bei einer nachfrageorientierten Vorgehensweise. In etwa 10 Jahren steht zunehmend mehr Wohnraum durch den Tod des Eigentümers bzw. Nutzers für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung.

Der Wohnungszugang knüpft in beiden Szenarien an der bisherigen Entwicklung an, setzt diese aber sehr unterschiedlich fort. Allerdings wird hier auch ersichtlich, dass die Realisierung des Aktiv-Szenarios erheblich mehr Aktivitäten erfordert als das Passiv-Szenario.

Zum Vergleich: Zum Vergleich: 2008 bis einschließlich 2010 wurden jährlich 13 bis 32 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. Der Wohnflächenbestand nahm in diesem Zeitraum jährlich um 2.200 m² bis 5.100 m² zu. Von 1990 bis 2010 nahm der Wohnungsbestand um 57% zu. Siehe auch Kapitel 2.2 Seite 47 ff..

Die Wohnungszugänge in den Teilgebieten

Die Angaben zur Zahl der Einwohner und Wohnungen (insgesamt) in der Klammer beziehen sich auf den Startzeitpunkt 31.12.2010. Siehe auch Tabelle 3.3.3 auf Seite 212. In Teilgebieten ohne Neubaugebiete werden an diesen Standorten häufiger Baulücken bebaut, Wohngebäude erweitert oder sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgenutzt. Hier wird dann in der Regel im Passiv-Szenario mehr Wohnraum geschaffen als im Aktiv-Szenario.

Teilgebiet 1 Sittensen (5.825 Einwohner, 2.553 Wohnungen)

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios werden zunächst die Neubaugebiete im Bereich der Bebauungspläne Nr.1 „Waldheim-Osteufer“, Nr.37 „Volkersdorfer Straße“, Nr.33 „Heiddorn“ und Nr. 38 "Königshofer Heide" vollständig bebaut. Dadurch und durch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken werden im Teilgebiet 1 Sittensen bis zum Jahr 2030 insgesamt noch etwa 220 Wohnungen gebaut, davon einige wenige in Mehrfamilienhäusern. Das entspricht insgesamt 8,5% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010.

Im Aktiv-Szenario wird mittelfristig ein weiteres etwa 3 Hektar Bruttobauland umfassendes Neubaugebiet realisiert. Bis zum Jahr 2025 wird auch dieses Baugebiet weit überwiegend bebaut. Im Aktiv-Szenario werden etwa 260 Wohnungen in diesem Teilgebiet gebaut, davon 180 in freistehenden Einfamilienhäusern und 65 in Zweifamilien- und Doppelhäusern. Zwei Drittel aller Wohnungen werden im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2020 gebaut. Der Wohnungsbestand würde ohne den Abbruch bzw. Abgang von Wohnungen im Teilgebiet 1 Sittensen bis zum Jahr 2030 bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios in den Eigenheimen um 13,3% und in den Mehrfamilienhäusern um etwa 3% ansteigen.

Teilgebiet 2 Tiste (885 Einwohner, 337 Wohnungen)

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario werden im Teilgebiet 2 Tiste bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude etwa 40 Wohnungen gebaut. Das entspricht 12% des Wohnungsbestandes Ende 2010. Die noch unbebauten Teilabschnitte des Bebauungsplanes Nr.4 „Am Dorffeld II“ werden dazu grundlegend überplant. Es wurde davon ausgegangen, dass der Satzungsbeschluss der Änderung und der Baubeginn im Jahr 2013 erfolgt.

Teilgebiet 3 Kalbe (585 Einwohner, 229 Wohnungen)

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios werden im Teilgebiet 3 Kalbe bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr. 5 „Im Lohfeld“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude noch etwa 20 Wohnungen gebaut. Das entspricht 8,1% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010.

Im Aktiv-Szenario werden nacheinander zwei, insgesamt etwa 1,8 Hektar Bruttobauland umfassende Neubaugebiete realisiert. Es wurde davon ausgegangen, dass bereits im Jahr 2013 das erste Eigenheim bezogen wird, das letzte im Jahr 2021. Im Aktiv-Szenario werden etwa 35 Wohnungen neu in der Gemeinde Kalbe gebaut. Drei Viertel aller Wohnungen werden im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2020 gebaut. Der Wohnungsbestand würde ohne den Abbruch bzw. Abgang von Wohnungen im Teilgebiet 3 Kalbe bis zum Jahr 2030 bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios um insgesamt 15,1% ansteigen.

Teilgebiet 4 Lengenbostel (237 Einwohner, etwa 100 Wohnungen)

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario werden im Teilgebiet 4 Lengenbostel bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.4 „Am Blöcken“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude etwa 10 Wohnungen gebaut. Das entspricht 11,3% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010.

Teilgebiet 5 Freetz (245 Einwohner, etwa 100 Wohnungen)

Im Passiv- und im Aktiv-Szenarios erfolgt im Teilgebiet 5 Freetz nur noch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterung bestehender Wohngebäude und die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Hier werden nur noch etwa 10 neue Wohnungen gebaut. Da im Passiv-Szenario insgesamt weniger Bauland zur Verfügung steht, werden an diesem Standort häufiger Baulücken bebaut, Wohngebäude erweitert oder sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgenutzt.

Teilgebiet 6 Wohnste (828 Einwohner, 300 Wohnungen)

Im Passiv-Szenarios werden im Teilgebiet 6 Wohnste bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude noch etwa 10 Wohnungen neu gebaut.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios werden im Teilgebiet 6 Wohnste für die, an diesem Standort umfangreichere, nachwachsende Generation mittels zweier kleinerer Baugebiete Baurechte sicher gestellt und damit ein Verbleiben bzw. eine Rückkehr ins familiäre Umfeld gesichert. Dadurch wird ein Wohnungszugang in Höhe von etwas mehr als 30 Wohnungen möglich. Das entspricht 9,5% des derzeitigen Bestandes. Das erste neue Eigenheim in diesen Baugebieten wird 2014 bezogen.

Teilgebiet 7 Vierden (602 Einwohner, etwa 205 Wohnungen)

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgt im Teilgebiet 7 Vierden bis zum Jahr 2030 nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.4 „Am Schloss“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude. Hier werden bis zum Jahr 2030 noch noch einige wenige Wohnungen gebaut.

Teilgebiet 8 Ippensen (302 Einwohner, etwa 130 Wohnungen)

Im Passiv- und im Aktiv-Szenarios werden im Teilgebiet 8 Ippensen neben dem Baugebiet im Bereich des neuen Bebauungsplanes Nr.5 „Ippensen Farm II“ keine weiteren Baugebiete realisiert. Hier erfolgt zudem die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.1 „Farm“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Hier werden noch etwa 35 Wohnungen gebaut. Das entspricht etwa 26,1% des Bestandes.

Teilgebiet 9 Klein Meckelsen (949 Einwohner, 341 Wohnungen)

Im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen werden zunächst die Bauplätze in dem vorhandenen Baugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr.5 „Nordstraße“ bebaut. Danach erhöht sich der Wohnungsbestand nur noch durch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Gebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Bis zum Jahr 2030 werden im Passiv-Szenario knapp 25 Wohnungen gebaut. Das sind 6,8% des Wohnungsbestandes Ende 2010.

Aufgrund der geringen Nachfrage wird das Wohnraumangebotspotential nicht vollständig ausgeschöpft. Hier kommt es zudem zu einem Wohnraumleerstand (siehe Kapitel 4.1 Seite 226 ff.).

Im Aktiv-Szenario erfolgen Maßnahmen zur Vermarktung und Innutzungshaltung. Infolge dessen erfolgen bis zum Jahr 2030 in diesem Szenario in der Gemeinde Klein Meckelsen noch etwa 30 Wohnungsfertigstellungen. Das sind 8,1% des Wohnungsbestandes Ende 2010.

Teilgebiet 10 Groß Meckelsen (529 Einwohner, 201 Wohnungen)

Im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen erfolgen im Passiv-Szenario nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.2 „Am alten Sportplatz“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios werden im Teilgebiet 12 Groß Meckelsen bis zum Jahr 2030 kaum mehr als 5 Wohnungen gebaut. Das entspricht 3% des Wohnungsbestandes am Ende 2010.

Im Aktiv-Szenario wird in Groß Meckelsen noch zwei kleinere Baugebiet realisiert. Zusammen genommen sind das etwa 1,8 Hektar Bruttobauland. Auch hier wurde davon ausgegangen, dass bereits im Jahr 2013 das erste Eigenheim bezogen wird. Im Aktiv-Szenario werden etwa 25 Wohnungen in der Gemeinde Groß Meckelsen neu gebaut. Das entspricht 11,9% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010.

Teilgebiet 11 Hamersen (475 Einwohner, 184 Wohnungen)

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgen im Teilgebiet 11 Hamersen nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.2 „Hornfeld“ in Hamersen), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Hier werden nur noch wenige Wohnungen neu gebaut. Gleichzeitig kommt es zu Wohnraumleerständen an diesem Standort.

Hinweis: Die Neubaugebiete in den kleineren Ortschaften umfassen nur wenige Bauplätze. Damit sollen Baurechte zum Bau von Eigenheimen geschaffen werden, insbesondere für die nachwachsende Generation, einschließlich möglicher Rückwanderer. Um diese Baurechte zu gewährleisten, ist derzeit häufig ein Bauleitplanverfahren erforderlich. Mit dem gleichen Instrument und Verfahren können und werden auch Neubaugebiete für mehrere hundert Bauplätze geschaffen werden. Wenn hier von Neubaugebieten gesprochen wird, so bezieht sich dies auf das Verfahren und nicht auf die Größe des Gebietes. Insbesondere bei einer restriktiven Baugenehmigungspraxis könnte für einige hier als Baulücken erfasste Grundstücke ein Bauleitplanverfahren eingefordert werden. Denkbar wäre auch, dass diese wenigen Baurechte zukünftig mit einem flexibleren, auf diese Aufgabenstellung optimiertes Instrument hergestellt werden könnten. Dieses Instrument wäre aber erst noch zu entwickeln.

3.3.1 Zusammenfassung der Szenariovariablen und Ausgangsgrößen

Bislang wurden nur die zu realisierenden Wohnbauflächen beschrieben. Die Szenarien sind durch weitere Annahmen zu ergänzen, damit ein vollständiger Datensatz zur Simulation vorliegt. Alle weiteren Szenariovariablen wurden, dem Grundtenor der Szenarien folgend, aus aktuellen Daten und Informationen entwickelt. Sie werden in den nachfolgenden Tabellen 3.3.1.1 und 3.3.1.2 zusammengefasst dargestellt und kurz erläutert¹⁶. Im Null-Szenario werden alle szenarioabhängigen Faktoren sowie Zuwachs- oder Verlusten des Passiv-Szenarios „auf Null gesetzt“. Die Geburtenhäufigkeit (Nr.4) wird nicht verändert, die Sterbewahrscheinlichkeit (Nr.5) sinkt. Es erfolgen nur Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte (Nr.12) sowie - unverändert - die Abwanderungen junger Leute (Nr.11).

Bevölkerung

Ausgangsdatenbasis für die Simulation der Bevölkerungsentwicklung ist die Zahl der Einwohner differenziert nach Alter bzw. Geburtsjahr und Geschlecht mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen am 31.12.2010 nach Angaben der Samtgemeinde Sittensen.

Wohnfläche

Die Wohnfläche wurde für den Startzeitpunkt 31.12.2010 auf die Teilgebiete hochgerechnet. Die Hochrechnung basiert auf der Wohnungsbestandsstatistik (Stand 31.12.2010, Gemeindeebene), der Wohnungs- und Gebäudezählung vom Mai 1987 und der Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten. Außerdem erfolgte Ende 2011 eine Bestandsaufnahme, bei der insbesondere die seit 1987 neu errichteten Wohngebäude in den kleineren Ortschaften und die 2011 gebauten oder sich im Bau befindlichen Wohngebäude erfasst wurden.

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Lebendgeborenen sind die altersspezifischen Geburtenziffern des Jahres 2010 für das frühere Bundesgebiet. Berechnet werden die weiblichen und männlichen Lebendgeborenen in Abhängigkeit der Anzahl und des Alters der Frauen in den Teilgebieten (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 35 ff. und Seite 45 ff.). Da sich die Geburtenhäufigkeit in den Teilgebieten infolge der Wanderungsbewegungen verändert, wird sie laufend neu berechnet und angepasst.

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Gestorbenen ist die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit der Jahre 2008/10 des Landes Niedersachsen jeweils für Männer und Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 35 ff.). Sie wird fortlaufend leicht abgesenkt (dadurch erhöht sich die durchschnittliche Lebenserwartung). Diese Absenkung entspricht der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre.

Wohnungsbestandsveränderung

Der Ausgangswert für die Zuwachsrate der Wohnflächennachfrage der Bevölkerung ist für die Teilgebiete des Untersuchungsraumes im Zuge der Analyse und der Testsimulation der zurückliegenden Jahre ermittelt worden. Diese Steigerungsrate wurde aus der sehr stabilen Wohnflächenbestandsentwicklung der letzten Jahre ermittelt (siehe Kapitel 2.2 Seite 47 ff.). Aufgrund der jüngsten Entwicklung wurde sie gedämpft. Infolge zahlreicher Rückkoppelungen im System und Einflussfaktoren kann sie in den Teilgebieten häufig nicht realisiert werden.

Es wurde im Weiteren angenommen, dass im Untersuchungszeitraum laufend Wohnraum umgewandelt, dauerhaft ungenutzt oder abgebrochen wird (Umnutzung zu Geschäftsräumen, Praxen, Abbruch wegen Baufälligkeit usw.). Hinzu kommt der Leerstand aufgrund mangelnder Nachfrage. Dies wird aber während der Simulation fortwährend neu berechnet.

Die Zahl der Einwohner, die aufgrund des Wohnraumangebotes zuwandern, wird in Abhängigkeit des Wohnraumzugangs entsprechend dem Wohngebäudetyp berechnet. Angegeben wird der Ausgangswert. Im Laufe der Simulation nimmt die Größe der fertig gestellten Wohnungen zu, ohne dass dadurch im gleichen Maße mehr Zuwanderungen je Wohnungszugang erfolgen. Diese Wachstumsrate wird in Abhängigkeit der Ausgangsgröße und des Gebäudetyps verändert.

¹⁶ Angegeben werden auch Variablen, die hier nicht verändert werden, um eine Vergleichsmöglichkeit mit den anderen Gemeinden in der Region zu ermöglichen.

Wanderungen

Die Altersstruktur der zu- und abwandernden Personen wurde aufgrund der Ergebnisse der Testsimulation (Kapitel 2.1.1.2 Seite 32 ff. und 2.6 Seite 165 ff.) und in Analogie zu vergleichbaren Standorten für alle Teilgebiete und Szenarien festgelegt. Die Altersstruktur der wohnraumbedingt zu- oder abgewanderten Bevölkerung entspricht zu Beginn der Simulation weitgehend den Ergebnissen der Analyse. Im Aktiv-Szenario wurde die zuwandernde Bevölkerung im Bereich der jungen Familien insbesondere in den Teilgebieten mit Neubaugebieten insgesamt etwas angehoben. Darüber hinaus verändert sich dies Funktion in Abhängigkeit des jeweils aktuellen Wohnraumangebotes und der demographischen Entwicklung.

Darüber hinaus wurde davon ausgegangen, dass der Anteil abwandernder junger Leute bei einem niedrigen Ausgangswert langsam ansteigt und bei einem hohen Ausgangswert langsam sinkt.

Samtgemeinde Sittensen		Summe bzw.	TG 1	TG 2	TG 3	TG 4	TG 5
Startdaten der Simulation		Durchschnitt	Sittensen	Tiste	Kalbe	Lengen- bostel	Freetz
Passiv - Szenario							
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	11.462	5.825	885	585	237	245
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	550.800	279.700	42.200	28.600	12.400	12.400
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	4.680	2.553	337	229	98	99
Natürliche Bevölkerungsbewegungen							
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	0	-9	-20	35	85	5
5	Sterbehäufigkeit (% / Jahr)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Wohnungsbestandsveränderung							
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	1,4	1,3	1,4	1,3	1,3	1,5
	Veränderung um ...% im Jahr	-0,3	-0,5	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,12	0,08	0,20	0,10	0,33	0,33
	Veränderung um ...% im Jahr	6	3	8	5	8	10
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,8	0,8	0,7	0,8	0,8	0,7
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr						
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	44	41	41	37	44	50
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²/Ew)	51	50	51	48	49	54
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	52	53	55	49	46	53
10	Wohnflächenzugang bis 2030 insgesamt (m² Wfl.)	61.300	32.900	7.800	3.100	2.000	1.600
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	2.500	1.800	90	200	50	110
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²)	12.000	5.500	1.500	910	670	330
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	46.900	25.700	6.200	2.000	1.200	1.200
	Wohnungszugang bis 2030 insgesamt (Whg.)	385	218	42	18	11	9
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	28	21	1	2	0	1
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (Whg)	89	49	9	5	5	2
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	268	149	31	12	6	6
Räumliche Bevölkerungsbewegungen							
wohnraumunabhängige Abwanderungen							
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-23	17-23	17-23	17-21	17-20	17-23
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	21	20	25	20	10	35
	Veränderung (% / Jahr)	1	1	0	1	3	0
	Senioren im Alter von ... Jahren	70 u.ä	0	70 u.ä.	75-80	0	0
	Veränderung (% / Jahr)	-0,2	0	-2	-2	0	0
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	62	62	0	0	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)	0	unter 5	0	0	0	0
wohnraumabhängige Wanderungen							
13	Standortattraktivität						
	Abwanderungsanteil bei Wohnraumdefizit (%)	21	20	20	20	33	20
	Veränderung (% / Jahr)	0,0	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung						
	im Alter von unter 6 Jahren	0,038	0,016	0,048	0,080	0,052	0,033
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,004	0,005	0,000	0,000	0,000	0,014
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,002	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,027	0,031	0,024	0,015	0,034	0,020
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,008	0,011	0,012	0,010	0,000	0,012
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung						
	im Alter von unter 6 Jahren	0,040	0,029	0,049	0,026	0,021	0,057
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,007	0,009	0,008	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,021	0,025	0,004	0,006	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,019	0,019	0,026	0,038	0,032	0,022
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,004	0,004	0,001	0,003	0,009	0,009
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,001	0,002	0,001	0,000	0,001	0,001

Fortsetzung nächste Seite

Samtgemeinde Sittensen	TG 6	TG 7	TG 8	TG 9	TG 10	TG 11
Startdaten der Simulation	Wohnste	Vierden	Ippensen	Klein Meckelsen	Groß Meckelsen	Hamersen
Passiv - Szenario						
1 Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	828	602	302	949	529	475
2 Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	39.400	24.500	15.900	45.200	25.800	24.700
3 Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	300	206	132	341	201	184
Natürliche Bevölkerungsbewegungen						
4 Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	5	45	-100	50	20	15
5 Sterbehäufigkeit (% / Jahr)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Wohnungsbestandsveränderung						
6 Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	1,5	1,4	1,4	1,5	1,3	1,7
Veränderung um ...% im Jahr	-0,3	-0,3	-0,3	0,3	0,3	0,3
7 Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,15	0,10	0,10	0,10	0,10	0,33
Veränderung um ...% im Jahr	8	3	15	15	10	8
8 Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,7	0,7	0,8	0,7	0,8	0,7
9 Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr						
Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	50	58	46	60	51	28
Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²/Ew)	55	49	47	61	46	45
freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	53	51	43	57	47	51
10 Wohnflächenzugang bis 2030 insgesamt (m² Wfl.)	1.600	1.100	4.800	3.900	1.200	1.300
davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	50	70	20	90	10	50
davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²)	420	70	1.100	820	310	360
davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	1.100	960	3.800	3.000	880	850
Wohnungszugang bis 2030 insgesamt (Whg.)	9	6	34	23	6	7
davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	0	1	0	1	0	1
davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (Whg)	3	0	6	6	2	2
davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	6	5	28	17	4	4
Räumliche Bevölkerungsbewegungen						
wohnraumunabhängige Abwanderungen						
11 Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-21	17-21	17-23	17-23	17-20	17-21
umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	45	15	25	15	10	20
Veränderung (% / Jahr)	-1	2	0	2	3	1
Senioren im Alter von ... Jahren	0	0	0	0	0	0
Veränderung (% / Jahr)	0	0	0	0	0	0
12 Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	0	0	0	0	0	0
davon von außerhalb zugezogen (%)	0	0	0	0	0	0
wohnraumabhängige Wanderungen						
13 Standortattraktivität						
Abwanderungsanteil bei Wohnraumdefizit (%)	20	20	33	20	20	33
Veränderung (% / Jahr)	0	0	0	0	0	0
14 durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung						
im Alter von unter 6 Jahren	0,059	0,110	0,062	0,036	0,077	0,043
im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,005	0,006	0,000	0,000	0,000	0,010
im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,000	0,007	0,012	0,014	0,013
im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,020	0,011	0,025	0,035	0,022	0,023
im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,009	0,002	0,005	0,000	0,000	0,004
im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15 durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung						
im Alter von unter 6 Jahren	0,056	0,051	0,069	0,049	0,073	0,073
im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,000	0,013	0,000	0,003	0,027	0,000
im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,095	0,001	0,020	0,000	0,010	0,000
im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,000	0,018	0,021	0,024	0,002	0,025
im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,000	0,008	0,001	0,008	0,006	0,003
im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,000

Tabelle 3.3.1.1: Ausgangsgrößen und Eingangsvariablen (1.-15.) für die Teilgebiete im Passiv-Szenario der Samtgemeinde Sittensen

Samtgemeinde Sittensen		Summe bzw.	TG 1	TG 2	TG 3	TG 4	TG 5
Startdaten der Simulation		Durchschnitt	Sittensen	Tiste	Kalbe	Lengen- bostel	Freetz
Aktiv - Szenario							
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	11.462	5.825	885	585	237	245
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	550.800	279.700	42.200	28.600	12.400	12.400
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	4.680	2.553	337	229	98	99
Natürliche Bevölkerungsbewegungen							
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	0	-9	-20	35	85	5
5	Sterbehäufigkeit (% / Jahr)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Wohnungsbestandsveränderung							
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	1,4	1,3	1,4	1,3	1,3	1,5
	Veränderung um ...% im Jahr	-0,3	-0,5	-0,3	-0,3	-0,3	-0,3
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,12	0,08	0,20	0,10	0,33	0,33
	Veränderung um ...% im Jahr	1	1	-1	-1	3	3
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,8	0,8	0,7	0,8	0,8	0,7
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr						
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	44	41	41	37	44	50
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²/Ew)	51	50	51	48	49	54
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	52	53	55	49	46	53
10	Wohnflächenzugang bis 2030 insgesamt (m² Wfl.)	77.100	39.100	7.800	5.800	1.900	1.600
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	2.600	1.800	90	200	50	110
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²)	15.600	6.900	1.500	1.700	670	330
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	59.000	30.500	6.200	3.900	1.200	1.200
	Wohnungszugang bis 2030 insgesamt (Whg.)	489	262	42	35	11	9
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	29	21	1	2	0	1
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (Whg)	117	63	9	9	5	2
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	343	178	31	24	6	6
Räumliche Bevölkerungsbewegungen							
wohnraumunabhängige Abwanderungen							
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-23	17-23	17-23	17-21	17-20	17-23
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	21	20	25	20	10	35
	Veränderung (% / Jahr)	1	1	0	1	3	0
	Senioren im Alter von ... Jahren	70 u.ä	0	70 u.ä.	75-80	0	0
	Veränderung (% / Jahr)	-0,2	0	-2	-2	0	0
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	62	62	0	0	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)	0	unter 5	0	0	0	0
wohnraumabhängige Wanderungen							
13	Standortattraktivität						
	Abwanderungsanteil bei Wohnraumdefizit (%)	21	20	20	20	33	20
	Veränderung (% / Jahr)	-0,2	0	0	0	-2	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung						
	im Alter von unter 6 Jahren	0,038	0,016	0,048	0,080	0,052	0,033
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,004	0,005	0,000	0,000	0,000	0,014
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,002	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,027	0,031	0,024	0,015	0,034	0,020
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,008	0,011	0,012	0,010	0,000	0,012
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung						
	im Alter von unter 6 Jahren	0,042	0,032	0,052	0,026	0,021	0,057
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,007	0,009	0,008	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,021	0,024	0,003	0,006	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,019	0,018	0,025	0,038	0,032	0,022
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,004	0,004	0,001	0,003	0,009	0,009
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,001	0,002	0,001	0,000	0,001	0,001

Fortsetzung nächste Seite

Samtgemeinde Sittensen	TG 6	TG 7	TG 8	TG 9	TG 10	TG 11
Startdaten der Simulation	Wohnste	Vierden	Ippensen	Klein Meckelsen	Groß Meckelsen	Hamersen
Aktiv - Szenario						
1 Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	828	602	302	949	529	475
2 Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	39.400	24.500	15.900	45.200	25.800	24.700
3 Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	300	206	132	341	201	184
Natürliche Bevölkerungsbewegungen						
4 Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	5	45	-100	50	20	15
5 Sterbehäufigkeit (% / Jahr)	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Wohnungsbestandsveränderung						
6 Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	1,5	1,4	1,4	1,5	1,3	1,7
Veränderung um ...% im Jahr	-0,3	-0,3	-0,3	0,3	0,3	0,3
7 Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,15	0,10	0,10	0,10	0,10	0,33
Veränderung um ...% im Jahr	1	-1	5	5	-1	3
8 Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,7	0,7	0,8	0,7	0,8	0,7
9 Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr						
Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	50	58	46	60	51	28
Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²/Ew)	55	49	47	61	46	45
freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	53	51	43	57	47	51
10 Wohnflächenzugang bis 2030 insgesamt (m² Wfl.)	4.400	1.100	4.800	4.600	4.100	1.900
davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	50	60	20	110	10	70
davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²)	1.000	70	1.100	990	820	550
davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	3.400	960	3.700	3.500	3.200	1.200
Wohnungszugang bis 2030 insgesamt (Whg.)	28	6	34	28	24	10
davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	0	1	0	1	0	1
davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (Whg)	7	0	6	7	6	3
davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	21	5	28	20	17	6
Räumliche Bevölkerungsbewegungen						
wohnraumunabhängige Abwanderungen						
11 Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-21	17-21	17-23	17-23	17-20	17-21
umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	45	15	25	15	10	20
Veränderung (% / Jahr)	-1	2	0	2	3	1
Senioren im Alter von ... Jahren	0	0	0	0	0	0
Veränderung (% / Jahr)	0	0	0	0	0	0
12 Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	0	0	0	0	0	0
davon von außerhalb zugezogen (%)	0	0	0	0	0	0
wohnraumabhängige Wanderungen						
13 Standortattraktivität						
Abwanderungsanteil bei Wohnraumdefizit (%)	20	20	33	20	20	33
Veränderung (% / Jahr)	0	0	-2	0	0	-2
14 durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung						
im Alter von unter 6 Jahren	0,059	0,110	0,062	0,036	0,077	0,043
im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,005	0,006	0,000	0,000	0,000	0,010
im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,000	0,007	0,012	0,014	0,013
im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,020	0,011	0,025	0,035	0,022	0,023
im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,009	0,002	0,005	0,000	0,000	0,004
im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
15 durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung						
im Alter von unter 6 Jahren	0,056	0,051	0,069	0,049	0,067	0,073
im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,000	0,013	0,000	0,003	0,029	0,000
im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,095	0,001	0,020	0,000	0,011	0,000
im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,000	0,018	0,021	0,024	0,002	0,025
im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,000	0,008	0,001	0,008	0,006	0,003
im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,000

Tabelle 3.3.1.2: Ausgangsgrößen und Eingangsvariablen (1.-15.) für die Teilgebiete im Aktiv-Szenario der Samtgemeinde Sittensen

Erläuterungen zur Tabelle 3.3.1.1 und 3.3.1.2

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

4. Ausgangsdatenbasis sind die altersspezifischen Geburtenziffern für das frühere Bundesgebiet des Jahres 2010. Angegeben ist die Abweichung der Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet. Um diesen Wert werden die Geburtenziffern angehoben bzw. abgesenkt. (Kapitel 2.1.2 und 2.6). Die Geburtenhäufigkeit wird während der Simulation laufend neu berechnet. Angegeben ist der Startwert der Simulation.
5. Es wird die Sterbetafel 2008/2010 des Landes Niedersachsen verwendet. Der Wert gibt die jährliche Veränderung an. Um diesen Wert wird die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit fortlaufend angepasst.

Wohnungsbestandsveränderung

6. Der Wert gibt die jährliche Zunahme der Wohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr an sowie die jährliche Veränderung. (siehe Kapitel 2.2)
7. Diese Verlustrate gibt den Anteil von Wohnungen an, der jedes Jahr durch Umnutzung oder Abbruch verloren geht. Sie liegt je nach Standort zwischen 0% und 1% jährlich und ist in älteren, zentralen Lagen größer als in den jüngeren Randlagen. Hinzu kommt ggf. die Umwandlung in Ferien- und Zweitwohnungen.
6. Die Wohnraumumwandlungsrate wird um diesen Anteil bis zum Ende des Simulationszeitraumes jedes Jahr erhöht oder abgesenkt. Der Übergang erfolgt gleitend. Der Wert ist stark abhängig von der Szenariodefinition.
8. Diese Zuwachsrate bezieht sich auf die Flächenangaben unter 7. Diese Rate liegt ausgangsbedingt in der Regel niedriger als die unter Punkt 6.
9. Wohnfläche je Einwohner in den neu errichteten Wohnungen zu Beginn der Simulation (siehe Tabelle 2.2)
10. Hier wird der Wohnflächen- und der Wohnraumzugang bis 2030 angegeben. (siehe Kapitel 3.3)

Wohnraumunabhängige Wanderungen

11. Jedes Jahr wandern Jugendliche an ihre Ausbildungsstätten ab. Der Berechnung liegt eine teilgebiets-spezifische, komplexe Kurvenfunktion zugrunde. Angegeben werden alle betroffenen Altersgruppen und der Anteil der Abwandernden, umgerechnet auf einen Jahrgang sowie die jährliche Veränderung.
12. Verstorbene Bewohner von Altenheimen und Seniorenwohnsitzen u.ä. werden durch Jüngere fortlaufend ersetzt. Angegeben ist die Einwohnerzahl zu Beginn der Simulation und der Anteil der über die Gemeindegrenze zuziehenden Bewohner der Einrichtung (siehe Kapitel 2.1.1.2). Die Altersstruktur der Zuziehenden wird über eine komplexe Kurvenfunktion ermittelt.

Aus dem Saldo von Wohnraumnachfrage und Wohnraumangebot ergeben sich Wanderungen. Bei „Wohnraumdefizit“ wird abgewandert, bei „Wohnraumüberangebot“ zugezogen.

13. Aus attraktiven Standorten wird weniger stark abgewandert als aus unattraktiven. Dieser Wert gibt den Anteil an, der bei Wohnraumdefizit abwandert: 10% bei einem sehr attraktiven, 50% bei einem hoch belasteten Standort.
14. Hier wurde eine komplexe Kurvenfunktion ermittelt und festgelegt. In Abhängigkeit vom Alter wird der Anteil ermittelt, der aus der jeweiligen Altersgruppe abwandert. Der angegebene Wert gewichtet die entsprechende Altersgruppe (siehe Kapitel 2.1.1.2 und 2.6). Angegeben werden die durchschnittlich in den Altersgruppen erreichten Gewichtungen. Summe aller 100 Faktoren ist 1. Die Funktion ist tatsächlich weitaus komplexer als hier dargestellt.
15. Die Altersstruktur der Zuwanderer entspricht der simulierten Entwicklung der Referenzbevölkerung. Bestimmte Altersgruppen werden zusätzlich höher oder niedriger gewichtet (siehe Kapitel 2.1.1.2). Angegeben werden die durchschnittlich in den Altersgruppen erreichten Gewichtungen. Summe aller 100 Faktoren ist 1. Die Funktion ist tatsächlich weitaus komplexer als hier dargestellt.

4. Resultierende Bevölkerungs- und Wohnraumentwicklung

In diesem Kapitel wird die Bevölkerungs- und Wohnflächenbestandsentwicklung in den Szenarien dargestellt. Dabei werden die Prozesse nachvollzogen und beschrieben, die während der Computersimulation in den Teilgebieten ablaufen. Es handelt sich nicht um Vorgaben, sondern um die Beschreibung der Folgen der Maßnahmen und Eingriffe der Szenarien in einem komplexen, dynamischen System. Die Maßnahmen sowie die Eingangsvariablen wurden in den vorhergehenden Kapiteln 2 und 3 dargestellt. Die Ergebnisse der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung für den Zeitraum von 2010 bis 2030 werden zumeist anhand von Grafiken dargestellt. Die entsprechenden, ausführlichen Tabellen befinden sich im Anhang.

Zunächst werden die Wohnflächenbestandsentwicklung sowie die räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen dargestellt. Anschließend folgt eine Betrachtung der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Altersstruktur in den Teilgebieten. Die Folgen der Bevölkerungsentwicklung auf den Gemeinbedarf werden im Kapitel 5 abgeschätzt, einschließlich der Darstellung der Handlungsmöglichkeiten.

Hinweis: In den nachfolgenden Abbildungen wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner häufig nicht vom Basiswert ausgehend dargestellt (i.d.R. der Wert 0), sondern im Bereich vom niedrigsten bis zum höchsten erreichten Wert. Dies vermittelt zuweilen den trügerischen Eindruck großer Veränderungen im Laufe der Zeit. Bei der Betrachtung und Interpretation dieser Abbildungen ist dies zu beachten.

Die nachfolgend dargestellte Bevölkerungsentwicklung ist nur unter Beachtung der Konzeption der Szenarien nachvollziehbar. Dies wurde in Kapitel 3 ausführlich dargestellt. Das Null-Szenario dient dazu, die Wechselwirkungen zwischen der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung und die ablaufenden Prozesse im Passiv- und im Aktiv-Szenario besser verstehen zu können. Es ist also eine technische Hilfskonstruktion zur Interpretation der Simulationsergebnisse. Das Null-Szenario ist praktisch nicht realisierbar.

4.1 Wohnraumentwicklung

Bestandsveränderung der Wohnfläche

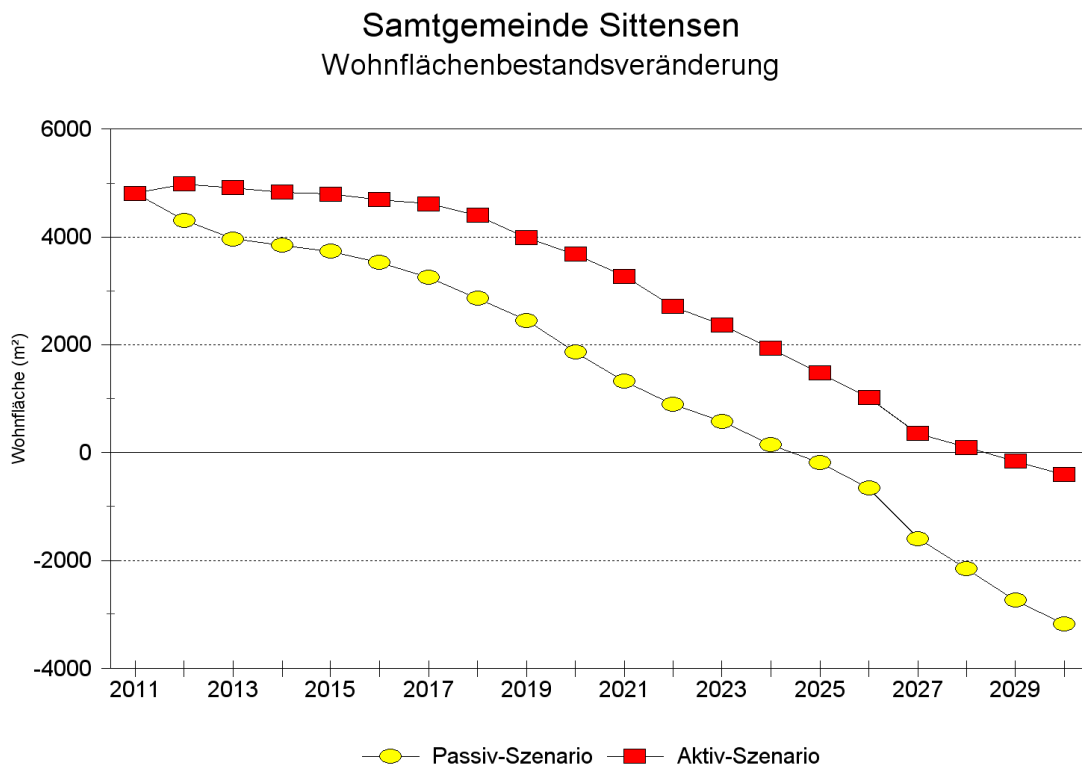


Abbildung 4.1.1: Bestandsveränderung der Wohnfläche in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 in der Samtgemeinde Sittensen im Passiv- und im Aktiv-Szenario

Wohnflächen- bestands- veränderung	Passiv-Szenario					Aktiv-Szenario			
	2011 m²	Höchststand m²	Jahr	2020 m²	2030 m²	Höchststand m²	Jahr	2020 m²	2030 m²
1 Sittensen	3.080	3.080	2011	1.400	-840	3.100	2012	2.220	-200
2 Tiste	500	740	2016	200	-300	920	2016	260	20
3 Kalbe	360	360	2011	120	-40	620	2017	280	60
4 Lengenbostel	100	100	2011	20	-80	100	2011	40	-20
5 Freetz	20	40	2013	0	-240	40	2013	20	-40
6 Wohnste	0	20	2012	-20	-340	540	2019	360	-60
7 Vierden	20	40	2022	20	0	320	2017	140	20
8 Ippensen	120	660	2013	180	-200	760	2013	80	-40
9 Klein Meckelsen	300	300	2011	40	-660	300	2011	140	-40
10 Groß Meckelsen	180	180	2011	0	-180	600	2012	140	0
11 Hamersen	80	80	2011	-100	-300	80	2011	0	-100
Gem. Lengenbostel	140	140	2011	20	-320	140	2011	80	-80
Gem. Vierden	140	680	2013	220	-200	780	2013	220	-20
Randlagen	1.720	1.700	2011	460	-2.340	2.780	2017	1.460	-200
Kernort	3.080	3.080	2011	1.400	-840	3.100	2012	2.220	-200
SG Sittensen	4.820	4.800	2011	1.860	-3.180	4.980	2012	3.680	-420

Tabelle 4.1.1: Bestandsveränderung der Wohnfläche in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Jahren 2011, 2020 und 2030 sowie zwischenzeitlich erreichte, maximale Veränderung und das Jahr in dem dies erreicht wird.

Die Wohnflächenbestandsentwicklung wird stark durch die Szenariodefinition vorbestimmt. Sie wurde in den vorhergehenden Kapiteln 3.3 und 3.3.1 ausführlich dargestellt. In der Simulation kommt noch die Umnutzung und der Abbruch von Wohnraum hinzu. Daher wird nur noch einmal zusammenfassend auf die Wohnflächenentwicklung eingegangen.

Null-Szenario

Im rein theoretischen Null-Szenario erfolgt keine Bautätigkeit. Simuliert werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, die Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte und die stetige Abwanderung junger Leute. Die relative Geburtenhäufigkeit wird nicht verändert, die Sterbewahrscheinlichkeit sinkt. Dieses Szenario dient dazu, die Effekte der Bautätigkeit auf die Bevölkerungsentwicklung des Passiv- und des Aktiv-Szenarios im System besser einschätzen zu können. Siehe auch Kapitel 3.3 und 3.3.1.

Auf Basis der Bevölkerungsentwicklung im Null-Szenario und einer Wohnflächenzuwachsrate von jährlich 1,33% (siehe Kapitel 2.2 Seite 47 ff.) wurde die Wohnflächennachfrage berechnet. Diese theoretische, zusätzliche Wohnraumnachfrage der heute ortsansässigen Bevölkerung sinkt von zunächst etwa 5.400 m² bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf etwa 2.500 m². Im Teilgebiet 8 Ippensen geht die theoretische Nachfrageentwicklung so stark zurück, dass sie mittel- oder langfristig aus dem freiwerdenden Wohnraum infolge des Todes der Eigentümer bzw. des Nutzers vollständig gedeckt werden könnte. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist dies auch in den Teilgebieten 5 Freetz und 6 Wohnste weitgehend der Fall. Dabei würde die Wohnfläche je Einwohner in den Teilgebieten 4 Lengenbostel, 8 Ippensen und 11 Hamersen bis auf fast 70 m² je Einwohner ansteigen. In diesen Teilgebieten käme es bei unveränderter Geburtenhäufigkeit ohne wohnraumabhängige Wanderungen langfristig zu einem signifikanten Wohnraumleerstand (siehe Kapitel 2.6 Seite 165 ff.).

Würde man nur dieser theoretischen "Nachfrageentwicklung" entsprechen, so würde es tatsächlich zu zahlreichen Rückkopplungen im System kommen, die insbesondere das Wanderungsverhalten beeinflussen. Soll nur der Nachfrage der bereits ortsansässigen Bevölkerung vollständig entsprochen werden und sollen keine wohnraumbedingten Wanderungen erfolgen, so müsste in den Teilgebieten genau der Nachfrage entsprechend Wohnraum zur Verfügung gestellt oder wieder beseitigt werden. Würde die Nachfrage nur auf Ebene der gesamten Gemeinde abgedeckt werden, so müssten ständig Einwohner zu einem bestimmten Zeitpunkt zwischen den Teilgebieten hin- und herziehen, ohne die Gemeindegrenze jemals zu überschreiten (siehe auch Kapitel 2.5 Seite 147 ff.). Jeder, der ein Haus bauen möchte, dürfte dies nur noch innerhalb der Gemeindegrenzen tun usw. Ein gänzlich wirklichkeitsfremdes Modell, das aber bei vielen „Bedarfsberechnungen“, insbesondere im Zusammenhang mit dem so genannten „Eigenbedarf“, zugrunde gelegt wird. Häufig werden allerdings bei solchen „Bedarfsermittlungen“ weder die natürlichen Bevölkerungsbewegungen noch die tatsächliche Wohnflächenzuwachsrate berücksichtigt, häufig nicht einmal ihre Existenz zur Kenntnis genommen¹. Die Wohnflächennachfrageentwicklung auf der Basis des Null-Szenarios dient hier lediglich dazu, die Effekte der Wohnungsbautätigkeit auf die Wanderungsbewegungen besser einschätzen zu können.

Passiv-Szenario

Bei einer Umsetzung des Passiv-Szenarios werden keine neuen Baugebiete mehr realisiert. Hier werden in allen Teilgebieten nur die aktuellen Neubaugebiete und Baulücken bebaut, bestehende Wohngebäude erweitert und sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgebaut. Der Wohnflächenbestand nimmt daher im ersten Simulationsjahr 2011 um 4.800 m² zu (Basis: Bestandsaufnahme Ende 2011). Mit Ausnahme der Teilgebiete 2 Tiste und 7 Vierden werden in allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die höchsten Zugänge erreicht. Danach geht die Wohnflächenbestandsveränderung in der Samtgemeinde stetig zunächst bis auf etwa 0 m² im Jahr 2026 zurück. Danach werden nur noch Baulücken bebaut, bestehende Wohngebäude erweitert und sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgenutzt. Erst im Jahr 2027 wird mehr Wohnraum abgebrochen bzw. steht mehr Wohnraum dauerhaft leer als Wohnraum durch die Bebauung von Baulücken bebaut, die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken neu geschaffen wird. Am Ende verliert die Samtgemeinde Sittensen jährlich etwa 3.200 m² Wohnfläche. Das ist für ein Passiv-Szenario ein durchschnittlicher Wert.

Von dem Wohnflächenzugang in Höhe von 4.800 m² im Jahr 2011 entfallen allein etwa 3.100 m² auf das Teilgebiet 1 Sittensen. In keinem Teilgebiet ist die Bilanz aus Wohnraumzugang und Wohnraumabgang von Beginn an negativ. Schon in den nächsten Jahren wird die Bilanz aus Wohnraumzugang und -abgang im Teilgebiet 11 Hamersen negativ. Mittelfristig ist dies im Passiv-Szenario auch in den Teilgebieten 5 Freetz, 6 Wohnste, 9 Klein Meckelsen und 10 Groß Meckelsen der Fall.

¹ siehe RROP Region Hannover

Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist die Bilanz aus Wohnraumzugang und Wohnraumabgang nur noch in den Teilgebieten 3 Kalbe, 4 Lengenbostel und 7 Vierden annähernd ausgeglichen. Besonders hohe Verluste gibt es in den Teilgebieten 1 Sittensen mit etwas mehr als 800 m² und 9 Klein Meckelsen mit etwas mehr als 600 m². In vielen Teilgebieten ist das Wohnraumangebot größer als die Nachfrage aus den Teilgebieten. Da im Passiv-Szenario keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden, kommt es zunächst zu einem dauerhaften Leerstand und anschließend in einigen Fällen auch zum Abbruch von Wohnraum.

Aktiv-Szenario

Auch im Aktiv-Szenario nimmt der Wohnflächenbestand im ersten Simulationsjahr nur 4.800 m² zu. Bis zum Jahr 2018 sinkt die jährliche Wohnflächenbestandszunahme langsam bis auf 4.400 m². Voraussetzung ist allerdings, dass die neuen Baugebiete in den Teilgebieten 2 Tiste, 3 Kalbe, 6 Wohnste und 10 Große Meckelsen zeitnah „baureife“ erlangen, erfolgreich vermarktet und die ersten Eigenheime bezogen werden. In diesen Teilgebieten werden erst in einigen Jahren die höchsten Bestandszunahmen erreicht, 2016 im Teilgebiet 2 Tiste, 2017 im Teilgebiet 3 Kalbe und 2019 im Teilgebiet 6 Wohnste. Im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen wird schon 2012 der höchste Wohnraumzugang erreicht. Um das Jahr 2020 gründet die stärker besetzte Generation der Kinder der „Babyboomer“ ihre eigenen Familien. Auch sie werden dies mit dem Bau bzw. dem Erwerb des eigenen Heimes verbinden. Daher steigt der Wohnflächenzugang mittelfristig noch einmal an. Danach kommt rasch immer mehr Wohnraum vor allem infolge des Generationswechsels der zahlreichen Eigenheime aus den 60er Jahren auf den Markt. Im Teilgebiet 1 Sittensen werden im Aktiv-Szenario bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes Neubaugebiete realisiert. Hier wird noch einmal ersichtlich, dass die Neubaugebiete nacheinander realisiert werden und jede Realisierung eines Neubaugebietes die Schaffung von Wohnraum aus Baulücken, Umnutzungen und Erweiterungen im Teilgebiet selber und in den angrenzenden Teilgebieten beeinflusst (siehe Ausführungen auf Seite 163).

Die Wohnflächenbestandsveränderung geht bis 2030 deutlich stärker zurück als die Zahl der potentiellen Eigenheimbauherren. Am Ende des Betrachtungszeitraumes steht zunehmend Wohnraum durch den Tod des Nutzers bzw. des Eigentümers für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung. Allerdings sind es dann infolge von Zuwanderungen mehr Einwohner als im Passiv-Szenario. Dann wird im Aktiv-Szenario ebenso viel Wohnraum abgebrochen bzw. steht dauerhaft leer wie Wohnraum durch die Bebauung von Baulücken, die Erweiterung bestehende Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken neu geschaffen wird.

Von dem Wohnflächenzugang in Höhe von 5.000 m² im Jahr 2013 des Aktiv-Szenarios entfallen 1.400 m² auf das Teilgebiet 1 Sittensen und jeweils etwa 400 m² auf die Teilgebiete 3 Kalbe und 2 Tiste. Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird mittelfristig die Bilanz aus Wohnraumzugang und -abgang im Teilgebiet 11 Hamersen negativ, allerdings weitaus geringer als im Passiv-Szenario.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist die Bilanz aus Wohnraumzugang und Wohnraumabgang in allen Teilgebieten annähernd ausgeglichen. Nur noch im Teilgebiet 3 Kalbe nimmt die Wohnfläche auch im Jahr 2030 noch immer zu, allerdings nur noch um etwa 60 m².

Zum Vergleich: Mitte der 90er Jahre, in der Boomphase des Wohnungsbaues im Land, wurden weitaus höhere Bestandszunahmen auch in der Samtgemeinde Sittensen mit jährlich bis zu 20.000 m² neuer Wohnfläche erreicht. In den Jahren 2006 bis 2010 lag die jährliche Bestandszunahme bei 2.200 bis 8.700 m². Siehe Kapitel 2.2 Seite 47 ff..

Wohnraumabgang und dauerhafter Wohnraumleerstand

Wohnraumabgang und dauerhafter Leerstand	Passiv-Szenario						Aktiv-Szenario					
	2011 b.e. 2020		2011 b.e. 2020		2011 b.e. 2030		2011 b.e. 2020		2011 b.e. 2020		2011 b.e. 2030	
	m ²	Whg	m ²	Whg	m ²	Whg	m ²	Whg	m ²	Whg	m ²	Whg
1 Sittensen	0	0	2.500	20	2.500	20	0	0	300	0	300	0
2 Tiste	0	0	1.400	10	1.400	10	0	0	0	0	0	0
3 Kalbe	0	0	100	0	100	0	0	0	0	0	0	0
4 Lengenbostel	0	0	300	0	300	0	0	0	100	0	100	0
5 Freetz	0	0	1.000	10	1.000	10	0	0	100	0	100	0
6 Wohnste	0	0	1.400	10	1.400	10	0	0	200	0	200	0
7 Vierden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 Ippensen	0	0	600	5	600	5	0	0	100	0	100	0
9 Klein Meckelsen	0	0	2.800	25	2.800	25	0	0	100	0	100	0
10 Groß Meckelsen	0	0	900	5	900	5	0	0	0	0	0	0
11 Hamersen	500	5	2.000	15	2.500	20	100	0	500	5	600	5
Gem. Lengenbostel	0	0	1.300	10	1.300	10	0	0	200	0	200	0
Gem. Vierden	0	0	600	5	600	5	0	0	100	0	100	0
Randlagen	0	0	10.000	85	10.000	85	0	0	300	5	300	5
Kernort	0	0	2.500	20	2.500	20	0	0	300	0	300	0
SG Sittensen	600	5	12.800	110	13.400	115	100	0	1.300	10	1.300	10

Tabelle 4.1.2: Wohnraumabgang und dauerhafter Wohnraumleerstand in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 (rundungsbedingte Abweichungen, Wohnungen äquivalent)

Im Passiv-Szenario wird von der zuversichtlichen Annahme ausgegangen, dass die örtliche Wohnraumnachfrage durch die Nutzung vorhandenen Wohnraumes an diesen Standorten ohne jegliche flankierende Maßnahmen gedeckt wird. Es ist aber auch möglich, dass die Nachfrage Qualitätsmerkmale aufweist, die nicht mit diesem Angebot in Deckung zu bringen sind. Dann gibt es weitaus mehr Leerstand und wohnraumbedingte Wanderungsverluste als hier im Passiv-Szenario dargestellt.

Wird von der optimistischen Annahme ausgegangen, dass die örtliche Wohnraumnachfrage durch die Nutzung vorhandenen Wohnraumes an diesen Standorten gedeckt wird, kommt es mittel- und vor allem langfristig zu einem Leerstand und anschließendem Totalabgang von Wohnraum. Er summiert sich bis zum Jahr 2030 auf etwa 13.400 m² Wohnfläche. Das ist aber nur 2,4% des Wohnflächenbestandes Ende 2010. Das ist ein durchschnittlicher Wohnraumabgang. Der Abgang von 13.500 m² Wohnraumes entspricht knapp 120 Wohnungen. Hier ist aber zu beachten, dass reine Ersatzmaßnahmen dabei nicht erfasst werden. Eine Ersatzmaßnahme wäre der Abbruch eines Eigenheimes und der Neubau an gleicher Stelle mit der gleichen Wohnfläche. Auch dieses wäre ein normaler Vorgang.

Ungewöhnlich ist dagegen die Entwicklung in den Teilgebieten 11 Hamersen und 5 Freetz. In Hamersen gibt es bereits Leerstände, die im Laufe der nächsten Jahre weiter anwachsen werden. Im Falle der Samtgemeinde Sittensen gibt es im Passiv-Szenario in den übrigen Teilgebieten erst nach 2020 und vor allem erst gegen Ende des Betrachtungszeitraumes Wohnraumleerstände und Wohnraumtotalabgänge. Wird das Passiv-Szenario in der hier dargestellten Form realisiert, steigt dieser vor allem in den Teilgebieten 11 Hamersen und 5 Freetz auf 10% bzw. 8% des Wohnraumbestandes Ende 2010 an. Das wären durchaus beachtliche und für jeden vor Ort sofort ersichtliche Leerstände. Auch im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen liegt im Jahr 2030 mit 6% ein überdurchschnittlich hoher Wohnraumabgang vor, ebenso in den Teilgebieten 2 Tiste, 6 Wohnste, 8 Ippensen und 10 Groß Meckelsen mit etwa 4%.

Im Aktiv-Szenario wird von aktiven Maßnahmen zur Innutzungshaltung ausgegangen. Wobei aufgrund eines günstigeren Angebots- und Nachfrageverhältnisses kaum umfangreiche Aktivitäten erforderlich werden. Allerdings bedarf es einer weitaus größeren Markttransparenz und es muss seitens der Gemeinden der Umbau, die Erweiterung und die Umnutzung der älteren Gebäude ermöglicht und gewährleistet werden. Hier könnten bauleitplanerische Aktivitäten notwendig werden. Mit Ausnahme der Gemeinde Hamersen wird dies in der Samtgemeinde Sittensen erst in einigen Jahren zur Aufgabe. In anderen Gemeinden ist dies früher der Fall und dort ist der Rücklauf aus dem Bestand weitaus umfangreicher bei einer gleichzeitig weit niedrigeren Nachfrage. Die Samtgemeinde Sittensen kann und sollte dann deren Erfahrungen nutzen. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass der Gesetzgeber den Gemeinden ein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung stellt. Bislang wird jedoch an dem überkommenen Regelwerk festgehalten, dass zum Ordnen eines quantitativen Wachstum entwickelt wurde. Im Aktiv-Szenario wird davon ausgegangen, dass der freiwerdenden Wohnraum nahezu vollständig weiterhin genutzt wird. In der Gemeinde Hamersen wird der Wohnraumabgang auf ein Fünftel erheblich reduziert. Weitere Ausführungen zu den erforderliche Maßnahmen siehe Kapitel 3.2 Seite 190 ff..

Exkurs: Wie vertragen sich Neubaugebiete und Wohnraumleerstände ?

Zunächst ist festzustellen, dass das Wohnraumangebot und die Wohnraumnachfrage schon immer strukturelle Unterschiede aufwies. Wohnraumnachfrage und auch das Bauland differenziert sich, wie auch die Gesellschaft, immer weiter. Nur wenn die Wohnraumnachfrage deutlich höher ausfällt als das Wohnraumangebot, wird der gesamte Wohnraum genutzt. Das war bis vor einigen Jahren zumindest in den alten Bundesländern für gewöhnlich der Fall. D.h., die weniger einflussreichen Bürgerinnen und Bürger waren gezwungen, Wohnungen zu nutzen, die nicht ihren Vorstellungen und Anforderungen entsprach. Dass einige sich mit dem begnügten oder sogar dies als für sie angemessen empfanden, erklärt sich aus der Ausweglosigkeit der Situation². Wenn soziale Unterschiede abgebaut werden sollen, muss generell unattraktiver Wohnraum aufgegeben werden.

Hinzu kommt, wie bereits erwähnt, dass Gebäude nicht ewig halten. Auch sie unterliegen einem Verschleiß und können nur durch permanente Instandsetzung und Sanierung in Funktion gehalten werden. Hier stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit dieses Aufwandes. Auch bei einer vollständigen Versorgung der Bevölkerung werden also weiterhin Wohnungen gebaut werden müssen, auch wenn die Zahl der Einwohner zurück geht, allerdings nicht zwingend am gleichen Standort und auf die gleiche Art und Weise.

Hinzu kommen die in diesem Zusammenhang regelmäßig vernachlässigten Einflussfaktoren von Raum und Zeit. Im Fall der Samtgemeinde Sittensen gibt es derzeit und in den nächsten Jahren eine etwas überdurchschnittlich hohe Wohnraum- und Baulandnachfrage. Sie fällt höher aus, da es in den 90er Jahren zu hohen Wanderungsgewinnen kam, als die umfangreiche Babyboomgeneration auf der Suche nach einem Baugrundstück bis in die Samtgemeinde Sittensen „vorstieß“. Etwa 30 Jahre später streben auch ihre Kinder ein eigenes Heim an. Diese Nachfrage kann mit einem Wohnraumangebot, das erst Jahre später verfügbar wird, nicht abgedeckt werden. Hinzu kommt, dass die qualitative Schnittmenge hier ohnehin sehr gering ist. Ein qualitatives Merkmal ist auch die Lage des Wohngebietes. Bei einer engen familiären Bindung oder bei einer engen freundschaftlichen Bindung wird ein Angebot in einem anderen Ortsteil der gleichen Gemeinde bereits abgelehnt. Die räumliche Nähe wird bei der Zunahme zu pflegender Angehöriger immer entscheidender. Ein heutiger Zuzug führt dann auch dazu, dass langfristig vor Ort eine höhere Nachfrage vorliegt und damit auch langfristig mehr Wohnraum genutzt wird.

Häufig vernachlässigt werden in diesem Zusammenhang selbstverstärkende Prozesse. Die Forderung, die jungen Leute und jungen Familien sollten doch zunächst den vorhandenen Wohnraum nutzen, bedeutet, dass diese sich mit dem Überkommenem abfinden müssen. Es entsteht nichts Neues mehr im Ort. Der nachwachsenden Generation bleibt nur noch, „die alten Klamotten der vorhergehenden Generation aufzutragen“. Dass sich nicht jeder damit abfinden lässt, ist leicht nachvollziehbar. Damit verliert ein Ort sein kreativstes Potential. Schließlich verfestigt sich das Bild eines Ortes ohne Zukunft und der Rest geht dann auch noch.

Die Behauptung, durch Neubaugebiete ginge Fläche verloren, ist schlicht falsch. Sie wird nur anders genutzt und wie dies, angesichts der „Vermaischung der Landschaft“ zu bewerten ist, sollte zumindest überdacht werden. Dabei wird fast immer übersehen, dass der Wohnraumabgang auch Chancen eröffnet. Dies betrifft allerdings jede Art von Abgang oder Rückbau: Wohngebäude, Industrieanlagen, militärische Anlagen, Verkehrsstrassen, Sportstätten usw.. Viele der Maßnahmen im Bereich des Arten- und Naturschutzes sind Ausgleichsmaßnahmen von Bauvorhaben (Neubaugebiete, Verkehrsstrassen usw.). Dies schränkt die Sichtweise und Gestaltungsmöglichkeiten ein. Sinnvoller sind hier abgestimmte und eng verzahnte Gesamtkonzepte. Auch hier hat der Gesetzgeber bislang kein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung gestellt.

² "Der Geschmack bewirkt, daß man hat, was man mag, weil man mag, was man hat, nämlich die Eigenschaften und Merkmale, die einem de facto zugeteilt und durch Klassifikation de jure zugewiesen werden." Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 3. Auflage. 1984 Frankfurt/M. Seite 285 - 286

Wohnflächenbestandsentwicklung

**Samtgemeinde Sittensen
Wohnflächenbestand**

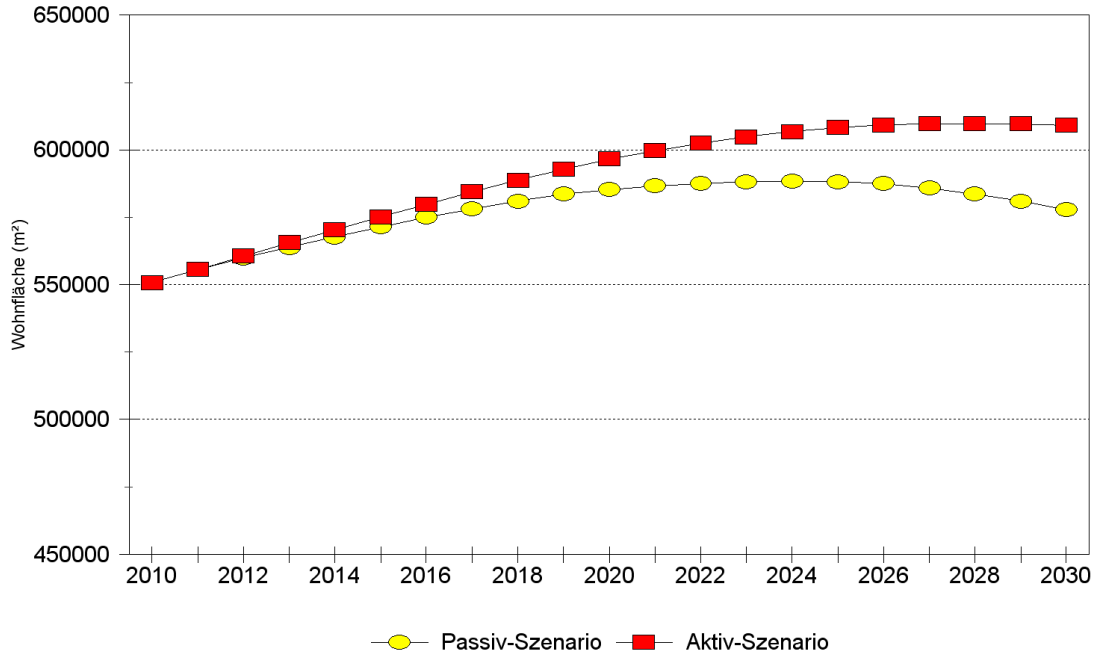


Abbildung 4.1.2: Genutzter Wohnflächenbestand in der Samtgemeinde Sittensen von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario

Wohnflächenbestandsentwicklung	Passiv-Szenario						Aktiv-Szenario						
	2010	2011 b.e. 2020		2020	2011 b.e. 2030		2030	2011 b.e. 2020		2020	2011 b.e. 2030		2030
	m²	m²	%	m²	m²	%	m²	m²	%	m²	m²	%	m²
1 Sittensen	279.700	22.900	8,2	302.600	24.300	8,7	304.000	23.800	8,5	303.500	32.000	11,4	311.700
2 Tiste	42.200	4.700	11,0	46.800	3.500	8,3	45.700	5.200	12,3	47.400	6.600	15,5	48.700
3 Kalbe	28.600	1.600	5,6	30.100	2.100	7,3	30.600	3.900	13,8	32.500	5.500	19,4	34.100
4 Lengenbostel	12.400	500	4,1	12.900	300	2,4	12.700	500	4,3	12.900	700	5,3	13.100
5 Freetz	12.400	200	1,6	12.600	-800	-6,7	11.600	300	2,5	12.700	300	2,1	12.700
6 Wohnste	39.400	0	-0,1	39.400	-1.400	-3,5	38.000	2.400	6,1	41.800	2.900	7,2	42.300
7 Vierden	24.500	300	1,1	24.800	400	1,6	24.900	1.000	4,2	25.500	1.400	5,8	25.900
8 Ippensen	15.900	3.400	21,6	19.300	3.100	19,2	19.000	3.500	22,3	19.400	3.900	24,5	19.800
9 Klein Meckelsen	45.200	1.200	2,8	46.400	-1.500	-3,3	43.700	1.600	3,6	46.800	2.200	4,9	47.400
10 Groß Meckelsen	25.800	300	1,2	26.100	-500	-2,1	25.300	3.300	12,6	29.100	3.400	13,3	29.200
11 Hamersen	24.700	-500	-1,8	24.300	-2.400	-9,7	22.300	100	0,2	24.800	-400	-1,8	24.300
Gem. Lengenbostel	24.800	700	2,8	25.500	-500	-2,2	24.300	800	3,4	25.600	900	3,7	25.700
Gem. Vierden	40.400	3.700	9,1	44.100	3.400	8,5	43.800	4.600	11,3	45.000	5.300	13,1	45.700
Randlagen	271.100	11.700	4,3	282.800	2.100	0,8	273.200	21.900	8,1	293.000	26.500	9,8	297.500
Kernort	279.700	22.900	8,2	302.600	24.300	8,7	304.000	23.800	8,5	303.500	32.000	11,4	311.700
SG Sittensen	550.800	34.600	6,3	585.400	27.000	4,9	577.800	45.700	8,3	596.500	58.300	10,6	609.100

Tabelle 4.1.2: Genutzter Wohnflächenbestand in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Jahren 2010, 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 (rundungsbedingte Abweichungen)

Passiv-Szenario

Der genutzte Wohnflächenbestand steigt von 551.000 m² Ende 2010 in der Samtgemeinde Sittensen im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2024 um knapp 38.000 m² bzw. 6,8% bis auf 588.000 m² an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es noch 578.000 m², 27.000 m² bzw. 4,9% mehr als zu Beginn. Im Teilgebiet 11 Hamersen wird schon zu Beginn und in den Teilgebieten 6 Wohnste, 5 Freetz 9 Klein Meckelsen und 10 Groß Meckelsen mittelfristig der Höchstwert erreicht, in den übrigen Teilgebieten gegen Ende des Betrachtungszeitraumes.

Der genutzte Wohnflächenbestand nimmt im Passiv-Szenario im Teilgebiet 8 Ippensen bis zum Jahr 2030 relativ betrachtet, am stärksten zu. Er steigt hier von 15.900 m² bis auf 19.000 m² um beachtliche 19% an. Danach folgen die Teilgebiete 1 Sittensen und 2 Tiste mit einer Zunahme um 9% bis 8%. Absolut liegt mit 24.300 m² im größten Teilgebiet 1 Sittensen im Jahr 2030 auch die höchste Bestandszunahme vor, danach folgt mit 3.500 m² das Teilgebiet 2 Tiste. Dagegen geht die genutzte Wohnfläche im Teilgebiet 11 Hamersen um knapp 10% und im Teilgebiet 5 Freetz um knapp 7% relativ betrachtet am stärksten zurück. Im Teilgebiet 11 Hamersen sind nach 20 Jahren etwa 2.400 m² Wohnfläche weniger in Nutzung, im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen 1.500 m² und im Teilgebiet 6 Wohnste 1400 m².

Aktiv-Szenario

Szenariogemäß nimmt der genutzte Wohnraum im Aktiv-Szenario stärker zu als im Passiv-Szenario. Im Aktiv-Szenario steigt der genutzte Wohnflächenbestand von 2010 bis zum Jahr 2028 um etwa 59.000 m² bzw. 10,7% auf knapp 610.000 m² an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind dann etwa 500 m² Wohnfläche weniger in Nutzung.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann der Wohnraumverlust im Teilgebiet 11 Hamersen erheblich und in den Teilgebieten 6 Wohnste, 5 Freetz, 9 Klein Meckelsen und 10 Groß Meckelsen ganz reduziert werden. Hier ist im Jahr 2030 im Teilgebiet 11 Hamersen nur etwa 400 m² bzw. 2% weniger Wohnraum in Nutzung wie Ende 2010. In den Teilgebieten 4 Lengenbostel, 5 Freetz, 6 Wohnste, 7 Vierden und 9 Klein Meckelsen sind im Jahr 2030 2% bis 7% mehr Wohnfläche in Nutzung als 20 Jahre zuvor.

Im Aktiv-Szenario nimmt der genutzte Wohnflächenbestand, quantitativ betrachtet, im Teilgebiet 1 Sittensen um etwa 32.000 m² bzw. 11,4% bis auf 312.000 m² am stärksten zu. Anteilig wird aber im Teilgebiet 8 Ippensen mit 24,5% die höchste Bestandszunahme erreicht. Absolut sind dies aber nur 3.900 m² Wohnfläche mehr als 20 Jahre zuvor. Danach folgt mit einer Zunahme um 19,4% bzw. etwa 5.500 m² das Teilgebiet 3 Kalbe und mit 15,5% bzw. 6.500 m² das Teilgebiet 2 Tiste.

Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 27.000 m² Wohnfläche mehr in Nutzung als 20 Jahre zuvor. Davon entfallen 24.400 m² bzw. 90% auf den Kernort bzw. das Teilgebiet 1 Sittensen. Im Aktiv-Szenario werden im Jahr 2030 rund 58.000 m² Wohnfläche mehr bewohnt als Ende 2010. Hier entfallen davon 32.000 bzw. 55% auf das Teilgebiet 1 Sittensen. Allerdings steigt der Anteil des Teilgebietes 1 Sittensen von der gesamten in der Samtgemeinde Sittensen bewohnten Wohnfläche in 20 Jahren nur von 50,8% im Ausgangsjahr bis auf 52,6% im Passiv-Szenario und bis auf 51,2% im Aktiv-Szenario an. Die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Kernort ist bezogen auf die Wohnflächennutzung unwirksam.

Zum Vergleich: Von 1990 bis 2010 nahm der Wohnflächenbestand der Samtgemeinde Sittensen innerhalb von 20 Jahren um 201.000 m² bzw. 57% zu. Siehe Kapitel 2.2 Seite 47 ff..

4.2 Räumliche Bevölkerungsbewegungen

Samtgemeinde Sittensen Wanderungssaldo

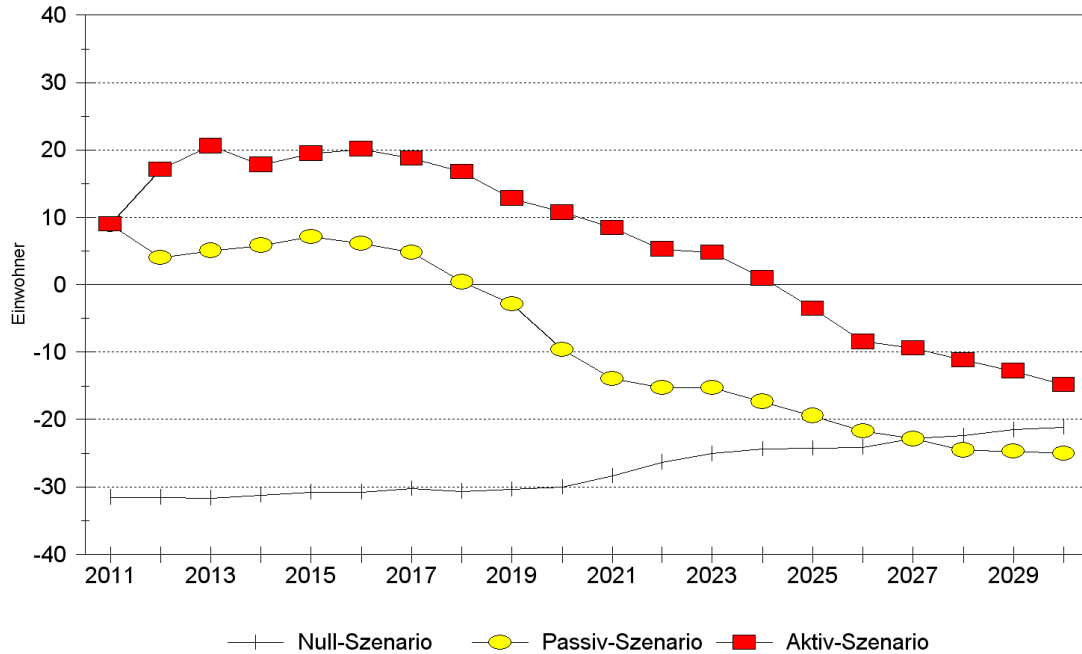


Abbildung 4.2.1: Wanderungssaldo der Samtgemeinde Sittensen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 in den Szenarien

Saldo räumliche Bevölkerungs- bewegungen	Null-Szenario				Passiv-Szenario				Aktiv-Szenario				
	2011	Höchststand		2020	2030	Höchststand		2020	2030	Höchststand		2020	2030
	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew
1 Sittensen	16	-4	2029	-8	-4	19	2012	2	-6	19	2012	16	-5
2 Tiste	0	-5	2030	-6	-5	5	2016	-3	-4	8	2016	-3	-4
3 Kalbe	1	-2	2019	-2	-3	1	2011	-1	-3	8	2017	1	-3
4 Lengenbostel	2	0	2023	0	0	2	2011	1	-1	2	2011	1	0
5 Freetz	-1	-1	2014	-2	-1	0	2022	0	-1	1	2028	0	1
6 Wohnste	-6	-3	2025	-5	-3	-2	2026	-5	-2	3	2019	0	-3
7 Vierden	-2	-1	2022	-1	-1	-2	2030	-2	-2	0	2017	-2	-2
8 Ippensen	1	0	2030	-1	0	13	2013	3	-1	15	2013	0	-1
9 Klein Meckelsen	-2	-2	2011	-2	-2	-2	2011	-3	-3	3	2030	-3	3
10 Groß Meckelsen	1	-1	2027	-1	-1	1	2011	-1	-1	9	2012	-1	-2
11 Hamersen	-1	-1	2022	-1	-1	0	2022	-1	-1	1	2022	1	0
Gem. Lengenbostel	1	-1	2014	-2	-1	1	2022	1	-1	2	2023	1	1
Gem. Vierden	-2	-1	2023	-2	-2	10	2013	1	-3	12	2013	-1	-2
Randlagen	-8	-17	2030	-22	-17	0	2013	-12	-19	16	2013	-6	-10
Kernort	16	-4	2029	-8	-4	19	2012	2	-6	19	2012	16	-5
SG Sittensen	9	-21	2030	-30	-21	9	2011	-10	-25	21	2013	11	-15

Tabelle 4.2.1: Wanderungssaldo in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen in den Szenarien in den Jahren 2011 und 2030. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird.

Die Wanderungen werden in der Computersimulation aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren und Abhängigkeiten für jeden Zeitschritt neu berechnet. Es werden verschiedene Wanderungsarten nachgebildet. Neben der Abwanderung von Schulabgängern an die Stätten ihrer Berufsausbildung oder älterer Einwohner an ihren „Altersruhesitz“ erfolgen vor allem Wanderungen infolge der Wohnungsbestandsentwicklung. Stark vereinfacht: Es wird abgewandert, wenn nicht ausreichend Bauland bzw. Wohnraum zur Verfügung steht und zugewandert, sobald mehr als die aktuelle Wohnraumnachfrage hergestellt wird. Dies geschieht in Abhängigkeit der Struktur des Wohnungsbestandes und der übrigen demographischen Entwicklung (siehe Kapitel 1.2 Seite 6 ff., Kapitel 2.1.1 Seite 22 ff. und Kapitel 3.3 Seite 207 ff.). In der Analyse wurde der Bereich herausgearbeitet, in dem Zuwanderungen infolge des Wohnraumangebotes erfolgen³. Würde darüber hinaus Wohnraum nach Art, Lage und Umfang hinzugebaut, erfolgen keine Wanderungsgewinne mehr. Dann erhöht sich der Wohnraumleerstand.

Bei einer Realisierung eines Baugebietes kommt es in der Regel zu Zuwanderungen in das betreffende Teilgebiet. Je nach Umfang, Zeitpunkt und Art der Baugebietsrealisierung verändert sich auch der Umfang, die zeitliche Entwicklung und die Altersstruktur der Zuwanderungen. Häufig entstehen zum Realisierungsbeginn eines Neubaugebietes Wanderungsspitzen. Nach Realisierung des Neubaugebietes ist es durchaus möglich, dass es wiederum mangels Wohnraum bzw. Bauland im selben Teilgebiet zu Abwanderungen kommt. Bei einem Bevölkerungszuwachs steigt nachfolgend auch die Wohnraumnachfrage. Hinzu kommt, dass bei einer Realisierung eines Neubaugebietes häufig auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet ansteigt, also die Bevölkerung auch infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen zunimmt bzw. weniger stark abnimmt. Insbesondere, wenn sehr früh Abwanderungen erfolgen, kann dies zusammen mit Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen auch dazu führen, dass langfristig so viel Wohnraum zur Verfügung steht, dass wieder zugewandert wird. Die Wanderungsbewegungen in Zusammenhang mit den speziellen Wohnreinrichtungen für Alte und die Abwanderung junger Leute verändert auch die Sterbewahrscheinlichkeit und die relative Geburtenhäufigkeit in den Ziel- und Herkunftsgebieten und damit auch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen. Dies sind nur einige ablaufende Prozesse. Zur Einleitung und zum besseren Verständnis mögen diese Ausführungen genügen.

Null-Szenario

Im rein theoretischen Null-Szenario erfolgt keine Bautätigkeit. Berechnet werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen und die Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte sowie die unverändert hohe, stetige Abwanderung junger Leute und einiger Senioren. Die Geburtenhäufigkeit wird nicht verändert, die Sterbewahrscheinlichkeit sinkt. Dieses Szenario dient dazu, die Effekte der Bautätigkeit auf die Bevölkerungsentwicklung des Passiv- und des Aktiv-Szenarios besser einschätzen zu können. Siehe auch Kapitel 3.3 (Seite 207 ff.) und 3.3.1 (Seite 218 ff.) und die einleitenden Hinweise dieses Kapitels (Seite 226 ff.).

Infolge der Wohneinrichtungen für Alte gewinnt das Teilgebiet 1 Sittensen stets einige ältere Einwohner. Sie wandern aus den übrigen Teilgebieten zu. Gleichzeitig verlieren die übrigen Teilgebiete einige wenige ältere Einwohner, die in diese spezielle Wohneinrichtung abwandern. Nur gelegentlich wandern in diesem Zusammenhang einige wenige ältere Einwohner über die Samtgemeindegrenze zu. Aus allen Teilgebieten wandern junge Leute und insbesondere aus den Teilgebieten 2 Tiste und 3 Kalbe auch einige Senioren über die Samtgemeindegrenze ab. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes verliert die Samtgemeinde Sittensen dadurch jährlich etwas mehr als 30 Einwohner. Mittel- und langfristig geht ihre Anzahl aufgrund der demographischen Entwicklung um etwa ein Drittel zurück.

Passiv-Szenario

Im ersten Simulationsjahr 2011 gewinnt die Samtgemeinde Sittensen bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios durch wohnraumabhängige Wanderungen etwa 40 Einwohner. Gleichzeitig verliert sie etwas mehr als 30 Einwohner durch die wohnraumunabhängige Abwanderung junger Leute. Mittelfristig gehen die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinne deutlich zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist diese Bilanz weitgehend ausgeglichen. Die Wanderungsverluste junger Leute gehen erst mittelfristig deutlich zurück. Bis dahin können sie durch wohnraumabhängige Wanderungsgewinne und die gelegentlichen Zuwanderungen über die Samtgemeindegrenze in die Pflegeeinrichtungen ausgeglichen werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Samtgemeinde Sittensen jährlich etwas mehr als 20 Einwohner durch die Abwanderung junger Leute.

³ Es ist grundsätzlich weder möglich noch sinnvoll die gesamte komplexe Realität als System abzubilden. Die Systembeschreibung konzentriert sich auf die Handlungsmöglichkeiten und auf gesicherte Wirkungszusammenhänge und Prozesse. Die Analyse dient dazu, den Rahmen zu definieren, in dem diese Bedingungen gelten.

Langfristig wird zunehmend mehr Wohnraum nach dem Tod des Eigentümers bzw. Nutzers verfügbar. Gleichzeitig geht aber die Wohnraumnachfrage wieder zurück. Dadurch sinken die Wanderungsgewinne am Ende des Betrachtungszeitraumes langsam wieder. Die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen bleibt aber auch im Passiv-Szenario ausgeglichen, wenn auch nur knapp. Hier ist außerdem zu beachten, dass die zuvor Abgewanderten, bzw. deren Kinder keinen weiteren Wohnraum in der Samtgemeinde Sittensen mehr nachfragen.

Die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen bleibt im Passiv-Szenario positiv. Das Passiv-Szenario ist noch immer ein durchaus optimistisches Szenario und keineswegs ein Worst-Case-Szenario. Der Wanderungssaldo könnte im Jahr 2011 auch etwas niedriger oder auch noch höher ausfallen als in der Computersimulation berechnet. Hier gibt es stets Schwankungen, u.a. bedingt durch die unvermeidbare Festlegung eines Stichtages (31.12. ...), wenn beispielsweise Wohnungen gegen Ende des Jahres als fertig gestellt gemeldet, aber erst im Januar bezogen werden. Außerdem schwankt je nach Jahrgangsstärke und schulischer Entwicklungsgenese zufallsbedingt der Anteil abwandernder junger Leute. Zudem kann die melderechtliche Erfassung der Saisonarbeiter die Wanderungsbilanz erheblich beeinflussen. Dies alles hat allerdings keinen nachhaltigen Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung. Mittel- und langfristig könnten die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsverluste in einigen Teilgebieten, insbesondere in den äußeren Randlagen auch noch deutlich höher ausfallen, da hier entsprechend der Testsimulation angenommen wurde, dass nur jeder Fünfte abwandert, der seinen Wunsch nach mehr Wohnraum nicht vor Ort umsetzen kann. Kommen weitere negative Begleitumstände hinzu, kann dieser Anteil insbesondere mittel- und langfristig auch noch beträchtlich ansteigen.

In den meisten Teilgebieten werden im Passiv-Szenario schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die höchsten Wanderungsgewinne erreicht. In den übrigen Teilgebieten wird der Höchststand der Wanderungsbilanz mittel- und langfristig erreicht, wenn die Kinder der Babyboomer ihre Familien gründen. Dies betrifft vor allem Teilgebiete mit einem hohen Rücklauf bei den Eigenheimen bzw. dem Generationswechsel in den älteren Siedlungen: 5 Freetz, 6 Wohnste und 11 Hamersen und auch das Teilgebiet 7 Vierden.

Der Rücklauf aus dem Wohnungsbestand infolge des Todes des Nutzers bzw. Eigentümers, die Abwanderung junger Leute, die Abwanderung älterer Einwohner in die Wohneinrichtungen für Alte, durch Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude, Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken und die Bebauung von Baulücken ermöglicht mittelfristig in den kleineren Ortschaften leichte wohnraumabhängige Wanderungsgewinne. Sie können die stark zurückgehende Anzahl abwandernder junger Leute zumindest ansatzweise kompensieren.

Nennenswerte Wanderungsverluste gibt es im Jahr 2030 nur in den Teilgebieten 1 Sittensen und 2 Tiste. Dabei handelt es sich auch um junge Leute, die am Anfang des Betrachtungszeitraumes mit ihren Eltern zugezogen sind. In allen Teilgebieten ist im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen ausgeglichen.

Aktiv-Szenario

Auch im Aktiv-Szenario erfolgen im ersten Simulationsjahr leichte Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 10 Einwohnern. Danach nehmen die Wanderungsgewinne bis auf etwa 20 Einwohner zu, bleiben bis zum Jahr 2016 auf diesem Niveau und gehen dann stetig zurück. Zu Beginn der Realisierung eines größeren neuen Baugebietes steigen die Wanderungsgewinne stets etwas an und gehen danach wieder zurück. Dies führt zu Schwankungen in der Wanderungsbilanz.

Die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne steigen von zunächst etwa 40 bis auf 50 in den Jahren 2012 bis 2018 an. Voraussetzung ist allerdings, dass die neuen Baugebiete in den Teilgebieten 2 Tiste, 3 Kalbe, 6 Wohnste und 10 Große Meckelsen zeitnah „baureife“ erlangen, erfolgreich vermarktet und die ersten Eigenheime bezogen werden. Danach sinkt der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen bis zum Jahr 2030 auf etwa +10 an.

Auch im Aktiv-Szenario gehen die Wanderungsverluste junger Leute ab 2020 stetig um etwa ein Drittel zurück. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird daher die gesamte Wanderungsbilanz erst im Jahr 2025 wieder negativ. Hier ist zu beachten, dass am Ende des Betrachtungszeitraumes etwas mehr junge Leute im Aktiv-Szenario abwandern als im Passiv-Szenario. Einige sind mit ihren Eltern zu Beginn in die Neubaugebiete zugezogen. Mittelfristig gründen die Kinder der Babyboomgeneration ihre Familien, auch die aus der Samtgemeinde Sittensen. Hier kommt es auch zu wohnraumbedingten Wanderungsgewinnen. Einige der zuvor als junge Leute fortgezogenen, kehren zum Eigenheimbau bzw. -erwerb zurück. Allerdings bedingen die Wanderungsgewinne der Jahre bis 2015 (und der daraus resultierenden Zunahme der Zahl der Geborenen) auch eine Zunahme der Wohnflächennachfrage. Daher würden die Wanderungsgewinne bei annähernd gleich hoher Wohnflächenbestandsentwicklung

langfristig im Aktiv-Szenario deutlich geringer ausfallen als im Passiv-Szenario. Am Ende des Betrachtungszeitraumes gewinnt die Samtgemeinde Sittensen noch immer jedes Jahr etwas mehr als 10 Einwohner durch wohnraumabhängige Wanderungen und verliert etwa 25 junge Leute.

Insbesondere in diesem Szenario ist es denkbar, dass der Wunsch nach einer neuen Wohnung und nach einem Baugrundstück hinausgeschoben wird und nicht sofort aus den betreffenden Teilgebieten abgewandert wird. Bereits die Ankündigung, Wohngebiete für den Bau von Eigenheimen entwickeln zu wollen, verändert bereits die Abwanderungsbereitschaft. Dies wurde bei der Entwicklung des Aktiv-Szenarios bereits beachtet. Allerdings ist der Möglichkeit, den Einzug in eine neue Wohnung bzw. den Bau des Eigenheimes zeitlich hinaus zu schieben, enge Grenzen gesetzt⁴.

Die Entwicklung der Wanderungsgewinne korrespondiert mit der Entwicklung des Wohnflächenbestandes. Immer wenn in einem Teilgebiet mit der Realisierung eines Baugebietes begonnen wird, steigen die Wanderungsgewinne kurzzeitig deutlich an. In den Teilgebieten 1 Sittensen und 10 Groß Meckelsen werden daher im Jahr 2012, im Teilgebiet 8 Ippensen im Jahr 2013, im Teilgebiet 2 Tiste im Jahr 2016 und im Teilgebiet 3 Kalbe im Jahr 2017 die höchsten Wanderungsgewinne bzw. die geringsten Wanderungsverluste erzielt. Außerdem ist zu beachten, dass die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne ansteigen, wenn die Kinder der Babyboomer ihre Eigenheime beziehen. Dann steigen diese Wanderungsgewinne in allen Teilgebieten noch einmal an. Insbesondere in den Teilgebieten 5 Freetz und 11 Hamersen und nachfolgend auch 9 Kein Meckelsen kommt es bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios zu einigen wohnraumbedingten Zuwanderungen, da nach dem Tod des Nutzers bzw. Eigentümers immer mehr Wohnraum für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung steht und dies aktiv vermarktet wird. Hinzu kommt die Bebauung von Baulücken, die Erweiterung von Wohngebäuden und die Umnutzung von sonstigen Gebäuden zu Wohnzwecken. Durch die frühe Realisierung von Neubaugebieten steht im Aktiv-Szenario langfristig mehr von diesem Wohnraumangebotspotential zur Verfügung als im Passiv-Szenario.

In keinem Teilgebiet kommt es im Aktiv-Szenario mittel- und langfristig zu signifikanten wohnraumbedingten Wanderungsverlusten. Allerdings können in vielen Teilgebieten die hohen Wanderungsverluste bei den jungen Leuten und einiger abwandernder Senioren durch die wohnraumbedingten Wanderungsgewinne bei weitem nicht ausgeglichen werden. Eine ausgeglichene Wanderungsbilanz haben am Ende des Betrachtungszeitraumes im Aktiv-Szenario die Teilgebiete 5 Freetz und 11 Hamersen. Das Teilgebiet 9 Klein Meckelsen gewinnt dann sogar einige wenige Einwohner durch die räumlichen Wanderungsbewegungen.

Die Entwicklung wird, wie im Aktiv-Szenario dargestellt, nur dann eintreten, wenn die Attraktivität aller Standorte weiter im Sinne der anzuwerbenden Zielgruppe verbessert wird und durch aktive Maßnahmen die Weiternutzung des bereits vorhandenen älteren Wohnraumpotentials sichergestellt wird. Die Samtgemeinde Sittensen konnte in der jüngsten Vergangenheit über einen längeren Zeitraum trotz deutlich besserer Rahmenbedingungen ohne Unterbrechung keine anhaltend hohen Wanderungsgewinne erzielen. Dies zeigt die große Herausforderung dieses Szenarios. Das Aktiv-Szenario ist hier also mit sehr optimistischen Annahmen verbunden und es kann nur durch Aktivitäten der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden realisiert werden.

Zum Vergleich: Von 2008 bis 2010 sank die Wanderungsbilanz der Samtgemeinde Sittensen von +40 auf -37 Einwohner. Siehe Kapitel 2.1 Seite 13 ff..

⁴ Zum Beispiel, wenn anlässlich der Einschulung eines Kindes die Wohnung gewechselt wird.

4.3 Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Geborene

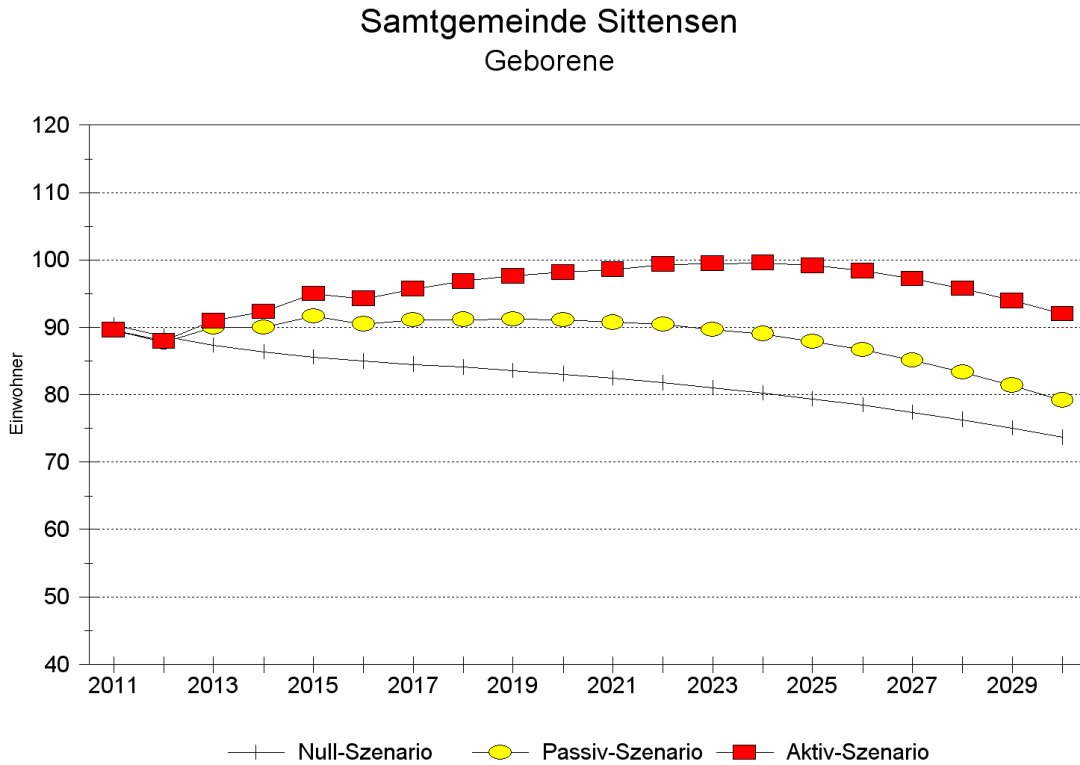


Abbildung 4.3.1: Geborene in der Samtgemeinde Sittensen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 nach Szenarien

Geborene	Null-Szenario			2011-		Passiv-Szenario		2011-		Aktiv-Szenario		2011-	
	2011	Höchststand	2030	2030	%	Höchststand	2030	2030	%	Höchststand	2030	2030	%
	Ew	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	%
1 Sittensen	42	42	2011	32	-24,6	45	2020	39	-7,9	47	2023	43	2,2
2 Tiste	5	6	2025	5	-5,9	9	2024	7	39,8	10	2024	8	56,7
3 Kalbe	7	7	2018	5	-26,6	7	2013	5	-33,8	8	2019	5	-27,2
4 Lengenbostel	3	3	2011	3	2,3	3	2011	2	-25,8	3	2011	2	-24,2
5 Freetz	2	2	2011	1	-34,6	2	2011	2	-15,4	2	2030	2	12,5
6 Wohnste	6	6	2011	4	-36,6	6	2011	4	-26,0	7	2024	6	9,5
7 Vierden	6	6	2011	6	-1,4	6	2011	4	-32,3	6	2011	4	-21,4
8 Ippensen	0	1	2021	1	171,4	4	2015	2	740,8	5	2015	2	783,2
9 Klein Meckelsen	9	9	2011	9	-1,0	9	2011	7	-29,3	9	2011	8	-16,9
10 Groß Meckelsen	4	5	2024	4	-0,4	5	2012	4	-14,3	7	2020	5	26,5
11 Hamersen	5	5	2011	4	-18,7	5	2011	3	-25,2	5	2011	4	-6,5
Gem. Lengenbostel	5	5	2011	4	-12,4	5	2011	4	-21,7	5	2011	4	-9,6
Gem. Vierden	6	6	2011	6	6,8	9	2015	6	4,1	9	2015	7	16,5
Randlagen	47	48	2011	42	-11,7	48	2015	40	-15,0	53	2024	49	3,1
Kernort	42	42	2011	32	-24,6	45	2020	39	-7,9	47	2023	43	2,2
SG Sittensen	90	90	2011	74	-17,8	92	2015	79	-11,6	100	2024	92	2,7

Tabelle 4.3.1: Geborene in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien im Jahr 2011. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung von 2011 bis 2030 in Prozent.

Die Zahl der Geborenen⁵ ist zunächst abhängig von der Zahl potentieller Mütter. Geht die Zahl der Frauen im so genannten gebärfähigem Alter zurück, sinkt zwangsläufig auch die Zahl der Geborenen (siehe auch Seite 36 ff. und 45 ff.). Darüber hinaus verändert sich auch die relative Geburtenhäufigkeit durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Zum Beispiel sinkt die relative Geburtenhäufigkeit in einem Teilgebiet, wenn junge, kinderreiche Familien zum Eigenheimbau abwandern. Sie steigt in einem Teilgebiet, wenn dort junge, kinderreiche Familien zuwandern. Gleichzeitig geht sie in den Herkunftsgebieten zurück. Aber auch die Abwanderung junger Leute, etwa zum Studium oder zur Haushaltsgründung, verändert die relative Geburtenhäufigkeit im Ziel- und im Herkunftsgebiet, in den Zielgebieten geht sie zurück, in den Herkunftsgebieten steigt sie an. Durch die Wanderungsbewegungen kann sich die relative Geburtenhäufigkeit in einem Teilgebiet im Laufe des Betrachtungszeitraumes mehrmals ändern.

Null-Szenario

Im Null-Szenario wird die relative Geburtenhäufigkeit während der Simulation nicht verändert. Allerdings wurde sie im Teilgebiet 8 Ippensen auf 50% des Durchschnitts festgesetzt. Junge Leute wandern unvermindert ab. Im Ausgangsjahr sind es etwa 90 Geborene. Bis zum Jahr 2030 sinkt sie bis auf 75. Würde die Altersstruktur der Bevölkerung der Samtgemeinde Sittensen der des Landes entsprechen, so würde die Zahl der Geborenen zunächst noch etwas zurück gehen, und dann bis 2020/25 wieder deutlich ansteigen, um danach noch stärker zu fallen. Infolge zurückliegender, bereits erfolgter und nicht umkehrbarer Zuwanderungen und der stetigen Abwanderung junger Leute ist dies in der Samtgemeinde Sittensen nicht der Fall. Im Jahr 2030 liegt die Zahl der Geborenen im Null-Szenario in der Samtgemeinde Sittensen knapp 20% unter der des Ausgangsjahres. In vielen Gemeinden sind es 2030 erheblich weniger Geborene als 2010.

In fast allen Teilgebieten wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei der Zahl der Geborenen erreicht, in den Teilgebieten 2 Tiste, 3 Kalbe, 8 Ippensen und 10 Groß Meckelsen erst mittelfristig. Es sind dann jedoch kaum mehr als im Ausgangsjahr. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Null-Szenario in den Teilgebieten 1 Sittensen, 3 Kalbe, 5 Freetz und 6 Wohnste deutlich weniger Geborene als im Ausgangsjahr. Das ist vor allem eine Folge des hohen Ausgangsbestandes. In keinem Teilgebiet ist die relative Geburtenhäufigkeit (bezogen auf die Bevölkerung mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz) ausreichend hoch, um die Bevölkerungszahl halten zu können. Alle Teilgebiete werden aufgrund der geringen Geburtenhäufigkeit Einwohner verlieren.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario entwickelt sich die Zahl der Geborenen ähnlich der des Null-Szenarios. Ausgehend von etwa 90 Geborenen, steigt ihre Anzahl zunächst noch geringfügig an, geht am Ende des Betrachtungszeitraumes auf 80 zurück. Die relative Geburtenhäufigkeit nimmt in den nächsten Jahren leicht zu und bleibt dann in etwa auf dem Ausgangsniveau. D.h., die Frauen bekommen durchschnittlich etwa 5% mehr Kinder als die Frauen in den alten Bundesländern. Für ein Passiv-Szenario ist dies ein durchaus typischer Wert. Die relative Geburtenhäufigkeit schwankt nur leicht in Wechselwirkung mit den Wanderungsbewegungen junger Familien.

Trotz Schaffung von Wohnraum in Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen sowie durch den Wohnraumzugang infolge des Todes des Nutzers und der Abwanderung junger Leute kann im Teilgebiet 1 Sittensen die Abwanderung junger Familien (bzw. der Abwanderung von Frauen im so genannten "gebärfähigem Alter") lediglich abgeschwächt werden. Infolgedessen steigt die relative Geburtenhäufigkeit in diesem Teilgebiet bis auf den Durchschnitt in den alten Bundesländer an. In fast allen Teilgebieten geht die relative Geburtenhäufigkeit infolge der Wanderungsbewegungen in den nächsten Jahren zurück. In den Teilgebieten 5 Freetz, 6 Wohnste, 10 Groß Meckelsen und 11 Hamerssen steigt sie mittel- und langfristig wieder an, wenn die umfangreiche Generation der Kinder der Babyboomer ihre Familien gründen und einige auch im Passiv-Szenario die freiwerdenden Eigenheime beziehen. Im Teilgebiet 8 Ippensen werden wieder Kinder geboren. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegt die relative Geburtenhäufigkeit in den kleineren Teilgebieten 5% (7 Vierden) bis fast 20% (4 Lengenbostel) über dem Durchschnitt.

In den meisten Teilgebieten wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei der Zahl der Geborenen erreicht, im Teilgebiet 1 Sittensen erst im Jahr 2020 und im Teilgebiet 2 Tiste im Jahr 2024. Der zwischenzeitliche Anstieg fällt aber relativ gering aus. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es nur in den Teilgebieten 2 Tiste und 8 Ippensen deutlich mehr Geborene als noch zu Beginn. In den Teilgebieten 3 Kalbe und 7 Vierden sind es dann ein Drittel weniger als im Ausgangsjahr.

⁵ Einschließlich der zugezogenen Kinder unter einem Jahr im gleichen Simulationsjahr.

Aktiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die relative Geburtenhäufigkeit bis 12% über dem Durchschnitt der alten Bundesländer an. Hier kommt es zu Beginn des Betrachtungszeitraumes in einigen Teilgebieten noch zu Wanderungsgewinnen, auch bei den jungen Familien. Der Höchststand wird aber erst erreicht, wenn die Kinder der Babyboomgeneration um das Jahr 2020 vermehrt zuziehen. Danach würde die relative Geburtenhäufigkeit wieder etwas sinken. Da auch in diesem Szenario weiterhin einige junge Leute und Haushaltsgründer aus der Samtgemeinde abwandern, kann sie auch langfristig noch auf diesem Niveau gehalten werden. (Da es auch kaum wohnraum- bzw. baulandbedingte Abwanderungen junger Familien gibt, müsste allein aufgrund der Abwanderung junger Leute die relative Geburtenhäufigkeit zunehmen.)

Die Zahl der Geborene steigt bis zum Jahr 2024 von zunächst etwa 90 bis auf 100 an und sinkt danach wieder. Für das Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind etwa 90 Geborene zu erwarten, etwa so viele wie im Ausgangsjahr 2011 und ein Drittel weniger als Ende der 90er Jahre.

Den stärksten zwischenzeitlichen Anstieg gibt es im Teilgebiet 2 Tiste infolge der Realisierung der dortigen Neubaugebietes. Hier steigt die relative Geburtenhäufigkeit von ein Fünftel unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer mittelfristig bis auf ein Viertel über dem Durchschnitt an. Die absolute Zahl der Geborenen steigt von zunächst etwa 5 bis auf 10 an. In den Teilgebiet 2 Kalbe und Lengenbostel kann die hohe, relative Geburtenhäufigkeit über einen längeren Zeitraum gehalten werden. Auch hier werden im Teilgebiet 7 Ippensen wieder Kinder geboren. Infolge der Zuwanderungen in die Neubaugebiete steigt die relative Geburtenhäufigkeit bis weit über den Durchschnitt an. Dies geht allerdings etwas zu lasten des Teilgebietes 7 Vierden. Dort geht die relative Geburtenhäufigkeit wieder zurück. Insgesamt steigt die Zahl der Geborenen in der Gemeinde Vierden aber bis auf fast 10 an. Auch im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen nimmt die relative Geburtenhäufigkeit noch bis auf etwa 50% über den Durchschnitt in den alten Bundesländer zu. Im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen kann sie auf diesem Niveau gehalten werden. Für diese Standorte sind dies durchaus typischen Werte. In den Teilgebieten 5 Freetz, 6 Wohnste und 11 Hamersen steigt die relative Geburtenhäufigkeit erst am Ende des Betrachtungszeitraumes infolge des Generationswechsels in den älteren Siedlungsgebieten wieder an. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind es dann in den Teilgebieten 2 Tiste, 8 Ippensen und 10 Groß Meckelsen deutlich mehr Geborene als zu Beginn und in den Teilgebieten 3 Kalbe, 4 Lengenbostel und 7 Vierden deutlich weniger.

Auch bei langfristig leicht ansteigender relativer Geburtenhäufigkeit kann am Ende des Betrachtungszeitraumes im Aktiv-Szenario der Rückgang der Zahl der Geborenen, bedingt durch die zunehmend schwächer besetzten Jahrgänge der potentiellen Mütter, nicht kompensiert werden. Die Entwicklung im Aktiv-Szenario entspricht in etwa der landesweiten Entwicklung. 2020/25 werden die Geborenen der „Babyboomgeneration“ Großeltern. Nach dem Jahr 2030 wird die Anzahl der Geborenen auch im Aktiv-Szenario weiter zurück gehen. Die Zahl der Geborenen wird bei weitem nicht mehr die Werte der letzten Jahre erreichen, da bei unveränderter Geburtenhäufigkeit und selbst bei einem noch stärkeren Anstieg der relativen Geburtenhäufigkeit die Zahl der Geborenen zwangsläufig unter der der Eltern-generation bleiben wird (siehe auch Ausführungen Seite 36 ff. und 45 ff.).

Der zunächst noch leichte Anstieg der Zahl der Geborenen ist vor allem der optimistischen Annahme zu verdanken, dass die relative Geburtenhäufigkeit im Aktiv-Szenario ansteigt. Dieses ist nur dann möglich, wenn den jungen Familien die Möglichkeit gegeben wird, ihren Lebensentwurf an diesen Standorten zu verwirklichen, einschließlich der positiven Würdigung dieses Wunsches und der Bereitstellung entsprechend nutzbarer Grundstücke. Nur dann ist das Aktiv-Szenario in der hier dargestellten Form realisierbar. Kleine, überschaubare, ruhige und sichere Ortschaften sind die bevorzugten Wohnstandorte für junge, kinderreiche Familien. Nur wenn ihnen dort ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot unter Wahrung des Ortscharakters bzw. des Wohnumfeldes gemacht wird, kann der Rückgang der relativen und absoluten Geburtenhäufigkeit in den Gemeinden gestoppt werden. Dann werden sich auch wieder mehr junge Leute für diesen Lebensentwurf entscheiden.

Zum Vergleich: Mitte der 90er Jahre lag die Zahl der Geborenen in der Samtgemeinde Sittensen jedes Jahr bei etwa 135. Bezogen auf diesen Zeitpunkt wäre dies 30 Jahre später im Jahr 2020 ein Rückgang um mehr als ein Drittel. Dieser Rückgang fällt damit höher aus als in den alten Bundesländern⁶. Im Jahr 2010 sank die Zahl der Geborenen auf 80. Ein Jahr zuvor waren es noch 96. In dem Babyboomjahr 1968 waren es 150 Geborene bei 7.600 Einwohnern. Siehe Kapitel 2.1 Seite 13 ff.

⁶ Kurz: Frauen bekommen in Deutschland seit Jahren durchschnittlich etwa 1,35 Kinder. Um die Population halten zu können, müssten es 2,1 sein. Folglich geht die Zahl der Einwohner von Generation zu Generation um ein Drittel zurück.

Im Jahr 2010 war die relative Geburtenhäufigkeit (Fertilität) in Deutschland gegenüber dem Vorjahr wieder etwas angestiegen. Hier ist zu beachten, dass die Zahl der Geborenen in Nachfolge der Regulationskrise der Finanzwirtschaft stark gesunken war. Bei der Zunahme der Geburtenhäufigkeit im Jahr 2010 handelt es sich im Wesentlichen um einen Nachholeffekt. Das landesweit nicht auf die Zielgruppe „kinderreiche, traditionelle, junge Familie“ optimierte Baulandangebot zusammen mit dem Ausbau der Kinderbetreuung führt neben weiteren Ursachen tatsächlich eher zu einem Absinken der relativen Geburtenhäufigkeit und zu einem Rückgang der Zahl der Geborenen. Damit den Müttern eine Erwerbstätigkeit ermöglicht oder zumindest erleichtert wird, ohne dabei die geschlechtsspezifische Rollenverteilung zu hinterfragen oder gar ändern zu müssen, springt der Staat bzw. die Kommune mit dem Ausbau der Kinderbetreuung ein. Dabei handelt es sich um eine Kompensation, nicht um die Lösung des Problems. Bisher konnte in keiner wissenschaftlichen Studie nachgewiesen werden, dass die Geburtenhäufigkeit tatsächlich nach dem Ausbau des Betreuungsangebotes angestiegen ist. Statistisch korreliert die relative Geburtenhäufigkeit lokal und überregional in hohem Maße negativ mit der Betreuungsquote insbesondere der unter 3-Jährigen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Gutachtens lag die Zahl der Geborenen für das Bundesgebiet nur für die Monate Januar bis November 2011 vor. Demnach ging die Zahl der Geborenen erheblich zurück. Wahrscheinlich wurden noch nie so wenige Kinder in Deutschland geboren wie im Jahr 2011 und noch nie wurden so viele Kinder staatlich betreut wie im Jahr 2011.

Gestorbene

Samtgemeinde Sittensen
Gestorbene

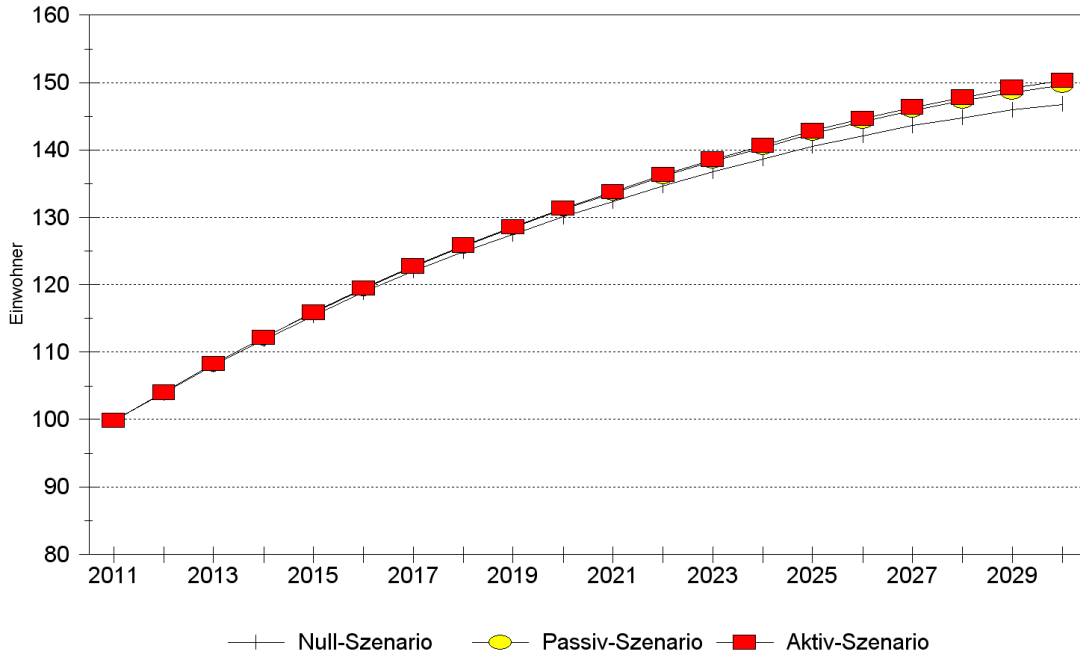


Abbildung 4.3.2: Gestorbene in der Samtgemeinde Sittensen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 nach Szenarien

Gestorbene	Null-Szenario				Passiv-Szenario				Aktiv-Szenario				
	2011 Ew	Höchststand Ew	Jahr	2030 Ew	2011- 2030 %	Höchststand Ew	Jahr	2030 Ew	2011- 2030 %	Höchststand Ew	Jahr	2030 Ew	2011- 2030 %
1 Sittensen	52	81	2030	81	57,2	82	2030	82	59,9	83	2030	83	60,4
2 Tiste	5	8	2030	8	47,8	9	2030	9	59,3	9	2030	9	59,7
3 Kalbe	5	5	2016	5	5,3	6	2030	6	11,5	6	2030	6	14,0
4 Lengenbostel	2	3	2029	3	29,2	3	2030	3	33,7	3	2030	3	33,4
5 Freetz	2	3	2030	3	103,7	3	2030	3	109,3	3	2030	3	111,0
6 Wohnste	7	10	2030	10	44,3	10	2030	10	42,6	10	2030	10	43,6
7 Vierden	7	8	2029	8	24,7	8	2029	8	25,3	8	2029	8	25,5
8 Ippensen	3	4	2030	4	39,3	4	2030	4	48,3	4	2030	4	48,2
9 Klein Meckelsen	9	12	2030	12	33,3	12	2030	12	34,1	12	2030	12	34,7
10 Groß Meckelsen	5	7	2030	7	30,7	7	2030	7	31,9	7	2030	7	34,7
11 Hamersen	4	6	2030	6	55,1	6	2030	6	55,0	6	2030	6	55,7
Gem. Lengenbostel	4	6	2030	6	58,2	7	2030	7	63,1	7	2030	7	63,6
Gem. Vierden	10	12	2030	12	29,0	13	2030	13	32,1	13	2030	13	32,2
Randlagen	48	66	2030	66	36,2	67	2030	67	39,2	68	2030	68	40,2
Kernort	52	81	2030	81	57,2	82	2030	82	59,9	83	2030	83	60,4
SG Sittensen	100	147	2030	147	47,1	150	2030	150	49,9	150	2030	150	50,6

Tabelle 4.3.2: Gestorbene in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien im Jahr 2011. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung von 2011 bis 2030 in Prozent.

Die steigende Zahl der Gestorbenen wird durch den zunehmenden Anteil älterer Menschen verursacht, die zumeist schon heute in der Samtgemeinde Sittensen ansässig sind. Hier ist zu beachten, dass im Teilgebiet 1 Sittensen stets Zuwanderungen älterer Menschen infolge der Wohneinrichtung für Alte stattfinden. Daher fällt die Zahl der Gestorbenen dort auch etwas höher aus. Dies verändert auch die Sterbewahrscheinlichkeit in den Teilgebieten.

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Gestorbenen ist die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit der Jahre 2008/10 des Landes Niedersachsen jeweils für Männer und Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 35 ff.). Sie wird fortlaufend leicht abgesenkt (dadurch erhöht sich die durchschnittliche Lebenserwartung). Diese Absenkung entspricht der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre in den alten Bundesländern.

Null-Szenario

Im Null-Szenario finden keine Zuwanderungen älterer Einwohner statt, die über die wenigen Zuwanderungen im Zusammenhang mit den Wohneinrichtungen für Alte hinausgehen. Die Zahl der Gestorbenen steigt im Null-Szenario von etwa 100 im Ausgangsjahr 2011 bis auf etwa 145 im Jahr 2030 an.

Im kleinen Teilgebiet 5 Freetz verdoppelt sich die Zahl der Gestorbenen bis zum Jahr 2030 im Null-Szenario. Eine hohe Zunahme liegt zudem in den Teilgebieten 1 Sittensen, 2 Tiste, 6 Wohnste und 11 Hamersen vor. Hier ist aber zu beachten, dass aus den Teilgebieten 2 Tiste und 3 Kalbe häufiger von Senioren abgewandert wird. Die unterschiedliche Entwicklung und die Zahl der Gestorbenen ist eine unmittelbare Folge der Altersstruktur der Bevölkerung und der Siedlungsentwicklung in den zurückliegenden Jahren (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 32 ff.).

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario nimmt die Zahl der Gestorbenen von etwa 100 im ersten Simulationsjahr 2011 auf 150 im Jahr 2030 zu. Dies ist ein Anstieg um 50%. In den Teilgebieten entspricht die Entwicklung in etwa der des Null-Szenarios.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der Gestorbenen fast ebenso stark an wie im Passiv-Szenario.

Im Teilgebiet 1 Sittensen nimmt die Zahl der Gestorbenen von 2011 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario von zunächst noch etwas mehr als 50 um 60% bis auf etwa 85 zu.

Die Unterschiede in den Szenarien bleiben damit relativ gering. Die Zahl der Gestorbenen steigt im Aktiv-Szenario etwas stärker an als im Null-Szenario, da einige Senioren unabhängig von den Wohneinrichtungen für Alte, zusätzlich zuwandern. Einige wenige kommen als Großeltern mit ihren Kindern und Enkelkindern. Werden weitere Seniorenwohnheime, Altenheime oder in zentralen Lagen spezielle Wohngebäude für die Zielgruppe junge Alte gebaut, so wird die Zahl der Gestorbenen in diesen Teilgebieten noch etwas ansteigen.

Zum Vergleich: In den Jahren 2002 bis 2008 lag die Zahl der Gestorbenen bei über 100. Im Jahr 2009 waren es nur 73 Gestorbene, ein Jahr später wieder 91. Siehe Kapitel 2.1 Seite 13 ff.

Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen

Samtgemeinde Sittensen
Saldo aus Geborenen und Gestorbenen

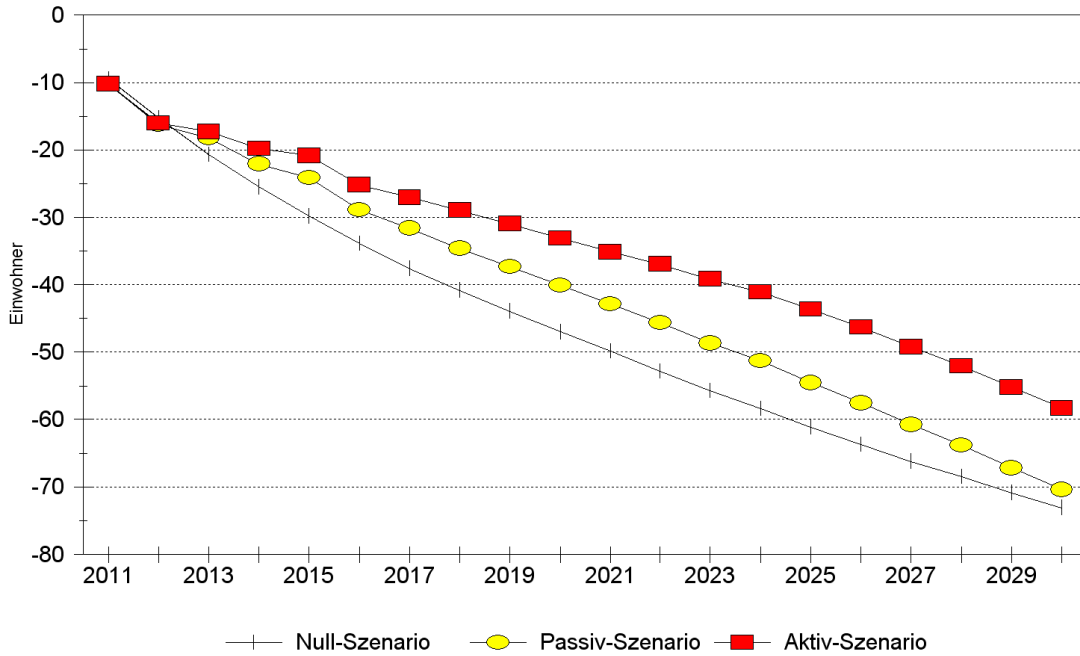


Abbildung 4.3.3: Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Samtgemeinde Sittensen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 nach Szenarien

natürliche Bevölkerungsbewegungen	Null-Szenario			Passiv-Szenario				Aktiv-Szenario					
	2011	Höchststand		2020	2030	Höchststand		2020	2030	Höchststand		2020	2030
	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew
1 Sittensen	-9	-9	2011	-31	-49	-9	2011	-25	-43	-9	2011	-24	-39
2 Tiste	0	0	2011	-2	-3	2	2015	2	-1	3	2015	2	0
3 Kalbe	2	2	2011	2	0	2	2011	2	-1	3	2020	3	-1
4 Lengenbostel	0	0	2011	0	0	0	2011	-1	-1	0	2011	-1	-1
5 Freetz	0	0	2011	-1	-2	0	2011	-1	-2	0	2011	-1	-1
6 Wohnste	-1	-1	2011	-3	-6	-1	2011	-4	-5	-1	2011	-2	-3
7 Vierden	-1	-1	2011	-3	-3	-1	2011	-4	-5	-1	2011	-4	-4
8 Ippensen	-3	-2	2011	-3	-3	1	2015	0	-2	2	2015	0	-2
9 Klein Meckelsen	1	1	2011	-3	-2	1	2011	-5	-5	1	2011	-5	-4
10 Groß Meckelsen	-1	-1	2011	-1	-2	0	2012	-2	-3	1	2018	1	-1
11 Hamersen	1	1	2011	-2	-2	1	2011	-2	-2	1	2011	-2	-1
Gem. Lengenbostel	1	1	2011	-1	-2	1	2011	-2	-3	1	2011	-2	-2
Gem. Vierden	-4	-3	2011	-6	-6	-2	2015	-4	-6	-1	2015	-3	-6
Randlagen	-1	0	2011	-16	-24	-1	2011	-15	-27	-1	2011	-9	-19
Kernort	-9	-9	2011	-31	-49	-9	2011	-25	-43	-9	2011	-24	-39
SG Sittensen	-10	-10	2011	-47	-73	-10	2011	-40	-70	-10	2011	-33	-58

Tabelle 4.3.3: Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien in den Jahren 2011 und 2030. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird.

Im ersten Simulationsjahr 2011 verliert die Samtgemeinde Sittensen nur 10 Einwohner aus der Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Danach sinkt der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in allen Szenarien. Im Ausgangsjahr ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den kleineren Teilgebieten zumeist ausgeglichen. Der Kernort (das Teilgebiet 1 Sittensen) und die Gemeinden Wohnste und Vierden verlieren schon zu Beginn Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Null-Szenario

Im Null-Szenario sinkt der Saldo aus Geborenen und Gestorbenen von etwa -10 Einwohner im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2030 auf etwa -75 Einwohner. Nur in den Teilgebieten 3 Kalbe und 4 Lengenbostel ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen am Ende des Betrachtungszeitraumes noch immer ausgeglichen. Dagegen verliert das Teilgebiet 1 Sittensen dann etwa 50 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario entwickelt sich der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in etwa so wie im Null-Szenario, er sinkt von -10 bis zum Jahr 2030 auf etwa -70.

Das Teilgebiet 1 Sittensen verliert im Jahr 2030 knapp 45 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. In den übrigen Teilgebieten ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen am Ende des Betrachtungszeitraumes nur leicht negativ. Hier sind einige ältere Einwohner in die Seniorenwohnanlagen nach Sittensen abgewandert.

Aktiv-Szenario

Auch im Aktiv-Szenario liegt die Bilanz aus dem Saldo von Geborenen und Gestorbenen zunächst noch bei -10 Einwohner. Trotz anhaltend hoher relativer und sogar noch ansteigender Geburtenhäufigkeit nehmen die Verluste bis zum Jahr 2030 auch in diesem Szenario bis auf 60 zu. Auch für das Jahr 2030 sind das unterdurchschnittlich hohe Verluste.

Wenn u.a. infolge der Neubaugebiete einige junge Familien zuwandern bzw. nicht abwandern, gehen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in diesen Teilgebieten zurück. Daher fallen die Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen im Jahr 2030 in den Teilgebieten 1 Sittensen, 6 Wohnste und 10 Groß Meckelsen geringer aus als im Passiv-Szenario.

Die Zuwanderungen bzw. die nicht erfolgten Abwanderungen junger Familien bedingen bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios zwar einen etwas höheren Anstieg der Zahl der Geborenen, gleichzeitig steigt die Zahl der Gestorbenen infolge früherer Zuwanderungen weiter an. Die Entwicklung der Anzahl der Geborenen und Gestorbenen wird vor allem durch die bereits ortsansässige Bevölkerung geprägt. Durch die Zuwanderung junger Familien in die kleineren Ortschaften können die Verluste lediglich abgemildert werden. Die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Kernort sind beachtlich, jedoch nicht ungewöhnlich. In der Samtgemeinde Sittensen wird der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen nach dem Jahr 2030 weiter sinken, da dann die Zahl der Gestorbenen weiter stark ansteigen und die Zahl der Geborenen weiter zurück gehen wird. Dieser Entwicklungsprozess ist auch mit einer ansteigenden relativen Geburtenhäufigkeit oder durch Zuwanderungen nicht mehr umkehrbar.

Zum Vergleich: Fast alle vergleichbaren Städten und Gemeinden verloren infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den letzten Jahren bereits Einwohner. Auch in der Samtgemeinde Sittensen war dies in den zurückliegenden Jahren immer wieder der Fall. Im Jahr 2008 verlor sie dadurch 26 Einwohner. Im Jahr 2009 gewann sie noch einmal 23 und im Jahr 2010 verlor sie wieder 11 Einwohner aus dem Saldo von Geborenen und Gestorbenen. Siehe Kapitel 2.1 Seite 13 ff..

4.4 Zusammengefasste Salden der Jahre 2011 bis einschließlich 2030

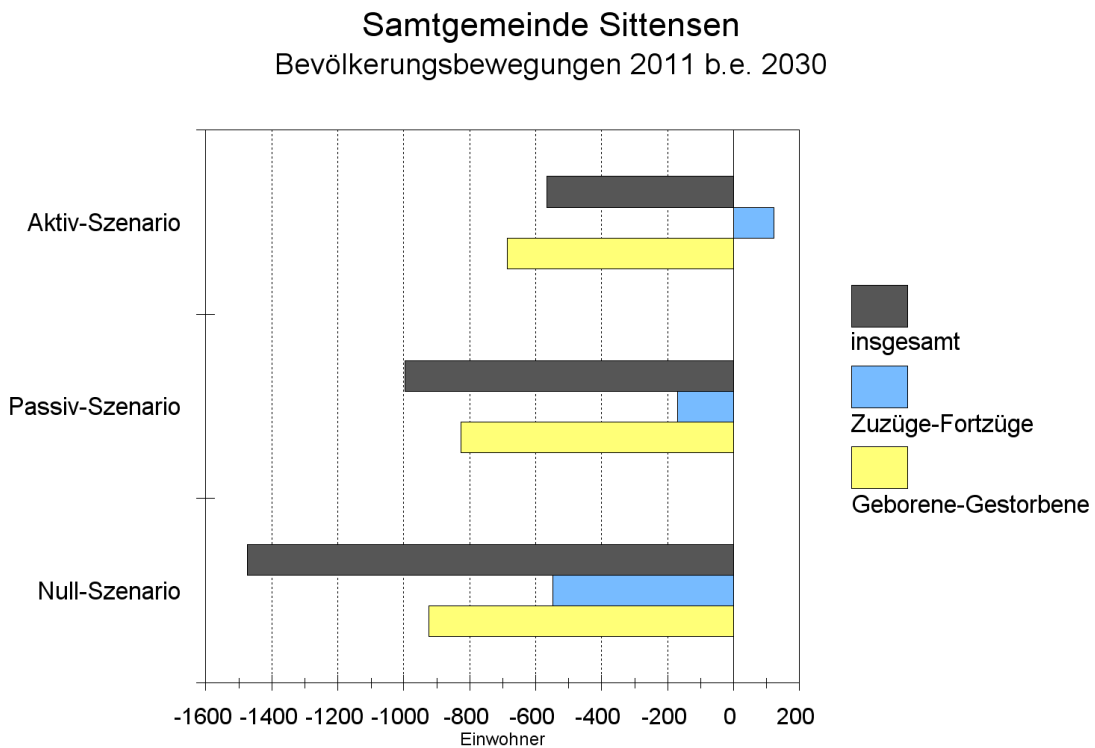
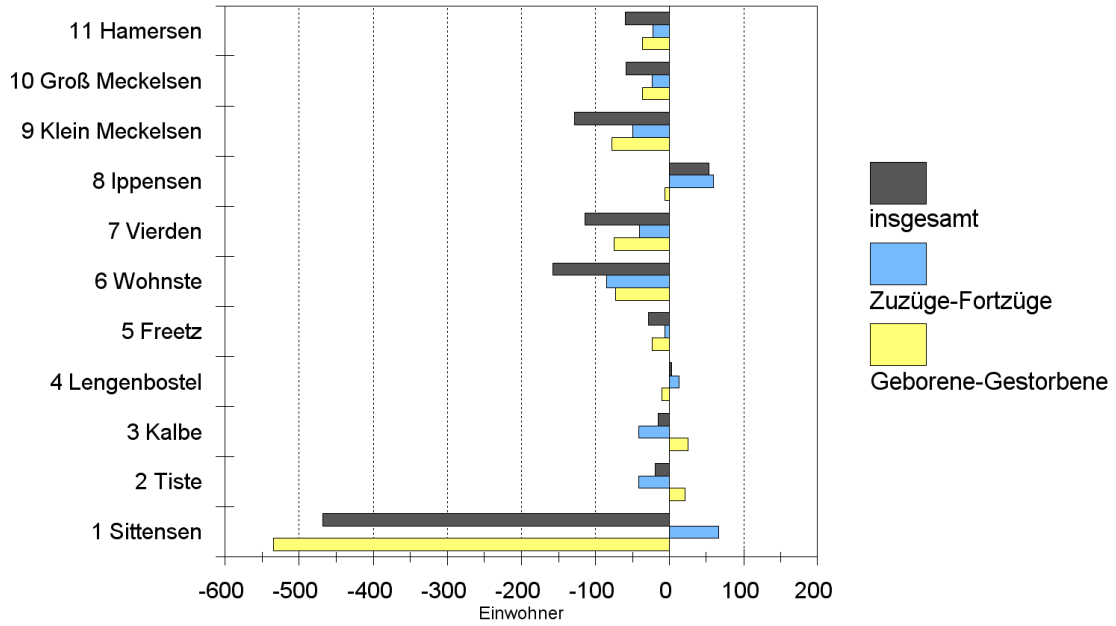


Abbildung 4.4.1: Summe aller Salden der Jahre 2011 bis einschließlich 2030 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

zusammengefasste Salden der Jahre 2011 b.e. 2030	Null-Szenario			Passiv-Szenario			Aktiv-Szenario		
	Bevölkerungsbewegungen			Bevölkerungsbewegungen			Bevölkerungsbewegungen		
	natürliche	räumliche	insgesamt	natürliche	räumliche	insgesamt	natürliche	räumliche	insgesamt
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1 Sittensen	-618	-144	-762	-534	66	-469	-495	154	-341
2 Tiste	-32	-108	-139	21	-41	-20	30	-30	0
3 Kalbe	29	-59	-29	25	-41	-16	39	10	50
4 Lengenbostel	-3	-7	-10	-10	13	3	-10	12	2
5 Freetz	-22	-21	-44	-23	-6	-29	-22	5	-17
6 Wohnste	-73	-82	-154	-73	-85	-158	-47	-49	-96
7 Vierden	-56	-24	-80	-74	-40	-114	-67	-35	-103
8 Ippensen	-52	-19	-72	-7	60	53	-6	58	52
9 Klein Meckelsen	-40	-43	-83	-78	-50	-128	-74	-19	-93
10 Groß Meckelsen	-30	-17	-47	-36	-23	-59	-3	19	17
11 Hamersen	-28	-26	-54	-37	-23	-60	-31	-3	-34
Gem. Lengenbostel	-25	-28	-54	-33	7	-26	-32	17	-15
Gem. Vierden	-108	-43	-151	-81	20	-61	-74	23	-51
Randlagen	-306	-406	-712	-292	-236	-528	-192	-31	-223
Kernort	-618	-144	-762	-534	66	-469	-495	154	-341
SG Sittensen	-925	-550	-1474	-826	-170	-997	-687	122	-564

Tabelle 4.4.1: Summe aller Salden der Jahre 2011 bis einschließlich 2030 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

Samtgemeinde Selsingen Passiv-Szenario 2011 b.e. 2030



Samtgemeinde Sittensen Aktiv-Szenario 2011 b.e. 2030

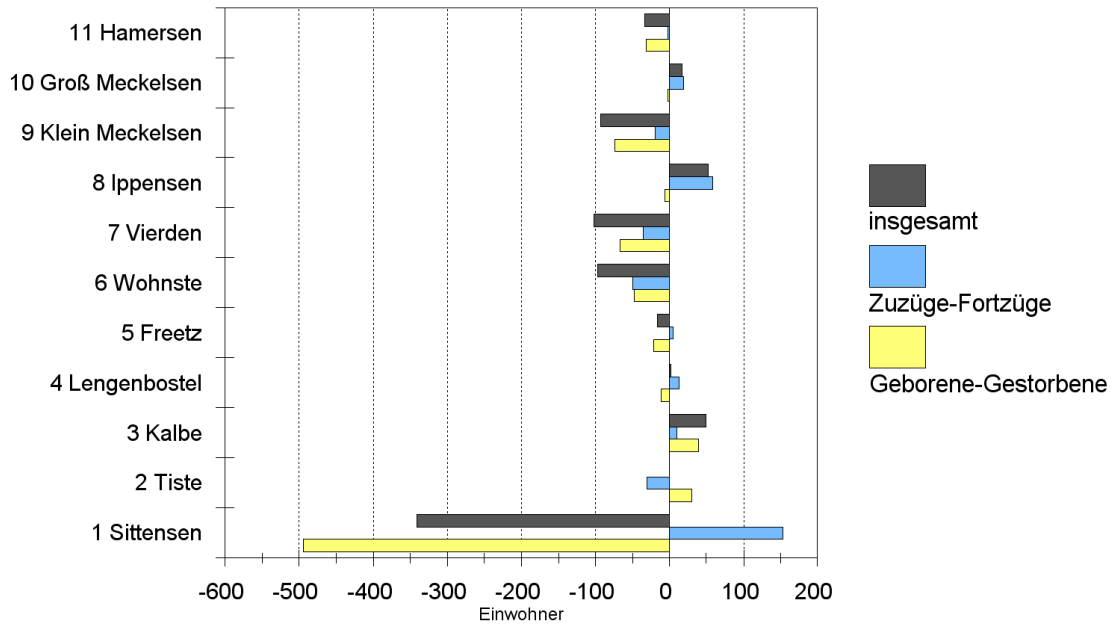


Abbildung 4.4.2: Summe aller Salden der Jahre 2011 bis einschließlich 2030 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Passiv-Szenario (oben) und im Aktiv-Szenario (unten)

Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen

Im **Null-Szenario** erfolgt nur die Abwanderung junger Leute und die Wanderungen im Zusammenhang mit den Wohneinrichtungen für Alte. Durch die Abwanderung junger Leute verliert die Samtgemeinde Sittensen in diesem Szenario in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 etwa 550 Einwohner, davon entfallen etwa 240 auf das Teilgebiet 1 Sittensen und 95 auf das Teilgebiet 2 Tiste. Infolge der speziellen Wohneinrichtungen für Alte gewinnt das Teilgebiet 1 Sittensen etwa 70 Einwohner infolge der Zuwanderungen, die übrigen Teilgebiete verlieren entsprechend Einwohner.

Im **Passiv-Szenario** verliert die Samtgemeinde Sittensen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 etwa 170 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Der Verlust von etwa 570 abwandernden jungen Leuten kann durch die wenigen Zuwanderungen in die speziellen Wohneinrichtung für Alte und den Pflegeeinrichtungen und die, für ein Passiv-Szenario ungewöhnlich hohen, wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 400 Einwohnern deutlich abgeschwächt werden.

Im Teilgebiet 1 Sittensen summiert sich der Wanderungssaldo in diesem Zeitraum auf etwa +65 Einwohner. Es verliert etwa 235 junge Leute und gewinnt etwa 65 Senioren. Der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen ist mit +235 Einwohner ebenso hoch wie die Wanderungsverluste junger Leute. Auch das Teilgebiet 8 Ippensen gewinnt in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 etwa 60 Einwohner aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Hier können die leichten Wanderungsverluste junger Leute und Senioren durch wohnraumabhängige Wanderungsgewinne in Höhe von beachtlichen etwas mehr als 80 Einwohnern ausgeglichen werden. Auch im Teilgebiet 4 Lengenbostel liegt eine ähnliche Bilanz vor. Dieses Teilgebiet gewinnt allerdings weitaus weniger Einwohner. Nennenswerte wohnraumabhängige Wanderungsverluste gibt es nur in den Teilgebieten 6 Wohnste und 7 Vierden. Hier kommen weitere Wanderungsverluste junger Leute und Senioren hinzu. In den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 verliert das Teilgebiet 6 Wohnste dadurch dann auch beachtliche 85 Einwohner. Auch die Teilgebiete 2 Tiste und 3 Kalbe verlieren in erheblichen Umfang junge Leute und zudem einige Senioren, 95 bzw. fast 50 Einwohner. Diese hohen Verluste ermöglichen teilweise erst die hohen wohnraumabhängigen Wanderungen. Insgesamt ist die Wanderungsbilanz nach 20 Jahren mit je -40 Einwohnern aber auch in beiden Teilgebieten negativ. Im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen ist die Bilanz der wohnraumabhängige Bevölkerungsbewegungen in diesem Zeitraum zwar positiv, dafür verliert das Teilgebiet aber 50 junge Leute und Senioren.

Im **Aktiv-Szenario** addieren sich die Wanderungsgewinne und -verluste der Jahre 2011 bis einschließlich 2030 in der Samtgemeinde Sittensen auf etwa +120 Einwohner. Dabei werden die Wanderungsverluste junger Leute in Höhe von 575 Einwohnern durch bauland- bzw. wohnraumbedingte Zuwanderungen in Höhe von insgesamt etwa 700 Einwohnern und einigen wenigen zuwandernden Senioren in die Pflegeeinrichtungen vollständig kompensiert.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios summiert sich der Wanderungssaldo in diesem Zeitraum im Teilgebiet 1 Sittensen auf etwa +155 Einwohner. Es verliert etwa 235 junge Leute und gewinnt etwa 65 Senioren und 320 Einwohner infolge der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen.

Auch im Aktiv-Szenario gewinnt das Teilgebiet 8 Ippensen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 etwa 60 Einwohner aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Hier können die leichten Wanderungsverluste junger Leute und Senioren durch wohnraumabhängige Wanderungsgewinne in Höhe von beachtlichen etwas mehr als 80 Einwohnern ausgeglichen werden.

Die Teilgebiete 3 Kalbe und 10 Groß Meckelsen gewinnen im Aktiv-Szenario mehr Einwohner durch wohnraumabhängige Wanderungen als sie durch die wohnraumunabhängige Wanderungen junger Leute und Senioren verliert. Im Aktiv-Szenario ist die Wanderungsbilanz nach 20 Jahren nur noch in den Teilgebieten 6 Wohnste, 7 Vierden und 2 Tiste negativ. In den Teilgebieten 6 Wohnste und 2 Tiste können die hohen Wanderungsverluste junger Leute nicht ausgeglichen werden. Nur im Teilgebiet 7 Vierden ist auch die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegung leicht negativ.

Zum Vergleich: In den 20 Jahren von 1991 bis einschließlich 2010 lag der Wanderungsbilanz der Samtgemeinden Sittensen bei +1.581 Einwohnern. Siehe Kapitel 2.1.1 Seite 22 ff..

Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen

Der zusammengefasste Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2011 bis einschließlich 2030 liegt im **Null-Szenario** bei etwa -925 Einwohnern. Im Null-Szenario ist die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen im Teilgebiet 3 Kalbe mit +30 Einwohner positiv, vorausgesetzt die relative Geburtenhäufigkeit bleibt 20 Jahre unverändert bestehen. Das Teilgebiet 1 Sittensen verliert etwa 620 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, das Teilgebiet 6 Wohnste etwa 75.

Im **Passiv-Szenario** verliert die Samtgemeinde Sittensen infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 etwa 825 Einwohner. In diesem Szenario ist die

Bilanz nur noch in den Teilgebieten 2 Tiste und 3 Kalbe mit 20 bzw. 25 Einwohnern positiv. Das ist eine ungewöhnlich günstige Bilanz. U.a. infolge der Wohnrichtungen für Alte verliert das Teilgebiet 1 Sittensen 535 Einwohner aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen. Die weitaus kleineren Teilgebiete 6 Wohnste, 7 Vierden und 9 Klein Meckelsen verlieren jeweils 75 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Im **Aktiv-Szenario** liegt der zusammengefasste Saldo aus Geborenen und Gestorbenen der Jahre 2011 bis einschließlich 2030 dank der zu- bzw. rückwandernden jungen Familien in die Samtgemeinde Sittensen und durch eine ansteigende relative Geburtenhäufigkeit bei etwa -685 Einwohnern. Das ist für diesen Zeitraum eine durchaus günstige Bilanz. Mit Ausnahme der Teilgebiete 2 Tiste und 3 Kalbe mit +30 bzw. +40 Einwohnern ist die Bilanz aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in allen Teilgebieten negativ. Die Teilgebiete 8 Ippensen und 10 Groß Meckelsen verlieren dadurch allerdings nur einige wenige Einwohner. Auch in diesem Szenario verlieren die Teilgebiete 7 Vierden und 9 Klein Meckelsen 65 bzw. 75 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Das ist etwas weniger als im Passiv-Szenario. Gegenüber dem Passiv-Szenario hat sich die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen vor allem in den Teilgebieten 6 Wohnste und 10 Groß Meckelsen verbessert. Auch das Teilgebiet 1 Sittensen verliert im Aktiv-Szenario „nur“ noch 495 Einwohner.

Zum Vergleich: In den 20 Jahren von 1991 bis 2010 gewann die Samtgemeinde Sittensen aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen noch 414 Einwohner. Siehe Kapitel 2.1 Seite 13 ff..

Gesamtbilanz der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2011 bis einschließlich 2030

Ohne Berücksichtigung der wohnraumabhängigen Wanderungen und bei unveränderter Geburtenhäufigkeit (**Null-Szenario**) würde die Samtgemeinde Sittensen bis zum Jahr 2030 etwa 1.475 Einwohner verlieren. Die Gesamtbilanz ist in allen Teilgebieten negativ. Im Teilgebiet 1 Sittensen können die Wanderungsgewinne infolge der Wohnrichtungen für Alte die Wanderungsverluste junger Leute und die hohen Verluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen auf insgesamt etwa 760 Einwohner begrenzen. Im Teilgebiet 6 Wohnste addieren sich die Verluste aus den natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen auf 155 und im Teilgebiet 2 Tiste auf 140 Einwohner.

Im **Passiv-Szenario** summieren sich die Verluste aus den räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2011 bis einschließlich 2030 auf etwa 995 Einwohner. Mit etwa 825 fallen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen weit höher aus als die aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen in Höhe von 170 Einwohner.

Im Passiv-Szenario ist die Gesamtbilanz in mit Ausnahme der Teilgebiete 8 Ippensen und 4 Lengenbostel in allen Teilgebieten negativ. Im Teilgebiet 8 Ippensen fallen Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 60 Einwohnern weit höher aus als die geringen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Teilgebiet 1 Sittensen können die ähnlich umfangreichen Wanderungsgewinne die hohen Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen nur auf 470 Einwohner abmildern. Im Teilgebiet 6 Wohnste summieren sich die Verluste aus den natürlichen und den räumlichen Bevölkerungsbewegungen auf beachtliche 160 Einwohner, im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen auf 130 und im Teilgebiet 7 Vierden auf 115 Einwohner. Im kleinen Teilgebiet 4 Lengenbostel ist die Bilanz der Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren im Passiv-Szenario annähernd ausgeglichen.

Bei einer Realisierung des **Aktiv-Szenarios** gewinnt die Samtgemeinde Sittensen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 etwa 120 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen und verliert etwa 685 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Dadurch ergibt sich ein Bevölkerungsverlust in Höhe von etwa 565 Einwohnern. Gegenüber dem Passiv-Szenario vermindern sich die Verluste damit um 435 Einwohner.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios ist die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren in den Teilgebieten 3 Kalbe und 8 Ippensen mit +50 Einwohner deutlich im Plus. In den Teilgebieten 2 Tiste, 4 Lengenbostel, 5 Freetz und 10 Groß Meckelsen ist die Bilanz weitgehend ausgeglichen. Im Teilgebiet 2 Tiste können die Wanderungsverluste durch Gewinne aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen ausgeglichen werden. Im Teilgebiet 3 Kalbe fallen die Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen sogar noch deutlich höher aus als die Wanderungsgewinne. Hier ist aber wieder zu beachten, dass in beiden Teilgebieten überdurchschnittlich viele Senioren abwandern. In den Teilgebieten 6 Wohnste und 9 Klein Meckelsen können die Verluste erheblich reduziert werden. Zusammen mit dem Teilgebiet 7 Vierden verlieren sie aber noch immer jeweils etwa 100 Einwohner. In den Teilgebieten 7 Vierden und 9 Klein Meckelsen überwiegen dabei die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Das Teilgebiet 1 Sittensen verliert „nur“ noch 495 Einwohner aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen und gewinnt 155 aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Das ist ein Verlust von 340 Einwohnern im Aktiv-Szenario gegenüber 470 Einwohner im Passiv-Szenario.

Gesamtbilanz der Bevölkerungsbewegungen in den Mitgliedsgemeinden

Die **Gemeinde Sittensen** verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 etwa 535 Einwohner aus einer negativen Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Gemeinde verliert in diesem Zeitraum 235 junge Leute und gewinnt etwa 65 Senioren. Durch wohnraumabhängige Wanderungen gewinnt sie etwa 235 Einwohner. Damit verliert die Gemeinde Sittensen im Passiv-Szenario insgesamt etwa 470 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios gewinnt die Gemeinde durch wohnraumabhängige Wanderungen etwa 320 Einwohner. Dadurch verringern sich auch die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen bis auf 495 Einwohner. Gleichzeitig wandern etwas mehr junge Leute ab. Im Aktiv-Szenario liegt die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren bei -340 Einwohnern.

Die **Gemeinde Tiste** gewinnt im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 etwa 20 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Etwa 90 junge Leute und etwa 15 Senioren wandern in diesem Zeitraum ab. Der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen beläuft sich auf +60 Einwohner. Damit verliert die Gemeinde Wohnste im Passiv-Szenario insgesamt nur 20 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigen die wohnraumbedingten Wanderungsgewinne bis auf 70 Einwohner an. Dadurch nehmen auch die Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen bis auf 30 Einwohner zu. Im Aktiv-Szenario liegt in der Gemeinde Tiste nach 20 Jahren eine ausgeglichene Bilanz vor.

Auch die **Gemeinde Kalbe** gewinnt im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 etwa 25 Einwohner aus einer negativen Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Gemeinde verliert etwa 45 junge Leute und etwa 10 Senioren in diesem Zeitraum. Der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen ist +10 Einwohnern fast ausgeglichen. Damit verliert die Gemeinde Kalbe im Passiv-Szenario insgesamt nur 15 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigen die wohnraumbedingten Wanderungsgewinne der Gemeinde Kalbe bis auf 65 Einwohner an. Dadurch steigen auch die Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen bis auf 40 an. Im Aktiv-Szenario liegt die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren bei +50 Einwohnern.

Die **Gemeinde Lengenbostel** verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 35 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Gemeinde verliert in diesem Zeitraum 25 junge Leute und einige Senioren. Durch wohnraumabhängige Wanderungen gewinnt sie etwa 35 Einwohner. Damit verliert die Gemeinde Lengenbostel im Passiv-Szenario insgesamt nur etwa 25 Einwohner.

Im Aktiv-Szenario steigen die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne auf 45 an und die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen sinken auf 30 Einwohner. Am Ende sind es im Aktiv-Szenario insgesamt aber nur 10 Einwohner mehr als im Passiv-Szenario.

Die **Gemeinde Wohnste** verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 etwa 75 Einwohner aus einer negativen Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Gemeinde verliert in diesem Zeitraum 70 junge Leute und etwa 10 Senioren. Durch wohnraumabhängige Wanderungen verliert sie einige wenige Einwohner. Damit verliert die Gemeinde Wohnste im Passiv-Szenario insgesamt etwa 160 Einwohner.

Wird das Aktiv-Szenario realisiert, gewinnt die Gemeinde Wohnste durch wohnraumabhängige Wanderungen 30 Einwohner. Dadurch sinken die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen bis auf 45 Einwohner. Gleichzeitig wandern etwas mehr junge Leute ab. Im Aktiv-Szenario liegt die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren bei -95 Einwohnern.

Gemeinde Vierden verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 etwa 80 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Etwa 35 junge Leute und etwa 15 Senioren wandern in diesem Zeitraum ab. Die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen beläuft sich auf +65 Einwohner. Damit verliert die Gemeinde Vierden durch die Bevölkerungsbewegungen im Passiv-Szenario insgesamt etwa 60 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigen die wohnraumbedingten Wanderungsgewinne bis auf 70 Einwohner an. Infolgedessen verringern sich auch die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen nur leicht. Im Aktiv-Szenario liegt die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren bei -50 Einwohnern.

Die **Gemeinde Klein Meckelsen** verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 beachtliche 80 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Etwa 35 junge Leute und Senioren wandern in diesem Zeitraum ab. Die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen ist ausgeglichen. Damit verliert die Gemeinde Kleine Meckelsen im Passiv-Szenario insgesamt etwa 130 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios gewinnt die Gemeinde Klein Meckelsen durch wohnraumabhängige Wanderungen etwa 30 Einwohner. Damit gehen auch die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen etwas zurück. Die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen liegt nach 20 Jahren im Aktiv-Szenario in der Gemeinde Klein Meckelsen bei 95 Einwohnern .

Die **Gemeinde Groß Meckelsen** verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 etwa 35 Einwohner aus einer negativen Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Gemeinde verliert in diesem Zeitraum nur 15 junge Leute und einige Senioren. Durch wohnraumabhängige Wanderungen verliert sie ebenfalls kaum Einwohner. Damit verliert die Gemeinde Groß Meckelsen im Passiv-Szenario insgesamt etwa 60 Einwohner.

Wird das Aktiv-Szenario realisiert, gewinnt die Gemeinde Groß Meckelsen durch wohnraumabhängige Wanderungen 45 Einwohner. Dadurch sinken die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen bis auf einige wenige Einwohner. Gleichzeitig wandern etwas mehr junge Leute ab. Im Aktiv-Szenario liegt die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren bei +15 Einwohnern.

Die **Gemeinde Hamersen** verliert im Passiv-Szenario in den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 etwa 35 Einwohner aus einer negativen Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Sie verliert außerdem nur etwa 20 junge Leute und einige Senioren. Durch wohnraumabhängige Wanderungen gewinnt sie fast ebenso viele Einwohner. Damit verliert die Gemeinde Hamersen im Passiv-Szenario insgesamt etwa 60 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios gewinnt die Gemeinde Hamersen durch wohnraumabhängige Wanderungen etwa 25 Einwohner. Dadurch sinken die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen bis auf einige wenige Einwohner. Nach 20 Jahren hat die Gemeinden Hamersen im Aktiv-Szenario nur 35 Einwohner verloren.

4.5 Bevölkerungsentwicklung

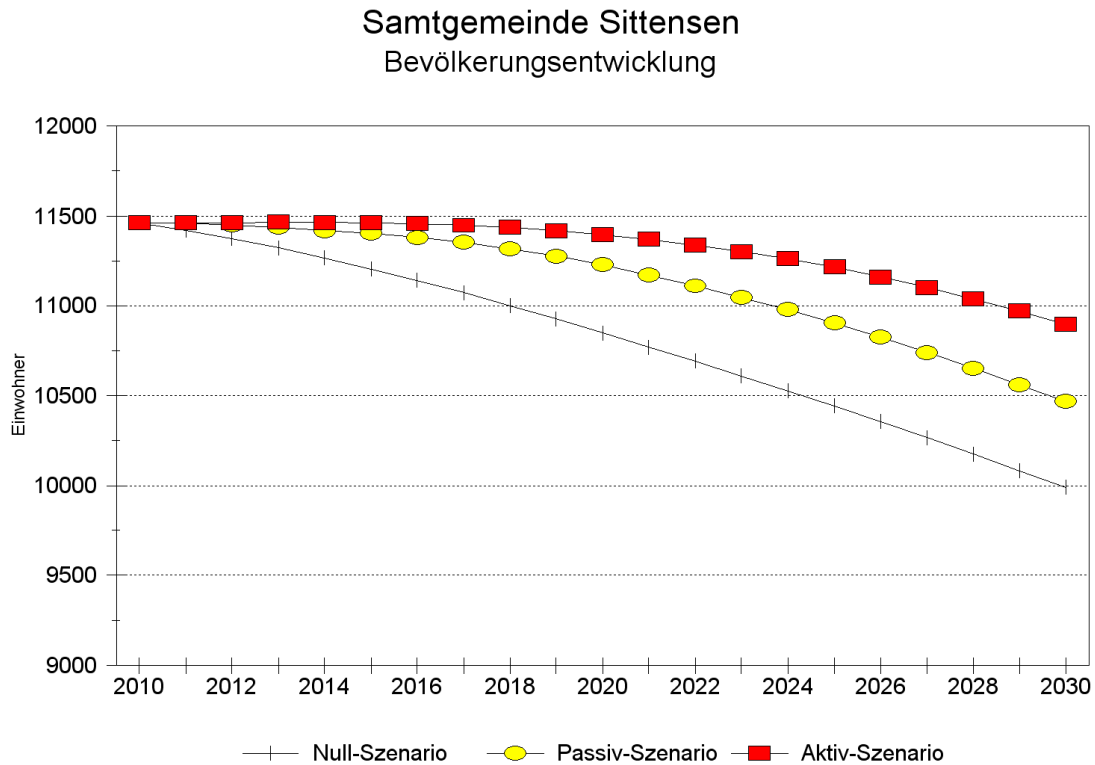


Abbildung 4.5.1: Anzahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Bevölkerung Haupt- und Nebenwohnsitz	2010	Minimum		Maximum		2020	2010- 2020	2030	2010- 2030
	Ew	Ew	Jahr	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%
Null-Szenario	11.462	9.990	2030	11.460	2010	10.850	-5,3	9.990	-12,9
Passiv-Szenario	11.462	10.470	2030	11.460	2010	11.230	-2,0	10.470	-8,7
Aktiv-Szenario	11.462	10.900	2030	11.470	2013	11.400	-0,6	10.900	-4,9

Tabelle 4.5.1: Anzahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien in den Jahren 2010, 2020 und 2030. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Null-Szenario

Im Null-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner mit dem Haupt- oder Nebenwohnsitz (siehe Kapitel 3.3.1 Seite 218 ff.) in der Samtgemeinde Sittensen von 11.462 Ende 2010 bis zum Jahr 2030 auf 9.990 Einwohner. Das sind nach 20 Jahren 12,9% weniger als im Ausgangsjahr. Zwar gehen die Wanderungsverluste zurück, gleichzeitig steigen aber die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen noch stärker an.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner in der Samtgemeinde Sittensen bis zum Jahr 2030 stetig bis auf 10.470 zurück. Das sind dann 8,7% weniger als 20 Jahre zuvor. Hier ist die Wanderungsbilanz zunächst noch ausgeglichen. Langfristig nehmen die Verluste aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen zu, während die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig ansteigen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Samtgemeinde Sittensen jedes Jahr etwa 95 Einwohner.

Aktiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kommt es zunächst zu leichten Wanderungsgewinnen. Nach 2020 gehen sie zurück und am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Samtgemeinde Sittensen einige wenige Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Damit können die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den ersten Jahren abgemildert werden. Daher sinkt die Zahl der Einwohner zunächst kaum. Ab 2020 verliert die Samtgemeinde immer mehr Einwohner, am Ende sind es jedes Jahr etwa 75. Bis zum Jahr 2030 sinkt die Zahl der Einwohner der Samtgemeinde Sittensen im Aktiv-Szenario auf 10.900. Das sind dann 4,9% weniger als im Ausgangsjahr 2010.

Der LSKN zählte zum 30.12.2010 10.958 Einwohner, die den alleinigen oder den Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen hatten. Bezogen auf die Zahl der Einwohner mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen sind es im Jahr 2030 im Passiv-Szenario etwa 10.000 Einwohner und im Aktiv-Szenario 10.400 Einwohner.

Zum Vergleich: Von 1990 bis 2010 stieg die Zahl der Einwohner der Samtgemeinde Sittensen um 22,3% an. Siehe Kapitel 2.1 Seite 13 ff.. Der Vorausberechnung des LSKN folgend, soll die Zahl der Einwohner des Landes Niedersachsen von 2010 bis zum Jahr 2030 um etwa 6% sinken. Die Vorausberechnung schreibt die Bevölkerungsbewegungen eines willkürlich ausgewählten Zeitraumes lediglich fort⁷. Für den Landkreis Rotenburg wurde bis 2030 ein Bevölkerungsrückgang um lediglich 1,2% vorausberechnet. Hier liegt die Abweichung nach zwei Jahren bereits bei etwa 700 Einwohnern. Es wurde ein Bevölkerungsrückgang von 2008 bis 2010 von 40 Einwohner prognostiziert. Tatsächlich verlor der Landkreis 740 Einwohner. Diese Vorausberechnung ist realitätsfremd und nicht verwertbar. Siehe Kapitel 1.3 Seite 10 ff..

Ein Bevölkerungsrückgang um 8,7% wie im Passiv-Szenario, wäre überdurchschnittlich hoch und ein Rückgang um 4,9% wie im Aktiv-Szenario eher durchschnittlich hoch. In der Region wird die Bevölkerungsentwicklung der Samtgemeinde Sittensen im Passiv- oder im Aktiv-Szenario jedoch keine Ausnahme sein. In den Städten und Gemeinden des Landes Niedersachsen wird sich die Zahl der Einwohner sehr unterschiedlich entwickeln. Die Spannweite reicht hier von -20% vor allem im Süden des Landes und im sog. „Speckgürtel“ einiger Großstädte und bis zu +10% in einigen Gemeinden im Oldenburger Münsterland. Selbst im näheren Umfeld der Samtgemeinde Sittensen wird es Gemeinden und Städte mit ähnlich unterschiedlichen Entwicklungen geben. Angesichts dieser Spannweiten sind die Unterschiede zwischen dem Passiv- und dem Aktiv-Szenario eher gewöhnlich. An dieser Stelle wird noch einmal deutlich, dass die Übertragung der demographischen Entwicklung in Deutschland oder im Land auf die kommunale Ebene grundsätzlich nicht möglich und grob fahrlässig ist. Die Veränderungen zeigen sich jedoch weniger in der Gesamtzahl der Einwohner sondern vielmehr in der Entwicklung in den Teilgebieten und der verschiedenen Altersgruppen.

⁷ Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen: Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031 siehe auch <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/pdf/101.pdf> und Ausführungen im Kapitel 1.3 Seite 10 ff.

Samtgemeinde Sittensen Bevölkerungsentwicklung

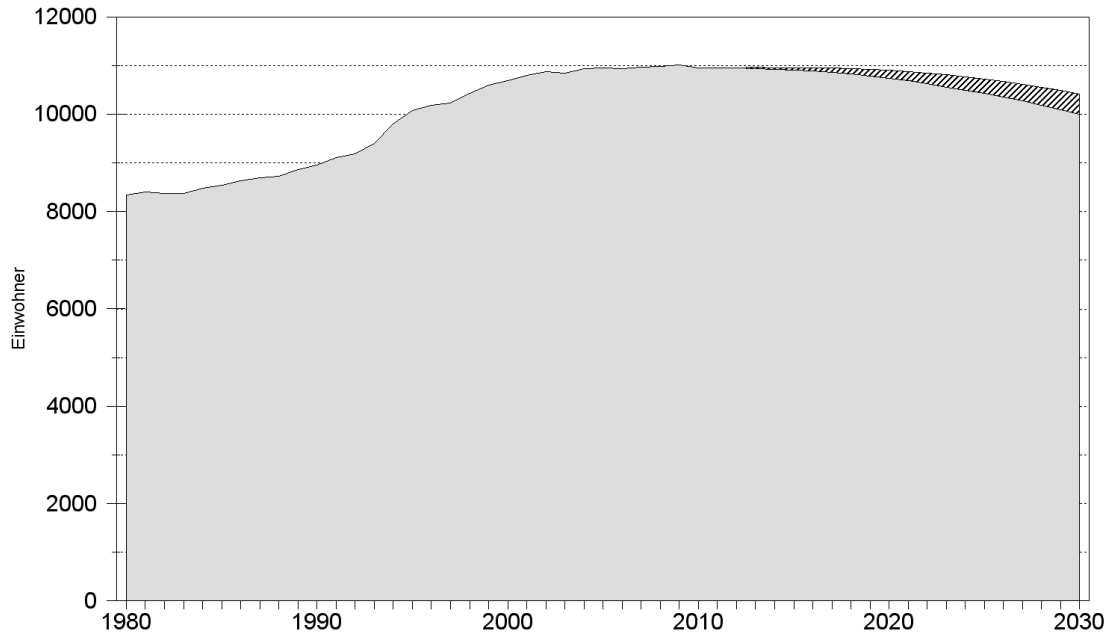


Abbildung 4.5.2: Anzahl der Einwohner mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen von 1980 bis 2030. Schraffiert der Entwicklungskorridor des Passiv- und Aktiv-Szenarios ab dem Jahre 2010

Aus der obigen Abbildung 4.5.2 wird ersichtlich, dass sich die Zahl der Einwohner in den nächsten 20 Jahren relativ zur Vergangenheit kaum verändern wird. Es wird aber auch ersichtlich, dass bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios lediglich der Bevölkerungsrückgang abgeschwächt aber nicht verhindert wird.

Die Samtgemeinde Sittensen wird bis zum Jahr 2030 fast 600 junge Leute vor allem an die größeren Städte (u.a. Rotenburg und Zeven) und an die Hochschulstandorte (u.a. Bremen) verlieren. Einige werden zum Eigenheimbau zurückkehren, wenn ein entsprechendes Bauland- bzw. Immobilienangebot vorliegt. Schon die Realisierung des Passiv-Szenarios setzt voraus, dass die Samtgemeinde Sittensen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 durch den Eigenheimbau und durch die Entwicklung von Neubaugebieten sowie durch die stetige Zuwanderung aus den Ballungsräumen Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 300 Einwohnern erzielt. Im Aktiv-Szenario sind es sogar 700 Einwohner. Die Kommunen der Herkunftsgebiete werden insbesondere die jungen Familien nicht so ohne weiteres abwandern lassen. Sie werden zumindest versuchen, sie zu halten. Ob es ihnen weiterhin gelingt, sie zu halten oder ob es der Samtgemeinde Sittensen oder einer anderen Gemeinde gelingt sie anzuwerben, hängt ganz entscheidend von der Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Kommunen ab. Auch für die Samtgemeinde Sittensen ist das gezielte Anwerben von Einwohnern neu. Die hohen Wanderungsgewinne in den 90er Jahren wurden erst durch die Grenzöffnung und die großräumigen Wanderungsbewegungen sowie der hohen Wohnraumnachfrage und des zu geringen Wohnraumangebotes in der Region möglich. Aufgrund des zu geringen Baulandangebotes konnten auch in einigen zurückliegenden Jahren immer wieder mal hohe Wanderungsgewinne erzielt werden. Hier haben sich die Rahmenbedingungen mittlerweile grundlegend geändert. Die Bevölkerungsentwicklung im Aktiv-Szenario wird erst dann machbar, wenn die Attraktivität der Samtgemeinde Sittensen im Sinne der anzuwerbenden bzw. der zu haltenden Bevölkerung konsequent weiter gesteigert und der spezifischen Wohnraum- und Baulandnachfrage der verschiedenen Zielgruppen an den von ihnen bevorzugten Standorten möglichst exakt und vorbehaltslos entsprochen wird. Die Nachfrage schließt den Wohnraum und insbesondere auch das Wohnbauland ein. Sie bezieht sich aber auch auf das Wohnumfeld und das Angebot an Gemeinbedarfseinrichtungen. Ohne diese Maßnahmen tritt automatisch die Entwicklung des Passiv-Szenarios ein, wobei auch das Passiv-Szenario zumindest in den nächsten Jahren eine erfolgreiche Baulandvermarktung einschließt.

4.5.1 Die Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen

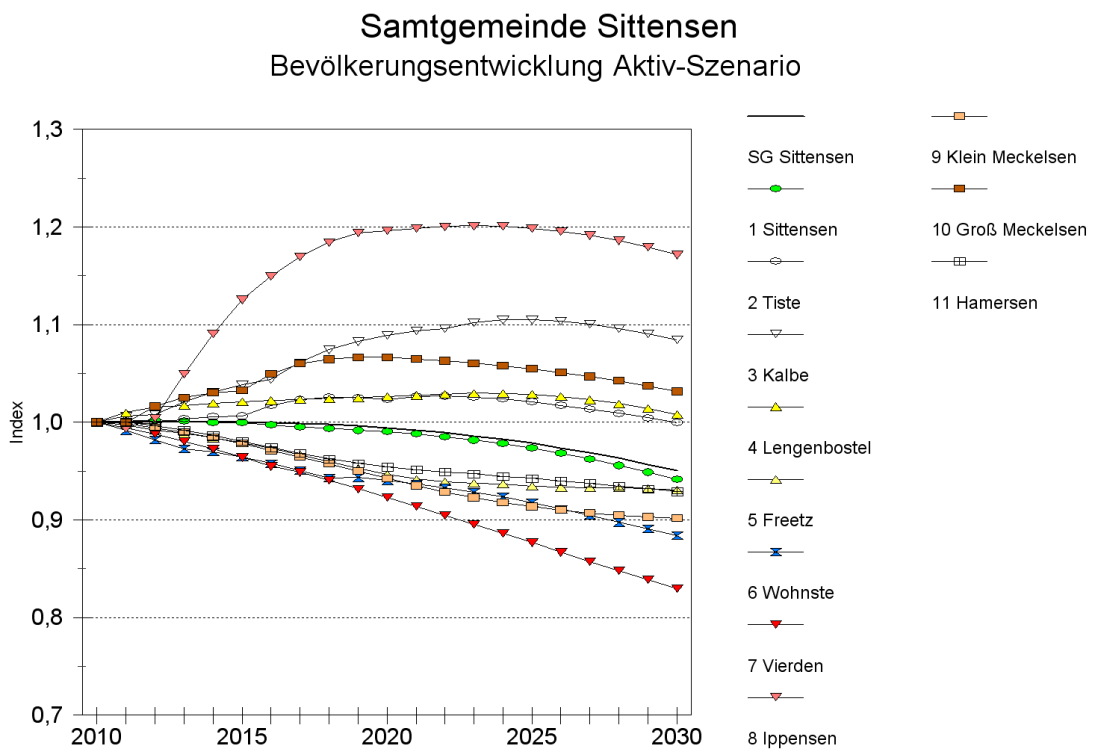
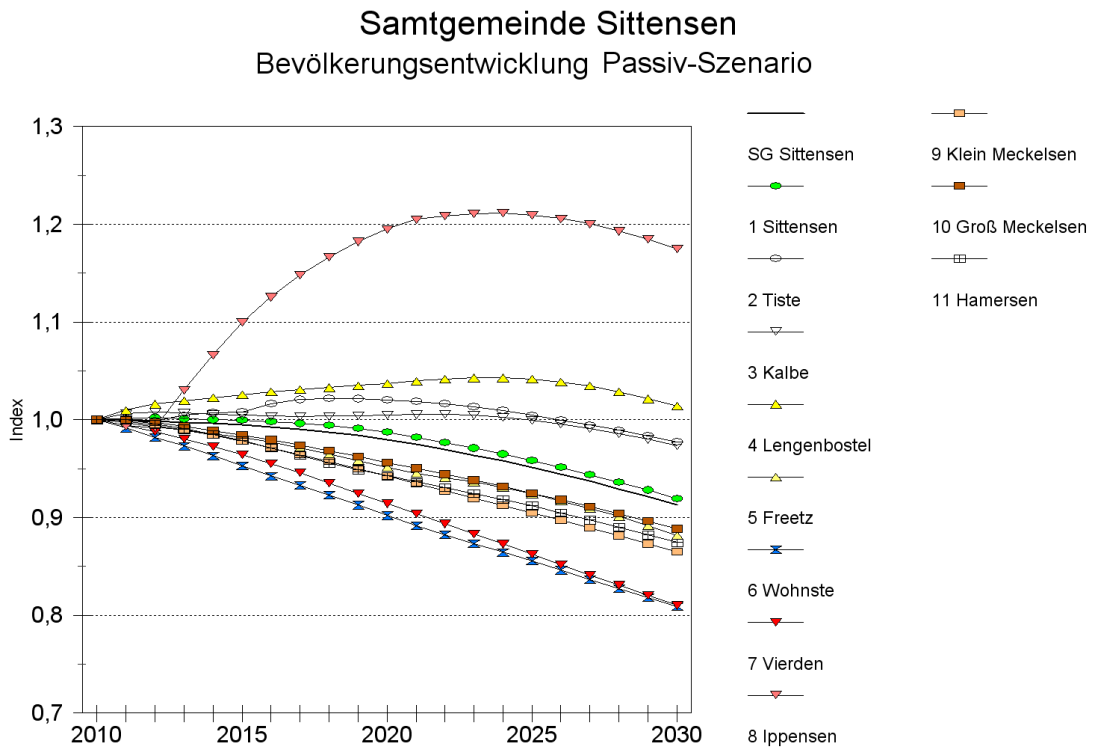


Abbildung 4.5.1.1: Relative Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario

Samtgemeinde Sittensen Bevölkerungsbewegungen 2011 b.e. 2030

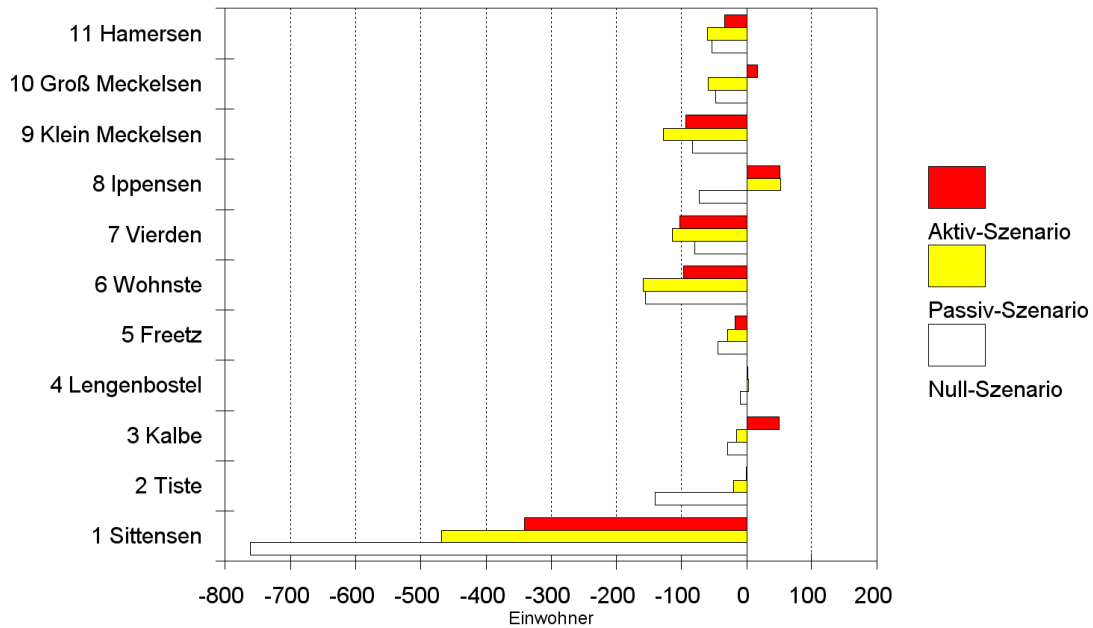


Abbildung 4.5.1.2: Absolute Bevölkerungsveränderung in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Bevölkerung Haupt- und Nebenwohnsitz	Null-Szenario				Passiv-Szenario				Aktiv-Szenario				
	2010	Höchststand		2030	2030	Höchststand		2030	2030	Höchststand		2030	2030
	Ew	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	%
1 Sittensen	5.825	5.825	2010	5.065	-13,1	5.840	2012	5.355	-8,0	5.840	2012	5.485	-5,9
2 Tiste	885	885	2010	745	-15,7	905	2018	865	-2,3	910	2022	885	0,0
3 Kalbe	585	585	2010	555	-5,0	590	2012	570	-2,7	645	2025	635	8,5
4 Lengenbostel	237	235	2011	225	-4,1	245	2023	240	1,4	245	2023	240	0,8
5 Freetz	245	245	2010	200	-17,9	245	2010	215	-11,8	245	2010	230	-6,9
6 Wohnste	828	830	2010	675	-18,6	830	2010	670	-19,1	830	2010	730	-11,6
7 Vierden	602	600	2010	525	-13,2	600	2010	490	-19,0	600	2010	500	-17,0
8 Ippensen	302	300	2010	230	-23,7	365	2024	355	17,5	365	2023	355	17,1
9 Klein Meckelsen	949	950	2010	865	-8,8	950	2010	820	-13,5	950	2010	855	-9,8
10 Groß Meckelsen	529	530	2010	480	-9,0	530	2010	470	-11,2	565	2020	545	3,2
11 Hamersen	475	475	2010	420	-11,3	475	2011	415	-12,5	475	2011	440	-7,1
Gem. Lengenbostel	482	480	2010	430	-11,1	485	2013	455	-5,3	485	2012	465	-3,1
Gem. Vierden	904	905	2010	755	-16,7	915	2017	845	-6,8	925	2017	855	-5,6
Randlagen	5.637	5.640	2010	4.920	-12,6	5.640	2010	5.110	-9,4	5.650	2017	5.410	-4,0
Kernort	5.825	5.825	2010	5.065	-13,1	5.840	2012	5.355	-8,0	5.840	2012	5.485	-5,9
SG Sittensen	11.462	11.460	2010	9.990	-12,9	11.460	2010	10.465	-8,7	11.465	2013	10.900	-4,9

Tabelle 4.5.1.1: Anzahl der Einwohner in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung von 2010 bis 2030 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Bei einer Realisierung des **Passiv-Szenarios** wird die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2018 im Teilgebiet 2 Tiste und bis zum Jahr 2026 im Teilgebiet 4 Lengenbostel noch leicht ansteigen. Erst im Jahr 2024 wird im Teilgebiet 8 Ippensen der Höchststand erreicht. Er fällt mit 21% für ein Passiv-Szenario ungewöhnlich hoch aus. Hier sind es dann auch im Jahre 2030 noch 17% mehr Einwohner als im Ausgangsjahr. In den Teilgebieten 2 Tiste, 3 Kalbe und 4 Lengenbostel wohnen nach 20 Jahren wieder so viele Einwohner wie zuvor. Im größten Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der Einwohner von 5.825 um 8,0% bis auf 5.355 zurück. In den übrigen Teilgebieten liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios ein deutlich höherer Bevölkerungsrückgang vor. Die höchsten Bevölkerungsverluste gibt es im Passiv-Szenario in den Teilgebieten 6 Wohnste und 7 Vierden mit beachtlichen 19%. In den Randlagen (alle Teilgebiete ohne dem Teilgebiet 1 Sittensen) geht die Zahl der Einwohner im Passiv-Szenario von 5.637 um 9,4% bis auf 5.110 Einwohner zurück. Das ist ein kaum höherer Rückgang als im Teilgebiet 1 Sittensen, dem Kernort.

Bei einer Realisierung des **Aktiv-Szenarios** entwickelt sich die Zahl der Einwohner in den Teilgebieten noch unterschiedlicher als im Passiv-Szenario. Im Aktiv-Szenario nimmt die Zahl der Einwohner neben den Teilgebieten 2 Tiste, 4 Lengenbostel und 8 Ippensen auch in den Teilgebieten 3 Kalbe und 10 Groß Meckelsen zwischenzeitlich noch zu. Hier liegt im Jahr 2020 im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen ein Zunahme um knapp 7% und im Jahr 2025 im Teilgebiet 3 Kalbe eine in Höhe von 10% vor. In diesen Teilgebieten wird mittelfristig der Höchststand erreicht, wenn die Kinder der Babyboomer ihre Eigenheime beziehen. Im Teilgebiet 8 Ippensen wohnen, wie im Passiv-Szenario, im Jahre 2030 etwa 17% mehr Einwohner. Im Teilgebiet 3 Kalbe liegt dann ein Zuwachs von knapp 9% und im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen einer von 3% vor. Im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen kann der Bevölkerungsrückgang gegenüber dem Passiv-Szenario um ein Viertel auf 10%, im Teilgebiet 6 Wohnste um etwa ein Drittel auf knapp 12% und in den Teilgebiet 11 Hamersen und 5 Freetz um jeweils etwa 40% auf 7% begrenzt werden. Im größten Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der Einwohner bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios von 5.825 um 5,9% bis auf 5.485 zurück. In den Randlagen geht die Zahl der Einwohner im Passiv-Szenario von 5.637 um 4,0% bis auf 5.410 Einwohner zurück. Das ist ein kaum geringerer Rückgang als im Teilgebiet 1 Sittensen, dem Kernort.

Bevölkerungsverteilung

Samtgemeinde Sittensen
Bevölkerungsverteilung

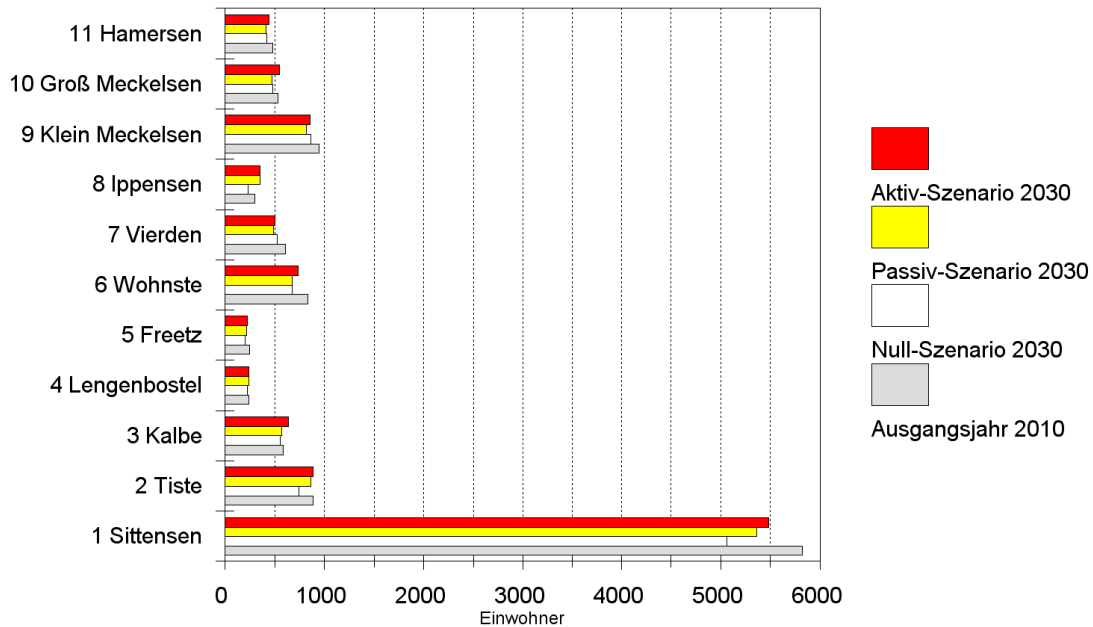


Abbildung 4.5.1.3: Einwohner in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 der Szenarien

Bevölkerungs- verteilung	Ausgangsjahr		Null-Szenario		Passiv-Szenario		Aktiv-Szenario	
	2010		2030		2030		2030	
	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%
1 Sittensen	5.825	50,8	5.065	50,7	5.355	51,2	5.485	50,3
2 Tiste	885	7,7	745	7,5	865	8,3	885	8,1
3 Kalbe	585	5,1	555	5,6	570	5,4	635	5,8
4 Lengenbostel	237	2,1	225	2,3	240	2,3	240	2,2
5 Freetz	245	2,1	200	2,0	215	2,1	230	2,1
6 Wohnste	828	7,2	675	6,7	670	6,4	730	6,7
7 Vierden	602	5,3	525	5,2	490	4,7	500	4,6
8 Ippensen	302	2,6	230	2,3	355	3,4	355	3,2
9 Klein Meckelsen	949	8,3	865	8,7	820	7,8	855	7,9
10 Groß Meckelsen	529	4,6	480	4,8	470	4,5	545	5,0
11 Hamersen	475	4,1	420	4,2	415	4,0	440	4,0
Gem. Lengenbostel	482	4,2	430	4,3	455	4,4	465	4,3
Gem. Vierden	904	7,9	755	7,5	845	8,1	855	7,8
Randlagen	5.637	49,2	4.920	49,3	5.110	48,8	5.410	49,7
Kernort	5.825	50,8	5.065	50,7	5.355	51,2	5.485	50,3
SG Sittensen	11.462	100,0	9.990	100,0	10.465	100,0	10.900	100,0

Tabelle 4.5.1.2: Anzahl der Einwohner und Anteil an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 der Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Aus der Tabelle 4.5.1.2 und der Abbildung 4.5.1.3 wird ersichtlich, dass sich die Verteilung der Bevölkerung auf die Teilgebiete in den Szenarien bis zum Jahr 2030 trotz unterschiedlicher Siedlungsentwicklung gegenüber dem Ausgangsjahr nicht mehr grundlegend ändert.

Im **Passiv-Szenario** steigt der Anteil der Bevölkerung, die in den Teilgebieten 1 Sittensen, 2 Tiste und 8 Ippensen wohnt um 0,4%- bis 0,8%-Punkte an und geht in den Teilgebieten 6 Wohnste, 7 Vierden und 9 Klein Meckelsen um 0,5%- bis 0,6%-Punkte etwa ebenso stark zurück .

Im Jahr 2030 des **Aktiv-Szenarios** wohnen im Teilgebiet 1 Sittensen anteilig 0,5%-Punkte weniger Einwohner als im Ausgangsjahr. Auch hier liegt 2030 in den Teilgebieten 6 Wohnste, 7 Vierden und 9 Klein Meckelsen ein Rückgang um 0,4%- bis 0,7%-Punkte vor. Der höchste Zuwachs wird hier im Jahr 2030 im Teilgebiet 3 Kalbe mit 0,7%-Punkten erreicht.

Die Zahl der Einwohner, die im Kernort wohnen, steigt im Passiv-Szenario von 50,8% um 0,8% bzw. 0,4%-Punkte bis auf 51,2% an und geht im Aktiv-Szenario um 1,0% bzw. 0,5%-Punkte zurück. Die Möglichkeit, die Verteilung der Bevölkerung im Raum neu zu ordnen, ist verschwindend gering bzw. als Zielvorgabe nicht umsetzbar.

Hinweis: Im Nachfolgenden werden die Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten dargestellt. Dabei werden die Prozesse nachvollzogen und beschrieben, die während der Computersimulation in den Teilgebieten ablaufen. Dabei handelt es sich nicht um Vorgaben, sondern um die Folgen der Maßnahmen der Szenarien in einem komplexen, dynamischen System. Die Maßnahmen sowie die Eingangsvariablen wurden in den vorhergehenden Kapiteln 2 und 3 dargestellt. (Tabellen siehe Anhang)

Teilgebiet 1 Sittensen

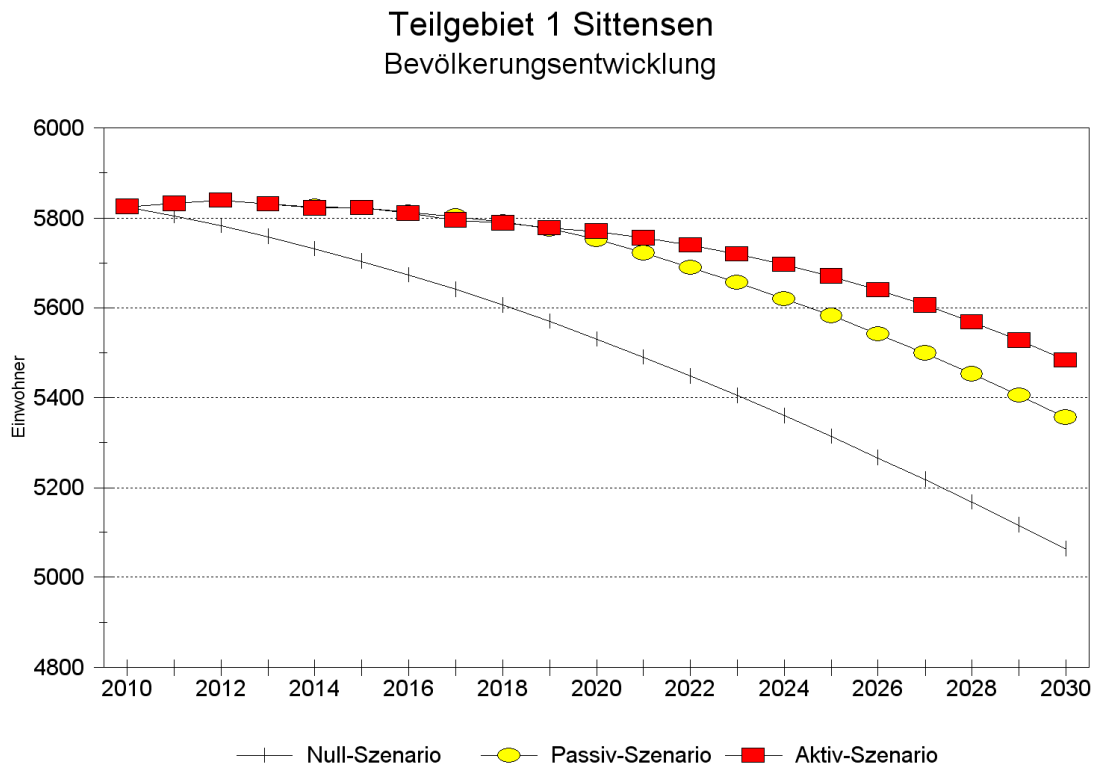


Abbildung 4.5.1.4: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 1 Sittensen von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios werden zunächst die Neubaugebiete im Bereich der Bebauungspläne Nr.1 „Waldheim-Osteufer“, Nr.37 „Volkersdorfer Straße“, Nr.33 „Heiddorn“ und Nr. 38 "Königshofer Heide" vollständig bebaut. Dadurch und durch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken werden im Teilgebiet 1 Sittensen bis zum Jahr 2030 insgesamt noch etwa 220 Wohnungen gebaut. Das entspricht knapp 9% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010. Der genutzte Wohnflächenbestand nimmt bis zum Jahr 2030 ebenfalls um 9% zu. In den nächsten Jahren erfolgen im Teilgebiet 1 Sittensen zunächst noch leichte Wanderungsgewinne. Zu Beginn der Realisierung eines größeren, neuen Baugebietes bzw. Bauabschnittes steigen die Wanderungsgewinne stets etwas an und gehen danach wieder zurück. Dies führt zu den Schwankungen in der Wanderungsbilanz. Mittelfristig gehen die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinne zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist diese Bilanz ausgeglichen. Die Zahl der zuwandernden Senioren in das Alten- und Pflegeheim steigt leicht an. Dagegen nimmt die Zahl der abwandernden jungen Leute demographisch bedingt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes um etwa ein Drittel ab. Über den gesamten Zeitraum summiert sich der Wanderungssaldo im Passiv-Szenario auf etwa +65 Einwohner. 235 junge Leute wandern ab. Weitere etwa 535 Einwohner verliert das Teilgebiet infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen, trotz einer wieder ansteigenden relativen Geburtenhäufigkeit. Die absolute Zahl der Geborenen verändert sich zunächst kaum und sinkt erst langfristig von 45 bis auf etwa 40 im Jahr 2030. Die Zahl der Gestorbenen steigt stetig bis auf 80 an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert das Teilgebiet 1 Sittensen im Passiv-Szenario jährlich etwa 50 Einwohner, weit überwiegend infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 1 Sittensen von 5.825 Einwohnern im Ausgangsjahr bis auf 5.355 im Jahr 2030. Das sind dann 8,0% weniger als 20 Jahre zuvor.

Im Aktiv-Szenario wird mittelfristig ein weiteres etwa 3 Hektar Bruttobauland umfassendes Neubaugebiet realisiert. Bis zum Jahr 2025 wird auch dieses Baugebiet weit überwiegend bebaut. Im Aktiv-Szenario werden etwa 260 Wohnungen im Teilgebiet 1 Sittensen gebaut. Das entspricht insgesamt 10% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010. Die genutzte Wohnfläche steigt bis zum Jahr 2030 um 11% an. Bis etwa zum Jahr 2025 kommt es bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios im Teilgebiet

1 Sittensen zu Wanderungsgewinnen. Zu Beginn der Realisierung eines größeren neuen Baugebietes steigen die Wanderungsgewinne stets etwas an und gehen danach wieder zurück. Dies führt im Aktiv-Szenario zu noch etwas stärkeren Schwankungen als im Passiv-Szenario. Die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne steigen daher in einigen Jahren bis auf 30 Einwohner an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes gehen auch in diesem Szenario die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne zurück, der Saldo bleibt aber noch deutlich im Plus. Auch hier gehen die Abwanderungen junger Leute mittelfristig zurück und die Zuwanderungen in das Alten- und Pflegeheim nehmen langsam zu. Gleichzeitig steigt die relative und absolute Geburtenhäufigkeit noch etwas an. Die Zahl der Geborenen steigt so mittelfristig bis fast auf 50 an. Am Ende sind es dann wieder so viele Geborene wie zu Beginn. Damit verringern sich auch die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Nachdem die Kinder der Babyboomer ihr Eigenheime bezogen haben, gehen auch die wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsgewinne zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert im Aktiv-Szenario das Teilgebiet 1 Sittensen jedes Jahr etwa 45 Einwohner. Im Laufe die gesamten Betrachtungszeitraumes von 20 Jahren verliert das Teilgebiet 1 Sittensen im Aktiv-Szenario 495 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen und gewinnt 155 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. 235 junge Leute wandern ab. Der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen beläuft sich auf 320 Einwohner. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 1 Sittensen von 5.825 zunächst noch leicht an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 auf 5.485 zurück. Das entspricht einer Abnahme um 5,9% gegenüber dem Ausgangsjahr 2010.

Teilgebiet 2 Tiste

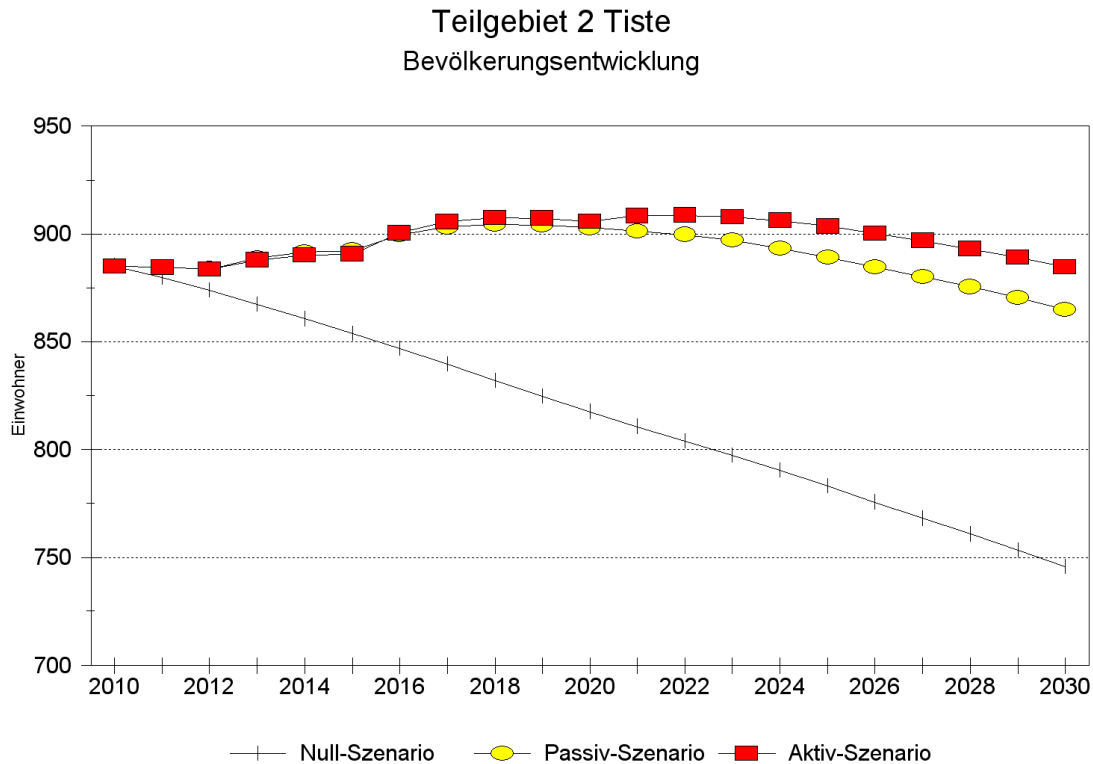


Abbildung 4.5.1.5: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 2 Tiste von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario werden im Teilgebiet 2 Tiste bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude etwa 40 Wohnungen gebaut. Das entspricht 12% des Wohnungsbestandes Ende 2010. Die noch unbebauten Teilabschnitte des Bebauungsplanes Nr.4 „Am Dorffeld II“ werden dazu grundlegend überarbeitet. Es wurde davon ausgegangen, dass der Satzungsbeschluss der Änderung und der Baubeginn im Jahr 2013 erfolgt.

Die genutzte Wohnfläche steigt im Teilgebiet 2 Tiste im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 noch um 8% an. In den ersten Jahren ist die Bilanz der natürlichen und der räumlichen Bevölkerungsbewegungen im Teilgebiet 2 Tiste noch leicht negativ. Im Zuge der endgültigen Realisierung des Baugebietes „Am Dorffeld II“ kommt es zu wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen und die, für diesen Standort ungewöhnlich niedrige, relative Geburtenhäufigkeit steigt wieder an. Die Zahl der Geborenen verdoppelt sich auf fast 10. Die Zahl der Gestorbenen nimmt deutlich zu. Daher wird der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen erst langfristig im Teilgebiet 2 Tiste negativ. Etwa ab 2023 ist die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen ausgeglichen. Die Zahl der abwandernden jungen Leute steigt zunächst noch etwas an. 2030 sind es dann etwa ein Viertel weniger abwandernde junge Leute als zu Beginn. Außerdem verliert das Teilgebiet einige Senioren an die Ortschaften mit entsprechenden Wohneinrichtungen. Sie nehmen langsam zu. Über den gesamten Betrachtungszeitraum verliert das Teilgebiet 2 Tiste im Passiv-Szenario etwa 90 junge Leute und etwa 15 Senioren und gewinnt etwa 20 Einwohner aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen und etwa 60 Einwohner durch die wohnraumabhängige Wanderungen. Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 2 Tiste von 885 Einwohnern im Ausgangsjahr bis auf etwas mehr als 900 im Jahr 2018 an und geht dann bis zum Jahr 2030 auf 865 zurück. Das sind 2,3% weniger als Ende 2010.

Im Aktiv-Szenario wird das freiwerdende Wohnraumpotential aktiv vermarktet. Die genutzte Wohnfläche steigt im Teilgebiet 2 Tiste im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030 noch um knapp 16% an. Hier kommt es im Teilgebiet 2 Tiste auch noch mittelfristig zu Zuwanderungen auch junger Familien. Durch die wohnraumabhängigen Wanderungen gewinnt das Teilgebiet 2 Tiste in den 20 Jahren insgesamt etwa 70 Einwohner. Die höchsten Zuwächse erfolgen, wenn die Kinder der Babyboomer ihre Familien gründen. Damit steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit noch etwas stärker an als im Passiv-Szenario. Durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen gewinnt das Teilgebiet 2 Tiste im

Betrachtungszeitraum etwa 30 Einwohner. Die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne können aber auch hier die Wanderungsverluste junger Leute und Senioren am Ende des Betrachtungszeitraumes nicht mehr kompensieren. Das Teilgebiet verliert 30 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 2 Tiste bis zum Jahr 2022 auf 910 an und geht dann bis zum Jahr 2030 wieder auf den Ausgangswert zurück.

Teilgebiet 3 Kalbe

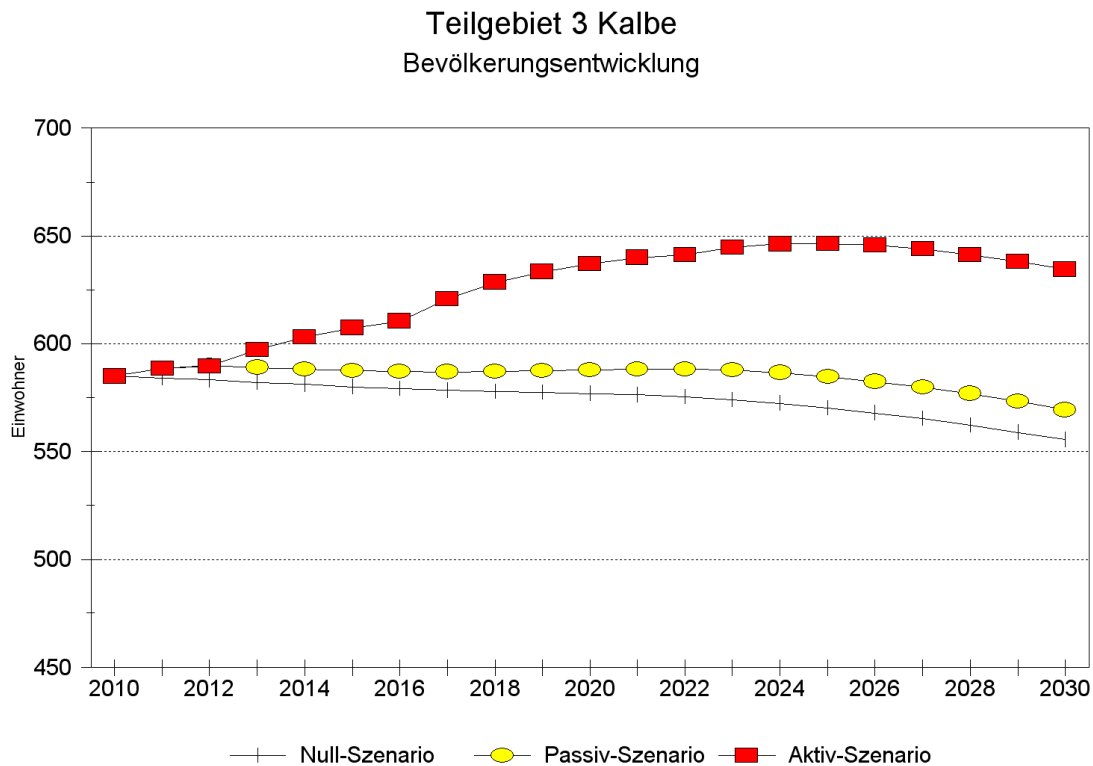


Abbildung 4.5.1.6: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 3 Kalbe von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv-Szenario werden im Teilgebiet 3 Kalbe bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr. 5 „Im Lohfeld“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude noch etwa 20 Wohnungen gebaut. Das entspricht 8% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010. Der genutzte Wohnflächenbestand steigt bis zum Jahr 2030 um 7% an. In den nächsten Jahren ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Teilgebiet 3 Kalbe noch immer positiv. Hier nimmt die Zahl der Gestorbenen kaum zu, u.a. da überdurchschnittlich viele Senioren abwandern. Die relative und absolute Geburtenhäufigkeit geht erst langfristig zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes hat das Teilgebiet 3 Kalbe im Passiv-Szenario durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen etwa 25 Einwohner gewonnen. Die Zahl der abwandernden jungen Leute geht kaum zurück. Nach 20 Jahren sind etwas mehr als 40 von ihnen abgewandert. Außerdem verliert das Teilgebiet noch etwa 10 Senioren an die Ortschaften mit entsprechenden Wohneinrichtungen. Der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen ist ab 2013 weitgehend ausgeglichen. Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 3 Kalbe von 585 Einwohnern bis auf 570 im Jahr 2030. Das sind nur 2,7% weniger als Ende 2010.

Im Aktiv-Szenario werden nacheinander zwei kleinere Neubaugebiete realisiert. Es wurde davon ausgegangen, dass bereits im Jahr 2013 das erste Eigenheim bezogen wird, das letzte im Jahr 2021. Im Aktiv-Szenario werden noch etwa 35 Wohnungen gebaut. Das entspricht etwa 15% des Wohnungsbestandes Ende 2010. Der genutzte Wohnflächenbestand steigt bis zum Jahr 2030 um 19% an. Zu Beginn der Realisierung der Neubaugebiete kommt zu höheren wohnraum- und baulandbedingten Wanderungsgewinnen. Sie fallen dann in der Regel höher bzw. mindestens genau so hoch aus wie die Wanderungsverluste junger Leute und Senioren. Infolge der Zuwanderung junger Familien steigt die Zahl der Geborenen noch etwas stärker an als im Passiv-Szenario, sodass sich die Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes verstetigen. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios gewinnt das Teilgebiet 3 Kalbe über den gesamten Betrachtungszeitraum etwa 65 Einwohner durch wohnraumabhängige Wanderungen und 40 Einwohner aus dem Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Damit können die Wanderungsverluste junger Leute und Senioren ausgeglichen werden. Im Aktiv-Szenario liegt die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen nach 20 Jahren bei +50 Einwohnern. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 3 Kalbe von 585 bis zum Jahr 2025 um 10% bis auf 645 an. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen noch 635 Einwohner im Teilgebiet 3 Kalbe, 8,5% mehr als Ende 2010.

Teilgebiet 4 Lengenbostel

Teilgebiet 4 Lengenbostel Bevölkerungsentwicklung

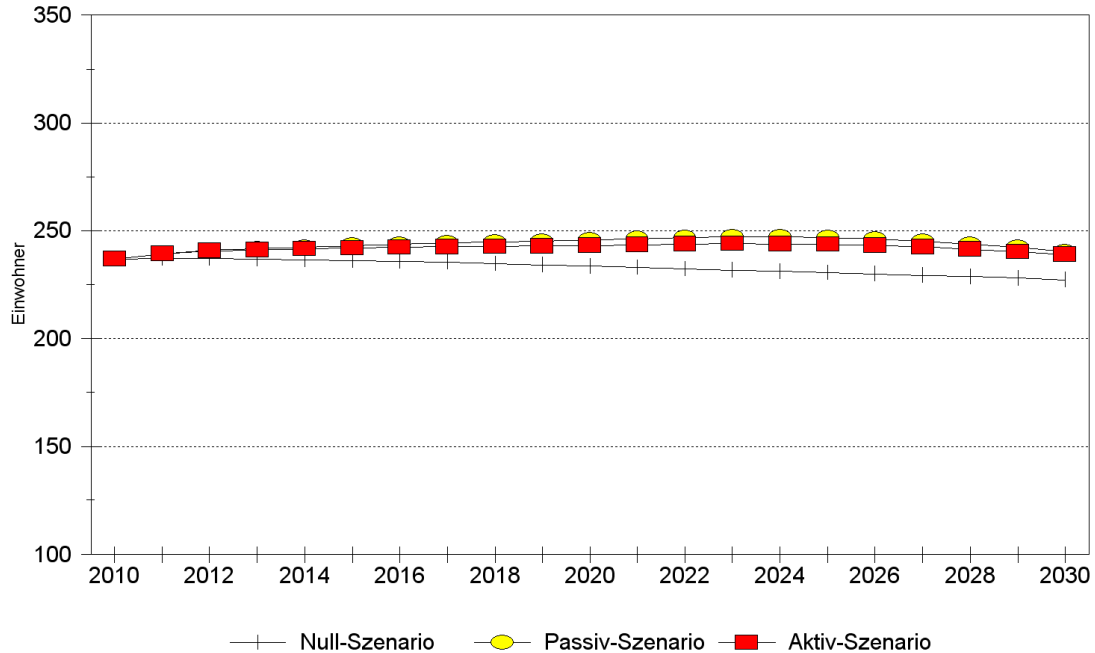


Abbildung 4.5.1.7: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 4 Lengenbostel von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario werden im Teilgebiet 4 Lengenbostel bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.4 „Am Blöcken“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude etwa 10 Wohnungen gebaut. Das entspricht 11% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010. Im Passiv-Szenario steigt der genutzte Wohnflächenbestand bis zum Jahr 2030 um etwa 2% an. Im Ausgangsjahr ist die Bilanz von Geborenen und Gestorbenen noch ausgeglichen. Danach geht die Zahl der Geborenen stetig zurück und die der Gestorbenen steigt fortwährend an. Vor allem geht die relative Geburtenhäufigkeit stetig zurück. Über den gesamten Betrachtungszeitraum kommt es diesem Szenario noch zu leichten wohnraumbedingte Wanderungsgewinnen, langfristig ist diese Bilanz ausgeglichen. Die Wanderungsverluste junger Leute und Senioren verändern sich kaum. Am Ende des Betrachtungszeitraumes hat das kleine Teilgebiet 4 Lengenbostel im Passiv-Szenario etwa 10 junge Leute verloren sowie einige Senioren verloren. Hinzu kommen noch ebenso viele Einwohner, die das Teilgebiet aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen verliert. Da das Teilgebiet etwa 20 Einwohner aus der Bilanz der wohnraumabhängige Wanderungsbewegungen gewinnt, ist die Gesamtbilanz aller Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2001 bis einschließlich 2030 ausgeglichen. Im Aktiv-Szenario wird langfristig etwas mehr Wohnfläche in Nutzung gehalten als im Passiv-Szenario (5%). Dadurch fällt die Wanderungsbilanz etwa günstiger aus. Die Zahl der Einwohner steigt im Teilgebiet 4 Lengenbostel zunächst von 237 bis auf etwa 245 im Jahr 2023 an. Hier sind es im Jahr 2030 wieder etwa so viele Einwohner wie zu Beginn.

Teilgebiet 5 Freetz

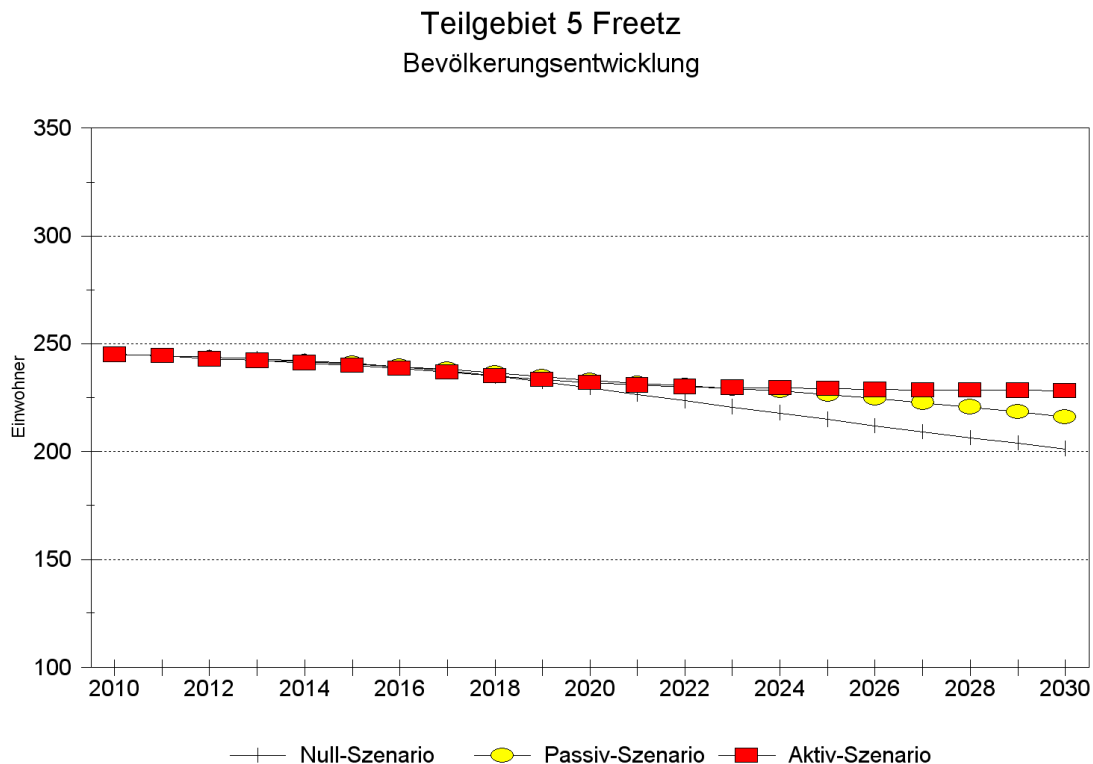


Abbildung 4.5.1.8: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 5 Freetz von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgt im Teilgebiet 5 Freetz nur noch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterung bestehender Wohngebäude und die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Hier werden nur noch etwa 10 neue Wohnungen gebaut. Da im Passiv-Szenario insgesamt weniger Bauland zur Verfügung steht, werden an diesem Standort häufiger Baulücken bebaut, Wohngebäude erweitert oder sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgenutzt. Die genutzte Wohnfläche geht im Teilgebiet 5 Freetz im Passiv-Szenario um 7% zurück und steigt im Aktiv-Szenario geringfügig um 2% an.

Von Beginn an verliert das Teilgebiet 5 Freetz Einwohner durch eine negative Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Diese Verluste versteinigen sich, da die Zahl der Geborenen zunächst zurück geht und die Zahl der Gestorbenen ansteigt. In diesem Teilgebiet übersteigt der Rücklauf aus dem Wohnungsbestand aus den älteren Eigenheimen infolge des Fortzuges bzw. des Todes der Nutzer die örtliche Nachfrage deutlich. Auch ohne flankierende Maßnahmen ermöglicht dies mittelfristig, wenn die Kinder der Babyboomer ihre Familien gründen, wohnraumbedingte Wanderungsgewinne. Sie führen dann auch dazu, dass die niedrige relative Geburtenhäufigkeit wieder ansteigt. Diese Wanderungsgewinnen fallen mittelfristig auch im Passiv-Szenario so hoch aus, dass sie die Bevölkerungsverluste durch abwandernde junge Leute und Senioren ausgleichen. Das kleine Teilgebiet verliert im gesamten Betrachtungszeitraum etwa 20 junge Leute und einige Senioren und etwa 25 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die 15 Einwohner, die das Teilgebiet durch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen gewinnt, können diese Verluste insgesamt aber nur abmildern. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 5 Freetz von 245 bis auf 215 im Jahr 2030 um 11,8% zurück.

Im Aktiv-Szenario wird der freiwerdende Wohnraum aktiv vermarktet. Hier kommt es zu leichten wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen, die die Wanderungsverluste junger Leute und Senioren ausgleichen. Insgesamt ist hier die Bilanz der Fort und Zuzüge, über die gesamten 20 Jahre gesehen, ausgeglichen. Damit steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit vor allem langfristig wieder deutlich an und die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen gehen zurück. Im Aktiv-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 5 Freetz von 245 Einwohnern im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2030 um 6,9% bis auf 230 ab.

Teilgebiet 6 Wohnste

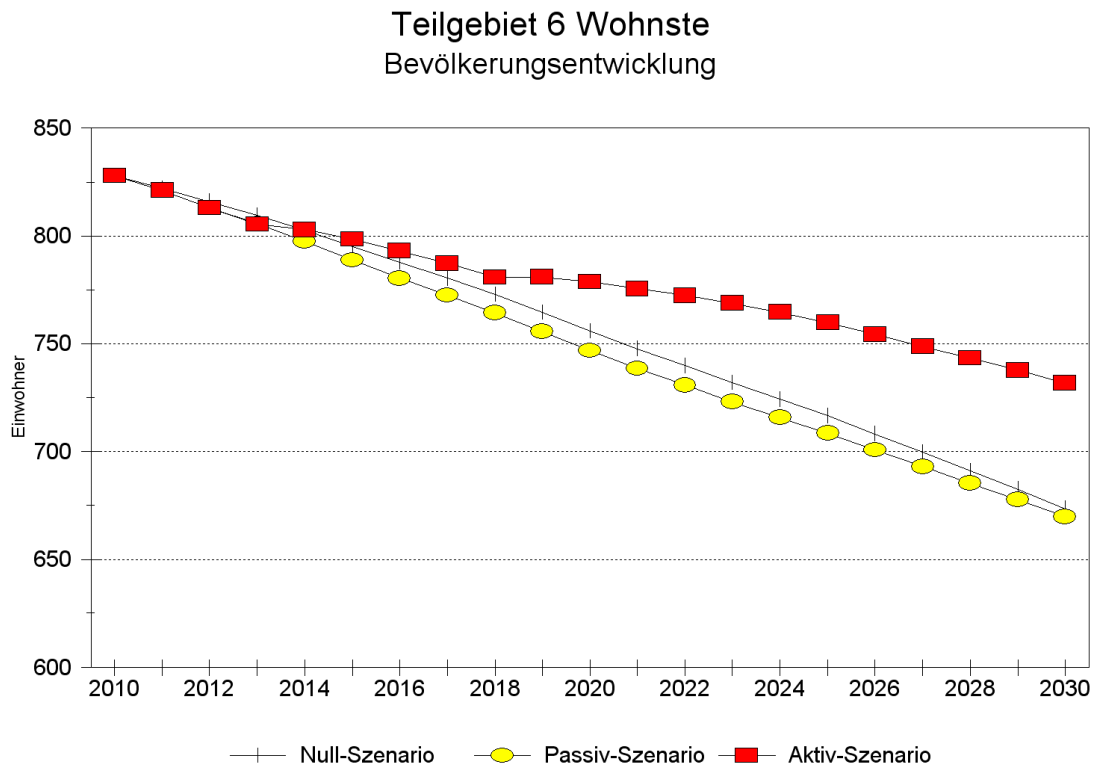


Abbildung 4.5.1.9: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 6 Wohnste von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv-Szenario werden im Teilgebiet 6 Wohnste bis zum Jahr 2030 durch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude noch etwa 10 Wohnungen neu gebaut. Gleichzeitig kommt es zu einem nicht unerheblichen Wohnraumleerstand. Die genutzte Wohnfläche sinkt bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario um knapp 4%. Von Beginn an ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in diesem Teilgebiet negativ. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der Geborenen stetig zurück und die der Gestorbenen steigt stetig an. Die relative Geburtenhäufigkeit verändert sich kaum noch. Daher steigen in diesem Teilgebiet die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen fortwährend und deutlich an. Bis zum Jahr 2030 verliert das Teilgebiet 6 Wohnste etwa 75 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Zahl abwandernder junger Leute geht ab 2020 bis zum Jahr 2030 um die Hälfte zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind etwa 70 von ihnen abgewandert. Einige Senioren wandern zudem in die Alten- und Pflegeheime ab. In den nächsten Jahren kommt es im Passiv-Szenario noch zu leichten wohnraum- bzw. baulandabhängigen Wanderungsverlusten. Langfristig ist diese Wanderungsbilanz ausgeglichen. Insgesamt verliert das Teilgebiet 6 Wohnste in den Jahren 2011 bis 2030 im Passiv-Szenario etwa 85 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 6 Wohnste von zunächst 828 bis zum Jahr 2030 um 19,1% bis auf etwa 670.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios werden im Teilgebiet 6 Wohnste für die an diesem Standort umfangreichere, nachwachsende Generation mittels zweier kleinerer Baugebiete Baurechte sicher gestellt und damit ein Verbleiben bzw. eine Rückkehr ins familiäre Umfeld gesichert. Dadurch wird ein Wohnungszugang in Höhe von etwas mehr als 30 Wohnungen möglich. Das entspricht knapp 10% des derzeitigen Bestandes. Das erste neue Eigenheim in diesen Baugebieten wird 2014 bezogen. Hier steigt der genutzte Wohnflächenbestand bis zum Jahr 2030 noch um 7% an. Die höchsten Zuwächse erfolgen, wenn die Kinder der Babyboomer ihre Familien gründen. Damit steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet wieder an. Allerdings sind diese Einflussmöglichkeiten begrenzt. Durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen verliert das Teilgebiet 6 Wohnste im Aktiv-Szenario im Betrachtungszeitraum etwa 45 Einwohner. Die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne können die Wanderungsverluste junger Leute und Senioren aber nur zwischenzeitlich kompensieren. Das Teilgebiet 6 Wohnste verliert auch im Aktiv-Szenario 50 Einwohner durch die

räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 6 Wohnste von 828 im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2030 um 11,6% bis auf etwa 730 Einwohner.

Teilgebiet 7 Vierden

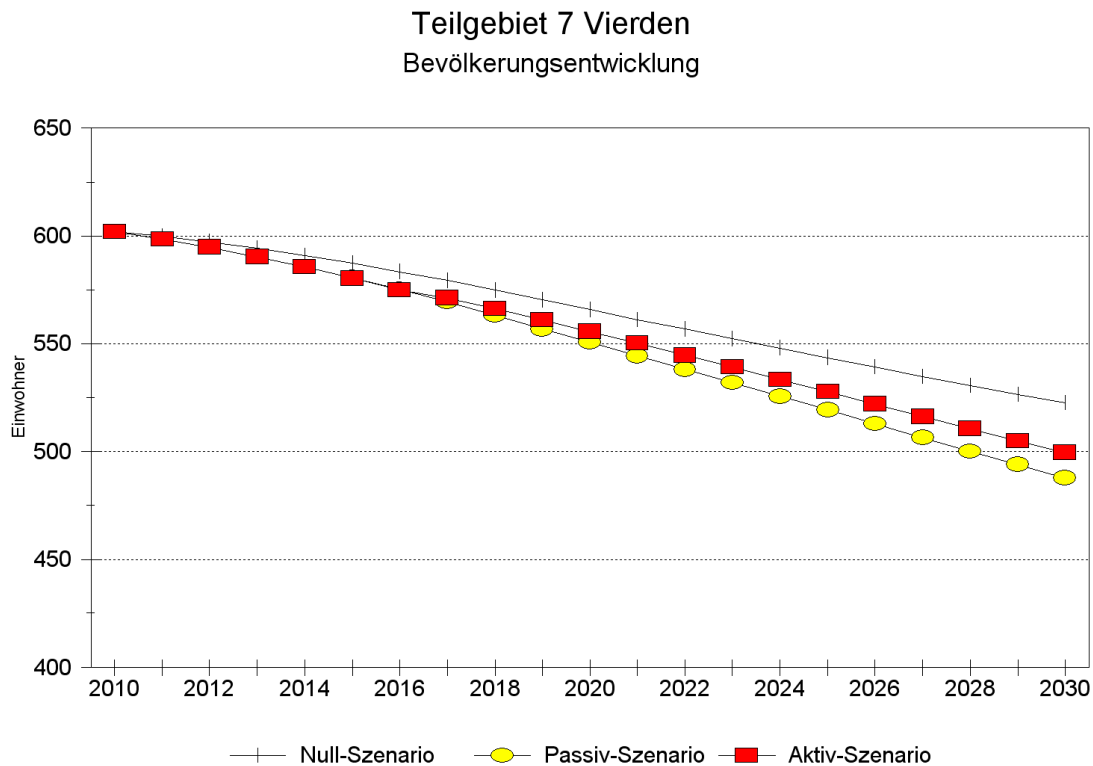


Abbildung 4.5.1.10: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 7 Vierden von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgt im Teilgebiet 7 Vierden bis zum Jahr 2030 nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.4 „Am Schloss“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude. Hier werden bis zum Jahr 2030 noch einige wenige Wohnungen gebaut. Im Jahr 2030 werden im Passiv-Szenario 2% und im Aktiv-Szenario 6% mehr Wohnfläche genutzt als im Ausgangsjahr.

Dieses Teilgebiet verliert neben jungen Leuten und einigen Senioren auch wohnraumbedingt einige Einwohner. Etliche wandern zum Eigenheimbau in das Teilgebiet 8 Ippensen ab. Dadurch sinkt auch die relative Geburtenhäufig im Teilgebiet 7 Vierden. Infolgedessen steigen die ohnehin hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig weiter an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes hat das kleine Teilgebiet 7 Vierden dadurch im Passiv-Szenario 75 Einwohner verloren. Die Wanderungsverluste junger Leute und Senioren verändern sich kaum. Das Teilgebiet 7 Vierden verliert in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 etwa 40 Einwohner aus der Bilanz von Zu- und Fortzügen. Die Zahl der Einwohner sinkt im Teilgebiet 7 Vierden im Passiv-Szenario stetig von 602 Ende 2010 bis zum Jahr 2030 um beachtliche 19% bis auf 490 ab.

Im Aktiv-Szenario wird der freiwerdende Wohnraum aktiv vermarktet. Wenn die Kinder der Babyboomer ihre Eigenheime beziehen, kommt es zu leichten wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen. Damit sinkt die relative Geburtenhäufig nicht weiter ab und auch die Bilanz der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung fällt etwas günstiger aus als im Passiv-Szenario. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 7 Vierden von 602 um 17% bis auf 500 im Jahr 2030.

Teilgebiet 8 Ippensen

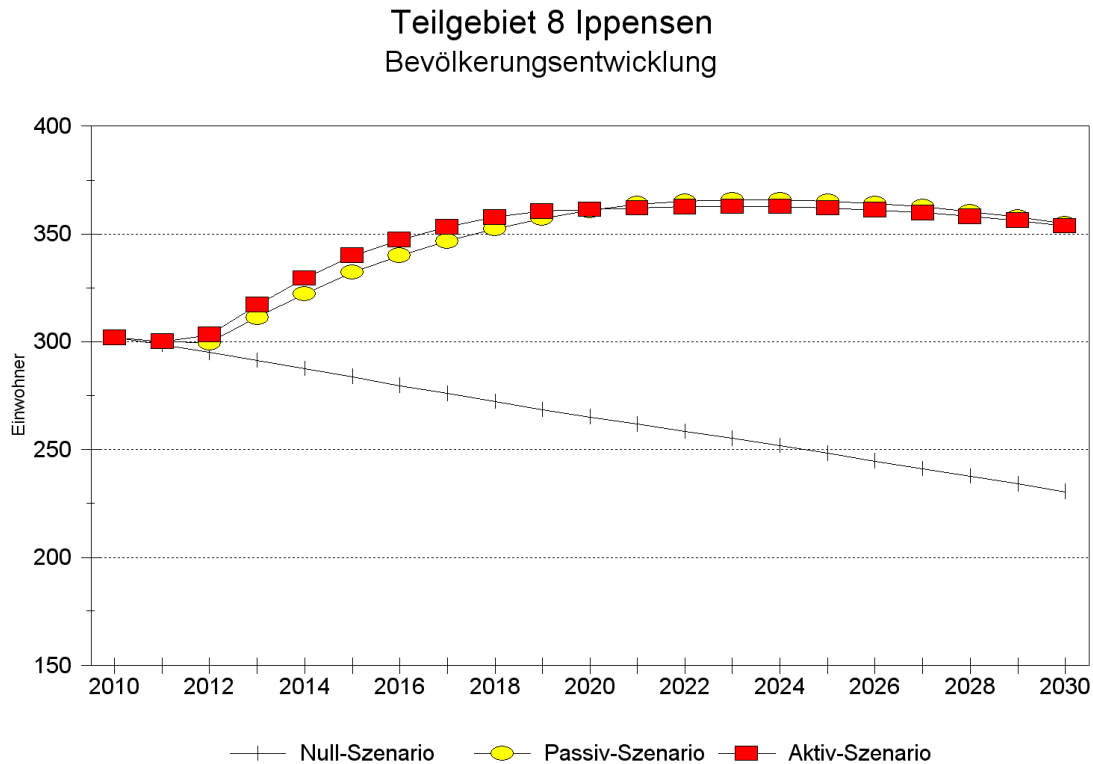


Abbildung 4.5.1.11: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 8 Ippensen von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario werden im Teilgebiet 8 Ippensen neben dem Baugebiet im Bereich des neuen Bebauungsplanes Nr.5 „Ippensen Farm II“ keine weiteren Baugebiete realisiert. Hier erfolgt zudem die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.1 „Farm“), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Es werden 35 Wohnungen gebaut. Das entspricht etwa 26% des Bestandes Ende 2010. Die genutzte Wohnfläche nimmt bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario um 19% und im Aktiv-Szenario um knapp 25% zu.

In beiden Szenarien kommt es in den ersten Jahren zu wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinnen. Dadurch steigt auch die relativ Geburtenhäufig wieder an und die Zahl der Geborenen steigt bis auf durchschnittlich fünf im Jahr an. Die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegung wird zeitweise wieder positiv. Langfristig ist die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen im Passiv-Szenario ausgeglichen. Die Zahl der abwandernden jungen Leute geht stetig und deutlich um etwa die Hälfte zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist die Bilanz der natürlichen und der räumlichen Bevölkerungsbewegungen aber in beiden Szenarien wieder negativ. Das kleine Teilgebiet 8 Ippensen gewinnt in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 beachtliche 80 Einwohner durch die wohnraumabhängige Wanderungen und verliert etwa 20 junge Leute. Die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegung ist über diese 20 Jahre nur leicht im Soll. Zur Erinnerung: Im Ausgangsjahr wohnten keine unter 3-jährige Kinder im Teilgebiet 8 Ippensen.

Hier steigt die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 8 Ippensen zunächst von 302 Ende 2010 bis zum Jahr 2024 auf etwa 365 um ein Fünftel sehr stark an. Im Jahr 2030 wohnen dann im Teilgebiet 8 Ippensen 355 Einwohner. Das sind dann noch immer etwa 17% mehr als im Ausgangsjahr.

Teilgebiet 9 Klein Meckelsen

Teilgebiet 9 Klein Meckelsen Bevölkerungsentwicklung

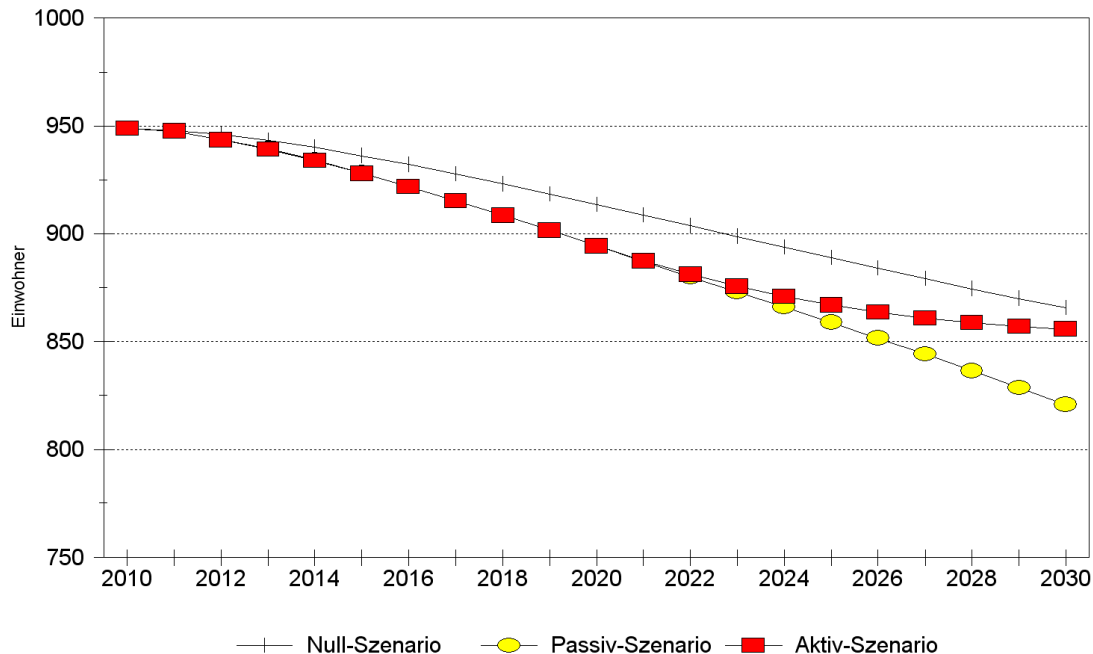


Abbildung 4.5.1.12: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen werden zunächst die Bauplätze in dem vorhandenen Baugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr.5 „Nordstraße“ bebaut. Danach erhöht sich der Wohnungsbestand nur noch durch die Bebauung von Baulücken, die Bestandserweiterungen bestehender Gebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Bis zum Jahr 2030 werden im Passiv-Szenario knapp 25 Wohnungen gebaut. Das sind 7% des Wohnungsbestandes Ende 2010. Aufgrund der geringen Nachfrage wird das Wohnraumangebotspotential nicht vollständig ausgeschöpft. Hier kommt es zudem zu einem Wohnraumleerstand. Im Aktiv-Szenario erfolgen Maßnahmen zur Vermarktung und Innutzungshaltung. Infolge dessen erfolgen bis zum Jahr 2030 in diesem Szenario in der Gemeinde Klein Meckelsen noch etwa 30 Wohnungsfertigstellungen. Das sind 8% des Wohnungsbestandes Ende 2010. Die genutzte Wohnfläche nimmt bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario um 3% ab und im Aktiv-Szenario um etwa 5% zu.

Im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen geht die Zahl der Geborenen schon in den nächsten Jahren deutlich zurück und die der Gestorbenen steigt stark an. Die relative Geburtenhäufigkeit sinkt. Damit nehmen die zunächst noch leichten Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen deutlich zu. Der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen ist im Passiv-Szenario durchgängig weitgehend ausgeglichen. Die Zahl der abwandernden jungen Leute nimmt noch leicht zu. Am Ende sind etwa 35 von ihnen abgewandert. Hinzu kommen noch etwa 10 abgewanderte Senioren. Infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen verliert das Teilgebiet 9 Klein Meckelsen über den gesamten Betrachtungszeitraum 80 Einwohner und durch Wanderungen weitere 50 Einwohner. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner des Teilgebietes 9 Klein Meckelsen von 949 Ende 2010 um 13,5% bis auf etwa 820 zurück.

Im Aktiv-Szenario wird der freiwerdende Wohnraum aktiv vermarktet. Mittelfristig, wenn die Kinder der Babyboomgeneration ihre Eigenheime beziehen, steigen die Wanderungsgewinne an. Insgesamt gewinnt das Teilgebiet 9 Klein Meckelsen im Aktiv-Szenario in 20 Jahren 30 Einwohner durch die wohnraumabhängigen Wanderungen. Damit wird der Rückgang der relativen und absoluten Geburtenhäufig abgeschwächt. Im Aktiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen von 949 Ende 2010 um 9,8% bis auf etwa 855 zurück.

Teilgebiet 10 Groß Meckelsen

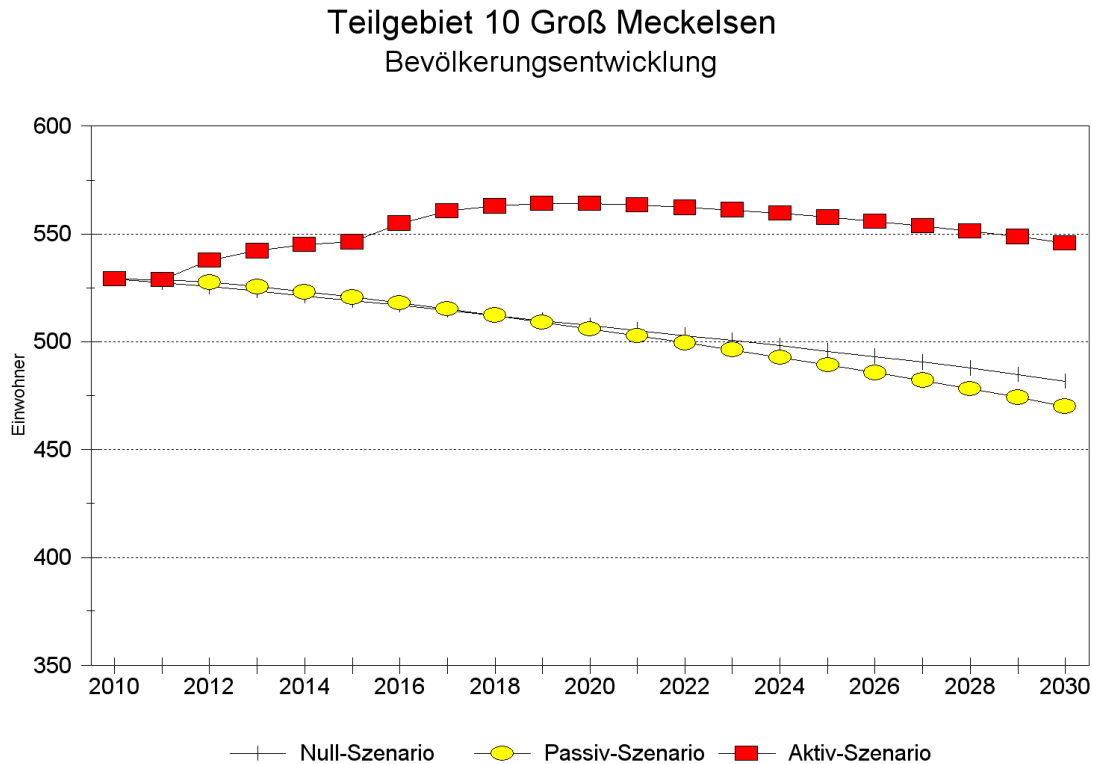


Abbildung 4.5.1.13: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen erfolgt im Passiv-Szenario nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.2 „Am alten Sportplatz“), die Bestandserweiterung bestehender Wohngebäude und die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios werden im Teilgebiet 12 Groß Meckelsen bis zum Jahr 2030 nur noch einige wenige Wohnungen gebaut. Der genutzte Wohnflächenbestand sinkt bis zum Jahr 2030 um 2%. Die relative Geburtenhäufigkeit geht etwas zurück. Die Zahl der Geborenen verändert sich kaum, die der Gestorbenen steigt fortwährend an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes hat das Teilgebiet 10 Groß Meckelsen im Passiv-Szenario 35 Einwohner aus der Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegung verloren. Die Zahl der abwandernden jungen Leute steigt zwischenzeitlich an, die der abwandernden Senioren nimmt leicht zu. Die Bilanz der wohnraumabhängige Wanderungsbewegungen ist ausgeglichen. In den 20 Jahren von 2011 bis einschließlich 2030 verliert das Teilgebiet 10 Groß Meckelsen im Passiv-Szenario 35 Einwohner durch die natürlichen und 25 Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Zahl der Einwohner sinkt von 529 Ende 2010 um 11,2% bis auf 470 im Jahr 2030.

Im Aktiv-Szenario werden im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen noch zwei kleinere Baugebiete realisiert. Auch hier wurde davon ausgegangen, dass bereits im Jahr 2013 das erste Eigenheim bezogen wird. Im Aktiv-Szenario werden etwa 25 Wohnungen in der Gemeinde Groß Meckelsen neu gebaut. Das entspricht 12% des Wohnungsbestandes am 31.12.2010. Die genutzte Wohnfläche steigt um 13% an. Wenn das Neugebiet realisiert wird, kommt es zu leichten Wanderungsgewinnen und die Zahl der Geborenen steigt wieder an. Entscheidend ist hier vor allem, dass die relative Geburtenhäufigkeit wieder deutlich auf einen, für diesen Standort typisch hohen Wert ansteigt. Nach 2020 ist die Bilanz der wohnraumabhängige Wanderungsbewegungen aber wieder nur noch ausgeglichen. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegung nach 20 Jahren fast ausgeglichen. Das Teilgebiet gewinnt hier 45 Einwohner aus den wohnraumabhängigen Wanderungen. Die Zahl der Einwohner steigt im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen im Aktiv-Szenario von 529 Ende 2010 um 7% bis auf 565 im Jahr 2030 ab. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen 545 Einwohner im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen. Das sind 3,2% mehr als 20 Jahre zuvor.

Teilgebiet 11 Hamersen

Teilgebiet 11 Hamersen Bevölkerungsentwicklung

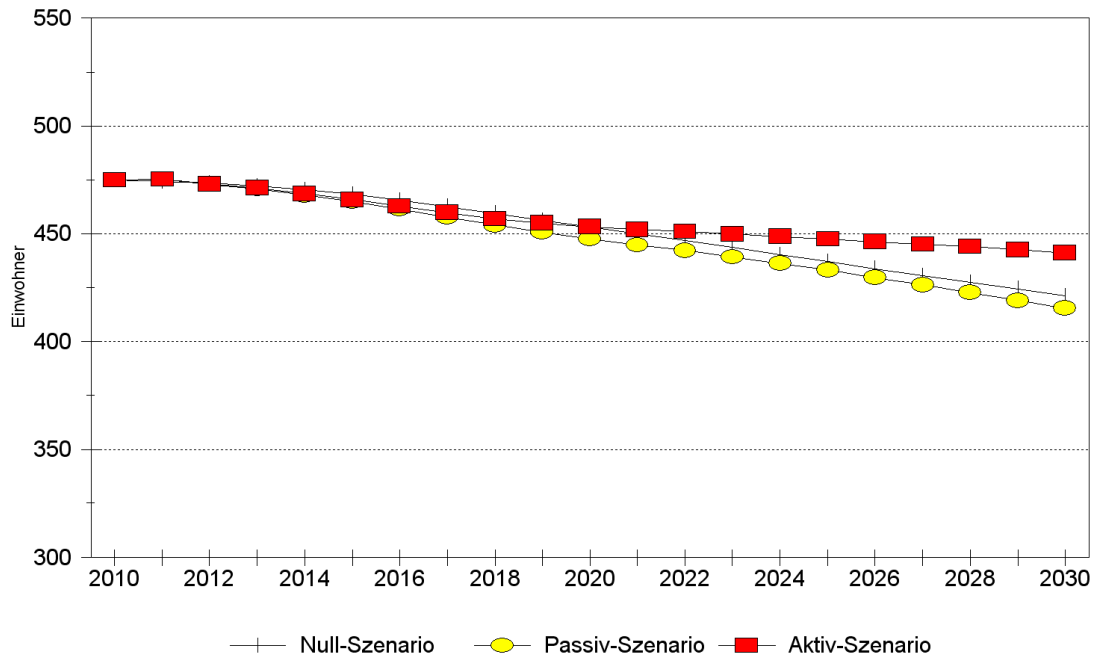


Abbildung 4.5.1.14: Bevölkerungsentwicklung im Teilgebiet 11 Hamersen von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario erfolgen im Teilgebiet 11 Hamersen nur noch die Bebauung von Baulücken (einschließlich Bebauungsplan Nr.2 „Hornfeld“ in Hamersen), die Bestandserweiterungen bestehender Wohngebäude und die Umnutzungen sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken. Hier werden nur noch wenige Wohnungen neu gebaut. Gleichzeitig kommt es zu Wohnraumleerständen an diesem Standort. Der genutzte Wohnflächenbestand nimmt im Teilgebiet 11 Hamersen im Passiv-Szenario um knapp 10% und im Aktiv-Szenario um etwa 2% ab.

Das Teilgebiet 11 Hamersen verliert stetig junge Leute und Senioren. In diesen 20 Jahren etwa 20 junge Leute. Die Zahl der Gestorbenen nimmt stetig zu. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der Geborenen fast ebenso stark zurück. Folglich steigen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegung an. Über dem gesamten Betrachtungszeitraum verliert das kleine Teilgebiet durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen beachtliche 25 Einwohner. Mittelfristig kommt es auch im Passiv-Szenario zu leichten wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen, wenn die Kinder der Babyboomgeneration ihre Eigenheime beziehen. Ohne aktive Maßnahmen gewinnt das Teilgebiet dadurch aber nur einige wenige Einwohner in diesen 20 Jahren. Die Zahl der Einwohner sinkt im Teilgebiet 11 Hamersen im Passiv-Szenario von 475 Ende 2010 um 12,5% bis auf etwa 415 im Jahr 2030.

Im Aktiv-Szenario wird das freiwerdende Wohnraumpotential aktiv vermarktet. Hier kommt es häufiger zu Zuwanderungen auch junger Familien, insbesondere mittelfristig. Durch die wohnraumabhängigen Wanderungen gewinnt das Teilgebiet 11 Hamersen in den 20 Jahren insgesamt etwa 25 Einwohner. Die höchsten Zuwächse erfolgen, wenn die Kinder der Babyboomer ihre Familien gründen. Damit steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit im Aktiv-Szenario etwas stärker an als im Passiv-Szenario. Allerdings bleiben die Einflussmöglichkeiten begrenzt. Sie können diese Verluste aber nicht ausgleichen. Das Teilgebiet verliert dadurch stetig Einwohner. Die Zahl der Einwohner sinkt im Teilgebiet 11 Hamersen im Aktiv-Szenario von 475 Ende 2010 um 7,1% bis auf etwa 440 im Jahr 2030.

Gemeinde Lengenbostel

Gemeinde Lengenbostel Bevölkerungsentwicklung

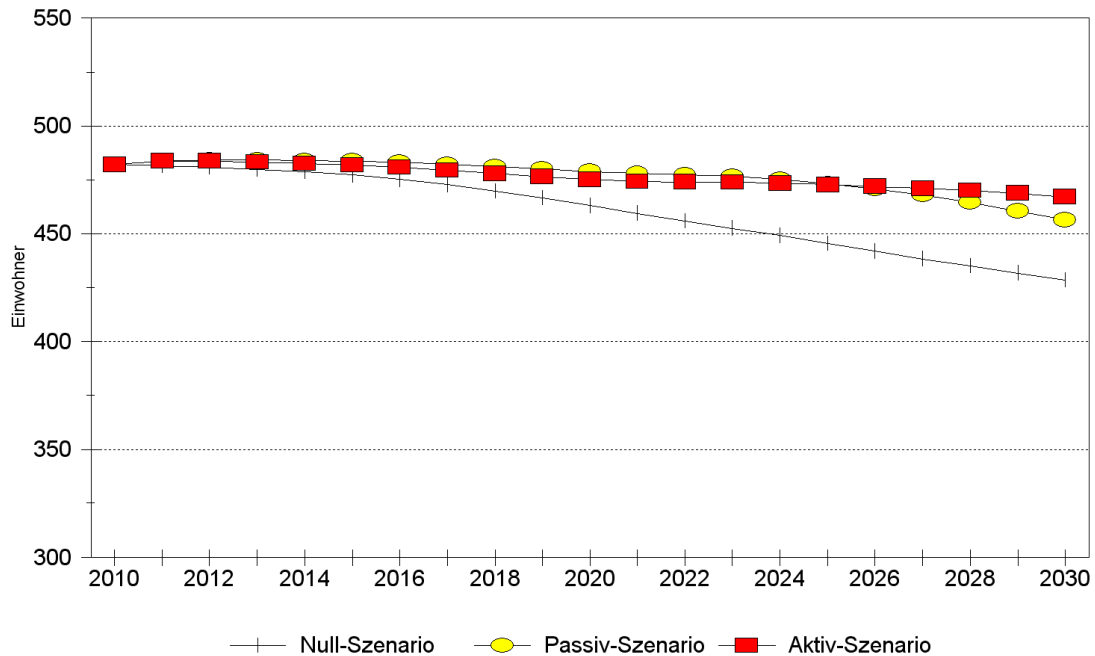


Abbildung 4.5.1.15 Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Lengenbostel (Teilgebiet 4 und 5) von 2010 bis 2030 nach Szenarien

In der Gemeinde Lengenbostel steigt die Zahl der Gestorbenen erheblich an und die Zahl der Geborenen sinkt etwas. Damit nehmen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig zu. Die Wanderungsbilanz ist ausgeglichen. D.h., die unterdurchschnittliche Entwicklung in den Teilgebieten 4 Lengenbostel und 5 Freetz gleichen sich im Laufe des Betrachtungszeitraumes aus. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner der Gemeinde Lengenbostel von 482 Ende 2010 um 5,3% bis auf 455 im Jahr 2030 zurück. Im Aktiv-Szenario wohnen nach 20 Jahren noch etwa 470 Einwohner in der Gemeinde Lengenbostel. Das ist ein Rückgang um 3,1%.

Gemeinde Vierden

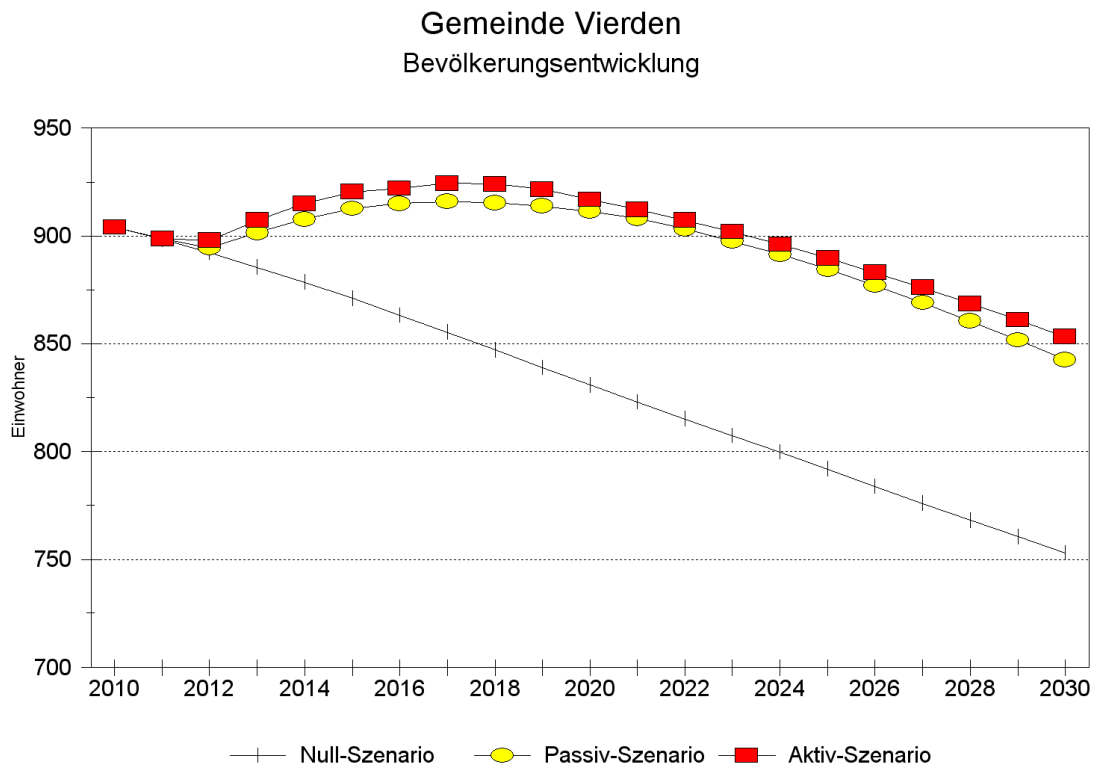


Abbildung 4.5.1.16: Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Vierden (Teilgebiet 7 und 8) von 2010 bis 2030 nach Szenarien

In der Gemeinde Vierden steigt die Zahl der Geborenen zwischenzeitlich noch einmal deutlich an. Die Zahl der Gestorbenen steigt stetig an. Am Anfang des Betrachtungszeitraumes kommt es noch zu wohnraum- baulandbedingten Wanderungsgewinnen. Langfristig ist dann auch diese Bilanz negativ. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Gemeinde Vierden jedes Jahr etwa 10 Einwohner.

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der Einwohner der Gemeinde Vierden von 904 Ende 2010 zunächst noch leicht an und geht dann nach 2017 bis zum Jahr 2030 auf 845 zurück. Das sind dann 6,8% weniger als zu Beginn. Im Aktiv-Szenario sind es im Jahr 2017 20 Einwohner mehr als Ende 2010. Hier wohnen nach 20 Jahren noch 855 Einwohner in der Gemeinde Vierden. Das ist ein Rückgang um 5,6%.

Randlagen

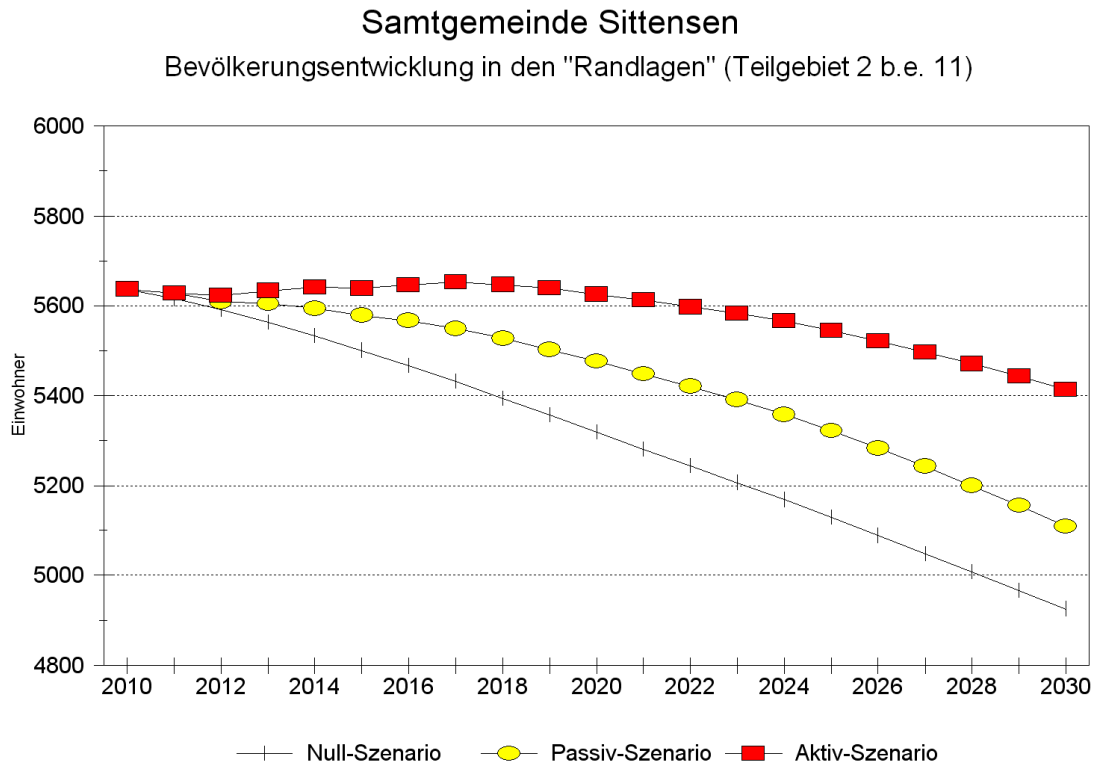


Abbildung 4.5.1.17: Bevölkerungsentwicklung in den sog. Randlagen (Teilgebiet 2 bis einschließlich 11) von 2010 bis 2030 nach Szenarien

Zusammengefasst geht die Zahl der Geborenen in den sechs kleineren Gemeinden erst am Ende des Betrachtungszeitraumes im Passiv-Szenario zurück. Im Aktiv-Szenario steigt sie zwischenzeitlich noch um etwa ein Zehntel an. Die Zahl der Gestorbenen nimmt in beiden Szenarien bis zum Jahr 2030 um 40% deutlich zu. Folglich nehmen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegung auch stetig zu. Am Ende des Betrachtungszeitraumes haben die Randlagen im Passiv-Szenario 290 Einwohner und im Aktiv-Szenario 190 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen verloren.

Die Wanderungsbilanz ist im Passiv-Szenario nur in den ersten Jahren in den Randlagen zeitweise ausgeglichen. Hier steigen die Wanderungsverluste langfristig an. Diese 10 Teilgebiete verlieren im Passiv-Szenario in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 335 junge Leute und 65 Senioren sowie 290 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Sie gewinnen etwa 170 Einwohner durch die wohnraumabhängigen Wanderungen, überwiegend schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes.

Im Aktiv-Szenario kommt es in den ersten etwa 10 Jahren zu einigen Wanderungsgewinnen. Langfristig können die Wanderungsverluste gegenüber dem Passiv-Szenario halbiert werden. Diese Teilgebiete in den sog. Randlagen verlieren im Aktiv-Szenario in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 340 junge Leute und 65 Senioren sowie 190 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Sie gewinnen etwa 375 Einwohner durch die wohnraumabhängigen Wanderungen.

An Ende des Betrachtungszeitraumes verlieren diese 10 Teilgebiete jedes Jahr im Passiv-Szenario etwa 45 Einwohner und im Aktiv-Szenario etwa 30 Einwohner.

Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der Einwohner in den Teilgebieten 2 bis einschließlich 11 von 5.637 Ende 2010 bis zum Jahr 2030 auf 5.110. Das sind dann 9,4% weniger als zu Beginn. Im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der Einwohner in den Randlagen zunächst noch bis 2017 auf 5.650 leicht an und geht dann bis zum Jahr 2030 auf 5.410 zurück. Das ist ein Rückgang um 4,0%.

4.6 Altersstruktur der Bevölkerung im Jahr 2030

Altersstruktur in sieben Altersgruppen der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2030

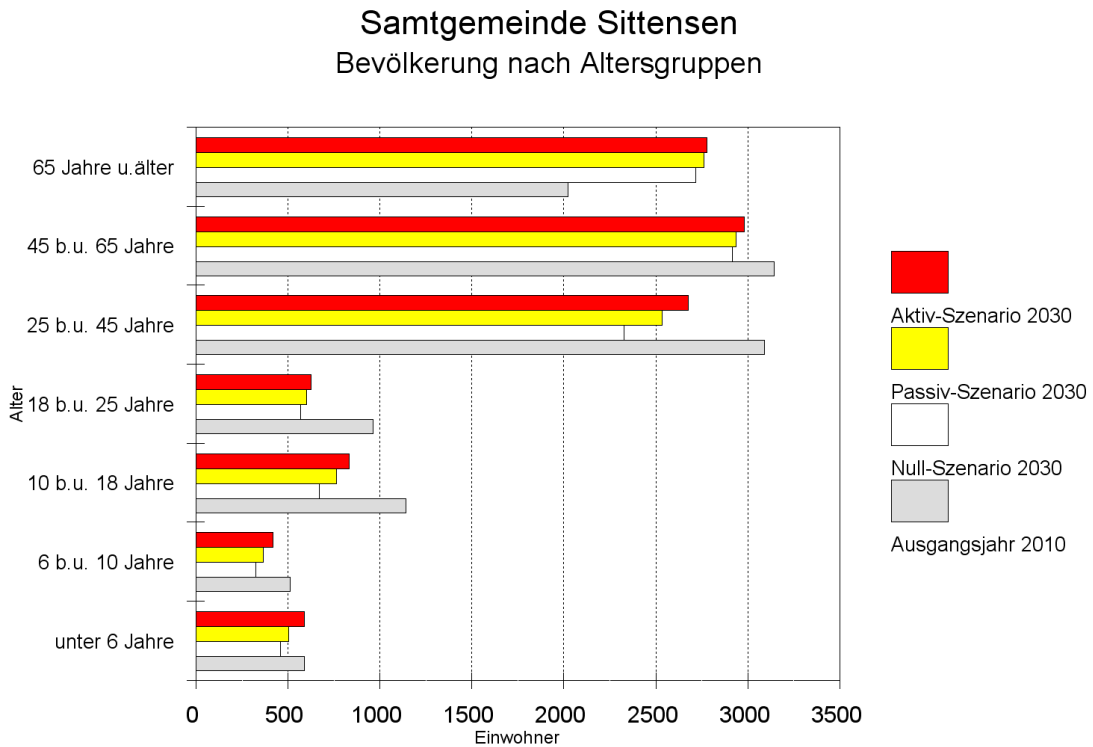


Abbildung 4.6.1: Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in den Jahren 2010 und 2030 in der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

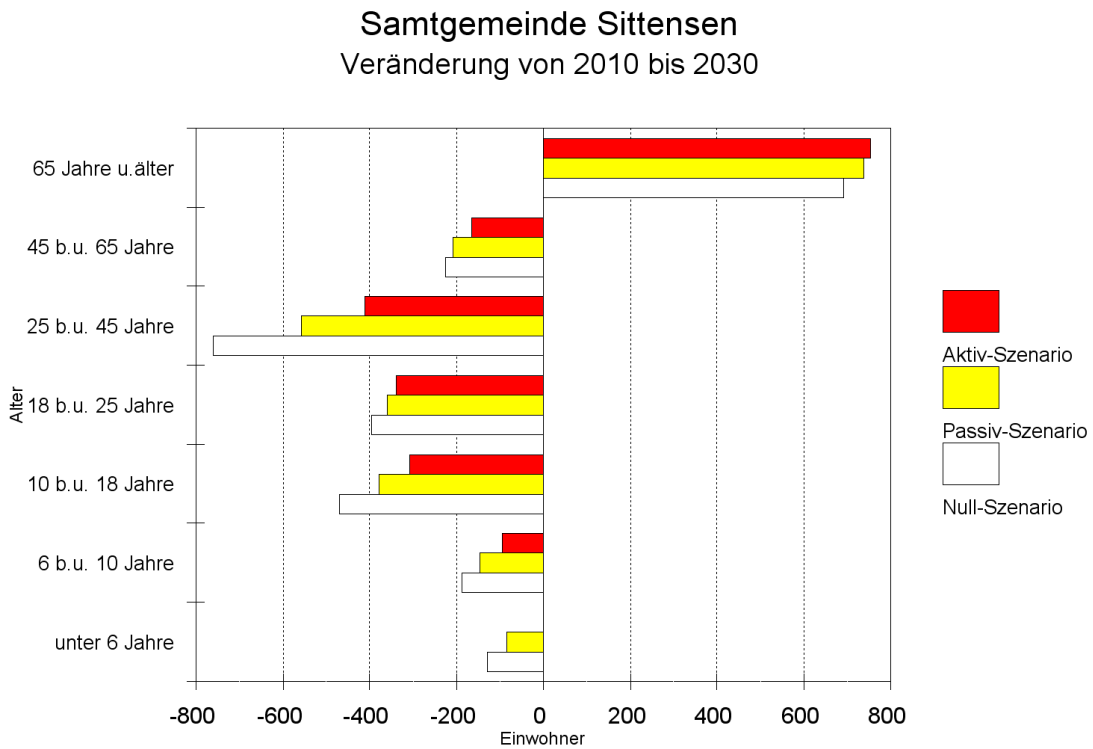


Abbildung 4.6.2: Absolute Zu- oder Abnahme der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 in der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

Samtgemeinde Sittensen Veränderung von 2010 bis 2030

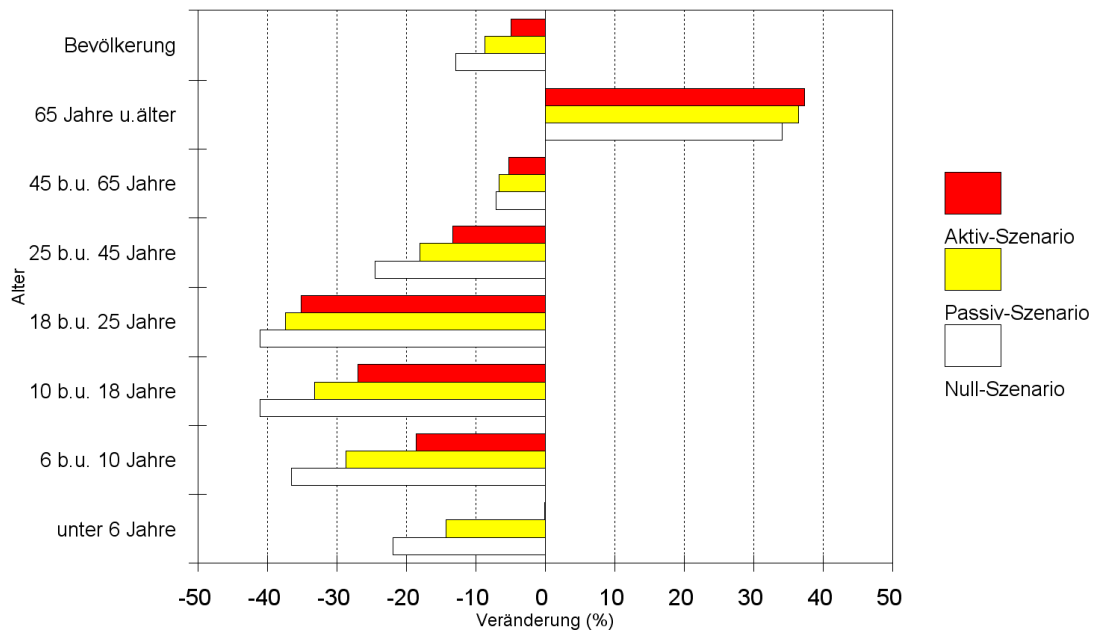


Abbildung 4.6.3: Relative Zu- oder Abnahme der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 in der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

Samtgemeinde Sittensen Bevölkerung nach Altersgruppen

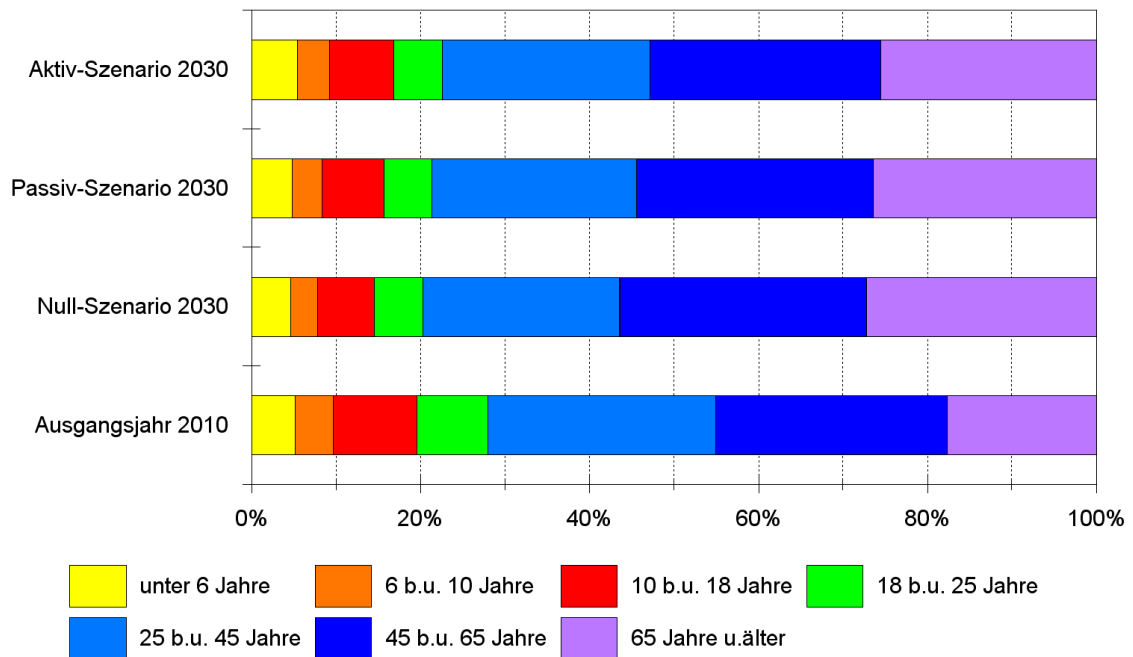


Abbildung 4.6.4: Anteil der sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

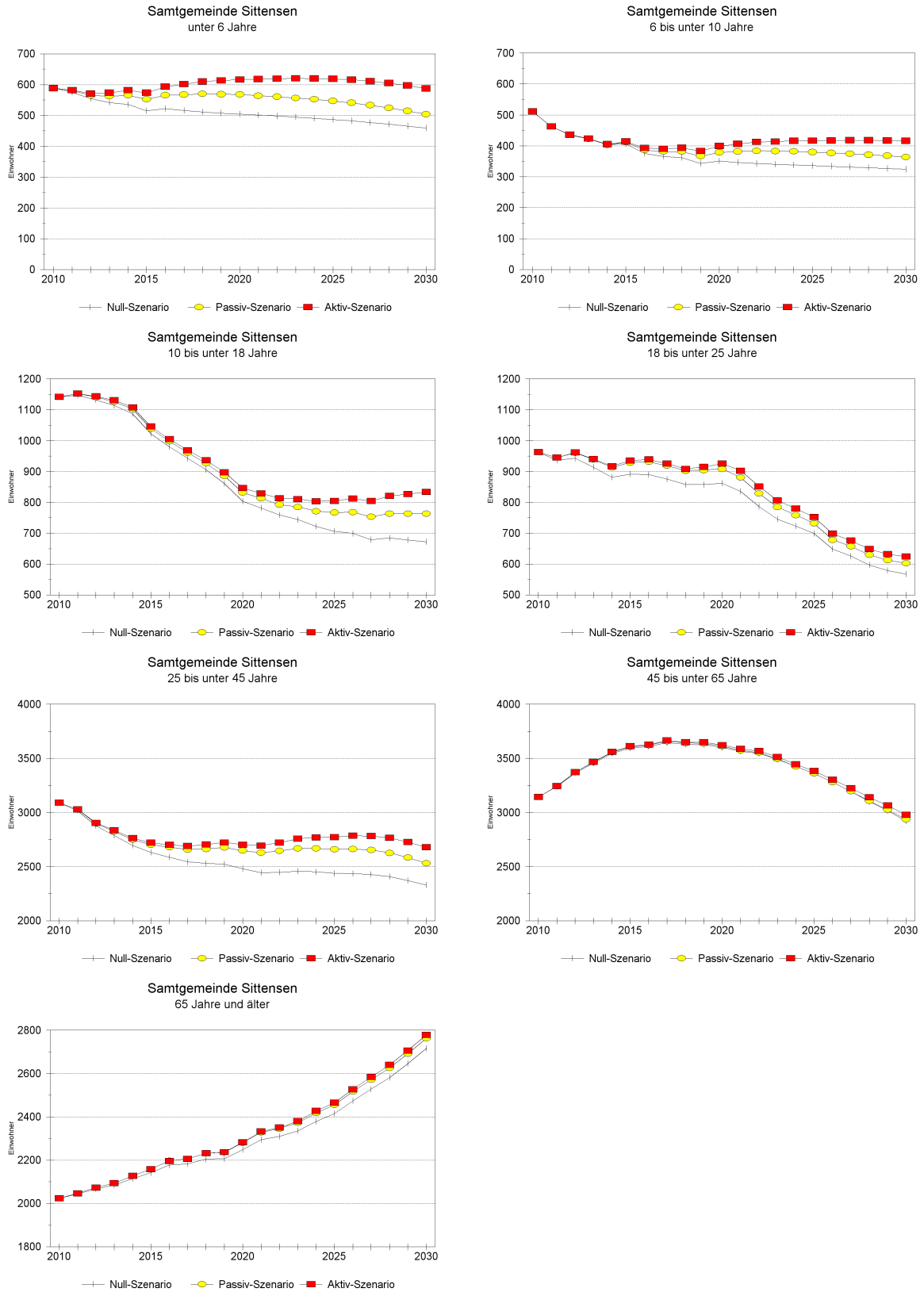


Abbildung 4.6.5: Entwicklung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

Samtgemeinde Sittensen		Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
		unter 6	6 - 10	10 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u. älter	
		Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
Ausgangsjahr	2010	588	511	1.142	963	3.090	3.144	2.024	11.462
Null-Szenario	2030	460	325	670	570	2.330	2.920	2.715	9.990
Passiv-Szenario	2030	505	365	765	605	2.530	2.935	2.765	10.470
Aktiv-Szenario	2030	585	415	835	625	2.680	2.980	2.780	10.900
Ausgangsjahr	2010	5,1%	4,5%	10,0%	8,4%	27,0%	27,4%	17,7%	100%
Null-Szenario	2030	4,6%	3,2%	6,7%	5,7%	23,3%	29,2%	27,2%	100%
Passiv-Szenario	2030	4,8%	3,5%	7,3%	5,8%	24,2%	28,0%	26,4%	100%
Aktiv-Szenario	2030	5,4%	3,8%	7,6%	5,7%	24,6%	27,3%	25,5%	100%
Veränderung von 2010 bis 2030									
Null-Szenario		-130	-185	-470	-395	-760	-225	690	-1.475
Passiv-Szenario		-85	-145	-380	-360	-560	-210	740	-995
Aktiv-Szenario		0	-95	-310	-340	-410	-165	755	-565
Null-Szenario		-22,0%	-36,6%	-41,1%	-41,0%	-24,6%	-7,2%	34,2%	-12,9%
Passiv-Szenario		-14,3%	-28,7%	-33,2%	-37,4%	-18,1%	-6,6%	36,5%	-8,7%
Aktiv-Szenario		-0,1%	-18,5%	-27,0%	-35,2%	-13,3%	-5,3%	37,3%	-4,9%

Tabelle 4.6.1: Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen sowie Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 in der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

Die Unterteilung in sieben Altersgruppen entspricht der üblichen Einteilung der amtlichen Statistiken und Verlautbarungen. Da die einzelnen Veränderungen in diesen Altersklassen in den Abbildungen 4.6.1 bis 4.6.4 kaum zu erkennen sind, sei hier ausdrücklich auf die Tabellen 4.6.1 verwiesen.

Ende 2010 waren 588 bzw. 5,1% der 11.462 Einwohner in der Samtgemeinde Sittensen **unter 6 Jahre alt**. Die Zahl der unter 6-Jährigen verändert sich im Passiv-Szenario kaum. Im Aktiv-Szenario steigt sie noch bis zum Jahr 2023 auf 615 an und geht anschließend wieder zurück. Im Jahr 2030 sind im Passiv-Szenario 4,8% und im Aktiv-Szenario 5,4% aller Einwohner der Samtgemeinde Sittensen unter 6 Jahre alt. Die Zahl der unter 6-Jährigen geht im Passiv-Szenario von 588 im Jahr 2010 bis auf etwa 505 im Jahr 2030 zurück. Das ist ein Rückgang um etwa 85 Einwohner bzw. 14%. Im Aktiv-Szenario sind im Jahr 2030 etwa 585 Einwohner unter 6 Jahre alt, etwa so viele wie im Ausgangsjahr.

Am 31.12.2010 waren 511 Einwohner der Samtgemeinde Sittensen **6 bis unter 10 Jahre** alt. Ihre Anzahl geht im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den nächsten fünf Jahren auf etwa 400 zurück, sinkt anschließend im Passiv-Szenario langsam weiter und steigt im Aktiv-Szenario wieder langsam an. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 365 Einwohner in diesem Alter. Das sind 145 bzw. 29% weniger als Ende 2010. Im Aktiv-Szenario sind es im Jahr 2030 415 6- bis unter 10-Jährige, 95 bzw. knapp 19% weniger als Ende 2010. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt von 4,5% im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario auf 3,5% und im Aktiv-Szenario auf 3,8%.

Am 31.12.2010 waren 1.142 Einwohner der Samtgemeinde Sittensen **10 bis unter 18 Jahre** alt. Ihre Anzahl geht in allen Szenarien zunächst bis zum Jahr 2021 auf etwa 800 erheblich zurück. Im Aktiv-Szenario steigt sie anschließend langsam wieder an. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios wohnen 765 Einwohner im Alter von 10 bis unter 18 Jahren in der Samtgemeinde Sittensen, 380 bzw. 33% weniger als 2010. Im Aktiv-Szenario sind es im Jahr 2030 835 10- bis unter 18-Jährige, 310 bzw. 27% weniger als Ende 2010. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt von 10,0% im Jahr 2010 bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario auf 7,3% und im Aktiv-Szenario auf 7,6%.

Die Gruppe der **18- bis unter 25-Jährigen** umfasste im Ausgangsjahr 963 Einwohner. Das waren 8,4% aller Einwohner. Ihre Anzahl sinkt zunächst noch leicht bis auf 900 und geht ab 2020 in allen Szenarien deutlich zurück. Im Jahr 2030 sind im Passiv-Szenario etwas mehr als 600 und im Aktiv-Szenario etwa 625 Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt. Das ist im Passiv-Szenario ein Rückgang um 360 Einwohner bzw. 37% und im Aktiv-Szenario um 340 Einwohner bzw. 35%. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt im Passiv-Szenario auf 5,8% und im Aktiv-Szenario auf 5,7%.

Im Jahr 2010 waren 3.090 Einwohner der Samtgemeinde Sittensen **25 bis unter 45 Jahre** alt. Das waren 27,0% aller Einwohner. Ihre Anzahl geht im Passiv- und im Aktiv-Szenario zunächst bis 2015 auf 2.700 zurück und steigt dann danach im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2026 wieder an. Im Jahr

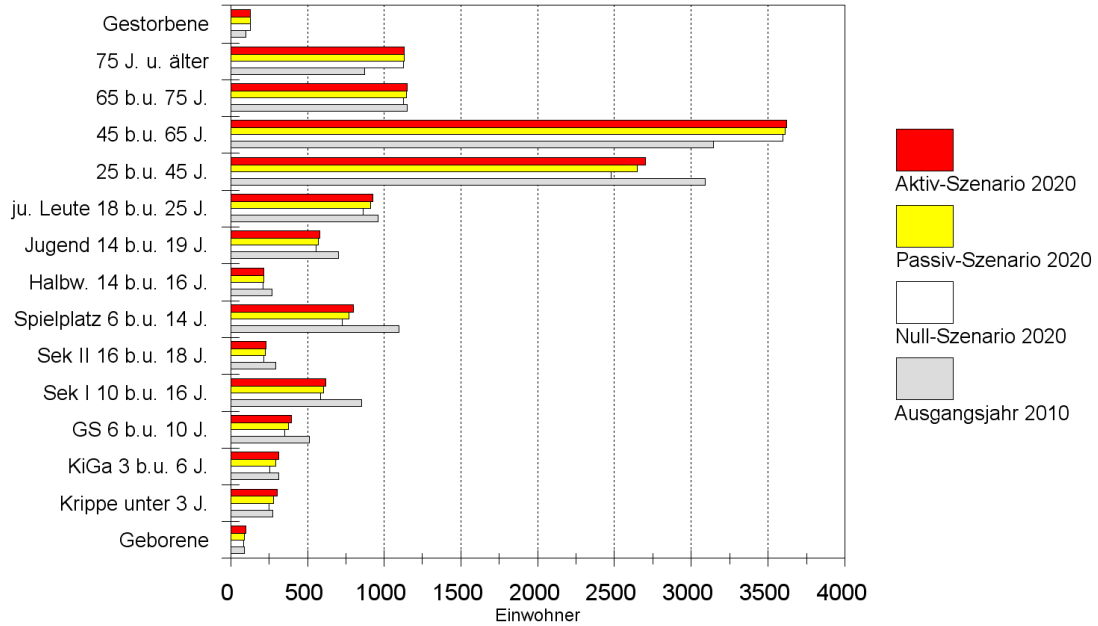
2030 des Passiv-Szenarios sind 2.530 Einwohner der Samtgemeinde Sittensen 25 bis unter 45 Jahre alt, 560 bzw. 18% weniger als 20 Jahre zuvor. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2018 auf etwa 2.690 zurück und steigt dann bis zum Jahr 2026 wieder auf 2.785 an. Hier sind im Jahr 2030 noch 2.680 Einwohner 25 bis unter 45 Jahre alt, 410 Einwohner bzw. 13% weniger als im Ausgangsjahr. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist im Jahr 2030 im Passiv-Szenario mit 24,2% etwas niedriger als im Aktiv-Szenario mit 24,6%.

3.144 bzw. 27,4% der Einwohner der Samtgemeinde Sittensen waren Ende 2010 **45 bis unter 65 Jahre** alt. Das waren kaum mehr als in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen. Ihre Anzahl steigt bis zum Jahr 2017 auf 3.660 bzw. 3.665 an und geht anschließend wieder zurück. Im Jahr 2030 sind im Passiv-Szenario 2.935 und im Aktiv-Szenario 2.980 Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Das entspricht im Passiv-Szenario einem Rückgang um 210 Einwohner bzw. knapp 7%. Im Aktiv-Szenario sind es nach 20 Jahren 165 bzw. 5% weniger 45- bis unter 65-Jährige. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung steigt von 27,4% im Ausgangsjahr im Passiv-Szenario bis auf 28,0% an und geht im Aktiv-Szenario geringfügig bis auf 27,3% zurück. Im Jahr 2030 wohnen in allen Szenarien mehr 45- bis unter 65-Jährige in der Samtgemeinde als 25- bis unter 45-Jährige.

2.024 Einwohner der Samtgemeinde Sittensen waren im Jahr 2010 **65 Jahre alt oder älter**. Das waren nur 17,7% aller Einwohner. Ihre Anzahl steigt bis 2030 stetig an. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 2.765 Einwohner in dieser Altersgruppe. Im Aktiv-Szenario sind es mit 2.780 kaum mehr. Das entspricht im Passiv-Szenario einer Zunahme um 740 Einwohner bzw. knapp 37% und im Aktiv-Szenario um 755 Einwohner bzw. 37%. Der Anteil der 65-Jährigen und älteren Einwohner an der Gesamtbevölkerung steigt im Passiv-Szenario bis auf 26,4% an. Infolge der Zuwanderung jüngerer Leute, bzw. nicht erfolgter Abwanderungen, wird im Aktiv-Szenario ein Anteil von 25,5% erreicht.

Veränderungen bis zum Jahr 2020 und 2030

Samtgemeinde Sittensen
2010 und 2020



Samtgemeinde Sittensen
2010 und 2030

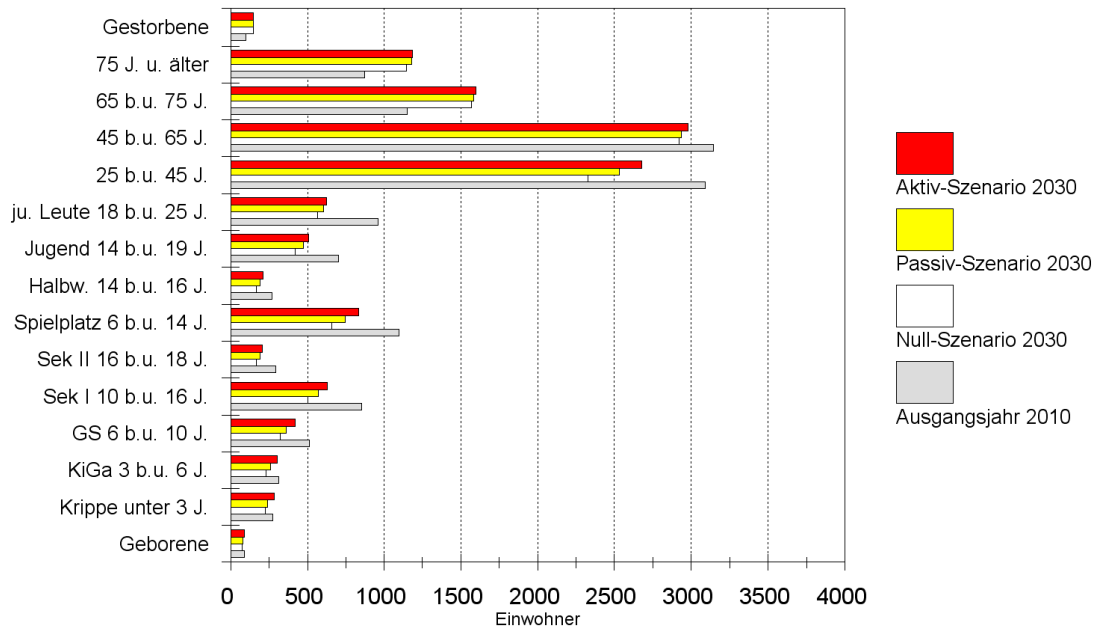
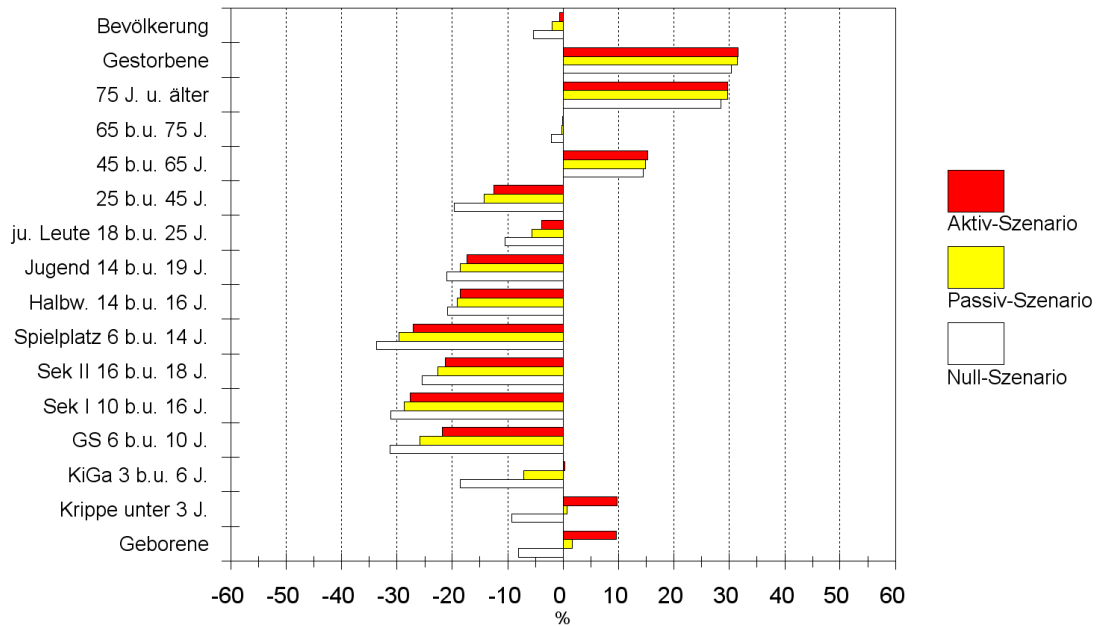


Abbildung 4.6.6: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung nach Altersgruppen der Samtgemeinde Sittensen im Ausgangsjahr 2010 und in den Jahren 2020 (oben) und 2030 (unten) in allen Szenarien

Samtgemeinde Sittensen Veränderung von 2010 bis 2020



Samtgemeinde Sittensen Veränderung von 2010 bis 2030

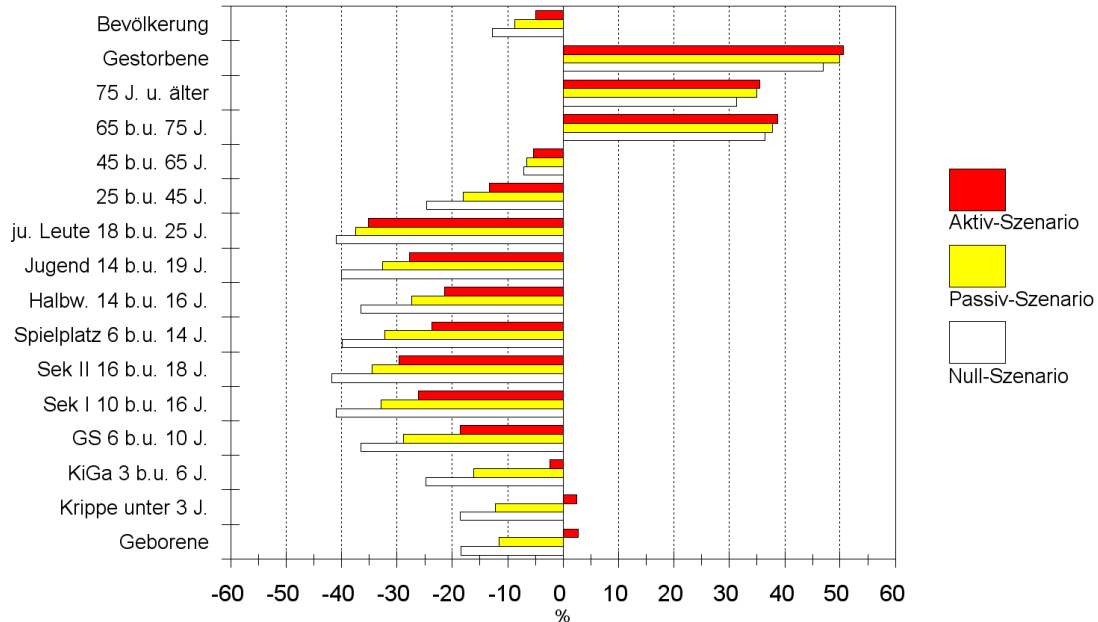


Abbildung 4.6.7: Veränderungen der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und in den Altersgruppen der Bevölkerung der Samtgemeinde Sittensen in den Jahr 2020 (oben) und 2030 (unten) in allen Szenarien im Vergleich zum Ausgangsjahr 2010

Samtgemeinde Sittensen		Null-Szenario				2010-		2010-	
		2010	Höchststand		2020	2020	2030	2030	
Alter		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
Geborene		90	2011	90		85	-8	75	-18
Krippe	unter 3 J.	276	2010	275		250	-9	225	-19
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	312	2010	310		255	-19	235	-25
Grundschule	6 b.u. 10 J.	511	2010	510		350	-31	325	-37
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	852	2011	875	3	585	-31	505	-41
Sekundarstufe II	16 b.u. 18 J.	290	2014	310	8	215	-25	170	-42
Kinderspielplatz	6 b.u. 14 J.	1.096	2010	1.095		725	-34	660	-40
Halbwüchsige	14 b.u. 16 J.	267	2012	320	20	210	-21	170	-36
Jugend	14 b.u. 19 J.	702	2012	720	3	555	-21	420	-40
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	963	2010	965		860	-10	570	-41
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	3.090	2010	3.090		2.480	-20	2.330	-25
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	3.144	2017	3.645	16	3.600	14	2.920	-7
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.151	2030	1.570	36	1.125	-2	1.570	36
Senioren	75 u. älter	873	2017	1.155	32	1.120	28	1.145	31
Gestorbene		100	2030	145	47	130	30	145	47
Bevölkerung		11.462	2010	11.460		10.850	-5,3	9.990	-12,9

Samtgemeinde Sittensen		Passiv-Szenario				2010-		2010-	
		2010	Höchststand		2020	2020	2030	2030	
Alter		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
Geborene		90	2015	90	2	90	2	80	-12
Krippe	unter 3 J.	276	2017	280	2	280	1	240	-12
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	312	2010	310		290	-7	260	-16
Grundschule	6 b.u. 10 J.	511	2010	510		380	-26	365	-29
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	852	2011	880	3	605	-29	575	-33
Sekundarstufe II	16 b.u. 18 J.	290	2014	320	10	225	-23	190	-34
Kinderspielplatz	6 b.u. 14 J.	1.096	2010	1.095		770	-30	745	-32
Halbwüchsige	14 b.u. 16 J.	267	2012	325	21	215	-19	195	-27
Jugend	14 b.u. 19 J.	702	2015	730	4	570	-19	475	-33
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	963	2010	965		910	-6	605	-37
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	3.090	2010	3.090		2.650	-14	2.530	-18
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	3.144	2017	3.660	16	3.610	15	2.935	-7
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.151	2030	1.585	38	1.150	0	1.585	38
Senioren	75 u. älter	873	2030	1.180	35	1.135	30	1.180	35
Gestorbene		100	2030	150	50	130	31	150	50
Bevölkerung		11.462	2010	11.460		11.230	-2,0	10.470	-8,7

Samtgemeinde Sittensen		Aktiv-Szenario				2010-		2010-	
		2010	Höchststand		2020	2020	2030	2030	
Alter		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
Geborene		90	2024	100	11	100	10	90	3
Krippe	unter 3 J.	276	2023	305	11	305	10	285	3
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	312	2025	315	1	315	0	305	-2
Grundschule	6 b.u. 10 J.	511	2010	510		400	-22	415	-19
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	852	2012	880	3	615	-28	630	-26
Sekundarstufe II	16 b.u. 18 J.	290	2014	320	10	230	-21	205	-30
Kinderspielplatz	6 b.u. 14 J.	1.096	2010	1.095		800	-27	835	-24
Halbwüchsige	14 b.u. 16 J.	267	2012	325	22	220	-18	210	-21
Jugend	14 b.u. 19 J.	702	2015	735	5	580	-17	505	-28
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	963	2010	965		925	-4	625	-35
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	3.090	2010	3.090		2.705	-13	2.680	-13
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	3.144	2017	3.665	17	3.625	15	2.980	-5
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.151	2030	1.595	39	1.150	0	1.595	39
Senioren	75 u. älter	873	2030	1.180	35	1.135	30	1.180	35
Gestorbene		100	2030	150	51	130	32	150	51
Bevölkerung		11.462	2013	11.470		11.400	-0,6	10.900	-5,0

Tabelle 4.6.2: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung nach Altersgruppen der Samtgemeinde Sittensen in den Jahren 2010, 2020 und 2030 in allen Szenarien (Geborene und Gestorbene 2011) sowie die Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird.

Schon im Jahr **2020** sind die Altersgruppen der Kinder und ihrer Eltern im Passiv- und im Aktiv-Szenario unterschiedlich stark besetzt (siehe Tabelle 4.6.2 und Abbildung 4.6.6 und 4.6.7). Dann sind es im Passiv-Szenario etwa so viele unter 3-Jährige und etwa 7% weniger 3- bis unter 6-Jährige. Im Aktiv-Szenario sind es dagegen etwa Zehntel mehr unter 3-Jährige und ebenso viele 3- bis unter 6-Jährige wie im Ausgangsjahr. Der starke Rückgang bei den 6- bis unter 10-Jährigen kann im Aktiv-Szenario um etwa 5%-Punkte abgeschwächt werden. Dagegen kann der Rückgang bei den Halbwüchsigen und Jugendlichen nur leicht abgeschwächt werden. Hier sind es im Jahr 2030 etwa 30% weniger Halbwüchsige und 25% weniger Jugendliche. Im Jahr 2020 sind es nur etwa 5% weniger 18- bis unter 25-Jährige als im Ausgangsjahr. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen nimmt bis 2020 im Passiv-Szenario um ein Siebtel. Auch hier kann der Rückgang im Aktiv-Szenario etwas vermindert werden. Im Jahr 2020 sind es etwa 15% mehr 45- bis unter 65-Jährige als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2020 sind es dagegen wieder ebenso viele junge Alte wie im Ausgangsjahr. Dagegen steigt die Zahl der Senioren im Alter von 75 Jahren und älter schon bis 2020 um 30% an. Bei den über 45-Jährigen gibt es im Jahr 2020 kaum Unterschiede zwischen den Szenarien.

Bis **2030** hat sich die Lage grundlegend geändert und die Unterschiede zwischen den Szenarien werden größer. Bei den Kindern und Jugendlichen nimmt der Rückgang in den jeweiligen Altersgruppen mit dem Alter zu. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es etwa 15% weniger unter 6-Jährige, im Aktiv-Szenario ebenso viele wie im Ausgangsjahr. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen hat sich im Passiv-Szenario von 2020 bis 2030 noch weiter verringert. Hier sind es fast 30% weniger als Ende 2010. Im Aktiv-Szenario liegt dann in dieser Altersgruppe ein Rückgang um 25% vor.

Eine ähnliche Entwicklung liegt auch bei den 10- bis unter 16-Jährigen vor. In den nachfolgenden Altersgruppen werden die Szenariounterschiede wieder geringer. Am stärksten geht die Zahl der Jugendlichen im Passiv-Szenario zurück. Hier liegt im Jahr 2030 gegenüber den Ausgangsjahr ein Rückgang um ein Drittel vor. Im Aktiv-Szenario kann dieser Rückgang auf ein Viertel abgemildert werden. Die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen geht bis zum Jahr 2030 um 37% bzw. 35% erheblich zurück. Hier lagen im Jahr 2020 kaum Veränderungen zur Ausgangssituation vor. Bei den 25- bis unter 45-Jährigen, den Eltern der zuvor genannten Kinder, nehmen die Szenariounterschiede dann wieder deutlich zu. Hier liegt im Jahr 2030 im Passiv-Szenario ein Rückgang von 18% und im Aktiv-Szenario von 13% vor. In dieser Altersgruppe machen sich die unterschiedlichen Wanderungsbewegungen in den Szenarien langfristig stärker bemerkbar. 2030 gibt es auch deutlich weniger 45- bis unter 65-Jährige. Hier liegt ein Rückgang von 7% bzw. 5% vor. Alle Jahrgänge unter 65 Jahren sind im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios schwächer besetzt als im Ausgangsjahr. Im Aktiv-Szenario gibt es dagegen annähernd so viele Kleinkinder wie im Ausgangsjahr. Im Jahr 2030 wohnen 38% mehr 65- bis unter 75-Jährige in der Samtgemeinde Sittensen als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2020 lag in dieser Altersgruppe kein Anstieg vor. Die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner steigt nach 2020 in der Samtgemeinde Sittensen weiter an. Im Jahr 2030 des Passiv- und Aktiv-Szenarios sind 35% mehr Einwohner 75 Jahre alt oder älter als 20 Jahre zuvor. Das ist eine eher geringe Zunahme in dieser Altersgruppe. Auch dies ist nur eine Momentaufnahme. Nach 2030 wird ihre Anzahl wieder ansteigen. Relativ betrachtet, liegen die größten Veränderungen im Jahr 2030 also bei den Halbwüchsigen, Jugendlichen, den jungen Alten und Senioren vor.

Absolut betrachtet, ist der Anstieg in der relativ kleinen Altersgruppe der 65- bis unter 75-Jährigen am größten. Hier sind es nach 20 Jahren im Passiv- und Aktiv-Szenario etwa 445 Einwohner mehr in dieser Altersgruppe. Die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen nimmt erheblich ab, um 380 im Passiv-Szenario und um 310 im Aktiv-Szenario. Große Szenariounterschiede gibt es bei den 25- bis unter 45-Jährigen. Sie geht bis 2030 im Passiv-Szenario um 560 und im Aktiv-Szenario „nur“ um 410 zurück.

Altersstruktur der Bevölkerung der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2030

Samtgemeinde Sittensen
Null-Szenario 2030

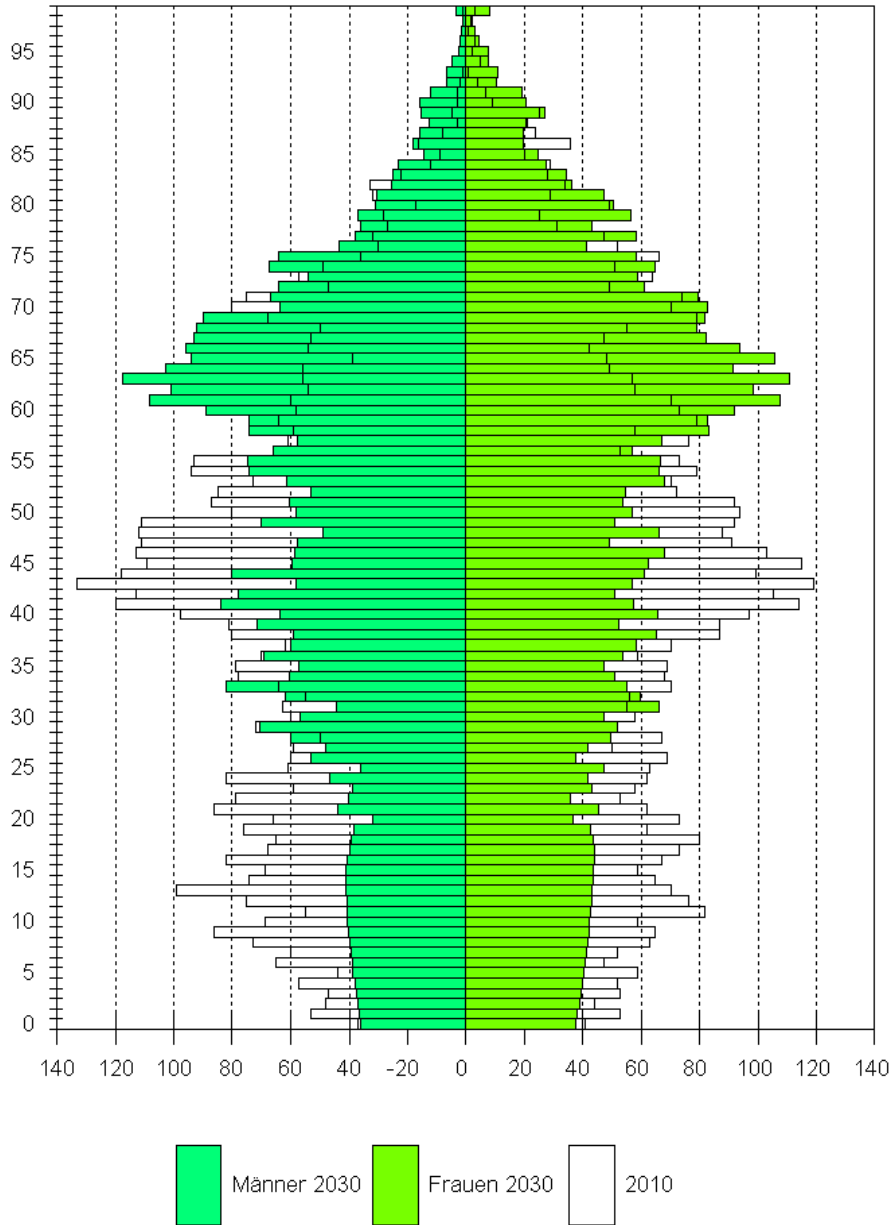


Abbildung 4.6.8: Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2030 des Null-Szenarios

Samtgemeinde Sittensen Passiv-Szenario 2030

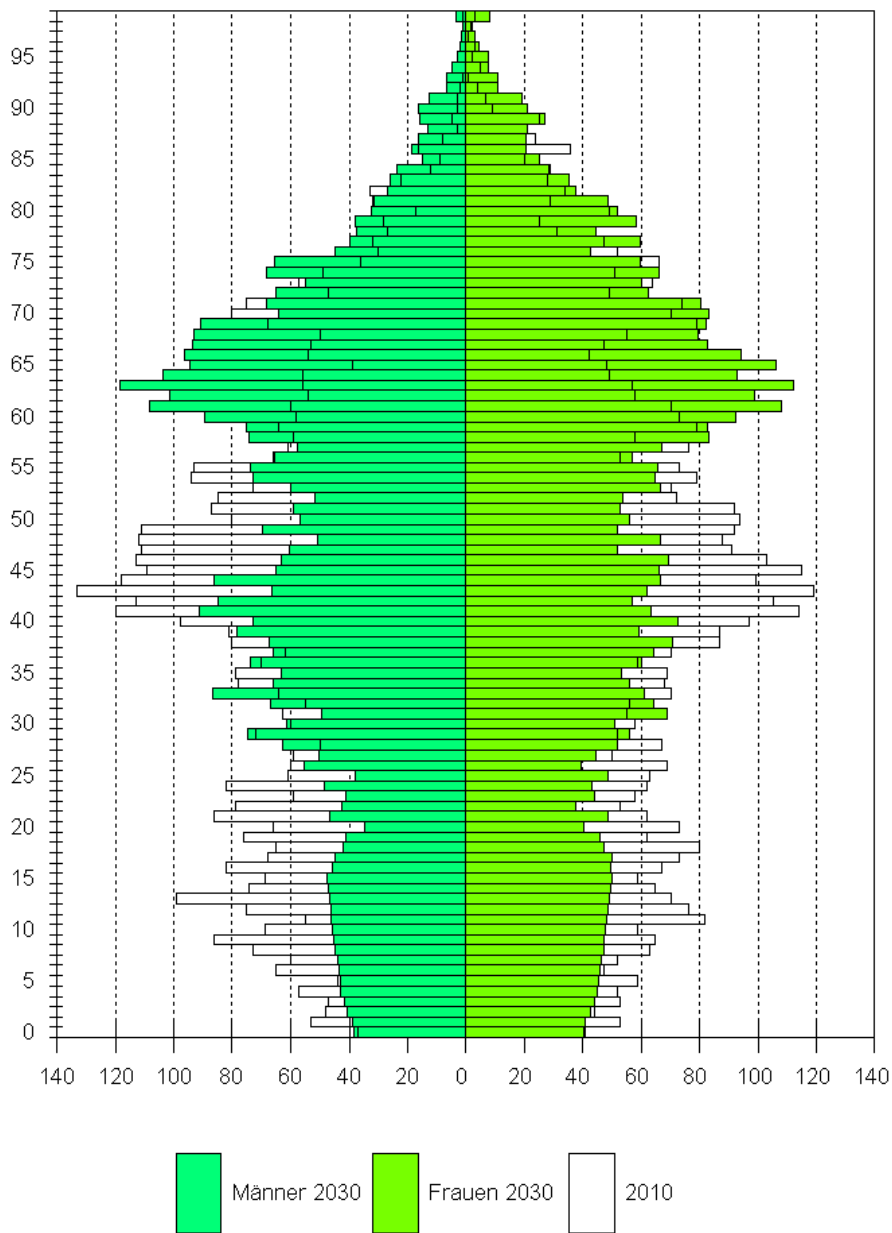


Abbildung 4.6.9: Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios

Samtgemeinde Sittensen Aktiv-Szenario 2030

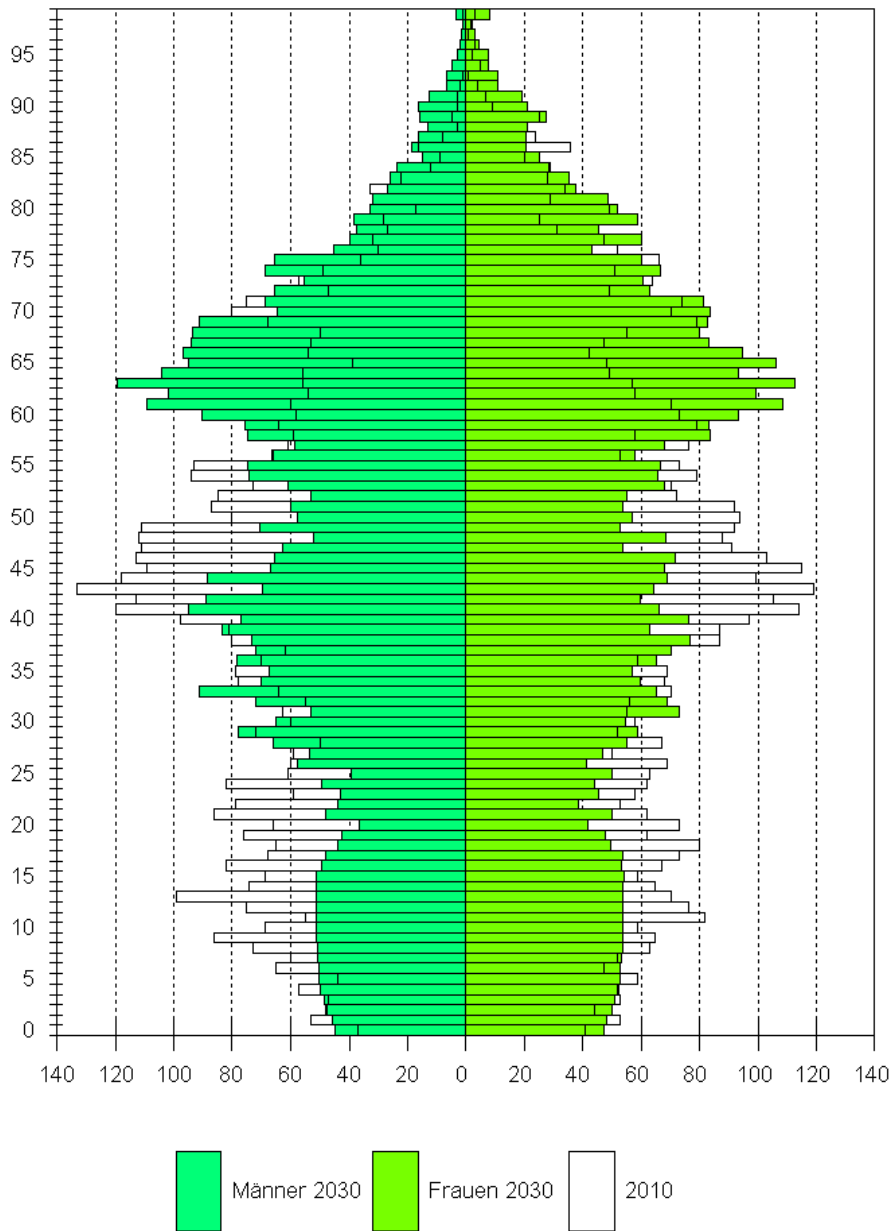


Abbildung 4.6.10: Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios

im Alter von ... bis unter ... Jahre		Ausgangsjahr am 31.12.2010			Null-Szenario am 31.12.2030			Passiv-Szenario am 31.12.2030			Aktiv-Szenario am 31.12.2030		
		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
		unter 3	Ew	138	138	276	115	110	225	125	120	240	145
3 - 5	Ew	105	104	209	80	75	155	90	85	175	105	100	200
5 - 6	Ew	59	44	103	40	40	80	45	45	90	55	50	105
6 - 10	Ew	227	284	511	165	160	325	185	180	365	215	205	415
10 - 15	Ew	352	372	724	215	205	420	245	230	475	270	255	525
15 - 18	Ew	199	219	418	130	120	255	150	140	290	160	150	310
18 - 20	Ew	142	141	283	85	80	165	95	85	175	95	85	185
20 - 25	Ew	308	372	680	205	200	405	215	215	425	220	220	440
25 - 30	Ew	301	302	603	230	270	495	240	280	520	250	295	545
30 - 35	Ew	307	320	627	280	305	585	300	330	630	320	350	675
35 - 40	Ew	372	372	744	275	315	595	310	350	655	330	375	705
40 - 45	Ew	534	582	1.116	290	365	655	320	400	725	335	420	755
45 - 50	Ew	489	556	1.045	295	295	590	305	310	615	315	320	630
50 - 55	Ew	407	419	826	300	305	605	295	300	595	300	305	605
55 - 60	Ew	339	343	682	355	345	705	355	345	700	360	350	710
60 - 63	Ew	201	172	373	300	300	595	300	300	600	300	300	605
63 - 65	Ew	106	112	218	200	220	425	205	220	425	205	225	430
65 - 70	Ew	271	264	535	440	465	905	445	470	910	445	470	920
70 - 75	Ew	308	308	616	345	315	665	350	320	675	355	325	680
75 - 85	Ew	390	269	659	455	355	810	470	365	835	470	365	835
85 u.älter	Ew	163	51	214	205	135	340	210	135	345	210	135	345
insgesamt	Ew	5.718	5.744	11.462	5.015	4.975	9.990	5.245	5.220	10.465	5.460	5.435	10.900
unter 3	%	2,4	2,4	2,4	2,3	2,2	2,2	2,4	2,3	2,3	2,7	2,5	2,6
3 - 5	%	1,8	1,8	1,8	1,6	1,5	1,6	1,7	1,6	1,7	1,9	1,8	1,9
5 - 6	%	1,0	0,8	0,9	0,8	0,8	0,8	0,9	0,8	0,8	1,0	0,9	0,9
6 - 10	%	4,0	4,9	4,5	3,3	3,2	3,2	3,6	3,4	3,5	3,9	3,7	3,8
10 - 15	%	6,2	6,5	6,3	4,3	4,1	4,2	4,6	4,4	4,5	4,9	4,7	4,8
15 - 18	%	3,5	3,8	3,6	2,6	2,5	2,5	2,9	2,6	2,8	2,9	2,7	2,8
18 - 20	%	2,5	2,5	2,5	1,7	1,6	1,6	1,8	1,6	1,7	1,8	1,6	1,7
20 - 25	%	5,4	6,5	5,9	4,0	4,0	4,0	4,1	4,1	4,1	4,0	4,1	4,0
25 - 30	%	5,3	5,3	5,3	4,6	5,4	5,0	4,6	5,4	5,0	4,6	5,4	5,0
30 - 35	%	5,4	5,6	5,5	5,6	6,1	5,8	5,7	6,3	6,0	5,9	6,5	6,2
35 - 40	%	6,5	6,5	6,5	5,5	6,4	5,9	5,9	6,7	6,3	6,1	6,9	6,5
40 - 45	%	9,3	10,1	9,7	5,8	7,3	6,6	6,1	7,7	6,9	6,1	7,7	6,9
45 - 50	%	8,6	9,7	9,1	5,9	5,9	5,9	5,8	5,9	5,9	5,7	5,8	5,8
50 - 55	%	7,1	7,3	7,2	6,0	6,2	6,1	5,6	5,8	5,7	5,5	5,6	5,6
55 - 60	%	5,9	6,0	6,0	7,1	7,0	7,0	6,8	6,6	6,7	6,6	6,4	6,5
60 - 63	%	3,5	3,0	3,3	5,9	6,0	6,0	5,7	5,7	5,7	5,5	5,5	5,5
63 - 65	%	1,9	1,9	1,9	4,0	4,4	4,2	3,9	4,3	4,1	3,8	4,1	3,9
65 - 70	%	4,7	4,6	4,7	8,8	9,4	9,1	8,5	9,0	8,7	8,2	8,7	8,4
70 - 75	%	5,4	5,4	5,4	6,9	6,3	6,6	6,7	6,1	6,4	6,5	5,9	6,2
75 - 85	%	6,8	4,7	5,7	9,0	7,1	8,1	8,9	7,0	8,0	8,6	6,8	7,7
85 u.älter	%	2,9	0,9	1,9	4,1	2,7	3,4	4,0	2,6	3,3	3,8	2,5	3,2
unter 6	Ew	302	286	588	235	225	460	260	245	505	300	285	585
6 - 18	Ew	778	875	1.653	515	485	995	580	545	1.125	645	605	1.250
18 - 25	Ew	450	513	963	290	280	570	305	295	605	315	305	625
25 - 45	Ew	1.514	1.576	3.090	1.075	1.255	2.330	1.170	1.360	2.530	1.240	1.440	2.680
45 - 65	Ew	1.542	1.602	3.144	1.455	1.465	2.920	1.460	1.475	2.935	1.480	1.500	2.980
65 u.älter	Ew	1.132	892	2.024	1.450	1.270	2.715	1.475	1.290	2.765	1.480	1.295	2.780
insgesamt	Ew	5.718	5.744	11.462	5.015	4.975	9.990	5.245	5.220	10.465	5.460	5.435	10.900
unter 3	%	5,3	5,0	5,1	4,7	4,5	4,6	4,9	4,7	4,8	5,5	5,3	5,4
6 - 18	%	13,6	15,2	14,4	10,2	9,7	10,0	11,1	10,5	10,8	11,8	11,2	11,5
18 - 25	%	7,9	8,9	8,4	5,8	5,6	5,7	5,8	5,7	5,8	5,8	5,7	5,7
25 - 45	%	26,5	27,4	27,0	21,5	25,2	23,3	22,3	26,1	24,2	22,7	26,5	24,6
45 - 65	%	27,0	27,9	27,4	29,0	29,5	29,2	27,8	28,3	28,1	27,1	27,6	27,3
65 u.älter	%	19,8	15,5	17,7	28,9	25,5	27,2	28,1	24,7	26,4	27,1	23,9	25,5

Tabelle 4.6.3: Zahl der Einwohner nach Altersklassen im Ausgangsjahr und im Jahr 2030 der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

In den Abbildungen 4.6.8 bis 4.6.10 ist die Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2030 der Szenarien wiedergegeben. Im Hintergrund ist die Bevölkerungspyramide des Ausgangsjahres 2010 dargestellt (siehe auch Tabelle 4.6.3).

In allen vorherigen Abbildungen wird ersichtlich, wie die geburtenstarken Jahrgänge der heute 40- bis 50-Jährigen 20 Jahre „weitergewandert“ sind. Die Babyboomgeneration stellt noch immer die umfangreichste Altersgruppe. Sie sind im Jahr 2030 60 bis 70 Jahre alt. Im Jahr 2030 sind alle Altersgruppen über 57 Jahre stärker besetzt als 20 Jahre zuvor. Nach dem Jahr 2030 wächst der „Berg der Babyboomer“ immer weiter in das Renten-, Pensions und Pflegealter hinein. Hier macht ein Vergleich mit dem Null-Szenario deutlich, dass selbst diese Altersgruppen durch Zuwanderungen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 angewachsen sind.

Im Jahr 2030 sind die 40- bis 50-Jährigen und die 8- bis 18-Jährigen (ihre Kinder) im Passiv-Szenario etwas schwächer und im Aktiv-Szenario stärker besetzt als im Null-Szenario. Hier wurde aus dieser Altersgruppe in den Jahren zuvor im Aktiv-Szenario zugewandert und im Passiv-Szenario hin- und wieder abgewandert. Wie derzeit und auch in der Vergangenheit, ist die Einschnürung bei den etwa 20-Jährigen erkennbar. Hier verstetigt sich die Entwicklung.

Vor allem im Passiv-Szenario sind es im Jahr 2030 erheblich weniger Kinder und Halbwüchsige als im Ausgangsjahr. Im Aktiv-Szenario sind es zu diesem Zeitpunkt zumindest annähernd so viele Kleinkinder wie 20 Jahre zuvor. Im Passiv-Szenario sind es im Jahr 2030 kaum mehr Kinder und Halbwüchsige als im Null-Szenario. Dagegen sind die Zuwanderungen in dieser Altersgruppe (bzw. der Eltern) und die wieder angestiegene Geburtenhäufigkeit in den Altersgruppen unter 18 Jahren, insbesondere die der Kleinkinder, im Aktiv-Szenario deutlich zu erkennen. Aus der Abbildung wird auch ersichtlich, dass das Aktiv-Szenario von einer etwas größeren Dynamik bei den Kindern und Halbwüchsigen geprägt wird. Im Passiv-Szenario ist die Entwicklung in diesen Altersgruppen weitaus stetiger.

Die Basis auf der die Bevölkerungspyramide „steht“ ist im Passiv-Szenario schmaler als im Aktiv-Szenario. Es ist auch zu erkennen, dass die Zahl der Geborenen im Jahr 2030 in allen Szenarien bereits wieder zurück geht. Nach dem Jahr 2030 wird die Zahl der Geborenen weiter absinken.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios steht die Bevölkerungspyramide der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2030 auf einem relativ schmalen Sockel. Sie unterscheidet sich dann nicht mehr wesentlich von der des gesamten Landes. Im Aktiv-Szenario ist die Basis etwas stabiler. Nach 2030 entwickelt sich die Bevölkerung in den Szenarien weiter sehr unterschiedlich, letztendlich ist die Situation Ende 2030 auch nur eine Momentaufnahme eines komplexen und dynamischen Systems (siehe Kapitel 5.7 Seite 424 ff.).

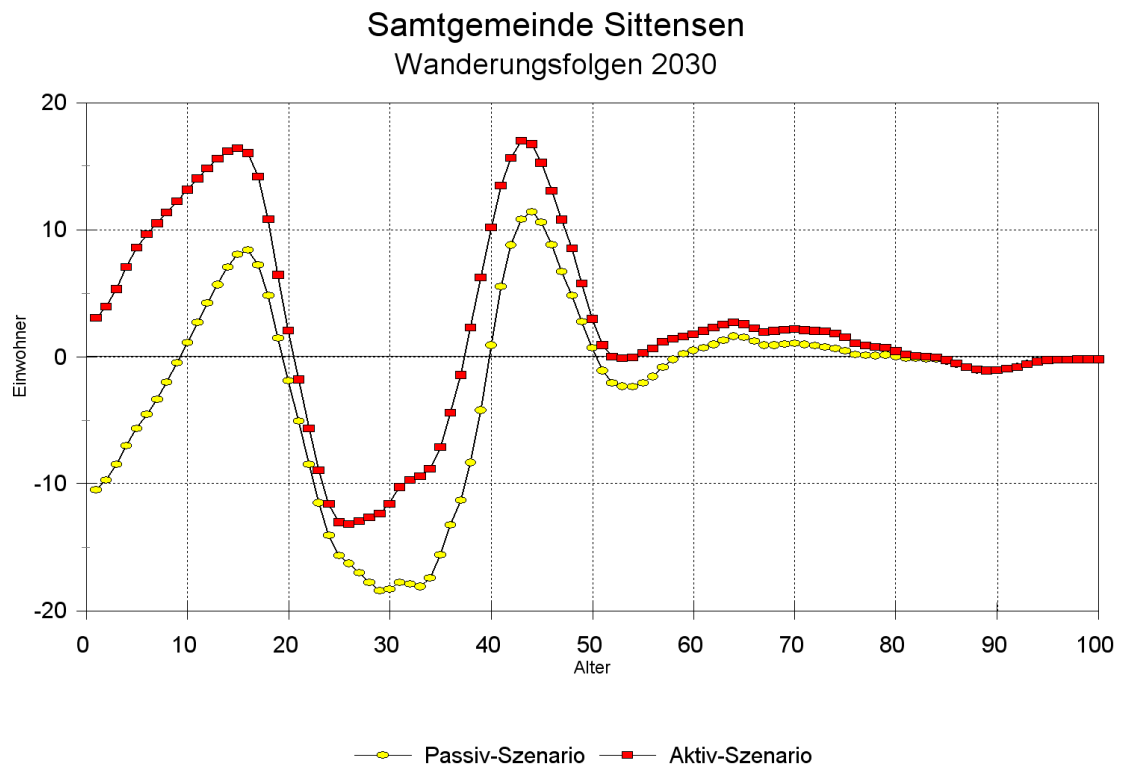


Abbildung 4.6.11: Veränderung der Zahl der Einwohner in den Altersklassen infolge der Wanderungsbewegungen im Laufe des Betrachtungszeitraumes im Passiv- und im Aktiv-Szenario der Samtgemeinde Sittensen

Aus der Abbildung 4.6.11 wird noch einmal ersichtlich, dass es vor allem mittelfristig im Aktiv-Szenario zu wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinnen kommt und dass die relative Geburtenhäufigkeit im Aktiv-Szenario wieder deutlich ansteigt. (Es gibt anteilig mehr Kinder als Erwachsene im Aktiv-Szenario als im Passiv-Szenario.) Hier werden auch die hohen Verluste infolge der Abwanderung junger Leute ersichtlich. Sie führen dazu, dass es im Jahr 2030 vor allem weniger 30- bis 35-Jährige in der Samtgemeinde gibt. Vor allem im Passiv-Szenario kehrte um 2020 nur ein geringer Anteil von ihnen zur Familiengründung und Hausbau zurück. Daher gibt es im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios deutlich geringere Zuwächse bei den 40- bis 50-Jährigen. Aus der Abbildung wird auch ersichtlich, dass einige der dann 60- bis 70-Jährigen in den Jahren zuvor zugewandert sind. Anfang des Betrachtungszeitraumes mit Mitte 40 zugewandert, sind sie 2030 etwa 65 Jahre alt.

Die Altersstruktur in den Teilgebieten im Jahr 2030 im Vergleich zum Ausgangsjahr 2010

Samtgemeinde Sittensen

Bevölkerung nach Altersgruppen

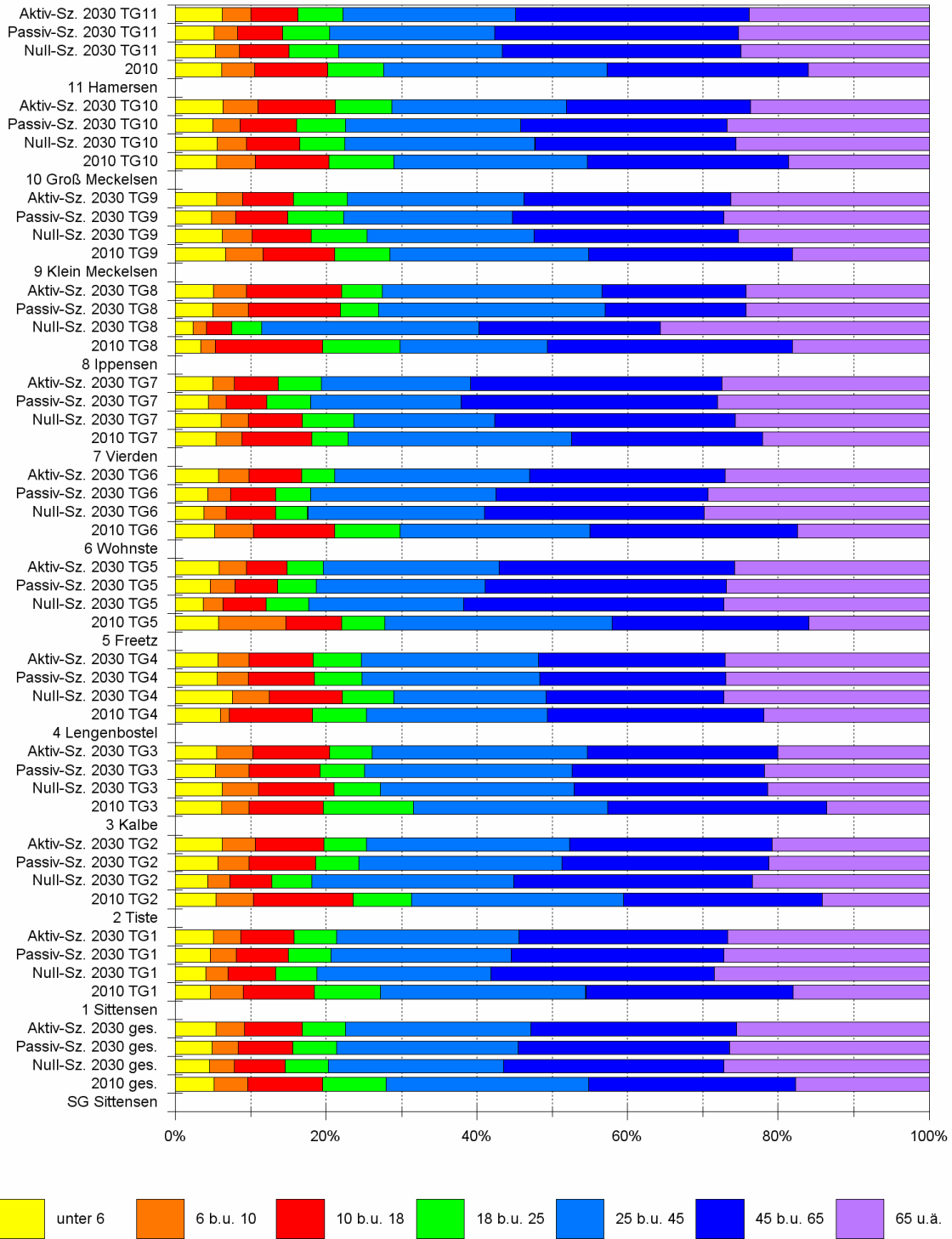


Abbildung 4.6.12: Anteil der sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

Alters- klassen	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	insgesamt	
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
SG Sittensen									
Ausgangsjahr	2010	588	511	1.142	963	3.090	3.144	2.024	11.462
Null-Szenario	2030	460	325	670	570	2.330	2.920	2.715	9.990
Passiv-Szenario	2030	505	365	765	605	2.530	2.935	2.765	10.470
Aktiv-Szenario	2030	585	415	835	625	2.680	2.980	2.780	10.900
1 Sittensen									
Ausgangsjahr	2010	270	256	547	512	1586	1606	1048	5825
Null-Szenario	2030	203	150	322	274	1173	1501	1440	5063
Passiv-Szenario	2030	250	181	374	298	1286	1511	1457	5356
Aktiv-Szenario	2030	278	198	389	305	1331	1520	1462	5484
2 Tiste									
Ausgangsjahr	2010	48	44	117	68	250	233	125	885
Null-Szenario	2030	32	22	42	39	200	237	174	746
Passiv-Szenario	2030	49	36	77	49	234	237	184	865
Aktiv-Szenario	2030	55	39	81	50	238	238	184	885
3 Kalbe									
Ausgangsjahr	2010	36	21	58	70	151	170	79	585
Null-Szenario	2030	34	27	56	34	143	143	119	556
Passiv-Szenario	2030	30	25	54	34	157	146	124	569
Aktiv-Szenario	2030	35	30	65	35	182	160	127	635
4 Lengenhöstel									
Ausgangsjahr	2010	14	3	26	17	57	68	52	237
Null-Szenario	2030	17	11	22	16	46	54	62	227
Passiv-Szenario	2030	13	10	21	15	57	59	65	240
Aktiv-Szenario	2030	13	10	20	15	56	59	65	239
5 Freetz									
Ausgangsjahr	2010	14	22	18	14	74	64	39	245
Null-Szenario	2030	7	5	12	11	41	69	55	201
Passiv-Szenario	2030	10	7	12	11	48	69	58	216
Aktiv-Szenario	2030	13	8	12	11	53	71	59	228
6 Wohnste									
Ausgangsjahr	2010	43	43	89	72	208	228	145	828
Null-Szenario	2030	25	20	44	29	158	196	201	674
Passiv-Szenario	2030	28	21	40	31	164	188	197	670
Aktiv-Szenario	2030	42	30	51	32	189	190	198	732
7 Vierden									
Ausgangsjahr	2010	32	21	56	29	178	153	133	602
Null-Szenario	2030	32	18	38	35	98	167	134	523
Passiv-Szenario	2030	21	12	26	29	97	166	137	488
Aktiv-Szenario	2030	25	14	29	29	99	167	137	499
8 Ippensen									
Ausgangsjahr	2010	10	6	43	31	59	98	55	302
Null-Szenario	2030	5	4	8	9	66	55	82	230
Passiv-Szenario	2030	18	17	43	18	106	66	86	355
Aktiv-Szenario	2030	18	16	45	19	103	68	86	354
9 Klein Meckelsen									
Ausgangsjahr	2010	63	47	90	70	250	256	173	949
Null-Szenario	2030	54	34	68	64	192	235	219	866
Passiv-Szenario	2030	39	26	56	61	184	230	224	821
Aktiv-Szenario	2030	47	29	57	61	201	235	225	856
10 Groß Meckelsen									
Ausgangsjahr	2010	29	27	52	45	136	141	99	529
Null-Szenario	2030	27	19	34	29	121	128	124	482
Passiv-Szenario	2030	23	17	35	31	109	129	126	470
Aktiv-Szenario	2030	34	25	56	40	127	133	130	546
11 Hamersen									
Ausgangsjahr	2010	29	21	46	35	141	127	76	475
Null-Szenario	2030	22	14	28	28	92	133	106	421
Passiv-Szenario	2030	21	13	25	26	91	135	105	415
Aktiv-Szenario	2030	27	17	27	26	101	137	105	441

Fortsetzung nächste Seite

Alters- klassen	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren								
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	insgesamt	
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
Gem. Lengenbostel									
Ausgangsjahr	2010	28	25	44	31	131	132	91	482
Null-Szenario	2030	25	16	34	27	87	123	117	428
Passiv-Szenario	2030	23	17	33	26	105	129	123	456
Aktiv-Szenario	2030	27	18	33	26	109	130	124	467
Gem. Vierden									
Ausgangsjahr	2010	42	27	99	60	237	251	188	904
Null-Szenario	2030	37	23	45	45	164	222	217	753
Passiv-Szenario	2030	39	28	69	47	203	233	223	843
Aktiv-Szenario	2030	43	30	74	48	202	234	223	853
Randlagen									
Ausgangsjahr	2010	318	255	595	451	1504	1538	976	5637
Null-Szenario	2030	256	174	350	294	1157	1418	1276	4925
Passiv-Szenario	2030	254	183	389	305	1246	1426	1307	5109
Aktiv-Szenario	2030	309	218	444	319	1348	1458	1316	5414
Kernort									
Ausgangsjahr	2010	270	256	547	512	1586	1606	1048	5825
Null-Szenario	2030	203	150	322	274	1173	1501	1440	5063
Passiv-Szenario	2030	250	181	374	298	1286	1511	1457	5356
Aktiv-Szenario	2030	278	198	389	305	1331	1520	1462	5484

Tabelle 4.6.4: Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

Alters- klassen	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							65 u. älter %
	unter 6 %	6 b.u. 10 %	10 b.u. 18 %	18 b.u. 25 %	25 b.u. 45 %	45 b.u. 65 %		
SG Sittensen								
Ausgangsjahr	2010	5,1	4,5	10,0	8,4	27,0	27,4	17,7
Null-Szenario	2030	4,6	3,2	6,7	5,7	23,3	29,2	27,2
Passiv-Szenario	2030	4,8	3,5	7,3	5,8	24,2	28,1	26,4
Aktiv-Szenario	2030	5,4	3,8	7,6	5,7	24,6	27,3	25,5
1 Sittensen								
Ausgangsjahr	2010	4,6	4,4	9,4	8,8	27,2	27,6	18,0
Null-Szenario	2030	4,0	3,0	6,4	5,4	23,2	29,7	28,4
Passiv-Szenario	2030	4,7	3,4	7,0	5,6	24,0	28,2	27,2
Aktiv-Szenario	2030	5,1	3,6	7,1	5,6	24,3	27,7	26,7
2 Tiste								
Ausgangsjahr	2010	5,4	5,0	13,2	7,7	28,2	26,3	14,1
Null-Szenario	2030	4,3	2,9	5,6	5,3	26,8	31,7	23,4
Passiv-Szenario	2030	5,6	4,1	8,9	5,7	27,0	27,4	21,2
Aktiv-Szenario	2030	6,2	4,4	9,1	5,6	26,9	26,9	20,8
3 Kalbe								
Ausgangsjahr	2010	6,2	3,6	9,9	12,0	25,8	29,1	13,5
Null-Szenario	2030	6,2	4,9	10,0	6,2	25,7	25,7	21,4
Passiv-Szenario	2030	5,3	4,4	9,5	5,9	27,5	25,6	21,8
Aktiv-Szenario	2030	5,5	4,8	10,3	5,6	28,6	25,2	20,1
4 Lengenbostel								
Ausgangsjahr	2010	5,9	1,3	11,0	7,2	24,1	28,7	21,9
Null-Szenario	2030	7,6	4,9	9,7	6,8	20,2	23,7	27,1
Passiv-Szenario	2030	5,5	4,2	8,7	6,4	23,6	24,7	26,9
Aktiv-Szenario	2030	5,6	4,1	8,5	6,4	23,6	24,8	27,0
5 Freetz								
Ausgangsjahr	2010	5,7	9,0	7,3	5,7	30,2	26,1	15,9
Null-Szenario	2030	3,7	2,6	5,8	5,6	20,6	34,5	27,3
Passiv-Szenario	2030	4,6	3,3	5,6	5,2	22,4	32,0	26,9
Aktiv-Szenario	2030	5,8	3,6	5,4	4,9	23,3	31,2	25,8
6 Wohnste								
Ausgangsjahr	2010	5,2	5,2	10,7	8,7	25,1	27,5	17,5
Null-Szenario	2030	3,7	3,0	6,5	4,3	23,4	29,2	29,8
Passiv-Szenario	2030	4,2	3,1	6,0	4,6	24,6	28,1	29,4
Aktiv-Szenario	2030	5,7	4,1	7,0	4,4	25,8	26,0	27,1
7 Vierden								
Ausgangsjahr	2010	5,3	3,5	9,3	4,8	29,6	25,4	22,1
Null-Szenario	2030	6,1	3,5	7,2	6,8	18,7	31,9	25,7
Passiv-Szenario	2030	4,4	2,4	5,3	5,8	19,9	34,1	28,1
Aktiv-Szenario	2030	5,0	2,8	5,9	5,8	19,8	33,4	27,5
8 Ippensen								
Ausgangsjahr	2010	3,3	2,0	14,2	10,3	19,5	32,5	18,2
Null-Szenario	2030	2,3	1,8	3,3	4,0	28,8	24,1	35,7
Passiv-Szenario	2030	4,9	4,7	12,2	5,2	30,0	18,7	24,3
Aktiv-Szenario	2030	5,0	4,4	12,6	5,4	29,1	19,2	24,3
9 Klein Meckelsen								
Ausgangsjahr	2010	6,6	5,0	9,5	7,4	26,3	27,0	18,2
Null-Szenario	2030	6,2	3,9	7,8	7,4	22,2	27,1	25,3
Passiv-Szenario	2030	4,8	3,2	6,9	7,4	22,4	28,1	27,3
Aktiv-Szenario	2030	5,5	3,4	6,7	7,1	23,4	27,5	26,3
10 Groß Meckelsen								
Ausgangsjahr	2010	5,5	5,1	9,8	8,5	25,7	26,7	18,7
Null-Szenario	2030	5,6	3,9	7,0	6,0	25,2	26,7	25,7
Passiv-Szenario	2030	5,0	3,5	7,5	6,6	23,2	27,4	26,8
Aktiv-Szenario	2030	6,3	4,6	10,3	7,4	23,2	24,4	23,7
11 Hamersen								
Ausgangsjahr	2010	6,1	4,4	9,7	7,4	29,7	26,7	16,0
Null-Szenario	2030	5,3	3,2	6,6	6,6	21,7	31,6	25,1
Passiv-Szenario	2030	5,1	3,2	5,9	6,2	21,9	32,4	25,3
Aktiv-Szenario	2030	6,2	3,8	6,2	5,9	22,9	31,1	23,9

Fortsetzung nächste Seite

Alters- klassen		Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 6 %	6 b.u. 10 %	10 b.u. 18 %	18 b.u. 25 %	25 b.u. 45 %	45 b.u. 65 %	65 u. älter %
Gem. Lengenbostel								
Ausgangsjahr	2010	5,8	5,2	9,1	6,4	27,2	27,4	18,9
Null-Szenario	2030	5,7	3,8	7,8	6,3	20,4	28,7	27,2
Passiv-Szenario	2030	5,1	3,8	7,2	5,8	23,0	28,2	26,9
Aktiv-Szenario	2030	5,7	3,9	7,0	5,6	23,4	27,9	26,4
Gem. Vierden								
Ausgangsjahr	2010	4,6	3,0	11,0	6,6	26,2	27,8	20,8
Null-Szenario	2030	4,9	3,0	6,0	5,9	21,8	29,5	28,8
Passiv-Szenario	2030	4,6	3,4	8,2	5,6	24,1	27,6	26,5
Aktiv-Szenario	2030	5,0	3,5	8,6	5,6	23,6	27,5	26,2
Randlagen								
Ausgangsjahr	2010	5,6	4,5	10,6	8,0	26,7	27,3	17,3
Null-Szenario	2030	5,2	3,5	7,1	6,0	23,5	28,8	25,9
Passiv-Szenario	2030	5,0	3,6	7,6	6,0	24,4	27,9	25,6
Aktiv-Szenario	2030	5,7	4,0	8,2	5,9	24,9	26,9	24,3
Kernort								
Ausgangsjahr	2010	4,6	4,4	9,4	8,8	27,2	27,6	18,0
Null-Szenario	2030	4,0	3,0	6,4	5,4	23,2	29,7	28,4
Passiv-Szenario	2030	4,7	3,4	7,0	5,6	24,0	28,2	27,2
Aktiv-Szenario	2030	5,1	3,6	7,1	5,6	24,3	27,7	26,7

Tabelle 4.6.5: Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

Veränderung gegenüber Ausgangsjahr	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
SG Sittensen								
Null-Szenario	-129	-187	-470	-395	-760	-225	692	-1.474
Passiv-Szenario	-84	-147	-379	-360	-558	-208	739	-997
Aktiv-Szenario	-1	-95	-309	-339	-411	-165	755	-564
1 Sittensen								
Null-Szenario	-67	-106	-225	-238	-413	-105	392	-762
Passiv-Szenario	-20	-75	-173	-214	-300	-95	409	-469
Aktiv-Szenario	8	-58	-158	-207	-255	-86	414	-341
2 Tiste								
Null-Szenario	-16	-22	-75	-29	-50	4	49	-139
Passiv-Szenario	1	-8	-40	-19	-16	4	59	-20
Aktiv-Szenario	7	-5	-36	-18	-12	5	59	0
3 Kalbe								
Null-Szenario	-2	6	-2	-36	-8	-27	40	-29
Passiv-Szenario	-6	4	-4	-36	6	-24	45	-16
Aktiv-Szenario	-1	9	7	-35	31	-10	48	50
4 Lengenbostel								
Null-Szenario	3	8	-4	-1	-11	-14	10	-10
Passiv-Szenario	-1	7	-5	-2	0	-9	13	3
Aktiv-Szenario	-1	7	-6	-2	-1	-9	13	2
5 Freetz								
Null-Szenario	-7	-17	-6	-3	-33	5	16	-44
Passiv-Szenario	-4	-15	-6	-3	-26	5	19	-29
Aktiv-Szenario	-1	-14	-6	-3	-21	7	20	-17
6 Wohnste								
Null-Szenario	-18	-23	-45	-43	-50	-32	56	-154
Passiv-Szenario	-15	-22	-49	-41	-44	-40	52	-158
Aktiv-Szenario	-1	-13	-38	-40	-19	-38	53	-96
7 Vierden								
Null-Szenario	0	-3	-18	6	-80	14	1	-79
Passiv-Szenario	-11	-9	-30	0	-81	13	4	-114
Aktiv-Szenario	-7	-7	-27	0	-79	14	4	-103
8 Ippensen								
Null-Szenario	-5	-2	-35	-22	7	-43	27	-72
Passiv-Szenario	8	11	0	-13	47	-32	31	53
Aktiv-Szenario	8	10	2	-12	44	-30	31	52
9 Klein Meckelsen								
Null-Szenario	-9	-13	-22	-6	-58	-21	46	-83
Passiv-Szenario	-24	-21	-34	-9	-66	-26	51	-128
Aktiv-Szenario	-16	-18	-33	-9	-49	-21	52	-93
10 Groß Meckelsen								
Null-Szenario	-2	-8	-18	-16	-15	-13	25	-47
Passiv-Szenario	-6	-10	-17	-14	-27	-12	27	-59
Aktiv-Szenario	5	-2	4	-5	-9	-8	31	17
11 Hamersen								
Null-Szenario	-7	-7	-18	-7	-49	6	30	-54
Passiv-Szenario	-8	-8	-21	-9	-50	8	29	-60
Aktiv-Szenario	-2	-4	-19	-9	-40	10	29	-34
Gem. Lengenbostel								
Null-Szenario	-3	-9	-10	-4	-44	-9	26	-54
Passiv-Szenario	-5	-8	-11	-5	-26	-3	32	-26
Aktiv-Szenario	-1	-7	-11	-5	-22	-2	33	-15
Gem. Vierden								
Null-Szenario	-5	-4	-54	-15	-73	-29	29	-151
Passiv-Szenario	-3	1	-30	-13	-34	-18	35	-61
Aktiv-Szenario	1	3	-25	-12	-35	-17	35	-51
Randlagen								
Null-Szenario	-62	-81	-245	-157	-347	-120	300	-712
Passiv-Szenario	-64	-72	-206	-146	-258	-112	331	-528
Aktiv-Szenario	-9	-37	-151	-132	-156	-80	340	-223
Kernort								
Null-Szenario	-67	-106	-225	-238	-413	-105	392	-762
Passiv-Szenario	-20	-75	-173	-214	-300	-95	409	-469
Aktiv-Szenario	8	-58	-158	-207	-255	-86	414	-341

Tabelle 4.6.6: Veränderung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

Veränderung gegenüber Ausgangsjahr	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	
	%	%	%	%	%	%	%	%
SG Sittensen								
Null-Szenario	-22,0	-36,6	-41,1	-41,0	-24,6	-7,2	34,2	-12,9
Passiv-Szenario	-14,3	-28,7	-33,2	-37,4	-18,1	-6,6	36,5	-8,7
Aktiv-Szenario	-0,1	-18,5	-27,0	-35,2	-13,3	-5,3	37,3	-4,9
1 Sittensen								
Null-Szenario	-24,9	-41,5	-41,0	-46,6	-26,0	-6,5	37,4	-13,1
Passiv-Szenario	-7,3	-29,2	-31,7	-41,8	-18,9	-5,9	39,0	-8,0
Aktiv-Szenario	3,0	-22,5	-28,9	-40,4	-16,1	-5,3	39,5	-5,9
2 Tiste								
Null-Szenario	-33,2	-50,4	-64,3	-42,1	-20,1	1,5	39,5	-15,7
Passiv-Szenario	1,5	-19,1	-34,1	-27,7	-6,6	1,7	46,9	-2,3
Aktiv-Szenario	13,9	-11,4	-30,9	-27,1	-4,6	2,2	47,3	0,0
3 Kalbe								
Null-Szenario	-4,7	29,1	-4,1	-51,1	-5,5	-15,9	50,3	-5,0
Passiv-Szenario	-15,5	19,4	-7,1	-51,9	3,7	-14,4	57,5	-2,7
Aktiv-Szenario	-3,7	44,2	12,2	-49,4	20,3	-5,8	61,1	8,5
4 Lengenbostel								
Null-Szenario	22,9	268,1	-15,4	-8,5	-19,3	-20,9	18,7	-4,1
Passiv-Szenario	-5,4	236,8	-19,5	-10,2	-0,7	-12,6	24,5	1,4
Aktiv-Szenario	-4,1	228,7	-21,6	-10,7	-1,2	-13,0	24,2	0,8
5 Freetz								
Null-Szenario	-47,4	-76,3	-35,4	-19,0	-44,0	8,4	40,6	-17,9
Passiv-Szenario	-28,6	-67,5	-32,9	-19,8	-34,7	8,2	48,8	-11,8
Aktiv-Szenario	-5,7	-62,6	-31,7	-20,6	-28,3	11,3	51,1	-6,9
6 Wohnste								
Null-Szenario	-41,7	-52,8	-50,4	-60,2	-24,1	-13,8	38,7	-18,6
Passiv-Szenario	-34,0	-52,1	-54,8	-57,1	-20,9	-17,5	35,9	-19,1
Aktiv-Szenario	-2,5	-31,0	-42,7	-55,2	-9,3	-16,7	36,8	-11,6
7 Vierden								
Null-Szenario	-0,3	-12,3	-33,0	22,4	-45,0	9,0	1,1	-13,2
Passiv-Szenario	-33,3	-43,9	-53,7	-1,6	-45,5	8,6	3,1	-19,0
Aktiv-Szenario	-22,1	-33,7	-47,8	-0,7	-44,6	8,9	3,2	-17,0
8 Ippensen								
Null-Szenario	-46,9	-31,0	-82,3	-70,0	12,5	-43,4	49,4	-23,7
Passiv-Szenario	75,1	175,3	0,8	-41,0	80,2	-32,2	56,9	17,5
Aktiv-Szenario	77,9	160,3	3,6	-38,9	74,7	-30,9	56,4	17,1
9 Klein Meckelsen								
Null-Szenario	-14,3	-27,4	-24,5	-9,1	-23,3	-8,2	26,8	-8,8
Passiv-Szenario	-37,6	-43,7	-37,4	-13,2	-26,5	-10,0	29,5	-13,5
Aktiv-Szenario	-25,4	-37,5	-36,2	-12,8	-19,8	-8,1	30,1	-9,8
10 Groß Meckelsen								
Null-Szenario	-7,8	-30,9	-34,8	-35,9	-10,7	-8,9	24,8	-9,0
Passiv-Szenario	-19,1	-38,4	-32,5	-31,1	-20,0	-8,6	27,4	-11,2
Aktiv-Szenario	18,2	-6,3	8,2	-10,0	-6,8	-5,6	30,8	3,2
11 Hamersen								
Null-Szenario	-23,6	-35,4	-39,9	-20,7	-35,1	4,8	38,9	-11,3
Passiv-Szenario	-26,9	-37,5	-46,6	-26,2	-35,6	6,1	38,3	-12,5
Aktiv-Szenario	-5,4	-20,9	-40,3	-25,4	-28,2	7,9	38,5	-7,1
Gem. Lengenbostel								
Null-Szenario	-12,3	-35,0	-23,6	-13,2	-33,3	-6,7	28,1	-11,1
Passiv-Szenario	-17,0	-31,0	-25,0	-14,6	-19,9	-2,5	34,9	-5,3
Aktiv-Szenario	-4,9	-27,6	-25,7	-15,2	-16,5	-1,2	35,7	-3,1
Gem. Vierden								
Null-Szenario	-11,4	-16,5	-54,4	-25,4	-30,7	-11,5	15,3	-16,7
Passiv-Szenario	-7,5	4,8	-30,0	-22,0	-14,2	-7,3	18,8	-6,8
Aktiv-Szenario	1,7	9,4	-25,5	-20,4	-14,9	-6,6	18,8	-5,6
Randlagen								
Null-Szenario	-19,4	-31,6	-41,2	-34,8	-23,1	-7,8	30,7	-12,6
Passiv-Szenario	-20,3	-28,2	-34,5	-32,5	-17,1	-7,3	33,9	-9,4
Aktiv-Szenario	-2,7	-14,6	-25,3	-29,3	-10,3	-5,2	34,9	-4,0
Kernort								
Null-Szenario	-24,9	-41,5	-41,0	-46,6	-26,0	-6,5	37,4	-13,1
Passiv-Szenario	-7,3	-29,2	-31,7	-41,8	-18,9	-5,9	39,0	-8,0
Aktiv-Szenario	3,0	-22,5	-28,9	-40,4	-16,1	-5,3	39,5	-5,9

Tabelle 4.6.7: Absolute und relative Veränderung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr 2010 in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

Teilgebiet 1 Sittensen

Aufgrund der Größe des Teilgebietes müsste eigentlich die Veränderungen und die Struktur in den sieben Altersklassen im Teilgebiet 1 Sittensen kaum von der der gesamten Gemeinde abweichen. Dies ist auch weitgehend der Fall. Allerdings ist der Rückgang bei den 18- bis unter 25-Jährigen mit 42% bzw. 40% in beiden Szenarien deutlich höher als in der Samtgemeinde. Für einen sog. Kernort ist dies beachtlich. Mit 27% ist ihr Anteil der 65-Jährigen und älteren Einwohner an der Gesamtbevölkerung des Teilgebietes aber trotz Alten- und Pflegeheime nicht überdurchschnittlich hoch.

Teilgebiet 2 Tiste

Im Teilgebiet 2 Tiste wohnen im Jahr 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario mehr Kinder als in der Samtgemeinde und im Ausgangsjahr. Im Aktiv-Szenario sind es dann sogar 14% mehr unter 6-Jährige als 20 Jahre zuvor. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ist mit 6,2% im Aktiv-Szenario und mit 5,6% im Passiv-Szenario dann auch überdurchschnittlich hoch. Dagegen sind in diesem Teilgebiet im Jahr 2030 nur 21% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Überdurchschnittlich hoch ist dagegen der Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen, u.a. die Eltern der zuvor genannten Kinder.

Teilgebiet 3 Kalbe

Im Teilgebiet 3 Kalbe wohnen im Jahr 2030 in beiden Szenarien nur noch halb so viele 18- bis unter 25-Jährige wie im Ausgangsjahr. Hier sind es im Aktiv-Szenario nach 20 Jahren 12% mehr 10- bis unter 18-Jährige und 20% mehr 25- bis unter 45-Jährige. Im Passiv-Szenario sind es dann annähernd so viele 25- bis 45-Jährige wie zuvor. Bis zum Jahr 2030 steigt die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner im Teilgebiet 3 Kalbe um beachtliche 60% an. Auch in diesem Teilgebiet sind im Jahr 2030 dann aber nur 22% bzw. 20% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter.

Teilgebiet 4 Lengenbostel

Im Jahr 2030 wohnen im Teilgebiet 4 Lengenbostel weit mehr 6- bis unter 10-Jährige als im Ausgangsjahr. Ende 2010 waren allerdings auch nur 3 Kinder in diesem Alter. Ihr Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung normalisiert sich bis zum Jahr 2030. Im Jahr 2030 wohnen kaum weniger 18- bis unter 25-Jährige als im Ausgangsjahr. Nur 25% der Bevölkerung des Teilgebietes 4 Lengenbostel sind im Jahr 2030 45 bis unter 65 Jahre alt aber 27% 65 Jahre und älter.

Teilgebiet 5 Freetz

Im Teilgebiet 5 Freetz wohnen im Jahr 2030 erheblich weniger Kinder und Jugendliche als noch im Ausgangsjahr. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen geht um etwa zwei Drittel zurück. Auch die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen liegt im Jahr 2030 ein Drittel unter der des Jahres 2010. Dafür steigt die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner in den nächsten 20 Jahren nur noch um 50% an. Im Jahr 2030 gibt es im Teilgebiet 5 Freetz überdurchschnittlich viele 45- bis unter 65-Jährige. 32% bzw. 31% der Einwohner sind dann in diesem Alter. Dagegen sind nur etwa 5% der Einwohner 10 bis unter 18 Jahre bzw. 18 bis unter 25 Jahre alt.

Teilgebiet 6 Wohnste

Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es ein Drittel weniger unter 6-Jährige und nur noch halb so viele 6- bis unter 25-Jährige als noch Ende 2010. Das sind bei den Jugendlichen und jungen Leuten die höchsten Rückgänge aller Teilgebiete. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann zumindest der Rückgang bei den Kindern begrenzt werden. Nur 7% der Einwohner sind im Teilgebiet 6 Wohnste im Jahr 2030 im Passiv-Szenario unter 10 Jahre alt und nur 4,6% 18 bis unter 25 Jahre. Das ist bei den jungen Leuten der geringste Anteil aller elf Teilgebiete. Auch im Aktiv-Szenario sind kaum mehr als 4% der Einwohner dann 6 bis unter 10 Jahre und 18 bis unter 25 Jahre alt. Fast 30% der Einwohner sind im Jahr 2030 im Teilgebiet 6 Wohnste im Passiv-Szenario 65 Jahre alt oder älter. Das ist der höchste Anteil aller Teilgebiete. Im Aktiv-Szenario sind es „nur“ 27%. Das ist allerdings im Aktiv-Szenario der höchste Anteil in dieser Altersklasse.

Teilgebiet 7 Vierden

Auch im Teilgebiet 7 Vierden wohnen im Jahr 2030 erheblich weniger Kinder und Jugendliche. Im Passiv-Szenario sind es dann ein Drittel weniger unter 6-Jährige und nur noch halb so viele 10- bis unter 18-Jährige. Im Aktiv-Szenario kann dieser hoher Rückgang nur abgeschwächt werden. Ihr Anteil

an der Gesamtbevölkerung des Teilgebietes ist dann auch in allen Altersklassen unter 18 Jahren weit unterdurchschnittlich. Mit 2,4% bzw. 2,8% wird hier bei den 6- bis unter 10-Jährigen auch der niedrigste Anteil aller Teilgebiete erreicht. Nur 20% der Einwohner ist im Jahr 2030 25 bis unter 45 Jahre alt. Auch das ist der geringste Anteil aller elf Teilgebiete. Dagegen nimmt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen im Teilgebiet 7 Vierden bis zum Jahr 2030 noch zu. Jeder dritte Einwohner ist im Jahr 2030 im Teilgebiet 7 Vierden 45 bis unter 65 Jahre alt, der höchste Anteil aller Teilgebiete. Im Jahr 2030 wohnen im Teilgebiet 7 Vierden etwa ebenso viele 65-Jährige und ältere Einwohner wie 20 Jahre zuvor.

Teilgebiet 8 Ippensen

Im Ausgangsjahr gab es im Teilgebiet 8 Ippensen 16 Kinder unter 10 Jahre. Im Jahr 2030 sind es doppelt so viele. Das ist dann auch der höchste Anstieg aller Teilgebiete. Die frühen Zuwanderungen führen vor allem dazu, dass im Teilgebiet 8 Ippensen im Jahr 2030 mehr als 12% der Einwohner 10 bis unter 18 Jahre alt ist. Das ist der höchste Anteil aller Teilgebiete. Auch die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen ist im Jahr 2030 um drei Viertel stärker besetzt als im Ausgangsjahr. 30% der Einwohner sind dann in dieser Altersgruppe. Der höchste Anteil in dieser Altersgruppe. Dagegen sind im Jahr 2030 im Teilgebiet 8 Ippensen nur 19% der Einwohner 45 bis unter 65 Jahre. Das ist der geringste Anteil aller Teilgebiete und es sind zudem etwa 30% weniger als im Ende 2010, der höchste Rückgang aller Teilgebiete. Im Jahr 2030 wohnen im Teilgebiet 8 Ippensen etwa 50% mehr 65-Jährige und ältere Einwohner als schon 20 Jahre zuvor. Sie stellen dann auch nur 24% der Einwohner des Teilgebietes.

Teilgebiet 9 Klein Meckelsen

Auch im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen wohnen im Jahr 2030 erheblich weniger Kinder. Mit einem Rückgang um 38% liegt im Passiv-Szenario bei den unter 6-Jährigen auch der höchste Rückgang aller Teilgebiete vor. Im Aktiv-Szenario kann er auf ein Viertel begrenzt werden. Das ist aber im Aktiv-Szenario noch immer der höchste Rückgang in dieser Altersgruppe. Dagegen sind es im Jahr 2030 kaum weniger 18- bis unter 25-Jährige. Sie stellen dann auch etwas mehr als 7% der Einwohner.

Teilgebiet 10 Groß Meckelsen

Im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen entspricht die Entwicklung im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios etwa der der Samtgemeinde. Hier gibt es kaum Abweichungen. Dagegen sind es im Aktiv-Szenario mehr Kinder und Jugendliche in diesem Teilgebiet. Alle Altersgruppen unter 18 Jahren sind im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen überdurchschnittlich stark besetzt.

Teilgebiet 11 Hamersen

Auch im Teilgebiet 11 Hamersen wohnen im Jahr 2030 erheblich weniger Kinder. Hier reicht der Rückgang im Passiv-Szenario von 27% bei den unter 6-Jährigen bis 47% bei den 10- bis unter 18-Jährigen. Im Aktiv-Szenario kann er bei den unter 6-jährigen Kindern auf 5% erheblich reduziert werden. Dagegen sind es im Jahr 2030 sogar noch etwas mehr 45- bis unter 65-Jährige. Sie stellen dann auch etwas mehr als 32% der Einwohner.

Durch den Generationswechsel in den älteren Eigenheimen und durch die Abwanderung von Senioren gibt es im Jahr 2030 in den Teilgebieten 2 Tiste, 10 Groß Meckelsen und 11 Hamersen im Aktiv-Szenario besonders viele Kinder. Anteilig viele Jugendliche gibt es dann in den Teilgebieten 3 Kalbe und insbesondere 8 Ippensen. In Ippensen sind sie zu Beginn des Betrachtungszeitraumes mit ihren Eltern zugezogen. Überdurchschnittlich viele Alte gibt es in den Teilgebieten 1 Sittensen, 6 Wohnste und 7 Vierden. Dies ist eine Folge von hohen Wanderungsgewinnen Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre.

Die größten Gegensätze gibt es in den beiden Teilgebieten 7 Vierden und 8 Ippensen der Gemeinde Ippensen. Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes gab es im Teilgebiet 7 Vierden deutlich mehr Kinder und weniger über 45-Jährige als im Teilgebiet 8 Ippensen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes hat sich das Bild verkehrt. Dann wohnen im Teilgebiet 8 Ippensen weit überdurchschnittlich viele Kinder und im Teilgebiet 7 Vierden weit überdurchschnittlich viele Alte. Dies ist eine Folge des stetigen Wechsels des Entwicklungsschwerpunktes der Siedlungsentwicklung zwischen den beiden Ortsteilen der Gemeinde.

Struktur und Verteilung in den Altersklassen im Kernort und in den Randlagen

Samtgemeinde Sittensen Bevölkerungsverteilung

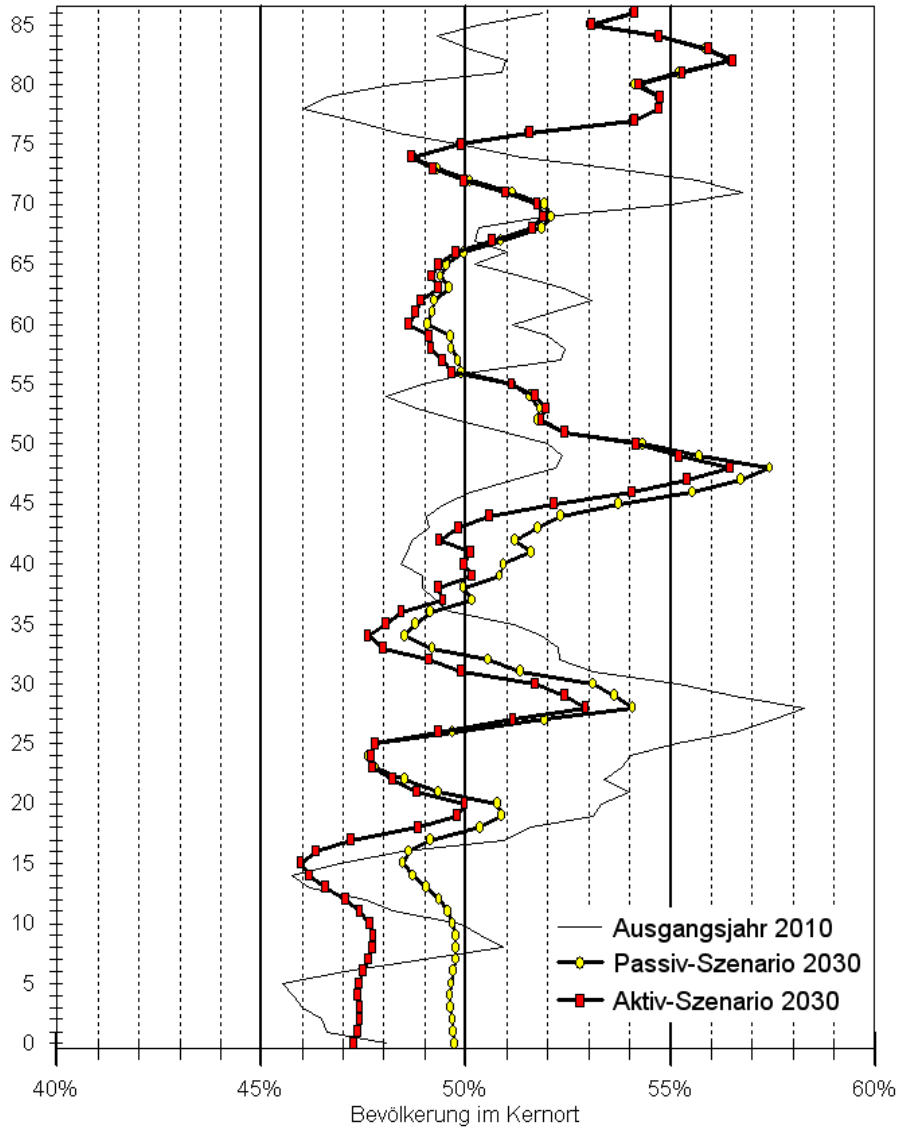


Abbildung 4.6.13: Bevölkerungsverteilung auf den Kernort Sittensen im Ausgangsjahr 2010 und im Jahr 2030 des Passiv- und Aktiv-Szenarios in Abhängigkeit des Alters

In der Abbildung 4.6.13 wurde für jeden Jahrgang bzw. jede Altersgruppe, der Anteil der Bevölkerung dargestellt, der im Kernort Sittensen wohnt, also dem Teilgebiet 1 Sittensen. Im Ausgangsjahr 2030 wohnten 50,8% der Einwohner der Samtgemeinde im Kernort Sittensen. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es 51,2% und im Aktiv-Szenario 50,3%.

Deutlich ist zu erkennen, dass im Jahr 2030 in beiden Szenarien überproportional viele über 75-Jährige im Teilgebiet 1 Sittensen wohnen. Der Anteil der Senioren, die im Kernort wohnen, stieg gegenüber dem Ausgangsjahr erheblich an. Dies ist vor allem eine Folge des Babybooms und der Zuwanderungen vor 1990. Er wird durch die Zuwanderung in den Kernort mit seiner speziellen Wohneinrichtung für Alte lediglich gestützt.

Im Jahr 2030 wohnen anteilig weniger junge Leute im Kernort Sittensen als in den Randlagen. Das ist in erster Linie eine Folge der Bevölkerungsbewegungen in den Jahren kurz vor und nach 2010 und der relativ hohen Abwanderung junger Leute aus dem Kernort in den nachfolgenden Jahren. Im Jahr 2010 war der Anteil im Kernort noch weit höher.

Bis 2030 steigt der Anteil, der im Ortsteil Sittensen wohnenden 40- bis 50-Jährigen erheblich an. Etliche von ihnen sind in den letzten Jahren oder zu Beginn des Betrachtungszeitraumes in die Neubaugebiete im Kernort zugezogen. Viele ihrer Kinder sind 2030 längst u.a. zum Studium wieder abgewandert.

Im Aktiv-Szenario sind es anteilig deutlich weniger Kinder im Kernort als im Passiv-Szenario, obwohl die relative und absolute Geburtenhäufigkeit im Kernort im Aktiv-Szenario wieder ansteigt. Dies liegt an der unverändert höheren relativen Geburtenhäufigkeit in den kleineren Ortschaften.

4.7 Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner

Samtgemeinde Sittensen Wohnfläche je Einwohner

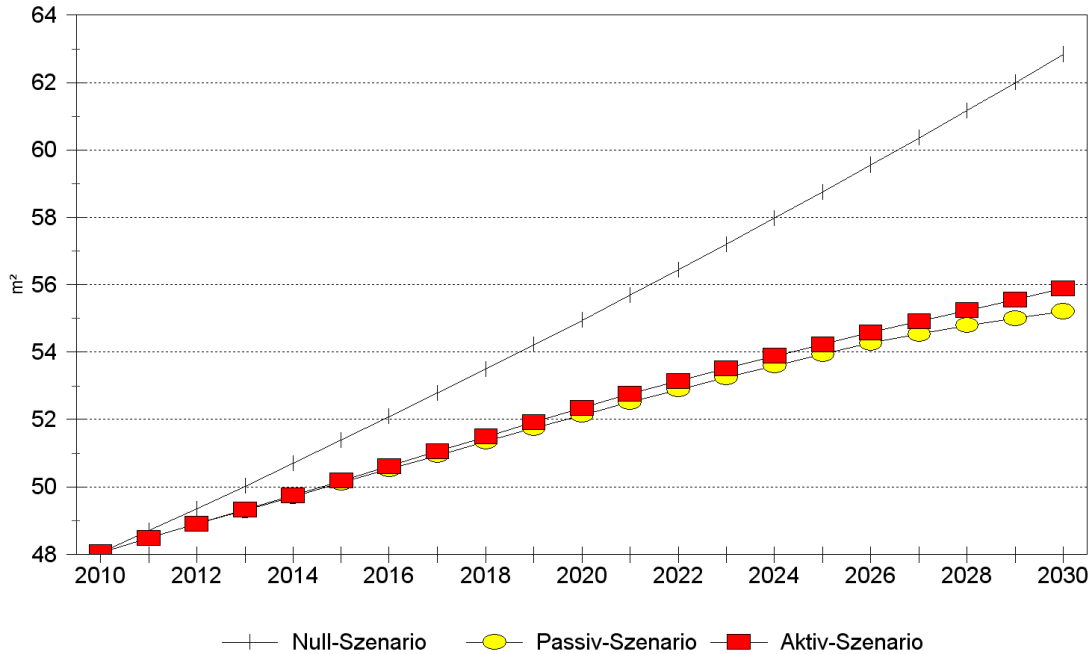


Abbildung 4.7.1: Wohnfläche je Einwohner der Samtgemeinde Sittensen von 2010 bis 2030 nach Szenarien
(Null-Szenario mit Wohnflächenzuwachsrate in Höhe von jährlich 1,3%)

Wohnfläche je Einwohner	Passiv-Szenario		2010-		2010-		Aktiv-Szenario		2010-		2010-	
	2010 m²	Höchststand m² Jahr	2020 m²	2020 %	2030 m²	2030 %	Höchststand m² Jahr	2020 m²	2020 %	2030 m²	2030 %	
1 Sittensen	48,0	56,8 2030	52,6	9,5	56,8	18,2	56,8 2030	52,6	9,6	56,8	18,4	
2 Tiste	47,6	52,8 2030	51,9	8,8	52,8	10,8	55,1 2030	52,3	9,7	55,1	15,6	
3 Kalbe	48,8	53,8 2030	51,3	5,0	53,8	10,2	53,7 2030	51,0	4,5	53,7	10,1	
4 Lengenbostel	52,3	52,9 2030	52,5	0,4	52,9	1,0	54,7 2030	53,2	1,6	54,7	4,5	
5 Freetz	50,6	54,8 2026	54,0	6,8	53,5	5,8	55,9 2026	54,8	8,3	55,5	9,7	
6 Wohnste	47,6	56,8 2030	52,7	10,8	56,8	19,3	57,8 2030	53,7	12,8	57,8	21,3	
7 Vierden	40,7	51,0 2030	45,0	10,5	51,0	25,4	51,9 2030	46,0	12,9	51,9	27,5	
8 Ippensen	52,6	53,9 2013	53,6	1,7	53,4	1,5	55,9 2030	53,8	2,2	55,9	6,3	
9 Klein Meckelsen	47,6	53,8 2026	51,9	9,0	53,2	11,8	55,4 2030	52,4	9,9	55,4	16,4	
10 Groß Meckelsen	48,8	53,7 2030	51,6	5,9	53,7	10,2	53,6 2030	51,5	5,6	53,6	9,8	
11 Hamersen	52,1	54,4 2024	54,2	4,2	53,7	3,2	55,1 2026	54,7	5,0	55,0	5,7	
Gem. Lengenbostel	51,5	53,7 2026	53,2	3,5	53,2	3,3	55,1 2030	54,0	4,9	55,1	7,0	
Gem. Vierden	44,7	52,0 2030	48,4	8,2	52,0	16,4	53,6 2030	49,1	9,8	53,6	19,9	
Randlagen	48,1	53,5 2030	51,6	7,4	53,5	11,2	55,0 2030	52,1	8,3	55,0	14,3	
Kernort	48,0	56,8 2030	52,6	9,5	56,8	18,2	56,8 2030	52,6	9,6	56,8	18,4	
SG Sittensen	48,1	55,2 2030	52,1	8,5	55,2	14,9	55,9 2030	52,3	8,9	55,9	16,3	

Tabelle 4.7.1: Wohnfläche je Einwohner in den Gemeinden und Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien in den Jahren 2010 und 2030 sowie Veränderung von 2010 bis 2030 in Prozent. Größter erreichter Wert bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird.

Im Ausgangsjahr bewohnte jeder Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen durchschnittlich 48,1 m² Wohnfläche. Dies ist mehr als im Landesdurchschnitt erreicht wird. Jeder Einwohner des Landes Niedersachsen bewohnte Ende 2010 durchschnittlich 46,1 m² Wohnfläche. Für eine Gemeinde mit einem hohen Anteil an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern wird in der Regel ein überdurchschnittlich hoher Wert erreicht. Die Bezugsgröße Wohnfläche je Einwohner wird im Wesentlichen durch das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu den Mehrfamilienhäusern determiniert⁸, wobei die Wohnungen in diesen Wohngebäuden von Haushalten unterschiedlicher Größe bewohnt werden.

Im Jahr 2030 stehen jedem Einwohner mit dem alleinigen oder Hauptwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen im Passiv-Szenario durchschnittlich 55,2 m² Wohnfläche und im Aktiv-Szenario durchschnittlich 55,9 m² Wohnfläche zur Verfügung. Schon im Jahr 2010 erreichten in Niedersachsen etwa 20 Städte, Einheits- und Samtgemeinden diese oder noch deutlich höhere Werte. Wäre die gesamte Wohnraumnachfrage der heutigen Bevölkerung am Ort verwirklicht worden und niemand hätte den Ort wohnraumbedingt verlassen müssen, so würde jeder Einwohner der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2030 durchschnittlich 63 m² Wohnfläche bewohnen (Null-Szenario und Wohnflächenzuwachsrate in Höhe von jährlich 1,3%). Mit 55 m² bzw. 56 m² je Einwohner liegt die Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2030 voraussichtlich im oberen Drittel aller Gemeinden im Land Niedersachsen.

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario steigt die Wohnfläche je Einwohner nicht so stark an wie im Null-Szenario. Der theoretischen Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage kann zeitweise in einigen Teilgebieten nur teilweise entsprochen werden, insbesondere im Passiv-Szenario. In den letzten Jahren stieg die gesamte Wohnfläche je Einwohner jährlich um 1,33%. Im Passiv- und im Aktiv-Szenario steigt sie bis zum Jahr 2030 nur noch durchschnittlich um etwa 0,7% im Passiv- und im Aktiv-Szenario um 0,75%. D.h., die Zunahme der Wohnfläche je Einwohner setzt sich deutlich vermindert fort.

Von großer Bedeutung für die Gemeinde ist hier die Tatsache, dass die zugewanderte Bevölkerung (in den ersten Simulationsjahren) in einigen Jahren zusätzlich Wohnraum nachfragen wird. Dies führt dazu, dass am Ende des Betrachtungszeitraumes die Wohnfläche je Einwohner im Aktiv-Szenario langsamer ansteigt als im Passiv-Szenario. Steigt die Wohnfläche je Einwohner deutlich über 50 m² an, so beginnt in der Regel in diesen Gebieten ein Generationswechsel. D.h., in die älteren Eigenheime ziehen nach dem Tode des letzten Nutzers bzw. des Eigentümers wieder größere Haushalte ein. Dieser Prozess begrenzt dann in der Regel den weiteren Anstieg der Wohnfläche je Einwohner zusätzlich. Außerdem ist zu beachten, dass die neuen Wohnungen deutlich größer sind als die im Bestand. Dies sind bei weitem nicht alle Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner. In den vorherigen Ausführungen wurde dargelegt, dass es in den Teilgebieten zeitweise auch zu Abwanderungen aufgrund von Wohnraumdefizit kommt. Dabei ist zu beachten, dass die Ausgangssituation sehr unterschiedlich ist. In einem Teilgebiet, in dem heute ein hoher Flächenanteil je Einwohner vorliegt, steigt die zusätzliche Nachfrage langsamer an als in einem Gebiet mit wenig Wohnfläche je Einwohner. Tendenziell werden die Abstände zwischen den Teilgebieten daher zunächst geringer. Da die neuen Wohnungen häufig größer sind als der Bestand, steigt die Wohnfläche je Einwohner dort stärker, wo viel Wohnraum geschaffen wird. Besonders stark nimmt die Wohnfläche je Einwohner an den Standorten zu, wo viele Eigenheime im Verhältnis zum Bestand an Mehrfamilienhäusern gebaut werden. Dort, wo die Bilanz aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen besonders negativ ist, steigt die Wohnfläche je Einwohner stärker an, als in den Teilgebieten mit einer positiveren Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen. Außerdem macht sich die zunehmende Wohnungsgröße, je abgelegener und kleiner die Orte sind, bemerkbar. Je früher zugewandert wird, desto mehr Einwohner sind auf der gleichen Wohnfläche „unterzubringen“. Diese Bedingungen treten häufig gleichzeitig auf.

Zwar wird im Aktiv-Szenario mehr Wohnraum geschaffen als im Passiv-Szenario, die Zuwanderung von jungen Familien bzw. die nicht erfolgte Abwanderung junger Familien bremst aber durch die höhere Geburtenhäufigkeit das Wachstum der Wohnfläche je Einwohner. Dies ist insbesondere im Teilgebiet 8 Ippensen der Fall. Hier wird im Passiv-Szenario schon im Jahr 2013 der Höchststand erreicht. 2030 sind es dann mit 53 m² je Einwohner nur 2% mehr als im Ausgangsjahr. Im Aktiv-Szenario kommt hier weiterer Wohnraum hinzu. Hier sind es nach 20 Jahren 56 m² je Einwohner, aber auch nur knapp 7% mehr als 2010. Ein ähnliche Situation liegt auch im Teilgebiet 3 Kalbe vor, allerdings bei weitem nicht so stark ausgeprägt wie im Teilgebiet 8 Ippensen.

Bei einem niedrigen Ausgangswert und einem ausreichenden Wohnraumangebotspotential kann die Wohnfläche je Einwohner auch bei durchschnittlichen Wanderungsverlusten junger Leute und

⁸ Darauf basierende Rückschlüsse auf die Zahl der Einwohner je neu errichteter Wohnung sind allein aus diesem Grund grundsätzlich nicht möglich.

Senioren relativ ungehindert wachsen. Dies ist in im Teilgebiet 7 Vierden der Fall. Hier steigt die Wohnfläche je Einwohner auch im Passiv-Szenario um 25% bzw. 28% an.

Kommt es zu einem Generationswechsel in den älteren Siedlungsbereichen und steigt nachfolgend die Geburtenhäufigkeit an, kann die Wohnfläche je Einwohner auch wieder sinken, wie in den Teilgebieten 5 Freetz und 11 Hamersen sowie 9 Klein Meckelsen im Passiv-Szenario.

Nur wenn ausreichend neuer Wohnraum entsteht kann die Wohnfläche je Einwohner auch beim Zuzug junger Familien ansteigen. Daher steigt sie im Teilgebiet 3 Tiste im Aktiv-Szenario um 16% an. Wohnen zudem anteilig auch viele ältere Einwohner im Teilgebiet kann die Wohnfläche je Einwohner ebenfalls noch deutlich zunehmen, wie in den Teilgebieten 1 Sittensen, 6 Wohnste und auch noch 9 Klein Meckelsen im Aktiv-Szenario. In der Regel kommt es nachfolgenden in diesen Gebieten zum dauerhaften Leerstand und letztlich zum Rückgang des Wohnflächenbestandes.

In allen Teilgebieten werden im Passiv- und im Aktiv-Szenario im Jahr 2030 Werte erreicht wie sie bereits heute in einigen anderen niedersächsischen Gemeinden längst erreicht werden⁹.

⁹ Zum Vergleich im Jahr 2010: Samtgemeinde Walkenried 56,9 m², Stadt Bad Fallingbostal 56,5m², Samtgemeinde Suderburg 54,8 m², Samtgemeinde Altes Amt Lemförde 54,6 m², Stadt Bad Zwischenahn 54,2 m². Wahrscheinlich wird mehr Wohnfläche je Einwohner bewohnt, da nicht alle Wohnungsfertigstellungen statistisch erfasst wurden. Quelle:LSKN, eigene Berechnungen

5. Gemeinbedarfsentwicklung

Die nachfolgend dargestellte Bevölkerungsentwicklung ist nur unter Beachtung der Konzeption der Szenarien nachvollziehbar. Dies wurde im Kapitel 3 ausführlich dargestellt.

Hinweis zu den Abbildungen und Tabellen:

In den folgenden Abbildungen wird jeweils die nachfragende Bevölkerung im betreffenden Alter dargestellt. Im Anhang befinden sich die entsprechenden ausführlichen Tabellen. Diese Einwohnerzahlen entsprechen nur selten exakt der tatsächlichen Zahl der Nutzer der aufgeführten Gemeinbedarfseinrichtungen, da die Übergänge an den Altersgrenzen nicht scharf markiert sind, die Einzugsbereiche variieren und auch nicht an der Stadt- bzw. Gemeindegrenze halt machen. Die größte Übereinstimmung gibt es aufgrund der Schulpflicht im Schulbereich, schwindet jedoch auch hier mit zunehmendem Alter. Dagegen ist der Bedarf, z.B. bei Jugendeinrichtungen, nur schwer zu erfassen. Hier werden kaum Alters- oder Gemeindegrenzen eingehalten.

In den nachfolgenden **Abbildungen** wird jeweils als Linie die zeitliche Entwicklung der Zahl der Einwohner in den entsprechenden Altersgruppen in den Szenarien dargestellt, mit einer Ausnahme: Aufgrund der Schulpflicht, der festen Einzugsbereiche und der Schulformen wird bei Schulen die Entwicklung der Schülerzahlen auf den Ausgangswert justiert.

Für das Ausgangsjahr werden die Kapazitäten der vorhandenen Einrichtungen als Säulen dargestellt. Bei Schulen und Kindergärten wird jeweils die maximale und die minimale Kapazität an Plätzen wiedergegeben, wie sie sich aus der derzeitigen Verordnungslage, der Anzahl der realisierbaren Züge und Gruppenräume ergibt.

Bei den Schulen wird im Ausgangsjahr die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im Einzugsbereich dargestellt. Bei den Kindergärten wird die derzeitige, tatsächliche Anzahl an Kindergartenkindern wiedergegeben.

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner häufig nicht vom Basiswert ausgehend dargestellt (i.d.R. der Wert 0), sondern im Bereich vom niedrigsten bis zum höchsten erreichten Wert. Dies vermittelt zuweilen den trügerischen Eindruck großer Veränderungen im Laufe der Zeit. Bei der Betrachtung und Interpretation dieser Abbildungen ist dies zu beachten.

In den **Tabellen** wird die Zahl der Einwohner in den entsprechenden Gemeinbedarf nachfragenden Altersgruppen im Ausgangsjahr und zum Ende der Simulation für jedes Teilgebiet angegeben. Ebenso wird die zwischenzeitlich erreichte, maximale Anzahl angegeben und der Zeitpunkt, an dem dies erreicht wird. Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann. Dies betrifft auch die Zahl der Einwohner.

5.1 Kindertagesbetreuung

Es wird hier zwischen der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren, von drei Jahren bis zur Einschulung und von schulpflichtigen Kindern unterschieden. Neben der Betreuung in Kindertagesstätten wird auch die öffentlich geförderte Kindertagespflege mit betrachtet. Zuerst erfolgt eine Begriffsdefinition und erfolgen Aussagen zur Methode, anschließend wird die Entwicklung an den Einrichtungen und dann die Handlungsmöglichkeiten dargestellt.

Seit kurzem liegen die ersten Ergebnisse der „Nubbek-Studie“ vor (siehe Birgit Leyendecker Hrsg.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012). Sie ist die größte und umfassendste Studie zur Kinderbetreuung und -erziehung in Deutschland. Hierzu ein längeres Zitat aus dem einleitenden Kapitel: „Von einer qualitativ guten Bildung, Betreuung und Erziehung im frühen Kindesalter erwarten wir positive Impulse für das Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Kindern und für ihre Bildungskarriere bis weit ins Schul- und Jugendalter, ja bis ins Erwachsenenalter hinein. Erstaunlicherweise wissen wir allerdings wenig über die pädagogische Qualität, die Kinder in Kindergarten- und Krippengruppen, in altersgemischten Gruppen oder in der Kindertagespflege – und auch in ihren Familien – erfahren. Dies betrifft zum einen die Steuerungsinstanzen bei Trägern, Verwaltung und Fachpolitik: So besitzen kaum ein Träger, Jugendamt oder Ministerium valide Daten über die pädagogische Qualität von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im eigenen Verantwortungsbereich. Das bedeutet, dass elementare Daten für die Qualitätssteuerung fehlen. Das Informationsdefizit betrifft aber nicht minder auch den wissenschaftlichen Bereich. Es gibt in Deutschland – anders als im anglo-amerikanischen Kontext – bislang keine übergreifend angelegten Untersuchungen zur pädagogischen Qualität in den verschiedenen Betreuungsformen, zu ihren Voraussetzungen wie auch zu Zusammenhängen mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder in verschiedenen Domänen. Ebenfalls wissen wir wenig darüber, wie sich der Betreuungsalltag von Kindern aktuell darstellt, wie verschiedene Betreuungsformen, einschließlich der familiären, zusammenwirken, wie sich die »Betreuungsgeschichte« der Kinder und ihre kumulierten Betreuungserfahrungen in ihrer noch jungen Biografie darstellen. Es ist wenig darüber bekannt, wie Eltern Betreuungsangebote wahrnehmen und welche Wahlmotive für sie bedeutsam sind. Wir wissen wenig darüber, wie sich Aspekte der Betreuungsqualität in den Familien darstellen, die ja neben allen außerfamiliären Betreuungsformen als Betreuungsinstanz erhalten bleiben, und speziell, wie die Betreuungsqualität in den außerfamiliären Betreuungsformen beschaffen ist. Nicht zuletzt gibt es wenig gesichertes Wissen darüber, wie sich die frühe Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder mit Migrationshintergrund darstellt.“ Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen des fast zeitgleich vorgelegten nationalen Bildungsbericht zumindest zu hinterfragen.

5.1.1 Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten

Zur besseren Einschätzung der Versorgungssituation und der Entwicklung wurden die Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen bestimmt. Soweit vorhanden, wurden die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle 5.1.1.1 (Seite 312/3) gibt einen Überblick zur Größe und Nutzung der Kindertagesstätten. Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten Beschränkungen bei der Aufnahmekapazität vorlagen, wurden diese entsprechend berücksichtigt.

Für eine **untere Kapazitätsgrenze** (Tabelle 5.1.1.1 Zeile 8) liegen keine festen Grenzwerte vor. Insbesondere aufgrund von pädagogischen Überlegungen, die sich mit den Regelungen anderer Bundesländer decken, wurde eine Kapazitätsuntergrenze bestimmt. Hier werden nur die Kindergarten- und Kindertagesstättenplätze erfasst, ohne Doppelbelegung durch eine Nachmittagsgruppe, 2-Tage-Gruppe u.ä.. Die untere Kapazitätsgrenze wurde auf 20 Kinder je Gruppenraum festgesetzt. Wird diese untere Kapazitätsgrenze dauerhaft unterschritten, ist langfristig häufig die finanzielle Kalkulationsbasis beeinträchtigt oder es müssten, soweit eine ausreichende Anzahl vorhanden ist, Gruppen zusammengefasst werden.

Die hier definierte **obere Kapazitätsgrenze** (Tabelle 5.1.1.1 Zeile 9) beschreibt i.d.R. die derzeitige Zahl aller Kindergartenplätze einschließlich Kinderspielkreise u.ä.. Die maximal erreichbare Gruppengröße liegt bei 25 Kindern je Gruppe¹. Es werden keine altersgemischte Gruppen, Wald- oder Integrationsgruppen berücksichtigt. Auch Doppelbelegungen von Gruppenräumen werden nicht erfasst. Im Regelfall wird angenommen, dass zusätzlich zu der maximalen Kapazität auf Basis der Gruppenräume 50% Plätze in Nachmittagsgruppen, 2- bzw. 3-Tagesgruppen u.ä. gebildet werden können (Tabelle 5.1.1.1 Zeile 10). Dies ist beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch in den kindergartenähnlichen Einrichtungen möglich. Wie hoch die maximale Aufnahmekapazität aller Einrichtungen tatsächlich ist, hängt von der individuellen Situation in den Einrichtungen ab. Sie wird jedoch deutlich über der Zahl der derzeit angebotenen Plätze liegen.

Angegeben wird die Zahl der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes genehmigten Plätze. Sie wurden nachrichtlich übernommen (Tabelle 5.1.1.1 Zeile 11).

Kindergartenplätze - Nachfrage und Angebot

Um die zukünftige Nachfrage- und Angebotssituation einschätzen zu können, muss differenziert vorgegangen werden. Grundsätzlich ist stets zwischen der Nachfrage, in diesem Falle sind das die möglichen Kindergartenkinder, und dem Angebot, also den Plätzen in den Kindertagesstätten, bei den Tagespflegepersonen usw., zu unterscheiden.

Jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr hat nach Maßgabe des § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Die Länder haben diesen Rechtsanspruch weiter konkretisiert, womit sie teilweise stark Norm setzend eingegriffen haben. Auf Seiten der Nachfrage wird jedes Kind ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung erfasst. Ihnen wird ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeräumt. Dies bedeutet keinesfalls, dass nur in diesem Alter ein Betreuungsbedarf besteht und dass alle diese Kinder betreut werden sollen. Ob hier tatsächlich ein Betreuungsbedarf besteht, wird und kann ein Gesetz ohnehin nicht festlegen. Daher hat der Gesetzgeber weiter ausgeführt, dass das Betreuungsangebot für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot zu unterbreiten ist. Was hier als Betreuungsbedarf und was unter einem bedarfsgerecht zu verstehen ist, wird nicht näher ausgeführt. Eine Konkretisierung muss jedoch den Zielen und Grundsätzen des Sozialgesetzbuches folgen. Der Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens wurde in Niedersachsen auf einen Vormittagsplatz konkretisiert. Er soll zudem möglichst wohnortsnah erfüllt werden. Nur wenn kein ausreichendes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann, kann der Rechtsanspruch auch mit einem Nachmittagsplatz erfüllt werden. Damit wurde stark normsetzend eingegriffen. In der Praxis hat sich jedoch längst herausgestellt, dass nicht alle Eltern dieses Angebot wahrnehmen möchten und können. Dieses Angebot führt auch dazu, dass sich die Eltern, Gemeinden, Träger, Arbeitgeber usw. an diesen

¹ Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 7. Februar 2002 (Nds.GVBL. Nr.6/2002 S.57), geändert durch Art.2 des Gesetzes v. 5.11.2004 (Nds.GVBl. Nr.31/2004 S.408), v. 23.6.2005 (Nds.GVBl. Nr.14/2005 S.207), Art.14 des Gesetzes v. 15.12.2006 (Nds.GVBl. Nr.33/2006 S.597), Gesetz v. 12.7.2007 (Nds.GVBl. Nr.21/2007 S.300) und Gesetz v. 18.6.2009 (Nds.GVBl. Nr.15/2009 S.277) - VORIS 21130 03 und Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO-KiTaG) vom 28.Juni 2002 (Nds.GVBL. Nr.20/2002 S.323), geändert durch VO v. 15.11.2004 (Nds.GVBl. Nr.33/2004 S.457)

Vorgaben orientieren. D.h., es wird nicht hinterfragt, ob dieses Angebot in dieser Form den eigenen Vorstellungen entspricht, sondern es wird wahrgenommen weil es das Angebot gibt. Die Vorstellung, jedem Kind einer Gemeinde mit dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz dieses Angebot machen zu müssen, lässt sich in der Praxis weder umsetzen noch würde es den Bedürfnissen aller Eltern entsprechen. Die gesetzlichen Vorgaben führen immer wieder dazu, dass sich die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden an diesen normativen Regelungen orientieren, in der Vorstellung, damit den Bedürfnissen zu entsprechen. Sinnvoller ist es, die spezifischen Bedürfnisse, Wertvorstellungen, Problemlagen usw. der verschiedenen sozialen Gruppen (vor allem der Kinder) in den Stadtquartieren, Siedlungen, Ortsteilen und Ortschaften systematisch zu erfassen und ein hierauf abgestimmtes Angebot zu entwickeln. Dieses Angebot kann dann zu ganz anderen Lösungen führen.

Zur Abschätzung der Nachfrage von Betreuungsleistungen wird hier schrittweise vorgehen:

- a) Definition und Abgrenzung (Wer fragt was nach?)
- b) Quantitative Abschätzung, zeitliche Entwicklung und deren Einflussnahme
- c) Feststellung der spezifischen Nachfrage und des hierfür entsprechenden Angebotes
- d) Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes
(Wann soll welche Nachfrage mit welchem Angebot abgedeckt werden ?)

a) Definition und Abgrenzung – Was sind mögliche Kindergartenkinder?

Der einklagbare Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz tritt derzeit ein, wenn das Kind 3 Jahre alt geworden ist. Hier entsteht also im Laufe des Jahres ein stetiger Zugang. Der Anspruch endet mit der Einschulung. Das Schuljahr beginnt an einem bestimmten Stichtag. Im Laufe eines Jahres wächst daher die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Kindergartenplatz stetig an und wird dann bei der Einschulung sprunghaft abgebaut. Daher verändert sich auch die Nutzerquote im Laufe des Jahres. Es wird davon ausgegangen, dass der Anspruch auf einen Kindergartenplatz bestehen bleibt.

Es liegen keine zwingenden, ausschließlich sachbezogenen Kriterien vor, nachdem eine Bestimmung der Kindergartenplatz nachfragenden Kinder zu erfolgen hat. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sollten allerdings nur Kinder ab drei Jahren erfasst werden. Von großer Bedeutung ist der Anteil der Kinder, die tatsächlich einen Kindergarten o.ä. besuchen. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass der Anteil der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen mit dem Alter zunimmt. Im März 2011 (also Mitte des Schuljahres) besuchten in Niedersachsen 80% der dreijährigen Kinder einen Kindergarten². Dagegen besuchte fast jedes sechsjährige Kind einen Kindergarten oder eine Schule (siehe nachfolgende Übersicht). Insbesondere bei Zuwanderungen im Zusammenhang mit Neubaugebieten ist es daher bedeutsam, ob es sich zumeist um drei oder bereits um sechsjährige Kinder handelt. Hier weisen die Städte, Gemeinden, Stadt- und Ortsteile sowie die Baugebiete große Unterschiede auf. (Dies wurde in der Simulation berücksichtigt.)

	Niedersachsen KiTa Nutzer 03.2011	mögliche Kindergarten- kinder	Rechts- Anspruch
3- bis unter 4-Jährige	79,9 %	70 %	100 %
4- bis unter 5-Jährige	95,0 %	90 %	100 %
5- bis unter 6-Jährige	96,9 %	90 %	100 %
6- bis unter 7-Jährige	58,0 %	50 %	schulpflichtig
entspricht :	3,3 Jahrgänge	3,0 Jahrgänge	3,0 Jahrgänge

In Anlehnung an die Situation in Niedersachsen und aufgrund eigener Daten wurde eine Annahme darüber getroffen, wie viele Kinder einer Altersgruppe einen Kindergartenplatz nachfragen. Sie sind in der obigen Übersicht dargestellt. Zusammen repräsentieren sie drei vollständige Jahrgänge. Dieses Nachfragepotential wird im Nachfolgenden als "**mögliche Kindergartenkinder**" bezeichnet. Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben konzeptionell drei Jahrgänge, die 3-, 4- und 5-Jährigen, während die 6-Jährigen bereits die Schule besuchen (sollten). Über einen längeren Zeitraum betrachtet, entspricht der so berechnete Wert der Anzahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Kindergarten-

² Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2011
LSKN Januar 2012

platz. Diese aus der Praxis ermittelten Anteile spiegeln die altersabhängige Nachfragestruktur wieder, ohne dabei den Anspruch auf einen Kindergartenplatz unterlaufen zu wollen.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder ist nicht identisch mit der Anzahl an Kindern, die einen Kindergartenplatz nutzen, wenn ihnen einer zur Verfügung steht. D.h., hier ist eine **Nutzerquote**³ zu berücksichtigen. Sie beschreibt das Verhältnis von möglichen Kindergartenkindern zu tatsächlichen Kindergartenkindern. In Niedersachsen lag die Nutzerquote Anfang 2011 bei 110%, im Landkreis Rotenburg bei etwas mehr als 105%⁴. Auch hier wäre zu entscheiden, welche Nutzerquote bei den weiteren Überlegungen realistischweise zu berücksichtigen und/oder anzustreben wäre. Maximal ist eine Nutzerquote von 117% möglich. Dies würde bedeuten, dass ausnahmslos jedes Kind ab drei Jahren einen Kindergarten besucht und weiterhin unbeachtlich gesetzlicher Vorgaben sehr spät eingeschult wird. Im März 2011 waren landesweit 93% der genehmigten Plätze belegt. In der Landeshauptstadt und den kreisfreien Städten im statistischen Bezirk Weser-Ems waren fast alle Plätze belegt, im Landkreis Rotenburg 87% und im Heidekreis nur 76%.

b) Quantitative Abschätzung, zeitliche und räumliche Entwicklung und deren Einflussnahme

Auf Basis der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung wird die zeitliche Entwicklung der Anzahl der möglichen Kindergartenkinder wiedergegeben. Dies erfolgt kleinräumig und in kleinen Zeitschritten. Die Entwicklung von Neubaugebieten insbesondere für Eigenheime, beeinflusst maßgeblich die Entwicklung möglicher Kindergartenkinder. Hier kann die Siedlungsentwicklung auf vorhandene Kapazitäten angepasst werden, um Bedarfsspitzen zu vermeiden oder Einrichtungen optimal nutzen oder auch im Bestand zu sichern.

Bei den Kindertagesstätten gibt es keine festen **Einzugsbereiche**. Den Einrichtungen in den Teilgebieten werden zunächst alle Kinder im selben Teilgebiet zugeordnet. Kinder aus Teilgebieten ohne Einrichtung werden den benachbarten Teilgebieten mit Einrichtung zugeordnet. Dies stimmt in etwa mit dem tatsächlichen Nutzerverhalten überein. Diese Zuordnung entspricht im Wesentlichen der Praxis, nicht zuletzt, da viele Eltern aus den umliegenden Wohngebieten ihre Kinder auch in diese Kindergärten bringen. Dem hier unterstellten Verhalten der Eltern liegen praktische Überlegungen zugrunde. Vielfach befinden sich der Arbeitsplatz, Geschäfte oder die Schule der älteren Geschwister in der Nähe der Standorte, so dass sich der Organisations- und Transportaufwand reduzieren lässt. Nur gelegentlich besuchen auch Kinder der umliegenden Gemeinden einen Kindergarten in der Samtgemeinde Sittensen. Zudem schreibt das Kindertagesstättengesetz eine wohnortnahe Versorgung vor. Hier wird nicht die tatsächliche Nutzung wiedergegeben, sondern es wird die Versorgungssituation in den Teilgebieten dargestellt.

c) Feststellung der spezifischen Nachfrage und des hierfür entsprechenden Angebotes

Gesetzgeber, Eltern und Pädagogen haben teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen von den Aufgaben eines Kindergartens. Vor allem infolge der Ergebnisse der Pisa-Studie⁵ haben die Kindertagesstätten nun auch einen Bildungsauftrag erteilt bekommen. Einige Eltern wollen vor allem zeitlich und auch inhaltlich von der Betreuung bzw. der Erziehung entlastet werden, andere halten Kindergärten für eine Art von Feriencamp, wo ihre Kinder lustige und spannende Dinge erleben. Die Kindergärten sind mit der Aufgabe der simplen Beaufsichtigung von Kindern unterfordert. Das könnten auch „Babysitter“ leisten. Dies wäre zumindest für die Städte und Gemeinden wesentlich kostengünstiger. Pädagogen sind auch keine Animatoren. Jeder Kindergarten und jede pädagogische Einrichtung steht vor dem Problem zweckentfremdet zu werden. Dies ist um so leichter je geringer die Hürden sind, diese Angebote wahrnehmen zu können (Beitragsfreiheit). Auf der anderen Seite können die Kindergärten die gesamte Erziehungsaufgabe allein gar nicht leisten, wie dies u.a. von einigen Eltern gefordert bzw. unterstellt wird. Hinzu kommt, dass von Kindergärten erwartet wird, dass etwa Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsdefizite u.ä., die ihre Ursache häufig im Elternhaus haben, im Kindergarten behoben werden, ohne dass diese eine Zugriffsmöglichkeit auf die Eltern haben oder eine Mitwirkungspflicht der Eltern besteht. Wie auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll die staatliche Kinderbetreuung eine vollständige Kompensation privater Defizite bewirken. Mittlerweile sollen die Kindertagesstätten auch die Bildung der Kinder übernehmen. Die These: eine Kindertagesstätte würde stets all diese Leistungen und Anforderungen überhaupt und auch besser erbringen als eine Tagespflegeperson oder die Eltern allein, muss nach Vorlag der Nubbek-Studie⁶ zwingend als unzutreffend verworfen werden. Nur eine unabhängige, qualifizierte Stelle kann die Qualität der

³ Aus methodischen Gründen wurde der Begriff „Nutzerquote“ anstelle des Begriffs „Betreuungsquote“ gewählt. Nutzerquoten gibt es so bei allen kommunalen Leistungen.

⁴ Die Kreisstatistik gibt keine Auskunft zu den in Kindertagesstätten oder von Pflegepersonen betreuten über 6-Jährigen, nicht eingeschulten Kindern.

⁵ Jürgen Baeumert (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im Internationalen Vergleich, 2001

Kinderbetreuung prüfen. Wie in allen vergleichbaren kommunalen Aufgaben muss diese Stelle dann auch mit Handlungskompetenzen ausgestattet werden. Zwingend erforderlich ist auch eine kontinuierliche Berichterstattung mindestens auf Kreisebene, die den Stand und ggf. strukturelle Defizite der Entwicklung der Kinder dokumentiert und geeignete Maßnahmen benennt. Eine Erfassung der Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege ist den dafür qualifizierten Statistikern zu überlassen.⁷

Vor der Suche nach der geeigneten Betreuungseinrichtung muss stets die Problemlage oder Aufgabe geklärt werden und es muss geklärt sein, welche Leistung die entsprechende Betreuungseinrichtung überhaupt erbringen kann. Einige Probleme oder Aufgaben lassen sich mit einem Babysitter, einer Tagesmutter, einer Eheberatung oder flexibleren Arbeitszeiten einfacher, effizienter und eher im Interesse des Kindes lösen. Fällt die Entscheidung auf eine Kindertagesstätte, ist wiederum zu klären, welches Angebot hier in Frage kommt.

Zum einen wäre es möglich, jedem Kind ab drei Jahren einen kostenlosen Platz in einem Kindergarten bei freier Wahl der Betreuungszeit zur Verfügung zu stellen. Bei einem umfangreichen, hochdifferenzierten und annähernd kostenlosen Angebot wird auch eine hohe Nutzerquote erreicht. Die höchste bislang festgestellte Nutzerquote lag bei 121%. Das Angebot wurde von weit mehr Kindern wahrgenommen, als Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im Gebiet wohnten. In diesem Fall besuchten Kinder aus anderen Gemeinden unbemerkt die Einrichtungen und einige Kinder eine Vormittagsgruppe in einem und eine Nachmittagsgruppe in einem anderen Kindergarten. Auf der anderen Seite wäre es möglich, sich mit Spielkreisen, Nachmittagsgruppen, 2-Tage-Gruppen, Tagesmüttern usw. zu behelfen und damit den erforderlichen Nachweis zu erbringen, bzw. der Nachfrage nach einer Kinderbetreuung nachzukommen. Die Nutzerquote sinkt bei den Kindergärten dann entsprechend weit ab. Diese scheinbare Hilfskonstruktion kann durchaus genau der örtlichen Nachfrage der Eltern entsprechen. Selbst wenn jedem Kind im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ein Kindergartenplatz, evtl. sogar nur ein Vormittagsplatz, angeboten wird, kann damit die Nachfrage nach einem Betreuungsangebot der Eltern keinesfalls abgedeckt sein. Dabei wird die Möglichkeit häufig nur auf den Betreuungszeitraum verengt. Weitere Kriterien sind flexible Öffnungszeiten, Gebühren, das pädagogische Konzept, Qualifikation und Sympathie der Betreuer, konfessionelle oder ethnische Fragen, die Erreichbarkeit und die Lage des Kindergartens, traditionelle Einstellungen, Nachbarschafts- und Familienstrukturen usw..

Im Juni 2010 waren 55% der 18- bis unter 65-jährigen Frauen (sog. Erwerbsbevölkerung) der Samtgemeinde Sittensen sozialversicherungspflichtig beschäftigt (siehe auch Kapitel 2.4 Seite 131 ff.). Das ist ein weit höherer Anteil als im gesamten Land Niedersachsen mit 48%. Bei einem hohen Anteil berufstätiger Frauen hätte bereits in den zurückliegenden Jahren eine verstärkte Nachfrage von Ganztagsplätzen und insbesondere von Krippen- und Hortplätzen vorgelegen. In Sittensen wurden nur Krippen-, eine Ganztags- und keine Hortgruppen eingerichtet. Bei einer niedrigen Beschäftigungsquote wird argumentiert, dass das Betreuungsangebot erweitert werden muss, damit mehr Frauen berufstätig sein können. Bei einer hohen Beschäftigungsquote wird argumentiert, dass deshalb eine hohe Nachfrage nach Betreuungsangeboten vorliegt. Egal wie hoch die Beschäftigungsquote bei den Frauen ist, argumentativ lässt sie sich immer für die Forderung nach mehr Betreuungsangeboten verwenden. Tatsächlich gibt es keinen einfachen Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Nachfrage von Betreuungsangeboten. Entscheidender ist der Lebensstil, welche Lebensentwürfe verfolgt werden und in welchem Umfeld dies geschieht. Die Lebensstile unterscheiden sich auch in Bezug auf die Forderung gegenüber dem Gemeinwesen und der Fähigkeit, eigene Interessen gegenüber anderen durchzusetzen und ihnen die eigenen Vorstellungen und Wertmaßstäbe aufzuoktroieren. Die relative Geburtenhäufigkeit stieg in den letzten Jahren an und sie ist derzeit überdurchschnittlich hoch. Da nicht alle Plätze belegt waren, wurde die Nutzerquote auch nicht durch die Kapazitäten oder ein eingeschränktes Betreuungsangebot begrenzt. In der Samtgemeinde Sittensen deckt das vorhandene Angebot offensichtlich die Nachfrage ab (siehe auch einleitenden Ausführungen diese Kapitels).

Die spezifische, konkrete Nachfrage der verschiedenen sozialen Gruppen in den jeweiligen Teilgebieten kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Dies wird in der Regel nur mit Hilfe einer Befragung möglich sein. Diese Befragung muss jedoch Ergebnis offen bleiben und führt ohne professionelle Hilfe in der Regel zu Fehlern mit der Folge, dass die Informationen nicht verwertbar oder zu falschen, kostenträchtigen Lösungen führen.

⁶ Birgit Leyendecker (Hrsg.): NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012

⁷ siehe auch: Birgit Leyendecker Hrsg.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012 Seite 6 und 7

d) Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes

Selbst wenn die spezifische Nachfrage und das entsprechende Angebot bestimmt wurde, bleibt es der politischen Entscheidung vorbehalten ob und wie dem entsprochen werden soll. Bei dieser Entscheidungsfindung kommen weitere Kriterien wie Wirksamkeit und Effizienz, Handlungsfreiheit, Sicherheit, Anpassungsfähigkeit und damit die Zukunftsoffenheit, Gerechtigkeit, Verantwortung und Solidarität zum Tragen. Bei der Entscheidungsfindung ist zudem zu beachten, dass sie nicht unbemerkt von sachfremden Regelungen determiniert wird. Die Regeln kommunaler Haushaltsführung begünstigen investive Lösungen (Vermögenshaushalt) vor organisatorischen (Verwaltungshaushalt). Die Aufsplitzung in Sachgebiet und Fachausschüsse erschweren integrierte Lösungen.

Neben den bereits genannten Kriterien sind daher u.a. auch folgende Kriterien bei einer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen:

- Relevanz des Betreuungsangebotes für andere Ziele der Gemeindeentwicklung (z.B. bestimmte Bevölkerungsgruppen anwerben, Abbau sozialer Spannungen im Ortsteil und in der Stadt bzw. Gemeinde, Gewaltprävention, Integration)
- Wirtschaftlichkeit (Finanzierungsmöglichkeiten, Folgekostenverträge, Fördermittel, Rentabilität, Haushaltslage, Kosten-Nutzen-Verhältnis)
- Kooperation mit Nachbargemeinden
- Vertragliche Bindungen (einschließlich Kündigungsschutz der Mitarbeiter)
- Mögliche Veränderung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen, Einstellungen, Einkommensentwicklung)

Kindertagesstätten sind bauliche Einrichtungen, die über einen sehr langen Zeitraum genutzt werden. In der Regel wird dies ein Zeitraum von 20 bis 50 Jahren sein. Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen sind verlässliche Aussagen zur Nachfrage- und Angebotsentwicklung allerdings nur für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren möglich und sinnvoll. Dies ist um so bedeutender, da viele Kindertagesstätten häufig nicht oder nur eingeschränkt für einen anderen Zweck (Jugend-, Schulungs-, Ausstellung-, Gemeinde- oder Gebetsraum) umgenutzt werden können. Die Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgt bis zum Jahr 2030. Für diesen Zeitraum liegen also im vorliegenden Fall Daten vor.

Jede Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes schließt eine Erfolgskontrolle, Berichterstattung und ggf. Korrektur ein.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.1.1 gibt eine Übersicht über die Kindertagesstätten und der dort betreuten Kinder in der Samtgemeinde Sittensen wieder. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der möglichen Kindergartenkinder wiedergegeben. Anschließend wird zunächst die Entwicklung der Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den einzelnen Standorten mit einem Kindergarten dargestellt. Danach folgt eine Gesamtschau der Situation in der Gemeinde sowie die Beschreibung möglicher Lösungsansätze für die jeweiligen Problemlagen.

Übersicht Kindertagesbetreuung

Betreuung 3 Jahre bis zur Einschulung - Bestand						
1	Gemeinde		Sittensen	Sittensen	Sittensen	Sittensen
	Lage		1 Sittensen	1 Sittensen	1 Sittensen	
			Ostlandstraße	Drosselgasse	Heidornweg	
2	Art		KiTa	KiTa	KiTa	
	Bezeichnung		<i>Unterm</i>	<i>Villa</i>	<i>Himmelszelt</i>	
			<i>Regenbogen</i>	<i>Kunterbunt</i>		
3	Träger		SG	SG	evgl. Kirche	
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)	TG	1-5, 11	1-5, 11	1-5, 11	
5	Gruppenräume	Anzahl	3,0	3,0	3,0	9,0
6	Gruppen	Anzahl	4,0	4,5	3,0	11,5
	davon Ganztagsgruppen	Anzahl	1			1
	davon Vormittagsgruppen	Anzahl	1	3	3	7
	davon Integrationsgruppen	Anzahl	1			1
	davon Nachmittagsgruppen	Anzahl	1	1		2
	davon Kleingruppe/3-Tage-Gr.	Anzahl		1		1
7	belegt mit ... Kinder am 03.2011	Kinder	79	103	75	257
	belegt mit ... Kinder 11/12	Kinder	62	101	74	237
8	min.Kap. 20 Kinder/Gruppe	Plätze	60	60	60	180
9	max.Kap. 25 Kinder/Gruppe	Plätze	75	75	75	225
10	max.Kap. + 50% NmGr.	Plätze	113	113	113	338
11	<i>gen. Plätze (§ 5 Nds KiTaG)</i>	<i>Plätze</i>	<i>118</i>	<i>93</i>	<i>75</i>	<i>286</i>
12	mögl. Kindergartenkinder 12.2010	Kinder	225	225	225	225
	mögl. Kindergartenkinder 12.2011	Kinder	211	211	211	211
13	Deckungsgrad	%	52	41	33	127
14	Nutzerquote 2010	%	36	47	34	118
	Nutzerquote 2011/12	%	29	48	35	112
15	Auslastung (je min. Kap.)	%	364	364	364	121
	Anmerkung		ang. Krippe	ang. Krippe	ang. Krippe	

Passiv-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2010	2010	2010	2010
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	225	225	225	225
22	Veränderung zu 2010	%	0	0	0	0
23	Auslastung	%	375	375	375	125
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	196	196	196	196
32	Veränderung zu 2010	%	-13	-13	-13	-13
33	Auslastung	%	326	326	326	109

Aktiv-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2026	2026	2026	2026
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	229	229	229	229
21	Veränderung zu 2010	%	1	1	1	1
23	Auslastung	%	381	381	381	127
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	221	221	221	221
32	Veränderung zu 2010	%	-2	-2	-2	-2
33	Auslastung	%	368	368	368	123

Fortsetzung nächste Seite

Betreuung 3 Jahre bis zur Einschulung - Bestand					
1	Gemeinde		Wohnste	Klein Meckelsen	SG Sittensen
	Lage		6 Wohnste	9 Klein Meckelsen	
			Rammestraße	Schulstraße	
2	Art		Spielkreis	KiTa	
	Bezeichnung		<i>Spk Wohnste</i>	<i>Bunte Wiese</i>	
3	Träger		Gemeinde	Gemeinde	
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)	TG	6	7-10	1 - 11
5	Gruppenräume	Anzahl	2,0	2,0	13,0
6	Gruppen	Anzahl	1,0	2,5	15,0
	davon Ganztagsgruppen	Anzahl			1
	davon Vormittagsgruppen	Anzahl	1	2	10
	davon Integrationsgruppen	Anzahl			1
	davon Nachmittagsgruppen	Anzahl			2
	davon Kleingruppe/3-Tage-Gr.	Anzahl		1	2
7	belegt mit ... Kinder am 03.2011	Kinder	24	51	332
	belegt mit ... Kinder 11/12	Kinder	17	49	303
8	min.Kap. 20 Kinder/Gruppe	Plätze	40	40	260
9	max.Kap. 25 Kinder/Gruppe	Plätze	50	50	325
10	max.Kap. + 50% NmGr.	Plätze	75	75	488
11	<i>gen. Plätze (§ 5 Nds KiTaG)</i>	<i>Plätze</i>	25	70	381
12	mögl. Kindergartenkinder 12.2010	Kinder	24	68	317
	mögl. Kindergartenkinder 12.2011	Kinder	22	71	305
13	Deckungsgrad	%	105	103	120
14	Nutzerquote 2010	%	104	73	107
	Nutzerquote 2011/12	%	76	69	99
15	Auslastung (je min. Kap.)	%	57	174	120
	Anmerkung				
Passiv-Szenario					
20	Höchststand	Jahr	2010	2012	2010
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	24	72	317
22	Veränderung zu 2010	%	0	7	0
23	Auslastung	%	59	181	122
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	15	52	263
32	Veränderung zu 2010	%	-38	-23	-17
33	Auslastung	%	37	131	101
Aktiv-Szenario					
20	Höchststand	Jahr	2010	2012	2010
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	24	74	317
21	Veränderung zu 2010	%	0	10	0
23	Auslastung	%	59	186	122
31	mögl. Kindergartenkinder 2030	Kinder	22	64	306
32	Veränderung zu 2010	%	-8	-6	-3
33	Auslastung	%	54	159	118

Tabelle 5.1.1.1: Kindertagesstätten und betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in der Samtgemeinde Sittensen

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.1.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Gemeinde
- 2 Bezeichnung oder Name der Einrichtung, Art und Standort bzw. Lage des Kindertagesstätte
- 3 Träger der Einrichtung: SG = Samtgemeinde Sittensen , LK = Landkreis Rotenburg, r.-kath. KGem = Kirchengemeinde, frei = Kindergarten in freier oder privater Trägerschaft
- 4 Einzugsbereich (EZB) i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete
- 5 gebaute Gruppenräume umgerechnet auf Regelgruppengröße
- 6 Anzahl der gebildeten Gruppen
(Ganztags-, Vormittags-, Integrations-, Nachmittags-, Klein- und 2-Tage-Gruppen)
- 7 Anzahl der Nutzer (Kindergartenkinder) im Kindergarten
- 8 Mindestkapazität errechnet aus: Anzahl der Gruppenräume * 20 Kinder je Gruppe
- 9 maximale Kapazität errechnet aus: Anzahl der Gruppenräume * 25 Kinder je Gruppe
- 10 maximale Kapazität und zusätzlich 50% in Nachmittagsgruppen u.ä.
- 11 genehmigte Plätze mit und ohne 'Rechtsanspruch' erfüllend
- 12 Anzahl der möglichen Kindergartenkinder derzeit im Einzugsbereich:
70% der 3-Jährigen, 90% der 4- und 5-Jährigen und 50% der 6-Jährigen
- 13 Deckungsgrad: mögliche Kindergartenkinder bezogen auf die Zahl der genehmigten Kindergartenplätze in Prozent (Zeile 12 / Zeile 11)
- 14 Nutzerquote: Anzahl der Kindergartenkinder je mögliche Kindergartenkinder im angenommenen Einzugsbereich in Prozent (Zeile 7 / Zeile 12)
- 15 potentielle Auslastung: mögliche Kindergartenkinder je Mindestkapazität in Prozent (Zeile 12 / Zeile 8)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl möglicher Kindergartenkinder erreicht wird
- 21 höchste erreichte Anzahl möglicher Kindergartenkinder (wie Zeile 12) im Einzugsbereich
- 22 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr in Prozent
- 23 potentielle Auslastung (wie Zeile 13)

- 31 Anzahl möglicher Kindergartenkinder zum Ende des Betrachtungszeitraumes (wie Zeile 12)
- 32 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr
- 33 potentielle Auslastung (wie Zeile 13)

3- bis unter 6-Jährige in der Samtgemeinde Sittensen

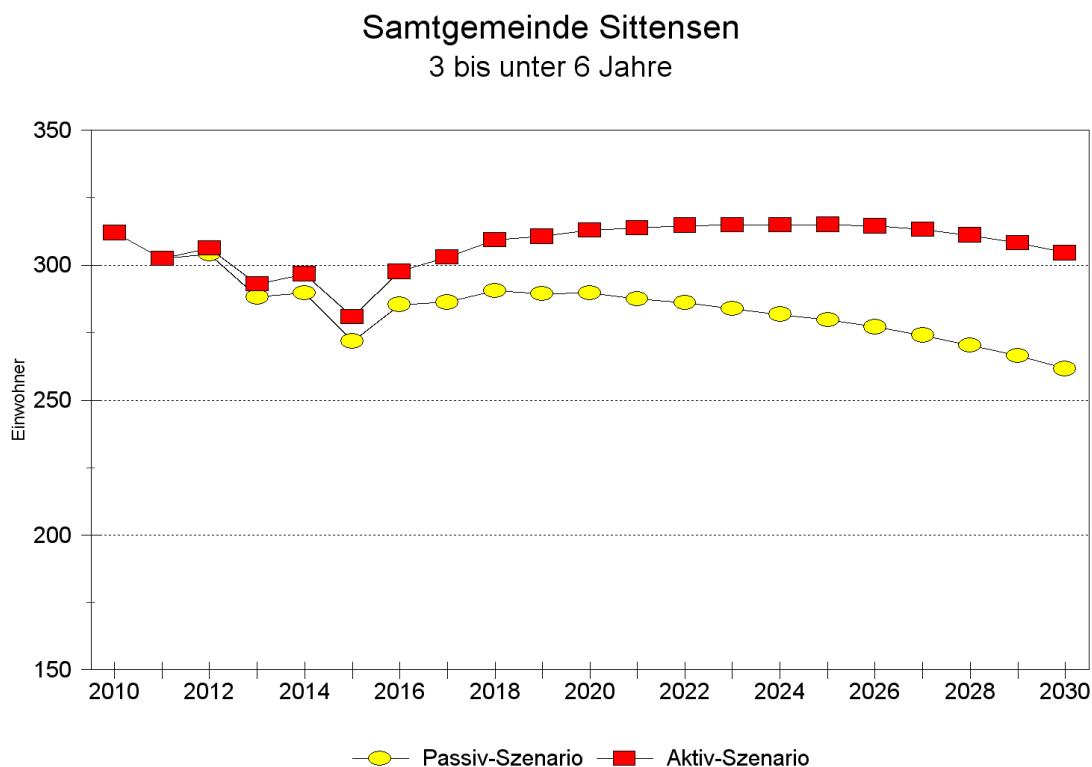


Abbildung 5.1.1.1: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Sittensen

3 bis unter 6 Jahre	Passiv-Szenario				2010- 2020				2010- 2030				Aktiv-Szenario			
	Höchststand								Höchststand							
	2010	Jahr	Ew	%	2020	2020	2030	2030	Jahr	Ew	%	2020	2020	2030	2030	
1 Sittensen	142	2010	142	0	141	-1	130	-9	2025	151	6	144	2	144	2	
2 Tiste	30	2010	30	0	29	-2	26	-14	2020	31	2	31	2	29	-4	
3 Kalbe	17	2014	21	21	21	21	16	-5	2020	25	47	25	47	19	10	
4 Lengenbostel	7	2014	9	29	8	11	7	0	2014	9	28	8	9	7	0	
5 Freetz	7	2012	8	19	4	-38	5	-25	2012	8	19	4	-40	7	-4	
6 Wohnste	24	2010	24	0	16	-34	15	-39	2010	24	0	20	-18	22	-10	
7 Vierden	13	2013	17	31	11	-18	10	-22	2013	17	31	12	-11	12	-9	
8 Ippensen	8	2019	17	100	17	100	10	26	2019	19	100	18	100	10	24	
9 Klein Meckelsen	32	2012	36	11	21	-35	20	-38	2012	36	11	21	-35	23	-27	
10 Groß Meckelsen	16	2010	16	0	13	-20	12	-22	2017	21	32	21	30	18	14	
11 Hamersen	16	2012	20	27	9	-41	11	-33	2012	20	27	10	-36	14	-12	
Gem. Lengenbostel	14	2012	16	11	12	-13	12	-12	2012	15	11	12	-16	14	-2	
Gem. Vierden	21	2019	28	36	28	32	20	-4	2018	31	48	29	40	22	4	
Randlagen	170	2010	170	0	149	-13	132	-22	2010	170	0	169	-1	160	-6	
Kernort	142	2010	142	0	141	-1	130	-9	2025	151	6	144	2	144	2	
SG Sittensen	312	2010	312	0	290	-7	262	-16	2025	315	1	313	0	304	-2	

Tabelle 5.1.1.2: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Passiv- und Aktiv-Szenario im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 312 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in der Samtgemeinde Sittensen, davon 142 bzw. 46% im Teilgebiet 1 Sittensen (Kernort).

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen zunächst noch bis auf 270 im Jahr 2015 und steigt dann wieder bis 2020 auf 290 an. Im Jahr 2030 wohnen 260 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in der Samtgemeinde Sittensen. Das sind 16% weniger als 20 Jahre zuvor.

Im Passiv-Szenario verdoppelt sich die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen im Teilgebiet 8 Ippensen in den nächsten Jahren. Hier wohnen im Ausgangsjahr kaum Kleinkinder. In den Teilgebieten 3 Kalbe, 4 Lengenbostel, 5 Freetz, 7 Vierden und 11 Hamersen steigt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen in den nächsten Jahren im Passiv-Szenario noch leicht an.

Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit fast 40% in den Teilgebieten 6 Wohnste und 9 Klein Meckelsen, gefolgt vom Teilgebiet 11 Hamersen mit einem Rückgang um ein Drittel. In den Teilgebieten 3 Kalbe und 4 Lengenbostel sind es nach 20 Jahren wieder ebenso viele 3- bis unter 6-Jährige wie im Ausgangsjahr. Dagegen wohnen im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios im Teilgebiet 8 Ippensen ein Viertel mehr 3- bis unter 6-Jährige als Ende 2010. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen im Passiv-Szenario von 142 bis auf 130 im Jahr 2030 um 9% zurück.

Aktiv-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen zunächst noch bis auf 280 im Jahr 2015 und steigt dann wieder bis 2025 auf 315 an. Im Jahr 2030 wohnen noch etwas mehr als 300 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in der Samtgemeinde Sittensen. Das sind nur 2% weniger als Ende 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios verdoppelt sich die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen im Teilgebiet 8 Ippensen in den nächsten Jahren. Hier wohnen im Ausgangsjahr kaum Kleinkinder. Mit Ausnahme des Teilgebietes 6 Wohnste steigt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen auch in den übrigen Teilgebieten im Aktiv-Szenario in den nächsten Jahren noch leicht an, im Teilgebiet 3 Kalbe bis zum Jahr 2020 um etwa die Hälfte und im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen bis 2017 um ein Drittel.

Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit fast „nur“ noch etwa 25% im Teilgebiet 9 Klein Meckelsen vor, gefolgt von den Teilgebieten 6 Wohnste, 7 Vierden und 11 Hamersen mit einem Rückgang um ein Zehntel. Dagegen wohnen im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios im Teilgebiet 8 Ippensen ein Viertel und in den Teilgebieten 3 Kalbe und 10 Groß Meckelsen etwa ein Zehntel mehr 3- bis unter 6-Jährige als Ende 2010. In den übrigen Teilgebieten sind es nach 20 Jahren wieder ebenso viele 3- bis unter 6-Jährige wie im Ausgangsjahr.

Mögliche Kindergartenkinder und Kindergärten in der Samtgemeinde Sittensen

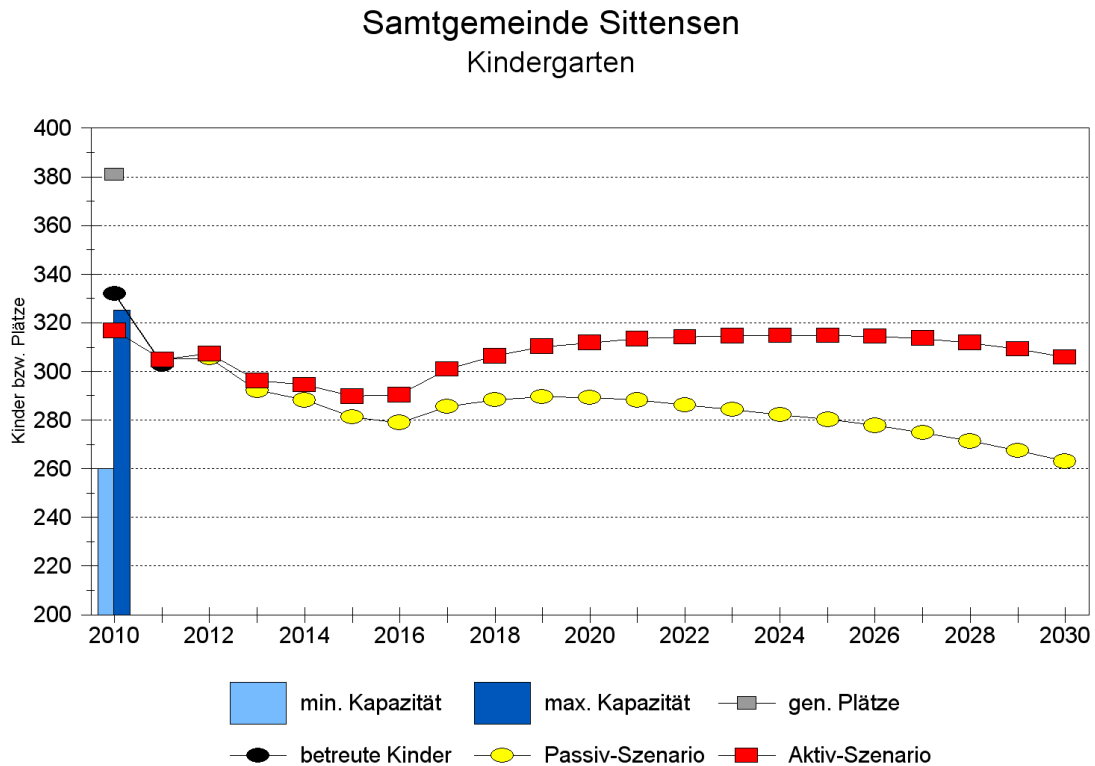


Abbildung 5.1.1.2: Mögliche Kindergartenkinder von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Sittensen, Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten sowie betreute 3-jährige und ältere Kinder

mögliche Kindergartenkinder tw. 3 b.u. 7 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario										
	2010	Höchststand			2010-		2010-		Höchststand			2010-		2010-					
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	2020	%	Ew	2030	%	Jahr	Ew	%	Ew	2020	%	Ew	2030	%
1 Sittensen	145	2010	145	0	140	-3	130	-10	2026	151	4	143	-1	145	0				
2 Tiste	32	2010	32	0	29	-7	26	-19	2010	32	0	31	-4	29	-9				
3 Kalbe	17	2019	21	23	21	23	17	-1	2021	25	50	25	50	19	15				
4 Lengenbostel	6	2015	9	43	8	27	7	15	2015	9	42	8	24	7	14				
5 Freetz	9	2010	9	0	4	-52	5	-42	2010	9	0	4	-54	7	-26				
6 Wohnste	24	2010	24	0	16	-34	15	-38	2010	24	0	19	-19	22	-8				
7 Vierden	14	2013	16	15	11	-25	10	-31	2013	16	15	12	-18	12	-18				
8 Ippensen	7	2020	17	100	17	100	10	50	2019	18	200	18	200	10	47				
9 Klein Meckelsen	32	2012	35	11	21	-34	20	-37	2012	35	11	21	-34	23	-26				
10 Groß Meckelsen	15	2011	15	0	13	-14	12	-17	2019	21	41	21	40	18	23				
11 Hamersen	17	2012	18	3	9	-45	11	-38	2012	18	3	10	-40	14	-19				
Gem. Lengenbostel	15	2010	15	0	12	-20	12	-19	2010	15	0	12	-22	14	-10				
Gem. Vierden	21	2019	28	33	28	32	20	-4	2019	31	45	30	41	22	3				
Randlagen	172	2010	172	0	149	-14	133	-23	2010	172	0	169	-2	161	-7				
Kernort	145	2010	145	0	140	-3	130	-10	2026	151	4	143	-1	145	0				
SG Sittensen	317	2010	317	0	289	-9	263	-17	2010	317	0	312	-2	306	-3				

Tabelle 5.1.1.3: Mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Passiv- und Aktiv-Szenario im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 317 mögliche Kindergartenkinder⁸ in der Samtgemeinde Sittensen, davon 145 bzw. 46% im Teilgebiet 1 Sittensen (Kernort).

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zunächst noch bis auf 280 im Jahr 2016 und steigt dann wieder bis 2019 auf 290 an. Im Jahr 2030 wohnen 265 mögliche Kindergartenkinder in der Samtgemeinde Sittensen. Das sind 17% weniger als 20 Jahre zuvor.

Im Passiv-Szenario verdoppelt sich die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen im Teilgebiet 8 Ippensen in den nächsten Jahren. Hier wohnen im Ausgangsjahr kaum Kleinkinder. In den Teilgebieten 3 Kalbe, 5 Lengenbosel, 7 Vierden und 11 Hamersen steigt die Zahl der mögliche Kindergartenkinder in den nächsten Jahren im Passiv-Szenario noch leicht und im Teilgebiet 4 Lengenbostel deutlich an.

Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit fast 40% in den Teilgebieten 5 Freetz, 6 Wohnste, 9 Klein Meckelsen und 11 Hamersen, gefolgt vom Teilgebiet 7 Vierden mit einem Rückgang um etwa 30%. In den Teilgebieten 3 Kalbe und 4 Lengenbostel sind es nach 20 Jahren wieder ebenso viele 3- bis unter 6-Jährige wie im Ausgangsjahr. Dagegen wohnen im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios im Teilgebiet 8 Ippensen etwa 50% mehr mögliche Kindergartenkinder als Ende 2010. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Passiv-Szenario von 145 bis auf 130 im Jahr 2030 um 10% zurück.

Aktiv-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der mögliche Kindergartenkinder zunächst noch bis auf 290 im Jahr 2016 und steigt dann wieder bis 2020 auf etwa 315 an. Erst am Ende des Betrachtungszeitraumes geht ihre Anzahl wieder zurück. Im Jahr 2030 wohnen noch etwas mehr als 300 mögliche Kindergartenkinder in der Samtgemeinde Sittensen. Das sind nur knapp 4% weniger als Ende 2010.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Teilgebiet 8 Ippensen bis zum Jahr 2019 um fast das Dreifache an. Hier wohnen im Ausgangsjahr kaum Kleinkinder. Auch in den Teilgebieten 3 Kalbe, 4 Lengenbostel und 10 Groß Meckelsen nimmt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zwischenzeitlich noch um etwa die Hälfte zu.

Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit fast „nur“ noch etwa 25% in den Teilgebieten 5 Freetz und 9 Klein Meckelsen vor, gefolgt von den Teilgebieten 7 Vierden und 11 Hamersen mit einem Rückgang um ein Neuntel. Dagegen wohnen im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios im Teilgebiet 8 Ippensen fast noch 50%, im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen etwa ein Viertel und in den Teilgebieten 3 Kalbe und 4 Lengenbostel etwa ein Siebtel mehr mögliche Kindergartenkinder als Ende 2010. In den übrigen Teilgebieten sind es nach 20 Jahren wieder ebenso viele mögliche Kindergartenkinder wie im Ausgangsjahr.

Ende 2010 wohnten 46% der möglichen Kindergartenkinder im Kernort. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es 49% und im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios 47%.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann in der Gemeinde Sittensen dem Rückgang der möglichen Kindergartenkinder vollständig entgegen gewirkt werden. In den Gemeinden Kalbe und Groß Meckelsen sind es im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sogar mehr mögliche Kindergartenkinder als noch Ende 2010. In den übrigen Gemeinden kann der Rückgang im Aktiv-Szenario gegenüber dem Passiv-Szenario deutlich abgeschwächt werden.

⁸ 70% der 3-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Sittensen

Samtgemeinde Sittensen Kindergärten Sittensen

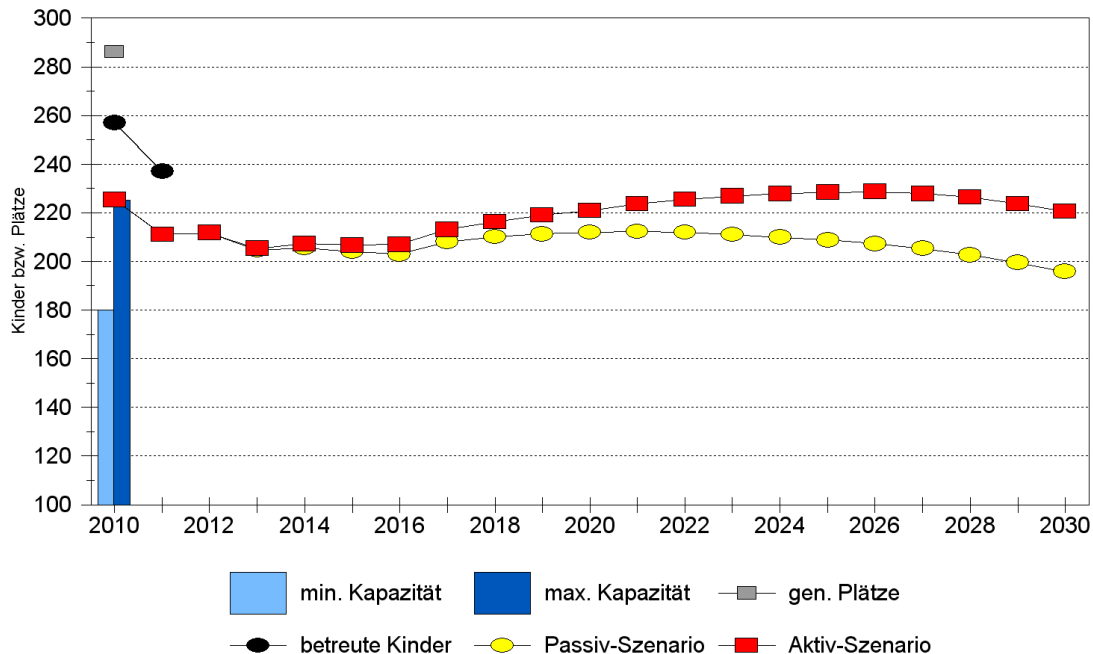


Abbildung 5.1.1.3: Mögliche Kindergartenkinder in den Gemeinden Sittensen, Tiste, Kalbe, Lengenbostel und Hamersen von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Einrichtungen im Teilgebiet 1 Sittensen

Im Teilgebiet 1 Sittensen liegen die samtgemeindeeigenen Kindertagesstätten „Unterm Regenbogen“ und „Villa Kunterbunt“ sowie der Kindergarten der evgl. Kirchengemeinde „Himmelszelt“. Jeder dieser Kindertagesstätten hat eine Krippengruppe. An der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ wurden drei Vormittagsgruppen und zwei Nachmittagsgruppen eingerichtet, wovon eine Nachmittagsgruppe nur an drei Tagen in der Woche „stattfindet“. Die kirchliche Kindertagesstätte hatte ebenfalls drei Regelgruppen. Am Kindergarten „Unterm Regenbogen“ wurde eine Vormittags-, eine Integrations-, eine Ganztagsgruppe und eine Nachmittagsgruppe eingerichtet. Die Einrichtungen haben zusammen nach Angaben der Samtgemeinde Sittensen 12 Gruppenräume, davon drei Krippengruppen. Die Mindestaufnahmekapazität (20 Kinder je Gruppe) liegt somit zusammen bei 180 Plätzen und die maximale Aufnahmekapazität (25 Kinder je Gruppe) bei 225 Plätzen. Mit zusätzlich 50% in Nachmittagsgruppen steigt die Aufnahmekapazität bis auf 338 Plätze an. Für 286 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung lag eine Betriebsgenehmigung vor. Zum Jahreswechsel 2011/12 besuchten 237 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung diese Einrichtungen. Im hier definierten Einzugsbereich, den Gemeinden Sittensen, Tiste, Kalbe, Lengenbostel und Hamersen, wohnten Ende 2011 211 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote liegt hier somit bei 112%. Die Einrichtungen werden auch von Kindern der übrigen Gemeinden besucht.

Die Anzahl der möglichen Kindergartenkinder aus den Gemeinden Sittensen, Tiste, Kalbe, Lengenbostel und Hamersen sinkt von 225 Ende 2010 in beiden Szenarien zunächst noch etwas ab. Im Passiv-Szenario stagniert sie dann bis etwa 2016 bei etwas mehr als 200 möglichen Kindergartenkindern, steigt dann bis etwa 2020 noch einmal leicht an und geht am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder zurück. Im Jahr 2030 wohnen im Einzugsbereich noch 195 mögliche Kindergartenkinder. Das ist ein Rückgang um etwa 13%. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den Gemeinden Sittensen, Tiste, Kalbe, Lengenbostel und Hamersen von 2016 bis 2026 auf 230 an. Hier sind es im Jahr 2030 noch 220 mögliche Kindergartenkinder, kaum weniger als im Ausgangsjahr.

Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes bleibt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bei unveränderten Rahmenbedingungen im Passiv- und im Aktiv-Szenario im Bereich der maximalen Aufnahmekapazität der Kinderbetreuungseinrichtungen (ohne Nachmittagsgruppen).

Gemeinde Wohnste

Gemeinde Wohnste Kinderspielkreis

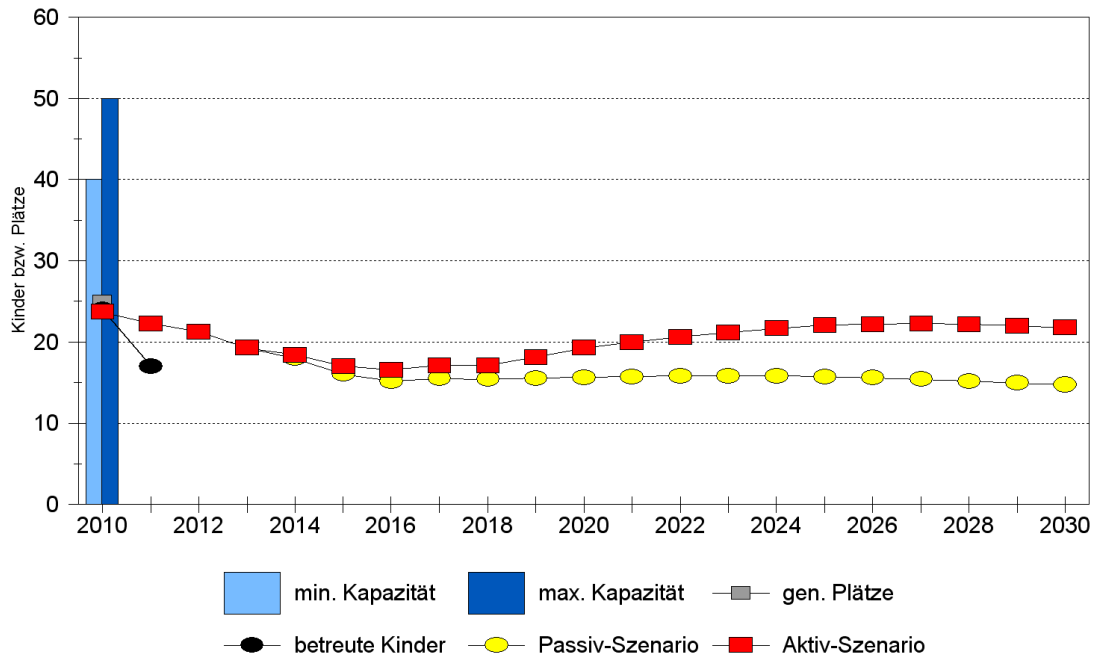


Abbildung 5.1.1.4: Mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde Wohnste von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Spielkreises Wohnste

Im Teilgebiet 6 Wohnste befindet sich ein Spielkreis. Unüblicher Weise hat der Spielkreis 25 Plätze. Die Kindertagesstätte verfügt über zwei Räume. Die untere Aufnahmekapazitätsgrenze wurde hier auf 40 Plätze festgelegt, die Obergrenze bei eher theoretischen 75. 17 Kinder besuchten zum Jahreswechsel 2011/12 den Spielkreis. Im Juni 2012 waren es dann 20 Kinder. Ende 2011 wohnten 22 mögliche Kindergartenkinder in der Gemeinde Wohnste. Die Nutzerquote lag somit bei 76%. Da nicht alle Plätze belegt waren, wurde die Nutzerquote durch die Aufnahmekapazität nicht begrenzt.

Die Anzahl der möglichen Kindergartenkinder sinkt in der Gemeinde Wohnste im Passiv- und im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2016 bis auf fast 15 ab. Im Aktiv-Szenario steigt sie danach langsam wieder bis zum auf den Ausgangswert an. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario etwa 15 und im Aktiv-Szenario etwa 25 mögliche Kindergartenkinder. Bleibt die Nutzerquote unverändert niedrig, müsste der Spielkreis im Passiv-Szenario geschlossen werden.

Gemeinde Klein Meckelsen

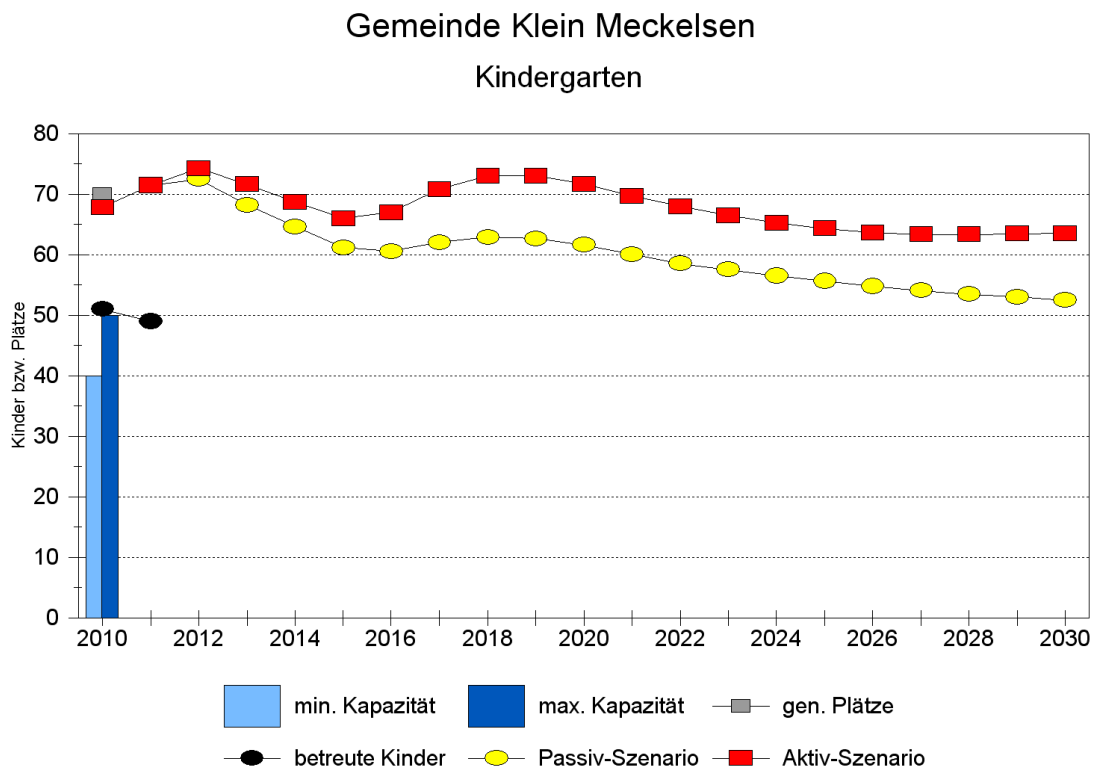


Abbildung 5.1.1.5: Mögliche Kindergartenkinder in den Gemeinden Vierden, Klein Meckelsen und Groß Meckelsen von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität des Kindergartens in Klein Meckelsen

Die Gemeinde Klein Meckelsen verfügt über einen Zweigruppenkindergarten. Er wurde im Zug der Dorferneuerung jüngst von Grund auf erneuert. Die Kapazitätsuntergrenze eines Zweigruppenkindergartens liegt bei 40 Plätzen, die maximale Aufnahmekapazität mit einer Nachmittagsgruppe bei 75 Kindern. Anfang 2011 lag für 70 Plätze eine Betriebsgenehmigung vor. Zum Jahreswechsel 2011/12 wurde der Kindergarten „Bunte Wiese“ von 49 Kindern in zwei Regel- und einer Nachmittagsgruppe besucht. Die Nachmittagsgruppe kann an drei Tagen in der Woche besucht werden. Ende 2011 wohnten 71 mögliche Kindergartenkinder in den Gemeinden Vierden, Klein Meckelsen und Groß Meckelsen. Die Nutzerquote lag somit bei 69%. Da nicht alle Plätze belegt waren, wurde auch hier die Nutzerquote durch die Aufnahmekapazität nicht begrenzt.

Die Anzahl der möglichen Kindergartenkinder steigt im Einzugsbereich im Passiv- und im Aktiv-Szenario zunächst noch leicht an und geht danach im Passiv-Szenario bis auf etwa 50 zurück. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den Gemeinden Vierden, Klein Meckelsen und Groß Meckelsen bis 2019 noch einmal bis auf 75 an und geht danach wieder auf den Ausgangswert zurück.

Zu keinem Zeitpunkt können alle möglichen Kindergartenkinder aus dem hier definierten Einzugsbereich, den Gemeinden Vierden, Klein Meckelsen und Groß Meckelsen, diese Kindertagesstätte besuchen. Bleibt die Nutzerquote jedoch bei nur etwa 70% könnte die Nachmittagsgruppe in naher Zukunft eingestellt werden.

Kindergärten und Spielkreise in der Samtgemeinde Sittensen

Anfang 2012 lagen für die 5 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in der Samtgemeinde Sittensen Betriebsgenehmigungen für etwa 380 Plätze vor. Etwas mehr als 300 über 3-jährige Kinder wurden in den 16 Gruppen betreut, davon vier Nachmittags- oder Kleingruppen. Die hier definierte **Aufnahmekapazität**⁹ aller Einrichtungen lag Anfang 2012 bei 260 bis maximal 488 Plätzen. Zu diesem Zeitpunkt wohnten 305 mögliche Kindergartenkinder¹⁰ in der Samtgemeinde Sittensen. Daraus errechnet sich eine **Nutzerquote** von 99%.

Nicht jedes Kind mit einem Anspruch auf einen Kindergartenplatz nimmt diesen auch wahr. Neben grundsätzlichen Überlegungen der Eltern müssen die Kindertagesstätten auch für die Kinder (und ihre Eltern) erreichbar sein. Eine hohe Nutzerquote wird insbesondere dann erreicht, wenn das Betreuungsangebot vor allem zeitlich und räumlich den Forderungen der Eltern entspricht und niedrige Gebührensätze ein „Mitnehmen“ erleichtert, ohne dass hier ein pädagogischer Betreuungsbedarf der Kinder besteht. Dies ist meist dann der Fall, wenn die angemeldeten Kinder den Kindergarten nicht regelmäßig besuchen, was die pädagogische Arbeit erheblich behindert (siehe auch Ausführungen zu Beginn dieses Kapitels). Alternative Angebote, etwa in freier Trägerschaft, Waldkindergarten, gibt es in der Samtgemeinde Sittensen nicht.

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zunächst noch bis auf 280 bzw. 290 im Jahr 2016 und steigt dann im Passiv-Szenario wieder bis 2019 auf 290 an. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios wohnen 265 mögliche Kindergartenkinder in der Samtgemeinde Sittensen. Das sind 17% weniger als 20 Jahre zuvor. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der mögliche Kindergartenkinder bis 2020 auf etwa 315 an. Erst am Ende des Betrachtungszeitraumes geht ihre Anzahl auch hier wieder zurück. Im Jahr 2030 wohnen noch etwas mehr als 300 mögliche Kindergartenkinder in der Samtgemeinde Sittensen. Das sind nur etwa 3% weniger als Ende 2010. Nach 2020 gründet die stark besetzte Generation der Kinder des Babybooms ihre eigenen Familien. Im Aktiv-Szenario wird ihnen dazu der entsprechende Freiraum zur Verfügung gestellt.

Bleibt die Nutzerquote unverändert bei etwa 100% so sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Passiv-Szenario von der Grenze der oberen Aufnahmekapazität bis auf die Grenze zur unteren Aufnahmekapazität. Im Aktiv-Szenario entwickelt sie sich entlang der oberen Aufnahmekapazität bei 25 Kindern je Gruppenraum ohne Nachmittagsgruppen. Die Nutzerquote und die Aufnahmekapazität sind allerdings variable und abhängige Größen.

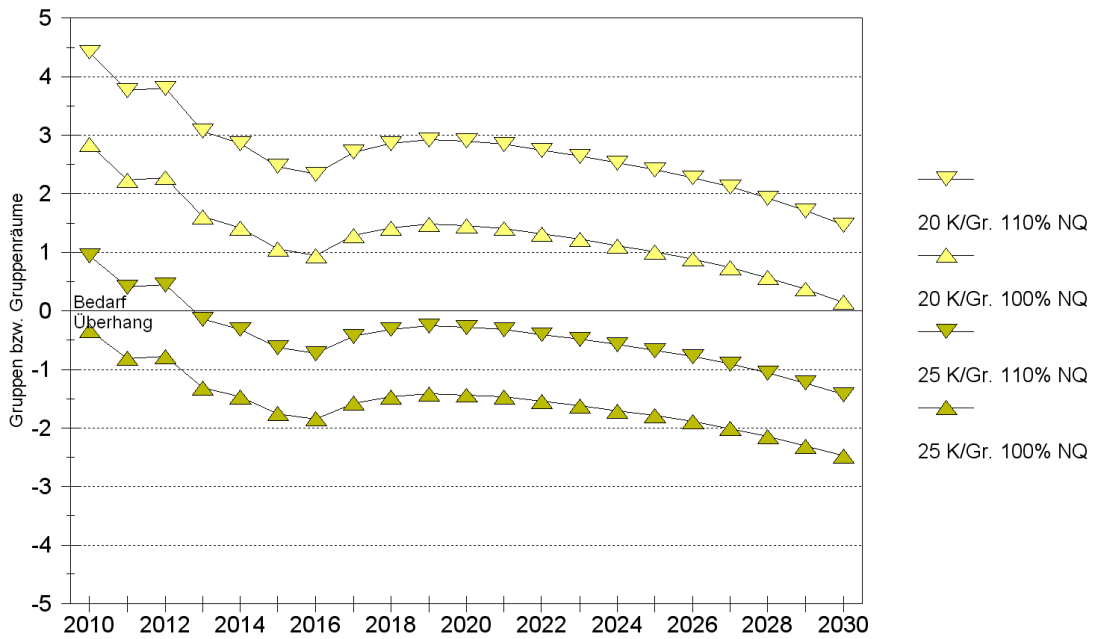
Insbesondere zur Realisierung des Aktiv-Szenarios ist ein gutes, breit gefächertes Angebot im Kindergartenbereich notwendig, um den steigenden Forderungen insbesondere der zuziehenden Eltern an eine Kinderbetreuung, entsprechen zu können. Ob dies überhaupt als zusätzlicher Kindergartenplatzbedarf eingestuft wird, ob und wie dem zu entsprechen ist, bedarf jedoch einer Reihe wertender, politischer Entscheidungen (siehe einleitende Ausführungen). Als Entscheidungsgrundlage wird in der nachfolgenden Auswertung die Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume bei einer fortgesetzten Nutzerquote von 100% sowie einer von 110% (wie sie in einigen ähnlich großen Gemeinden bereits erreicht wird) bezogen auf die möglichen Kindergartenkinder sowie einer maximalen Gruppenstärke von jeweils 20 bzw. 25 Kindern je Gruppe dargestellt. Wie schon gezeigt wurde, entwickelt sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den Teilgebieten zudem sehr unterschiedlich. Dem wird anschließend nachgegangen.

⁹ Mindestkapazität: 20 Kinder je Gruppe bzw. Gruppenraum. Maximale Kapazität: 25 Kinder je Gruppenraum und zusätzlich 50% in Nachmittagsgruppen u.ä..

¹⁰ 70% der 3-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

Bedarfsentwicklung - zusätzlich erforderliche oder überzählige Gruppen bzw. Gruppenräume

Samtgemeinde Sittensen Kindergartenbedarf - Passiv-Szenario



Samtgemeinde Sittensen Kindergartenbedarf - Aktiv-Szenario

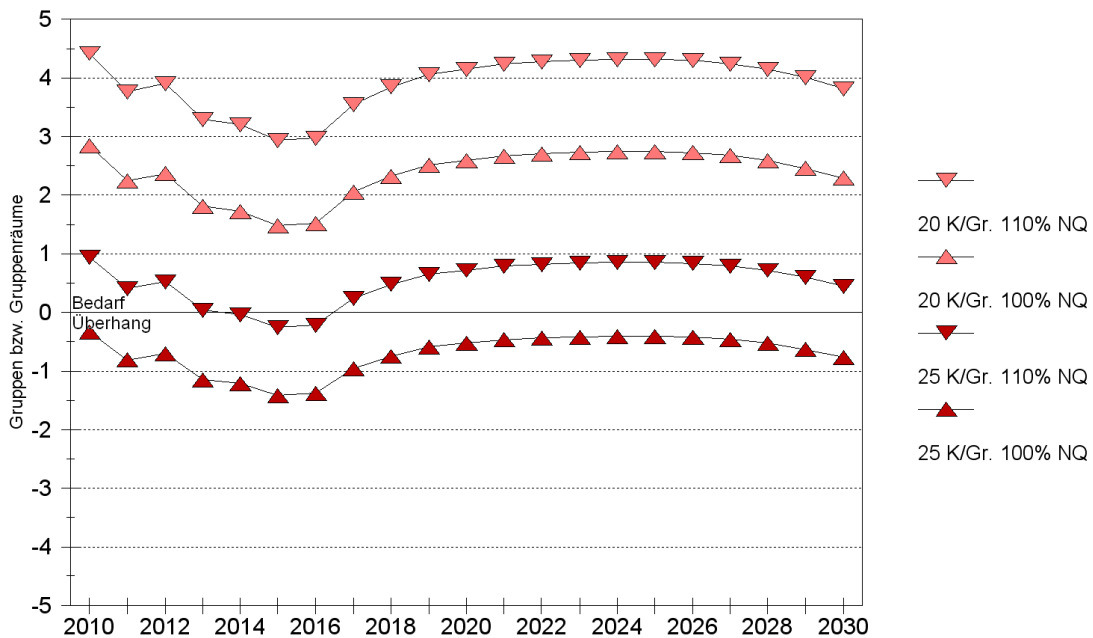


Abbildung 5.1.1.6: Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume (+) sowie Überhang (-) bei einer Nutzerquote von 100% und 110% bezogen auf die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bei 20 bzw. 25 Kindern je Gruppe und einem Bestand an 13 Gruppenräumen nach Szenarien in der Samtgemeinde Sittensen (NQ= Nutzerquote, K/Gr = Kinder je Gruppe)

In der Tabelle 5.1.1.4 sowie der Abbildung 5.1.1.4 wurden nur gebaute Gruppenräume berücksichtigt, unabhängig davon ob und wie sie derzeit genutzt werden. Auf Basis der so vorhandenen Kapazitäten in Höhe von 13 Gruppenräumen sowie 25 Kindern je Gruppe ohne Nachmittagsgruppen errechnet sich eine Aufnahmekapazität für 325 Kindergartenkinder und bei durchschnittlich 20 Kindern je Gruppe eine Aufnahmekapazität für 260 Kindergartenkinder. Anfang 2012 lag für etwa 380 Kindergartenplätze eine Betriebsgenehmigung vor. Zu diesem Zeitpunkt wurden etwa 300 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in 13 Gruppenräumen und 16 Gruppen betreut, davon 4 Nachmittags- oder Kleingruppen und eine Integrationsgruppe. Das waren durchschnittlich nur 23 Kindergartenkinder je Gruppenraum und 19 Kinder je Gruppe.

In der Abbildung 5.1.1.11 wird zunächst deutlich, dass die demographisch bedingten Veränderungen im Laufe der Zeit und in den Szenarien einen geringeren Einfluss auf die Nachfrage haben als die Nutzerquoten und Gruppengrößen. Dies ist durchaus typisch für die gesamte Region. Der Kinderbetreuungsbedarf entsteht durch die sich ändernden Rahmenbedingungen, die aus anderen, weniger erfolgreichen Regionen, abgeleitet werden.

Aus der Abbildung wird auch ersichtlich, dass die Absenkung der Gruppengröße von 25 auf 20 Kinder einen fast doppelt so hohen Einfluss auf die Bedarfsentwicklung hat wie der Anstieg der Nutzerquote um 10%-Punkte.

Gruppen bzw. Gruppenraumbedarf bei einer Nutzerquote von 100%

Mit **25 Kindern** je Gruppe und einer 100%-igen Nutzerquote waren im Ausgangsjahr ebenso viele Gruppen bzw. Gruppenräume erforderlich gewesen wie zu diesem Zeitpunkt Gruppenräume vorhanden waren. Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios entsteht bis 2016 ein Überhang in Höhe von etwa 2 Gruppen bzw. Gruppenräumen, der kurzzeitig leicht zurück geht und dann bis 2030 wieder auf 2½ Gruppen bzw. Gruppenräume ansteigt.

Bei einer Gruppengröße von **20 Kindern** und einer Nutzerquote von 100%, hätte im Ausgangsjahr ein Bedarf für 3 zusätzliche Gruppen bzw. Gruppenräume vorgelegen. Bis zum Jahr 2030 geht der Bedarf im Passiv-Szenarios ganz zurück. Dann könnte der Bedarf mit den heute vorhandenen Kapazitäten gedeckt werden.

Gruppen bzw. Gruppenraumbedarf bei einer Nutzerquote von 110%

Bei **25 Kindern** je Gruppe und einer 110%-igen Nutzerquote hätte zu Beginn des Betrachtungszeitraumes eine Gruppe bzw. ein Gruppenraum zur Bedarfsdeckung gefehlt. Bleibt die maximal zulässige Gruppenstärke unverändert bei 25 Kindern und steigt die Nutzerquote auf 110%, so liegt im Passiv-Szenario mittel- und langfristig ein geringfügiger Überhang vor. Im Aktiv-Szenario fehlen mittel- und langfristig unter diesen Rahmenbedingungen Kapazitäten in Höhe von einer Gruppe bzw. einem Gruppenraum.

Wird die maximal zulässige Gruppengröße auf **20 Kinder** je Gruppe begrenzt und steigt die Nutzerquote auf 110% an, geht der Bedarf im Passiv-Szenario von zunächst 4½ bis auf 1½ Gruppen bzw. Gruppenräume im Jahr 2030 zurück. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios liegt ab 2018 ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von 4 Gruppen bzw. Gruppenräumen vor. Bei einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern in jeder Kindergartengruppe müssten ab 2018 hier insgesamt 17½ Gruppen gebildet werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes geht der Bedarf auch im Aktiv-Szenario wieder zurück.

Im Passiv-Szenario entstehen mittelfristig leichte Überkapazitäten, wenn die realisierbare Gruppengröße bei 25 Kindern je Gruppe bleibt. Wird die zulässige Gruppengröße in den nächsten Jahren gesenkt, müssten die Kapazitäten erweitert werden. Im Aktiv-Szenario sind zwar mehr Kapazitäten zu schaffen, hier müssten sie langfristig aber nicht wieder abgebaut werden wie im Passiv-Szenario.

Bislang wurden freie Kapazitäten zur Ausweitung des Leistungsangebotes genutzt, d.h. zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren, aber kaum zur Ganztagsbetreuung oder zur Betreuung von Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren. Fest steht, dass in der Samtgemeinde Sittensen nur im Passiv-Szenario noch weitere Kapazitäten für die Bereiche Krippe und Hort zur Verfügung stehen werden. Als nächstes stellt sich die Frage, wann und wo die Überkapazitäten entstehen bzw. wo die Kapazitäten ggf. zu erweitern sind.

Kindergartenplatzbedarf und Versorgungssituation in den Gemeinden und Teilgebieten

mögliche Kindergartenkinder	Einzugsbereich z.Z. TG	Bestand Gruppenräume	Passiv-Szenario				Aktiv-Szenario		
			2010	Maximum	2020	2030	Maximum	2020	2030
			Kinder	Kinder	Kinder	Kinder	Kinder	Kinder	Kinder
1 Sittensen			145	145	140	130	151	143	145
2 Tiste			32	32	29	26	32	31	29
3 Kalbe			17	21	21	17	25	25	19
4 Lengenbostel			6	9	8	7	9	8	7
5 Freetz			9	9	4	5	9	4	7
6 Wohnste			24	24	16	15	24	19	22
7 Vierden			14	16	11	10	16	12	12
8 Ippensen			7	17	17	10	18	18	10
9 Klein Meckelsen			32	35	21	20	35	21	23
10 Groß Meckelsen			15	15	13	12	21	21	18
11 Hamersen			17	18	9	11	18	10	14
SG Sittensen	1-11	13,0	317	317	289	263	317	312	306
Gem. Sittensen	1-5, 11	9,0	225	209	212	196	202	221	221
Gem. Wohnste	6	2,0	24	24	16	15	24	19	22
Gem. Klein Meckelsen	7-10	2,0	68	84	62	52	91	72	64

Kindergartengruppenbedarf bzw. -überhang	Einzugsbereich z.Z. TG	Bestand Gruppenräume	Bedarf (+) bzw. Überhang (-) an Gruppen bzw. Gruppenräumen bei 100% Nutzerquote und 25 Kindern je Gruppe						
			Passiv-Szenario			Aktiv-Szenario			
			2010	Maximum	2020	2030	Maximum	2020	2030
1 Sittensen			5,8	5,8	5,6	5,2	6,0	5,7	5,8
2 Tiste			1,3	1,3	1,2	1,0	1,3	1,2	1,2
3 Kalbe			0,7	0,8	0,8	0,7	1,0	1,0	0,8
4 Lengenbostel			0,2	0,4	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3
5 Freetz			0,4	0,4	0,2	0,2	0,4	0,2	0,3
6 Wohnste			0,9	0,9	0,6	0,6	0,9	0,8	0,9
7 Vierden			0,6	0,7	0,4	0,4	0,7	0,5	0,5
8 Ippensen			0,3	0,7	0,7	0,4	0,7	0,7	0,4
9 Klein Meckelsen			1,3	1,4	0,8	0,8	1,4	0,8	0,9
10 Groß Meckelsen			0,6	0,6	0,5	0,5	0,8	0,8	0,7
11 Hamersen			0,7	0,7	0,4	0,4	0,7	0,4	0,6
SG Sittensen	1-11	13,0	-0,3	-0,3	-1,4	-2,5	-0,3	-0,5	-0,8
Gem. Sittensen	1-5, 11	9,0	0,0	-0,6	-0,5	-1,2	-0,9	-0,2	-0,2
Gem. Wohnste	6	2,0	-1,1	-1,1	-1,4	-1,4	-1,1	-1,2	-1,1
Gem. Klein Meckelsen	7-10	2,0	0,7	1,3	0,5	0,1	1,6	0,9	0,5

Kindergartengruppenbedarf bzw. -überhang	Einzugsbereich z.Z. TG	Bestand Gruppenräume	Bedarf (+) bzw. Überhang (-) an Gruppen bzw. Gruppenräumen bei 110% Nutzerquote und 20 Kindern je Gruppe						
			Passiv-Szenario			Aktiv-Szenario			
			2010	Maximum	2020	2030	Maximum	2020	2030
1 Sittensen			7,9	7,9	7,7	7,2	8,3	7,9	8,0
2 Tiste			1,7	1,7	1,6	1,4	1,7	1,7	1,6
3 Kalbe			0,9	1,1	1,1	0,9	1,4	1,4	1,1
4 Lengenbostel			0,3	0,5	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4
5 Freetz			0,5	0,5	0,2	0,3	0,5	0,2	0,4
6 Wohnste			1,3	1,3	0,9	0,8	1,3	1,1	1,2
7 Vierden			0,8	0,9	0,6	0,5	0,9	0,6	0,6
8 Ippensen			0,4	0,9	0,9	0,6	1,0	1,0	0,6
9 Klein Meckelsen			1,7	1,9	1,2	1,1	1,9	1,2	1,3
10 Groß Meckelsen			0,8	0,8	0,7	0,7	1,2	1,1	1,0
11 Hamersen			0,9	1,0	0,5	0,6	1,0	0,6	0,8
SG Sittensen	1-11	13,0	4,4	4,4	2,9	1,5	4,4	4,1	3,8
Gem. Sittensen	1-5, 11	9,0	3,4	2,5	2,7	1,8	2,1	3,1	3,1
Gem. Wohnste	6	2,0	-0,7	-0,7	-1,1	-1,2	-0,7	-0,9	-0,8
Gem. Klein Meckelsen	7-10	2,0	1,7	2,6	1,4	0,9	3,0	1,9	1,5

Tabelle 5.1.1.4: Mögliche Kindergartenkinder im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Gemeinden, Teilgebieten und in der Samtgemeinde Sittensen insgesamt, Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume (+) bzw. Überhang (-) bei einer Nutzerquote von 100% und 25 Kindern je Gruppe sowie einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe am 31.12.2010, 2020 und 2030 sowie maximal erforderliche Anzahl nach Szenarien in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen bei einem Ausgangsbestand von 13 Gruppenräumen bezogen auf mögliche Kindergartenkinder. (NQ=Nutzerquote, rundungsbedingte Abweichungen)

In den Teilgebieten und Ortschaften der Samtgemeinde Sittensen liegt gegenwärtig im Kindergartenbereich eine sehr unterschiedliche Versorgungssituation vor. Vor allem befinden sich die Einrichtungen nicht dort, wo ein Bedarf vorliegt. Dadurch besteht bereits derzeit an den Kindertagesstätten eine unterschiedliche Auslastung. Diese unterschiedliche Versorgungssituation hat auch zumindest zu unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt. Zudem gibt es ein Nachmittags- und Ganztagsangebot. Es ist zu klären, ob und wie eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden kann.

Um die Anzahl zusätzlich erforderlicher oder zu schließender Gruppen in den Teilgebieten bestimmen zu können, erfolgt die Abschätzung wiederum mit einer Nutzerquote von 100% und 25 Kindern je Gruppe und einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe. Damit soll der höchste und niedrigste voraussichtliche Bedarf festgestellt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die maximal zulässige Gruppenstärke noch tiefer abgesenkt wird. Maximal ist eine Nutzerquote von 117% möglich. Dies würde bedeuten, dass ausnahmslos jedes Kind ab drei Jahren der Samtgemeinde Sittensen einen Kindergarten in der Samtgemeinde besucht und unbeachtlich der gesetzlichen Vorgaben sehr spät eingeschult wird. Die niedrigste bislang festgestellte Nutzerquote lag bei 70%, die höchste bei 121%¹¹. Es liegen keine Hinweise vor, die darauf schließen lassen, dass die Nutzerquote in der Samtgemeinde Sittensen weit über 110% ansteigen könnte. Dies dürfte nur bei der Einführung einer Kindergartenpflicht für alle Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres der Fall sein. In diesem Falle würde es zu Abwanderungen kommen und die absolute und relative Geburtenhäufigkeit würde sinken.

Nutzerquote von 100% und 25 Kindern je Gruppe

Bei einer Nutzerquote von 100% und 25 Kindern je Gruppe bzw. Gruppenraum hätten im **Jahr 2010** 13 Gruppen gebildet werden müssen. Anfang 2010 standen Kapazitäten in Höhe von ebenfalls 13 Gruppenräumen zur Verfügung. In der Tabelle 5.1.1.4 wurden die Kapazitäten den Teilgebieten direkt zugeordnet. Es gibt dort also keine erweiterten Einzugsbereiche. Im Kernort, der Gemeinde Sittensen, liegt dann ein Überhang in Höhe von drei und in den Teilgebieten 6 Wohnste und 9 Klein Meckelsen einer in Höhe von einem Gruppenraum vor. In übrigen Teilgebieten liegt ein Bedarf vor, der höchste im Teilgebiet 2 Tiste in Höhe von 1½ Gruppen bzw. Gruppenräumen.

Bei einer Nutzerquote von 100% und 25 Kindern je Gruppe bzw. Gruppenraum liegt im Jahr 2020 im **Passiv-Szenario** ein Überhang in Höhe von 1½ Gruppenräumen vor. Bis zum Jahr 2030 steigt der Überhang in Sittensen auf 2½ an. Die heutigen Einzugsbereiche unterstellt, entsteht der Überhang zunächst in Wohnste und langfristig etwa in gleicher Höhe auch im Kernort Sittensen.

Bei einer Nutzerquote von 100% und 25 Kindern je Gruppe bzw. Gruppenraum liegt im Jahr 2020 und 2030 bei einer Realisierung des **Aktiv-Szenarios** ein geringfügiger Überhang vor. Werden die gegenwärtigen Einzugsbereiche zugrunde gelegt, so entsteht mittelfristig allerdings in Wohnste ein Überhang und in Klein Meckelsen ein fast ebenso hoher Bedarf. In Wohnste verstetigt sich der Überhang.

Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe (entspricht 100% NQ und 18 Kinder/Gruppe)

Bei einem Anstieg der Nutzerquote auf 110% und einem Rückgang der zulässigen bzw. realisierbaren Gruppengröße auf 20 Kindern je Gruppe wären im **Ausgangsjahr** Kapazitäten in Höhe von 17½ Gruppenräumen zur Bedarfsdeckung erforderlich gewesen, um alle Kinder aus der Samtgemeinde Sittensen betreuen zu können. Das ist deutlich mehr als Ende 2010 vorhanden waren. Der höchste Bedarf liegt unter diesen Bedingungen zu Beginn des Betrachtungszeitraumes nicht im Kernort sondern in den Gemeinden Tiste und Vierden vor. Dort fehlen zur Bedarfsdeckung Kapazitäten in Höhe von fast zwei Gruppen bzw. Gruppenräumen.

Bei einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe liegt zur Bedarfsdeckung auch im Jahr 2020 im **Passiv-Szenario** ein Bedarf in Höhe von 3 Gruppenräumen vor. Der Bedarf entsteht vor allem in Tiste (1½ Gruppen bzw. Gruppenräume) und Kalbe (1 Gruppe bzw. Gruppenraum). Nur in Wohnste liegt der Bedarf deutlich unter den Aufnahmekapazitäten. Im Kernort Sittensen liegt unter diesen Bedingungen ein Überhang in Höhe von einer Gruppe bzw. Gruppenraum vor, wenn nur die Kinder aus der Gemeinde Sittensen die Einrichtungen besuchen würden. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes verändert sich die Situation im Passiv-Szenario nicht mehr wesentlich.

Bei einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Gruppe fehlen zur Bedarfsdeckung im Jahr 2020 im **Aktiv-Szenario** Kapazitäten in Höhe von 4 Gruppen- bzw. Gruppenräumen. Der Bedarf entsteht jeweils im gleichen Umfang in den Gemeinden Tiste, Kalbe und Vierden. In Wohnste liegt dann ein leichter Überhang in Höhe einer Gruppe bzw. Gruppenraum vor. Bis zum Ende des

¹¹ In diesem Fall besuchten unbemerkt auch Kinder anderer Gemeinden diese Kindergärten und dieselben Kinder einen Kindergarten vormittags und einen anderen Kindergarten nachmittags.

Betrachtungszeitraumes geht dieser Bedarf unter diesen Rahmenbedingungen in den Gemeinden Tiste, Kalbe und Vierden wieder etwas zurück.

Im Passiv-Szenario entstehen auch bei strengeren Rahmenbedingungen Überkapazitäten insbesondere am Kernort und in Wohnste. Wenn die Rahmenbedingungen verschärft werden und die Nutzerquote noch etwas ansteigt, entsteht im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Sittensen ein zusätzlicher Bedarf zur Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung. Dieser Bedarf entsteht in den Gemeinden Tiste, Kalbe und Vierden. Im Aktiv-Szenario liegt der Entwicklungsschwerpunkt im Kernort Sittensen. Es ist genau die Ortslage, wo nach den Vorstellungen der Raumordnung und Landesplanung die Siedlungsentwicklung statt zu finden hat. Auch im Aktiv-Szenario können die Einrichtungen im Kernort allein mit den Kindern aus dem Teilgebiet 1 Sittensen nicht ausgelastet werden. Dies ist auch in Klein Meckelsen der Fall. Auch eine noch stärkere Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Kernort würde den Transportaufwand substanziell nicht verringern. Dem kann mit einer konsequenten Dezentralisierung der Kinderbetreuung begegnet werden. Gleichzeitig müsste die Einrichtung in Wohnste aufgrund einer viel zu geringen Nachfrage an diesem Standort geschlossen werden oder diese Einrichtungen müsste von Kindern aus den umliegenden Gemeinden besucht werden. Auch das erhöht den Transportaufwand. Die Konzentration der Betreuungseinrichtungen auf nur wenige Standorte und insbesondere auf den Kernort führt zu einem hohen Verkehrsaufkommen. Sollten die Betreuungskapazitäten erweitert werden, kommt als Standort zunächst Tiste und nachfolgend Vierden und Kalbe in Frage. Auch hier führt ein ungeprüftes und bedingungsloses Befolgen der Zielvorgaben der Raumordnung und Landesplanung zu einer Verschärfung der Lage. Hier ist noch darauf hinzuweisen, dass das Aktiv-Szenario aufgrund vorhergehender Entscheidungen¹², bei denen diese Vorgaben konsequent umgesetzt wurden, nicht auf die tatsächlich vorhandenen Ressourcen optimiert werden konnte.

¹² Gemeint sind die umfangreichen Neubaugebiete im Kernort in „zentraler“ Lage.

Mögliche Maßnahmen zur Abdeckung des Kindergartenbedarfes im Passiv-Szenario

Bei einer gleichbleibenden Nutzerquote und unverändert hohen Gruppenstärken werden in den nächsten Jahren nicht mehr alle gegenwärtig vorhandenen räumlichen Kapazitäten zur Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung benötigt. Im Passiv-Szenario wachsen diese Überkapazitäten insbesondere im Kernort Sittensen weiter an. Die Einrichtung in Wohnste müsste relativ zeitnah geschlossen werden. Der ohnehin hohe Transportaufwand würde noch weiter ansteigen. Auch das Passiv-Szenario setzt wohnraumabhängige Wanderungsgewinne in Höhe von 400 Einwohnern voraus. Bleiben dieses aus, beschleunigt sich dieser Prozess.

Im Prinzip ist es auch möglich, die nicht benötigten Kapazitäten zur Erweiterung des Betreuungsangebotes zu nutzen, etwa als Krippe oder Hort, wie dies in vielen anderen Städten schon in den zurückliegenden Jahren der Fall war. Hier ist auf ein elementares Problem hinzuweisen. Die Ausweitung eines Angebotes aufgrund vorhandener Kapazitäten bedeutet nichts anderes, als für eine Lösung ein Problem zu suchen. Mit effizientem, problem- und zielorientiertem Handeln hat das nichts zu tun. Es ist zu beobachten und zu befürchten, dass damit weitere Begehrlichkeiten geweckt und von den wortgewandteren und einflussreicheren Bevölkerungsgruppen dann weitere Forderungen gestellt werden. Werden sog. altersgemischte oder altersübergreifende Gruppen eingerichtet, sinkt die Gruppenstärke und somit auch die Aufnahmekapazität. D.h., für zwei Kindergartenplätze wird ein Krippenplatz eingerichtet. Hier ist daran zu erinnern, dass die Krippenplätze eingerichtet werden sollen, um „die Hemmnisse, die Frauen von einer Beteiligung am Erwerbsleben abhalten“, zu beseitigen. Ein Ziel, das auch durch andere Maßnahmen, flexiblere Arbeitszeiten bei den Männern und Frauen und insbesondere durch eine Auflösung der Geschlechterrollen nachhaltiger zu erreichen wäre (siehe einleitende Ausführungen zu diesem Kapitel). Es muss festgestellt werden, ob dieses Ziel durch die Maßnahme Einrichtung von Krippenplätzen auch tatsächlich erreicht wird. Dies ist entsprechend zu belegen. Im nachfolgenden Kapitel wird der Frage der Nutzung der freiwerdenden Kapazitäten zur Leistungserweiterung im Bereich der Betreuung der unter 3-Jährigen nachgegangen.

Mögliche Maßnahmen zur Abdeckung des Kindergartenbedarfes im Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario wurde u.a. versucht, über die Ausweisung von Neubaugebieten der zuvor für das Passiv-Szenario dargestellten Bevölkerungsentwicklung zu begegnen. Dies gelingt auch auf Ebene der gesamten Samtgemeinde. Allerdings bleiben die Möglichkeiten bezogen auf eine wohnortnahe Versorgung aufgrund der Ausgangslage sehr begrenzt.

Die Realisierung des Aktiv-Szenarios setzt voraus, dass die Samtgemeinde Sittensen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030 durch den Eigenheimbau und durch die Entwicklung von Neubaugebieten Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 700 Einwohnern erzielt (siehe Kapitel 4.5 Seite 251 ff.). Um dies zu erreichen, ist neben einer konsequent nachfrage- und zielgruppenorientierten Vorgehensweise bei der Entwicklung und Realisierung von Neubaugebieten, auch ein entsprechend umfangreiches und differenziertes Betreuungsangebot notwendig. Die Realisierung des Aktiv-Szenarios wäre mit einer hohen durchschnittlichen Gruppenstärke von etwa 25 Kindern je Gruppenraum, Nachmittagsgruppen und einer niedrigen Nutzerquote nicht vereinbar. Insbesondere wird die Betreuungszeit der Vormittagsgruppen zunehmend verlängert werden. Damit wird es kaum noch möglich, dass ein Gruppenraum von zwei Gruppen genutzt wird. Außerdem muss von deutlich höheren formalen Anforderungen ausgegangen werden. Dazu zählt insbesondere die Absenkung der maximal zulässigen Gruppengröße auf 20 Kinder. Spätestens nach Einführung des zweiten kostenlosen Kindergartenjahres (vor der Einschulung) könnte die Nutzerquote noch etwas ansteigen, nicht jedoch unbedingt die Zahl der in den Einrichtungen anwesenden Kinder.

Bei einem Anstieg der Nutzerquote auf 100% und einem Rückgang der maximal zulässigen bzw. realisierbaren Gruppengröße auf 20 Kinder kann bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios der Bedarf mit den bereits vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden. Dabei werden alle Kapazitäten von den 3-Jährigen bis zu Einschulung genutzt. Für die Ausweitung der Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen wären somit weitere Kinderbetreuungseinrichtungen benötigt. Erst der Bau bzw. die Einrichtung weiteren Kindergärten wird das Problem der nicht wohnortnahen Lage der Betreuungseinrichtungen abschwächen. Dazu müssten aber die Kapazitäten zunächst in Tiste und dann in Vierden und Kalbe erweitert werden.

Bei der Standortwahl einer neuen Kindertagesstätte muss bedacht werden, dass sich im Laufe der Jahre die Herkunftsgebiete der Kinder mit dem Realisierungsfortschritt der Baugebiete fortwährend verändern bzw. mitwandern. D.h., die Einrichtungen sollten auf gar keinen Fall inmitten eines Neubaugebietes liegen, sondern an den Sammelstraßen bzw. an den Haupterschließungsstraßen. Wenn der Einzugsbereich eines Kindergartens sehr groß ist, sollte er an den Sammelstraßen in die Innenstadt und/oder an den Ausfallstraßen liegen und mit dem PKW leicht zu erreichen sein (d.h., ohne verkehr-

licher Belastung der angrenzenden Wohngebiete). Gleichzeitig sollte der Standort so gewählt sein, dass er von größeren Wohngebieten ohne Querung von größeren Straßen zumindest mit dem Fahrrad leicht, sicher und problemlos zu erreichen ist.

Realisierungschancen und Risiken

Entscheidungen über die zu erreichenden Ziele und die entsprechenden Maßnahmen können sinnvollerweise nur unter Beachtung der sich verändernden Rahmenbedingungen getroffen werden. Eine Nutzerquote von 110% ist angesichts der hohen Erwerbstätigenquote der Frauen in der Samtgemeinde Sittensen durchaus wahrscheinlich, insbesondere vor dem Hintergrund eines oder gar zwei beitragsfreier Kindergartenjahre (vor der Einschulung). Auch die Ausweitung des Krippenangebotes sinkt die Nutzerquote bei den über 3-Jährigen. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass die maximal zulässige Gruppenstärke wieder auf 20 Kinder begrenzt wird und/oder die Nutzung eines Gruppenraumes von mehreren Gruppen untersagt wird. Mit der Einrichtung von Integrationsgruppen, altersgemischter bzw. altersübergreifender Gruppen usw. geht die praktisch erreichbare Gruppenstärke weiter zurück. In diesem Fall sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder, die in einer Gruppe betreut wird, weiter ab.

Diese politischen Ziele werden durch die demographische Entwicklung in Deutschland lanciert. In der politischen Diskussion wird davon ausgegangen, dass die Geburtenhäufigkeit mit einem größeren Betreuungsangebot wieder ansteigen wird. Tatsache ist jedoch, dass ein hohes Betreuungsangebot stets einher geht mit einer niedrigen relativen Geburtenhäufigkeit. Kleinräumig ist dies auch in vielen der bislang von uns untersuchten Regionen, Städten und Gemeinden der Fall. Dieser faktische Zusammenhang wird leicht nachvollziehbar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass hier ganz unterschiedliche Lebensentwürfe verwirklicht werden. Die unterschiedliche Geburtenhäufigkeit in den Regionen Deutschlands ist in erster Linie eine Folge grundverschiedener Einstellungen gegenüber Kindern, Familie, Beruf und Karriere. Dies führt zu einem lokalen und regionalen Ausdifferenzierungsprozess (Segregation) und zu einer Anpassung des Umfeldes an die damit verbundenen Anforderungen zur Umsetzung dieser Lebensentwürfe (siehe auch einleitende Ausführungen zu diesem Kapitel). Derzeit werden die Betreuungskapazitäten für die unter 3-Jährigen massiv ausgebaut. Dabei wird die demographische Entwicklung kaum, in einigen Regionen gar nicht beachtet. Die Kapazitäten werden für eine 100%-ige Bedarfsdeckung im nächsten Jahr (2013) geschaffen. Gerade an diesen Standorten wird die Zahl der möglichen Kindergarten- und Krippenkinder schon in den nachfolgenden Jahren um bis zu 50% zurück gehen. Ohne Änderung der Rahmenbedingungen müssten diese neuen Einrichtungen wieder geschlossen werden. Um dies zu verhindern und die Fehlinvestitionen zu verschleiern, werden die Rahmenbedingungen geändert werden. Leidtragend sind dann wieder mal die nachhaltig und effizient wirtschaftenden Kommunen, wie die Samtgemeinde Sittensen.

Bei den Überlegungen zu möglichen Maßnahmen sollte daher von einer nur noch leichten Zunahme der Nutzerquote und einer Absenkung der praktisch erreichbaren Gruppenstärke ausgegangen werden. Ein Problem ist hier jedoch der Zeitpunkt, wann die zulässige Gruppenstärke abgesenkt wird. Möglicherweise erfolgt dies bereits in den nächsten Jahren. Während sich die Zahl der Kinder nur langsam verändert, können sich Rahmenbedingungen am Tage des Inkrafttretens abrupt ändern.

5.1.2 Betreuung von Kindern unter drei Jahren

Die Familienminister des Bundes und der Länder sowie die Vertreter der Kommunen hatten sich im Jahr 2008¹³ darauf verständigt, dass bis zum Jahr 2013 für 35% der Eltern mit Kindern unter drei Jahren ein Betreuungsplatz für ihre unter 3-jährigen Kinder zur Verfügung gestellt werden soll. Damit soll eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht werden. Bei dieser fünfjährigen Planvorgabe bleibt unbeachtlich, ob hier in den Städten und Gemeinden tatsächlich eine entsprechende Nachfrage vorliegt. Die ursächlichen und als nicht veränderbar definierten Handlungsfelder Arbeit und Familie (bzw. Gender) wurden bei der Problemlösung ausgeklammert. Stattdessen wurden die Gemeinden dazu verpflichtet, hier kompensatorisch tätig zu werden. Ab dem 1. August 2013 haben Eltern eines 2- und 3-jährigen Kindes einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder einer öffentlich geförderten Tagespflege.

Im März 2011 wurden 32,4% der unter 3-Jährigen im Stadtstaat Hamburg in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder Kindertagesstätteneinrichtung betreut¹⁴. Im Landkreis Rotenburg lag diese Betreuungsquote bei 15,6% und in Niedersachsen bei 18,6%¹⁵.

	Niedersachsen Nutzer März 2011	Hamburg Nutzer März 2011	mögliche Krippen- kinder	Rechts- Anspruch
unter 1-Jährige	1,7 %	4,9 %	5 %	0 %
1- bis unter 2-Jährige	17,8 %	38,1 %	40 %	100 %
2- bis unter 3-Jährige	35,6 %	55,5 %	60 %	100 %
zusammen:	18,6 %	32,4 %	35 %	66 %

In Anlehnung an die Situation in Hamburg und aufgrund eigener Daten wurde eine Annahme darüber getroffen, wie viele unter 3-Jährige einen Betreuungsplatz nachfragen. Es sind 5% der unter 1-Jährigen, 40% der 1- bis unter 2-Jährigen und 60% der 2- bis unter 3-Jährigen. Zusammen repräsentieren sie 35% der unter 3-Jährigen. Dieses Nachfragepotential wird im Nachfolgenden als **"mögliche Krippenkinder"** bezeichnet. Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben konzeptionell allerdings alle noch nicht schulpflichtigen Kinder. Wird das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige erweitert, sinkt die Betreuungsquote bei den über 3-Jährigen. „Übergangskinder“ bleiben länger in der Krippe bzw. Kindergärten nehmen weniger „Kannkinder“ auf.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige ist ohne Analyse der Ursachen nicht quantifizierbar. Außerdem ist die Nachfrage stark vom konkreten Leistungsangebot abhängig. Dieses Leistungsangebot kann jedoch von der Stadt bzw. den Gemeinden nicht frei und unabhängig konzipiert werden. Selbst wenn eine Kommune genaue Kenntnis von den Problemen und deren Ursachen hat, in deren Folge Eltern zur Auffassung kommen, die Kommune (bzw. der Staat) müsste für sie bestimmte Leistungen erbringen, kann sie dieses Wissen nicht immer in konkretes Handeln umsetzen. Sie kann und darf hier nur im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze handeln, in der Hoffnung, damit die Probleme nicht noch zu verschärfen.

Für eine Quote von 35% müsste lt. Bundesministerin die Zahl der Krippenplätze bundesweit um weitere 500.000 bis zum Jahr 2013 ansteigen¹⁶. Das wären dann 785.000 Krippenplätze. Im Jahr 2013 werden höchstens 2.000.000 Kinder unter 3 Jahre alt sein¹⁷. 35% davon sind etwa 680.000 Kinder. 785.000 entspricht etwa 35% der 3- bis unter 6-Jährigen im Jahr 2005. Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit geht die Population von Generation zu Generation um 35% zurück, also auch die Zahl der Kindergartenkinder. In diesem Zusammenhang wurde auch davon ausgegangen, dass die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze identisch ist mit der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder. Bis 2005 wurden keine Angaben zu den tatsächlich betreuten Kindern veröffentlicht¹⁸. Ebenso wird die tatsächliche, relative Geburtenhäufigkeit (Geburtenziffern, Fertilität usw.) in den Bundesländern, kreisfreien Städten und Kreisen bis heute nicht im Vergleich zur tatsächlichen Betreuung dargestellt oder gar veröffentlicht. Tatsächlich korreliert die relative Geburtenhäufigkeit negativ mit dem Betreuungsangebot. Diese Zielvorgabe ist in Deutschland zu einem Zeitpunkt zu erfüllen, an dem die Zahl der

¹³ Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom Mai 2008 einschließlich Betreuungsgeld

¹⁴ Ein nicht unerheblicher Anteil wohnt jedoch in den umliegenden Gemeinden in Schleswig-Holstein.

¹⁵ Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Kindertagesbetreuung regional 2011, Dezember 2011

¹⁶ BMFSFJ Pressemitteilung vom 16.05.2009

¹⁷ Statistische Bundesamt 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, November 2006

¹⁸ Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002. Wiesbaden März 2004.

unter 3-Jährigen noch immer zurück gehen wird. Dabei wurde auch unterstellt, dass der Krippenbedarf überwiegend durch die Nutzung von frei werdenden Betreuungskapazitäten im Bereich der über 3-jährigen Kinder gedeckt werden kann. Von den von uns bislang untersuchten etwa 50 Gemeinden war es nur in etwa einem Fünftel aller Fälle ansatzweise möglich, dieses zusätzliche Betreuungsangebot für unter 3-Jährige mit den freiwerdenden Kapazitäten im Kindergartenbereich abdecken zu können. Selbst wenn es zutreffen würde, dass 35% der vorhandenen Kapazitäten im Kindergartenbereich für die unter 3-Jährigen umgenutzt werden könnten, müssten die Kapazitäten um 50% erweitert werden, da aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes nur ein Krippenplatz für 2 Kindergartenplätze eingerichtet werden kann. D.h., es müssten bundesweit Krippen für mindestens 300.000 Kleinkinder neu gebaut werden. Diese tatsächlichen Kosten dürften die bislang dargestellten deutlich übersteigen. D.h., es kann davon ausgegangen werden, dass diese Forderung und die bislang diskutierten Finanzierungskonzepte keinen Bestand haben werden, da sie von falschen Voraussetzungen ausgehen. Hinzu kommt, dass es bei weitem nicht ausreichend qualifiziertes Personal gibt. Um dies zu ermöglichen, hätte u.a. die Zahl der Auszubildenden im letzten und in diesem Jahr um das Mehrfache ansteigen müssen. Die Vorstellung, mit einer Betreuung der 3-Jährigen das Bildungsniveau zu heben, ist so nicht umsetzbar.

Sachsen-Anhalt hat mit 56% die höchste Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen aller Bundesländer. In den neuen Bundesländern liegt jedoch nach wie vor eine andere Tradition und Einstellung vor. Diese hohe Betreuungsquote wurde auch nur möglich, weil die Zahl der Geborenen dort nach der Wende massiv zurück gegangen ist und die vorhandenen Kapazitäten ohne Rücksicht und unter Missachtung auf die demographische Entwicklung ausgebaut wurden.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.2.1 gibt eine Übersicht über das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige in der Samtgemeinde Sittensen. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der möglichen Krippenkinder wiedergegeben. Anschließend wird zunächst die Entwicklung der Zahl der möglichen Krippenkinder dargestellt. Danach folgt eine Gesamtschau der Situation in der Samtgemeinde sowie die Beschreibung möglicher Lösungsansätze für die jeweiligen Problemlagen.

Übersicht Kindertagesbetreuung unter drei Jahre

Betreuung unter 3-Jährige - Bestand									
1	Gemeinde		Sittensen	Sittensen	Sittensen	Sittensen	Wohnste	Klein Meckelsen	SG Sittensen
	Bezeichnung		1 Sittensen	1 Sittensen	1 Sittensen		6 Wohnste	9 Klein Meckelsen	
2	Art		Ostlandstraße	Drosselgasse	Heidornweg		Rammestr.	Schulstraße	
	Lage		KiTa	KiTa	KiTa		Spielkreis	KiTa	
			<i>Unterm Regenbogen</i>	<i>Villa Kunterbunt</i>	<i>Himmelszelt</i>		<i>Spk Wohnste</i>	<i>Bunte Wiese</i>	
3	Träger		SG	SG	evgl. Kirche		Gemeinde	Gemeinde	
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)	TG	1-5, 11	1-5, 11	1-5, 11		6	7-10	1 - 11
5	Gruppenräume	Anzahl	1	1	1	3			3
6	Krippengruppe	Anzahl	1,0	1,0	1,0	3			3
	altergemischte Gruppe	Anzahl				0			0
	Gruppen insgesamt	Anzahl	1	1	1	3			3
7	Plätze Krippe	Plätze	15	15	15	45			45
	Plätze sonst. Gruppen	Plätze				0			0
	Plätze Tagespflege	Plätze				0			46
	Plätze insgesamt	Plätze	15	15	15	45			91
8	betreute Kinder Krippe 2010	Kinder	10	13	15	38			38
	betreute Kinder Krippe 2011/12	Kinder	15	9	14	38			38
	betreute Kinder sonst. Gruppen	Kinder				0			0
	betreute Kinder Tagespflege	Kinder				0			0
	betreute Kinder insgesamt	Kinder	15	9	14	38			38
9	mögl. Krippenkinder 12.2010	Kinder	69	69	69	69	8	25	102
	mögl. Krippenkinder 12.2011	Kinder	73	73	73	73	7	22	102
10	Deckungsgrad	%	21	21	21	62			89
11	Nutzerquote 2010	%	21	12	19	52			37
	Nutzerquote 2011/12	%	21	12	19	52			37
12	Auslastung (je min. Kap.)	%	475	475	475	158			112
	Anmerkung		ang. Kita	ang. Kita	ang. Kita				

Passiv-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2019	2019	2019	2019	2010	2010	2011
21	mögl. Krippenkinder	Kinder	49	49	49	49	8	13	102
22	Veränderung zu 2010	%	-33	-33	-33	-33	0	-49	0
23	Deckungsgrad	%	31	18	29	78			37
31	mögl. Krippenkinder 2030	Kinder	43	43	43	43	5	7	183
32	Veränderung zu 2010	%	-38	-38	-38	-38	-36	-72	80
33	Deckungsgrad	%	35	35	35	105			50

Aktiv-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2023	2023	2023	2023	2024	2010	2023
21	mögl. Krippenkinder	Kinder	52	52	52	52	8	13	108
21	Veränderung zu 2010	%	-29	-29	-29	-29	4	-49	6
23	Deckungsgrad	%	29	17	27	73			35
31	mögl. Krippenkinder 2030	Kinder	48	48	48	48	7	8	206
32	Veränderung zu 2010	%	-35	-35	-35	-35	-5	-67	102
33	Deckungsgrad	%	31	19	29	80			18

Tabelle 5.1.2.1: Kindertageseinrichtungen und betreute Kinder unter 3 Jahre in der Samtgemeinde Sittensen

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.2.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Gemeinden
- 2 Bezeichnung oder Name der Einrichtung, Art, Standort bzw. Lage der Einrichtung
- 3 Träger der Einrichtung: SG = Samtgemeinde Sittensen , LK = Landkreis Rotenburg,
r.-kath. KGem = Kirchengemeinde, frei = Kindergarten in freier oder privater Trägerschaft
- 4 Einzugsbereich (EZB) i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete
- 5 gebaute Gruppenräume umgerechnet auf Regelgruppengröße
- 6 Anzahl der gebildeten Gruppen
- 7 genehmigte Plätze
- 8 Anzahl der Nutzer
- 9 Anzahl der möglichen Krippenkinder im Teilgebiet:
5% der unter 1-Jährigen, 40% der 1- bis unter 2-Jährigen und 60% der 2- bis unter 3-Jährigen
- 10 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder je Plätze in Prozent (Zeile 7 / Zeile 9)
- 11 Nutzerquote: Betreute Kinder je mögliche Krippenkinder in Prozent (Zeile 8 / Zeile 9)
- 12 Auslastung: Betreute Kinder je Plätze in Prozent (Zeile 8 / Zeile 7)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr in dem die höchste Anzahl möglicher Krippenkinder erreicht wird
- 21 höchste erreichte Anzahl möglicher Krippenkinder im Teilgebiet
- 22 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr in Prozent
- 23 potentielle Auslastung (wie Zeile 12)

- 31 Anzahl möglicher Krippenkinder am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 32 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr
- 33 potentielle Auslastung (wie Zeile 12)

Unter 3-Jährige in der Samtgemeinde Sittensen

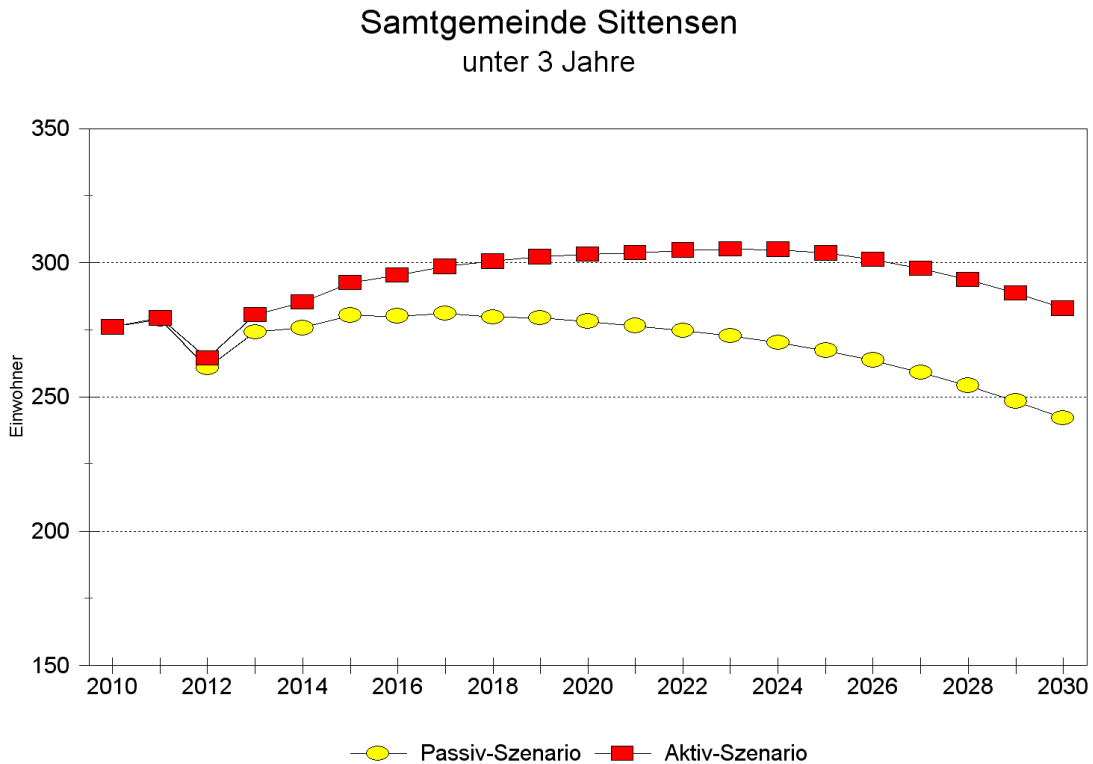


Abbildung 5.1.2.1: Kinder im Alter von unter drei Jahren von 2010 bis 2030 nach Szenarien in der Samtgemeinde Sittensen

unter 3 Jahre	Passiv-Szenario				2010-2030				Aktiv-Szenario				2010-2030			
	2010 Ew	Höchststand Jahr	Ew	%	2020 Ew	2020 %	2030 Ew	2030 %	Höchststand Jahr	Ew	%	2020 Ew	2020 %	2030 Ew	2030 %	
1 Sittensen	128	2019	138	8	138	8	120	-6	2023	146	14	144	12	134	5	
2 Tiste	18	2017	28	55	27	50	23	28	2017	29	62	28	55	26	44	
3 Kalbe	19	2013	21	12	21	9	14	-25	2019	25	33	25	32	16	-16	
4 Lengenbostel	7	2011	9	27	8	8	6	-11	2011	9	27	7	5	6	-8	
5 Freetz	7	2010	7	0	4	-41	5	-32	2010	7	0	4	-43	6	-7	
6 Wohnste	19	2010	19	0	16	-16	14	-28	2024	22	18	21	8	20	7	
7 Vierden	19	2010	19	0	11	-44	11	-41	2010	19	0	12	-36	13	-31	
8 Ippensen	2	2017	15	700	14	600	7	300	2016	17	800	14	600	8	300	
9 Klein Meckelsen	31	2010	31	0	19	-38	19	-37	2010	31	0	19	-38	23	-24	
10 Groß Meckelsen	13	2012	15	16	12	-6	11	-15	2019	20	53	20	53	16	23	
11 Hamersen	13	2011	15	15	8	-35	10	-19	2011	15	15	9	-29	13	3	
Gem. Lengenbostel	14	2011	15	5	12	-16	11	-22	2011	15	5	11	-19	13	-8	
Gem. Vierden	21	2016	28	32	25	19	19	-11	2016	30	42	26	23	21	0	
Randlagen	148	2015	148	0	140	-5	122	-18	2022	161	9	159	8	149	1	
Kernort	128	2019	138	8	138	8	120	-6	2023	146	14	144	12	134	5	
SG Sittensen	276	2017	281	2	278	1	242	-12	2023	305	11	303	10	283	3	

Tabelle 5.1.2.2: Kinder im Alter von unter drei Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 276 Kinder im Alter von unter 3 Jahren in der Samtgemeinde Sittensen, davon 128 bzw. 46% im Teilgebiet 1 Sittensen (Kernort).

Passiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios verändert sich die Zahl der unter 3-Jährigen in den nächsten Jahren kaum. Ab 2017 geht sie dann stetig zurück. Im Jahr 2030 sind es noch 240 unter 3-Jährige in der Samtgemeinde Sittensen. Das ist ein Rückgang um 12% gegenüber dem Ausgangsjahr.

Im Passiv-Szenario wird in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht. Im Teilgebiet 8 Ippensen vervielfacht sich die Zahl der unter 3-Jährigen vor allem infolge der Zuwanderungen junger Familien in das Neubaugebiet. Hier gab es allerdings im Ausgangsjahr fast gar keine unter 3-Jährige. Etwa zum gleichen Zeitpunkt (2017) wird auch im Teilgebiet 2 Tiste der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Hier nimmt die Zahl der unter 3-Jährigen noch um die Hälfte zu.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann in den Teilgebieten 2 Tiste und 8 Ippensen noch immer mehr unter 3-Jährige als im Ausgangsjahr. Der höchste Rückgang liegt bei den unter 3-Jährigen dann im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit etwa 40% in den Teilgebieten 7 Vierden und 9 Klein Meckelsen vor, gefolgt von den Teilgebieten 5 Freetz und 6 Wohnste mit einem Rückgang um etwa 30%. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der unter 3-Jährigen im Passiv-Szenario von 128 um etwa 6% bis auf 120 im Jahr 2030 zurück.

Aktiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl unter 3-Jährigen bis zum Jahr 2023 um knapp 11% auf etwas mehr als 300 an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 wieder auf den Ausgangswert zurück.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht. Im Teilgebiet 8 Ippensen vervielfacht sich auch hier die Zahl der unter 3-Jährigen. Etwa zum gleichen Zeitpunkt wird auch in den Teilgebieten 2 Tiste und 10 Große Meckelsen der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. In diesen Teilgebieten nimmt die Zahl der unter 3-Jährigen noch um etwas mehr als die Hälfte zu.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann in den Teilgebieten 2 Tiste, 8 Ippensen und 10 Groß Meckelsen im Aktiv-Szenario noch immer mehr unter 3-Jährige als im Ausgangsjahr. Der höchste Rückgang liegt bei den unter 3-Jährigen dann im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit etwa 30% im Teilgebiet 7 Vierden vor, gefolgt vom Teilgebiet 9 Klein Meckelsen mit einem Rückgang um etwa 25% und Kalbe mit einem Rückgang um etwa 15%. In den übrigen Teilgebieten sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder etwa so viele unter 3-Jährige wie zu Beginn. Im Teilgebiet 1 Sittensen steigt die Zahl der unter 3-Jährigen im Aktiv-Szenario von 128 um etwa 5% bis auf 135 im Jahr 2030 an.

Der Anteil der unter 3-Jährigen, die im Kernort (Teilgebiet 1 Sittensen) wohnen, steigt von 46% im Passiv-Szenario auf knapp 50% und im Aktiv-Szenario auf 47% an.

Mögliche Krippenkinder

Samtgemeinde Sittensen Betreuung unter 3-Jährige

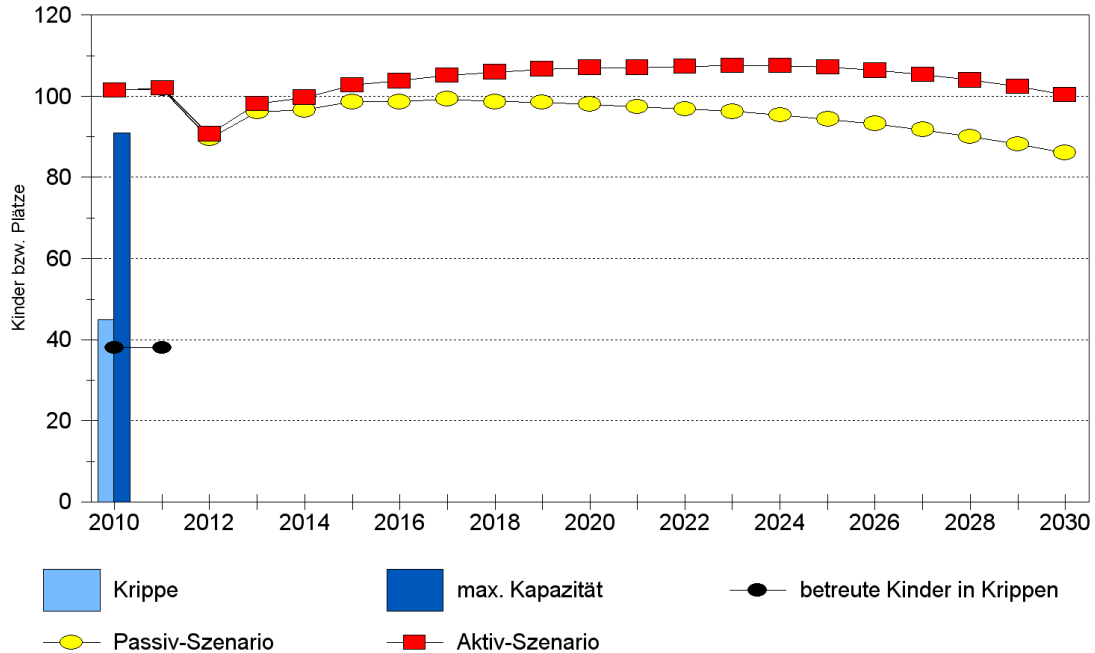


Abbildung 5.1.2.2: Anzahl möglicher Krippenkinder im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Sittensen sowie Aufnahmekapazitäten (nur Krippe und Maximal mit Tagespflege) und betreue Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten

mögliche Krippenkinder tw. unter 3 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand			2010-		2010-		Höchststand			2010-		2010-		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Sittensen	45	2019	49	8	49	7	43	-5	2023	52	14	51	13	48	5	
2 Tiste	8	2017	10	30	10	26	8	9	2018	10	37	10	31	9	23	
3 Kalbe	6	2013	7	20	7	18	5	-17	2019	9	43	9	43	6	-7	
4 Lengenbostel	2	2011	3	63	3	37	2	16	2011	3	63	3	33	2	18	
5 Freetz	3	2010	3	0	1	-58	2	-50	2010	3	0	1	-60	2	-33	
6 Wohnste	8	2010	8	0	6	-26	5	-36	2024	8	4	7	-7	7	-5	
7 Vierden	7	2010	7	0	4	-46	4	-43	2010	7	0	4	-39	5	-34	
8 Ippensen	1	2017	6	400	5	300	3	100	2017	6	400	5	300	3	100	
9 Klein Meckelsen	13	2010	13	0	7	-46	7	-46	2010	13	0	7	-46	8	-35	
10 Groß Meckelsen	4	2012	6	42	4	9	4	0	2020	7	79	7	79	6	46	
11 Hamersen	5	2011	6	17	3	-41	4	-27	2011	6	17	3	-36	5	-8	
Gem. Lengenbostel	5	2011	6	6	4	-23	4	-26	2011	6	6	4	-26	5	-15	
Gem. Vierden	8	2016	10	23	9	9	7	-17	2016	11	32	9	14	7	-8	
Randlagen	56	2010	56	0	49	-12	43	-23	2019	57	1	56	0	53	-6	
Kernort	45	2019	49	8	49	7	43	-5	2023	52	14	51	13	48	5	
SG Sittensen	102	2011	102	0	98	-3	86	-15	2023	108	6	107	5	100	-1	

Tabelle 5.1.2.3: Mögliche Krippenkinder in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 102 mögliche Krippenkinder¹⁹ in der Samtgemeinde Sittensen, davon 45 im Teilgebiet 1 Sittensen (Kernort).

Passiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios verändert sich die Zahl der möglichen Krippenkinder in den nächsten Jahren kaum. Ab 2020 geht sie dann stetig zurück. Im Jahr 2030 sind es noch etwa 85 unter 3-Jährige in der Samtgemeinde Sittensen. Das ist ein Rückgang um 15% gegenüber dem Ausgangsjahr.

Im Passiv-Szenario wird in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht. Im Teilgebiet 8 Ippensen vervielfacht sich die Zahl der möglichen Krippenkinder vor allem infolge der Zuwanderungen junger Familien in das Neubaugebiet. Hier gab es allerdings im Ausgangsjahr fast gar keine möglichen Krippenkinder. Etwa zum gleichen Zeitpunkt (2017) wird auch im Teilgebiet 2 Tiste der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Hier nimmt die Zahl der möglichen Krippenkinder noch um ein Drittel ab.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Teilgebiet 8 Ippensen noch immer mehr unter 3-Jährige als im Ausgangsjahr. Der höchste Rückgang liegt bei den möglichen Krippenkinder dann im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios in den Teilgebieten 5 Freetz und 9 Klein Meckelsen vor. Hier sind es nach 20 Jahren nur noch halb so viele mögliche Krippenkinder.

Aktiv-Szenario

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder von 2012 bis zum Jahr 2023 um fast ein Zehntel bis auf 110 an und geht anschließend bis zum Jahr 2030 wieder bis auf den Ausgangswert zurück.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den möglichen Krippenkindern erreicht. Im Teilgebiet 8 Ippensen vervielfacht sich auch hier ihre Anzahl, da es hier im Ausgangsjahr fast gar keine möglichen Krippenkinder gab. Mittelfristig wird auch in fast allen übrigen Teilgebieten der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. In der Gemeinde Groß Meckelsen nimmt die Zahl der möglichen Krippenkinder noch um etwa zwei Drittel zu.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann in den Teilgebieten 8 Ippensen und 10 Groß Meckelsen noch immer deutlich mehr unter 3-Jährige als im Ausgangsjahr. Der höchste Rückgang liegt bei den möglichen Krippenkindern dann im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios in den Teilgebieten 5 Freetz, 7 Vierden und 9 Klein Meckelsen vor. Hier sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes ein Drittel weniger mögliche Krippenkinder als noch zu Beginn.

Der Anteil der möglichen Krippenkinder, die im Kernort (Teilgebiet 1 Sittensen) wohnen, steigt bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario auf 50% und im Aktiv-Szenario auf 48% an.

¹⁹ 5% der unter 1-Jährigen, 40% der 1- bis unter 2-Jährigen und 60% der 2- bis unter 3-Jährigen

Anfang 2011 konnten Kinder unter 3 Jahren je eine Kinderkrippengruppe in den drei Kindertagesstätten im Teilgebiet 1 Sittensen besuchen. Auch an einigen anderen Kindertagesstätten wurden gelegentlich unter 3-Jährige betreut. Zum Jahreswechsel 2011/12 besuchten 38 Kinder diese drei Krippengruppen. Sie waren damit nur zu 84% ausgelastet. Über die Zahl der betreuten unter 3-Jährigen in öffentlich geförderter Tagespflege lagen von Seiten der Samtgemeinde keine Angaben vor²⁰. Anfang 2011 wohnten etwa 102 mögliche Krippenkinder in der Samtgemeinde. Daraus errechnet sich eine Nutzerquote von 37%. Ohne Einschränkung der Aufnahmekapazitäten können bis zu drei Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen betreut werden. Zusammen mit den Krippengruppen liegt somit eine Aufnahmekapazität von maximal etwa 80 unter 3-Jährigen vor.

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios durch die Neubaugebiete der Bedarf an Krippen- bzw. Tagespflegeplätzen stärker ansteigen wird als im Passiv-Szenario. Im Passiv-Szenario geht die Zahl der potentiellen Krippenkinder leicht zurück, im Aktiv-Szenario steigt sie mittelfristig wieder leicht an.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige ist ohne Analyse der Ursachen nicht quantifizierbar. Außerdem ist die Nachfrage stark vom konkreten Leistungsangebot abhängig. Dieses Leistungsangebot kann jedoch von der Stadt bzw. den Gemeinden nicht frei und unabhängig konzipiert werden. Selbst wenn eine Kommune genaue Kenntnis von den Problemen und deren Ursachen hat, in deren Folge Eltern zur Auffassung kommen, die Kommune (bzw. der Staat) müsste für sie bestimmte Leistungen erbringen, kann sie dieses Wissen nicht immer in konkretes Handeln umsetzen. Sie kann und darf hier nur im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze handeln, in der Hoffnung, damit die Probleme nicht noch zu verschärfen. (Siehe aus einleitende Ausführungen zu diesem Kapitel.) Als Diskussions- und Arbeitsgrundlage werden daher verschiedene Fälle bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen betrachtet. Zunächst wird davon ausgegangen, dass die Nutzerquote (Krippenkinder je unter 3-Jährige) noch bis auf 50% ansteigt. Lt. Bundesregierung soll bis zum Jahr 2013 für mindestens 35% der Kinder unter 3 Jahren ein Krippenplatz zur Verfügung stehen. Das entspricht einer Nutzerquote von 100%. Diese Zielvorgabe wurde ebenfalls übernommen.

Wenn alle Möglichkeiten ausgeschöpft, fehlen im Jahr 2013, um eine Nutzerquote von 100% zu generieren Kapazitäten in Höhe von 2 Krippengruppen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes müssten diese Kapazitäten wieder abgebaut werden. Bis zum Jahr 2020 müsste dann bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios darüber hinaus eine weitere Krippengruppe eingerichtet werden. Allerdings könnte dieser lediglich unterstellte zusätzlich Bedarf auch mit der weitaus flexibleren Kindertagespflege abgedeckt werden.

²⁰ Der „Sachstandsbericht“ des Landkreises Rotenburg vom 15.11.2011 weist für die Samtgemeinde Sittensen 56 Tagespflegeplätze aus. Das wären insgesamt etwa 95 betreute unter 3-Jährige und eine Nutzerquote von über 90%. Der Sachstandsbericht weist auch 43 Krippenplätze und 0 Plätze in altersübergreifenden Gruppen aus. Diese Angaben können hier nicht betätigt werden und werden folglich nicht verwendet.

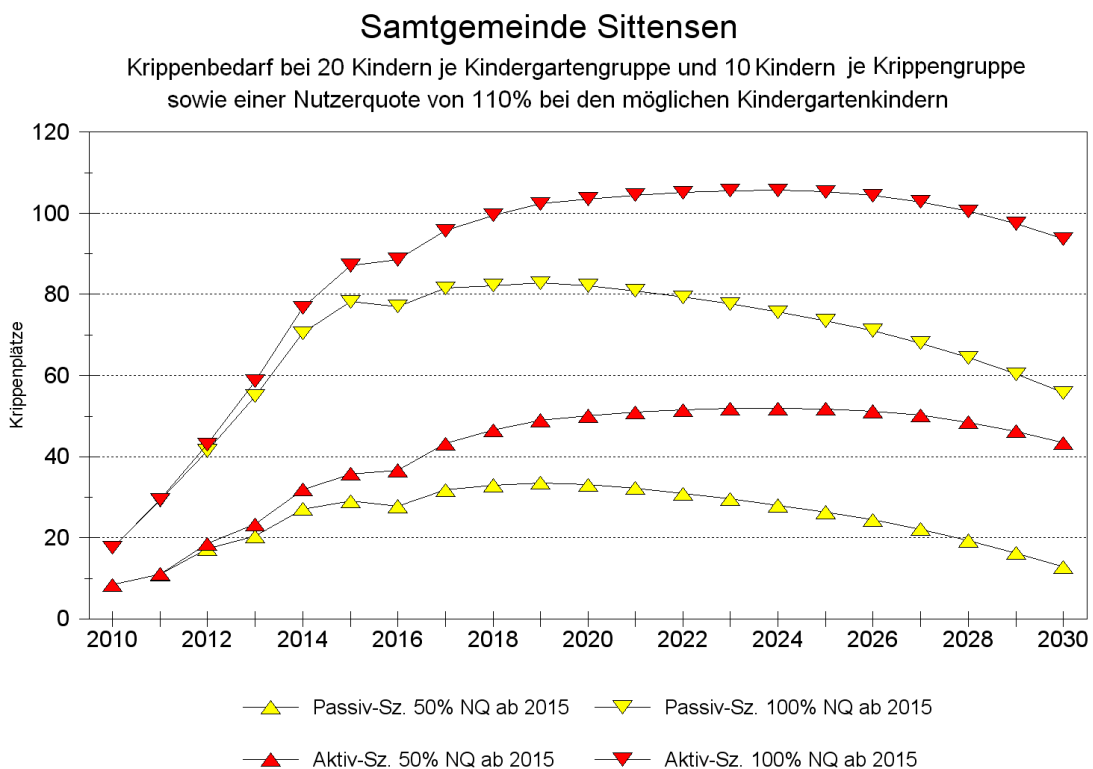
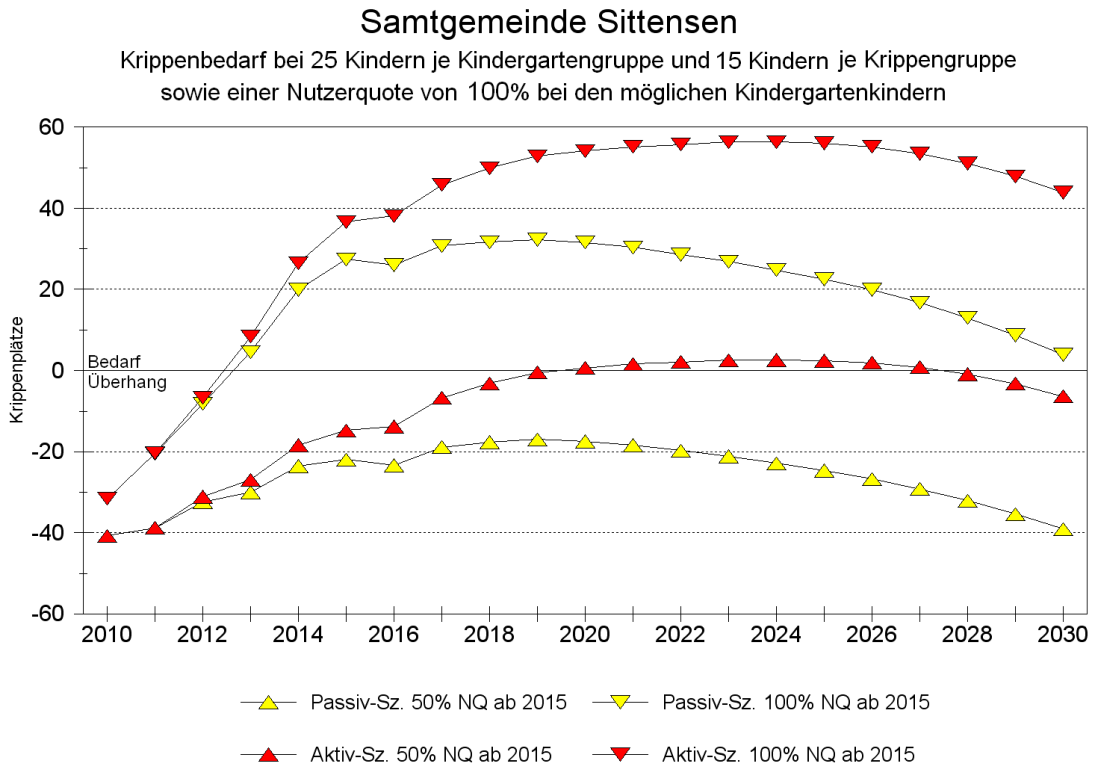


Abbildung 5.1.2.3: Zusätzlicher Bedarf (+) bzw. Überhang (-) an Krippenplätzen im Passiv- und im Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Sittensen bei unterschiedlichen Nutzerquoten (NQ) der möglichen Krippenkinder bei Nutzung der frei werdenden Kapazitäten der Kindergärten bei einer Nutzerquote von 100% und 25 Kindern je Kindergarten- und 15 je Krippengruppe (oben) und einer Nutzerquote von 110% und 20 Kindern je Kindergarten- und 10 je Krippengruppe (unten)

Wie im vorhergehenden Kapitel dargestellt wurde, geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Passiv-Szenario in der Samtgemeinde Sittensen im Laufe der nächsten Jahren zurück. Nachfolgend wird geprüft, ob es im Fall der Samtgemeinde Sittensen möglich ist, das geforderte Krippenangebot mit den freiwerdenden Kapazitäten aus dem Betreuungsbereich der 3-jährigen und älteren, noch nicht schulpflichtigen Kinder abzudecken. Hier werden zwei Fälle unterschieden:

- a) 15 Kinder je Krippengruppe, 25 Kinder je Regelgruppe in Kindergärten und eine Nutzerquote von 100% bei den möglichen Kindergartenkindern (Ausgangslage)
- b) 10 Kinder je Krippengruppe, 20 Kinder je Regelgruppe in Kindergärten (wie in Schleswig-Holstein) und eine Nutzerquote von 110% bei den möglichen Kindergartenkindern

Bei 25 Kindern je Kindergartengruppe, 15 Kindern je Krippengruppe und einer Nutzerquote von 100% bei den möglichen Kindergartenkindern und 50% bei den möglichen Krippenkindern wäre es möglich, den Krippenbedarf durch Nutzung freiwerdender Kapazitäten aus dem Bereich der Betreuung über 3-Jähriger im Passiv- und im Aktiv-Szenario zu decken. Bei einer 100%-Nutzerquote entsteht hier im Passiv-Szenario mittelfristig ein Bedarf in Höhe von 2 Gruppen. Diese Kapazitäten müssten dann am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder abgebaut werden. Wird das Aktiv-Szenario realisiert und steigt die Nutzerquote auf 100% bei den Krippenkindern, müssten bis zu 4 weitere Krippengruppen eingerichtet werden, die dann am Ende des Betrachtungszeitraumes noch immer weitgehend genutzt werden.

Wird die zulässige Gruppengröße auf 20 bzw. 10 Plätze reduziert und steigt die Nutzerquote auf 110% an, müssten zum Erreichen einer 50%-igen Nutzerquote bei den möglichen Krippenkindern im Passiv-Szenario mittelfristig 3 und im Aktiv-Szenario 5 weitere Krippengruppen eingerichtet werden. Auch hier sind diese Kapazitäten im Passiv-Szenario am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder zu reduzieren. Um eine 100%-ige Nutzerquote zu erreichen, fehlen im Passiv-Szenario zwischenzeitlich bis zu 80 Krippenplätze bzw. 8 Krippengruppen und im Aktiv-Szenario 100 Krippenplätze bzw. 10 Krippengruppen. Im Passiv-Szenario geht dieser Bedarf bis zum Jahr 2030 wieder bis auf 60 Krippenplätze zurück. Hier ist allerdings zu beachten, dass bei einer Nutzerquote von 110% bei den möglichen Kindergartenkindern und nur 20 Kindern je Gruppe die Kapazitäten nicht ausreichen, um alle Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betreuen zu können. (Dies wurde in der zuvor dargestellten Berechnung bereits berücksichtigt.)

Im Falle der Samtgemeinde Sittensen ist es auch nicht möglich, den lediglich unterstellten Bedarf an Krippenplätzen mit den frei werdenden Kapazitäten der Kindergärten zu decken, wenn die maximal zulässige und tatsächlich erreichte Gruppenstärke bei 15 bzw. 25 Kindern je Gruppe und die Nutzerquote bei den möglichen Kindergartenkindern unverändert bei 100% bleibt. Davon sollte jedoch vor allem mittel- und langfristig nicht ausgegangen werden.

Bei einem Anstieg der Nutzerquote bei den Kindergartenkindern (beitragsfreies letztes und vorletztes Kindergartenjahr) und einer Gruppengröße von 20 Kindergartenkindern je Gruppe bzw. 10 Krippenkindern je Gruppe, müssten die vorhanden Kapazitäten erheblich erweitert werden. In diesem Falle müssten zeitnah mehrere Einrichtungen gebaut werden, deren Kapazitäten vor allem im Passiv-Szenario nach 2025 nicht mehr benötigt werden. Dies ist keine ungewöhnliche Situation. Sie kennzeichnet viele Städte und Gemeinden mit einer jungen Bevölkerung und einer anhaltend hohen relativen Geburtenhäufigkeit, also ausgesprochen kinderfreundlichen Kommunen. Vor allem einige große Städte und Regionen mit einer hohen Abwanderung junger Familien und niedriger oder sogar noch weiter sinkender relativen Geburtenhäufigkeit, also „kinderunfreundliche“ Orte, die junge Familien meiden oder aus denen sie entfliehen, sind in der Lage den geforderten Betreuungsbedarf im Krippenbereich mit den freiwerdenden Kapazitäten der Kindergärten zu decken. Sie generieren so hohe Betreuungsquoten und werden dann fast immer von der Öffentlichkeit (insbesondere der Presse) als besonders kinderfreundlich dargestellt. Zumindest stellt das Jahr 2013 im Fall der Samtgemeinde Sittensen keine hohe Bedarfsspitze dar, wie in einigen anderen Kommunen.

Um die 35%-Forderung zu erfüllen, entstehen für die Samtgemeinde Sittensen, unter den heutigen Rahmenbedingungen, Investitionskosten in Höhe von annähernd 0,5 Millionen Euro. Mittelfristig wären bei den strengeren Rahmenbedingungen im Passiv-Szenario Investition in Höhe von bis zu 1,1 Millionen Euro und im Aktiv-Szenario in Höhe von etwa 1,5 Millionen Euro erforderlich. Dabei wurde von günstigen 15.000 Euro Herstellungskosten je Krippenplatz ausgegangen und 3.000 Euro je umgewandeltem Kindergartenplatz²¹. Allerdings gibt es hier eine extreme Streuung. Nach vorliegenden Unterlagen wurden je Krippengruppe bis zu einer Millionen Euro investiert, anteilig ebenso gefördert, wie die günstigsten Umbaumaßnahmen in Höhe von etwa 25.000 Euro je Krippengruppe. Bei der Förderung und dem Ausbau werden in der Regel weder die demographische Entwicklung noch werden

²¹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung) Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 17. 4. 2008 - 31-51 311/3, 304.10-43184-05/02-27/1 - VORIS 21133

die Kosten und Folgekosten beachtet. Vorrangiges Kriterium scheint die Wahrscheinlichkeit einer Klage zu sein. Werden diese hohen Zielvorgaben erfüllt, so würde allerdings die relative Geburtenhäufigkeit auf das niedrige Niveau der neuen Bundesländer sinken²². Wie bereits dargestellt, korreliert die relative Geburtenhäufigkeit negativ mit der Betreuungsquote. Im Jahr 2011 wurden wahrscheinlich so wenig Kinder in den alten Bundesländern geboren wie noch nie und es wurden noch nie so viele Kinder „staatlich“ betreut. Wissenschaftlich konnte die These, dass mehr Kinderbetreuung auch ein höhere Geburtenhäufigkeit bewirkt, nicht bestätigt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei einem massiven Ausbau der Kinderbetreuung in Sittensen die relative Geburtenhäufigkeit wieder erheblich zurück gehen wird. Entsprechend niedriger fällt dann der „Betreuungsbedarf“ aus und um so höher die Überkapazitäten am Ende des Betrachtungszeitraumes, dann auch im Aktiv-Szenario. Es ist durchaus möglich, dass von der Samtgemeinde Sittensen gefordert wird, etwa jedem dritten Kind unter drei Jahren einen Krippenplatz zur Verfügung zu stellen, zumindest dass sie ein solches Angebot vorzuhalten hat. Bei dieser normativen Forderung bleibt der tatsächliche, pädagogische Bedarf und insbesondere die Interessen der Kinder unberücksichtigt. Es muss keineswegs die Vorgabe 35% des Fünfjahresplanes (2008 bis 2013) erfüllt werden. Entscheidend ist hier, dass dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz entsprochen werden kann. Wenn niemand diese Leistung einfordert, kann der Rechtsanspruch auch mit einer 0%-Quote erfüllt werden.

Im Fall der Samtgemeinde Sittensen ist die Generierung einer Nutzerquote in Höhe von mindestens 50% bei den möglichen Krippenkindern realistisch. Zusammen mit einer Nutzerquote von 100% bei den Kindergartenkindern und einer Gruppengröße von maximal 20 Kindern in den Kindergärten und 10 Kindern in den Krippengruppen müssten mittelfristig im Passiv-Szenario 2 Gruppen und im Aktiv-Szenario bis zu 4 Gruppen zusätzlich eingerichtet werden. Dies betrifft jeweils die Gemeinden Tiste, Vierden und Kalbe. Dabei ist zu beachten, dass im Kernort eine höhere Nutzerquote vorliegen wird als in den kleineren Gemeinden.

²² vgl. auch: Clemens Chritmann: Mehr Krippenplätze bringen nichts. In: Die Tagespost Nr. 17 vom 10.02.2005. Hank, K.; Kreyenfeld, H.; Spieß C.K.: Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland. Zeitschrift für Soziologie, 33 Jg. Band 3, 2005

Weitere Empfehlungen zur Kinderbetreuung

Darüber hinaus sollte das Betreuungsangebot weiter differenziert werden. Darüber hinaus könnte das pädagogische Angebot erweitert werden, etwa durch freie Kindergärten, einem Kindergarten der Waldorfpädagogik, durch einen Waldkindergarten bzw. eine Waldkindergartengruppe usw.. Bisher gibt es kaum Tagesmütter (bzw. -väter) in der Samtgemeinde Sittensen. Angesichts der relativ hohen Erwerbstätigenquote bei den Frauen mit sehr unterschiedlichen und/oder wechselnden Arbeitszeiten kann von einer hohen Nachfrage nach individuellen Betreuungsangeboten ausgegangen werden. Durch ein differenzierteres Angebot wird die Nutzerquote ansteigen.

Auch die Koordination um Abstimmung mit den Grundschulen sollte weiter intensiviert werden. Sie umfasst auch die Koordination der Betreuungszeiten.

Die Nubbek-Studie weist eine sehr große Heterogenität in den Leistungsmerkmalen der Betreuungsformen auf. Es gibt jedoch zumindest eine generelle Aussage: „Für zweijährige Kinder sind die für jüngere Kinder erforderlichen günstigeren Rahmenbedingungen in den Krippengruppen besser erkennbar als in den altersgemischten Gruppen.“ und „Die Differenzierung nach Betreuungsformen zeigt, dass die Kinder in altersgemischten Gruppen eine niedrigere Prozessqualität erfahren als wenn sie in altershomogenen Gruppen (Kindergarten- bzw. Krippengruppen) betreut werden.“ Daher ist von der Einrichtung altersgemischter Gruppen abzuraten.

Darüber sollen hier zwei weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Nubbek-Studie eindringlich angemahnt werden²³:

„Familien als Partner gewinnen

Die pädagogische Qualität in den Familien mit ihrem Anregungsgehalt für die Kinder variiert erheblich und ist eng mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder verbunden. Die öffentliche Verantwortung für Bildung, Betreuung und Erziehung kann sich daher nicht ausschließlich auf die außerfamiliären Betreuungsformen der Kinder richten, sondern muss Familien und ihr Umfeld als ihre Erziehungspartner stärker als bisher einbeziehen. Öffentliche Kampagnen, direkte Ansprache von Familien, Aufbau sozialraumbezogener Netzwerke und darauf bezogene Funktionserweiterungen von Kindertageseinrichtungen (z. B. in Form von Familienzentren) sollten im Rahmen kohärenter politischer Maßnahmen systematisch erprobt werden.

Allgemeines Qualitätsmonitoring einführen

Qualitative Mängel (wie auch Stärken) des Früherziehungssystems bleiben unentdeckt bzw. erfahren nicht die gebührende Aufmerksamkeit, solange systematische Qualitätsuntersuchungen die Ausnahme bilden. Um die Qualitätsfrage in den Aufmerksamkeitshorizont von Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen des Früherziehungssystems wie auch der Öffentlichkeit allgemein zu heben, bedarf es einer Dauerbeobachtung im Sinne eines Qualitätsmonitorings. Durchführung, Organisation und Ergebnisdarstellung sollten dabei unabhängig von den Handelnden in Trägerorganisationen, Verwaltung und Fachpolitik sein, aber so ausgelegt sein, dass Entscheidungsträger wie auch die allgemeine Öffentlichkeit über den qualitativen Zustand und über longitudinale Entwicklungen im Früherziehungssystem hinreichend differenziert informiert werden. Das Qualitätsmonitoring darf sich nicht nur auf strukturelle Aspekte beziehen, sondern muss zentrale Indikatoren der Struktur-, Orientierungs- und speziell auch der Prozessqualität beinhalten.“

Ob freiwerdende Kapazitäten der Grundschulen zur Bedarfsdeckung genutzt werden können, kann erst nach der Darstellung der Entwicklung an diesen Schulen beantwortet werden. Dies erfolgt im Kapitel 5.2. Zunächst soll im nächsten Kapitel die Betrachtung der Betreuungsnachfrage im Bereich Hort vervollständigt werden.

²³a.a.O. Seite 15

5.1.3 Betreuung schulpflichtiger Kinder

Samtgemeinde Sittensen 6 bis unter 14 Jahre

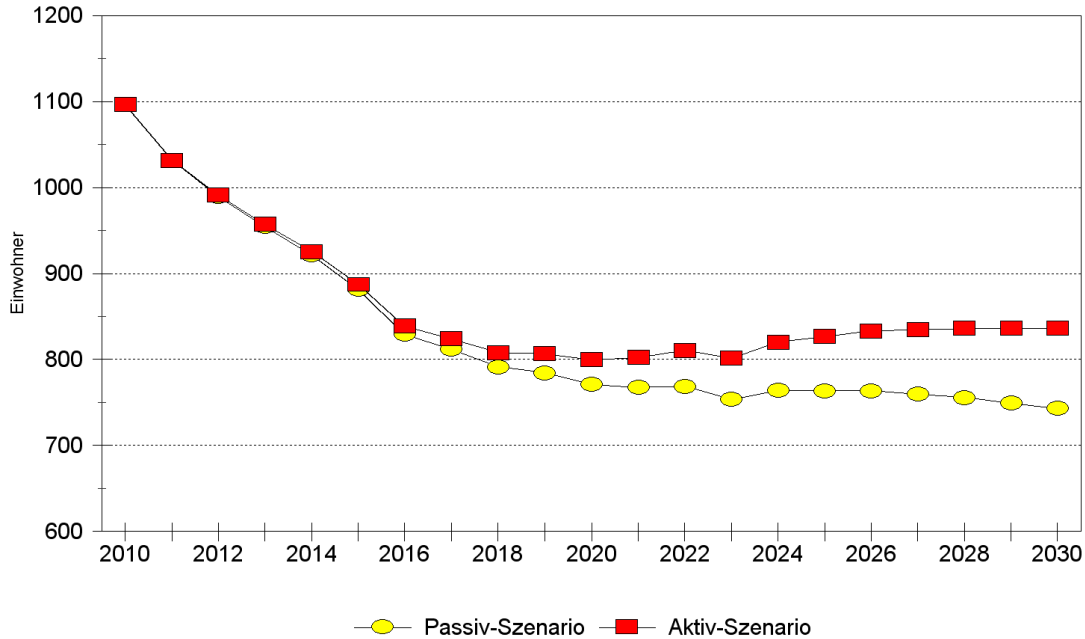


Abbildung 5.1.3.1: Anzahl der Kinder im „Hortalter“ von 6 bis unter 14 Jahren im Passiv- und im Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Sittensen

6 bis unter 14 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand			2010- 2020		2010- 2030		Höchststand			2010- 2020		2010- 2030		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Sittensen	537	2010	537	0	367	-32	369	-31	2010	537	0	370	-31	397	-26	
2 Tiste	105	2010	105	0	62	-41	73	-30	2010	105	0	63	-40	79	-25	
3 Kalbe	47	2022	55	17	49	5	52	11	2027	66	41	54	14	64	35	
4 Lengenbostel	13	2022	23	74	22	66	21	58	2022	22	71	21	64	20	54	
5 Freetz	36	2010	36	0	15	-59	14	-62	2010	36	0	14	-60	15	-59	
6 Wohnste	87	2010	87	0	46	-47	41	-52	2010	87	0	49	-44	58	-34	
7 Vierden	48	2010	48	0	36	-26	23	-51	2010	48	0	37	-24	28	-43	
8 Ippensen	26	2026	43	66	28	6	37	43	2025	44	71	30	14	36	37	
9 Klein Meckelsen	97	2010	97	0	74	-24	54	-45	2010	97	0	74	-24	57	-41	
10 Groß Meckelsen	52	2010	52	0	36	-30	34	-35	2025	55	6	51	-1	53	2	
11 Hamersen	48	2010	48	0	36	-25	25	-48	2010	48	0	37	-23	31	-36	
Gem. Lengenbostel	49	2010	49	0	36	-26	34	-30	2010	49	0	36	-27	35	-29	
Gem. Vierden	74	2010	74	0	63	-15	61	-18	2025	74	1	66	-10	63	-14	
Randlagen	559	2010	559	0	404	-28	374	-33	2010	559	0	429	-23	439	-21	
Kernort	537	2010	537	0	367	-32	369	-31	2010	537	0	370	-31	397	-26	
SG Sittensen	1096	2010	1096	0	771	-30	743	-32	2010	1096	0	799	-27	836	-24	

Tabelle 5.1.3.1: Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2010 wohnten 1.096 Kinder im „Hortalter“ von 6 bis unter 14 Jahren in der Samtgemeinde Sittensen. 537 bzw. 49% dieser Kinder wohnten Ende 2010 im Teilgebiet 1 Sittensen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis 2018 rasch auf etwa 800 zurück und sinkt anschließend langsam weiter. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 745 Einwohner in diesem Alter. Das sind 335 bzw. 32% weniger als Ende 2010.

Im Passiv-Szenario wird der Höchststand in dieser Altersgruppe in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. Im Teilgebiet 4 Lengenbostel steigt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis 2022 noch um drei Viertel, im Teilgebiet 8 Ippensen bis 2026 um zwei Drittel und im Teilgebiet 3 Kalbe bis 2022 noch leicht an. Im Jahr 2030 wohnen dann auch in den Teilgebieten 4 Lengenbostel und 8 Ippensen noch etwa ein Halb mal mehr 6- bis unter 14-Jährige als 20 Jahre zuvor. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit etwa 60% im Teilgebiet 5 Freetz mit etwa 60% und in den Teilgebieten 6 Wohnste, 7 Vierden und 11 Hamersen mit etwa 50% vor. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen im Passiv-Szenario von 537 Ende 2010 um 31% bis auf 370 im Jahr 2030 zurück.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2018 auf 800 zurück und steigt ab 2022 wieder an. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen etwa 835 6- bis unter 14-Jährige in der Samtgemeinde Sittensen. Das sind 24% weniger als im Ausgangsjahr 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird der Höchststand in dieser Altersgruppe in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. In den Teilgebieten 4 Lengenbostel und 8 Ippensen steigt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis 2022 noch um drei Viertel und im Teilgebiet 3 Kalbe um etwa 40% an. Im Jahr 2030 wohnen dann auch in den Teilgebieten 4 Lengenbostel etwa 50% und in den Teilgebieten 3 Kalbe und 8 Ippensen etwa ein Drittel mehr 6- bis unter 14-Jährige als im Ausgangsjahr. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt auch im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit etwa 60% im Teilgebiet 5 Freetz mit etwa 60% vor, hier gefolgt von den Teilgebieten 7 Vierden und 9 Klein Meckelsen mit einem Rückgang um etwa 40%. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen von 537 Ende 2010 um 26% bis auf fast 400 Ende 2030 zurück.

In der Gemeinde Sittensen und in den übrigen Gemeinden nimmt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 um jeweils etwa ein Drittel ab. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährige im Kernort um 26% und in den übrigen Gemeinden um 21% zurück.

Samtgemeinde Selsingen mögliche Hortkinder

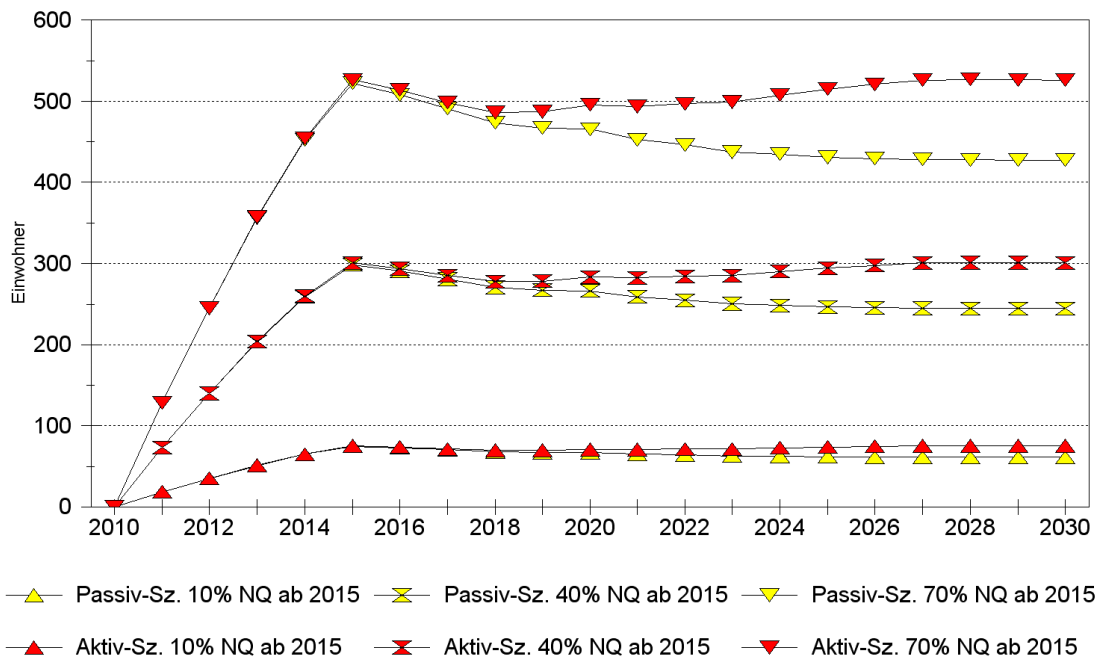


Abbildung 5.1.3.2: Mögliche Hortkinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren im Passiv- und im Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Sittensen bei unterschiedlichen Nutzerquoten (NQ)

In der Samtgemeinde Sittensen gab es im Frühjahr 2010 keine Hortgruppe. Sollten im Laufe der nächsten Jahre weitere Forderungen an ein Hortangebot gestellt werden, so lässt sich der Bedarf anhand der vorliegenden Daten zur Entwicklung der Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen berechnen (siehe auch die Tabellen im Anhang). Aufgrund der Zuzüge über die Samtgemeindegrenze in die Neubaugebiete bzw. nicht erfolgter Abwanderungen wird bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios der Bedarf an Hortplätzen langfristig etwas höher ausfallen als im Passiv-Szenario, vor allem wird er nach 2016 nicht noch weiter zurückgehen.

Wie hoch der Anteil der Kinder sein wird, für die ein Hortplatz gefordert wird, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Daher werden hier, wie schon im Krippenbereich, mehrere Varianten einer möglichen Entwicklung betrachtet. In Sachsen-Anhalt wurden im März 2010 62% der 6- bis unter 11-Jährigen in einem Hort betreut. 11- bis 14-Jährige wurden kaum betreut. Bezogen auf alle 6- bis unter 14-Jährigen liegt die Quote in Sachsen-Anhalt bei 40%²⁴. In Niedersachsen lag die Betreuungsquote im März 2010 bei 9,9%. Da die neuen Bundesländer in diesem Zusammenhang immer wieder als vorbildlich dargestellt werden, soll auch diese Quote betrachtet werden.

Die Forderung nach mehr Hortplätzen wird mit der besseren Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit der Frauen und der Familie begründet. Außerdem werden besondere pädagogische Gründe angeführt (siehe SGB VIII). Da der „Hortbedarf“ nicht konkretisiert wurde, haben einige der kreisfreien Städte und Landkreise bzw. deren Jugendämter eigene Kriterien aufgestellt. Ein Bedarf liegt demnach dann vor, wenn beide Elternteile berufstätig oder in Ausbildung sind. Die Ausbildung umfasst jegliche Art von Ausbildung und jede Art von beruflicher Qualifikationsmaßnahme. Auch alle Alleinerziehenden und Aussiedler in Sprachkursen sollen anspruchsberechtigt sein. Außerdem besteht ein Anspruch, wenn „besondere soziale und/oder pädagogische Gründe“ vorliegen. Auch die Folgen einer solchen Forderung sollen hier abgeschätzt werden. Um hier für die Samtgemeinde einen Anhaltspunkt zu erhalten, wurde anhand des Mikrozensus²⁵ eine Hochrechnung durchgeführt. Zunächst ist festzustellen, dass diese Bedingungen nicht näher konkretisiert wurden. Darüber hinaus ist eine direkte Ableitung aus dem Mikrozensus nicht möglich. Nach Angaben des Mikrozensus lebten bundesweit im Jahr 2009 18% der 6- bis unter 15-Jährigen in Haushalten Alleinerziehender. In den alten Bundesländern waren im Jahr 2009 65% der Mütter von Kindern im Alter von 6 bis unter 9 Jahren und 72% der Mütter von

²⁴ Tageseinrichtungen für Kinder und öffentliche geförderte Kinderpflegen im März 2010. Halle Februar 2011

²⁵ Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 3 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2009

Kindern im Alter von 10 bis unter 14 Jahren erwerbstätig²⁶. Der Anteil erwerbstätiger alleinerziehender Mütter mit 10- bis unter 14-Jährigen Kindern, noch etwas höher als bei den Müttern in enger Paarbindung. Hinzu kommen noch die Mütter in Ausbildung und die Kinder, bei denen „besondere soziale und/oder pädagogische Gründe“ vorliegen²⁷. Damit lässt sich die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Hortplatz grob abschätzen. Der Anteil der „berechtigten“ Kinder dürfte also bei mindestens etwa 70% liegen.

Zur Bedarfsabschätzung werden hier drei Varianten betrachtet: 10% aller 6- bis unter 14-Jährigen (wie in Niedersachsen), 40% wie im Bundesland Sachsen-Anhalt und alle Anspruchsberechtigten, also mindestens 70%. Analog zum Krippenbedarf sollen diese Ziele bis zum Jahr 2015 erreicht sein.

Aus der Abbildung 5.1.3.2 wird ersichtlich, dass die Nutzerquote einen wesentlich größeren Einfluss auf den „Betreuungsbedarf“ hat als die unterschiedliche Entwicklung aller 6- bis unter 14-Jährigen im Passiv- und im Aktiv-Szenario und die Veränderung im Laufe der Jahre. Sollen 10% der 6- bis unter 14-Jährigen in einem Hort betreut werden, so müssten in der Samtgemeinde Sittensen bis zum Jahr 2015 im Passiv- und im Aktiv-Szenario etwa 90 Hortplätze eingerichtet werden. Bis 2030 geht dieser Bedarf im Passiv-Szenario auf fast 70 zurück und verstetigt sich im Aktiv-Szenario.

Soll das gleiche Angebot wie in Sachsen-Anhalt unterbreitet werden, müsste die Samtgemeinde Sittensen bis 2015 im Passiv- und im Aktiv-Szenario etwa 350 Hortplätze einrichten. Dadurch würde allerdings die relative Geburtenhäufigkeit in Sittensen bis auf das damals niedrige Niveau der neuen Bundesländer sinken. Entsprechend niedriger fällt dann der „Betreuungsbedarf“ aus. Auch hier müssten diese Kapazitäten im Passiv-Szenario langfristig wieder abgebaut werden.

Es ist durchaus möglich, dass von der Samtgemeinde Sittensen gefordert wird, etwa jedem Kind mit einem „Rechtsanspruch“, wie oben dargestellt, einen Hortplatz zur Verfügung zu stellen. Bei dieser politischen Forderung ist der tatsächliche Bedarf der Eltern und insbesondere der Kinder nicht relevant. Von den im Jahr 2015 fast 900 6- bis unter 14-Jährigen hätten dann etwas mehr als 600 ein Anrecht auf einen Hortplatz. Im Jahr 2030 sind es dann im Passiv-Szenario etwa 520 und im Aktiv-Szenario knapp 600 Anspruchsberechtigte. Angesichts dieses Finanzierungsbedarfes in Höhe von mehreren Millionen Euro wird offensichtlich, dass diese Forderungen nicht umsetzbar sind.

Es wäre auch möglich, freie Kapazitäten an den Grundschulen zur Bedarfsdeckung im Hortbereich zu nutzen. Ob dies möglich ist, kann erst nach der Folgenabschätzung im Bereich der Primarstufe erfolgen (siehe nachfolgendes Kapitel und insbesondere die Ausführungen auf Seite 328).

²⁶ Statistisches Bundesamt: Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2010 in Berlin

²⁷ Diese Konkretisierung führt praktisch zum Ausschluss bestimmter sozialer Gruppen von diesen Leistungen, da der weit überwiegende Teil der Bevölkerung zu den Berechtigten gehört. Dazu zählen insbesondere eher traditionell orientierte Familien sowie streng religiöse Eltern (Christen wie Moslems), die darüber hinaus eine gute Erziehungsarbeit leisten. Es kann davon ausgegangen werden, dass derartige Regelungen spätestens vom Europäischen Gerichtshof als soziale Diskriminierung erkannt werden.

5.2 Bedarfsentwicklung im Bereich der allgemein bildenden Schulen

Die Schulen in Sittensen

Im Bereich der Samtgemeinde Sittensen befinden sich zwei Grundschulen und eine Kooperative Gesamtschule.

Einzugsbereiche

Die Einzugsbereiche der Grundschulen beschränken sich auf das Gebiet der Samtgemeinde Sittensen. Der Einzugsbereich der Grundschule Klein Meckelsen umfasst die Gemeinden Klein Meckelsen, Groß Meckelsen, Vierden und Wohnste. Die Grundschule Sittensen übernimmt die übrigen Schüler aus der Samtgemeinde. Die KGS wird auch von Kindern und Jugendlichen der angrenzenden Gemeinden besucht.

Trägerschaft

Die Schulen befinden sich in Trägerschaft der Samtgemeinde Sittensen.

Aufnahmekapazität der Schulen

Der Berechnung der Schulkapazität liegen die sog. Bandbreiten zugrunde, wie sie der Erlass des Kultusministeriums vom 07.07.2011 zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen²⁸ vorgibt. Die untere Bandbreite (Untergrenze) wurde anhand des Erlasses der KMK (Kultusministerkonferenz) zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung festgelegt²⁹. Während der Erstellung dieses Textes bereitete das MK die Änderung des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“ vor. Es wurde davon ausgegangen, dass sie tatsächlich wie geplant zum 1.8.2012 in Kraft treten³⁰.

Berechnungsgrundlage Aufnahmekapazität	Untergrenze	Mittlere Bandbreite	Obergrenze
Grundschule	20	24 (neu 23)	28 (neu 26)
Hauptschule	20	23	26
Realschule	24	28	32
Oberschule	22	26	28
Integrierte Gesamtschule			
- Klasse 5 - 6	22	26	30
- Klasse 7 - 10	24	27	30
Gymnasium			
- bis Klasse 10 (neu bis Klasse 9)	24	28	32
- Eingangsstufe (neu)	20	23	26
- Klasse 11	20	23	26
Förderschule Schwerpunkt Lernen			
- Klasse 1 - 4	7	11	14
- ab Klasse 5	10	13	16
Förderschule Schwerpunkt			
- Sprache	7	11	14
- Körperliche u. motorische Entw.	8	9	10
- Geistige Entwicklung			7

²⁸ RdErl. d. MK v. 7.7.2011 - 15 - 84001/3 - VORIS 22410 SVBl. 2011 Nr. 8, S. 268

²⁹ Erlass vom 28. Februar 1995 - 307-84001/3 - SVBl. S.69 - VORIS 22410 01 00 40 049

³⁰ Entwurf d. MK vom 13.06.2012

Obere Bandbreite ist die maximale Anzahl von Schülern in einer Klasse (Obergrenze). Die **untere Bandbreite** stellt die niedrigste Schülerzahl einer Klasse dar (Untergrenze). Sie wurde früheren Regelungen und der anderer Bundesländer entlehnt. Die untere Bandbreite wird häufig in ein- oder zweizügigen Schulen unterschritten. Nur in Ausnahmefällen wird die obere Bandbreite überschritten. Die **mittlere Bandbreite** stellt die anzustrebende Anzahl der Schüler einer Klasse dar.

Unter einem **Zug** wird die durchgängige Anzahl aller Jahrgangsklassen einer Schule verstanden (zu einem Zug aneinandergehängte Klassen).

Eine **Jahrgangsklasse** bezeichnet das Schuljahr (1., 2., 3. usw. bis max. zur 13.).

Die **maximale Kapazität** einer Schule errechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der oberen Bandbreite einer Klasse dieser Schulart. Die **minimale Kapazität** aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der unteren Bandbreite. Ist keine eindeutige Anzahl der Züge feststellbar, wird die Anzahl an allgemeinen Unterrichtsräumen für die Berechnung herangezogen.

Beispiel: Eine dreizügige Grundschule hat 4 Jahrgänge von der 1. bis zur 4. Jahrgangsklasse. Zusammen sind das 12 Klassen. Die obere Bandbreite einer Grundschule liegt (noch) bei 28 Schülern je Klasse, die untere Bandbreite bei 20 Schülern je Klasse. Die maximale Kapazität der Schule liegt bei $28 \text{ Schülern je Klasse} * 3 \text{ Züge} * 4 \text{ Jahrgänge (1. bis 4. Klasse)} = 336 \text{ Schüler}$. Die untere Kapazität liegt dann bei $20 \text{ Schülern} * 3 * 4$. Für jeden "Reserve"-Klassenraum erhöht sich die Kapazität um 20 bzw. 28 Plätze.

Es wird im Weiteren nur der **Bedarf** an allgemeinen Unterrichtsräumen ermittelt. D.h., wenn bislang Fachräume als allgemeine Unterrichtsräume genutzt wurden, so müsste der nachfolgend ermittelte Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen um diese umgenutzten Räume erhöht werden. In einigen Fällen werden allgemeine Unterrichtsräume auch anderweitig genutzt. Zur Berechnung der Kapazitäten werden zunächst konsequent alle derzeit verfügbaren, allgemeinen Unterrichtsräume zugrunde gelegt. Erst danach wird der Frage nach einer sinnvollen und möglichen anderweitigen oder Folgenutzung gestellt.

5.2.1 Primarstufe

Zunächst wird hier die Entwicklung der Zahl der Schüler an den Grundschulen ohne Änderung der Einzugsbereiche, Schulstandorte usw. dargestellt. D.h., es erfolgen keine Maßnahmen. Anschließend werden Konzepte für verschiedene Ziele erarbeitet. Zuvor wird jedoch die Entwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen in den Teilgebieten dargestellt.

Hinweis: In den Grafiken wird jeweils als Linie die Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt, von 2010 bis zum Jahr 2030 und für alle Szenarien als Punkt die derzeitige, tatsächliche Anzahl von Schülern an der Schule, als Raute die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich (Primarstufe) oder die Zahl der Schüler aus Sittensen (Sekundarstufe). Für den Ausgangszeitpunkt werden die Aufnahmekapazitäten der Schule als Säulen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle 5.2.1.1 gibt eine Übersicht über die Schulen und Schüler der Primarstufe in der Samtgemeinde Sittensen. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen wiedergegeben.

Schulen - Bestand		Primarstufe		
1	Lage bzw. Teilgebiet	1 Sittensen	9 Klein Meckelsen	
2	Bezeichnung	GS Sittensen	GS Meckelsen	insgesamt
3	Schulart	GS	GS	GS
4	Einzugsbereich	TG 1 -5, 11	6 - 10	1 - 11
5	Träger	SG	SG	SG
6	realisierbare Züge	Züge 4	2	6
7	untere Bandbreite	Schüler 20	20	20
8	obere Bandbreite	Schüler 28	28	28
9	AUR (Bestand)	Räume 18	8	26
10	min. Kapazität	Plätze 320	160	480
11	max. Kapazität	Plätze 448	224	672
12	Klassen 9.2010 je Jahrgang	Klassen 1,4,4,4,4	0,1,2,2,1	1,5,6,6,5
	Klassen 9.2011 je Jahrgang	Klassen 0,4,4,4,4	0,2,1,2,2	0,6,5,6,6
13	Klassen 9.2010 insgesamt	Klassen 17	6	23
	Klassen 9.2011 insgesamt	Klassen 16	7	23
14	Klassenstärke i.D. 2010	Schüler 23,6	21,0	23,0
	Klassenstärke i.D. 2011	Schüler 23,5	18,9	22,1
15	Schüler 9.2010 mit SKG	Schüler 402	126	528
	Schüler 9.2011	Schüler 376	132	508
16	Einwohner 12.2010	Ew 367	144	511
	Einwohner 12.2011	Ew 331	132	463
17	Nutzerquote	% 113,6	100,0	109,8
18	Auslastung	% 97,9	68,8	88,2
	Anmerkungen:	2010 skg 12 K.		
Passiv-Szenario				
20	Höchststand	Jahr 2010	2011	2010
21	Schüler	Schüler 402	132	528
22	Veränderung zu 2010	% 0	5	0
23	Klassenstärke i.D.	Schüler 25	17	22
24	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew 354	132	481
25	Auslastung	% 105	69	92
31	im Jahr 2030	Schüler 309	92	401
32	Veränderung zu 2010	% -23	-27	-24
33	Klassenstärke i.D.	Schüler 19	12	17
34	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew 272	92	364
35	Auslastung	% 81	48	70
Aktiv-Szenario				
20	Höchststand	Jahr 2010	2011	2010
21	Schüler	Schüler 402	132	528
22	Veränderung zu 2010	% 0	5	0
23	Klassenstärke i.D.	Schüler 25	17	22
24	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew 354	132	511
25	Auslastung	% 105	69	92
31	im Jahr 2030	Schüler 344	114	458
32	Schüler	% -14	-10	-13
33	Klassenstärke i.D.	Schüler 21	14	19
34	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew 302	114	416
35	Auslastung	% 90	59	79

Tabelle 5.2.1.1: Schulen, Klassen und Schüler in der Primarstufe der Samtgemeinde Sittensen (Quelle: LSKN, Samtgemeinde Sittensen, eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen)

Erläuterungen zur Tabelle 5.2.1.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. **Lage** der Schule, a.a.O. = außerhalb
- 2 **Bezeichnung** oder Name der Einrichtung
- 3 **Schulart**: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, Gym = Gymnasium, IGS = Integrierte Gesamtschule, KGS = Kooperative Gesamtschule
FSI = Förderschule für Lernbehinderte, FSg = Förderschule für geistig Behinderte
- 4 **Einzugsbereich** i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete, u.a. = und andere bzw. Auswärtige
- 5 **Träger** der Einrichtung: SG = Samtgemeinde Sittensen, LK = Landkreis Rotenburg
- 6 Anzahl der gebauten **Züge**
- 7 **untere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 **obere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 9 Anzahl der derzeit verfügbaren allgemeinen Unterrichtsräume (**AUR**)
- 10 **untere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Untere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 11 **obere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Obere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 12 **Anzahl der Klassen** je Schuljahrgang, skg: Schulkindergarten
- 13 **Anzahl der Klassen** insgesamt
- 14 Durchschnittliche **Klassenstärke** (Zeile 14 / Zeile 13)
- 15 Anzahl der **Schüler** im Ausgangsjahr ohne Schulkindergarten und Vor(schul)klassen
- 16 Anzahl der **Kinder** bzw. **Jugendlichen** im Ausgangsjahr im entsprechenden Alter der Schuljahrgänge im jeweiligen Einzugsbereich
- 17 **Nutzerquote**: Anzahl der Schüler bezogen auf die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich der Schule (Zeile 15 abzüglich sog. Fremdschüler / Zeile 16)
- 18 **Auslastung**: Anzahl der Schüler im Ausgangsjahr bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (Zeile 16 / Zeile 7 und 8 i.D.)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl an Schülern erreicht wird.
- 21 höchste erreichte Anzahl an Schülern bei gleicher Nutzerquote
- 22 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 23 maximal erreichte Klassenstärke
- 24 maximale Anzahl Kinder/Jugendliche im EZB
- 25 maximale Auslastung: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite

- 31 Anzahl der Schüler am Ende des Betrachtungszeitraumes bei gleicher Nutzerquote
- 32 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 33 Klassenstärke am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 34 Kinder/Jugendliche im EZB am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 35 Auslastung am Ende des Betrachtungszeitraumes: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (23 Schüler je Klasse)

6- bis unter 10-Jährige in der Samtgemeinde Sittensen

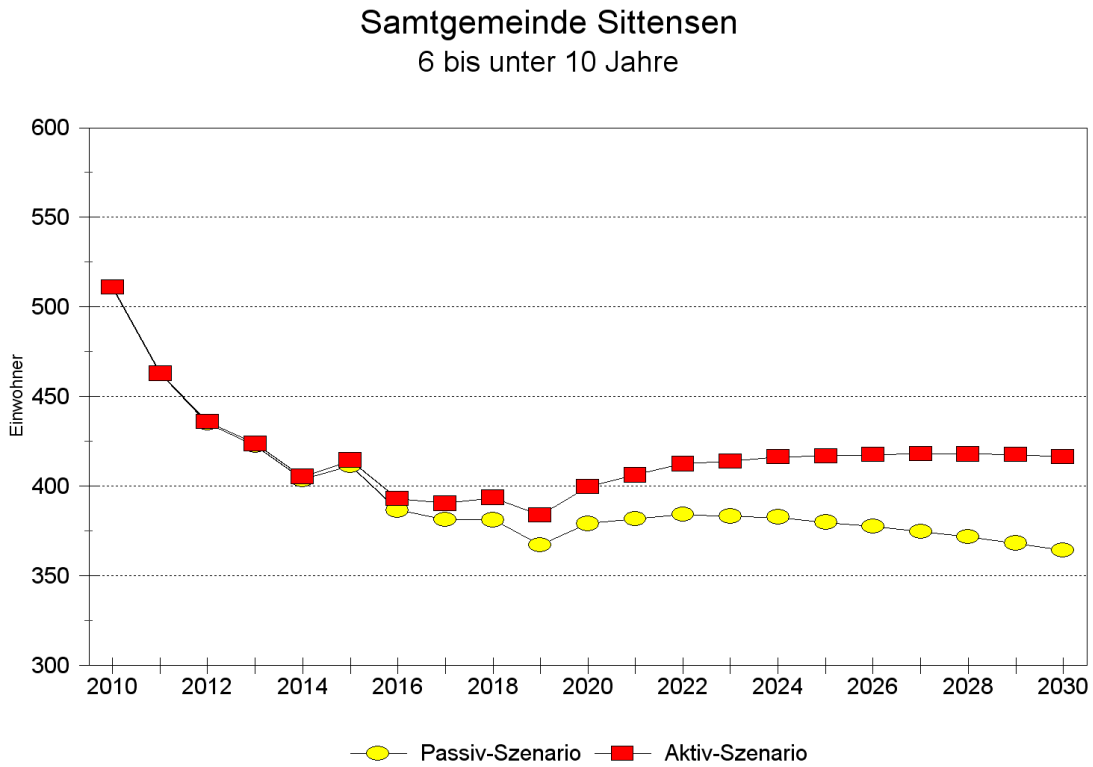


Abbildung 5.2.1.1: 6- bis unter 10-Jährige von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Sittensen

6 bis unter 10 Jahre	Passiv-Szenario						Aktiv-Szenario								
	2010	Höchststand			2010-		2010-		Höchststand			2010-		2010-	
	Ew	Jahr	Ew	%	2020	2030	2020	2030	Jahr	Ew	%	2020	2030	2020	2030
1 Sittensen	256	2010	256	0	182	-29	181	-29	2010	256	0	184	-28	198	-22
2 Tiste	44	2012	50	14	35	-20	36	-19	2012	50	14	36	-19	39	-11
3 Kalbe	21	2022	27	31	27	31	25	19	2024	33	59	31	48	30	44
4 Lengenbostel	3	2018	12	300	11	300	10	200	2018	12	300	11	300	10	200
5 Freetz	22	2010	22	0	6	-72	7	-68	2010	22	0	6	-73	8	-63
6 Wohnste	43	2010	43	0	21	-51	21	-52	2010	43	0	23	-46	30	-31
7 Vierden	21	2010	21	0	16	-24	12	-44	2010	21	0	17	-20	14	-34
8 Ippensen	6	2023	23	300	16	200	17	200	2023	24	300	18	200	16	200
9 Klein Meckelsen	47	2015	48	2	32	-32	26	-44	2015	48	2	32	-32	29	-38
10 Groß Meckelsen	27	2010	27	0	17	-35	17	-38	2022	27	2	27	-2	25	-6
11 Hamersen	21	2013	24	16	15	-30	13	-37	2013	24	17	15	-28	17	-21
Gem. Lengenbostel	25	2010	25	0	17	-31	17	-31	2010	25	0	17	-32	18	-28
Gem. Vierden	27	2022	37	36	32	20	28	5	2022	40	48	35	30	30	9
Randlagen	255	2010	255	0	197	-23	183	-28	2010	255	0	215	-16	218	-15
Kernort	256	2010	256	0	182	-29	181	-29	2010	256	0	184	-28	198	-22
SG Sittensen	511	2010	511	0	379	-26	364	-29	2010	511	0	400	-22	416	-19

Tabelle 5.2.1.2: 6- bis unter 10-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung von 2010 bis 2030 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2010 wohnten 511 Kinder im „Grundschulalter“ von 6 bis unter 10 Jahren in der Samtgemeinde Sittensen, davon 256 bzw. 50% im Teilgebiet 1 Sittensen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen bis 2014 rasch auf etwa 400 zurück, stagniert danach einige Jahre und sinkt anschließend langsam weiter. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 365 Einwohner in diesem Alter. Das sind etwa 150 bzw. 29% weniger als Ende 2010.

Im Passiv-Szenario wird der Höchststand in dieser Altersgruppe in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. Im Teilgebiet 4 Lengenbostel und 8 Ippensen steigt dagegen die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen mittelfristig noch um das Mehrfache und im Teilgebiet 3 Kalbe immerhin noch um ein Drittel an. Im Jahr 2030 wohnen dann auch in den Teilgebieten 4 Lengenbostel und 8 Ippensen drei mal mehr 6- bis unter 10-Jährige als im Ausgangsjahr und im Teilgebiet 3 Kalbe ein Fünftel mehr. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios mit fast 70% im Teilgebiet 5 Freetz mit etwa 50% im Teilgebiet 6 Wohnste vor. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen von 256 im Ausgangsjahr 2010 um 29% bis auf 180 im Jahr 2030 zurück.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen bis zum Jahr 2014 auf 400 zurück und steigt ab 2019 wieder an. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen etwa 415 6- bis unter 10-Jährige in der Samtgemeinde Sittensen. Das sind etwa 100 bzw. knapp 19% weniger als im Ausgangsjahr 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird der Höchststand in dieser Altersgruppe in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. Im Teilgebiet 4 Lengenbostel und 8 Ippensen steigt auch hier die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen mittelfristig noch um das Mehrfache und im Teilgebiet 3 Kalbe noch um etwa 60%. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen dann auch in den Teilgebieten 4 Lengenbostel und 8 Ippensen drei mal mehr 6- bis unter 10-Jährige als im Ausgangsjahr und im Teilgebiet 3 Kalbe etwa 45% mehr. In den Teilgebieten 2 Tiste und 10 Groß Meckelsen sind es in diesem Szenario nach 20 Jahren kaum weniger 6- bis unter 10-Jährige. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit etwas mehr als 60% im Teilgebiet 5 Freetz vor. In den Teilgebieten 6 Wohnste, 7 Vierden und 9 Klein Meckelsen sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes etwa ein Drittel weniger Kinder in dieser Altersklasse. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen von 256 im Ausgangsjahr 2010 um etwa 22% bis auf 200 im Jahr 2030 zurück.

In der Gemeinde Sittensen und in den übrigen Gemeinden nimmt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 um 28% bzw. 29% fast gleich stark ab. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährige im Kernort um etwa 22% und in den übrigen Gemeinden um knapp 15% zurück. Der Anteil der 6- bis unter 10-Jährigen, die in der Samtgemeinde Sittensen wohnen, bleibt im Passiv-Szenario unverändert bei 50% und sinkt im Aktiv-Szenario leicht auf 48%.

Grundschule Sittensen

Samtgemeinde Sittensen Grundschule Sittensen

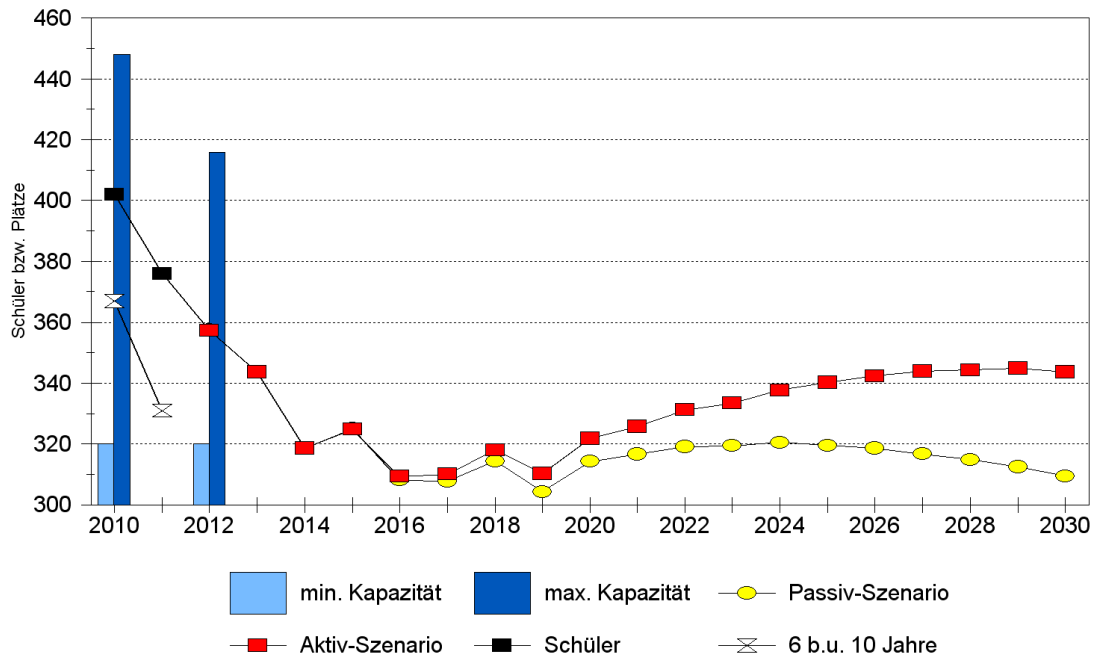


Abbildung 5.2.1.2: Schüler an der Grundschule Sittensen Teilgebiet 1 Sittensen von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario sowie Aufnahmekapazität der Grundschule (3 Züge 12 AUR)

Die Grundschule Sittensen wurde im Schuljahr 2011/12 durchgängig vierzünftig geführt. Die Grundschule in Sittensen wird von Schülern aus den Gemeinden Sittensen, Tiste, Kalbe, Lengenbostel, Freetz und Hamersen besucht. Sie verfügte Anfang 2012 über 18 allgemeine Unterrichtsräume und könnte damit durchgängig vierzünftig geführt werden. Ein Raum wird für das „Regionale Integrationskonzept“ genutzt. Die Bandbreite der zulässigen Klassenstärke reicht bei den Grundschulen derzeit von 20 bis 28 Schülern je Klasse und demnächst voraussichtlich bis 26 Schüler je Klasse. Eine vierzünigige Grundschule hat mit 16 AUR eine Aufnahmekapazität in Höhe von 320 bis maximal 448 bzw. 416 Schülern. Zu Beginn des Schuljahres 2011/12 wurde die Schule von 376 Schülern besucht. Im Schuljahr zuvor waren es noch 390 Grundschüler und 12 Kinder in einer Schulkindergartengruppe. Die erste Jahrgangsstufe umfasst 93 Schüler. Die durchschnittliche Klassenstärke lag im Schuljahr 2011/12 bei 23,5 Schülern je Klasse. Die 16 Klassen hatten 21 bis 26 Schüler. Ende 2011 wohnten etwa 331 Kinder im Grundschulalter von 6 bis unter 10 Jahren im Einzugsbereich. Dadurch errechnet sich eine Nutzerquote von ungewöhnlich hohen 114%.

Die Zahl der Grundschüler geht im Passiv-Szenario relativ stetig von 402 (einschließlich der Schulkindergartengruppe) im Jahr 2010/11 bis zum Jahr 2016 auf 310 zurück. Danach steigt sie noch einmal bis auf 320 an. Für das Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 310 Schüler zu erwarten. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der Grundschüler zunächst ebenfalls noch bis auf etwa 310 in den Jahren 2016 bis 2019 und steigt dann bis zum Jahr 2029 wieder auf fast 350 an. Für das Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind 345 Grundschüler zu erwarten. Das entspricht im Jahr 2030 im Passiv-Szenario einem Rückgang um 23% gegenüber dem Ausgangsjahr und im Aktiv-Szenario um 14%.

Die Grundschule Sittensen kann bei unverändertem Einzugsbereich in den nächsten Jahren im Passiv-Szenario vierzünftig geführt werden. Im Passiv-Szenario könnte es zufallsbedingt vorkommen, dass in einigen Jahren nur drei Einschulungsklassen gebildet werden können. Durch die Absenkung der zulässigen Klassengröße sinkt diese Wahrscheinlichkeit.

Grundschule Klein Meckelsen

Samtgemeinde Sittensen
Grundschule Meckelsen

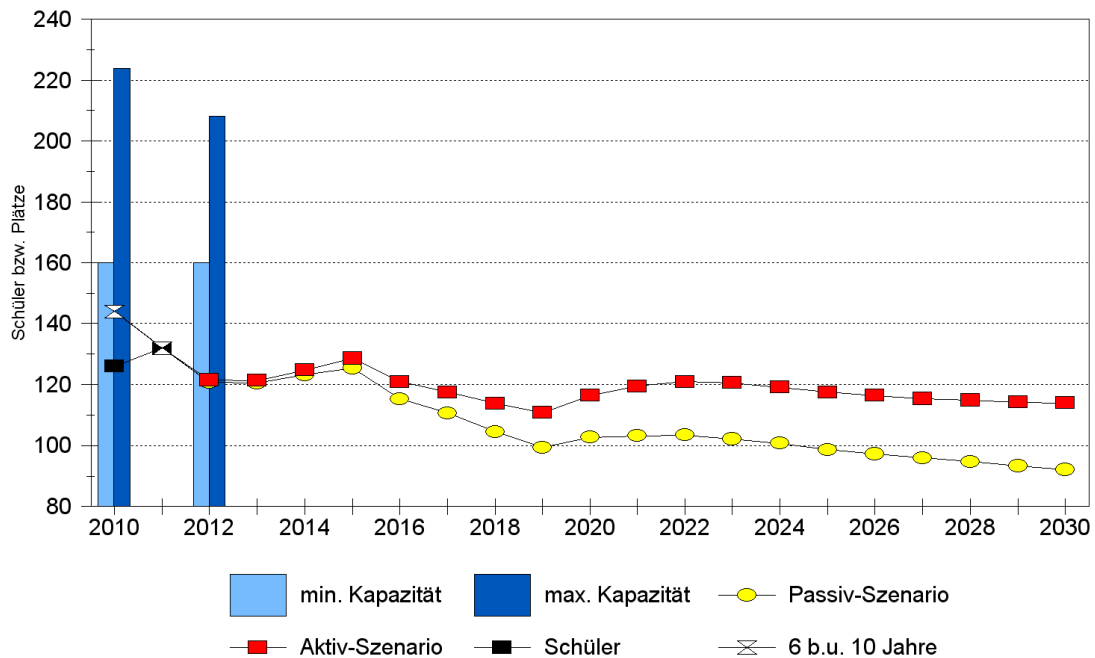


Abbildung 5.2.1.3: Schüler an der Grundschule Klein Meckelsen von 2010 bis 2030 im Passiv- und Aktiv-Szenario sowie Aufnahmekapazität der Grundschule (1 Zug)

Die Grundschule in Klein Meckelsen wurde zu Beginn des Schuljahres 2011/12 von 132 Schülern in 7 Klassen besucht. Ein Jahr zuvor waren es noch 126 Schüler in 6 Klassen. 2011 wurden 33 Schüler eingeschult. Die 1., 3. und 4. Jahrgangsklasse wird zweizügig geführt. Die durchschnittliche Klassenstärke lag nur bei 18,9 Schülern je Klasse. Die 7 Klassen hatten zwischen 16 bis 24 Schüler. 132 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren wohnten im Frühjahrs 2011 im Einzugsbereich der Schule also in den Gemeinden Klein Meckelsen, Groß Meckelsen, Wohnste und Vierden. Die Nutzerquote lag bei 92%. Mit ihren acht allgemeinen Unterrichtsräumen kann sie durchgängig nur zweizügig geführt werden. Eine zweizügige Grundschule hat eine Aufnahmekapazität für 160 bis 224 Schüler. Demnächst wird die Höchstgrenze bei 208 Schülern liegen.

Im Passiv- und im Aktiv-Szenario geht die Zahl der Grundschüler zunächst bis etwa zum Jahr 2019 auf 100 bzw. 110 zurück, sinkt dann im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 auf 90 und steigt im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2022 auf 120 an und sinkt danach bis zum Jahr 2030 auf 115. Das sind im Jahr 2030 27% bzw. 10% weniger als 20 Jahre zuvor.

Bei unverändertem Einzugsbereich könnte die Grundschule Klein Meckelsen mittel- und langfristig im Passiv-Szenario nur noch einzügig geführt werden. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenario entwickelt sich die Zahl der Schüler entlang der Grenze zur Einzügigkeit. Zufallsbedingt schwankt hier die Zahl der zu bildenden Klassen zwischen ein und zwei. Entsprechend unterschiedlich fällt die Klassengröße aus.

Gesamtbedarfsentwicklung an den Schulen der Primarstufe in der Samtgemeinde Sittensen

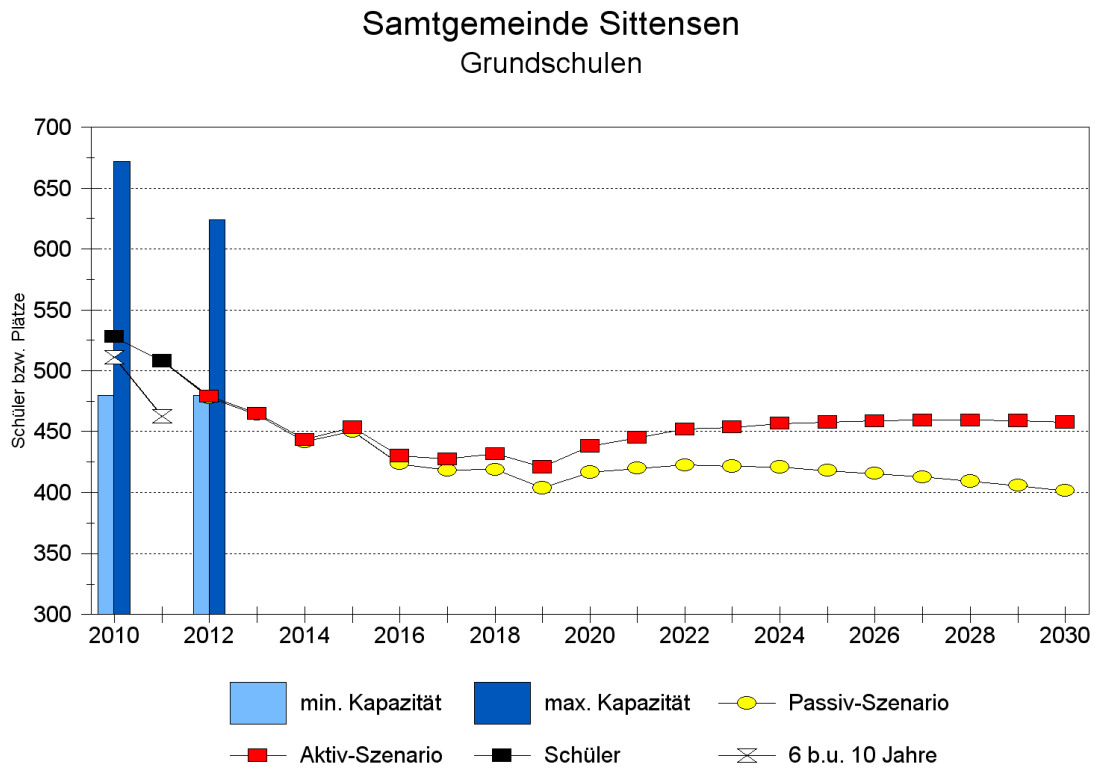


Abbildung 5.2.1.4: Schüler der Primarstufe an allen Schulen der Samtgemeinde Sittensen von 2010 bis 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario sowie die kleinste und maximale Aufnahmekapazität aller Schulen

Grundschulen	2010		Minimum		Maximum		2010-2020		2010-2030	
	Schüler	Jahr	Schüler	Jahr	Schüler	Jahr	Schüler	%	Schüler	%
Passiv-Szenario	528	2030	400	2010	530	2010	415	-21	400	-24
Aktiv-Szenario	528	2019	420	2010	530	2010	440	-17	460	-13

Tabelle 5.2.1.3: Grundschüler sowie Schüler der gesamten Primarstufe in der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien im Jahr 2010. Anzahl und Jahr in dem der Höchst- und Tiefststand erreicht wird. Anzahl der Schüler im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent (rundungsbedingte Abweichungen)

Neben den bereits aufgeführten Grundschulen besuchen noch einige wenige Kinder aus der Samtgemeinde eine Förderschule. An den Grundschulen der Samtgemeinde Sittensen gab es zu Beginn des Schuljahres 2011/12 insgesamt 508 Grundschüler. Im Jahr zuvor waren es noch 528 Schüler (davon 12 Schulkindergartenkinder). Im Frühjahr 2011 wohnten etwa 465 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren in der Samtgemeinde Sittensen. Bezogen auf die Zahl der Grundschüler lag die Nutzerquote etwa bei überdurchschnittlich hohen 110%³¹. Die Klassenstärke lag an den Grundschulen zu Beginn des Schuljahres 2011/12 durchschnittlich bei 22,1 Schülern je Klasse und damit deutlich unterhalb der anzustrebenden Klassenstärke von derzeit 24 Schülern je Klasse. Am Standort Klein Meckelsen wird die untere Bandbreite deutlich unterschritten und Sittensen fast genau erreicht. Die rechnerisch maximale Aufnahmekapazität aller Grundschulen liegt mit 26 gebauten, allgemeinen Unterrichtsräumen bei 728 Schülern. Gegenwärtig übersteigt die Kapazität der Grundschulen bezogen auf eine mittlere anzustrebende Bandbreite bzw. Klassenstärke die Zahl der Grundschüler nur um 10%. Dies sind jedoch nur noch theoretische Überlegungen, da ein vollständiger „Rückbau“ nicht mehr realisierbar und vor allem kaum noch vermittelbar ist. Für die weitere Folgenabschätzung ist jedoch zu beachten, dass die Grundschulen bereits über Fachräume usw. verfügen, die über die Forderungen der Schulbauhandreichungen hinausgehen. Derzeit können an den Grundschulen durchgängig sechs Züge gebildet werden. Dafür sind 24 allgemeine Unterrichtsräume erforderlich mit einer Aufnahmekapazität in Höhe von 480 bis 672 Schülern bzw. demnächst bis 624.

Die Zahl aller Grundschüler wird in der Samtgemeinde Sittensen von etwa 510 im Schuljahr 2011/12 bis zum Jahr 2019 im Passiv-Szenario um ein Fünftel bis auf etwa 400 zurück gehen. Danach steigt die Zahl der Grundschüler im Passiv-Szenario noch einmal an. Durch einige Zuwanderungen bzw. durch nicht erfolgte Abwanderungen steigt die Zahl der Grundschüler im Aktiv-Szenario bis 2025 wieder auf etwa 450 an. Für das Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind etwa 400 Grundschüler zu erwarten. Das sind 24% weniger als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind es 460 Grundschüler. Das sind dann gegenüber dem Ausgangsjahr nur 13% weniger Schüler. Im Jahr 2030 übersteigt die Aufnahmekapazität der Grundschulen, bezogen auf eine mittlere Bandbreite von dann 23 Schülern je Klasse und sechs derzeit realisierbaren Zügen, die Zahl der Grundschüler im Passiv-Szenario nur um ein Drittel und im Aktiv-Szenario um etwa ein Fünftel.

³¹ Hohe Nutzerquoten sind bei einer stark sinkenden Anzahl der Schüler nicht ungewöhnlich. Dies hat „technische“ Gründe, da hier häufig im August eingeschult wird und Bezug genommen wird auf die Zahl der Einwohner in diesem Alter am Ende des Jahres. Es ist aber auch zu beobachten, dass in diesen Fällen häufiger Rückstellungen erfolgen.

Handlungsalternativen im Grundschulbereich bei Realisierung des Passiv-Szenarios

Werden die Kapazitäten aller Grundschulen zusammengefasst, so wird bereits zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die untere Kapazitätsgrenze erreicht. Mittel- und langfristig genügen im Passiv-Szenario fünf Züge, um den Bedarf abdecken zu können. Zur Zeit sind vier Züge möglich. Dabei liegt die durchschnittliche Klassenstärke sogar unter der mittleren, anzustrebenden Klassenstärke bzw. Bandbreite. Im Passiv-Szenario wird auf die Schaffung von Baurechten verzichtet. Ziel ist es, die weitere Entwicklung auf den Bestand und auf den zentralen Ort zu konzentrieren. Konsequenterweise führt dies, ganz im Sinne der Ziele des RROPs, zur Schließung der Grundschule Klein Meckelsen. Die Grundschule in Sittensen wird dann, etwas erweitert, fünfzünftig geführt. Der Einzugsbereich umfasst die gesamte Samtgemeinde. Die durchschnittliche Klassenstärke liegt mittel- und langfristig bei 20 bis 22 Schülern je Klasse. Damit wären die Vorgaben der Raumordnung und Landesplanung vorbildlich umgesetzt und die weitere Siedlungsentwicklung außerhalb des Kernortes beendet.

Die so frei werdenden Kapazitäten könnten zur Bedarfsdeckung bei der Kinderbetreuung genutzt werden. Allerdings gibt es in Klein Meckelsen bereits eine Kindertagesstätte und der Bedarf an zusätzlichen Betreuungskapazitäten für unter 6-Jährige entsteht „auf der anderen Seite“ der Samtgemeinde Sittensen.

Handlungsalternativen im Grundschulbereich bei Realisierung des Aktiv-Szenarios

Im Aktiv-Szenario müssten mittel- und langfristig sechs Züge gebildet werden. Die Grundschule in Sittensen wird vierzünftig, die in Klein Meckelsen zweizünftig geführt. Damit wären keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bei unverändertem Einzugsbereich ergeben sich hier sehr unterschiedliche Klassenstärken. Um diese Ungleichheit zu verhindern, müsste der Einzugsbereich der Grundschule Klein Meckelsen etwas erweitert werden. Aufgrund der Lage ist dies innerhalb der Samtgemeinde jedoch kaum sinnvoll. Denkbar wäre auch eine Erweiterung des Einzugsbereiches der Grundschule Klein Meckelsen um die benachbarte Gemeinde Heeslingen in der Samtgemeinde Zeven. Dies erforderte jedoch eine Sonderregelung. Dies mag derzeit noch sehr gewagt klingen, angesichts der teilweise massiven demographischen Verwerfungen und dem unreflektierten Befolgen der Empfehlungen aus dem Umfeld des „demografischen Wandels“, auch im Primärbereich, kann von einer stetigen Lockerung der Rahmenbedingungen ausgegangen werden.

Realisierungschancen und Risiken

Für die Samtgemeinde verursacht der Betrieb von zwei Grundschulstandorten mit derzeit noch 26 allgemeinen Unterrichtsräumen und einer Aufnahmekapazität für mehr als 700 Grundschulern bei einer niedrigen durchschnittlichen Klassenstärke hohe spezifische Kosten. Mittel- und langfristig wird im Passiv-Szenario noch kaum mehr als die Hälfte der gegenwärtig vorhandenen Kapazitäten zur Bedarfsabdeckung für die dann etwa 400 Grundschüler benötigt. Im Aktiv-Szenario sind es zwar mehr Schüler als im Passiv-Szenario, aber im Vergleich zur ursprünglichen Aufnahmekapazität noch immer eher wenig Schüler. Es ist fraglich, ob die Samtgemeinde ohne finanzielle Unterstützung über Jahre hinaus es sich leisten können, mehrere Schulstandorte unterhalten zu können und was damit erreicht werden soll. Diese Ziele müssen klar formuliert und verifiziert werden. Ein substanzialer Rückgang des Transportaufwandes ist aufgrund der stark dezentralisierten Siedlungsstruktur und der relativen Nähe der beiden Grundschulen damit ohnehin nicht gegeben.

Hier ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass sich die Rahmenbedingungen für Grundschulen erheblich verändern werden. Die fiskalischen Mittel des Landes bleiben begrenzt. Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer ist insbesondere in der Sekundarstufe mit einem sehr starken Rückgang des Personalbestandes zu rechnen, wobei noch offen ist, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können. D.h., der Druck auf die Konsolidierung des Grundschulbereiches wird stark anwachsen. Wenn also die durchschnittliche Klassenstärke im Bereich der mittleren Bandbreite gehalten werden soll, müssten die Kapazitäten im Passiv-Szenario reduziert werden. Für dieses Argument spricht zunächst die Schließung des Grundschulstandortes Klein Meckelsen.

Grundsätzlich sind kleine Schulen ohne eigenständiges, offensiv nach außen getragenes Profil permanent von einer Schließung bedroht. Die Grundschule Klein Meckelsen hat ein eigenes, richtungsweisendes Schulprofil entwickelt. Dadurch kann sie auch dem tendenziellen Rückgang der Anzahl der Schüler begegnen. Die gesamte Gemeindeentwicklung kann und sollte daran ausgerichtet werden. Ohne eigene Schule würde Klein Meckelsen und ihre Nachbargemeinden erheblich an Attraktivität verlieren und möglicherweise langfristig auch eine eigenständige Entwicklungsperspektive.

Im Aktiv-Szenario entsteht „nur“ das Problem unterschiedlicher Klassenstärken. Allerdings muss das Aktiv-Szenario auch gegen Widerstände erst noch realisiert werden. Die Siedlungsentwicklung erfolgt

im Aktiv-Szenario dort wo eine Nachfrage vorliegt und wo die erforderlichen Ressourcen, u.a. Schulen, Kindertagesstätten, Spiel- und Sportplätze usw. tatsächlich vorhanden sind, also mit einer starken dezentralen Komponente. Dies könnte als Widerspruch zu den Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung interpretiert werden. Die Konzentration aller Grundschüler an nur einem zentralen Standort würde den Leitsatz der Raumordnung und Landesplanung der Konzentration der Siedlungsentwicklung konsequent und vorbildlich umsetzen. Dazu müsste der Schulstandort Sittensen auf fünf Züge erweitert und der Standort Klein Meckelsen geschlossen werden.

Das Für und Wider der Handlungsmöglichkeiten bleibt der weiteren Diskussion in den politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorbehalten. Eins sollte jedoch klar geworden sein, so wie es ist, kann und wird es nicht bleiben und es gibt verschiedene Handlungsmöglichkeiten.

5.2.2 Sekundarstufe I

In der Samtgemeinde Sittensen befand sich im Schuljahr 2011/12 eine Kooperative Gesamtschule. Der Einzugsbereich der Schule erstreckt sich auch auf die umliegenden Gemeinden. Das LSKN kann keine Angaben zur Herkunft der Schüler machen (gemeint ist hier die Wohnortgemeinde). Die Angaben zur Zahl und Herkunft der Schüler wurden von der KGS auf Anfrage mitgeteilt.

Zunächst wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner im Alter der Sekundarstufe I, den 10- bis unter 16-Jährigen dargestellt. Anschließend wird überprüft, ob die Schulen auch bei geänderten Nutzerquoten über ausreichende Aufnahmekapazitäten verfügen.

Die nachfolgende Tabelle 5.2.2.1 gibt eine Übersicht über die Schulen und Schüler der Sekundarstufe in der Samtgemeinde Sittensen. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen wiedergegeben.

Schulen - Bestand		Sekundarstufe				
1	Lage bzw. Teilgebiet		1 Sittensen	1 Sittensen	1 Sittensen	
2	Bezeichnung		KGS	KGS	KGS	insgesamt
3	Schulart		KGS (HS)	KGS (RS)	KGS (Gym)	SEK I
4	Einzugsbereich		1-11 u.a.	1-11 u.a.	1-11 u.a.	1-11 u.a.
5	Träger		SG	SG	SG	SG
6	realisierbare Züge	Züge	1	2	2	5
7	untere Bandbreite	Schüler	20	24	24	
8	obere Bandbreite	Schüler	26	30	30	
9	AUR (Bestand)	Räume	7	12	12	31
10	min. Kapazität	Plätze	120	288	288	696
11	max. Kapazität	Plätze	156	360	360	876
12	Klassen 9.2010 je Jahrgang	Klassen	2,1,2,1,2,2	3,2,3,3,2,2	2,0,0,0,0,0	7,3,5,5,4,4
	Klassen 9.2011 je Jahrgang	Klassen	2,2,1,2,1,1	3,3,2,3,3,2	2,2,0,0,0,0	7,7,3,5,4,3
13	Klassen 9.2010 insgesamt	Klassen	10	15	2	27
	Klassen 9.2011 insgesamt	Klassen	9	16	4	29
14	Klassenstärke i.D. 2010	Schüler	19,0	25,6	23,0	23,0
	Klassenstärke i.D. 2011	Schüler	19,4	24,2	22,3	22,4
15	Schüler 9.2010	Schüler	190	384	46	620
	Schüler 9.2011	Schüler	175	387	89	651
	davon aus SG 2010	Schüler	178	356	31	565
	davon aus SG 2011	Schüler	152	334	59	545
16	Einwohner 12.2010	Ew	865	865	865	865
	Einwohner 12.2011	Ew	877	877	877	877
17	Nutzerquote	%	18	39	7	63
18	Auslastung	%	127	119	27	83
	Anmerkungen:				im Aufbau	
Passiv-Szenario						
20	Höchststand	Jahr	2010	2012	2015	2015
21	Schüler	Schüler	190	392	274	768
22	Veränderung zu 2010	%	0	2	496	24
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	32	33	23	26
24	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew	1083	1013	4017	573
25	Auslastung	%	138	121	85	98
31	im Jahr 2030	Schüler	89	281	242	613
32	Veränderung zu 2010	%	-53	-27	427	-1
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	15	23	20	20
34	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew	573	573	573	573
35	Auslastung	%	64	87	75	78
Aktiv-Szenario						
20	Höchststand	Jahr	2010	2012	2015	2015
21	Schüler	Schüler	190	393	276	772
22	Veränderung zu 2010	%	0	2	499	25
23	Klassenstärke i.D.	Schüler	32	33	23	26
24	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew	1083	1016	4039	629
25	Auslastung	%	138	121	85	98
31	im Jahr 2030	Schüler	96	305	260	661
32	Veränderung zu 2010	%	-49	-21	465	7
33	Klassenstärke i.D.	Schüler	16	25	22	22
34	Kinder/Jugendliche im EZB	Ew	629	629	629	629
35	Auslastung	%	70	94	80	84

Tabelle 5.2.2.1: Schulen, Klassen und Schüler der Sekundarstufe der Samtgemeinde Sittensen
(Quelle: LSKN, Samtgemeinde Sittensen, KGS Sittensen
eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen, *kursiv* = Hochrechnung)

Erläuterungen zur Tabelle 5.2.2.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. **Lage** der Schule, a.a.O. = außerhalb
- 2 **Bezeichnung** oder Name der Einrichtung
- 3 **Schulart**: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, Gym = Gymnasium, IGS = Integrierte Gesamtschule, KGS = Kooperative Gesamtschule, FSI = Förderschule für Lernbehinderte, FSg = Förderschule für geistig Behinderte
- 4 **Einzugsbereich** i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete, u.a. = und andere bzw. Auswärtige
- 5 **Träger** der Einrichtung: SG = Samtgemeinde Sittensen, LK = Landkreis Rotenburg
Land = Land Niedersachsen
- 6 Anzahl der gebauten **Züge**
- 7 **untere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 **obere Bandbreite** (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 9 Anzahl der allgemeinen Unterrichtsräume (**AUR**)
- 10 **untere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Untere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 11 **obere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Obere Bandbreite * Anzahl der AUR
- 12 **Anzahl der Klassen** je Schuljahrgang, skg: Schulkindergarten
- 13 **Anzahl der Klassen** insgesamt
- 14 Anzahl der **Schüler** im Ausgangsjahr
- 15 Durchschnittliche **Klassenstärke** (Zeile 14 / Zeile 13)
- 16 Anzahl der **Kinder** bzw. **Jugendlichen** im Ausgangsjahr im entsprechenden Alter der Schuljahrgänge im jeweiligen Einzugsbereich
- 17 Anzahl der **Schüler** im Ausgangsjahr bezogen auf die Kapazität der Schule bei **mittlerer Bandbreite**
- 18 **NQist**: Anzahl der Schüler bezogen auf die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich der Schule
(Zeile 14 abzüglich sog. Fremdschüler / Zeile 16)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl an Schülern erreicht wird.
- 21 höchste erreichte Anzahl an Schülern bei gleicher Nutzerquote
- 22 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 23 maximal erreichte Klassenstärke
- 24 maximale Anzahl Kinder/Jugendliche im EZB
- 25 maximale Auslastung: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite

- 31 Anzahl der Schüler am Ende des Betrachtungszeitraumes bei gleicher Nutzerquote
- 32 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 33 Klassenstärke am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 34 Kinder/Jugendliche im EZB am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 35 Auslastung am Ende des Betrachtungszeitraumes: Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite

10 bis unter 16 Jahre

Samtgemeinde Sittensen
10 bis unter 16 Jahre

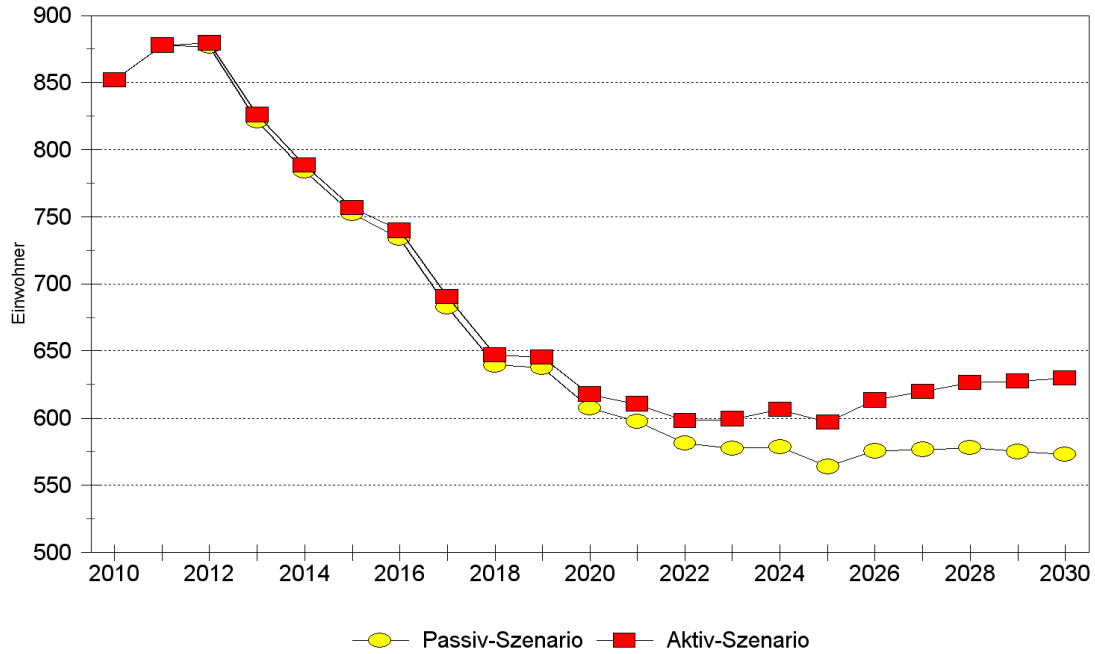


Abbildung 5.2.2.1: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Sittensen im Zeitraum von 2010 bis 2030

10 bis unter 16 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand			2010- 2020		2010- 2030		2010- Höchststand	2010- 2020			2010- 2030			
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Sittensen	403	2012	433	7	280	-31	281	-30	2012	433	7	281	-30	294	-27	
2 Tiste	89	2010	89	0	54	-39	58	-35	2010	89	0	54	-39	61	-31	
3 Kalbe	36	2024	41	14	36	0	41	13	2029	50	38	37	2	50	38	
4 Lengenbostel	20	2010	20	0	14	-28	16	-22	2010	20	0	14	-28	15	-24	
5 Freetz	16	2014	27	70	14	-11	9	-42	2014	27	70	14	-11	10	-40	
6 Wohnste	69	2011	71	2	42	-40	31	-55	2011	71	2	42	-39	41	-41	
7 Vierden	44	2010	44	0	27	-38	19	-58	2010	44	0	28	-37	21	-52	
8 Ippensen	30	2029	34	12	17	-44	33	9	2028	35	18	17	-43	33	9	
9 Klein Meckelsen	70	2012	79	13	64	-8	41	-41	2012	79	13	64	-8	42	-40	
10 Groß Meckelsen	39	2011	44	12	30	-22	26	-33	2013	47	20	38	-3	42	7	
11 Hamersen	36	2011	38	5	28	-22	18	-50	2011	38	5	28	-21	21	-42	
Gem. Lengenbostel	36	2014	37	3	29	-20	25	-31	2014	37	3	29	-21	25	-31	
Gem. Vierden	74	2011	74	0	44	-40	51	-31	2011	74	0	45	-39	54	-27	
Randlagen	449	2011	462	3	328	-27	292	-35	2011	462	3	337	-25	335	-25	
Kernort	403	2012	433	7	280	-31	281	-30	2012	433	7	281	-30	294	-27	
SG Sittensen	852	2011	878	3	607	-29	573	-33	2012	880	3	617	-28	629	-26	

Tabelle 5.2.2.2: 10- bis unter 16-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Jahren 2010, 2020 und 2030. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung seit 2010 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2010 wohnten 852 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren in der Samtgemeinde Sittensen. Im Regelfall besuchen sie eine Schule der Sekundarstufe. 403 bzw. 47% von ihnen wohnten im Teilgebiet 1 Sittensen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen zunächst noch bis auf 880 in den Jahren 2011 und 2012 an und geht anschließend bis zum Jahr 2020 auf 600 zurück. Im Jahr 2030 sind es dann noch 575 10- bis unter 16-Jährige, 33% weniger als 20 Jahre zuvor.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 10- bis unter 16-Jährigen erreicht. Nur in den Teilgebieten 3 Kalbe und 8 Ippensen wird erst 2024 bzw. 2029 der Höchststand erreicht. Hier sind es dann aber kaum mehr als im Ausgangsjahr. In beiden Teilgebieten sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes noch immer etwas mehr 10- bis unter 16-Jährige als zu Beginn. Im Teilgebiet 5 Freetz steigt ihre Anzahl bis zum Jahr 2014 um beachtliche 70% an. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe hat im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios das Teilgebiet 7 Vierden mit fast 60% zu verkräften. Danach folgen die Teilgebiete 6 Wohnste und 11 Hamersen mit einem Rückgang um etwa die Hälfte. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen im Passiv-Szenario von 403 um 30% bis auf 280 zurück.

Aktiv-Szenario

Auch im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen zunächst noch bis auf 880 in den Jahren 2011 und 2012 an und geht dann bis zum Jahr 2022 auf 600 zurück. Von 2025 bis zum Jahr 2030 steigt sie dann wieder bis auf 630 an. Das sind 26% weniger als Ende 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 10- bis unter 16-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 3 Kalbe und 8 Ippensen wird erst 2029 bzw. 2028 der Höchststand erreicht. Hier sind es im Teilgebiet 3 Kalbe dann etwa 38% und im Teilgebiet 8 Ippensen 18% mehr 10- bis unter 16-Jährige. Neben diesen beiden Teilgebieten wohnen im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios auch im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen mehr 10- bis unter 16-Jährige als im Ausgangsjahr. Auch hier steigt im Teilgebiet 5 Freetz steigt ihre Anzahl bis zum Jahr 2014 um beachtliche 70% an. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe hat im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios das Teilgebiet 7 Vierden mit etwas mehr als 50% zu verzeichnen. Danach folgen die Teilgebiete 5 Freetz, 6 Wohnste und 11 Hamersen mit einem Rückgang um etwa 40%. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen im Aktiv-Szenario von 403 um 27% bis auf 295 zurück.

Im Ausgangsjahr wohnten 47,3% der 10- bis unter 16-Jährigen im Teilgebiet 1 Sittensen. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario 49% und im Aktiv-Szenario 47%.

Samtgemeinde Sittensen KGS Sittensen (HS)

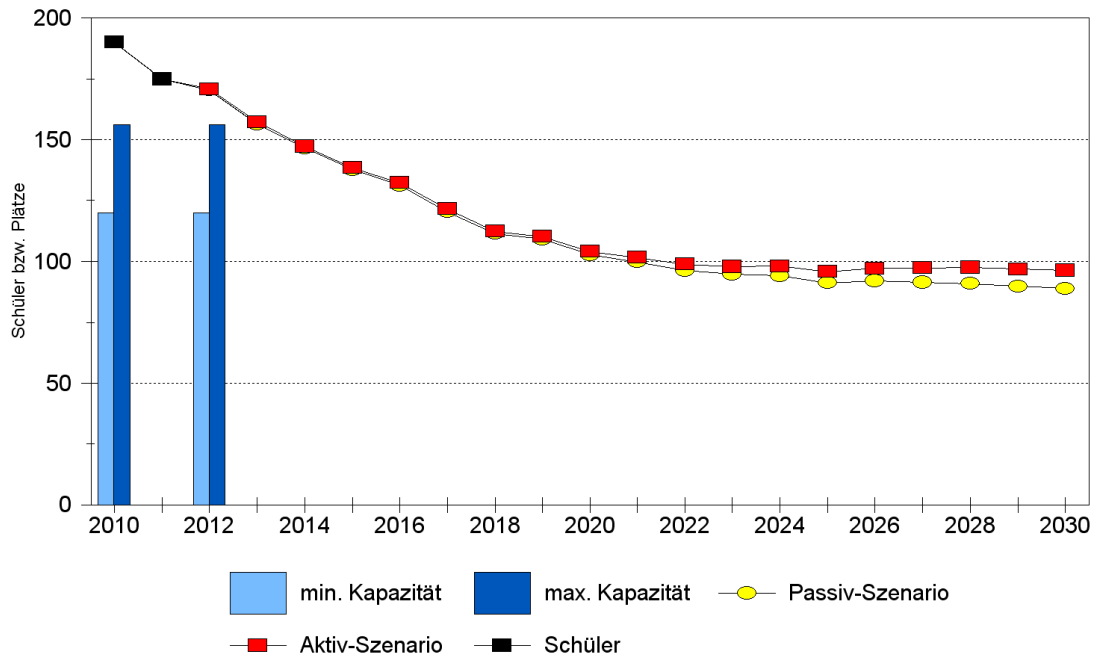


Abbildung 5.2.2.2: Schüler der KGS Sittensen im Hauptschulzweig im Passiv- und Aktiv-Szenario bei weiter sinkendem Anteil Hauptschülern an allen Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe im Zeitraum von 2010 bis 2030, sowie minimale und maximale Aufnahmekapazität (1 Zug)

Samtgemeinde Sittensen KGS Sittensen (RS)

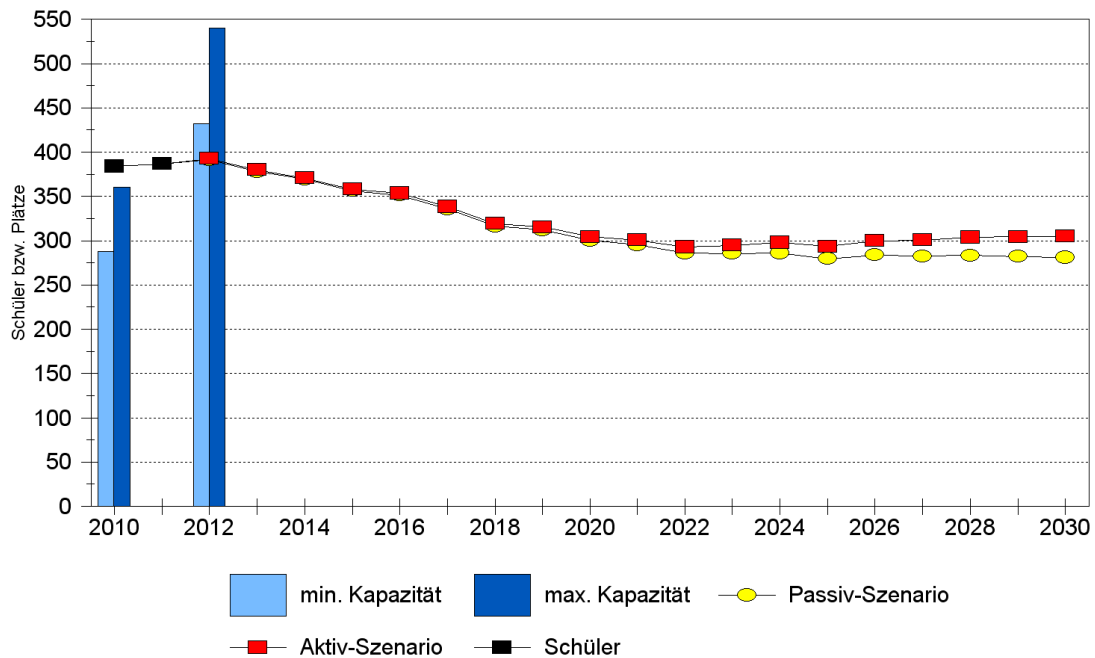


Abbildung 5.2.2.3: Schüler der KGS Sittensen im Realschulzweig im Passiv- und Aktiv-Szenario bei leicht ansteigendem Anteil Realschülern an allen Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe im Zeitraum von 2010 bis 2030, sowie minimale und maximale Aufnahmekapazität (3 Züge ab 2013)

Samtgemeinde Sittensen KGS Sittensen (Gym)

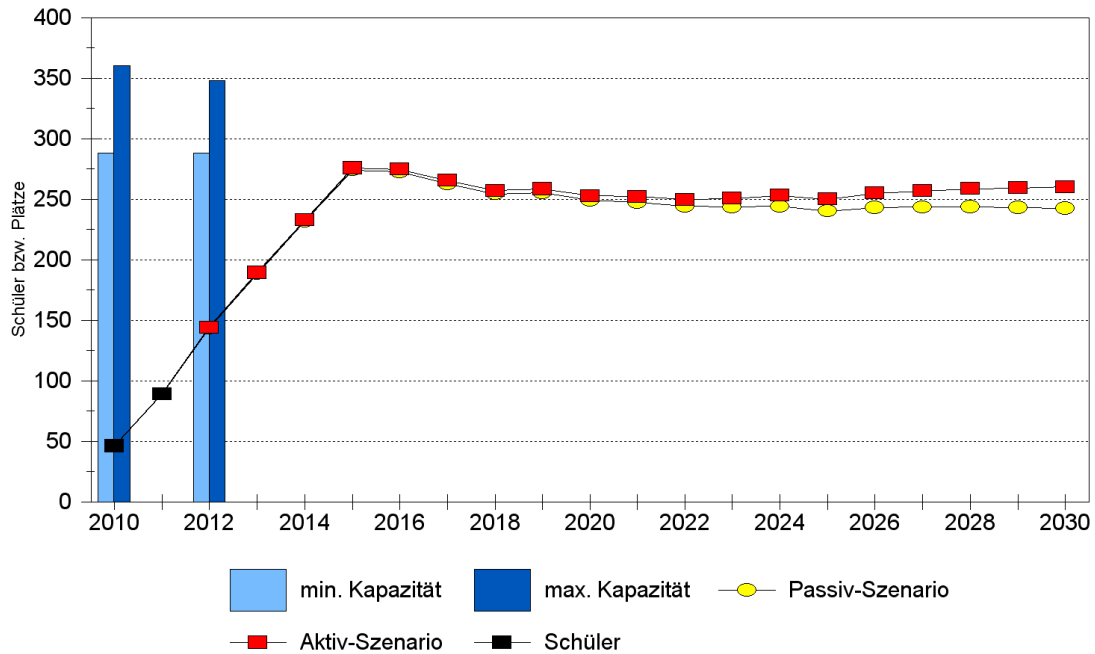


Abbildung 5.2.2.4: Schüler der KGS Sittensen im Gymnasialzweig im Passiv- und Aktiv-Szenario bei weiter ansteigendem Anteil Schülern an allen Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe im Zeitraum von 2010 bis 2030, sowie minimale und maximale Aufnahmekapazität (2 Züge)

Samtgemeinde Sittensen KGS Sittensen

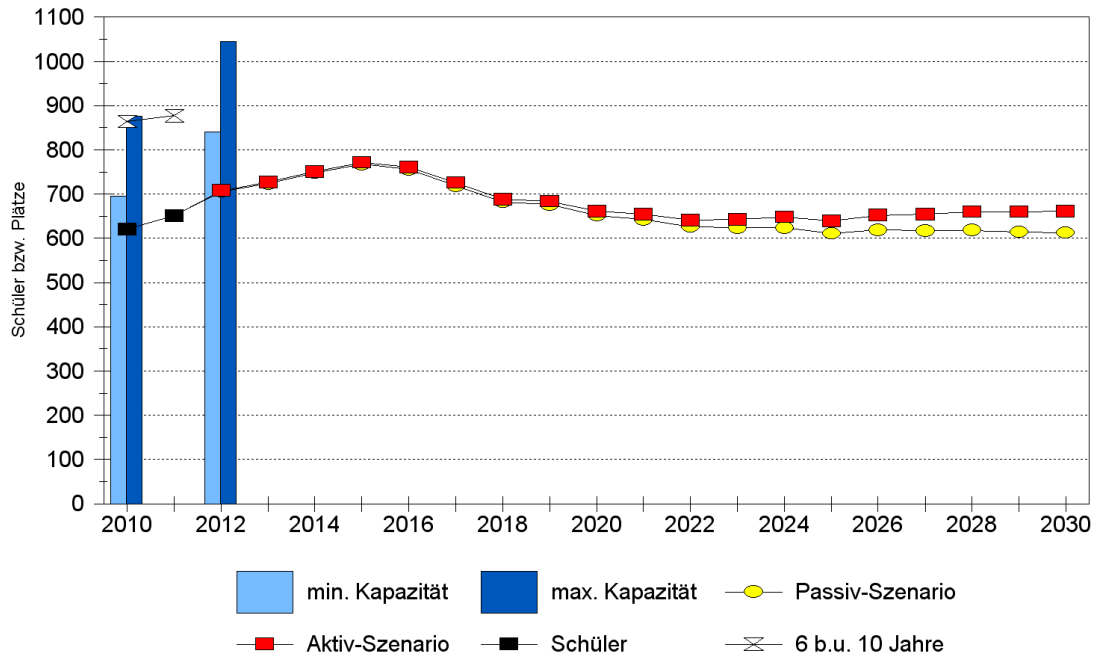
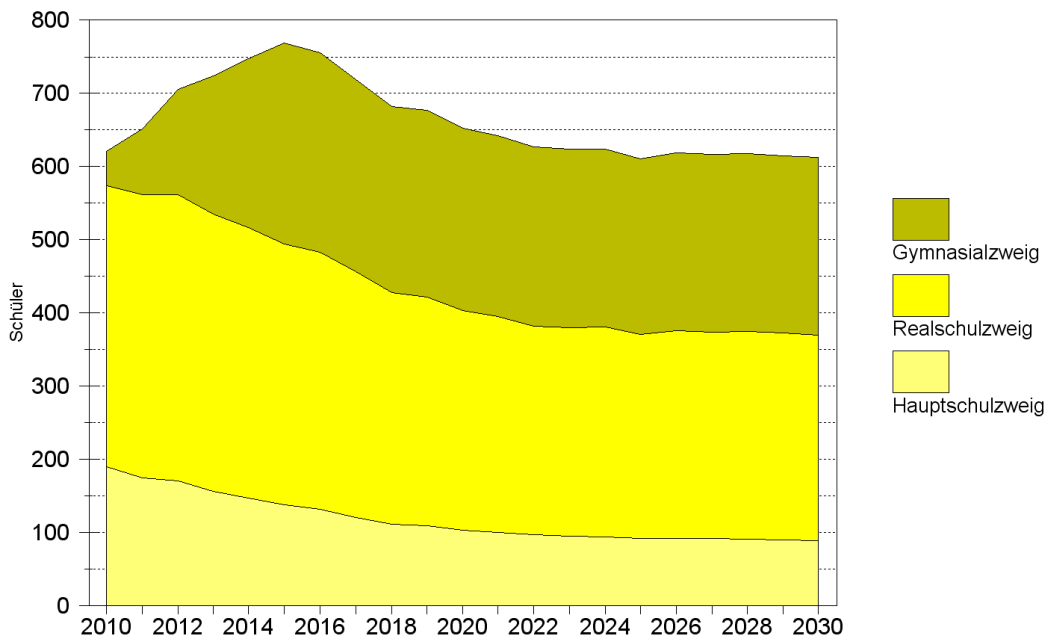


Abbildung 5.2.2.5: Schüler der KGS Sittensen im Passiv- und Aktiv-Szenario bei weiter ansteigendem Anteil Schülern an allen Kindern und Jugendlichen dieser Altersgruppe im Zeitraum von 2010 bis 2030, sowie minimale und maximale Aufnahmekapazität (5 bzw. 6 Züge)

Samtgemeinde Sittensen KGS Sittensen - Passiv-Szenario



Samtgemeinde Sittensen KGS Sittensen - Aktiv-Szenario

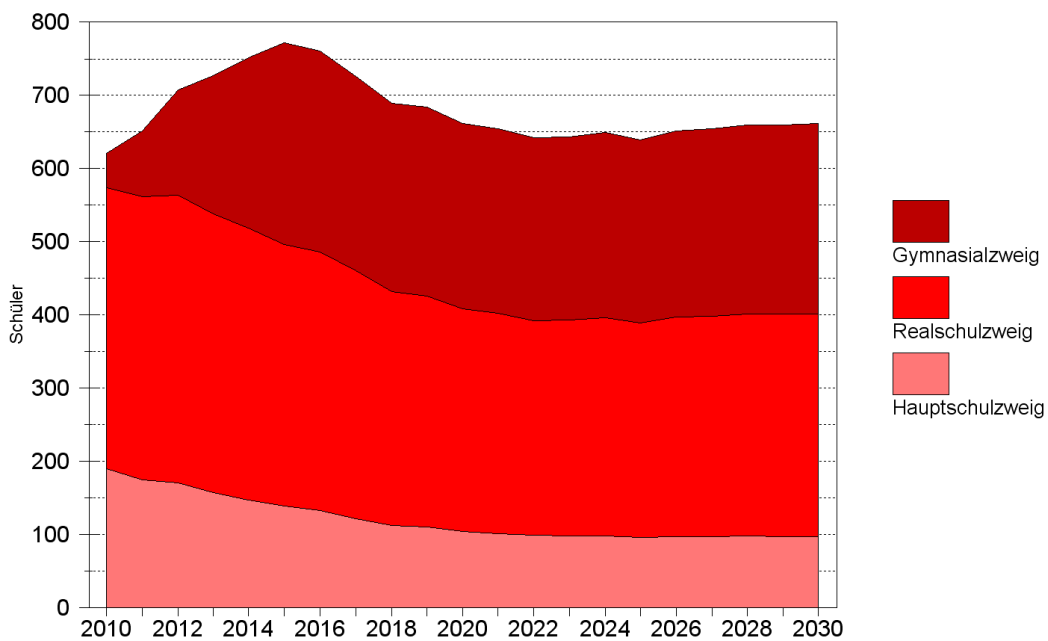


Abbildung 5.2.2.6: Schüler der KGS Sittensen im Passiv-Szenario (oben) und im Aktiv-Szenario (unten) von 2010 bis 2030

KGS Sittensen	2011 <i>Minimum</i>		<i>Maximum</i>			2011-		2011-	
						2020	2020	2030	2030
	Ew	Jahr	Ew	Jahr	Ew	Ew	%	Ew	%
Passiv-Szenario	620	2025	610	2015	770	650	5	615	-1
Aktiv-Szenario	620	2010	620	2015	770	660	7	660	7

Tabelle 5.2.2.3: Schüler der KGS Sittensen nach Szenarien im Jahr 2010. Anzahl und Jahr, in dem der Höchst- und Tiefststand erreicht wird. Anzahl der Schüler im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent (rundungsbedingte Abweichungen)

An der KGS Sittensen wurden zu Beginn des Schuljahres 2010/11 190 Hauptschüler in 10 Klassen unterrichtet, 384 Realschüler in 15 Klassen und 46 Gymnasialschüler in der 5. Jahrgangsklasse. Ein Jahr später waren es 175 Hauptschüler, 387 Realschüler und 89 Gymnasialschüler. Der Hauptschulzweig wurde der 5. und 6. Jahrgang zweizügig, der Realschulzweig dreizügig und der Gymnasialzweig zweizügig geführt. Die Hauptschulklassen dieser Jahrgangsstufen hatten 15 bis 20 Schüler, die Realschulklassen 23 bis 30 Schüler und die Gymnasialklassen 20 bis 24 Schüler. Von den 171 Schülern des 6. Jahrgangs kamen 116 bzw. 68% aus der Samtgemeinde Sittensen. Von den Schülern der 5. Jahrgangsklassen wohnten 93 bzw. 65% in der Samtgemeinde Sittensen. Die auswärtigen Schüler kamen weit überwiegend aus den Gemeinden Gyhum, Elsdorf und Heeslingen der Samtgemeinde Zeven.

Im Schuljahr 2011/12 gab es 29 Klassen. Die KGS verfügte im Schuljahr 2011/12 über 31 allgemeine Unterrichtsräume. Damit könnte sie derzeit durchgängig nur fünfzünftig geführt werden. Die Aufnahmekapazität liegt so bei 696 bis 876 Schülern. Die Schule wird derzeit erweitert. Danach könnte sie sechszünftig geführt werden. Die geplante Absenkung der maximalen Klassengröße hat keine signifikante Wirkung auf die Aufnahmekapazität. Mit sechs Zügen (HS 1, RS 3 und Gymnasium 2) liegt nach der Erweiterung eine Aufnahmekapazität von 876 bis 1.044 Schülern vor. Allerdings ist sie abhängig vom Umfang des jeweiligen Schulzweiges.

Es wurde davon ausgegangen, dass die Nutzerquote des Hauptschulzweiges umgekehrt proportional von etwa 18% bis auf 13% im Jahr 2030 sinkt. Dies führt zusammen mit dem demographisch bedingten Rückgang in dieser Altersgruppe zu einem noch stärkeren Rückgang der Hauptschüler. Die Zahl der Hauptschüler sinkt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 auf 90 ab. Das entspricht einem Rückgang um 50% gegenüber dem Ausgangsjahr. Im Aktiv-Szenario sind es im Jahr 2030 kaum mehr Hauptschüler als im Passiv-Szenario. Die Nutzerquote bei den Realschülern steigt noch leicht von 39% bis auf 42% an. Hier liegt im Jahr 2030 im Passiv-Szenario ein Rückgang um 27% und im Aktiv-Szenario von 21% vor. Das sind dann im Jahr 2030 noch 280 bzw. etwas mehr als 300 Realschüler. Die Nutzerquote der Gymnasialschüler steigt weiter bis auf 26% im Passiv-Szenario und bis auf 27% im Aktiv-Szenario an. Sie fällt im Aktiv-Szenario infolge der Zuwanderungen bzw. der nicht erfolgten bauland- bzw. wohnraumbedingten Abwanderung noch etwas höher aus als im Passiv-Szenario. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegt die Nutzerquote somit insgesamt bei 82%. Die übrigen 18% besuchen weit überwiegend ein Gymnasium außerhalb der Samtgemeinde Sittensen. Damit steigt die Gymnasialschülerquote auf 44% bzw. 45% an. Für 2030 wäre das ein durchschnittlicher Wert.

Zunächst ist die Hauptschule noch zweizügig zu führen, langfristig nur noch einzügig. Während des Übergangs von einer Ein- zur Zweizügigkeit schwanken die Klassenstärken zufallsbedingt sehr stark. Einzügig bis einschließlich einer 10. Jahrgangsklasse liegt die durchschnittliche Klassenstärke mittel- und langfristig bei 16 bis 18 Schülern je Klasse. Durchgängig zweizügig wären es mittel- und langfristig 25 Schüler in jeder Realschulklasse. Auch der Gymnasialzweig wäre dann zweizügig zu führen. Hier sind die Klassen noch etwas kleiner. Fünfzünftig wären insgesamt 30 allgemeine Unterrichtsräume erforderlich. Nach der derzeitigen Schulerweiterung sind es deutlich mehr als 30 allgemeine Unterrichtsräume.

141 Schüler aus der Samtgemeinde Sittensen besuchten zu Beginn des Schuljahres 2011/12 das St.-Viti-Gymnasium in Zeven in der Sekundarstufe I. In der 6. Jahrgangsklasse wurden noch 7 und in der 5. Jahrgangsklasse nur noch 5 Schüler aus der Samtgemeinde Sittensen unterrichtet. Die KGS in Tarmstedt und die OS in Zeven und Selsingen wurden nicht von Schülern aus der Samtgemeinde Sittensen besucht.

5.2.3 Sekundarstufe II, Berufsausbildung

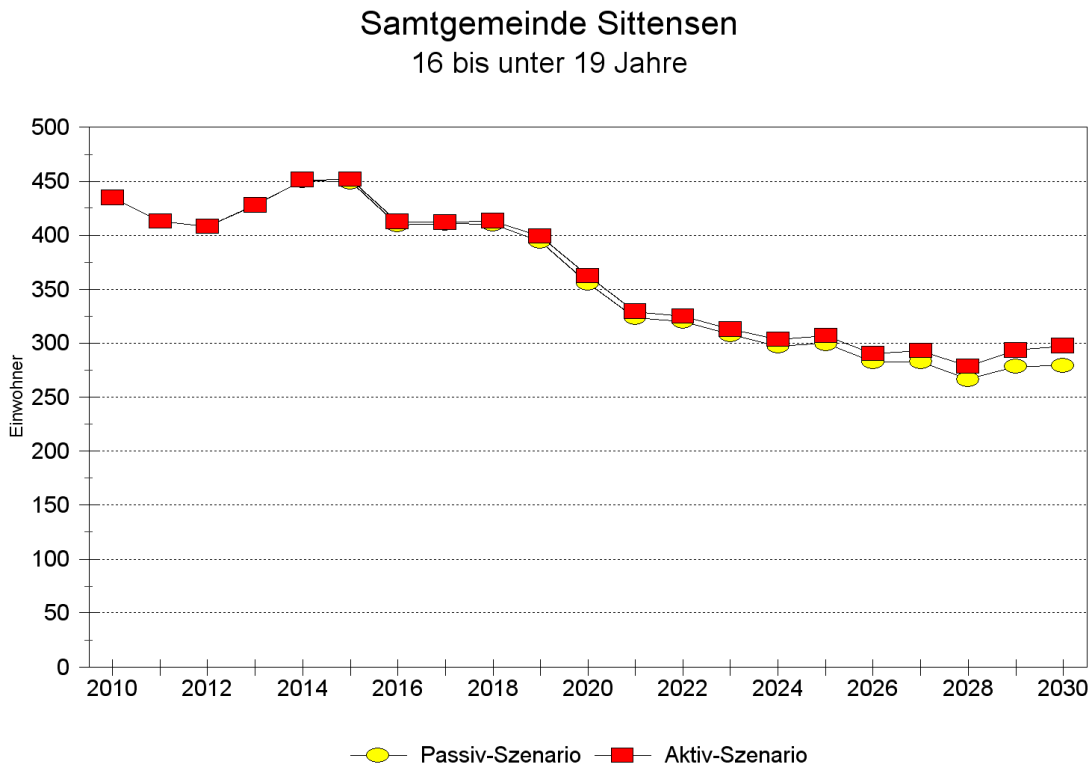


Abbildung 5.2.3.1: Jugendliche im Alter von 16 bis unter 19 Jahren im Passiv- und im Aktiv-Szenario in der Samtgemeinde Sittensen im Zeitraum von 2010 bis 2030

16 bis unter 19 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario								
	2010	Höchststand				2020		2030		Höchststand				2020		2030	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		
1 Sittensen	217	2018	221	2	185	-15	137	-37	2018	221	2	186	-14	140	-35		
2 Tiste	39	2015	48	24	29	-26	28	-29	2015	48	24	29	-26	29	-27		
3 Kalbe	30	2010	30	0	13	-56	19	-36	2010	30	0	13	-56	22	-27		
4 Lengenbostel	9	2012	12	30	1	-89	8	-12	2012	12	30	1	-89	8	-14		
5 Freetz	5	2020	16	200	16	200	4	-25	2020	16	200	16	200	4	-26		
6 Wohnste	32	2010	32	0	25	-22	13	-60	2010	32	0	25	-22	14	-55		
7 Vierden	18	2013	23	30	15	-14	11	-38	2013	23	30	16	-14	12	-33		
8 Ippensen	17	2014	21	25	5	-71	15	-14	2014	21	25	5	-68	16	-5		
9 Klein Meckelsen	30	2013	40	35	34	14	22	-27	2013	40	35	34	14	22	-26		
10 Groß Meckelsen	19	2019	25	30	18	-6	14	-28	2019	29	54	23	21	21	11		
11 Hamersen	19	2015	20	5	14	-26	9	-50	2015	20	5	14	-26	10	-49		
Gem. Lengenbostel	14	2016	18	29	17	19	12	-17	2016	18	29	17	19	11	-18		
Gem. Vierden	35	2014	43	22	20	-42	26	-27	2014	43	22	21	-40	28	-20		
Randlagen	218	2014	233	7	170	-22	142	-35	2014	235	8	176	-19	157	-28		
Kernort	217	2018	221	2	185	-15	137	-37	2018	221	2	186	-14	140	-35		
SG Sittensen	435	2014	450	3	356	-18	279	-36	2015	452	4	362	-17	298	-32		

Tabelle 5.2.3.1: 16- bis unter 19-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Passiv- und im Aktiv-Szenario in den Jahren 2010, 2020 und 2030. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung seit 2010 (rundungsbedingte Abweichungen)

Jugendliche im Alter der Sekundarstufe II besuchen neben den allgemein bildenden Schulen vor allem Berufsschulen, Fachgymnasien usw.. Um belastbare Aussagen zu den Berufsschulen machen zu können, müsste die Wirtschaftsstruktur und deren Entwicklungsdynamik (u.a. Neugründung, Umstrukturierung oder Schließung von Betriebsstätten) untersucht werden. Diese Untersuchung kann an dieser Stelle nicht geleistet werden, zumal die Samtgemeinde Sittensen nicht Träger einer solchen Einrichtung ist. Insbesondere um Informationen über den Bedarf an Ausbildungsplätzen zu bekommen, wird im Nachfolgenden auf die Gesamtentwicklung der Zahl der Jugendlichen in diesem Ausbildungsalter eingegangen.

Ende 2010 waren in der Samtgemeinde Sittensen 435 Jugendliche 16 bis unter 19 Jahre alt. In diesem Alter wird für gewöhnlich eine Schule der Sekundarstufe II besucht. 217 bzw. 50% von ihnen wohnten im Teilgebiet 1 Sittensen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen zunächst noch bis auf 450 in den Jahren 2014 und 2015 an und geht dann bis zum Jahr 2021 auf 330 zurück. Im Jahr 2030 sind es dann noch 280 16- bis unter 19-Jährige, 36% weniger als 20 Jahre zuvor. Vor allem bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios könnten noch weit mehr junge Leute abwandern. Ein Rückgang von über 40% ist durchaus möglich.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 14- bis unter 19-Jährigen erreicht. Nur in den Teilgebieten 5 Freetz und 10 Groß Meckelsen wird erst 2019/20 das Maximum erreicht. Im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen sind es dann aber nur etwa 30% mehr als Ende 2010. Dagegen steigt ihre Anzahl im Teilgebiet 5 Freetz noch um das Dreifache an. Hier waren es im Ausgangsjahr allerdings auch nur 5 16- bis unter 19-Jährige. In beiden Teilgebieten sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes dann auch kaum weniger Jugendliche als zu Beginn. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe hat im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios das Teilgebiet 6 Wohnste mit 60% zu verkraften. Danach folgt das Teilgebiet 11 Hamersen mit einem Rückgang um etwa 50%. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen im Passiv-Szenario von 217 um 37% bis auf 135 im Jahr 2030 zurück.

Aktiv-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen zunächst noch bis auf 450 in den Jahren 2014 und 2015 an und geht dann bis zum Jahr 2021 auf 330 zurück. Im Jahr 2030 sind es hier noch 300 16- bis unter 19-Jährige, 32% weniger als 20 Jahre zuvor.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 16- bis unter 19-Jährigen erreicht. Nur in den Teilgebieten 5 Freetz und 10 Groß Meckelsen ist dies erst 2019/20 der Fall. Im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen sind dann im Aktiv-Szenario etwa 50% mehr 16- bis unter 19-Jährige als Ende 2010 und im Teilgebiet 5 Freetz drei mal so viele. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen noch immer etwa ein Zehntel mehr und in den Teilgebieten 4 Lengenbostel und 8 Ippensen kaum weniger Einwohner in dieser Altersgruppe. Den höchsten Rückgang bei den 16- bis unter 19-Jährigen hat im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios das Teilgebiet 6 Wohnste mit etwa 55% zu verzeichnen. Danach folgt auch hier das Teilgebiet 11 Hamersen mit einem Rückgang um etwa 50%. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen im Aktiv-Szenario von 217 um 35% bis auf 140 zurück.

Im Ausgangsjahr wohnten 49,9% der 16- bis unter 19-Jährigen im Teilgebiet 1 Sittensen. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario 49% und im Aktiv-Szenario 47%.

Bislang wanderten in erheblichen Umfang junge Leute insbesondere zum Studium ab. Für sie wird es aufgrund der demographischen Entwicklung (in den Zielgebieten) zunehmend leichter, zumindest eine Wohnung oder einen Studienplatz zu bekommen. In der Samtgemeinde Sittensen muss daher die Qualität der schulischen Ausbildung in Bezug auf die anschließende Berufsausbildung immer weiter gesteigert werden. Erste zaghafte Schritte in diese Richtung wurden an der KGS schon unternommen. Unter Berücksichtigung der zunehmenden Gymnasialschülerquote wird das Ausbildungspotential in den nächsten etwa 10 Jahre um die Hälfte zurückgehen. Damit ist es nicht mehr möglich, alle Ausbildungsplätze qualifiziert zu besetzen. Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern zur Ausbildung werden nicht nur massiv zurück gehen, sondern sich auch ins Gegenteil verkehren. Nach der deutschen Einheit ging dort die Zahl der Geborenen um die Hälfte zurück. Insbesondere in den neuen Bundesländern können rasch zunehmend die Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden. Schon in den nächsten Jahren kommt es dort (wie schon in Baden-Württemberg) zu einem Arbeitskräftemangel, der die weitere wirtschaftliche Entwicklung massiv behindert. Die Arbeitgeber werden dort den Jugendlichen sehr lukrative Angebote unterbreiten. Im Sittensen gibt es zahlreiche Unternehmen im produzierenden Gewerbe. Es geht aber nicht nur die absolute Zahl der Jugendlichen zurück, hinzu kommt, dass sich immer weniger Schulabgänger für einen technischen Beruf entscheiden und immer weniger Abiturienten ein Ingenieurstudium beginnen. Wird dieser Entwicklung nicht entschlossen entgegengewirkt, ist ein Niedergang des Wirtschaftsstandortes Sittensen nicht zu verhindern.

5.3 Bedarfsentwicklung im Bereich Spiel, Jugend und Sport

Neben der Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und Schulen haben sich die Kommunen die Förderung von Spiel und Sport zur Aufgabe gemacht. Dabei ist die ursprüngliche Zielsetzung zunehmend verloren gegangen. Sie liegt heute eher zufällig irgendwo zwischen Förderung der Gesundheit sowie der sozialen Kompetenz und einem Spaß- und Erlebnisurlaub mit Animatoren („all inclusive“ versteht sich).

Städte und Gemeinden betreiben selber keinen Sport oder organisieren Spiele u.ä.. Sie beschränken sich in der Regel auf die Bereitstellung von Einrichtungen, etwa die Anlage und den Unterhalt von Spiel- und Sportplätzen. Einige Kommunen betreiben auch Sportstätten wie Hallen- und Freibäder, dagegen nur sehr wenige Schießanlagen, Tanzsäle, Reit- und Dressurhallen, Moto-Cross-Anlagen oder Segelflugplätze. Hier erfolgt bereits eine nur noch historisch nachvollziehbare Aufgabentrennung. Auch hier wäre die Frage zu stellen, warum eine Kommune bestimmte Einrichtungen zur Verfügung stellt und andere nicht.

Kommunale Jugendarbeit liegt heute irgend wo zwischen dem mühseligen Versuch, katastrophale Fehlentwicklungen zu bekämpfen und einer „All-Inclusive-Erlebniswelt“. Aktive Jugendarbeit als Zukunftsinvestment ist dagegen noch immer die absolute Ausnahme.

Wie viele andere Kommunen, konzentriert sich auch die Samtgemeinde Sittensen bzw. ihre Mitgliedsgemeinden auf den Betrieb und auf die Unterhaltung von Spielplätzen sowie Sportplätzen und Sporthallen. Im Nachfolgenden wird daher auf diesen Bereich näher eingegangen. Zuvor erfolgt jedoch eine kritische Würdigung dieser „freiwilligen kommunalen Leistungen“.

5.3.1 Spielplätze

Spielplätze und ggf. noch der „Ferienpass“ sind die häufigsten Leistungen, die neben den Kindergärten und Schulen eine Stadt oder Gemeinde für ihre Kinder und Halbwüchsigen erbringt. Zur Anlage von Spielplätzen waren sie bis vor kurzem aufgrund gesetzlicher Vorgaben gezwungen. Fast jede Gemeinde veranstaltet bzw. organisiert Ferienaktionen. Veranstaltungen sind jedoch nicht Gegenstand dieser Betrachtung. Hier geht es um Gemeinbedarfseinrichtungen, zu denen auch die Spielplätze gehören. Zunächst bedarf es einer Begriffsbestimmung. Außerdem ist zu klären, warum heute viele der Spielplätze verweisen. Hier ist es wichtig, sich deren Entwicklungsgeschichte zu vergegenwärtigen. Schon in den 50er Jahren wurden auch in den kleineren Gemeinden Spielplätze angelegt. Das inzwischen ersatzlos aufgehobene Niedersächsische Spielplatzgesetz (NSpPG) stammte aus dem Jahr 1973. Es entstand vor dem Hintergrund der Babyboomjahre. Aber schon das preußische Fluchtliniengesetz von 1875 forderte die Anlage von Spielplätzen.

Spielplätze sind zunächst eine Reaktion auf die hochverdichteten Stadtquartiere aus der Gründerzeit (hygienisches Grün). In den Nachkriegsjahren und den Babyboomjahren herrschte noch „Wohnungsnot“. Die Siedlungsdichte war wesentlich höher, d.h., in den Wohnungen und Wohngebieten lebten weitaus mehr Menschen als heute. Die Nutzungskonflikte zwischen der stark und ungehindert emittierenden Industrie und dem Wohnen waren beträchtlich. Durch das Trennen dieser Nutzung sollte dem entgegen gewirkt werden. Wir nennen dies Zonierung. Damit sollte das Wohnen störungsfrei erfolgen und das Gewerbe sich ungehindert entwickeln können. Diese Zonierung beschleunigte damit dann allerdings auch die Zunahme des Verkehrsaufkommens. Der Verkehr wurde unter der Zielsetzung möglichst reibungslos zu funktionieren, optimiert. Kinder störten hier den Verkehrsfluss. Also schuf man für sie eine eigene Zone – den Spielplatz. Damals waren die Wohnungen sehr klein, eigene Kinderzimmer gab es kaum. Die Frau wirtschaftete im Haushalt. Folglich spielten die vielen Kinder „draußen“ oder wurden zum Spielen „vor die Tür“ geschickt. Sie spielten auf dem Gehweg, der Straße oder der Brache in der Nähe der Wohnung. War ein Spielplatz vorhanden, so trafen sie sich auch dort, ohne sich dafür verabreden zu müssen. Damals entstanden die ersten Siedlungen. Dort bauten nahezu ausschließlich junge Familien mit Kindern „ihr Häuschen im Grünen.“ Aber auch die neuen Mehrfamilienhaussiedlungen, später des „sozialen Wohnungsbaues“, wurden vornehmlich von jungen Familien bezogen. Sie sollten auch dorthin ziehen, da man beschlossen hatte, die überkommenen Innenstädte mit einem „Kahlschlag“ zu sanieren. Die Zonierung des Raumes nach Nutzungsarten führte vor allem in den Nachkriegsjahren auch zur Herauslösung des kindlichen Spieles aus dem gesamten Lebenszusammenhang. Dieser speziellen Raumnutzung wurde der Spielplatz zugeordnet. Anders formuliert: Kinder störten in der geordneten, zonierten Welt und vor allem störten auf der Straße und auf den Gehwegen spielende Kinder den Verkehrsfluss. Ihnen wurden die Spielplätze als „Reservate“ zugewiesen. Im übrigen Raum war kein Platz mehr für Kinder. Die Spielplätze wurden auf die vermuteten Belange der Kinder zugeschnitten. Allerdings gleichen viele noch heute eher einem militärischen Exerzierparcour.

Die Idee, öffentliche Plätze speziell für Kinder herzurichten, stammt aus den USA. In der Kleinsiedlungsbewegung der 20er Jahre wird darauf verwiesen (Muthesius, H.: Kleinhaus und Kleinsiedlung, München 1920 Seite 219). Hier wird das Bild der fröhlich matschenden und bolzenden Kinder auf der Spielwiese kolportiert, die konzeptionell bis in die Sprachformulierung Anleihen bei der Freikörperkultur nehmen. Aber auch Paul Wolf (Stadtbaurat in Hannover) formulierte schon 1919 Anforderungen an Umfang und Art der Spielplätze. Sie unterscheiden sich kaum von den heutigen (Wolf, P., Städtebau 1919). Das Thema Kinderspielplatz wird in den 40er und 50er Jahren von den Vertretern des gegliederten und aufgelockerten Städtebaues allenfalls am Rande thematisiert. Erst mit der Kritik an ihrer Art des Städtebaus in den 60er Jahren („Die Unwirtlichkeit der Städte“ von Alexander Mitscherlich 1965) werden Forderungen nach mehr Spielplätzen laut. So wird 1972 von Eike Schmidt in der Oktoberausgabe der „Garten und Landschaft“ mit dem Themenschwerpunkt „Forderungen zur Stadtentwicklung“ kritisch angemerkt, dass z.B. die Bayerische Bauordnung nur allgemein fordert, im Zuge der Siedlungsentwicklung auch Spielplätze anzulegen. „Das klingt ganz gut. Aber was steht für den Bauherren Verbindliches drin? Ist eine Fläche, auf der – natürlich auch – Kinder spielen können, bereits ein Kinderspielplatz? Doch beileibe nicht. Ebenso können Hubschrauber darauf landen.“ Das Land Niedersachsen hatte in seinem Spielplatzgesetzes aus dem Jahr 1973 die Forderungen konkretisiert. Danach ist nicht die Anzahl der Kinder als nachfragende Bevölkerungsgruppe für die Größe des Spielplatzes ausschlaggebend, sondern die städtebaurechtlich zulässige Geschossfläche. Soweit es überhaupt einen Zusammenhang zwischen einer festgesetzten Geschossfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so wird er noch schwächer ausgeprägt sein als bei der Bezugsgröße Wohnfläche (gilt für die Berechnung der Kleinkinderspielplätze), da es ohnehin kaum einen feststellbaren Zusammenhang zwischen der festgesetzten, maximal zulässigen Geschossfläche und der tatsächlich realisierten Wohnfläche gibt. Dies ist ohnehin nur ein Grenzwert unter vielen. Das NSpPG forderte, dass die

Größe der Spielfläche 2% der maximal zulässigen Geschossfläche betragen soll. Hier gilt es immer eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Bedarfsspitze abzudecken, bedingt durch die enge räumliche Bindung der Spielplätze an die Wohnungen. Tendenziell werden bei der Bezugsgröße Geschossflächenzahl die Kinder in den Mehrfamilienhausgebieten gegenüber den Kindern in exklusiven Eigenheimgebieten benachteiligt, insbesondere wenn viele Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstehen. Dabei stellt sich die Freiraumsituation für Kinder in den Eigenheimgebieten zumeist wesentlich besser dar als die in den Mehrfamilienhaussiedlungen. Das Spielplatzgesetz fordert jedoch den Bau von Spielplätzen, wenn Neubaugebiete entstehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet daher keineswegs eine ausreichende Versorgung mit Spielmöglichkeiten, statt dessen verstärkte sie soziale Ungleichheiten. Spielplätze werden vor allem im Zusammenhang mit der Realisierung von Neubaugebieten gebaut. Sie decken dort zumeist nur eine vorübergehende Bedarfsspitze ab. Dadurch vergrößern sich die Unterschiede im Versorgungsgrad der Kinder mit Spielplätzen. Nicht selten steht infolgedessen in einigen Gebieten Kindern zehn mal mehr Spielraum zur Verfügung als in anderen Gebieten. Nicht dort wo ein Bedarf besteht schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit Spielplätze zu errichten, sondern dort wo gebaut wird. Dabei wird indirekt unterstellt, dass der Spielplatzbedarf in den Neubaugebieten größer ist als in bestehenden Ortslagen. D.h., eine „Innenentwicklung“ etwa durch eine verstärkte Nutzung von Baulücken, Umnutzungen (Konversion), Bestandserweiterungen oder bei einem Generationswechsel in älteren Baugebieten führt zu einer schlechteren Spielplatzversorgung für Kinder im Gegensatz zu den Neubaugebieten „auf der grünen Wiese“. In den Neubaugebieten sind die Wohnungen überdurchschnittlich groß, es sind viele Freiflächen vorhanden und die Wohnfläche je Einwohner fällt überdurchschnittlich hoch aus. In den Neubaugebieten wohnt die deutsche etablierte Mittel- und Oberschicht, in der Innenstadt die Unterschicht und die Migranten. Eine konsequente Umsetzung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes führt zwangsläufig zu einer sozialen Ungleichbehandlung. Mit Projekten wie dem der „Sozialen Stadt“ wird dann mühselig und kostenträchtig versucht, die Folgen u.a. dieser gesetzlichen Regelung zu beseitigen.

Was geschah nun aber nachdem die Wohnungen und Spielplätze gebaut wurden? Nun, zunächst wurden die Kinder älter. Irgendwann interessierten sie sich nicht mehr für Spielplätze und zogen letztendlich aus der elterlichen Wohnung aus. Auch der Spielplatz alterte. Das üppig wuchernde Begleitgrün hüllte ihn in Vergessenheit. Immer weniger Personen und insbesondere immer weniger Kinder wohnten im Einzugsbereich des Spielplatzes. Damit sank auch die Wahrscheinlichkeit sich zufällig zum Spielen zu treffen rapide. Das wohnortnahe Konzept der Versorgung mit Spielplätzen funktionierte nicht mehr. Hinzu kommt die Änderung der Spielgewohnheiten. Im Haushalt war mehr Platz vorhanden. Die Mechanisierung drängte die Hausarbeit zurück. Kinder hatten ein eigenes Zimmer. Die Kinder spielten kaum noch „draußen“. Der Fernseher und die Spielkonsole leisteten ihren Beitrag. In den USA entstanden im hochurbanen Umfeld neue Spielmoden, das Skateboard usw.. Sie wurden nicht auf Spielplätzen gespielt, sondern im öffentlichen Raum, auf Gehwegen, U-Bahn-Eingängen, Treppen usw.. In die Innenstädte zogen die zahlreich zuwandernden Gastarbeiter in die von den Einheimischen aufgelassenen Wohnungen. Sie wollten und sollten ja auch nur vorübergehend in Deutschland bleiben. Ihren Kindern mutet man das Spielen auf den zunehmend verkehrsbelasteten Straßen zu. Die Kinder in den Neubaugebieten spielten, soweit sie überhaupt draußen waren, lieber auf den Brachen, etwa den noch nicht bebauten Grundstücken. Ihre Aneignung dieser Freiräume wurde aber nicht akzeptiert. Es entstanden die ersten Abenteuerspielplätze. In den Neubaugebieten wurde das „anarchische“ Spielen der Kinder auf der Straße durch die Einführung der Spielstraße legalisiert.

Wie ist die Situation nun gegenwärtig? Dem Bedürfnis der Kinder zu spielen, wird in Gesetzen und Durchführungsverordnungen Rechnung getragen. Das führt zunächst einmal dazu, dass man sich inhaltlich gar nicht mehr mit diesem Thema auseinandersetzt. Das frühere NSpPG schrieb im Zuge eines Bauleitplanverfahrens auf Grundlage der zulässigen Bebaubarkeit der Grundstücke die Mindestgröße der Spielplätze vor. Folgt man dieser Forderung, so hatte man scheinbar den Interessen der Kinder ausreichend und vor allem für die genehmigende Behörde nachprüfbar, Rechnung getragen. Also brauchte man sich auch nicht weiter damit zu befassen. Diese Regelung setzte ein Bauleitplanverfahren voraus, wie es bei der Planung von Neubaugebieten in der Regel der Fall ist. D.h., in geplanten Neubaugebieten mussten Spielplätze angelegt werden. Diese Neubaugebiete werden heute nicht nur von jungen Familien bezogen. In einigen Gebieten sind sie eher die Ausnahme als die Regel. Unsere Eigenheimneubaugebiete sind sehr gut mit privaten Freiflächen versorgt. Auf jedem Grundstück mit Kindern stehen die Spielgeräte. Sie sind Applikationen der Spielplätze. Sie werden von den Kindern kaum genutzt, sind aber für die Eltern wichtige Statussymbole. Die Kinder spielen mehr im Haus, in ihrem eigenen Zimmer (TV, Spielkonsole) usw.. Wollen sie mit anderen Kindern spielen, so müssen sie sich erst verabreden. Dies ermöglicht den Eltern eine soziale Kontrolle. D.h., sie entscheiden wann ihr Kind und vor allem mit wem ihr Kind spielt. In diesem Zusammenhang steht auch die Entwicklung der Spielkreise. Die Chance, dass sich Kinder zufällig auf dem Spielplatz

treffen tendierte gegen Null. Wenn man sich also ohnehin verabreden muss, so kaum um auf dem langweiligen Spielplatz zu spielen. Auch die Möglichkeiten, sich auf dem Spielplatz zu treffen werden durch Ganztagskindergärten, verlässliche Grundschule, Hort usw. immer geringer. In der Folge werden die Spielplätze kaum noch von Kindern genutzt, wenn sind sie in der Regel in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern, die dann bewundernd die erfolgreiche Absolvierung des Parcours ihrer Sprösslinge goutieren. Sind die Neubaugebiete gerade in der Entstehung, besteht zumindest die Möglichkeit, dass die Spielplätze hin und wieder auch von den Kindern genutzt werden. Spätestens wenn sie größer geworden sind, verweisen auch diese Spielplätze. Sie werden dann von anderen Gruppen zweckentfremdet, als Hundeklo, Drogenumschlagplatz, für Sauforgien, Vandalismus usw.. Die Lage und die Ausstattung dieser Spielplätze fördert diese Entwicklung. Sie liegen abseits und sind häufig zugewachsen. Damit ist eine soziale Kontrolle kaum und in einigen Fällen gar nicht mehr möglich.

Das eigentliche Problem liegt (auch) hier in der statischen Betrachtungsweise bzw. in der nicht Beachtung der zeitlichen Abläufe, insbesondere der demographischen Entwicklung eines Quartiers. Der Bedarf wird auf einen fiktiven in der Realität niemals erreichten Zustand hin „berechnet“. Dabei werden weder die konkreten Prozesse im betreffenden Gebiet noch die gesellschaftlichen Entwicklungen beachtet. Es liegt nahe, dass diese massive Komplexreduktion eine Folge der typisch beschränkten lediglich dreidimensionalen Sichtweise des Architekten auf sein Gebäude ist. Gebäude verändern sich allenfalls in sehr großen Zeiträumen (Ausgenommen katastrophale Ereignisse).

Wie kommt es nun zu dem Verharrungsvermögen? Warum wird an dem Spielplatzkonzept festgehalten? Neben den Regelungen im Bauleitplanverfahren führen auch die umfangreichen Regelungen zu den Spielgeräten zu diesem Verharrungsvermögen. Die einseitig funktionale Zuordnung der Flächen als Spielplätze behindert eine anderweitige Nutzung. Die Aufhebung des Spielplatzgesetzes lässt sich als kinderfeindlichen Akt publikums- und auflagenträftig leicht inszenieren.

Um die nachfolgend dargestellte Ausgangslage zu verstehen, werden zunächst die Folgen der Regelungen des früheren Niedersächsisches Spielplatzgesetz dargelegt.

Dem Wortlaut des ehemaligen Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend, müsste nicht die Anzahl und Entwicklung der unter 6-Jährigen als nachfragende Bevölkerungsgruppe aufgeführt werden, sondern für die Berechnung des Spielplatzbedarfes für Kleinkinder die Wohnfläche. Soweit es überhaupt einen Zusammenhang zwischen der Wohnfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so kann er nur sehr gering sein. § 3 Abs. 1 des NSpPG³² fordert, dass die Spielplatzfläche für Kleinkinder 3% der Wohnfläche betragen soll. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistete keineswegs eine ausreichende Versorgung mit Spielmöglichkeiten. Entscheidend ist, dass in den Wohnungen und Wohngebieten eine unterschiedliche Anzahl an Kindern lebt (siehe Geburtenhäufigkeit, Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung usw.). Ebenso wechselt die Zahl der zugezogenen Kinder je nach Ort und Zeitpunkt. Dem früheren Niedersächsischen Spielplatzgesetz folgend, liegt zudem in Wohngebieten mit einer niedrigen Baudichte und einer hohen Wohnfläche je Einwohner ein hoher Kleinkinderspielplatzbedarf vor. Dort wo die Einwohner nur wenig Wohnfläche bewohnen (z.B. im sozialen Wohnungsbau) und eine hohe Baudichte vorliegt (Innenstadtbereich), sinkt demnach die erforderliche Spielplatzfläche je Kind. Die 3%-Regelung des Niedersächsischen Gesetzes über Spielplätze von 1973 war zu keinem Zeitpunkt geeignet, den Interessen und Bedürfnissen der Kleinkinder entsprechen zu können.

Bei den eigentlichen Spielplätzen hätte dem Wortlaut des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend, nicht die Anzahl der Kinder als nachfragende Bevölkerungsgruppe berücksichtigt werden müssen, sondern die städtebaurechtlich zulässige Geschossfläche (GFZ). Bis heute wurde auf keinem Spielplatz des Landes eine GFZ beim Spielen beobachtet. Soweit es hier überhaupt einen Zusammenhang zwischen einer festgesetzten Geschossfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so wird er noch schwächer ausgeprägt sein als bei der Bezugsgröße Wohnfläche, da es ohnehin kaum einen feststellbaren Zusammenhang zwischen der festgesetzten, maximal zulässigen Geschossfläche und der tatsächlich realisierten Wohnfläche gibt. Dies ist ohnehin nur ein Grenzwert unter vielen (siehe Ausführung zur Wohnraumangebotspotentialermittlung im Kapitel 3.1 Seite 182 ff.). Das NSpPG forderte, dass die Größe der Spielfläche 2% der maximal zulässigen Geschossfläche betragen soll. Da die festgesetzte Geschossflächenzahl eines Bebauungsplanes nur von Fall zu Fall vollständig ausgeschöpft wird, erhöht sich die Ungenauigkeit dieser Bezugsgröße zusätzlich. Am häufigsten wird sie in den Großstädten, am wenigsten in den kleinen Ortschaften ausgeschöpft. Hinzu kommt, dass der Einzugsbereich von Spielplätzen beispielsweise nicht an der Grenze des Bebauungsplangebietes

³² Niedersächsisches Gesetz über Spielplätze vom 6.2.1973

endet. Dieser Umstand hätte allerdings im Verfahren berücksichtigt werden müssen. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass die Bauleitplanverfahren konzeptionell keine zeitlichen Entwicklungsprozesse berücksichtigen (bestenfalls werden sie in den Begründungen umschrieben). Bebauungspläne stellen eine zukünftige, imaginäre Momentaufnahme dar, die in dieser Form nur in sehr seltenen Ausnahmefällen und dann auch nur zufällig für einen kurzen Moment der Realität entspricht. Der Realisierungszeitraum von Neubaugebieten ist sehr unterschiedlich und dauert in der Regel mehrere Jahre an (siehe Kapitel 3.1 Seite 182 ff.). Im Augenblick der endgültigen Bebauung sind die als erstes zugewanderten Kinder längst aus dem Spielplatzalter herausgewachsen. Einige Jahre später wohnen dann kaum noch 6- bis unter 14-Jährige im Neubaugebiet. Hier gilt es stets, eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Bedarfsspitze abzudecken, bedingt durch die enge räumliche Bindung der Spielplätze an die Wohnungen. Tendenziell werden bei der Bezugsgröße Geschossflächenzahl die Kinder in den Mehrfamilienhausgebieten gegenüber den Kindern in exklusiven Eigenheimgebieten benachteiligt, insbesondere wenn viele Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstehen. Dabei stellt sich die Freiraumsituation für Kinder in den Eigenheimgebieten zumeist wesentlich besser dar als die in den Mehrfamilienhaussiedlungen. Eine „Innenentwicklung“ etwa durch eine verstärkte Nutzung von Baulücken, Umnutzungen (Konversion), Bestandserweiterungen, wie sie auch das RROP des Landkreises Rotenburg fordert, oder bei einem Generationswechsel in den älteren Siedlungsgebieten führt zwangsläufig zu einer schlechteren Spielplatzversorgung für Kinder im Gegensatz zu den Neubaugebieten „auf der grünen Wiese“. In den Neubaugebieten sind die Wohnungen überdurchschnittlich groß, es sind viele Freiflächen vorhanden und die Wohnfläche je Einwohner fällt überdurchschnittlich hoch aus. Eine Umsetzung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes führte zwangsläufig zu einer sozialen Ungleichbehandlung. Angesichts der Offensichtlichkeit dieser Folgen ist kaum zu glauben, dass dies politisch nicht auch so gewollt war³³.

Der Spielplatzflächenbedarf nimmt, der Logik des ehemaligen Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend, demnach in allen Teilgebieten zu, mit Ausnahme der Teilgebiete, in denen Neubaugebiete realisiert werden und die relative Geburtenhäufigkeit wieder ansteigt. Werden keine Neubaugebiete in den Teilgebieten realisiert, so steigt der Spielplatzbedarf je Kind noch um das Mehrfache an. Werden jedoch Neubaugebiete gebaut, so nimmt der Spielplatzbedarf je Kind kaum noch zu. Je früher ein Baugebiet realisiert wird, desto höher fällt später der Spielplatzflächenbedarf je Kind aus. Das Spielplatzgesetz fordert jedoch den Bau von Spielplätzen, wenn Neubaugebiete entstehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet daher zu keinem Zeitpunkt und an keinem Ort eine ausreichende Versorgung der Kinder mit Spielmöglichkeiten, statt dessen verstärkten die gesetzlichen Bestimmungen die sozialen Ungleichheiten. Entscheidend ist, dass in den Wohnungen und Wohngebieten eine unterschiedliche Anzahl an Kindern lebt (siehe Geburtenhäufigkeit, Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung usw.). Ebenso wechselt die Zahl der zugezogenen Kinder je nach Ort und Zeitpunkt. Bisher wurden die Möglichkeiten zur praxisnahen Schaffung von Spielplätzen durch die Regelungen des Spielplatzgesetzes verhindert. Nicht dort wo ein Bedarf besteht, forderte der Gesetzgeber Spielplätze zu errichten, sondern dort wo Wohnungen gebaut werden. In Siedlungsbereichen, die vor 1973 entstanden, gibt es daher kaum Spielplätze. Viele Innenstädte sind zudem schlecht bis gar nicht mit Freiflächen versorgt. In den Siedlungen der 70er und 80er Jahre gibt es zwar Spielplätze aber kaum noch Kinder. Sie sind längst aus den elterlichen Wohnungen ausgezogen. Will man also die Entwicklung von Kindern fördern, gilt es, sich mit den konkreten Lebensumständen der Kinder auseinander zu setzen und ihnen die Aneignung des öffentlichen Freiraumes zu ermöglichen³⁴.

³³ Hier sei an die Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung übergeordneter Stellen erinnert.

³⁴ Weiterführende Literatur: Böse, Helmut : Die Aneignung von städtischen Freiräumen – Beiträge zur Theorie und zur sozialen Praxis des Freiraumes. Gesamthochschule Kassel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung. Heft 22. 1981

Spielplätze nachfragende Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren

Samtgemeinde Sittensen
6 bis unter 14 Jahre

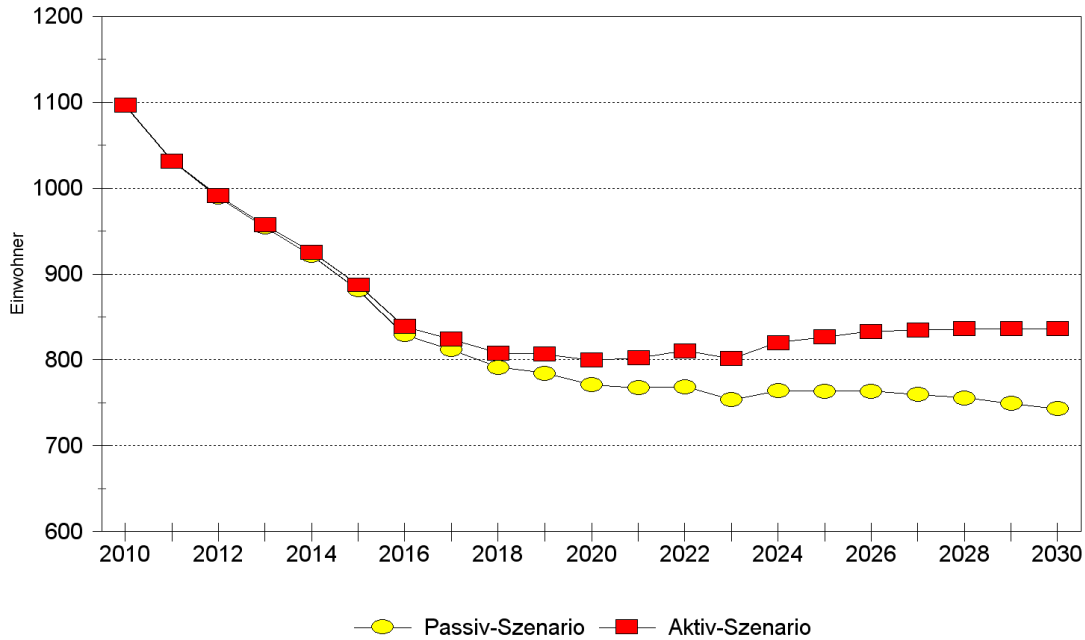


Abbildung 5.3.1.1: Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren im Passiv- und im Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Sittensen

6 bis unter 14 Jahre	Passiv-Szenario						Aktiv-Szenario								
	2010	Höchststand				2010-	2010-	2010-	Höchststand			2010-	2010-		
	Ew	Jahr	Ew	%	2020	2020	2030	2030	Jahr	Ew	%	2020	2020	2030	2030
1 Sittensen	537	2010	537	0	367	-32	369	-31	2010	537	0	370	-31	397	-26
2 Tiste	105	2010	105	0	62	-41	73	-30	2010	105	0	63	-40	79	-25
3 Kalbe	47	2022	55	17	49	5	52	11	2027	66	41	54	14	64	35
4 Lengenbostel	13	2022	23	74	22	66	21	58	2022	22	71	21	64	20	54
5 Freetz	36	2010	36	0	15	-59	14	-62	2010	36	0	14	-60	15	-59
6 Wohnste	87	2010	87	0	46	-47	41	-52	2010	87	0	49	-44	58	-34
7 Vierden	48	2010	48	0	36	-26	23	-51	2010	48	0	37	-24	28	-43
8 Ippensen	26	2026	43	66	28	6	37	43	2025	44	71	30	14	36	37
9 Klein Meckelsen	97	2010	97	0	74	-24	54	-45	2010	97	0	74	-24	57	-41
10 Groß Meckelsen	52	2010	52	0	36	-30	34	-35	2025	55	6	51	-1	53	2
11 Hamersen	48	2010	48	0	36	-25	25	-48	2010	48	0	37	-23	31	-36
Gem. Lengenbostel	49	2010	49	0	36	-26	34	-30	2010	49	0	36	-27	35	-29
Gem. Vierden	74	2010	74	0	63	-15	61	-18	2025	74	1	66	-10	63	-14
Randlagen	559	2010	559	0	404	-28	374	-33	2010	559	0	429	-23	439	-21
Kernort	537	2010	537	0	367	-32	369	-31	2010	537	0	370	-31	397	-26
SG Sittensen	1096	2010	1096	0	771	-30	743	-32	2010	1096	0	799	-27	836	-24

Tabelle 5.3.1.1: Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2010 wohnten 1.096 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren in der Samtgemeinde Sittensen. 537 bzw. 49% dieser Kinder wohnten Ende 2010 im Teilgebiet 1 Sittensen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis 2018 rasch auf etwa 800 zurück und sinkt anschließend langsam weiter. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 745 Einwohner in diesem Alter. Das sind 335 bzw. 32% weniger als Ende 2010.

Im Passiv-Szenario wird der Höchststand in dieser Altersgruppe in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. Im Teilgebiet 4 Lengenbostel steigt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis 2022 noch um drei Viertel, im Teilgebiet 8 Ippensen bis 2026 um zwei Drittel und im Teilgebiet 3 Kalbe bis 2022 noch leicht an. Im Jahr 2030 wohnen dann auch in den Teilgebieten 4 Lengenbostel und 8 Ippensen noch etwa ein Halb mal mehr 6- bis unter 14-Jährige als 20 Jahre zuvor. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios im Teilgebiet 5 Freetz mit etwa 60% und in den Teilgebieten 6 Wohnste, 7 Vierden und 11 Hamersen mit etwa 50% vor. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen im Passiv-Szenario von 537 Ende 2010 um 31% bis auf 370 im Jahr 2030 zurück.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis zum Jahr 2018 auf 800 zurück und steigt ab 2022 wieder an. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen etwa 835 6- bis unter 14-Jährige in der Samtgemeinde Sittensen. Das sind 24% weniger als im Ausgangsjahr 2010.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird der Höchststand in dieser Altersgruppe in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. In den Teilgebieten 4 Lengenbostel und 8 Ippensen steigt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen bis 2022 bzw. 2025 noch um drei Viertel und im Teilgebiet 3 Kalbe bis 2027 um etwa 40% an. Im Jahr 2030 wohnen dann auch in den Teilgebieten 4 Lengenbostel etwa 50% und in den Teilgebieten 3 Kalbe und 8 Ippensen etwa ein Drittel mehr 6- bis unter 14-Jährige als im Ausgangsjahr. Der größte Rückgang in dieser Altersgruppe liegt auch im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios mit etwa 60% im Teilgebiet 5 Freetz vor, hier gefolgt von den Teilgebieten 7 Vierden und 9 Klein Meckelsen mit einem Rückgang um etwa 40%. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen von 537 Ende 2010 um 26% bis auf fast 400 Ende 2030 zurück.

In der Gemeinde Sittensen und in den übrigen Gemeinden nimmt die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 um jeweils etwa ein Drittel ab. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios geht die Zahl der 6- bis unter 14-Jährigen im Kernort um 26% und in den übrigen Gemeinden um 21% zurück.

Die Versorgungssituation mit Spielplätzen in der Samtgemeinde Sittensen im Ausgangsjahr

U.a. infolge des NSpPG wurde bislang vernachlässigt, geeignete und nutzerbezogene Orientierungswerte und Konzepte für die verschiedenen Neubaugebiete, Ortschaften und jedes Stadtquartier zu entwickeln. Im Nachfolgenden wird zunächst die Ausgangslage in der Samtgemeinde Sittensen beschrieben. Dazu wurden alle Spielplätze aufgenommen und ihre derzeitige Nutzung festgestellt. Ebenso wurde der aktuelle Versorgungsgrad im Gebiet ermittelt. Auf dieser Informationsbasis und der Entwicklung der Zahl der Kinder in den Teilgebieten und Szenarien werden dann Vorschläge zur Schließung, zum Umbau und zur Neuanlage von Spielplätzen gemacht. Die Bestandsaufnahme fand außerhalb der Ferienzeit und nach einem sonnigen Wochenende Anfang Oktober 2011 statt. Auf zwei Spielplätzen wurden spielende Kinder angetroffen. Alle Spielplätze wurden vor Ort in Augenschein genommen. Neben der Lage, Größe und Ausstattung wurde auch die Nutzungsintensität festgestellt. Sie wurde in der nachfolgenden Tabelle 5.3.1.2 mit einer Wertskala von 1 bis 6 quantifiziert. 1 entspricht einer intensiven Nutzung, 5 einer sehr geringen und 6 gar keiner Nutzung. Die Nutzungsintensität ist erkenntlich an Nutzungsspuren an den Spielgeräten und insbesondere der Vegetation (Artenzusammensetzung oder fehlender Bewuchs bei einer intensiven Nutzung oder der Art und dem Umfang von Fußspuren bei Sandböden u.ä.) sowie an der Zahl der angetroffenen Kinder³⁵. Ob ein Kinderspielplatz von den Kindern genutzt wird, hängt entscheidend von der Lage und dem Angebot ab. Einige Spielplätze weisen große Funktionsdefizite auf. Sie sind u.a. zu dunkel und nicht einsehbar. Insbesondere einige Sitzmöbel befinden sich im fortgesetzten Stadium des Zerfalls.

³⁵ Weitere Ausführungen zum „Spurenlesen“ gibt es u.a. bei Böse, Helmut : Die Aneignung von städtischen Freiräumen – Beiträge zur Theorie und zur sozialen Praxis des Freiraumes. Gesamthochschule Kassel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung. Heft 22. 1981

lfd. Nr.	Gemeinde	Teilgebiet	Lage	Fläche m ²	Bolz- platz	Nutzungs- intensität	Anmerkungen
S1	Sittensen	TG 1 Sittensen	Jahnstraße	1100		4	Trampelpfad
S2	Sittensen	TG 1 Sittensen	Skateranlage	2500	X	3	
S3	Sittensen	TG 1 Sittensen	Feldstraße	350		4	
S4	Sittensen	TG 1 Sittensen	Wichernshof	400		4	
S5	Sittensen	TG 1 Sittensen	Up'n Kamp	1100		4	
S6	Sittensen	TG 1 Sittensen	Osteufer/Waldheim	4000	X	3	
S7	Sittensen	TG 1 Sittensen	Karlstraße	1300		3	ungepflegt
S8	Sittensen	TG 1 Sittensen	Westerberg	300		4	neue Geräte
S9	Sittensen	TG 1 Sittensen	Heidschnuckenweg	750		4	Tendenz 5
S10	Sittensen	TG 1 Sittensen	Ostering	250		5	
S11	Sittensen	TG 1 Sittensen	Berliner Ring	250		3	
S12	Sittensen	TG 1 Sittensen	Königsberger Straße	1500		4	
S13	Sittensen	TG 1 Sittensen	Kolberger Straße	5000	X	3	
S14	Sittensen	TG 1 Sittensen	Mondstiege	550		3	
S15	Sittensen	TG 1 Sittensen	Sternthalerweg	1000		3	Tendenz 4
S16	Sittensen	TG 1 Sittensen	Rostocker Straße	850		4	Tendenz 5
S17	Sittensen	TG 1 Sittensen	Rosenweg	800		5	Bolztor
S18	Sittensen	TG 1 Sittensen	H-Heine Straße	1600			nicht realisiert
S19	Sittensen	TG 1 Sittensen	KiTa Drosselstraße			2	
S20	Sittensen	TG 1 Sittensen	KiTa Heidornweg			2	
S21	Sittensen	TG 1 Sittensen	GS Sittensen			2	
S22	Sittensen	TG 1 Sittensen	Schulzentrum			2	
S23	Sittensen	TG 1 Sittensen	Waldbad			3	
T1	Tiste	TG 2 Tiste	Ostetal	250		3	2 Spielgeräte
T2	Tiste	TG 2 Tiste	Dreschstück	500		4	links 3 rechts 5
T3	Tiste	TG 2 Tiste	Im Dorffeld	900		3	Tendenz 4
T4	Tiste	TG 2 Tiste	Wiesengrund	1000			nicht realisiert
T4	Tiste	TG 2 Tiste	Ziegeleiweg	800			nicht realisiert
K1	Kalbe	TG 3 Kalbe	Dorfstraße	400		3	
L1	Lengenhöstel	TG 4 Lengenhöstel	Sandkamp/Milchweg	1500	X	4	Bolzplatz am FFH
L2	Lengenhöstel	TG 5 Freetz	Immenweg	350		4	Bolztor
W1	Wohnste	TG 6 Wohnste	Sonnenkamp	650		4	
W2	Wohnste	TG 6 Wohnste	KiTa Rammestraße			2	
V1	Vierden	TG 7 Vierden	Am Schloss	500		3	
V2	Vierden	TG 7 Vierden	Sportplatz	1000	X	3	nur Bolzplatz
V3	Vierden	TG 8 Ippensen	Ippensen Farm	1000		4	
kM1	Klein Meckelsen	TG 9 Klein Meckelsen	Hohen Eschen	2800		4	Bolztor
kM2	Klein Meckelsen	TG 9 Klein Meckelsen	Ringstraße	450		5	
kM3	Klein Meckelsen	TG 9 Klein Meckelsen	Feuerwehrhaus	500		3	
kM4	Klein Meckelsen	TG 9 Klein Meckelsen	Kindergarten			2	
kM5	Klein Meckelsen	TG 9 Klein Meckelsen	Schule			2	
gM1	Groß Meckelsen	TG 10 Groß Meckelsen	Alte Straße	350		5	
gM2	Groß Meckelsen	TG 10 Groß Meckelsen	Am Wald	350		3	
H1	Hamersens	TG 11 Hamersens	Sonnenfeld	750		3	Tendenz 4
H2	Hamersens	TG 11 Hamersens	Am Haselbusch	1500	X	3	Bolzplatz im Umfeld

Tabelle 5.3.1.2: Kinderspielplätze nach Größe und Nutzungsintensität in der Samtgemeinde Sittensen

Nutzungsintensität: Skala von 1 bis 6

1 intensive Nutzung (führt zum lfd. Ersatz der Geräte infolge von Verschleiß)

2 tägliche Nutzung

3 regelmäßige Nutzung an mehreren Tagen in der Woche

4 gelegentliche Nutzung, mehrmals im Monat

5 Der Spielplatz wurde in den zurückliegenden Monaten mindestens einmal bespielt.

6 keine Nutzung feststellbar (außer Pflegemaßnahmen durch z.B. dem Bauhof oder „Pflegepate“)

In der Tabelle 5.3.1.2 werden die derzeit vorhandenen Kinderspielplätze, deren Größe und Nutzungsintensität sowie die Versorgung der Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren mit Kinderspielplätzen und Bruttospielplatzfläche dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Spielplätze unterschiedlich ausgestattet sind.

In der Samtgemeinde Sittensen befanden sich im Ausgangsjahr 34 öffentliche Spielplätze mit einer Nettospielfläche von etwa 36.000 m². Weitere Spielplätze befanden sich auf dem Gelände der Kindertagesstätten und Schulen. Die Spielplätze sind auf der Grundlage des früheren Spielplatzgesetzes vorrangig auf die 6- bis 12-Jährigen ausgerichtet, wobei in etwa der Hälfte aller Spielplätze ergänzende Spielgeräte für ältere bzw. jüngere Kinder vorhanden sind. In unmittelbarer Nähe einiger Spielplätze gab es auch Bolzplätze u.ä.. Mittlerweile hat sich die Altersgrenze bis zu den unter 14-Jährigen verlängert.

Derzeit steht in der Samtgemeinde Sittensen durchschnittlich 32 Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren ein Spielplatz zur Verfügung. Bezogen auf die Nettospielplatzfläche³⁶ kann jedes Kind durchschnittlich über etwa 33 m² Spielplatzfläche verfügen. Derzeit sind die Kinder auf Ebene der Samtgemeinde zumindest quantitativ mehr als ausreichend mit Spielplätzen versorgt.

In allen Teilgebieten gab es im Herbst 2011 zumindest einen Spielplatz. Bezogen auf die Zahl der Kinder je Spielplatz gibt es im Teilgebiet 4 Lengenbostel das umfangreichste Angebot. Hier teilen sich nur 13 einheimische Kinder einen Spielplatz. Dagegen sind es im Teilgebiet 6 Wohnste immerhin 87 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren, die den Spielplatz im Sonnenfeld hin und wieder nutzen. Jedem Kind im Teilgebiet 4 Lengenbostel stehen durchschnittlich mehr als 100 m² Spielplatzfläche zur Verfügung (einschließlich Bolzplatz). Das ist mit Abstand der höchste Wert. In den Teilgebieten 3 Kalbe und 6 Wohnste wird dagegen jedem Kinder durchschnittlich weniger als 10 m² Spielplatzfläche zur Verfügung gestellt. In den Teilgebieten 2 Tiste, 5 Freetz und 10 Groß Meckelsen sind es durchschnittlich 10 bzw. 15 m² Spielplatzfläche je Kind. In Sittensen gibt es insgesamt 17 Spielplätze, die im Zuge der Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung angelegt werden mussten.

³⁶ Die bespielte Fläche wurde auf Grundlage der Bestandsaufnahme und Karten grob hochgerechnet. Teilweise ist die Abgrenzung nicht scharf markiert.

Entwicklung im Passiv- und Aktiv-Szenario

Spielplätze SG Sittensen	6 bis u.	Spielplätze		Kinder je	Fläche	Spielplätze		Kinder je	Fläche
	14 Jahre	Anzahl	Fläche	Spielplatz	je Kind	Anzahl	Fläche	Spielplatz	je Kind
	Ew		m ²	Ew	m ²		m ²	Ew	m ²
Ausgangsjahr 2010		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
1 Sittensen	537	17	22.000	32	41	11	8.250	49	15
2 Tiste	105	3	1.700	35	16	2	1.500	53	14
3 Kalbe	47	1	400	47	9	1	750	47	16
4 Lengenbostel	13	1	1.500	13	115	1	750	13	58
5 Freetz	36	1	400	36	10	1	750	36	21
6 Wohnste	87	1	600	87	7	2	1.500	44	17
7 Vierden	48	2	1.500	24	32	1	750	48	16
8 Ippensen	26	1	1.000	26	38	1	750	26	29
9 Klein Meckelsen	97	3	3.800	32	39	2	1.500	49	15
10 Groß Meckelsen	52	2	700	26	14	1	750	52	14
11 Hamersen	48	2	2.300	24	47	1	750	48	16
SG Sittensen	1096	34	35.800	32	33	24	18.000	46	16
Passiv-Szenario 2020		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
1 Sittensen	367	17	22.000	22	60	7	5.250	52	14
2 Tiste	62	3	1.700	21	27	1	750	62	12
3 Kalbe	49	1	400	49	8	1	750	49	15
4 Lengenbostel	22	1	1.500	22	70	1	750	22	35
5 Freetz	15	1	400	15	25	1	750	15	51
6 Wohnste	46	1	600	46	14	1	750	46	16
7 Vierden	36	2	1.500	18	43	1	750	36	21
8 Ippensen	28	1	1.000	28	36	1	750	28	27
9 Klein Meckelsen	74	3	3.800	25	51	1	750	74	10
10 Groß Meckelsen	36	2	700	18	20	1	750	36	21
11 Hamersen	36	2	2.300	18	62	1	750	36	21
SG Sittensen	771	34	35.800	23	46	17	12.750	45	17
Aktiv-Szenario 2020		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
1 Sittensen	370	17	22.000	22	59	7	5.250	53	14
2 Tiste	63	3	1.700	21	26	1	750	63	12
3 Kalbe	54	1	400	54	8	1	750	54	14
4 Lengenbostel	21	1	1.500	21	70	1	750	21	35
5 Freetz	14	1	400	14	25	1	750	14	52
6 Wohnste	49	1	600	49	13	1	750	49	15
7 Vierden	37	2	1.500	18	41	1	750	37	20
8 Ippensen	30	1	1.000	30	33	1	750	30	25
9 Klein Meckelsen	74	3	3.800	25	51	1	750	74	10
10 Groß Meckelsen	51	2	700	26	14	1	750	51	15
11 Hamersen	37	2	2.300	18	61	1	750	37	20
SG Sittensen	799	34	35.800	24	45	17	12.750	47	16
Passiv-Szenario 2030		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
1 Sittensen	369	17	22.000	22	60	7	5.250	53	14
2 Tiste	73	3	1.700	24	22	1	750	73	10
3 Kalbe	52	1	400	52	8	1	750	52	14
4 Lengenbostel	21	1	1.500	21	73	1	750	21	37
5 Freetz	14	1	400	14	27	1	750	14	55
6 Wohnste	41	1	600	41	15	1	750	41	18
7 Vierden	23	2	1.500	12	65	1	750	23	32
8 Ippensen	37	1	1.000	37	27	1	750	37	20
9 Klein Meckelsen	54	3	3.800	18	70	1	750	54	14
10 Groß Meckelsen	34	2	700	17	21	1	750	34	22
11 Hamersen	25	2	2.300	13	89	1	750	25	30
SG Sittensen	743	34	35.800	22	48	17	12.750	44	17
Aktiv-Szenario 2030		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
1 Sittensen	397	17	22.000	23	55	8	8.250	50	21
2 Tiste	79	3	1.700	26	21	2	1.500	40	19
3 Kalbe	64	1	400	64	7	1	750	64	12
4 Lengenbostel	20	1	1.500	20	75	1	750	20	38
5 Freetz	15	1	400	15	24	1	750	15	50
6 Wohnste	58	1	600	58	11	1	1.500	58	26
7 Vierden	28	2	1.500	14	55	1	750	28	27
8 Ippensen	36	1	1.000	36	28	1	750	36	21
9 Klein Meckelsen	57	3	3.800	19	66	1	1.500	57	26
10 Groß Meckelsen	53	2	700	26	13	1	750	53	14
11 Hamersen	31	2	2.300	15	73	1	750	31	24
SG Sittensen	836	34	35.800	25	43	19	18.000	44	22

Tabelle 5.3.1.3: Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren, öffentlich zugängliche Spielplätze und Bruttospielplatzfläche im Ausgangsjahr 2010 und in den Jahren 2020 und 2030 des Passiv- und des Aktiv-Szenarios ohne und mit Anpassung des Spielplatzangebotes auf die Nachfrage

Ohne Änderung des Spielplatzangebotes würde die Zahl der Kinder je Spielplatz rasch von etwa 32 auf etwas mehr als 20 sinken. Die Wahrscheinlichkeit, dass dich dort Kinder zufällig zum Spielen treffen, ist sehr gering. Langfristig stehen jedem Kind über 45 m² Spielplatzfläche zur Verfügung. Innerhalb der Teilgebiete nehmen die Unterschiede noch beträchtlich zu. Mittelfristig teilen sich in den Teilgebieten 3 Kalbe und 6 Wohnste fast 50 Kinder einen Spielplatz. In den Teilgebieten 5 Freetz, 7 Vierden, 10 Groß Meckelsen und 11 Hamersen verlieren sich im Passiv-Szenario weniger als 20 Kinder auf einem Spielplatz. Im Aktiv-Szenario sind es zumindest im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen deutlich mehr Kinder. Mittelfristig stehen jedem Kind im Teilgebiet 4 Lengenbostel noch immer etwa 70 m² Spielplatzfläche zur Verfügung. Auch in den Teilgebieten 1 Sittensen und 11 Hamersen sind es immerhin noch beachtliche 60 m² Spielplatzfläche je Kind. Dagegen sind es in im Teilgebiet 3 Kalbe weniger als 10 m² Spielplatzfläche je Kind. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes nehmen diese Unterschiede weiter zu. Dies zeigt noch einmal eindringlich, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Auf Grundlage der bisherigen Bestandsaufnahmen bedarf es, damit ein Spielplatz funktioniert, mindestens etwa 50 Kinder im entsprechendem Alter im Umfeld. Nur im Teilgebiet 6 Wohnste wird derzeit dieser Mindestwert überschritten und im Teilgebiet 3 Kalbe fast erreicht. Der Spielplatz in Wohnste wird allerdings kaum bespielt. In den kleinen Ortschaften sollten Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen (bis 100 Jahre) im Dorfmittelpunkt eingerichtet werden. Dazu ist kein ausgewiesener Spielplatz notwendig. Eigenständige Spielplätze kommen aufgrund der Größe des Ortes nur für Sittensen in Frage. Um die Funktionsfähigkeit der Spielplätze herzustellen, ist ihre Anzahl in Sittensen von 17 derzeit öffentlich zugänglichen Spielplätzen auf zunächst 11 und mittel- und langfristig auf 7 bis 8 zu reduzieren. Insgesamt reduziert sich die Zahl der öffentlich zugänglichen Spielplätze in der Samtgemeinde kurzfristig so von 34 bis auf etwa 24 und mittel- und langfristig auf 17 bis 19. Bei durchschnittlich und großzügig bemessenen 750 m² je Spielplatz werden so etwa knapp 18.000 m² anderweitig verfügbar.

Werden die zuvor genannten Vorschläge zeitnah umgesetzt, müssten in der Samtgemeinde zunächst „nur“ 10 Spielplätze geschlossen werden. Danach sind es noch immer 24 Spielplätze mit 18.000 m² Spielplatzfläche, 46 6- bis unter 14-Jährige je Spielplatz und etwa 16 m² Spielplatzfläche je Kind. Mittelfristig wären dann weitere Spielplätze zu schließen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes steigt die Zahl der Kinder je Spielplatz wieder leicht an. Dieser geringe und vorübergehende Anstieg rechtfertigt allein keine weiteren Maßnahmen.

Nachfolgend wird die Situation und werden mögliche Maßnahmen für jede Gemeinde erläutert. Sie sind als Hinweise für ein qualifizierte Freiraumplanung zu verstehen.

Gemeinde Tiste

105 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren teilten sich Ende 2010 im Teilgebiet 2 Tiste drei Spielplätze. Einer der Spielplätze liegt im Ostetal neben dem Sportplatz. Er hatte im Herbst 2011 nur zwei Spielgeräte, wurde aber regelmäßig besucht. Er liegt zwar etwas abgelegen von Ortszentrum, wird aber offensichtlich von Spaziergängern gerne angesteuert. Als „Endziel“ eines längeren Spazierganges ist er für Kinder interessant und sollte, zumal ausreichend Fläche vorhanden ist, besser ausgestattet werden. Dazu sind Ruhebänke beizustellen, von denen die Begleitpersonen, bequem und erholsam die Kinder beobachten bzw. beaufsichtigen können. Der Spielplatz im Dreschstück besteht gleich aus zwei Anlagen. Der westliche wird regelmäßig bespielt, der östliche fast gar nicht. Hier empfiehlt sich ein Rückbau und die Anlage eines kleinen Bürgerparks. Der Spielplatz im Dorffeld wird noch des öfteren besucht. Es ist aber schon ersichtlich, dass die Zahl der Kinder im Quartier rückläufig ist. Im gleichen Baugebiet war im südlichen Bereich eine weiterer Spielplatz vorgesehen, der aber nicht realisiert wurde. Im Zuge der Überplanung dieses Gebietes ist auch das Kinderspiel neu zu ordnen. Im Ziegerleiweg gibt es noch einen weiteren nie realisierten Spielplatz. Dieser Standort grenzt unmittelbar an das Gebiete der Gemeinde Sittensen. Dort befindet sich bereits ein fast gar nicht genutzter Spielplatz. Die Fläche sollte veräußert werden.

Gemeinde Kalbe

Den 47 Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren steht in der Dorfstraße ein Spielplatz zur Verfügung, der auch von ihnen regelmäßig genutzt wird.

Gemeinde Lengenbostel

Im Teilgebiet 4 Lengenbostel gibt es im Sandkamp neben dem alten Feuerwehrhaus einen kleinen Spielplatz. Er ist mit Spielgeräten regelrecht „vollgestopft“. Er wird zumindest hin und wieder mal von einem der nur 13 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren im Teilgebiet besucht. Der Spielplatz liegt

auf einem nicht eingezäunten, ungemütlichen Eckgrundstück. Er sollte vor das Dorfgemeinschafts-, bzw. Feuerwehrhaus und neben dem Bolzplatz verlegt werden.

Im Teilgebiet 5 Freetz gibt es derzeit einen weiteren kleinen Spielplatz. Auch dieser Spielplatz wurde nur gelegentlich besucht. Mittelfristig sind es nur noch 15 6- bis unter 14-Jährige im Teilgebiet 5 Freetz. Angesichts der sehr guten Freiraumversorgung und der sehr abseitigen Lage sollte der Spielplatz zeitnah aufgehoben werden. Die Fläche kann dann veräußert oder verpachtet werden.

Gemeinde Wohnste

Auch eine ausreichende Zahl Kinder sichert keine hohen Nutzungsintensität. Die immerhin 87 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren besuchen den Spielplatz im Sonnenkamp nur selten. Er musste im Zuge der Entwicklung eines Neubaugebietes dort angelegt werden. Es wäre sinnvoller, ihn mehr ins Dorfzentrum zu verlegen, etwa auf oder neben dem Sportplatz. Das Grundstück könnte veräußert und dann bebaut werden. Die Einnahmen könnten für die Kinder zweckgebunden verwendet werden.

Gemeinde Vierden

Die Gemeinde Vierden unterhält im Teilgebiet 7 Vierden einen kleineren relativ zentral gelegenen Spielplatz, der auch von den 48 Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren besucht wird. Der Spielplatz im Teilgebiet 8 Ippensen wird im Zuge der Realisierung des Baugebietes Ippensen Farm II nach Norden verlegt. Zumindest als Marketingmassnahme zur Anwerbung von Einwohnern hat er durchaus eine Funktion.

Gemeinde Klein Meckelsen

Den 97 Kindern im Alter von 6 bis unter 14 Jahren standen in Klein Meckelsen drei Spielplätze zur Verfügung. Ihr Anzahl geht bis 2020 auf etwa 75 und bis 2030 auf knapp 60 zurück. Der Spielplatz in der Ringstraße ist verwaist. Er sollte umgehend aufgehoben werden, zumal in unmittelbarer Nachbarschaft ein annähernd 3.000 m² großer Spielplatz im Hohen Esch liegt. Aber auch dieser ausgegrenzt liegende Spielplatz wird kaum genutzt, obwohl er gut ausgestattet ist. Weit häufiger wird der Spielplatz am Feuerwehrhaus bespielt. Damit haben die Kinder bereits „mit ihren Füßen“ über den besseren Standort entschieden. Dem sollte Rechnung getragen werden. Im Umfeld der Feuerwehr sollten alle Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für die Kinder, Jugendlichen und Senioren konzentriert werden. Die Einnahmen aus dem Erlös der aufgehobenen Standorte könnte hierzu zweckgebunden verwendet werden.

Gemeinde Groß Meckelsen

Ende 2010 wohnten in Groß Meckelsen noch 52 6- bis unter 14-Jährige. Im Passiv-Szenario sind es mittelfristig noch etwa 35. Zwei Spielplätze gibt es derzeit im Ort. Der Spielplatz in der Alten Straße wird nicht benutzt. Er dokumentiert für jeden ersichtlich den Niedergang eines einst kinderreicheren Ortes. Sollte dies vom Rat so nicht beabsichtigt sein, wäre er unverzüglich aufzuheben. Allerdings könnte zusammen mit der Dorfjugend dort ein Bolzplatz angelegt werden. Besser wäre jedoch, wenn all diese Aktivitäten und Angebote beim Dorfgemeinschaftshaus konzentriert würden. Es würde dadurch als Dorfmittelpunkt aufgewertet werden.

Gemeinde Hamersen

48 6- bis unter 14-Jährige wohnten Ende 2010 in Hamersen. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es nur noch 25, im Aktiv-Szenario kaum mehr. In Hamersen gibt es zwei Spielplätze. Im Zuge der Realisierung des Neubaugebietes im Sonnenfeld wurde am Rande des Baugebietes ein über 50 Meter Breite erschlossener und nur 15 Meter tiefer Spielplatz angelegt. Dieses Neubaugebiet ist vom übrigen Dorf isoliert und grenzt sich sowohl funktional als auch gestalterisch erheblich vom übrigen Dorf ab. Der Spielplatz ist für eine andere Nutzung kaum geeignet. In der Stadtplanung wird häufig davon ausgegangen, dass in Neubaugebieten zeitgleich geplante Wohneinheiten entstehen, die von jungen Familien bezogen werden, deren Kinder nie altern, also ewig auf dem Spielplatz spielen. Tatsächlich wird der Spielplatz allenfalls nur kurze Zeit in Anspruch genommen. Infolgedessen befindet sich im Sonnenfeld jetzt eine kaum nutzbare und für die Gemeinde kostenträchtig zu pflegende Restfläche. Zumindest sollte der Spielplätze aufgegeben werden und vollständig an den zweiten, weit idealer gelegene Standort am Dorfgemeinschaftshaus verlegt werden. Dies hätte von Anfang an geschehen müssen, um die Integration der Zugezogenen in die Dorfgemeinschaft zumindest zu erleichtern. Stattdessen wurden versucht, die Integration formal ästhetisch zu erzeugen, indem umfangreiche örtliche Bauvorschriften im Heimatschutzstil erlassen wurden.

Gemeinde Sittensen



Abbildung 5.3.1.2: Kinderspielplätze im Teilgebiet 1 Sittensen

lfd. Nummer siehe Tabelle 5.3.1.2

Nutzungsintensität: 1 = dunkelgrün, 2 = hellgrün, 3 = blau, 4 = orange, 5 = rot, 6 = dunkelrot,

Im Teilgebiet 1 Sittensen befanden sich Ende 2011 17 öffentlich zugängliche Spielplätze, weitere an jeder Kindertagesstätte, der Grundschule und der KGS. Etwa 22.000 m² Spielplatzfläche sind öffentlich zugänglich. 537 Kinder im Alter von 6 bis unter 14 Jahren wohnten Ende 2010 im Teilgebiet. Das sind 32 6- bis unter 14-Jährige je Spielplatz und 41 m² Spielplatzfläche je Kind. Die Spielplätze liegen aufgrund der Siedlungsentwicklung nach 1973 überwiegend in den Randlagen und im Südosten des Ortes. Gleich mehrere Spielplätze wurden von Kindern und Jugendlichen in den Monaten der Bestandsaufnahme (Anfang Oktober 2011) fast gar nicht benutzt. Dazu zählen insbesondere die Spielplätze im Ostering und Rosenweg. Diese Gebiete wurden relativ früh bebaut. Mittlerweile sind die Kinder längst erwachsen. Auch die übrigen Spielplätze wurden nur gelegentlich genutzt.

Die ältesten Siedlungsbereiche sind insgesamt schlecht mit Freiflächen versorgt. Im Ortszentrum gibt es gar keine Spielplätze (mehr). Sie sind vor dem Inkrafttreten des NSpPG besiedelt worden. Auch im Innenstadtbereich gibt es keine Spielplätze. Hier käme die Anlage sog. Spielpunkte in Betracht. Die in den 70er und 80er Jahren entstandenen Siedlungsbereiche vor allem im Südosten des Ortes sind dagegen überversorgt. Hier liegt es nahe, sich auf wenige größere Spielplätze zu konzentrieren. Die wenigen Kinder haben dann zumindest eine Chance, sich zu treffen und dort gemeinsam zu spielen.

Es gibt in der Gemeinde zu viele Spielplätze und sie befinden sich nicht dort wo sie gebraucht werden. Derzeit liegen keine wissenschaftlichen Untersuchungen zum Spielplatzbedarf vor. Aus zahlreichen eigenen Untersuchungen lässt sich zumindest ein Anhaltswert definieren, der sich mit den Ergebnissen dieser Arbeit deckt (vgl. Nutzungsgrad und Zahl der Kinder je Spielplatz). Damit ein Spielplatz funktionieren kann, müssten mindestens 50 6- bis unter 14-Jährige im näheren Umfeld wohnen. Sind es weniger, ist die Wahrscheinlichkeit sich zum Spielen zu treffen, viel zu gering. Damit sie sich auf dem Spielplatz nicht verlieren, sollten höchstens etwa 15 m² Spielplatzfläche je Kind vorhanden sein. Der tatsächliche Bedarf ist aber vom Wohnumfeld und der Freiraumversorgung im Quartier abhängig. Kindern in ländlichen Streusiedlungsbereichen Spielplätze anzubieten, macht keinen Sinn. In der Nähe

von Mehrfamilienhäusern oder gar in Mehrfamilienhaussiedlungen sollten unbedingt Spielplätze angelegt und unterhalten werden. Aufgrund der Anzahl Spielplätze im Quartier, der Lage, Größe und Nutzung wurden daraufhin zu schließende bzw. zu erweiternde oder neu zu gründende Standort benannt. Dies ist jedoch nur eine allerdings begründete und wohl überlegte Arbeitshypothese.

Bei 50 Kindern je Spielplatz liegt zunächst ein Bedarf für 11 und dann mittelfristig für 7 Spielplätze vor. Noch relativ gut genutzt sind die Spielplätze Berliner Ring, Kolberger Straße, Mondstiege und Sternthalerweg. Allerdings ist hier bereits der Rückgang der Kinder im betreffenden Alter sichtbar. Die Spielplätze Ostering und Rosenweg sollten umgehend aufgegeben werden. Sie werden derzeit praktisch gar nicht genutzt. Nachfolgend sind dann auch die Spielplätze Jahnstraße, Feldstraße, Wichernshof, Up'n Kamp, Westerberg und Heidschnuckenweg zu schließen. Sollte der bislang nicht realisierte Spielplatz im Bereich der Heinrich-Heine-Straße im Zuge der Siedlungsentwicklung angelegt werden, sind zeitgleich die Spielplätze Jahnstraße und Feldstraße zu schließen, auch um die Integration der Zugezogenen zu erleichtern. Der Spielplatz Jahnstraße wird häufig von Fußgängern gequert (Trampelpfad). Sie werden gezwungen durch „Matsch und Dreck“ zu laufen. Diese Erniedrigung sollte den Bürgerinnen und Bürgern erspart werden. Im Südosten ist die Spielplatzversorgung vollständig neu zu ordnen. Hier gilt es sich auf wenige große Standorte zu konzentrieren. Dabei könnte der bislang kaum genutzte Spielplatz Königsberger Straße eine Aufwertung erfahren. Daneben wird dann noch der große Spielplatz Kolberger Straße genutzt. Der Spielplatz Karlstraße macht einen sehr ungepflegten, lieblosen Eindruck. Zudem gibt es dort Schattenspender. Er behindert so den Verkauf der dortigen Grundstücke.

In der Innenstadt sollten auch aus touristischen Gründen öffentlichkeitswirksam Spielmöglichkeiten angelegt werden. In der Regel wird es sich dabei um sog. Spielpunkte handeln. Das sind Spielgeräte mit einer kurzen Verweildauer aber mit einem besonderen Spielwitz. Ebenso könnten hier Anleihen an ortstypische und/oder historische Figuren oder Ereignisse erfolgen. Hier bietet sich aufgrund der höheren Besucherfrequenz ein Sponsoring an.

Darüber hinaus mangelt es - auch in den übrigen Teilgebieten - häufig an Sitzgelegenheiten (Bänke). Ein Sandkasten ohne Bank für die begleitenden Eltern oder Großeltern ist schlicht funktionslos und zwei Bänke sind (für die Kommunikation) stets besser als nur eine Bank. Hierzu ein **Beispiel**. Der Spielplatz Westerberg wurde erst vor kurzem mit neuen Spielgeräten ausgestattet, insbesondere auch für Kleinkinder (Foto 1). Am äußeren Rand des Spielplatz befindet sich etwas versteckt eine Sitzgelegenheit. Sie hat keine Rückenlehne und zeigt erste Spuren der Verwitterung (Foto 2). Von dort ist das Spiel der Kinder kaum zu beobachten. Über einen längeren Zeitraum ist diese Sitzgelegenheit ohnehin viel zu unbequem. Am Nordrand des Spielplatz befindet sich eine günstige Lage für eine Bank, von der aus das Spiel der Kinder zu beobachten ist und man kann auch noch die Sonne etwas genießen (hintere Bereich Foto 1). Neben dem Spielplatz befindet sich ein sog. Wendehammer mit einer pflegeintensiv bepflanzten Verkehrsinsel. (Sie ist am äußersten, oberen linken Rand des Fotos 1 noch zu erkennen.) Auf dieser Verkehrsinsel befinden sich gleich zwei Sitzbänke (Foto 3). Der Aufenthalt auf Verkehrsinseln erscheint befremdlich. Nutzungsspuren sind dort nicht ersichtlich. Es wäre ein leichtes gewesen, die Bänke auf den Spielplatz zu verlegen.



Alle verbleibenden Spielplätze sollten umfangreich ausgestattet werden. Dazu könnten Spielgeräte der aufgelassenen Standorte verwandt werden. Im Rahmen der Region „Börde Oste-Wörpe“ sollte hier eine Austauschbörse fest installiert werden, um diesen Pool auch noch zu erweitern. Auch die übrigen Samtgemeinden stehen vor der gleichen Herausforderung, haben aber andere Geräte. Es gibt relativ wenige Bolzplätze. Es wäre auch zu prüfen, ob der eine oder andere Spielplatz als Bolzplatz anzulegen ist. Es sollte in Rücksprache mit den Kindern vor Ort erfolgen.

Die Flächen der aufgelassenen Standorte (etwa 23.000 m²) können veräußert oder verpachtet werden.

Weitere Hinweise zur Anlage und zum Betrieb von Spielplätzen

Die nachfolgenden Empfehlungen basieren auf der Bestandsaufnahme von weit mehr als 500 Spielplätzen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Unterschiedliche Altersgruppen stellen auch unterschiedliche Anforderungen an den Spielplatz. Je älter die Kinder sind, desto selbständiger werden sie und „erobern“ immer mehr von ihrer Umwelt.

Kleinere Kinder sind in der Regel mit einer Begleitperson unterwegs. Kurzzeitspiel ist hier vor allem die Rutsche. Sie sollte auf einem Spielplatz nicht fehlen. Längere Zeit wird im Sandkasten gespielt. Er sollte im Sommer im Schatten liegen und erfordert immer eine Sitzgelegenheit, von der die Begleitperson uneingeschränkt ihre Aufsicht wahrnehmen kann. Liegt der Spielplatz in einem Siedlungsgebiet oder in der unmittelbaren Nähe zu Mehrfamilienhäusern, so ist der Sandkasten so anzulegen, dass er von den umliegenden Wohnhäusern (dem Küchenfenster) einsehbar ist. Spielplätze für Kleinkinder sind immer mit ausreichenden und bequemen Sitzgelegenheiten (mit Müllkorb) zu versehen.

Spielplätze sollten nur mit Spielgeräten ausgestattet werden, die eine längere Zeit bespielt werden.

Überall dort wo Kleinkinder regelmäßig unterwegs sind und ggf. warten müssen, etwa wenn die Begleitperson sich längere Zeit unterhält, also vor allem in Geschäftsstraßen, öffentlichen Plätzen und Wartebereichen sind sog. Spielpunkte angebracht. Das sind Spielgeräte mit einer kurzen Verweildauer aber mit einem besonderen Spielwitz. Ebenso könnten hier Anleihen an ortstypische und/oder historische Figuren oder Ereignisse erfolgen. Ein Beispiel:



Spielplätze müssen zum öffentlichen Raum (Straße) immer einsehbar sein. Damit ist eine soziale Kontrolle gewährleistet. Nicht einsehbare Spielplätze erleichtern Übergriffe auf Kinder und Vandalismus. Der Verkehrsteilnehmer kann so die potentielle Gefahrenquelle erkennen. Ältere Spielplätze wuchern regelmäßig zu. Hier besteht häufig dringender Handlungsbedarf.

Spielplätze an öffentlich befahrenen Straßen sollten durch entsprechende Maßnahmen (Zaun) abgegrenzt werden. Das unkontrollierte „auf die Straße laufen“ ist baulich zu verhindern. Selbständig „zuschlagende“ Türen sind dazu ungeeignet und sind ohnehin sehr pflegeintensiv.

Zur Konfliktvermeidung sind Spielbereiche für ältere und jüngere Kinder klar voneinander zu trennen. Bolzplätze sollten nach Möglichkeit eigenständig angelegt werden.

Die Hinweisschilder zur Benutzung sollten vereinheitlicht werden. Häufig variieren die Angaben zum Alter, freier oder streng limitierter Nutzungszeit in nicht nachvollziehbarer Weise, zufällig und beliebig.

Eines sollte stets beachtet werden: Wo keine Kinder wohnen, spielen auch keine Kinder auf Spielplätzen. Es macht keinen Sinn, Spielplätze mit neuen Gerät auszustatten oder intensiv von Bürgern (Spielplatzpaten) pflegen zu lassen, wenn dort keine Kinder (mehr) wohnen.

Durch genaues Beobachten lässt sich (nach etwas Übung) relativ leicht erkennen, ob und wie ein Spielplatz und die Geräte genutzt werden. Einige Spielgeräte werden nie benutzt. Sie sollten dann auch entfernt werden. Diese Erfahrungen sind Grundlage bei der Neuanlage von Spielplätzen. Jede Art von Einschränkung, Behinderung, Bevormundung oder Demütigung (durch den Dreck laufen müssen) erzeugt beim Nutzer, also dem Bürger, eine Ablehnung bis Aggression gegen die Gemeinde, die auch im Vandalismus enden kann. Also, wenn etwas nicht funktioniert oder angenommen wird, ändern! Die Information über die Nutzung öffentlicher Einrichtungen sollten zwischen den Personen, die die Plätze warten (in der Regel der Bauhof), der planenden Einrichtung und ggf. der Jugendpflege regelmäßig ausgetauscht werden. Bei der Neuanlage von Spielplätzen sollte die lokale Fachkompetenz (der Kindertagesstätten und Grundschulen) genutzt werden. Immer wieder wurden Spielplätze u.a. von der Feuerwehr angelegt. Sie verfügen jedoch nicht über die hierzu erforderliche Fachkompetenz. Sinnvoll wäre es, wenn diese Akteure sich vorher mit den örtlichen Fachleuten beraten³⁷.

³⁷ Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Pädagogen und den Praktikern wird ohnehin immer dringlicher. So könnte die Feuerwehr wichtige Informationen bei der Rekrutierung des Nachwuchs oder der Einrichtung der „Kinderfeuerwehr“ erhalten und die Pädagogen könnten sich in Sachen Prävention und Rettung weiter qualifizieren.

5.3.2 Bedarfsentwicklung im Bereich der Jugendeinrichtungen

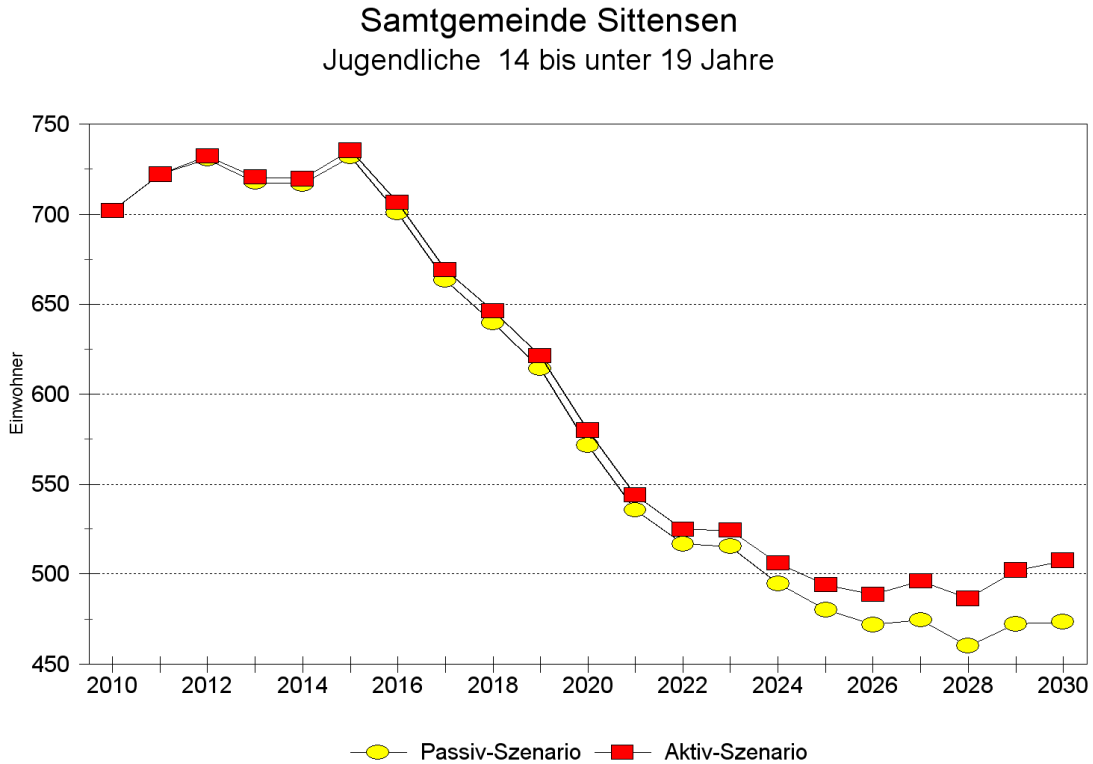


Abbildung 5.3.2.1: Jugendliche im Alter von 14 bis unter 19 Jahren im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Sittensen

14 bis unter 19 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand			2020		2030		2010	Höchststand			2020		2030	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Sittensen	339	2015	363	7	280	-17	231	-32	2015	363	7	281	-17	236	-30	
2 Tiste	67	2012	79	18	56	-16	48	-29	2012	79	18	56	-17	50	-26	
3 Kalbe	40	2011	40	1	27	-32	33	-18	2011	40	1	27	-32	39	-4	
4 Lengenbostel	19	2010	19		5	-74	13	-31	2010	19		5	-74	13	-32	
5 Freetz	7	2018	22	218	21	207	7	-5	2018	22	217	21	206	7	-6	
6 Wohnste	57	2010	57		41	-27	23	-60	2010	57		42	-27	27	-53	
7 Vierden	35	2013	39	11	23	-33	18	-48	2013	39	11	23	-33	19	-44	
8 Ippensen	27	2012	31	16	11	-61	26	-2	2012	31	16	11	-59	29	6	
9 Klein Meckelsen	50	2012	64	29	56	13	36	-27	2012	64	29	56	13	37	-27	
10 Groß Meckelsen	33	2017	39	17	29	-11	23	-31	2017	45	36	36	9	36	8	
11 Hamersen	28	2015	32	14	21	-26	15	-45	2015	32	14	21	-25	16	-42	
Gem. Lengenbostel	26	2014	30	15	26	2	20	-24	2014	30	15	26	1	19	-25	
Gem. Vierden	62	2011	66	7	34	-45	45	-28	2011	66	7	34	-44	48	-22	
Randlagen	363	2012	382	5	292	-20	242	-33	2012	384	6	299	-18	271	-25	
Kernort	339	2015	363	7	280	-17	231	-32	2015	363	7	281	-17	236	-30	
SG Sittensen	702	2015	732	4	571	-19	473	-33	2015	735	5	580	-17	507	-28	

Tabelle 5.3.2.1: Jugendliche im Alter von 14 bis unter 19 Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Als Jugendliche wurden hier alle 14- bis unter 19-Jährigen erfasst. Dabei ist zu beachten, dass Einrichtungen wie Jugend- und Kulturzentren auch von Älteren besucht werden. Ende 2010 wohnten 702 Jugendliche in diesem Alter in der Samtgemeinde Sittensen, davon 339 bzw. 48% im Teilgebiet 1 Sittensen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der 14- bis unter 19-Jährigen zunächst noch bis auf 730 im Jahr 2015 an und geht dann bis zum Jahr 2025 auf etwa 500 zurück. Im Jahr 2030 sind es dann noch 475 14- bis unter 19-Jährige, 33% weniger als 20 Jahre zuvor. Vor allem bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios könnten noch weit mehr junge Leute abwandern. Ein Rückgang von über 40% ist durchaus möglich.

Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 14- bis unter 19-Jährigen erreicht. Nur in den Teilgebieten 5 Freetz und 10 Groß Meckelsen wird erst 2017/18 der Höchststand erreicht. Im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen sind es dann aber nur ein Sechstel mehr als Ende 2010. Dagegen steigt ihre Anzahl im Teilgebiet 5 Freetz noch um das Dreifache an. Hier waren es im Ausgangsjahr allerdings auch nur 7 14- bis unter 19-Jährige. In den Teilgebieten 5 Freetz und 8 Ippensen sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes dann auch wieder etwa so viele Jugendliche wie zu Beginn. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe hat im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios das Teilgebiet 6 Wohnste mit 60% zu verzeichnen. Danach folgen die Teilgebiete 7 Vierden und 11 Hamersen mit einem Rückgang um fast 50%. Im Teilgebiet 1 Sittensen sind es nach 20 Jahren 32% weniger 14- bis unter 19-Jährige.

Aktiv-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 14- bis unter 19-Jährigen zunächst noch bis auf 730 im Jahr 2015 an und geht dann bis zum Jahr 2025 auf 500 zurück. Hier sind es im Jahr 2030 aber noch immer etwas mehr als 500 14- bis unter 19-Jährige, 28% weniger als 20 Jahre zuvor.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 14- bis unter 19-Jährigen erreicht. Nur in den Teilgebieten 5 Freetz und 10 Groß Meckelsen wird erst 2017/18 der Höchststand erreicht. Im Teilgebiet 10 Groß Meckelsen sind es dann im Aktiv-Szenario ein Drittel mehr als Ende 2010 und im Teilgebiet 5 Freetz drei mal so viele. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es in den Teilgebieten 3 Kalbe, 5 Freetz, 8 Ippensen und 10 Groß Meckelsen wieder annähernd so viel Jugendliche wie zu Beginn. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe hat im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios das Teilgebiet 6 Wohnste mit 50% zu verzeichnen. Danach folgen die Teilgebiete 7 Vierden und 11 Hamersen mit einem Rückgang um etwas mehr als 40%. Im Teilgebiet 1 Sittensen sind es im Aktiv-Szenario nach 20 Jahren 30% weniger 14- bis unter 19-Jährige und in den übrigen Teilgebieten etwa 25%.

Im Ausgangsjahr wohnten 48% der 14- bis unter 19-Jährigen im Teilgebiet 1 Sittensen. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario 49% und im Aktiv-Szenario knapp 47%.

Mit zunehmendem Alter steigt auch der Aktionsradius der Kinder und Jugendlichen. Einen entscheidenden Einfluss auf den Gemeinbedarf insbesondere bei den Halbwüchsigen, hat das mehr oder weniger kinderfreundliche Wohnumfeld³⁸. Bei der Planung neuer Wohngebiete ist dies ohnehin zu beachten. Im Bestand ist die konkrete Situation und der Bedarf relativ einfach vor Ort zu erfassen. Schaffung von Spiel- und Sportmöglichkeiten, Erlebnis-, Erfahrungs- und Verantwortungsräumen innerhalb und außerhalb der geregelten Vereinskultur kann effektiv von den Akteuren direkt vor Ort geleistet werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die Zahl der Kinder, Halbwüchsigen und Jugendlichen in den Quartieren und Ortschaften sehr unterschiedlich entwickeln wird (siehe Tabelle 5.3.2.1).

Noch wandern junge Leute ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in erheblichem Umfang aus Sittensen ab. Ihre Anzahl wird aufgrund der demographischen Entwicklung noch weiter ansteigen. Auch um zukünftigen Abwanderungen begegnen zu können, bedarf es entsprechender Einrichtungen. Jugendzentren u.ä. sollten wohnungsnah eingerichtet werden. Die Mobilität der Jugendlichen ist eingeschränkt, weite Anlauf- oder Anfahrtswege filtern die Nutzergruppe zuweilen sehr stark aus. Eine Nähe zur Wohnung fördert die Bereitschaft und die Möglichkeiten, sich aktiv und verantwortungsvoll in die Organisation einzubringen. Beschränken sich die Öffnungszeiten einer solchen Einrichtung auf nur wenige Tage oder Stunden in der Woche, ist eine Situation und Problem bezogene Jugendarbeit kaum möglich.

In der Gemeinde Sittensen gibt es ein Jugendzentrum. Es befindet sich zentral gelegen im Ludwig-Otto-Ehlers-Haus in der Königshofallee. Das Jugendzentrum war Ende 2011 Montags bis Donnerstags von 14 bis 20 Uhr geöffnet. Auffällig und sehr bedenklich ist der Umstand, dass die Einrichtung vor allem am Wochenende in der Regel geschlossen ist. Eine kontinuierliche, präventive Jugendarbeit ist damit nur eingeschränkt möglich. Im Kernort Sittensen gibt es einige wenige Bolzplätze, die auch bespielt werden, und etliche Sportstätten in Trägerschaft von Vereinen.

Falls von der „Dorfjugend“ gewünscht wird, sollte ihr in jeder Gemeinde ein geschützter Raum zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt auch für Bolzplätze und ähnliche sportliche Betätigungsmöglichkeiten. (Nicht in jedem Dorf wird Fußball gespielt). Aufgrund der generell höheren sozialen Kompetenz sollte von der Dorfjugend eingefordert werden, diese Einrichtungen in Eigenregie zu betreiben.

Wenn diese junge, aktive Bevölkerungsgruppe auf Dauer am Ort gehalten werden soll, sind weitere Anstrengungen erforderlich, die über den rein quantitativen Bedarf hinausgehen. Fatal, wenn nach erfolgreicher und auch für die Gemeinde oder die Gemeinden kostenintensiver Ausbildung diese jungen Menschen dann weiterhin abwandern würden. Es ist nahe liegend, dass es hier einen Zusammenhang zwischen der sehr hohen Anzahl und dem hohen Anteil der abwandernden jungen Leute und dem Angebot für Jugendliche in Sittensen gibt. Zukünftig wird die Frage nach der Anzahl junger Erwerbspersonen bzw. junger, qualifizierter Arbeitskräfte für die wirtschaftliche Entwicklung und die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen erheblich an Bedeutung gewinnen. Es ist also vor allem auch ein Gebot der Wirtschaftsförderung, das Angebot insbesondere selbstverwalteter Jugendeinrichtungen in der Samtgemeinde noch zu erweitern. Insbesondere wenn die Jugendzentren von den Jugendlichen weitgehend selbst organisiert werden, sind sie zudem für die spätere gemeindliche Arbeit von herausragender Bedeutung. Hier werden vor allem zukünftige Vereinsvorstände, Mandatsträger, Trainingsleiter usw. herangebildet.

³⁸ Helmut Böse: Die Aneignung städtischer Freiräume. Beiträge zur Theorie und sozialen Praxis des Freiraumes. Arbeitsberichte des Fachbereiches Stadtplanung und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel Heft 22. Kassel 1981

5.3.3 Sportstätten

Sich körperlich zu betätigen, seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu fördern, sich selber heraus zu fordern, Bestätigung zu erfahren - einzeln oder in der Gemeinschaft -, dazu bedarf es keinerlei kommunaler Leistungen. Wozu dann also diese Betrachtung? Wie bei allen kommunalen Leistungen, müssen zunächst die Ziele geklärt werden. Jugendarbeit in Sportvereinen soll - im Selbstverständnis des organisierten Sports wie auch in den Vorstellungen von Staat und Politik - zum einen das sportliche Engagement im Verein fördern und zum anderen die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen in all ihren Facetten unterstützen und folglich dem Gemeinwohl dienen. Sportvereine werden diesem Anspruch nur dann gerecht, wenn sie dies auch gezielt tun. Weder die Förderung psychosozialer Gesundheit noch die Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit geschieht so nebenbei. Dazu bedarf es einer spezifischen Inszenierung des Sports sowie entsprechender Kompetenzen und Ressourcen auf Seiten derer, die ihn anbieten und vermitteln. Den von außen aufgebürdeten oder selbst auferlegten Leistungsansprüchen kann der Sportverein angesichts der sozialen und kulturellen Umbrüche in unserer Gesellschaft nicht gerecht werden³⁹. Bei der Zielsetzung gilt es also, mehr Realitätssinn und mehr Bescheidenheit an den Tag zu legen. Anzuraten ist eine Hinwendung zur Qualitätssicherung und damit verbunden zu einer verstärkten Evaluation. Die Qualitätssicherung und insbesondere die Ergebnisse der Evaluation sollten dann auch Grundlage kommunalen Handelns sein. Daran ist dann auch die Mittelvergabe auszurichten.

Aber auch die sportlichen Aktivitäten der Bevölkerung verändern sich. Zudem gibt es hier regionale Unterschiede. Im Landkreis Rotenburg lag Ende 2011 die Quote der Einwohner, die in einem Sportverein organisiert sind, bei 30%, landesweit waren es dagegen 35%. Der in Vereinen organisierte Sport hat also im Landkreis einen etwas unterdurchschnittlich hohen Stellenwert. Das heißt aber nicht, dass die Einwohner weniger sportlich sind. Es besagt nur, dass sie sich mit dem Thema Sport etwas weniger häufig bevorzugt in Vereinen auseinandersetzen.

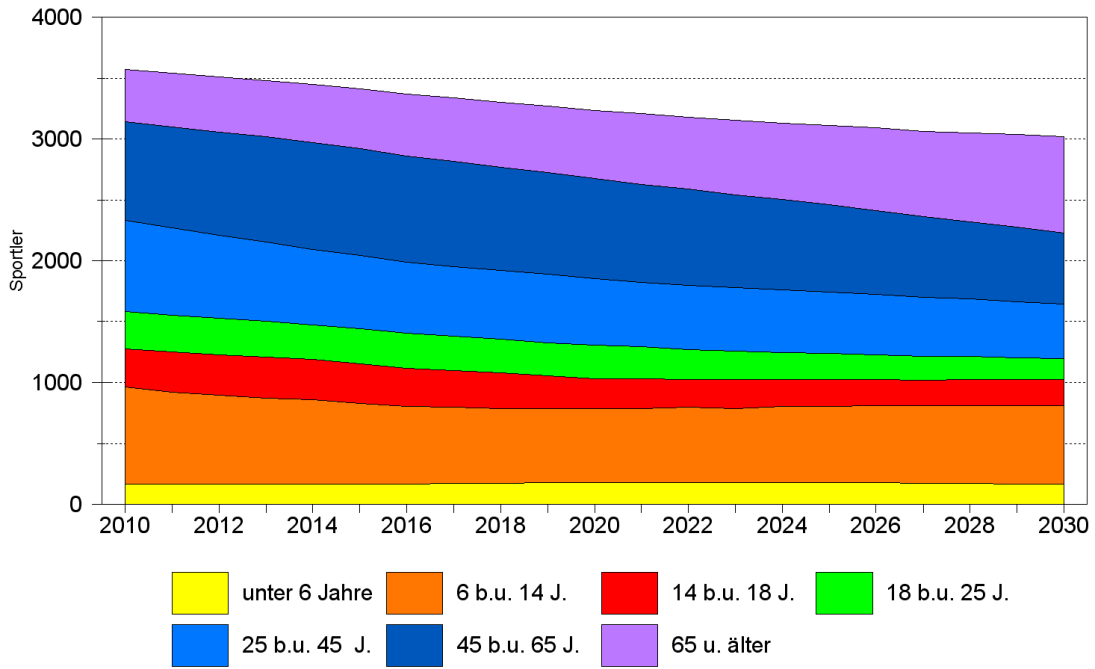
Beliebteste Sportart ist in Niedersachsen das Turnen, dicht gefolgt vom Fußball. Auf diese Sportarten entfallen jeweils etwa ein Viertel aller im Verein organisierten Sportarten. Danach folgen mit größerem Abstand der Schießsport, das Tennis und das Reiten. Alle anderen Sportarten sind nachrangig. Turnen, Pferde- und Tanzsport wird überwiegend von Frauen, Fußball, Schießsport, Tischtennis und alle Kampfsportarten werden weit überwiegend von Männern betrieben. Absolut und relativ betrachtet hat in den letzten Jahren der Behindertensport, einige Kampfsportarten und die Leichtathletik an Bedeutung gewonnen. Wintersport und Radsport wird zunehmend weniger in Vereinen betrieben. Tatsächlich dürften außerhalb von Vereinen weit mehr Menschen reiten oder surfen, Basketball oder Squash spielen. Dargestellt werden hier nur die Sportarten, die in Vereinen betrieben werden. Andere sportliche Aktivitäten werden nicht erfasst. Dies führt zu nicht unerheblichen Wahrnehmungsverzerrungen. Es gibt also eine Vielzahl von sportlichen Aktivitäten außerhalb von Vereinen. Leider lagen keine Informationen über die tatsächlichen sportlichen Aktivitäten der Sittenser vor. Dies ist um so erstaunlicher, da diese Aktivitäten zumeist öffentlich stattfinden und die Sportförderung einen nicht unerheblichen Teil der Ausgaben der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden beanspruchen. Hier muss die Frage nach der Effizienz der kommunalen öffentlichen Mittel gestellt werden. Eine Frage, die allerdings ohne Klärung der Ziele nicht beantwortet werden kann. Ein Indikator zur Feststellung der Effizienz ist die Nutzungsintensität. Etwa die Zeit, in der eine Anlage im Laufe des Jahres genutzt wird oder die Nutzungszeit je Sportler bezogen auf die Investitionssumme (Sportlerstunde je Investitionssumme). Eine Untersuchung der Effizienz der eingesetzten kommunalen Mittel wird Überraschendes zu Tage fördern⁴⁰. Eine der höchsten Nutzerzeiten je Sportler bezogen auf die Investitionssumme dürften einige Laufstrecken der Jogger und die von Halbwüchsigen selbst gebastelten Bolzplätze oder Skateranlagen aufweisen. Dagegen werden die Sportplätze mit zunehmender Größe immer ineffizienter. Hier sei auch daran erinnert, dass bei weitem nicht alle sportlichen Aktivitäten im Rahmen von Vereinen erfolgen.

An dieser Stelle kann die Frage nach dem Sinn und den Zielen kommunaler Sportförderung nicht geklärt werden. Klar sollte sein, dass die nachfolgenden Ausführungen nicht automatisch kommunales Handeln erzwingen. Wenn also im Nachfolgenden ein Defizit oder ein Überhang festgestellt wird, so bedeutet dies keineswegs, dass gehandelt werden muss. Zunächst müssten die politischen Ziele geklärt werden.

³⁹ Vgl.: Wolf-Dietrich Brettschneider, Torsten Kleine: Jugendarbeit in Sportvereinen – Anspruch und Wirklichkeit. Schorndorf 2002

⁴⁰ Während der Bestandsaufnahme wurden keine Sportler auf den Sportplätzen beobachtet.

Samtgemeinde Sittensen Passiv-Szenario - potentielle Sportler



Samtgemeinde Sittensen Aktiv-Szenario - potentielle Sportler

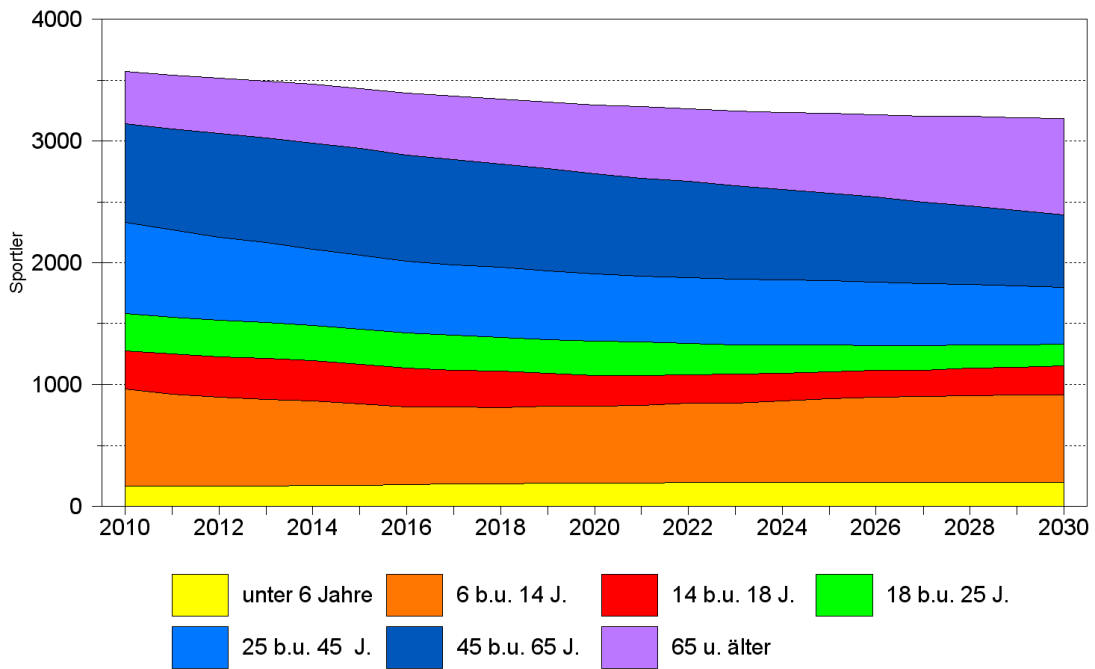


Abbildung 5.3.3.1: Potentielle Sportler nach Altersklassen in der Samtgemeinde Sittensen im Passiv- und im Aktiv-Szenario

Quelle: Landessportbund Niedersachsen, Samtgemeinde Sittensen, eigene Berechnungen

Passiv Szenario	Potentielle Sportler im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 6	6 - 14	14 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u. älter	insgesamt
2010	170	792	315	307	746	815	430	3.574
2015	165	665	320	290	600	875	495	3.410
2020	175	610	250	275	545	820	560	3.240
2025	175	630	215	215	505	715	650	3.110
2030	165	645	215	175	440	585	790	3.020
2010 bis 2030	-5	-150	-100	-135	-305	-230	360	-550
2010 bis 2030	-1%	-19%	-31%	-43%	-41%	-28%	84%	-16%
2010	5%	22%	9%	9%	21%	23%	12%	100%
2030	6%	21%	7%	6%	15%	19%	26%	100%

Aktiv Szenario	Potentielle Sportler im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 6	6 - 14	14 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u. älter	insgesamt
2010	170	792	315	307	746	815	430	3.574
2015	170	670	325	290	605	875	495	3.430
2020	190	630	250	280	555	825	560	3.300
2025	200	685	225	220	525	720	655	3.230
2030	195	725	235	180	470	595	795	3.190
2010 bis 2030	25	-70	-80	-125	-275	-220	365	-390
2010 bis 2030	15%	-9%	-26%	-41%	-37%	-27%	85%	-11%
2010	5%	22%	9%	9%	21%	23%	12%	100%
2030	6%	23%	7%	6%	15%	19%	25%	100%

Tabelle 5.3.3.1: Potentielle Sportler nach Altersklassen in der Samtgemeinde Sittensen im Passiv- und im Aktiv-Szenario

Quelle: Landessportbund Niedersachsen, Samtgemeinde Sittensen, eigene Berechnungen

Wie hoch der Anteil der tatsächlich Sport treibenden in der Samtgemeinde Sittensen ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Hier soll geprüft werden, ob sich im Vergleich der Szenarien erhebliche und grundsätzliche Unterschiede im Sportstättenbedarf gegenüber heute ergeben. Um einen Eindruck von den quantitativen Veränderungen der Sport treibenden Bevölkerung zu bekommen, erfolgte eine grobe Abschätzung auf Grundlage der Simulationsergebnisse und der Statistik des Landessportbundes. Der Landessportbund gibt in seinem statistischen Bericht die Zahl der Mitglieder in den Sportvereinen, unterteilt in sieben Altersgruppen, wieder. Die Abgrenzung dieser Altersgruppen deckt sich annähernd mit den hier verwendeten Altersklassen. Regional gibt es sehr große Unterschiede. Im Landkreis Rotenburg ist die Quote der in Sportvereinen organisierten Einwohner etwa niedriger als im Land. Dies wurde nachfolgend berücksichtigt. Die Quote der in Sportvereinen organisierten Kinder hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, von 2001 bis 2011 um fast ein Zehntel. Dagegen ging diese Quote bei den 27- bis 60-Jährigen deutlich um etwa ein Sechstel zurück. Die Sportlerquote stieg bei den über 60-Jährigen noch weitaus stärker an als bei den Kindern, insgesamt um etwa ein Sechstel in den letzten zehn Jahren. Die Veränderung dieser Quoten wurden bei der Grobabschätzung der potentiellen Sportler fortgeschrieben. Dass zunehmend mehr Kinder in Sportvereinen organisiert sind, liegt neben dem Bemühen der Vereine um mehr Mitglieder, auch im Trend zunehmender außerhäuslicher Betreuung. Ältere Erwachsene treiben vermehrt Sport individualisiert in kommerziellen Fitnessstudios u.ä.. Die bekannten und weit verbreiteten Sportarten, die nur gemeinschaftlich ausgeübt werden können, also vor allem alle Mannschaftssportarten, sind für die Altersgruppe der 30- bis 60-Jährigen weniger geeignet. Tatsächlich fehlen hier Mannschaftssportarten mit einem hohem Unterhaltungswert für diese Altersgruppen. Die Zunahme sporttreibender älterer Einwohner hat mittlerweile auch mit den anwerbenden Aktivitäten der Vereine zu tun, wobei hier neben gesundheitlichen Aspekten damit auch der „Vereinsamung im Alter“ sehr erfolgreich begegnet werden kann.

Nachfolgend werden die Ergebnisse dieser Hochrechnung dargestellt. Es handelt sich nur um eine Grobabschätzung. Entscheidend sind hier die Tendenzen.

Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario etwa 16% und im Aktiv-Szenario 11% weniger potentiell Sporttreibende als im Ausgangsjahr. Die Anzahl der berechneten, möglicherweise Sport treibenden Kleinkinder liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios leicht unter der des Ausgangsjahres. Im Aktiv-Szenario sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes sogar 15% mehr. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario 19% weniger und im Aktiv-Szenario nur 9% weniger Sport treibende Kinder und Halbwüchsige wie schon 2010. Dagegen sind es im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios etwa 31% und im Aktiv-Szenario etwa 26% weniger 14- bis 18-jährige, jugendliche Sportler als im Ausgangsjahr. Die

Zahl der potentiell Sport treibenden in den beiden Altersklassen der 18- bis unter 45-Jährigen geht in beiden Szenarien um etwa 40% zurück und die der 45- bis unter 65-Jährigen um ein Viertel. Die Zahl der möglicherweise Sport treibenden Einwohner über 65 Jahre steigt in beiden Szenarien um fast das Doppelte an. Die Zahl der Sport treibenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen geht also im Aktiv- und insbesondere im Passiv-Szenario erheblich zurück. Die Zunahme der Sport treibenden älteren Einwohner kann diesen Rückgang zumindest ansatzweise kompensieren. Der Seniorensport gewinnt also bereits rein quantitativ sehr stark an Bedeutung.

Im Ausgangsjahr waren 36% der potentiell Sporttreibenden unter 18 Jahre alt und 35% 45 Jahre oder älter. Im Jahr 2030 sind im Passiv-Szenario noch immer etwa 34% der Sporttreibenden unter 18 Jahre alt und im Aktiv-Szenario sogar 36%. Dagegen sind im Jahr 2030 im Passiv- und im Aktiv-Szenario 45% bzw. 44% der Sporttreibenden über 45 Jahre alt. Jeder vierte Sportler ist dann über 65 Jahre alt. Damit verändert sich das Wesen des Sportes auch in der Samtgemeinde Sittensen grundlegend. Sport wird von Kindern und von Alten vor allem aus gesundheitlichen und geselligen Motiven ausgeübt. Der Leistungsgedanke wird zur Nebensache und möglicherweise sogar negativ bewertet. Die Veränderungen im Sportbereich sind weniger von quantitativer sondern vielmehr von qualitativer Art. Der Seniorensport unterscheidet sich erheblich vom Kinder- und Jugendsport. Zum Beispiel gewinnt der Hallen- gegenüber dem Freilandsport erheblich an Bedeutung. In dem qualitativen Wandel besteht die eigentliche Aufgabe der nächsten Jahre. Hinzu kommt, dass zukünftig bis ins hohe Alter einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Dazu müssen die Erwerbstätigen körperlich und mental leistungsfähig bleiben. Dem Sport kommt hier eine existenz- und einkommenssichernde Funktion zu und wird damit zur elementaren Daseinsvorsorge. Bislang gibt es hier nur kommerzielle Leistungsanbieter. Die Vereine müssen sich dieser neuen Zielsetzung stellen, wenn sie weiterhin existieren wollen.

Von Seiten des Landes Niedersachsen liegen keine Orientierungswerte zum Sportstättenbedarf vor. Der Landessportstättenrahmenplan des Landes Schleswig-Holstein weist für den allgemeinen Sport einen Orientierungswert von 4 m² nutzbare Sportplatzfläche je Einwohner oder bei Sporthallen von 0,2 m² nutzbare Hallenfläche je Einwohner aus. Bei diesen Orientierungswerten handelt es sich um programmatische Zielwerte, die deshalb nicht als alleinige Grundlage einer Bedarfsberechnung herangezogen werden können. Sie können einen Hinweis auf einen möglichen Bedarf in der Samtgemeinde Sittensen geben. Maßgebend für die Bedarfsermittlung kann nur die konkrete Situation vor Ort sein. Den Empfehlungen des Landes Schleswig-Holstein folgend, liegt gegenwärtig ein Bedarf in Höhe von 47.000 m² Nettosportplatzfläche im Freien und von 2.400 m² in der Halle vor. Ausgehend von diesen Bedarfswerten liegt bei der Realisierung des Passiv-Szenarios am Ende des Betrachtungszeitraumes ein Überhang im Freien in Höhe von 7.000 m² (etwa ein Großspielfeld) und in der Halle von 400 m² (etwa eine kleine Sporthalle) vor. Bei Umsetzung des Aktiv-Szenarios besteht im Jahr 2030 gegenüber dem Ausgangsjahr ein Überhang in Höhe von 5.000 m² im Außenbereich und 300 m² in der Halle. Dabei wurde eine durchschnittlich häufige sportliche Betätigung unterstellt, analog zum Organisationsgrad der Einwohner in Sportvereinen.

Sportstätten	Sporthallen		Sportplätze									
	Mehrfach	Einzel	Fläche Netto	Fläche je Einwohner			groß		Fläche Netto	Fläche je Einwohner		
	Anzahl	Anzahl		2010	Passiv-S. 2030	Aktiv-S. 2030	Anzahl	Anzahl		2010	Passiv-S. 2030	Aktiv-S. 2030
1 Sittensen	1	2	2.250	0,4	0,4	0,4	2	2	15.000	3	3	3
2 Tiste				0,0	0,0	0,0	2		13.000	15	15	15
3 Kalbe				0,0	0,0	0,0	1		6.500	11	11	10
4 Lengenbostel				0,0	0,0	0,0				0	0	0
5 Freetz				0,0	0,0	0,0				0	0	0
6 Wohnste		2	700	0,8	1,0	1,0	2		13.000	16	19	18
7 Vierden				0,0	0,0	0,0				0	0	0
8 Ippensen				0,0	0,0	0,0	2		13.000	43	37	37
9 Klein Meckelsen		1	300	0,3	0,4	0,4	1		6.500	7	8	8
10 Groß Meckelsen				0,0	0,0	0,0	2		13.000	25	28	24
11 Hamersen				0,0	0,0	0,0	1	1	7.500	16	18	17
Gem. Lengenbostel				0,0	0,0	0,0				0	0	0
Gem. Vierden				0,0	0,0	0,0	2		13.000	14	15	15
Randlagen		3	1.000	0,2	0,2	0,2	11	1	72.500	13	14	13
Kernort	1	2	2.250	0,4	0,4	0,4	2	2	15.000	3	3	3
SG Sittensen	1	5	3.250	0,3	0,3	0,3	13	3	87.500	8	8	8

Tabelle 5.3.3.2: Sportplätze- und hallen in der Samtgemeinde Sittensen und Versorgungsgrad der Einwohner in den Teilgebieten

Quelle: Samtgemeinde Sittensen, eigene Berechnungen

Die Samtgemeinde Sittensen konnte Ende 2010 über sechs öffentliche Sporthallen mit einer Spielfläche von etwa 3.200 m² sowie über 13 große Sportplätze und mindestens 3 kleine Spielfelder mit einer Gesamtnettospielfläche von etwa 88.000 m² verfügen. Bei den Sporthallen wird ein etwa ein Drittel höherer und bei den Sportplätzen ein fast doppelt so hoher Wert erreicht als von Seiten des Landes Schleswig-Holstein empfohlen wird (siehe Tabelle 5.3.2.2). Dabei wurde sogar eine leicht unterdurchschnittlich häufige sportliche Betätigung unterstellt. Auch einige Bolzplätze haben zumindest die Größe von Kleinspielfeldern. Darüber hinaus verfügt die Samtgemeinde über weitere Sportstätten (Tennisfelder, Golfplatz, Schwimmbad, Schießsportanlagen und Reitanlagen). Das Sportstättenangebot der Samtgemeinde Sittensen ist hier beachtlich. Jedem Einwohner der Samtgemeinde Sittensen stehen durchschnittlich mindestens 0,3 m² Sporthallenfläche und 7,6 m² Sportplatzfläche zur Verfügung. Im Jahr 2000 wurden die Sportstätten letztmalig statistisch erfasst. Sie weist für die Samtgemeinde Sittensen noch 14 Spielfelder und 6 Hallen aus. Damals erreichte die Samtgemeinde Sittensen bei den Spielfeldern den 37. und bei den Sporthallen den 144. Rang der ehemals 429 kreisfreien Städte, Einheits- und Samtgemeinden des Landes.

Gegenwärtig ist die Bevölkerung in den Teilgebieten 1 Sittensen, 6 Wohnste und 9 Klein Meckelsen am besten mit **Sporthallen** versorgt. Nur dort gibt es Sporthallen. Die Gemeinste Wohnste ist sogar doppelt so gut mit Sporthallen ausgestattet als der Kernort. Im Jahr 2030 unterscheidet sich die Versorgungssituation kaum von der im Ausgangsjahr, dafür sind die Veränderungen der Zahl der Einwohner zu gering.

Auch mit **Sportplätzen** sind die Gemeinden im Ausgangsjahr sehr unterschiedlich versorgt. Mit Ausnahme der Gemeinde Lengenbostel gibt es in allen Teilgebieten Sportplätze. In den benachbarten Teilgebieten gibt es ausreichend andere Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung. In der Gemeinde Groß Meckelsen stehen jedem Einwohner durchschnittlich etwa 25 m² Sportplatzfläche zur Verfügung. Das ist ein außerordentlich hoher Wert. Im Kernort kommen nur 2,6 m² Sportplatzfläche auf jeden Einwohner. In den übrigen Gemeinden werden etwa 7 bis 15 m² erreicht. Bis zum Jahr 2030 wird sich die Versorgungssituation mit Sportplätzen in den Gemeinden und Teilgebieten bei einer Realisierung des Passiv- oder des Aktiv-Szenarios kaum verändern. In Wohnste nimmt die Fläche je Einwohner noch etwas zu, in Groß Meckelsen etwas ab. Am Ende des Betrachtungszeitraumes stehen jedem Einwohner im Passiv-Szenario durchschnittlich 8,4 m² und im Aktiv-Szenario 8,0 m² Sportplatzfläche zur Verfügung. Im Kernort steigt die Versorgung mit Sportplatzfläche in den Szenarien auf 2,8 m² bzw. 2,7 m² je Einwohner geringfügig an. In den übrigen Teilgebieten sind es am Ende 14,2 bzw. 13,4 m² Sportplatzfläche je Einwohner.

Der Lehre folgend, wie sie auch der Landesplanung und Raumordnung zu grunde liegt, verfügen kleinere Ortschaften über keine Infrastruktur. Tatsächlich ist der Hauptort Sittensen sogar deutlich schlechter mit Sportplätzen versorgt als die Randlagen. Allerdings gibt es nicht in jeder Ortschaft einen Sportplatz. Insgesamt ist auch die Samtgemeinde Sittensen weitaus besser mit Sportstätten ausgestattet als die sog. Mittel- oder gar Oberzentren. Wie in fast allen anderen Städten und Gemeinden liegt auch im Jahr 2030 des Passiv- und des Aktiv-Szenarios der Samtgemeinde Sittensen in einigen der kleineren Ortschaften eine weitaus bessere Versorgung mit Sportplätzen vor als in nahezu allen zentralen Lagen. Insgesamt ist die Samtgemeinde heute und zukünftig sehr gut mit Sportstätten versorgt. Die kleinen Sporthallen sollten unbedingt erhalten bleiben. Sie sind gerade für den Seniorensport von herausragender Bedeutung. In der Gemeinde Sittensen wurden nur wenige Bolzplätze erfasst. Dies sollte überprüft und ggf. weitere eigenständige Bolzplätze angelegt werden, insbesondere im Südwesten und Nordosten des Kernortes.

5.4 Entwicklung im Bereich der sog. Erwerbsbevölkerung

Samtgemeinde Sittensen 18 bis unter 65 Jahre

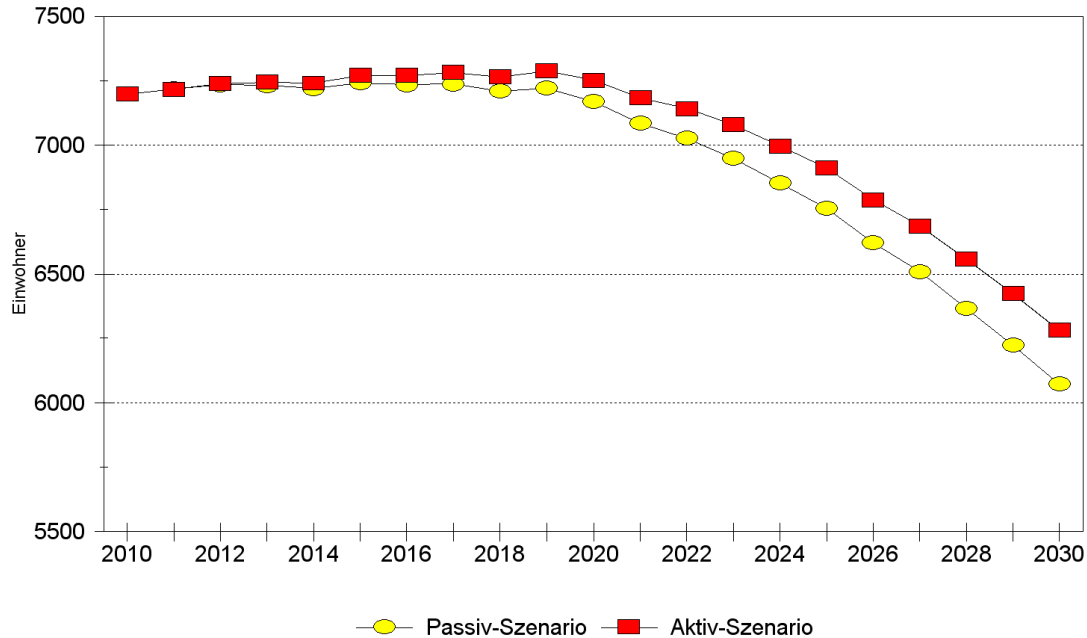


Abbildung 5.4.1: Bedarfsentwicklung im Bereich der Erwachsenenbildung bzw. Einwohner im sog. Erwerbsfähigenalter von 18 bis unter 65 Jahren im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Sittensen

18 bis unter 65 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand			2010- 2020		2010- 2030		Höchststand			2010- 2020		2010- 2030		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Sittensen	3.704	2012	3.726	1	3.681	-1	3.094	-16	2012	3.725	1	3.686	0	3.156	-15	
2 Tiste	551	2019	600	9	586	6	520	-6	2019	600	9	586	6	526	-5	
3 Kalbe	391	2012	404	3	381	-3	336	-14	2020	417	7	417	7	377	-4	
4 Lengenbostel	142	2018	160	13	156	10	131	-8	2018	159	12	154	8	131	-8	
5 Freetz	152	2010	152		147	-3	129	-15	2010	152		147	-3	135	-11	
6 Wohnste	508	2014	514	1	489	-4	384	-24	2014	518	2	509	0	411	-19	
7 Vierden	360	2010	360		342	-5	292	-19	2010	360		343	-5	294	-18	
8 Ippensen	188	2018	226	20	225	20	191	2	2018	227	21	223	19	190	1	
9 Klein Meckelsen	576	2010	576		556	-3	475	-18	2010	576		556	-3	497	-14	
10 Groß Meckelsen	322	2015	325	1	319	-1	269	-17	2019	343	6	340	6	300	-7	
11 Hamersen	303	2010	303		287	-5	251	-17	2010	303		290	-4	264	-13	
Gem. Lengenbostel	294	2018	303	3	303	3	260	-12	2018	301	2	301	2	266	-9	
Gem. Vierden	548	2018	573	5	567	3	483	-12	2018	575	5	566	3	484	-12	
Randlagen	3.493	2017	3.536	1	3.488	0	2.977	-15	2019	3.595	3	3.566	2	3.126	-11	
Kernort	3.704	2012	3.726	1	3.681	-1	3.094	-16	2012	3.725	1	3.686	0	3.156	-15	
SG Sittensen	7.197	2015	7.241	0,6	7.169	-0,4	6.071	-15,6	2019	7.287	1,2	7.252	0,8	6.282	-12,7	

Tabelle 5.4.1: Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Als Einwohner, die eine Erwachsenenbildung bzw. einen Arbeitsplatz nachfragen oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen⁴¹, wurden hier alle 18- bis unter 65-Jährigen erfasst. Ein Rückgang der Bevölkerung wäre hier vor allem auch unter fiskalischen Gesichtspunkten schwerer zu verkraften. Ende 2010 wohnten 7.197 Einwohner in diesem Alter in der Samtgemeinde Sittensen, davon 3.704 bzw. knapp 52% im Teilgebiet 1 Sittensen.

Passiv-Szenario

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der Einwohner in dieser umfangreichen Altersgruppe bis zum Jahr 2015 noch leicht bis auf 7.240 an. Das sind dann aber kaum mehr als Ende 2010. Nach 2019 geht ihre Anzahl bis zum Jahr 2030 auf 6.070 zurück. Das sind dann 15,6% weniger als im Ausgangsjahr 2010. Dieser Rückgang ist überdurchschnittlich hoch.

Im Passiv-Szenario steigt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen mittelfristig in den Teilgebieten 2 Tiste, 4 Lengenbostel und 8 Ippensen noch an, im Teilgebiet 8 Ippensen immerhin noch um 20%. Im Teilgebiet 8 Ippensen sind es dann im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios auch noch immer ebenso viele 18- bis unter 65-Jährige wie im Ausgangsjahr und in den Teilgebieten 2 Tiste und 4 Lengenbostel kaum weniger. Der höchste Rückgang liegt im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios im Teilgebiet 6 Wohnste vor. Hier geht die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen um ein Viertel zurück. Danach folgt das Teilgebiet 7 Vierden mit einem Rückgang um 19%. In den übrigen Teilgebieten wohnen am Ende des Betrachtungszeitraumes etwa ein Sechstel weniger 18- bis unter 65-Jährige als zu Beginn. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen von 3.704 um 16,5% bis auf etwa 3.090 zurück und in den übrigen Teilgebieten von 3.293 Ende 2010 um 14,8% bis auf 2.980 Ende 2030.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der Einwohner in dieser umfangreichen Altersgruppe bis zum Jahr 2019 noch leicht bis auf 7.290 an und sinkt anschließend bis zum Jahr 2030 auf 6.280. Das sind dann 12,7% weniger als im Ausgangsjahr 2010.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen mittelfristig in den Teilgebieten 2 Tiste, 4 Lengenbostel, 8 Ippensen und 10 Groß Meckelsen an, im Teilgebiet 8 Ippensen noch um 21%. Im Teilgebiet 8 Ippensen sind es dann im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios auch noch immer ebenso viele 18- bis unter 65-Jährige wie im Ausgangsjahr und in den Teilgebieten 2 Tiste, 3 Kalbe, 4 Lengenbostel und 10 Groß Meckelsen kaum weniger. Der höchste Rückgang liegt auch im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios im Teilgebiet 6 Wohnste vor. Hier geht die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen um 19% zurück. Danach folgt das Teilgebiet 7 Vierden mit einem Rückgang um 18%. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen im Aktiv-Szenario von 3.704 um 14,8% bis auf etwa 3.160 zurück und in den übrigen Teilgebieten von 3.293 Ende 2010 um 10,5% bis auf etwa 3.130 Ende 2030.

Ende 2010 wohnten 51,5% der 18- bis unter 65-Jährigen der Samtgemeinde im Teilgebiet 1 Sittensen. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario mit 51,0% und im Aktiv-Szenario mit 50,2% etwas weniger.

Bei einer Realisierung des Passiv- und des Aktiv-Szenarios stehen den Arbeitgebern bzw. der Wirtschaft in den nächsten Jahren deutlich weniger potentielle Arbeitskräfte zur Verfügung als gegenwärtig. Im Jahr 2030 sind es im Passiv-Szenario 16% und im Aktiv-Szenario 13% weniger (siehe auch Ausführungen im Kapitel 2.4 Entwicklung und Struktur der Beschäftigung Seite 131 ff.). Dies ist ein etwas überdurchschnittlich hoher Rückgang. Zur Kompensation müssten in diesem Fall alle Maßnahmen ausgeschöpft werden: höhere Erwerbstätigenquote bei den Frauen, früherer Schulabschluss, späterer Renteneintritt, geringere Arbeitslosigkeit usw.. Im Passiv-Szenario werden die derzeitigen Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung sowie die stereotypen „Empfehlungen“ aus dem Umfeld des „demografischen Wandels“ umgesetzt. Folge ist ein durchaus problematischer Rückgang der Erwerbsbevölkerung von 16% und mehr. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Samtgemeinde Sittensen über überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze verfügt. Dies ist in der Raumplanung zwingend zu beachten. Der RROP ist der Realität entsprechend zu ändern.

⁴¹ Als Erwerbsbevölkerung werden in der Regel die 16- bis unter 65-Jährigen erfasst. Tatsächlich sind nur sehr wenige im Alter von unter 18 Jahren und über 60 Jahren berufstätig. Ausbildung siehe Sekundarstufe II Kapitel 5.2.3 Seite 369 ff..

Samtgemeinde Sittensen unter 18 sowie 65 Jahre und älter

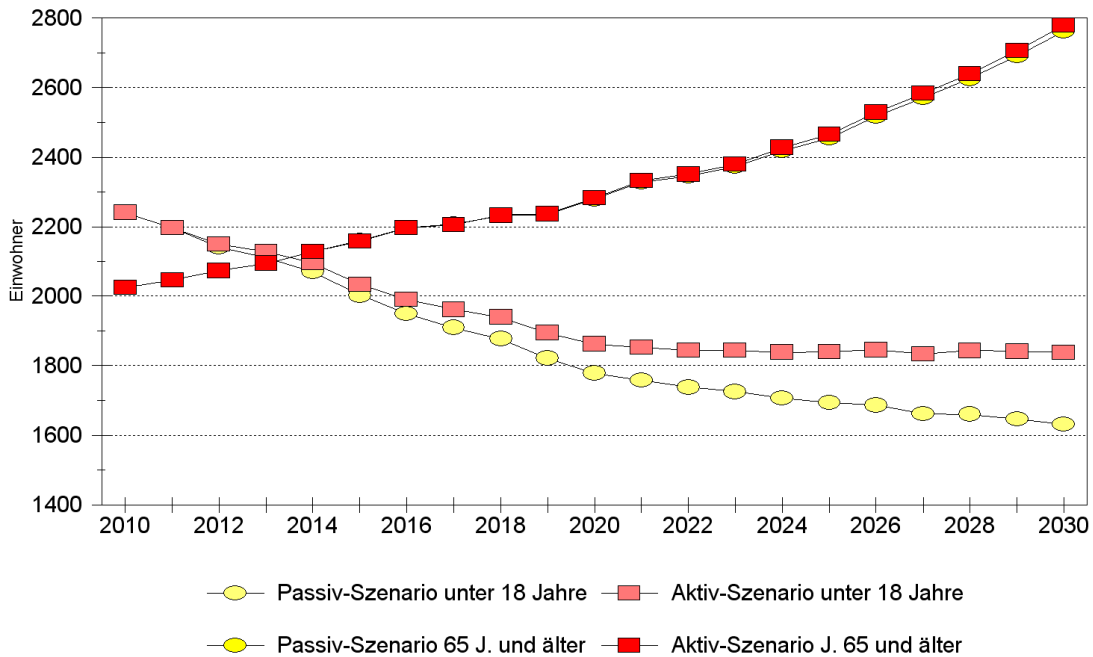


Abbildung 5.4.2: Zahl der unter 18-Jährigen sowie der 65-jährigen und älteren Einwohner im Passiv- und im Aktiv-Szenario der Samtgemeinde Sittensen von 2010 bis 2030 (teilweise überdeckt)

Verhältnis von unter 18-Jährigen (=1) zu den 65-Jährigen und älteren

	Ausgangsjahr 2010	Passiv-Szenario 2030	Aktiv-Szenario 2030
Samtgemeinde Sittensen	0,90	1,69	1,51
Stadt Friesoythe	0,67	1,29	1,22
Niedersachsen	1,19	1,95	

Verhältnis von Jungen und Alten (=1) zu den 18- bis unter 65-Jährigen

	Ausgangsjahr 2010	Passiv-Szenario 2030	Aktiv-Szenario 2030
Samtgemeinde Sittensen	1,69	1,38	1,36
Stadt Friesoythe	1,74	1,45	1,46
Niedersachsen	1,62	1,27	

Tabelle 5.4.2: Verhältnis der Jungen zu den Alten sowie der Jungen und Alten zur Erwerbsbevölkerung im Ausgangsjahr und im Jahr 2030 der Szenarien in der Samtgemeinde Sittensen und der Stadt Friesoythe (20.600 Einwohner) sowie im Land *Niedersachsen* (jeweils 1 zu ...)

Quelle: LSKN, Samtgemeinde Sittensen, Stadt Friesoythe, eigene Berechnungen einschließlich Computersimulation der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Friesoythe

Im Ausgangsjahr 2010 waren in der Samtgemeinde Sittensen 2.241 Einwohner unter 18 Jahre und 2.024 Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Das Verhältnis von Jungen zu Alten lag also bei 1 zu 0,90. In der Samtgemeinde Sittensen wohnen derzeit noch immer mehr junge als alte Einwohner. In Niedersachsen lag das Verhältnis zu diesem Zeitpunkt bei 1 zu 1,19. In Niedersachsen gibt es mittlerweile mehr Alte als Junge. In der Stadt Friesoythe (Landkreis Cloppenburg) lag das Verhältnis bei 1 zu 0,67. Die Stadt Friesoythe hat mehr Einwohner als die Samtgemeinde Sittensen, aber eine ähnliche Siedlungsstruktur. Sie weist die typischen Merkmale einer Kommune in der geburtenstärksten Region Deutschlands auf, dem Oldenburger Münsterland.

Die Zahl der unter 18-Jährigen sinkt in der Samtgemeinde Sittensen bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario noch etwas stärker an als im Aktiv-Szenario, die der 65-jährigen und älteren Einwohner nimmt in beiden Szenarien stetig und in etwa der gleichen Höhe zu. Im Ausgangsjahr waren 10% weniger Einwohner 65 Jahre und älter als unter 18 Jahre alt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes werden in der Samtgemeinde Sittensen im Passiv-Szenario 69% und im Aktiv-Szenario 51% mehr 65-Jährige und Ältere in der Samtgemeinde Sittensen wohnen als unter 18-Jährige (siehe vorherige Abbildung 5.4.2). Im Land Niedersachsen sind 2030 voraussichtlich etwa 95% mehr Einwohner 65 Jahre alt und älter als Einwohner unter 18 Jahre alt sind, in Friesoythe nur etwa ein Viertel mehr.

Im Passiv-Szenario stehen im Jahr 2030 in der Samtgemeinde Sittensen 1.630 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 2.760 über 65-Jährigen gegenüber. Das Verhältnis von Jungen zu Alten liegt dann bei 1 zu 1,69. Im Aktiv-Szenario sind es im Jahr 2030 1.840 Kinder und Jugendliche und 2.780 ältere Einwohner. Hier liegt das Verhältnis bei 1 zu 1,51. Im Land Niedersachsen wird für das Jahr 2030 ein Verhältnis von 1 zu 1,95 erwartet. In der Stadt Friesoythe liegt mit 1 zu 1,22 im Jahr 2030 des dortigen Aktiv-Szenarios ein weitaus günstigeres Verhältnis für eine Stadt mit dann etwa 20.000 Einwohnern vor. Selbst im Passiv-Szenario liegt dort ein ähnlich günstiges Verhältnis vor. In vielen Städten des Landes Niedersachsen wird 2030 das Verhältnis von Jungen zu Alten bei etwa 1 : 2 liegen.

In Deutschland gingen in der Regel bislang die 18- bis unter 65-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach. Hier ist die Frage von Interesse, wie sich ihre Anzahl im Vergleich zu den Alten und Jungen entwickeln wird. Im Ausgangsjahr standen 7.197 Einwohner der Samtgemeinde Sittensen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 4.265 Alten, Kindern und Jugendlichen gegenüber. D.h., auf einen Einwohner unter 18 und über 65 Jahre kommen 1,69 Personen in einem Alter, in dem derzeit zumeist einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. In Niedersachsen wurde Ende 2010 mit 1 zu 1,62 ein etwas geringerer Wert erreicht als in der Samtgemeinde Sittensen. In der Stadt Friesoythe lag er dagegen noch etwas günstiger bei 1 zu 1,74.

Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind 6.070 von 10.470 Einwohnern der Samtgemeinde Sittensen 18 bis unter 65 Jahre alt. Das Verhältnis der unter 18-Jährigen und 65-jährigen und älteren Einwohner zu den 18- bis unter 65-Jährigen sinkt auf 1: 1,38. Im Aktiv-Szenario sind mit 6.280 zwar mehr Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zu erwarten, da es jedoch auch mehr Kinder gibt, liegt auch hier das Verhältnis gegenüber den übrigen Einwohnern bei 1 zu 1,38. Für das Jahr 2030 ist dies ein überdurchschnittliches Verhältnis. Im Land Niedersachsen wird dann ein Verhältnis von 1 zu 1,27 erreicht. D.h., dieses Verhältnis verändert sich im Land nur unwesentlich. In der Stadt Friesoythe liegt das Verhältnis dann nur noch bei 1 zu 1,45 im Passiv-Szenario und bei 1 zu 1,46 im Aktiv-Szenario.

Das Verhältnis der potentiellen Erwerbsbevölkerung zu den Jüngeren und älteren Einwohnern verändert sich in der Samtgemeinde Sittensen in den nächsten 20 Jahren deutlich. Im Jahr 2030 wohnen weit mehr ältere als jüngere Einwohner in der Samtgemeinde Sittensen, ähnlich den Städten und Gemeinden im Süden und Osten des Landes heute. Relativ betrachtet, zählt die Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2030 im Passiv-Szenario durchaus zu den „älteren“ Kommunen Niedersachsens, nicht jedoch im Aktiv-Szenario. Sie ist auch dann aber bei weitem nicht die mit der ältesten Bevölkerung.

Eine der gängigen Thesen zum „demographischen Wandel“ lautet, dass die Mehrausgaben durch den Anstieg der über 65-Jährigen durch die Einsparungen durch den Rückgang der unter 18-Jährigen gedeckt werden können. Tatsächlich steigt die „Last“ der Erwerbsbevölkerung erheblich an. Diese ist bei unveränderten Rahmenbedingungen nicht tragbar.

18 bis unter 25 Jahre

Samtgemeinde Sittensen
18 bis unter 25 Jahre

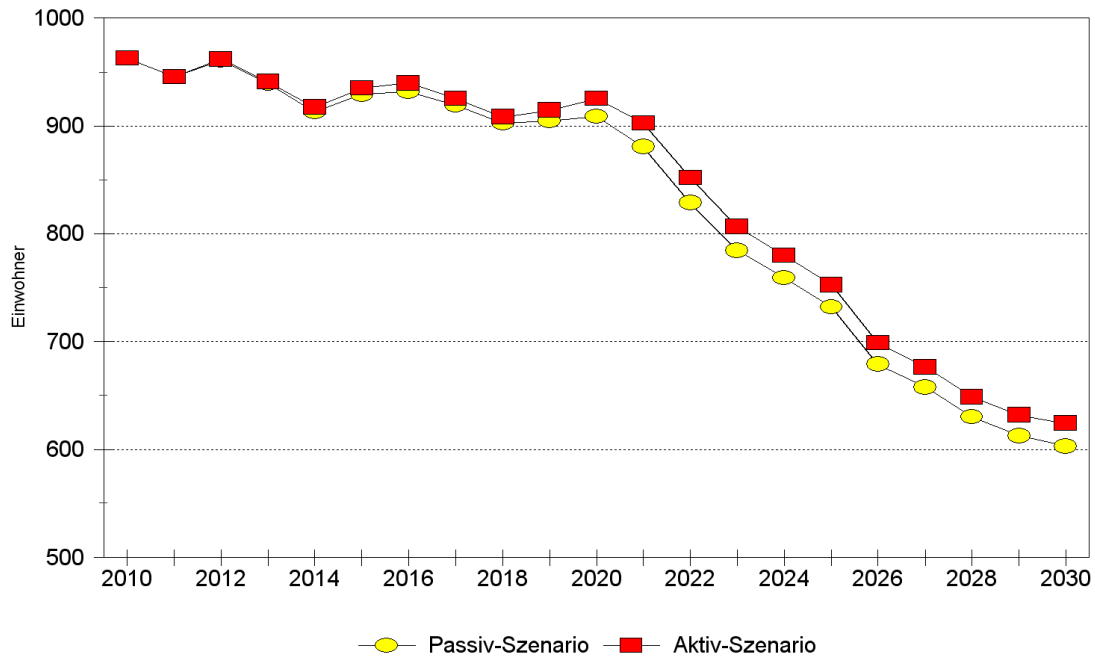


Abbildung 5.4.3: 18- bis unter 25-Jährige im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Sittensen

18 bis unter 25 Jahre	Passiv-Szenario				2010-2020				2010-2030				Aktiv-Szenario				2010-2020				2010-2030			
	2010		Höchststand		2020		2020		2030		2030		Höchststand		2020		2020		2030		2030			
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%					
1 Sittensen	512	2010	512		470	-8	298	-42	2010	512		472	-8	305	-40									
2 Tiste	68	2017	91	33	77	13	49	-28	2017	91	33	77	13	50	-27									
3 Kalbe	70	2012	72	2	37	-47	34	-52	2012	72	2	37	-47	35	-49									
4 Lengenbostel	17	2014	22	29	15	-10	15	-10	2014	22	29	15	-10	15	-11									
5 Freetz	14	2022	23	67	19	37	11	-20	2022	23	67	19	37	11	-21									
6 Wohnste	72	2010	72		58	-19	31	-57	2010	72		67	-7	32	-55									
7 Vierden	29	2017	46	60	44	51	29	-2	2017	47	60	44	51	29	-1									
8 Ippensen	31	2016	35	12	27	-14	18	-41	2016	35	12	27	-14	19	-39									
9 Klein Meckelsen	70	2015	78	11	78	11	61	-13	2015	78	11	78	11	61	-13									
10 Groß Meckelsen	45	2014	48	6	47	5	31	-31	2021	56	24	54	20	40	-10									
11 Hamersen	35	2015	41	16	36	2	26	-26	2015	41	16	36	2	26	-25									
Gem. Lengenbostel	31	2019	35	13	35	12	26	-15	2019	35	13	35	11	26	-15									
Gem. Vierden	60	2017	80	33	71	18	47	-22	2017	80	33	71	18	48	-20									
Randlagen	451	2015	460	2	438	-3	305	-32	2015	467	4	454	1	319	-29									
Kernort	512	2010	512		470	-8	298	-42	2010	512		472	-8	305	-40									
SG Sittensen	963	2010	963		909	-6	603	-37	2010	963		925	-4	624	-35									

Tabelle 5.4.3: 18- bis unter 25-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen umfasst auch die Gruppe der Haushaltsgründer. Ende 2010 wohnten 963 Einwohner in diesem Alter in der Samtgemeinde Sittensen, davon 512 bzw. 53% im Teilgebiet 1 Sittensen.

Passiv-Szenario

Die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen sinkt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2020 zunächst auf 900 leicht ab und geht danach bis zum Jahr 2030 auf etwa 600 zurück. Das entspricht einem Rückgang um 37%.

Im Passiv-Szenario wird in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 18- bis unter 25-Jährigen erreicht. Nur in den Teilgebieten 2 Tiste, 5 Freetz und 7 Vierden steigt ihre Anzahl zwischenzeitlich noch deutlich an, in Tiste um etwa ein Drittel und in den Teilgebieten 5 Freetz und 7 Vierden sogar noch um zwei Drittel. Im Teilgebiet 7 Vierden sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder ebenso viele wie zu Beginn und in den Teilgebieten 4 Lengenbostel und 9 Klein Meckelsen kaum weniger junge Leute. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe hat im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios das Teilgebiet 6 Wohnste mit fast 60% zu verkraften. Danach folgt das Teilgebiet 3 Kalbe mit einem Rückgang um etwa 50% und die Teilgebiete 1 Sittensen und 8 Ippensen mit etwa 40%. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen im Passiv-Szenario von 512 bis auf etwas weniger als 300 im Jahr 2030 zurück.

Aktiv-Szenario

Die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen sinkt auch im Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2020 zunächst auf etwas mehr als 900 und geht danach bis zum Jahr 2030 auf etwa 625 zurück. Das entspricht einem Rückgang um 35%.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wird in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 18- bis unter 25-Jährigen erreicht. In den Teilgebieten 2 Tiste, 5 Freetz, 7 Vierden und 10 Groß Meckelsen steigt ihre Anzahl zwischenzeitlich noch deutlich an, in Groß Meckelsen um etwa ein Viertel, in Tiste um etwa ein Drittel und in den Teilgebieten 5 Freetz und 7 Vierden sogar noch um zwei Drittel. Im Teilgebiet 7 Vierden sind es am Ende des Betrachtungszeitraumes im Aktiv-Szenario wieder ebenso viele und in den Teilgebieten 4 Lengenbostel, 9 Klein Meckelsen und 10 Groß Meckelsen kaum weniger junge Leute als zu Beginn. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe hat auch im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios das Teilgebiet 6 Wohnste mit etwa 55% zu verkraften. Danach folgt das Teilgebiet 3 Kalbe mit einem Rückgang um etwa 50% und die Teilgebiete 1 Sittensen und 8 Ippensen mit etwa 40%. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen im Aktiv-Szenario von 512 bis auf etwas mehr als 300 im Jahr 2030 zurück.

Der Anteil der 18- bis unter 25-Jährigen, die im Teilgebiet 1 Sittensen wohnen, sinkt im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 auf 49,5% und im Aktiv-Szenario bis auf 48,9%.

Im Passiv- und Aktiv-Szenario geht die Zahl der jungen Leute in den nächsten 20 Jahren um etwas mehr als ein Drittel zurück. Dieser Rückgang könnte auch noch höher ausfallen, falls noch mehr Einwohner aus dieser Altersgruppe zur Haushaltsgründung bzw. wegen der Berufsausbildung abwandern. Im Passiv- und im Aktiv-Szenario kommt es am Ende des Betrachtungszeitraumes zur Zuwanderung noch jüngerer Einwohner, die dann am Ende des Betrachtungszeitraumes die Zahl der dann 18- bis unter 25-Jährigen wieder anhebt. Gleichzeitig wandern dann bereits die ersten jungen Familien wieder zurück. Einige von ihnen sind etwa 25 Jahre alt und somit Teil dieser Altersgruppe. Bleiben diese Wanderungsgewinne aus, kann die Zahl der jungen Leute auch um die Hälfte zurück gehen. Damit wäre der Samtgemeinde Sittensen die Basis für eine zukünftige Entwicklung entzogen. Ein Niedergang ist dann unvermeidbar.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Samtgemeinde Sittensen vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Haushalte gründen. Mittelfristig geht die Nachfrage nach preisgünstigen, kleinen Wohnungen in beiden Szenarien zurück, im Passiv-Szenario und im Aktiv-Szenario um etwa ein Viertel.

25 bis unter 45 Jahre

Samtgemeinde Sittensen
25 bis unter 45 Jahre

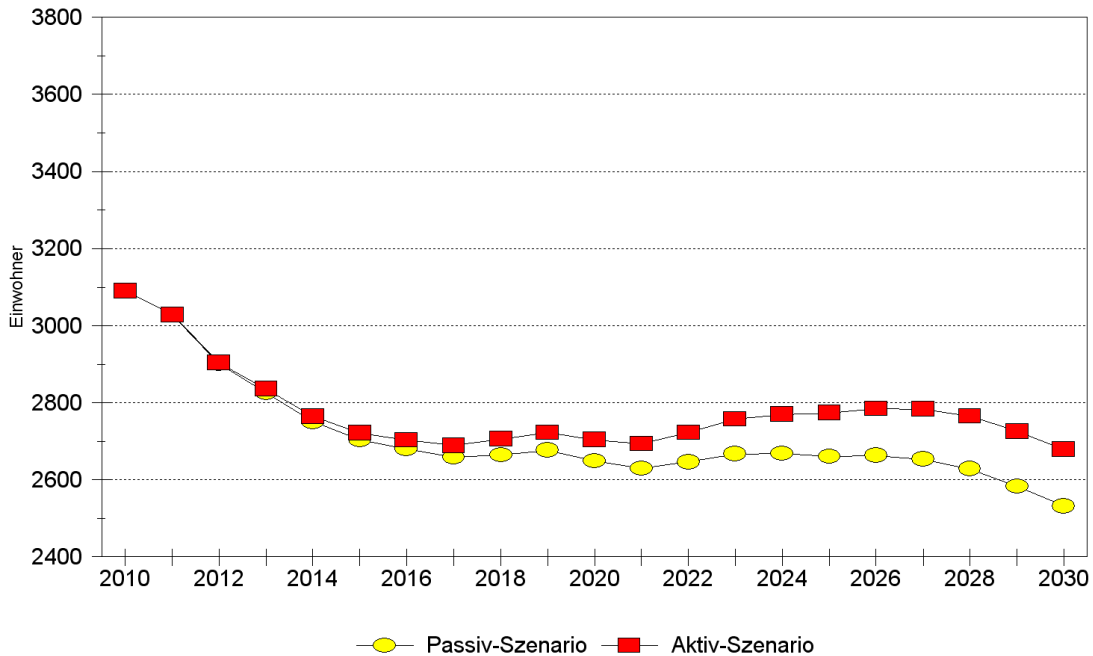


Abbildung 5.4.4: 25- bis unter 45-Jährige im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Sittensen

25 bis unter 45 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario							
	2010	Höchststand			2010-		2010-		Höchststand			2010-		2010-		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Sittensen	1.586	2010	1.586		1.404	-11	1.286	-19	2010	1.586		1.407	-11	1.331	-16	
2 Tiste	250	2010	250		236	-6	234	-7	2024	253	1	236	-6	238	-5	
3 Kalbe	151	2019	172	14	167	10	157	4	2019	202	34	198	31	182	20	
4 Lengenbostel	57	2025	65	14	61	8	57	-1	2025	63	11	60	5	56	-1	
5 Freetz	74	2010	74		42	-43	48	-35	2010	74		42	-44	53	-28	
6 Wohnste	208	2010	208		167	-20	164	-21	2010	208		177	-15	189	-9	
7 Vierden	178	2010	178		97	-46	97	-45	2010	178		98	-45	99	-45	
8 Ippensen	59	2024	118	100	105	78	106	80	2024	114	94	102	74	103	75	
9 Klein Meckelsen	250	2010	250		169	-32	184	-27	2010	250		169	-32	201	-20	
10 Groß Meckelsen	136	2011	136	0	103	-25	109	-20	2011	136	0	113	-17	127	-7	
11 Hamersen	141	2010	141		98	-30	91	-36	2010	141		101	-28	101	-28	
Gem. Lengenbostel	131	2010	131		103	-21	105	-20	2010	131		102	-22	109	-16	
Gem. Vierden	237	2010	237		202	-15	203	-14	2010	237		200	-16	202	-15	
Randlagen	1.504	2010	1.504		1.245	-17	1.246	-17	2010	1.504		1.296	-14	1.348	-10	
Kernort	1.586	2010	1.586		1.404	-11	1.286	-19	2010	1.586		1.407	-11	1.331	-16	
SG Sittensen	3.090	2010	3.090		2.649	-14	2.532	-18	2010	3.090		2.703	-13	2.679	-13	

Tabelle 5.4.4: 25- bis unter 45-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Die Gruppe der 25- bis unter 45-Jährigen umfasst auch die Gruppe der „Eigenheim bauenden Familiengründer“ aus der Samtgemeinde Sittensen. Ende 2010 wohnten 3.090 Einwohner in diesem Alter in der Samtgemeinde Sittensen, davon 1.586 bzw. 51,3% im Teilgebiet 1 Sittensen.

Passiv-Szenario

Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen geht im Passiv-Szenario von 3.090 bis zum Jahr 2017 rasch auf 2.660 zurück und sinkt dann erst ab 2026 weiter ab. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es noch 2.530 25- bis unter 45-Jährige. Das entspricht gegenüber dem Ausgangsjahr einem Rückgang um 18%. Neben dem allgemeinen Rückgang infolge des Alterungsprozesses machen sich hier die Abwanderungen junger Familien in einigen Teilgebieten bemerkbar. Gerade aus dieser Altersgruppe wird bei Wohnraum- bzw. Baulanddefizit abgewandert.

In den Teilgebieten 3 Kalbe und 4 Lengenbostel steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen mittelfristig noch leicht an. Im Teilgebiet 8 Ippensen verdoppelt sich ihre Anzahl bis zum Jahr 2024. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Teilgebiet 8 Ippensen dann auch noch immer 80% und in den Teilgebieten 2 Tiste, 3 Kalbe und 4 Lengenbostel annähernd ebenso viele 25- bis unter 45-Jährige wie im Ausgangsjahr. Der höchste Rückgang liegt in dieser Altersgruppe im Jahr 2030 im Passiv-Szenario im Teilgebiet 7 Vierden mit etwa 45% vor, gefolgt von den Teilgebieten 5 Freetz und 11 Hamersen mit einem Rückgang um etwa einem Drittel. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen von 1.586 im Passiv-Szenario um 19% bis auf 1.285 zurück.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2017 auf etwa 2.700 zurück und steigt anschließend bis zum Jahr 2028 auf 2.785 wieder an. Im Jahr 2030 sind 2.680 Einwohner der Samtgemeinde Sittensen in dieser Altersgruppe, 13% weniger als 20 Jahre zuvor. Die Zuwanderungen infolge der Neubaugebiete können den demographisch bedingten Rückgang auch im Aktiv-Szenario nur teilweise ausgleichen.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen in den Teilgebieten 3 Kalbe und 4 Lengenbostel mittelfristig noch einmal leicht an, hier im Teilgebiet 3 Kalbe noch um ein Drittel. Im Teilgebiet 8 Ippensen verdoppelt sich ihre Anzahl bis zum Jahr 2024 fast. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Aktiv-Szenario im Teilgebiet 8 Ippensen 75% und im Teilgebiet 3 Kalbe 20% mehr 25- bis unter 45-Jährige als im Ausgangsjahr. In den Teilgebieten 2 Tiste und 4 Lengenbostel sind es dann etwa ebenso viele 25- bis unter 45-Jährige wie im Ausgangsjahr und in den Teilgebieten 6 Wohnste und 10 Große Meckelsen kaum weniger. Der höchste Rückgang liegt in dieser Altersgruppe im Jahr 2030 auch im Aktiv-Szenario im Teilgebiet 7 Vierden mit etwa 45% vor, gefolgt von den Teilgebieten 5 Freetz und 11 Hamersen mit einem Rückgang um 28%. Im Teilgebiet 1 Sittensen geht die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen von 1.586 im Passiv-Szenario um 16% bis auf 1.330 zurück.

Im Ausgangsjahr wohnten 51,3% aller 25- bis unter 45-Jährigen in der Gemeinde Sittensen. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es noch immer 51% und des Aktiv-Szenarios 50%.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Samtgemeinde Sittensen vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Eigenheime bauen. In den nächsten Jahren geht die Baulandnachfrage der heute ortsansässigen Bevölkerung allein aufgrund der demographischen Entwicklung leicht zurück. Sie wird auf gar keinen Fall vollständig versiegen, wie häufig suggeriert wird, es sei denn, die Suggestion gelingt und es wird daraufhin kein oder kaum noch Bauland zur Verfügung gestellt. Etwa um das Jahr 2025 wird der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Dann gründen die Kinder der Babyboomgeneration ihre eigenen Familien. Auch sie verbinden dies häufig mit dem Bau oder Erwerb des eigenen Heimes. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios fällt die Baulandnachfrage langfristig etwas höher aus als im Passiv-Szenario. Einige der dann 25- bis unter 45-Jährigen sind zuvor als Halbwüchsige oder Jugendliche mit ihren Eltern zugewandert bzw. sie mussten nicht abwandern. (Siehe auch Kapitel 2.5 Seite 147 ff.)

45 bis unter 65 Jahre

Samtgemeinde Sittensen
45 bis unter 65 Jahre

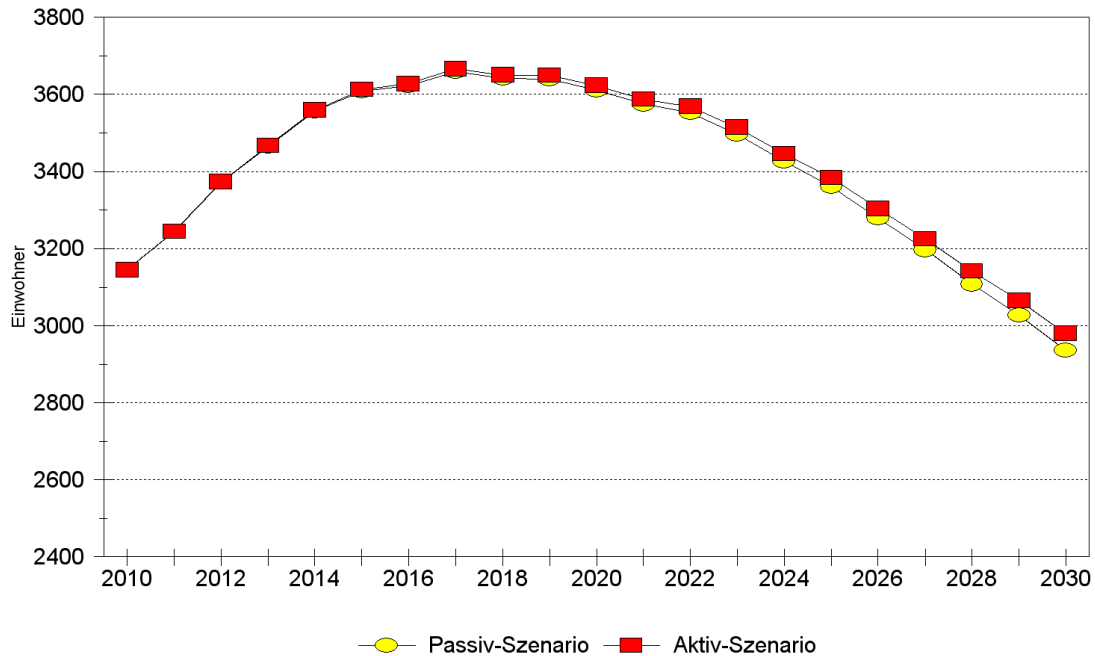


Abbildung 5.4.5: 45- bis unter 65-Jährige im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 in der Samtgemeinde Sittensen

45 bis unter 65 Jahre	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario								
	2010	Höchststand				2010-		2010-		Höchststand				2010-		2010-	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		
1 Sittensen	1.606	2017	1.834	14	1.806	12	1.511	-6	2017	1.831	14	1.807	12	1.520	-5		
2 Tiste	233	2019	281	20	273	17	237	2	2019	281	20	273	17	238	2		
3 Kalbe	170	2017	182	7	177	4	146	-14	2017	186	9	181	7	160	-6		
4 Lengenbostel	68	2015	85	24	79	16	59	-13	2015	84	24	78	15	59	-13		
5 Freetz	64	2022	88	37	86	35	69	8	2022	88	37	86	34	71	11		
6 Wohnste	228	2018	272	19	264	16	188	-17	2018	274	20	266	17	190	-17		
7 Vierden	153	2019	206	34	201	31	166	9	2019	206	35	202	32	167	9		
8 Ippensen	98	2015	99	2	94	-4	66	-32	2015	100	2	94	-4	68	-31		
9 Klein Meckelsen	256	2018	319	25	310	21	230	-10	2018	319	25	310	21	235	-8		
10 Groß Meckelsen	141	2019	173	23	169	20	129	-9	2019	177	26	173	22	133	-6		
11 Hamersen	127	2024	158	25	153	21	135	6	2024	160	26	154	21	137	8		
Gem. Lengenbostel	132	2015	168	27	165	25	129	-3	2015	168	27	164	25	130	-1		
Gem. Vierden	251	2018	301	20	295	17	233	-7	2018	302	20	296	18	234	-7		
Randlagen	1.538	2017	1.825	19	1.805	17	1.426	-7	2019	1.836	19	1.816	18	1.458	-5		
Kernort	1.606	2017	1.834	14	1.806	12	1.511	-6	2017	1.831	14	1.807	12	1.520	-5		
SG Sittensen	3.144	2017	3.659	16	3.612	15	2.936	-7	2017	3.666	17	3.623	15	2.979	-5		

Tabelle 5.4.5: 45- bis unter 65-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen wird am häufigsten Vermögen geerbt (siehe Rahmenszenario Seite 191 ff.). Daher ist auch ihre Entwicklung für die Wohnraum- und Baulandnachfrage von Interesse. Ende 2010 waren 3.144 Einwohner der Samtgemeinde Sittensen in diesem Alter. Davon wohnten 1.606 bzw. 51% im Teilgebiet 1 Sittensen.

Passiv-Szenario

Die Zahl der Einwohner in der „Erbengeneration“ steigt im Passiv-Szenario von 2010 bis 2017 um 16% bis auf 3.660 an. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt sie bis auf etwa 2.935 Einwohner. Das entspricht einer Abnahme um knapp 7%.

In den Teilgebieten 5 Freetz und 7 Vierden steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen mittelfristig im Passiv-Szenario noch um etwa ein Drittel deutlich an. Dagegen steigt sie in den Teilgebieten 3 Kalbe und 8 Ippensen kaum noch an. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es dann in den Teilgebieten 5 Freetz, 7 Vierden und 11 Hamersen etwas mehr 45- bis unter 65-Jährige und im Teilgebiet 2 Tiste ebenso viele 25- bis unter 45-Jährige wie im Ausgangsjahr. Dagegen wohnen im Jahre 2030 des Passiv-Szenarios im Teilgebiet 8 Ippensen ein Drittel weniger 45- bis unter 65-Jährige. Im Teilgebiet 1 Sittensen steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen von 1.606 im Passiv-Szenario zunächst bis zum Jahr 2017 um 14% bis auf 1.835 an und sinkt dann bis zum Jahr 2030 auf 1.510. Das sind dann 6% weniger als Ende 2010.

Aktiv-Szenario

Im Aktiv-Szenario steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen von 3.144 Ende 2010 bis auf 3.665 im Jahr 2017 um knapp 17% an und geht anschließend ebenfalls wieder zurück. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios wohnen 2.980 Einwohner im Alter von 45 bis unter 65 Jahren in der Samtgemeinde Sittensen. Das sind nur 5% weniger als im Ausgangsjahr.

Auch bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen mittelfristig in den Teilgebieten 5 Freetz und 7 Vierden noch um etwa ein Drittel deutlich an. In den Teilgebieten 3 Kalbe und 8 Ippensen nimmt sie kaum noch zu. Im Jahr 2030 des Aktiv-Szenarios sind es dann in den Teilgebieten 5 Freetz, 7 Vierden und 11 Hamersen etwas mehr 45- bis unter 65-Jährige und im Teilgebiet 2 Tiste ebenso viele 25- bis unter 45-Jährige wie im Ausgangsjahr. Dagegen wohnen im Jahre 2030 des Aktiv-Szenarios im Teilgebiet 8 Ippensen fast ein Drittel weniger 45- bis unter 65-Jährige. Im Teilgebiet 1 Sittensen steigt die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen von 1.606 im Aktiv-Szenario zunächst bis zum Jahr 2017 um 14% bis auf 1.830 an und sinkt dann bis zum Jahr 2030 auf 1.520. Das sind dann 5% weniger als Ende 2010.

Im Ausgangsjahr wohnten 51,1% aller 45- bis unter 65-Jährigen im Teilgebiet 1 Sittensen. Im Jahr 2030 des Passiv-Szenarios sind es 51,4% und des Aktiv-Szenarios 51,0%.

5.5 Bedarfsentwicklung im Bereich der älteren Bevölkerung

Auch ältere Menschen sind eine heterogene Gruppe. Es bestehen große Unterschiede in den Lebenslagen und Lebensstilen, die sich auch in den individuellen Wohnformen und Wohnbedürfnissen widerspiegeln. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die aufeinander folgenden Generationen deutlich voneinander unterscheiden werden. Diese Veränderungen sind in die Entwicklung von Wohnangeboten und Beratungskonzepten einzubeziehen.

Die unter historischen Gesichtspunkten zu fassende Generation der „Jungen Alten“⁴² ist nicht mit der bescheidenen, sparsamen früheren Generation von Alten zu verwechseln. Hier handelt es sich um eine aktive, Erlebnis und Kommunikation orientierte Generation mit hoher Fach- und Sachkompetenz, die „noch etwas vom Leben haben“ möchte und sich dies meist auch leisten kann. Sie gilt es, aktiv in das Gemeindeleben einzubinden. Durch den Bedeutungszuwachs dieser Altersgruppe werden insbesondere auch kommunikative Einrichtungen (Kulturzentren) und Freizeitangebote (Frei- und Hallenbäder) stärker an Bedeutung gewinnen, als dies der rein quantitative Zuwachs zunächst vermuten lässt.

Die Bewältigung der demographischen Veränderungen erfordert eine stärkere Beteiligung der älteren Generation an der Gestaltung zukünftiger Wohn- und Versorgungsformen. Je mehr es gelingt, die Eigeninitiative der älteren Generation zu wecken und zu erhalten, desto eher wird es möglich sein, das verringerte Hilfepotenzial der jüngeren Generation auszugleichen und staatliche Versorgungsleistungen zu reduzieren. Neue Wohnformen, die die Selbstständigkeit der Lebensführung betonen (betreutes Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen und ambulant betreute Wohngruppen), sind in besonderer Weise geeignet, die Selbsthilfekräfte der älteren Generation zu stärken. Hierzu gehören auch alle Maßnahmen, die den Erhalt der Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung fördern (Wohnungsanpassung, nachbarschaftliche Hilfen).

Die ältere Bevölkerung wird daher in zwei Altersgruppen getrennt betrachtet. Die 65- bis unter 75-Jährigen werden hier als „Junge Alte“ zusammengefasst und beschrieben. In einigen Jahren werden diese Jahrgänge in die Gruppe der über 75-jährigen „Senioren“ hineinwachsen und nachfolgend auch das Wesen dieser Altersgruppe nachhaltig verändern. Tatsächlich ist der Übergang von den „Jungen Alten“ zu den Senioren fließend.

Die Generation der „Jungen Alten“ wird neben einer hohen Mobilität ein voraussichtlich gänzlich anderes Wohnverhalten aufweisen als die bisherigen Alten. Seit der 68er-Generation hat ein immer größerer Anteil der Bevölkerung wieder Erfahrungen mit verschiedenen Wohnformen gesammelt. Wird nur ein Teil von ihnen den eigenen Aussagen folgen und im Alter wieder gemeinsam wohnen, so wird dies eine erhebliche Veränderung bei der Wohnungsnachfrage nach sich ziehen. Die vielfach geäußerte Vorstellung, dass die Zunahme älterer Einwohner zwangsläufig einhergeht mit einer Zunahme der Einpersonenhaushalte, trifft auch deshalb nicht zu (siehe auch Entwicklung der Anzahl der Haushalte Seite 152 ff.). Hinzu kommt, dass der historische Generationsbruch zwischen den 68ern und ihren Eltern verläuft. Dem gegenüber ist das Verhältnis der 68er zu ihren Kindern deutlich entspannter, so dass (erstmalig in der Geschichte) für größere Teile der Bevölkerung ein Mehrgenerationenwohnen möglich und wahrscheinlich werden könnte.

⁴² Der etwas wohlhabendere Teil von ihnen wird auch als Senior Dinks bezeichnet (Dink= Abk. double income, no kids; ältere Doppelverdiener ohne Kinder), als Fifty-Plus-Generation oder gar als Grampies (growing retired active moneyed people in an excellent state).

5.5.1 Junge Alte - 65 bis unter 75 Jahre

Samtgemeinde Sittensen 65 bis unter 75 Jahre

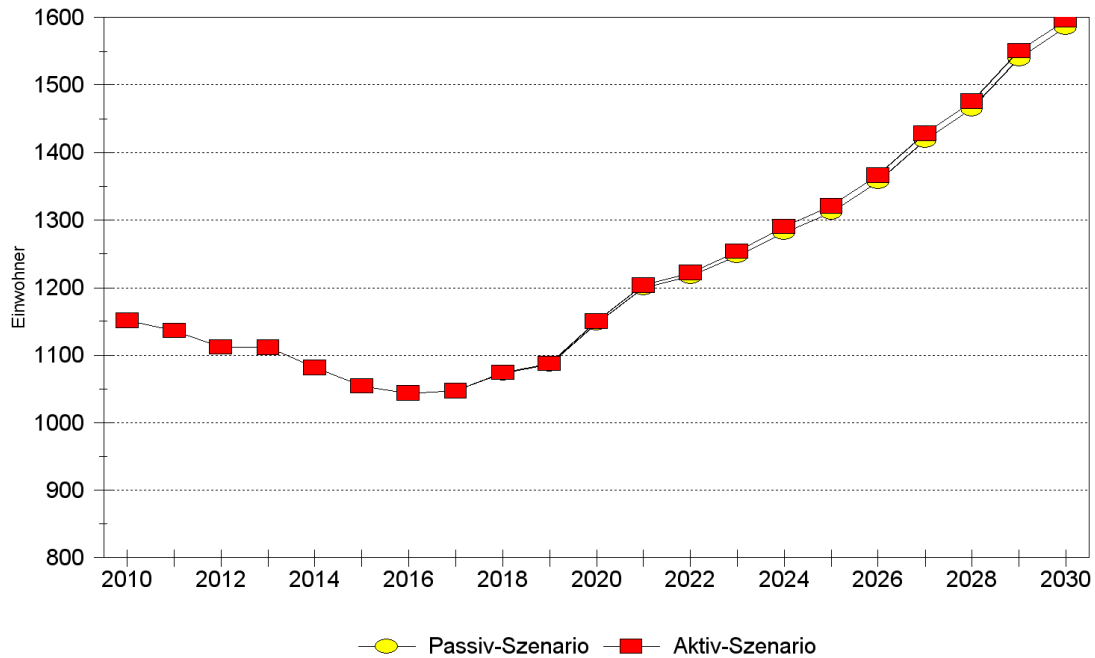


Abbildung 5.5.1.1: 65- bis unter 75-jährige "Junge Alte" im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 der Samtgemeinde Sittensen (Passiv-Szenario teilweise vom Aktiv-Szenario überdeckt)

65 bis unter 75 Jahre	Passiv-Szenario				2010- 2020				2010- 2030				Aktiv-Szenario				2010- 2020				2010- 2030			
	2010	Höchststand			2020		2030		2020		2030		Höchststand			2020		2030		2020		2030		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%			
1 Sittensen	613	2030	803	31	600	-2	803	31	2030	805	31	600	-2	805	31									
2 Tiste	78	2029	112	44	84	8	112	43	2029	112	44	84	8	112	44									
3 Kalbe	39	2030	82	111	63	62	82	111	2030	85	119	63	62	85	119									
4 Lengenbostel	33	2030	42	26	20	-41	42	26	2030	42	26	19	-41	42	26									
5 Freetz	26	2030	36	37	22	-15	36	37	2030	37	40	22	-15	37	40									
6 Wohnste	84	2030	124	47	68	-19	124	47	2030	125	49	68	-19	125	49									
7 Vierden	72	2011	79	9	62	-14	72	0	2011	79	9	62	-14	72	0									
8 Ippensen	27	2028	52	93	39	44	50	86	2028	52	92	39	44	50	86									
9 Klein Meckelsen	84	2030	132	57	93	10	132	57	2030	133	58	93	10	133	58									
10 Groß Meckelsen	54	2029	75	40	49	-10	75	39	2029	78	44	51	-6	77	42									
11 Hamersen	41	2027	60	45	49	20	59	43	2027	60	46	49	20	59	44									
Gem. Lengenbostel	59	2030	77	31	42	-29	77	31	2030	78	32	41	-30	78	32									
Gem. Vierden	99	2030	122	23	101	2	122	23	2030	122	23	101	2	122	23									
Randlagen	538	2030	783	45	548	2	783	45	2030	791	47	550	2	791	47									
Kernort	613	2030	803	31	600	-2	803	31	2030	805	31	600	-2	805	31									
SG Sittensen	1.151	2030	1.585	38	1.148	0	1.585	38	2030	1.597	39	1.150	0	1.597	39									

Tabelle 5.5.1.1: 65- bis unter 75-Jährige in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Im Ausgangsjahr 2010 waren 1.151 Einwohner der Samtgemeinde Sittensen 65 bis unter 75 Jahre alt. 873 bzw. 53% von ihnen wohnten im Teilgebiet 1 Sittensen.

Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar. Die Szenariounterschiede sind in dieser Altersgruppe auf der Ebene der Samtgemeinde daher relativ klein. Im Passiv- und im Aktiv-Szenario geht die Zahl der Einwohner im Alter von 65 bis unter 75 Jahren zunächst noch bis zum Jahr 2016 auf 1.045 leicht zurück. Anschließend steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes im Passiv-Szenario auf etwa 1.585 und im Aktiv-Szenario auf 1.595 Einwohner an. Das entspricht einem Anstieg um 38% bzw. knapp 39% gegenüber dem Ausgangsjahr 2010. Kleinräumig entwickelt sich die Anzahl der Einwohner in diesem Alter sehr unterschiedlich.

Nur im Teilgebiet 7 Vierden wird der Höchststand bei den 65- bis unter 75-Jährigen schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. Hier sind es dann auch im Jahr 2030 noch immer ebenso viele „junge Alte“ wie im Ende 2010. Auch im Teilgebiet 4 Lenggenbostel sind es nach 20 Jahren „nur“ ein Viertel mehr 65- bis unter 75-Jährige. Dagegen steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen im Teilgebiet 3 Kalbe und das Doppelte und im Teilgebiet 8 Ippensen um mehr als 80% an. Deutliche Unterschiede zwischen den Szenarien gibt es in den Teilgebieten nicht. Nur in den Teilgebieten 5 Freetz und 10 Groß Meckelsen sind es im Aktiv-Szenario etwas mehr „junge Alte“. Trotz Seniorenheim steigt ihre Anzahl im Teilgebiet 1 Sittensen von 613 nur um 31% bis auf etwas mehr als 800 an. Der Anteil der 65- bis unter 75-Jährigen, die im Teilgebiet 1 Sittensen wohnen, steigt von 51,1% im Jahr 2010 im Passiv-Szenario bis zum Jahr 2030 auf 51,4% an und sinkt im Aktiv-Szenario auf 51,0%.

Frauenanteil bei den 65- bis unter 75-Jährigen

	Samtgemeinde Sittensen	Teilgebiet 1 Sittensen	übrige Teilgebiete
2010 Ausgangsjahr	50,3 %	50,7 %	49,8 %
2030 Passiv-Szenario	50,3 %	50,0 %	50,5 %
2030 Aktiv-Szenario	50,3 %	50,0 %	50,5 %

Tabelle 5.5.1.2: Frauenanteil der „Jungen Alten“ im Jahr 2010 und 2030 der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

Im Ausgangsjahr lag der Frauenanteil bei den 65- bis unter 75-Jährigen in der Samtgemeinde Sittensen bei 50,3%. Dies ist ein unterdurchschnittlich hoher Wert (Niedersachsen 52,2%). Im Jahr 2030 liegt dieser Anteil noch immer bei 50%. Landesweit geht er weiter zurück. Offensichtlich wird etwas häufiger von über 50-jährigen Frauen in die Samtgemeinde Sittensen abgewandert. Die speziellen Wohneinrichtungen für Ältere führen dazu, dass der Frauenanteil im Teilgebiet 1 Sittensen im Ausgangsjahr mit 50,7% etwas höher lag als in den übrigen Teilgebieten. In den übrigen Teilgebieten liegt der Frauenanteil trotz Abwanderungen im Jahr 2030 nur noch bei etwas mehr als 50%. Die Abwanderung in Seniorenheime sind in dieser Altersgruppe noch relativ gering. In den kleineren Ortslagen wohnen anteilig etwas mehr ältere Frauen in Einpersonenhaushalten als im Kernort.

Neben dem rein quantitativ hohen Anstieg der Einwohner in dieser Altersgruppe werden sich erhebliche qualitative Veränderungen in der Bedarfsstruktur ergeben. Zwar wird der Klönschnack bei Tee und Kuchen traditionell weiter Bestand haben, größeres Gewicht werden sportliche, kulturelle, politische und soziale Aktivitäten bekommen. Damit ändert sich auch das räumliche und organisatorische Anforderungsprofil. Die Räumlichkeiten müssen gestaltbar und in ihrer Nutzung hochflexibel sein (von der Werkstatt bis zur Bühne); die Organisation sollte in Eigenregie der Nutzer liegen. Diese Generation und Altersgruppe hat nicht nur Zeit sondern auch die Kompetenz und die Motivation, sich in vielfältigen, selbstbestimmten Aktivitäten zu engagieren. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das bisherige Angebot zwar nach wie vor benötigt wird, den Anforderungen der zukünftigen „Jungen Alten“ jedoch kaum entsprechen dürfte. Das Selbstorganisationspotential der älteren Generation kann am besten genutzt werden, wenn es gelingt, vorhandene soziale Netze zu erhalten und zu stärken. Diese Netze existieren vor allem auf der Ebene der Ortschaften bzw. Wohnquartiere, in denen die Menschen einen großen Teil ihres Lebens verbracht haben. Insbesondere die Verbindung von bürgerschaftlichem Engagement, Eigeninitiative und professioneller Hilfe kann auf der Ebene der Ortschaft bzw. des Wohnquartiers am besten gelingen. Dies betrifft das ehrenamtliche Engagement im gesamten Gemeinwesen (z.B. Kinderbetreuung, Sport, Ortsbildpflege, Wirtschaftsförderung) und der Selbstorganisation etwa im Zusammenhang mit speziellen Wohnformen für ältere Menschen.

5.5.2 Senioren und Altenpflege

Samtgemeinde Sittensen 75 Jahre und älter

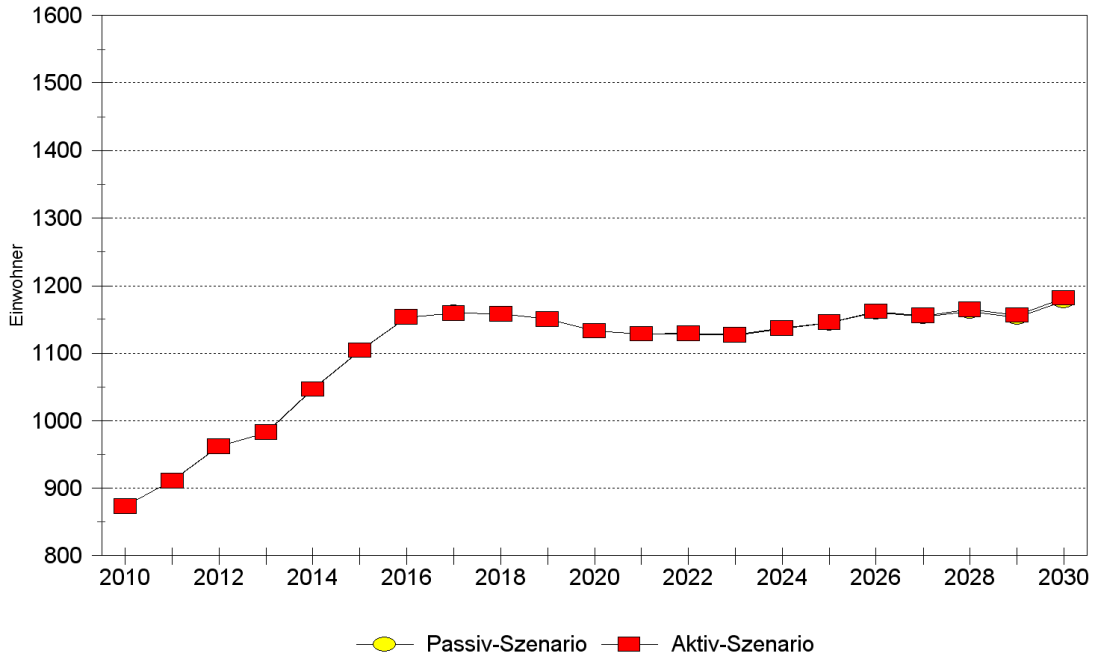


Abbildung 5.5.2.1: 75-jährige und ältere Einwohner im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 der Samtgemeinde Sittensen (Passiv-Szenario weitgehend vom Aktiv-Szenario überdeckt.)

75 Jahre und älter	Passiv-Szenario				2010-2020				2010-2030				Aktiv-Szenario				2010-2020				2010-2030			
	2010	Höchststand			2020		2030		2010-2020		2010-2030		Höchststand			2020		2030		2010-2020		2010-2030		
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%			
1 Sittensen	435	2030	654	50	620	42	654	50	2030	657	51	620	42	657	51									
2 Tiste	47	2030	72	53	62	33	72	53	2030	72	53	62	33	72	53									
3 Kalbe	40	2029	44	10	30	-26	42	5	2029	44	10	30	-26	42	5									
4 Lengenbostel	19	2016	29	54	29	51	23	21	2016	29	54	29	51	23	21									
5 Freetz	13	2025	27	105	24	84	22	73	2025	27	105	24	84	22	72									
6 Wohnste	61	2018	85	40	80	32	73	20	2018	85	40	80	32	74	21									
7 Vierden	61	2021	76	25	72	18	65	7	2021	76	25	72	18	65	7									
8 Ippensen	28	2027	36	30	29	4	36	28	2027	37	30	29	4	36	28									
9 Klein Meckelsen	89	2016	101	13	91	2	92	3	2016	101	13	91	2	92	3									
10 Groß Meckelsen	45	2018	57	27	54	20	51	14	2018	57	27	54	20	53	17									
11 Hamersen	35	2017	47	34	41	18	46	32	2017	47	34	41	18	46	32									
Gem. Lengenbostel	32	2016	53	65	53	65	46	42	2016	53	65	53	65	45	42									
Gem. Vierden	89	2025	109	22	101	14	101	14	2025	109	22	101	14	101	14									
Randlagen	438	2017	532	22	513	17	524	20	2017	532	22	513	17	525	20									
Kernort	435	2030	654	50	620	42	654	50	2030	657	51	620	42	657	51									
SG Sittensen	873	2030	1.178	35	1.133	30	1.178	35	2030	1.182	35	1.133	30	1.182	35									

Tabelle 5.5.2.1: 75-jährige und ältere Einwohner in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl im Passiv- und Aktiv-Szenario bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Viele der 75-jährigen und älteren Einwohner fragen verstärkt Pflege- und Serviceleistungen nach. Im Ausgangsjahr wohnten 873 Einwohner in diesem Alter in der Samtgemeinde Sittensen, davon 435 bzw. 50% im Teilgebiet 1 Sittensen.

Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar. Daher wird im Nachfolgenden, soweit keine anderen Angaben erfolgen, nur die Situation im Aktiv-Szenario geschildert.

Die Zahl der Einwohner in dieser Altersgruppe steigt bis zum Jahr 2016 relativ stetig bis auf 1.150 an und sinkt anschließend leicht. Zum Ende des Betrachtungszeitraumes steigt ihre Anzahl wieder an. Im Jahr 2030 sind es dann 1.180 75-jährige und ältere Einwohner. Das sind 35% mehr als im Ausgangsjahr. Der Anstieg ist relativ moderat, in einigen Vorortgemeinden der Großstädte verdoppelt sich ihre Anzahl bis 2030.

In den meisten Teilgebieten wird schon mittelfristig der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht, in den Teilgebieten 4 Lengenbostel und 9 Klein Meckelsen schon im Jahr 2016, in den Teilgebieten 1 Sittensen, 2 Tiste und 3 Kalbe erst am Ende des Betrachtungszeitraumes. Im Teilgebiet 5 Freetz verdoppelt sich ihre Anzahl bis zum Jahr 2025. Im Teilgebiet 4 Lengenbostel sind es im Jahr 2016 etwa 50% mehr 75-Jährige und ältere Einwohner. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Teilgebiet 5 Freetz drei Viertel und in den Teilgebieten 1 Sittensen und 2 Tiste etwa 50% mehr Einwohner in dieser Altersgruppe. Im Teilgebiet 1 Sittensen mit der Wohneinrichtung für Alte steigt die Zahl der 75-jährigen und älteren Einwohner von 435 im Ausgangsjahr bis zum Jahr 2030 bis auf etwas mehr als 600 an. 12,2% bzw. 12,0% der Einwohner sind dann in diesem Teilgebiet 75 Jahre alt oder älter. Das Seniorenwohnheim stützt hier lediglich die Entwicklung. In den Teilgebieten 3 Kalbe, 7 Vierden und 9 Klein Meckelsen sind nach 20 Jahren kaum mehr Einwohner 75 Jahre alt. Hier wurde öfter in die Wohneinrichtungen für Alte abgewandert. Infolgedessen sind in den Teilgebieten 2 Tiste und 3 Kalbe nur 8% bzw. 7% der Einwohner in diesem Alter. Der höchst Anteil wird hier im Teilgebiet 7 Vierden mit 13% erreicht.

Frauenanteil bei den 75-jährigen und älteren Einwohner

	SG Sittensen	Teilgebiet 1 Sittensen	übrige Teilgebiete
2010 Ausgangsjahr	63,3 %	65,5 %	61,2 %
2030 Passiv-Szenario	57,5 %	59,4 %	55,0 %
2030 Aktiv-Szenario	57,4 %	59,4 %	55,0 %

Tabelle 5.5.2.2: Frauenanteil der „Senioren“ im Jahr 2010 und 2030 der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien

Im Ausgangsjahr waren 63,3% der 75 Jahre alten oder älteren Einwohner Frauen. Das waren kaum weniger als im Landesdurchschnitt (62,3%). Der Frauenanteil wird bis zum Jahr 2030 deutlich zurückgehen. Die Szenariounterschiede sind vernachlässigbar gering. In der Samtgemeinde Sittensen liegt der Frauenanteil in dieser Altersgruppe dann bei 57%. Das ist ein leicht unterdurchschnittlich hoher Anteil. Für gewöhnlich wird hier ein Anteil von etwa 58% erreicht. Im Jahr 2030 liegen bei den Männern keine so genannten „Kriegsverluste“ mehr vor, jedoch senkt die bislang noch wesentlich höhere Sterbewahrscheinlichkeit der Männer (siehe Abbildung 2.1.2.2 Seite 37) den Männeranteil in dieser Altersgruppe weiterhin ab. D.h., die Anzahl älterer Menschen, die in einem Einpersonenhaushalt leben, steigt langsamer an als die Zahl der älteren Einwohner insgesamt. Der Anteil der älteren Einwohner, die in einem Einpersonenhaushalt leben, geht deutlich zurück. Im Kernort sinkt der Frauenanteil von 65,5% bis auf 59% ab. In den übrigen Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen geht der Frauenanteil in dieser Altersgruppe von 61,2% bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 55% zurück. Hier machen sich die Abwanderungen in die Wohneinrichtungen für Alte bemerkbar. Diese Einrichtungen werden überwiegend von Frauen bewohnt (insb. Witwen).

Die heute über 75-Jährigen sind noch vor dem Krieg geboren. Sie weisen eine wesentlich geringere Mobilität während ihres gesamten Lebens auf als die nächstfolgende Generation. Die Mobilität der nachfolgenden Generation ist wesentlich größer und umfassender. Sie beinhaltet die Wahl und den Standort der Wohnung ebenso wie das Freizeit- und sonstige Verhalten oder die geistige Mobilität. Hierzu zählen auch ganz praktische Alltagsfragen. So wird, ganz im Gegensatz zur heutigen Generation der über 75-Jährigen, schon in einigen Jahren fast jeder von ihnen über einen Führerschein und viele auch über ein eigenes Fahrzeug verfügen (auch die Frauen). Die heutige Generation der über 75-Jährigen ist stark durch ihre kollektive, spezielle Sozialisation geprägt. Die simple Übertragung des Verhaltens der heutigen Generation der über 75-Jährigen auf alle älteren Menschen führt häufig zu

dem Trugschluss, ältere Menschen wären generell immobil, altruistisch und äußerst genügsam, nur weil sie alt sind. Die zukünftigen über 75-Jährigen werden andere, vor allem weitaus höhere Ansprüche an ihre Wohnungen und das Wohnumfeld stellen sowie häufiger, kritischer und selbstbewusster Serviceleistungen (auch der Gemeinden) nachfragen.

85 Jahre und älter

Samtgemeinde Sittensen
85 Jahre und älter

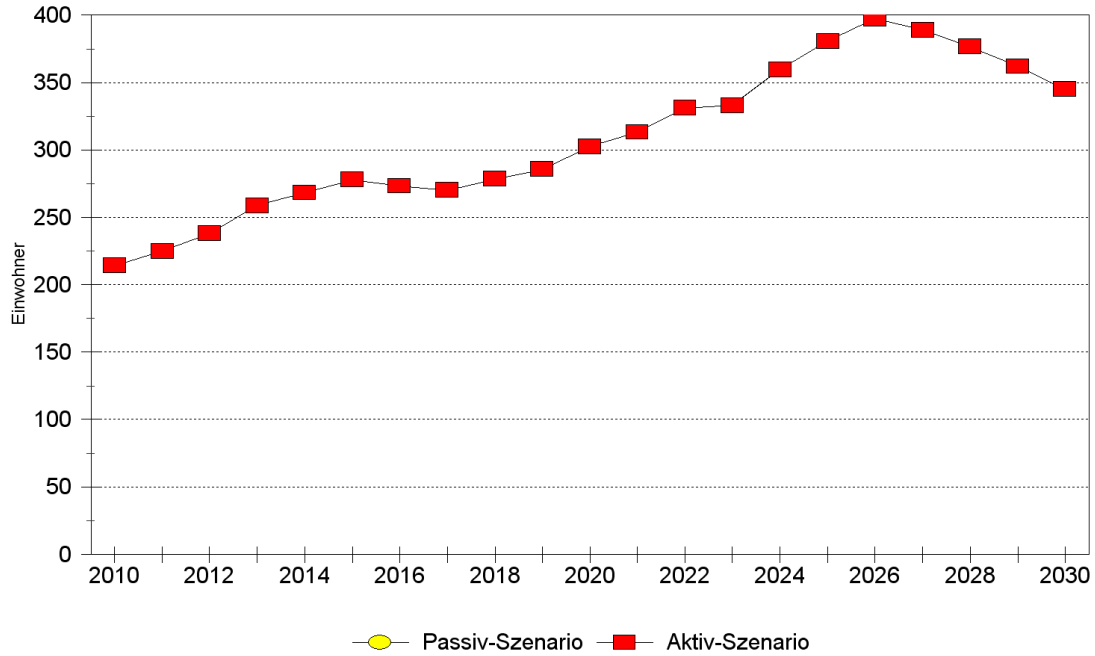


Abbildung 5.5.2.2: 85-jährige und ältere Einwohner im Passiv- und Aktiv-Szenario von 2010 bis 2030 der Samtgemeinde Sittensen (Passiv-Szenario weitgehend vom Aktiv-Szenario überdeckt.)

85 Jahre und älter	Passiv-Szenario						Aktiv-Szenario								
	2010	Höchststand			2010-		2010-		Höchststand			2010-		2010-	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
Gem. Sittensen	117	2026	234	100	22	-82	204	74	2026	234	100	22	-82	204	74
Gem. Tiste	4	2030	16	301	15	284	16	301	2030	16	301	15	284	16	301
Gem. Kalbe	16	2011	18	11	11	-30	7	-56	2011	18	11	11	-30	7	-56
Gem. Wohnste	13	2026	28	118	26	103	22	72	2026	28	118	26	103	22	72
Gem. Lengenbostel	5	2026	18	268	11	123	16	211	2026	18	268	11	123	16	211
Gem. Vierden	21	2027	32	52	30	41	29	38	2027	32	52	30	41	29	38
Gem. Klein Meckelsen	20	2026	31	56	41	103	24	22	2026	31	56	41	103	24	22
Gem. Groß Meckelsen	12	2028	18	54	30	146	16	32	2028	18	54	30	146	16	32
Gem. Hamersen	6	2022	16	171	40	573	11	81	2022	16	171	40	573	11	81
SG Sittensen	214	2026	397	86	303	41	345	61	2026	397	86	303	41	345	61

Tabelle 5.5.2.3: 85-jährige und ältere Einwohner in den Gemeinden der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2030 sowie Veränderung von 2010 bis 2030 in Prozent.

Die Zahl der 85-jährigen und älteren Einwohner, die Hochbetagten, steigt in der Samtgemeinde Sittensen von zunächst 214 bis etwa zum Jahr 2026 um 86% bis auf 395 an und geht dann am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder auf 345 zurück. In der Gemeinde Tiste steigt ihre Anzahl trotz hoher Abwanderungen in die Alten- und Pflegeheime um das Dreifache an, im Teilgebiet 3 Kalbe geht sie dadurch zurück. In Tiste wohnten im Ausgangsjahr allerdings nur sehr wenige über 85-Jährige. In den Gemeinden Sittensen, Wohnste und Hamersen liegt der Zuwachs in dieser Altersgruppe im Jahr 2030 bei drei Viertel.

Altenpflege

Altenpflege Dienste	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario									
	2010	Höchststand				2010-		2010-		2010	Höchststand				2010-		2010-	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
Gem. Sittensen	41	2030	62	52	8	-80	62	52	2030	62	52	8	-80	62	52			
Gem. Tiste	4	2030	6	70	6	48	6	70	2030	6	70	6	48	6	70			
Gem. Kalbe	4	2010	4		4	4	4	-11	2010	4		4	4	4	-10			
Gem. Wohnste	5	2025	7	38	9	73	7	34	2025	7	38	9	73	7	34			
Gem. Lengenbostel	3	2026	5	64	4	50	5	60	2026	5	64	4	50	5	61			
Gem. Vierden	7	2030	10	35	9	25	10	35	2030	10	35	9	25	10	35			
Gem. Klein Meckelsen	7	2020	9	23	13	86	8	20	2020	9	23	13	86	8	20			
Gem. Groß Meckelsen	4	2030	5	30	9	128	5	30	2030	5	32	9	128	5	32			
Gem. Hamersen	3	2021	4	46	11	293	4	41	2021	4	46	11	293	4	41			
SG Sittensen	78	2030	111	42	101	30	111	42	2030	111	43	101	30	111	43			
Randlagen	37	2030	49	32	46	24	49	32	2030	49	33	46	24	49	33			

Altenpflege Heim	Passiv-Szenario								Aktiv-Szenario									
	2010	Höchststand				2010-		2010-		2010	Höchststand				2010-		2010-	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
Gem. Sittensen	58	2030	88	53	11	-80	88	53	2030	88	53	11	-80	88	53			
Gem. Tiste	5	2030	8	65	8	57	8	65	2030	8	65	8	57	8	65			
Gem. Kalbe	6	2013	6	3	6	-5	5	-22	2013	6	3	6	-5	5	-21			
Gem. Wohnste	8	2025	10	36	13	66	10	31	2025	10	37	13	66	10	32			
Gem. Lengenbostel	4	2026	7	91	6	66	7	87	2029	7	91	6	66	7	88			
Gem. Vierden	10	2030	13	38	12	25	13	38	2030	13	38	12	25	13	38			
Gem. Klein Meckelsen	10	2020	12	26	18	86	12	21	2020	12	26	18	86	12	22			
Gem. Groß Meckelsen	6	2030	7	27	12	119	7	27	2030	7	29	12	119	7	29			
Gem. Hamersen	4	2026	6	53	16	304	6	42	2026	6	53	16	304	6	42			
SG Sittensen	109	2030	156	43	141	29	156	43	2030	156	43	141	29	156	43			
Randlagen	51	2030	67	32	63	24	67	32	2030	68	32	63	24	68	32			

Tabelle 5.5.2.4: Potentiell Pflegebedürftige in Pflegediensten (oben) und Pflegeheimen (unten) in den Gemeinden der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien im Jahr 2010. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2030. Jahr, in dem das Maximum erreicht wird. Anzahl im Jahr 2020 und 2030 sowie Veränderung seit 2010 in Prozent.

Um die potentiell Pflegebedürftigen ermitteln zu können, kann seit einigen Jahren auf die "Pflege-statistik" zurück gegriffen werden⁴³. Die Statistik erfasst Personen die Pflegegeld empfangen, die von Pflegediensten zu Hause oder in Pflegeheimen betreut werden.

Im Dezember 2009 waren in Niedersachsen rund 256.100 Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) pflegebedürftig⁴⁴. Die Zahl der Pflegebedürftigen stieg im Vergleich zum Jahr 2007 um 5,7% bzw. 13.900 Personen an. Gegenüber der ersten Erhebung im Jahre 1999 liegt die Zunahme bei 22,4% bzw. 46.800 Pflegebedürftigen. Etwas mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 111.441 ausschließlich Pflegegeld, um die Pflege durch selbst organisierte Pflegehilfen, in der Regel durch Angehörige, sicherzustellen. 62.918 Pflegebedürftige wurden durch ambulante Pflegedienste betreut und 81.726 Personen wurden in stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheimen) versorgt. Rund 45% der Pflegebedürftigen waren mindestens 80 Jahre alt, 22,4% zwischen 70 und 80 Jahren. Etwa zwei Drittel aller Pflegebedürftigen waren Frauen, u.a. aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung. Mehr als die Hälfte aller Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung (53,5%) waren als erheblich pflegebedürftig eingestuft (Pflegestufe I). Etwa jeder Dritte (32,9%) zählte zur Gruppe der schwer pflegebedürftigen Menschen (Pflegestufe II), 13,1% waren in Pflegestufe III eingruppiert. Dabei lag der Anteil der Pflegestufe I in den Pflegeheimen nur bei 37,4%. In den stationären Einrichtungen wurden überwiegend Pflegebedürftige der Stufen II (39,6%) und III (21,6%) betreut. Die Anzahl der ambulanten Pflegedienste erhöhte sich gegenüber der letzten Erhebung im Jahr 2007 um 52 Einrichtungen auf nunmehr 1.164 (+ 4,7%). Am Jahresende 2009 waren hier 27.528 Personen beschäftigt, darunter 24.763 Frauen (90,0 %). Auch die Anzahl der stationären Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) nahm zu. Sie stieg zum 15. Dezember 2009 auf 1.477 Pflegeheime gegenüber 1.394 am Jahresende 2007 (+ 6,0%). Hier wurden 70.205 Beschäftigte gezählt, darunter 60.096 Frauen (85,6%).

Auf Grundlage der Altersstruktur der Leistungsempfänger wurde die Zahl der potentiell Pflegebedürftigen errechnet. Da auch Angaben zur Zahl der Leistungsempfänger in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes vorliegen, wurde außerdem die Abweichung im Landkreis Rotenburg vom

⁴³ Rechtsgrundlage der Pflegestatistik ist die Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie die häusliche Pflege vom 24.11.1999 (BGBl.I S. 2282).

⁴⁴ Überarbeitete Pressemitteilung des LSKN, Nummer 87 vom 15.12.2010

Landesdurchschnitt berücksichtigt. Bezogen auf die 65-jährigen und älteren Einwohner werden allerdings im Landkreis Rotenburg im Vergleich zum Landesdurchschnitt ebenso viele Personen von Pflegediensten und ebenso viele Personen in Pflegeheimen betreut.

Die Berechnung erfolgte für den Bereich Pflegedienste und für den Bereich Pflegeheime, da hier nur der Gemeinbedarf ermittelt wird. Pflegegeld und Pflegestufen bleiben also unberücksichtigt. Der Anteil tatsächlich Pflegebedürftiger ist darüber hinaus stark von der örtlichen Familienstruktur, den Leistungsanbietern und den gesetzlichen, insbesondere finanziellen Regelungen abhängig. Auf Grundlage der Ergebnisse der Pflegestatistik für den Landkreis Rotenburg wurde die Zahl der potentiell von Pflegediensten und in Pflegeheimen betreuten Personen in Sittensen berechnet. Daraus ergaben sich für das Ausgangsjahr etwa 80 Personen, die von Pflegediensten betreut werden (Tabelle 5.5.2.4). Ihre Anzahl wird bis zum Jahr 2030 um etwa 40% auf 110 Personen ansteigen. Die absolute Höhe hängt ganz wesentlich von der örtlichen Situation ab. Dagegen ist der Zuwachs um die Hälfte sehr wahrscheinlich.

Auf Basis der Ergebnisse der Pflegestatistik wurde errechnet, dass im Ausgangsjahr etwa 110 Personen in Pflegeheimen betreut wurden. Gegenwärtig werden in der Samtgemeinde etwa 60 Personen im Alten- und Pflegeheim in Sittensen betreut. Derzeit dürften es im Landkreis Rotenburg etwa 1.500 Plätze bzw. Bewohner sein. Überproportional viele gibt es in den Städten Bremervörde und Visselhövede. Dort liegt die Quote der Pflegeplätze bezogen auf die 65-Jährigen und älteren Einwohner bei fast 10%. Auch im benachbarten Kutenholz im Landkreis Stade gibt es weit überdurchschnittlich viele Plätze in Alten- und Pflegeheimen. Im Landkreis Rotenburg gibt es derzeit nur in der Samtgemeinde Geestequelle keine entsprechende Einrichtung. In der Samtgemeinde Selsingen liegt diese Quote etwas unter dem Kreisdurchschnitt bei 4,2%. Die übrigen Samtgemeinden erreichen hier eine Quote von etwa 3%.

Die Zahl der potentiellen Pflegeheimbewohner wird bis zum Jahr 2030 in der Samtgemeinde Sittensen um ein Drittel bis auf über 150 ansteigen. Die absolute Höhe hängt ganz wesentlich vom örtlichen Angebot ab. Dagegen ist der Zuwachs in dieser Größenordnung sehr wahrscheinlich. Diese potentielle Nachfrage liegt etwa 2,5 mal so hoch wie das derzeitige Angebot.

Angesichts des deutlichen quantitativen Anstiegs, müssten die Pflegeheimkapazitäten in den nächsten Jahren erweitert werden. Als Standorte für neue Pflegeeinrichtungen, Altenheime usw. kommen nur zentrale, möglichst urbane Standorte im Wohnquartier bzw. der Ortschaft mit kurzen Wegen in Frage. Standorte am Rande in stiller Umgebung sind hier gleichzusetzen mit der Lage am Rande der Gesellschaft, ausgegrenzt, abgeschoben und der Wahrnehmung entzogen.

Im Jahr 2009 wurden landesweit die etwa 85.000 Pflegebedürftigen in Heimen von etwa 70.000 Personen gepflegt. Die etwa 50.000 ambulant Pflegebedürftigen wurden von etwa 27.000 Personen gepflegt. Bis 2030 müssten nach der obigen Abschätzung langfristig etwa 150 Pflegeplätze eingerichtet werden. Weitere 110 Einwohner würden von Pflegediensten betreut. Der Personalbedarf läge damit in der Samtgemeinde Sittensen bei fast 200 Beschäftigten. Aufgrund der geringen Anzahl an Betrieben liegen keine Angaben zu den sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen vor. Wie gezeigt wurde, geht die Zahl der Schulabsolventen in den nächsten Jahre um etwa die Hälfte zurück. D.h., zukünftig müssten sich anteilig mindestens fünf mal mehr junge Leute für den Altenpflegeberuf entscheiden als gegenwärtig. Angesichts der für den Auszubildenden kostenträchtigen Ausbildung, der geringen Verdienstmöglichkeiten, der ungünstigen Arbeitszeiten und der Fülle alternativer lukrative Berufsperspektiven, wird ersichtlich, dass die heutige Form der Altenpflege nicht zukunftsfähig ist. Insbesondere die private Pflegeversicherung ist vor diesem Hintergrund erklärungsbedürftig.

Die gewachsenen Altenhilfestrukturen mit ihren beiden zentralen Säulen, der professionellen Versorgung zu Hause und in speziellen Wohn- und Betreuungseinrichtungen einerseits sowie der häuslichen Betreuung überwiegend durch Angehörige andererseits, sind den zukünftigen Anforderungen nicht gewachsen. Der zunehmende Betreuungsbedarf ist nicht finanzierbar. Zudem steht nicht genügend Personal zur Verfügung, wenn dieser Bedarf ausschließlich durch professionelles Personal gedeckt werden müsste. Ein Auffangen dieses erheblichen Mehrbedarfs an Pflege und Betreuung durch die heute üblichen Pflegeheime oder auch durch das betreute Wohnen würde zu Finanzierungs- und Personalengpässen führen. Eine solche Entwicklung würde zum einen dem Wunsch der meisten älteren Menschen nach Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Integration widersprechen. Zum anderen würden durch diese Entwicklung genau die Potenziale blockiert, deren Freisetzung dringend benötigt wird, um die zukünftigen Herausforderungen zu bewältigen: Eigenverantwortung, gegenseitige Hilfe zwischen älteren Menschen und zwischen den Generationen sowie Aktivierung sozialer Netze, die den Verlust familiärer Hilfefunktionen zumindest teilweise ausgleichen können. Strukturelle Veränderungen der Altenhilfe in Richtung einer Stärkung der Rolle selbstbestimmten Wohnens sind notwendig und zwar nicht nur aus sozialen, sondern auch aus ökonomischen Erwägungen.

gen. Die Fortschreibung bestehender Strukturen ließe sich nicht mehr finanzieren. Kommunen können die bürgerschaftliche Identität und die soziale Verwurzelung durch Erweiterung des Handlungsspielraums für selbstbestimmtes Wohnen fördern, indem sie u.a. die Regulierungsdichte im Rahmen von Bauleitplanungen und Satzungen minimieren. Bau- und nutzungsrechtliche Festlegungen sollten erst nach der Konkretisierung der Wohnkonzepte seitens der Nutzer und Akteure getroffen werden. Kommunales Handeln sollte sich auf anregende Hilfestellung und Beratung statt auf bürokratische Kontrolle konzentrieren. Wenn die Individuen und privaten Hilfenetze ihre oft unter schwierigen Bedingungen zu erbringenden Leistungen nicht aus eigener Kraft schaffen, können Kommunen Hilfestellung bei der Koordination von formalen Entscheidungs- und Informationswegen mit informellen Akteuren und Netzwerkstrukturen leisten, in denen die Wohnkompetenzen der Bewohner ernst genommen werden. Ebenso wichtig ist der Aufbau eines Beratungsangebotes zu Wohnformen im Alter und den Möglichkeiten der Anpassung vorhandener Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen.

Dies alles wird nur möglich, wenn auch der nachwachsenden Generation eine Entwicklungsperspektive in den Dörfern und Siedlungen eingeräumt wird. Von Seiten der Landesplanung und Raumordnung wird die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort gefordert. „Um eine Zersiedlung der Landschaft zu vermeiden, ist die Siedlungsentwicklung vorrangig auf der Grundlage des zentralörtlichen Systems zu vollziehen.“ (RROP des Landkreises Rotenburg). Mittlerweile wird dies auch mit dem „demografischen Wandel“ begründet. Damit wird den kleineren Ortschaften, Dörfern und Siedlungen ihre Entwicklungsmöglichkeit entzogen. Dort wohnt jedoch der überwiegende Teil der Bevölkerung des Landes und dort gibt es noch die o.g. nachbarschaftlichen und familiären Hilfenetze. Findet die weitere Siedlungsentwicklung nur in den Kernorten statt, wandern immer mehr junge Leute an diese Standorte bzw. kehren nach ihrer Berufsausbildung nicht mehr in ihr Dorf zurück. Um ihren Lebensentwurf realisieren zu können, müssen sie sich in den Zentren ansiedeln. Hinzu kommt, dass dem Leben auf dem Land immer mehr Regeln auferlegt wird. So fordert das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg: „Es ist eine vielfältige, regionaltypische und ökologisch angepasste Siedlungsstruktur im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung zu erhalten und zu entwickeln.“ Regionaltypisch bezieht sich hier auf die Gestaltungsfragen. Das soziale Leben in den Orten oder gar die Lebensumstände von Alten und Senioren werden dort nicht thematisiert. Um den Fachkräftemangel zu begegnen, werden nun auch immer mehr Frauen vollzeitbeschäftigt. Neben den erwerbstätigen Männern werden dann auch die erwerbstätigen Frauen tagsüber nicht mehr in den Dörfern, Siedlungen und Wohngebieten anwesend sein. Der Rückgang der Zahl der Schüler, insbesondere in der Sekundarstufe, und die so entstehenden Überkapazitäten infolge von Fehlinvestitionen sowie die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Eltern führen letztendlich zur Ganztagschule. Damit werden auch die Kinder und vor allem Jugendlichen tagsüber nicht mehr in den Dörfern, Siedlungen und Wohngebieten anwesend sein. Dort bleiben die Älteren zurück. Den wenigen jungen Leuten, die dann noch anwesend sind, wird so eine immer größere soziale Last auferlegt. Sie müssen sich um das Dorf, die Alten und auch den Brandschutz kümmern. Gleichzeitig werden ihnen immer mehr Gestaltungsspielräume genommen. Diese Siedlungsentwicklung hat „regionaltypisch und ökologisch“ zu erfolgen. Das führt zu hohen Auflagen und massiven gestalterischen Einschränkungen beim Eigenheimbau oder bei der Sanierung. Ebenso wird das Zusammenleben von mehreren Generationen immer wieder willkürlich verboten, indem in Bebauungsplänen stereotyp nur maximal zwei Wohnungen je Gebäude zugelassen werden, gelegentlich sogar nur eine Wohnung je Gebäude, stets ohne jegliche Begründung.

Dagegen wird das Leben in den Zentren insbesondere durch staatliche Leistungen immer leichter. Dort sind diese Leistungen immer häufiger kostenlos, unverbindlich und sind vor allem ohne soziale Verpflichtungen (insbesondere Kinderbetreuung und Altenpflege). Der Bau von Seniorenheimen und Vorzeige-Mehrgenerationenhäusern wird staatlich und/oder kommunal gefördert. Damit wird den Dörfern der in jeder Hinsicht mobilere Teil älterer Einwohner entzogen bzw. es wird der Leerstand in den Dörfern beschleunigt.

Die Landesplanung beschränkt sich hier ausdrücklich auf die Bereitstellung von notwendigen Gütern und Dienstleistungen. In diesem Falle also auf Pflegeheime und Pflegedienste. Solidarisches Handeln in den Familien und Nachbarschaften werden hier ausdrücklich nicht benannt. Dazu ein längeres Zitat aus dem RROP des Landkreises:

„Angebote der Daseinsvorsorge sollen im ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität gesichert und bedarfsgerecht entwickelt werden. Sie sollten räumlich so verteilt sein, dass sie für die Bevölkerung gut erreichbar sind. Die künftigen Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung sind dabei zu beachten. Die Daseinsvorsorge beschreibt die Aufgabe der Bereitstellung von notwendigen Gütern und Dienstleistungen, sie umfasst die medizinische Versorgung, Bildungs- und kulturelle Angebote sowie Angebote zur Freizeitgestaltung und Erholung. Die Bereitstellung dieser Güter und Dienstleistungen für die Bevölkerung soll umfangreich und in ausreichender Qualität sowie in zumutbarer Entfernung zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen des demografischen Wandels sind die

Angebote der Daseinsvorsorge regional auf die Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung abzustimmen. Die räumliche Zuordnung und die angemessene zeitliche Erreichbarkeit dieser Angebote spielen eine bedeutende Rolle und sind bei der Entwicklung der Daseinsvorsorge zu beachten.“

Hier erfolgt in mehrfacher Hinsicht eine massive, politische wertende Gewichtung. Die Daseinsfürsorge beschränkt sich auf Güter und Dienstleistungen. Das ist eine explizit ökonomische Sichtweise. Bei der Konkretisierung gibt es eine klare, eindeutige Hierarchisierung und Bewertung; als Erstes kommt die Menge: *umfangreich*, danach folgt die Qualität: *ausreichend* und als letztes die Erreichbarkeit: *zumutbar*. Damit ist die Entwicklung ländlich-dörflicher Solidargemeinschaften a priori beendet.

Diese Entwicklung führt zwangsläufig zur Entsolidarisierung und zum Zerfall der Zivilgesellschaft. Die demographische Entwicklung ist hier nicht der Auslöser sondern das dogmatische Beharren überkommener Vorstellungen, Verhaltensweisen und Regelungen, insbesondere im Bereich der geschlechts- und altersspezifischen Rollenzuweisung, der Bildung sowie der Raum-, Siedlungs- und Landesentwicklung.

5.6 Bedarfsentwicklung im Bereich der Friedhöfe

Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft. In Deutschland wird der Umgang mit dem Tod und der Umgang mit dem toten menschlichen Körper in Gesetzen und Verordnungen verwaltet, häufig begleitet von sinnentleerten Ritualen.⁴⁵

Der Verbleib eines Toten ist in Deutschland streng geregelt. Der Friedhof ist der gesetzlich verordnete und zugelassene Ort für Bestattungen (Friedhofszwang). Diese strenge Regelung war eine Folge von Epidemien und Seuchen in den zurückliegenden Jahrhunderten. In Deutschland sind Friedhöfe in der Regel Einrichtungen der Kirche oder der Kommune. Träger eines Friedhofes können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Rechtlich sind Friedhöfe unselbstständige öffentliche Anstalten. Auch kirchliche Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen. Ein konfessionell ausgerichteter Friedhof steht bevorzugt den Mitgliedern dieses Glaubens offen. Verstorbenen mit einer anderen Konfession oder Konfessionslosen muss in diesem Fall die Bestattung auf einem kommunalen Friedhof möglich sein. Auf dem kommunalen Friedhof werden in erster Linie Einwohner der Gemeinde beigesetzt. Träger dieser Einrichtung ist die Kommune. Jede Stadt oder Gemeinde legt in einer eigenen Satzung Grabgestaltungsrichtlinien, die Friedhofsnutzung und die Grabgebühren fest. Es besteht ein Anspruch, auf dem Friedhof seiner Stadt oder Gemeinde beigesetzt zu werden. In größeren Städten mit mehreren Friedhöfen werden die Belegungsrechte individuell zumeist in Abhängigkeit der Wohndauer festgelegt. Aufgrund von Fehleinschätzungen der Bedarfsentwicklung und nicht abgestimmten Satzungen wird es hier in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Platzmangel kommen. In Deutschland ist es in der Regel nicht möglich, den Friedhof frei zu wählen. Ein Anspruch auf Bestattung besteht nur am Wohnort. Wann, wo und wie dies zu geschehen hat, kann nicht gewählt werden, ebenso wenig die Dauer der Mindestruhezeit. Sie beträgt je nach geologischer Gegebenheit in der Regel zwischen sieben und 30 Jahren. Gewählt werden kann zwischen einer Erd- und Feuerbestattung, ob anonyme oder halbanonyme Beisetzung, Reihen-, Wahl-, Tiefgrab oder Gruft, Urnengrab oder Kolumbarium.

Der häufigste Fall ist heute das Reihengrab. Hier liegen die Gräber nebeneinander und werden nacheinander belegt. Ruhezeit und Größe werden in den Friedhofssatzungen festgelegt. Reihengräber gibt es für Feuerbestattungen (Urnen) und Erdbestattungen (Särge). Beim Wahlgrab ist die Lage, Größe und Nutzungsdauer frei wählbar. Häufig handelt es sich dabei um Familiengräber, also für mehrere Personen. In der Samtgemeinde Sittensen gab es bislang überwiegend Familiengräber. Das Tiefgrab (übereinander) oder die Gruft (Gebäude) sind in Norddeutschland eher selten. Das Urnengrab unterscheidet sich von der Erdgrabstelle für Särge nur durch die geringere Größe (etwa ein Drittel). Eine halbanonyme Beisetzung liegt vor, wenn ein Sarg oder eine Urne in einer Gemeinschaftsanlage mit einheitlicher Grabgestaltung bestattet werden. Bei einer anonymen Bestattung wird die genaue Grabstelle (auf dem Friedhof) nicht bekannt gegeben. Bei einer Erdbestattung wird in Deutschland die Leiche in einem Sarg bestattet. Bei einer Feuerbestattung wird sie verbrannt und die Asche in einer Urne auf einem Friedhof bestattet. Bundesweit sind gegenwärtig etwa 60% der Bestattungen Erd- und 40% Urnenbestattungen. In den ostdeutschen Städten erfolgen teilweise fast nur noch Feuerbestattungen. Den bundesweit geringsten Anteil an Feuerbestattungen verzeichnen die niedersächsischen Städte Papenburg, Leer und die Gemeinde Moormerland mit jeweils 5%.

In unserer zumindest bislang auf ewige Jugend, Fitness, Genuss und Spaß orientierten Gesellschaft wurde der Tod systematisch aus dem Bewusstsein verdrängt. Auch dies ist eine Ursache für die überkommenen, noch immer außerordentlich streng und eng gefassten gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit dem Tod und den Toten. Langsam löst sich dieses enge Korsett auf. Dabei wird jedoch die Unfähigkeit des Trauerns sichtbar, die bislang unter dem Schleier der stereotyp abgewickelten Rituale und Reglementierungen verborgen war. Ob dieser Gesellschaft ein neuer konstruktiver Umgang mit dem Tod und der Trauer gelingt, ist durchaus noch offen. Fakt ist, dass sich die bestehenden Strukturen auflösen. Dies ist u.a. eine Folge der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft. Noch einschneidender als der Individualismus führt wohl die Zunahme ethnischer und religiöser Gruppen zu Veränderungen. Dabei werden die gesellschaftlichen Konflikte auch auf den Friedhof getragen. Sie werden mit ihrer starken emotionalen Bindung und Hilflosigkeit angesichts des Todes um so heftiger ausgetragen werden. Die Zunahme der Sterbefälle wird den Tod zunehmend in das Bewusstsein der Gesellschaft rücken. Hier wird sich die Gesellschaft und die deutsche Kultur zwischen einer konstruktiven Trauerarbeit und der Entsorgung von Toten entscheiden müssen. Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft.

⁴⁵ „Orte der Erinnerung. Der Friedhof im 21. Jahrhundert.“ Hrsg. H. Weber für Aerternitas e.V. 1997. „Friedhofs- und Bestattungsgebühren. Niedersächsische Städte im Vergleich“ Hrsg. Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen. Aerternitas e.V. 2005

Gestorbene	Passiv-Szenario							Aktiv-Szenario						
	2011	2011-2020		2030	2011-2030		2011 b.e. 2030	2011-2020		2030	2011-2030		2011 b.e. 2030	
	Ew	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
1 Sittensen	52	70	37	82	60	1.395	54	70	37	83	60	1.395	54	
2 Tiste	5	7	30	9	59	145	6	7	30	9	60	145	6	
3 Kalbe	5	5	4	6	12	105	4	5	5	6	14	105	4	
4 Lengenbostel	2	3	26	3	34	60	2	3	26	3	33	60	2	
5 Freetz	2	3	67	3	109	50	2	3	66	3	111	50	2	
6 Wohnste	7	9	31	10	43	175	7	9	31	10	44	175	7	
7 Vierden	7	8	17	8	25	155	6	8	17	8	25	155	6	
8 Ippensen	3	4	31	4	48	75	3	4	32	4	48	75	3	
9 Klein Meckelsen	9	11	27	12	34	215	8	11	27	12	35	215	8	
10 Groß Meckelsen	5	6	18	7	32	120	5	6	20	7	35	120	5	
11 Hamersen	4	5	41	6	55	100	4	5	41	6	56	100	4	
Gem. Lengenbostel	4	6	42	7	63	110	4	6	42	7	64	110	4	
Gem. Vierden	10	12	21	13	32	230	9	12	21	13	32	230	9	
Randlagen	48	61	26	67	39	1.200	46	61	26	68	40	1.200	46	
Kernort	52	70	37	82	60	1.395	54	70	37	83	60	1.395	54	
SG Sittensen	100	131	31	150	50	2.595	100	131	32	150	51	2.600	100	

Tabelle 5.6.1: Gestorbene in den Teilgebieten der Samtgemeinde Sittensen nach Szenarien in den Jahren 2011, 2020 und 2030, Veränderung in Prozent gegenüber dem Ausgangsjahr 2011 sowie Zahl der Gestorbenen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2030

Die Anzahl der Gestorbenen steigt im gesamten Simulationszeitraum an. Die Unterschiede zwischen den Szenarien sind demgegenüber vernachlässigbar gering. Bezogen auf die Samtgemeinde Sittensen ist bis zum Jahr 2020 ein Anstieg um etwa 30% zu erwarten. Im Jahr 2030 sind es im Passiv- und im Aktiv-Szenario etwa 150 Gestorbene. Das entspricht einem Anstieg um etwas mehr als 50%. Hinzu kommt vermutlich ein Anstieg der Liege- oder Ruhezeiten aufgrund der allgemein zunehmenden Lebenserwartung (der Angehörigen). Insbesondere werden die Frauen noch immer wesentlich älter als ihre Männer.

Die Zahl der bislang Gestorbenen liegt nur auf Ebene der Mitgliedsgemeinden vor. Daher kann der Bedarf an Friedhofsfläche nicht für jedes Teilgebiet und jede Ortschaft näher eingegrenzt werden. Der Betreiber bzw. Träger eines Friedhofes kann den Flächenbedarf leicht selber abschätzen. Hierzu sei auf die Tabellen zur Entwicklung der Zahl der Gestorbenen im Anhang verwiesen.

Samtgemeinde Sittensen potentieller zusätzlicher Gräberbedarf

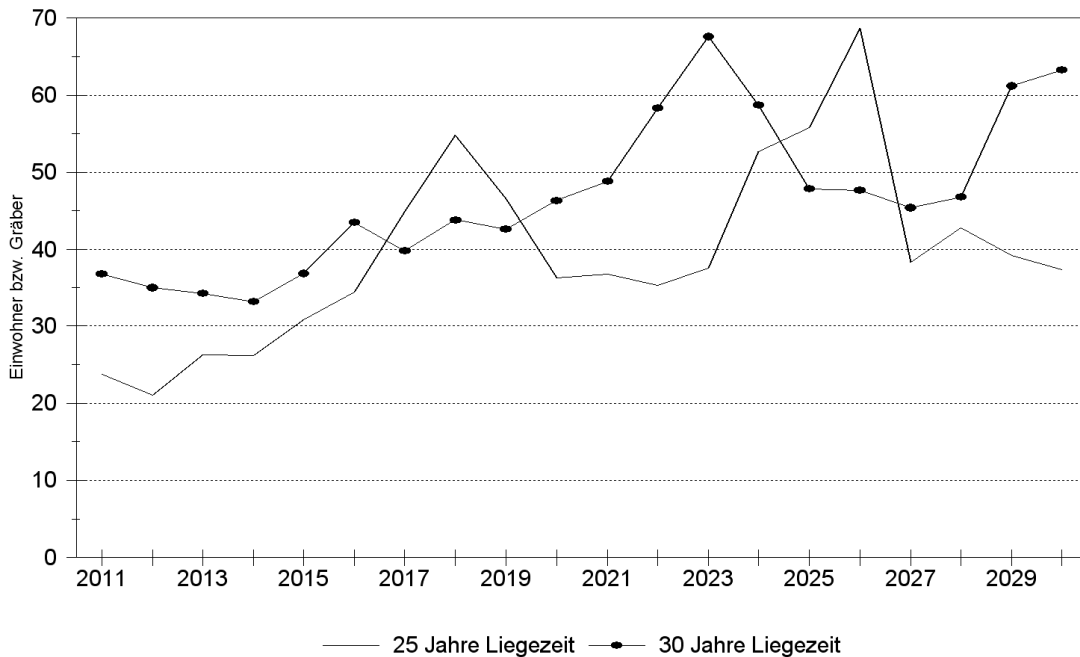


Abbildung 5.6.1: Anzahl der Gestorbenen von 2011 bis 2030 in der Samtgemeinde Sittensen im Aktiv-Szenario abzüglich der Anzahl der Gestorbenen vor 25 bzw. 30 Jahren

Zusätzlicher Gräberbedarf	Tote	Friedhofsfläche m ²
bei einer Liegezeit von 25 Jahren		
2011 bis einschließlich 2020	345	1.700
2021 bis einschließlich 2030	445	2.200
insgesamt	790	3.900
bei einer Liegezeit von 30 Jahren		
2011 bis einschließlich 2020	390	1.900
2021 bis einschließlich 2030	545	2.700
insgesamt	935	4.600

Tabelle 5.6.2: Potentieller zusätzlicher Gräber- und Friedhofsflächenbedarf bzw. Überhang in der Samtgemeinde Sittensen (rundungsbedingte Abweichungen)

Aus der obigen Abbildung 5.6.1 wird ersichtlich, dass das Verhältnis von Gestorbenen eines Jahres zu den Gestorbenen von vor 25 bzw. 30 Jahren (Liegezeit) in der Samtgemeinde Sittensen ansteigt. Es ist daher zwingend davon auszugehen, dass es zunehmend einen Mehrbedarf an Friedhofsfläche geben wird. Bei einer unveränderten Liegezeit von 30 Jahren errechnet sich für den Zeitraum von 2011 bis 2030 ein zusätzlicher Bedarf in der Höhe von etwa 935 Toten bzw. Bestattungen, bei einer Liegezeit von 25 Jahren ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von etwa 790 Toten bzw. Bestattungen.

Derzeit ist in der Samtgemeinde Sittensen von einer Liegezeit von 30 Jahren und einem hohen Anteil von Familiengräbern auszugehen. Urnenbestattungen sind heute in Sittensen noch eher die Ausnahme. Bei einem Anteil von 10% Urnenbestattungen, einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 3 m² für eine Erdgrabstätte und 1 m² für eine Urnengrabstätte sowie 75% für Nebenflächen, Wege, Gebäude und Begleitgrün errechnet sich bei einer durchschnittlichen Liegezeit von 25 oder 30 Jahren für die Jahre 2011 bis einschließlich 2030 ein zusätzlicher Flächenbedarf in Höhe von 3.900 m² bzw. 4.600 m² Friedhofsfläche. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich das Verhältnis zum Tod in Deutschland grundlegend wandeln wird. D.h., es kann davon

ausgegangen werden, dass der Bedarf auch über das Jahr 2030 hinaus nicht mehr wesentlich über den hier festgestellten Bedarf anwachsen wird.

Liegezeit	25 Jahre	30 Jahre
Gemeinde Sittensen	480	585
Gemeinde Tiste	20	10
Gemeinde Kalbe	15	30
Gemeinde Lengenbostel	25	25
Gemeinde Wohnste	45	70
Gemeinde Vierden	100	100
Gemeinde Klein Meckelsen	80	85
Gemeinde Groß Meckelsen	10	15
Gemeinde Hamersen	15	15

Tabelle 5.6.3: Potentieller zusätzlicher Gräberbedarf bzw. Überhang in den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sittensen (rundungsbedingte Abweichungen)

Den mit Abstand und auch anteilig höchsten zusätzlichen Gräberbedarf gibt es in der Gemeinde Sittensen. Hier liegt ein Bedarf je nach Liegezeit in Höhe von 480 bzw. 585 zusätzlichen Gräbern vor (etwa 2.400 m² bzw. 2.900 m² Friedhofserweiterungsfläche). Danach folgt die Gemeinde Vierden mit einem Bedarf für zusätzliche 100 und die Gemeinde Klein Meckelsen für weitere 80 Grabstellen. Nur in den Gemeinden Tiste, Groß Meckelsen und Hamersen liegt fast gar kein zusätzlicher Gräberbedarf vor. Ergänzend ist hier darauf hinzuweisen, dass einige der zuvor in die Alten- und Pflegeheime abgewanderten, in den Herkunftsorten bestatten werden. Daher wird der Friedhofsflächenbedarf etwas höher ausfallen als hier dargestellt.

Auf einigen Friedhöfen sind Urnen- oder halbanonyme Bestattungen derzeit nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass zeitnah in allen Gemeinden und Ortschaften eine solche Nachfrage vorliegen wird. Daher sind auf allen Friedhöfen Urnenfelder bzw. Felder für halbanonyme Bestattungen anzulegen. Dies hat frühzeitig zu erfolgen, um hier technische oder sonstige Realisierungsprobleme lösen zu können, ohne die Bestattung zu verzögern und ohne die Trauerarbeit der Hinterbliebenen zu behindern. Auf einigen Friedhöfen gibt es fast nur Familiengräber. Werden hier Reihengräber oder Urnenfelder angelegt, sind sie in ein gestalterisches Gesamtkonzept zu integrieren. Auch dies braucht Zeit und hat frühzeitig zu erfolgen.

5.7 Ausblick auf die Entwicklung nach 2030

Um einen Eindruck von der Entwicklung nach dem Jahr 2030 zu bekommen, erfolgte eine Computersimulation der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2031 bis einschließlich 2050 sowie der Wanderungen im Zusammenhang mit den Wohneinrichtungen für Alte und der Abwanderung junger Leute (etwas abgeschwächt). Ausgangsbasis war der Bevölkerungsstand am Ende des Betrachtungszeitraumes im Passiv- und im Aktiv-Szenario.

Nach dem Jahr 2030 steigen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig weiter an. Die Zahl der Geborenen wird nach einer Realisierung des Passiv-Szenarios nach dem Jahr 2030 bis 2050 von etwa 75 auf etwa 55 sinken. Nach Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der Geborenen von 2025 bis 2050 von 90 bis auf 70 ab. Die relative Geburtenhäufigkeit ist im Aktiv-Szenario um 10%-Punkte höher als im Passiv-Szenario. Außerdem gibt es im Aktiv-Szenario mehr potentielle Mütter als im Passiv-Szenario. Die Zahl der Gestorbenen steigt von 150 bis auf 170 bzw. 175 an. Etwa ab 2045 verliert die Samtgemeinde Sittensen jedes Jahr etwa 100 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Zahl der jährlich abwandernden jungen Leute geht in Nachfolge des Passiv-Szenarios langsam zurück und steigt in Nachfolge des Aktiv-Szenarios zwischenzeitlich leicht an. Nach der Realisierung des Passiv-Szenarios geht die Zahl der Einwohner von 10.500 im Jahr 2030 bis zum Jahr 2050 um knapp Viertel bis auf etwa 8.100 zurück. Nach Realisierung des Aktiv-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner von etwa 10.900 im Jahr 2030 bis zum Jahr 2050 um ein Fünftel bis auf etwa 8.700 Einwohner. Gegenüber dem Jahr 2010 ist dies im Passiv-Szenario ein Rückgang um 3.300 Einwohner bzw. etwa 30% und im Aktiv-Szenario ein Rückgang um etwa 2.800 Einwohner bzw. etwa einem Viertel. Das sind dann in Nachfolge des Passiv-Szenarios im Jahr 2050 wieder so viele Einwohner wie Mitte der 70er Jahre und im Aktiv-Szenario so viele wie Ende der 70er Jahre (siehe Abbildung 5.7.1).

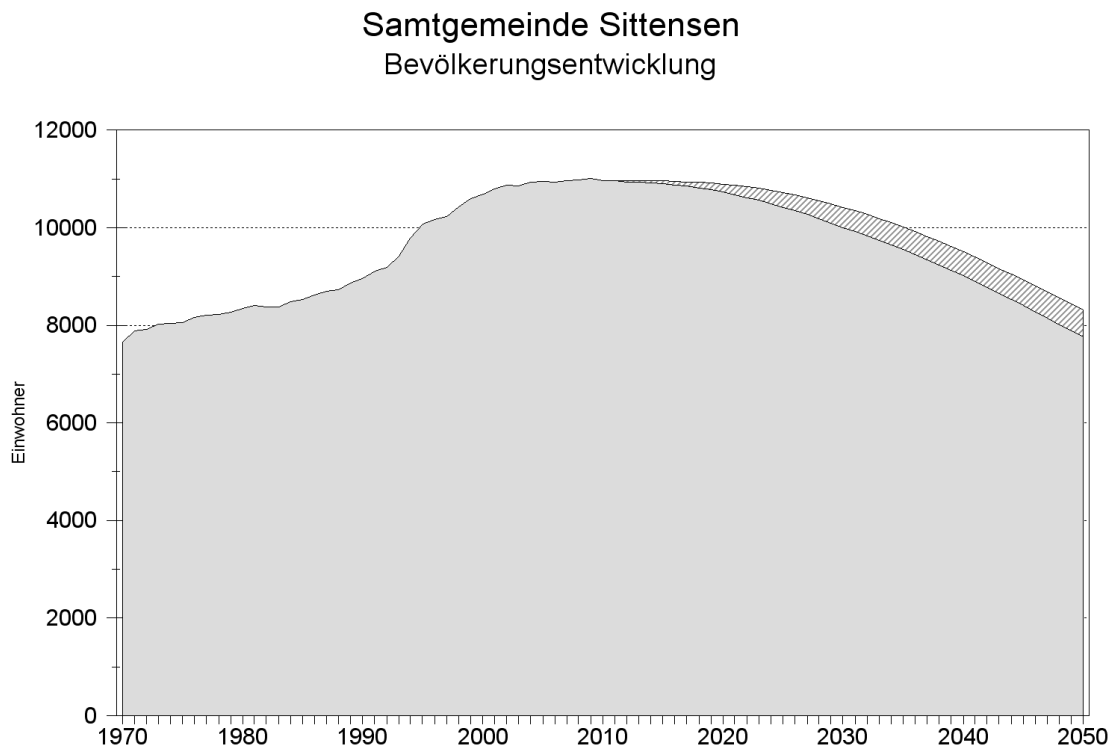
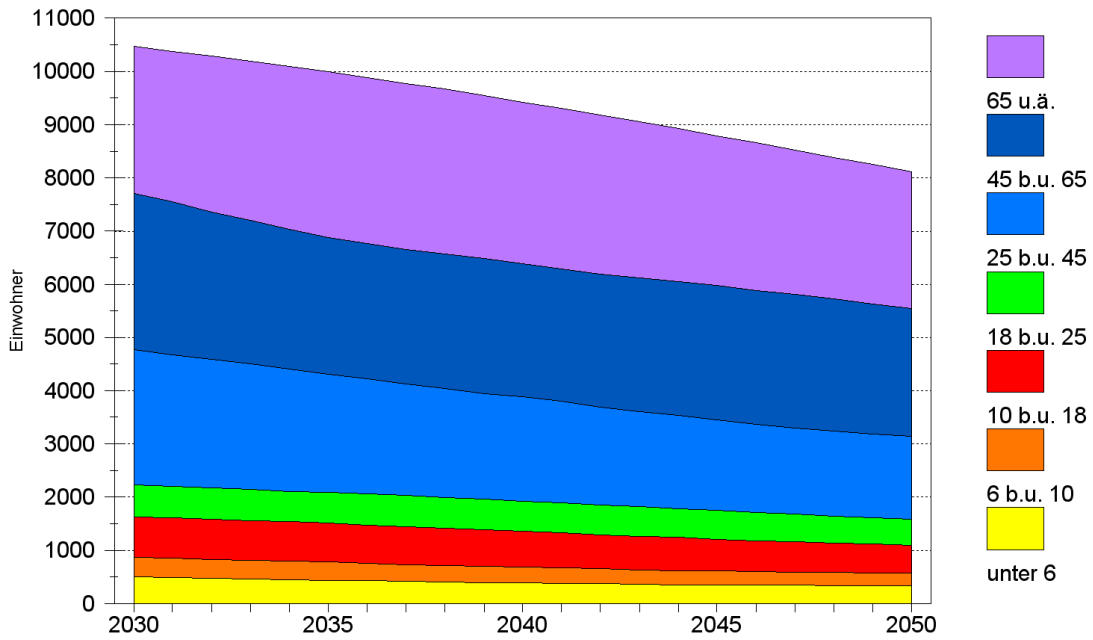


Abbildung: 5.7.1: Entwicklung der Zahl der Einwohner von 1970 bis 2050. Ab 2030 in Nachfolge des Passiv- und des Aktiv-Szenarios (schraffierter Bereich) ohne wohnraumabhängige Wanderungen in der Samtgemeinde Sittensen

Samtgemeinde Sittensen Bevölkerung - Passiv-Szenario ff.



Samtgemeinde Sittensen Bevölkerung - Aktiv-Szenario ff.

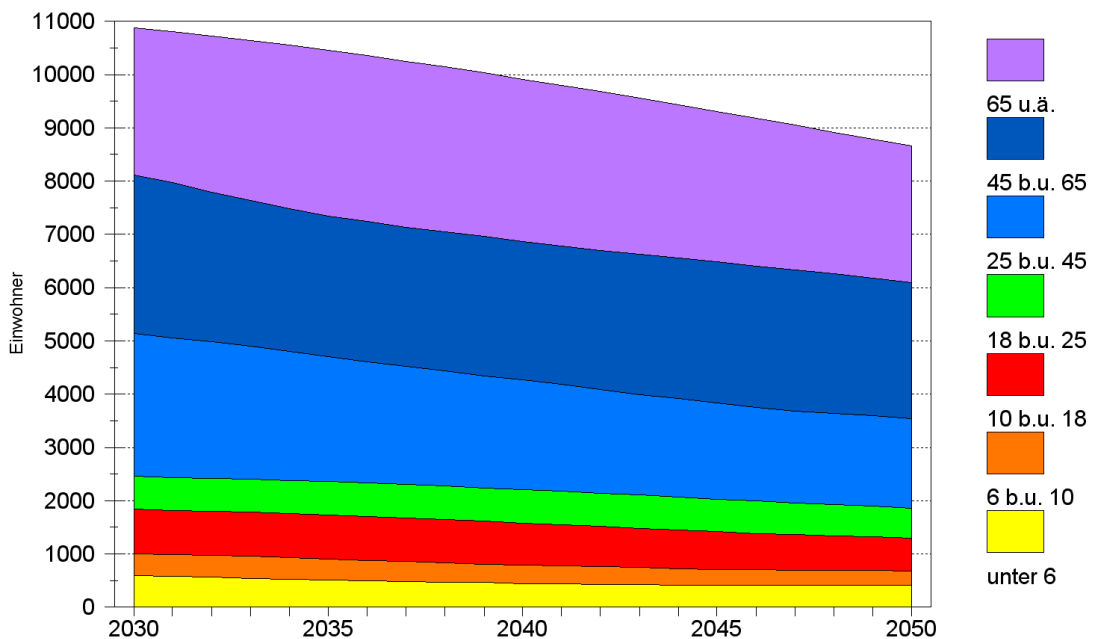


Abbildung: 5.7.2: Entwicklung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in Nachfolge des Passiv- und des Aktiv-Szenarios ohne wohnraumabhängige Wanderungen in der Samtgemeinde Sittensen

Von den etwa 8.100 Einwohnern nach Realisierung des Passiv-Szenarios sind im Jahr 2050 etwa 2.600 bzw. 32% über 65 Jahre alt. Etwa 2037 wird in dieser Altersgruppe der Höchststand erreicht. Dann sind etwa 3.100 bzw. ebenfalls 32% aller Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Immerhin gibt es nach Realisierung des Passiv-Szenarios im Jahr 2050 noch etwa 1.100 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Samtgemeinde Sittensen. 14% der Einwohner sind dann unter 18 Jahre alt. In einigen Stadtteilen größerer Städte wird gegenwärtig ein ähnlicher Anteil erreicht. Im Jahr 2050 sind ein Fünftel der Einwohner der Samtgemeinde Sittensen 25 bis unter 45 Jahre und etwas mehr als ein Viertel 45 bis unter 65 Jahre alt.

Von den etwa 8.700 Einwohnern nach Realisierung des Aktiv-Szenarios sind im Jahr 2050 etwa 2.600 Einwohner bzw. 30% über 65 Jahre alt. Etwa 2036 wird hier in dieser Altersgruppe der Höchststand erreicht. Dann sind etwas mehr als 3.100 bzw. 31% aller Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Nach Realisierung des Aktiv-Szenarios wohnen im Jahr 2050 noch etwa 1.300 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Samtgemeinde Sittensen. Etwa 15% der Einwohner sind dann unter 18 Jahre alt. Im Jahr 2050 sind auch hier ein Fünftel der Einwohner 25 bis unter 45 Jahre und etwas mehr als ein Viertel 45 bis unter 65 Jahre alt.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder und Schüler steigt nach einer Realisierung des Passiv- und des Aktiv-Szenarios nach 2030 nicht mehr an. Die Zahl der unter 6-Jährigen geht von 2030 bis 2050 in der Nachfolge des Passiv-Szenarios um ein Drittel bis auf 340 und in der Nachfolge des Aktiv-Szenarios um etwa 30% bis auf 410 zurück. Mit 15 Kindern in jeder Kindergartengruppe werden im Jahr 2050 11 bzw. 14 Gruppenräume von gegenwärtig 13 benötigt, um den Bedarf abdecken zu können. Mit maximal 20 Schülern in jeder Grundschulklasse reichen im Jahr 2050 3 bzw. 4 Züge von derzeit 6 aus, um alle Schüler aufnehmen zu können. 2050 sind es noch 240 bzw. 280 6- bis unter 10-Jährige. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen aus der Samtgemeinde Sittensen im Alter der Sekundarstufe I sinkt bis 2050 auf etwa 390 bis 450 ab. Derzeit sind es etwa 880 10- bis unter 16-Jährige. Um im Jahr 2050 die Schüler der Sekundarstufe I unterrichten zu können wären mit 15 Schülern je Klasse nur noch 3 bis 4 Züge erforderlich (Kapazität der KGS derzeit 5 Züge). Es ist jedoch fraglich, ob es dann noch so etwas wie Kindergärten oder Schulen und insbesondere ein dreigliedriges Schulsystem im heutigen Sinne geben wird. Die Zahl der Senioren wird noch bis zum Jahr 2045 ansteigen. Dann sind 1.700 bzw. 18% der Einwohner der Samtgemeinde Sittensen über 75 Jahre alt. Im Jahr 2010 waren es 870 bzw. knapp 8%.

Auch nach der Realisierung der Szenarien entwickelt sich die Zahl der Einwohner unterschiedlich weiter. Hier wird deutlich, dass Bevölkerungsgewinne insbesondere junger Familien stets dazu „verpflichten“ auch der nächstfolgenden Generation Gemeinbedarfseinrichtungen, Wohnraum und auch Bauland zur Verfügung zu stellen. Auch nach dem Jahr 2030 hat die Samtgemeinde Sittensen weiterhin eine relativ „junge“ Bevölkerung. Jahrzehnte lang wird etwa ein Drittel der Bevölkerung der Samtgemeinde Sittensen über 65 Jahre alt sein.

Sicherlich wird es genormte Kindergärten und Schulen, wie wir sie heute kennen, nach 2030 nicht mehr geben. Auch die typisch deutsche Vorstellung nach Schule, Lehre oder Studium wäre die Bildung vollendet und abgeschlossen, hat dann keinerlei Bestand mehr. Dieses Konzept stammt noch aus dem 19. bzw. den Anfängen des 20. Jahrhunderts.

Aber auch die Vorstellung, dass die Erwerbstätigen einem anderen Teil der Bevölkerung beim Erreichen eines willkürlich und zufällig gesetzten Alters (mit der mythisch-religiös anmutenden Ziffernfolge, abgeleitet aus der Zahl der Fingern einer Hand) das zuvor erzielte Gehalt ohne die geringste Gegenleistung weiter zu zahlen, wird als unbegründete Forderung ewig Gestriger abgelehnt werden.

Die Bevölkerungsdichte und auch die Siedlungsdichte wird insbesondere im Kernort und der „Innenstadt“ deutlich zurück gehen. Auch hier werden sich die Ordnungsvorstellungen von der Raumordnung bis zur Bauordnung, wie wir sie heute kennen, grundlegend und radikal ändern. Sie basieren auf den Problemen aus der Zeit des Wiederaufbaus des kriegszerstörten Deutschlands und des Babybooms. Sie waren nie besonders hilfreich und sind für die anstehenden Aufgaben gänzlich ungeeignet. Damit kann ein Wachstum geordnet aber kein Rückbau gemanagt werden.

Etwa ab dem Jahr 2030 wird ein Großteil der Infrastruktur (Schulgebäude, Spiel- und Sportstätten, Kreisstraßen, Entwässerung usw.) nicht mehr benötigt und können bei weitem nicht mehr alle Wohnungen und Eigenheime vermietet bzw. genutzt werden. Spätestens dann stehen Wohnungen und sonstige Gebäude ungenutzt leer. Die Wohnimmobilien werden erheblich an Wert verlieren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass nach Realisierung des Passiv-Szenarios bis zum Jahr 2050 etwa 15% des Wohnungsbestandes abgebrochen und nicht wieder errichtet wird. Das werden etwa 800 Wohnungen in der Samtgemeinde Sittensen sein. In den größeren Städten sind anteilig etwa ebenso viele Wohnungen abgängig. Das betrifft vor allem die derzeit und in den nächsten Jahren aufwändig etwa im Zusammenhang mit der sozialen Stadt sanierten Stadtteile. (Jeder Zuziehende aus

den Ballungsräumen bedingt dort einen Wohnungsabbruch). In Nachfolge des Aktiv-Szenarios wird sind etwa ein Drittel weniger Wohnungen abgängig. Nach 2030 werden nur noch sporadisch auf den so freiwerdenden Flächen in der Samtgemeinde kleinere Neubaugebiete entstehen. Einige der kleineren Ortslagen werden weiterhin deutlich Einwohner verlieren. Leerstand, Baufälligkeit und der nachfolgende Abbruch vieler Gebäude werden dazu führen, dass diese Ortslagen letztendlich ganz verschwinden. Werden einige der aktuellen Vorschläge zum Umgang mit dem so genannten „demographischen Wandel“ tatsächlich umgesetzt (Soziale Stadt, Sanierung der bestehenden Infrastruktur ohne Bedarfsprüfung, rein quantitativer Ausbau der Kinderbetreuung und der stationären Altenpflege usw.) so wird die Schuldenlast der Kommunen in den nächsten 20 Jahren so massiv anwachsen, dass der erst dann einsetzende Schrumpfungsprozess nicht mehr abgedeckt werden kann.

Die Folgen auf den Gemeinbedarf lassen sich für die Zeit nach 2030 kaum abschätzen. Die gesellschaftlichen Veränderungen sind zu umfassend und tiefgreifend. Die demographische Entwicklung ist hier nur ein Teil davon. Wie in allen Demokratien werden wir über die Lage, die Probleme und die politischen Ziele diskutieren und dann entscheiden wie wir unser Gemeinwesen gestalten und organisieren wollen. Das Ergebnis ist offen.

Sinnvoller ist es, sich jetzt vorbehaltlos der Realität und den anstehenden Aufgaben zu stellen. Mit Vorliegen dieses Gutachtens, steht den Verantwortlichen der Samtgemeinde Sittensen für die nächsten Jahre eine entsprechende Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

6. Kurzzusammenfassung

Dieses Gutachten entstand im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung der Region „Börde Oste-Wörpe“. Die Region hatte im August 2011 das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer mit der Erstellung von Gutachten zur zukünftigen, kleinräumigen Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinden Selsingen, Sittensen, Tarmstedt und Zeven sowie zusammenfassend für die Region beauftragt. Im hier vorliegenden Gutachten zur "Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Samtgemeinde Sittensen von 2010 bis 2030" werden die Steuerungsmöglichkeiten der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden und Wohnste auf diese Entwicklung und die daraus resultierenden Folgen aufgezeigt. Zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung wurden zwei Szenarien erarbeitet. Um die Folgen einer Umsetzung dieser Szenarien abschätzen zu können, erfolgte eine Computersimulation der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit der Jahre 2011 bis einschließlich 2030.

Das vorliegende Gutachten umfasst eine Analyse der bisherigen Entwicklung und der augenblicklichen Situation der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung der Samtgemeinde und ihres Umfeldes und die Ermittlung realistischer Perspektiven und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung sowie eine Folgenabschätzung insbesondere für den Gemeinbedarf. Die Szenarien umschreiben die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden. Im Passiv-Szenario soll das bislang Erreichte bewahrt und gepflegt werden. Neben Baulücken, Umnutzungen und Bestandserweiterungen werden die bereits begonnenen Baugebiete realisiert. Im Aktiv-Szenario wird versucht, auf Basis des gesamten Wohnraumangebotspotentials der gesamten Wohnraum- und Baulandnachfrage zu entsprechen und darüber hinaus neue Nachfrage zu generieren. Hier wird den jungen Familien aus der Samtgemeinde und einigen Rück- bzw. Zuzugswilligen die Möglichkeit gegeben, ihren Lebensentwurf in der Samtgemeinde verwirklichen zu können. Ihnen wird ein auf ihre Interessen und Vorstellungen optimiertes Baulandangebot unterbreitet, das bis zum Jahr 2030 fast vollständig bebaut wird.

Bei einer Umsetzung des Passiv-Szenarios geht die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Samtgemeinde Sittensen von 11.462 im Ausgangsjahr 2010 bis zum Jahr 2030 um 9% bis auf 10.500 zurück. Im Laufe der nächsten Jahre wachsen die Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen stetig an. Die hohe Anzahl abwandernder junger Leute geht erst in einigen Jahren zurück, da es dann weniger junge Leute in der Samtgemeinde gibt. Infolge der Wohnungsbautätigkeit ist die Wanderungsbilanz in den nächsten Jahren in diesem Szenario zunächst noch ausgeglichen. Am Ende verliert die Samtgemeinde Sittensen jedes Jahr etwa 100 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann die Wanderungsbilanz infolge der Realisierung von Neubaugebieten noch etwas günstiger gestaltet werden. Dadurch steigt auch die relative Geburtenhäufigkeit wieder etwas an und die Bevölkerungsverluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen fallen etwas niedriger aus. Die Wanderungsgewinne infolge der Eigenheimbautätigkeit sowie durch Zu- bzw. Rückwanderungen können in den nächsten Jahren zunächst noch die Wanderungsverluste bei den jungen Leuten und die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen ausgleichen. Hier verliert sie am Ende des Betrachtungszeitraumes jedes Jahr etwa 75 Einwohner. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios wohnen im Jahr 2030 10.900 Einwohner in der Samtgemeinde Sittensen, 5% weniger als 20 Jahre zuvor. Voraussetzung für die Umsetzung des Aktiv-Szenarios ist u.a. die Beachtung und konsequente Umsetzung der spezifischen Wohnraum- und Baulandnachfrage der unterschiedlichen Zielgruppen an den von ihnen bevorzugten Standorten.

In den Ortschaften der Gemeinde entwickelt sich die Zahl der Einwohner sehr unterschiedlich. Infolge der Entwicklung in den 90er Jahren und der besonderen Standorteigenschaften liegt in den Gemeinden Tiste, Kalbe und Vierden noch eine Baulandnachfrage vor, während in Wohnste und Hamersen ohne Gegenmaßnahmen Wohnraumleerstände entstehen. Wird dem, wie im Passiv-Szenario, nicht entgegen gewirkt, verlieren diese Ortschaften bis zu 20% und der Kernort Sittensen etwa 8% seiner Einwohner. Bei einer Realisierung des Aktiv-Szenarios kann dieser Rückgang deutlich begrenzt werden und die Gemeinden Tiste, Kalbe und Vierden können zumindest zwischenzeitlich noch Einwohner gewinnen.

Die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder sinkt im Passiv-Szenario etwas und steigt im Aktiv-Szenario in einigen Jahren noch einmal an, wenn die stärker besetzte Generation der Kinder des Babybooms ihre eigenen Familien gründen und wenn sie in der Samtgemeinde Sittensen ihren Lebensentwurf verwirklichen können. Steigt die Betreuungsquote an und werden die Rahmenbedingungen verschärft, sind die Betreuungskapazitäten in Tiste, Kalbe und Vierden zu erweitern.

Die Zahl der Grundschüler geht in den nächsten Jahren rasch zurück und steigt anschließend im Aktiv-Szenario langsam wieder an. Bei einer Realisierung des Passiv-Szenarios könnte der Grundschulstandort Meckelsen aufgegeben werden. Die Zahl der potentiellen Schüler der Sekundarstufe geht in den nächsten Jahren um ein Drittel zurück. Im Aktiv-Szenario steigt sie danach langsam wieder etwas an. Die KGS Sittensen kann mittel- und langfristig mit kleinen Klassenstärken fünfzünftig geführt werden.

Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Halbwüchsigen, der Jugendlichen und der jungen Leute im Passiv-Szenario um etwa mehr und im Aktiv-Szenario um etwas weniger als ein Drittel zurück gehen. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen geht in den nächsten Jahren im Passiv-Szenario um fast ein Fünftel zurück und steigt infolge der Zuwanderungen im Aktiv-Szenario um das Jahr 2025 noch einmal etwas an. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen steigt bis zum Jahr 2017 noch um ein Sechstel an. Im Jahr 2030 sind es im Passiv- und im Aktiv-Szenario etwas weniger als Ende 2010. Im Jahr 2030 sind es etwa ein Drittel mehr „Junge Alte“ und Senioren als gegenwärtig. Die Zahl der Einwohner im Erwerbsfähigenalter geht von 2020 bis zum Jahr 2030 im Passiv-Szenario um ein Sechstel und im Aktiv-Szenario um ein Achtel zurück. Die Gemeinden haben zu viele Spielplätze und sie sind infolge des ehemaligen Spielplatzgesetzes nicht dort wo sie gebraucht werden. Hier besteht Handlungsbedarf. Auch der öffentliche Raum weist häufig funktionale Defizite auf und ist, insbesondere aufgrund der zunehmenden Anzahl älterer Einwohner, zu überarbeiten. Die Zahl der Gestorbenen wird erheblich ansteigen. Dadurch wird zusätzlich Friedhofsfläche benötigt.

Die Samtgemeinde Sittensen verliert derzeit relativ viele junge Leute an die größeren Städte. Einige von ihnen sind mit ihren Eltern in den wachstumsstarken 90er Jahren zugezogen. Um diese nachwachsende Generation nicht ganz zu verlieren, ist auch ihnen Raum für ihre eigenen Lebensentwürfe in der Samtgemeinde Sittensen zu schaffen. Für den wirtschaftlich starken Standort Sittensen sind die jungen Leute von existenzieller Bedeutung. Ihre Anzahl geht ohne Maßnahmen stark zurück und damit auch das Erwerbstätigenpotential. Um junge Leute dauerhaft am Standort halten bzw. rückwerben zu können, ist das Leistungsangebot insbesondere für Jugendliche zu erweitern. Die Gemeinde Hamersen hat hier bereits erste Schritte unternommen. Auch in den kleinen Ortslagen nimmt die Zahl pflegebedürftiger älterer Einwohner stetig zu. Damit eine häusliche Pflege geleistet werden kann, ist für die jüngeren Leute in den kleineren Ortschaften ein ausreichender Entwicklungsraum zu garantieren.

Anhang

Inhaltsverzeichnis	Seite
Häufig gestellte Fragen zum Gutachten.....	A2
Warum wird die Zahl der Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosigkeit bei der Berechnung der Wohnraum- und Baulandnachfrage nicht berücksichtigt?.....	A3
Was ist, wenn an anderer Stelle wichtige Entscheidungen getroffen werden ?.....	A3
Wie sicher sind die Daten/Ergebnisse ?.....	A4
Die Politik muss sich doch nicht an das ... Szenario halten ?	A4
Warum werden alle Jahrgangsklassen einer Schule zusammengefasst dargestellt ?.....	A6
Warum weicht die Zahl der Schüler von der Zahl der Kinder im entsprechenden Alter im Einzugsbereich ab ?.....	A6
Wann wird die Kapazität der Schule über- oder unterschritten bzw. wann brauche ich einen weiteren Zug oder kann einen Zug einsparen ?.....	A6
Wann wird ein halber Zug benötigt?.....	A6
Warum schwanken bei ein- und zweizügigen Schulen die Klassenstärken so stark ?.....	A7
Warum weichen die prognostizierten Schülerzahlen des Schulentwicklungsplanes (VO-SEP) von den Szenarioergebnissen der Computersimulation ab ?.....	A8-A9
Vergleich Rechenverfahren der Schülerzahlen nach SEP und Computersimulation	A10-A11
Übersicht: Erläuterungen zu den verwandten Begriffen.....	A12-A14
Übersicht: Erläuterungen zu den Abkürzungen.....	A15
Tabelle: Einwohner, Bevölkerung nach Altersklassen, Geborene, Gestorbene, Wanderungssaldo, Wohnfläche, Wohnfläche je Einwohner – <i>rundungsbedingte Abweichungen</i>	
im Passiv-Szenario.....	A16-A21
im Aktiv-Szenario.....	A22-A27

Häufig gestellte Fragen zum Gutachten

Warum wird die Zahl der Arbeitslosen bzw. die Arbeitslosigkeit bei der Berechnung der Wohnraum- und Baulandnachfrage nicht berücksichtigt?

Bei komplexen Systemen (mit nicht linearen Zusammenhängen, Rückkoppelungen usw.), wie dem der Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbautätigkeit, ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen nur mit Hilfe eines verhaltensklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells möglich. Ausgang für jede Simulation ist die Formulierung eines Modells der zu betrachtenden Wirklichkeit. Diese Modelle werden zunächst nur verbal umschrieben, dann in mathematische Regeln gefasst und in eine Programmiersprache übersetzt. Die Gültigkeit des Modells wird anhand der bisherigen Entwicklung für jeden Standort und jede Gemeinde immer wieder erneut überprüft. Das Simulationsmodell wird dadurch laufend verbessert. Allerdings können nur wissenschaftlich fundierte Zusammenhänge berücksichtigt werden.

Bezogen auf den Wohnungsbau ist zunächst festzustellen, dass Arbeitslose in der Regel keine Wohnungen bauen, es sein denn in Schwarzarbeit. Die Zahl der Arbeitslosen oder die Arbeitslosenquote hat keinen Einfluss auf die Baulandnachfrage.

Von der Arbeitslosigkeit betroffen sind vornehmlich schlecht oder gar nicht qualifizierte Personen. Sie waren und sind in der Regel nicht in der Lage, Vermögen zu erwirtschaften oder Wohneigentum zu erwerben. Auch die höher qualifizierten arbeitslosen Berufsanfänger konnten kein Vermögen ansparen. Hier sei daran erinnert, dass immer wieder die geringe Bereitschaft der Arbeitslosen beklagt wird, zu den vorhandenen Arbeitsplätzen abzuwandern¹. Mit der Qualifikation der Arbeitslosen sinkt auch die Mobilität. Gänzlich unqualifizierte Leute wechseln in der Regel nicht einmal ihren Stadtteil (bzw. Milieu). Dagegen nehmen die wenigen Hochqualifizierten Angebote aus der ganzen Welt wahr. Dieses Wanderungsverhalten wurde in der Simulation entsprechend berücksichtigt. Bei einer schlechten wirtschaftlichen Entwicklung wandert die höher qualifizierte Bevölkerung ab, sie bauen dann auch keine Eigenheime mehr in der Herkunftsgemeinde. Umgekehrt wandert höher qualifizierte Bevölkerung zu, wenn sie die Möglichkeit sieht, in der Gemeinde ihren Lebensentwurf verwirklichen zu können. Das schließt die Erwerbsmöglichkeiten und den Eigenheimbau ein. Tatsächlich ist die Wanderungsmotivation wesentlich komplexer. Statistisch gibt es daher keinen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Arbeitsplätze und dem Wohnungsbau oder der Bevölkerungsentwicklung. So wird seit der 9. KBV die Entwicklung der Erwerbstätigkeit nicht mehr berücksichtigt.

Wenn überhaupt, so müsste hier Bezug genommen werden auf die Zahl und die Entwicklung der Erwerbstätigen. Zwischen der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort, also den Arbeitsplätzen, und dem Wohnungsbau besteht statistisch gar kein Zusammenhang, zwischen der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und dem Wohnungsbau nur ein sehr schwacher Zusammenhang. Die Finanzierung des Eigenheimes erfolgt nur in sehr seltenen Fällen ausschließlich aus dem Einkommen aus der Erwerbstätigkeit. In der Regel besteht Vermögen bzw. ein Teil wird über Bausparverträge finanziert (als Ergebnis vergangener Erwerbstätigkeit) oder von Verwandten oder Freunden bezuschusst. Je höher die Qualifikation ist, desto geringer ist die Gefahr aus der Erwerbstätigkeit heraus dauerhaft arbeitslos zu werden und desto höher ist der Anteil der Personen, die ein Eigenheim finanzieren können. Interessant ist also hier die Frage, wie sich die Zahl der durchschnittlich oder höher qualifizierten Erwerbspersonen in der Stadt, Gemeinde bzw. der Region entwickelt. Jedoch ist es keineswegs so, dass jeder von ihnen ein Eigenheim bauen möchte. Hier gibt es regional erhebliche Unterschiede. Die entscheidende Frage ist also, wie sich die Zahl der potentiellen Bauherren entwickelt, die ihren Lebensentwurf mit dem Bau eines Eigenheimes verbinden. Wird den potentiellen Bauherren keine Möglichkeit gegeben ihren Lebensentwurf in der Stadt oder Gemeinde zu verwirklichen, so wandern sie ab oder sie verzichten auf den Bau ihres Eigenheimes, wenn sie an den Standort gebunden sind. Wie bereits erwähnt, bestehen regional sehr große Unterschiede wie viele Einwohner ihren Lebensentwurf mit dem Bau eines Eigenheimes verbinden. Dabei ist zu beobachten, dass es in den Regionen mit einer hohen Bautätigkeit zu einer Art von Kultur des Eigenheimbaues kommt. Hier nimmt die Individualität der Eigenheime beträchtlich zu und/oder es entwickeln sich regionale Bauformen. Dies fördert den Wunsch nach einem Eigenheim, etwa als Ausdruck der eigenen Individualität oder der Verbundenheit mit der Region. In Regionen mit einer geringen Eigenheimbautätigkeit überwiegen dagegen standardisierte Eigenheime und/oder Bauträgermodelle (Häuser von der Stange). Die Bindung der Bauherren ist hier weniger stark und es kommt später vermehrt zu Abwanderungen. Die Fluktuation in Reihenhäusern ist wesentlich höher als in den individuellen Eigenheimen. Das eigene Haus ist hier häufiger nur eine kostengünstigere Variante der Mietwohnung bzw. der Mietwohnungsmarkt für größere Wohnungen ist begrenzt. Hier haben Steuererleichterungen, Zinsniveau usw. einen größeren Einfluss auf die spezifische Nachfrage. Wird ein auf die spezifische Baulandnachfrage abgestimmtes Baulandangebot unterbreitet, kann ein hoher Anteil des bereits vorliegenden Nachfragepotentials abgedeckt werden. Durch weitere Marketingmaßnahmen kann das Nachfragepotential vergrößert werden. Dies schließt die positive Präsentation in der Öffentlichkeit und die positive Behandlung des Eigenheimbaues in der Verwaltung und in der Kommunalpolitik ein.

Umgekehrt führt eine restriktive Baulandausweisung stets zu Abwanderungen und zu einem Rückgang der spezifischen Nachfrage. In diesen Fällen wird zu wenig Bauland ausgewiesen. Hinzu kommen häufig unattraktive Standorte und insbesondere hohe Auflagen in den Baugebieten (strenge örtliche Bauvorschriften usw.). Dies

¹ „Arbeitslose wollen nicht umziehen“ WK vom 11.01.03 Der Artikel nimmt Bezug auf eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB).

kann so weit führen, dass der Eindruck vermittelt wird, der Eigenheimbau wäre ein an sich verwerfliches Vorhaben, das es mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bändigen gilt. Menschen, bei denen der Bau des eigenen Heimes Teil ihres Lebensentwurfes ist, verlassen diesen Ort. Mit ihnen verlassen die kreativen, in jeder Hinsicht wachstumsorientierten Menschen den Ort. Damit wird die absolute und relative Baulandnachfrage und Eigenheimbautätigkeit abgewürgt. Dies führt zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe. Insofern besteht durchaus ein Zusammenhang zwischen der Arbeitslosigkeit und der Eigenheimbautätigkeit. Dies bedingt den geringen statistischen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und dem Wohnungsbau.

Hier muss auch daran erinnert werden, dass die finanziellen Mittel bei einem Abwürgen der Baulandnachfrage und des Eigenheimbaues nicht einfach verschwinden. Diese Mittel werden dann anderweitig verausgabt. In der Regel fließt dieses Kapital dabei aus der Region ab, was die wirtschaftliche Entwicklung in der Region keineswegs begünstigt. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass die negativen ökologischen Folgen dieser Ausgaben gleich, wenn nicht sogar schwerer wirken als der Bau eines Eigenheimes in Deutschland.

Noch in den 70er Jahren bauten fast nur Familiengründer Eigenheime. Heute werden auch aus anderen Anlässen und von anderen Gruppen Eigenheime gebaut. In der Analyse (Kapitel 2) wurden die eigenheimbauenden Gruppen in der Gemeinde im Sinne von Zielgruppen spezifiziert. Da sie u.a. durch ihr spezielles Alter definiert werden, lässt sich auch die weitere Entwicklung dieser Gruppen quantifizieren. Damit wurde die Zahl der potentiellen Bauherren ermittelt und das im Laufe der nächsten Jahre realisierbare Nachfragepotential berechnet. An dieser Stelle wird ausdrücklich von Potential gesprochen. Es gibt keinerlei Kriterien, die eine Realisierung dieses Potentials erzwingen (siehe auch nachfolgende Frage).

Die Arbeitslosigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung hat also nur einen geringen Einfluss auf die Baulandnachfrage und die Eigenheimbautätigkeit, dem durch die Simulation der großräumigen Wanderungsbewegungen entsprochen wurde. Das Wohnraum- und Baulandnachfragepotential wird über die Entwicklung der eigenheimbauenden Zielgruppen definiert. Diese ist wiederum von den folgenden drei Faktoren abhängig:

1. Demographische Entwicklung $\pm 50\%$ der gegenwärtigen Nachfrage in den nächsten 20 Jahren
2. Lebensentwurf $\pm 30\%$ vom Durchschnitt im Land
3. Wirtschaftliche Entwicklung/Erwerbstätigkeit $\pm 5\%$ der gegenwärtigen Nachfrage der Zielgruppe in den nächsten 10 Jahren (entspricht einer Entwicklung der Arbeitslosigkeit um $\pm 50\%$)

Was ist, wenn an anderer Stelle wichtige Entscheidungen getroffen werden ?

Hier sind folgende exogene Ereignisse zu unterscheiden:

- a) Katastrophen
- b) singuläre Ereignisse
- c) Gesetzlicher Rahmen
- d) Konkurrenten

Katastrophale Ereignisse werden systematisch ausgeschlossen. Prinzipiell ist es jedoch möglich, mit Hilfe der Simulation derartige Ereignisse zu berücksichtigen. Allerdings müsste hierzu das Modell anders konzipiert werden. Die Folgenabschätzung bei Katastrophen ist eines der Haupteinsatzgebiete der Computersimulation, da Experimente wenig bis gar nicht möglich und vertretbar sind.

Anders sieht es mit Handlungen anderer Beteiligten aus, so genannte **singuläre Ereignisse**. Zum Beispiel hat der Bau von neuen Verkehrsstrassen oder anderer Infrastrukturmaßnahmen durchaus Folgen für die Entwicklungsmöglichkeit von Gemeinden. Übertragungen früherer Ereignisse und deren Folgen aus anderen Gebieten sind jedoch nicht möglich. Hier haben sich die Rahmenbedingungen mittlerweile radikal geändert. Im Gegensatz zu früher geht die Bevölkerungszahl zurück und die Wirtschaft wächst, wenn überhaupt, nur noch im Dienstleistungsbereich. Hier ist also nichts mehr zu verteilen. In der Regel wird die Bevölkerungsentwicklung oder gar ein Bevölkerungsrückgang in den Verkehrsprognosen nicht berücksichtigt. Die Folgen neuer Verkehrsstrassen werden also weitaus geringer sein als in den letzten Jahren. Von den Städten, Einheits- und Samtgemeinden mit dem höchsten Bevölkerungswachstum in den letzten drei Jahren verfügten nur sehr wenige über einen Autobahnanschluss und dies dann i.d.R. auch nur am äußersten Rande der Kommune. Ebenso hatten einige der Städte, Einheits- und Samtgemeinden mit dem höchsten Bevölkerungsrückgang einen Autobahnanschluss. Anders sieht es bei der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort aus. Hier haben etwa die Hälfte der wachstumsstärksten Städte, Einheits- und Samtgemeinden einen Autobahnanschluss. Das zeigt allerdings auch, dass der Autobahnanschluss für die Entwicklung der Arbeitsplätze zwar wichtig, aber keine Voraussetzung ist. Häufig werden Gewerbegebiete vor allem an den Autobahnen geplant und angelegt. Im Sinne einer Self-Fulfilling-Prophecy siedeln sich dann dort mehr oder weniger zwangsläufig Gewerbebetriebe an. Umgekehrt bedingt ein Autobahnanschluss nicht automatisch eine gute Entwicklung bei der Arbeitsplatzentwicklung. Viele der Kommunen mit dem höchsten Rückgang bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben einen Autobahnanschluss.

Zur Schließung oder Schaffung größerer Arbeitsstätten siehe vorhergehende Frage.

Falls der **gesetzliche Rahmen** u.ä. voraussichtlich geändert wird, so wurde im Gutachten darauf hingewiesen (z.B. Gruppengröße bei den Kindergärten, Schließung von Schulstandorten) und die Folgen für die Gemeinde abgeschätzt. Es können allerdings nur bereits bekannte Änderungsabsichten berücksichtigt werden. Die vorliegenden Ergebnisse und Hinweise können als Argumentationshilfe genutzt werden, um die gemeinde-

eigenen Interessen bei der Novellierung der Gesetze und Verordnungen besser wahrnehmen zu können. Schließlich handelt es sich bei dem vorliegenden Gutachten indirekt um eine Gesetzesfolgenabschätzung. Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Folgen der Gesetze und Verordnungen, falls überhaupt, nur für die großen Städte abgeschätzt werden. In Niedersachsen wohnt dort nur ein vernachlässigbar geringer Anteil der Bevölkerung. Diese Ergebnisse sind auf die Mehrzahl der kleinen Gemeinden im Land nicht übertragbar.

Von erheblicher Bedeutung sind die Entscheidungen und das Angebot in den umliegenden Kommunen. Hier besteht ein mehr oder weniger offener **Wettbewerb** um die Einwohner. Dies birgt für jede Gemeinde ein nicht unerhebliches Risiko. Dieses Risiko kann nur durch eine interkommunale Zusammenarbeit begrenzt werden. Dabei ist die bauliche Entwicklung der Gemeinden auf ihre tatsächlichen Ressourcen abzustimmen. Die Raumordnung und Landesplanung hat i.d.R. keine Kenntnis von den tatsächlich ablaufenden Prozessen. Dieses Wissen ist zur Erstellung eines Regionalen Raumordnungsprogramms nicht zwingend erforderlich.

Wie sicher sind die Daten/Ergebnisse ?

Bei der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung handelt es sich um ein sehr träges, nicht chaotisches System, ganz im Gegensatz zum Wetter. Die zukünftige Entwicklung ist bereits durch vergangene Ereignisse vorbestimmt. In der Bevölkerungspyramide sind die letzten 100 Jahre gespeichert. Die Geburtenausfälle des ersten Weltkrieges beeinflussen gegenwärtig und in den nächsten Jahren noch die Zahl der Gestorbenen. Die Folgen auf die gegenwärtige Entwicklung der Zahl der Gestorbenen war bereits 1918 absehbar. Der Babyboom in den 60er Jahren führte 20 Jahre später, also Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre zu einem Anstieg der Wohnungsnachfrage. Eine Nachfrage, die bereits im Geburtsjahr dieser Einwohner absehbar war und zwangsläufig eintreten musste. In der Wohnungsbaupolitik wurde diese Tatsache schlicht ignoriert, mit den bekannten Folgen einschließlich astronomisch hoher Spekulationsgewinne auf dem Immobilienmarkt. Auch die zukünftige Entwicklung ist vorbestimmt. So leben alle potentiellen Mütter des Jahres 2025 bereits heute. Das System der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung wird jedoch durch politische Entscheidungen beeinflusst. Welche Entscheidungen hier getroffen werden, lässt sich nicht prognostizieren. Es sei denn, diese Entscheidungen werden manipuliert, indem die Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten nicht oder nur bestimmte benannt werden. **Die Unsicherheit der weiteren Entwicklung entsteht durch die Freiheit der politischen Entscheidungen.** In einigen Prognosen werden der Politik klare Vorgaben gemacht, die sie dann umzusetzen hat. Dies dient u.a. dazu, die ungenauen oder gar falschen Modellannahmen zu kaschieren. D.h., die Menschen sollen dazu gezwungen werden, sich so zu verhalten wie im Modell angenommen wird, damit es die Wirklichkeit abbildet und die Prognose zutrifft. In dem hier vorliegenden Gutachten wird die Unsicherheit benannt und es werden die Handlungsmöglichkeiten und deren Folgen aufgezeigt.

Die Politik muss sich doch nicht an das ... Szenario halten ?

Sicherlich nicht. Kein Rat und keine Verwaltung muss das eine oder andere Szenario umsetzen. Die Akteure sollten sich aber über die Konsequenzen und Folgen ihrer Entscheidungen im Klaren sein. Einige Szenarien wurden aus vorliegenden Konzepten wie dem Flächennutzungsplan oder städtebaulichen Entwicklungskonzepten entwickelt. Häufig sind dies ohnehin nur Fachbeiträge, die ihren eigenen Anspruch einer Querschnittsaufgabe bei näherer Betrachtung in der Regel nicht mal ansatzweise erfüllen. Eine unabhängige Folgenabschätzung zerrt den Schleier von den blumigen Visionen und zerrt die Anhäufung von Vermutung, Vorurteilen und Fehleinschätzungen ans Licht. Eine jede Planung bedarf einer visionären Kraft, ohne die ihre Umsetzung unmotiviert und schleppend verläuft. Diese Visionen und Planungen müssen jedoch auch realisierbar sein. Mittlerweile ist es so, dass diese Realisierbarkeit sich im Wesentlichen nur noch nach den Gesetzen, Verordnungen und der Fülle an Rechtsprechungen bemisst. Jedem Gesetz und jeder Verordnung liegt mehr oder weniger bewusst ein Modell der Wirklichkeit zugrunde. Soweit sie jeweils die Wirklichkeit abgebildet haben, so haben sie sich mittlerweile weit davon entfernt. Hier sei an die Baunutzungsverordnung erinnert, die das Deutschland der 50er und frühen 60er Jahre beschreibt, in dem es noch in jeder Siedlung Tankstellen und Tante-Emma-Läden gab und in den Dörfern viele Bauernhöfe, eine Molkerei, Brauerei, Landhandel, Kirche und eine Dorfkneipe. Nahezu alle Gesetze und Verordnungen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Städten und Gemeinden relevant sind, basieren konzeptionell auf einer wachsenden Bevölkerungszahl und einer Altersstruktur wie sie Ende der 60er Jahre in Deutschland typisch war, geprägt vom Babyboom und nur geringen Unterschieden zwischen den Städten und Gemeinden. D.h., die Visionen und Planungen, die immer die Tendenz entwickeln sich von Boden des Faktischen abzuheben, werden durch Regelungen eingebremst, die ihrerseits kaum noch etwas mit der Realität zu tun haben. Wird der Plan dann genehmigt, fühlt man sich auf der sicheren Seite. Dabei wird der Plan nur auf rechtliche Fehler geprüft und nicht deren Inhalt und die Folgen einer Umsetzung.

Angesichts der tatsächlichen Folgen einer Umsetzung dieser Konzepte kann der Rat durchaus zum Schluss kommen, das Konzept in der vorliegenden Form nicht umzusetzen. Damit tritt zwar nicht die Bevölkerungsentwicklung ein, wie im Gutachten dargelegt, jedoch hätte das Gutachten damit durchaus seinen Zweck erfüllt. Es soll ja einen Beitrag zur einer erfolgreicherer Steuerung der Gemeindeentwicklung im Sinne der Zielsetzung des Rates leisten. Ob diese Entwicklung letztlich als gut oder schlecht eingestuft wird, bedarf immer einer politisch wertenden Entscheidung. Mit dem vorliegenden Gutachten wurde die Sichtweite auf die Probleme und dabei relevanten Kriterien deutlich erweitert. Wichtig ist vor allem den Tunnelblick zu verlieren, bei dem die weitere Entwicklung einer Kommune nur unter Beachtung städtebaulicher und gestalterischer Kriterien oder nur

unter dem Primat des so genannten „Eingriffs in Natur- und Landschaft“ erfolgt, wie im Raumordnungsprogramm des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Die Entwicklung einer Gemeinde nach dem ästhetischen Erscheinungsbild etwa des Flächennutzungsplanes zu beurteilen, dass die Welt in Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholen teilt, ist leider immer wieder zu beobachten. Selbst mit den Informationen des hier vorliegenden Gutachtens sind noch längst nicht alle Kriterien benannt, die für eine umfassende Entscheidungsfindung relevant sind. Bereits Anfang der 90er Jahre wurde ein „Kriteriensystem zur Beurteilung der Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Gemeinde“ vom Büro des Autors entwickelt. Es hat den Anspruch alle entscheidungsrelevanten Kriterien zu benennen und kann beim Autor angefordert oder über die Homepage des Büros heruntergeladen werden.

Warum werden alle Jahrgangsklassen einer Schule zusammengefasst dargestellt ?

Bei der Anzahl der Geborenen gibt es unabhängig von der Geburtenhäufigkeit und der Anzahl potentieller Mütter natürliche Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren oder besser gesagt zwischen den Monaten. Mit etwas Aufwand wäre es auch möglich, diese Zufälle zu programmieren. In der Darstellung würde dies jedoch eine Genauigkeit vermuten lassen, die es so nicht gibt. Hier steht die Frage nach erforderlichen Investitionen im Vordergrund der Betrachtung, die Einrichtungen sollen ja über viele Jahrzehnte genutzt werden. Genaue Aussagen für das nächste oder übernächste Jahr lassen sich nur anhand der konkreten Anzahl der Kinder, einschließlich ihres genauen Geburtsdatums treffen. Um die richtigen Investitionsentscheidungen treffen zu können, ist es entscheidend, die Zahl der Schüler über einen sehr langen Zeitraum zu kennen.

Warum weicht die Zahl der Schüler von der Zahl der Kinder im entsprechenden Alter im Einzugsbereich ab ?

Die Zahl der Kinder, die in dem Einzugsbereich einer Schule im entsprechenden Alter wohnen, ist nur in etwa mit der Anzahl der Schüler der entsprechenden Schule gleich zu setzen. Die Schulpflicht bedingt zum Beispiel nicht, dass alle Kinder im Grundschulalter auch die Grundschule ihres Wohnortes besuchen. Einige besuchen besondere pädagogische Einrichtungen außerhalb der Gemeinde. In besonderen Fällen wird auch mal die Gemeindegrenze überschritten und in der Nachbargemeinde zur Schule gegangen usw.. Außerdem schwankt die Anzahl der Schüler, die ein Schuljahr wiederholen.

Grundlage für die Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Schüler sind Kinder in einem entsprechendem Alter. So wird bei den Grundschulen auf die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen am Ende des Jahres Bezug genommen. Das Schuljahr beginnt aber schon im August. Wird ein Kind der 4. Jahrgangsklasse nach dem 31.12. 10 Jahre alt, so ist es dann nicht mehr in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Es können aber auch Kinder eingeschult werden, die noch nicht 6 Jahre alt sind.

Über einen längeren Zeitraum gleichen sich diese Abweichungen aus. Entscheidend ist hier ohnehin die grundsätzliche Entwicklung und es dürfen keine Kinder doppelt erfasst werden.

Wann wird die Kapazität der Schule über- oder unterschritten bzw. wann brauche ich einen weiteren Zug oder kann einen Zug einsparen ?

In der nachfolgenden Grafik werden als Säulen die maximale und minimale Aufnahmekapazität der Schule auf Grundlage der oberen und unteren Bandbreite der Klassen und der vorhandenen Züge bzw. der allgemeinen Unterrichtsräume dargestellt. Überschreitet die Entwicklung der Schülerzahlen die obere Kapazitätsgrenze der Schule, so haben die Klassen im Durchschnitt mehr Schüler als die obere Bandbreite vorgibt. Bereits einige Jahre zuvor wird im ersten Einschulungsjahr der jeweiligen Schule die obere Bandbreite überschritten. In Grundschulen geschieht dies etwa vier, bei Realschulen (von der 5. bis 10. Klasse) etwa sechs Jahre zuvor usw.. Nimmt die Zahl der Schüler sehr stark zu (steiler Anstieg der Linie), so kann dieser Zeitpunkt früher erreicht werden. Aufgrund der natürlichen Schwankungen der Jahrgangsstärken ist der Zeitpunkt nicht genau anzugeben. Durch entsprechende Maßnahmen kann der Zeitpunkt auch verzögert oder vorgezogen werden („Kann-Kinder“, Quoten usw.).

Ob ein weiterer vollständiger Zug oder nur ein oder mehrere Klassenräume erforderlich werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen ab. Unterschreitet die Zahl der Schüler die obere Kapazitätsgrenze der Schule wieder, so sind vorübergehend eine oder mehrere Klassen zusätzlich erforderlich. Dauert das Überschreiten nicht länger als die Schule Jahrgänge aufweist, und bleibt sie unter der Kapazität einer weiteren Klasse, ist dieser Anstieg durch Nutzung der Raumreserve in der Regel abzudecken. Die Schulbauhandreichungen gehen von einem möglichen, kurzfristigen Anstieg aus und weisen daher einen etwas höheren Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen aus (z.B. 1,1 allgemeine Unterrichtsräume je Klasse).

Steigt die Zahl der Schüler für einen längeren Zeitraum über die Kapazitätsobergrenze, so wird ein weiterer Zug dann erforderlich, wenn die untere Kapazitätsgrenze einer Schule mit einem weiteren Zug dauerhaft überschritten bleibt. Durch Aufaddieren der Kapazitäten eines weiteren Zuges auf die bestehende Kapazität (Säulen) lässt sich eine geplante Schulerweiterung leicht selber darstellen (Anzahl der Züge mal untere bzw. obere Bandbreite). Grundsätzlich sollte die Zahl der Schüler immer zwischen der oberen und der unteren Kapazitätsgrenze liegen.

Beim Unterschreiten der Kapazitätsgrenze gelten die gleichen Regeln, wie im Falle einer Kapazitätsüberschreitung, allerdings wird ein Unterschreiten der Kapazitätsgrenze eher toleriert als eine Überschreitung.

Wann wird ein halber Zug benötigt?

Streng genommen gibt es keine halben Züge. Nähert sich die Zahl der Schüler der oberen Kapazitätsgrenze, so könnten weitere Einschulungsklassen erforderlich werden (siehe vorherige Frage). Hier wäre eher die Frage zu stellen, ob weitere Reserven erforderlich werden, um einen vorübergehenden Anstieg überbrücken zu können. Zunächst müsste geklärt werden, ob es sich um einen vorübergehenden oder dauerhaften Anstieg handelt. Bei einem vorübergehenden Anstieg kann davon ausgegangen werden, dass ein späterer Wiederanstieg (nach

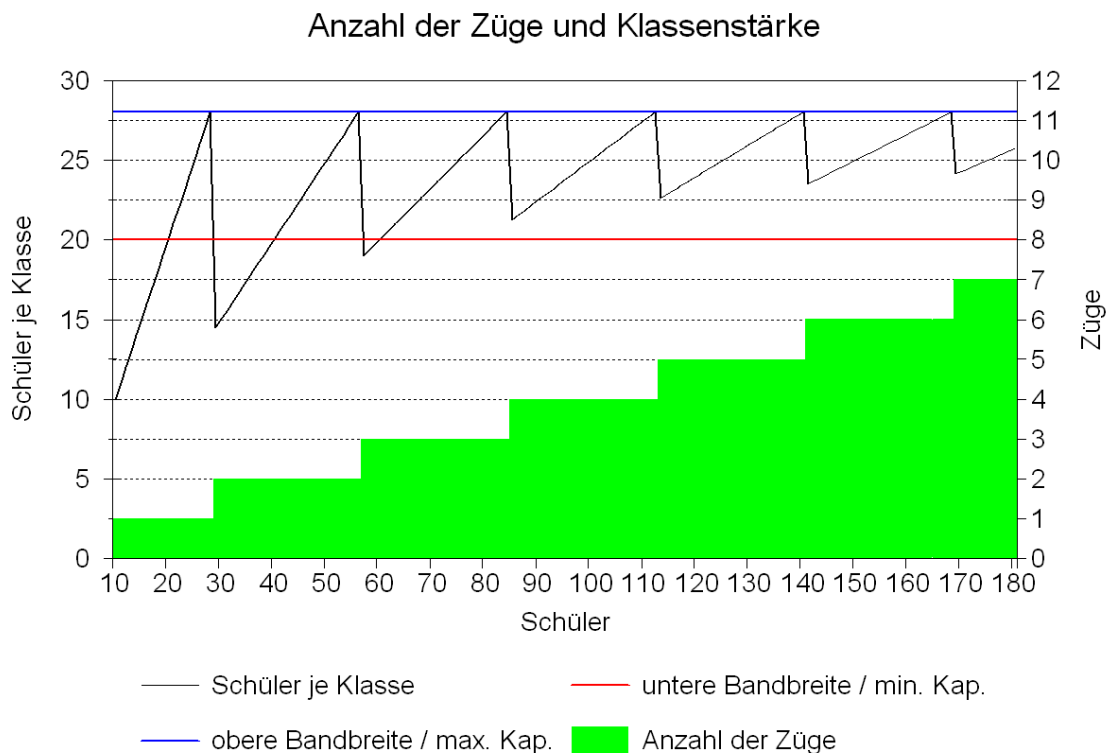
Jahrzehnten) deutlich geringer ausfällt und die maximale Kapazitätsgrenze dann nicht mehr erreicht wird. Vorausgesetzt die Bandbreiten werden nicht geändert und es werden später einmal keine größeren Neubaugebiete im Einzugsbereich der Schule realisiert.

Wird die maximale Kapazität dauerhaft überschritten, so wird auch dann ein weiterer Zug erforderlich, wenn die durchschnittliche Klassenstärke unter die untere Bandbreite fällt. Dies ist häufig beim Übergang von einer ein- zu einer zweizügigen Schule der Fall.

Die Schaffung von zwei zusätzlichen Klassenräumen ist nur dann sinnvoll und erforderlich, wenn es sich eindeutig um einen vorübergehenden Anstieg handelt. D.h., hier bestünde die Aufgabe, eine Bedarfsspitze abzufangen. Unabhängig davon ist bei einzügigen Grundschulen eine zusätzliche Klassenraumreserve dann sinnvoll, wenn sich die Zahl der Schüler entlang der maximalen Bandbreite einer Klasse entwickelt, jedoch auch nur dann, wenn dies über einen längeren Zeitraum erfolgt. Handelt es sich um einen vorübergehenden Anstieg, wobei es sich immer nur um maximal zwei Jahrgänge handeln kann, so wäre zunächst zu prüfen, ob dieser Bedarfsanstieg nicht durch Nutzung von Fachräumen abzufangen wäre. Da diese Klassenräume nach dem Bedarfsanstieg nicht mehr benötigt werden, macht der Bau von allgemeinen Unterrichtsräumen keinen Sinn. Möglich wäre es, diese neuen Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sie später für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen (Sekundarstufe, VHS, Jugend- oder Kulturzentrum usw.). Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Bedarfsspitze durch temporäre Bauten, etwa durch die sog. Container, abzufangen. Sie können gemietet, anschließend an einen anderen Ort versetzt oder ggf. veräußert werden. Grundsätzlich sollten Schulen immer auf volle Züge erweitert werden. Sinnvoller ist es, die Einzugsbereiche anzupassen bzw. die Baugebietsausweisungen auf die Kapazitäten abzustimmen. Häufig ist zu beobachten, dass der Anbau von zwei Klassenräumen quasi als Kompromiss beschlossen wird. Selten liegen rationale Gründe für eine solche Entscheidung vor. Hier werden vor allem der nachfolgenden Generation unnötig hohe Kosten ohne erkennbaren Nutzen aufgebürdet.

Warum schwanken bei ein- und zweizügigen Schulen die Klassenstärken so stark ?

Wird in einzügigen Schulen die obere Bandbreite überschritten, so muss eine weitere Klasse eingerichtet werden. In ein- und zweizügigen Schulen kann dann die durchschnittliche Klassenstärke unter die Kapazitätsuntergrenze absinken. In der nachfolgenden Abbildung wird als Linie die durchschnittliche Klassenstärke einer Jahrgangsklasse an einer Grundschule dargestellt (linke Skala) und als Säulen bzw. als "Treppe" die Anzahl der Züge (rechte Skala). Auf der horizontalen Achse ist die Zahl der Schüler von 20 bis 180 abgebildet.



© Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Durchschnittliche Klassenstärke in Abhängigkeit der Anzahl der Züge in einer Grundschule

Die obere Bandbreite liegt bei einer Grundschule z.B. bei 28 Schülern je Klasse, die untere Bandbreite bei 20 Schülern je Klasse. Wird nun die maximale Kapazität (Züge mal obere Bandbreite) erreicht, so muss eine weitere Klasse bzw. ein weiterer Zug eingerichtet werden. Bei 29 Schülern wird die erste Schwelle überschritten und es werden zwei Klassen erforderlich. Durchschnittlich sind dann zweizügig $14\frac{1}{2}$ Schüler in einer Klasse. Beim Übergang von fünf auf sechs Klassen sinkt die durchschnittliche Klassenstärke nur noch auf $23\frac{1}{2}$ Schüler ab und liegt bereits fast bei der mittleren Bandbreite (24 Schüler). Entscheidend ist, dass der Rückgang der Klassenstärke bei der Zunahme um einen Zug immer kleiner wird. Hier liegt eine degressive Entwicklung vor.

Um auch in den einzügigen Grundschulen eine angemessene Klassenstärke zu erreichen und damit die Schule nicht erweitert oder geschlossen werden muss, bieten sich zwei Lösungswege an. Zunächst kann der Einzugsbereich geändert werden. Dies stößt jedoch an praktische Grenzen, da diese Schulen meist außerhalb der Siedlungsschwerpunkte liegen und gerade deshalb unterhalten werden, um einen Schülertransport zu vermeiden. Die andere Möglichkeit besteht darin, über die Ausweisung von Neubaugebieten die Anzahl der Schüler zu beeinflussen. Dies ist an diesen Standorten relativ einfach, da die Neubaugebiete besonders gerne von jungen Familien genutzt werden. Die Weiterentwicklung dieser kleinen Ortschaften wird allerdings von Seiten der Regionalplanung nicht befürwortet, da nach der gängigen Lehrmeinung die Entwicklung an den zentralen Orten erfolgen soll, da vermutet wird, dass die kleinen Orte über keine ausreichende Infrastruktur verfügen, „Landschaft verbraucht wird“ und das Verkehrsaufkommen zunimmt.

Warum weichen die prognostizierten Schülerzahlen des Schulentwicklungsplanes von den Szenarioergebnissen der Computersimulation ab ?

Bei der Prognose der Schülerzahlen im Rahmen der niedersächsischen Schulentwicklungspläne (SEP) handelt es sich um ein generalisierendes, vereinfachtes Rechenverfahren für den laufenden Verwaltungsvollzug².

Das von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer entwickelte Computerprogramm beruht auf einem strukturgültigen, verhaltenserklärenden Simulationsmodell. Das Simulationsmodell bildet die tatsächlichen Prozesse des dynamischen Systems der Bevölkerungs- und Wohnungsbautätigkeit realitätsnah ab. Die Computersimulation erfasst die konkrete Situation, Besonderheiten und die Einflussmöglichkeiten der Kommune. Die Gültigkeit des Simulationsmodells wird für jeden einzelnen Fall erneut überprüft und ggf. weiterentwickelt.

Im Berechnungsverfahren nach SEP wird die Entwicklung der Schülerzahlen ausschließlich anhand einer Berechnung von Geburtenzahlen und vorbestimmten Wanderungen abgeschätzt. Dies stellt bereits eine erhebliche Komplexreduktion dar. An dieser Stelle soll kurz auf die Berechnung der Geburtenzahlen und die Bestimmung der Wanderungen im Berechnungsverfahren nach SEP eingegangen werden.

Berechnung der Zahl der Geburten

Bei dem Berechnungsverfahren nach SEP wird die Zahl der Geburten mit der Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im gleichen Jahr zu einem späteren Zeitpunkt gleichgesetzt. Zunächst ist festzustellen, dass hier Geburten mit Geborenen verwechselt oder gleich gesetzt werden. Nicht jede Geburt hat ein Kind zur Folge. Die Zahl der Geburten wird gleichgesetzt mit der Zahl der Kinder im gleichen Geburtsjahr zu einem späteren Zeitpunkt. Sind also im Jahr 2010 100 Kinder geboren worden, so wohnen demnach im Jahr 2020 noch immer 100 Kinder mit diesem Geburtsjahr dort. D.h., es wird unterstellt, dass Kinder niemals ihren Wohnort wechseln. Tatsächlich ist aber die Geburt eines Kindes, der Besuch eines Kindergartens, die Einschulung und der Schulwechsel einer der häufigsten Gründe für einen Wohnortwechsel. Infolgedessen weicht beispielsweise die Zahl der 6-Jährigen von der Zahl der vor 6 Jahren Geborenen häufig um $\pm 10\%$ ab. Meist ist diese Abweichung größer als die einer Kindergartengruppe oder Einschulungsklasse. Die Abweichungen könnten aber auch noch wesentlich größer ausfallen. Dies kann sehr leicht anhand der vorliegenden Daten überprüft werden.

Bei dem Berechnungsverfahren der „Geburten“ nach SEP wird die Zahl aller Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren zusammengefasst und im Verhältnis zu der Zahl der Geborenen des gleichen Jahres gesetzt. Diese Zahl wird als "Fruchtbarkeitsziffer" bezeichnet. Durch Multiplikation mit der Anzahl von Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren der nachfolgenden Jahre mit der Fruchtbarkeitsziffer wird dann die Zahl der Geburten errechnet. Im Berechnungsverfahren nach SEP wird davon ausgegangen, dass 15- bis 45-jährige Frauen in jedem Alter gleich häufig ein Kind bekommen oder die Jahrgänge aller weiblichen Personen unter 45 Jahren gleich stark besetzt sind. Keine der beiden Bedingungen wurde jemals in einer Stadt, Gemeinde, Ortsteil oder Ortschaft seit Beginn der Datenerfassung in Deutschland festgestellt. Es ist grundsätzlich nicht möglich, mit Hilfe der Fruchtbarkeitsziffer die Zahl der zukünftigen Geborenen zu berechnen.

Tatsächlich ist die Geburtenhäufigkeit sehr stark vom Alter der Frauen abhängig. Landesweit bekommt etwa jede zehnte Frau im Alter von 30 Jahren ein Kind. Von den 20- und 40-jährigen Frauen bekommt etwa jede 25. ein Kind. Die Jahrgänge der Frauen sind sehr unterschiedlich stark besetzt (Babyboom, Pillenknick). Schwankungen bis zu 50% vom Durchschnitt in diesen Altersgruppen sind sehr häufig. Die Altersstruktur der Bevölkerung in den Städten, Gemeinden, Ortsteilen und Ortschaften ist das Ergebnis zurückliegender Ereignisse. In ihr dokumentiert sich die Geschichte des Landes, der Region und des Ortes. Die altersbezogene (relative) Geburtenhäufigkeit und die Anzahl der Frauen in den einzelnen Jahrgängen weisen darüber hinaus in den Bezirken bzw. Einzugsbereichen der Schulen (insb. in den kleinen Einzugsbereichen der Grundschulen) sehr große Unterschiede auf.

²) VO-SEP vom 19.10.1994 Nds GVbl. S.460 ff. letzte Änderung vom 2.07.2008 Nds. GVBl. S.246 und RdErl. D. MK v. 2.2.2005 Nds. MBl. Nr.8/2005 S.141ff. (Darstellung der Planungsgrundlagen und der Zielpläne der Schulentwicklungsplanung))

Diese Unterschiede können im Berechnungsverfahren nach SEP nicht erfasst werden. In vielen Gemeinden der alten Bundesländer kam es im Referenzzeitraum zur Bestimmung der Geburtenhäufigkeit im Berechnungsverfahren nach SEP zu einem starken Anstieg der Anzahl der Geborenen.

In diesem Zeitraum waren besonders viele Frauen im Alter mit der höchsten altersspezifischen Geburtenhäufigkeit. Diese ungewöhnliche Konstellation dient im Berechnungsverfahren nach SEP als Grundlage für die Festlegung der „Fruchtbarkeitsziffer“. Der Ausschluss der Einflussfaktoren führt zu einer erheblichen Fehleinschätzung bei der Entwicklung der Geborenenzahlen. Hierzu zwei Beispiele:

- a) Ist ein großer Teil der Frauen jünger als 25 Jahre, so errechnet sich nach SEP eine niedrige sog. „Fruchtbarkeitsziffer“. Tatsächlich könnte aber die Geburtenhäufigkeit doppelt so hoch sein wie im Landesdurchschnitt, und somit würde die Anzahl der Geborenen zu niedrig berechnet werden.
- b) Ist der Anteil der 27- bis unter 32-jährigen Frauen besonders hoch, aber ihre Geburtenhäufigkeit niedrig, so wird hier die Anzahl der Geburten der nachfolgenden Jahre zu hoch berechnet. Häufig wird die Zahl der Geburten in den SEP viel zu hoch berechnet.

Bei der Computersimulation wird die Altersstruktur aller Frauen und die altersspezifische Geburtenhäufigkeit in dem jeweiligen Bezirken berücksichtigt. Sie kann sich durch die Wanderungsbewegungen, z.B. infolge der Realisierung eines Neubaugebietes, verändern. Auch dies wird in der Computersimulation berücksichtigt.

Wanderungen

Im Berechnungsverfahren nach SEP werden Wanderungen vorgegeben. Sie basieren auf einer linearen Fortschreibung der vorhergehenden Jahre. Dem Berechnungsverfahren nach SEP folgend, müssten sich diese Ereignisse fortwährend wiederholen. Letztlich wird unterstellt, dass es keinen Zusammenhang zwischen der Wohnungsbautätigkeit und den Wanderungsbewegungen gibt. Also hätte die Realisierung auch des größten Neubaugebietes oder der Abbruch ganzer Stadtteile keinen Einfluss auf die Wanderungen.

Zuweilen erfolgen „Zuschläge“, um einen Bevölkerungszuwachs infolge der Realisierung eines Baugebietes zu berücksichtigen. Die zeitliche Entwicklungsdynamik der Realisierung eines Neubaugebietes wird dabei nicht berücksichtigt. Der gravierendste Fehler dieser Vorgehensweise besteht jedoch darin, dass nur Zuwanderungen aber keine Abwanderungen berücksichtigt werden. Jede Zuwanderung setzt zwingend eine Abwanderung voraus. Dem Berechnungsverfahren nach SEP folgend, vermehren sich Menschen (alte wie junge) durch den Bau von Wohnungen – Eigenheime gebären ewig sesshafte Menschen.

Die Gemeinden beeinflussen die Wanderungen durch die Ausweisung von Baugebieten und können z.B. selbst auf die Altersstruktur der Zuziehenden durch ihre Aktivitäten Einfluss nehmen. Eine einfache Hochrechnung der Wanderungen auf Basis der hinzugebauten Wohnungen ist nicht möglich, da hier keine einfachen oder gar linearen Zusammenhänge bestehen. Ob Wanderungsgewinne durch den Bau von neuen Wohnungen erreicht werden, hängt entscheidend von der jeweils aktuellen Nachfrage- und Angebotsentwicklung am Standort und im näheren Umfeld ab, wie in der Analyse dieses Gutachtens dargestellt.

Für den Bereich der Sekundarstufe wird argumentiert, dass die zukünftigen Schüler bereits in der Gemeinde wohnen. Folglich könnten die Wanderungsbewegungen vernachlässigt werden. In der Regel liegt die Quote der über die Gemeindegrenze zu- oder abwandernden Bevölkerung in den letzten Jahren bei etwa 10%. Innerhalb des Geltungszeitraumes des SEP könnte die Bevölkerung der Gemeinde problemlos komplett ausgetauscht werden. Im weiteren wird argumentiert, die Wanderungsbewegungen würden nur junge Familien betreffen. Dies ist eine unbewiesene Behauptung. Tatsächlich ist häufig der Wechsel zur weiterführenden Schule, Anlass den Wohnort zu wechseln. Umfang und Altersstruktur der zu- und abwandernden Bevölkerung müssen analysiert und entsprechend berücksichtigt werden.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass es keinen Zusammenhang zwischen der mittel- und langfristig tatsächlich zu erwartenden Entwicklung der Schülerzahlen und den errechneten Schülerzahlen nach SEP gibt. Die Abweichung der Angaben des SEP von der tatsächlichen Entwicklung ist darüber hinaus im mathematischen Sinne chaotisch und häufig weit größer als die Aufnahmekapazität eines Zuges. Häufig wird dadurch die Zahl der zu erwartenden Schüler, insbesondere bei den Grundschulen zu hoch berechnet. Träger der Grundschulen sind die Städte und Gemeinden. Viele der Gemeinden haben bereits fehlinvestiert. Der dadurch entstandene volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Schaden ist erheblich und wächst weiter an. Eine grundlegende Überarbeitung der VO-SEP ist seit Jahren überfällig.

Die nachfolgende Übersicht ermöglicht einen Vergleich des Rechenverfahrens der Schülerzahlen nach SEP und der hier eingesetzten Computersimulation.

Vergleich Rechenverfahren der Schülerzahlen nach SEP und Computersimulation

	Schulentwicklungsplan <i>RdErl. Nds.KM v. 1. 11. 1994</i>	Computersimulationsprogramm Dipl.-Ing. Peter H. Kramer <i>Stand 12.2011</i>
Methode	Normiertes, vereinfachtes, numerisches Rechenverfahren, Komplexreduktion bis auf einfache lineare Zusammenhänge.	Strukturgültiges, verhaltensklärendes Computersimulationsmodell Berücksichtigung der realen, komplexen, nicht linearen Wirkungszusammenhänge, Rückkopplungen und Speichereffekte.
Wissensbasis	Keine Vorkenntnisse und besondere Qualifikation erforderlich, transparenter Rechenvorgang.	Wissensbasiertes Expertensystem, lfd. Einarbeitung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse, Regelungen, Novellierung.
Zeitraum	2 Stichjahre, nach 7 und 14 Jahren.	20 Jahre und mehr, je nach Bedarf und Problemstellung, Zeitschritt 0,02 Jahre.
Jahrgänge / Altersgruppen	Unter 22 Jahre jedes Alter, 15- bis 46-jährige Frauen zusammengefasst.	100 Altersgruppen (Jahrgänge) nach Geschlecht.
Räumliche Abgrenzung	Gesamte Einheitsgemeinde bzw. Stadtgebiet.	Kleinräumig, frei wählbar, z.B. nach Orts- oder Stadtteilen, Einzugsbereichen.
Geburtenrate/ Geburtenhäufigkeit	Pauschal, für die gesamte Gemeinde und für alle 15- bis 46-jährigen Frauen gleich hoch.	Kleinräumig, altersabhängig, wird im Umfang und Alter auf die Ausgangssituation angepasst und während der Simulation lfd. neu berechnet (dadurch rückgekoppelt mit den Wandervorgängen).
Geborene	Generalisierend, als Durchschnitt des Verhältnisses von Geburten und der 15- bis 46-jährigen Frauen der letzten sieben Jahre; Übertragung dieses Wertes auf die nächsten 14 Jahre.	Auf Grundlage der altersabhängigen Geburtenhäufigkeit, angepasst auf die konkrete Situation der Gemeinde, des Orts- oder Stadtteiles in Abhängigkeit von der tatsächlichen Anzahl der Frauen in jedem Alter und jedem Simulationsjahr, rückgekoppelt mit den altersabhängigen Sterbefällen und altersspezifischen Wanderungen.
Gestorbene / Sterbewahrscheinlichkeit	nein	Kleinräumig, altersabhängig, für jedes Geschlecht; wird auf die tatsächliche Situation angepasst und ist szenarioabhängig veränderbar.
Wanderungen	Fortschreibung der durchschnittlichen Entwicklung der letzten sieben Jahre ggf. modifiziert durch Annahmen für die Gesamtregion.	Kleinräumig, zeitlich differenziert, in Abhängigkeit der Bautätigkeit, Maßnahmen und Planungen der Gemeinde. Weitere Wanderungsmodelle je nach Lage und Situation z.B. Wohneinrichtungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Senioren-, Schwesternwohnheime usw. oder Einrichtungen (Hoch-, Fachschulen Bundeswehrstandorte usw.).

...

Altersstruktur der Wandernden	nein	Wird individuell, kleinräumig für jeden Standort ermittelt und der zeitlichen demographischen Entwicklung angepasst.
Rückkopplungen	keine	Alle Teilkomponenten sind im Simulationsmodell entsprechend den tatsächlichen Abhängigkeiten untereinander vernetzt.
Modellerweiterungen	nein	nach Bedarf und Problemstellung jederzeit möglich
Einflussnahme der Gemeinde	Kann eine Stellungnahme abgeben.	Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt/ Gemeinde werden anhand von Szenarien dargestellt und simuliert. Die Ergebnisse werden zur Entscheidungsfindung vergleichend aufbereitet und gegenüber gestellt. Ermöglicht eine Optimierung der Planungen und Umsetzung kommunaler Einrichtungen und Vorhaben
Übertragbarkeit	Begrenzt auf den Schulbedarf.	Die Daten und Informationen können im Rahmen der Bauleitplanung, Sozialplanung, Sportstättenplanung, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung uvm. eingesetzt werden.
Zusatznutzen		Bessere Steuerung der Haushaltsplanung und Kostensenkung bei: Bau und Betrieb der Gemeinbedarfseinrichtungen, Realisierung von Neubaugebieten, Verbesserung von ÖPNV-Konzepten uvm..

Erläuterungen zu den verwandten Begriffen

Bevölkerung

Geborene

sind lebendgeborene Personen. Sie werden mit dem Wohnort der Mutter erfasst (also keine Geburten).

Gestorbene

sind gestorbenen Personen der Bevölkerung (keine Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle oder gerichtliche Todeserklärungen).

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

sind Lebendgeborene und Gestorbene in einem Zeitintervall.

Altersspezifische Geburtenziffern

bezeichnet die Anzahl der Lebendgeborenen der Mütter bestimmten Alters je Frauen gleichen Alters. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird berechnet, indem die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres sowohl nach der Alters- als auch der Geburtsjahrmethode und in der langen Reihe für die Frauen im Alter von 15 bis 44 oder 15 bis 49 Jahren addiert werden. Sie gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens hätte, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 44. bzw. 49. Lebensjahr gelten würden.

Relative Geburtenhäufigkeit

ist die Abweichung der berechneten Zahl der Geborenen auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffern des früheren Bundesgebietes in der Gemeinde, Stadt oder dem Teilgebiet von der tatsächlichen Anzahl an Geborenen, einschließlich der zugezogenen Kinder.

Zugezogene, Fortgezogene

werden mit Hilfe der Meldescheine erfasst, die von den Betroffenen nach den gesetzlichen Vorschriften über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel auszufüllen sind. Umzüge innerhalb der Gemeinde (auch Groß-Gemeinde, die im Zuge der Gebietsreform entstanden ist) werden nicht berücksichtigt. Die Summen für die Kreise, die Regierungsbezirke und das Land beinhalten jeweils alle Wanderungen über die Gemeindegrenzen.

Wanderungen

Die Wanderungsstatistik wird einheitlich seit 1950 durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wanderungen über die Grenzen Deutschlands mit dem Gebietsstand nach dem 3.10.1990 (Außenwanderung) und die Wanderungen nach einer Gemeinde innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Die zeitraumbezogene Wanderungsstatistik weist die Wanderungsfälle, nicht die wandernden Personen nach. Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer Wohnung als alleinige Wohnung oder Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Auch die Änderung des Wohnungsstatus, d.h. die Umwandlung eines Nebenwohnsitzes in einen Hauptwohnsitz gilt als Wanderungsfall. Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt von längerer Dauer ist. Dies gilt gemäß der derzeit gültigen landesgesetzlichen Meldepflichten meist bei einer Aufenthaltsdauer über zwei Monaten. Einberufung und Entlassung von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, daher werden sie nicht als Wanderungsfälle gezählt. Als **Zuzug** gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der sie oder er nicht mit einer alleinigen oder Hauptwohnung gemeldet ist, eine alleinige oder Hauptwohnung bezieht. Als **Fortzug** gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der sie oder er sich anmeldet, ein Zuzug ist. Ferner ist es ein Fortzug, wenn sich jemand von einer Gemeinde im Bundesgebiet abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Hauptwohnung in Deutschland gemeldet zu sein. Mitberücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen die im Hinblick auf das Herkunfts- und Zielgebiet ungeklärten Fälle sowie Fälle ohne Angabe des Herkunfts- bzw. Zielgebietes. Zur Erfassung der Zuzüge und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands werden die An- oder Abmeldescheine bzw. entsprechende Datensätze der Meldeämter benutzt. Im Gegensatz hierzu werden zur Erfassung der Wanderungen innerhalb Deutschlands im Allgemeinen nur die Anmeldescheine bzw. Anmelde Daten herangezogen. Die Ergebnisse werden durch die Statistischen Ämter der Länder aufbereitet und bei den Wanderungen von Bundesland zu Bundesland fällt nach dem vorstehend erläuterten Verfahren für die Aufbereitung immer nur ein Beleg an, ist eine gegenseitige Materialergänzung der Statistischen Ämter durch Übersendung der Aufbereitungsunterlagen (Datenaustausch) notwendig. Als **Binnenwanderung** ermitteln die Länder für jede Gemeinde die Zu- und Fortzüge aus bzw. in eine andere Gemeinde ihres Landes. Darüber hinaus werden auch die Wanderungen von Bundesland zu Bundesland festgestellt. Die Binnenwanderungsstatistik des Bundes umfasst beide Wanderungsbewegungen. Als **Außenwanderung** werden nur solche Fortzüge über die Grenzen Deutschlands bzw. über die Grenzen des früheren Bundesgebiets gezählt, die mit einer Aufgabe der alleinigen oder Hauptwohnung in Deutschland verbunden sind. Es werden auch Personen einbezogen, die die Absicht haben, im Ausland oder in Deutschland nur vorübergehend eine alleinige oder Hauptwohnung zu beziehen.

Räumliche Bevölkerungsbewegungen

sind Zuzüge und Fortzüge in einem Zeitintervall.

Bevölkerungszahlen

werden durch Fortschreibung des festgestellten Volkszählungsergebnisses vom 25.05.1987 mit den Zu- und Fortzügen (Wanderungsstatistik) und den Geburten und Sterbefällen (Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung) gemeindeweise ermittelt. Für die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung werden Zählblätter der Standesbeamten über beurkundete Geburten und Sterbefälle ausgewertet; Grundlage der Wanderungsstatistik sind die bei den Meldebehörden anfallenden Meldescheine und Erklärungen über die Aufgabe bzw. Änderung der Hauptwohnung.

Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung sind der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer Wohngemeinde zugeordnet. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören zur Bevölkerung der Gemeinde, in der die Gemeinschaftsunterkunft liegt, ebenso Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Personal. Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen

Wohnberechtigte Bevölkerung

Hierzu zählen alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, bzw. wo sie sich überwiegend aufhalten (Doppelzählungen). Auch ist es unerheblich, ob sie in Privathaushalten leben oder zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen, d.h., dort wohnen und keinen eigenen Haushalt führen. Aus melderechtlichen Gründen werden Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung zugeordnet. Entsprechend wird bei Patienten in Krankenhäusern sowie bei Personen in Untersuchungshaft verfahren. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften werden ebenso wie die Strafgefangenen sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in diesen Unterkünften wohnende Personal sowohl in den Gemeinden, die diese Unterkünfte beherbergen, als auch in den Gemeinden, in denen sie eventuell einen weiteren Wohnsitz haben, erfasst. Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden grundsätzlich nicht statistisch ermittelt.

Ausländer

sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Gemeinbedarf

mögliche Krippenkinder

sind 5% der unter 1-Jährigen, 40% der 1- bis unter 2-Jährigen, 60% der 2- bis unter 3-Jährigen

mögliche Kindergartenkinder

sind 70% der 3- bis unter 4-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

Nutzerquote

errechnet sich aus der Zahl der Nutzer einer Einrichtung im Verhältnis zur Zahl der Einwohner im entsprechendem Nutzeralter.

Wohnen

Haushalt

Als Haushalt (Privathaushalt) zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (z.B. Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z.B. Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z.B. Haushalt des Hausmeisters). Haushalte mit mehreren Wohnungen werden unter Umständen mehrfach gezählt (s. Bevölkerung in Privathaushalten). Die Zahl der Haushalte stimmt mit derjenigen der Familien nicht überein, weil es bei den Haushalten zu Doppelzählungen kommen kann. Ferner ist zu beachten, dass in einem Haushalt mehrere Familien wohnen können.

Haushaltsgröße

ist die Anzahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts.

Wohnfläche

einer Wohnung setzt sich zusammen aus der Fläche:

- aller Wohn- und Schlafräume, auch außerhalb des Wohnungsabschlusses (z.B. Mansarden),
- der Küche, des Badezimmers, Toilette, Abstellkammer, Veranda, Flur, Balkon,
- gewerblich genutzte Wohnfläche.

Unter einer Schräge liegende Flächen werden nur zur Hälfte einbezogen, Balkone nur zu einem Viertel.

Wohneinheiten

sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume mit Wohnraum oder bewohnten Unterkünften, die die Führung eines eigenen Hausstandes ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in der Wohneinheit ein Haushalt oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leer steht bzw. eine Freizeitwohneinheit ist.

Wohnungen

sind Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum, die mit einer Küche bzw. Kochnische ausgestattet sind.

Sonstige Wohneinheiten

werden alle Wohneinheiten in bewohnten Unterkünften sowie Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum bezeichnet, die keine Küche bzw. Kochnische aufweisen.

Wohneinheiten in Gebäuden mit nur einer oder zwei Freizeitwohneinheiten und zugleich einer Gesamtfläche von weniger als 50m² gelten generell als sonstige Wohneinheiten.

Sonstige Wohneinheiten werden hier nicht berücksichtigt. Sie werden z.B. in der Stadtplanung und Bauleitplanung häufig falsch benutzt, um die Zahl der Wohnungen zu bezeichnen. Bei Festsetzungen in Bebauungsplänen kann dies schwerwiegende Folgen haben.

Gebäude mit Wohnraum

sind alle Wohngebäude und sonstigen Gebäude mit Wohnraum (Nichtwohngebäude). Als ein (einzelnes) Gebäude gilt jedes freistehende Gebäude oder bei einer zusammenhängenden Bebauung (Doppel- Reihenhäuser u.ä.) jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist.

Wohngebäude

sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen.

Nichtwohngebäude bzw. sonstige Gebäude mit Wohnraum

werden überwiegend für Nichtwohnzwecke (gewerblich, sozial, kulturell usw.) genutzt, haben aber mindestens eine Wohnung oder sonstige Wohneinheit. Zum Beispiel: Hausmeisterwohnung, Geschäftsführerwohnung, Wohnungen in Hotels, Krankenhäusern und insbesondere Wohnungen in Gulfhäusern oder Hallenhäusern in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden).

Einfamilienhäuser

sind Wohngebäude mit einer Wohnung

Zweifamilienhäuser

sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen

Mehrfamilienhäuser

sind Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen

freistehenden Eigenheime

freistehende Wohngebäude mit einer Wohnung

verdichtet stehende Eigenheime

sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen, Doppel-, Reihen- und Kettenhäuser

Erwerbstätigkeit

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

sind Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten (Auszubildende u. a.), die krankenversicherungs-, rentenversicherungs- und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Zu diesem Personenkreis gehören Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, sofern es sich bei ihrer Erwerbstätigkeit nicht um eine so genannte geringfügige Beschäftigung oder geringfügige selbständige Tätigkeit handelt. Eine solche ist weder versicherungs- noch beitragspflichtig. Eine Erwerbstätigkeit wird versicherungsrechtlich dann als eine geringfügige Beschäftigung oder geringfügige selbständige Tätigkeit bezeichnet, wenn sie nur "kurzfristig" ausgeübt oder nur "geringfügig" entlohnt wird.

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort bzw. Wohnort

Die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer werden nach dem inländischen *Arbeitsort*, bei der Darstellung von Pendlerbewegungen nach dem *Arbeits* und *Wohnort* nachgewiesen. Der inländische *Arbeitsort* ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind. Der *Wohnort* ist die Gemeinde, in der der Beschäftigte seinen melderechtlichen Wohnsitz hat. Der Gebietsstand ist jeweils stichtagsbezogen.

Hinweis: Weitere Erläuterungen zu Begriffen oder statistischen Erhebungen siehe Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ des StBA und Einleitungen zu den div. Fachserien u.a. des LSKN.

Abkürzungen

a	= annum, Jahr
a.a.	= aus anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
Abb.	= Abbildung
AUR	= allgemeiner Unterrichtsraum
BauNVO	= Baunutzungsverordnung
BauGB	= Baugesetzbuch
b.e.	= bis einschließlich
Besch	= Beschäftigte
B-Plan	= Bebauungsplan
b.u.	= bis unter
EFH	= Wohngebäude mit einer Wohnung
erf.	= erforderlich
ev.-luth.	= evangelisch-lutherisch
Ew	= Einwohner
EZFH	= Wohngebäude mit ein und zwei Wohnungen
FNP	= Flächennutzungsplan
FS	= Förderschule
Geb	= Gebäude
Gem.	= Gemeinde
GFZ	= Geschoßflächenzahl
Gr.	= Gruppe
GRZ	= Grundflächenzahl
GS	= Grundschule
Gym	= Gymnasium
ha	= Hektar (10.000 m ²)
HS	= Hauptschule
i.a.	= in andere ... im Zusammenhang mit Wanderungen
i.D.	= im Durchschnitt
Idx	= Index
J.	= Jahr
KBV	= Koordinierte Bevölkerungs- vorausschätzung
KiGa	= Kindergarten
KiTa	= Kindertagesstätte
LK	= Landkreis
LSKN	= Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen
m.a.	= mit anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
MD	= Dorfgebiet (siehe BauNVO)
Nds	= Niedersachsen
MFH	= Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen
NQ	= Nutzerquote
NRW	= Nordrhein-Westfalen
NWG	= Nichtwohngebäude
OS	= Oberschule
OT	= Ortsteil/Ortschaft
pot.	= potentielle
RdErl	= Runderlass
Reg-Bez	= Regierungsbezirk
r.-kath.	= römisch-katholisch
ROW	= Landkreis Rotenburg (Wümme)
RS	= Realschule
S	= Stadt
Sch/Kl	= Schüler je Klasse
Sek	= Sekundarstufe
SEP	= Schulentwicklungsplan
SG	= Samtgemeinde
soz.B.	= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Spk	= Spielkreis
StBA	= Statisches Bundesamt
STD	= Landkreis Stade
stat.Reg.	= statistische Region
Tab.	= Tabelle
TG	= Teilgebiet
Tsd	= Tausend
vEFH	= verdichtet stehendes Eigenheim, Zweifamilienhaus, Reihenhäuser, Doppelhaus
Wfl	= Wohnfläche (der Wohnung u.ä.)
Wgb	= Wohngebäude
Whg	= Wohnungen
ZFH	= Wohngebäude mit zwei Wohnungen
z.Z.	= zur Zeit

Passiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										75. u.ä.	gesamt	natürliche Bevölkerungsbew.			Wand- rungssaldo	Wohnfl. verfügbar m²	Wfl. je Ew m²
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	Geborene			Gestorbene	Saldo				
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew		
8 Ippensen																		
2010	2	8	6	30	17	31	59	98	27	28	302					15.900	52,6	
2011	0	11	3	31	15	31	60	98	29	27	300	0	3	-3	1	16.000	53,4	
2012	3	7	5	25	17	33	62	94	31	29	300	2	3	-1	0	16.100	53,8	
2013	7	5	10	18	18	27	72	99	29	30	310	2	3	-1	13	16.800	53,9	
2014	11	4	11	14	21	33	76	94	36	29	320	3	3	0	11	17.400	53,9	
2015	14	7	12	12	16	35	80	99	34	30	330	4	3	1	9	17.900	53,7	
2016	15	10	10	14	12	35	89	97	36	28	340	4	3	1	7	18.300	53,7	
2017	15	14	7	15	9	33	93	95	36	32	345	4	4	1	6	18.600	53,7	
2018	15	17	8	17	8	31	97	98	34	31	350	4	4	1	5	18.900	53,7	
2019	15	17	12	17	6	27	105	95	37	30	355	4	4	1	4	19.100	53,6	
2020	14	17	16	17	5	27	105	94	39	29	360	4	4	0	3	19.300	53,6	
2021	14	16	21	18	4	21	110	92	41	30	365	4	4	0	3	19.500	53,5	
2022	13	16	22	18	8	16	115	92	36	32	365	4	4	0	1	19.500	53,4	
2023	12	15	23	18	10	12	120	88	40	31	365	4	4	0	1	19.500	53,3	
2024	12	14	22	20	12	14	120	86	35	36	365	4	4	0	0	19.500	53,3	
2025	11	14	21	25	9	15	115	86	39	34	365	4	4	0	0	19.400	53,2	
2026	11	13	21	29	7	16	115	75	48	34	365	3	4	-1	0	19.300	53,1	
2027	10	12	20	32	5	15	115	75	44	36	365	3	4	-1	-1	19.200	52,9	
2028	9	11	19	34	8	16	110	68	52	34	360	3	4	-1	-1	19.000	52,7	
2029	8	11	18	34	11	16	110	69	49	36	360	3	4	-2	-1	18.800	52,5	
2030	7	10	17	33	15	18	105	66	50	36	355	2	4	-2	-1	18.500	52,1	
9 Klein Meckelsen																		
2010	31	32	47	70	30	70	250	256	84	89	949					45.200	47,6	
2011	29	33	45	70	32	61	245	270	81	91	950	9	9	1	-2	45.500	48,0	
2012	22	36	40	79	33	64	225	285	79	93	945	7	9	-2	-2	45.700	48,5	
2013	24	32	42	66	40	67	205	295	83	92	940	8	9	-2	-3	45.800	48,8	
2014	22	30	44	66	38	65	195	310	81	93	935	7	10	-3	-3	46.000	49,2	
2015	22	23	48	67	39	78	195	305	83	92	930	7	10	-3	-3	46.100	49,6	
2016	21	24	42	69	29	73	185	310	78	100	920	7	10	-3	-3	46.200	50,1	
2017	21	22	41	67	31	71	175	320	81	98	915	7	11	-4	-3	46.300	50,6	
2018	20	22	37	62	39	74	165	320	80	99	910	7	11	-4	-3	46.300	51,0	
2019	20	21	31	68	36	73	170	310	87	93	900	7	11	-4	-3	46.400	51,5	
2020	19	21	32	64	34	78	170	310	93	91	895	7	11	-5	-3	46.400	51,9	
2021	19	20	30	64	28	77	165	305	100	88	885	6	11	-5	-3	46.500	52,4	
2022	19	20	29	59	32	67	175	300	105	87	880	6	11	-5	-2	46.400	52,8	
2023	19	20	28	57	32	67	175	290	105	88	875	6	11	-5	-2	46.400	53,1	
2024	19	20	28	52	33	69	175	285	110	86	865	6	11	-5	-2	46.200	53,4	
2025	19	20	27	45	35	69	180	275	110	86	860	6	11	-5	-2	46.000	53,6	
2026	19	20	27	46	31	68	180	275	110	89	850	7	12	-5	-2	45.700	53,7	
2026	19	20	27	44	29	67	190	265	115	88	845	7	12	-5	-3	45.400	53,8	
2026	20	20	27	43	22	64	185	255	120	88	835	7	12	-5	-3	44.900	53,7	
2026	20	20	27	42	24	63	180	245	125	89	830	7	12	-5	-3	44.400	53,6	
2030	19	20	26	41	22	61	185	230	130	92	820	7	12	-5	-3	43.700	53,2	
10 Groß Meckelsen																		
2010	13	16	27	39	19	45	136	141	54	45	529					25.800	48,8	
2011	13	14	23	44	19	43	135	140	54	46	530	4	5	-1	1	26.000	49,1	
2012	15	13	22	42	21	45	125	150	56	44	530	5	5	0	-1	26.100	49,4	
2013	13	14	19	42	22	45	125	155	50	46	525	4	5	-1	-1	26.100	49,7	
2014	13	14	20	42	20	48	115	155	54	46	525	4	5	-1	-1	26.100	49,9	
2015	13	15	17	41	19	44	115	165	49	49	520	4	5	-1	-1	26.100	50,2	
2016	12	14	18	40	17	43	110	165	43	55	520	4	6	-1	-1	26.100	50,4	
2017	12	14	18	35	23	44	105	170	42	56	515	4	6	-2	-1	26.100	50,7	
2018	12	13	18	32	23	45	105	170	42	57	510	4	6	-2	-1	26.100	51,0	
2019	12	13	19	28	25	47	105	175	43	56	510	4	6	-2	-1	26.100	51,3	
2020	12	13	17	30	18	47	105	170	49	54	505	4	6	-2	-1	26.100	51,6	
2021	12	13	17	29	18	48	100	160	58	54	505	4	6	-2	-1	26.100	51,9	
2022	12	13	17	29	15	43	100	160	60	53	500	4	6	-2	-1	26.100	52,2	
2023	12	13	17	28	16	45	100	160	63	50	495	4	6	-2	-1	26.100	52,5	
2024	12	13	16	28	14	43	105	155	60	52	495	4	6	-2	-1	26.000	52,8	
2025	12	13	16	29	13	42	100	155	61	50	490	4	6	-2	-1	25.900	53,0	
2026	12	13	16	27	14	36	110	145	67	50	485	4	6	-2	-1	25.900	53,2	
2027	12	13	17	27	14	33	110	145	67	49	480	4	7	-3	-1	25.800	53,4	
2028	12	13	17	26	15	32	115	140	67	49	480	4	7	-3	-1	25.600	53,6	
2029	11	13	17	26	14	32	110	130	75	48	475	4	7	-3	-1	25.500	53,8	
2030	11	12	17	26	14	31	110	130	75	51	470	4	7	-3	-1	25.400	54,0	
11 Hamersen																		
2010	13	16	21	36	19	35	141	127	41	35	475					24.700	52,1	
2011	15	14	20	38	14	36	135	130	36	41	475	5	4	1	-1	24.800	52,2	
2012	10	20	17	38	13	39	120	145	33	45	475	3	4	-1	-1	24.800	52,5	
2013	11	14	24	29	18	39	115	145	35	43	470	4	4	-1	-2	24.800	52,6	
2014	10	15	19	33	18	36	115	145	36	42	470	3	4	-1	-2	24.700	52,8	
2015	10	10	22	31	20	41	110	150	38	44	465	3	5	-1	-2	24.700	53,1	
2016	9	12	22	27	16	36	105	155	38	47	460	3	5	-2	-2	24.600	53,3	
2017	9	10	18	30	18	34	110	150	39	47	460	3	5	-2	-2	24.500	53,6	
2018	9	10	18	28	16	35	110	145	47	43	455	3	5	-2	-2	24.500	53,9	
2019	8	10	14	35	11	35	100	155	48	41	450	3	5	-2	-1	24.400	54,1	
2020	8	9	15	28	14	36	98	155	49	41	450	3	5	-2	-1	24.300	54,2	
2021	9	9	13	28	14	32	93	155	54	41	445	3	5	-2	0	24.200	54,3	
2022	9	9	13	29	15	32	92	155	57	40	440	3	5	-2	0	24.100	54,4	
2023	9	9	12	24	15	32	92	155	57	40	440	3	5	-2	-1	23.900	54,4	
2024	10	10	12	24	13	28	88	160	56	39	435	3	5	-2	-1	23.800	54,4	
2025	10	10	12	20	19	30	93	150	56	41	435	3	6	-2	-1	23.600	54,4	
2026	10	10	12	21	12	27	94	150	55	43	430	3	6	-2	-1	23.400	54,4	
2027	10	10	13	19	14	30	96	140	60	44	425	3	6	-2	-1	23.100	54,3	
2028	10	10	13	19	10	30	89	140	56	47	425	3	6	-2	-1	22.900	54,2	
2029	10	11	13	18	11	27	91	140	58	46	420	3	6	-2	-1	22.600	54,0	
2030	10	11	13	18	9	26	91	135	59	46	415	3	6	-2	-1	22.300	53,7	

rundungsbedingte Abweichungen

Passiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										gesamt	natürliche Bevölkerungsbew.			Wanderungssaldo	Wohnfl. verfügbar m²	Wfl. je Ew m²
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	75. u.ä.		Geborene	Gestorbene	Saldo			
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
Gem. Klein Meckelsen																	
2010	31	32	47	70	30	70	250	256	84	89	949					45.200	47,6
2011	29	33	45	70	32	61	245	270	81	91	950	9	9	1	-2	45.500	48,0
2012	22	36	40	79	33	64	225	285	79	93	945	7	9	-2	-2	45.700	48,5
2013	24	32	42	66	40	67	205	295	83	92	940	8	9	-2	-3	45.800	48,8
2014	22	30	44	66	38	65	195	310	81	93	935	7	10	-3	-3	46.000	49,2
2015	22	23	48	67	39	78	195	305	83	92	930	7	10	-3	-3	46.100	49,6
2016	21	24	42	69	29	73	185	310	78	100	920	7	10	-3	-3	46.200	50,1
2017	21	22	41	67	31	71	175	320	81	98	915	7	11	-4	-3	46.300	50,6
2018	20	22	37	62	39	74	165	320	80	99	910	7	11	-4	-3	46.300	51,0
2019	20	21	31	68	36	73	170	310	87	93	900	7	11	-4	-3	46.400	51,5
2020	19	21	32	64	34	78	170	310	93	91	895	7	11	-5	-3	46.400	51,9
2021	19	20	30	64	28	77	165	305	100	88	885	6	11	-5	-3	46.500	52,4
2022	19	20	29	59	32	67	175	300	105	87	880	6	11	-5	-2	46.400	52,8
2023	19	20	28	57	32	67	175	290	105	88	875	6	11	-5	-2	46.400	53,1
2024	19	20	28	52	33	69	175	285	110	86	865	6	11	-5	-2	46.200	53,4
2025	19	20	27	45	35	69	180	275	110	86	860	6	11	-5	-2	46.000	53,6
2026	19	20	27	46	31	68	180	275	110	89	850	7	12	-5	-2	45.700	53,7
2027	19	20	27	44	29	67	190	265	115	88	845	7	12	-5	-3	45.400	53,8
2028	20	20	27	43	22	64	185	255	120	88	835	7	12	-5	-3	44.900	53,7
2029	20	20	27	42	24	63	180	245	125	89	830	7	12	-5	-3	44.400	53,6
2030	19	20	26	41	22	61	185	230	130	92	820	7	12	-5	-3	43.700	53,2
Gem. Groß Meckelsen																	
2010	13	16	27	39	19	45	136	141	54	45	529					25.800	48,8
2011	13	14	23	44	19	43	135	140	54	46	530	4	5	-1	1	26.000	49,1
2012	15	13	22	42	21	45	125	150	56	44	530	5	5	0	-1	26.100	49,4
2013	13	14	19	42	22	45	125	155	50	46	525	4	5	-1	-1	26.100	49,7
2014	13	14	20	42	20	48	115	155	54	46	525	4	5	-1	-1	26.100	49,9
2015	13	15	17	41	19	44	115	165	49	49	520	4	5	-1	-1	26.100	50,2
2016	12	14	18	40	17	43	110	165	43	55	520	4	6	-1	-1	26.100	50,4
2017	12	14	18	35	23	44	105	170	42	56	515	4	6	-2	-1	26.100	50,7
2018	12	13	18	32	23	45	105	170	42	57	510	4	6	-2	-1	26.100	51,0
2019	12	13	19	28	25	47	105	175	43	56	510	4	6	-2	-1	26.100	51,3
2020	12	13	17	30	18	47	105	170	49	54	505	4	6	-2	-1	26.100	51,6
2021	12	13	17	29	18	48	100	160	58	54	505	4	6	-2	-1	26.100	51,9
2022	12	13	17	29	15	43	100	160	60	53	500	4	6	-2	-1	26.100	52,2
2023	12	13	17	28	16	45	100	160	63	50	495	4	6	-2	-1	26.100	52,5
2024	12	13	16	28	14	43	105	155	60	52	495	4	6	-2	-1	26.000	52,8
2025	12	13	16	29	13	42	100	155	61	50	490	4	6	-2	-1	25.900	53,0
2026	12	13	16	27	14	36	110	145	67	50	485	4	6	-2	-1	25.900	53,2
2027	12	13	17	27	14	33	110	145	67	49	480	4	7	-3	-1	25.800	53,4
2028	12	13	17	26	15	32	115	140	67	49	480	4	7	-3	-1	25.600	53,6
2029	11	13	17	26	14	32	110	130	75	48	475	4	7	-3	-1	25.500	53,8
2030	11	12	17	26	14	31	110	130	75	51	470	4	7	-3	-1	25.400	54,0
Gem. Hamersen																	
2010	13	16	21	36	19	35	141	127	41	35	475					24.700	52,1
2011	15	14	20	38	14	36	135	130	36	41	475	5	4	1	-1	24.800	52,2
2012	10	20	17	38	13	39	120	145	33	45	475	3	4	-1	-1	24.800	52,5
2013	11	14	24	29	18	39	115	145	35	43	470	4	4	-1	-2	24.800	52,6
2014	10	15	19	33	18	36	115	145	36	42	470	3	4	-1	-2	24.700	52,8
2015	10	10	22	31	20	41	110	150	38	44	465	3	5	-1	-2	24.700	53,1
2016	9	12	22	27	16	36	105	155	38	47	460	3	5	-2	-2	24.600	53,3
2017	9	10	18	30	18	34	110	150	39	47	460	3	5	-2	-2	24.500	53,6
2018	9	10	18	28	16	35	110	145	47	43	455	3	5	-2	-2	24.500	53,9
2019	8	10	14	35	11	35	100	155	48	41	450	3	5	-2	-1	24.400	54,1
2020	8	9	15	28	14	36	98	155	49	41	450	3	5	-2	-1	24.300	54,2
2021	9	9	13	28	14	32	93	155	54	41	445	3	5	-2	0	24.200	54,3
2022	9	9	13	29	15	32	92	155	57	40	440	3	5	-2	0	24.100	54,4
2023	9	9	12	24	15	32	92	155	57	40	440	3	5	-2	-1	23.900	54,4
2024	10	10	12	24	13	28	88	160	56	39	435	3	5	-2	-1	23.800	54,4
2025	10	10	12	20	19	30	93	150	56	41	435	3	6	-2	-1	23.600	54,4
2026	10	10	12	21	12	27	94	150	55	43	430	3	6	-2	-1	23.400	54,4
2027	10	10	13	19	14	30	96	140	60	44	425	3	6	-2	-1	23.100	54,3
2028	10	10	13	19	10	30	89	140	56	47	425	3	6	-2	-1	22.900	54,2
2029	10	11	13	18	11	27	91	140	58	46	420	3	6	-2	-1	22.600	54,0
2030	10	11	13	18	9	26	91	135	59	46	415	3	6	-2	-1	22.300	53,7

rundungsbedingte Abweichungen

Aktiv Szenario	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren										gesamt	natürliche Bevölkerungsbew.			Wanderungssaldo	Wohnfl. verfügbar m²	Wfl. je Ew m²
	unter 3	3 - 6	6 - 10	10 - 16	16 - 19	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 - 75	75. u.ä.		Geborene	Gestorbene	Saldo			
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
Gem. Klein Meckelsen																	
2010	31	32	47	70	30	70	250	256	84	89	949					45.200	47,6
2011	29	33	45	70	32	61	245	270	81	91	950	9	9	1	-2	45.500	48,0
2012	22	36	40	79	33	64	225	285	79	93	945	7	9	-2	-2	45.700	48,5
2013	24	32	42	66	40	67	205	295	83	92	940	8	9	-2	-3	45.900	48,8
2014	22	30	44	66	38	65	195	310	81	93	935	7	10	-3	-3	46.000	49,3
2015	22	23	48	67	39	78	195	305	83	92	930	7	10	-3	-3	46.100	49,7
2016	21	24	42	69	29	73	185	310	78	100	920	7	10	-3	-3	46.300	50,2
2017	20	22	41	67	31	71	175	320	81	98	915	7	11	-4	-3	46.400	50,7
2018	20	22	37	62	39	74	165	320	80	99	910	7	11	-4	-3	46.600	51,2
2019	20	21	31	68	36	73	170	310	87	93	900	7	11	-4	-3	46.700	51,8
2020	19	21	32	64	34	78	170	310	93	91	895	7	11	-5	-3	46.800	52,4
2021	19	20	30	64	28	77	165	305	100	88	885	6	11	-5	-2	47.000	52,9
2022	19	20	29	59	32	67	175	300	105	87	880	6	11	-5	-1	47.100	53,5
2023	19	20	28	57	32	67	175	295	105	88	875	6	11	-5	-1	47.200	53,9
2024	20	20	28	52	33	69	175	290	110	86	870	7	11	-5	0	47.300	54,3
2025	20	20	28	45	35	69	180	280	110	86	865	7	11	-5	1	47.400	54,7
2026	21	21	28	46	31	68	185	275	110	89	865	7	12	-5	1	47.400	54,9
2027	21	21	28	44	29	67	195	265	115	88	860	7	12	-5	2	47.500	55,2
2028	22	22	28	43	23	64	195	255	120	88	860	7	12	-4	2	47.500	55,3
2029	23	23	29	43	24	64	195	250	125	89	855	8	12	-4	2	47.500	55,4
2030	23	23	29	42	22	61	200	235	135	92	855	8	12	-4	3	47.400	55,4
Gem. Groß Meckelsen																	
2010	13	16	27	39	19	45	136	141	54	45	529					25.800	48,8
2011	13	14	23	44	19	43	135	140	54	46	530	4	5	-1	1	26.000	49,1
2012	17	14	22	45	21	46	130	150	56	44	540	5	5	0	9	26.600	49,4
2013	16	17	19	47	22	46	130	155	50	46	540	5	5	0	5	27.000	49,8
2014	17	18	21	46	22	50	120	160	54	46	545	5	5	0	3	27.300	50,0
2015	17	19	20	45	22	46	120	170	49	49	545	5	5	0	1	27.500	50,3
2016	18	19	23	45	21	46	120	170	44	55	555	6	6	0	9	28.100	50,6
2017	19	21	23	42	26	48	115	175	43	56	560	6	6	0	5	28.500	50,8
2018	20	21	25	39	26	50	115	175	43	57	565	7	6	1	2	28.700	51,0
2019	20	21	27	34	29	52	115	175	44	56	565	7	6	1	0	28.900	51,3
2020	20	21	27	38	23	54	115	175	51	54	565	7	6	1	-1	29.100	51,5
2021	20	21	27	37	21	56	110	165	60	54	565	7	6	1	-1	29.100	51,7
2022	19	21	27	38	17	52	110	165	63	53	560	7	6	0	-1	29.200	51,9
2023	19	21	27	39	19	52	110	165	66	50	560	6	6	0	-1	29.200	52,0
2024	19	20	27	41	18	50	115	160	64	52	560	6	6	0	-1	29.200	52,2
2025	18	20	27	42	17	49	115	160	65	50	560	6	6	0	-1	29.200	52,4
2026	18	20	27	42	18	44	120	150	70	50	555	6	7	0	-1	29.200	52,6
2027	18	19	26	43	19	41	130	145	69	50	555	6	7	-1	-1	29.200	52,8
2028	17	19	26	43	20	39	130	145	70	50	550	6	7	-1	-1	29.200	53,0
2029	17	19	26	42	20	40	125	135	78	50	550	6	7	-1	-2	29.200	53,3
2030	16	18	25	42	21	40	125	135	77	53	545	5	7	-1	-2	29.200	53,6
Gem. Hamersen																	
2010	13	16	21	36	19	35	141	127	41	35	475					24.700	52,1
2011	15	14	20	38	14	36	135	130	36	41	475	5	4	1	-1	24.800	52,2
2012	10	20	17	38	13	39	120	145	33	45	475	3	4	-1	-1	24.800	52,5
2013	11	14	24	29	18	39	120	145	35	43	470	4	4	-1	-1	24.800	52,7
2014	10	15	19	33	18	36	115	145	36	42	470	3	4	-1	-1	24.800	53,0
2015	10	10	22	31	20	41	110	150	38	44	465	3	5	-1	-1	24.800	53,3
2016	9	12	22	27	16	36	105	155	38	47	465	3	5	-2	-1	24.800	53,6
2017	9	10	18	30	18	34	110	150	39	47	460	3	5	-2	-1	24.800	54,0
2018	9	11	18	28	16	35	110	145	47	43	455	3	5	-2	-1	24.800	54,3
2019	9	10	14	35	11	35	100	155	48	41	455	3	5	-2	0	24.800	54,5
2020	9	10	15	28	14	36	100	155	49	41	455	3	5	-2	1	24.800	54,7
2021	10	10	14	28	14	32	96	155	54	41	450	3	5	-2	1	24.800	54,8
2022	10	11	14	30	15	32	96	155	57	40	450	3	5	-2	1	24.800	54,9
2023	11	11	13	25	15	32	96	155	57	40	450	3	5	-2	1	24.700	55,0
2024	11	12	14	25	13	28	94	160	56	39	450	4	6	-2	1	24.700	55,1
2025	12	12	14	20	19	30	100	150	56	41	450	4	6	-2	1	24.700	55,1
2026	12	12	14	21	13	28	100	150	55	43	445	4	6	-2	0	24.600	55,1
2027	13	13	15	20	14	30	105	140	60	44	445	4	6	-2	0	24.500	55,1
2028	13	13	15	20	10	31	98	140	56	47	445	4	6	-1	0	24.500	55,1
2029	13	14	16	20	11	28	100	140	58	46	445	4	6	-1	0	24.400	55,1
2030	13	14	17	21	10	26	100	135	59	46	440	4	6	-1	0	24.300	55,0

rundungsbedingte Abweichungen